ISSN 1681-4770

eurostat
Statistische Bücher

Europa in Zahlen

Eurostat Jahrbuch 2008

>> mit CD-ROM <<

eurostat
EUROPÄISCHE KOMMISSION

eurostat
Statistische Bücher

Europa in Zahlen

Eurostat Jahrbuch 2008

>> mit CD-ROM <<

eurostat
EUROPÄISCHE KOMMISSION

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (http://europa.eu).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

ISBN 978-92-79-06606-1
ISSN 1681-4770
Katalognummer: KS-CD-07-001-DE-N
(Gedruckt publication KS-CD-07-001-DE-C)

Thema: Allgemeine und Regionalstatistiken
Reihe: Statistische Bücher

© Europäische Gemeinschaften, 2008

ZUSAMMENFASSUNG

Europa in Zahlen – Eurostat Jahrbuch 2008 – enthält eine breite Auswahl an Statistiken über Europa. Das Jahrbuch ist eine Einführung in die europäische Statistik und bietet einen Überblick über das breite Spektrum an Daten, die kostenlos über die Eurostat-Website http://ec.europa.eu/eurostat abgerufen werden können.

Die meisten Daten betreffen den Zeitraum 1996-2006 und einige Indikatoren werden, sofern sie vorliegen, für Drittstaaten wie Kandidatenländer der Europäischen Union, EFTA-Mitgliedstaaten, Japan oder die USA bereitgestellt. In gut 500 statistischen Tabellen, Abbildungen und Karten behandelt das Jahrbuch folgende Themen: Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Lebensbedingungen und Wohlfahrt, Arbeitsmarkt, Industrie und Dienstleistungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, internationaler Handel, Verkehr, Umwelt, Energie, Wissenschaft und Technologie sowie europäische Regionen. Im Blickpunkt dieser Ausgabe steht das Kapitel über die alternde Gesellschaft Europas und die damit verbundenen demografischen Herausforderungen.

Chefredakteur

Gunter Schäfer
Eurostat, Leiter des Referats Verbreitung und Veröffentlichungen

Redaktion

Marcin Baryn, Matthias Fritz, Annika Johansson Augier, Ulrich Wieland
Eurostat, Referat Verbreitung und Veröffentlichungen

Kontaktadresse

Eurostat,
Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften,
Joseph-Bech-Gebäude,
5, rue Alphonse Weicker
L-2721 Luxemburg
E-mail: estat-user-support@ec.europa.eu

Production, Desktop publishing

Informa sàrl
Giovanni Albertone, Simon Allen, Edward Cook, Séverine Gautron, Andrew Redpath

Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/eurostat

Zeitpunkt der Datenextraktion

August 2007

Danksagungen

Der Chefredakteur und die Redakteure danken allen, die an der Entstehung des Eurostat Jahrbuchs beteiligt waren. Zur Veröffentlichung des Jahrbuchs haben durch ihre Unterstützung beigetragen:

EUROSTAT, DAS STATISTISCHE AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (*)

DIREKTION C: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

C1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen — Methodologie und Analyse: Paul Konijn, Sebastian Reinecke, Lars Svennebye
C2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen — Produktion: Luis Biedma, Andreas Krueger, Ingo Kuhnert
C3 Öffentliche Finanzen: Lena Frej-Ohlsson
C4 Zahlungsbilanz: Merja Hult, Mushtaq Hussain, Maria Isabel Lazaro, Luca Pappalardo
C5 Überprüfung der Staatskonten: Peter Parlasca, Gilles Thouvenin, John Verrinder, Monika Wozowczyk

DIREKTION D: WIRTSCHAFTS- UND REGIONALSTATISTIK

D1 Schlüsselindikatoren für europäische Politiken: Graham Lock, Gian Luigi Mazzi, Rosa Ruggeri Cannata, Pascal Wolff
D2 Regionalindikatoren und geografische Informationen: Torbiörn Carlquist, Berthold Feldmann, Baudouin Quennery, Åsa Önnerfors
D3 Konjunkturstatistik: Digna Amil, Jessy Fassbender, Anastassios Giannoplidis, Carmen Lipp-Lingua, Liselott Öhman, Irina Schön, Sarmite Visocka
D4 Preisstatistik: Keith Hayes, Christine Wirtz

DIREKTION E: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTSTATISTIK; STATISTISCHE ZUSAMMENARBEIT

E1 Landwirtschaftsstatistik — Methoden: Gyorgy Benoist, Catherine Coyette, Celine Ollier, Iulia Paula Pop, Peter Szabo, Johan Selenius
E2 Landwirtschaftsstatistik — Produktion: Steffie Bos, Pol Marquer, Elina Maki-Simola, Anne-Claire Tissot, Marilise Wolf-Crowther, Franco Zampogna
E3 Umweltstatistik: Julio Cabeça, Jürgen Förster, Christian Heidorn, Daniel Rase, Ute Roewer

DIREKTION F: SOZIALSTATISTIK UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT

F1 Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik: Piotr Juchno, Anne Herm, Gregor Kyi, Giampaolo Lanzieri
F2 Arbeitsmarktstatistik: Simone Casali, Beate Czech, Arturo De La Fuente Nuno, Remko Hijman, Sylvain Jouhette, Aurora Ortega Sanchez, Pierre Regnard, Fabrice Romans, Edwin Schaaf
F3 Statistik der Lebensbedingungen und der sozialen Sicherheit: Teresa Bento, Jean-Marc Museux, Antonella Puglia, Irene Sarantou, Laura Wahrig
F4 Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturstatistik: Marta Beck-Domzalska, Bernard Felix, Georgeta Istrate, Lene Mejer, Tomas Meri, Sergiu Valentin Parvan, Fernando Reis, Håkan Wilen
F5 Gesundheitsstatistik und Statistik der Lebensmittelsicherheit: Lucian Agafitei, Hartmut Buchow, Bart De Norre, Didier Dupré, Sabine Gagel, Antti Karjalainen, Elodie Niederlaender, Elisabeth Rohner-Thielen, Tomasz Urbanski
F6 Statistik der Informationsgesellschaft und Tourismusstatistik: Christophe Demunter, Sigrid Fickinger, Martti Lumio, Heidi Seybert, Maria Smihily, Albrecht Wirthmann

DIREKTION G: UNTERNEHMENSSTATISTIK

G1 Unternehmensstrukturstatistik: Ulf Johansson, Brian Williams
G3 Außenhandelsstatistik — Produktion: Gilberto Gambini
G4 Energiestatistik: Antigone Gikas
G5 Verkehrsstatistik: Giuliano Amerini, Anna Bialas-Motyl, Luis Antonio De La Fuente, Yves Mahieu, Jonas Noreland, Simo Pasi, Hans Strelow

EUROPÄISCHE FREIHANDELSZONE (EFTA)

Richard Ragnarson

GENERALDIREKTION ÜBERSETZUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

(*) Referate und Verantwortliche: Stand November 2007.

VORWORT

Die amtliche Statistik spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Öffentliche Verwaltungen, die politisch Verantwortlichen, Wirtschaftsteilnehmer, Märkte und Wissenschaftler wie auch die Bürger selbst sind auf hochwertige Statistiken angewiesen, die die Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Kultur so genau wie möglich beschreiben. Die statistischen Behörden entsprechen dem Bedarf dieser Nutzer, die einen einfachen und zeitnahen Zugang zu diesen hochwertigen Informationen brauchen.

Neutrale und objektive statistische Informationen sind unerlässlich für fundierte Entscheidungen auf der Grundlage einer genauen und zutreffenden Abbildung der Gesellschaft. Statistische Informationen bilden das Fundament für transparente und offene politische Entscheidungen. Daher sind amtliche Statistiken ein öffentliches, für das reibungslose Funktionieren der Demokratie wesentliches Gut.

Auf europäischer Ebene gewinnen Statistiken für die Festlegung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der Politik zunehmend an Bedeutung. Europa benötigt eine Fülle von statistischen Daten, die höchsten Qualitätsansprüchen genügen. So sind beispielsweise zuverlässige statistische Daten zur Bewertung makroökonomischer Entwicklungen wie Inflation, Beschäftigung, Staatsfinanzen, Wirtschaftswachstum und allgemein Konjunktur notwendig: für eine vereinfachte Abstimmung der Wirtschaftspolitik durch die Mitgliedstaaten, für eine langfristige Sicherung des Wohlstands in Europa (vor allem durch die überarbeitete Lissabon-Strategie und die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung) und schließlich für ein verstärktes Engagement für Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Europäische Statistiken sind somit ein bedeutendes Informationsinstrument, das zur Überwachung der strategischen Ziele der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der dafür erforderlichen politischen und unterstützenden Maßnahmen beitragen kann.

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, stellt die Erhebung, Produktion und Verbreitung harmonisierter statistischer Daten auf europäischer Ebene sicher. Eurostat erhält den größten Teil seiner Daten von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten. Es verarbeitet, analysiert und veröffentlicht diese Daten auf europäischer Ebene, wobei es sich an gemeinsame statistische Konzepte, Verfahren und Standards hält. Darüber hinaus unterstützt und fördert Eurostat die Entwicklung ähnlicher statistischer Systeme in Nachbarländern der Europäischen Union und treibt somit den Prozess der statistischen Harmonisierung voran.

Ich hoffe, dass diese Veröffentlichung Sie dazu anregen wird, Eurostat-Daten für Ihren Informationsbedarf und Ihre tägliche Arbeit zu verwenden. Bitte besuchen Sie die Eurostat-Website http://ec.europa.eu/eurostat, die kostenlosen Zugang zu fast allen Daten und Veröffentlichungen von Eurostat bietet.

Hervé Carré
Generaldirektor, Eurostat

Inhalt

EINFÜHRUNG 7
Eurostat Jahrbuch 7
Eurostat – das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften 9
Praktischer Leitfaden für den Zugang zur europäischen Statistik 10

IM BLICKPUNKT – DEMOGRAFISCHER WANDEL – HERAUSFORDERUNG ODER CHANCE? 13
Die Bevölkerung der EU im Vergleich zu anderen Regionen 16
Die Bevölkerung der EU-27 22
Komponenten der Bevölkerungsveränderung 33
Geburten 39
Lebenserwartung und Sterblichkeit 51
Wanderung und Asyl 62
Eine alternde Bevölkerung 78

1. WIRTSCHAFT 93
1.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Gesamtwirtschaftliche Leistung 96
1.2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Konsum und Ausgaben 105
1.3 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Einkommen aus Produktionsfaktoren 109
1.4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Öffentliche Finanzen 113
1.5 Wechselkurse und Zinssätze 121
1.6 Löhne und Arbeitskosten 126
1.7 Verbraucherpreise 135
1.8 Preiskonvergenz 139
1.9 Zahlungsbilanz – Leistungsbilanz 142
1.10 Zahlungsbilanz – ausländische Direktinvestitionen 149
1.11 Entwicklungshilfe 155

2. BILDUNG 159
2.1 Schülerzahlen und Bildungsgrad 162
2.2 Fremdsprachen 170
2.3 Tertiäre Bildung 173
2.4 Lebenslanges Lernen 180
2.5 Bildungsausgaben 182

3. GESUNDHEIT 187
3.1 Gesunde Lebensjahre 190
3.2 Gesundheitliche Probleme 194
3.3 Gesundheitsversorgung 199
3.4 Arbeitssicherheit 206
3.5 Todesursachen und Säuglingssterblichkeit 209

4. LEBENSBEDINGUNGEN UND WOHLFAHRT 217
4.1 Lebensbedingungen 220
4.2 Konsumausgaben der privaten Haushalte 229
4.3 Wohnen 233
4.4 Sozialschutz 236
4.5 Gute Staatsführung (Good Governance) 242

5. ARBEITSMARKT 245
5.1 Menschen im Arbeitsmarkt – Beschäftigung 248
5.2 Menschen im Arbeitsmarkt– Arbeitslosigkeit 259
5.3 Arbeitsmarktflexibilität 264
5.4 Arbeitsmarktpolitik und öffentliche Ausgaben 269

6. INDUSTRIE UND DIENSTLEISTUNGEN 273
6.1 Unternehmensstrukturen 276
6.2 Industrie und Baugewerbe 290
6.3 Dienstleistungen 299
6.4 Fremdenverkehr 307

7. LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI 315
7.1 Betriebsstruktur und Bodennutzung 318
7.2 Erzeugung, Preisindizes, Einkommen 324
7.3 Landwirtschaftliche Erzeugnisse 329
7.4 Landwirtschaft und Umwelt 336
7.5 Forstwirtschaft 339
7.6 Fischerei 344

8. INTERNATIONALER HANDEL 351
8.1 Handelsintegration im Waren- und Dienstleistungsverkehr 354
8.2 Internationaler Dienstleistungsverkehr 357
8.3 Internationaler Warenverkehr 361

9. VERKEHR 375
9.1 Verkehrsleistung nach Verkehrsträgern 378
9.2 Personenverkehr 381
9.3 Güterverkehr 388

10. UMWELT 395
10.1 Klimawandel 398
10.2 Luftverschmutzung 403
10.3 Wasser 410
10.4 Abfall 414
10.5 Ressourcennutzung 420
10.6 Management von Chemikalien 422
10.7 Umweltschutzausgaben 423
10.8 Biologische Vielfalt 426
10.9 Verantwortung der Unternehmen 429

11. ENERGIE 433
11.1 Energieerzeugung und Einfuhren 436
11.2 Stromerzeugung 442
11.3 Energieverbrauch 446
11.4 Energiepreise 453

12. WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE 459
12.1 Personal 462
12.2 Ausgaben 471
12.3 Innovation 476
12.4 Patente 479
12.5 Informationsgesellschaft 482
12.6 Telekommunikation 493

13. DIE REGIONEN EUROPAS 499

14. STATISTIK ALS INPUT FÜR DIE EU-POLITIK 515

ANHÄNGE 523
Glossar 524
NUTS (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) 547
NACE Rev. 1.1 (Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) 551
SITC Rev. 3 (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel) 552
ISCED (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen) 552
Statistische Symbole, Abkürzungen und Akronyme 553
Copyright der Fotos 556
Stichwortverzeichnis 557
Weitere Eurostat-Veröffentlichungen 563

DAS EUROSTAT JAHRBUCH

Europa in Zahlen – Eurostat Jahrbuch 2008 bietet den Nutzern amtlicher Statistik eine Übersicht über die Fülle an Informationen, die auf der Website und in den Online-Datenbanken von Eurostat verfügbar sind. Das Jahrbuch gehört zu einer Reihe von allgemeinen Querschnittsveröffentlichungen und bietet das ausführlichste Set an Analysen und Daten. Europa in Zahlen gibt dem Leser einen ausgewogenen Satz an Indikatoren mit einem breiten Querschnitt von Informationen an die Hand.

STRUKTUR DER VERÖFFENTLICHUNG

Europa in Zahlen umfasst eine Einführung, 15 Kapitel und einen Satz von Anhängen. Die einzelnen Kapitel enthalten Daten und/oder Hintergrundinformationen zu spezifischen Themen; im Blickpunkt dieser Ausgabe steht das Kapitel „Demografischer Wandel – Herausforderung oder Chance?".

Jedes Unterkapitel beginnt mit einer Einführung mit Informationen zu Hintergrund und politischer Relevanz, gefolgt von einigen Details über Definitionen und Datenverfügbarkeit; daran schließen sich Erläuterungen der wichtigsten Ergebnisse an. Im Mittelpunkt jedes Unterkapitels stehen Tabellen und Abbildungen, die ausgewählt wurden, um die Vielfalt der zum jeweiligen Thema verfügbaren Daten zu illustrieren; daneben finden sich oft Informationen über die Entwicklung von wichtigen Benchmarking-Indikatoren in den letzten Jahren in der EU, ihren Mitgliedstaaten und der Eurozone. Den Nutzern stehen darüber hinaus viele zusätzliche Informationen auf der Eurostat-Website zur Verfügung, die themenspezifische Veröffentlichungen und Online-Datenbanken umfasst; nähere Angaben hierzu finden sich jeweils am Ende der Unterkapitel. Die Anhänge am Ende der Veröffentlichung enthalten ein Glossar statistischer Begriffe, eine Liste statistischer Symbole, Abkürzungen und Akronyme sowie ein Stichwortverzeichnis.

CD-ROM UND SPEZIELLER BEREICH AUF DER EUROSTAT-WEBSITE

Der gedruckten Ausgabe des Jahrbuchs liegt eine CD-ROM bei, die das vollständige Jahrbuch im PDF-Format sowie Tabellen und Abbildungen im Excel-Tabellenformat enthält. Die Eurostat-Website bietet darüber hinaus einen speziell dem Jahrbuch vorbehaltenen Bereich mit der PDF-Version der Veröffentlichung und PDF-Dateien von weiteren Querschnittsveröffentlichungen. (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/url/page/PGP_DS_YEARBOOK/PGE_DS_YEARBOOK_01

DATENEXTRAKTION UND ERFASSUNGSBEREICH

Die Datenextraktion für alle im Jahrbuch enthaltenen Statistiken erfolgte im August 2007; die Angaben entsprechen somit dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Datenbestand. Der Begleittext wurde im September/Oktober 2007 verfasst.

Bei der Darstellung der Zeitreihen werden die Daten in der Regel für die letzten 11 Jahre, für die Informationen verfügbar sind, gezeigt. Längere Zeitreihen können über die Online-Datenbanken von Eurostat abgefragt werden.

Die Tabellen und Abbildungen zeigen im Allgemeinen alle Länderinformationen, die für die einzelnen Indikatoren gesammelt wurden. Veröffentlicht werden Informationen für die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-27), die Eurozone (mit 13 Mitgliedern) sowie die einzelnen Mitgliedstaaten. Die Aggregate für EU-27 und die Eurozone werden nur angegeben, wenn Daten für alle Länder vorliegen oder wenn für fehlende Daten Schätzungen vorgenommen wurden. Schätzungen werden systematisch mit Fußnoten versehen, die auf die fehlenden Angaben für das betreffende geografische Aggregat hinweisen.

Zeitreihen für geografische Aggregate basieren auf einer während des gesamten Beobachtungszeitraums gleichbleibenden Zahl von Ländern (sofern nicht anders angegeben). Obwohl die EU erst seit Anfang 2004 25 Mitgliedstaaten und seit Anfang 2007 27 Mitgliedstaaten zählt, beziehen sich die Zeitreihen für die EU-27 auf eine Summe oder einen Durchschnittswert für alle 27 Länder für den gesamten dargestellten Zeitraum, so als ob alle 27 Mitgliedstaaten bereits früher Teil der EU gewesen wären. Analog dazu werden die Daten für die Eurozone für alle 13 Mitglieder angezeigt, obwohl Griechenland und Slowenien erst später hinzugekommen sind. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die Daten für die Eurozone somit für jedes Bezugsjahr die 13 Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung nutzen (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Finnland). Im Eurostat Jahrbuch erfolgt die Nennung der EU-Mitgliedstaaten in protokollarischer Reihenfolge. Dabei wird der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer jeweiligen Muttersprache gefolgt. In einigen Abbildungen sind die Daten nach Maßgabe der Werte eines bestimmten Indikators geordnet.

Diese Ausgabe des Jahrbuchs trägt dem Beitritt Zyperns und Maltas zur Eurozone Anfang 2008 nicht Rechnung, da alle Daten 2007 extrahiert und analysiert wurden.

Wo verfügbar, werden die Daten auch für die Kandidatenländer (zum Zeitpunkt der Verfassung des Jahrbuchs) Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei, die EFTA-Länder sowie Japan und die USA dargestellt. In den Fällen, in denen Nichtmitgliedstaaten keine Daten geliefert haben, wurden sie nicht in Tabellen und Abbildungen aufgenommen, um Platz zu sparen. Die 27 Mitgliedstaaten sind jedoch in allen Tabellen und Abbildungen präsent, selbst wenn sie keine Daten übermittelt haben; in diesem Fall weisen Fußnoten auf jene Länder hin, für die keine Informationen vorliegen. Sind für ein bestimmtes Land Daten für ein Bezugsjahr nicht verfügbar, haben sich die Verfasser bemüht, die Tabellen und Abbildungen mit Daten aus vorangegangenen Bezugsjahren zu ergänzen (auch hier weisen Fußnoten auf diese Ausnahmen hin).

Die Online-Datenbanken von Eurostat enthalten zahlreiche Metadaten, die Informationen über den Status bestimmter Werte oder Reihen liefern. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die meisten dieser Metadaten bei der Erstellung der Tabellen und Abbildungen für diese Veröffentlichung weggelassen. Einzelne Datenfelder, bei denen es sich um Vorausschätzungen, vorläufige Daten oder Schätzungen handelt, werden jedoch kursiv gedruckt angegeben; diese Werte werden sich voraussichtlich noch ändern. Gleichermaßen wird auf größere Brüche in den Zeitreihen in Fußnoten hingewiesen. Der Doppelpunkt (:) wird verwendet, um Daten

darzustellen, die nicht verfügbar sind, entweder weil der entsprechende Wert von dem zuständigen statistischen Amt nicht geliefert wurde oder weil die Daten vertraulich sind. In Abbildungen wird mit Fußnoten auf fehlende Informationen hingewiesen. Der Bindestrich (-) wird verwendet, um Werte darzustellen, die nicht relevant oder in Tabellen nicht anwendbar sind.

DER EUROSTAT-DATENCODE

Wenn Eurostat-Daten in dieser Veröffentlichung dargestellt werden, wurde stets ein Code (wie „tps00001") als Teil der Quellenangabe eingefügt. Dieser Code ermöglicht dem Leser einen einfachen Zugang zu den neuesten Daten auf der Eurostat-Website (die Daten auf der Website werden regelmäßig aktualisiert und sind in vielen Fällen detaillierter oder stehen in zahlreichen verschiedenen Maßeinheiten zur Verfügung). Nähere Angaben hierzu finden sich unter dem Link „Der Eurostat-Datencode" auf der Eurostat-Website.

KAPITELHINWEISE ZU WEBSITE-DATEN

Am Ende der Einführung jedes Hauptkapitels dieser Publikation gibt ein farblich hervorgehobenes Textfeld „EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH" Informationen wieder über die hauptsächlichen Zugangspunkte zu den relevanten Daten der Website in Form einer Liste der entsprechenden statistischen Themen von Eurostat sowie gegebenenfalls relevanter Unterthemen. Die Unterkapitel des Jahrbuchs enthalten detaillierte Listen in weiteren farblich hervorgehobenen Textfeldern mit dem Titel „Website-Daten". Bitte beachten Sie, dass diese Listen erst auf der Ebene der Unterthemen starten (in Fettdruck), wie sie in der Einführung der Hauptkapitel erwähnt wurden. Um den kompletten Pfad zu den Daten zu identifizieren ist es notwendig, die Informationen der beiden Textfelder zu kombinieren („EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH" und „Website-Daten").

INFORMATIONEN ÜBER EU-POLITIKEN UND SONSTIGE AKTIVITÄTEN

Mit dem Eurostat Jahrbuch sollen statistische Informationen über die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und einige andere Länder zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus enthält es Angaben über Politiken und Aktivitäten der EU. Diese Angaben spiegeln nicht unbedingt die offiziellen Ansichten von Eurostat oder der Europäischen Kommission wieder. Weitere Informationen über Politik und Aktivitäten der EU finden sich auf der Website der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu.

STATISTISCHE SYMBOLE

Statistische Daten werden oft von zusätzlichen Informationen in Form von statistischen Symbolen (auch „Flags" genannt) begleitet, um auf fehlende Informationen oder sonstige Metadaten hinzuweisen. In diesem Jahrbuch wurde der Einsatz von statistischen Symbolen auf ein Minimum beschränkt. Wo nötig, wurden die folgenden Symbole verwendet:

kursiv	Wert ist Vorausschätzung, vorläufig oder geschätzt und wird sich voraussichtlich noch ändern
:	Nicht verfügbar, vertraulich oder nicht zuverlässig
–	Nicht zutreffend oder automatisch Null
0	Weniger als die Hälfte der letzten gezeigten Stelle und mehr als Null

Auf Brüche in den Zeitreihen wird in den Fußnoten zu den einzelnen Tabellen und Abbildungen hingewiesen.

Die EU-Mitgliedstaaten wurden, selbst wenn keine Daten zur Verfügung standen, stets in die Tabellen und Abbildungen aufgenommen (bei den Abbildungen wurde in entsprechenden Fußnoten, in den Tabellen durch einen Doppelpunkt (:) darauf hingewiesen, dass keine Daten verfügbar waren). Nicht-EU-Länder dagegen wurden, wenn ein bestimmter Indikator für ein Land nicht vorlag, aus den entsprechenden Tabellen oder Abbildungen herausgenommen.

EUROSTAT – DAS STATISTISCHE AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Eurostat ist das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Seine Aufgabe ist es, die Europäische Union (EU) mit europäischer Statistik zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglicht. Eurostat hat den Auftrag, der Europäischen Union einen hochwertigen statistischen Informationsdienst zur Verfügung zu stellen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, hat sich Eurostat folgende Ziele gesetzt:

- Schaffung von Normen, Methoden und Organisationsstrukturen, mit deren Hilfe in der gesamten Gemeinschaft im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken vergleichbare, zuverlässige und aussagekräftige Statistik erstellt werden kann;
- Versorgung der Europäischen Institutionen und der Regierungen der Mitgliedstaaten mit den für die Durchführung, Überwachung und Bewertung der gemeinschaftlichen Politik notwendigen Informationen;
- Verbreitung statistischer Informationen an die europäische Öffentlichkeit, Unternehmen und alle im Wirtschafts- und Sozialbereich tätigen Kräfte, um sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen;
- Unterstützung der Verbesserung der statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten und Unterstützung bei der Entwicklung der statistischen Systeme in Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft.

Eurostat ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission und wird von einem Generaldirektor geleitet. Ihm unterstehen sieben Direktoren, die für folgende Bereiche zuständig sind (Stand November 2007):

- A. Ressourcen
- B. Statistische Methoden und Instrumente; Veröffentlichungen
- C. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- D. Wirtschafts- und Regionalstatistik
- E. Landwirtschafts- und Umweltstatistik; statistische Zusammenarbeit
- F. Sozialstatistik und Informationsgesellschaft
- G. Unternehmensstatistik

2007 waren bei Eurostat rund 870 Mitarbeiter beschäftigt; davon waren 73 % Beamte und 8 % abgeordnete nationale Sachverständige; weitere 19 % arbeiteten im Rahmen anderer Vertragsformen. Der Haushalt von Eurostat betrug 2007 etwa 62 Mio. EUR (ohne Kosten des Statutspersonals), wovon 47 Mio. EUR für die Durchführung des Statistischen Programms veranschlagt wurden. Zusätzlich dazu übertrugen andere Generaldirektionen Eurostat Haushaltsmittel in Höhe von 47 Mio. EUR.

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens war man sich darüber im Klaren, dass sich die Europäische Gemeinschaft bei der Planung und Durchführung ihrer Politik auf zuverlässige und vergleichbare Statistiken stützen muss. So wurde nach und nach das Europäische Statistische System (ESS) aufgebaut, damit auf EU-Ebene harmonisierte Statistiken bereitgestellt werden können. Eurostat arbeitet nicht allein. Das ESS umfasst neben Eurostat die statistischen Ämter, Ministerien, Agenturen und Notenbanken, die in den EU Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz amtliche Statistiken erstellen (Kontaktmöglichkeiten und Internetadressen aller Mitglieder des ESS finden sich unter „Europäisches Statistisches System (ESS)“ in der Liste der Aktivitäten (siehe rechte Menüspalte der Eurostat-Homepage) und weiter unter „Nationale Statistische Ämter“).

Das ESS ist als Netzwerk konzipiert, in dem Eurostat die Aufgabe hat, die Harmonisierung der Statistik in enger Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Stellen zu fördern. Das zentrale Gremium des ESS ist der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP), in dem die Leiter der nationalen statistischen Ämter der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz von Eurostat zusammenkommen. Der ASP erörtert die gemeinsamen Maßnahmen und Programme, mit denen der Informationsbedarf auf EU-Ebene gedeckt werden soll. Er beschließt ein Fünfjahresprogramm, das von den Mitgliedstaaten umgesetzt und von Eurostat überwacht wird.

INFORMATION FÜR EINE MODERNE GESELLSCHAFT — UNPARTEILICHKEIT UND OBJEKTIVITÄT

Um aktiv an einem demokratischen Europa mitzuwirken, benötigen öffentliche Verwaltungen, Forscher, Gewerkschaften, Unternehmen, politische Parteien und weitere Akteure qualitativ hochwertige, objektive, zuverlässige und vergleichbare statistische Daten. Diese Daten müssen uneingeschränkt zugänglich sein, was bedeutet, dass den Bürgern, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen keine Schlüsselinformationen vorenthalten werden dürfen. Alle Akteure müssen gleichberechtigten Zugang zu den verfügbaren Daten haben. Eurostat und seine Partner im ESS bieten allen Interessierten diesen gleichberechtigten Zugang zu einer breiten Palette umfassender Informationen über Entwicklungen in der Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Gebiet der Umwelt in Europa, indem sie die Daten auf der Eurostat-Website kostenlos zur Verfügung stellen.

Die heutige Informationsgesellschaft ist gekennzeichnet durch die schnelle Übertragung gewaltiger Datenmengen. Doch während der Zugriff auf und die Übermittlung von Daten exponentiell zugenommen haben, kann die Zuverlässigkeit der Informationen nicht immer garantiert werden. Der Zugang zu zuverlässiger und qualitativ hochwertiger Statistik und Eurostats Verpflichtung zur Vertrauenswürdigkeit sind gesetzlich verankert. In Artikel 285 Absatz 2 EG-Vertrag heißt es: „Die Erstellung der Gemeinschaftsstatistiken erfolgt unter Wahrung der Unparteilichkeit, der Zuverlässigkeit, der Objektivität, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, der Kostenwirksamkeit und der statistischen Geheimhaltung; der Wirtschaft dürfen dadurch keine übermäßigen Belastungen entstehen.“ Auf diesen Grundsätzen basiert die tägliche Arbeit von Eurostat.

Gegenseitiges Verständnis lässt sich leichter herstellen, wenn man über die Arbeits- und Lebensbedingungen des anderen Bescheid weiß und einen Überblick über Trends hat, die sich in der Gesellschaft als Ganzes entwickeln. Für Vergleiche wird jedoch vergleichbare Statistik benötigt, für die wiederum eine gemeinsame „statistische Sprache“ Voraussetzung ist. Diese gemeinsame Sprache muss Begriffe, Methoden und Definitionen beinhalten, sie muss sich an technische Normen halten und die zugrundeliegenden

Strukturen berücksichtigen. Statistiker nennen das Harmonisierung. Sie ist das Hauptanliegen des Europäischen Statistischen Systems und Hauptgrund für Eurostats Existenz.

Die von Eurostat gesammelten, harmonisierten und veröffentlichten Daten sind Ergebnis eines genau abgestimmten politischen Prozesses auf europäischer Ebene, in den die EU-Mitgliedstaaten fest eingebunden sind. Für die meisten Befragungen und Datenerhebungen gelten europäische Verordnungen, die rechtsverbindlich sind.

PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR DEN ZUGANG ZUR EUROPÄISCHEN STATISTIK

Den einfachsten Zugriff auf Eurostats breites Angebot an statistischen Daten bietet die Eurostat-Website (http://ec.europa.eu/eurostat).

Seit 1. Oktober 2004 bietet Eurostat den Nutzern kostenlosen Zugang zu seinen Internet-Datenbanken und Veröffentlichungen im PDF-Format. Die Website wird täglich aktualisiert und bietet unmittelbaren Zugriff auf die neuesten statistischen Informationen über die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die auf der Website veröffentlichten Informationen können in deutscher, französischer und englischer Sprache abgefragt werden. Eurostat arbeitet zurzeit daran, Funktionalität und Design seiner Website zu verbessern. Daher können einige der nachstehenden Angaben im Laufe des nächsten Jahres bereits überholt sein.

Nutzern wird empfohlen, sich einige Minuten Zeit zu nehmen, um sich auf der Homepage anzumelden und sich so den uneingeschränkten Zugang zu den verfügbaren Diensten zu sichern. Die Anmeldung ist kostenlos und bietet:

- persönliche E-Mails, die Nutzer umgehend über neueste Online-Veröffentlichungen informieren,
- Zugang zu verbesserten Funktionen für die Abfrage der Datenbanken wie Speicherung von Abfragen und Herunterladen großer Datenmengen („bulk downloads").

Die Informationen auf der Website sind nach „Themen" geordnet, die über die Menüleiste am linken Rand der Homepage zugänglich sind und folgende Bereiche abdecken:

- Allgemeine und Regionalstatistiken;
- Wirtschaft und Finanzen;
- Bevölkerung und soziale Bedingungen;
- Industrie, Handel und Dienstleistungen;
- Landwirtschaft und Fischerei;
- Außenhandel;
- Verkehr;
- Umwelt und Energie;
- Wissenschaft und Technologie.

Innerhalb der einzelnen Themenbereiche erhält der Nutzer zuerst über eine Reihe von Registerseiten Zugang zu Informationen über (vordefinierte) Tabellen, Daten(banken), Methodologie und Veröffentlichungen. Nutzer, die ihre Suche nicht auf bestimmte statistische Themen beschränken wollen, können mithilfe einer Reihe von Tabs auf der Mitte der Homepage, die Zugang zu Tabellen, Daten, Methodologie und Veröffentlichungen bieten, auf die Website zugreifen.

TABELLEN, ABBILDUNGEN UND KARTEN

Die wichtigsten Indikatoren finden sich in Form von vordefinierten Tabellen, Abbildungen und Karten. Diese sind über den Eurostat-Verzeichnisbaum oder die Homepage der neun oben genannten statistischen Themen zugänglich. Die vordefinierten Tabellen beziehen sich in der Regel auf einen einzigen Indikator, mit europäischen Aggregaten und Daten für die Mitgliedstaaten auf der Y-Achse und der Zeit auf der X-Achse (Zugang durch Klick auf). Die Daten werden aus politikrelevanten EU-Indikatoren ausgewählt, darunter Konjunkturdaten, langfristige Indikatoren, Strukturindikatoren und Indikatoren für nachhaltige Entwicklung. Durch die neue „Tables, Graphs and Maps"-Nutzerschnittstelle (TGM) können neben Tabellen auch anpassbare Abbildungen und Karten für dieselben Indikatoren abgerufen werden (Zugang zur Schnittstelle durch Klick auf). Einige der wichtigsten in diesem Format produzierten Indikatoren sind nachstehend aufgeführt (Kapitel 14 „Statistik als Input für EU-Politik" enthält weitere Angaben über diese Indikatorensätze):

Euro-Indikatoren – eine Sammlung der aktuellsten monatlichen oder vierteljährlichen Daten, die zur Beurteilung der Wirtschaftslage in Eurozone und EU verwendet werden. Die Euro-Indikatoren werden täglich aktualisiert, und die Veröffentlichung von Schlüsselzahlen wird im Eurostat-Veröffentlichungskalender angekündigt, der auf der Eurostat-Website (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/url/page/PGP_RELEASE/PGE_DS_RELEASE) abgerufen werden kann.

Strukturindikatoren ( ) – werden eingesetzt zur Beurteilung der längerfristigen Fortschritte in der EU in den Bereichen Beschäftigung, Innovation und Forschung, Wirtschaftsreform, sozialer Zusammenhalt und Umwelt sowie gesamtwirtschaftlicher Hintergrund. Sie sind von größter Bedeutung für politische Diskussionen im Zusammenhang mit den Zielen von Lissabon.

Indikatoren für nachhaltige Entwicklung — die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2001 vom Europäischen Rat in Göteborg angenommen und im Juni 2006 erneuert wurde, zielt darauf ab, wirtschaftliche Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen. Die Überwachung der Fortschritte bei der Realisierung dieses Ziels ist ein wesentliches Elemente der Strategie; parallel dazu wird die Information der breiten Öffentlichkeit über die Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung angestrebt.

DATEN

Detailliertere Statistiken und größere Datenmengen können aus den Internet-Datenbanken (auch „offene Tabellen" genannt) heruntergeladen werden, die es Nutzern ermöglichen, Daten, an denen sie interessiert sind, über verschiedene Selektionsbildschirme für jede Dimension des Datensatzes auszuwählen; die Daten können in verschiedenen Formaten (Textdateien, HTML, Excel usw.) extrahiert werden. Offene Tabellen sind über den Eurostat-Datenbaum oder die Homepage der oben genannten neun statistischen Themen unter der Rubrik „Daten" zugänglich.

METHODOLOGIE

Das SDDS-Format (Special Data Dissemination Standard = Spezieller Datenverbreitungsstandard), das 1996 vom IWF eingeführt wurde, um Mitgliedern bei der Bereitstellung ihrer ökonomischen Daten für die Öffentlichkeit zu helfen, ist bereits von 57 Ländern (einschließlich fast aller Mitgliedstaaten) angenommen worden. Das SDDS-Format wurde nach der Entscheidung des Eurostat-Direktionsausschusses am 7. Januar 2004 eingeführt.

Metadaten sind entweder über die Rubrik „Methodologie" oder während der Datenbankabfrage direkt über den Datenbaum zugänglich; die Ikone ( ) weist Nutzer auf die Verfügbarkeit weiterer Erläuterungen hin.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Eurostat gibt eine Reihe von Veröffentlichungen heraus, die sich sowohl an Nichtfachleute als auch an Fachkreise richten. Alle Veröffentlichungen sind kostenlos im PDF-Format auf der Eurostat-Website abrufbar. Wie die statistischen Daten sind auch die Veröffentlichungen den neun statistischen Themenbereichen von Eurostat zugeordnet. Die Bandbreite reicht von Pressemitteilungen bis hin zu umfassenden statistischen Veröffentlichungen mit ausführlichen Analysen. Zu den interessantesten Veröffentlichungen gehören:

Pressemitteilungen – diese zeitnahen Updates informieren über die Veröffentlichung neuer Schlüsseldaten für die EU;

Statistik kurz gefasst und Daten kurz gefasst – relativ knappe Veröffentlichungen mit aktuellen Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse statistischer Erhebungen, Studien und Analysen;

Pocketbooks – diese handlichen Veröffentlichungen im Taschenbuchformat enthalten wesentliche Indikatoren zu einem bestimmten Themenbereich in kompakter Form;

Statistical books – eine Sammlung umfassender Studien; diese Veröffentlichungen sind in der Regel recht ausführlich und enthalten Analysen, Tabellen und Abbildungen zu einem oder mehreren statistischen Themenbereichen;

Methodologies and working papers – Veröffentlichungen für Fachleute, die einschlägige Methodiken, Systematiken oder spezifische Studien zu einem bestimmten Datensatz einsehen möchten.

Die PDF-Versionen dieser Veröffentlichungen können über die Eurostat-Website eingesehen und heruntergeladen werden. Einige Eurostat-Veröffentlichungen erscheinen darüber hinaus in gedruckter Form oder auf CD-ROM oder DVD; sie können über die Website des EU-Bookshop (http://bookshop.europa.eu) oder bei Verkaufsstellen in den Mitgliedstaaten bestellt werden. Der EU-Bookshop wird vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (http://publications.europa.eu) verwaltet.

UNTERSTÜTZUNG FÜR INTERNET-NUTZER

Eurostat und die übrigen Mitglieder des Europäischen Statistischen Systems haben ein Netz von Unterstützungszentren für Internet-Nutzer aufgebaut. Diese Zentren sind in fast allen Mitgliedstaaten sowie in einigen EFTA-Ländern tätig. Um eine optimale und maßgeschneiderte Unterstützung zu gewährleisten, sollten entsprechende Anfragen stets an das zuständige nationale Unterstützungszentrum gerichtet werden. Die Aufgabe aller Zentren besteht darin, Nutzern, die Schwierigkeiten bei der Suche nach statistischen Daten haben, Beratung und Unterstützung anzubieten. Weitere Informationen finden sich auf der Eurostat-Website unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/url/page/PGP_DS_SUPPORT.

DER PRESSEDIENST VON EUROSTAT

Statistik macht Schlagzeilen. Sie ist häufig wichtige Hintergrundinformation für Artikel, Features und ausführliche Analysen. Presse, Rundfunk und Fernsehen machen regen Gebrauch von Eurostat-Daten. In den Pressemitteilungen von Eurostat werden ausgewählte Eckdaten über die Europäische Union, die Eurozone, die Mitgliedstaaten und ihre Partner in benutzerfreundlicher Form dargestellt. Alle Pressemitteilungen von Eurostat stehen um 11:00 Uhr des Tages ihrer Veröffentlichung kostenlos auf der Website zur Verfügung. Letztes Jahr erschienen 182 Pressemitteilungen, von denen die meisten auf den monatlichen oder vierteljährlichen Euroindikatoren basierten. Die Pressestelle koordiniert auch Pressebriefings, die bei Bekanntgabe wichtiger statistischer Ergebnisse und anlässlich bedeutender Ereignisse stattfinden.

Der Eurostat Media Support unterstützt Fachjournalisten bei der Suche nach Daten zu allen denkbaren Themen. Wenn Sie als Journalist weitere Informationen über unsere Pressemitteilungen oder andere Daten wünschen, wird Ihnen der Eurostat Media Support gern weiterhelfen:
Telefon (352) 43 01-33408;
Telefax (352) 43 01-35349;
E-Mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

Im Blickpunkt

Demografischer Wandel: Herausforderung oder Chance?

DIE BEVÖLKERUNG DER EU IM VERGLEICH ZU ANDEREN REGIONEN 16
DIE BEVÖLKERUNG DER EU-27 22
KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG 33
GEBURTEN 39
LEBENSERWARTUNG UND STERBLICHKEIT 51
WANDERUNG UND ASYL 62
EINE ALTERNDE BEVÖLKERUNG 78

Gegenstand dieses Kapitels sind die demografischen Herausforderungen, denen sich Europa in den kommenden Jahrzehnten stellen muss. Am Anfang steht die Darstellung der derzeitigen demografischen Situation, die sowohl einen Vergleich der Bevölkerungsstruktur der EU mit der der übrigen Welt (Abschnitt 1) als auch eine detailliertere Beschreibung der Lage innerhalb der EU (Abschnitt 2) beinhaltet. Es folgt eine Analyse der verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsveränderung (Abschnitt 3) unter besonderer Berücksichtigung von Geburten (Abschnitt 4), Lebenserwartung und Sterblichkeit (Abschnitt 5) und Wanderungsströmen (Abschnitt 6). Abschließend wird untersucht, wie sich diese einzelnen Komponenten aller Voraussicht nach auf Europas alternde Bevölkerung auswirken werden (Abschnitt 7).

Europas alternde Gesellschaft wird im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: niedrige Fruchtbarkeitsziffern, längere Lebenserwartung und eine Baby-Boom-Generation, die das Rentenalter erreicht. Zusammen mit anderen Faktoren, wie etwa Arbeitslosigkeit und Veränderungen in der durchschnittlichen Dauer des Erwerbslebens, hat die Altersstruktur der Gesellschaft Folgen für das numerische Gleichgewicht zwischen Personen, die nicht arbeiten, und Erwerbstätigen.

Für die Zukunft ist in der EU mit einer anhaltenden Zunahme des Anteils der Bevölkerung über dem derzeitigen Renteneintrittsalter von 65 Jahren zu rechnen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, veröffentlichte die Europäische Kommission im März 2005 ein Grünbuch (KOM(2005) 94) mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ (1). Darin wird z. B. die Frage aufgeworfen, wie sich der Bevölkerungsrückgang umkehren lässt oder wie die Gesellschaft die Folgen des Alterungsprozesses bewältigen und gleichzeitig ihren jüngsten Mitgliedern Chancen bieten kann.

Mit Hilfe der langfristigen Bevölkerungsprojektionen von Eurostat lassen sich „Was-wäre-wenn“-Szenarien bis zum Jahr 2050 erstellen. Sie zeigen mögliche demografische Entwicklungen auf der Grundlage von Annahmen über Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderung, die wiederum auf beobachteten Trends und Expertenmeinungen basieren. Diese Vorausschätzungen können dazu dienen, eine Reihe politischer Anliegen zu verdeutlichen, die sich möglicherweise aus einer alternden Gesellschaft ergeben, darunter die finanzielle Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme. Ein höherer Anteil abhängiger älterer Personen wird sich wahrscheinlich auch auf das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates auswirken, wobei vor allem mit einem Anstieg der Ausgaben für die Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (z. B. für gebrechliche und sehr alte Menschen) zu rechnen ist.

Auf die EU werden somit in den nächsten Jahrzehnten bedeutende Herausforderungen zukommen, die es in einer Vielzahl von Politikbereichen zu berücksichtigen gilt.

(1) Nähere Informationen: http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:

Bevölkerung und soziale Bedingungen

- Bevölkerung
  - Demographie
  - Internationale Wanderungen und Asyl
  - Bevölkerungsvorausschätzungen
  - Volkszählung

DIE BEVÖLKERUNG DER EU IM VERGLEICH ZU ANDEREN REGIONEN

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Daten in diesem Abschnitt stammen zum größten Teil von der Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten beim Sekretariat der Vereinten Nationen (UN) – nähere Informationen: http://esa.un.org/unpp.

Seit den 1970er Jahren beteiligen sich die Vereinten Nationen an verschiedenen multinationalen Erhebungsprogrammen, die Schlüsselinformationen über Fruchtbarkeit, Sterblichkeit sowie über die Gesundheit von Mutter und Kind liefern. Die UN-Daten enthalten demografische Angaben, die von anderen UN-Agenturen oder -Einrichtungen erhoben wurden, wie z. B. von den Wirtschafts- und Sozialkommissionen, dem Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für Prognosen werden auch Daten anderer regionaler Organisationen, wie etwa Eurostat, herangezogen und verwendet.

Die von den UN vorgenommenen Gruppierungen nach „höher entwickelten" und „weniger entwickelten" Ländern dienen ausschließlich statistischen Zwecken und stellen keine Beurteilung des Entwicklungsstands dar, den ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region erreicht hat. Zu den höher entwickelten Regionen zählen alle Regionen Europas [2], sowie Nordamerika, Australien, Neuseeland und Japan. Zu den weniger entwickelten Regionen zählen alle Regionen Afrikas, Asien (ohne Japan), Lateinamerika und der karibische Raum sowie Melanesien, Mikronesien und Polynesien.

Die Bevölkerungsschätzungen und -projektionen der UN werden in zwei unterschiedlichen Arbeitsschritten erstellt: Einbeziehung neuer und relevanter Informationen über die bisherige Bevölkerungsdynamik und Formulierung von Hypothesen über die künftige Entwicklung von Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und internationaler Wanderung [3]. Da sich künftige Trends nicht mit Sicherheit bestimmen lassen, werden eine Reihe von Projektionsvarianten erstellt: niedrige, mittlere und hohe Variante, konstante Fruchtbarkeit, Fruchtbarkeit auf Reproduktionsniveau, konstante Sterblichkeit, keine Veränderung (Fruchtbarkeit und Sterblichkeit bleiben konstant) und Nullwanderung. Für diese Veröffentlichung wurde die mittlere Variante gewählt. Sie geht davon aus, dass sich die Gesamtfruchtbarkeit in allen Ländern der Zahl von 1,85 Kindern pro Frau annähert, wobei nicht alle Länder dieses Niveau im Projektionszeitraum erreichen.

(2) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

(3) Informationen zur Methodik der Bevölkerungsprojektionen von Eurostat – Vorausschätzungen für die EU-27 in diesem und im nächsten Abschnitt – finden sich unter „Definitionen und Datenverfügbarkeit" im nächsten Abschnitt.

Sterblichkeitsprojektionen werden auf der Basis von Veränderungsmodellen für die Lebenserwartung erstellt. Nach diesen Modellen verringern sich die Zuwächse, je höher die bereits erreichte Lebenserwartung ist. Bei der Auswahl der Modelle für die einzelnen Länder werden jüngste Trends der Lebenserwartung nach Geschlecht zugrunde gelegt. Für Länder, die stark von der HIV/AIDS-Epidemie betroffen sind, wird im Allgemeinen ein Modell verwendet, das von einen langsamen Rückgang der Sterblichkeit ausgeht, um eine gewisse Verlangsamung des Rückgangs der allgemeinen, nicht durch HIV/AIDS bedingten Sterblichkeitsrisiken vorausschätzen zu können.

Ausgehend von der Annahme einer normalen Migration wird die künftige Entwicklung der internationalen Wanderung auf der Grundlage vergangener Schätzungen und der Politik des jeweiligen Landes in Bezug auf künftige internationale Wanderungsströme bestimmt. Beim Wanderungssaldo wird für den größten Teil des Projektionszeitraums in der Regel ein konstantes Niveau angesetzt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Vergleich zu anderen Regionen wächst die Bevölkerung der EU relativ langsam. Während sich die Weltbevölkerung zwischen 1960 und 2005 von 3,032 Milliarden auf 6,515 Milliarden mehr als verdoppelte, stieg die Einwohnerzahl der EU-27 in diesem Zeitraum insgesamt nur um 21,9 % auf 491 Millionen. Ein besonders hohes Bevölkerungswachstum war in den letzten 45 Jahren vor allem in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas einschließlich des karibischen Raums zu verzeichnen.

Gemessen an der Weltbevölkerung sank das relative Gewicht der EU-27 im Zeitraum 1960-2005 von 13,3 % auf 7,5 %. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt und der Anteil der EU-27 an der Weltbevölkerung bis 2050 auf rund 5 % sinkt. Der Anteil Chinas an der Weltbevölkerung wird sich voraussichtlich ebenfalls verringern und 2050 nur noch rund 15 % betragen – fast 5 Prozentpunkte weniger als 2005, wobei sich die Gesamtbevölkerung Chinas im Laufe des Betrachtungszeitraums um fast 100 Millionen erhöhen wird. Im Vergleich dazu weist Indien ein ausgeprägteres Bevölkerungswachstum auf. Nach den Vorausschätzungen der UN wird sich diese Entwicklung fortsetzen, so dass Indien noch vor dem Jahr 2050 mit voraussichtlich über 1,650 Milliarden Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der Erde sein wird.

Das Wachstum der Weltbevölkerung erreichte im Zeitraum 1985-1990 mit einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich 87,9 Millionen seinen Höhepunkt. Bis 2050 dürfte sich das Wachstumstempo erheblich verringert haben, d. h. es werden dann jedes Jahr 33,1 Millionen mehr Menschen auf unserem Planeten leben. Dennoch wird die Weltbevölkerung von 2005 bis 2050 schätzungsweise um insgesamt 41,1 % zunehmen. Am schnellsten wird die Bevölkerung in Afrika wachsen, wo im Jahr 2050 nach Vorausschätzungen der UN mehr als doppelt so viele Menschen leben werden wie 2005. Im Vergleich dazu gehen die UN-Prognosen für Asien, Lateinamerika einschließlich des karibischen Raums, Nordamerika und Ozeanien im Zeitraum 2005-2050 von einem Gesamtanstieg der Bevölkerung zwischen 34 % und 46 % aus.

Mit einer solchen Entwicklung ist in der EU-27, in Japan oder in der Russischen Föderation nicht zu rechnen. Hier wird für den Zeitraum 2005-2050 ein Rückgang der Bevölkerungszahl erwartet.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working papers

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators
Basic methodology for the recalculation of intercensal population estimates
Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern

Website-Daten

Demographie
- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
    - Kohortenmaßzahlen
  - Bevölkerung
    - Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) nach Geschlecht und Alter
    - Bevölkerung nach Geschlecht und Alter am 1. Januar eines jeden Jahres
    - Indikatoren der Bevölkerungsstruktur am 1. Januar

Bevölkerungsvorausschätzungen
- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten beim Sekretariat der Vereinten Nationen; nähere Informationen: http://esa.un.org/unpp/

Tabelle SP.1: Weltbevölkerung

(in Mio.)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Welt	3 032	3 343	3 699	4 076	4 451	4 855	5 295	5 719	6 124	6 515
Europa (1)	605	635	657	676	693	707	721	729	729	731
Afrika	282	320	364	416	480	554	637	726	821	922
Asien	1 704	1 899	2 139	2 394	2 636	2 896	3 181	3 452	3 705	3 938
Lateinamerika und Karibik	220	253	288	325	364	404	444	484	523	558
Nordamerika	204	219	232	243	256	269	284	300	316	332
Ozeanien	16	18	20	21	23	25	27	29	31	33
EU-27	403	420	435	447	457	464	470	476	482	491
China	657	729	831	928	999	1 067	1 149	1 214	1 270	1 313
Indien	446	494	549	614	689	771	860	954	1 046	1 134
Japan	94	99	104	112	117	121	124	125	127	128
Russische Föderation	120	127	130	134	139	143	149	149	147	144
USA	186	199	210	220	231	243	256	270	285	300

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Tabelle SP.2: Weltbevölkerung

(Bevölkerungsanteile der Weltregionen und einiger Länder in % der Weltbevölkerung insgesamt)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Europa (1)	20,0	19,0	17,8	16,6	15,6	14,6	13,6	12,7	11,9	11,2
Afrika	9,3	9,6	9,8	10,2	10,8	11,4	12,0	12,7	13,4	14,2
Asien	56,2	56,8	57,8	58,7	59,2	59,7	60,1	60,4	60,5	60,4
Lateinamerika und Karibik	7,3	7,6	7,8	8,0	8,2	8,3	8,4	8,5	8,5	8,6
Nordamerika	6,7	6,6	6,3	6,0	5,7	5,5	5,4	5,2	5,2	5,1
Ozeanien	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
EU-27	13,3	12,6	11,8	11,0	10,3	9,5	8,9	8,3	7,9	7,5
China	21,7	21,8	22,5	22,8	22,4	22,0	21,7	21,2	20,7	20,2
Indien	14,7	14,8	14,9	15,1	15,5	15,9	16,2	16,7	17,1	17,4
Japan	3,1	3,0	2,8	2,7	2,6	2,5	2,3	2,2	2,1	2,0
Russische Föderation	4,0	3,8	3,5	3,3	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4	2,2
USA	6,1	6,0	5,7	5,4	5,2	5,0	4,8	4,7	4,7	4,6

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.1: Weltbevölkerung, 2005

(in % der Gesamtbevölkerung)

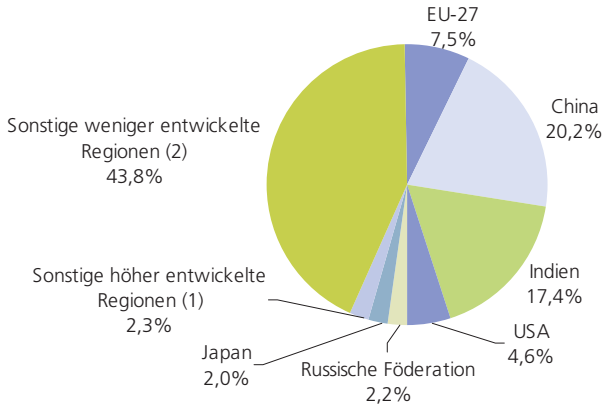

(1) Ohne EU-27, Japan, Russische Föderation und USA.
(2) Ohne China und Indien.

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.2: Weltbevölkerung

(in % der Gesamtbevölkerung)

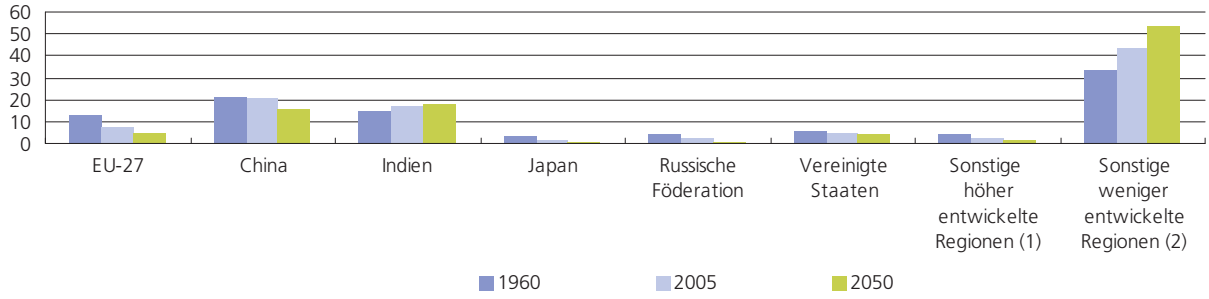

(1) Ohne EU-27, Japan, Russische Föderation und Vereinigte Staaten.
(2) Ohne China und Indien.

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.3: Bevölkerungsveränderung

(durchschnittliche jährliche Veränderung, in Mio.)

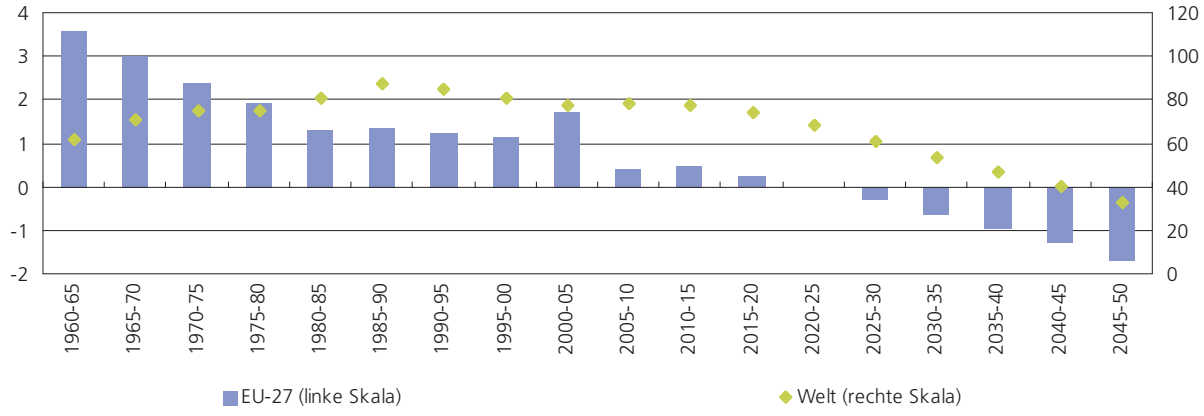

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.4: Zunahme der Weltbevölkerung, 1995-2005

(Gesamtveränderung, in Mio.)

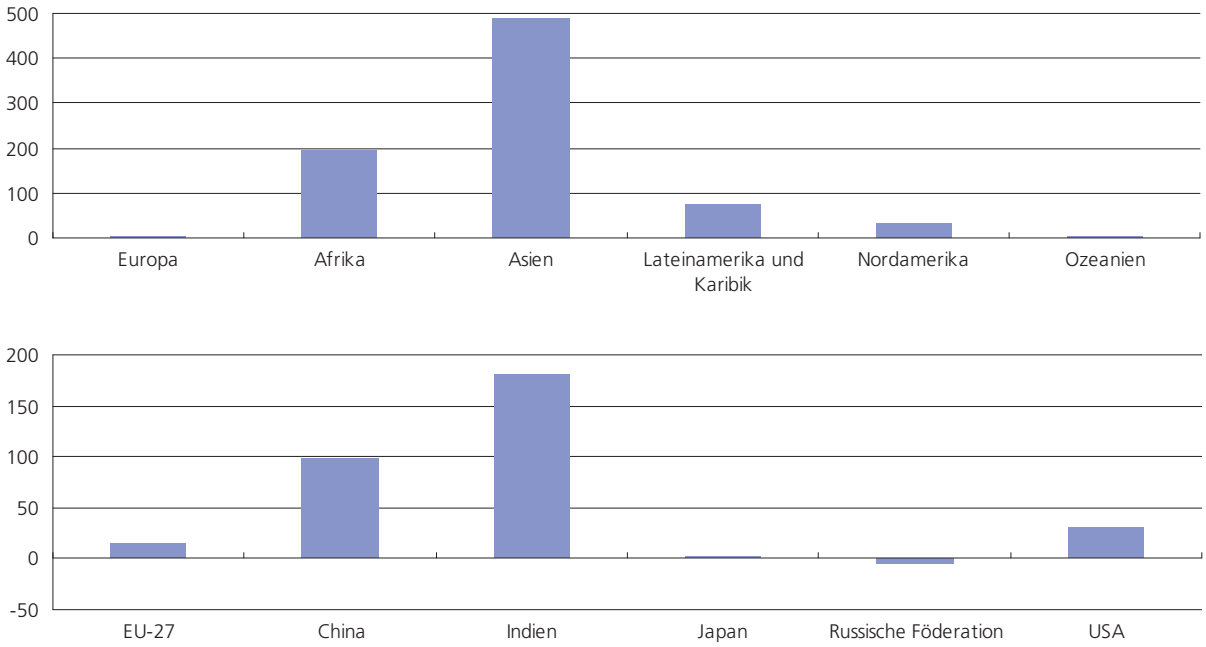

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale AngelegenheitenSocial Affairs

Tabelle SP.3: Bevölkerung und Bevölkerungsprojektionen

(in Mio.)

	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Welt	6 515	6 907	7 295	7 667	8 011	8 318	8 587	8 824	9 026	9 191
Europa (1)	731	730	727	722	715	707	698	687	676	664
Afrika	922	1 032	1 149	1 271	1 394	1 518	1 643	1 765	1 884	1 998
Asien	3 938	4 166	4 389	4 596	4 779	4 931	5 052	5 148	5 220	5 266
Lateinamerika und Karibik	558	594	628	660	688	713	733	750	762	769
Nordamerika	332	349	364	379	393	405	417	427	436	445
Ozeanien	33	35	37	39	41	43	45	46	48	49
EU-27	491	493	495	496	496	495	492	487	481	472
China	1 313	1 352	1 389	1 421	1 446	1 458	1 458	1 448	1 431	1 409
Indien	1 134	1 220	1 303	1 379	1 447	1 506	1 554	1 597	1 632	1 658
Japan	128	128	127	124	122	118	115	111	107	103
Russische Föderation	144	140	136	132	128	124	120	116	112	108
USA	300	315	329	343	355	366	376	386	394	402

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.5: Bevölkerung und Bevölkerungsprojektionen

(in Mio.)

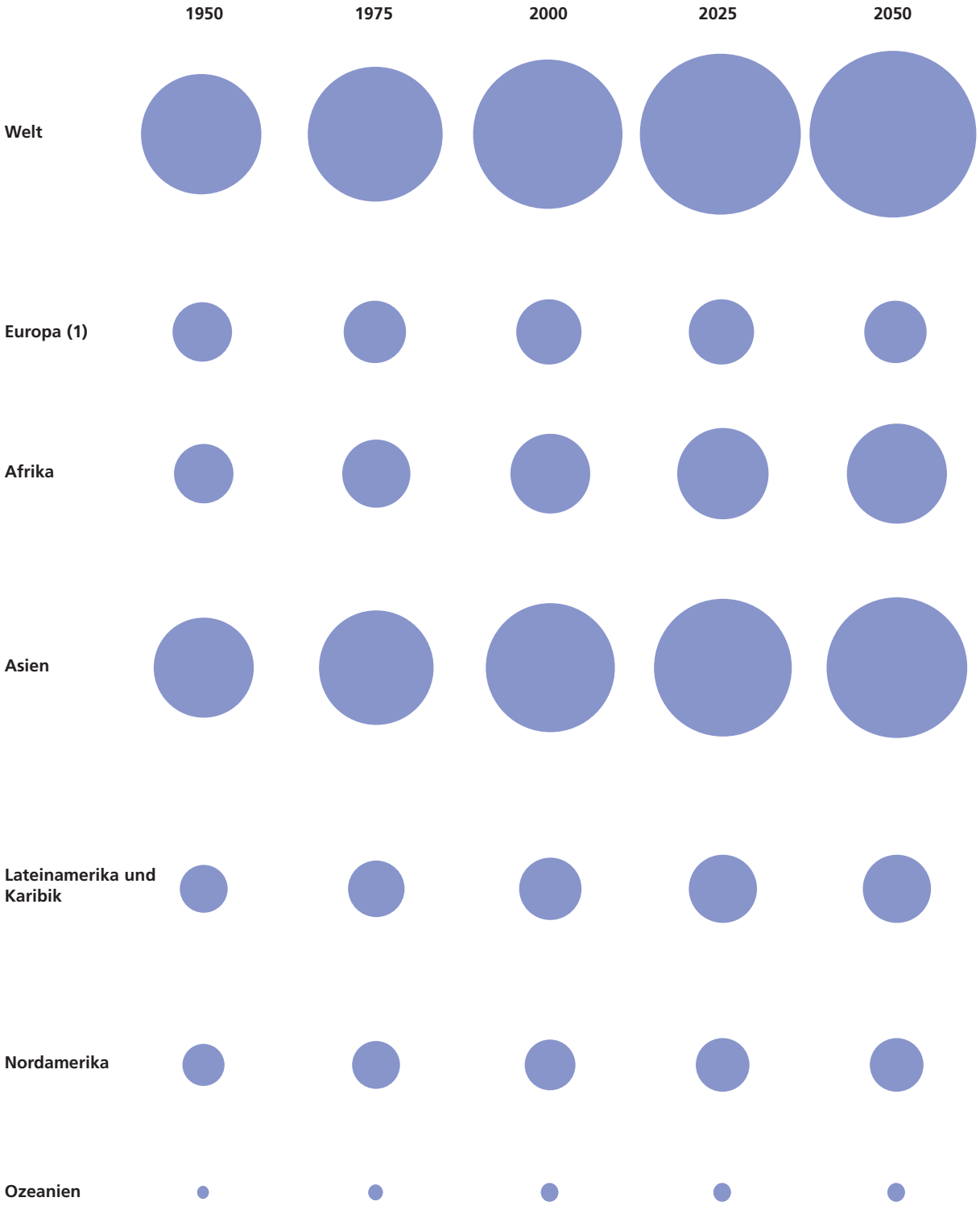

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjan und proj_tbp_pop), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

DIE BEVÖLKERUNG DER EU-27

EINLEITUNG

Das derzeitige Bevölkerungsprofil der EU-27 ist das Ergebnis langjährig hoher und dann niedriger Geburtenraten, die mit einem stetigen, allmählichen Anstieg der Lebenserwartung einhergingen. Plötzliche Veränderungen der Fruchtbarkeit oder der Migrationsmuster, die in einem bestimmten Jahr auftreten und nicht länger anhalten, erzeugen lediglich einen Einmaleffekt und führen kaum zu einer strukturellen Veränderung des Bevölkerungsprofils.

Aller Voraussicht nach wird der soziale und wirtschaftliche Wandel bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung für die EU tief greifende Folgen haben und sich auf ein breites Spektrum von Politikbereichen auswirken – Bevölkerung im Schulalter, sich ändernde Familienstrukturen, Erwerbsbeteiligung, Gesundheitsversorgung, Fragen des Sozialschutzes und der sozialen Sicherheit, Staatsfinanzen und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Während der letzten 40 Jahre setzte sich die Erwerbsbevölkerung in Europa überwiegend aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boom-Generation zusammen, die bisher noch einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmachen. Nach den vorliegenden Bevölkerungsprojektionen wird dies während den kommenden Jahrzehnten nicht mehr zutreffen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Seit den 1970er Jahren sinken die Fruchtbarkeitsziffern in Europa, und die Zahl junger Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten, wird zunehmend geringer. In der EU-27 schrumpft der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter, während die Zahl der derjenigen, die in den Ruhestand gehen, wächst.

Diese demografische Verschiebung und die damit verbundenen Herausforderungen betreffen in erster Linie die Mitgliedstaaten, doch ist die EU bestrebt, die politischen Anstrengungen auf nationaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert die Beschäftigung durch sozial- und wirtschaftspolitische Strategien, die sich gegenseitig verstärken, um Wachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie einen größeren sozialen Zusammenhalt zu schaffen, und sie nutzt dabei die vorhandenen Instrumente, um einen Ausgleich zwischen den Generationen und zwischen Beruf und Familie zu unterstützen. Als mögliche Lösungen zur Bewältigung der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Herausforderungen unterstreicht das Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen" der Europäischen Kommission die verstärkte Investition in die Jugend bei gleichzeitiger Unterstützung der Bereitschaft der älteren Generation, länger erwerbstätig zu bleiben. Viele Mitgliedstaaten haben erkannt, dass es zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten und zur Verlängerung des Erwerbslebens Initiativen bedarf, die darauf abzielen, flexiblere Wege in den Ruhestand zu ermöglichen und die Menschen zu ermutigen, länger erwerbstätig zu bleiben.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat erstellt eine breite Palette an demografischen Daten, darunter Statistiken über Bevölkerung, Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Scheidungen. Bevölkerungsdaten werden für eine Reihe wichtiger politischer Maßnahmen, insbesondere im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, genutzt – so z. B. Fruchtbarkeitsziffern und Lebenserwartungsstatistiken bei der Planung sozialpolitischer Maßnahmen im Bereich der Rentensysteme oder regionale Bevölkerungsdaten bei der Berechnung des Pro-Kopf-BIP, das bei Entscheidungen über die Mittelzuweisung aus den Strukturfonds an wirtschaftlich benachteiligte Regionen zugrunde gelegt wird.

Bis vor kurzem gab es keine umfassende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Statistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Eurostat erstellte diese Statistiken in der Regel auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament und der Rat haben jedoch unlängst eine Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz [4] erlassen. Die neue Verordnung regelt die Erhebung von Statistiken über internationale Wanderungsströme, ausländische Wohnbevölkerung, Erwerb der Staatsangehörigkeit, Asylanträge und -entscheidungen, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts, Rückführung illegaler Migranten und erteilte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige. Hauptanliegen ist die Erstellung harmonisierter Statistiken, denen ein gemeinsamer Satz von Definitionen bezüglich Zuwanderung, Grenzverwaltung und Asylfragen sowie anerkannte internationale Standards (insbesondere die UN-Empfehlungen für Wanderungsstatistiken) zugrunde liegen. Mit der Verordnung wird ein Rahmen geschaffen, der durch die Annahme von Durchführungsmaßnahmen in Form von Kommissionsverordnungen ergänzt werden muss. Diese Maßnahmen werden unter aktiver Einbeziehung des Europäischen Statistischen Systems ausgearbeitet und durchgeführt.

Die meisten europäischen Länder werten Bevölkerungsdaten anhand von Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Alter zum 1. Januar aus (in einigen Ländern gilt ein anderer Stichtag). Sofern nicht anders angegeben, wurde für die Bevölkerungsdaten der Stand am 1. Januar zugrunde gelegt. Die Bevölkerungszahlen basieren in der Regel auf den Daten der jüngsten Volkszählung, bereinigt um die Komponenten der Bevölkerungsveränderung seit der letzten Volkszählung, oder alternativ dazu auf Bevölkerungsregistern. Zu beachten ist, dass die Bevölkerungsstatistiken für Frankreich 1998 einen Bruch in der Zeitreihe aufweisen, da vor 1998 nur Daten für das französische Mutterland erhoben wurden, d. h. die Überseedepartements blieben unberücksichtigt, während die Erhebungen ab 1998 diese Departements mit einschließen. Neben den nationalen Daten für Frankreich betrifft dieser Bruch in der Zeitreihe auch die Aggregate für die EU und die Eurozone.

Alle drei bis fünf Jahre nimmt Eurostat Bevölkerungsprojektionen vor. Die hier dargestellten Schätzungen beziehen sich auf die Basisvariante des Trendszenarios, das wiederum Teil eines „Was-wäre-wenn"-Szenariensatzes ist. Die Bevölkerungsprojektionen

(4) Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer (Text von Bedeutung für den EWR); nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:199:0023:01:DE:HTML.

werden anhand der jüngsten verfügbaren Zahlen zum Bevölkerungsstand am 1. Januar vorgenommen; dabei werden grundlegende Hypothesen für Sterblichkeit, Fruchtbarkeit und Wanderung nach Geschlecht und Alter aufgestellt.

Bei der regionalen Aufschlüsselung der Bevölkerungsprojektionen werden die bereits für die Berechnung der nationalen Ebene formulierten Annahmen zugrunde gelegt und dann für die einzelnen Regionen spezifiziert. Ein besonderer Aspekt bei der regionalen Dimension ist die interregionale Wanderung (d. h. Bevölkerungsbewegungen zwischen verschiedenen Regionen innerhalb desselben Landes, wie beispielsweise vom ländlichen Raum in die Städte). Zu beachten ist, dass für Frankreich und das Vereinigte Königreich keine entsprechenden Daten verfügbar waren und deshalb für diese Länder keine regionalen Bevölkerungsprojektionen erstellt wurden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In den vergangenen 45 Jahren ist die Bevölkerung der heutigen EU-27 von rund 403 Millionen im Jahr 1960 auf gut 495 Millionen im Jahr 2007 angewachsen. Am stärksten war der Bevölkerungszuwachs zu Beginn dieses Zeitraums in den 1960er Jahren, als die durchschnittliche jährliche Zunahme in der Regel mehr als 3 Millionen betrug und 1963 mit 4,2 Millionen ihren Höhepunkt erreichte. In den 1970er Jahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum erheblich und sank in den 1980er Jahren auf durchschnittlich rund 1 Millionen pro Jahr. In den folgenden 20 Jahren setzte sich der Bevölkerungsanstieg größtenteils auf diesem Niveau fort. Im Zeitraum 2003-2006 war jedoch eine leichte Umkehr dieses Trends zu beobachten, denn die Einwohnerzahl der EU-27 stieg um durchschnittlich 2 Millionen pro Jahr.

Im Jahr 2007 war Deutschland mit fast 17 % der Gesamtbevölkerung der 27 EU-Mitgliedstaaten das Land mit dem größten Bevölkerungsanteil, gefolgt von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien mit jeweils 12 bis 13 %. In diesen vier Ländern lebten fast 54 % der gesamten Bevölkerung der EU-27. Auf die 12 Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind, entfielen mit etwa 103,3 Millionen Einwohnern fast 21 % der Gesamtbevölkerung.

In den meisten europäischen Ländern wächst die Bevölkerung nach wie vor, wobei es Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Das Wachstum der Gesamtbevölkerung in der EU-27 ist in den letzten zehn Jahren größtenteils auf eine Zunahme der Einwohnerzahl Irlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs zurückzuführen; das höchste relative Bevölkerungswachstum verzeichneten Irland, Spanien und Zypern.

Im Jahr 2006 waren etwa 16,0 % der Bevölkerung der EU-27 jünger als 15 Jahre. Die jüngste Bevölkerung hatte Irland (20,5 %), gefolgt von Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Zypern, die für die unter 15-Jährigen jeweils Anteile zwischen 18 % und 19 % an der Gesamtbevölkerung meldeten. Auf Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) entfielen in der EU-27 67,2 % der Bevölkerung; die übrigen 16,7 % waren Personen im Alter von 65 Jahren und darüber.

Nach den Vorausschätzungen von Eurostat wird die Bevölkerung in EU-27 im Zeitraum 2002-2023 auf einen Höchststand von 496,5 Millionen anwachsen und in der Folgezeit bis 2050 auf etwa 472 Mio. Einwohner zurückgehen; dies wird jedoch bis zu einem gewissen Grad von variablen, schwer vorhersehbaren Faktoren abhängen, wie etwa vom Wanderungssaldo. Die Bevölkerungsveränderungen werden sich nicht gleichmäßig über alle Mitgliedstaaten verteilen, da die Bevölkerung Zyperns, Irlands, Maltas, Luxemburgs und Schwedens während des betrachteten Zeitraums voraussichtlich erheblich zunehmen wird (insgesamt um mehr als 10 %). Auch in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Belgien und Österreich ist bis 2050 mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen.

Im Gegensatz dazu wird sich die Einwohnerzahl der baltischen Staaten, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens im Zeitraum 2005-2050 möglicherweise um mehr als 10 % verringern, wobei die stärkste Bevölkerungsabnahme für Bulgarien (um insgesamt 33,8 %) und Rumänien (21,2 %) zu erwarten ist. Die Länder mit dem höchsten Bevölkerungsrückgang in absoluten Zahlen werden voraussichtlich Deutschland und Italien sein (-8,0 Mio. bzw. -5,5 Mio.), deren Einwohnerzahl wahrscheinlich um fast 10 % sinken wird.

In den letzten Jahrzehnten war ein relativ großer Teil der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren). Die Kohorten (Personengruppen in etwa demselben Alter) der so genannten Baby-Boom-Generation sind in den europäischen Bevölkerungspyramiden als Ausbuchtungen zu erkennen – siehe Abbildung 8 und 9. Im Jahr 2005 bildeten die 35- bis 39-Jährigen bei Männern wie auch bei Frauen die zahlenmäßig stärkste Fünfjahresaltersgruppe; auf sie entfielen etwas weniger als 4 % der Gesamtbevölkerung. In dem Maße, wie diese relativ große Kohorte altert und das Rentenalter erreicht, wird der Anteil älterer Menschen in der EU zunehmen – wie aus der Alterspyramide für 2030 und 2050 zu ersehen ist. Im Jahr 2050 wird die Gruppe der sehr alten Menschen (80 Jahre und älter) erheblich ins Gewicht fallen und in der EU-27 schätzungsweise 11 % der Bevölkerung ausmachen. Am Ende des Altersübergangs (siehe Bevölkerungspyramide für 2050) wird sich die Baby-Boom-Generation nur auf eine relativ schmale Bevölkerungsschicht im erwerbsfähigen Alter stützen können.

Die Karten 1 bis 3 zeigen die Bevölkerungsveränderungen in der EU-27 während des Zeitraums 2005-2030. Das schnellste Bevölkerungswachstum ist in diesem Zeitraum unter anderem in folgenden Regionen zu erwarten: in den südlichen und östlichen Küstenregionen von Iberia, auf den spanischen Inseln sowie in einer Reihe städtischer Regionen und im gesamten Gebiet Irlands. Das Wachstum der städtischen Bevölkerung wird sich mit Ausnahme von Stockholm (Schweden) und Wien (Österreich) voraussichtlich abseits der Hauptstädte konzentrieren. So werden beispielsweise in Deutschland besonders hohe Wachstumsraten in Städten wie Köln, Karlsruhe, Bremen oder Stuttgart erwartet, während für Berlin und viele andere Städte in Ostdeutschland mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators
Basic methodology for the recalculation of intercensal population estimates
Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern

Website-Daten

Demographie

- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
  - Bevölkerung
    - Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) nach Geschlecht und Alter
    - Bevölkerung nach Geschlecht und Alter am 1. Januar eines jeden Jahres
    - Indikatoren der Bevölkerungsstruktur am 1. Januar
- Demographie – Regionale Daten
  - Bevölkerung und Fläche
    - Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht ab 1990
    - Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht

Bevölkerungsvorausschätzungen

- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Abbildung SP.6: Gesamtbevölkerung, EU-27 (1)

(zum 1. Januar, in Mio.)

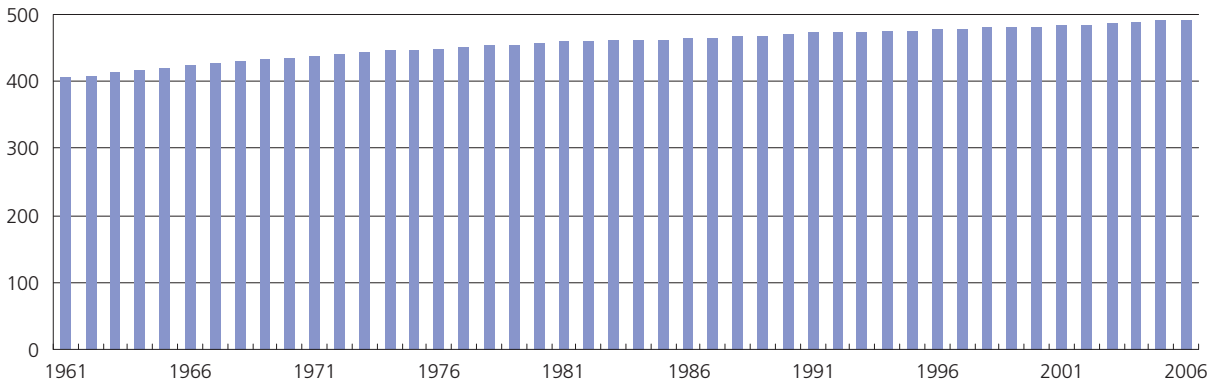

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.

Quelle: Eurostat (demo_pjan)

Tabelle SP.4: Gesamtbevölkerung

(zum 1. Januar, in Mio.)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
EU-27 (1)	478,1	480,4	481,1	482,2	483,0	484,5	486,5	488,6	490,9	493,0	495,1
Eurozone (1)	302,2	304,5	305,2	306,2	307,5	309,0	310,9	312,9	314,9	316,7	318,4
Belgien	10,2	10,2	10,2	10,2	10,3	10,3	10,4	10,4	10,4	10,5	10,6
Bulgarien	8,3	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	7,8	7,8	7,8	7,7	7,7
Tsch. Republik	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	10,2	10,2	10,2	10,2	10,3	10,3
Dänemark	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Deutschland	82,0	82,1	82,0	82,2	82,3	82,4	82,5	82,5	82,5	82,4	*82,3*
Estland	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Irland	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	4,0	4,1	*4,2*	4,3
Griechenland	10,7	10,8	10,9	10,9	10,9	11,0	11,0	11,0	11,1	*11,1*	*11,2*
Spanien	39,5	39,6	39,8	40,0	40,5	41,0	41,7	42,3	43,0	43,8	44,5
Frankreich (1)	59,7	59,9	60,2	60,5	60,9	61,3	61,7	62,1	62,5	*63,0*	*63,4*
Italien	56,9	56,9	56,9	56,9	57,0	57,0	57,3	57,9	58,5	58,8	59,1
Zypern	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	*0,8*
Lettland	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Litauen	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4
Luxemburg	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	*0,5*	0,5
Ungarn	10,3	10,3	10,3	10,2	10,2	10,2	10,1	10,1	10,1	10,1	*10,1*
Malta	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Niederlande	15,6	15,7	15,8	15,9	16,0	16,1	16,2	16,3	16,3	16,3	16,4
Österreich	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,1	8,1	8,1	8,2	8,3	*8,3*
Polen	38,6	38,7	38,7	38,7	38,3	38,2	38,2	38,2	38,2	38,2	38,1
Portugal	10,1	10,1	10,1	10,2	10,3	10,3	10,4	10,5	10,5	10,6	*10,6*
Rumänien	22,1	22,0	21,9	21,9	21,9	21,8	21,8	21,7	21,7	21,6	21,6
Slowenien	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Slowakei	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Finnland	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,3	5,3
Schweden	8,8	8,8	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	9,0	9,0	9,0	9,1
Ver. Königreich	58,2	58,4	58,6	58,8	59,0	59,2	59,4	59,7	60,1	*60,4*	*60,8*
Kroatien	4,6	4,5	4,6	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
EJR Mazedonien	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Türkei	63,5	64,6	65,8	66,9	67,9	68,8	69,8	70,7	71,6	72,5	73,4
Island	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Liechtenstein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*
Norwegen	4,4	4,4	4,4	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6	4,7
Schweiz	7,1	7,1	7,1	7,2	7,2	7,3	7,3	7,4	7,4	*7,5*	*7,5*

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.

Quelle: Eurostat (tps00001)

Die Einwohner eines bestimmten Gebietes am 1. Januar des betreffenden Jahres (oder in einigen Fällen am 31. Dezember des vorangegangen Jahres). Die Einwohnerzahl basiert auf den Daten der jüngsten Volkszählung, bereinigt unter Berücksichtigung der Komponenten des Bevölkerungswachstums seit der letzten Volkszählung, oder auf den Daten der Bevölkerungsregister.

Abbildung SP.7: Bevölkerung nach Altersklassen, EU-27

(1996=100)

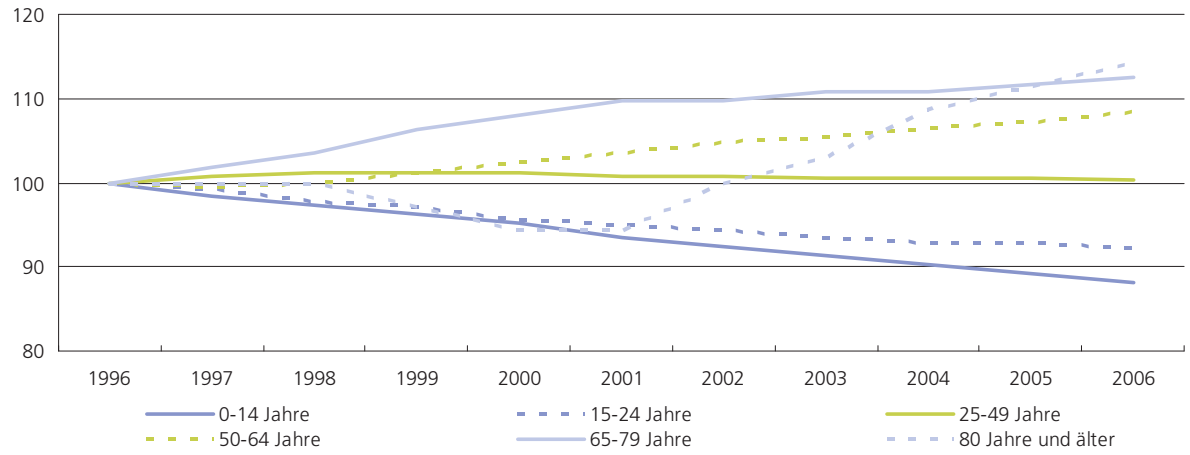

Quelle: Eurostat (tps00010)

Abbildung SP.8: Alterspyramide, EU-27, 2006

(in % der Gesamtbevölkerung)

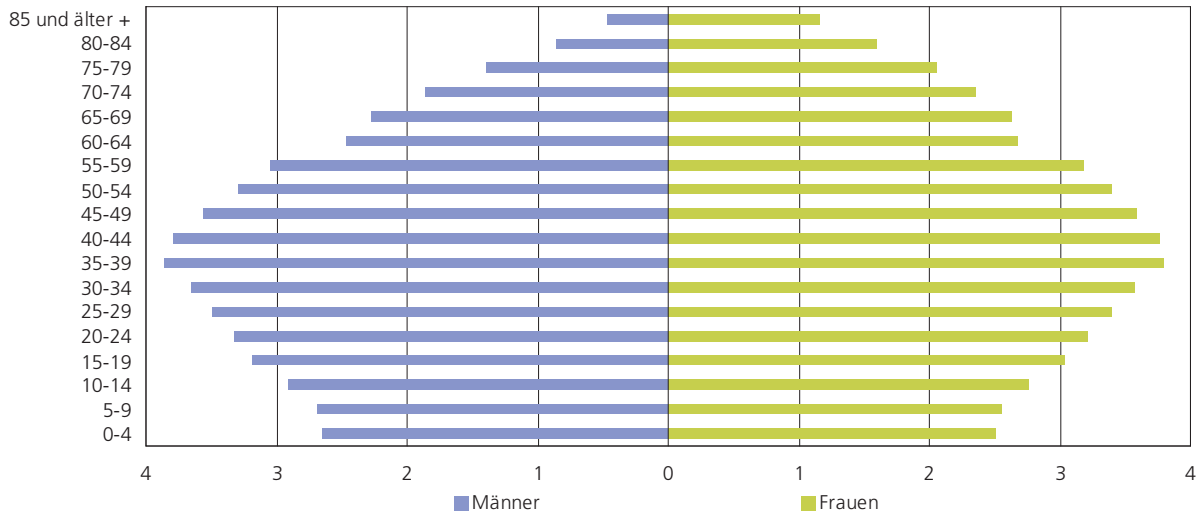

Quelle: Eurostat (demo_pjan)

Tabelle SP.5: Bevölkerung nach Altersklassen, 2006

(in % der Gesamtbevölkerung)

	0-14 Jahre	15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-64 Jahre	65-79 Jahre	80 Jahre und älter
EU-27	16,0	12,7	36,4	18,1	12,6	4,1
Eurozone	15,6	11,9	36,8	18,0	13,2	4,5
Belgien	17,1	12,1	35,6	18,1	12,8	4,4
Bulgarien	13,6	13,6	35,5	20,1	13,9	3,3
Tsch. Republik	14,6	13,2	36,9	21,0	11,1	3,1
Dänemark	18,7	11,2	35,1	19,9	11,1	4,1
Deutschland	14,1	11,8	36,5	18,4	14,8	4,5
Estland	15,1	15,6	34,7	17,9	13,5	3,3
Irland	20,5	15,2	37,8	15,5	8,4	2,7
Griechenland	14,3	12,0	37,6	17,6	14,9	3,6
Spanien	14,5	11,9	40,4	16,6	12,3	4,4
Frankreich	18,6	12,9	34,4	17,9	11,6	4,6
Italien	14,1	10,3	37,5	18,3	14,6	5,1
Zypern	18,4	15,8	37,1	16,6	9,4	2,6
Lettland	14,3	15,7	35,5	17,6	13,6	3,2
Litauen	16,5	15,6	36,1	16,5	12,4	2,9
Luxemburg	18,6	11,6	38,3	17,1	11,0	3,3
Ungarn	15,4	12,9	35,8	20,1	12,3	3,5
Malta	17,1	14,4	34,9	20,0	10,5	3,0
Niederlande	18,3	12,0	36,5	19,0	10,7	3,6
Österreich	15,9	12,3	37,7	17,6	12,1	4,4
Polen	16,2	16,2	36,0	18,2	10,6	2,7
Portugal	15,6	12,2	37,3	17,7	13,2	3,9
Rumänien	15,5	15,2	37,0	17,4	12,3	2,5
Slowenien	14,1	13,1	38,0	19,2	12,4	3,2
Slowakei	16,6	15,9	38,0	17,8	9,3	2,4
Finnland	17,3	12,5	33,2	21,1	12,0	4,0
Schweden	17,3	12,4	33,3	19,7	11,9	5,4
Ver. Königreich	17,8	13,2	35,2	17,8	11,6	4,4
Kroatien	15,8	13,1	35,3	18,9	14,0	3,0
EJR Mazedonien	19,4	16,1	36,8	16,6	9,6	1,5
Türkei	28,3	17,7	37,3	10,8	:	:
Island	21,8	14,6	36,0	15,9	8,6	3,1
Liechtenstein	17,4	12,3	39,4	19,4	8,7	2,9
Norwegen	19,5	12,4	35,2	18,2	10,1	4,7
Schweiz	16,0	11,8	37,4	18,8	11,5	4,5

Quelle: Eurostat (tps00010)

Abbildung SP.9: Verschiebung der Alterspyramide, EU-27 (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

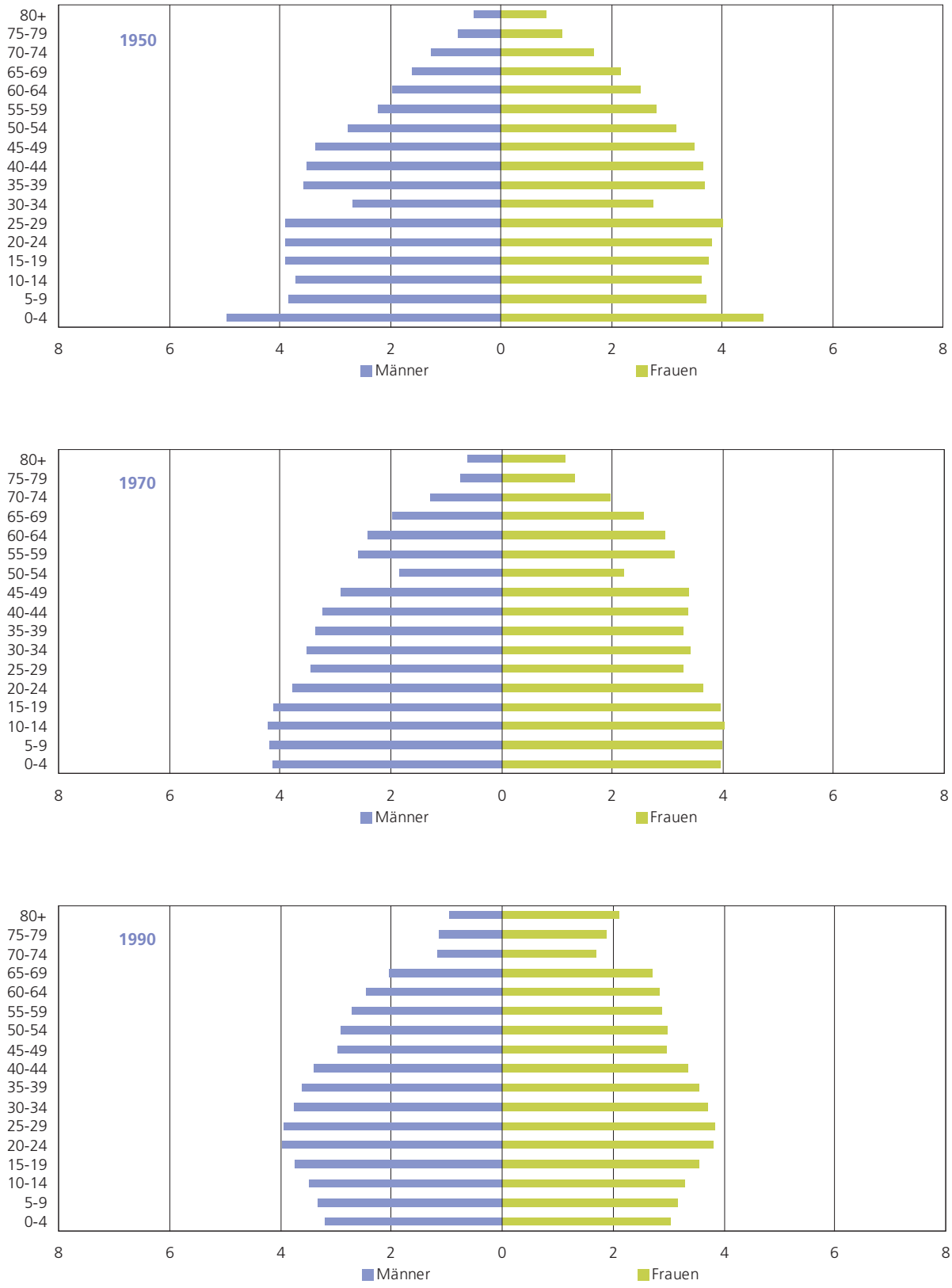

(1) Beschränkte Datenverfügbarkeit für 1950 und 1970, basierend auf jenen Mitgliedsstaten, für die Daten verfügbar sind.

Quelle: Eurostat (demo_pjan und proj_tbp_pop)

Abbildung SP.9 (Fortsetzung): Verschiebung der Alterspyramide, EU-27 (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

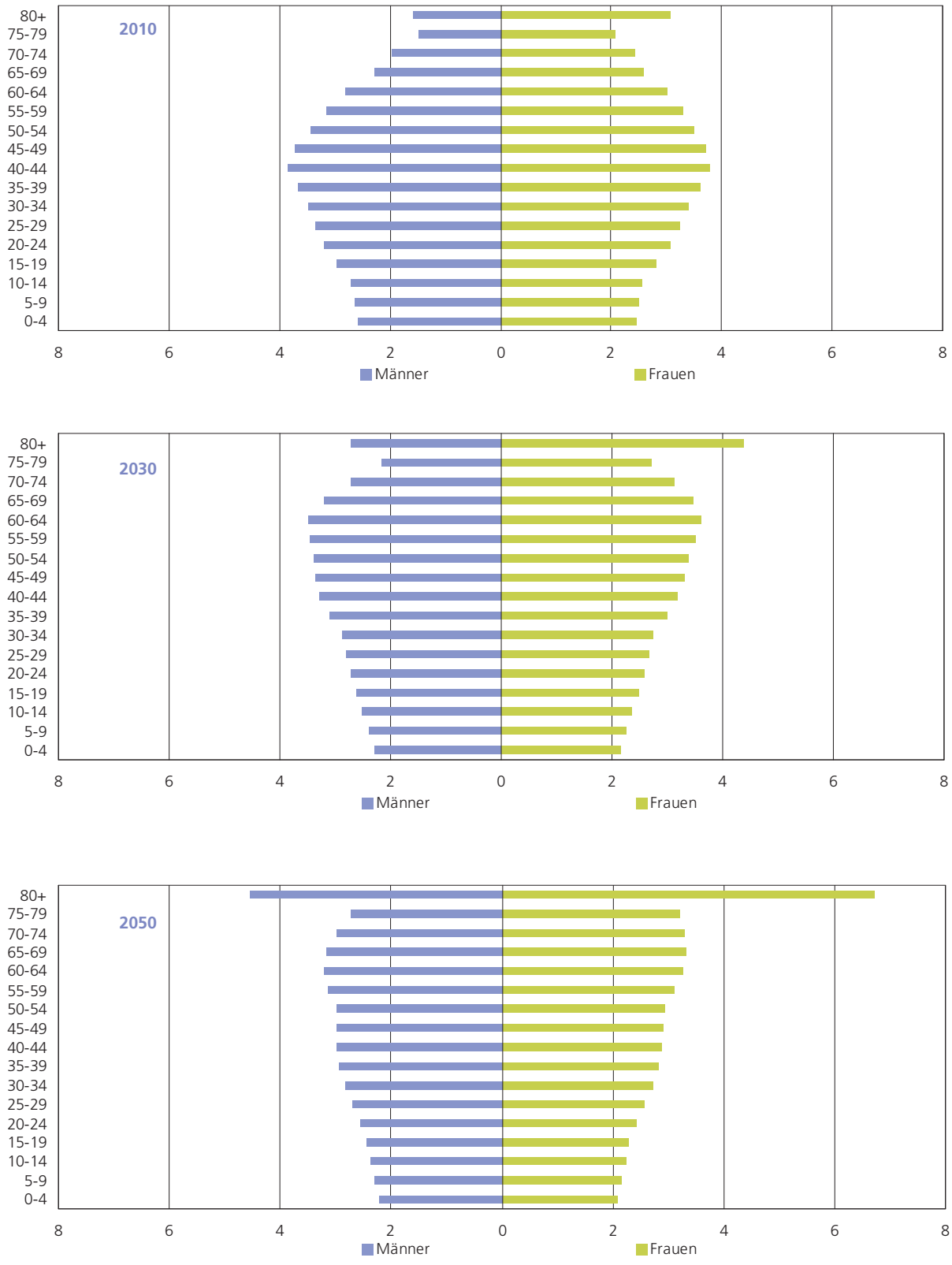

(1) Beschränkte Datenverfügbarkeit für 1950 und 1970, basierend auf jenen Mitgliedsstaten, für die Daten verfügbar sind.

Quelle: Eurostat (demo_pjan und proj_tbp_pop)

Abbildung SP.10: Bevölkerungsprojektionen, EU-27

(zum 1. Januar, in Mio.)

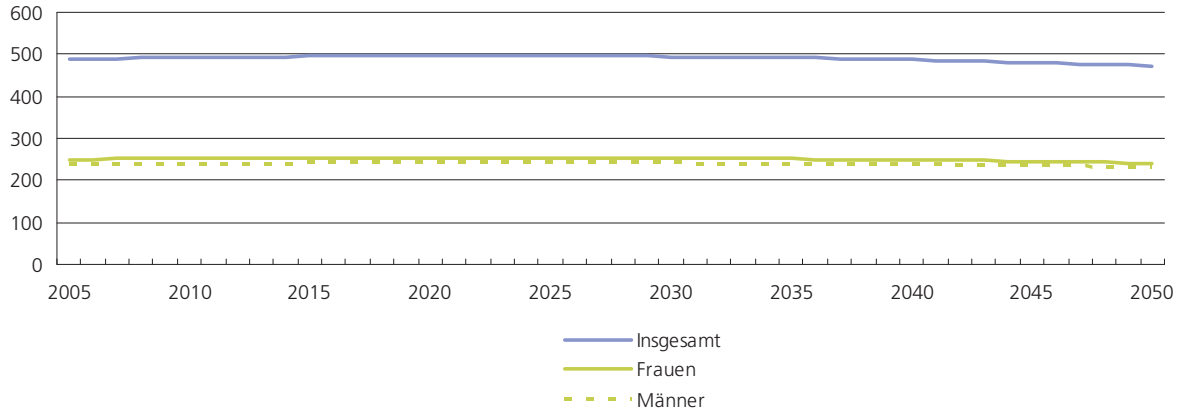

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop)

Abbildung SP.11: Bevölkerungsprojektionen, EU-27

(in % der Gesamtbevölkerung)

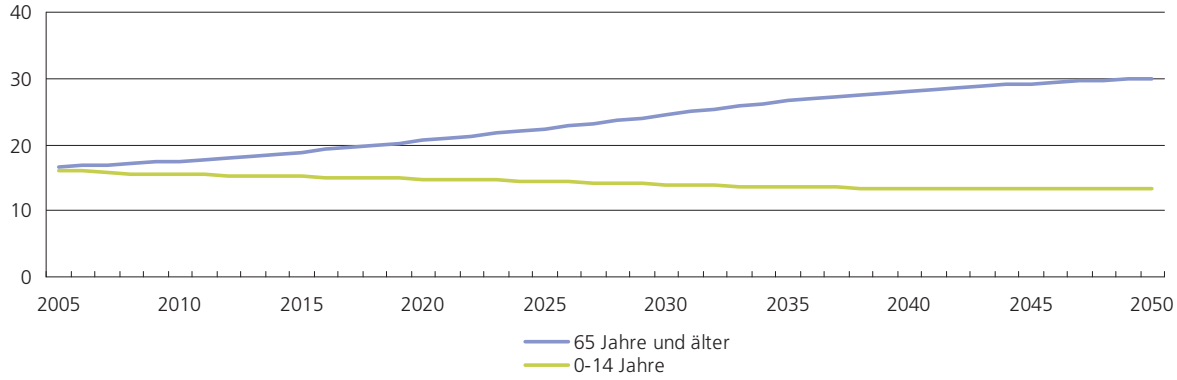

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop)

Abbildung SP.12: Bevölkerungsprojektionen, Personen im Alter von 80 Jahren und darüber, EU-27

(in % der Bevölkerung)

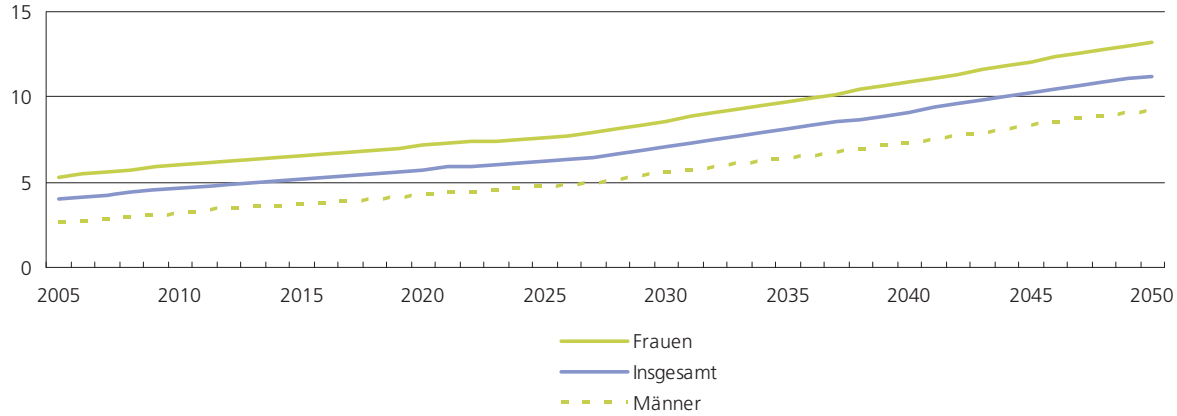

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop)

Tabelle SP.6: Bevölkerungsprojektionen

(zum 1. Januar, in Mio.)

	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
EU-27	487,9	492,8	495,3	496,4	496,3	494,8	491,7	486,9	480,5	472,0
Eurozone	310,2	315,1	317,9	319,4	319,7	318,9	317,1	314,3	310,0	304,4
Belgien	10,4	10,6	10,7	10,8	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0	10,9
Bulgarien	7,7	7,4	7,1	6,8	6,5	6,2	5,9	5,6	5,4	5,1
Tsch. Republik	10,2	10,1	10,0	9,9	9,8	9,7	9,5	9,3	9,1	8,9
Dänemark	5,4	5,5	5,5	5,5	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5	5,4
Deutschland	82,6	82,8	82,9	82,7	82,1	81,1	79,9	78,4	76,7	74,6
Estland	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
Irland	4,1	4,3	4,6	4,8	4,9	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5
Griechenland	11,1	11,3	11,4	11,4	11,4	11,3	11,2	11,1	10,9	10,6
Spanien	42,9	44,6	45,3	45,6	45,6	45,4	45,1	44,6	43,9	42,8
Frankreich	60,2	61,5	62,6	63,6	64,4	65,1	65,7	66,0	65,9	65,7
Italien	58,2	58,6	58,6	58,3	57,8	57,1	56,3	55,3	54,2	52,7
Zypern	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
Lettland	2,3	2,2	2,2	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9
Litauen	3,4	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	3,0	3,0	2,9	2,9
Luxemburg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Ungarn	10,1	10,0	9,8	9,7	9,6	9,5	9,4	9,2	9,1	8,9
Malta	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Niederlande	16,3	16,7	17,0	17,2	17,4	17,6	17,7	17,6	17,5	17,4
Österreich	8,1	8,3	8,4	8,4	8,5	8,5	8,5	8,4	8,3	8,2
Polen	38,1	37,8	37,4	37,1	36,8	36,5	36,1	35,4	34,5	33,7
Portugal	10,5	10,7	10,8	10,8	10,7	10,7	10,6	10,4	10,2	10,0
Rumänien	21,7	21,3	20,9	20,3	19,7	19,2	18,8	18,3	17,8	17,1
Slowenien	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
Slowakei	5,4	5,3	5,3	5,3	5,2	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7
Finnland	5,2	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,3	5,2
Schweden	9,0	9,2	9,4	9,6	9,8	9,9	10,0	10,1	10,1	10,2
Ver. Königreich	59,9	60,9	61,9	62,9	63,8	64,4	64,7	64,7	64,6	64,3

Quelle: Eurostat (tps00002)

Bei Bevölkerungsvorausschätzungen geht es darum, Bevölkerungsschätzungen vorzunehmen oder die plausibelsten Zahlen für die kommenden Jahre zu erstellen. Die Schätzungen erfolgen auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Zahlen zur Bevölkerung am 1. Januar. Im Allgemeinen werden Hypothesen im Hinblick auf Sterblichkeit, Fruchtbarkeit und Wanderungsbewegungen nach Geschlecht und Alter aufgestellt; daneben werden für jedes Jahr Verfahren des Alterns auf die Bevölkerungspyramide angewandt.

Karte SP.1: Mittlere jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung nach NUTS-2-Regionen, 2005-2030

(jährlich in %)

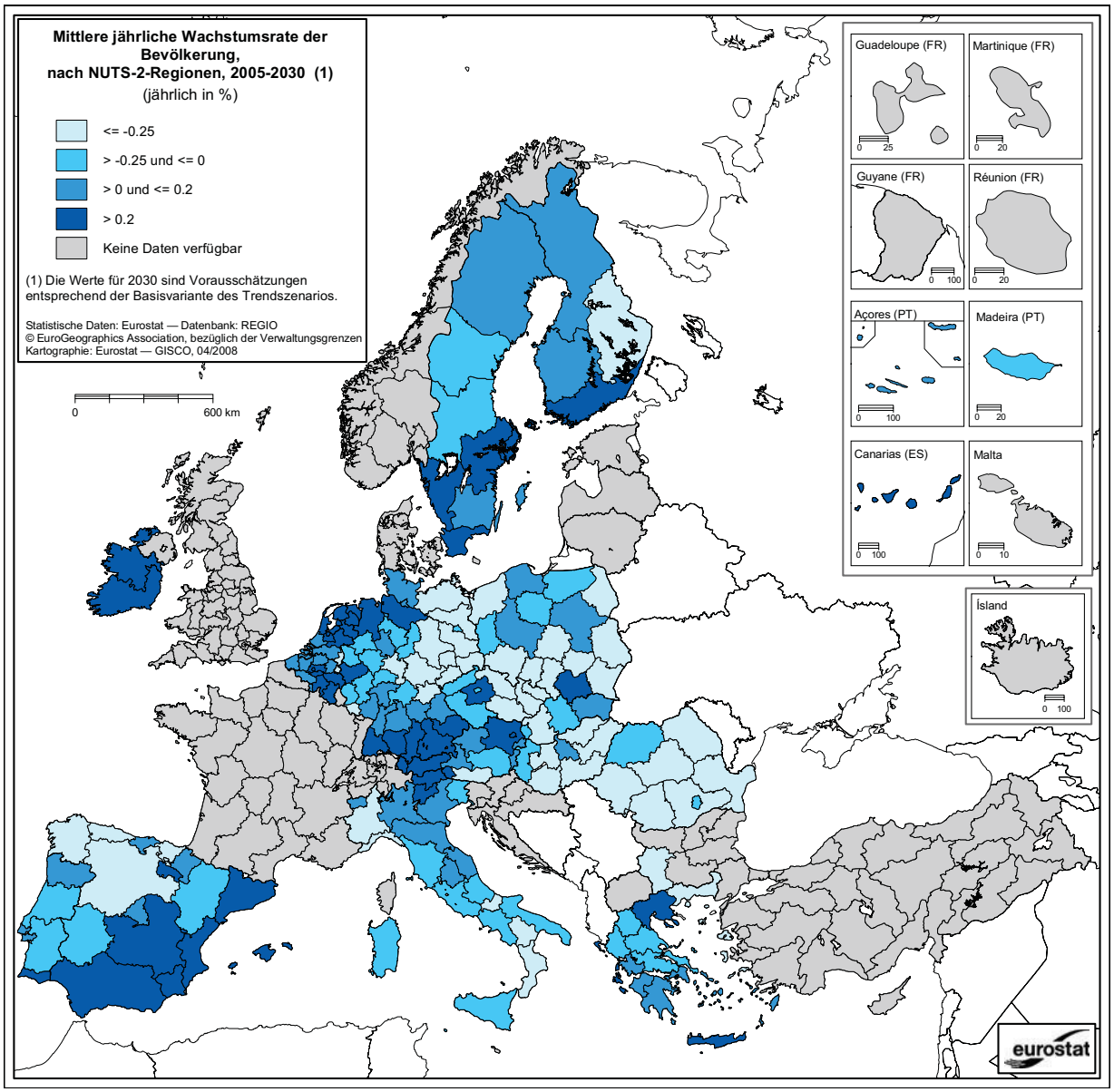

Quelle: Eurostat (proj_rtbp_pop)

KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG

EINLEITUNG

Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf der Bevölkerungsveränderung, die durch zwei unterschiedliche Aspekte gekennzeichnet ist: natürliche Bevölkerungsveränderung und Wanderungssaldo. Die natürliche Bevölkerungsveränderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Lebendgeburten und Sterbefällen oder, allgemeiner ausgedrückt, zwischen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Geburten werden im nächsten Unterabschnitt ausführlicher behandelt, Lebenserwartung und Sterbefälle sind Gegenstand des Abschnitts 5 und Wanderungsströme Gegenstand des Abschnitts 6.

Zahlreiche Regionen innerhalb der EU-27 melden derzeit mehr Sterbefälle als Geburten. Dieser Trend zeigt sich in weiten Teilen Bulgariens, der Tschechischen Republik, Deutschlands, Ungarns, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und der baltischen Staaten sowie in den dünn besiedelten Gebieten Nordschwedens und Nordfinnlands.

In vielen Regionen wird die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung bis zu einem gewissen Grad durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen; dies trifft zu auf Teile Westdeutschlands, Ostösterreichs, Norditaliens, Sloweniens und Südschwedens. Der entgegengesetzte Trend ist weitaus seltener zu beobachten, denn es gibt in der EU nur wenige Regionen, in denen eine positive natürliche Bevölkerungsveränderung (mehr Geburten als Sterbefälle) durch einen negativen Wanderungssaldo neutralisiert wird; ein Beispiel dafür ist Nordpolen.

Wenn sich die beiden Komponenten der Bevölkerungsveränderung nicht ausgleichen, sondern addieren, kann dies zu deutlicheren Ausschlägen in der Entwicklung der Gesamtbevölkerung führen. In den letzten Jahren war dies der Fall in Irland und Dänemark, in vielen Regionen der Benelux-Staaten und Frankreichs sowie in einer begrenzten Zahl von Regionen in Süd- und Ostspanien, wo ein natürliches Bevölkerungswachstum mit einem positiven Wanderungssaldo einherging. Im Gegensatz dazu war in einigen Regionen Ostdeutschlands, Nordwestspaniens, Süditaliens, der baltischen Staaten sowie der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, Rumäniens und der Slowakei bei beiden Komponenten der Bevölkerungsveränderung eine negative Entwicklung festzustellen; dies sind auch die Regionen der EU, die in den letzten zehn Jahren den größten Bevölkerungsrückgang verzeichneten. In den kommenden Jahren ist dort in vielen Fällen mit einem weiteren Absinken der Einwohnerzahl zu rechnen.

Die Familienstrukturen sind je nach historischer Entwicklung, Einstellung der Gesellschaft und sozialer Tradition von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Dennoch gibt es eine Reihe gemeinsamer demografischer Merkmale, die in der gesamten EU anzutreffen sind, darunter eine sinkende Zahl von Eheschließungen, ein Anstieg des durchschnittlichen Eheschließungsalters und eine Zunahme der Zahl der Ehescheidungen. Darüber hinaus gibt es in Europa jetzt mehr und kleinere Haushalte mit einem höheren Anteil allein lebender Menschen, was möglicherweise zumindest zum Teil mit den sich ändernden Familienstrukturen zusammenhängt. Allerdings könnte der größere Anteil allein lebender Personen in gewissem Maße auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung der EU-27 verändert hat, denn der Anteil allein lebender Menschen ist in der älteren Bevölkerung am höchsten.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Bevölkerungsveränderung ist definiert als die Differenz zwischen der Einwohnerzahl am Ende und zu Beginn eines Zeitraums. Sie entspricht der algebraischen Summe aus natürlichem Bevölkerungswachstum und Wanderungssaldo einschließlich Korrekturen (Näheres dazu weiter unten). Das Ergebnis ist negativ, wenn beide Komponenten negativ sind oder wenn diejenige Komponente, die den höheren absoluten Wert aufweist, negativ ist.

Natürliches Wachstum ist definiert als die Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeburten und der Anzahl der Sterbefälle in einem Jahr. Das natürliche Wachstum ist negativ, wenn die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Lebendgeburten übersteigt (natürlicher Bevölkerungsrückgang).

Der Wanderungssaldo ist definiert als die Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung während des Bezugsjahres in dem untersuchten Gebiet (der Wanderungssaldo ist somit negativ, wenn mehr Personen abwandern als zuwandern). Da in den meisten Ländern entweder keine exakten Zahlen oder überhaupt keine Zahlen über die Zu- und Abwanderung vorliegen, wird zur Schätzung des Wanderungssaldos im Allgemeinen die Differenz zwischen Bevölkerungsveränderung und natürlichem Wachstum zwischen zwei Zeitpunkten zugrunde gelegt (in der Eurostat-Datenbank wird dafür der Begriff des korrigierten Wanderungssaldos verwendet).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Beitrag Europas zu den weltweiten Bevölkerungsveränderungen ist relativ unbedeutend und hat sich in den letzten Jahrzehnten noch verringert. Während in der ersten Hälfte der 1960er Jahre fast ein Zehntel der Zunahme der Weltbevölkerung auf Europa entfiel, sank dieser Anteil in der Folgezeit kontinuierlich, so dass Europa im Jahr 2005 nur noch weniger als 1 % zum globalen Bevölkerungswachstum beitrug.

Innerhalb der EU hat sich das Muster der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Bis Ende der 1980er Jahre war die wichtigste Komponente des Bevölkerungswachstums die natürliche Zunahme, die jedoch bereits seit Mitte der 1960er Jahre allmählich an Bedeutung einbüßte. Seit Mitte der 1980er Jahre spielt die Nettowanderung eine größere Rolle und wurde zur Hauptkomponente des Bevölkerungswachstums. Im Jahr 2005 stieg die Einwohnerzahl der EU-27 um 2,0 Millionen, von denen 1,7 Millionen auf einen positiven Wanderungssaldo und 0,3 Millionen auf natürliches Bevölkerungswachstum zurückzuführen sind.

In den einzelnen Mitgliedstaaten verläuft die Bevölkerungsveränderung nach ganz unterschiedlichen Mustern. So verzeichnen Deutschland bereits seit 1972 und Italien im Zeitraum 1993-2003 einen natürlichen Bevölkerungsrückgang. Auch viele der neuen Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind, meldeten für die letzten zehn Jahre eine natürliche Abnahme der Bevölkerung. Im Gegensatz dazu verzeichneten Irland, Spanien, Frankreich, die

Niederlande und das Vereinigte Königreich ein relativ hohes natürliches Bevölkerungswachstum.

Der Wanderungssaldo ist nur in wenigen Mitgliedstaaten negativ. Am höchsten war die Nettoabwanderung während des Zeitraums 2000-2005 in Polen und Bulgarien; darüber hinaus meldeten für diesen Zeitraum nur Litauen, Rumänien, Lettland und die Slowakei einen negativen Wanderungssaldo. Der höchste Zustrom von Migranten war in Spanien und Italien zu verzeichnen, während das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich ebenfalls eine relativ hohe Nettozuwanderung meldeten.

Da der Bevölkerungszyklus in vielen europäischen Ländern gegenwärtig einen Punkt erreicht hat, an dem die natürliche Bevölkerungsentwicklung nahezu ausgeglichen oder negativ ist, kommt der Wanderung ein immer größeres relatives Gewicht zu. Mit der zunehmenden Alterung der europäischen Bevölkerung könnte jedoch das natürliche Wachstum erneut zur Hauptkomponente der Bevölkerungsveränderung werden – dann allerdings als Negativwachstum. Nach den Vorausschätzungen von Eurostat wird die Gesamtbevölkerung in 16 der 27 Mitgliedstaaten im Zeitraum 2005-2050 abnehmen. Der natürliche Bevölkerungsrückgang wird sich wahrscheinlich in Deutschland und Italien am stärksten bemerkbar machen und ein Absinken der Einwohnerzahl um 17,2 bzw. 11,2 Millionen zur Folge haben. Bis zu einem gewissen Grad dürfte die Abnahme der Gesamtbevölkerung in diesen beiden Ländern durch Wanderungsströme ausgeglichen werden, wobei im Saldo immer noch mit einem Einwohnerverlust von mehr als 8 Millionen in Deutschland und fast 6 Millionen in Italien zu rechnen ist. Darüber hinaus ist ein erheblicher absoluter Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2005-2050 unter anderem auch in Ungarn (um 1,2 Mio.), der Tschechischen Republik (1,3 Mio.), Bulgarien (2,7 Mio.), Polen und Rumänien (beide 4,7 Mio.) zu erwarten – in jedem dieser Länder wird die Abnahme infolge der natürlichen Bevölkerungsveränderung aller Voraussicht nach weitaus stärker ins Gewicht fallen als der Einwohnerverlust durch Abwanderung.

Am anderen Ende der Skala wird die Bevölkerung in Frankreich und im Vereinigten Königreich wahrscheinlich am stärksten zunehmen, und zwar um 5,5 bzw. 4,4 Millionen im Zeitraum 2005-2050. Aller Voraussicht nach wird der prognostizierte Bevölkerungsanstieg im Vereinigten Königreich ausschließlich durch Zuwanderung, in Frankreich dagegen zu etwa gleichen Teilen durch Zuwanderung und natürliches Bevölkerungswachstum herbeigeführt. Darüber hinaus ist im Zeitraum 2005-2050 nur für Irland, Schweden und die Niederlande eine Bevölkerungszunahme um mehr als eine Million zu erwarten. Die Hauptkomponente des Bevölkerungswachstums in Schweden und den Niederlanden wird die Zuwanderung sein, wohingegen für Irland mit einem ähnlichen Entwicklungsmuster zu rechnen ist wie für Frankreich, d. h. Zuwanderung und natürliches Bevölkerungswachstum zu etwa gleichen Teilen.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators
Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern

Website-Daten

Demographie
- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
- Demographie – Regionale Daten
  - Bevölkerungsentwicklung
    - Geburten und Sterbefälle

Internationale Wanderungen und Asyl
- Internationale Wanderungsströme
  - Einwanderung
  - Auswanderung

Bevölkerungsvorausschätzungen
- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Abbildung SP.13: Mittlere jährliche Bevölkerungsveränderung

(in Tsd.)

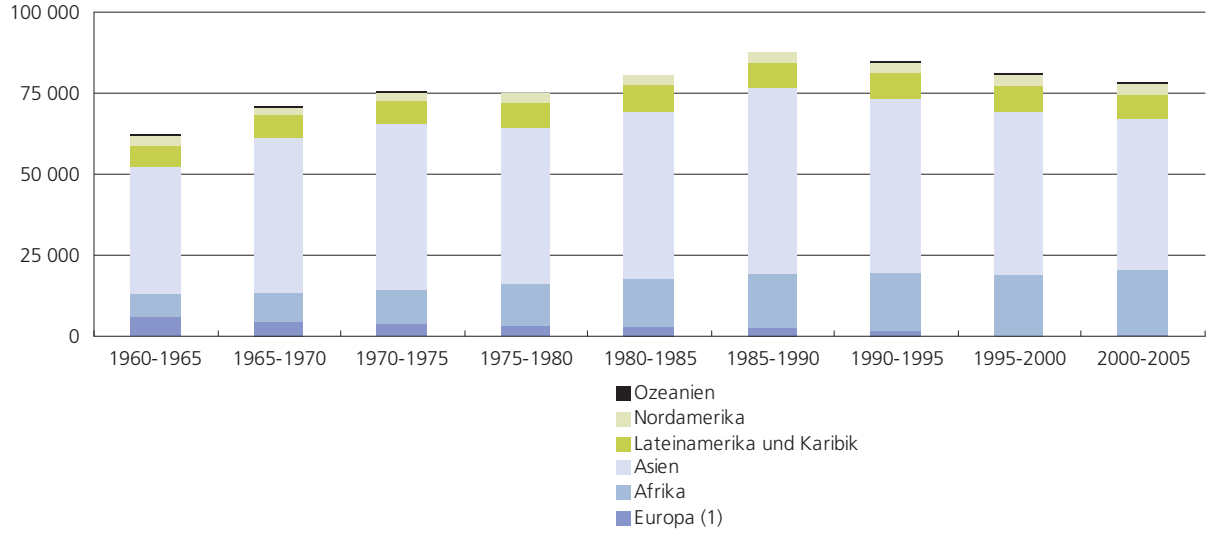

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.14: Bevölkerungsveränderung, Wanderungssaldo und natürliche Bevölkerungsveränderung, EU-27

(in Mio.)

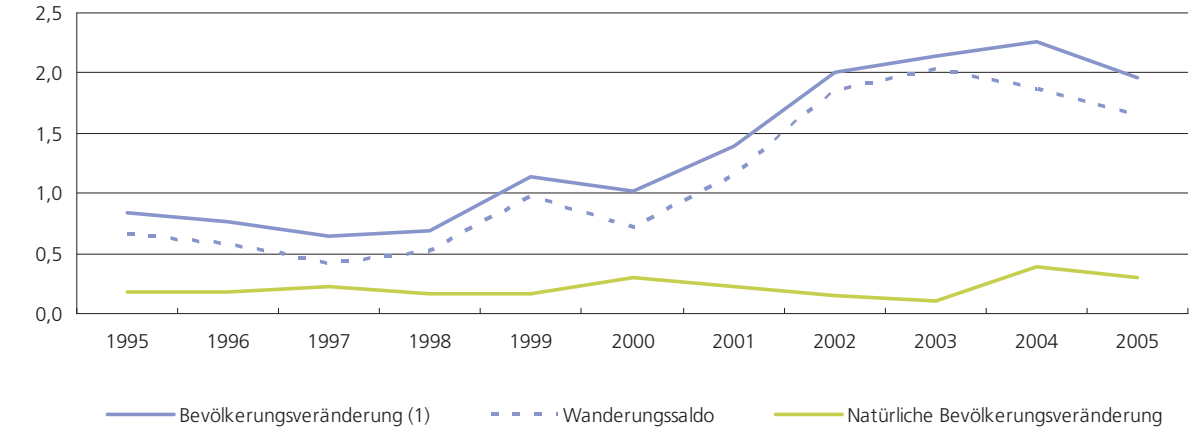

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.

Quelle: Eurostat (tps00006, tps00007 und tps00008)

Bevölkerungsveränderung: Differenz zwischen der Bevölkerungszahl am Ende und zu Beginn eines Zeitraums. Sie entspricht der algebraischen Summe aus natürlichem Bevölkerungswachstum und Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen). Zu einer negativen Veränderung kommt es, wenn diese beiden Komponenten negativ sind oder wenn eine von ihnen negativ ist und einen höheren absoluten Wert aufweist als die andere.

Wanderungssaldo: Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung in einem Gebiet während des Jahres (das Wanderungssaldo ist negativ, wenn die Zahl der Abwanderer die Zahl der Einwanderer übersteigt). Da in den meisten Ländern entweder keine exakten Daten oder überhaupt keine Daten zur Zu- und Abwanderung vorliegen, wird der Wanderungssaldo auf der Grundlage der Differenz zwischen Bevölkerungswachstum und natürlichem Wachstum zu zwei verschiedenen Zeitpunkten geschätzt. Die statistischen Daten über das Wanderungssaldo sind daher von allen statistischen Ungenauigkeiten der beiden Komponenten in dieser Gleichung insbesondere der Komponente Bevölkerungswachstum betroffen.

Natürliche Bevölkerungsveränderung: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeburten und der Zahl der Sterbefälle im Jahr. Das natürliche Wachstum ist negativ, wenn die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten übersteigt.

Tabelle SP.7: Natürliche Bevölkerungsveränderung

(in Tsd.)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27 (1)	185,9	223,7	169,1	161,6	297,8	231,7	152,0	103,9	391,9	297,3	:
Eurozone (1)	206,7	261,8	222,1	246,1	344,6	315,1	271,5	201,5	397,3	292,7	:
Belgien	12,2	12,4	9,9	8,6	11,4	10,6	5,5	5,1	13,7	14,5	:
Bulgarien	-44,9	-57,7	-52,8	-39,5	-41,4	-44,2	-46,1	-44,6	-40,2	-42,3	-39,5
Tschechische Republik	-22,3	-22,1	-19,0	-20,3	-18,1	-17,0	-15,5	-17,6	-9,5	-5,7	1,4
Dänemark	6,6	7,8	7,7	7,1	9,1	7,1	5,5	7,1	8,8	9,3	9,5
Deutschland	-86,8	-48,2	-67,3	-75,6	-71,8	-94,1	-122,4	-147,2	-112,6	-144,4	-148,9
Estland	-5,8	-6,0	-7,3	-6,0	-5,3	-5,9	-5,4	-5,1	-3,7	-3,0	-2,4
Irland	18,9	21,2	22,4	21,3	23,4	27,6	31,1	32,7	33,8	33,6	36,8
Griechenland	0,0	2,3	-1,8	-2,7	-2,0	-0,3	-0,3	-1,1	0,7	2,5	6,6
Spanien	11,2	19,5	4,7	9,0	37,2	46,2	50,2	57,1	82,7	79,0	109,8
Frankreich	:	:	225,1	229,2	267,5	262,9	248,3	231,3	280,7	275,1	302,5
Italien	-24,2	-22,4	-51,0	-20,5	-12,4	-16,8	-17,5	-44,8	17,5	-34,9	2,1
Zypern	4,7	4,1	3,4	3,4	3,1	3,3	2,7	2,9	3,1	2,8	3,6
Lettland	-14,5	-14,7	-15,8	-13,4	-12,0	-13,3	-12,5	-11,4	-11,7	-11,3	-10,8
Litauen	-3,8	-3,3	-3,7	-3,6	-4,8	-8,9	-11,1	-10,4	-10,9	-13,3	-13,5
Luxemburg	1,8	1,6	1,5	1,8	2,0	1,7	1,6	1,3	1,9	1,8	1,7
Ungarn	-37,9	-39,1	-43,6	-48,6	-38,0	-35,1	-36,0	-41,2	-37,4	-38,2	-31,7
Malta	2,3	2,0	1,7	1,3	1,5	1,1	0,9	0,9	0,9	0,7	0,7
Niederlande	52,0	56,7	61,9	60,0	66,1	62,2	59,7	58,4	57,5	51,5	49,7
Österreich	8,0	4,6	2,9	-0,1	1,5	0,7	2,3	-0,3	4,7	3,0	3,6
Polen	42,7	32,4	20,3	0,6	10,3	5,0	-5,7	-14,2	-7,4	-3,9	4,6
Portugal	3,5	8,3	7,3	8,1	14,6	7,7	8,1	3,7	7,3	1,9	3,4
Rumänien	-54,8	-42,4	-31,9	-30,6	-21,3	-39,2	-59,1	-54,1	-42,6	-41,1	-38,6
Slowenien	0,2	-0,8	-1,2	-1,4	-0,4	-1,0	-1,2	-2,1	-0,6	-0,7	0,8
Slowakei	8,9	7,0	4,4	3,8	2,4	-0,8	-0,7	-0,5	1,9	1,0	0,6
Finnland	11,6	10,2	7,8	8,2	7,4	7,6	6,1	7,6	10,2	9,8	10,8
Schweden	1,2	-2,8	-4,2	-6,6	-3,0	-2,3	0,8	6,2	10,4	9,6	14,7
Ver. Königreich	96,9	96,9	87,7	67,9	70,7	66,9	62,6	84,4	132,9	139,9	246,0
Kroatien	3,2	3,5	-5,2	-6,8	-6,5	-8,6	-10,5	-12,9	-9,4	-9,3	-8,9
EJR Mazedonien	15,3	12,9	12,4	10,5	12,1	10,1	9,8	9,0	5,4	4,1	4,0
Türkei	1 054,0	1 056,0	1 046,0	1 024,0	948,0	940,0	933,0	925,0	917,0	911,0	906,0
Island	2,5	2,3	2,4	2,2	2,5	2,4	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5
Liechtenstein	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Norwegen	17,1	15,2	14,2	14,1	15,2	12,7	11,0	14,0	15,8	15,5	17,3
Schweiz	20,4	17,7	16,4	15,9	15,9	11,1	10,6	8,8	12,9	11,8	13,1

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.

Quelle: Eurostat (tps00007)

Abbildung SP.15: Wanderungssaldo und natürliche Bevölkerungsveränderung, 2000-2005 (1)

(in Tsd.)

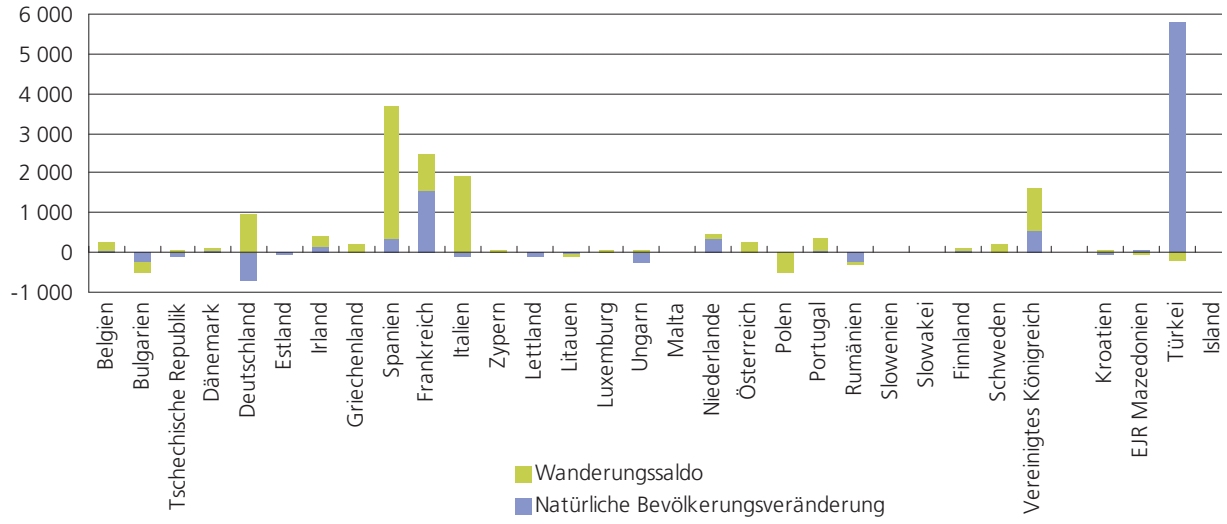

(1) Absolute Zahlen für den Gesamtzeitraum.

Quelle: Eurostat (tps00007 und tps00008)

Abbildung SP.16: Vorausschätzungen der Bevölkerungsveränderung, des Wanderungssaldos und der natürlichen Bevölkerungsveränderung, EU-27

(in Mio.)

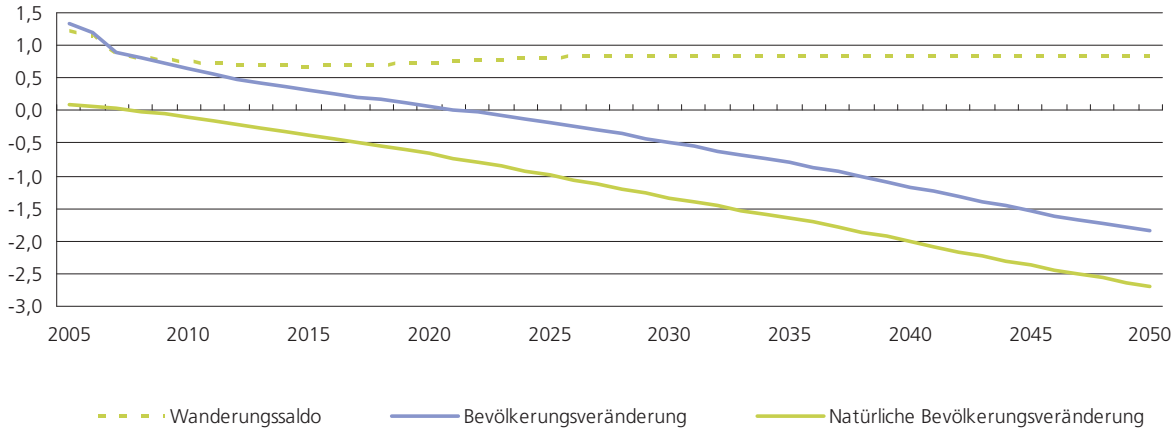

Quelle: Eurostat (proj_tbp_eve und proj_tbp_asm)

Abbildung SP.17: UN Vorausschätzungen der mittleren jährlichen Bevölkerungsveränderung, des Wanderungssaldos und der natürlichen Bevölkerungsveränderung

(in Mio)

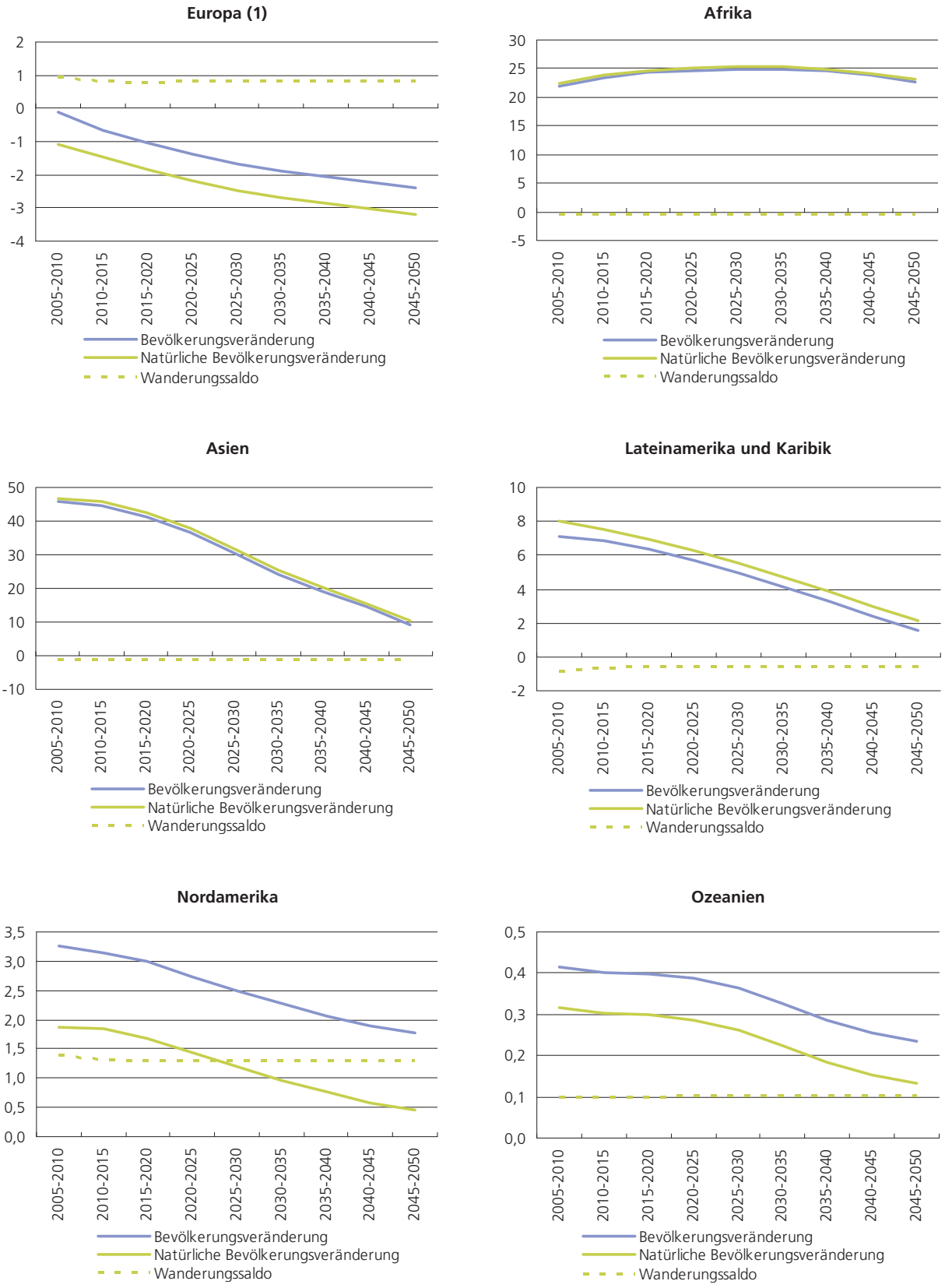

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

GEBURTEN

EINLEITUNG

Die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums in der EU-27 lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass die Menschen im Allgemeinen weniger Kinder bekommen. So sind die Fruchtbarkeitsziffern in der EU in den letzten Jahrzehnten gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass das Reproduktionsniveau bei einer Gesamtfruchtbarkeitsziffer von rund 2,1 Kindern je Frau gewährleistet ist, d. h. diese durchschnittliche Kinderzahl je Frau ist erforderlich, um bei der theoretischen Annahme einer Nullmigration die natürliche Bevölkerung langfristig stabil zu halten. Die Gesamtfruchtbarkeitsziffer in der EU-27 ging von fast 2,6 in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auf etwa 1,4 im Zeitraum 1995-2005 zurück.

Während die Fruchtbarkeitsziffern bei Frauen unter 30 Jahren seit den 1970er Jahren gesunken sind, haben sie sich bei Frauen im Alter von 30 Jahren und darüber seit den 1980er Jahren erhöht. Somit dürfte der Rückgang der Fruchtbarkeit in der EU zum Teil eine Folge des Geburtenaufschubs sein.

Relativ hoch sind die Fruchtbarkeitsziffern in der Regel in jenen Mitgliedstaaten, die eine Reihe von familienfreundlichen Maßnahmen durchgeführt haben, wie z. B. Einführung zugänglicher und erschwinglicher Kinderbetreuung und/oder flexiblerer Arbeitszeitmuster (Frankreich, die nordischen Länder oder die Niederlande). Es herrscht größtenteils Einigkeit darüber, dass die Fruchtbarkeitsziffer steigt, wenn es entsprechende Anreize gibt, wie etwa durch höheres Wirtschaftswachstum und höhere soziale Sicherheit, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Familienleistungen, Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen oder eine Reihe politischer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. flexiblere Arbeitszeitregelungen (Teilzeit- oder Telearbeit). Während herkömmliche Analysen die Vermutung nahelegen könnten, der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffern hänge mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zusammen, lässt sich in vielen Ländern eindeutig eine positive Wirkung nachweisen, so beispielsweise in den nordischen Ländern oder in Spanien, wo erwerbstätige Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss in der Regel mehr Kinder haben als Frauen mit niedrigerem Bildungsabschluss.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Lebendgeburten sind definiert als Geburten von Kindern, die Lebenszeichen aufweisen. In der Anzahl dieser Geburten sind Totgeborene nicht berücksichtigt (Geburten insgesamt umfassen Lebendgeburten und Totgeborene).

Außereheliche Lebendgeburten sind definiert als Geburten, bei denen der Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ein anderer ist als verheiratet.

Die Bruttogeburtenziffer ist das Verhältnis der Zahl der Geburten in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr; der Wert wird je 1 000 Einwohner angegeben.

Gesamtfruchtbarkeitsziffern sind definiert als die mittlere Anzahl lebend geborener Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens gebären würde, wenn sie im Laufe ihres Gebärfähigkeitsalters den altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern der betreffenden Jahre entsprechen würde. Es handelt sich somit um die endgültige Kinderzahl einer hypothetischen Geburtskohorte, die sich durch Addition der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Jahres ermitteln lässt (es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Frauen in den verschiedenen Altersgruppen gleich groß ist).

Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern sind definiert als das Verhältnis der Anzahl der Geburten von Müttern im Alter von x Jahren zur durchschnittlichen weiblichen Bevölkerung im Alter von x Jahren. Um internationale Datenvergleiche zu ermöglichen, rechnet Eurostat die anhand des Alters am letzten Geburtstag ermittelten Zahlen in Werte auf der Grundlage des im betrachteten Kalenderjahr erreichten Alters um.

Das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt ist definiert als das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt ihrer Kinder. Für ein bestimmtes Kalenderjahr lässt sich das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt mit Hilfe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern berechnen (im Allgemeinen liegt das fortpflanzungsfähige Alter zwischen 15 und 49 Jahren). Die endgültige Kinderzahl ist definiert als die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die von Frauen einer bestimmten Geburtskohorte bis zum Ende ihres Gebärfähigkeitsalters geboren wurden. Sie wird berechnet durch Addition der in aufeinander folgenden Jahren zu verzeichnenden altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern, wenn die Kohorte das betreffende Alter erreicht hat (im Allgemeinen wird lediglich das Alter zwischen 15 und 49 Jahren berücksichtigt). In der Praxis können die Fruchtbarkeitsziffern für ältere Frauen anhand der Ziffern geschätzt werden, die bei den vorangegangenen Geburtskohorten zu verzeichnen waren, ohne dass man abwarten müsste, bis die betreffende Kohorte das Ende des fortpflanzungsfähigen Alters erreicht hat.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Bei einem weltweiten Vergleich der Fruchtbarkeitsziffern treten erhebliche Unterschiede zutage: Die einzigen Erdteile, die für den Zeitraum 2000-2005 Fruchtbarkeitsziffern unter dem natürlichen Reproduktionsniveau von 2,1 meldeten, waren Europa (1,41) und Nordamerika (1,99); darüber hinaus lag die Fruchtbarkeit auch in China (1,70), Russland (1,30) und Japan (1,29) deutlich unter diesem Niveau. Die höchste Fruchtbarkeitsziffer verzeichnete Afrika (4,98); dagegen meldeten Lateinamerika einschließlich des karibischen Raums (2,52), Asien (2,47) und Ozeanien (2,37) ebenfalls Raten leicht unter dem Weltdurchschnitt von 2,65.

Das Verhältnis der Zahl der Geburten zur Gesamtbevölkerung wird in der Bruttogeburtenziffer angegeben. Europa war im Zeitraum 2000-2005 der Erdteil mit der niedrigsten Bruttogeburtenziffer (10,2 Geburten je 1 000 Einwohner), die ungefähr der Hälfte des weltweiten Durchschnitts von 21,1 entsprach. Innerhalb der EU-27 schwankten die Raten während dieses Fünfjahreszeitraums zwischen 10,3 und 10,6 und lagen damit leicht über den aktuellen Bruttogeburteinziffern für Russland (9,9) und Japan (9,0), aber unter den Raten für China (13,6), die USA (14,1) und Indien (25,1).

Die Fruchtbarkeitsziffer in der EU-27 sank im Zeitraum 1960-1999 relativ schnell von durchschnittlich 2,59 Kindern je Frau auf 1,42. In der Folgezeit stieg sie wieder leicht an und lag 2004 bei 1,5 – während des zurückliegenden Zehnjahreszeitraums wurden in der EU-27 in fast jedem Jahr knapp über 5 Millionen Lebendgeburten gemeldet. Hinter diesen aggregierten Zahlen verbergen sich jedoch beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Nachdem die Fruchtbarkeitsziffern zunächst in den nördlichen Ländern drastisch gesunken waren, folgten in den 1980er Jahren die südeuropäischen Länder und in den 1990er Jahren viele der 12 Mitgliedstaaten, die seit Kurzem der EU angehören. Im Jahr 2005 zählten die süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu den Ländern mit den niedrigsten Fruchtbarkeitsziffern in der EU-27.

Das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt stieg 2005 in fünf Mitgliedstaaten (Spanien, Italien, Niederlande, Schweden und Dänemark) auf über 30 Jahre und lag in weiteren zehn Mitgliedstaaten zwischen 29 und 30 Jahren. Der Trend zum Geburtenaufschub war in den letzten zehn Jahren in der Tschechischen Republik, den baltischen Staaten, Ungarn und Slowenien besonders stark ausgeprägt; das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt erhöhte sich dort im Zeitraum 1995-2005 um mindestens zwei Jahre.

Außereheliche Geburten machen einen immer größeren Anteil an der Gesamtzahl der Geburten aus, was zum Teil mit der wachsenden Verbreitung eheähnlicher Gemeinschaften zusammenhängt. Im Jahr 2005 wurden in der EU-27 fast 33 % aller Kinder außerehelich geboren. In Schweden und Estland waren es sogar mehr als die Hälfte und in Dänemark, Frankreich, Lettland, Slowenien, Finnland und dem Vereinigten Königreich rund 40 %.

Schätzungen zufolge wird die absolute Zahl der Geburten im Zeitraum 2005-2030 in folgenden Regionen besonders stark zunehmen: in den niederländischen Regionen Flevoland, Utrecht, Groningen und Noord-Holland, in Åland (Finnland), in Sydsverige und Västsverige (Schweden) sowie in den Provinzen Luxembourg und Namur (Belgien) [5]. Im Gegensatz dazu ist in Voreio Aigaio (Griechenland), Castilla y León, Galicia und Principado de Asturias (alle Spanien), Severozapaden (Bulgarien) und Chemnitz (Deutschland) mit einer sehr deutlichen Abnahme der Zahl der Geburten um 40 bis 45 % zu rechnen, während für die Region Dessau (ebenfalls Deutschland) sogar ein Gesamtrückgang um über 50 % prognostiziert wird.

(5) Für Frankreich und das Vereinigtes Königreich liegen keine Daten vor.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators
Study of low fertility in the regions of the European Union: places, periods and causes

Website-Daten

Demographie

- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
  - Fruchtbarkeit
    - Fruchtbarkeitsziffern
    - Lebendgeburten nach Monat
    - Lebendgeburten nach Familienstand und vollendetem Lebensjahr der Mutter (Geburtsjahrmethode)
    - Lebendgeburten nach Familienstand und von der Mutter im laufenden Jahr erreichtem Alter (Geburtsjahrmethode)
    - Fruchtbarkeitsziffern nach Alter
    - Geburten nach Folge und vollendetem Lebensjahr der Mutter (Geburtsjahrmethode)
    - Geburten nach Folge und von der Mutter im laufenden Jahr erreichtem Alter (Geburtsjahrmethode)
    - Geburtenhäufigkeitsziffern nach Folge und Alter, nach Generation
- Demographie – Regionale Daten
  - Bevölkerungsentwicklung
    - Geburten und Sterbefälle
    - Geburten nach Altersjahr der Mutter

Bevölkerungsvorausschätzungen

- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Tabelle SP.8: Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten pro Jahr

(in Tsd.)

	1960-65	1965-70	1970-75	1975-80	1980-85	1985-90	1990-95	1995-00	2000-05
Welt	111 829	117 740	119 550	120 479	128 653	136 825	135 888	133 632	133 493
Europa (1)	11 873	10 838	10 453	10 128	10 080	9 806	8 366	7 431	7 419
Afrika	14 449	16 066	18 151	20 550	23 311	25 728	27 850	30 062	32 816
Asien	70 704	76 143	75 917	74 190	78 945	84 627	82 844	79 547	76 623
Lateinamerika und Karibik	9 691	10 233	10 804	11 389	11 769	11 790	11 757	11 683	11 601
Nordamerika	4 663	4 002	3 735	3 760	4 064	4 356	4 518	4 341	4 461
Ozeanien	449	459	491	463	484	518	554	567	573
EU-27	7 595	7 501	6 944	6 473	6 166	5 919	5 554	5 106	5 059
China	26 313	28 798	25 131	20 745	21 627	24 721	21 555	19 848	17 569
Indien	19 108	20 241	21 699	23 452	25 048	26 524	27 890	27 728	27 408
Japan	1 662	1 793	2 147	1 759	1 533	1 281	1 213	1 213	1 141
Russiche Föderation	2 585	1 854	2 027	2 163	2 371	2 363	1 620	1 326	1 441
USA	4 197	3 618	3 383	3 396	3 689	3 973	4 123	3 992	4 124

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (tps00111), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Lebendgeburten sind die Geburten der Kinder, die Lebenszeichen aufweisen (Geburten insgesamt minus Totgeborene).

Tabelle SP.9: Zahl der Lebendgeburten

(in Tsd.)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27 (1)	5 132,9	5 117,9	5 075,0	5 072,5	5 123,1	5 021,9	4 993,2	5 040,7	5 116,8	5 134,4	:
Eurozone (1)	3 162,8	3 186,0	3 178,1	3 207,7	3 275,9	3 224,3	3 218,4	3 233,6	3 269,5	3 257,1	:
Belgien	116,4	116,2	114,5	113,5	116,3	114,0	111,1	112,1	115,6	117,8	:
Bulgarien	72,2	64,1	65,4	72,3	73,7	68,2	66,5	67,4	69,9	71,1	74,0
Tsch. Republik	90,4	90,7	90,5	89,5	90,9	90,7	92,8	93,7	97,7	102,2	105,8
Dänemark	67,6	67,6	66,2	66,2	67,1	65,5	64,1	64,7	64,6	64,3	65,0
Deutschland	796,0	812,2	785,0	770,7	767,0	734,5	719,3	706,7	705,6	685,8	*675,0*
Estland	13,2	12,6	12,2	12,4	13,1	12,6	13,0	13,0	14,0	14,4	14,9
Irland	50,7	52,8	54,0	53,9	54,8	57,9	60,5	61,5	62,0	61,0	:
Griechenland	100,7	102,0	100,9	100,6	103,3	102,3	103,6	104,4	105,7	107,5	*111,0*
Spanien	362,6	369,0	365,2	380,1	397,6	406,4	418,8	441,9	454,6	466,4	*475,0*
Frankreich	764,7	758,1	768,6	776,5	808,2	804,1	793,6	793,9	800,2	807,8	*830,9*
Italien	528,1	534,5	515,4	537,2	543,1	535,3	538,2	544,1	562,6	554,0	560,0
Zypern	9,6	9,3	8,9	8,5	8,4	8,2	7,9	8,1	8,3	8,2	8,8
Lettland	19,8	18,8	18,4	19,4	20,2	19,7	20,0	21,0	20,3	21,5	22,3
Litauen	39,1	37,8	37,0	36,4	34,1	31,5	30,0	30,6	30,4	30,5	31,3
Luxemburg	5,7	5,5	5,4	5,6	5,7	5,5	5,3	5,3	5,5	5,4	5,5
Ungarn	105,3	100,4	97,3	94,6	97,6	97,0	96,8	94,6	95,1	97,5	*99,9*
Malta	5,0	4,8	4,7	4,4	4,4	4,0	3,9	4,1	3,9	3,9	3,9
Niederlande	189,5	192,4	199,4	200,4	206,6	202,6	202,1	200,3	194,0	187,9	185,1
Österreich	88,8	84,0	81,2	78,1	78,3	75,5	78,4	76,9	79,0	78,2	77,9
Polen	428,2	412,6	395,6	382,0	378,3	368,2	353,8	351,1	356,1	364,4	374,2
Portugal	110,4	113,0	113,5	116,0	120,0	112,8	114,4	112,5	109,3	109,4	*105,4*
Rumänien	231,3	236,9	237,3	234,6	234,5	220,4	210,5	212,5	216,3	221,0	219,5
Slowenien	18,8	18,2	17,9	17,5	18,2	17,5	17,5	17,3	18,0	18,2	*18,9*
Slowakei	60,1	59,1	57,6	56,2	55,2	51,1	50,8	51,7	53,7	54,4	53,9
Finnland	60,7	59,3	57,1	57,6	56,7	56,2	55,6	56,6	57,8	57,7	58,8
Schweden	95,3	90,5	89,0	88,2	90,4	91,5	95,8	99,2	100,9	101,3	105,9
Ver. Königreich	732,9	726,6	716,9	700,0	679,0	669,1	668,8	695,5	716,0	722,5	*748,5*
Kroatien	53,8	55,5	47,1	45,2	43,7	41,0	40,1	39,7	40,3	42,5	41,4
EJR Mazedonien	31,4	29,5	29,2	27,3	29,3	27,0	27,8	27,0	23,4	22,5	22,6
Türkei	1 486,0	1 500,0	1 505,0	1 501,0	1 494,0	1 486,0	1 482,0	1 479,0	1 360,0	1 361,0	1 362,0
Island	4,3	4,2	4,2	4,1	4,3	4,1	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4
Liechtenstein	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	*0,4*
Norwegen	60,9	59,8	58,4	59,3	59,2	56,7	55,4	56,5	57,0	56,8	58,5
Schweiz	83,0	80,6	78,9	78,4	78,5	72,3	72,4	71,8	73,1	72,9	*73,6*

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.

Quelle: Eurostat (tps00111)

Tabelle SP.10: Bruttogeburtenziffer

(in ‰)

	1960-65	1965-70	1970-75	1975-80	1980-85	1985-90	1990-95	1995-00	2000-05
Welt	35,1	33,4	30,8	28,3	27,6	27,0	24,7	22,6	21,1
Europa (1)	19,2	16,8	15,7	14,8	14,4	13,7	11,5	10,2	10,2
Afrika	48,0	47,0	46,5	45,9	45,1	43,2	40,8	38,9	37,7
Asien	39,2	37,7	33,5	29,5	28,5	27,9	25,0	22,2	20,1
Lateinamerika und Karibik	41,0	37,9	35,3	33,0	30,6	27,8	25,3	23,2	21,5
Nordamerika	22,0	17,7	15,7	15,1	15,5	15,8	15,5	14,1	13,8
Ozeanien	26,7	24,5	24,0	21,0	20,4	20,1	19,9	18,9	17,8
EU-27	18,4	17,6	15,8	14,3	13,4	12,7	11,7	10,7	10,4
China	38,0	36,9	28,6	21,5	20,9	22,3	18,2	16,0	13,6
Indien	40,7	38,8	37,3	36,0	34,3	32,5	30,7	27,7	25,1
Japan	17,2	17,6	19,9	15,4	12,9	10,5	9,7	9,6	9,0
Russiche Föderation	21,0	14,4	15,3	15,9	16,8	16,2	10,9	8,9	9,9
USA	21,8	17,7	15,7	15,1	15,6	15,9	15,7	14,4	14,1

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (tps00112), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Die Bruttogeburtenziffer setzt die Anzahl der Geburten in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr ins Verhältnis. Der Wert wird je 1 000 Einwohner ausgewiesen.

Abbildung SP.18: Außereheliche Lebendgeburten und Bruttogeburtenziffer, EU-27

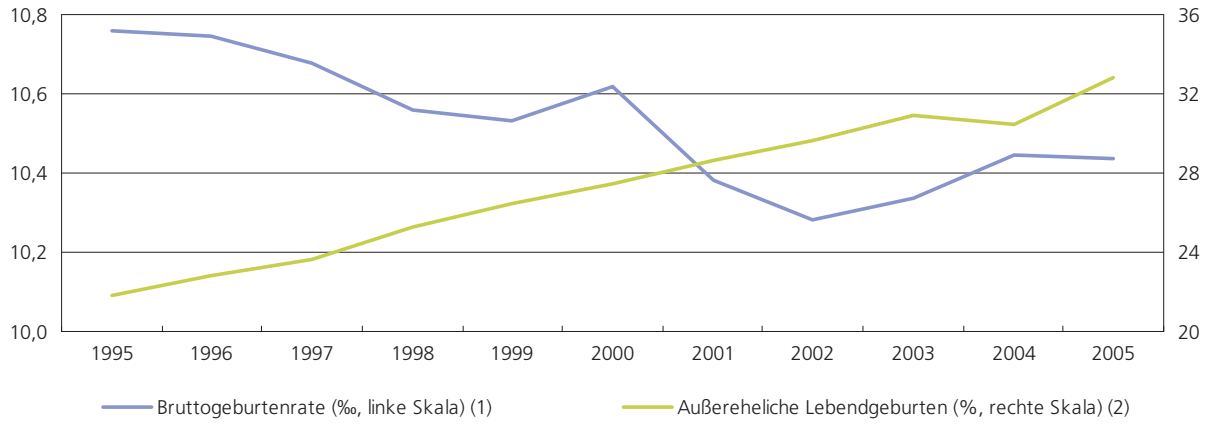

(1) Bruch in der Zeitreihe 1998.
(2) Ab 1998 ohne Belgien.

Quelle: Eurostat (tps00018 und tps00112)

Geburten, bei denen der Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ein anderer ist als verheiratet.

Karte SP.2: Regionale Bruttogeburtenrate nach NUTS-2-Regionen, 2005 (1)

(in ‰)

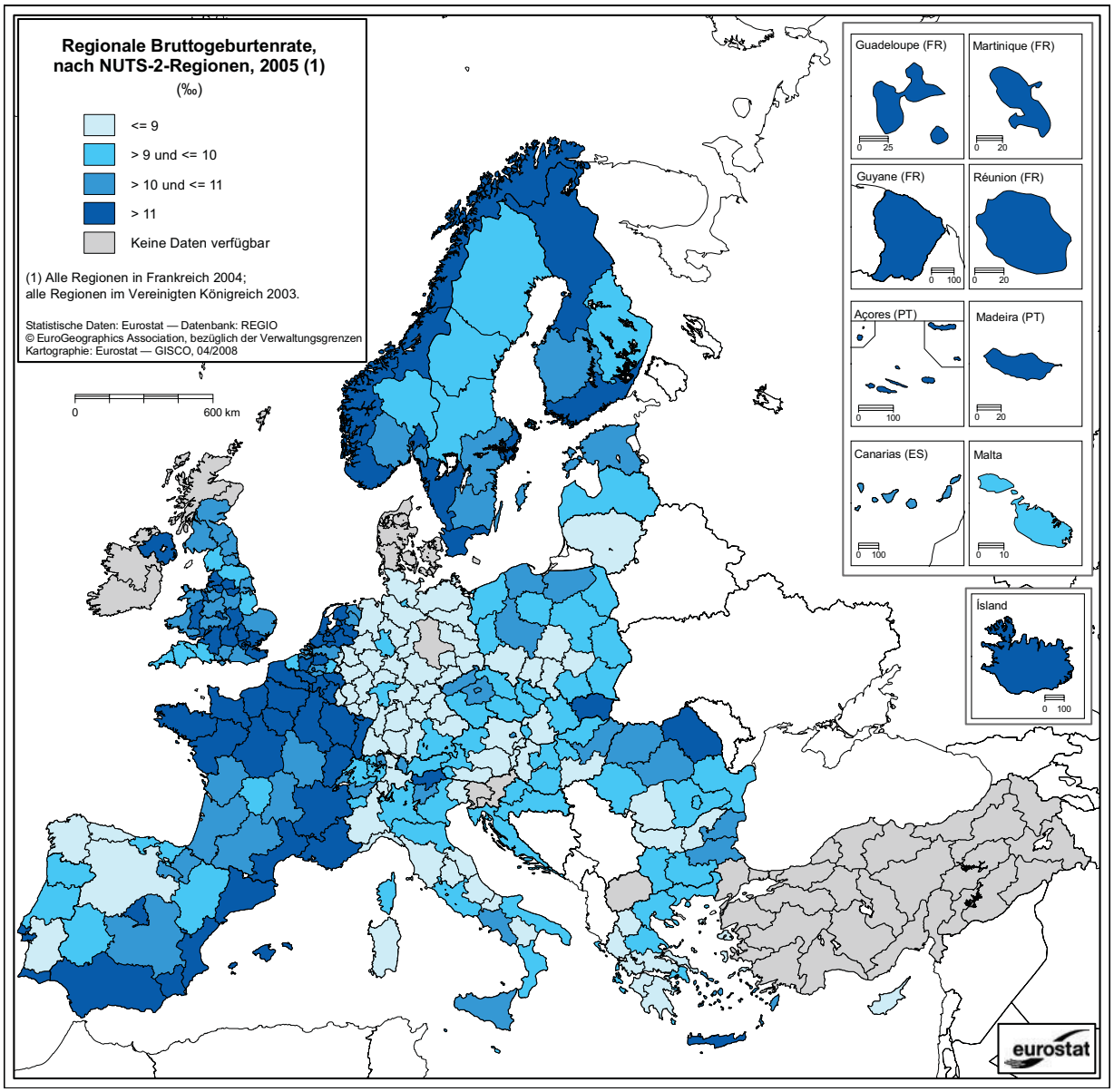

Quelle: Eurostat (d3natmo)

Tabelle SP.11: Mittlere Fruchtbarkeitsziffern

(mittlere Kinderzahl pro Frau)

	1960-65	1965-70	1970-75	1975-80	1980-85	1985-90	1990-95	1995-00	2000-05
Welt	4,98	4,90	4,47	3,92	3,58	3,38	3,05	2,80	2,65
Europa (1)	2,58	2,36	2,16	1,97	1,89	1,83	1,57	1,40	1,41
Afrika	6,87	6,80	6,72	6,61	6,45	6,13	5,68	5,28	4,98
Asien	5,65	5,67	5,04	4,19	3,67	3,40	2,97	2,67	2,47
Lateinamerika und Karibik	5,97	5,54	5,04	4,48	3,92	3,41	3,03	2,73	2,52
Nordamerika	3,35	2,55	2,01	1,78	1,81	1,89	1,99	1,95	1,99
Ozeanien	3,98	3,57	3,23	2,73	2,59	2,51	2,48	2,42	2,37
EU-27	2,64	2,54	2,23	1,94	1,79	1,67	1,56	1,43	1,48
China	5,72	6,06	4,86	3,32	2,55	2,46	1,92	1,78	1,70
Indien	5,82	5,61	5,26	4,89	4,50	4,15	3,86	3,46	3,11
Japan	2,02	2,00	2,07	1,81	1,76	1,66	1,49	1,39	1,29
Russiche Föderation	2,55	2,02	2,03	1,94	2,04	2,12	1,55	1,25	1,30
USA	3,31	2,55	2,02	1,79	1,83	1,92	2,03	1,99	2,04

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_find), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.19: Fruchtbarkeitsziffer, EU-25

(mittlere Kinderzahl pro Frau)

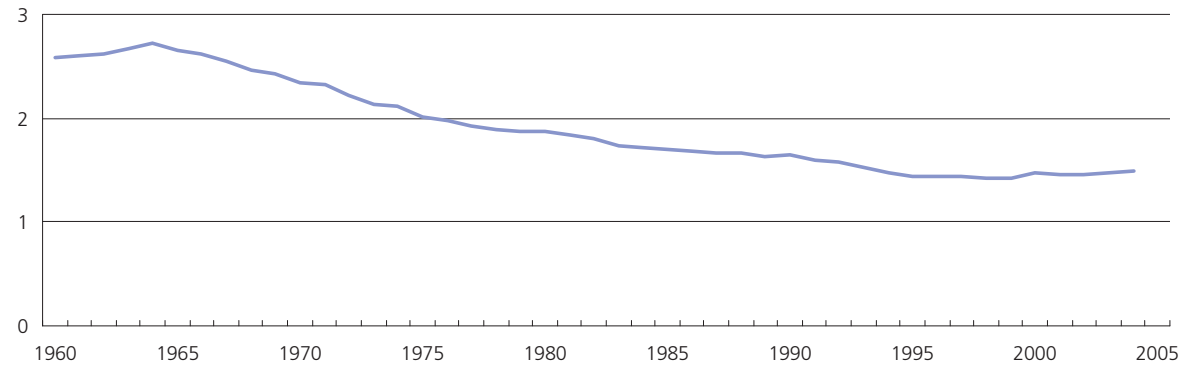

Quelle: Eurostat (demo_find)

Tabelle SP.12: Fruchtbarkeitsziffer

(mittlere Kinderzahl pro Frau)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	1,56	1,59	1,60	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	1,23	1,23	1,09	1,11	1,23	1,30	1,24	1,21	1,23	1,29	1,31
Tsch. Republik	1,28	1,18	1,17	1,16	1,13	1,14	1,14	1,17	1,18	1,23	1,28
Dänemark	1,80	1,75	1,76	1,73	1,74	1,78	1,76	1,72	1,76	1,78	1,80
Deutschland	:	:	:	:	:	1,38	1,35	1,34	1,34	1,36	1,34
Estland	1,38	1,37	1,32	1,28	1,32	1,38	1,34	1,37	1,37	1,47	1,50
Irland	1,84	1,88	1,93	1,93	1,89	1,88	1,93	1,96	1,95	1,93	1,86
Griechenland	1,31	1,28	1,28	1,26	1,24	1,26	1,25	1,27	1,28	1,30	1,33
Spanien	1,17	1,16	1,17	1,16	1,19	1,23	1,24	1,26	1,31	1,33	1,35
Frankreich	:	:	:	1,78	1,81	1,89	1,90	1,88	1,89	1,92	1,94
Italien	1,19	1,20	1,21	:	1,23	1,26	1,18	1,22	1,24	:	1,31
Zypern	2,02	1,95	1,86	1,76	1,67	1,60	1,37	1,27	1,25	1,47	1,40
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	1,23	1,29	1,24	1,31
Litauen	1,55	1,49	1,47	1,46	1,46	1,39	1,30	1,24	1,26	1,26	1,27
Luxemburg	1,69	1,77	1,71	1,68	1,74	1,76	1,65	1,63	1,63	1,70	1,70
Ungarn	1,57	1,46	1,37	1,32	1,28	1,32	1,31	1,30	1,27	1,28	1,31
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	1,53	1,53	1,56	1,63	1,65	1,72	1,71	1,73	1,75	1,72	1,71
Österreich	1,42	1,45	1,39	1,37	1,34	1,36	1,33	1,39	1,38	1,42	1,40
Polen	:	:	1,51	1,44	1,37	1,35	1,31	1,25	1,22	1,23	1,24
Portugal	1,41	1,44	1,47	1,47	1,50	1,55	1,45	1,47	1,44	1,40	1,40
Rumänien	1,41	1,37	1,40	1,40	1,39	1,39	1,31	1,25	1,27	1,29	1,32
Slowenien	1,29	1,28	1,25	1,23	1,21	1,26	1,21	1,21	1,20	1,25	1,26
Slowakei	1,52	1,47	1,43	1,37	1,33	1,30	1,20	1,18	1,20	1,24	1,25
Finnland	1,81	1,76	1,75	1,70	1,73	1,73	1,73	1,72	1,77	1,80	1,80
Schweden	1,73	1,60	1,52	1,50	1,50	1,54	1,57	1,65	1,71	1,75	1,77
Ver. Königreich	1,71	1,73	1,72	1,71	1,68	1,64	1,63	1,64	1,71	1,76	1,78
Kroatien	:	:	:	:	:	1,46	1,37	:	1,32	1,34	1,41
EJR Mazedonien	2,12	2,07	1,93	1,90	1,76	1,88	1,73	1,80	1,77	1,52	1,46
Island	2,08	2,12	2,04	2,05	1,99	2,08	1,95	1,93	1,99	2,04	2,05
Liechtenstein	:	:	:	:	:	1,57	1,52	1,47	1,36	1,44	1,49
Norwegen	1,87	1,89	1,86	1,81	1,85	1,85	1,78	1,75	1,80	1,83	1,84
Schweiz	1,48	1,50	1,48	1,47	1,48	1,50	1,38	1,39	1,38	1,42	1,42

Quelle: Eurostat (tps00015)

Mittlere Zahl der lebend geborenen Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens gebären würde, wenn sie während ihres Gebärfähigkeitsalters den altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern der betreffenden Jahre entsprechen würde. Es handelt sich somit um die endgültige Kinderzahl einer hypothetischen Geburtskohorte, die sich durch die Addition der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Jahres ermitteln lässt (dabei geht man davon aus, dass die Zahl der Frauen in den verschiedenen Altersgruppen gleich groß ist). Die Gesamtfruchtbarkeitsrate wird auch als Reproduktionsmaß verwendet; es wird davon ausgegangen, dass der Erhalt der Bevölkerung in den Industrieländern bei einer Rate von 2,1 Kindern je Frau gesichert ist.

Abbildung SP.20: Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt

(in Jahren)

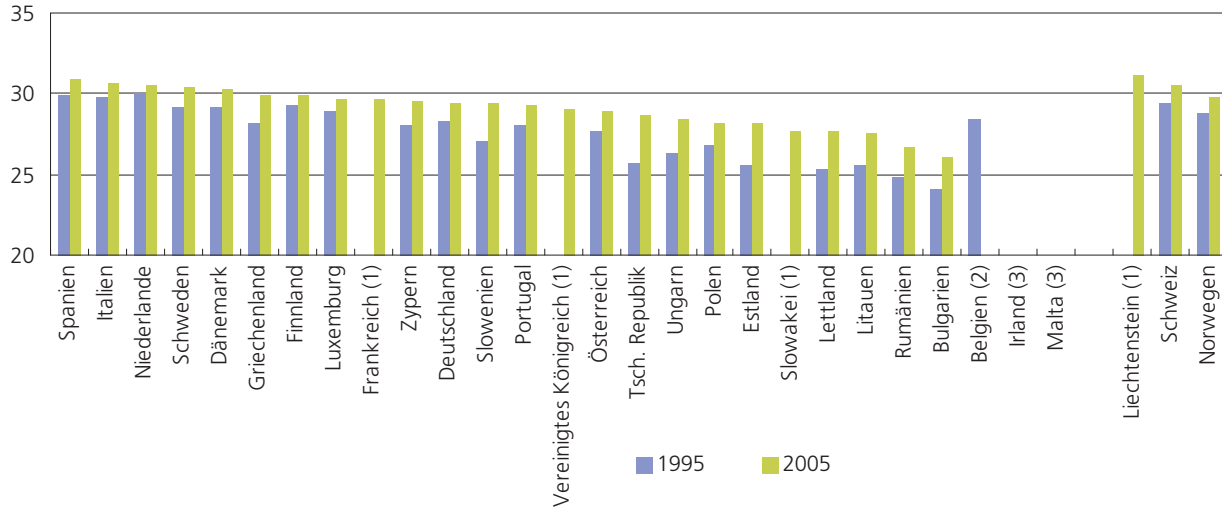

(1) 1995 nicht verfügbar.
(2) 2005 nicht verfügbar.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00017 und demo_find)

Mittleres Alter der Frauen bei Geburt ihrer Kinder. Für jedes bestimmtes Kalenderjahr wird das durchschnittliche Gebäralter der Frauen mit den Fruchtbarkeitsziffern gewichtet (im allgemeinen wird als gebärfähiges Alter 15 bis 49 Jahre angenommen). So berechnet ist das Durschnittsalter nicht von der Bevölkerungsstruktur beeinflusst (d.h. der Zahl der Frauen in den unterschiedlichen Altersgruppen) und eignet sich daher besser für geographische und zeitliche Vergleiche.

Tabelle SP.13: Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt

(in Jahren)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	28,4	28,5	28,6	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	24,2	24,4	24,5	24,5	24,7	25,0	25,1	25,3	25,5	25,7	26,0
Tsch. Republik	25,8	26,1	26,4	26,6	26,9	27,2	27,5	27,8	28,0	28,3	28,7
Dänemark	29,2	29,3	28,9	29,0	29,1	29,2	29,2	29,9	30,0	30,1	30,2
Deutschland	28,3	28,4	28,5	28,6	28,7	28,7	28,8	29,0	29,1	29,3	29,4
Estland	25,5	25,8	26,1	26,3	26,5	27,0	27,2	27,5	27,7	27,9	28,2
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	28,2	28,4	28,6	28,7	28,9	29,6	29,2	29,3	29,5	29,6	29,9
Spanien	30,0	30,2	30,4	30,5	30,6	30,7	30,7	30,8	30,8	30,9	30,9
Frankreich	:	:	:	29,3	29,3	29,3	29,3	29,4	29,5	29,6	29,6
Italien	29,7	29,9	30,4	:	30,3	30,3	30,4	30,6	30,7	:	30,7
Zypern	28,1	28,1	28,3	28,4	28,6	28,7	28,9	29,1	29,2	29,2	29,5
Lettland	25,4	25,5	25,9	26,2	26,3	26,7	26,9	27,1	27,2	27,4	27,7
Litauen	25,6	25,7	26,0	26,3	26,4	26,6	26,8	26,9	27,1	27,4	27,5
Luxemburg	28,9	29,2	29,2	29,2	29,4	29,3	29,3	29,5	29,6	29,7	29,7
Ungarn	26,3	26,5	26,6	26,8	27,0	27,3	27,6	27,8	28,0	28,2	28,5
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	30,0	30,1	30,2	30,2	30,3	30,3	30,3	30,3	30,4	30,5	30,5
Österreich	27,7	27,8	27,9	28,0	28,1	28,2	28,4	28,6	28,8	28,8	29,0
Polen	26,9	27,0	27,1	27,2	27,3	27,4	27,6	27,8	27,9	28,1	28,2
Portugal	28,0	28,1	28,3	28,4	28,5	28,6	28,8	28,9	29,0	29,2	29,3
Rumänien	24,9	25,1	25,1	25,3	25,5	25,7	25,8	26,1	26,2	26,4	26,7
Slowenien	27,0	27,3	27,5	27,8	28,0	28,2	28,5	28,8	28,9	29,2	29,4
Slowakei	:	:	26,0	26,2	26,4	25,8	26,8	27,0	27,3	27,4	27,7
Finnland	29,3	29,3	29,4	29,5	29,6	29,6	29,7	29,7	28,9	29,9	29,9
Schweden	29,2	29,4	29,5	29,7	29,8	29,9	30,0	30,1	30,3	30,4	30,5
Ver. Königreich	:	:	28,3	28,4	28,4	28,5	28,6	28,7	28,8	29,0	29,0
Kroatien	:	:	:	:	:	27,8	27,9	:	28,0	28,2	28,4
EJR Mazedonien	:	:	:	26,2	26,2	26,4	26,6	26,7	26,8	27,0	27,2
Island	28,7	28,8	28,6	28,8	28,7	28,9	29,1	29,3	29,3	29,5	29,4
Liechtenstein	:	:	:	:	:	30,1	29,8	30,8	29,6	31,0	31,1
Norwegen	28,8	28,9	29,1	29,2	29,3	29,3	29,4	29,5	29,7	29,7	29,8
Schweiz	29,4	29,5	29,6	29,7	29,7	29,8	30,0	30,1	30,2	30,4	30,5

Quelle: Eurostat (tps00017)

Tabelle SP.14: Endgültige Kinderzahl nach Geburtskohorte der Mutter

(mittlere Kinderzahl pro Frau)

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Belgien	1,87	1,84	1,84	1,81	1,80	1,78	1,76	:	:	:	:	:
Bulgarien	:	:	1,87	1,86	1,87	1,81	1,81	1,77	1,73	1,67	1,64	1,61
Tsch. Republik	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Dänemark	1,87	1,89	1,88	1,88	1,89	1,89	1,89	1,92	1,95	1,95	1,95	1,92
Deutschland	1,66	1,63	1,61	1,59	1,56	1,55	1,52	1,49	1,48	1,47	1,47	1,47
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	1,97	1,86	1,84	1,78	1,79	1,77	1,75	1,78	1,71	1,63	1,57	1,52
Spanien	1,79	1,70	1,67	1,66	1,69	1,61	1,58	1,58	1,52	1,48	1,45	:
Frankreich	2,12	2,09	2,08	2,07	2,04	2,03	2,02	2,01	2,01	1,99	1,99	1,97
Italien	1,68	1,63	1,62	1,59	1,56	1,54	1,51	1,50	:	:	:	:
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	1,92	1,91	1,91	1,88	1,86	1,84	1,80	1,82	1,79	1,77	1,69	1,64
Litauen	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	1,74	1,77	1,81	1,80	1,84	1,83	1,86	1,87	1,81	1,82	1,83	1,84
Ungarn	2,01	2,03	2,03	1,99	1,98	1,97	1,96	1,94	1,91	1,88	1,83	1,81
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	1,86	1,83	1,83	1,81	1,79	1,78	1,78	1,77	1,76	1,75	1,74	:
Österreich	1,58	1,57	1,58	1,58	1,59	1,62	1,62	1,61	1,60	1,60	1,60	1,60
Polen	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Portugal	1,88	1,86	1,87	1,82	1,82	1,82	1,81	1,79	1,74	1,70	1,66	1,64
Rumänien	2,16	2,11	2,04	2,02	1,97	1,91	1,85	1,65	1,68	1,68	1,66	1,67
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	1,72	1,67	1,62	:	:
Slowakei	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Finnland	1,96	1,95	1,93	1,93	1,91	1,91	1,89	1,87	1,90	1,89	1,86	:
Schweden	2,05	2,03	2,03	2,02	2,01	2,00	1,99	1,98	1,98	1,97	1,96	:
Ver. Königreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Island	2,47	2,50	2,38	2,43	2,40	2,39	2,34	2,41	2,38	2,28	2,35	2,29
Norwegen	2,09	2,10	2,10	2,08	2,08	2,08	2,07	2,06	2,07	2,05	2,04	2,02
Schweiz	1,71	1,82	1,74	1,69	1,67	1,66	1,66	1,65	1,63	1,63	1,60	:

Quelle: Eurostat (tps00016)

Mittlere Zahl der Kinder, die von Frauen einer bestimmten Geburtskohorte bis zum Ende ihres Gebärfähigkeitsalters geboren wurden. Errechnet wird dies durch Addition der in aufeinander folgenden Jahren zu verzeichnenden altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern der Mutter, wenn die Kohorte das betreffende Alter erreicht hat (im Allgemeinen wird lediglich ein Alter von 15-49 Jahren berücksichtigt). In der Praxis können die Fruchtbarkeitsziffern für ältere Frauen unter Verwendung der Ziffern geschätzt werden, die bei den vorangegangenen Geburtskohorten verzeichnet wurden, ohne dass man warten müsste, bis die betreffende Kohorte das Ende des fortpflanzungsfähigen Alters erreicht hat.

Karte SP.3: Geburtenzahl: Verhältnis der für 2030 vorausgeschätzten Geburten zu den Geburten 2005 nach NUTS-2-Regionen (1)

(in %)

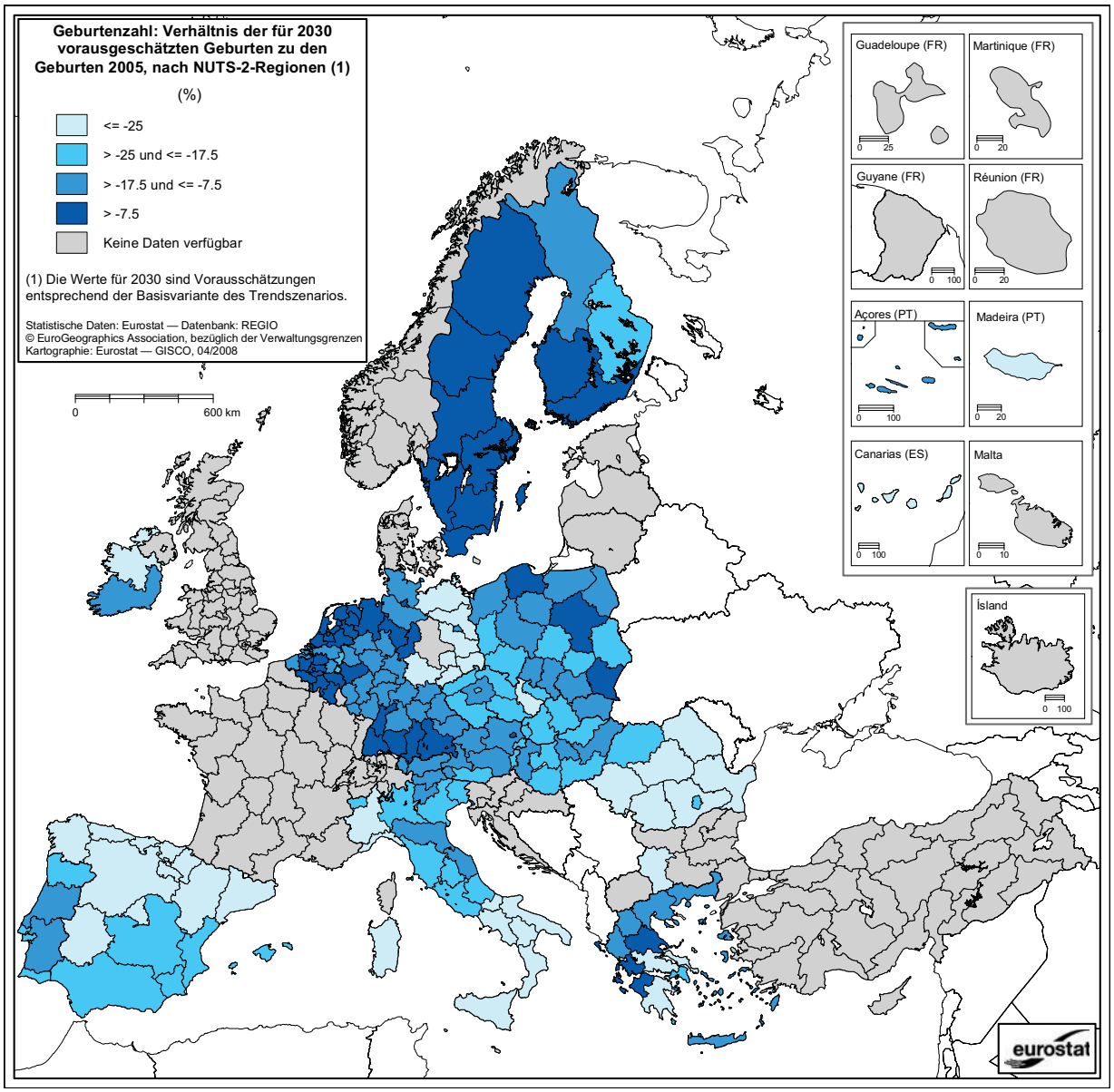

Quelle: Eurostat (proj_rtbp_dem_eve)

Tabelle SP.15: Angenommene zukünftige Fruchtbarkeitsziffer - Basisvariante

(mittlere Kinderzahl pro Frau)

	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Belgien	1,63	1,66	1,68	1,69	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Bulgarien	1,21	1,25	1,29	1,34	1,39	1,44	1,47	1,49	1,50	1,50
Tsch. Republik	1,15	1,24	1,37	1,44	1,48	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Dänemark	1,77	1,78	1,78	1,79	1,79	1,79	1,80	1,80	1,80	1,80
Deutschland	1,37	1,41	1,43	1,44	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Estland	1,40	1,45	1,49	1,54	1,58	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Irland	1,95	1,89	1,84	1,81	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Griechenland	1,32	1,41	1,47	1,49	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Spanien	1,31	1,36	1,39	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Frankreich	1,88	1,87	1,86	1,86	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Italien	1,32	1,38	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Zypern	1,45	1,43	1,46	1,49	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Lettland	1,32	1,42	1,48	1,53	1,57	1,59	1,60	1,60	1,60	1,60
Litauen	1,29	1,30	1,35	1,41	1,49	1,55	1,59	1,60	1,60	1,60
Luxemburg	1,66	1,73	1,77	1,78	1,79	1,79	1,80	1,80	1,80	1,80
Ungarn	1,30	1,33	1,41	1,51	1,57	1,59	1,60	1,60	1,60	1,60
Malta	1,62	1,49	1,49	1,54	1,58	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Niederlande	1,75	1,76	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Österreich	1,40	1,42	1,44	1,44	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Polen	1,19	1,19	1,29	1,42	1,53	1,58	1,60	1,60	1,60	1,60
Portugal	1,47	1,52	1,56	1,59	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Rumänien	1,30	1,34	1,37	1,40	1,44	1,47	1,49	1,50	1,50	1,50
Slowenien	1,18	1,27	1,38	1,46	1,49	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Slowakei	1,18	1,18	1,23	1,33	1,43	1,52	1,57	1,59	1,60	1,60
Finnland	1,77	1,78	1,79	1,79	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Schweden	1,77	1,84	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Ver. Königreich	1,72	1,74	1,74	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75

Quelle: Eurostat (proj_tbp_asm)

LEBENSERWARTUNG UND STERBLICHKEIT

EINLEITUNG

Ein weiterer Faktor, der zur Alterung der EU-Bevölkerung beiträgt, ist die allmählich steigende Lebenserwartung. Dieser Anstieg könnte, zumindest teilweise, auf den höheren Lebensstandard, auf die bessere Gesundheitsversorgung, sowie auf das höhere Gesundheitsbewusstsein zurückzuführen sein. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhöhte sich die Lebenserwartung infolge des Rückgangs der Sterblichkeit durch übertragbare Krankheiten (nähere Informationen zur Säuglingssterblichkeit folgen in Kapitel 3), in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dagegen infolge verbesserter Lebensbedingungen und aufgrund des medizinischen Fortschritts in Bezug auf die ältere Generation; ein wesentlicher Faktor dabei war das Absinken der Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen (nähere Informationen zu Todesursachen folgen in Kapitel 3).

Um den Begriff der Lebenserwartung um die Aspekte Morbidität und Behinderung zu erweitern, wurde ein Satz von Indikatoren für die Gesundheitserwartung entwickelt, der eine Beurteilung der Lebensqualität ermöglichen soll; diese Indikatoren wurden in die Liste der Strukturindikatoren aufgenommen, auf deren Grundlage die Kommission ihren jährlichen Synthesebericht erstellt und damit den Bereich der öffentlichen Gesundheit in die Lissabon-Strategie einbezieht.

Im EG-Vertrag (Titel XIII – Gesundheitswesen, Artikel 152) heißt es: „Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet." Das laufende Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2008) hat folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung des Informations- und Wissensstandes im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens;
- Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren;
- Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Faktoren in allen Politiken und Tätigkeiten.

Die Kommission hat zwei Mitteilungen veröffentlicht, in denen sie eine Strategie für die Gesundheitsversorgungssysteme vorschlägt: „Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege: Unterstützung der einzelstaatlichen Strategien durch die „offene Koordinierungsmethode" (6) und „Reaktion auf den Reflexionsprozess auf hoher Ebene über die Patientenmobilität und die Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung in der Europäischen Union" (7).

(6) KOM(2004) 304; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0304de01.pdf.

(7) KOM(2004) 301; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0301de01.pdf.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Laut Definition der Vereinten Nationen (UN) bezeichnet der Tod das dauerhafte Ausbleiben aller Lebenszeichen zu einem beliebigen Zeitpunkt nach einer Lebendgeburt (postnataler Ausfall aller Lebensfunktionen ohne Möglichkeit der Wiederbelebung); diese Definition erfasst somit nicht den Fetaltod.

Lebenserwartungsziffern können für jedes Alter angegeben werden. Sie beziehen sich auf die mittlere Anzahl der Jahre, die eine Person, die ein bestimmtes Alter erreicht hat, noch leben wird, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterblichkeitsbedingungen während der verbleibenden Lebenszeit dieser Person bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit). Die Angaben zur Lebenserwartung beziehen sich am häufigsten auf die Lebenserwartung bei der Geburt, gemessen als mittlere Anzahl der Jahre, die ein Neugeborenes voraussichtlich lebt. Ferner sind Angaben zur altersspezifischen Lebenserwartung möglich; in der vorliegenden Veröffentlichung ist auch die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren dargestellt.

Durch Angaben zur Gesundheitserwartung wird der Begriff der Lebenserwartung um die Aspekte Morbidität und Behinderung erweitert, um eine Bewertung der Lebensqualität zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um zusammengesetzte Indikatoren, die Sterblichkeitsdaten und gesundheitsbezogene Daten miteinander kombinieren. Der Indikator „gesunde Lebensjahre" misst die Zahl der Jahre, die eine Person in einem bestimmten Alter noch bei guter Gesundheit leben wird. Eine gute Gesundheit ist definiert durch die Abwesenheit von Funktionseinschränkungen bzw. Behinderungen. Dieser Indikator wird deshalb auch als „behinderungsfreie Lebenserwartung" bezeichnet. Indikatoren für gesunde Lebensjahre werden nach Geschlecht, bei der Geburt und im Alter von 65 Jahren berechnet.

Die meisten Länder berechnen die Sterblichkeit sowohl auf der Grundlage des Alters in vollendeten Lebensjahren (Alter am letzten Geburtstag) als auch anhand des im Kalenderjahr erreichten Alters. Die alterspezifischen Sterblichkeitsziffern wurden von Eurostat nach einer einheitlichen Definition, d. h. nach dem im Jahr des Ereignisses erreichten Alter, neu berechnet, was eine Neuzusammenstellung der Ziffern nach Geburtskohorten ermöglicht.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Einer der vielen Faktoren, die zur Alterung der europäischen Bevölkerung beitragen, ist die steigende Lebenserwartung. Sie hat sich in Europa wie auch in anderen Weltregionen sowohl bei Männern als auch bei Frauen allmählich erhöht, und es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt. In der EU-27 lag die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt im Jahr 2003 bei 74,6 Jahren für Jungen und bei 80,8 Jahren, d. h. reichlich sechs Jahre höher, für Mädchen. Zwischen den 27 Mitgliedstaaten der EU bestehen weiterhin relativ große Unterschiede: Bei Männern war die Lebenserwartung 2005 in Litauen mit 65,3 Jahren am niedrigsten und in Schweden mit 78,5 Jahren am höchsten; für Frauen verzeichnete Rumänien mit 75,7 Jahren die niedrigste und Frankreich mit 83,8 Jahren (2004) die höchste Lebenserwartung.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Lebenserwartung hingen in den 1960er Jahren noch mit den ungünstigen Sterblichkeitsbedingungen bei Männern zusammen. In den 1980er Jahren setzte hier eine Trendumkehr ein, d. h. der Abstand zwischen Männern und Frauen reduzierte sich zunächst in Nordwesteuropa und in den 1990er Jahren auch in Südeuropa. Während der letzten Jahre verringerte sich die Differenz in der Lebenserwartung weiter, da die Lebenserwartung für Frauen etwas langsamer stieg. Die Angleichung der Lebenserwartung ist möglicherweise auf die Angleichung der Lebensweise von Männern und Frauen in der EU zurückzuführen – so arbeiten jetzt beispielsweise weniger Männer in Wirtschaftszweigen, die während des gesamten Arbeitstages große körperliche Anstrengungen erfordern (Landwirtschaft, Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung). Gleichwohl ist die Sterblichkeit bei Männern während des gesamten Lebenszyklus und in Bezug auf alle Haupttodesursachen anhaltend höher.

Die künftige Entwicklung der Lebenserwartung ist Gegenstand einer breiten Diskussion. Nach den Bevölkerungsprojektionen von Eurostat wird sich die Lebenserwartung am stärksten für Männer in jenen Mitgliedstaaten erhöhen, die seit 2004 der EU beigetreten sind, während sich die Differenz zwischen Männern und Frauen weiter verringern dürfte.

Angaben zur Gesundheitserwartung geben Aufschluss über die Möglichkeiten der Bevölkerung zur Teilhabe an der Gesellschaft. In vielen Mitgliedstaaten werden zurzeit Maßnahmen erwogen oder bereits durchgeführt, die auf eine Änderung des gesetzlichen Renteneintrittsalters sowie auf die aktive Förderung der Bereitschaft älterer Menschen zur Verlängerung des Erwerbslebens abzielen. Die Gesundheitserwartung zum Zeitpunkt der Geburt lag 2003 in der EU-15 bei 66,0 gesunden Lebensjahren für Frauen und 64,5 gesunden Lebensjahren für Männer. Die Werte für die einzelnen Länder reichten von weniger als 60 Jahren in Ungarn, den Niederlanden (nur Frauen), Portugal (nur Männer) und Finnland bis zu über 70 gesunden Lebensjahren für Männer wie auch Frauen in Italien.

Da die Menschen länger leben, wächst das Interesse an den älteren Generationen – als potenzielle Erwerbstätige wie auch als spezifische Verbraucherzielgruppe. Ein Blick auf die Lebenserwartung der 65-Jährigen bestätigt dies: Ein Mann in diesem Alter konnte 2005 in Lettland im Durchschnitt mit weiteren 12,5 Lebensjahren und in Schweden sogar mit weiteren 17,4 Lebensjahren rechnen. Bei Frauen war die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren noch höher und reichte von 16,1 Jahren in Bulgarien bis zu 21,3 Jahren in Spanien.

Bei der Zahl der gesunden Lebensjahre im Alter von 65 Jahren ergibt sich eine deutlich andere Reihenfolge der Mitgliedstaaten als bei der Gesamtlebenserwartung. Dieser Indikator ist von besonderem Interesse für die Beurteilung des künftigen Bedarfs an Gesundheits- und Sozialleistungen und der Möglichkeiten zur Verlängerung des Erwerbslebens bei älteren Menschen. Das Land mit der höchsten Gesundheitserwartung im Alter von 65 Jahren war Italien, und zwar sowohl bei Männern (durchschnittlich 14,4 gesunde Lebensjahre) als auch bei Frauen (11,9 Jahre).

Nach den vorliegenden Vorausschätzungen zur Veränderung der Lebenserwartung ist in Zukunft mit einer wachsenden Zahl alter Menschen zu rechnen. Somit wird in der Bevölkerungspyramide der EU der Anteil alter und sehr alter Menschen immer mehr zunehmen und sich auf einen immer geringer werdenden Anteil jüngerer Menschen stützen. Bis zum Jahr 2050 wird die Lebenserwartung für Männer voraussichtlich auf 74,3 Jahre in Lettland und 83,6 Jahre in Italien steigen, während bei Frauen mit einer Bandbreite zwischen 82,0 Jahren in Rumänien und 89,1 Jahren in Spanien zu rechnen ist.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators

Website-Daten

Demographie
- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
  - Sterblichkeit
    - Sterbefälle nach Monat
    - Sterblichkeit nach Geschlecht und am letzten Geburtstag erreichten Alter
    - Sterblichkeit nach Geschlecht und im Kalenderjahr erreichten Alter
    - Sterbewahrscheinlichkeiten nach Geschlecht und Alter
    - Lebenserwartung nach Geschlecht und Alter
- Demographie – Regionale Daten
  - Bevölkerungsentwicklung
    - Geburten und Sterbefälle
    - Sterbefälle nach Alter und Geschlecht

Bevölkerungsvorausschätzungen
- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Abbildung SP.21: Lebenserwartung bei der Geburt, 2005

(in Jahren)

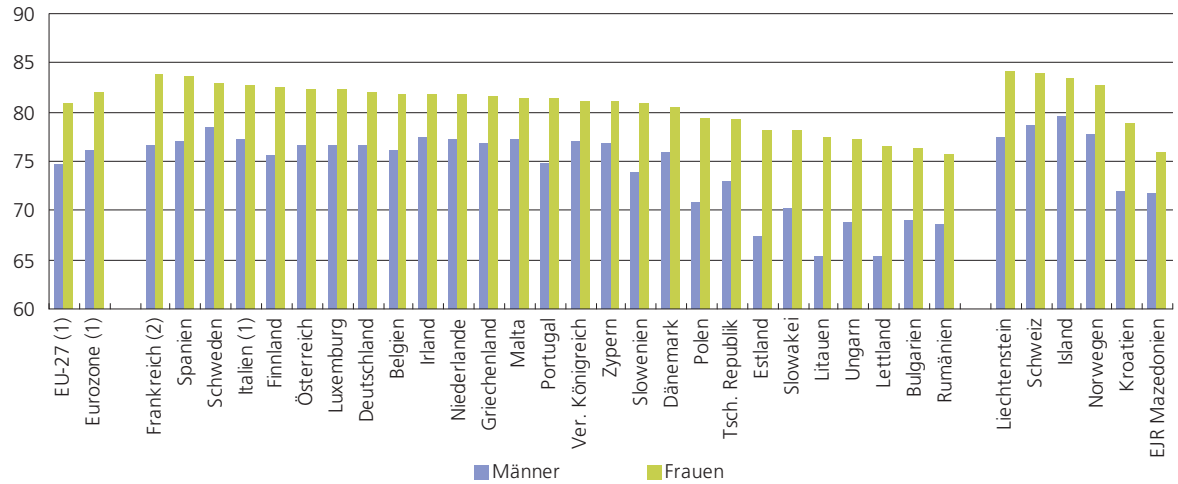

(1) 2003.
(2) 2004.

Quelle: Eurostat (tps00025)

Mittlere Zahl der Jahre, die ein Neugeborenes voraussichtlich lebt, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterbebedingungen während seines ganzen Lebens bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).

Tabelle SP.16: Lebenserwartung bei der Geburt

(in Jahren)

	Männer						Frauen					
	1995	1997	1999	2001	2003	2005	1995	1997	1999	2001	2003	2005
EU-27	:	:	:	:	74,6	:	:	:	:	:	80,8	:
Eurozone	74,0	74,7	75,2	75,5	76,0	:	80,9	81,4	81,7	82,2	82,0	:
Belgien	73,5	74,2	74,4	75,0	75,3	76,2	80,4	80,7	81,0	81,2	81,1	81,9
Bulgarien	67,4	67,0	68,3	68,5	68,9	69,0	74,9	73,8	75,0	75,4	75,9	76,2
Tsch. Republik	69,7	70,5	71,5	72,1	72,0	72,9	76,8	77,6	78,3	78,6	78,6	79,3
Dänemark	72,7	73,6	74,2	74,7	75,0	76,0	77,9	78,6	79,0	79,3	79,8	80,5
Deutschland	73,3	74,1	74,8	75,6	75,8	76,7	79,9	80,5	81,0	81,5	81,3	82,0
Estland	61,5	64,3	64,9	64,9	66,1	67,3	74,3	75,9	76,0	76,4	77,1	78,2
Irland	72,8	73,4	73,4	74,5	75,9	77,3	78,3	78,7	78,9	79,9	80,8	81,7
Griechenland	75,0	75,4	75,5	76,0	76,5	76,8	80,1	80,4	80,5	81,0	81,2	81,6
Spanien	74,4	75,2	75,3	76,2	76,3	77,0	81,8	82,3	82,4	83,2	83,0	83,7
Frankreich	:	:	75,0	75,5	75,8	:	:	:	82,7	83,0	82,7	:
Italien	75,1	75,9	76,6	77,2	77,1	:	81,6	82,1	82,7	83,2	82,8	:
Zypern	:	:	:	:	77,4	76,8	:	:	:	:	81,6	81,1
Lettland	:	:	:	:	65,6	65,4	:	:	:	:	75,9	76,5
Litauen	63,3	65,5	66,3	65,9	66,4	65,3	75,1	76,6	77,0	77,6	77,8	77,3
Luxemburg	73,0	74,0	74,4	75,1	74,8	76,6	80,6	80,0	81,4	80,7	80,8	82,2
Ungarn	65,5	66,7	66,7	68,2	68,4	68,7	74,8	75,5	75,6	76,7	76,7	77,2
Malta	74,8	75,2	75,3	76,6	76,4	77,3	79,6	80,0	79,4	81,2	80,8	81,4
Niederlande	74,6	75,2	75,4	75,8	76,3	77,3	80,5	80,7	80,5	80,8	81,0	81,7
Österreich	73,4	74,1	74,9	75,7	75,9	76,7	80,1	80,7	81,0	81,7	81,5	82,3
Polen	:	68,5	:	70,0	70,5	70,8	:	77,0	:	78,4	78,8	79,3
Portugal	71,7	72,2	72,6	73,5	74,2	74,9	79,0	79,3	79,7	80,5	80,6	81,3
Rumänien	65,3	65,0	66,9	67,4	67,7	68,7	73,3	73,1	74,1	74,8	75,0	75,7
Slowenien	70,8	71,1	71,8	72,3	72,5	73,9	78,5	79,1	79,5	80,4	80,3	80,9
Slowakei	68,4	68,9	69,0	69,5	69,8	70,2	76,5	76,9	77,4	77,7	77,7	78,1
Finnland	72,9	73,5	73,8	74,6	75,2	75,6	80,4	80,7	81,2	81,7	81,9	82,5
Schweden	76,2	76,8	77,1	77,6	78,0	78,5	81,7	82,0	82,0	82,2	82,5	82,9
Ver. Königreich	74,0	74,7	75,0	75,8	76,2	77,1	79,3	79,7	79,9	80,5	80,5	81,1
Kroatien	:	:	:	71,0	71,2	71,8	:	:	:	78,0	78,2	78,8
EJR Mazedonien	69,8	70,3	:	70,9	70,9	71,6	74,0	74,7	:	76,1	75,7	75,9
Island	76,0	76,4	77,4	78,3	79,5	79,6	80,1	81,6	81,4	83,2	82,5	83,5
Liechtenstein	75,0	71,9	75,5	76,3	78,4	77,5	79,9	80,4	82,9	82,5	81,6	84,1
Norwegen	74,8	75,5	75,6	76,2	77,1	77,8	80,9	81,1	81,2	81,7	82,1	82,8
Schweiz	75,4	76,3	76,9	77,5	78,0	78,7	81,9	82,2	82,7	83,2	83,2	84,0

Quelle: Eurostat (tps00025)

Abbildung SP.22: Gesunde Lebensjahre bei der Geburt, EU-15 (1)

(in Jahren)

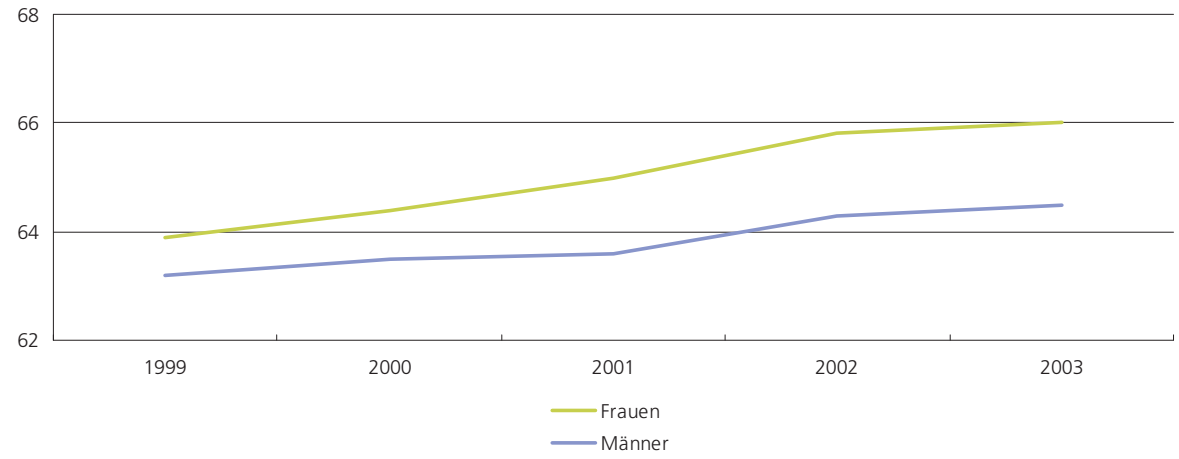

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tsdph100)

Der Indikator Gesunde Lebensjahre (GLJ) gibt die Zahl der Jahre an, die eine Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt erwartungsgemäß in guter gesundheitlicher Verfassung, leben wird. GLJ ist ein Indikator der Gesundheitserwartung, der Informationen zu Sterblichkeit und Krankheit miteinander verknüpft. Dazu werden Daten zur altersspezifischen Prävalenz (Anteile) der gesunden bzw. kranken Bevölkerung und Daten zur altersspezifischen Sterblichkeit benötigt. Gute gesundheitliche Verfassung wird über die Abwesenheit von Funktionsbeschränkungen / Beschwerden definiert. Der Indikator wird getrennt für Männer und Frauen berechnet. Der Indikator wird auch beschwerdefreie Lebenserwartung (BFLE) genannt.

Abbildung SP.23: Gesunde Lebensjahre bei der Geburt, 2003 (1)

(in % der Gesamtlebenserwartung)

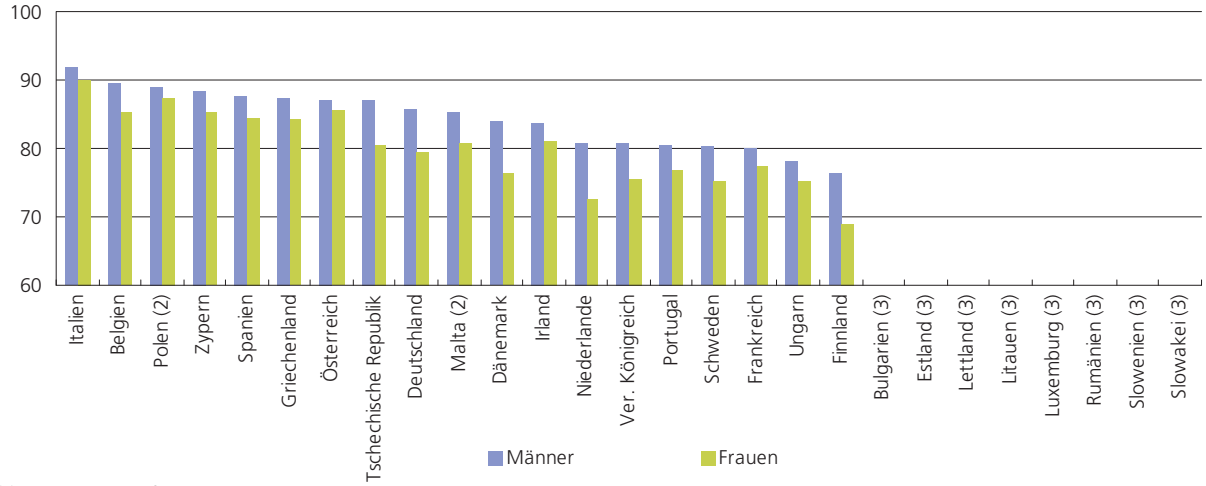

(1) Schätzungen, außer Zypern.
(2) 2002.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdph100 und tps00025)

Tabelle SP.17: Gesunde Lebensjahre bei der Geburt

(in Jahren)

	Männer					Frauen				
	1999	2000	2001	2002	2003	1999	2000	2001	2002	2003
EU-15	*63,2*	*63,5*	*63,6*	*64,3*	*64,5*	*63,9*	*64,4*	*65,0*	*65,8*	*66,0*
Belgien	66,0	65,7	66,6	*66,9*	*67,4*	68,4	69,1	68,8	*69,0*	*69,2*
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	:	:	*62,8*	:	:	:	:	*63,3*	:
Dänemark	62,5	62,9	62,2	*62,8*	*63,0*	60,8	61,9	60,4	*61,0*	*60,9*
Deutschland	*62,3*	*63,2*	*64,1*	*64,4*	*65,0*	*64,3*	*64,6*	*64,5*	*64,5*	*64,7*
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	63,9	63,3	63,3	*63,5*	*63,4*	67,6	66,9	66,5	*65,9*	*65,4*
Griechenland	66,7	66,3	66,7	*66,7*	*66,7*	69,4	68,2	68,8	*68,5*	*68,4*
Spanien	65,6	66,5	*66,0*	*66,6*	*66,8*	69,5	69,3	*69,2*	*69,9*	*70,2*
Frankreich	60,1	*60,1*	60,5	*60,4*	*60,6*	63,3	*63,2*	63,3	*63,7*	*63,9*
Italien	68,7	69,7	*69,8*	*70,4*	*70,9*	72,1	72,9	*73,0*	*73,9*	*74,4*
Zypern	:	:	:	:	68,4	:	:	:	:	69,6
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Litauen	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	:	:	:	:	*53,5*	:	:	:	:	*57,8*
Malta	:	:	:	*65,1*	:	:	:	:	*65,7*	:
Niederlande	61,6	61,4	61,9	*61,7*	*61,7*	61,4	60,2	59,4	*59,3*	*58,8*
Österreich	63,6	64,6	64,2	*65,6*	*66,2*	:	68,0	68,5	*69,0*	*69,6*
Polen	:	:	:	62,5	:	:	:	:	68,9	:
Portugal	58,8	60,2	59,5	*59,7*	*59,8*	60,7	62,2	62,7	*61,8*	*61,8*
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Finnland	55,8	*56,3*	56,7	*57,0*	*57,3*	57,4	*56,8*	56,9	*56,8*	*56,5*
Schweden	62,0	63,1	61,9	*62,4*	*62,5*	61,8	61,9	61,0	*61,9*	*62,2*
Ver. Königreich	*61,2*	*61,3*	*61,1*	*61,4*	*61,5*	*61,3*	*61,2*	*60,8*	*60,9*	*60,9*
Norwegen	:	:	:	:	*66,3*	:	:	:	:	*64,2*

Quelle: Eurostat (tsdph100)

Abbildung SP.24: Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2005

(in Jahren)

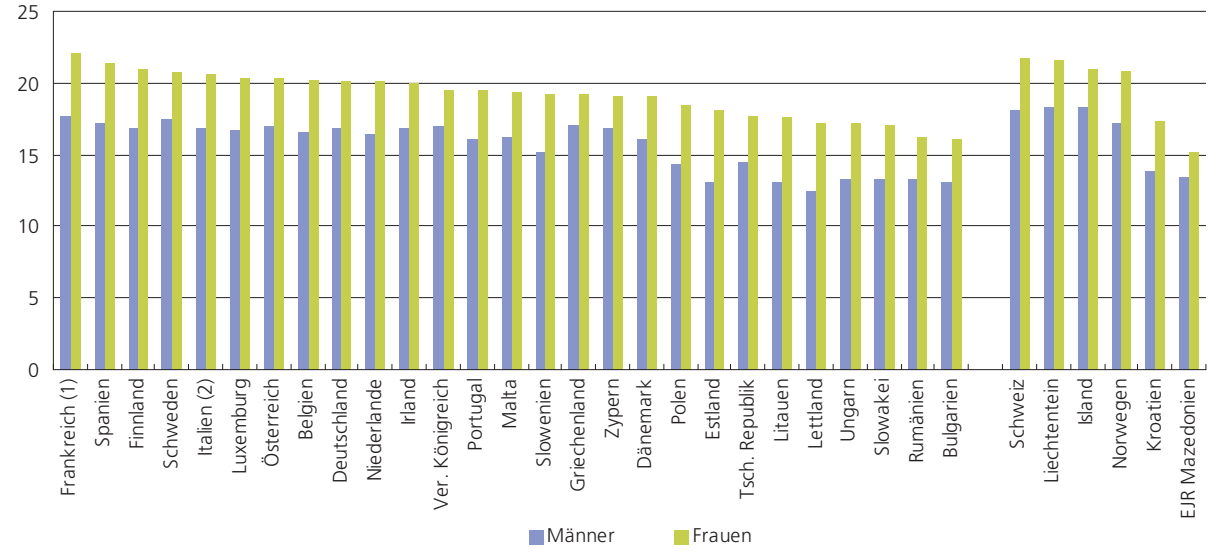

(1) 2004.
(2) 2003.

Quelle: Eurostat (tsdph230)

Die mittlere Anzahl der Jahre, die ein Mann oder eine Frau, die 65 Jahren erreicht hat, leben kann, wenn die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Sterbebedingungen während der verbleibenden Lebensdauer dieser Person bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).

Abbildung SP.25: Gesunde Lebensjahre im Alter von 65 Jahren, 2003 (1)

(in Jahren)

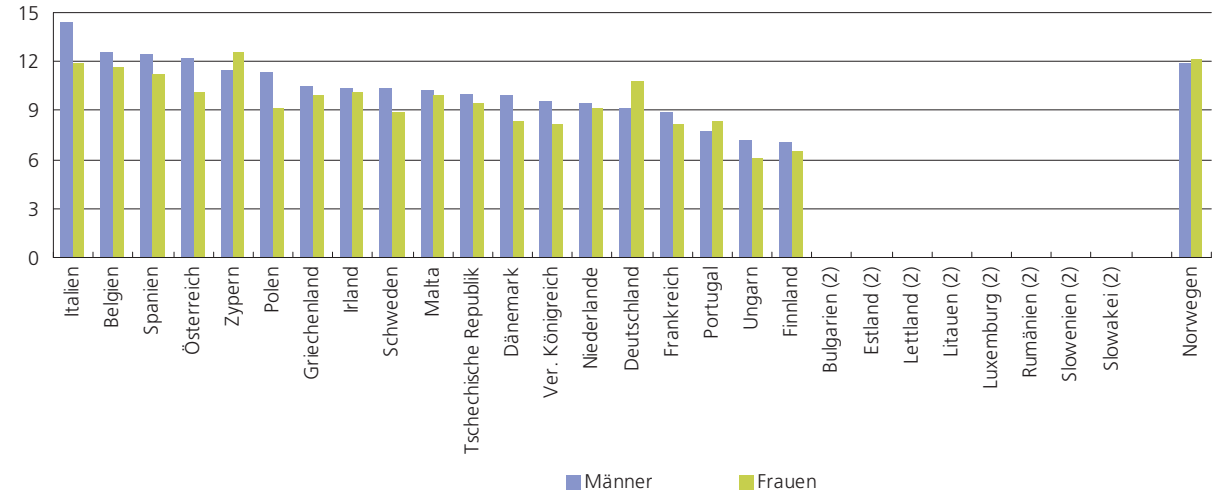

(1) Ungarn und Norwegen: vorläufige Daten; Tschechische Republik und Malta: vorläufige Daten für 2002; Polen: 2002; alle übrigen Angaben außer für Zypern sind Schätzungen.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdph220)

Der Indikator Gesunde Lebensjahre (GLJ) gibt die Zahl der Jahre an, die eine Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt erwartungsgemäß in guter gesundheitlicher Verfassung, leben wird. GLJ ist ein Indikator der Gesundheitserwartung, der Informationen zu Sterblichkeit und Krankheit miteinander verknüpft. Dazu werden Daten zur altersspezifischen Prävalenz (Anteile) der gesunden bzw. kranken Bevölkerung und Daten zur altersspezifischen Sterblichkeit benötigt. Gute gesundheitliche Verfassung wird über die Abwesenheit von Funktionsbeschränkungen/Beschwerden definiert. Der Indikator wird getrennt für Männer und Frauen berechnet. Der Indikator wird auch beschwerdefreie Lebenserwartung (BFLE) genannt.

Tabelle SP.18: Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren

(in Jahren)

	Männer						Frauen					
	1995	1997	1999	2001	2003	2005	1995	1997	1999	2001	2003	2005
EU-27	:	:	:	:	15,9	:	:	:	:	:	19,4	:
Belgien	14,8	15,2	15,5	15,9	16,0	16,6	19,3	19,5	19,7	19,9	19,6	20,2
Bulgarien	12,7	12,3	12,9	13,0	13,0	13,1	15,3	14,7	15,4	15,7	15,9	16,1
Tsch. Republik	12,7	13,2	13,7	14,0	13,8	14,4	16,2	16,7	17,1	17,3	17,2	17,7
Dänemark	14,1	14,6	15,0	15,2	15,6	16,1	17,6	18,0	18,1	18,3	18,5	19,1
Deutschland	14,8	15,2	15,6	16,1	16,2	16,9	18,7	19,1	19,4	19,8	19,6	20,1
Estland	12,0	12,5	12,6	12,7	12,7	13,1	16,1	16,8	17,0	17,3	17,4	18,1
Irland	13,5	14,0	14,1	15,0	15,9	16,8	17,2	17,6	17,6	18,5	19,2	20,0
Griechenland	15,9	16,2	16,2	16,5	16,7	17,1	18,2	18,4	18,4	18,7	18,7	19,2
Spanien	16,2	16,4	16,2	16,9	16,8	17,3	20,2	20,5	20,3	21,0	20,8	21,3
Frankreich	:	:	16,6	17,0	17,0	:	:	:	21,2	21,5	21,0	:
Italien	15,8	16,1	16,4	16,9	16,8	:	19,9	20,2	20,5	21,0	20,6	:
Zypern	:	:	:	:	16,8	16,8	:	:	:	:	19,3	19,1
Lettland	:	:	:	:	12,6	12,5	:	:	:	:	16,8	17,2
Litauen	12,9	13,2	13,4	13,5	13,3	13,0	16,9	17,3	17,6	17,9	18,1	17,6
Luxemburg	14,8	14,8	15,3	16,0	15,3	16,7	19,7	19,2	19,9	19,7	18,9	20,4
Ungarn	12,2	12,5	12,5	13,2	13,0	13,3	16,0	16,3	16,2	17,0	16,9	17,2
Malta	15,5	14,6	15,0	15,7	15,6	16,2	17,6	18,4	17,8	18,7	18,7	19,4
Niederlande	14,7	15,1	15,2	15,6	15,8	16,4	19,2	19,3	19,2	19,4	19,5	20,1
Österreich	15,0	15,2	15,7	16,4	16,4	17,0	18,8	19,1	19,4	20,0	19,8	20,4
Polen	:	13,1	:	13,7	13,9	14,3	:	16,8	:	17,7	18,0	18,5
Portugal	14,7	14,9	15,0	15,7	15,7	16,1	18,1	18,4	18,5	19,1	19,0	19,4
Rumänien	12,7	12,6	12,9	13,2	13,1	13,4	15,3	15,2	15,5	16,0	15,8	16,2
Slowenien	13,7	14,0	14,1	14,5	14,3	15,2	17,7	18,0	18,3	19,0	18,8	19,3
Slowakei	12,7	12,9	13,0	13,0	13,2	13,3	16,2	16,5	16,8	16,8	16,9	17,1
Finnland	14,6	15,0	15,2	15,7	16,2	16,8	18,8	19,1	19,5	19,8	20,0	21,0
Schweden	16,0	16,3	16,5	16,9	17,1	17,4	19,9	20,1	20,1	20,2	20,4	20,7
Ver. Königreich	14,6	15,1	15,4	16,1	16,3	17,0	18,2	18,5	18,6	19,2	19,1	19,5
Kroatien	:	:	:	13,5	13,4	13,8	:	:	:	16,9	16,8	17,3
EJR Mazedonien	13,0	13,0	:	13,5	13,2	13,4	14,8	15,0	:	15,6	15,2	15,2
Island	16,2	16,4	16,9	17,5	18,1	18,4	19,1	20,1	19,4	21,3	20,2	21,0
Liechtenstein	16,9	14,5	14,8	17,3	17,0	18,3	19,2	19,8	19,8	19,9	20,6	21,6
Norwegen	15,1	15,6	15,7	16,2	16,8	17,3	19,3	19,5	19,6	19,9	20,3	20,9
Schweiz	16,2	16,6	16,9	17,3	17,6	18,1	20,4	20,5	20,8	21,3	21,1	21,8

Quelle: Eurostat (tsdph230)

Tabelle SP.19: Vorausgeschätzte Zahl der Geburten und Sterbefälle, jährliche Durchschnittswerte (1)

(in Tsd.)

	Geburten					Sterbefälle				
	2010	2020	2030	2040	2050	2010	2020	2030	2040	2050
Welt	136 327	137 420	131 678	127 827	124 106	57 965	63 029	70 239	80 527	91 045
Europa (2)	7 520	7 008	6 459	6 452	6 349	8 593	8 833	8 929	9 312	9 541
Afrika	35 324	38 301	39 622	40 226	39 563	12 934	13 645	14 341	15 295	16 473
Asien	76 831	75 847	69 921	65 969	63 438	29 964	33 178	38 301	45 538	52 993
Lateinamerika und Karibik	11 438	10 900	10 334	9 675	9 132	3 445	3 994	4 777	5 822	7 012
Nordamerika	4 641	4 769	4 733	4 909	5 025	2 774	3 082	3 543	4 150	4 560
Ozeanien	574	595	610	596	598	256	297	349	411	466
EU-27	4 916	4 618	4 303	4 184	3 988	5 021	5 285	5 634	6 192	6 671
China	17 459	17 973	16 278	14 640	14 510	9 403	11 096	13 430	16 307	18 710
Indien	27 077	25 598	22 852	21 382	20 234	9 671	10 025	10 962	12 635	14 724
Japan	1 062	881	835	801	736	1 144	1 359	1 561	1 639	1 606
Russische Föderation	1 518	1 316	1 087	1 120	1 048	2 295	2 181	1 993	1 969	1 893
USA	4 298	4 401	4 348	4 506	4 583	2 528	2 794	3 197	3 731	4 085

(1) Alle Daten außer für EU-27 sind Durchschnittswerte jeweils für die fünf Jahre bis zum angegebenen Bezugszeitraum (so umfasst z. B. der jährliche Durchschnitt für 2010 den Zeitraum 2005-2010).
(2) EU-27, Belarus, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Faröer-Inseln, Island, Norwegen, Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Liechtenstein und Schweiz.

Quelle: Eurostat (proj_tbp_eve), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.26: Vorausgeschätzte Zahl der Geburten und Sterbefälle, EU-27

(in Tsd.)

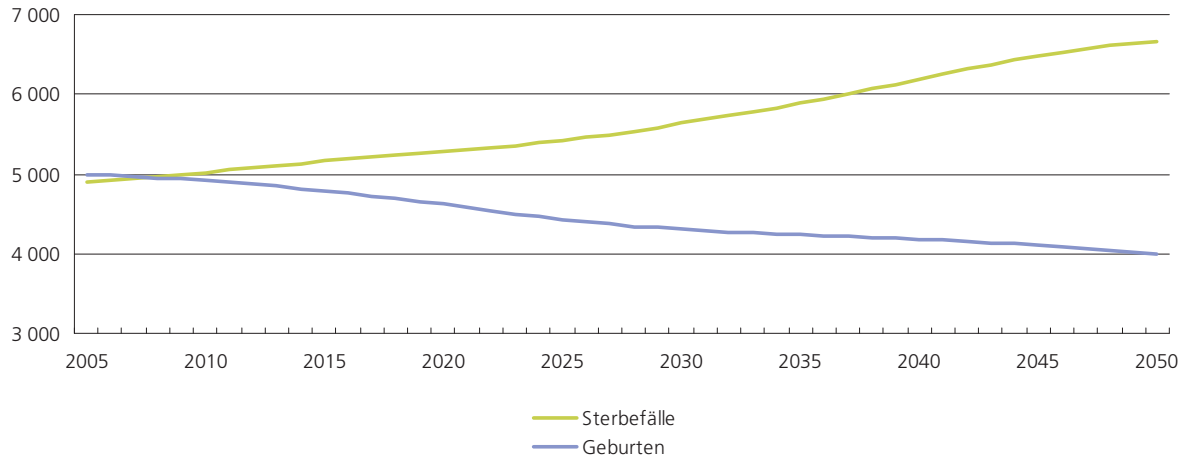

Quelle: Eurostat (proj_tbp_eve)

Tabelle SP.20: Vorausgeschätzte Zahl der Geburten und Sterbefälle (auf der Grundlage von Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitshypothesen)

(in Tsd.)

	Geburten					Sterbefälle				
	2010	2020	2030	2040	2050	2010	2020	2030	2040	2050
EU-27	4 916	4 618	4 303	4 184	3 988	5 021	5 285	5 634	6 192	6 671
Eurozone	3 116	2 868	2 730	2 648	2 493	3 103	3 368	3 616	3 992	4 367
Belgien	109	111	106	103	103	104	107	112	128	139
Bulgarien	62	49	41	41	34	110	101	97	97	94
Tsch. Republik	92	86	73	74	70	112	114	125	137	135
Dänemark	58	59	61	56	55	57	60	66	72	72
Deutschland	697	683	617	578	555	880	960	1 034	1 080	1 175
Estland	14	13	10	11	10	19	18	16	16	16
Irland	63	56	55	58	55	31	34	41	49	58
Griechenland	108	94	87	86	80	118	135	141	155	169
Spanien	451	350	326	332	286	404	442	479	556	649
Frankreich	724	702	701	688	667	546	589	627	732	787
Italien	514	435	414	395	352	603	650	678	724	788
Zypern	9	9	8	8	9	6	7	9	10	12
Lettland	24	22	17	18	18	33	31	29	28	29
Litauen	32	32	26	26	26	43	42	40	41	43
Luxemburg	5	6	7	7	7	4	4	5	6	7
Ungarn	95	90	82	81	79	132	128	127	131	130
Malta	4	5	5	5	5	3	4	5	6	6
Niederlande	181	184	189	180	177	152	170	199	226	235
Österreich	75	75	69	64	63	77	82	90	100	112
Polen	358	358	303	290	286	388	402	421	481	498
Portugal	113	96	91	89	80	111	117	123	136	147
Rumänien	214	178	150	148	127	270	256	248	260	272
Slowenien	18	17	15	16	16	21	23	25	28	30
Slowakei	51	48	42	41	39	55	56	61	69	73
Finnland	57	57	54	52	52	51	55	63	72	70
Schweden	104	111	104	107	111	93	93	105	116	118
Ver. Königreich	683	690	649	632	626	598	605	669	735	807

Quelle: Eurostat (proj_tbp_eve)

Tabelle SP.21: Vorausschätzungen der Lebenserwartung (auf der Grundlage von Sterblichkeitshypothesen)
(in Jahren)

	Männer						Frauen					
	2005	2010	2020	2030	2040	2050	2005	2010	2020	2030	2040	2050
Belgien	75,8	76,9	78,9	80,4	81,5	82,3	81,9	82,9	85,0	86,5	87,5	88,3
Bulgarien	69,4	70,7	73,2	75,5	77,1	78,2	76,1	77,2	79,1	80,7	81,8	82,6
Tsch. Republik	72,6	73,7	75,9	77,8	78,8	79,7	79,0	79,8	81,3	82,7	83,5	84,1
Dänemark	75,4	76,3	78,0	79,3	80,2	80,9	79,7	80,4	81,6	82,5	83,2	83,7
Deutschland	76,3	77,2	78,9	80,2	81,2	82,0	81,9	82,7	84,2	85,4	86,2	86,9
Estland	65,7	66,5	68,9	71,6	73,5	74,9	77,0	77,8	79,5	81,2	82,3	83,1
Irland	76,5	77,1	78,1	78,9	79,6	80,3	81,5	82,1	83,2	84,0	84,6	85,1
Griechenland	76,8	77,6	79,1	80,2	80,9	81,4	83,6	84,4	85,9	86,9	87,5	87,9
Spanien	76,4	77,5	79,4	80,8	81,9	82,7	83,6	84,5	86,2	87,5	88,4	89,1
Frankreich	75,7	76,8	78,7	80,2	81,4	82,4	80,9	81,8	83,5	84,9	86,0	87,0
Italien	77,5	78,4	80,1	81,5	82,6	83,6	83,3	84,1	85,6	86,8	87,9	88,8
Zypern	76,5	77,5	79,0	80,2	81,1	81,9	80,9	81,6	82,8	83,7	84,5	85,1
Lettland	65,0	65,8	68,1	70,9	72,9	74,3	76,3	77,0	78,6	80,4	81,6	82,5
Litauen	66,7	67,4	69,6	72,3	74,3	75,5	77,7	78,5	80,1	81,8	82,9	83,7
Luxemburg	75,2	76,3	78,4	79,9	80,9	81,6	81,6	82,4	83,9	85,1	85,9	86,7
Ungarn	68,8	70,1	72,8	75,2	77,0	78,1	77,0	78,0	79,8	81,5	82,6	83,4
Malta	76,5	77,4	79,0	80,1	81,0	81,8	80,9	81,7	82,9	83,7	84,5	85,0
Niederlande	76,4	77,0	78,2	79,0	79,7	80,2	80,9	81,4	82,2	82,8	83,2	83,6
Österreich	76,4	77,5	79,4	81,0	82,4	83,6	82,3	83,2	84,9	86,1	87,0	87,7
Polen	70,7	72,0	74,6	76,8	78,2	79,1	78,7	79,6	81,3	82,8	83,8	84,4
Portugal	74,4	75,4	77,1	78,5	79,5	80,4	81,2	82,2	83,9	85,1	86,0	86,6
Rumänien	68,5	69,8	72,4	74,8	76,5	77,6	75,5	76,5	78,3	80,0	81,2	82,0
Slowenien	72,8	73,9	76,1	77,9	79,0	79,8	80,3	81,2	82,8	83,8	84,6	85,2
Slowakei	69,9	70,9	73,1	75,3	76,7	77,7	77,9	78,7	80,3	81,8	82,7	83,4
Finnland	75,5	76,7	78,7	80,2	81,2	81,9	82,0	82,8	84,2	85,3	86,0	86,5
Schweden	78,3	79,1	80,7	81,9	82,7	83,3	82,5	83,2	84,5	85,4	86,0	86,5
Ver. Königreich	76,6	77,6	79,5	81,0	82,0	82,9	81,1	82,0	83,7	85,0	85,9	86,6

Quelle: Eurostat (proj_tbp_asm)

WANDERUNG UND ASYL

EINLEITUNG

Wanderungsbewegungen werden durch das Zusammenspiel wirtschaftlicher, politischer und sozialer Faktoren beeinflusst. Diese Faktoren können im Herkunftsland wirken („Push-Faktoren") oder im Zielland („Pull-Faktoren"). Der relative wirtschaftliche Wohlstand und die politische Stabilität der EU gelten als Pull-Faktoren, die sich maßgeblich auf die Zuwanderung auswirken.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war in den meisten Mitgliedstaaten eine Veränderung der internationalen Migrationsmuster zu beobachten, d. h. es gab eine Verschiebung von der Nettoabwanderung zur Nettozuwanderung. In der jüngeren Vergangenheit ist die internationale Wanderung in einer Reihe von Ländern zur treibenden Kraft des Bevölkerungswachstums geworden, denn ohne Zuwanderung hätte in einigen Mitgliedstaaten bereits ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eingesetzt. Allerdings dürfte das derzeitige Niveau der Zuwanderung in die EU kaum ausreichen, um die für die kommenden Jahrzehnte zu erwartende negative natürliche Bevölkerungsbilanz zu kompensieren. Durch internationale Wanderung lassen sich zwar bestimmte Arbeitsmarktengpässe überwinden, doch dies allein wird mit ziemlicher Sicherheit keine Umkehr des derzeitigen Alterungstrends der Bevölkerung bewirken.

In der Migrationspolitik geht es zunehmend darum, die Zuwanderung für ein bestimmtes Migrantenprofil attraktiv zu machen, was oft in dem Bemühen geschieht, bestimmte Qualifikationsengpässe abzumildern. Die Auswahl kann nach den Kriterien Sprachbeherrschung, Arbeitserfahrung, Ausbildung und/oder Alter erfolgen oder alternativ von den Arbeitgebern vorgenommen werden, so dass die Migranten zum Zeitpunkt der Einreise bereits einen Arbeitsplatz haben. Neben Maßnahmen zur verstärkten Anwerbung von Arbeitskräften ist die Einwanderungspolitik häufig auf zwei Bereiche fokussiert: Verhinderung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung von Migranten ohne Arbeitserlaubnis sowie Förderung der Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft. Dem letztgenannten Punkt kommt im Hinblick auf die Lissabon-Ziele Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt eine besondere Bedeutung zu. Es wurden erhebliche Ressourcen mobilisiert, um Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze in der EU zu bekämpfen.

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde ein neuer Titel IV in den EG-Vertrag aufgenommen („Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr"), der sich auf folgende Bereiche erstreckt: Freizügigkeit von Personen, Kontrolle der Außengrenzen, Asyl, Einwanderung und Schutz der Rechte von Drittstaatsangehörigen, Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen sowie Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden. Zu beachten ist, dass die gemeinsame Einwanderungspolitik der EU nicht für Dänemark gilt, das sich gegen eine Beteiligung an Maßnahmen im Bereich des Titels IV EG-Vertrag entschieden hat, während Irland und das Vereinigte Königreich von Fall zu Fall über ihre Beteiligung entscheiden können.

Internationale Wanderungsströme sind in allen Ländern der EU zu verzeichnen. Die Mitgliedstaaten haben sich daher darauf geeinigt, die Einwanderungspolitik stärker zu harmonisieren. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission sind eine Reihe von EU-Rechtsvorschriften erlassen worden. Hauptziel der EU-Einwanderungspolitik ist es, die Wanderungsströme durch ein abgestimmtes Vorgehen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Situation der EU besser zu steuern. Auf der Tagung des Europäischen Rates von Tampere (Finnland) im Oktober 1999 legten die Staats- und Regierungschefs der EU erstmals ein Konzept zur Steuerung der Migrationsströme vor. Sie einigten sich darauf, dass die Einwanderungspolitik der EU:

- auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts die Migrationsströme so steuern sollte, dass ein Ausgleich zwischen der Aufnahme aus humanitären und aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen wird;
- die faire Behandlung von Drittstaatsangehörigen gewährleisten sollte, damit ihnen nach Möglichkeit Rechte und Pflichten zuerkannt werden, die denen der Angehörigen des Mitgliedstaats, in dem sie sich aufhalten, vergleichbar sind;
- den Aufbau von Partnerschaften mit den Herkunftsländern einschließlich gemeinsamer Entwicklungspolitiken ermöglichen sollte.

Dieses allgemeine politische Konzept wurde mit der Annahme des Haager Programms im Jahr 2004 bestätigt, in dem die Ziele für die Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU im Zeitraum 2005-2010 festgelegt sind.

Zu den wichtigsten Rechtsvorschriften, die im Bereich Einwanderung erlassen wurden, zählen z. B.:

- die Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung [8];
- die Richtlinie 2003/109/EG des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen [9];
- die Richtlinie 2004/114/EG des Rates über die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums [10] ; und
- die Richtlinie 2005/71/EG des Rates über ein Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung in der EU [11].

(8) Nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_251/l_25120031003de00120018.pdf.

(9) Nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_016/l_01620040123de00440053.pdf.

(10) Nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_375/l_37520041223de00120018.pdf.

(11) Nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_289/l_28920051103de00150022.pdf.

Die Debatte über die Notwendigkeit gemeinsamer Vorschriften für die Zulassung von Wirtschaftsmigranten wurde wiederbelebt, als die Kommission 2005 ein Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration (12) vorlegte, das Ende 2005 zur Verabschiedung eines „Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung" führte (13). Im Juli 2006 nahm die Kommission eine Mitteilung über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen (14) an, die darauf abzielt, die Erfordernisse der Sicherheit und die Grundrechte des Einzelnen in allen Phasen der illegalen Einwanderung miteinander in Einklang zu bringen. Im Juni 2007 wurden die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Integrationspolitik in der EU durch Förderung von Einheit in der Vielfalt verabschiedet, und im September 2007 legte die Kommission ihren dritten Jahresbericht über Migration und Integration (15) vor.

Das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967) bestimmt seit mehr als 50 Jahren, welche Personen als Flüchtlinge gelten; das darin festgelegte gemeinsame Flüchtlingskonzept bildet seitdem einen der Grundpfeiler für die Entwicklung eines gemeinsamen Asylsystems in der EU. Asyl ist eine Form des Schutzes, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet einer Person gewährt, die in ihrem Heimat- oder Wohnsitzland keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus Angst vor Verfolgung aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Meinung.

Seit Anfang der 1990er Jahre haben so viele Personen internationalen Schutz in der EU gesucht, dass die Mitgliedstaaten beschlossen haben, dieser Herausforderung durch gemeinsame Lösungen zu begegnen. Im Oktober 1999 einigte sich der Europäische Rat in Tampere über die Hauptziele und -prinzipien einer gemeinsamen Asylpolitik. Als längerfristiges Ziel wurde vereinbart, ein gemeinsames Asylverfahren und einen einheitlichen, EU-weit gültigen Status für Personen einzuführen, denen Asyl gewährt wird. Am 17. Februar 2006 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit im Bereich Asyl, in der sie darlegt, wie sich die weitere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Asylbereich in Hinblick auf die Schaffung eines vollständig harmonisierten EU-Systems gestalten könnte. Das Hauptziel besteht in der Verbesserung der Qualität der Einzelfallentscheidungen, um den Anteil der Berufungen gegen negative Entscheidungen zu senken und gleichzeitig für mehr Kohärenz zu sorgen. Es ist zu hoffen, dass sich dadurch Sekundärbewegungen und Mehrfachanträge vermeiden lassen (da über Asylfälle dann EU-weit nach den gleichen Kriterien zu entscheiden wäre).

(12) KOM(2004) 811; nähere Informationen: http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_de.pdf.

(13) KOM(2005) 669; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0669de01.pdf.

(14) KOM(2006) 402; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0402de01.pdf.

(15) KOM(2007) 512; nähere Informationen: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/docs/com_2007_512_de.pdf.

Ein weiteres Anliegen ist die notwendige bessere Koordinierung der EU-Politik gemeinsam mit Drittstaaten, um eine wirksamere Ursachenbekämpfung und dauerhafte Lösungen für Flüchtlingssituationen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat der Rat die Kommission ersucht, regionale Schutzprogramme zur Stärkung der Schutzkapazitäten sowie Neuansiedlungsprogramme zu erarbeiten. Im März 2004 wurde ein neues Finanzinstrument zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich (AENEAS) geschaffen; dabei handelt es sich um ein Mehrjahresprogramm für den Zeitraum 2004-2008.

Weitere Fortschritte gab es bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems durch Harmonisierung der Asylpolitik, insbesondere durch Verabschiedung einer Reihe von einschlägigen Richtlinien. Die vier wichtigsten Rechtsinstrumente im Asylbereich sind:

- die Richtlinie über Aufnahmebedingungen (16),
- die Richtlinie über Asylverfahren (17),
- die Anerkennungsrichtlinie (18) und
- die Dublin-Verordnung(19).

Diese Rechtsvorschriften verfolgen alle das gleiche Ziel, nämlich die Schaffung eines gerechten Systems als Grundlage eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Auf dieser Basis können dann weitere Strukturen aufgebaut werden, die gewährleisten, dass die EU ein einheitlicher Asylraum ist und dass denjenigen Schutz gewährt wird, die ihn benötigen. Insgesamt enthalten diese Rechtsinstrumente klare Regeln für die Prüfung eines Asylantrags, für die Verhinderung von Mehrfachanträgen und für die Gewährleistung von Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern, einschließlich Unterbringung, Bildung und Gesundheit, sowie Kriterien für die Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzstatus (das betrifft Personen, für die das Genfer Abkommen nicht gilt, die aber trotzdem internationalen Schutz benötigen, wie z. B. Opfer von allgegenwärtiger Gewalt oder Bürgerkriegen).

(16) Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_031/l_03120030206de00180025.pdf.

(17) Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_326/l_32620051213de00130034.pdf.

(18) Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0083:DE:HTML.

(19) Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_050/l_05020030225de00010010.pdf.

Ergänzend zu diesen rechtlichen Maßnahmen ist die Solidarität durch die Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gestärkt worden. Der EFF fördert die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und das Gleichgewicht in ihren Bemühungen bei der Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und vertriebenen Personen, und er unterstützt auch die Flüchtlinge bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration und bei der Rückkehr in ihre Heimatstaaten (sofern sie dies wünschen).

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat erstellt Statistiken für eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit internationaler Wanderung und Asyl. Die Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern und den Justiz- und Innenministerien auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis geliefert. Während einige Mitgliedstaaten ihre Statistiken über Wanderungsströme und Migrantenbevölkerung auf der Grundlage von Bevölkerungsregistern erstellen, verwenden andere Stichprobenerhebungen oder Daten aus Verwaltungsverfahren, wie etwa über die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen. Gegenwärtig bezieht Eurostat viele Statistiken aus einer gemeinsamen Erhebung von Migrationsdaten, die Eurostat in Zusammenarbeit mit der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen, der UN-Wirtschaftskommission für Europa, dem Europarat und dem Internationalen Arbeitsamt durchführt.

Für die wichtigsten Bereiche der Gemeinschaftsstatistik gibt es eine eindeutige europäische Rechtsgrundlage, die festlegt, welche Aufgaben den Mitgliedstaaten und Eurostat bei der Erhebung, Übermittlung und Veröffentlichung von Daten zukommen. Die Wanderungsstatistik bildete bisher eine Ausnahme, da dieser Bereich bis vor Kurzem nicht in einer Rechtsgrundlage, sondern durch eine Reihe freiwilliger Vereinbarungen zwischen Eurostat und den Datenlieferanten in den Mitgliedstaaten geregelt war. Das mag in der Vergangenheit angebracht gewesen sein, doch inzwischen ist klar, dass die zunehmende politische Bedeutung dieses Themas auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene eine stärkere Formalisierung des Verfahrens erfordert. Im Herbst 2005 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zu Statistiken über Wanderung und internationalen Schutz an, die vom Europäischen Parlament und vom Rat im Sommer 2007 erlassen wurde. (20) Mit der Verabschiedung der Verordnung 862/2007 soll ein Schritt getan werden, um die Erstellung zuverlässiger und harmonisierter Statistiken über Wanderung und Asyl zu ermöglichen.

Hauptanliegen der Verordnung ist die Festlegung harmonisierter statistischer Definitionen, denen bestehende internationale Standards sowie die Rechtsvorschriften und die Politik der EU im Bereich Einwanderung, Asyl und Grenzkontrollen zugrunde liegen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Definitionen anwenden, doch steht es ihnen weiterhin frei, alle geeigneten Datenquellen je nach Verfügbarkeit und nationaler Praxis heranzuziehen. Die Verordnung sieht vor, dass in Fällen, in denen direkt erhobene Daten nicht verfügbar sind, wissenschaftlich fundierter Schätzwerte verwendet werden können. Da die Mitgliedstaaten die erforderlichen Änderungen an den Datenerhebungssystemen noch vornehmen müssen und dazu Zeit benötigen, dürfen sie gemäß der vorgeschlagenen Verordnung im ersten Jahr nach deren Inkrafttreten (2008) auch Daten entsprechend ihren nationalen Definitionen liefern, die dann im darauf folgenden Jahr gemeldet werden. Mit der Verordnung wird ein Rahmen geschaffen, der durch die Annahme von Durchführungsmaßnahmen in Form von Kommissionsverordnungen ergänzt werden muss.

In der Verordnung werden die vorhandenen Eurostat-Statistiken über migrationsbezogene Fragen größtenteils berücksichtigt. Statistiken über Zuwanderungs- und Abwanderungsströme liefern zusammen mit Statistiken über die Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland Informationen über die Auswirkungen der Migration auf die Größe und Struktur der Bevölkerung. Für Statistiken über Asylanträge und die dazu getroffenen Entscheidungen über die Zuerkennung oder Aberkennung des Flüchtlingsstatus oder anderer Formen des internationalen Schutzes sieht die Verordnung einige Anpassungen vor. So werden z. B. Statistiken über Asylanträge nun monatlich erhoben, da sie zur kontinuierlichen Beobachtung kurzfristiger Schwankungen in der Herkunft und Anzahl der Asylbewerber benötigt werden. Im Vergleich dazu sind Daten über Rechtsmittelverfahren gegen Asylentscheidungen relativ aufwändig zu erheben; da sie zudem nicht so häufig benötigt werden, ist hier eine jährliche Erhebung vorgesehen.

Als einziger neuer Bereich wurden Statistiken über erteilte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige in die Verordnung aufgenommen. Diese Statistiken vermitteln einen nützlichen Einblick in die Gründe der Einwanderung, da eine Unterscheidung möglich ist zwischen Aufenthaltstiteln, die im Rahmen unterschiedlicher Einwanderungsvorschriften bezüglich Familienzusammenführung, Wirtschaftsmigration und Zulassung von Personen zur Aufnahme eines Studiums erteilt werden. Darüber hinaus sieht die Verordnung für die meisten der zu erhebenden Statistiken auch eine Aufgliederung nach Alter und Geschlecht vor. Dies ist von besonderem Interesse bei der Überwachung politischer Maßnahmen, die auf die Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern abzielen.

Die Zahlen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit umfassen alle Personen, die die Staatsangehörigkeit des Meldelandes erwerben, nachdem sie zuvor Staatsangehörige eines anderen Landes oder staatenlos waren.

Nichtstaatsangehörige sind Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie zum fraglichen Zeitpunkt leben.

Ein Asylbewerber oder Asylsuchender ist definiert als eine Person, die um Schutz ersucht und sich dabei beruft auf: Artikel 1 des Genfer Abkommens von 1951 (in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967) oder die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame oder unmenschliche Behandlung (UNCAT), die Europäische Menschenrechtskonvention oder andere Instrumente zum Schutz der Menschenrechte. Diese

(20) Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007; nähere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_199/l_19920070731de00230029.pdf.

Definition soll alle Personen einschließen, die auf individueller Basis Schutz beantragen, gleichgültig, ob sie ihren Antrag bei der Ankunft, d. h. am Flughafen oder an der Landgrenze, oder innerhalb des Hoheitsgebiets stellen, und unabhängig davon, ob sie legal (z. B. als Touristen) oder illegal eingereist sind.

In vielen Ländern entspricht die Zahl der Asylanträge der Zahl der Personen, die die Anerkennung als Flüchtling beantragt haben, während einige andere Länder die Zahl der Asylfälle zugrunde legen. Ein einzelner Asylfall kann neben dem Hauptantragsteller auch dessen Familienangehörige einschließen. Asylanträge sind hier als Neuanträge definiert; darunter fallen im Allgemeinen nur jene Anträge, die im Hoheitsgebiet oder an der Grenze des betreffenden Mitgliedstaates gestellt wurden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Während die Wanderungsströme in die EU seit Ende der 1980er Jahre stets einen positiven Saldo ergeben und allgemein zunehmen, ist die Entwicklung der Wanderung Schwankungen unterworfen. Gleichwohl hat der Zustrom von Migranten in die EU-27 in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Der jährliche Wanderungssaldo lag im Zeitraum 2001-2005 im Bereich zwischen 1,15 und 2,03 Millionen, während in der Zeit vor 2001 nie die Millionengrenze überschritten wurde. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung der EU-27 entsprach dies 2005 einem Zuwanderungsanteil von 0,34 %.

Die allermeisten Mitgliedstaaten verzeichneten 2005 einen positiven Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen); die einzigen Länder mit negativem Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen) waren die Niederlande (-22 800), Polen (-12 900), Litauen (-8 800), Rumänien (-7 200) und Lettland (-600). Diese Zahlen stellen keine signifikanten Größenordnungen dar im Vergleich zu den Ländern, in denen mehr Zuwanderer als Abwanderer registriert wurden, wie z. B. Spanien (641 200), Italien (324 200) und das Vereinigte Königreich (193 300). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung lag der Anteil des positiven Wanderungssaldos 2005 bei 2,67 % in Luxemburg, gefolgt von Zypern (1,92 %) Irland (1,59 %) und Spanien (1,48 %) – dies waren die einzigen Länder, in denen der Anteil des Wanderungssaldos an der Gesamtbevölkerung mehr als 1 % betrug. Am anderen Ende der Skala entsprach der Einwohnerverlust infolge eines negativen Wanderungssaldos Anteilen an der Gesamtbevölkerung von 0,14 % in den Niederlanden bis zu 0,26 % in Litauen.

Im größten Teil der EU ist die Wanderung seit einigen Jahren die Hauptkomponente des Bevölkerungswachstums. Das gilt insbesondere für die Mittelmeerländer und einige der Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. In Teilen der Tschechischen Republik, Deutschlands, Griechenlands, Italiens, Ungarns und Sloweniens, wo ein natürlicher Bevölkerungsrückgang festzustellen ist, spielt die Nettowanderung eine wichtige Rolle, da sie einem großräumigen Einwohnerverlust entgegenwirkt.

Die bedeutenden Schwankungen der Wanderungsströme hinsichtlich Umfang und Herkunft sind bis zu einem gewissen Grad Ausdruck traditioneller Migrationsmuster sowie kultureller und geografischer Bindungen. Es lassen sich mehrere Wanderungstypen unterscheiden, darunter Wirtschaftsmigration (aus Gründen der Arbeitssuche), Familienzusammenführung, Altersmigration, Studium oder Asyl. In gewissem Maße erklären diese Unterschiede die alters- und geschlechtsspezifischen Zuwanderungsmuster in den einzelnen Mitgliedstaaten.

In den meisten Mitgliedstaaten machen Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU-25 den größten Teil der Zuwanderer aus. Mitunter handelt es sich bei den Zuwanderern zu einem erheblichen Teil um eigene Staatsangehörige, die in ihr Ursprungsland zurückkehren – das war 2004 insbesondere in Dänemark, Irland (2002), Litauen und Finnland der Fall. Dabei war Litauen das einzige Land, in dem sich unter den Zuwanderern mehr eigene Staatsangehörige befanden als Ausländer.

Bei der Analyse der Asylstatistiken sind zwei unterschiedliche Personengruppen zu berücksichtigen: zum einen Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der von einer zuständigen Behörde geprüft wird, und zum anderen Personen, denen nach entsprechender Prüfung der Flüchtlingsstatus oder eine andere Form des internationalen Schutzes zuerkannt wurde. Asylbewerber bleiben während der Prüfung ihrer Anträge in der Regel im Staatsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats.

Die Zahl der Asylbewerber in der EU ist in den letzten Jahren zurückgegangen; Spitzenjahre waren 1992 (670 000 Anträge in der EU-15) sowie 2001 (424 000 Anträge in der EU-27). Im Jahr 2006 gingen in der EU-27 insgesamt 192 800 Asylanträge ein. In demografischer Hinsicht fallen Asylbewerber in der EU nur begrenzt ins Gewicht; da ein relativ großer Teil der Anträge abgelehnt wird, sind die Auswirkungen oft temporärer Natur. Die Flüchtlingseigenschaft oder ein subsidiärer Schutzstatus wird nur einer Minderheit der Asylbewerber zuerkannt. Im Jahr 2006 führte über die Hälfte (57,8 %) aller Asylentscheidungen in der EU-27 zur Ablehnung des Antrags, während etwa 55 140 Personen die Flüchtlingseigenschaft oder ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde.

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit wird bisweilen als ein Indikator für die formale Integration der Migranten in das Zielland angesehen und setzt häufig eine legale Aufenthaltsdauer sowie andere Faktoren wie z. B. die Beherrschung der Sprache voraus. Im Jahr 2004 erwarben über 650 000 Personen die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes (nur unter Berücksichtigung der Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, d. h. vor allem ohne Italien); in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich wurden jeweils mehr als 100 000 Einbürgerungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist in einigen Ländern spätestens im Jahr 2050 mit einem erheblichen Arbeitskräftemangel zu rechnen, da dann die Baby-Boom-Generation das Rentenalter erreicht hat und die relativ niedrige Zahl der heute geborenen Kinder im erwerbsfähigen Alter sein wird. Die Migrationspolitik stellt zwar keine Langzeitlösung für die Probleme der Bevölkerungsalterung dar, aber sie ermöglicht es, die daraus entstehenden Ungleichgewichte kurzfristig zu beheben. Wie die Bevölkerungsprojektionen von Eurostat zeigen, werden fast alle

Mitgliedstaaten in den kommenden Jahrzehnten mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sein; die einzigen Länder, auf die das vor 2050 wahrscheinlich nicht zutreffen wird, sind Zypern, Irland, Luxemburg, Malta und Schweden. Nach den jüngsten Vorausschätzungen ist für die EU bis 2050 pro Jahr mit einem Wanderungssaldo von rund 800 000 Personen zu rechnen. Dies wird sich auf die Bevölkerungsveränderung insgesamt auswirken und möglicherweise dazu führen, dass dann in einigen Regionen die Migrantenbevölkerung größer ist als die einheimische Bevölkerung, was für die Gesellschaft sowohl Vorteile als auch Herausforderungen mit sich bringen kann.

Es existieren Vorausschätzungen für Bevölkerungsbewegungen zwischen Regionen der einzelnen Länder (interregionale Wanderung) und zwischen den Ländern (internationale Wanderung). Zu den Regionen (Ebene NUTS 2), in denen höchstwahrscheinlich mit signifikanten Abwanderungstrends zu rechnen ist, zählen die nördlichen Regionen Finnlands und Schwedens, Nordfrankreich, Süditalien, Nordirland und Randlagen Schottlands sowie zahlreiche Regionen im östlichen Europa, die sich über die Tschechische Republik, Deutschland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei verteilen.

Die höchste interregionale Nettozuwanderung ist im Zeitraum 2005-2030 in folgenden Regionen zu erwarten: Emilia-Romagna (Italien), Comunidad Valenciana, Castilla-la Mancha und Andalucia (Spanien), Köln, Oberbayern, Schleswig-Holstein und Stuttgart (Deutschland), Mazowieckie (Polen) und Attiki (Griechenland). Zu beachten ist hier, dass für Frankreich und das Vereinigte Königreich keine Statistiken vorliegen. In allen genannten Regionen wird die interregionale Wanderung im betrachteten Zeitraum voraussichtlich zu einem Bevölkerungswachstum um mehr als 250 000 Einwohner führen. Abgesehen von Mazowieckie ist in diesen Regionen auch mit internationaler Zuwanderung, häufig in beträchtlicher Größenordnung, zu rechnen. So wird die Nettozuwanderung aus anderen Ländern in der Comunidad Valenciana 566 000 Personen betragen, in Andalucia 466 000 Personen, in Attiki 293 000 Personen und in der Emilia-Romagna 267 000 Personen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Regionen, die für internationale Zuwanderung attraktiv sein dürften, darunter Cataluña und Comunidad de Madrid (Spanien) sowie Lombardia und Veneto (Italien). Zu beachten ist, dass die hohen Zahlen für die Region Braunschweig (Deutschland) sowohl bei der internationalen Zuwanderung als auch bei der interregionalen Abwanderung damit zusammenhängen könnten, dass sich dort die zentrale Aufnahmestelle für Spätaussiedler in Deutschland befindet. Alle Spätaussiedler müssen sich dort registrieren lassen, bevor sie an ihren endgültigen Zielort weiterreisen.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators

Website-Daten

Demographie
- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten

Internationale Wanderungen und Asyl
- Asyl
  - Asylanträge nach Staatsangehörigkeit
  - Entscheidungen über Asylanträge nach Staatsangehörigkeit – Jährliche Daten
- Internationale Wanderungsströme
  - Einwanderung
  - Auswanderung

Bevölkerungsvorausschätzungen
- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Tabelle SP.22: Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen)

(in Tsd.)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27 (1)	661	584	421	524	976	717	1 154	1 852	2 032	1 872	1 661
Eurozone (1)	616	560	381	430	831	969	1 230	1 651	1 790	1 587	1 390
Belgien	2	15	10	12	17	13	36	41	36	36	51
Bulgarien	0	1	0	0	0	0	-214	1	0	0	0
Tsch. Republik	10	10	12	9	9	7	-43	12	26	19	36
Dänemark	29	17	12	11	9	10	12	10	7	5	7
Deutschland	398	281	93	47	202	168	275	219	142	82	82
Estland	-16	-13	-7	-7	-1	0	0	0	0	0	0
Irland	6	16	17	16	24	32	39	33	31	48	66
Griechenland	77	71	61	55	45	29	38	38	35	41	40
Spanien	71	83	94	159	238	390	441	649	625	610	641
Frankreich (1)	-15	-19	-14	-1	150	158	173	184	189	105	86
Italien	29	56	50	56	35	50	50	345	612	557	324
Zypern	6	5	5	4	4	4	5	7	12	16	14
Lettland	-14	-10	-9	-6	-4	-6	-5	-2	-1	-1	-1
Litauen	-24	-23	-22	-22	-21	-20	-3	-2	-6	-10	-9
Luxemburg	4	3	4	4	4	3	3	3	2	2	12
Ungarn	18	18	18	17	17	17	10	4	16	18	17
Malta	0	0	1	0	0	10	2	2	2	2	2
Niederlande	15	21	30	44	44	57	56	28	7	-10	-23
Österreich	2	4	2	8	20	17	44	35	38	62	56
Polen	-18	-13	-12	-13	-14	-410	-17	-18	-14	-9	-13
Portugal	22	26	29	32	38	47	65	70	64	47	38
Rumänien	-26	-25	-22	-11	-8	-10	-4	-2	-7	-10	-7
Slowenien	1	-3	-1	-5	11	3	5	2	4	2	6
Slowakei	3	2	2	1	1	-22	1	1	1	3	3
Finnland	4	4	5	4	3	2	6	5	6	7	9
Schweden	12	6	6	11	14	24	29	31	29	25	27
Ver. Königreich	65	48	58	97	138	144	151	158	178	227	193
Kroatien	-175	36	0	-4	-30	-46	15	9	13	12	8
EJR Mazedonien	-1	4	-2	-2	-2	-3	-3	-25	-3	0	-1
Türkei	102	93	101	99	79	58	2	-1	-3	1	-1
Island	-1	-1	0	1	1	2	1	0	0	1	4
Liechtenstein	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Norwegen	6	6	10	13	19	10	8	17	11	13	18
Schweiz	25	-1	-3	11	25	24	41	48	42	38	32

(1) Bruch in der Zeitreihe: Bis 1998 umfasst Frankreich nur die Regionen des französischen Mutterlandes. 2000-2001: Korrekturen aufgrund der Volkszählung.

Quelle: Eurostat (tps00008)

Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung in einem Gebiet während des Jahres (das Wanderungssaldo ist negativ, wenn die Zahl der Abwanderer die Zahl der Einwanderer übersteigt). Da in den meisten Ländern entweder keine exakten Daten oder überhaupt keine Daten zur Zu- und Abwanderung vorliegen, wird der Wanderungssaldo auf der Grundlage der Differenz zwischen Bevölkerungswachstum und natürlichem Wachstum zu zwei verschiedenen Zeitpunkten geschätzt. Die statistischen Daten über das Wanderungssaldo sind daher von allen statistischen Ungenauigkeiten der beiden Komponenten in dieser Gleichung insbesondere der Komponente Bevölkerungswachstum betroffen.

Abbildung SP.27: Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen), EU-27

(in Tsd.)

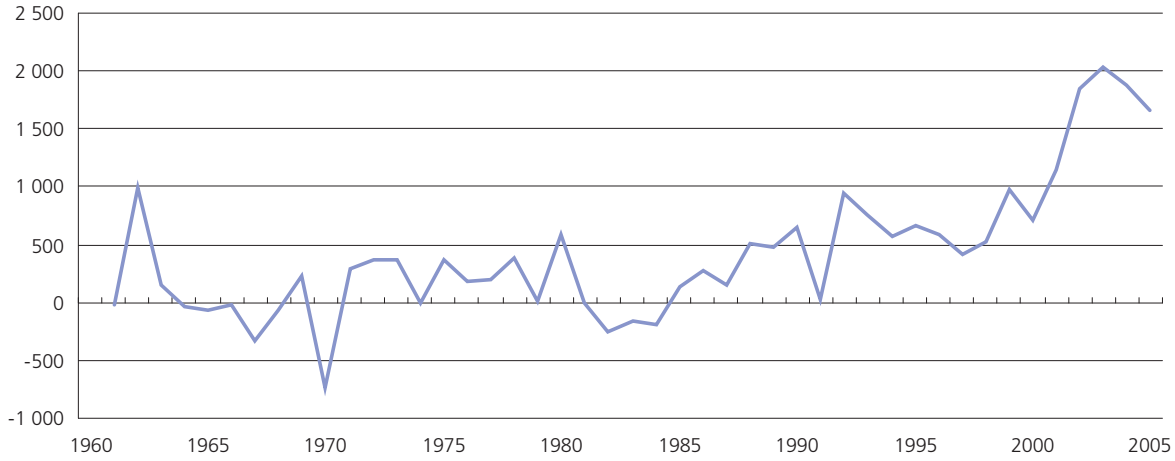

Quelle: Eurostat (tps00008)

Abbildung SP.28: Nettowanderungsquote (einschließlich Korrekturen) (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

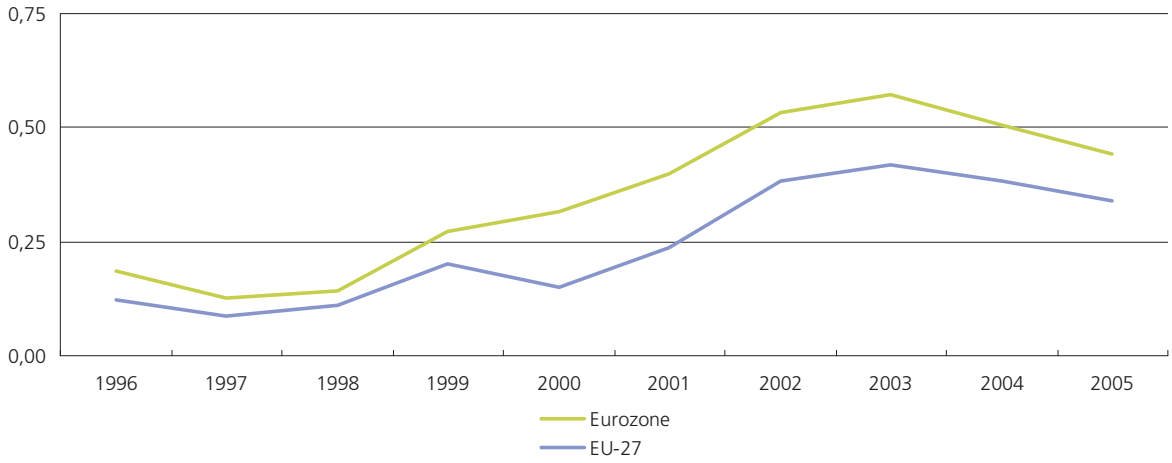

(1) Bruch in der Zeitreihe: Bis 1998 umfasst Frankreich nur die Regionen des französischen Mutterlandes. 2000-2001: Korrekturen aufgrund der Volkszählung.

Quelle: Eurostat (tps00008 und tps00001)

Abbildung SP.29: Nettowanderungsquote (einschließlich Korrekturen), 2005

(in % der Gesamtbevölkerung)

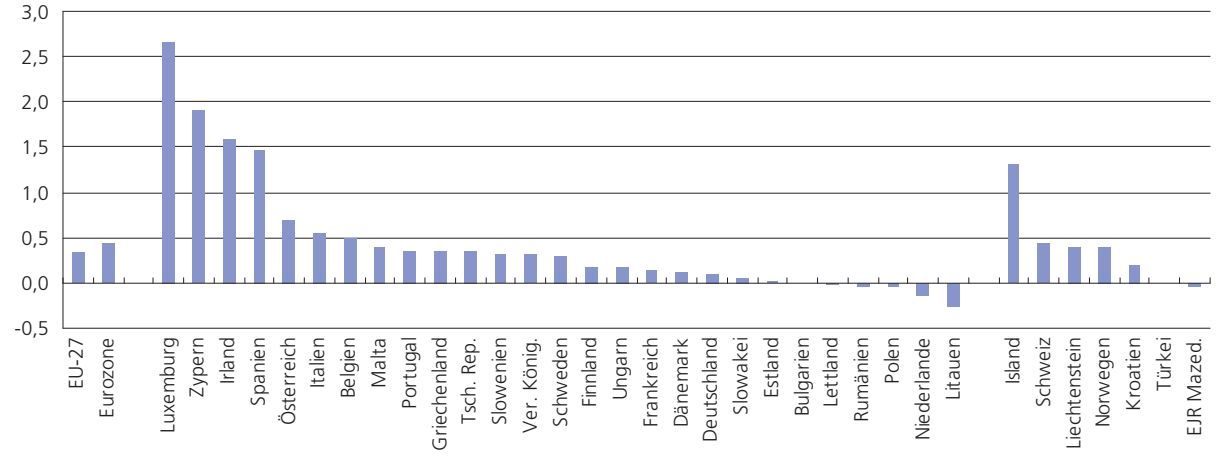

Quelle: Eurostat (tps00008 und tps00001)

Abbildung SP.30: Zuwanderung nach Altersgruppen, 2004

(in %)

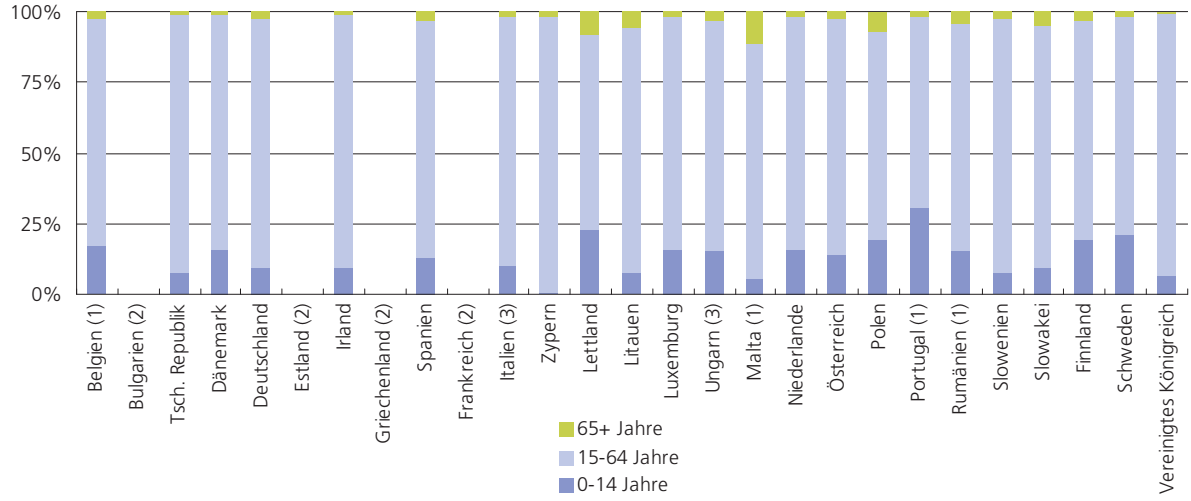

(1) 2001.
(2) Nicht verfügbar.
(3) 2003.

Quelle: Eurostat (migr_immiage)

Tabelle SP.23: Zuwanderung nach Alter, 2004

	Zuwanderer insgesamt (Personen)	Zuwanderung nach Alter (in % der Gesamtzuwanderung)										
		<15	15-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65+
Belgien	85 378	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	53 453	7,9	23,4	17,8	13,1	10,6	9,9	7,5	4,8	2,5	1,1	1,3
Dänemark	49 860	15,7	35,7	17,5	10,2	7,2	4,4	2,9	2,1	1,7	1,3	1,3
Deutschland	780 175	9,8	26,1	17,3	12,5	9,7	7,9	6,2	4,2	2,3	1,5	2,5
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	70 000	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Spanien	684 561	12,7	22,3	18,0	13,4	9,6	6,7	4,9	3,5	3,0	2,5	3,3
Frankreich (1)	140 123	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien (2)	440 301	10,0	19,1	20,5	16,2	11,2	8,3	6,0	3,7	1,8	1,3	2,0
Zypern	22 003	0,5	23,5	20,1	14,6	11,4	9,2	6,5	5,5	3,4	2,4	2,7
Lettland	1 665	23,2	10,0	9,1	11,7	8,8	10,1	6,1	4,3	4,5	4,0	8,2
Litauen	5 553	7,7	26,0	19,0	11,8	8,1	7,0	5,8	4,0	3,0	1,9	5,6
Luxemburg	12 495	15,7	20,1	18,8	14,5	10,1	7,2	4,9	3,1	2,7	1,2	1,8
Ungarn (2)	21 327	15,6	23,6	17,7	12,0	9,0	6,3	5,3	3,7	2,2	1,6	3,0
Malta	1 052	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	94 019	16,1	25,5	18,1	13,4	9,2	6,3	3,9	2,6	1,9	1,1	1,7
Österreich	127 399	14,1	27,5	16,9	12,1	8,7	6,4	4,7	3,2	2,2	1,7	2,3
Polen	9 495	19,2	10,5	11,2	11,4	8,2	8,0	8,8	7,3	5,1	3,6	6,8
Portugal (3)	16 761	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Rumänien (3)	2 987	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	10 171	7,5	23,6	16,4	13,0	11,3	9,9	6,8	4,4	2,2	2,2	2,7
Slowakei	10 390	9,5	13,8	13,2	12,8	11,2	10,0	7,8	7,5	5,4	3,7	4,9
Finnland	20 333	19,0	19,7	17,7	12,7	9,0	6,2	4,5	3,5	2,6	1,7	3,2
Schweden	62 028	20,8	20,5	18,0	13,0	9,0	6,2	3,8	2,8	2,2	1,6	2,1
Ver. Königreich	518 097	6,3	37,3	22,7	12,3	8,5	4,9	1,7	2,2	1,7	1,7	0,8

(1) Ohne Staatsangehörige der EU-15.
(2) 2003.
(3) Ohne inländische Staatsangehörige.

Quelle: Eurostat (migr_immiage)

Tabelle SP.24: Zuwanderung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2004

	Zuwanderer insgesamt (Personen)		Zuwanderungsprofil nach Alter (Anteil der Männer in der jeweiligen Altersgruppe, in %)										
	Männer	Frauen	<15	15-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65+
Belgien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	34 385	19 068	51,6	56,9	63,4	68,4	70,6	71,8	70,9	72,4	71,6	69,4	52,8
Dänemark	25 105	24 755	50,5	44,4	51,9	53,1	56,3	58,6	58,6	56,9	59,7	61,1	55,7
Deutschland	455 601	324 574	51,5	48,3	58,9	64,2	67,9	69,3	70,2	66,2	60,1	55,7	44,7
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	39 100	30 900	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Spanien	374 321	310 240	51,1	52,9	58,0	59,6	57,9	56,1	52,7	48,2	47,0	49,6	50,7
Frankreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien (1)	216 015	224 286	53,1	53,3	54,2	53,0	48,4	39,6	32,7	27,5	34,6	44,3	51,8
Zypern	10 502	11 501	23,4	45,1	48,8	55,0	46,5	47,9	44,3	44,8	38,2	47,5	60,6
Lettland	994	671	51,0	53,0	57,2	64,6	69,4	70,8	75,2	69,4	62,7	65,7	42,6
Litauen	2 968	2 585	50,5	49,0	50,7	61,6	65,8	61,6	53,9	66,2	60,6	46,3	31,4
Luxemburg	6 910	5 585	49,9	53,0	52,4	55,0	60,3	62,5	66,7	64,9	64,6	56,6	41,7
Ungarn (1)	12 289	9 038	50,9	50,3	59,8	63,2	65,6	68,5	65,5	67,1	57,0	49,4	46,8
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	46 200	47 819	49,6	42,0	48,2	52,0	53,4	55,5	56,9	55,3	56,8	57,5	51,3
Österreich	69 789	57 610	52,4	49,5	55,5	60,1	63,5	61,4	59,3	54,4	53,1	51,8	42,9
Polen	4 800	4 695	50,1	55,2	51,3	52,3	49,2	48,9	50,7	47,6	48,3	52,4	47,8
Portugal	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	7 485	2 686	52,2	71,8	73,5	79,9	80,9	81,5	82,3	76,5	63,5	60,3	51,6
Slowakei	6 329	4 061	51,3	52,2	58,8	64,5	67,0	69,0	70,1	62,6	63,4	61,8	49,8
Finnland	10 130	10 203	48,3	45,7	50,9	53,4	54,4	50,0	51,1	47,6	53,6	51,0	47,7
Schweden	30 786	31 242	49,4	44,1	50,8	49,6	51,2	52,6	54,5	53,7	56,4	58,1	53,1
Ver. Königreich	260 621	257 477	67,2	46,7	46,1	50,3	62,4	65,2	62,6	36,0	42,2	26,3	63,7

(1) 2003.

Quelle: Eurostat (migr_immiage)

Abbildung SP.31: Zuwanderung nach größeren Staatsangehörigkeitsgruppen, 2004

(in % der Gesamtzuwanderung)

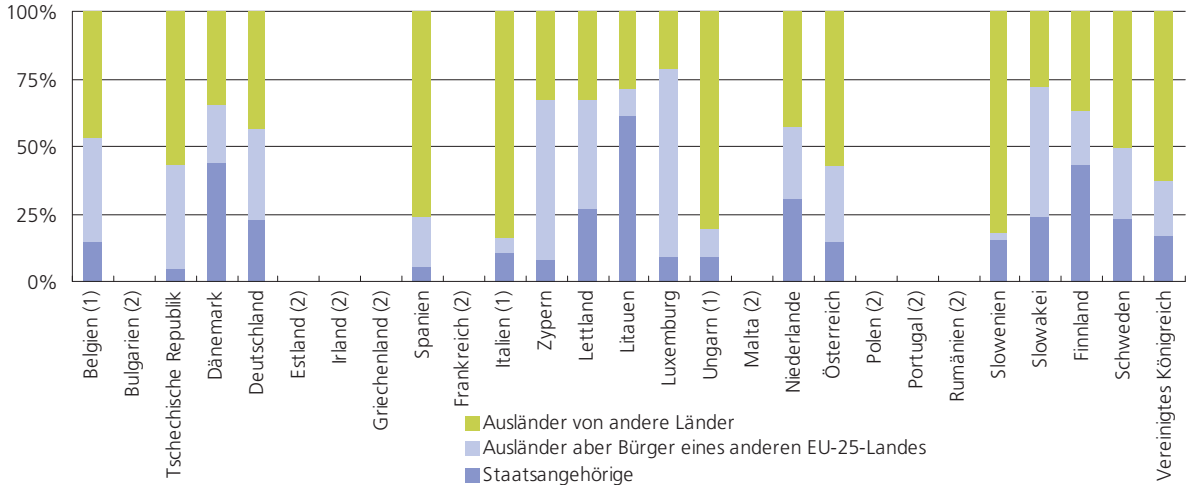

(1) 2003.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (migr_immiage)

Abbildung SP.32: Asylanträge, 2006 (1)

(in Personen)

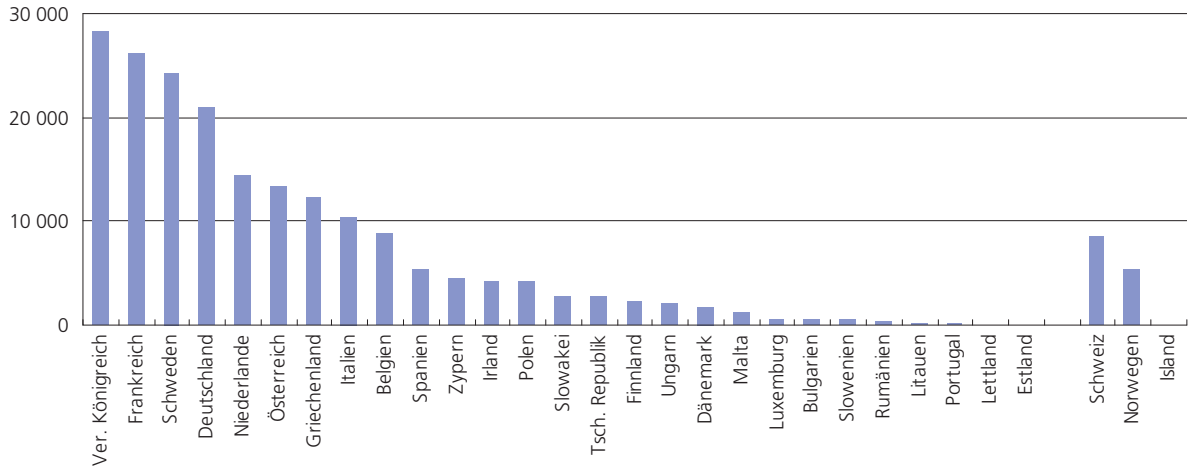

(1) EU-27: 192 765 Asylanträge im Jahr 2006. Eurozone: 119 565 Asylanträge im Jahr 2006.

Quelle: Eurostat (tps00021)

Diese Zahlen beziehen sich auf alle Personen, die auf individueller Basis Asyl oder einen ähnlichen Schutz beantragen; dabei spielt es keine Rolle, ob sie ihren Antrag bei der Ankunft an der Landesgrenze oder innerhalb des betreffenden Staatsgebiets stellen oder legal oder illegal eingereist sind. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sind Daten aus verschiedenen Ländern nicht immer vollständig vergleichbar.

Tabelle SP.25: Asylanträge

(in Personen)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	313 645	380 450	406 585	424 180	421 470	337 235	*268 575*	*227 520*	*192 765*
Eurozone	186 525	195 570	231 290	264 060	272 585	269 585	244 035	203 055	*163 050*	*152 680*	119 565
Belgien	12 435	11 790	21 965	35 780	42 690	24 505	18 800	13 585	12 400	12 575	8 870
Bulgarien	:	370	835	1 350	1 755	2 430	2 890	1 320	985	700	500
Tsch. Republik	:	2 110	4 085	7 355	8 790	18 095	8 485	11 400	5 300	3 590	2 730
Dänemark	5 895	5 100	5 700	6 530	10 345	12 510	5 945	4 390	3 235	2 280	1 795
Deutschland	117 335	104 355	98 645	94 775	78 565	88 285	71 125	50 565	35 605	28 915	21 030
Estland	:	0	25	25	5	10	10	15	10	10	5
Irland	1 180	3 880	4 625	7 725	10 940	10 325	11 635	7 485	4 265	4 305	4 240
Griechenland	1 640	4 375	2 950	1 530	3 085	5 500	5 665	8 180	4 470	9 050	12 265
Spanien	4 730	4 975	4 935	8 405	7 925	9 490	6 310	5 765	5 365	5 050	5 295
Frankreich	17 405	21 415	22 375	30 905	38 745	47 290	51 085	52 205	50 545	42 580	26 270
Italien	680	1 890	13 100	18 450	15 195	17 400	16 015	13 705	9 630	9 345	10 350
Zypern	:	:	225	790	650	1 620	950	4 405	9 675	7 715	4 540
Lettland	:	:	35	20	5	15	25	5	5	20	10
Litauen	:	240	160	145	305	425	365	395	165	100	145
Luxemburg	265	435	1 710	2 930	625	685	1 040	1 550	1 575	800	525
Ungarn	1 260	:	7 120	11 500	7 800	9 555	6 410	2 400	1 600	1 610	2 115
Malta	:	70	160	255	160	155	350	455	995	1 165	1 270
Niederlande	22 855	34 445	45 215	39 275	43 895	32 580	18 665	13 400	9 780	12 345	14 465
Österreich	6 990	6 720	13 805	20 130	18 285	30 125	39 355	32 360	24 635	22 460	13 350
Polen	600	3 580	3 425	3 060	4 660	4 480	5 170	6 810	7 925	5 240	4 225
Portugal	270	250	355	305	225	235	245	115	115	115	130
Rumänien	585	1 425	1 235	1 665	1 365	2 280	1 000	885	545	485	380
Slowenien	35	70	335	745	9 245	1 510	650	1 050	1 090	1 550	500
Slowakei	415	645	505	1 320	1 555	8 150	9 745	10 300	11 395	3 550	2 850
Finnland	710	970	1 270	3 105	3 170	1 650	3 445	3 090	3 575	3 595	2 275
Schweden	5 775	9 680	12 840	11 220	16 285	23 500	33 015	31 355	23 160	17 530	24 320
Ver. Königreich	29 640	32 500	46 015	71 160	80 315	71 365	103 080	60 045	40 625	30 840	28 320
Island	:	:	:	:	:	:	:	:	:	85	40
Norwegen	1 780	2 270	8 375	10 160	10 845	14 770	17 480	16 020	7 950	5 400	5 320
Schweiz	18 060	23 185	39 735	43 935	15 780	18 720	24 255	18 920	12 730	8 650	8 580

Quelle: Eurostat (tps00021)

Tabelle SP.26: Erwerb der Staatsangehörigkeit und Asylanträge

(in Personen)

	Erwerb der Staatsangehörigkeit		Asylentscheidungen							
			Asylanträge		Zahl der Entscheidungen		davon Ablehnungen (%)		Zahl der positiven Entscheidungen	
	2004	2005	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006
EU-27	:	:	*227 520*	*192 765*	*292 285*	*237 985*	*61,4*	*57,8*	*46 730*	*55 140*
Eurozone	:	:	*152 680*	*119 565*	*202 955*	*139 655*	*60,9*	*68,4*	*31 855*	*22 845*
Belgien	:	:	*12 575*	*8 870*	*17 585*	*8 345*	*58,8*	*70,8*	*3 700*	*2 440*
Bulgarien	:	:	*700*	*500*	*945*	*695*	*40,3*	*31,0*	*85*	*95*
Tsch. Republik	5 020	2 626	*3 590*	*2 730*	*4 375*	*3 020*	*60,2*	*72,6*	*330*	*365*
Dänemark	14 976	10 197	*2 280*	*1 795*	*1 325*	*985*	*82,7*	*80,5*	*230*	*190*
Deutschland	127 153	117 241	*28 915*	*21 030*	*48 100*	*30 760*	*57,1*	*57,8*	*3 120*	*1 950*
Estland	6 543	7 072	*10*	*5*	*15*	*5*	*69,2*	*71,4*	*5*	*0*
Irland	3 784	4 073	*4 305*	*4 240*	*5 240*	*4 245*	*91,3*	*90,6*	*455*	*395*
Griechenland	:	:	*9 050*	*12 265*	*10 420*	*11 180*	*44,0*	*85,9*	*125*	*195*
Spanien	38 220	42 860	*5 050*	*5 295*	*5 140*	*4 065*	*93,3*	*95,0*	*345*	*205*
Frankreich	168 826	154 827	*42 580*	*26 270*	*51 270*	*37 715*	*91,8*	*92,2*	*4 185*	*2 930*
Italien	:	:	*9 345*	*10 350*	*20 055*	*9 260*	*36,3*	*39,8*	*5 295*	*5 215*
Zypern	:	3 952	*7 715*	*4 540*	*5 795*	*5 585*	*53,9*	*31,8*	*160*	*170*
Lettland	17 178	20 106	*20*	*10*	*10*	*15*	*41,7*	*7,1*	*0*	*10*
Litauen	610	435	*100*	*145*	*385*	*445*	*7,8*	*6,5*	*345*	*395*
Luxemburg	841	954	*800*	*525*	*1 480*	*890*	*37,4*	*55,6*	*670*	*370*
Ungarn	5 432	:	*1 610*	*2 115*	*1 655*	*2 020*	*51,6*	*60,3*	*190*	*200*
Malta	:	:	*1 165*	*1 270*	*1 160*	*1 185*	*50,1*	*53,7*	*520*	*550*
Niederlande	26 171	28 488	*12 345*	*14 465*	*19 750*	*14 180*	*40,9*	*53,0*	*8 820*	*4 345*
Österreich	41 645	34 876	*22 460*	*13 350*	*18 585*	*15 490*	*29,2*	*37,9*	*4 530*	*4 065*
Polen	1 937	2 866	*5 240*	*4 225*	*8 840*	*7 280*	*25,8*	*12,9*	*2 145*	*2 465*
Portugal	1 346	:	*115*	*130*	*90*	*105*	*82,0*	*71,2*	*15*	*30*
Rumänien	:	767	*485*	*380*	*470*	*365*	*88,5*	*74,9*	*55*	*55*
Slowenien	3 333	2 684	*1 550*	*500*	*1 785*	*900*	*37,3*	*63,1*	*25*	*10*
Slowakei	4 016	1 393	*3 550*	*2 850*	*3 785*	*2 815*	*21,8*	*30,6*	*25*	*10*
Finnland	6 880	5 683	*3 595*	*2 275*	*3 455*	*2 520*	*72,8*	*61,1*	*570*	*695*
Schweden	28 893	39 573	*17 530*	*24 320*	*23 920*	*46 395*	*66,6*	*27,3*	*5 360*	*22 745*
Ver. Königreich	140 740	161 755	*30 840*	*28 320*	*36 650*	*27 520*	*75,8*	*74,2*	*5 425*	*5 045*
Kroatien	8 940	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	2 625	2 660	:	:	:	:	:	:	:	:
Türkei	8 238	6 901	:	:	:	:	:	:	:	:
Island	:	:	*85*	*40*	*85*	*30*	*66,3*	*58,1*	*0*	*0*
Norwegen	8 154	12 655	*5 400*	*5 320*	*7 445*	*4 215*	*57,4*	*48,0*	*2 480*	*1 685*
Schweiz	35 685	38 437	8 650	*8 580*	:	:	:	:	:	:

Quelle: Eurostat (tps00021, tps00024, tps00163 und tps00022)

Die Zahlen beziehen sich auf die Einbürgerung der Personen, die die Staatsbürgerschaft des Meldelandes erwerben, nachdem sie zuvor staatenlos oder Staatsbürger eines anderen Landes waren.

Die Daten über Entscheidungen beziehen sich auf das Datum der Entscheidung, nicht auf das Datum des Asylantrags. Die Daten sollten für Entscheidungen der ersten Instanz erhoben werden. Die Entscheidungen insgesamt setzen sich zusammen aus positiven Entscheidungen + negativen Entscheidungen + andere Nicht-Status-Entscheidungen.

Diese Zahlen beziehen sich nur auf Entscheidungen zur Gewährung des Flüchtlingsstatus im Sinne von Artikel 1 des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967. Ausgenommen sind Entscheidungen zur Gewährung des Flüchtlingsstatus aus anderen Gründen (z. B. humanitäre Gründe).

Tabelle SP.27: Vorausschätzung des Wanderungssaldos (einschließlich Korrekturen) (1)

(in Tsd.)

	2006-10	2011-15	2016-20	2021-25	2026-30	2031-35	2036-40	2041-45	2046-50
Belgien	101,7	97,1	95,4	93,7	92,7	92,6	92,6	92,6	92,6
Bulgarien	-58,3	-77,1	-83,1	-54,0	-3,7	13,0	14,2	13,7	13,0
Tsch. Republik	16,9	-10,2	22,0	85,1	106,8	107,7	105,8	103,4	101,0
Dänemark	36,9	36,2	35,5	33,7	33,2	33,2	33,2	33,1	32,9
Deutschland	1 029,9	1 045,6	1 017,0	947,8	921,1	905,0	903,2	896,3	896,0
Estland	-9,9	-13,5	-7,2	4,5	8,6	8,9	8,8	8,6	8,5
Irland	78,1	75,8	72,2	68,1	65,5	64,4	63,4	62,7	62,1
Griechenland	201,1	201,2	196,4	187,3	175,7	174,2	174,2	174,2	174,5
Spanien	999,5	560,1	555,8	543,5	528,6	526,7	525,3	517,2	510,3
Frankreich	310,4	311,2	305,7	297,6	294,7	294,3	294,2	293,9	293,6
Italien	631,4	597,0	594,5	583,5	570,5	569,1	569,3	569,1	569,0
Zypern	31,5	29,9	24,2	22,5	22,8	23,3	23,7	24,0	24,3
Lettland	-12,6	-22,1	-11,7	7,8	14,5	14,9	14,7	14,4	14,2
Litauen	-29,5	-35,1	-18,7	11,5	22,0	22,9	22,6	22,2	21,8
Luxemburg	14,0	14,2	14,1	14,0	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Ungarn	69,3	33,1	52,2	91,9	105,4	105,7	104,4	102,8	101,0
Malta	12,6	11,5	11,3	11,6	11,9	12,1	12,3	12,5	12,6
Niederlande	157,0	165,3	164,4	160,8	158,6	158,0	157,7	157,0	155,9
Österreich	120,2	117,2	107,2	99,7	96,1	96,4	97,8	99,3	101,0
Polen	-158,7	-277,3	-153,7	87,4	172,8	180,4	178,2	174,4	170,1
Portugal	115,3	85,7	79,5	76,2	75,1	74,7	74,6	74,5	74,5
Rumänien	-68,4	-168,6	-226,5	-148,8	-7,3	41,4	45,8	44,9	43,5
Slowenien	30,1	18,7	22,8	31,7	34,8	34,9	34,6	34,1	33,5
Slowakei	-11,9	-13,7	-2,8	17,9	25,1	25,6	25,2	24,6	24,0
Finnland	31,1	31,4	31,0	30,3	30,2	30,2	30,2	30,2	30,2
Schweden	125,2	120,8	116,3	111,0	109,4	108,6	108,0	107,4	106,9
Ver. Königreich	612,9	552,4	523,0	505,6	497,7	494,7	493,7	492,9	492,6

(1) Absolute Zahlen für den gesamten Zeitraum.

Quelle: Eurostat (proj_tbp_asm)

Karte SP.4: Interregionaler Wanderungssaldo (kumulative Veränderung) nach NUTS-2-Regionen, 2005-2030 (1)

(in Personen)

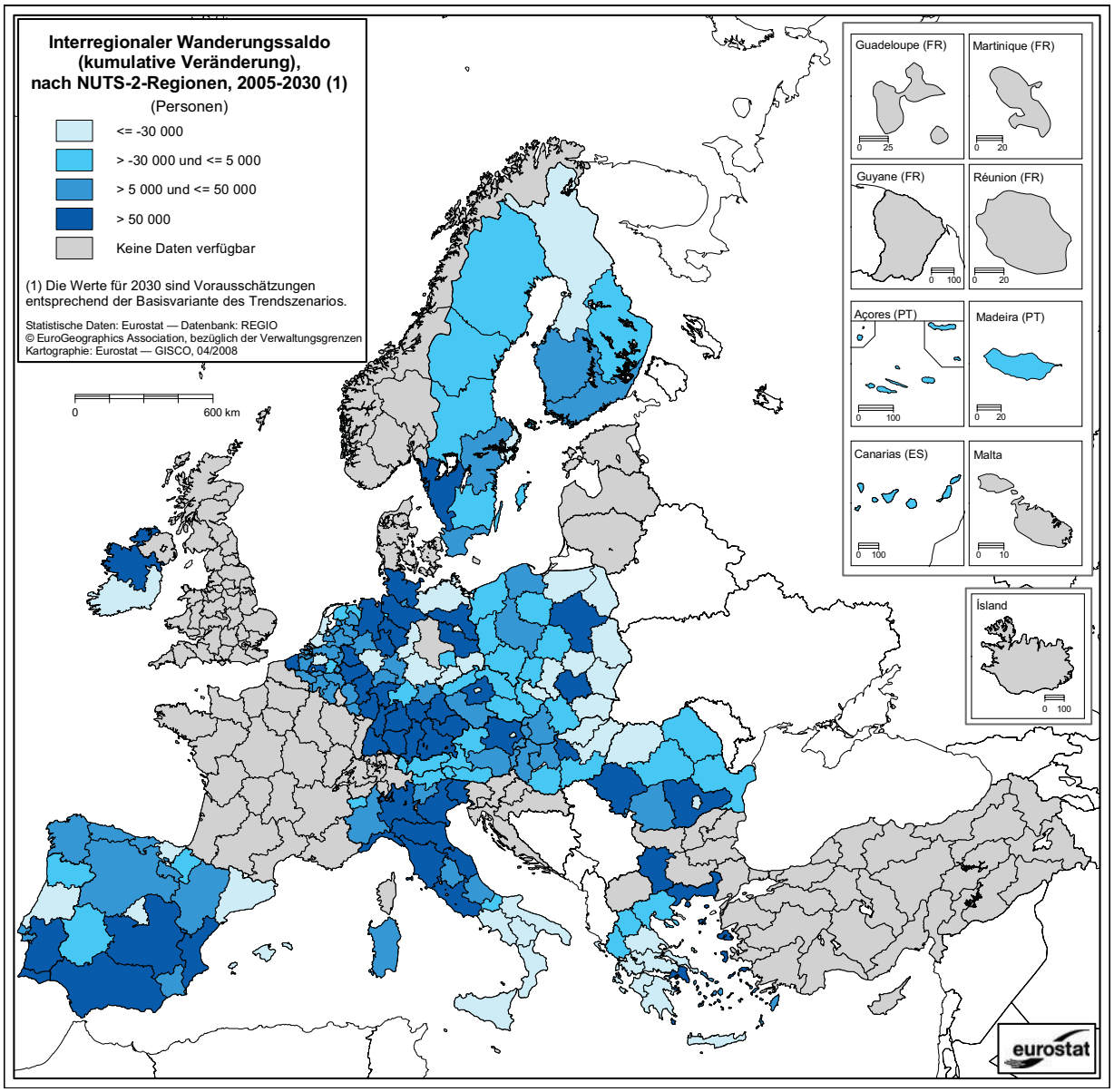

Quelle: Eurostat (proj_rtbp_dem_eve)

Karte SP.5: Internationaler Wanderungssaldo (kumulative Veränderung) nach NUTS-2-Regionen, 2005-2030 (1)

(in Personen)

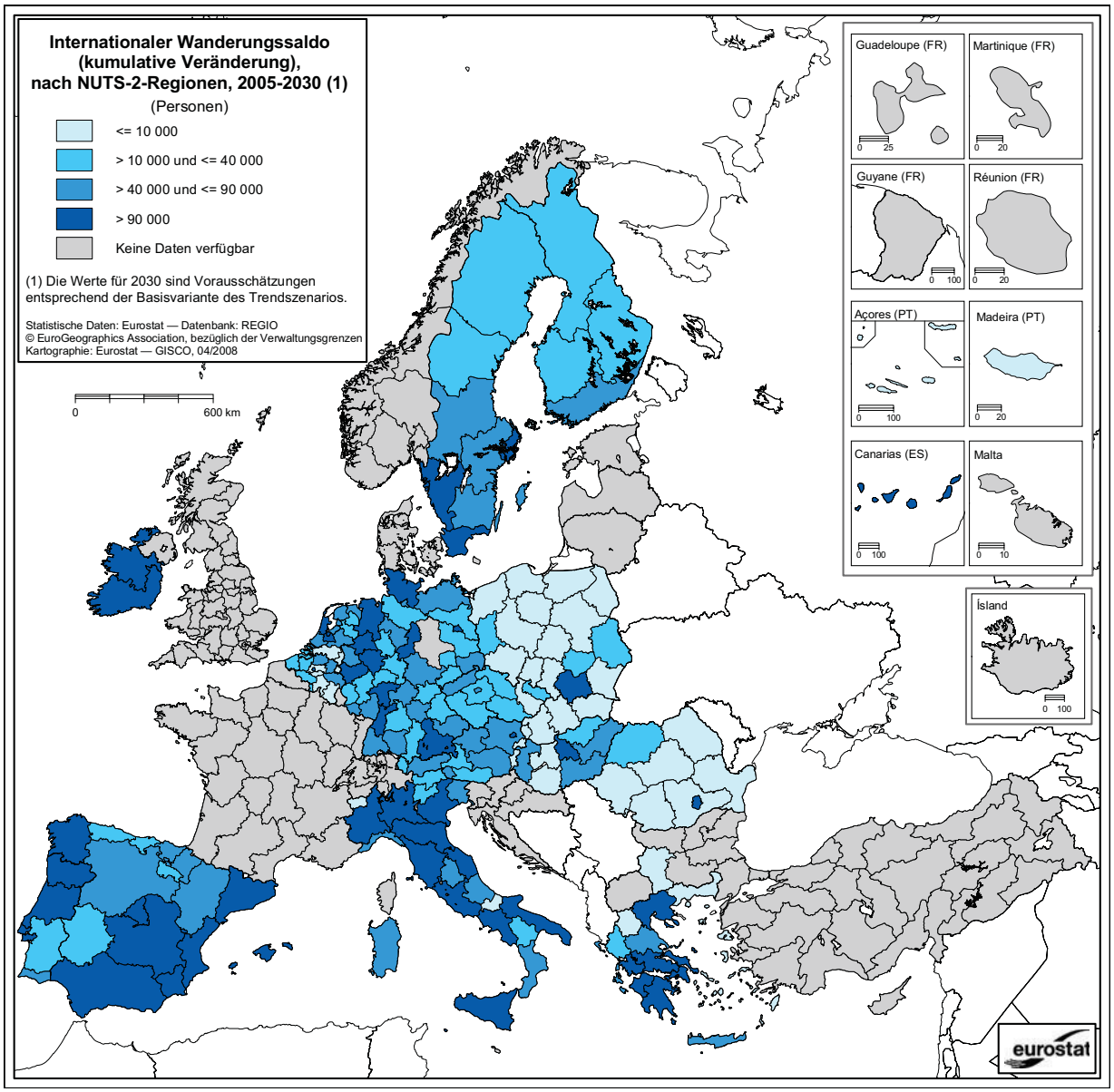

Quelle: Eurostat (proj_rtbp_dem_eve)

EINE ALTERNDE BEVÖLKERUNG

EINLEITUNG

Wie in den vorausgehenden Abschnitten bereits gezeigt wurde, wird die Alterung der Bevölkerung und der Arbeitskräfte als Folge der niedrigen Fruchtbarkeitsziffern, der längeren Lebenserwartung und der Tatsache, dass die Kohorten der Baby-Boom-Generation demnächst das Rentenalter erreichen, die EU wahrscheinlich vor große Herausforderungen stellen. Während kurzfristig mit einem weiteren Anstieg des Arbeitskräfteangebots in der EU gerechnet wird, ist langfristig mit ziemlicher Sicherheit eine Umkehr dieses Trends zu erwarten. Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wird sinken, und die Zahl der Nichterwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen wird sich erhöhen.

Der größere Anteil abhängiger älterer Personen dürfte zu höheren Belastungen für die erwerbstätige Bevölkerung führen, die für die Sozialausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung – Renten, Gesundheitsversorgung und institutionelle oder private Pflege – aufkommen muss. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung stellt eine Möglichkeit dar, die demografischen Entwicklungen und die Belastung durch Sozialausgaben miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. In einigen Mitgliedstaaten sind bereits Rentenreformen auf den Weg gebracht worden. Darüber hinaus haben die politischen Entscheidungsträger geprüft, wie sich Erwerbsmöglichkeiten, die für ältere Menschen interessant sein könnten, flexibler gestalten lassen und wie das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter erhöht werden kann.

Diese Trends und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Sozialsysteme geben zunehmend Anlass zu Sorge. Inwieweit die EU als Ganzes die durch die Bevölkerungsalterung bedingten sozioökonomischen Umwälzungen bewältigen kann, wird davon abhängen, wie es ihr gelingt, die Produktivität zu steigern und ihre Humanressourcen voll auszuschöpfen. Gegenwärtig werden die von älteren Menschen benötigten Pflegeleistungen zum größten Teil von jüngeren Familienmitgliedern erbracht. Da jedoch der Anteil älterer Menschen, die nicht bei ihren Familien leben, ansteigen dürfte, ist mit einem wachsenden Bedarf an professionellen Pflegediensten zu rechnen. Zudem wird die am schnellsten wachsende Altersgruppe in Europa die Gruppe der mindestens 80-Jährigen sein. Die Sozial- und Gesundheitsversorgung sowie die Bereitstellung altersgerechter Wohnungen, Verkehrsmittel/Mobilitätsvorrichtungen und anderer öffentlicher Infrastrukturen für diese Bevölkerungsgruppe wird somit eine große Herausforderung darstellen. Der Bedarf an derartigen Dienstleistungen wird nicht nur von der absoluten Zahl älterer Menschen abhängen, sondern auch von ihrer künftigen Gesundheit.

Die im Juli 2005 vom Europäischen Rat angenommenen beschäftigungspolitischen Leitlinien spiegeln das übergreifende Ziel der EU wider, Vollbeschäftigung zu erreichen. Der Rat bekräftigte vier Prioritäten:

- mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt bringen und dort halten;
- die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern;
- die Investitionen in Humankapitel durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern;
- die wirksame Durchsetzung der Reformen durch bessere Politikgestaltung sicherstellen.

In den letzten Jahren hat es bei den Beschäftigungsquoten zwar einige Fortschritte gegeben, doch liegen die Quoten für die Gesamtbevölkerung, für Frauen und für ältere Menschen noch immer unter den Zielvorgaben von Lissabon und Stockholm für 2010. Im Jahr 2006 haben nur fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, die Niederlande, Schweden, das Vereinigte Königreich und Österreich) die angestrebten 70 % für die Gesamtbeschäftigungsquote erreicht; weitere Informationen zu diesen Aspekten finden sich in Kapitel 5.

Viele Maßnahmen, die z. B. bei der effektiven Arbeitplatzsuche helfen, attraktive Arbeitszeitregelungen einführen, dafür sorgen, dass Arbeit sich lohnt, und das lebenslange Lernen fördern, werden im Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung für wichtig erachtet. Zu den zahlreichen Initiativen auf diesem Gebiet zählen etwa:

- die gleichzeitige Förderung von Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt;
- die Förderung von Kinderbetreuungs- und sonstigen Betreuungseinrichtungen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen;
- die Verstärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;
- die Entwicklung von Strategien des aktiven Alterns;
- die Verbesserung von Angemessenheit, Wirksamkeit und Aufteilung der Investitionen in Humankapital;
- die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

Um der demografischen Herausforderung durch die alternde Bevölkerung zu begegnen, hat sich der Europäische Rat 2001 in Stockholm auf das Ziel geeinigt, bis 2010 die Hälfte der EU-Bevölkerung in der Altersgruppe 55-64 in Beschäftigung zu bringen. In Anbetracht der beschäftigungspolitischen Leitlinien und des Berichts der Taskforce „Beschäftigung" unter Vorsitz von Wim Kok war es dringend geboten, einen umfassenden Politikansatz für das aktive Altern zu beschließen, der auf geeignete finanzielle Anreize für die Verlängerung des Erwerbslebens, Strategien für das lebenslange Lernen und bessere Arbeitsqualität abzielt. In dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen" (21) werden für Europa drei Prioritäten gesetzt:

- Modernisierung der Sozialschutzsysteme, Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern, innovative Maßnahmen zur Förderung der Geburtenrate und entsprechende Steuerung der Einwanderung;
- Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen den Generationen durch Verteilung der Arbeitszeit über das gesamte Leben, durch gerechtes Aufteilen der Früchte des Wachstums und durch gemeinsames Tragen der Lasten für die Finanzierung von Renten und Gesundheitsfürsorge;
- Schaffung neuer Übergänge zwischen den Lebensabschnitten, da es für junge Menschen schwierig ist, eine Beschäftigung zu finden. Eine steigende Zahl von „Jungrentnern" wünscht sich eine Beteiligung am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Die Studiendauer wird länger und junge Erwerbstätige möchten mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. Diese Entwicklungen verändern die Grenzlinien und Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und wirtschaftlicher Inaktivität.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Altersspezifische Anteile abhängiger Personen sind wichtige demografische Indikatoren, die die junge bzw. die alte Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Beziehung setzen. In dieser Veröffentlichung werden folgende Begriffe verwendet:

Der Anteil abhängiger jüngerer Personen gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter bis zu 14 Jahren zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren an; der Anteil abhängiger älterer Personen gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder darüber zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren an; der Anteil abhängiger Personen insgesamt gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter bis zu 14 Jahren und im Alter von 65 Jahren oder darüber zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren an.

(21) KOM(2005) 94 endgültig; nähere Informationen: http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Zeitraum 1960-2005 sank der Anteil junger Menschen (im Alter von 0 bis 14 Jahren) an der Gesamtbevölkerung Europas von 26,7 % auf 15,9 %. Der Anteil älterer Menschen (im Alter von 65 Jahren und darüber) stieg dagegen im gleichen Zeitraum von 8,8 % auf 15,9 %. Diese Trends werden sich aufgrund weiterhin niedriger Fruchtbarkeitsziffern und steigender Lebenserwartung voraussichtlich fortsetzen.

Im Jahr 2005 war Europa der Erdteil mit dem niedrigsten Anteil junger Menschen und dem höchsten Anteil alter Menschen. Im Vergleich dazu lag der Anteil junger Menschen an der Weltbevölkerung 2005 insgesamt bei 28,3 %, während ältere Menschen 7,3 % der Erdbevölkerung ausmachten.

Der Anteil abhängiger jüngerer Personen in Europa ging im Zeitraum 1960-2005 von 41,4 % auf 23,3 % zurück. Europa war auch der Erdteil mit dem höchsten Anstieg des Anteils abhängiger älterer Personen, der sich im Zeitraum 1960-2005 von 13,6 % auf 23,3 % und damit fast dreimal so schnell erhöhte wie in Ozeanien, das mit einer Zunahme von 12,3 % auf 15,9 % an zweiter Stelle folgt. 1960 entfiel im Bevölkerungsprofil Nordamerikas noch ein höherer Bevölkerungsanteil auf die älteren Generationen als in Europa. Der Alterungsprozess auf dem nordamerikanischen Kontinent verläuft jedoch erheblich langsamer, so dass sich der Anteil abhängiger älterer Personen dort von 15,0 % im Jahr 1960 nur auf to 18,3 % im Jahr 2005 erhöhte.

Der aus diesen beiden Indikatorensätzen ermittelte Anteil abhängiger Personen insgesamt reichte 2005 von 46,6 % in Europa bis zu einen Spitzenwert von 81,2 % in Afrika, wo die abhängigen Personen zum überwiegenden Teil Kinder sind. In Europa stand dem Rückgang des Anteils abhängiger jüngerer Personen ein Anstieg des Anteils abhängiger älterer Personen entgegen, so dass die Veränderung des Gesamtanteils im Vergleich zu den meisten anderen Erdteilen relativ gering ausfiel; es ist daher eine Schwerpunktverlagerung bei den Sozialausgaben zugunsten älterer Menschen, d. h. für Gesundheitsversorgung und Renten, erforderlich. Die im Zeitraum 1960-2005 zu beobachtenden Verschiebungen bei den Anteilen abhängiger Personen insgesamt zeigen, dass der stärkste Rückgang dieses Gesamtanteils in Lateinamerika einschließlich des karibischen Raums zu verzeichnen war: von 85,9 % im Jahr 1960 auf 56,5 % im Jahr 2005. Ähnlich verhielt es sich in Asien, wobei der Anteil abhängiger Personen insgesamt dort nicht ganz so stark abnahm: von 77,6 % auf 52,4 %. Diese deutlichen Verschiebungen dürften größtenteils damit zusammenhängen, dass die Fruchtbarkeitsziffer gesunken und gleichzeitig die Lebenserwartung leicht gestiegen ist. Der einzige Erdteil, der beim Anteil abhängiger Personen insgesamt im Zeitraum 1960-2005 einen geringeren Rückgang verzeichnete als Europa, war Afrika, wobei sich dort in den letzten zehn Jahren (1995-2005) ein rasches Absinken des Anteils abhängiger jüngerer Personen angedeutet hat.

In den einzelnen EU-Mitgliedstaaten haben sich die altersspezifischen Anteile abhängiger Personen entsprechend den oben dargestellten Trends für den gesamten europäischen Kontinent entwickelt. Der Anteil abhängiger jüngerer Personen bewegte sich 2005 zwischen 20,0 % in Belgien und 30,4 % in Estland, während der Anteil älterer abhängiger Personen in der Slowakei mit 16,3 % am niedrigsten und in Italien mit 29,3 % am höchsten war. Der Anteil abhängiger Personen insgesamt lag 2006 in der EU-27 bei 48,8 % und reichte von 39,5 % in der Slowakei bis zu 53,4 % in Frankreich. Neben Frankreich war in sechs weiteren Mitgliedstaaten der Anteil der jüngeren und älteren Personen zusammen größer als der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, und zwar in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Dänemark, Belgien und Schweden. Von diesen Ländern verzeichneten Deutschland und Italien einen besonders niedrigen Anteil jüngerer abhängiger Personen und demzufolge einen sehr hohen Anteil abhängiger älterer Personen, während alle übrigen Länder für den Anteil jüngerer abhängiger Personen Werte über dem EU-Durchschnitt meldeten; das bedeutet, dass diese Länder durch (für europäische Verhältnisse) relativ hohe Fruchtbarkeitsziffern charakterisiert sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anteile abhängiger Personen aus dem Vergleich der Zahl der Kinder und älteren Personen mit der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ergeben und dass im Hinblick auf Personen, die (aus welchen Gründen auch immer) nicht erwerbstätig sind, keine Korrektur vorgenommen wird. So sind beispielsweise die Erwerbsquoten junger Erwachsener in den letzten Jahren gesunken, was vor allem der zunehmenden Beteiligung an Bildungsgängen nach den Pflichtschuljahren (siehe Kapitel 2.1) sowie der relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten (siehe Kapitel 5.2) zuzuschreiben ist.

Am anderen Ende der Altersskala gibt es beträchtliche institutionelle und soziale Unterschiede, was die Erwerbsquoten älterer Menschen betrifft. Die höchsten Beschäftigungsquoten bei älteren Arbeitnehmern (60 Jahre und älter) sind in der Regel in den nordischen Ländern zu verzeichnen, während Länder wie Frankreich und Österreich bei über 60-Jährigen eine relativ niedrige Erwerbsquote aufweisen.

In den Karten zu diesem Kapitel (Karten 8 bis 11) ist die Entwicklung des Verhältnisses der Personen im erwerbsfähigen Alter zur Zahl der Personen im Alter von mindestens 65 Jahren dargestellt. Die Karten zeigen das Ausmaß der Herausforderungen, die in den kommenden Jahrzehnten auf Europa zukommen. 1995 gab es in der EU keine einzige Region (Ebene NUTS 2), in der auf eine Person im Alter von mindestens 65 Jahren durchschnittlich weniger als 2,5 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen. Daran hat sich bis 2005 kaum etwas geändert: Die einzige Region, in der diese Marke unterschritten wurde, war Liguria. Nach den Bevölkerungsprojektionen von Eurostat wird dies bis 2015 in fünf weiteren Regionen der Fall sein, darunter drei weitere Regionen in Italien (Toscana, Piemonte und Friuli-Venezia Giulia) und zwei in Deutschland (Chemnitz und Dessau). Bis 2025 wird sich die Zahl der Regionen mit weniger als 2,5 Personen im erwerbsfähigen Alter je Person ab 65 Jahren voraussichtlich auf fast 50 erhöhen; das wäre ungefähr ein Viertel der Regionen, für die Daten verfügbar sind (zu beachten ist, dass für Frankreich und das Vereinigte Königreich auf regionaler Ebene keine Vorausschätzungen vorliegen). Die von der Bevölkerungsalterung besonders betroffenen Regionen werden sich im Jahr 2025 über die gesamte EU verteilen: schätzungsweise 17 Regionen in Deutschland, zehn in Italien, sechs in Spanien, vier in Finnland und in Schweden, jeweils zwei in Bulgarien, den Niederlanden und Österreich sowie jeweils eine Region in Belgien und in Griechenland.

Nach den Bevölkerungsprojektionen von Eurostat werden im Jahr 2050 in der EU-27 15 Millionen weniger Kinder (bis zu 14 Jahren) leben als im Jahr 2005; der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung wird im Zeitraum 2005-2050 voraussichtlich von 16,1 % auf 13,4 % sinken. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren um knapp 5 Millionen zunimmt. Die größte Veränderung dürfte sich jedoch für die Altersgruppe 65+ ergeben, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2005 bei 16,6 % lag und sich bis 2050 auf schätzungsweise 29.9 % erhöhen wird. Diese Trends schlagen sich auch im Anteil abhängiger älterer Personen nieder, der in der EU-27 auf voraussichtlich über 50 % steigen wird; noch vor dem Jahr 2050 kommen dann auf einen Rentner weniger als zwei Personen im erwerbsfähigen Alter.

Kurzfristig sind die signifikantesten Veränderungen in Bezug auf die Alterung der Bevölkerung für Deutschland und Italien zu erwarten, wo Personen im Alter von 65 und darüber bereits im Jahr 2010 mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmachen werden. Im Jahr 2050 wird voraussichtlich Spanien das Land mit dem höchsten Anteil älterer Menschen sein (35,7 % der Bevölkerung), noch vor Italien (35,3 %), Bulgarien (33,5 %) und Griechenland (32,5 %). Im Gegensatz dazu ist die geringste Bevölkerungsalterung für Luxemburg (wo für die Altersgruppe 65+ mit einem Anteil von 22,1 % zu rechnen ist), die Niederlande (23,5 %) und Dänemark (24,1 %) zu erwarten.

Während beim Anteil abhängiger älterer Personen mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist, wird sich der Anteil abhängiger jüngerer Personen aller Voraussicht nach kaum verändern und in einer Reihe von Mitgliedstaaten infolge einer leichten Erhöhung der Fruchtbarkeit nur geringfügig zunehmen. Der Anteil abhängiger Personen insgesamt wird nach den vorliegenden Bevölkerungsprojektionen in der EU-27 von 48,8 % im Jahr 2006 auf 77 % im Jahr 2050 steigen. Das bedeutet, dass gegenüber 2004, als auf zwei Personen im erwerbsfähigen Alter eine (jüngere oder ältere) Person außerhalb des erwerbsfähigen Alters kam, für 2050 mit einem Verhältnis von drei zu vier zu rechnen ist.

Das Bevölkerungswachstum in der Altersgruppe 80+ wird sich noch verstärken, da damit zu rechnen ist, dass mehr Menschen ein höheres Alter erreichen. Schätzungen zufolge wird sich der Anteil sehr alter Menschen (80 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung der EU-27 fast verdreifachen und bis 2050, wenn diese Alterskohorte 50 Millionen Menschen umfasst, zweistellig sein.

QUELLEN

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006
Bevölkerungsstatistik (mit CD-ROM)
Europäische Sozialstatistik – Bevölkerung

Pocketbooks

Living conditions in Europe – statistical pocketbook – data 2002-2005

Methodologies and working documents

Demographic outlook – national reports on the demographic developments in 2005
Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators
Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern

Website-Daten

Demographie

- Demographie – Nationale Daten
  - Wichtigste Bevölkerungsindikatoren
    - Bevölkerungsentwicklung: Absolute Zahlen und Raten
  - Bevölkerung
    - Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) nach Geschlecht und Alter
    - Bevölkerung nach Geschlecht und Alter am 1. Januar eines jeden Jahres
    - Indikatoren der Bevölkerungsstruktur am 1. Januar
- Demographie – Regionale Daten
  - Bevölkerung und Fläche
    - Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht ab 1990
    - Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht

Bevölkerungsvorausschätzungen

- EUROPOP2004 – Trendszenario, nationale Ebene
- EUROPOP2004 – Trendszenario, regionale Ebene

Abbildung SP.33: Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren

(in % der Gesamtbevölkerung)

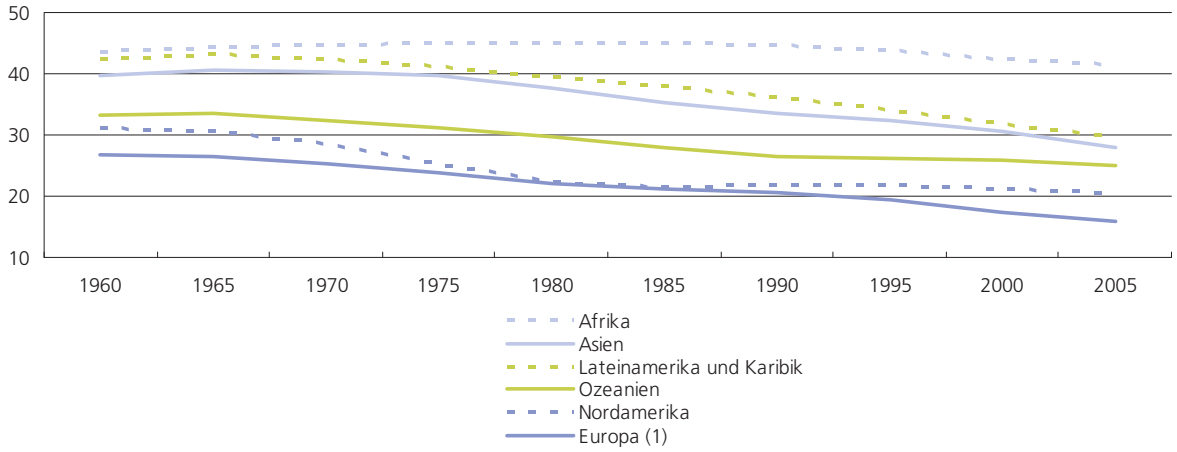

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjanind), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.34: Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber

(in % der Gesamtbevölkerung)

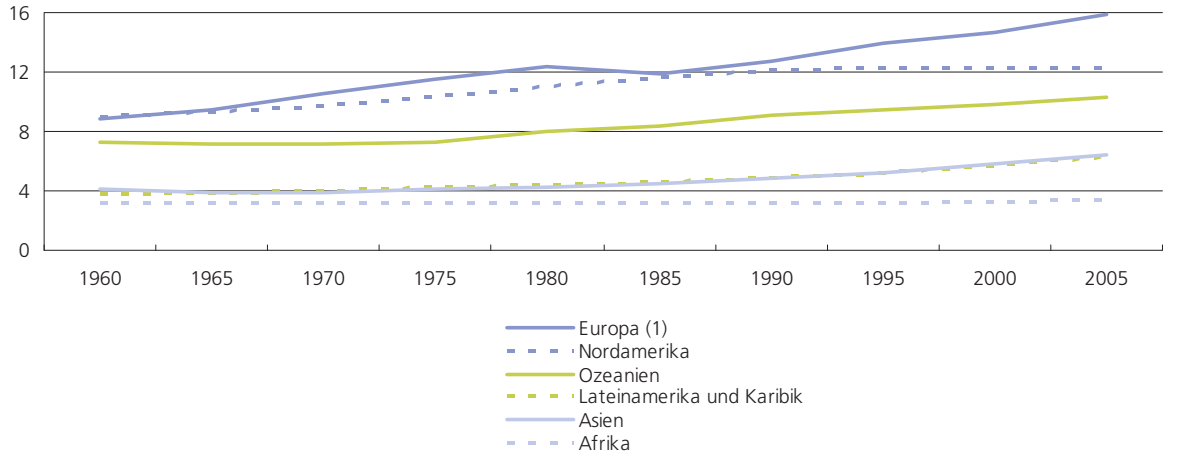

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjanind), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Tabelle SP.28: Anteil der Bevölkerung

(in % der Gesamtbevölkerung)

	im Alter von unter 15 Jahren						im Alter von über 65 Jahren					
	1960	1970	1980	1990	2000	2005	1960	1970	1980	1990	2000	2005
Welt	37,0	37,4	35,3	32,6	30,2	28,3	5,3	5,4	5,9	6,1	6,9	7,3
Europa (1)	26,7	25,3	22,2	20,5	17,5	15,9	8,8	10,5	12,4	12,7	14,7	15,9
Afrika	43,5	44,7	44,9	44,7	42,5	41,4	3,1	3,2	3,1	3,1	3,3	3,4
Asien	39,6	40,3	37,6	33,5	30,5	28,0	4,1	3,9	4,3	4,8	5,8	6,4
Lateinamerika und Karibik	42,5	42,5	39,5	36,2	31,8	29,8	3,7	4,0	4,4	4,8	5,7	6,3
Nordamerika	31,1	28,5	22,5	21,7	21,3	20,5	9,0	9,7	11,0	12,1	12,3	12,3
Ozeanien	33,3	32,4	29,6	26,6	25,8	24,9	7,3	7,1	8,0	9,1	9,8	10,3

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjanind), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.35: Anteil abhängiger jüngerer Personen

(in %)

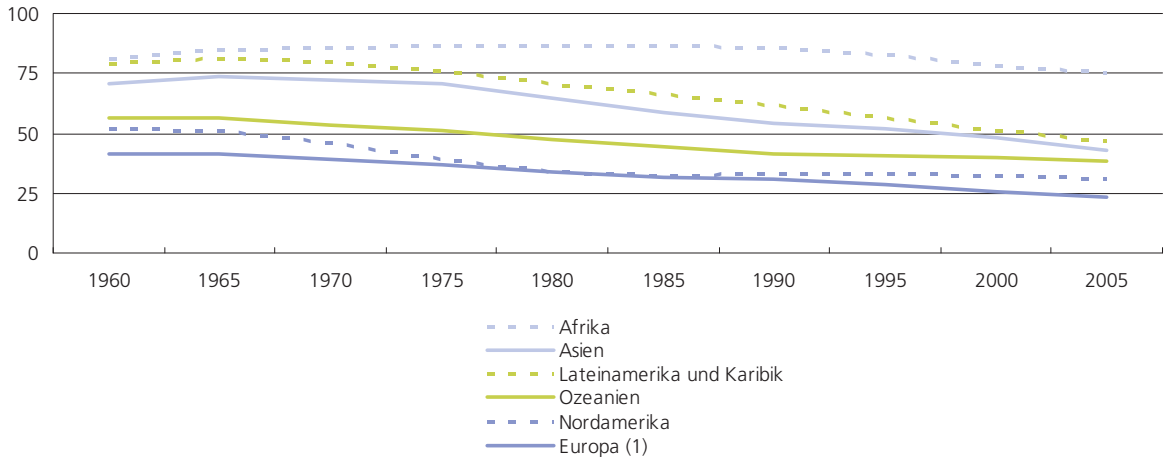

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjanind), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.36: Anteil abhängiger älterer Personen

(in %)

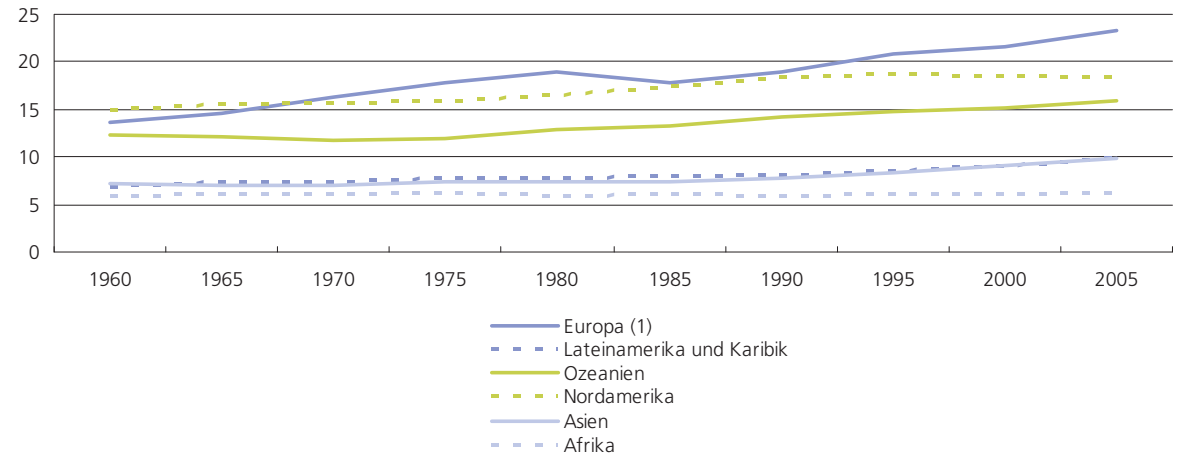

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo_pjanind), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.37: Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Alter, 2006

(in %)

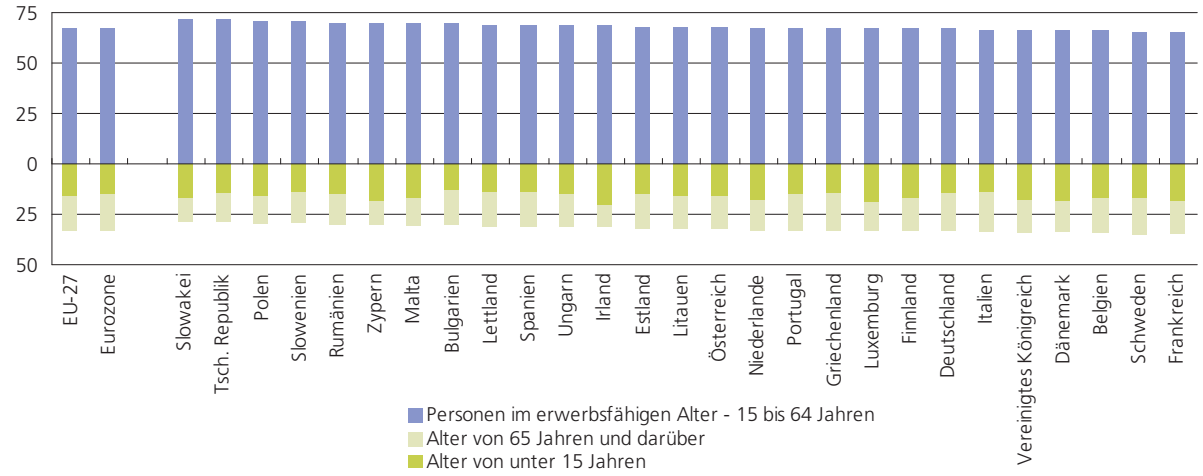

Quelle: Eurostat (demo_pjanind)

Tabelle SP.29: Altersspezifische Anteile abhängiger Personen

(in %)

	Anteil abhängiger jüngerer Personen						Anteil abhängiger älterer Personen					
	1960	1970	1980	1990	2000	2005	1960	1970	1980	1990	2000	2005
EU-27	:	:	:	29,2	25,7	24,0	:	:	:	20,6	23,2	24,6
Eurozone	:	:	:	27,0	24,4	23,6	:	:	:	21,0	24,3	26,1
Belgien	39,4	33,9	33,5	30,9	23,4	20,0	11,2	14,0	17,8	19,5	23,8	24,8
Bulgarien	39,5	32,0	37,0	33,0	23,9	21,0	14,6	17,9	21,6	19,0	19,8	19,8
Tsch. Republik	39,8	36,4	32,7	25,5	27,6	28,4	16,4	18,9	22,2	23,2	22,2	22,7
Dänemark	31,1	36,8	28,6	23,1	23,1	21,6	17,0	21,4	23,9	21,6	23,9	27,8
Deutschland	:	33,3	32,8	33,7	27,3	22,7	:	17,7	19,0	17,5	22,4	24,3
Estland	53,2	54,2	51,8	44,7	32,8	30,4	19,2	19,3	18,2	18,6	16,8	16,4
Irland	37,6	37,5	36,2	29,3	22,9	21,4	14,2	17,2	20,6	20,4	24,2	26,8
Griechenland	42,6	44,2	41,2	30,5	21,8	21,1	12,7	15,2	17,1	20,2	24,5	24,4
Spanien	:	:	:	:	29,3	28,7	:	:	:	:	24,3	24,9
Frankreich	42,2	40,0	35,4	30,5	29,0	28,3	18,7	20,6	22,1	21,1	24,6	25,2
Italien	37,4	38,1	35,1	24,5	21,2	21,3	14,0	16,7	20,3	21,5	26,8	29,3
Zypern	:	:	:	41,2	34,5	27,9	:	:	:	17,2	17,0	17,3
Lettland	:	32,8	30,7	32,1	26,7	21,6	:	18,0	19,6	17,7	22,1	24,1
Litauen	:	43,2	36,2	33,9	30,6	25,2	:	15,9	17,4	16,2	20,8	22,3
Luxemburg	31,5	33,8	28,1	24,9	28,3	27,9	15,9	19,1	20,3	19,3	21,4	21,3
Ungarn	38,7	31,3	33,8	31,0	24,8	22,8	13,6	17,0	20,9	20,0	22,0	22,7
Malta	:	:	36,1	35,8	30,2	25,6	:	:	12,5	15,7	17,9	19,3
Niederlande	49,1	43,8	34,3	26,4	27,4	27,3	14,6	16,2	17,4	18,6	20,0	20,8
Österreich	33,0	39,5	32,4	26,0	25,4	23,7	18,4	22,7	24,3	22,1	22,9	23,5
Polen	54,5	42,0	36,8	39,0	28,6	23,8	9,5	12,6	15,5	15,4	17,6	18,7
Portugal	46,8	46,8	41,6	31,6	24,0	23,2	12,4	14,9	17,8	20,0	23,7	25,2
Rumänien	:	39,8	42,1	36,0	27,7	22,8	:	13,0	16,3	15,6	19,7	21,1
Slowenien	:	37,7	34,6	30,6	23,0	20,4	:	14,8	16,4	15,5	19,8	21,8
Slowakei	51,1	43,4	41,2	39,6	28,8	23,9	11,1	14,4	16,7	16,0	16,6	16,3
Finnland	49,4	37,7	30,2	28,7	27,2	26,2	11,6	13,6	17,6	19,8	22,2	23,8
Schweden	34,5	31,8	30,9	27,7	28,8	27,0	17,8	20,7	25,3	27,7	26,9	26,5
Ver. Königreich	35,9	38,2	33,2	29,0	29,4	27,4	18,0	20,5	23,3	24,1	24,3	24,3
Kroatien	:	:	:	29,0	24,4	23,8	:	:	:	17,0	24,4	24,9
EJR Mazedonien	:	:	:	:	33,3	28,9	:	:	:	:	14,6	15,8
Türkei	74,7	77,7	69,7	57,6	46,6	43,7	6,4	8,2	8,4	7,1	8,3	8,9
Island	60,9	56,4	44,3	38,8	35,8	33,9	:	15,0	15,7	16,4	17,8	17,9
Liechtenstein	44,7	43,5	33,1	27,4	26,3	24,7	16,2	12,3	12,9	14,2	14,8	15,6
Norwegen	41,3	39,1	35,5	29,2	30,8	30,1	14,0	20,4	23,3	25,2	23,5	22,4
Schweiz	36,8	36,5	30,2	24,9	25,9	23,9	12,3	17,3	20,9	21,3	22,7	23,3

Quelle: Eurostat (demo_pjanind)

Karte SP.6: Verhältnis der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu der Zahl der Personen ab 65 Jahren nach NUTS-2-Regionen, 1995

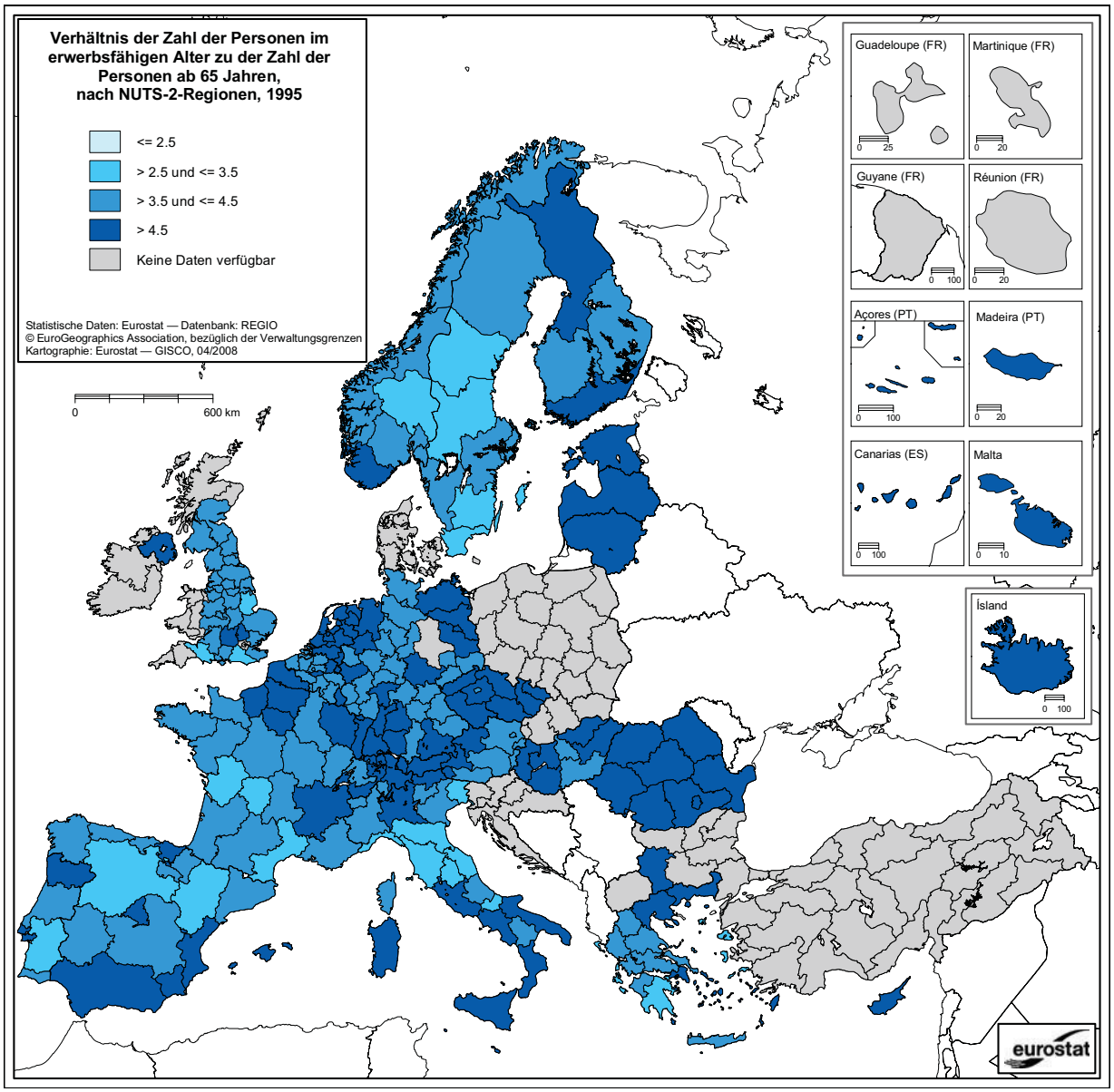

Quelle: Eurostat (d2jan und proj_rtbp_pop)

Karte SP.7: Verhältnis der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu der Zahl der Personen ab 65 Jahren nach NUTS-2-Regionen, 2005

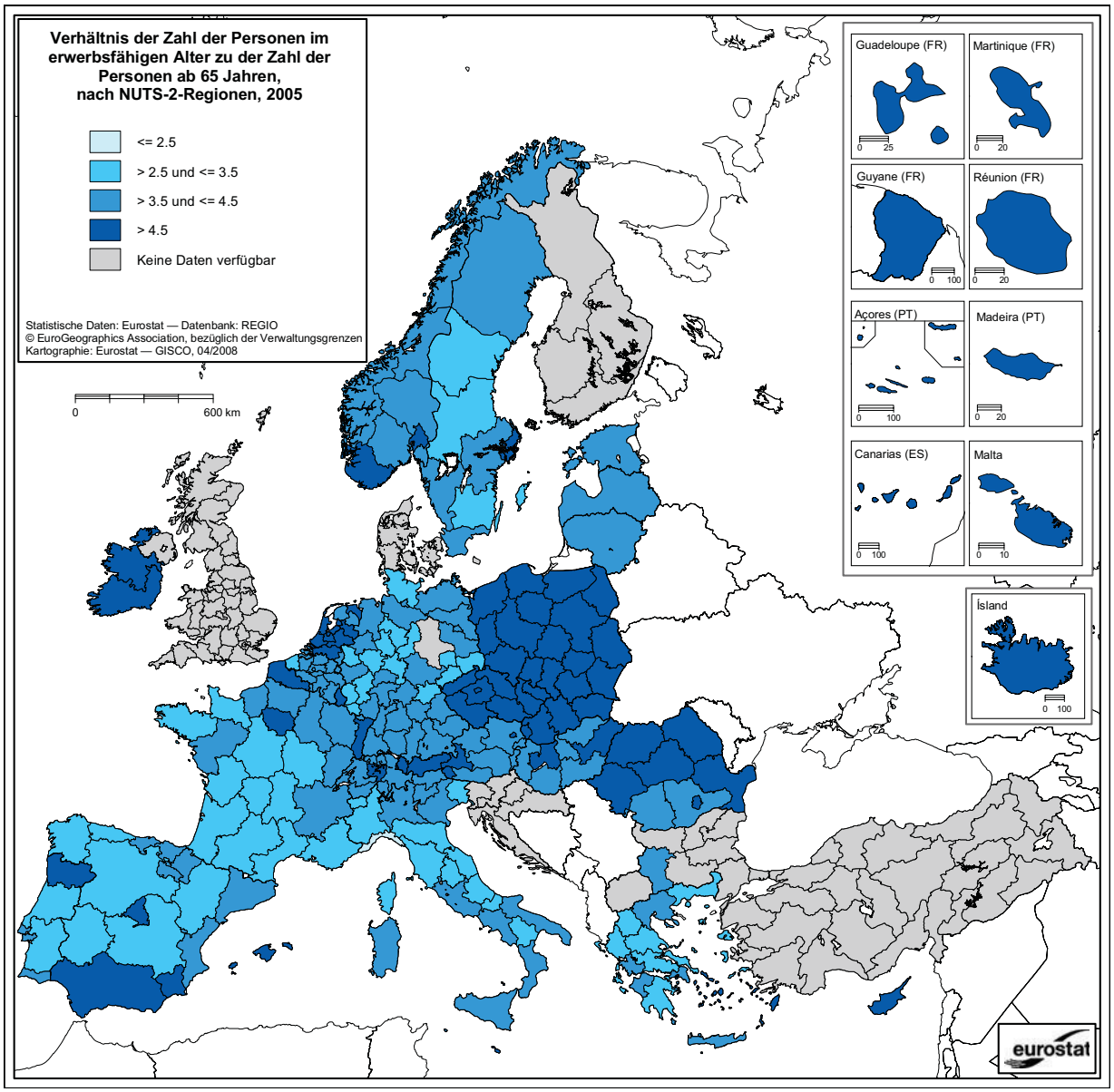

Quelle: Eurostat (d2jan und proj_rtbp_pop)

Karte SP.8: Verhältnis der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu der Zahl der Personen ab 65 Jahren nach NUTS-2-Regionen, 2015 (1)

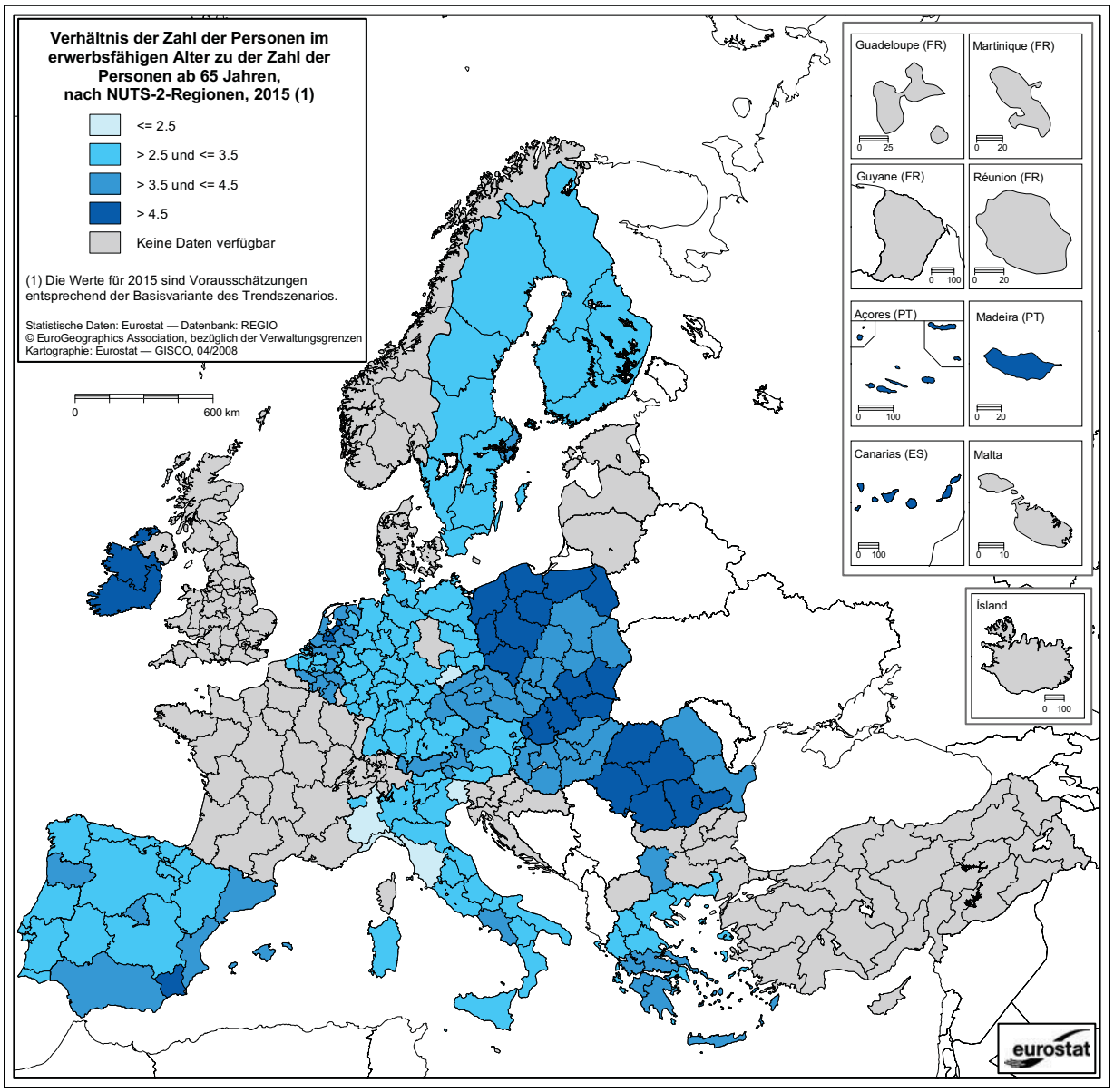

Quelle: Eurostat (d2jan und proj_rtbp_pop)

Karte SP.9: Verhältnis der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu der Zahl der Personen ab 65 Jahren nach NUTS-2-Regionen , 2025 (1)

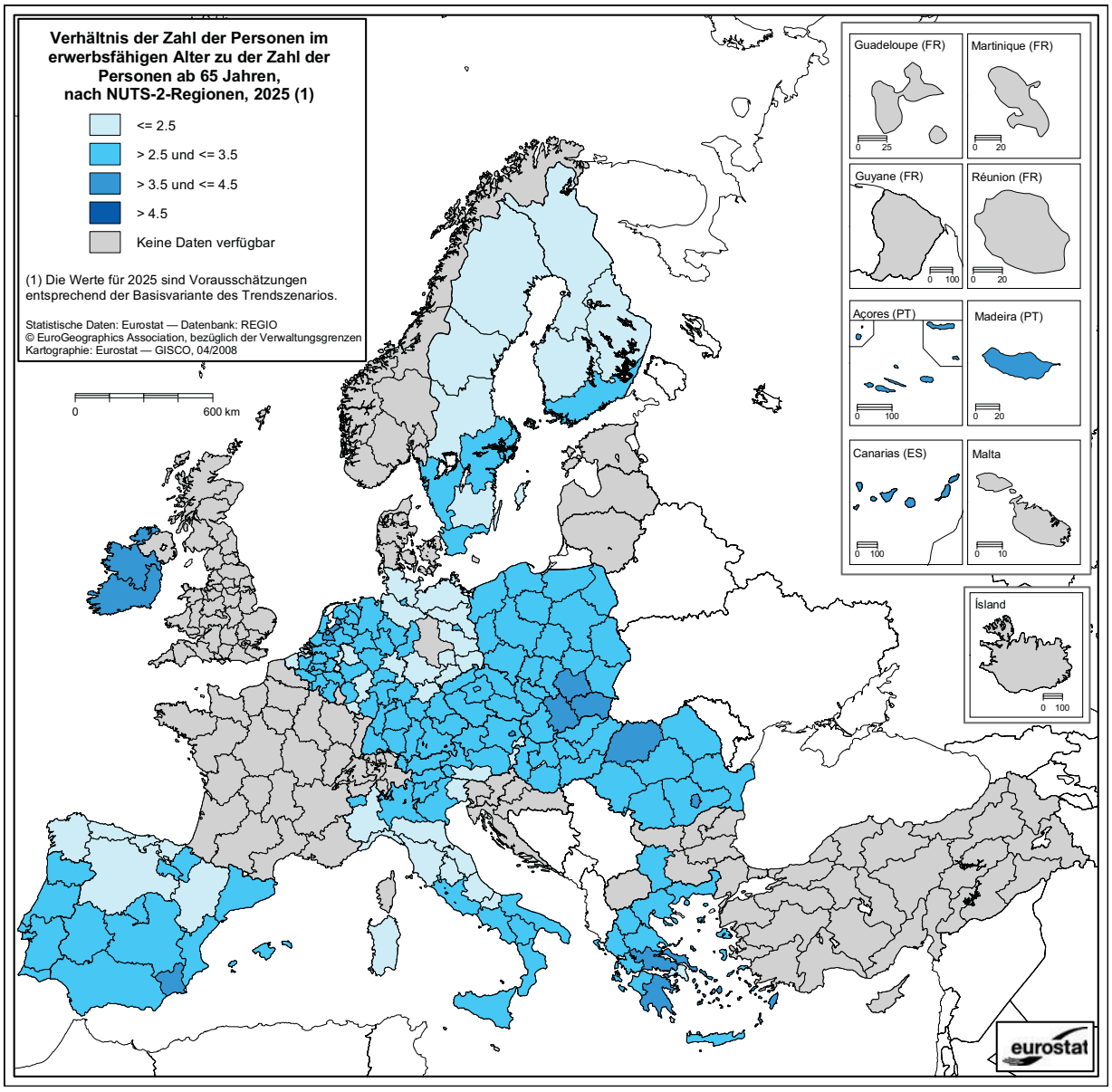

Quelle: Eurostat (d2jan und proj_rtbp_pop)

Abbildung SP.38: Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren

(in %)

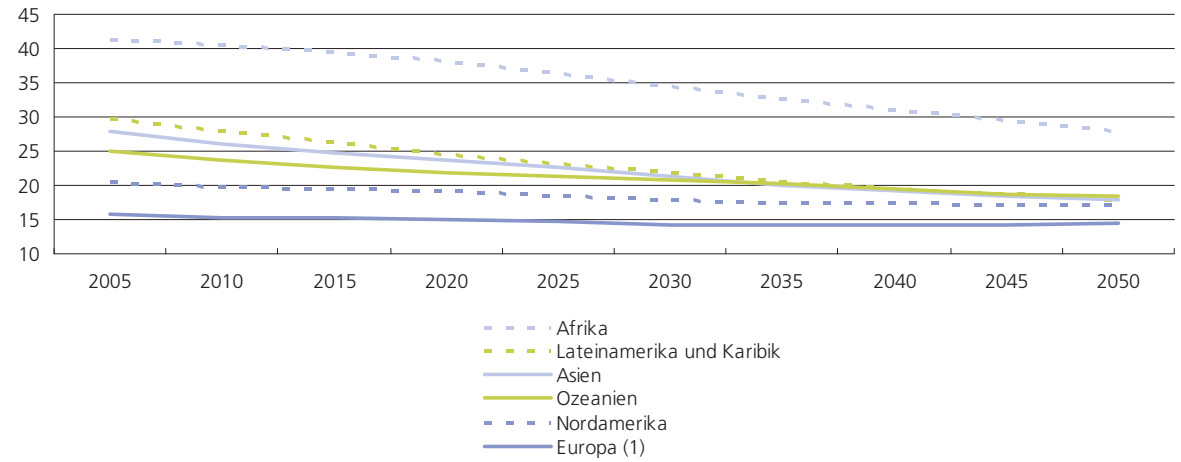

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Abbildung SP.39: Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber

(in %)

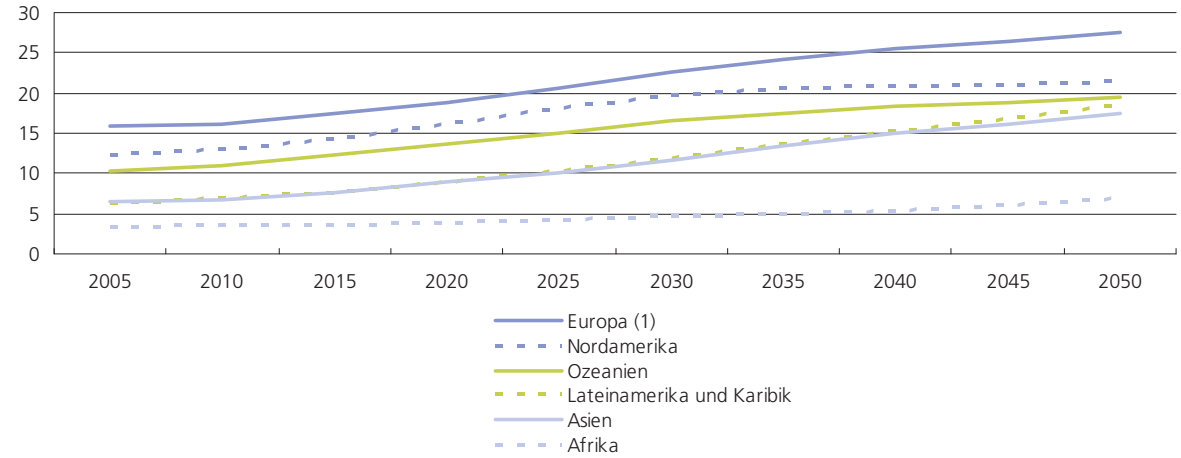

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Faröer-Inseln, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Tabelle SP.30: Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren

(in %)

	2005	2010	2020	2030	2040	2050
EU-27	16,1	15,4	14,8	14,0	13,4	13,4
Eurozone	15,7	15,4	14,6	13,6	13,2	13,1
Belgien	17,1	16,4	15,7	15,4	14,8	14,7
Bulgarien	13,8	12,8	12,4	11,0	11,0	11,5
Tsch. Republik	14,9	13,6	13,8	12,9	12,1	12,6
Dänemark	18,8	18,0	16,0	16,3	16,5	15,7
Deutschland	14,5	13,7	13,0	12,7	12,0	11,9
Estland	15,4	14,7	16,4	15,1	13,8	14,8
Irland	20,8	21,0	19,8	16,9	16,1	16,0
Griechenland	14,4	14,2	14,0	12,6	12,1	12,3
Spanien	14,6	14,8	14,2	11,7	11,3	11,5
Frankreich	18,5	18,2	17,2	16,3	16,0	15,8
Italien	14,2	14,0	12,9	11,6	11,4	11,2
Zypern	19,4	16,6	15,4	15,3	13,4	13,3
Lettland	14,8	13,7	16,2	15,1	13,4	14,8
Litauen	17,1	14,9	15,0	14,7	13,4	13,7
Luxemburg	18,7	17,9	17,0	17,3	17,0	16,6
Ungarn	15,7	14,6	14,4	14,1	13,6	13,8
Malta	17,8	16,2	15,7	15,4	14,6	14,5
Niederlande	18,5	17,8	16,3	16,2	16,3	15,8
Österreich	16,1	14,9	14,0	13,5	12,6	12,3
Polen	16,7	14,7	14,5	14,2	12,9	13,0
Portugal	15,7	15,7	15,1	13,4	13,1	13,1
Rumänien	15,9	15,1	14,9	13,1	12,3	12,5
Slowenien	14,3	13,5	13,5	12,9	12,1	12,8
Slowakei	17,0	15,0	14,2	13,5	12,6	12,8
Finnland	17,5	16,5	16,1	15,8	15,2	15,3
Schweden	17,6	16,5	17,1	16,9	16,2	16,3
Ver. Königreich	18,0	17,0	16,3	15,8	14,9	14,7

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop)

Tabelle SP.31: Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber
(in %)

	2005	2010	2020	2030	2040	2050
EU-27	16,6	17,5	20,6	24,5	28,1	29,9
Eurozone	17,5	18,5	21,4	25,6	29,6	31,1
Belgien	17,2	17,5	20,5	24,7	27,3	27,7
Bulgarien	17,2	17,8	21,7	25,6	29,2	33,5
Tsch. Republik	14,0	15,5	20,8	23,6	26,8	31,0
Dänemark	15,0	16,3	20,0	22,6	24,7	24,1
Deutschland	18,6	20,4	22,6	27,5	31,1	31,5
Estland	16,4	16,9	18,7	21,2	23,1	25,7
Irland	11,2	11,8	14,7	18,3	22,2	26,2
Griechenland	18,1	18,8	21,1	24,6	29,2	32,5
Spanien	16,8	17,2	19,8	24,7	31,2	35,7
Frankreich	16,5	16,8	20,7	24,2	26,8	27,3
Italien	19,5	20,5	23,3	27,5	33,1	35,3
Zypern	12,1	13,4	17,2	21,0	22,9	26,1
Lettland	16,5	17,4	18,4	21,3	23,5	26,1
Litauen	15,2	16,1	17,5	21,4	24,4	26,7
Luxemburg	14,2	14,6	16,5	19,8	22,3	22,1
Ungarn	15,6	16,7	20,3	22,3	24,8	28,1
Malta	13,2	14,2	19,4	22,4	22,5	24,7
Niederlande	14,0	14,9	18,8	22,5	24,6	23,5
Österreich	16,0	17,7	20,0	25,1	29,3	30,4
Polen	13,1	13,5	18,2	22,6	24,8	29,4
Portugal	17,0	17,7	20,3	24,3	28,5	31,9
Rumänien	14,7	14,8	17,1	19,8	24,9	29,6
Slowenien	15,3	16,5	20,4	25,1	28,4	31,1
Slowakei	11,6	12,3	16,3	20,8	24,1	29,3
Finnland	15,8	16,9	22,6	26,1	26,7	27,0
Schweden	17,2	18,3	21,2	23,1	24,6	24,3
Ver. Königreich	16,1	16,6	19,5	22,9	25,9	26,6

Quelle: Eurostat (proj_tbp_pop)

1 Wirtschaft

1.1 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG 96
1.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – KONSUM UND AUSGABEN 105
1.3 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – EINKOMMEN AUS PRODUKTIONSFAKTOREN 109
1.4 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – ÖFFENTLICHE FINANZEN 113
1.5 WECHSELKURSE UND ZINSSÄTZE 121
1.6 LÖHNE UND ARBEITSKOSTEN 126
1.7 VERBRAUCHERPREISE 135
1.8 PREISKONVERGENZ 139
1.9 ZAHLUNGSBILANZ - LEISTUNGSBILANZ 142
1.10 ZAHLUNGSBILANZ – AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN 149
1.11 ENTWICKLUNGSHILFE 155

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gehören zu den wichtigsten Zielen der EU. In den letzten fünf Jahrzehnten haben sich die politischen Entscheidungsträger für eine stärkere wirtschaftliche Integration eingesetzt (Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr), damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und ein stärkeres Wirtschaftswachstum möglich wird. Vieles wurde bereits erreicht: zuerst die Zollunion, dann der Binnenmarkt und zuletzt die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Die Einheitliche Europäische Akte sollte vor allem dem europäischen Einigungsprozess neue Impulse verleihen, damit der Binnenmarkt vollendet werden konnte.(22). Der Europäische Binnenmarkt hat seit 1993 viel dazu beigetragen, dass der Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU so ungehindert stattfinden kann wie innerhalb eines Landes. Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr war von Anfang an in dem Vertrag aus dem Jahr 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen. Er ermöglicht es Privatpersonen, in einem anderen EU-Land zu wohnen, zu arbeiten, zu studieren und ihren Ruhestand zu verbringen; Verbraucher profitieren dank eines stärkeren Wettbewerbs von niedrigeren Preisen, einer größeren Auswahl und einem stärkeren Schutz, und Unternehmen können problemloser und kostengünstiger grenzüberschreitend Geschäfte tätigen.

(22) Nähere Angaben: http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact_de.htm.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH: WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wichtige Konjunkturindikatoren
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)
- Sektor Staat
- Finanzielle Gesamtrechnungen
- Wechselkurse
- Zinssätze
- Geld- und andere Finanzstatistik
- Preise
- Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

Es ist jetzt einfacher, vor allem im Schengen-Raum, in der EU zu reisen und EU-weit Produkte zu bestellen. Der Europäischen Kommission zufolge hat der Binnenmarkt seit 1993 durch die Abschaffung von Zöllen und Quoten und den Abbau von technischen und bürokratischen Handelshemmnissen 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen und einen zusätzlichen Wohlstand von über 800 Mrd. EUR erzeugt (23). Außerdem entstanden durch ihn stärkere Anreize zur Liberalisierung von zuvor geschützten Monopolmärkten für Versorgungsleistungen wie Telekommunikationsdienste, Strom, Gas und Wasser. Daher können viele Haushalte und Unternehmen in ganz Europa zunehmend freier wählen, von wem sie diese Leistungen beziehen. Dennoch bestehen in einigen Bereichen, etwa im Finanzdienstleistungs- und im Verkehrssektor, weiterhin getrennte nationale Märkte.

(23) Nähere Angaben: http://europa.eu/pol/overview_de.htm.

2005 verabschiedeten der Rat und das Parlament der EU das „Integrierte Leitlinienpaket" (24) Es ist ein für die Jahre 2005-2008 geltender Fahrplan zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einer EU, die von sozialem Zusammenhalt und umweltpolitischer Verantwortung geprägt ist. Es beinhaltet eine umfassende Strategie von makroökonomischen, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme ausarbeiten und hierzu den steuer- und sozialpolitischen „Policy Mix" verwenden, der den nationalen Gegebenheiten ihrer Meinung nach am besten gerecht wird.

(24) Nähere Angaben: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_205/l_20520050806de00210027.pdf.

1.1 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

EINFÜHRUNG

Das am häufigsten verwendete Maß für die Gesamtgröße einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. der monetäre Gesamtwert des Ergebnisses aller Produktionstätigkeiten in einem bestimmten geografischen Gebiet. Das BIP zu Marktpreisen ist das Endergebnis der Produktionstätigkeit sämtlicher produzierenden Einheiten in einem bestimmten Gebiet (etwa dem Hoheitsgebiet eines Landes), unabhängig davon, ob die Eigentümer dieser Einheiten Staatsangehörige des betreffenden Landes oder Ausländer sind.

Das BIP, insbesondere das Pro-Kopf-BIP, ist einer der wichtigsten Indikatoren für die volkswirtschaftliche Analyse sowie für räumliche und zeitliche Vergleiche.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Das BIP kann von drei Seiten her definiert und berechnet werden:

- Entstehungsrechnung - als Summe der Bruttowertschöpfung der verschiedenen institutionellen Sektoren oder Wirtschaftszweige zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen;
- Verwendungsrechnung - als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich Exporte und abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen;
- Verteilungsrechnung - als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Nettoproduktions- und Importabgaben, Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen.

Um diese drei Ansätze geht es in den ersten drei Abschnitten dieses Kapitels.

Zu den Daten des Bereichs Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gehören Angaben über das BIP und seine Bestandteile, Beschäftigung, die Hauptaggregate des Konsums, Einkommen und Sparen. Viele dieser jährlichen Variablen werden auch vierteljährlich berechnet. Für einige Variablen liegen Aufgliederungen nach Wirtschaftszweigen (gemäß der NACE), Investitionsgütern, Verwendungszwecken des Individualverbrauchs (gemäß der COICOP) und institutionellen Sektoren vor.

Die Bruttowertschöpfung ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller für ihre Erzeugung verbrauchten Waren und Dienstleistungen, ohne Abschreibungen auf Anlagegüter. Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Zur Ermittlung des BIP zu Marktpreisen müssen Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zur Wertschöpfung hinzugerechnet werden.

Die Analyse der Volkswirtschaften verschiedener Länder wird durch die Betrachtung des Pro-Kopf-BIP erleichtert, da auf diese Weise der Einfluss der absoluten Einwohnerzahl der betreffenden Länder eliminiert wird. Das Pro-Kopf-BIP ist ein allgemeiner wirtschaftlicher Indikator für den Lebensstandard und ein einfaches Maß für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Der Volumenindex des Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (KKS) wird im Verhältnis zum EU-Durchschnitt ausgedrückt, der gleich 100 gesetzt wird. Ist der Indexwert eines Landes größer/kleiner als

100, so liegt das Pro-Kopf-BIP dieses Landes über/unter dem EU-27-Durchschnitt. Derartige Vergleiche des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit von Ländern sollten idealerweise anhand von Daten auf der Basis von KKS erfolgen. Zu diesem Zweck werden BIP-Daten in Landeswährung in eine einheitliche Währung umgerechnet, und zwar nicht anhand von Marktwechselkursen, sondern anhand von Kaufkraftparitäten (KKP), die die Kaufkraft der einzelnen Währungen widerspiegeln. Mit Daten über das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (der gemeinsamen Währung) werden daher Preisniveauunterschiede zwischen den verschiedenen Ländern eliminiert und gleichzeitig Vergleiche zwischen Volkswirtschaften ermöglicht, deren absolute Größe unterschiedlich ist. Der anhand von KKS-Daten berechnete Index ist nicht für zeitliche Vergleiche, sondern für Vergleiche zwischen Ländern gedacht.

Anhand der jährlichen Wachstumsrate des BIP zu konstanten Preisen kann die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitablauf und in Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe unabhängig vom jeweiligen Preisniveau verglichen werden.

Eine andere Kategorie von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird für Analysen der Wettbewerbsfähigkeit verwendet. Die Rede ist von Indikatoren für die Produktivität der Arbeitskräfte wie etwa Maßen für die Arbeitsproduktivität. Das BIP in KKS je Beschäftigten soll einen generellen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft vermitteln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Maßgröße von der Struktur der Gesamtbeschäftigung beeinflusst wird und z. B. dann niedriger ausfallen kann, wenn weniger Vollzeit und mehr Teilzeit gearbeitet wird. Das BIP in KKS je geleistete Arbeitsstunde vermittelt daher dadurch, dass ein zuverlässigeres Maß für den Arbeitseinsatz verwendet wird, einen klareren Eindruck von der Produktivität.

Für die Aufgliederung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen werden anhand der NACE Rev. 1 die folgenden sechs Branchen unterschieden: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Industrie; Baugewerbe; Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung; unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das BIP der EU-27 belief sich 2006 auf 11 583,403 Mrd. EUR, wovon 72,8 % auf die Eurozone und fast zwei Drittel (64,7 %) auf die vier größten Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien) entfielen. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Ländern ist Vorsicht geboten, und bei der Analyse der Daten sollten Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. So sind z. B. die augenscheinlichen Schwankungen des BIP der USA weitgehend auf die Dollarstärke zwischen 2001 und 2003 und die anschließende Stärke des Euro zurückzuführen, und nicht auf eine Veränderung des Umfangs des BIP in Dollar (der kontinuierlich gestiegen ist).

Das reale BIP-Wachstum, das Ende der 90er Jahre durchschnittlich rund 3 % pro Jahr betragen hatte, verlangsamte sich nach der Jahrtausendwende, so dass es 2002 und 2003 nur noch bei 1 % lag. Die neuesten verfügbaren Daten für 2006 lassen allerdings eine Erholung erkennen, denn ihnen zufolge hat die gesamtwirtschaftliche Leistung der EU-27 erneut um rund 3 % pro Jahr zugenommen.

Wenn vom Lebensstandard die Rede ist, ist das Pro-Kopf-BIP einer der am häufigsten genannten Indikatoren. Er belief sich 2006 in der EU-27 im Durchschnitt auf 23 500 EUR und war in Luxemburg mit 71 600 EUR mit Abstand am höchsten. Auch das Pro-Kopf-BIP in KKS, das den relativ hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg Rechnung trägt, war in Luxemburg noch fast doppelt so hoch wie in allen anderen EU-Mitgliedstaaten. Ein Grund hierfür ist die große Rolle, die Grenzgänger in Luxemburg spielen. Am niedrigsten war das Pro-Kopf-BIP in Bulgarien und Rumänien, wo es 2006 (erneut in KKS) nur rund 40 % des EU-27-Durchschnitts betrug.

Die Arbeitsproduktivität hat sich in den Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, in den letzten Jahren rasch dem Durchschnitt der EU-27 angenähert; dies gilt vor allem für die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei und die baltischen Staaten.

Die Struktur der europäischen Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert, denn während der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen ist, ist der der meisten Dienstleistungsbranchen gestiegen. Dies ist zumindest zum Teil auf Phänomene wie den technologischen Wandel, die Entwicklung der relativen Preise und die Globalisierung zurückzuführen, die oft zur Folge haben, dass die Produktionsstandorte in Regionen mit niedrigeren Arbeitskosten verlagert werden. Die Bruttowertschöpfung in der EU-27 stammte 2006 zu mehr als einem Viertel (27,7 %) von unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen. Drei weitere Branchen leisteten mit jeweils gut einem Fünftel ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung, nämlich sonstige Dienstleistungen (d. h. im Wesentlichen öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen und die Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) (22,5 %), Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung (21,3 %) und die Industrie (20,3 %). Der verbleibende Teil der Wertschöpfung verteilte sich auf das Baugewerbe (6,2 %) sowie auf Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (1,9 %).

Damit erwirtschafteten die drei genannten Dienstleistungsbranchen 2006 insgesamt 71,5 % der Wertschöpfung der EU-27. Besonders hoch war der Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors in Luxemburg, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sowie in den Urlaubsdestinationen Zypern und Malta. In jedem dieser fünf Länder betrug er mehr als drei Viertel.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
Handbook on quarterly national accounts
Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities
NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

ESVG 95 Input-Output-Tabellen
EU KLEMS

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren
- Wirtschaftsüberblick
- Wirtschaft – Strukturindikatoren
- Wirtschaft – Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)
- Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen, 2006

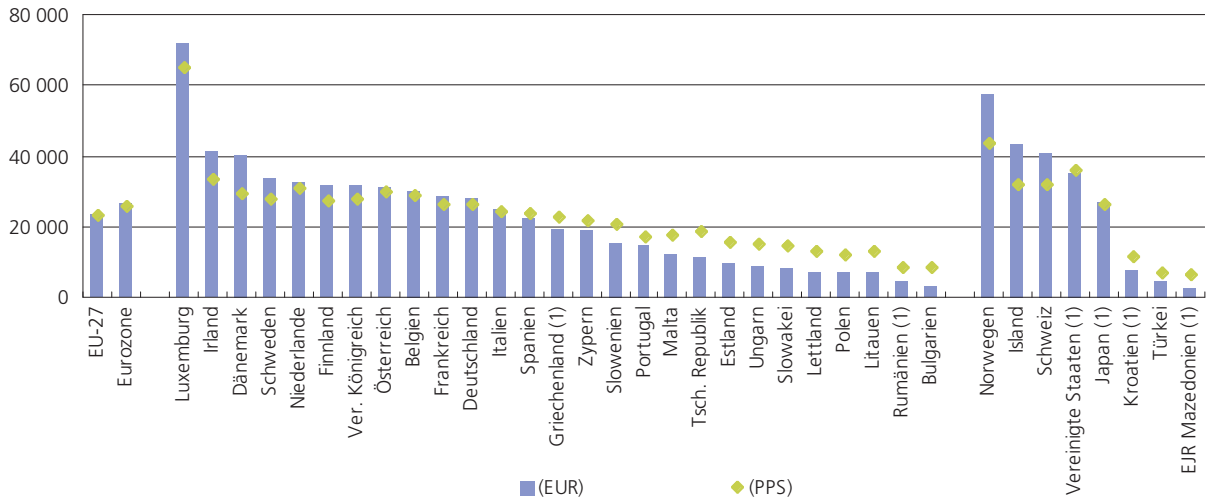

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tec00001 und nama_gdp_c)

Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) ist ein Indikator für die wirtschaftliche Lage eines Landes. Es entspricht dem Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Waren und Dienstleistungen, die bei ihrer Produktion als Vorleistungen verwendet werden. Wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet, und Berechnungen auf Pro-Kopf-Basis ermöglichen den Vergleich von Volkswirtschaften von erheblich unterschiedlicher absoluter Größe.

Tabelle 1.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen

(in KKS, EU-27=100)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	BIP pro Kopf, 2006 (PPS)	BIP pro Kopf, 2006 (EUR)
EU-27	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	23 500	23 500
Eurozone	115	115	114	114	114	113	112	111	111	110	25 800	26 600
Belgien	126	123	124	126	124	126	124	124	124	123	28 900	30 000
Bulgarien	27	27	27	28	29	31	33	34	35	37	8 700	3 300
Tsch. Republik	73	71	70	69	71	71	74	76	77	79	18 600	11 100
Dänemark	134	133	131	132	128	129	125	124	126	127	29 700	40 500
Deutschland	125	123	123	119	117	116	117	116	115	114	26 700	28 200
Estland	41	42	42	45	46	50	55	57	63	68	15 900	9 800
Irland	115	122	127	131	133	139	141	142	144	143	33 500	41 100
Griechenland	85	84	83	84	88	91	92	93	95	97	22 700	19 300
Spanien	94	96	97	98	99	101	101	101	103	102	24 000	22 300
Frankreich	115	116	115	116	116	116	112	112	114	113	26 500	28 400
Italien	120	120	118	117	118	112	111	108	105	104	24 300	25 100
Zypern	86	87	88	89	91	90	89	92	94	93	21 900	18 900
Lettland	35	36	36	37	39	41	44	45	50	56	13 100	7 100
Litauen	38	40	39	39	42	44	49	51	54	58	13 500	7 000
Luxemburg	216	218	238	245	235	241	248	253	263	279	65 400	71 600
Ungarn	52	53	54	56	59	62	64	64	65	65	15 300	8 900
Malta	81	81	81	84	78	80	79	76	76	76	17 700	12 400
Niederlande	128	129	131	135	134	134	130	130	132	132	31 000	32 700
Österreich	133	133	133	134	128	128	129	129	129	129	30 200	31 100
Polen	47	48	49	48	48	48	49	51	51	53	12 400	7 100
Portugal (1)	76	77	79	78	78	77	77	75	75	74	17 500	14 700
Rumänien	:	:	26	26	28	29	31	34	34	38	8 800	4 500
Slowenien	76	77	79	79	79	81	82	85	87	89	20 800	15 200
Slowakei	52	52	51	50	53	54	56	57	60	64	14 900	8 300
Finnland	111	115	116	118	116	116	114	116	114	116	27 300	31 700
Schweden	123	122	124	125	120	119	120	120	119	120	28 200	33 700
Ver. Königreich	117	116	116	117	118	119	120	122	120	119	27 900	31 500
Kroatien	43	44	42	43	44	46	48	49	50	50	11 700	7 700
EJR Mazedonien	27	27	27	27	25	25	26	26	27	28	6 500	2 500
Türkei	32	32	29	30	26	27	27	28	29	29	6 900	4 400
Island	138	141	140	132	133	130	126	131	135	136	31 900	43 500
Norwegen	148	139	146	166	162	155	157	165	179	187	44 000	57 500
Schweiz	151	150	147	145	140	140	136	136	135	136	31 900	40 900
Japan	127	121	118	117	115	112	112	113	114	114	26 700	27 200
Ver. Staaten	160	160	162	159	155	152	152	153	155	155	36 300	35 000

(1) 2003: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsieb011)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Es ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen. Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-27), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Man beachte, dass dieser Index EU-27=100 auf der Basis von KKS primär für Vergleiche zwischen Ländern und nicht für Periodenvergleiche gedacht ist.

Tabelle 1.2: BIP zu laufenden Marktpreisen

(in Mrd. EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Anteil an EU-27 (%) 2006
EU-27	7 353	7 759	8 130	8 545	9 160	9 536	9 893	10 057	10 555	10 991	11 583	100,0
Eurozone	5 762	5 891	6 119	6 400	6 733	7 026	7 271	7 485	7 787	8 054	8 433	72,8
Belgien	217	220	228	238	252	259	268	275	290	302	317	2,7
Bulgarien	8	9	11	12	14	15	17	18	20	22	25	0,2
Tsch. Republik	49	50	55	56	61	69	80	81	88	100	114	1,0
Dänemark	145	150	155	163	174	179	185	189	196	208	220	1,9
Deutschland	1 922	1 907	1 952	2 012	2 063	2 113	2 143	2 164	2 211	2 245	2 322	20,0
Estland	4	4	5	5	6	7	8	9	10	11	13	0,1
Irland	58	72	79	91	105	117	130	139	149	161	175	1,5
Griechenland	110	120	122	132	138	147	158	171	185	199	214	1,8
Spanien	490	505	537	580	630	681	729	783	841	908	981	8,5
Frankreich	1 240	1 257	1 315	1 368	1 441	1 497	1 549	1 595	1 660	1 718	1 792	15,5
Italien	992	1 053	1 087	1 127	1 191	1 249	1 295	1 335	1 391	1 423	1 475	12,7
Zypern	7	8	9	9	10	11	11	12	13	14	15	0,1
Lettland	4	6	6	7	8	9	10	10	11	13	16	0,1
Litauen	6	9	10	10	12	14	15	16	18	21	24	0,2
Luxemburg	16	16	17	20	22	23	24	26	27	30	34	0,3
Ungarn	36	40	42	45	52	60	71	75	82	89	90	0,8
Malta	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	0,0
Niederlande	329	341	360	386	418	448	465	477	491	509	534	4,6
Österreich	186	184	191	200	210	216	221	226	236	245	258	2,2
Polen	123	139	153	157	186	212	210	192	204	244	272	2,3
Portugal	93	99	106	114	122	129	135	139	144	149	155	1,3
Rumänien	:	:	37	33	40	45	48	53	61	80	97	0,8
Slowenien	16	17	19	20	21	22	24	25	27	28	30	0,3
Slowakei	17	19	20	19	22	24	26	29	34	38	45	0,4
Finnland	101	109	116	123	132	140	144	146	152	157	167	1,4
Schweden	215	220	223	238	263	247	259	270	281	288	306	2,6
Ver. Königreich	945	1 179	1 280	1 384	1 573	1 613	1 679	1 616	1 745	1 805	1 910	16,5
Kroatien	16	18	19	19	20	22	24	26	29	31	34	0,3
EJR Mazedonien		3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	0,0
Türkei	143	168	178	173	217	162	193	212	242	291	319	2,8
Island	6	7	7	8	9	9	9	10	11	13	13	0,1
Liechtenstein	:	:	:	3	3	3	3	3	3	:	:	:
Norwegen	126	140	135	149	183	191	204	199	208	243	268	2,3
Schweiz	240	234	244	252	271	285	296	288	292	299	309	2,7
Japan	3 652	3 759	3 448	4 102	5 057	4 580	4 162	3 744	3 707	3 663	3 477	30,0
Ver. Staaten	6 156	7 323	7 802	8 696	10 629	11 309	11 072	9 690	9 395	9 994	10 509	90,7

Quelle: Eurostat (tec00001), Secrétariat de l'Etat à l'Economie, Economic and Social Research Institute, Bureau of Economic Analysis

Abbildung 1.2: BIP zu laufenden Marktpreisen

(in Mrd. EUR)

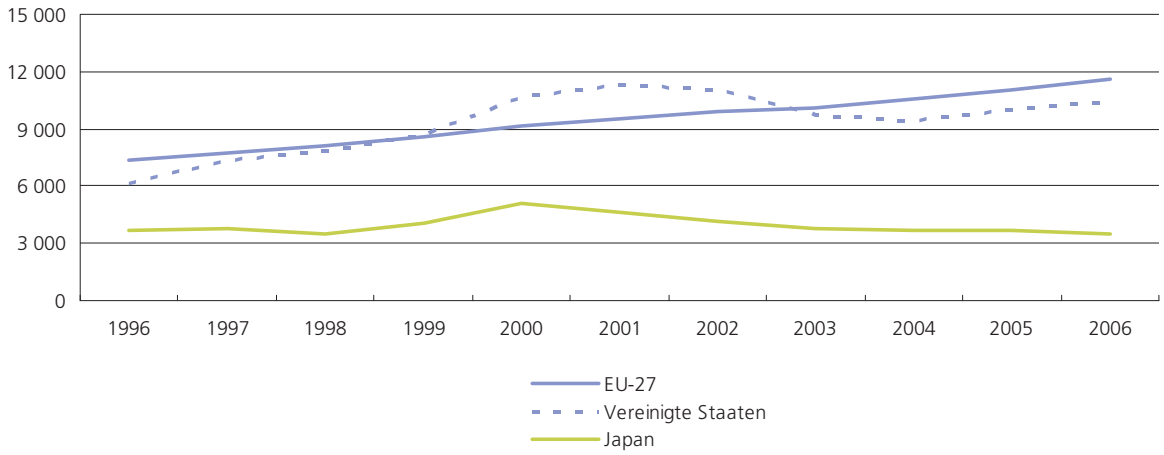

Quelle: Eurostat (tec00001)

Abbildung 1.3: Reales BIP-Wachstum, EU-27

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

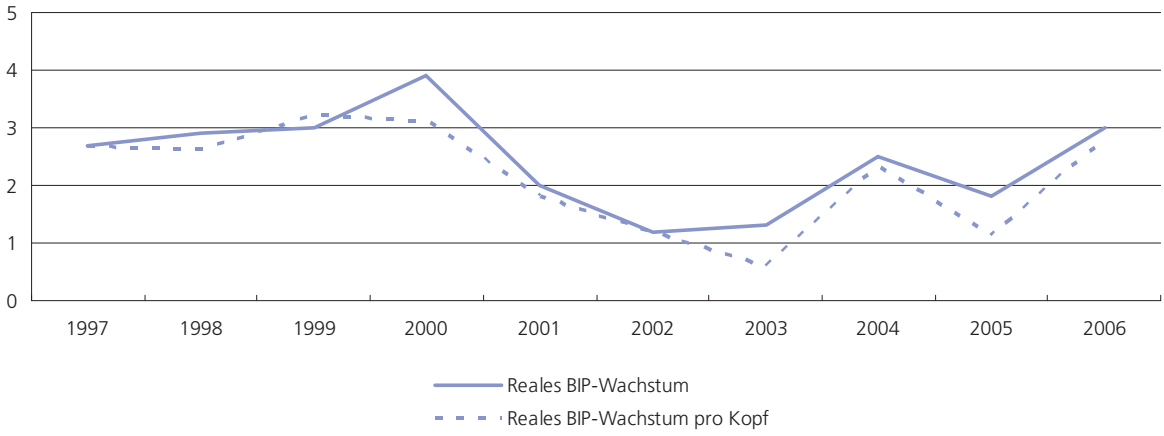

Quelle: Eurostat (tsieb012 and tsdec100)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Es ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen. Die Jahreswachstumsrate des BIP-Volumens soll einen Eindruck von der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl über die Zeit als auch im Vergleich von Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe geben, und zwar unbeeinflußt von Preisveränderungen. Die Volumenwachstumsrate wird unter Verwendung von Angaben in Vorjahrespreisen berechnet.

Tabelle 1.3: Arbeitsproduktivität

	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (EU-27=100, auf Basis einer KKS-Reihe)						Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde (EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)					
	2001	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**
EU-27	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	:	:	:	:	:	:
Eurozone	113,8	112,1	111,5	110,6	110,8	110,3	104,3	102,9	102,6	102,2	101,8	102,3
Belgien	134,5	136,2	134,4	135,6	135,2	134,9	*130,7*	*125,6*	*127,4*	*126,0*	*130,0*	*128,2*
Bulgarien	31,6	33,0	33,4	33,5	34,1	35,3	27,3	28,1	29,5	30,0	29,8	30,4
Tsch. Republik	63,6	62,9	66,5	68,6	69,3	71,2	44,3	47,7	47,8	50,4	52,1	52,2
Dänemark	108,1	108,4	106,4	106,8	108,5	108,4	104,7	102,0	102,9	101,2	101,7	102,0
Deutschland	107,4	106,2	108,5	107,5	106,7	106,4	108,1	108,4	108,5	111,3	110,6	110,0
Estland	48,0	50,8	54,4	56,9	61,5	63,7	34,5	35,7	37,8	40,4	42,3	45,2
Irland	128,7	133,1	135,1	134,9	133,8	132,1	97,0	98,5	103,2	105,5	106,2	105,1
Griechenland	*110,4*	*114,5*	*114,6*	*112,8*	*114,9*	*116,9*	71,8	75,6	78,5	78,8	79,3	:
Spanien	103,8	104,7	103,7	101,5	101,3	100,3	88,4	88,5	89,8	89,7	89,2	89,9
Frankreich	125,7	125,3	121,5	122,2	125,4	125,3	115,9	117,3	120,5	117,1	116,5	119,7
Italien	126,2	117,5	115,4	112,6	111,4	109,5	99,8	100,8	94,8	93,3	91,5	90,8
Zypern	87,2	84,4	82,4	83,6	85,1	85,8	71,2	68,1	67,0	66,1	67,9	69,7
Lettland	41,6	43,0	44,2	45,5	49,4	52,9	30,4	31,6	32,9	33,5	35,7	:
Litauen	47,1	47,9	51,8	53,7	55,2	58,6	34,1	37,9	39,2	42,8	44,1	43,6
Luxemburg	163,2	163,0	166,4	168,9	174,4	183,3	*158,3*	*146,0*	*147,8*	*152,5*	*158,4*	*164,6*
Ungarn	68,4	70,8	71,7	72,7	73,9	74,8	46,3	49,9	51,6	53,0	54,0	54,9
Malta	90,4	91,9	90,2	88,4	87,9	88,2	78,5	75,8	76,7	75,9	73,4	:
Niederlande	113,9	113,1	110,7	112,7	114,7	114,4	*119,8*	117,8	118,6	116,1	119,7	:
Österreich	118,6	118,8	120,0	120,2	119,9	121,1	101,6	97,9	98,3	99,0	99,5	99,2
Polen	*56,3*	*58,5*	*59,9*	*61,4*	*60,4*	*61,5*	*40,9*	*42,0*	*43,7*	*44,6*	*45,9*	*44,8*
Portugal	69,9	69,4	*69,8*	*67,3*	*68,1*	*67,9*	*61,4*	*58,2*	*58,0*	*59,2*	*56,6*	*57,5*
Rumänien	25,0	29,9	32,1	34,7	35,6	38,3	:	:	:	:	:	:
Slowenien	75,8	76,5	77,9	80,3	82,3	84,7	62,4	62,7	64,2	65,0	69,0	:
Slowakei	60,7	62,4	63,2	65,1	68,5	71,4	47,2	50,0	53,1	55,7	56,0	57,5
Finnland	113,3	111,3	109,3	111,8	109,8	111,5	96,7	96,2	95,1	93,8	96,2	94,6
Schweden	107,5	106,4	108,3	109,6	109,0	110,1	102,4	98,8	99,4	102,3	102,6	101,5
Ver. Königreich	110,3	110,0	110,3	111,7	109,8	110,3	87,0	87,9	89,0	90,2	92,1	89,8
Kroatien	*58,1*	*57,9*	*60,0*	*60,8*	*61,8*	*62,2*	:	:	:	:	:	:
Türkei	*36,6*	*38,7*	*39,2*	*40,1*	*40,8*	*42,6*	:	:	:	:	:	:
Island	104,2	104,1	101,2	106,9	109,0	108,3	80,4	83,1	84,8	82,6	87,7	89,9
Norwegen	137,3	131,4	134,8	141,8	154,2	160,0	140,5	141,5	137,2	142,2	148,5	160,5
Schweiz	107,5	107,2	105,4	105,7	105,8	106,2	101,7	100,6	101,8	100,0	:	:
Ver. Staaten	139,5	137,3	137,8	139,1	140,5	140,3	111,3	112,2	111,9	113,8	115,5	116,7

Quelle: Eurostat (tsieb021 und tsieb022), OECD

Das BIP in Kaufkraftstandards (KKS) je Beschäftigten wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-27) ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Beschäftigten über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Man beachte, dass die Größe Beschäftigte nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung differenziert.

Das BIP in Kaufkraftstandards (KKS) je geleistete Arbeitsstunde wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-15) ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP je geleistete Arbeitsstunde über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisnivauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Produktivität pro geleistete Arbeitsstunde auszudrücken bereinigt dieses Maß um Unterschiede in Häufigkeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.

Abbildung 1.4: Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde

(EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)

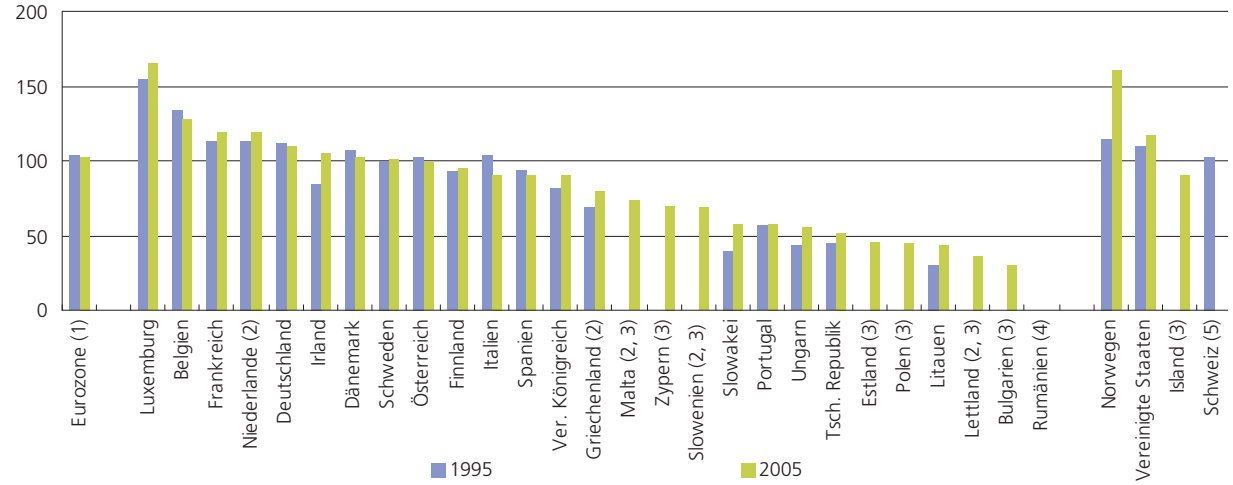

(1) EZ-12.
(2) 2004 statt 2005.
(3) 1995: nicht verfügbar.
(4) Nicht verfügbar.
(5) 2005: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsieb022), OECD

Abbildung 1.5: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, EU-27, 2006 (1)

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)

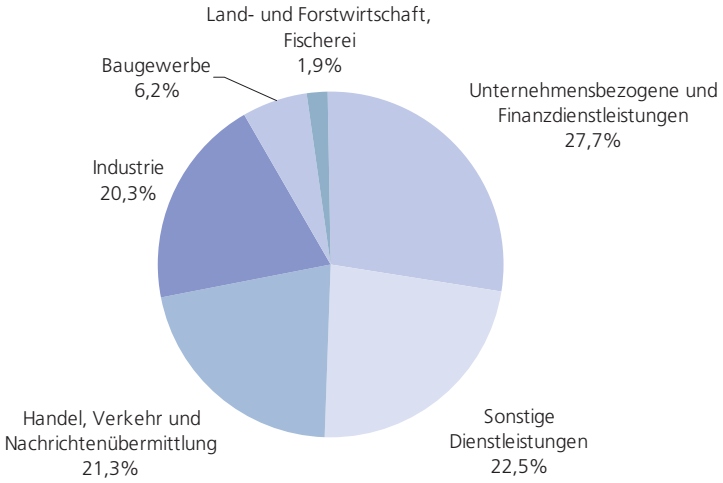

(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

Bruttowertschöpfung (BWS) (ESVG 1995, 8.11) ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Güter abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistung verbrauchten Güter. Abschreibungen auf Anlagegüter werden nicht berück-sichtigt. Die BWS wird nach Wirtschaftsbereich erfasst, in dem sie erzeugt wird. Hier wird die Untergliederung A6 nach NACE Rev. 1 verwendet.

Tabelle 1.4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Industrie		Baugewerbe		Handel. Verkehr und Nachrichten-übermittlung		Unternehmens-bezogene und Finanzdienst-leistungen		Sonstige Dienst-leistungen	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	2,4	1,8	21,7	20,2	5,7	6,2	21,7	21,2	26,3	27,9	22,2	22,6
Eurozone	2,5	1,8	21,7	20,2	5,7	6,4	21,3	20,8	26,5	27,9	22,2	22,8
Belgien	1,3	1,0	21,2	19,2	4,9	5,1	21,6	22,5	28,2	28,8	22,9	23,4
Bulgarien	13,4	8,5	25,0	25,6	4,6	5,9	22,2	24,2	19,8	20,7	14,9	15,1
Tsch. Republik (1)	3,9	2,9	31,5	31,5	6,3	6,8	25,6	24,7	16,5	17,0	16,1	17,0
Dänemark	2,8	1,6	20,6	20,0	5,2	6,1	21,5	21,5	23,0	24,1	26,8	26,7
Deutschland	1,4	0,9	24,9	25,4	4,8	4,0	18,2	17,9	28,0	29,5	22,7	22,3
Estland	4,7	3,2	22,7	21,1	5,6	8,0	28,3	28,8	22,0	23,3	16,7	15,6
Irland (1)	3,0	2,1	34,2	26,1	7,8	10,0	17,3	17,2	21,7	25,2	16,0	19,5
Griechenland (1)	7,1	5,2	13,9	13,2	8,4	7,6	29,3	31,8	20,8	19,3	20,5	22,9
Spanien	4,3	2,9	20,3	18,2	8,9	12,2	26,0	24,6	20,1	21,3	20,5	20,9
Frankreich	2,9	2,0	17,2	14,4	5,3	6,3	19,3	18,6	30,6	32,8	24,8	25,8
Italien	2,7	2,1	22,8	20,5	5,3	6,1	24,2	23,0	24,9	27,1	20,2	21,3
Zypern	3,8	2,8	11,8	11,2	6,9	8,4	31,2	27,5	24,0	25,1	22,3	24,9
Lettland	4,5	3,7	17,5	14,6	5,6	6,8	34,0	35,7	18,4	21,0	20,0	18,2
Litauen	7,1	5,5	24,7	26,3	6,0	8,6	31,1	31,1	12,3	13,1	18,8	15,4
Luxemburg	0,7	0,4	12,4	9,4	6,2	5,3	22,5	20,2	41,2	48,6	17,0	16,2
Ungarn	5,2	4,3	25,6	26,0	5,0	4,7	21,5	20,2	20,6	22,0	22,1	22,7
Malta	2,8	2,6	20,8	17,6	3,7	3,9	30,5	27,1	19,0	21,6	23,2	27,2
Niederlande	2,6	2,2	18,9	18,6	5,7	5,5	22,8	21,9	27,4	27,7	22,6	24,1
Österreich	2,1	1,7	22,8	23,0	7,5	7,7	24,6	23,6	22,2	23,4	20,8	20,7
Polen	5,1	4,4	22,5	25,1	7,0	6,6	27,9	27,6	18,3	17,6	19,2	18,7
Portugal	3,6	2,8	19,5	18,1	7,8	6,5	24,5	24,8	20,5	21,4	24,2	26,3
Rumänien (1)	14,7	9,6	30,5	27,3	5,9	7,2	23,4	25,4	14,2	16,7	11,3	13,8
Slowenien (1)	3,0	2,5	30,1	28,2	5,8	5,9	20,6	22,2	19,6	20,6	20,9	20,6
Slowakei	4,7	4,0	28,5	28,1	6,4	6,9	25,9	26,8	17,2	18,9	17,3	15,4
Finnland	3,4	2,5	27,8	26,3	5,5	6,1	22,2	22,3	20,3	20,9	20,8	21,9
Schweden	1,9	1,4	23,5	24,0	4,4	5,0	19,5	19,5	24,2	22,9	26,5	27,2
Ver. Königreich	0,9	0,9	20,6	17,5	5,6	5,4	22,8	21,3	28,2	32,6	21,9	22,3
Kroatien	9,0	7,1	24,3	23,5	4,9	6,8	24,8	25,9	15,3	18,3	21,6	18,4
Türkei	11,7	9,0	25,0	24,9	5,0	5,2	35,8	33,6	8,3	12,6	14,2	14,8
Island (1)	8,8	5,8	19,6	14,1	7,7	9,4	19,7	18,4	20,6	26,8	23,5	25,6
Norwegen	1,8	1,6	36,0	40,2	4,2	4,6	19,3	16,2	17,5	17,6	21,2	19,7
Schweiz	1,4	1,2	22,3	21,9	5,5	5,6	21,7	22,1	22,7	23,0	26,4	26,1
Ver. Staaten	1,2	:	18,1	:	4,9	:	19,7	:	32,2	:	24,0	:

(1) 2005 statt 2006.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

1.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – KONSUM UND AUSGABEN

EINFÜHRUNG

Die Statistiken in diesem Abschnitt zeigen, aufgeschlüsselt nach breiten Kategorien, wofür das BIP verwendet wurde; die wichtigsten Kategorien der inländischen Verwendung sind Konsum auf der einen und Investitionen auf der anderen Seite.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Nach dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen tritt Konsum nur bei privaten Haushalten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) und dem Staat auf; bei Kapitalgesellschaften finden dagegen Vorleistungen statt. Die privaten Konsumausgaben, d. h. die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der POOE, sind definiert als Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden; die Konsumausgaben des Staates umfassen Waren und Dienstleistungen, die vom Staat produziert werden, und vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

Von der Verwendungsseite her berechnete Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind für die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission wichtige Instrumente für Wirtschaftsanalysen und für ihre Grundsatzentscheidungen. Die entsprechenden vierteljährlichen Reihen sind für Konjunkturanalysen und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Auch der private Sektor stützt sich bei seinen unternehmerischen Entscheidungen vielfach auf diese Daten; dies gilt insbesondere für Finanzmärkte.

Nach der Verwendungsrechnung ist das BIP definiert als private Konsumausgaben + Konsumausgaben des Staates + Bruttoinvestitionen + Exporte – Importe.

- Die privaten Konsumausgaben umfassen die Ausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden. POOE sind private Nichtmarktproduzenten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für POOE sind Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien.
- Die Konsumausgaben des Staates umfassen zwei Ausgabenkategorien: zum einen den Wert von Waren und Dienstleistungen, die vom Staat selbst produziert werden, ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, und zum anderen vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die – ohne irgendwelche Umwandlung - als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten zuzüglich bestimmter Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden; derartige Vermögensgüter können das Ergebnis von Produktionsprozessen sein oder importiert werden. Investitionen können vom öffentlichen oder vom privaten Sektor getätigt werden.
- Vorratsveränderung erfasst den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Werts der Abgänge (einschließlich „normaler" Verluste) vom Vorratsbestand.
- Bruttoinvestitionen sind die Summe aus Bruttoanlageinvestitionen und Vorratsveränderung.
- Der Außenbeitrag ist die Differenz aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Je nach dem Umfang von Exporten und Importen kann er positiv sein (Überschuss) oder negativ (Defizit).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Konsumausgaben stiegen zwischen 1995 und 2006 in der EU-27 volumenmäßig insgesamt um 27,4 %. Damit entwickelte sich dieser Indikator ähnlich wie das BIP, das im gleichen Zeitraum um 29,3 % zunahm. Die Bruttoinvestitionen übertrafen beide Indikatoren, denn sie erhöhten sich um 40,6 %. Am stärksten stiegen die Konsumausgaben zwischen 1995 und 2006 volumenmäßig in den baltischen Staaten und Irland, wo sie sich mehr als verdoppelten, am geringsten in Deutschland, wo sie um kaum mehr als 10 % zunahmen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck machten 2006 57,8 % des BIP der EU-27 aus. Ihr BIP-Anteil ist im Laufe der Zeit relativ konstant geblieben, auch wenn er, nachdem er 2001 mit 58,7 % einen Höchststand erreicht hatte, in den letzten Jahren rückläufig war.

Der BIP-Anteil der Anlageinvestitionen, insbesondere der Investitionen in Maschinenbauerzeugnisse und IKT-Produkte, ist ein wichtiger Indikator für das künftige Wirtschaftswachstum. 2006 entfielen auf Bruttoanlageinvestitionen 21,1 % des BIP der EU-27. Damit hatte ihr BIP-Anteil ebenso wie in den beiden Vorjahren zugenommen, nachdem er 2003, in der Talsohle des letzten Konjunkturabschwungs, mit 19,6 % einen Tiefstand erreicht hatte. In den Mitgliedstaaten war die Investitionsintensität sehr unterschiedlich, was z. T. auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder zurückzuführen sein könnte. So lag der BIP-Anteil der Bruttoanlageinvestitionen zwischen über 30 % in Lettland, Estland und Spanien und weniger als 19 % in Luxemburg, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden. Der Außenbeitrag war in den vergangenen zehn Jahren immer positiv. Gemessen am BIP ist er in den letzten Jahren jedoch zurückgegangen, so dass er 2006 nur noch 0,3 % des BIP betrug.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook - vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
Handbook on quarterly national accounts
Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities
NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

ESVG 95 Input-Output-Tabellen
EU KLEMS

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren
- Wirtschaftsüberblick
- Wirtschaft – Strukturindikatoren
- Wirtschaft – Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)
- Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.6: Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen zu konstanten Preisen, EU-27
(1995=100)

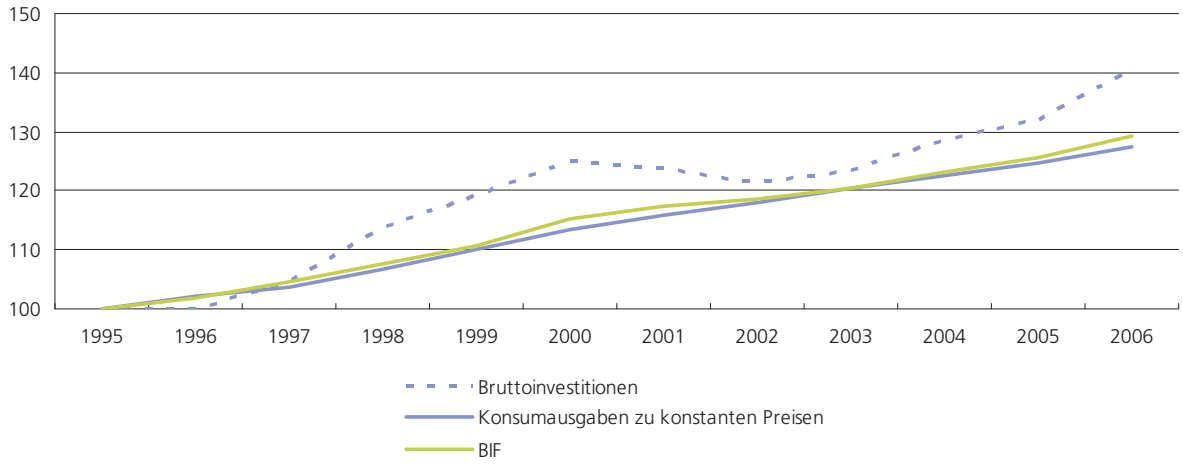

Quelle: Eurostat (nama_gdp_k)

Abbildung 1.7: Konsumausgaben zu konstanten Preisen, 2006

(1995=100)

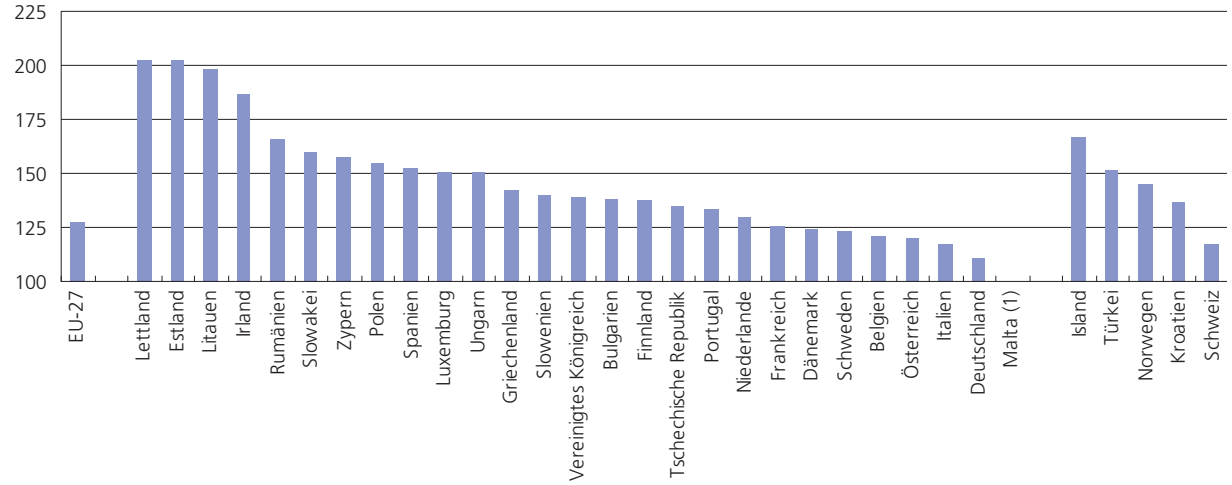

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama_gdp_k)

Abbildung 1.8: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27

(in Mrd. EUR)

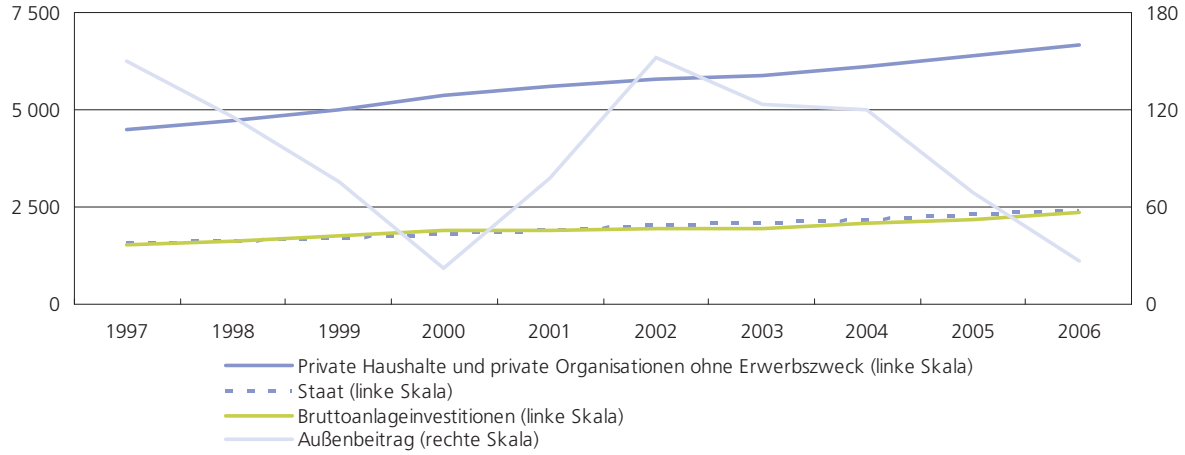

Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00012)

Die privaten Konsumausgaben umfassen die Ausgaben der privaten Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. Religionsgemeinschaften, Sport- und sonstige Vereine, politische Parteien), die zur unmittelbaren Befriedigung individueller oder kollektiver Bedürfnisse verwendet werden.

Die Konsumausgaben des Staates umfassen den Wert der Güter und Dienstleistungen, die der Staat erwirbt oder produziert und die den privaten Haushalten für ihren Konsum direkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten. Dazu zählen insbesondere Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Wohnbauten und sonstige Bauten.

Der Außenbeitrag ist gleich dem Wert der Ausfuhren abzüglich der Einfuhren, die ihrerseits den Wert des Güter- und Dienstleistungsaustauschs zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden messen.

Abbildung 1.9: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27, 2006

(in %-Anteil am BIP)

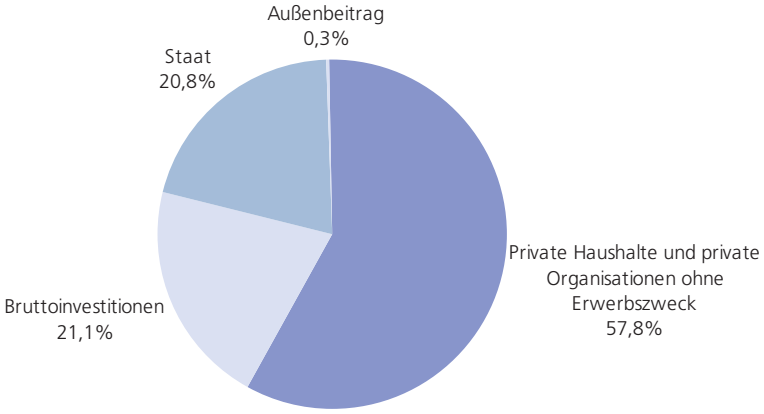

Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00012)

Abbildung 1.10: Bruttoanlageinvestitionen, 2006

(in %-Anteil am BIP)

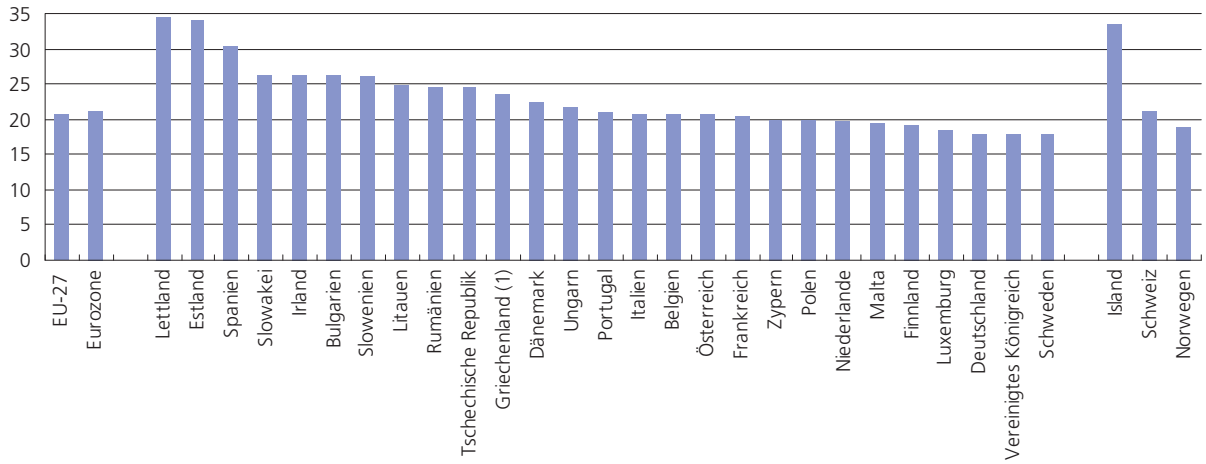

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (tsier070)

1.3 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – EINKOMMEN AUS PRODUKTIONSFAKTOREN

EINFÜHRUNG

Die Sparquote der privaten Haushalte ist infolge der verschiedenen institutionellen, demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern deutlich unterschiedlich. Die staatlichen Leistungen zur Altersversorgung, der Umfang der staatlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung und die Altersstruktur der Bevölkerung – all dies beeinflusst die Sparquote der Bürger eines Landes; so bauen Ruheständler im Allgemeinen eher ihr Finanzvermögen ab, als dass sie sparen. Ob Menschen ihr Geld ausgeben oder sparen, kann außerdem auch vom Kreditangebot und von den Kreditkosten sowie von der Einstellung gegenüber einer Verschuldung abhängen.

Die Entscheidung für Konsum oder Sparen trifft jedoch nicht nur der Einzelne, sondern auch die EU-Mitgliedstaaten benötigen solide Staatsfinanzen und müssen dazu ihre Ausgabenprioritäten mit Art und Umfang der von ihnen erhobenen Steuern in Einklang bringen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind weiterhin dafür zuständig, die Höhe ihrer direkten Steuern festzusetzen, d. h. der Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen und auf Unternehmensgewinne sowie auf Zins- und Kapitalerträge. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung verfolgt die EU zwei Ziele: Vermeidung eines schädlichen Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten und Förderung des freien Kapitalverkehrs. Grenzüberschreitende Zahlungen von Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden an Schwester- und Mutterunternehmen wurden in dem Land, in dem die Zahlung erfolgt, schrittweise von der Quellensteuer ausgenommen, und derzeit wird über eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen diskutiert; dies würde bedeuten, dass zur Verhinderung eines unfairen Wettbewerbs für die einzelnen Arten von Transaktionen in der gesamten EU dieselben Vorschriften gelten würden, während die Mitgliedstaaten weiterhin den eigentlichen Steuersatz festsetzen könnten.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat-Daten zum Einkommen aus Produktionsfaktoren sind innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission in verschiedenen Zusammenhängen für Wirtschaftsanalysen von Bedeutung. Typische Beispiele sind Studien über die Wettbewerbsfähigkeit, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und die langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Zu den Datennutzern außerhalb der Kommission gehören insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen und Finanzinstitute.

Produktion kann ohne Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital nicht stattfinden; diese Produktionsfaktoren müssen bezahlt werden. Die Verteilungsrechnung zeigt, wie sich das BIP auf die einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozess verteilt. Das BIP wird daher dargestellt als die Summe aus:

- Arbeitnehmerentgelt: Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit; das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und –gehälter (als Geld- und Sachleistungen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber;
- Bruttobetriebsüberschuss: Dies ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeiten vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten;
- Selbständigeneinkommen: Es ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann;
- Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen: Dabei handelt es sich um an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete Zwangsabgaben bzw. von ihnen ohne Gegenleistung empfangene Zahlungen auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva.

Das Sparen der privaten Haushalte ist die wichtigste inländische Finanzierungsquelle für Investitionen. Sparquoten können brutto oder netto ermittelt werden. Nettosparquoten sind Sparquoten nach Abzug der Abschreibungen. Das volkswirtschaftliche Gesamtrechnungssystem sieht auch den Bruttoausweis des verfügbaren Einkommens und des Sparens vor, d. h. der beiden Größen einschließlich Abschreibungen. Das Sparen der privaten Haushalte kann somit geschätzt werden, indem man die Konsumausgaben und die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche vom verfügbaren Einkommen abzieht. Letzteres ist im Wesentlichen gleich den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und dem Betrieb von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit plus empfangenen Zinsen, Dividenden und Sozialleistungen minus gezahlten Einkommensteuern, Zinsen und Sozialbeiträgen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Je größer die Produktionsleistung einer Volkswirtschaft ist, desto mehr Einkommen kann an die Faktoren verteilt werden, die den entsprechenden Einsatz geleistet haben. Zwischen 1997 und 2006 erhöhte sich das BIP der EU-27 (gemessen zu laufenden Preisen) insgesamt um 49,3 %. Das Arbeitnehmerentgelt nahm im gleichen Zeitraum um 46,2 % zu. Der stärkste Anstieg war bei Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen zu verzeichnen; verantwortlich hierfür ist hauptsächlich ihre deutliche Zunahme in den wirtschaftlichen Aufschwungzeiten (Ende der 90er Jahre und dann wieder ab 2004).

In der EU-27 hatte das Arbeitnehmerentgelt 2006 den größten Anteil (48,7 %) am BIP; auf den Bruttobetriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen entfielen 38,9 % und auf Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen die verbleibenden 12,4 %.

In den einzelnen Mitgliedstaaten war die Verteilung des BIP auf die verschiedenen Produktionsfaktoren sehr unterschiedlich, was u. a. auf Lohnunterschiede, den unterschiedlichen Anteil von Arbeitnehmern an den Arbeitskräften und Abgabenunterschiede zurückzuführen ist. Der BIP-Anteil des Arbeitnehmerentgelts lag zwischen 32,2 % in Bulgarien und 55,5 % im Vereinigten Königreich. Andererseits hatten Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen in Bulgarien (18,3 %) den größten und in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Litauen (jeweils höchstens 10 %) den geringsten Anteil.

Das inländische Bruttosparen ging in einigen Ländern im Verhältnis zum verfügbaren Volkseinkommen zwischen 1997 und 2006 beträchtlich zurück. Dies galt vor allem für Portugal (minus 6,5 Prozentpunkte), die Slowakei (minus 3,9 Prozentpunkte) und Italien (minus 3,0 Prozentpunkte). Am höchsten war die nationale Sparquote (zwischen 27,7 % und 26,4 %) in Irland, den Niederlanden, Finnland und Estland.

Die Sparquote der privaten Haushalte (d. h. ihr Bruttosparen im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Bruttoeinkommen) betrug in der EU-27 2006 11,4 %. In Deutschland, Frankreich und Italien belief sie sich auf rund 15 %, in Finnland, dem Vereinigten Königreich und der Tschechischen Republik dagegen auf rund 5 %. In Estland war sie in den letzten vier Jahren negativ, d. h. die privaten Haushalte gaben in diesem Land mehr aus als sie einnahmen und finanzierten einen Teil ihrer Ausgaben durch Kredite.

QUELLEN

Statistical books

Taxation trends in the European Union – Main results
Taxation trends in the European Union – Data for the EU Member States and Norway
Structures of the taxation systems in the European Union – Data 1995-2004

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
Handbook on quarterly national accounts

Website-Daten

Main economic indicators

- Wirtschaftsüberblick
- Wirtschaft - Strukturindikatoren
- Wirtschaft - Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

- Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Jährliche Sektorkonten
- Vierteljährliche Sektorkonten
- Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.11: Einkommensverteilung, EU-27

(1997=100)

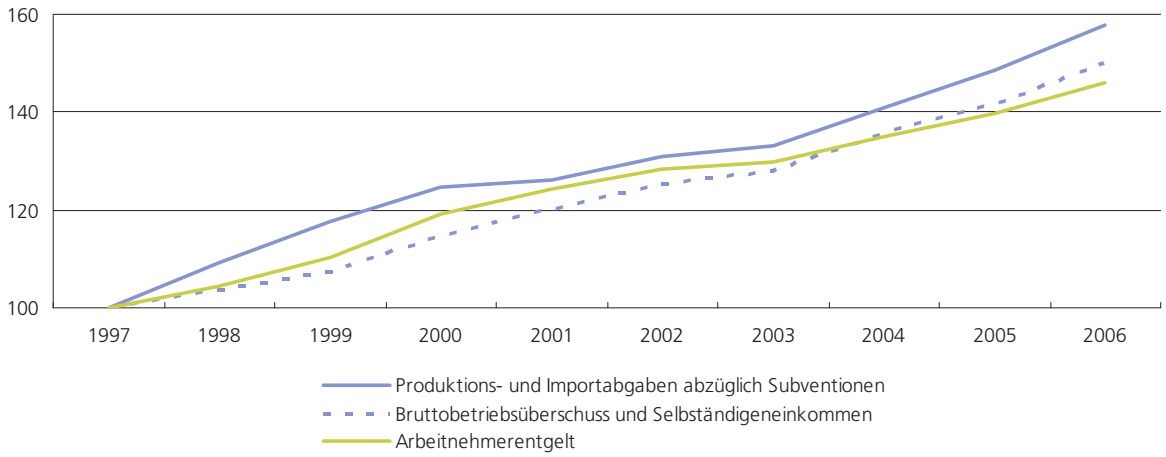

Quelle: Eurostat (tec00013, tec00015 und tec00016)

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit. Es umfasst insbesondere auch die vom Arbeitgeber geleisteten Sozialbeiträge.

Der Bruttobetriebsüberschuss ist der Überschuss (oder Defizit) aus Produktionstätigkeit vor Berücksichtigung von gezahlten oder erhaltenen Zinsen und Mieten für die Verwendung von Vermögenswerten. Selbständigeneinkommen ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder. Das Selbständigeneinkommen kann jedoch nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden.

Gütersteuern und -subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung an den oder vom Staat oder Institutionen der Europäischen Union, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

Abbildung 1.12: Einkommensverteilung, 2006

(in %-Anteil am BIP)

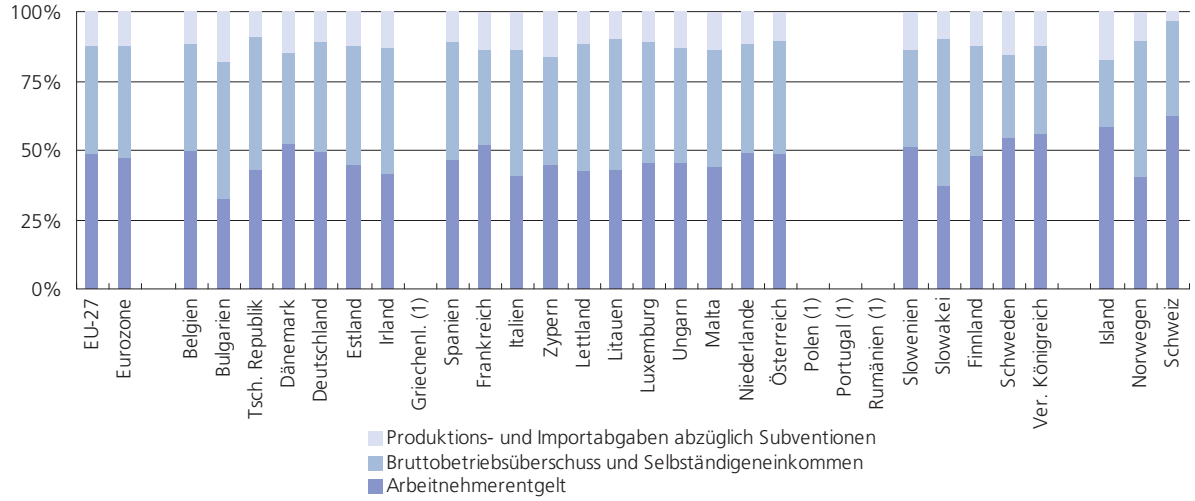

(1) Einige oder alle Komponenten nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tec00013, tec00015 und tec00016)

Abbildung 1.13: Inländisches Bruttosparen

(in % des verfügbaren Bruttovolkseinkommens)

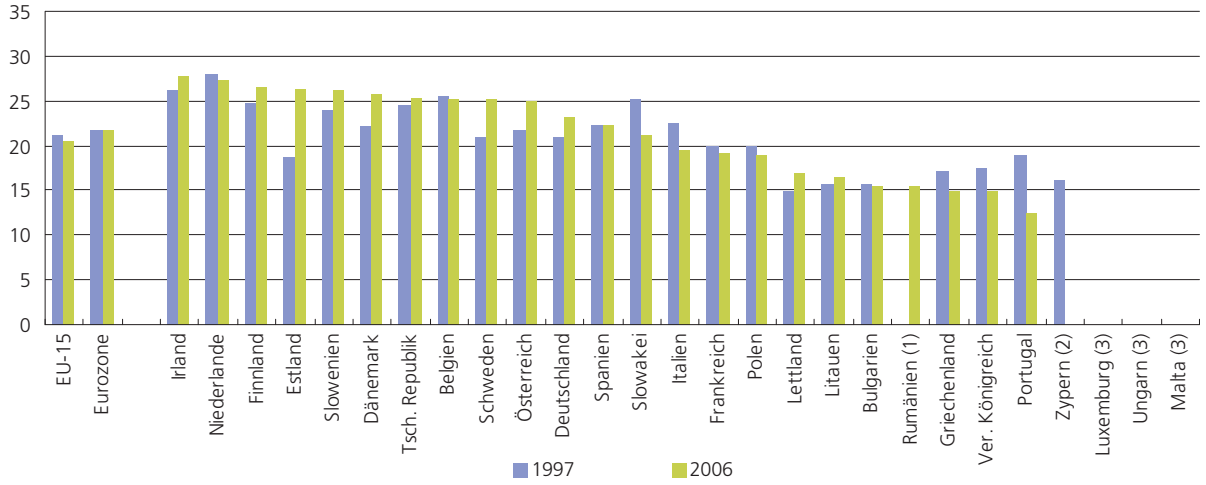

(1) 1997: nicht verfügbar.
(2) 2006: nicht verfügbar.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama_inc_c)

Tabelle 1.5: Bruttosparen der privaten Haushalte (1)

(in % des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	12,3	11,7	12,5	12,4	12,3	11,9	11,8	11,4
Eurozone	:	:	:	14,2	13,5	14,2	14,8	14,6	14,5	14,0	13,8
Belgien	18,5	17,7	17,0	17,2	15,4	16,4	15,8	14,7	13,3	12,2	12,5
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	11,2	11,0	9,2	8,5	8,5	7,4	8,1	7,4	4,9	5,8	4,9
Dänemark	7,3	5,0	6,3	3,8	4,9	8,8	8,8	9,4	5,8	2,5	:
Deutschland	16,3	15,9	15,9	15,3	15,1	15,2	15,7	16,0	16,1	16,3	16,2
Estland	7,8	6,7	8,1	8,3	4,1	3,1	0,5	-1,6	-1,0	-0,8	-0,7
Irland	:	:	:	:	:	:	11,3	12,2	12,5	13,0	11,0
Griechenland	14,1	14,7	14,1	11,5	10,5	9,7	8,3	8,3	8,9	:	:
Spanien	14,2	13,3	12,1	11,1	11,1	11,1	11,4	11,9	11,4	10,6	10,1
Frankreich	14,9	15,8	15,4	15,1	14,9	15,6	16,7	15,6	15,6	15,0	15,3
Italien	23,4	20,2	17,2	15,8	14,2	16,0	16,8	16,0	16,1	15,9	14,9
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	-0,7	1,8	0,7	-0,5	2,9	-0,4	1,2	2,4	2,5	1,1	:
Litauen	-1,3	3,4	7,2	4,5	4,1	3,7	1,8	0,9	0,4	1,5	:
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	:	11,3	11,0	:
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	17,4	17,9	16,9	14,0	12,1	14,7	13,9	13,1	13,0	12,1	12,5
Österreich	12,9	11,8	12,6	13,1	12,8	12,0	12,1	13,2	13,3	13,7	14,1
Polen	14,2	14,1	14,4	12,9	10,7	12,1	8,4	7,8	7,2	7,7	:
Portugal	11,9	10,8	10,5	9,8	10,2	10,9	10,6	10,5	9,7	9,0	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	13,9	15,4	16,2	13,5	14,4	14,2	:
Slowakei	13,4	13,8	12,3	11,2	11,1	9,1	8,9	7,1	6,2	7,2	6,5
Finnland	7,8	9,1	7,8	9,2	7,4	7,6	7,7	8,3	9,2	7,7	5,5
Schweden	10,1	7,9	7,1	7,0	8,2	12,7	13,4	13,2	12,4	11,6	:
Ver. Königreich	9,4	9,5	7,0	5,3	5,1	6,4	5,0	4,9	3,7	5,6	5,0
Norwegen	7,9	8,4	11,0	10,7	10,4	9,6	13,7	14,3	:	:	:

(1) Einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Quelle: Eurostat (tsdec240)

Die Bruttoersparnisrate in Haushalten misst den Anteil des verfügbaren Einkommens, welcher im Haushalt nicht für den Endverbrauch genutzt wird. Es misst die Bruttoersparnis dividiert durch das verfügbare Einkommen angepasst an die Veränderungen im Nettovermögen von Pensionseinrichtungen.

1.4 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – ÖFFENTLICHE FINANZEN

EINFÜHRUNG

Die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegte Disziplin gewährleistet, dass die Wirtschaftsentwicklung innerhalb der EU und insbesondere innerhalb der Eurozone weitgehend einheitlich verläuft (25). Sie sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten keine Maßnahmen treffen, die ihnen ungerechtfertigte Vorteile auf Kosten anderer verschaffen würden. Die zwei Grundregeln des Pakts besagen, dass das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und dass der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht überschreiten darf.

Als der Pakt im März 2005 ausgehend von den Erfahrungen der ersten fünf Jahre seines Bestehens überarbeitet wurde, blieben diese Grundregeln unverändert; es wurden jedoch flexiblere Regelungen für den Fall eingeführt, dass die Defizitschwelle in Zeiten schlechter Konjunktur oder zur Finanzierung von Strukturverbesserungen überschritten wird. Außerdem wird den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Korrektur übermäßiger Defizite eingeräumt - bringen sie ihre Wirtschaft jedoch nicht wieder auf Kurs, können ihnen Korrekturmaßnahmen oder gar Geldbußen auferlegt werden.

Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission alljährlich detaillierte Informationen über ihre Wirtschaftspolitik und ihre Staatsfinanzen zur Verfügung. Die Länder der Eurozone liefern diese Informationen in Form von „Stabilitätsprogrammen", die anderen Mitgliedstaaten in Form von „Konvergenzprogrammen". Die Europäische Kommission beurteilt, ob die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaats mit den vereinbarten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen in Einklang steht. Wenn sie die Gefahr sieht, dass ein Defizit übermäßig hoch ausfallen könnte, kann sie eine Warnung aussprechen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass die öffentlichen Finanzen auf einer soliden und dauerhaft tragfähigen Grundlage stehen müssen. Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Amsterdam, 1997) für die Haushaltsdisziplin sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite" zu vermeiden, d. h. das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Quoten sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen). Im Rahmen des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit" müssen die Mitgliedstaaten ihre Statistik über öffentliches Defizit und öffentlichen Schuldenstand der Europäischen Kommission jeweils vor dem 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres übermitteln. Eurostat sammelt die Daten und prüft, ob die Mitgliedstaaten die relevanten Vorschriften befolgen. Die wichtigsten Aggregate für den staatlichen Sektor werden Eurostat von den Mitgliedstaaten gemäß dem Datenlieferprogramm des ESVG 95 zweimal jährlich übermittelt.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten decken die Haupteinnahmen- und ausgabenposten des Staatssektors ab und wurden auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt. Die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben – einschließlich Investitionsausgaben (insbesondere Bruttoanlageinvestitionen) – ist gleich dem Finanzierungssaldo, der auch der Saldo der Konten für nichtfinanzielle Transaktionen ist.

Die Einnahmen des Staates bestehen hauptsächlich aus Steuern, Sozialbeiträgen, Verkaufserlösen und Vermögenseinkommen. Seine Hauptausgaben sind das Entgelt seiner Arbeitnehmer, Sozialleistungen, Zinsen für die Staatsschulden, Subventionen und Bruttoanlageinvestitionen.

Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ist definiert als der im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gemeldete Finanzierungssaldo des Staates; er wird im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Der Staatssektor besteht aus dem Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Nach den Konvergenzkriterien darf das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit (Finanzierungsdefizit) nicht mehr als 3 % des BIP entsprechen.

Der konsolidierte Bruttoschuldenstand des Staates wird ebenfalls im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Er entspricht dem Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Nach den Konvergenzkriterien darf der konsolidierte öffentliche Bruttoschuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Verschuldungsquote ist erheblich und kontinuierlich zurückgegangen).

Zwangsabgaben entsprechen Einnahmen welche vom Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden oder der Sozialversicherung erhoben werden (als Geld- oder Sachleistungen). Im Allgemeinen werden die folgenden drei Arten von Zwangsabgaben unterschieden (im Folgenden auch mit dem Begriff Steuern bezeichnet):

- Einkommen- und Vermögensteuern, d. h. alle Zwangsabgaben, die regelmäßig vom Staat auf Einkommen und Vermögen von Unternehmen und privaten Haushalten erhoben werden;
- Produktions- und Importabgaben, d. h. alle Zwangsabgaben, die vom Staat auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden;
- Sozialbeiträge, d. h. alle Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die unterstellten Sozialbeiträge, die den Gegenwert der von den Arbeitgebern direkt gezahlten Sozialleistungen darstellen.

(25) Nähere Angaben: http://ec.europa.eu/economy_finance/sg_pact_fiscal_policy/fiscal_policy528_de.htm.

Die Daten über die öffentlichen Aufträge beruhen auf den Informationen in den Ausschreibungen und den Bekanntmachungen über vergebene Aufträge, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe S) vorgelegt werden. Der hier wiedergegebene Indikator basiert auf dem Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge im Verhältnis zum BIP.

Staatliche Beihilfen sind Beihilfen an bestimmte Branchen (Landwirtschaft, Fischerei, Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Dienstleistungssektor), einzelnen Unternehmen ad hoc gewährte Beihilfen und Beihilfen für branchenübergreifende Ziele wie Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Mittelstandsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildung und Regionalentwicklung. Die beiden erstgenannten Arten von staatlichen Beihilfen (sektorale und Ad-hoc-Beihilfen) gelten als potenziell stärker wettbewerbsverzerrend.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das öffentliche Defizit der EU-27 entsprach 2006 1,6 % des BIP, das war der niedrigste Wert seit vier Jahren. In der Eurozone entwickelte es sich ähnlich, denn nachdem es 2003 mit 3,1 % des BIP einen Höchststand erreicht hatte, ging es bis 2006 (1,5 %) kontinuierlich zurück.

In 22 EU-Mitgliedstaaten lag die Defizitquote 2006 unter dem Referenzwert von 3 % (2003 galt dies für 16 Mitgliedstaaten). Fast die Hälfte (10) dieser 22 Länder, und damit deutlich mehr als in irgendeinem der letzten vier Jahre, für die Daten vorliegen, meldeten einen Überschuss. Das höchste Defizit in der EU-27 verzeichneten 2006 Ungarn und Italien mit 9,2 % bzw. 4,4 %. Malta baute sein Defizit zwischen 2003 und 2006 deutlich ab (von 9,9 % bis auf 2,5 %). Die Türkei und Kroatien reduzierten ihr Defizit im gleichen Zeitraum (die Türkei meldete 2006 einen leichten Überschuss), und der Überschuss von Norwegen stieg weiter an und belief sich 2006 auf 18 % des BIP.

Der Bruttoschuldenstand des Staates entsprach 2006 in der EU-27 61,4 % des BIP, nachdem er sich 2003 auf 61,8 % belaufen hatte und in den dazwischen liegenden Jahren höher gewesen war. In der Eurozone verlief die Entwicklung ähnlich, denn hier ging der öffentliche Schuldenstand zwischen 2003 und 2006 von 69,1 % auf 68,6 % des BIP zurück.

Die Anzahl der Mitgliedstaaten mit einer Verschuldungsquote unter 60 % des BIP verringerte sich zwischen 2003 und 2006 von 19 auf 17. Am höchsten war die Verschuldungsquote in Italien, wo sie im betrachteten Zeitraum mehr als 100 % betrug. Am zweithöchsten war sie in Griechenland, wo sie zwischen 2003 und 2006 allerdings von 97,9 % auf 95,3 % zurückging. Am anderen Ende der Skala lagen Estland und Luxemburg, deren Verschuldungsquote während des gesamten Zeitraums weniger als 7 % betrug. Rumänien und Bulgarien verzeichneten zwischen 2003 und 2006 eine Verschuldungsquote von weniger als 60 % des BIP, die zudem rückläufig war und sich 2006 auf 12,4 % bzw. 22,8 % belief. In Kroatien betrug die Verschuldungsquote 2006 40,8 %, in der Türkei dagegen 60,7 % (obwohl sie sich während des betrachteten Zeitraums deutlich verringert hatte).

Die Bedeutung des Staates in einer Volkswirtschaft lässt sich anhand des Verhältnisses von Staatseinnahmen und -ausgaben zum BIP messen. In der EU-27 beliefen sich die gesamten Staatseinnahmen 2006 auf 45,2 % und die Staatsausgaben auf 46,8 % des BIP, in der Eurozone auf 45,7 % bzw. 47,3 %.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Staates war in den einzelnen Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Am höchsten (über 100 %) war die Summe aus Staatseinnahmen und –ausgaben im Verhältnis zum BIP 2006 in Schweden, Dänemark, Frankreich und Finnland. In neun Mitgliedstaaten waren sie mit weniger als 80 % relativ niedrig. Am niedrigsten war sie dabei mit unter 70 % in Rumänien, Litauen und Estland.

Die wichtigsten Arten von Staatseinnahmen sind Einkommen- und Vermögensteuern, Produktions- und Importabgaben und Sozialbeiträge. Auf diese drei Abgabenarten entfielen 2006 in der EU-27 mehr als 90 % der Staatseinahmen, wobei die Einnahmenhöhe in allen drei Fällen ähnlich war: Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen entsprachen 13,8 % des BIP, die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben 13,6 % und die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern 13,3 %. Ähnlich wie die Verteilung der Staatsausgaben war auch die Zusammensetzung der Einnahmen aus Abgaben in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Erwartungsgemäß waren die Länder mit einem relativ hohen Ausgabenniveau im Allgemeinen auch die Länder, die (gemessen am BIP) mehr Abgaben erhoben. Am höchsten war das Abgabenaufkommen mit 50,5 % des BIP in Schweden, am zweithöchsten in Dänemark. Am anderen Ende der Skala lagen Litauen, Rumänien und die Slowakei mit einem Abgabenaufkommen von unter 30 % des BIP, wobei die relative Bedeutung von Einkommen- und Vermögensteuern in den beiden letztgenannten Ländern besonders gering war.

Die Staatsausgaben können anhand der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) nach dem Verwendungszweck untergliedert werden. Der Hauptausgabenposten war, wenn man diese Klassifikation verwendet, soziale Sicherung, für die der Staat 2004 in der EU-27 18,8 % des BIP ausgab; die allgemeine öffentliche Verwaltung, das Gesundheits und das Bildungswesens hatten dagegen jeweils einen ähnlichen Ausgabenanteil (6,5 % bis 5,2 % des BIP). 2005 waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern allerdings erheblich; dies gilt vor allem für den Ausgabenanteil der sozialen Sicherung, der in Schweden, Dänemark, Frankreich und Deutschland mehr als 22 % und in Lettland und Irland weniger als 10 % des BIP betrug.

Der Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge im Verhältnis zum BIP hat sich zwischen 1995 und 2005, außer in Dänemark, in allen 15 Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, erhöht. In der EU-25 betrug er 2005 2,9 %, wobei er in Lettland mit 9,8 % am höchsten war.

Die staatlichen Beihilfen entsprachen in der EU 2005 0,6 % des BIP und waren damit niedriger als 2002, als sie mit 0,7 % des BIP einen Höchststand erreicht hatten. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, denn der Umfang der gesamten staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP lag zwischen höchstens 0,4 % in Belgien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Griechenland und Luxemburg und mindestens 1,4 % in Zypern, Finnland, Ungarn, Rumänien und Malta. In einigen neuen Mitgliedstaaten ist der relativ große Umfang staatlicher Beihilfen weitgehend auf Maßnahmen zur Heranführung dieser Länder an die EU zurückzuführen, die entweder im Rahmen von Übergangsregelungen auslaufen oder zeitlich begrenzt sind. Im Fall Finnlands sind für die relativ umfangreichen staatlichen Beihilfen die hohen Beihilfen für die Landwirtschaft verantwortlich, auf die in diesem Land über 75 % aller Beihilfen entfallen. Dementsprechend ist es aufgrund der besonderen Stellung der Beihilfen für Landwirtschaft und Fischerei interessant, lediglich den Umfang der Beihilfen für die übrigen Wirtschaftszweige zu betrachten. Auf der Grundlage dieses zweiten Indikators ergibt sich eine recht andere Rangfolge der Mitgliedstaaten. So entsprachen diese Beihilfen in Finnland z. B. 0,38 % des BIP, das war etwas weniger als im EU-Durchschnitt (0,42 %). In absoluten Zahlen beliefen sich die staatlichen Beihilfen der EU-25-Mitgliedstaaten 2005 auf 63,75 Mrd. EUR.

QUELLEN

Statistical books

Government finance statistics – Summary tables
Taxation trends in the European Union – Main results
Taxation trends in the European Union – Data for the EU Member States and Norway

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Manual on quarterly non-financial accounts for general government
Manual on sources and methods for the compilation of ESA95 financial accounts
Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand
Manual on compilation of taxes and social payments on a quarterly basis – First edition
Manual on sources and methods for the compilation of COFOG statistics

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Finanzstatistik des Sektors Staat

Website-Daten

Sektor Staat

- Jährliche Finanzstatistiken des Staates
- Staatsdefizit und -verschuldung
- Vierteljährliche Finanzstatistiken des Staates
- Sonstige Indikatoren für den Staatssektor

Finanzielle Gesamtrechnungen

Abbildung 1.14: Öffentlicher Finanzierungssaldo

(Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)

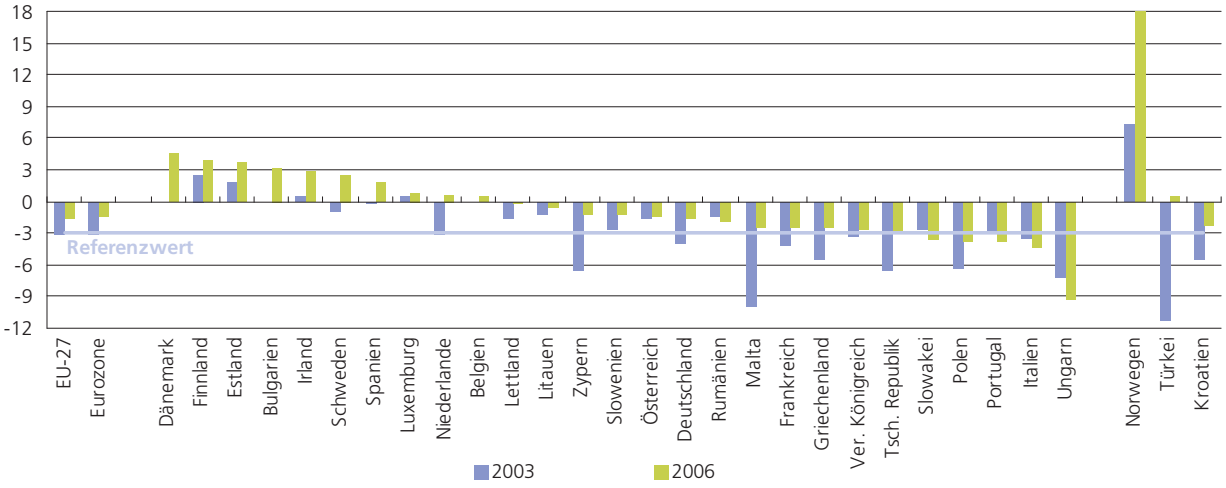

Quelle: Eurostat (tsieb060)

Der Finanzierungssaldo (+/-) des Staates ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Der Sektor Staat gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Das als gemeinsamer Nenner verwendete BIP ist das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Marktpreisen.

Tabelle 1.6: Öffentlicher Finanzierungssaldo, öffentlicher Schuldenstand

	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)				Öffentlicher Schuldenstand (Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
EU-27	-3,1	-2,8	-2,4	-1,6	61,8	62,1	62,7	61,4
Eurozone	-3,1	-2,8	-2,5	-1,5	69,1	69,6	70,3	68,6
Belgien	0,0	0,0	-2,3	0,4	98,6	94,2	92,2	88,2
Bulgarien	0,0	2,3	2,0	3,2	45,9	37,9	29,2	22,8
Tsch. Republik	-6,6	-3,0	-3,5	-2,9	30,1	30,4	30,2	30,1
Dänemark	-0,1	1,9	4,6	4,6	45,8	44,0	36,3	30,3
Deutschland	-4,0	-3,8	-3,4	-1,6	63,8	65,6	67,8	67,5
Estland	1,8	1,8	1,9	3,6	5,5	5,1	4,4	4,0
Irland	0,4	1,3	1,2	2,9	31,1	29,5	27,4	25,1
Griechenland	-5,6	-7,3	-5,1	-2,5	97,9	98,6	98,0	95,3
Spanien	-0,2	-0,3	1,0	1,8	48,7	46,2	43,0	39,7
Frankreich	-4,1	-3,6	-2,9	-2,5	62,9	64,9	66,7	64,2
Italien	-3,5	-3,5	-4,2	-4,4	104,3	103,8	106,2	106,8
Zypern	-6,5	-4,1	-2,4	-1,2	68,9	70,2	69,1	65,2
Lettland	-1,6	-1,0	-0,4	-0,3	14,4	14,5	12,5	10,6
Litauen	-1,3	-1,5	-0,5	-0,6	21,2	19,4	18,6	18,2
Luxemburg	0,5	-1,2	-0,1	0,7	6,3	6,4	6,2	6,6
Ungarn	-7,2	-6,5	-7,8	-9,2	58,0	59,4	61,6	65,6
Malta	-9,9	-4,9	-3,1	-2,5	69,3	72,7	70,8	64,7
Niederlande	-3,1	-1,7	-0,3	0,6	52,0	52,4	52,3	47,9
Österreich	-1,6	-1,2	-1,6	-1,4	64,6	63,8	63,4	61,7
Polen	-6,3	-5,7	-4,3	-3,8	47,1	45,7	47,1	47,6
Portugal	-2,9	-3,4	-6,1	-3,9	56,9	58,3	63,7	64,8
Rumänien	-1,5	-1,5	-1,4	-1,9	21,5	18,8	15,8	12,4
Slowenien	-2,7	-2,3	-1,5	-1,2	27,9	27,6	27,4	27,1
Slowakei	-2,7	-2,4	-2,8	-3,7	42,4	41,4	34,2	30,4
Finnland	2,5	2,3	2,7	3,8	44,3	44,1	41,4	39,2
Schweden	-0,9	0,8	2,4	2,5	53,5	52,4	52,2	47,0
Ver. Königreich	-3,3	-3,4	-3,3	-2,7	38,7	40,4	42,1	43,2
Kroatien	-5,5	-4,1	-3,8	-2,2	41,0	43,2	43,7	40,8
Türkei	-11,3	-5,8	-0,3	0,4	85,1	76,9	69,6	60,7
Norwegen	7,3	11,1	15,2	18,0	44,3	45,6	43,8	48,9

Quelle: Eurostat (tsieb060 und tsieb070)

Der Sektor Staat gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Das als gemeinsamer Nenner verwendete BIP ist das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Marktpreisen. Als Schuldenstand gilt der Nominalwert (Nennwert), Fremdwährungsschulden werden zu Jahresend-Devisenmarktkursen in die Landeswährung umgerechnet (mit gesonderten Bestimmungen für Verträge). Die nationalen Daten für den Sektor Staat sind zwischen den Untersektoren konsolidiert. Die Grunddaten liegen in Landeswährung vor und werden anhand der von der Europäischen Zentralbank gelieferten Wechselkurse zum Jahresende in Euro umgerechnet.

Abbildung 1.15: Öffentlicher Schuldenstand

(Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)

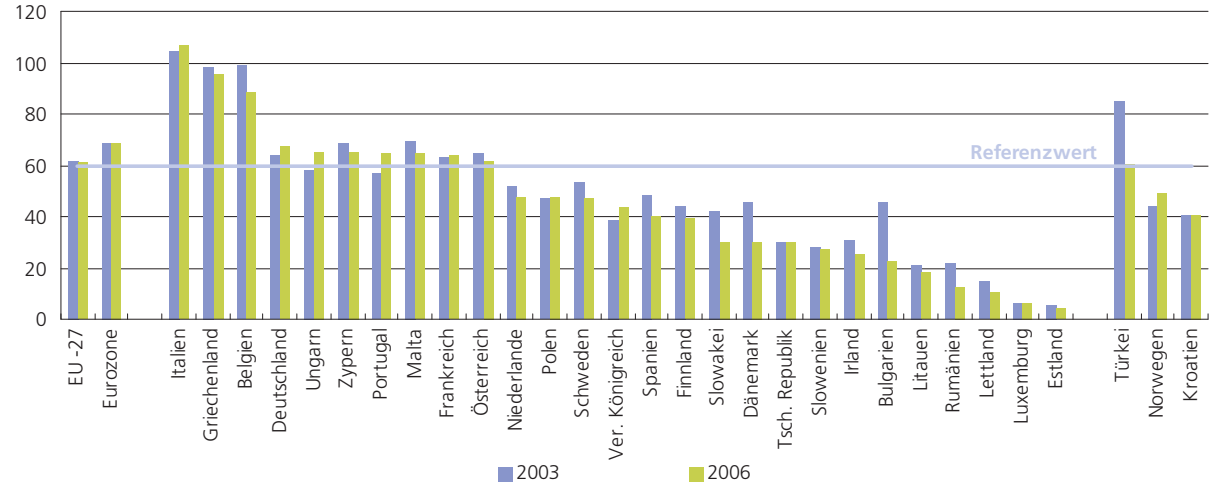

Quelle: Eurostat (tsieb070)

Abbildung 1.16: Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck gemäß der COFOG, 2005 (1)

(in % des BIP)

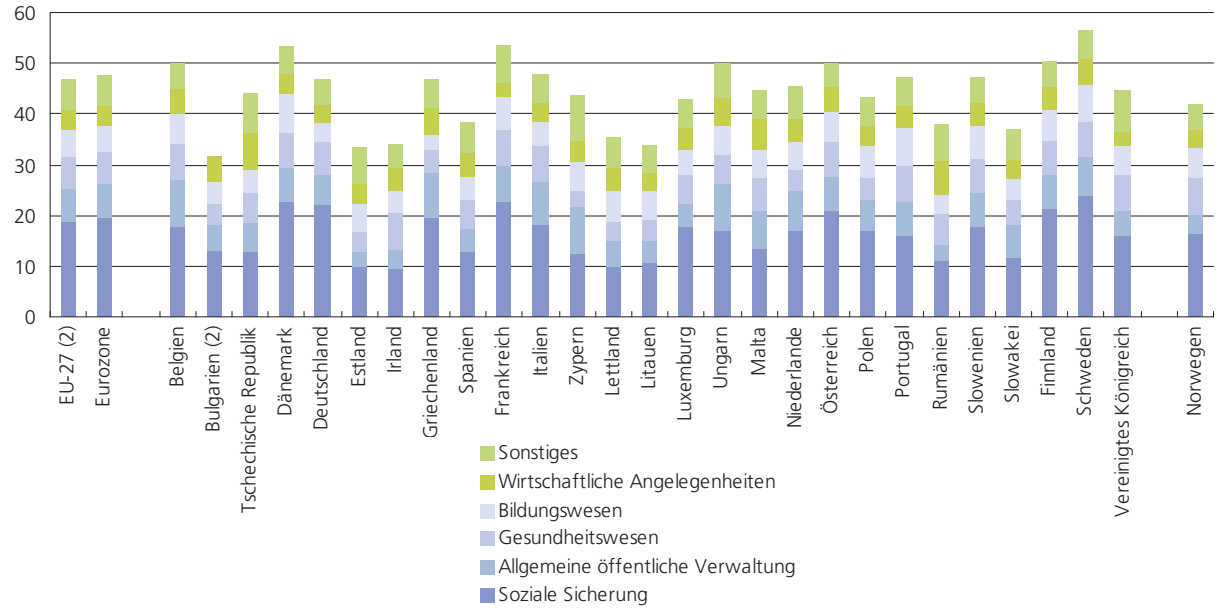

(1) COFOG: Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck.
(2) 2004.

Quelle: Eurostat (gov_a_exp)

Abbildung 1.17: Einnahmen und Ausgaben des Staates, 2006

(in % des BIP)

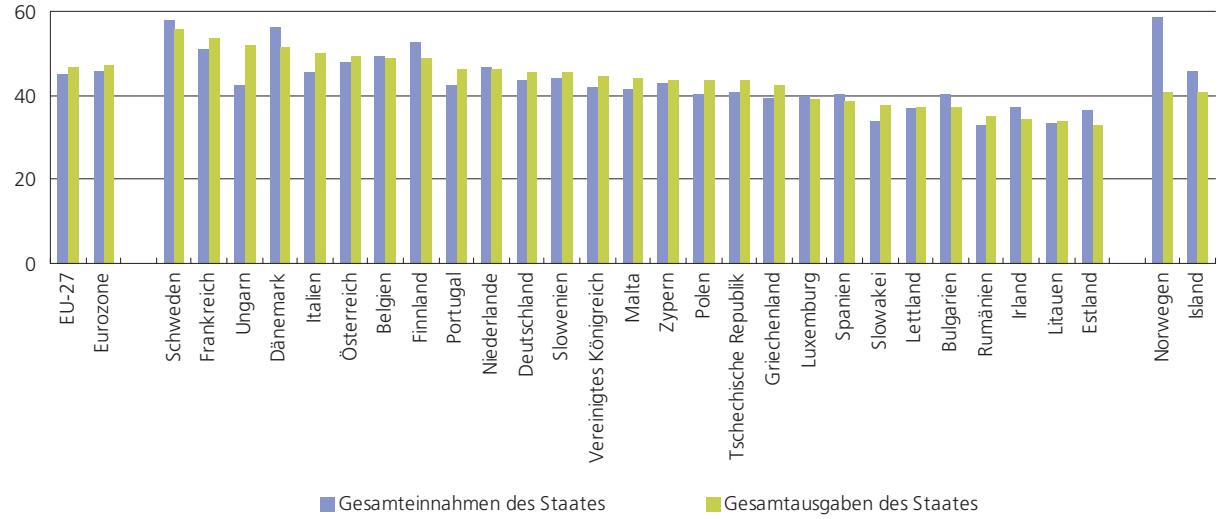

Quelle: Eurostat (tec00021 und tec00023)

Die Gesamteinnahmen des Staates sind in §8.99 ESVG 95 unter Bezug auf eine Liste von Kategorien definiert: Marktproduktion, Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, sonstige zu empfangende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Die Gesamtausgaben des Staates sind in §8.99 ESVG 95 unter Bezug auf eine Liste von Kategorien definiert: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, Subventionen, zu leistende, Vermögenseinkommen, Einkommens- und Vermögensteuern, monetäre Sozialleistungen, soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden, sonstige laufende Transfers, Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, Vermögenstransfers, zu leistende und Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern.

Abbildung 1.18: Taxes, 2006

(in % des BIP)

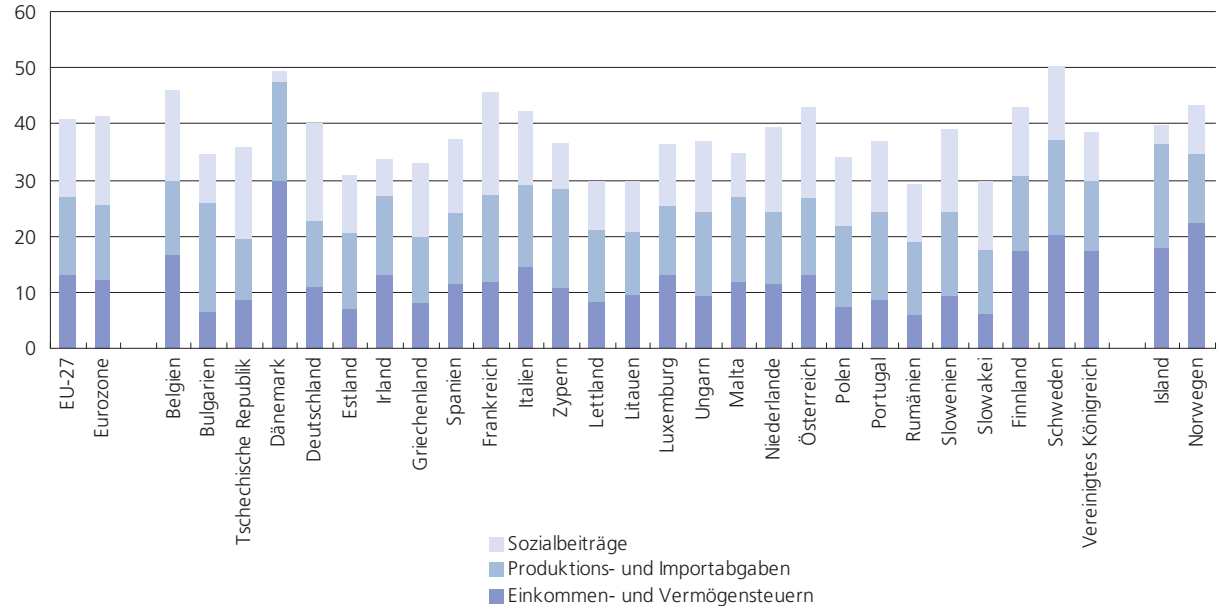

Quelle: Eurostat (tec00018, tec00020 und tec00019)

Die Einkommens- und Vermögenssteuern (Code D.5 ESVG 95) umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden. Nach dem ESVG 95 untergliedern sich die Einkommens- und Vermögenssteuern in Einkommenssteuern und sonstige direkte Steuern und Abgaben.

Produktions- und Importabgaben (Code D.2 ESVG 95) sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder die EU-Institutionen ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Nach dem ESVG 95 untergliedern sich die Produktions- und Importabgaben in Gütersteuern und sonstige Produktionsabgaben.

Die Sozialbeiträge (Code D.61 ESVG 95) setzen sich aus den tatsächlichen Sozialbeiträgen und den unterstellten Sozialbeiträgen zusammen. Die tatsächlichen Sozialbeiträge umfassen die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Sozialbeiträge der Selbstständigen und Nichterwerbstätigen. Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der Sozialleistungen (abzüglich der eventuellen Sozialbeiträge der Arbeitnehmer) dar, die von den Arbeitgebern direkt gezahlt werden.

Abbildung 1.19: Öffentliche Aufträge

(Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge in % des BIP)

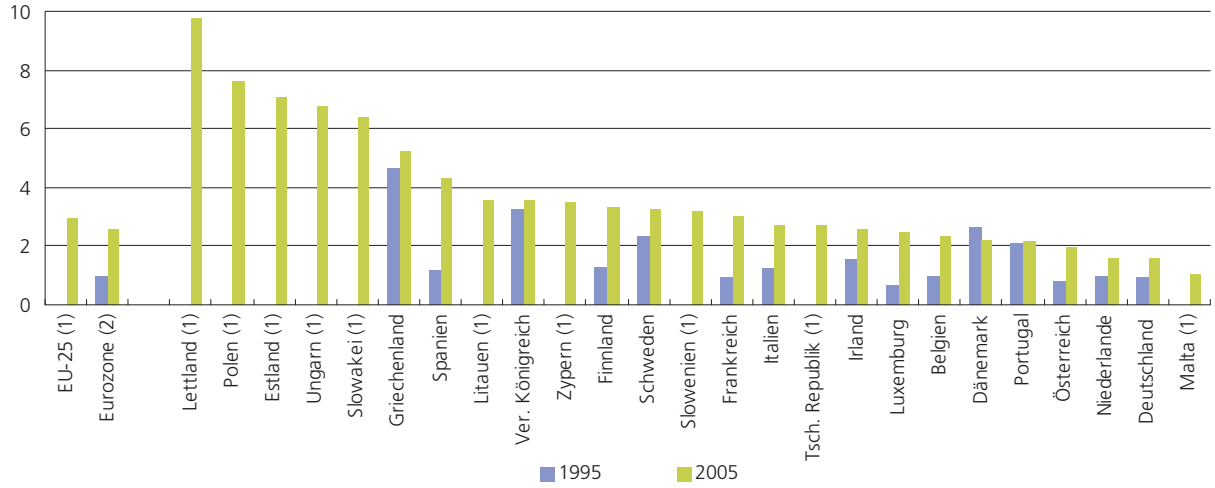

(1) 1995: nicht verfügbar.
(2) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tsier040), Dienststellen der EU-Kommission

Die Daten zum öffentlichen Beschaffungswesen basieren auf den Informationen in den zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Supplement S) vorgelegten Ausschreibungen und Bekanntmachungen über vergebene Aufträge. Der Zähler ist der Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge. Für jeden Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag im öffentlichen Sektor wird die Zahl der Ausschreibungen mit einem Durchschnittswert multipliziert, der im Allgemeinen auf der Grundlage aller Preisangaben in den Bekanntmachungen über vergebene Aufträge ermittelt wird, die im entsprechenden Jahr im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

Abbildung 1.20: Staatliche Beihilfen, 2005

(in % des BIP)

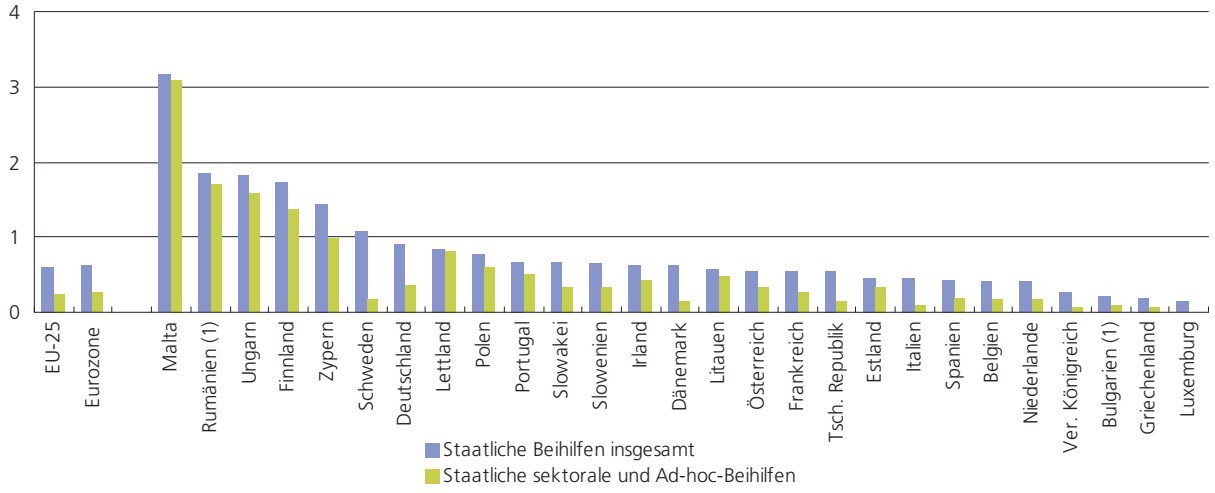

(1) 2004.

Quelle: Eurostat (tsier051 und tsier052), Dienststellen der EU-Kommission

Der Zähler ist die Summe aller staatlichen Beihilfen für spezifische Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, verarbeitende Industrie, Kohle, Verkehrswirtschaft ohne die Eisenbahnen und andere Sektoren), staatlicher Beihilfen, die ad hoc an einzelne Unternehmen (z. B. zur Rettung und Umstrukturierung) vergebenen werden und staatlicher Beihilfen für horizontale Ziele wie die Forschung und Entwicklung, die Erhaltung der Umwelt, Energieeinsparungen, Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsförderung und Hilfe für die regionale Entwicklung. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

Der Zähler ist die Summe aller staatlichen Beihilfen für spezifische Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, verarbeitende Industrie, Kohle, Verkehrswirtschaft ohne die Eisenbahnen und andere Sektoren) und staatlicher Beihilfen, die ad hoc an einzelne Unternehmen (z. B. zur Rettung und Umstrukturierung) vergebenen werden. Diese Arten von Beihilfen werden angesehen als die, die möglicherweise am ehesten den Wettbewerb verzerren könnten. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

1.5 WECHSELKURSE UND ZINSSÄTZE

EINFÜHRUNG

Am 1. Januar 2002 gingen rund 7,8 Mrd. Banknoten und 40,4 Mrd. Münzen im Gesamtwert von 144 Mrd. EUR in Umlauf, denn der Euro wurde die gemeinsame Währung von 12 EU-Mitgliedstaaten; Anfang 2007 wurde dann Slowenien Mitglied der Eurozone.

Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verläuft in drei Phasen zunehmender Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die mit der Einführung des Euro ihren Höhepunkt erreicht. Zum Redaktionszeitpunkt waren 13 EU-Mitgliedstaaten – Belgien, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Finnland – in die dritte Phase eingetreten und hatten den Euro als gemeinsame Währung eingeführt. Zypern und Malta gehören seit dem 1. Januar 2008 zur Eurozone, die damit 15 Mitglieder hat.

Alle Mitglieder der WWU können den Euro einführen, Dänemark und das Vereinigte Königreich haben sich jedoch zunächst dagegen entschieden, und Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Schweden haben noch keinen Termin für die Euro-Einführung festgelegt. Die Einführungskriterien sehen u. a. vor, dass der Wechselkurs vor der Euro-Einführung zwei Jahre lang stabil sein muss, was durch die Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM) erreicht wird. Hinzu kommen weitere Kriterien, die sich auf die Zinssätze, das Haushaltsdefizit, die Inflationsrate und die Verschuldungsquote beziehen.

Seit der Einführung einer gemeinsamen Währung profitieren die Länder der Eurozone dank der wegfallenden Wechselkurse von niedrigeren Transaktionskosten. Außerdem dürfte die Größe des Marktes der Eurozone Investitionen und Handel zugute kommen.

Die Länder der Eurozone gestatten der Europäischen Zentralbank (EZB), die Preisstabilität durch die Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik aufrechtzuerhalten. Mit der Einführung des Euro 1999 wurde die EZB uneingeschränkt für die Geldpolitik in der gesamten Eurozone zuständig; hierzu gehören auch die Festlegung der Leitzinsen und die Verwaltung der Währungsreserven der Eurozone. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert (Näheres zum Thema „Verbraucherpreise“ s. Abschnitt 1.7). Die geldpolitischen Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen, der monatlich zusammentritt, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken für die Preisstabilität zu analysieren und zu beurteilen und um über das angemessene Zinsniveau zu entscheiden.

Die EZB hat auch die Aufgabe, für einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen den EU-Finanzmärkten zu sorgen. Die EZB und die Europäische Kommission arbeiten gemeinsam an der Schaffung eines Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA), was bedeutet, dass bis 2010 praktisch alle Arten von grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen schneller und nicht teurer abgewickelt werden sollen als Zahlungen im Inland.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Datenbank von Eurostat enthält verschiedene Datensätze zum Thema „Wechselkurse“. Dabei können im Wesentlichen drei Arten von Daten unterschieden werden:

- Daten über die bilateralen Wechselkurse zwischen Ländern, einschließlich einiger spezieller Umrechnungsfaktoren für die Länder, die den Euro eingeführt haben;
- Daten über Wechselkursschwankungen innerhalb des Wechselkursmechanismus der EU (WKM und WKM II);
- Daten über Indizes der effektiven Wechselkurse.

Die bilateralen Wechselkurse werden gegenüber dem Euro angegeben; vor 1999 handelte es sich bei ihnen um Wechselkurse gegenüber der Ecu (Europäische Währungseinheit). Die Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Seit diesem Datum sind die Landeswährungen der zur Eurozone gehörenden Länder Untereinheiten des Euro, deren Umrechnungskurs gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde.

Tageswechselkurse gegenüber einer Vielzahl von Währungen liegen ab 1974 vor. Anhand dieser Tageskurse werden Monats- und Jahresdurchschnitte berechnet, die auf den Kursen der Handelstage basieren. Zudem werden Monats- und Jahresendkurse zur Verfügung gestellt, bei denen es sich um den Tageskurs des letzten Handelstags des Monats/Jahres handelt.

Der Zinssatz stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Ertrag aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt. Zinssätze werden entweder nach der Dauer der Mittelaufnahme/ vergabe oder nach den beteiligten Transaktionspartnern (Unternehmen, Verbraucher, Regierungen oder Banken) untergliedert.

Die Zinssätze der Zentralbank sind die wichtigsten Referenzsätze der EZB und der nationalen Zentralbanken (der nicht zur Eurozone gehörenden Länder). Sie werden auch als „Leitzinsen“ bezeichnet und sind das wichtigste geldpolitische Instrument einer Zentralbank.

Die langfristigen Zinssätze sind eines der Konvergenz (oder Maastricht)-Kriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Die Angaben basieren auf den Umlaufrenditen von Anleihen des Zentralstaats mit einer Restlaufzeit von rund zehn Jahren vor Steuern.

Eurostat veröffentlicht verschiedene kurzfristige Zinssätze mit unterschiedlichen Laufzeiten: Tagesgeld, 1 bis 12 Monate. Tagesgeldsätze beziehen sich auf Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag. Die angegebenen Sätze sind Referenzsätze und im Allgemeinen Interbanksätze.

Eurostat veröffentlicht Statistiken über Zinssätze in verschiedenen Rubriken:

- langfristige Zinssätze: Renditen von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinssätze, die für das Maastricht-Kriterium der langfristigen Zinssätze verwendet werden;
- Zinssätze der Zentralbank: verschiedene von Zentralbanken zu geldpolitischen Zwecken festgelegte Zinssätze (Referenzsätze);
- kurzfristige Zinssätze: Geldmarktsätze für verschiedene Laufzeiten (Tagesgeld, 1 bis 12 Monate);
- Zinssätze im Bankkundengeschäft: Ausleihe- und Einlagensätze der Geschäftsbanken (nicht harmonisierte und historische Reihen) und harmonisierte Zinssätze der MFI (monetären Finanzinstitute);
- Konvergenz der Zinssätze: Standardabweichung und Variationskoeffizient für: Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Wohneigentum; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr;
- Zinssätze: historische Reihen für Zinssätze der Zentralbanken, kurz- und langfristige Zinssätze sowie Ecu-Zinssätze.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Wichtig ist der Hinweis, dass fast alle Angaben in dieser Veröffentlichung in Euro (EUR) umgerechnet wurden. Daher müssen bei Vergleichen zwischen Ländern die möglichen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung bestimmter Reihen berücksichtigt werden. 1999 und 2000 hat der Euro gegenüber dem Yen und dem US-Dollar beträchtlich an Wert verloren. In den letzten Jahren ist der Wert des Euro jedoch deutlich gestiegen, so dass er im Juli 2007 gegenüber dem Yen (1 EUR = 166,76 JPY) und im Oktober 2007 gegenüber dem Dollar (1 EUR = 1,4227 USD) einen Rekordhöchststand erreichte.

Am Ende der letzten Aufschwungphase setzte weltweit ein Zinsrückgang ein, der 2001 am stärksten war. In der Eurozone (und in geringerem Umfang in den USA) setzte sich diese Entwicklung 2002 und 2003 so stark fort, dass die Leitzinsen der Zentralbanken auf historische Tiefststände zurückgenommen wurden - besonders ausgeprägt war dies in Japan, wo der Leitzins aufgrund des Deflationsdrucks nahe 0 % lag.

Die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung führte in den USA 2004 zu mehreren Zinserhöhungen, an die sich 2005 und 2006 weitere Zinsanhebungen anschlossen; von Juni 2006 bis September 2007 blieb die Federal Funds Rate unverändert. Dann wurde sie auf 4,75 % gesenkt; verantwortlich hierfür war die Furcht vor einer Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit, die angesichts der besorgniserregenden Entwicklung am Markt für zweitrangige Hypothekenkredite vor allem dem Wohnungsmarkt galt. In Europa verlief die Zinsentwicklung ähnlich, denn zwischen Dezember 2005 und Juni 2007 wurden die Zinssätze im Zuge einer strengeren Geldpolitik der EZB achtmal angehoben; danach blieben sie bis September 2007 unverändert.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Website-Daten

Wechselkurse

- Bilaterale Wechselkurse
- Abweichungen des WKM
- Indizes der effektiven Wechselkurse
- Wechselkurse ehemaliger Landeswährungen der Eurozone

Zinssätze

- Euro-Renditenstrukturkurven
- Langfristige Zinssätze
- Zinssätze der Zentralbanken
- Kurzfristige Zinssätze
- Zinssätze im Kundengeschäft der Banken
- Konvergenz von Zinssätzen
- Zinssätze: Historische Daten

Abbildung 1.21: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1997=100)

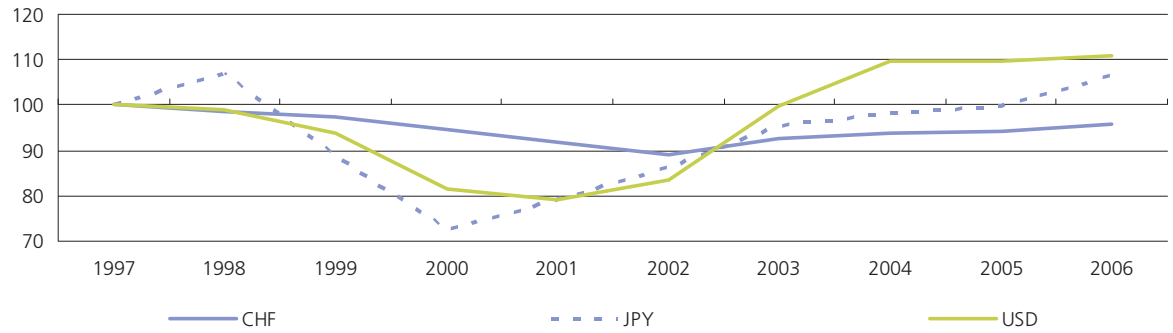

(1) CHF: Schweizer Franken; JPY: japanischer Yen; USD: US-Dollar; ein Rückgang des Index bedeutet einen Anstieg des Werts der Fremdwährung und einen Wertverlust des Euro.

Quelle: Eurostat (tec00033), EZB

Der Wechselkurs beschreibt den Preis oder Wert der Währung eines Landes im Verhältnis zu einer anderen Währung. Die hier verwendeten Daten sind die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurse für den Euro. Vor 1999 handelt es sich um die von der Europäischen Kommission veröffentlichen Wechselkurse des ECU.

Tabelle 1.7: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1 EUR =… Landeswährung)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Belgien	40,5332	40,6207	40,340	-	-	-	-	-	-	-
Bulgarien	1,8910	1,96913	1,9558	1,9522	1,9482	1,9492	1,9490	1,9533	1,9558	1,9558
Tsch. Republik	35,930	36,0487	36,884	35,599	34,068	30,804	31,846	31,891	29,782	28,342
Dänemark	7,4836	7,4993	7,4355	7,4538	7,4521	7,4305	7,4307	7,4399	7,4518	7,4591
Deutschland	1,96438	1,96913	1,95583	-	-	-	-	-	-	-
Estland	15,713	15,7481	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466
Irland	0,74752	0,78625	0,78756	-	-	-	-	-	-	-
Griechenland	309,355	330,731	325,763	336,63	340,75	-	-	-	-	-
Spanien	165,89	167,184	166,386	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	6,6126	6,6014	6,55957	-	-	-	-	-	-	-
Italien	1 929,3	1 943,6	1 936,3	-	-	-	-	-	-	-
Zypern	0,58243	0,57934	0,57884	0,57392	0,57589	0,5753	0,58409	0,58185	0,57683	0,57578
Lettland	0,6594	0,66024	0,6256	0,5592	0,5601	0,5810	0,6407	0,6652	0,6962	0,6962
Litauen	4,5362	4,4844	4,2641	3,6952	3,5823	3,4594	3,4527	3,4529	3,4528	3,4528
Luxemburg	40,5332	40,6207	40,340	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	211,654	240,573	252,77	260,04	256,59	242,96	253,62	251,66	248,05	264,26
Malta	0,4375	0,4350	0,4258	0,4041	0,4030	0,4089	0,4261	0,4280	0,4299	0,4293
Niederlande	2,21081	2,21966	2,20371	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	13,824	13,8545	13,760	-	-	-	-	-	-	-
Polen	3,71545	3,91647	4,2274	4,0082	3,6721	3,8574	4,3996	4,5268	4,0230	3,8959
Portugal	198,589	201,70	200,482	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	0,81085	0,99849	1,6345	1,9922	2,6004	3,1270	3,7551	4,0510	3,6209	3,5258
Slowenien	180,986	185,948	194,473	206,613	217,98	225,977	233,849	239,087	239,568	239,60
Slowakei	38,1129	39,5407	44,123	42,602	43,300	42,694	41,489	40,022	38,599	37,234
Finnland	5,88064	5,98251	5,94573	-	-	-	-	-	-	-
Schweden	8,65117	8,91593	8,8075	8,4452	9,2551	9,1611	9,1242	9,1243	9,2822	9,2544
Ver. Königreich	0,6923	0,67643	0,65874	0,60948	0,62187	0,62883	0,6920	0,67866	0,6838	0,68173
Kroatien	:	:	7,58046	7,64316	7,4820	7,4130	7,5688	7,4967	7,4008	7,3247
EJR Mazedonien	56,526	60,961	60,618	60,725	60,913	60,979	61,262	61,323	61,309	61,189
Türkei	0,1718	0,2937	0,44724	0,57482	1,10242	1,43968	1,69485	1,77705	1,6771	1,8090
Island	80,4391	79,6976	77,180	72,580	87,420	86,180	86,650	87,140	78,230	87,760
Norwegen	8,01861	8,46587	8,3104	8,1129	8,0484	7,5086	8,0033	8,3697	8,0092	8,0472
Schweiz	1,6440	1,6220	1,6003	1,5579	1,5105	1,4670	1,5212	1,5438	1,5483	1,5729
Japan	137,076	146,415	121,32	99,47	108,68	118,06	130,97	134,44	136,85	146,02
Vereinigte Staaten	1,1340	1,12109	1,0658	0,9236	0,8956	0,9456	1,1312	1,2439	1,2441	1,2556

(1) Der Euro hat die Ecu am 1. Januar 1999 ersetzt; am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro mit seiner Einführung in den Ländern der Eurozone (EZ-12) auch die Banknoten und Münzen der nationalen Währungen dieser Länder. Am 1. Januar 2007 wurde der Euro in Slowenien eingeführt; am 1. Januar 2008 traten auch Zypern und Malta der Eurozone bei.

Quelle: Eurostat (tec00033), EZB

Tabelle 1.8: Zinssätze

(in %)

	Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze		Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium) (1)		Kurzfristige Zinssätze: 3-Monats-Interbanksätze (Jahresdurchschnitt)		Kurzfristige Zinssätze: Tagesgeldsätze (Jahresdurchschnitt)	
	2001	2006 (2)	2001	2006	2001	2006	2001	2006 (3)
EU-25	:	:	:	4,03	4,74	3,50	:	2,65
Eurozone	4,25	4,50	5,00	3,84	4,26	3,08	4,38	2,84
Belgien	-	-	5,13	3,81	-	-	-	-
Bulgarien	:	:	:	4,18	5,06	3,69	3,64	2,79
Tsch. Republik	5,75	3,50	6,31	3,78	5,17	2,30	4,98	2,10
Dänemark	3,60	3,75	5,08	3,81	4,70	3,18	4,69	2,68
Deutschland	-	-	4,80	3,76	-	-	-	-
Estland	:	:	10,15	4,30	5,31	3,16	3,93	1,97
Irland	-	-	5,01	3,76	-	-	-	-
Griechenland	-	-	5,30	4,07	-	-	-	-
Spanien	-	-	5,12	3,78	-	-	-	-
Frankreich	-	-	4,94	3,80	-	-	-	-
Italien	-	-	5,19	4,05	-	-	-	-
Zypern	5,50	4,50	7,63	4,13	5,93	3,37	5,16	2,92
Lettland	5,50	6,00	7,57	4,13	6,86	4,38	5,76	3,54
Litauen	5,50	:	8,15	4,08	5,93	3,11	4,11	2,88
Luxemburg	-	-	4,86	3,92	-	-	-	-
Ungarn	11,25	9,00	7,95	7,12	10,87	7,23	10,92	6,43
Malta	4,80	4,75	6,19	4,32	4,93	3,49	4,44	3,37
Niederlande	-	-	4,96	3,78	-	-	-	-
Österreich	-	-	5,07	3,80	-	-	-	-
Polen	15,50	5,50	10,68	5,23	16,07	4,21	17,12	4,10
Portugal	-	-	5,16	3,91	-	-	-	-
Rumänien	35,00	8,75	:	7,23	41,28	8,09	37,84	7,04
Slowenien	12,00	5,00	:	3,85	10,87	3,58	:	3,37
Slowakei	9,00	6,25	8,04	4,41	7,77	4,33	7,35	3,83
Finnland	-	-	5,04	3,78	-	-	-	-
Schweden	4,50	3,75	5,11	3,70	4,12	2,57	4,08	2,10
Ver. Königreich	4,00	5,00	5,01	4,37	5,04	4,85	5,09	4,73
Türkei	58,94	17,50	:	:	:	:	93,04	15,05
Japan	0,10	0,40	:	:	0,15	0,30	0,06	0,00
Ver. Staaten	1,75	5,25	:	:	3,77	5,20	3,88	3,22

(1) (1) Der Indikator für Estland bezieht sich auf die Zinssätze von neuen auf EEK lautenden Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren; ein großer Teil der zugrundeliegenden Forderungen ist jedoch an variable Zinssätze gekoppelt. Der Indikator für Luxemburg basiert auf einem Korb langfristiger Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp zehn Jahren; Emittent der Anleihen ist ein privates Kreditinstitut.
(2) Slowenien und Türkei: 2005.
(3) EU-25, Estland, Türkei, Japan und USA: 2005.

Quelle: Eurostat (irt_cb_a, irt_lt_mcby_a, tec00035 und tec00034), EZB, nationale Zentralbanken

Der Zinssatz stellt die Kosten eines Darlehens oder den Gewinn aus einem Darlehen dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentbetrag ausgedrückt. Dreimonatige Interbanksätze gelten für Anleihen oder Kredite zwischen Banken mit einer Fälligkeit von drei Monaten. Bei Tagesgeld handelt es sich um Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag.

Abbildung 1.22: Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze
(in %)

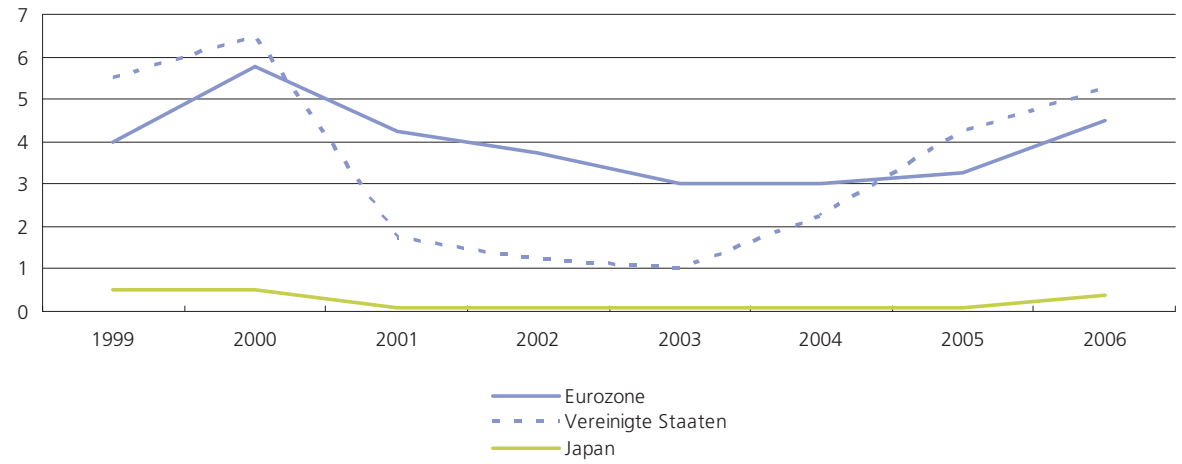

Quelle: Eurostat (irt_cb_a), EZB, nationale Zentralbanken

1.6 LÖHNE UND ARBEITSKOSTEN

EINFÜHRUNG

Die Globalisierung, das Verhalten von Unternehmen, beschäftigungspolitische Maßnahmen und Veränderungen der Marktstruktur können die Entwicklung von Arbeitsmärkten beeinflussen. Höhe und Struktur der Arbeitskosten gehören zu den wichtigsten makroökonomischen Indikatoren, anhand deren Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beurteilen.

Im Zusammenhang mit der neu aufgelegten Lissabon-Strategie enthalten die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung die folgenden beiden zentralen Leitlinien:

- Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum, und;
- beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Entwicklung der Arbeitskosten und der Tarifverhandlungssysteme; zu diesem Zweck sollten a) die Sozialpartner dazu angeregt werden, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vermieden werden, b) die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüft und ihre Struktur und ihr Niveau gegebenenfalls angepasst werden, vor allem um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken (26).

Artikel 141 Absatz 1 des EG-Vertrags verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, und Artikel 141 Absatz 3 ist die Grundlage für Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist ein mehrdimensionales Phänomen, das mit verschiedenen Effekten zusammenhängt, etwa der Zusammensetzung der Arbeitskräfte, Vergütungseffekten oder der Personalauswahl. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen jedoch nicht nur bei der Entlohnung, so dass der Grundsatz der Gleichbehandlung auf verschiedene Beschäftigungsaspekte ausgedehnt wurde, etwa den gleichberechtigten Zugang zu einer selbständigen Tätigkeit, die Arbeitsbedingungen und die berufliche Bildung. Die Politik in diesem Bereich soll geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Karriere- sowie Lohn- und Gehaltsstrukturen und der Beförderung ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Frauen hauptsächlich in Niedriglohnbranchen und –berufen tätig sind.

(26) Nähere Angaben: http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11323.htm.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Arbeitskosten sind die Ausgaben, die Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Eine Definition der Bestandteile der Arbeitskosten enthält die Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten; die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission diente der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten. Die Daten betreffen drei Kernindikatoren:

- durchschnittliche Arbeitskosten je Monat, definiert als gesamte monatliche Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der Beschäftigten, ausgedrückt in Vollzeit-Einheiten;
- durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde, definiert als gesamte Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden;
- Struktur der Arbeitskosten (Löhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Arbeitskosten, jeweils in Prozent der gesamten Arbeitskosten).

Der größte Teil der Arbeitskosten entfällt auf den Bruttoverdienst – Angaben werden über den durchschnittlichen jährlichen Bruttoverdienst vorgelegt. Er umfasst das vom Arbeitgeber direkt gezahlte monetäre Entgelt vor Abzug der von den Lohnempfängern abzuführenden und vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuern und Sozialbeiträge. Er beinhaltet alle regelmäßig oder unregelmäßig gezahlten Prämien und Gratifikationen (13. oder 14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Zulagen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, gelegentliche Provisionen usw.). Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor (NACE-Abschnitte C bis K). Die statistische Einheit ist das Unternehmen oder die örtliche Einheit. Die Grundgesamtheit umfasst alle Einheiten mit Beschäftigten, auch wenn sie in den meisten Ländern derzeit noch auf Einheiten mit mindestens zehn Arbeitnehmern beschränkt ist.

Der Nettoverdienst wird vom Bruttoverdienst abgeleitet und ist der Teil des Entgelts, der den Arbeitnehmern tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Bruttoverdienst umfasst er keine Steuern und Sozialbeiträge, schließt aber Familienzulagen ein.

Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und von weiblichen abhängig Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männlicher abhängig Beschäftigter. Die Zielpopulation umfasst alle abhängig Beschäftigten im Alter von 16 bis 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Mindestlöhne sind Löhne, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitarbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Mindestlöhne sind Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge. In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Stunden- oder Monatsbasis festgelegt; dabei gelten für die Länder, in denen er auf Stundenbasis festgelegt wird, folgende Ausnahmen:

- Frankreich: Mindestlohn je Stunde * 169 Stunden pro Monat;
- Irland und Vereinigtes Königreich: Mindestlohn je Stunde * 39 Stunden pro Woche * 52/12.

Im Fall von Griechenland, Spanien und Portugal, wo 14 monatliche Mindestlöhne pro Jahr gezahlt werden, wird der monatliche Mindestlohn mit 14/12 multipliziert.

Die Steuerlast auf Arbeitskosten ist definiert als Einkommensteuer auf den Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten des Verdieners. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, die 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K (gewerbliche Wirtschaft) beziehen.

Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit durch den Wegfall von Sozialleistungen und höhere Steuern und Sozialbeiträge verlorengeht; sie ist definiert als der Unterschied zwischen Bruttoverdienst und der Steigerung des Nettoeinkommens beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit, ausgedrückt in Prozent des Bruttoverdiensts. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, deren Verdienst 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K entspricht.

Die Niedriglohnfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts durch die kombinierten Auswirkungen von Einkommensteuern und Sozialbeiträgen und den Wegfall von Sozialleistungen verlorengeht, wenn der Bruttoverdienst von 33 % auf 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K steigt. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor und für Einverdienerhaushalte mit zwei Kindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Bruttojahresverdienst der Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern betrug 2005 in der EU-27 durchschnitttlich 29 247 EUR; in den Mitgliedstaaten lag er zwischen 47 529 EUR in Dänemark und 1 978 EUR in Bulgarien. Für die EU-15 können die Industrie- und Dienstleistungsbranchen der NACE-Abschnitte C bis K näher untersucht werden.

Zwischen Männern und Frauen bestehen in der EU, obwohl sich die Lage etwas verbessert hat, weiterhin große Verdienstunterschiede. 2006 verdienten Frauen in der EU-27 15 % weniger als Männer. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied lag zwischen weniger als 10 % (in Belgien, Irland, Italien, Malta, Portugal und Slowenien) und mehr als 20 % (in Deutschland, Estland, Zypern und der Slowakei). Er kann verschiedene Ursachen haben, etwa Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Unterschiede bei den Berufen und Tätigkeiten, die hauptsächlich von Männern bzw. Frauen ausgeübt werden, Unterschiede im Umfang der Teilzeittätigkeit von Männern und Frauen sowie die Einstellung der Personalabteilungen im privaten und im öffentlichen Sektor zur Karriereentwicklung und zu unbezahltem/Mutterschaftsurlaub.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, die bis zu einem gewissen Grad das jeweilige Preisniveau widerspiegelt, ist in den Mitgliedstaaten ebenfalls deutlich unterschiedlich; am höchsten war der monatliche Mindestlohn 2007 in Luxemburg (1 570 EUR), am niedrigsten in Bulgarien und Rumänien (92 EUR bzw. 121 EUR). Der Anteil der Mindestlohnbezieher an den Vollzeitbeschäftigten war im Allgemeinen relativ niedrig; den jüngsten vorliegenden Daten zufolge war er in Bulgarien, Frankreich und Luxemburg allerdings zweistellig.

Die Struktur der Arbeitskosten war in den Mitgliedstaaten 2005 relativ unterschiedlich, denn der Arbeitskostenanteil der Löhne und Gehälter lag zwischen weniger als 70 % in Belgien, Frankreich, Italien (2002), Ungarn und Schweden und mehr als 83 % in Dänemark, Zypern, Luxemburg und Malta. Machen die Sozialbeiträge und die sonstigen Lohnnebenkosten einen relativ großen Teil der Arbeitskosten aus, stellen die Arbeitgeber mit einiger Wahrscheinlichkeit erst dann Arbeitskräfte ein, wenn sie 100%ig sicher sind, dass sie zusätzliche Mitarbeiter benötigen.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

- Wirtschaftsüberblick
- Wirtschaft - Strukturindikatoren
- Wirtschaft - Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

- Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Abbildung 1.23: Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2005

(in EUR)

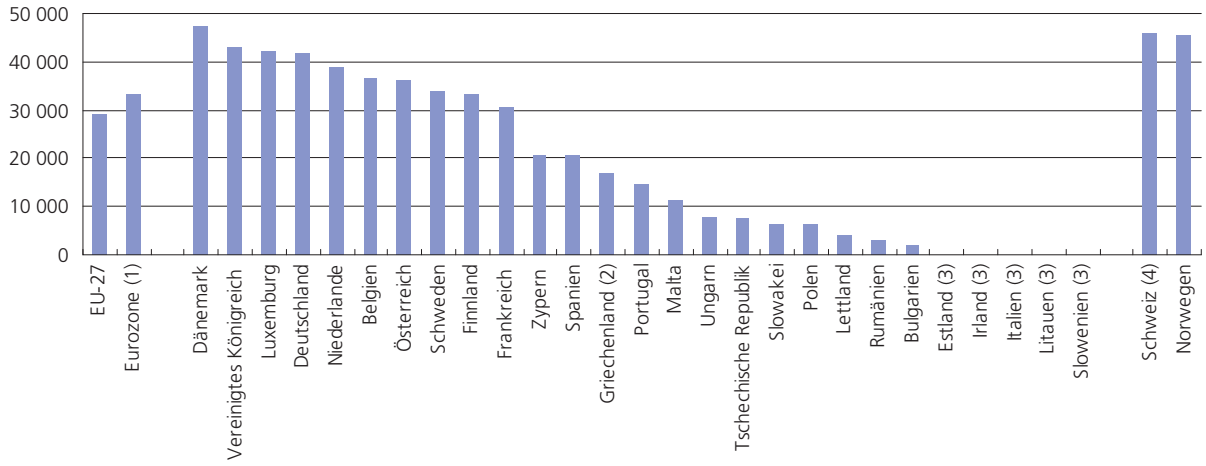

(1) EZ-12.
(2) 2004.
(3) Nicht verfügbar.
(4) 2003.

Quelle: Eurostat (tec00030)

Der Bruttoverdienst besteht aus den Barentlohnungen (Löhne und Gehälter), die dem Arbeitnehmer direkt gezahlt werden, vor Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor.

Tabelle 1.9: Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern)

(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	:	:	27 948	30 142	30 349	28 454	29 247	:
Eurozone	:	:	:	:	28 786	29 588	30 379	31 089	32 481	33 176	:
Belgien	29 131	28 901	29 616	30 701	31 644	33 109	34 330	34 643	35 704	36 673	37 674
Bulgarien	:	896	1 216	1 330	1 436	1 518	1 588	1 678	1 784	1 978	:
Tsch. Republik	:	:	:	:	:	:	6 016	6 137	6 569	7 405	8 284
Dänemark	36 376	36 235	37 209	39 515	40 962	41 661	43 577	44 692	46 122	47 529	:
Deutschland	35 254	35 093	35 432	36 228	37 319	38 204	39 153	40 056	40 954	41 694	42 382
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	11 917	12 605	13 210	13 926	14 721	15 431	16 278	16 739	:	:	:
Spanien	16 043	16 192	16 528	17 038	17 432	17 768	18 462	19 220	19 828	20 439	21 150
Frankreich	25 089	25 545	25 777	26 339	26 712	27 418	28 185	28 847	29 608	30 521	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	12 980	14 021	14 709	15 161	16 335	16 948	17 740	18 406	19 290	20 549	21 310
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	:	3 806	4 246	5 211
Litauen	1 597	2 286	2 799	3 017	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	:	32 600	33 337	34 462	35 875	37 745	38 442	39 587	40 575	42 135	43 621
Ungarn	3 158	3 543	3 686	3 770	4 172	4 898	5 846	6 196	7 099	7 798	7 840
Malta	9 287	10 114	10 713	11 581	12 553	13 320	13 460	13 603	11 926	11 180	:
Niederlande	28 140	28 061	29 189	30 426	31 901	33 900	35 200	36 600	37 900	38 700	:
Österreich	:	:	:	:	:	:	:	:	34 995	36 032	:
Polen	3 076	:	4 156	5 310	:	7 509	:	:	6 230	6 270	:
Portugal	:	:	:	:	12 620	13 338	13 322	13 871	14 253	14 715	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	2 414	3 155	3 713
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	3 179	3 292	3 125	3 583	3 837	4 582	4 944	5 706	6 374	7 040
Finnland	23 883	24 005	24 944	25 739	27 398	28 555	29 916	*30 978*	31 988	33 290	34 081
Schweden	:	:	:	:	31 621	30 467	31 164	32 177	33 620	34 049	35 084
Ver. Königreich	:	:	29 370	32 269	37 677	39 233	40 553	38 792	41 253	42 866	:
Island	:	:	:	32 311	37 638	34 101	36 764	:	:	:	:
Norwegen	:	:	31 456	33 741	36 202	38 604	43 736	42 882	42 224	45 485	47 221
Schweiz	42 194	:	40 727	:	43 683	:	48 498	:	45 760	:	:

Quelle: Eurostat (tec00030)

Abbildung 1.24: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, 2006

(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und von Frauen in % des Bruttoverdiensts von Männern, nicht bereinigt)

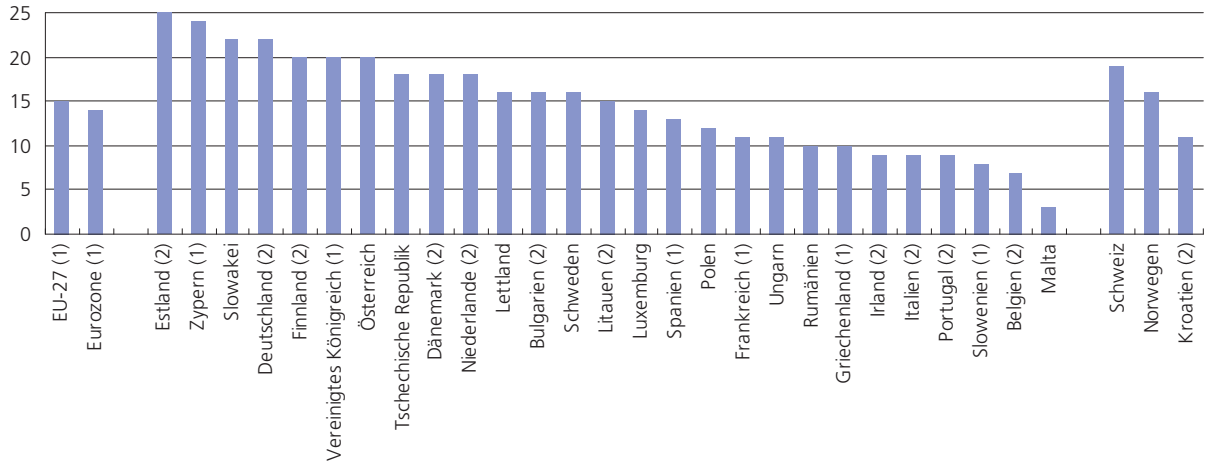

(1) Schätzung.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem030)

Der Indikator Geschlechtspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen wird als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen Beschäftigten und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten dargestellt. Die Population umfasst alle Beschäftigten im Alter von 16-64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Tabelle 1.10: Mindestlohn und Mindestlohnempfänger

	Mindestlohn (EUR/Monat)						Anteil der Mindestlohnempfänger an den Vollzeitbeschäftigten (%)					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Belgien	1 163	1 163	1 186	1 210	1 234	1 259	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	51	56	61	77	82	92	5,1	:	:	16,0	14,6	:
Tsch. Republik	:	199	207	235	261	280	2,0	2,0	2,0	2,0	2,3	:
Dänemark	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Deutschland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Estland	118	138	159	172	192	230	6,9	6,4	5,7	4,8	:	:
Irland	1 009	1 073	1 073	1 183	1 293	1 462	2,1	3,1	*3,1*	3,3	3,3	:
Griechenland	552	605	631	668	668	658	:	:	:	:	:	:
Spanien	516	526	537	599	631	666	0,8	0,9	0,8	0,8	1,0	:
Frankreich	1 126	1 154	1 173	1 197	1 218	1 280	14,0	13,4	15,6	16,8	15,1	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	107	116	121	116	129	172	15,4	13,6	13,6	12,0	8,9	:
Litauen	120	125	125	145	159	203	8,8	10,2	12,1	10,3	8,5	:
Luxemburg	1 290	1 369	1 403	1 467	1 503	1 570	15,1	16,9	18,0	11,0	11,0	10,9
Ungarn	202	212	189	232	247	262	11,4	8,1	8,0	8,0	7,8	:
Malta	552	534	542	557	580	585	3,5	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Niederlande	1 207	1 249	1 265	1 265	1 273	1 317	2,3	2,2	2,1	2,2	:	:
Österreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Polen	212	201	177	205	234	246	4,0	:	4,5	2,9	2,3	:
Portugal	406	416	426	437	450	470	4,0	5,7	5,3	4,7	4,2	:
Rumänien	62	73	69	72	90	121	8,9	12,2	12,0	9,7	8,2	:
Slowenien	:	451	471	490	512	522	2,6	2,7	2,0	2,8	2,5	:
Slowakei	114	133	148	167	183	217	0,1	0,4	1,9	1,7	1,9	:
Finnland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Schweden	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ver. Königreich	1 118	1 106	1 083	1 197	1 269	1 356	1,8	1,2	1,4	1,8	1,9	:
Türkei	:	189	240	240	331	330	:	:	:	:	:	:
Vereinigte Staaten	1 001	877	727	666	753	665	1,5	1,4	1,4	1,3	1,1	:

Quelle: Eurostat (tps00155 und tps00156)

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um solche, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitarbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Einkommenssteuer und der Sozialbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. In den meisten Ländern wird der nationale Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt.

Abbildung 1.25: Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten, 2006

(in %)

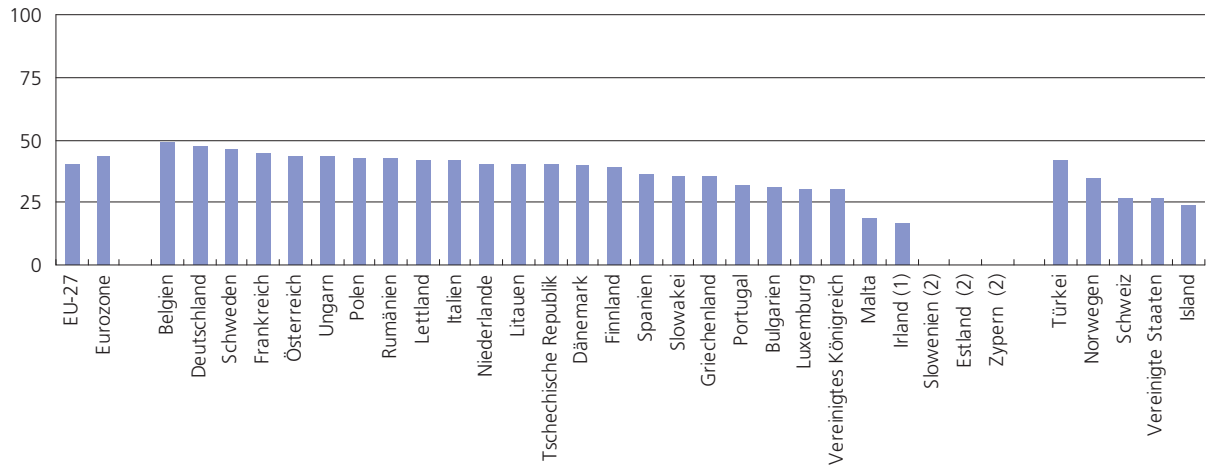

(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiem041), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Die Steuerlast auf Arbeitskosten misst die relative Steuerlast für einen Niedriglohnempfänger.

Abbildung 1.26: Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Arbeitslosigkeitsfalle, 2006

(in %)

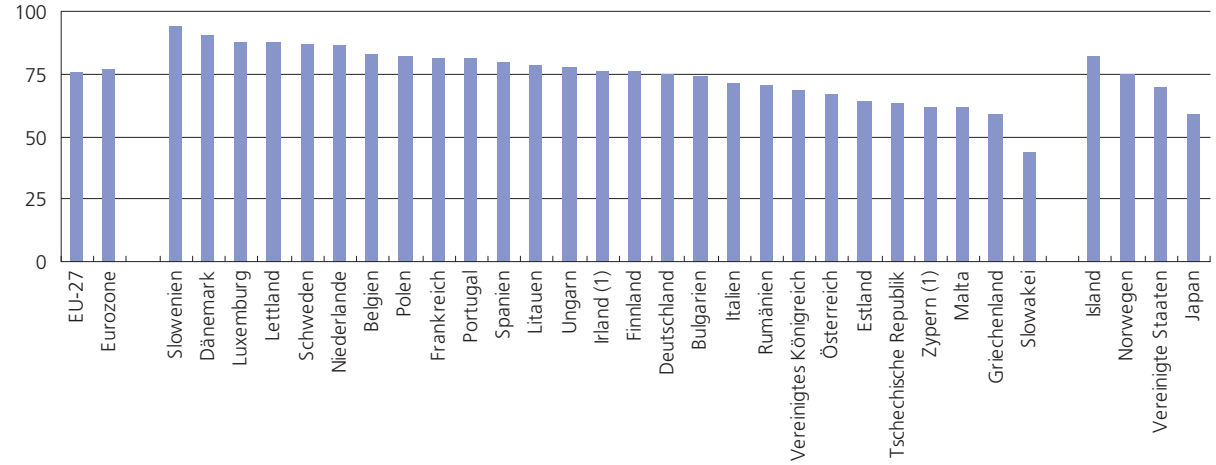

(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

Quelle: Eurostat (tsiem042), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoeinkommens bei Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch den Wegfall von Sozialleistungen einerseits und höhere Steuer- und Sozialversicherungsabgaben andererseits verloren gehen. Dieser Strukturindikator umfasst Ledige ohne Kinder, mit 67 % des durchschnittlichen Verdienstes.

Abbildung 1.27: Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Niedriglohnfalle - Ledige ohne Kinder, 2006

(in %)

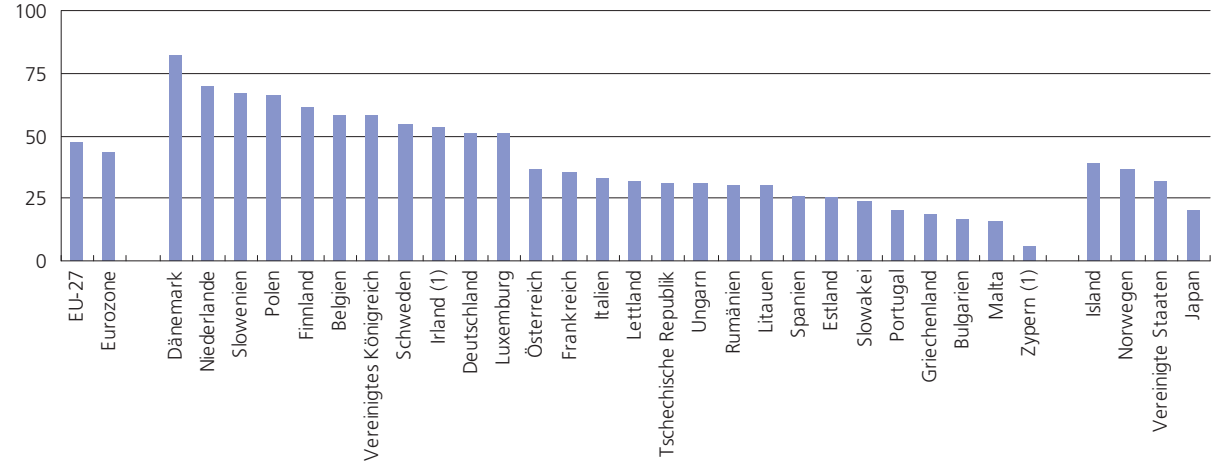

(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

Quelle: Eurostat (tsiem042), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Der Indikator Niedriglohnfalle gibt den Prozentsatz am Bruttoeinkommen an, der durch die Effekte von höheren Steuern kombiniert mit geringeren oder dem kompletten Wegfall von Sozialleistungen entsteht, wenn eine alleinstehende Person ihr Einkommen von 33 % auf 67 % des durchschnittlichen Einkommens.

Abbildung 1.28: Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Niedriglohnfalle - Einverdienerhaushalt mit zwei Kindern, 2006

(in %)

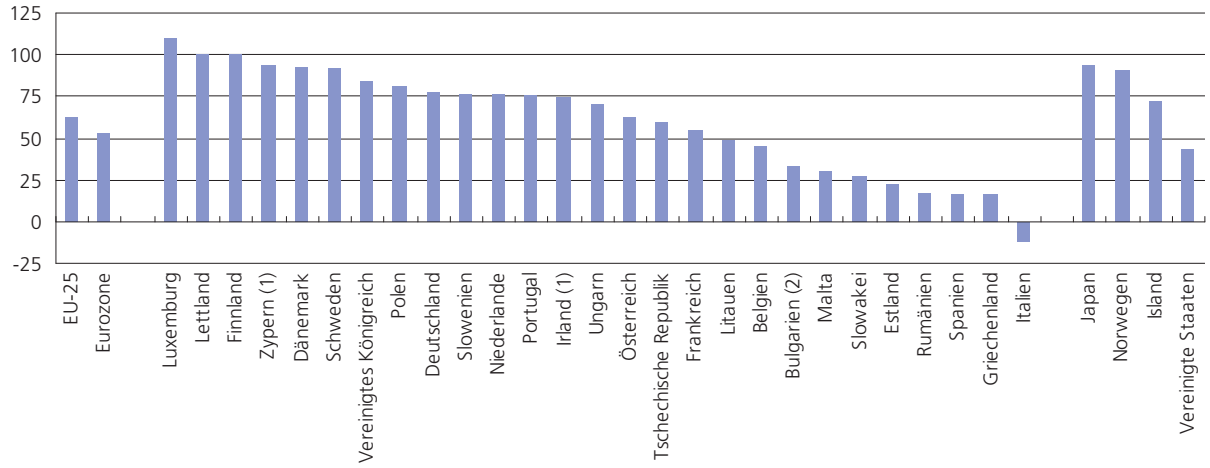

(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem044), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Der Indikator Niedriglohnfalle gibt den Prozentsatz am Bruttoeinkommen an, der durch die Effekte von höheren Steuern kombiniert mit geringeren oder dem kompletten Wegfall von Sozialleistungen entsteht, wenn der Verdiener eines Ehepaares mit 2 Kindern (im Alter von 4 und 6 Jahren) sein Einkommen von 33 % auf 67 % des durchschnittlichen Einkommens.

Abbildung 1.29: Arbeitskosten im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2005

(in EUR)

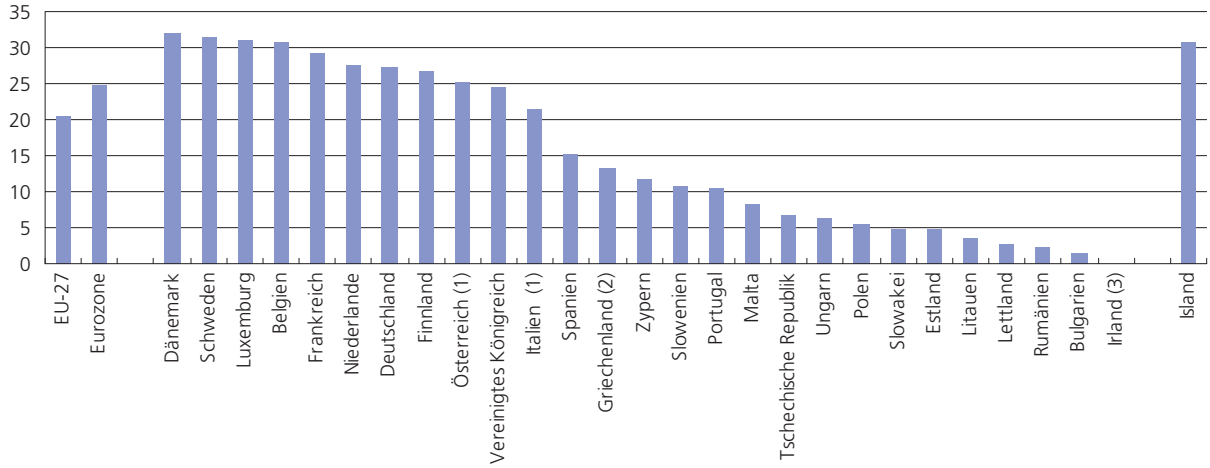

(1) 2004.
(2) 2003.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tec00028)

Die Arbeitskosten je Stunde sind die jährlichen Arbeitskosten dividiert durch die Zahl der während des Jahres geleisteten Arbeitsstunden.

Tabelle 1.11: Arbeitskosten im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern) (1)

(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	16,17	16,99	17,09	17,80	18,32	18,76	19,44	19,66	20,39	20,53	:
Eurozone	19,39	19,74	19,86	20,31	21,18	21,69	22,42	22,96	23,77	24,71	:
Belgien	:	:	:	:	26,61	27,89	29,17	29,58	30,29	30,73	:
Bulgarien	:	:	*1,11*	*1,22*	1,23	1,29	1,32	1,39	1,45	1,55	:
Tsch. Republik	2,80	2,97	3,23	3,41	3,86	4,64	5,39	5,47	5,85	6,63	7,14
Dänemark	:	23,40	24,63	25,92	26,53	28,54	29,06	30,30	30,70	31,98	:
Deutschland	22,90	23,30	23,60	24,00	25,00	25,60	26,20	26,80	26,90	27,20	27,70
Estland	1,85	2,13	2,42	2,60	2,85	3,22	3,67	4,01	4,24	4,67	5,49
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	9,26	9,77	9,77	10,60	10,98	11,62	12,46	13,37	:	:	:
Spanien	14,43	14,19	14,13	14,22	14,22	13,07	13,63	14,21	*14,76*	15,22	15,77
Frankreich	22,09	22,52	22,94	23,57	24,84	26,00	27,04	27,68	28,46	29,29	30,31
Italien	17,59	18,92	18,30	18,68	18,99	19,27	19,99	20,64	21,39	:	:
Zypern	7,25	7,83	8,19	8,41	9,10	9,43	9,91	10,68	11,10	11,65	11,98
Lettland	:	1,59	1,71	1,85	2,22	2,29	2,39	2,37	2,52	2,77	3,41
Litauen	1,32	1,68	1,95	2,16	2,63	2,76	2,90	3,10	3,22	3,56	4,21
Luxemburg	21,38	21,26	21,56	22,52	24,48	25,39	26,21	27,02	29,97	31,10	31,98
Ungarn	2,86	3,15	3,02	3,14	3,63	4,04	4,91	5,10	*5,54*	6,14	6,34
Malta	:	:	:	:	:	:	7,59	7,77	7,77	8,35	:
Niederlande	20,39	19,13	20,18	21,14	22,31	23,88	25,19	26,45	27,23	27,41	:
Österreich	21,96	21,90	22,38	23,21	22,87	23,88	24,93	:	25,32	:	:
Polen	2,95	3,38	3,73	4,05	4,48	5,30	5,27	4,70	4,74	5,55	6,03
Portugal	7,18	7,40	7,60	7,99	8,13	8,60	9,10	9,60	10,20	10,60	10,97
Rumänien	:	:	:	:	1,41	1,55	1,67	1,60	1,76	2,33	2,68
Slowenien	7,35	7,90	8,51	8,94	8,98	9,58	9,70	10,54	10,41	10,76	:
Slowakei	2,16	2,61	2,91	2,76	3,07	3,26	3,59	4,02	4,41	4,80	5,33
Finnland	20,25	20,30	20,40	21,37	22,10	23,59	23,82	24,78	25,34	26,70	27,39
Schweden	23,12	23,79	23,99	25,43	28,56	27,41	28,73	30,43	31,08	31,55	32,16
Ver. Königreich	14,22	17,69	19,16	20,84	23,71	24,51	25,24	23,56	24,71	24,47	:
Island	:	:	:	:	:	:	21,95	23,76	25,22	30,82	32,37
Schweiz	:	:	:	:	30,59	:	34,16	:	32,82	:	:

(1) Bruch in der Reihe: Niederlande 1997; Litauen 2000; Spanien 2001; Malta 2003.

Quelle: Eurostat (tec00028)

Abbildung 1.30: Zusammensetzung der Arbeitskosten, gewerbliche Wirtschaft, 2005

(in % der Arbeitskosten insgesamt)

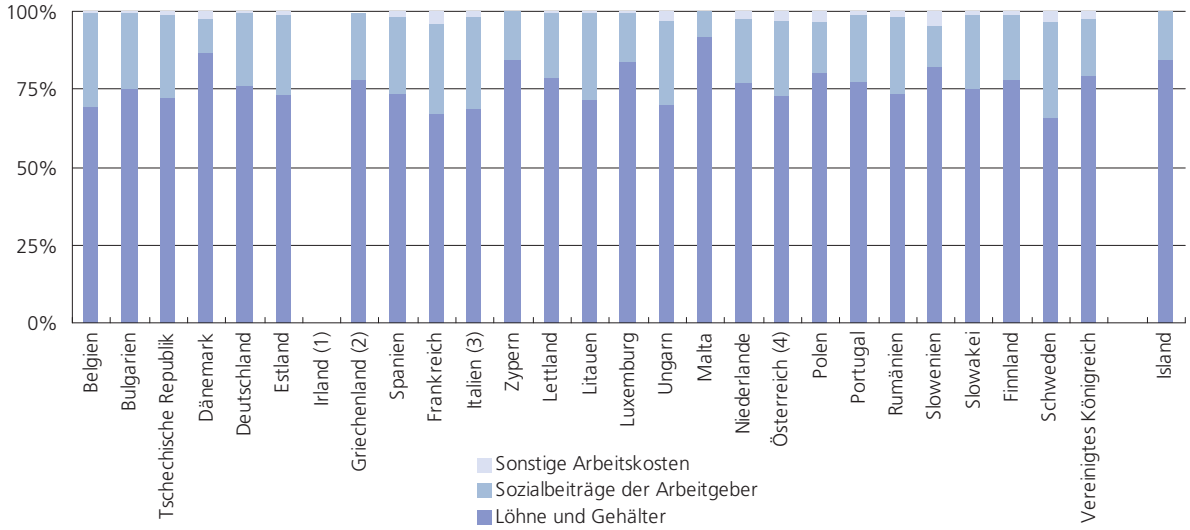

(1) Nicht verfügbar.
(2) 2003.
(3) 2002.
(4) 2004.

Quelle: Eurostat (tps00113, tps00114 und tps00115)

Die Arbeitskosten umfassen die Ausgaben, die dem Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Sie enthalten das Arbeitnehmerentgelt (Löhne und Gehälter, in Form von Geldleistungen und Naturalleistungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), die Kosten der beruflichen Weiterbildung, sowie sonstige Ausgaben wie Einstellungskosten, Ausgaben für Arbeitskleidung und, mit den Arbeitkosten in Zusammenhang stehenden, Steuern abzüglich der Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers.

Abbildung 1.31: Entwicklung der Arbeitskosten (reales Wachstum der Lohnstückkosten: Entgelt je Arbeitnehmer zu laufenden Preisen, dividiert durch das BIP zu laufenden Preisen je Erwerbstätigen), EU-27

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

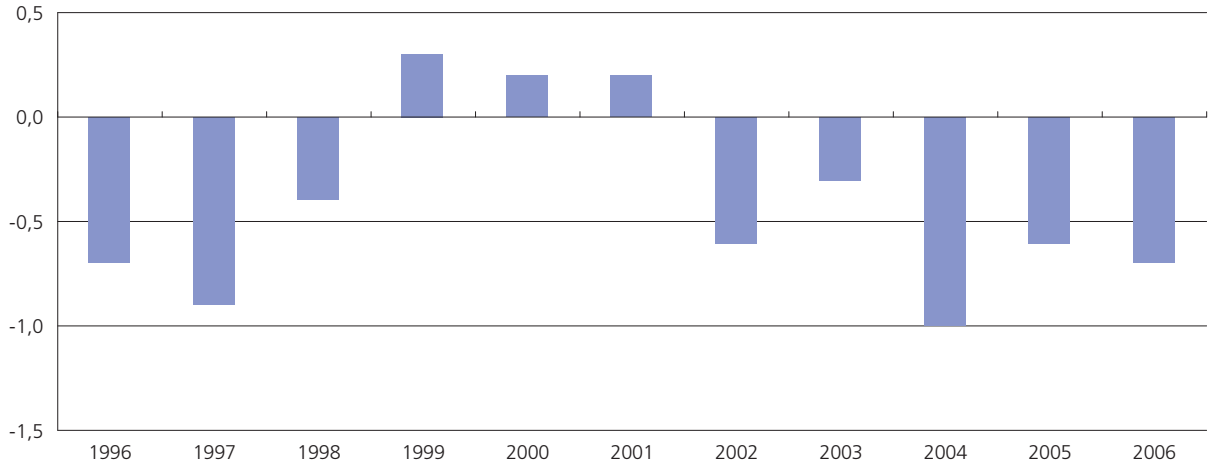

Quelle: Eurostat (tsieb050)

Dieser abgeleitete Indikator bezieht Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer auf Produktivität [Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Beschäftigten], um zu zeigen, in welcher Beziehung das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt zur Arbeitsproduktivität steht. Es gibt die Relation an zwischen dem durchschnittlichen Verdienst eines Arbeiters und der Wertschöpfung, die aus seiner Arbeit resultiert. Die Wachstumsrate dieses Verhältnisses soll einen Eindruck von der Entwicklung der Beteiligung des Produktionsfaktors Arbeit an der Wertschöpfung vermitteln. Man beachte, dass die im Zähler verwendeten Variablen (Arbeitnehmerentgelt, Arbeitnehmer) sich nur auf abhängig Beschäftigte beziehen, während die Größen im Nenner (BIP, Beschäftigung) auch selbständige Arbeit berücksichtigen.

1.7 VERBRAUCHERPREISE

EINFÜHRUNG

Die Entwicklung des Preises von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen wird im Allgemeinen als Inflationsrate bezeichnet. Sie gibt Aufschluss über den durch den Preisanstieg bedingten Rückgang des Lebensstandards und gehört zu den in der Öffentlichkeit am besten bekannten Wirtschaftsstatistiken.

Preisstabilität ist eines der Hauptziele der Europäischen Zentralbank (EZB), und die Inflationsrate wird als besonders wichtiger Indikator für die Ausrichtung der Geldpolitik in der Eurozone verwendet. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert.

HVPI sind Wirtschaftsindikatoren, die messen sollen, wie sich die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten erworben werden, im Zeitverlauf verändern. HVPI liefern vergleichbare Inflationsdaten für die Eurozone, die EU, den Europäischen Wirtschaftsraum und für einzelne Länder. Sie werden nach einem harmonisierten Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet und sind das offizielle Maß für die Verbraucherpreisinflation, das für die Geldpolitik ebenso verwendet wird wie zur Beurteilung der Inflationskonvergenz im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

HVPI werden mit einem einheitlichen Basisjahr dargestellt (derzeit 2005=100). Normalerweise werden anhand der Indizes prozentuale Veränderungen ermittelt, die den Preisanstieg/rückgang in dem betreffenden Zeitraum angeben. Diese Veröffentlichung enthält zwar mittlere jährliche Veränderungsraten, doch werden die zugrundeliegenden Indizes monatlich erstellt und auch entsprechend von Eurostat veröffentlicht, und zwar rund 14 bis 16 Tage nach Ende des Berichtsmonats; die betreffende Reihe beginnt Mitte der 90er Jahre.

Die HVPI decken praktisch alle Waren und Dienstleistungen ab, die private Haushalte mit ihren Konsumausgaben erwerben können. Eigentümerwohnungen werden in den HVPI jedoch noch nicht berücksichtigt. Die verschiedenen Waren und Dienstleistungen werden nach einer internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP/HVPI) in Kategorien eingeteilt. Auf der untersten Ebene dieser Systematik veröffentlicht Eurostat rund 100 Teilindizes, die zu Indizes für größere Kategorien von Waren und Dienstleistungen zusammengefasst werden können.

Auf Basis des HVPI werden drei wichtige aggregierte Indizes erstellt: für die Eurozone der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU), der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI), der alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, und der Verbraucherpreisindex des Europäischen Währungsraums (VPI-EWR), der zusätzlich Island und Norwegen einbezieht. Veränderungen in der Zusammensetzung der von ihnen abgedeckten Ländergruppe tragen diese Gesamtindizes durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung – so deckt z. B. der VPI-EWU Slowenien erst ab 2007 ab und der EVPI Bulgarien und Rumänien ebenfalls ab 2007.

Die HVPI-Methodik bietet die Möglichkeit, die Ländergewichte jedes Jahr zu ändern: Das Gewicht eines Landes entspricht dem Anteil der Konsumausgaben seiner privaten Haushalte am Gesamtwert für die jeweilige Ländergruppe. Im Fall des EVPI und des VPI-EWR werden die Ausgaben in Landeswährung anhand von Kaufkraftparitäten umgerechnet.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Verglichen mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung sind die Verbraucherpreisindizes in den letzten beiden Jahrzehnten nur mäßig gestiegen. Die Inflationsrate in der EU ging in den 90er Jahren bis auf 1,2 % im Jahr 1999 zurück und pendelte sich in den Jahren 2000 bis 2006 bei rund 2 % pro Jahr ein. Damit entwickelte sie sich ähnlich wie in den USA; für Japan war dagegen im letzten Jahrzehnt eine außergewöhnlich geringe Inflation und häufig sogar eine Deflation (d. h. ein Preisrückgang) kennzeichnend.

Lettland und die Slowakei waren 2006 von den 25 EU-Mitgliedstaaten die beiden Länder mit der höchsten Inflationsrate (6,6 % bzw. 4,3 %). Was die beiden Länder betrifft, die der EU 2007 beigetreten sind, so war die Inflationsrate 2006 in Bulgarien mit 7,4 % noch höher; in Rumänien betrug sie 6,6 %. Generell lag die Inflationsrate in den zehn Ländern, die der EU seit 2004 angehören, etwas über dem EU-Durchschnitt.

Die Gesamtinflationsrate kann in die einzelnen Verbraucherpreisindizes für verschiedene Waren und Dienstleistungen zerlegt werden, aus denen sie sich zusammensetzt. Mit am stärksten verändert haben sich die Preise für Wohnung und Energie. Der rasche Anstieg des Öl- und Gaspreises und der im Allgemeinen blühende Wohnungsmarkt haben sich in den jüngsten jährlichen Preisveränderungen niedergeschlagen, denn 2006 sind die Preise für die Kategorien Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe (5,4 %), Erziehung und Unterricht (4,0 %) und Verkehr (3,0 %) relativ stark gestiegen. Die Preise für andere Kategorien sind dagegen in der Regel rückläufig, was sich 2006 bei Bekleidung und Schuhen (-0,6 %) und Nachrichtenübermittlung (-2,5 %) bestätigt hat; in der erstgenannten Kategorie spielen Einfuhren eine zunehmende Rolle, und in der Kategorie Nachrichtenübermittlung sind die Preise aufgrund des technischen Fortschritts und eines wachsenden Wettbewerbs gesunken.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Harmonised indices of consumer prices (HICPs) – A short guide for users

Compendium of HICP reference documents

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

Preise

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI)

Verbraucherpreisindizes, 1985=100

Abbildung 1.32: Verbraucherpreisindex und Inflationsrate, EU (1)

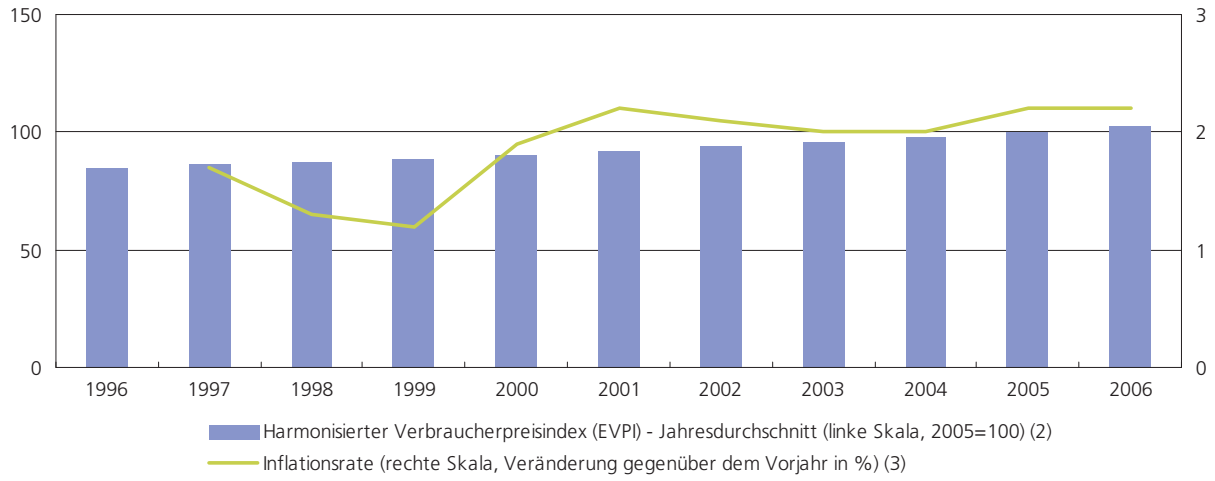

(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.
(2) 1996-1998: Schätzungen.
(3) 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tec00027 und tsieb040)

Die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) sind für internationale Vergleiche der Verbraucherpreisinflation konzipiert. Sie werden beispielsweise von der Europäischen Zentralbank zur Überwachung der Inflation in der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Bewertung des Konvergenzkriteriums für die Inflation nach Artikel 121 des Vertrags von Amsterdam verwendet.

Tabelle 1.12: Inflationsrate

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf der Basis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU (1)	:	*1,7*	*1,3*	*1,2*	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2
Eurozone (2)	:	*1,6*	1,1	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2
Belgien	:	1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3
Bulgarien	:	:	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4
Tsch. Republik	:	8,0	9,7	1,8	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1
Dänemark	:	2,0	1,3	2,1	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9
Deutschland	:	1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8
Estland	:	9,3	8,8	3,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4
Irland	:	*1,3*	2,1	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7
Griechenland	:	5,4	4,5	2,1	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3
Spanien	:	1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6
Frankreich	:	1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9
Italien	:	1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2
Zypern	:	3,3	2,3	1,1	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2
Lettland	:	8,1	4,3	2,1	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6
Litauen	:	10,3	5,4	1,5	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8
Luxemburg	:	1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0
Ungarn	:	18,5	14,2	10,0	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0
Malta	:	3,9	3,7	2,3	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6
Niederlande	:	1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7
Österreich	:	1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7
Polen	:	*15,0*	*11,8*	*7,2*	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3
Portugal	:	1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0
Rumänien	:	154,8	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6
Slowenien	:	8,3	7,9	6,1	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5
Slowakei	:	6,0	6,7	10,4	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3
Finnland	:	1,2	1,3	1,3	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3
Schweden	:	1,8	1,0	0,5	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5
Ver. Königreich	:	1,8	1,6	1,3	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3
Türkei	:	85,6	82,1	61,4	53,2	56,8	47,0	25,3	10,1	8,1	9,3
Island	:	1,8	1,3	2,1	4,4	6,6	5,3	1,4	2,3	1,4	4,6
Norwegen	:	2,6	2,0	2,1	3,0	2,7	0,8	2,0	0,6	1,5	2,5
Japan (3)	0,1	1,8	0,6	-0,3	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3
Ver. Staaten (3)	3,0	2,3	1,6	2,2	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2

(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.
(2) Die Daten beziehen sich auf die gesamte Eurozone in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.
(3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar.

Quelle: Eurostat (tsieb040)

Abbildung 1.33: Inflationsrate

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf der Basis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex)

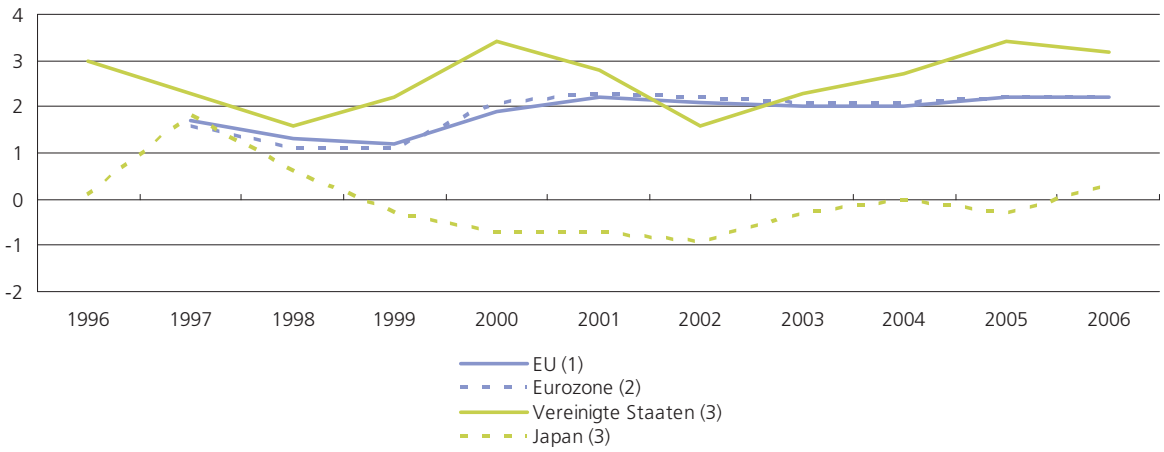

(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen; 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.
(2) Die Daten beziehen sich auf die gesamte Eurozone in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen; 1996: nicht verfügbar; 1997: Schätzung.
(3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar; 2006: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsieb040)

Abbildung 1.34: Harmonisierte Verbraucherpreisindizes, jährliche Veränderungsrate, EU, 2006 (1)

(in %)

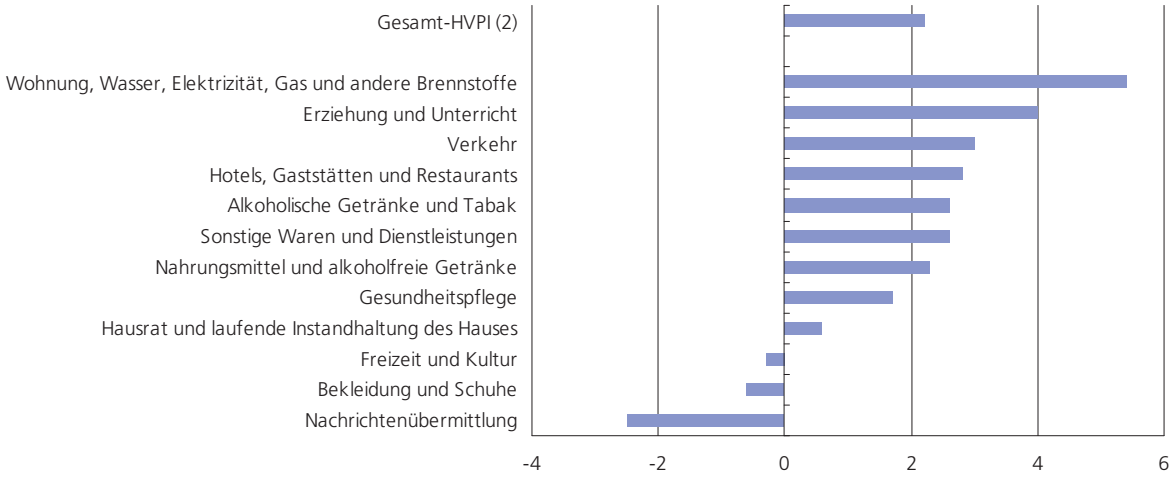

(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.
(2) Üblicherweise bezeichnet als Inflationsrate.

Quelle: Eurostat (prc_hicp_aind und tsieb040)

1.8 PREISKONVERGENZ

EINFÜHRUNG

Die Ergebnisse eines Vergleichs der Preisentwicklung in verschiedenen Ländern spiegeln nicht nur Veränderungen des Preisniveaus wider, sondern auch der Wechselkurse; diese beiden Faktoren beeinflussen zusammen die Preis- und die Kostenwettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

Seit der Einführung des Euro gelten die Preise in den Mitgliedstaaten, in denen der Euro in Umlauf ist, als transparenter, denn für die Verbraucher ist es relativ leicht, den Preis von Artikeln über Ländergrenzen hinweg zu vergleichen. Die Fälle, in denen ein derartiger Vergleich ergeben hat, dass es günstiger war, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung in einem anderen Land zu kaufen, haben zu einer Zunahme des grenzüberschreitenden Handels geführt. Aus ökonomischer Sicht dürften, abgesehen von Unterschieden aufgrund von Transportkosten oder einer unterschiedlichen Besteuerung, innerhalb des Binnenmarkts keine großen geografisch bedingten Unterschiede im Preis eines bestimmten Gutes bestehen. Dennoch findet die Preiskonvergenz nicht bei allen Waren und Dienstleistungen gleich schnell statt. Die Wohnungspreise gleichen sich z. B. nicht unbedingt genauso schnell an wie die Preise handelbarer Güter. So bestehen sogar innerhalb ein und desselben Landes zwischen verschiedenen Regionen große (und u. U. wachsende) Unterschiede im Miet oder Kaufpreis von Wohnungen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Kaufkraftparitäten (KKP) werden zur Schätzung von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder herangezogen. Sie ermöglichen die Berechnung aussagekräftiger Volumen- oder Preisniveauindikatoren, die für Ländervergleiche benötigt werden. KKP sind aggregierte Preisrelationen, die anhand von Preisvergleichen verschiedenster Waren und Dienstleistungen berechnet werden. KKP dienen als:

- Währungsumrechnungsfaktoren zur Berechnung von Volumenmaßen, mit denen das Niveau der wirtschaftlichen Leistung, des Gesamtverbrauchs, der Investitionen, der Gesamtproduktivität oder ausgewählter Ausgaben der privaten Haushalte verglichen werden kann, oder als
- Preismaße, mit denen relatives Preisniveau, Preiskonvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verglichen werden können.

Eurostat erstellt mit Hilfe von KKP drei Datensätze:

- Daten über das Niveau und Indizes der realen Konsumausgaben - dabei handelt es sich um Volumenmaße, die den relativen Umfang der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben; auf Ebene des BIP werden sie zum Vergleich der wirtschaftlichen Größe von Ländern verwendet;
- Daten über das Niveau und Indizes der realen Pro-Kopf-Konsumausgaben - dies sind standardisierte Volumenmaße, die das relative Niveau der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben, nachdem die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgröße der einzelnen Länder herausgerechnet wurden; auf Ebene des BIP werden sie häufig zum Vergleich des wirtschaftlichen Wohlstands der Bevölkerung verwendet;
- vergleichende Preisniveaus - dies sind die Relationen KKP/Wechselkurse; diese Indizes geben Aufschluss über die Höhe des Preisniveaus eines Landes im Verhältnis zum EU-Durchschnitt - ist der Preisniveauindex größer als 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer und umgekehrt; auf Ebene des BIP sind sie ein Maß für die Unterschiede im allgemeinen Preisniveau verschiedener Länder; der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus wird als Indikator für die Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten verwendet.

Der reale effektive Wechselkurs wird anhand der nominalen Lohnstückkosten deflationiert. Dieser Indikator für die relativen Preise und Kosten dient der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes im Vergleich zu seinen Hauptwettbewerbern auf den internationalen Märkten, denn Veränderungen der Kosten- und der Preiswettbewerbsfähigkeit ergeben sich nicht nur durch die Wechselkurs , sondern auch durch die Preisentwicklung. Zur Berechnung des Index werden doppelte Exportgewichte verwendet, die nicht nur den Wettbewerb auf dem Heimatmarkt der verschiedenen Wettbewerber widerspiegeln, sondern auch den Wettbewerb auf ausländischen Exportmärkten. Ein Anstieg des Index bedeutet einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das relative Preisniveau des Konsums der privaten Haushalte ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Bei einem EU-27-Durchschnitt von 100 lag es 2006 zwischen 44,1 in Bulgarien und 139,4 in Dänemark.

Das Preisniveau hat sich in den EU-27-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren angenähert. Die Preiskonvergenz hat sich ab 2000 etwas verlangsamt, nach 2003 dann aber wieder beschleunigt. 1996 waren die Preise in dem Land mit dem höchsten Preisniveau fast fünfmal so hoch wie in dem Land mit dem niedrigsten Preisniveau – 2006 trennte die beiden Länder nur noch der Faktor 3,2. Ein zuverlässigeres Maß für die Preiskonvergenz ist der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus. Er verringerte sich zwischen 1996 und 2006 von 40,9 % auf 28,5 %.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

Preise

Berichtigungskoeffizienten

Kaufkraftparitäten

Geld- und andere Finanzstatistik

Kaufkraftindex des Euro/Ecu

Tabelle 1.13: Vergleichende Preisniveaus

(Konsum der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern, EU-27=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eurozone	107,2	104,0	102,8	102,2	100,5	101,0	101,1	103,5	103,7	102,7	102,6
Belgien	109,9	105,8	107,5	106,8	102,0	103,2	101,5	106,5	105,7	105,1	105,2
Bulgarien	27,3	34,0	37,5	37,9	38,7	41,0	40,8	40,7	41,7	42,4	44,1
Tsch. Republik	43,8	44,4	47,4	46,4	48,1	50,0	57,1	54,5	54,9	58,1	60,7
Dänemark	135,8	131,6	129,4	131,5	130,3	135,2	133,8	141,1	139,6	140,1	139,4
Deutschland	114,0	109,6	108,7	107,3	106,6	107,0	106,6	106,1	104,7	103,8	103,3
Estland	49,6	50,8	54,1	56,9	57,3	61,1	60,8	62,0	62,8	64,3	67,0
Irland	103,3	113,0	108,1	111,6	114,9	119,3	125,2	126,4	125,6	124,9	125,4
Griechenland	85,8	87,6	85,7	88,3	84,8	82,3	80,2	85,9	87,3	88,3	89,2
Spanien	90,7	86,9	85,5	86,0	85,0	85,4	84,6	88,3	90,9	92,0	93,2
Frankreich	117,1	112,0	110,7	109,3	105,9	104,1	103,5	110,0	110,5	107,6	107,1
Italien	99,2	99,7	97,9	98,2	97,5	99,7	102,7	103,6	105,2	104,4	104,4
Zypern	86,2	86,6	87,1	87,4	88,1	88,9	89,1	90,9	90,6	89,1	89,5
Lettland	42,8	47,8	49,2	52,3	58,8	59,0	57,0	54,4	55,5	56,3	58,8
Litauen	36,4	43,2	45,6	46,8	52,7	54,1	54,2	52,3	53,1	54,6	56,4
Luxemburg	108,9	106,6	104,2	102,9	101,5	103,5	102,1	103,2	105,1	104,6	105,1
Ungarn	44,3	46,4	45,7	47,1	49,2	52,9	57,4	58,2	61,6	63,2	60,0
Malta	67,0	68,7	69,4	70,5	73,3	74,8	74,6	72,0	72,8	72,8	73,5
Niederlande	107,3	103,4	102,1	102,7	100,0	103,0	102,9	107,8	106,0	104,6	104,2
Österreich	111,7	107,1	105,3	104,9	101,9	104,8	103,4	103,3	103,1	101,9	101,3
Polen	50,6	51,8	53,5	51,9	57,9	64,8	61,2	54,4	53,2	61,7	62,9
Portugal	83,0	82,5	84,0	83,4	83,0	84,4	86,3	86,0	86,7	85,0	85,5
Rumänien	30,0	34,7	43,2	37,9	42,5	41,7	43,0	43,4	44,3	55,5	58,5
Slowenien	72,5	72,4	74,1	74,1	72,9	73,9	74,4	76,2	75,4	75,6	75,8
Slowakei	40,3	41,6	41,9	40,5	44,4	43,4	44,8	50,7	54,9	55,8	58,2
Finnland	127,9	125,0	123,0	122,3	120,9	124,8	123,9	126,6	123,8	123,5	122,5
Schweden	134,7	131,6	127,0	126,4	127,6	119,9	121,7	123,5	121,8	118,5	117,9
Ver. Königreich	92,6	107,6	112,2	115,6	120,0	116,8	117,1	107,8	107,9	109,2	110,2
Kroatien	:	:	:	:	:	:	:	64,8	65,9	68,3	71,4
EJR Mazedonien	:	:	:	:	:	:	:	43,9	44,1	43,9	43,9
Türkei	:	:	:	56,0	62,5	47,7	51,6	57,2	59,0	68,1	68,0
Island	117,9	120,8	124,7	126,7	144,0	127,9	134,6	138,4	138,0	153,4	141,8
Norwegen	133,0	136,6	131,0	134,3	137,7	141,8	151,2	142,1	134,9	140,8	140,5
Schweiz	146,5	135,8	136,4	139,7	142,6	146,3	146,7	143,8	139,9	137,0	133,3

Quelle: Eurostat (tsier011)

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten und Devisenmarktkurs für jedes Land. Kaufkraftparitäten sind Umrechnungskurse, die die in nationalen Währungen ausgedrückten Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsamen Währung umrechnen (Kaufkraftstandard-KKS), damit die Kaufkraft zwischen nationalen Währungen aufschlußreich verglichen werden kann. Das Verhältnis wird gegenüber dem EU-Durchschnitt (EU-27=100) angegeben. Wenn der Index des vergleichenden Preisniveaus für ein Land höher (geringer) als 100 ist, ist dieses Land im EU-Vergleich relativ teuer (billig).

Abbildung 1.35: Preiskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten

(in %, Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus des Konsums der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern)

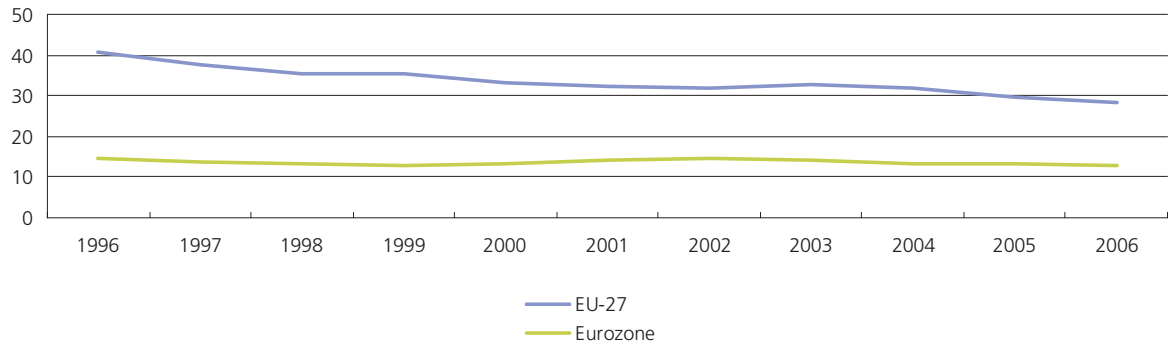

Quelle: Eurostat (tsier012)

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten und Devisenmarktkurs für jedes Land. Kaufkraftparitäten sind Umrechnungskurse, die die in nationalen Währungen ausgedrückten Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsamen Währung umrechnen (Kaufkraftstandard-KKS), damit die Kaufkraft zwischen nationalen Währungen verglichen werden kann. Wenn der Variationskoeffizient der Preisniveaus im EU-Vergleich sinkt (steigt), dann konvergieren (divergieren) die nationalen Preisniveaus in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Tabelle 1.14: Internationale Preiswettbewerbsfähigkeit (realer effektiver Wechselkurs)

(1999=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	112,7	106,9	108,0	100,0	89,3	91,4	97,1	109,1	115,7	114,1	114,8
Eurozone	119,5	107,7	105,0	100,0	89,3	90,2	93,6	103,8	106,7	104,2	103,3
Belgien (1)	107,0	101,3	101,4	100,0	95,0	97,3	98,4	101,3	101,1	101,9	101,5
Bulgarien	66,5	73,2	102,4	100,0	85,8	94,1	93,5	97,2	97,2	96,2	98,8
Tsch. Republik	91,8	95,1	100,5	100,0	101,6	110,0	127,7	129,7	131,4	137,9	143,6
Dänemark	101,3	98,2	100,6	100,0	94,0	97,0	99,8	105,1	106,3	105,4	107,0
Deutschland	112,7	104,1	102,9	100,0	93,7	92,2	92,5	96,7	97,1	93,8	91,4
Estland	86,3	87,8	93,8	100,0	93,8	94,6	96,1	104,0	108,5	109,0	114,0
Irland	109,4	108,3	105,1	100,0	94,8	97,5	99,0	106,9	114,2	116,9	119,4
Griechenland	97,5	101,7	98,9	100,0	93,0	90,6	95,5	98,3	102,1	103,5	105,0
Spanien	105,5	101,0	101,2	100,0	97,4	98,4	100,2	105,2	107,8	108,0	109,6
Frankreich	109,2	103,4	102,4	100,0	94,6	94,9	97,3	101,9	103,3	103,3	104,8
Italien	105,6	106,9	102,4	100,0	94,1	95,3	98,7	106,7	110,0	110,7	112,0
Zypern	106,7	106,3	102,5	100,0	97,3	97,7	101,8	113,6	114,5	114,3	115,0
Lettland	87,2	96,8	95,7	100,0	102,5	98,2	92,7	90,3	92,3	99,7	111,6
Litauen	73,3	90,9	96,6	100,0	100,6	98,1	102,8	106,3	109,9	110,5	116,1
Luxemburg (2)	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	103,1	107,8	103,5	100,0	103,4	114,9	129,9	133,9	142,5	145,0	136,6
Malta	101,0	100,1	102,2	100,0	95,1	102,2	103,2	112,2	115,0	112,8	111,4
Niederlande	103,4	99,4	100,9	100,0	98,0	101,2	105,2	110,2	110,5	108,4	106,5
Österreich	107,0	102,4	101,8	100,0	95,2	93,9	93,6	96,1	95,8	94,9	94,6
Polen	99,0	102,6	106,6	100,0	106,1	121,0	110,7	94,3	89,4	99,9	104,8
Portugal	100,1	99,7	100,3	100,0	100,0	102,9	105,4	110,2	110,4	110,3	109,9
Rumänien	79,1	78,5	124,2	100,0	137,9	141,4	135,2	131,7	132,0	165,6	186,6
Slowenien	103,5	102,1	103,3	100,0	98,8	99,9	101,1	101,8	103,0	102,2	102,0
Slowakei	98,2	106,3	109,6	100,0	108,8	107,0	110,8	121,3	130,0	132,8	138,8
Finnland	110,6	104,0	102,7	100,0	94,3	96,3	97,2	101,7	102,7	103,2	101,6
Schweden	113,0	108,1	104,4	100,0	103,0	97,0	98,6	103,9	104,1	100,7	99,1
Ver. Königreich	79,1	93,1	98,9	100,0	103,8	103,3	104,3	101,4	107,1	108,1	109,8
Türkei	72,6	77,9	79,3	100,0	96,0	78,0	73,9	76,2	80,5	88,3	90,3
Norwegen	97,7	97,7	97,9	100,0	97,2	100,2	110,4	108,8	105,0	110,6	113,8
Schweiz	111,3	102,2	101,9	100,0	96,9	103,0	109,0	109,4	107,1	106,4	104,5

(1) Angabe bezieht sich auf Belgien und Luxemburg.
(2) S. Fußnote (1).

Quelle: Eurostat (ert_eff_ic_a)

1.9 ZAHLUNGSBILANZ – LEISTUNGSBILANZ

EINFÜHRUNG

Die Zahlungsbilanz ist eine statistische Übersicht, in der die Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt zusammengefasst sind. Die Transaktionen werden dabei entweder in der Leistungsbilanz oder der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verbucht; die Summe dieser beiden Teilbilanzen sollte grundsätzlich gleich null sein, denn jedem Kredit-Strom steht ein Debet-Strom gegenüber. Die Leistungsbilanz gibt Aufschluss über die Position einer Volkswirtschaft gegenüber der übrigen Welt, die Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz darüber, wie diese Position finanziert wird.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Leistungsbilanz ist Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung eines Landes in der Welt; in ihr werden sämtliche Transaktionen verbucht, die zwischen inländischen und ausländischen Einheiten stattfinden und den Handel mit Waren oder Dienstleistungen, Einkommen oder laufende Übertragungen betreffen. Im Einzelnen werden in der Leistungsbilanz die folgenden vier Hauptarten von Transaktionen erfasst:

- Warenverkehr, d. h. allgemeine Handelswaren, Waren zur Veredelung, Ausbesserungen an Waren, Hafendienste und Nichtwährungsgold. Die Warenein- und -ausfuhr wird auf der Grundlage fob/fob erfasst, d. h. zu Marktpreisen einschließlich Versicherungsprämien und Transportleistungen bis zur Zollgrenze des Exportlandes.
- Dienstleistungsverkehr, d. h. Transportleistungen, die von EU-In- für EU-Ausländer erbracht werden, und umgekehrt, d. h. Personen- und Güterverkehr, Vermietung von Frachtschiffen mit Mannschaft sowie Nebentätigkeiten und Hilfsdienste; Reiseverkehr, d. h. hauptsächlich Waren und Dienstleistungen, die aus der EU stammende Reisende bei EU-Ausländern erwerben, und umgekehrt; sonstige Dienstleistungen, d. h. Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungs , Finanz-, EDV- und Informationsdienstleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie Transithandelserträge und sonstige Handelsleistungen, operationelles Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen), Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie Regierungsleistungen a.n.g.
- Einkommen, d. h. zwei Arten von Transaktionen: zum einen die an ausländische Arbeitnehmer gezahlten oder von ausländischen Arbeitgebern empfangenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und zum anderen Vermögenseinkommen, die aufgrund von finanziellen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland entstanden sind.
- Laufende Übertragungen, d. h. die laufenden Übertragungen des Staates, etwa Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit von Staaten, Zahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern sowie sonstige laufende Übertragungen, z. B. Überweisungen von Gastarbeitern, Versicherungsprämien - abzüglich Dienstleistungsgebühren - und Forderungen an Sachversicherer.

Nach den Verbuchungsregeln der Zahlungsbilanz werden Transaktionen, die einen Zufluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Zunahme von Forderungen oder einen Rückgang von Verbindlichkeiten bedeuten (etwa die Ausfuhr von Waren) auf der Kredit-Seite verbucht und Transaktionen, die einen Abfluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Abnahme von Forderungen oder eine Zunahme von Verbindlichkeiten implizieren (etwa die Einfuhr von Waren) auf der Debet-Seite.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2006 belief sich das Leistungsbilanzdefizit der EU-27 auf 76,171 Mrd. EUR oder 0,8 % des BIP; Defiziten in der Handelsbilanz (1,5 % des BIP) und bei den laufenden Übertragungen (0,5 %) standen dabei Überschüsse in der Einkommensbilanz (0,5 %) und bei den Dienstleistungen (0,6 %) gegenüber.

Der größte Teil der Leistungsbilanztransaktionen der EU-27 (28,1 % der Kredit- und 22,5 % der Debet-Ströme) fand mit den USA statt; der Anteil aller übrigen Partner betrug jeweils weniger als 10 %. Zweitwichtigster Handelspartner war die Schweiz (Kredit: 8,8 %, Debet: 8,1 %) vor China (3,7 % bzw. 8,7 %), der Russischen Föderation (4,7 % bzw. 6,7 %) und Japan (4,0 % bzw. 5,0 %).

Dementsprechend verzeichnete die EU-27 2006 gegenüber den USA einen Überschuss von etwas mehr als 100 Mrd. EUR und gegenüber China (117,7 Mrd. EUR), der Russischen Föderation (50,2 Mrd. EUR) und Japan (25,4 Mrd. EUR) jeweils ein Defizit.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Asymmetries in EU current account data
Differences between Balance of Payments and Foreign Trade Statistics
IMF Balance of payments manual, fifth edition

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

- Wirtschaftsüberblick
- Wirtschaft - Strukturindikatoren
- Wirtschaft - Euroindikatoren

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

- Zahlungsbilanzstatistiken
- Internationaler Dienstleistungsverkehr, geografische Aufgliederung
- Zahlungsbilanzstatistiken der EU-Institutionen

Abbildung 1.36: Leistungsbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

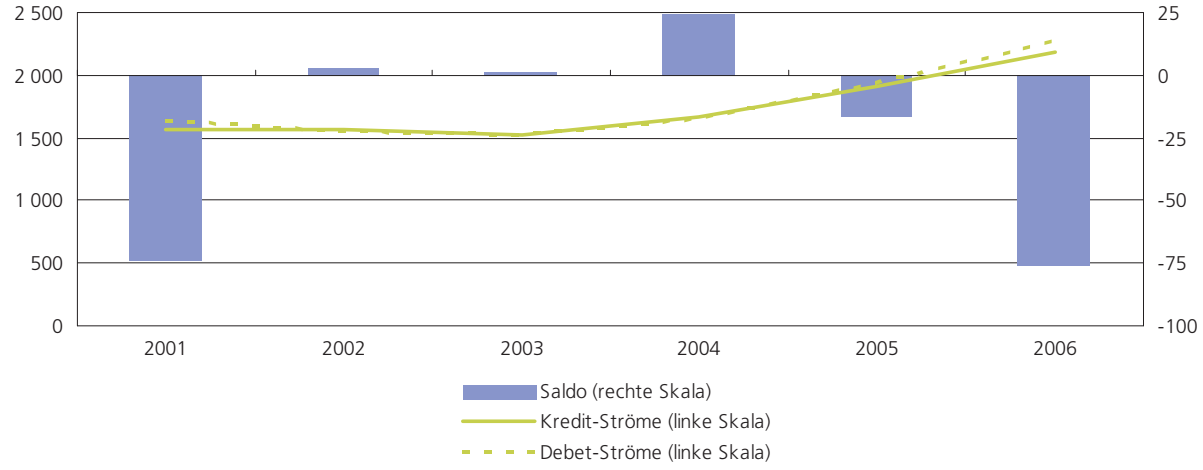

(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00038)

Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar. Sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen. Die Leistungsbilanz gliedert sich ihrerseits nach Waren, Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen; sie misst den Wert der Ausfuhren (Credit) und Einfuhren (Debet).

Tabelle 1.15: Leistungsbilanzsaldo der EU-Mitgliedstaaten mit der übrigen Welt

(in Mio. EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27 (1)	2 875	1 008	24 186	-16 943	-76 171
Eurozone (2)	56 854	33 592	63 790	10 091	-10 760
Belgien	7 688	5 617	10 168	7 854	8 552
Bulgarien	-928	-1 504	-1 310	-2 621	-3 935
Tsch. Republik	-4 442	-5 028	-4 744	-1 801	-3 749
Dänemark	4 590	6 500	5 939	9 149	5 822
Deutschland	42 976	40 931	94 899	103 053	117 178
Estland	-760	-986	-1 176	-1 117	-2 052
Irland	-1 616	-2	-867	-5 690	-7 276
Griechenland	-10 300	-11 040	-10 456	-14 029	:
Spanien	-23 764	-27 477	-44 164	-66 859	-84 736
Frankreich	15 353	7 013	8 470	-15 702	-22 454
Italien	-10 041	-17 337	-13 036	-23 401	-37 882
Zypern	-418	-266	-635	-765	-860
Lettland	-653	-814	-1 439	-1 626	-3 603
Litauen	-772	-1 116	-1 393	-1 482	-2 551
Luxemburg	2 806	2 046	3 178	3 274	3 495
Ungarn	-4 923	-5 936	-6 911	-6 010	-5 915
Malta	108	-138	-270	-415	-338
Niederlande	11 582	26 151	36 917	36 566	44 496
Österreich	747	-478	1 076	2 816	7 109
Polen	-5 396	-4 112	-8 677	-3 869	-8 792
Portugal	-10 961	-8 457	-11 114	-14 484	-14 600
Rumänien	-1 618	-2 877	-5 102	-6 876	-10 091
Slowenien	250	-195	-717	-560	-858
Slowakei	-2 052	-249	-1 156	-3 242	-3 636
Finnland	14 598	9 408	11 803	7 693	8 649
Schweden	13 140	19 801	19 240	20 260	22 651
Ver. Königreich	-26 275	-21 289	-28 707	-44 510	-61 614

(1) EU-25: 2002-2003; EU gegenüber der übrigen Welt.
(2) EZ-12; Eurozone gegenüber der übrigen Welt.

Quelle: Eurostat (tec00038)

Tabelle 1.16: Leistungsbilanzsaldo nach Bestandteilen, 2006

(in % des BIP)

	Leistungsbilanz	Waren	Dienstleistungen	Einkommen	Laufende Übertragungen
EU-27	-0,8	-1,5	0,6	0,5	-0,5
Eurozone (1)	-0,1	0,3	0,4	0,1	-0,9
Belgien	2,7	0,8	1,6	1,9	-1,7
Bulgarien	-15,7	-22,2	3,9	0,0	2,6
Tsch. Republik	-3,3	1,9	1,1	-5,7	-0,6
Dänemark	2,6	1,0	2,4	0,9	-1,6
Deutschland	5,0	6,8	-1,5	1,0	-1,2
Estland	-15,5	-17,7	6,1	-4,5	0,7
Irland	-4,2	14,5	-4,2	-14,2	-0,3
Griechenland	:	:	:	:	:
Spanien	-8,6	-8,2	2,3	-2,1	-0,6
Frankreich	-1,3	-1,7	0,5	1,2	-1,2
Italien	-2,6	-0,6	-0,1	-0,9	-0,9
Zypern	-5,9	-27,5	23,4	-2,8	1,1
Lettland	-22,3	-25,4	3,3	-2,6	2,4
Litauen	-10,8	-14,1	3,6	-2,8	2,4
Luxemburg	10,3	-10,4	48,9	-24,4	-3,8
Ungarn	-6,6	-1,0	1,4	-7,4	0,4
Malta	-6,7	-18,9	15,0	-2,7	-0,1
Niederlande	8,3	6,7	0,4	3,0	-1,9
Österreich	2,8	0,1	4,3	-1,2	-0,4
Polen	-3,2	-2,0	0,6	-4,2	2,4
Portugal	-9,4	-10,7	3,2	-3,5	1,6
Rumänien	-10,4	-12,2	0,0	-3,2	4,9
Slowenien	-2,8	-3,8	2,8	-1,3	-0,6
Slowakei	-8,3	-5,6	1,2	-3,8	-0,1
Finnland	5,2	5,3	0,2	0,4	-0,8
Schweden	7,4	5,6	2,8	0,3	-1,2
Ver. Königreich	-3,2	-6,0	2,2	1,4	-0,9

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tec00038, tec00039, tec00040, tec00041, tec00042 und tec00001)

Abbildung 1.37: Dienstleistungsverkehrsbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

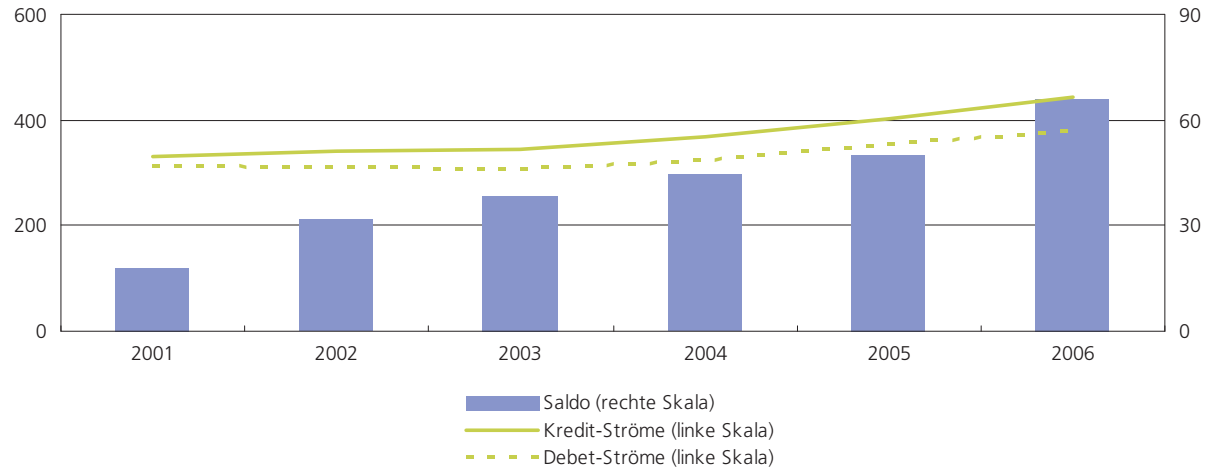

(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00040)

Abbildung 1.38: Einkommensbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

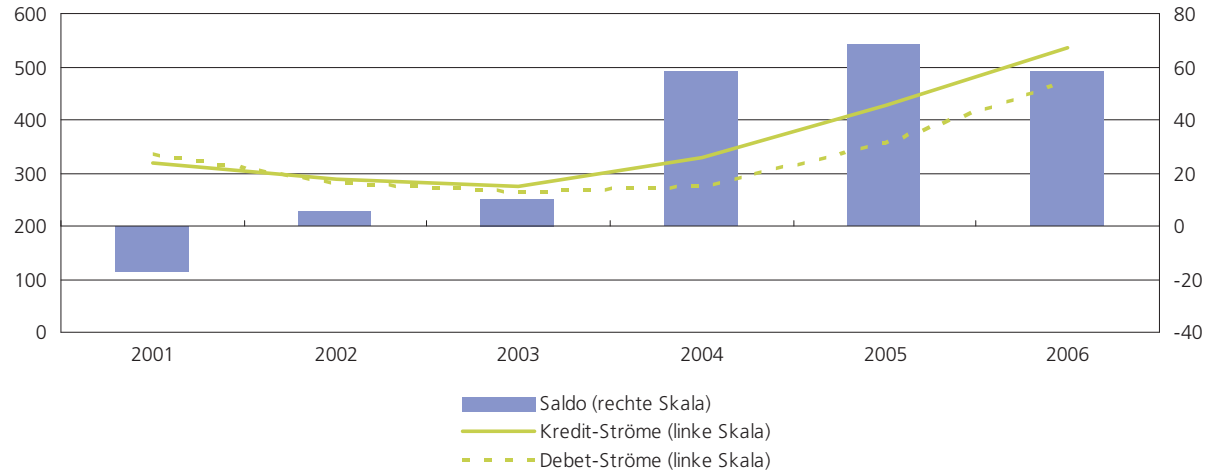

(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00041)

Abbildung 1.39: Bilanz der laufenden Übertragungen, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

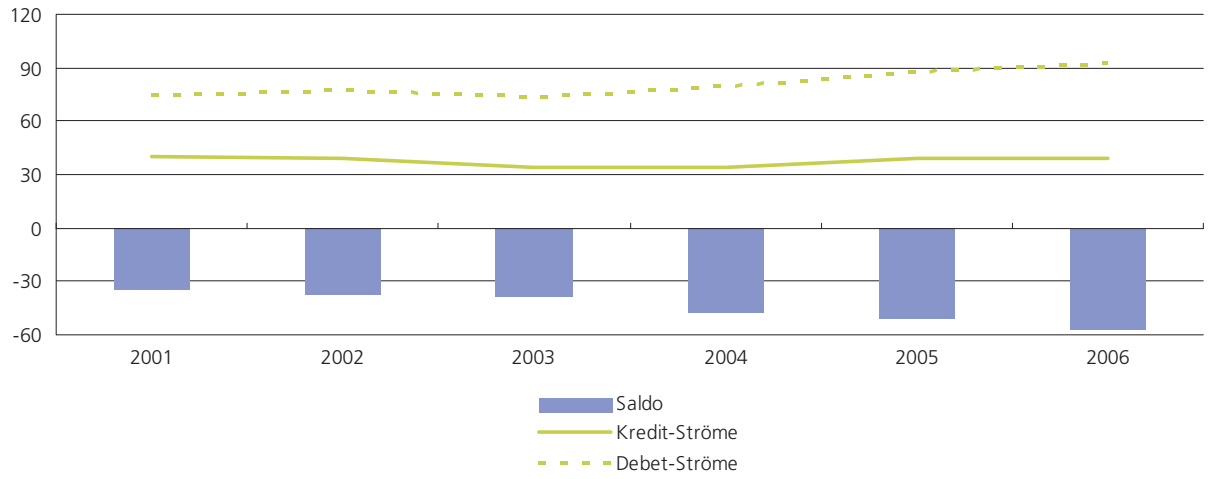

(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00042)

Abbildung 1.40: Leistungsbilanz, Kredit-Ströme nach Partnern, EU-27, 2006

(in % aller Kredit-Ströme der EU)

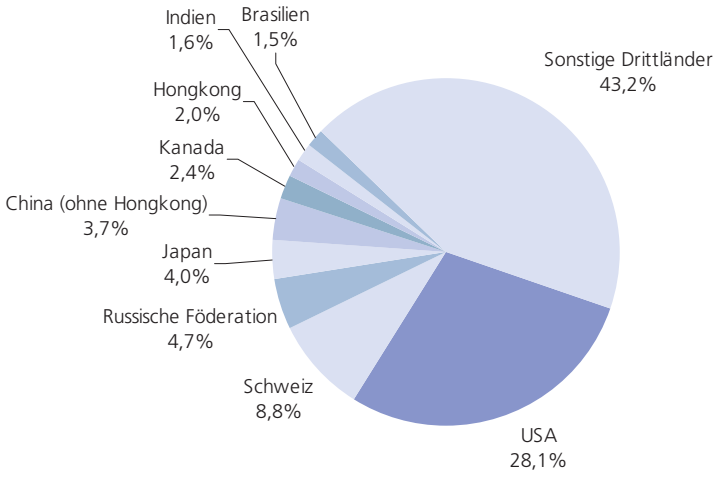

Quelle: Eurostat (bop_q_eu)

Abbildung 1.41: Leistungsbilanz, Debet-Ströme nach Partnern, EU-27, 2006
(in % aller Debet-Ströme der EU)

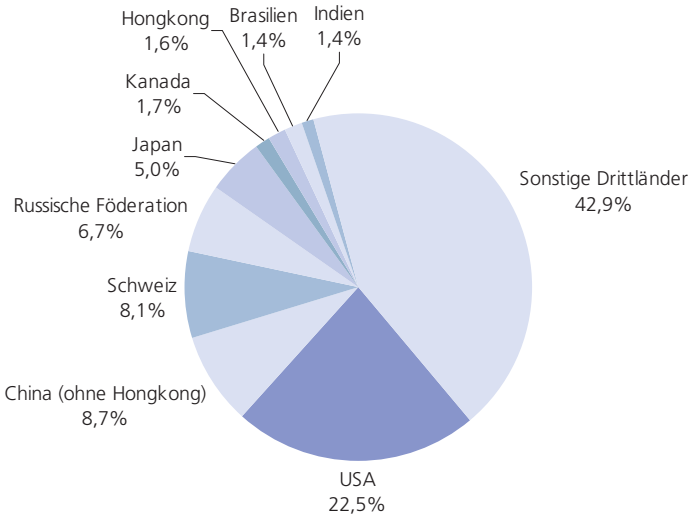

Quelle: Eurostat (bop_q_eu)

Abbildung 1.42: Leistungsbilanzsaldo gegenüber ausgewählten Partnern, EU-27, 2006
(in Mrd. EUR)

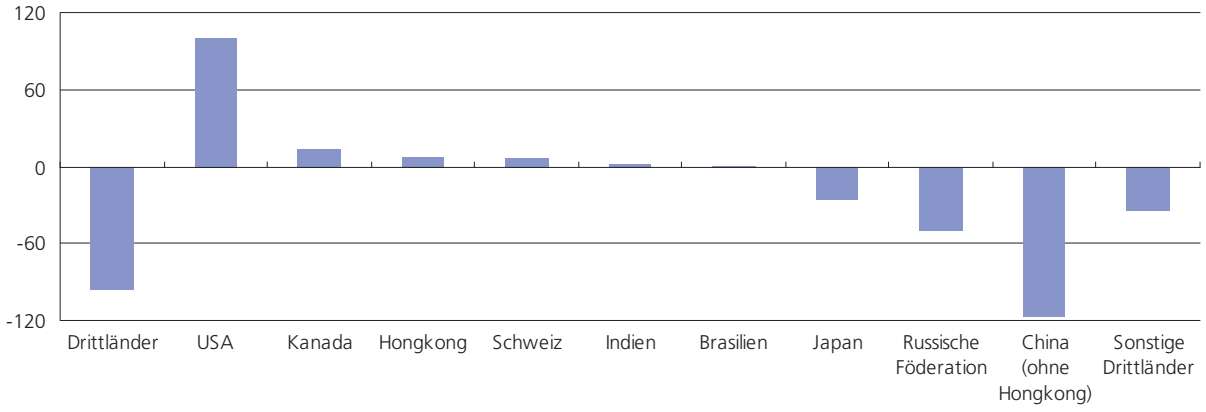

Quelle: Eurostat (bop_q_eu)

1.10 ZAHLUNGSBILANZ – AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN

EINFÜHRUNG

In einer Welt zunehmender Globalisierung, in der politische, wirtschaftliche und technologische Schranken rasch verschwinden, ist die Fähigkeit eines Landes zur Teilnahme an der weltweiten Wirtschaftstätigkeit ein wichtiger Indikator für seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, beschränkt das moderne Unternehmen seine Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland nicht auf den traditionellen Außenhandel; dies zeigt die zunehmende Zahl von Fusionen, Partnerschaften, Joint Ventures, Lizenzvereinbarungen und anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

Außenhandel kann durch die Produktion (und oft auch den Verkauf) von Waren und Dienstleistungen außerhalb des Sitzlandes eines Unternehmens ergänzt oder ersetzt werden: In diesem Fall spricht man von ausländischen Direktinvestitionen (ADI). Sie bedeuten, dass das betreffende Unternehmen entweder in die Gründung eines neuen Werks oder einer neuen Vertretung investiert oder die bereits vorhandenen Anlagen eines ausländischen Unternehmens erwirbt. ADI sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit (der Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung (mindestens 10 % der Stimmrechte) an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben.

Traditioneller Handel spielt bei Dienstleistungen eine geringere Rolle als bei Waren, und obwohl sich der Dienstleistungsverkehr ausgeweitet hat, hat sich sein Anteil am gesamten Handel innerhalb der EU in den letzten zehn Jahren wenig verändert. ADI nehmen jedoch im Dienstleistungssektor stärker zu als im Bereich der Warenproduktion, und ADI in Dienstleistungen haben sich rascher ausgeweitet als der traditionelle Dienstleistungsverkehr. Entsprechend hat sich der Anteil des Dienstleistungssektors an den gesamten ADI-Strömen und –Beständen beträchtlich erhöht, und es hat eine zunehmende Internationalisierung der europäischen Dienstleistungen stattgefunden.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die jährliche Statistik über die Direktinvestitionsverflechtung der EU gibt genauen Aufschluss über die Direktinvestitionsströme und -bestände und darüber, in welchen Ländern und Wirtschaftszweigen die einzelnen Mitgliedstaaten investieren. Eurostat erhebt Daten über vierteljährliche und jährliche ADI-Ströme und über ADI-Bestände zum Jahresende. Die ADI-Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) sind Bestandteil des Auslandsvermögensstatus einer Volkswirtschaft zum Jahresende.

ADI-Abflüsse und ADI-Bestände im Ausland (ADI-Forderungen) betreffen Investitionen von im Meldeland ansässigen Unternehmen in Unternehmenseinheiten im Ausland. ADI-Zuflüsse und ADI-Bestände im Inland betreffen Investitionen von Ausländern in Unternehmen mit Sitz im Meldeland. Die ADI-Ströme entsprechen den Neuinvestitionen im Berichtszeitraum, die ADI-Bestände dem Wert aller bisherigen Investitionen am Ende des Berichtszeitraums. Die ADI-Intensität ist der Durchschnittswert der ADI-Zu- und Abflüsse innerhalb eines bestimmten Zeitraums, ausgedrückt im Verhältnis zum BIP.

In der zur Zahlungsbilanz gehörenden Kapitalbilanz werden alle finanziellen Transaktionen erfasst, d. h. ausländische Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, der übrige Kapitalverkehr und Transaktionen mit Währungsreserven. Es gibt zwei Arten von ADI:

- die Schaffung von Produktivvermögen durch Ausländer (Investitionen auf der grünen Wiese) und
- den Erwerb bestehender Produktionsmittel durch Ausländer (Kauf, Fusionen, Übernahmen usw.).

ADI unterscheiden sich von Wertpapieranlagen, da sie mit der Absicht getätigt werden, die Geschäftspolitik eines Unternehmens entscheidend beeinflussen zu können und eine langfristige Beteiligung zu erlangen. Direktinvestitionen umfassen nicht nur den anfänglichen Erwerb von Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor einerseits und inländischen und verbundenen Unternehmen andererseits.

Für die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten über ADI-Ströme und –Bestände wurde Folgendes festgelegt: Eine Investition wird immer mit einem Pluszeichen, eine Desinvestition immer mit einem Minuszeichen dargestellt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Umfang der ADI-Ströme schwankt von einem Jahr zum anderen erheblich – z. T. richtet er sich nach dem allgemeinen Wirtschaftsklima; so nehmen die ADI-Ströme in Zeiten eines raschen Wirtschaftswachstums normalerweise zu, während bei einer Rezession, wenn sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft im Inlandsmarkt konzentrieren, eine Desinvestition wahrscheinlicher ist. Die ADI-Zuflüsse aus Drittländern in die EU-25 betrugen 2006 145,022 Mrd. EUR, das waren 54 % mehr als 2005. Die DI-Abflüsse aus der EU-25 in Drittländer beliefen sich auf 202,223 Mrd. EUR. Trotz der deutlichen Zunahme der ADI-Zuflüsse blieb die EU-25 mit Nettoabflüssen von 57,201 Mrd. EUR (gegenüber 91,810 Mrd. EUR 2005) auch 2006 ein Nettoinvestor.

Die ADI-Bestände geben den Wert aller bisherigen ADI am Ende des Berichtszeitraums an. Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25 entsprachen 2005 16,1 % des BIP, während sich die ADI-Bestände der EU-25 in Drittländern auf 21,9 % des BIP beliefen. Den größten Anteil an den ADI-Beständen der EU-25 in Dritt-ländern hatte 2004 Nordamerika mit 39,1 %. Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25 entfielen zu einem noch größeren Teil auf Nordamerika, nämlich zu 51,7 %. Asiatische Länder erhöhten zwischen 2003 und 2004 ihren Anteil an den ADI-Beständen der EU-25 in Drittländern von 14,7 % auf 15,4 % und ihren Anteil an den ADI-Beständen von Drittländern in der EU-25 von 9,0 % auf 9,4 %.

Der relativ große Umfang der ADI im Fall von Luxemburg ist mit Vorsicht zu interpretieren; verantwortlich für ihn sind hauptsächlich die in Luxemburg ansässigen Holding-gesellschaften.

QUELLEN

Pocketbooks

European Union foreign direct investment yearbook 2007 – Data 2001-2005

Methodologies and working papers

OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment

Website-Daten

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

Direktinvestitionen der Europäischen Union

Abbildung 1.43: Direktinvestitionsintensität

(Summe der durchschnittlichen ADI-Zu- und -Abflüsse in % des BIP)

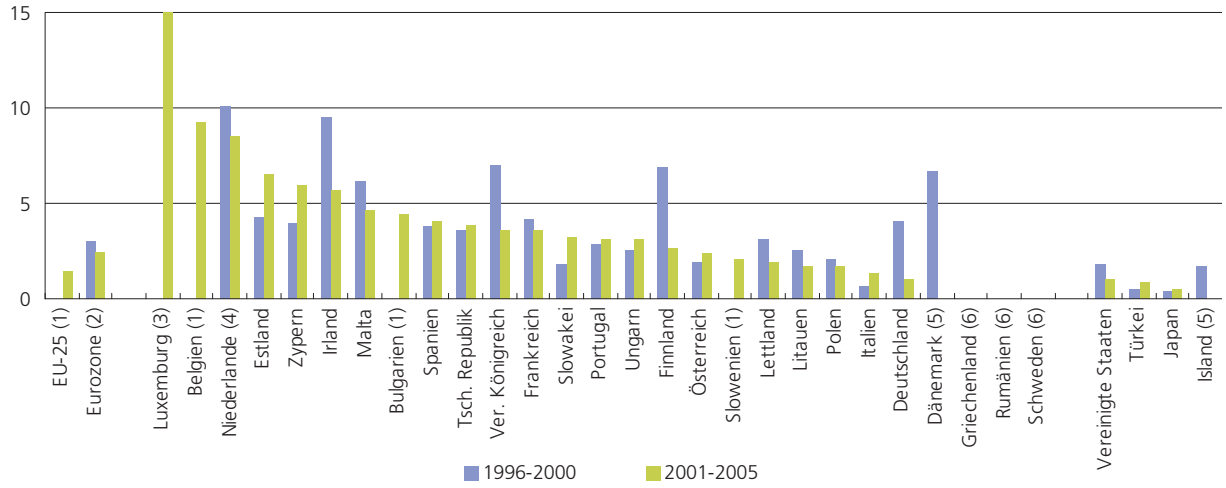

(1) 1996-2000: nicht verfügbar.
(2) EZ-11: 1996-2000; EZ-12: 2001-2005.
(3) 1996-2000: nicht verfügbar; verkürzte Ordinate: 2001-2005, 353,2 %.
(4) Ohne Zweckgesellschaften.
(5) 2001-2005: nicht verfügbar.
(6) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier066), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis

Durchschnitt der ausländischen Direktinvestitionsströme im Inland und der inländischen Direktinvestitionsströme im Ausland als Prozentsatz des BIP. Der Index misst die Intensität der Investitionen innerhalb der internationalen Wirtschaft. Direktinvestitionen beziehen sich auf internationale Investitionen, die durch die gebietsansässige Körperschaft (Direktinvestor) getätigt werden, um einen dauerhaften Anteil in einer wirtschaftsmäßig anderen Körperschaft als der des Anlegers zu erwerben. Zu Direktinvestitionen gehören Anfangstransaktionen zwischen den beiden Körperschaften und allen nachfolgenden Vermögenstransaktionen zwischen ihnen und den Filialunternehmen, ob mit oder ohne Rechtspersönlichkeit. Um Größenunterschiede der Volkswirtschaften in den berichtenden Ländern auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.

Tabelle 1.17: Ausländische Direktinvestitionen (1)

	ADI-Ströme, 2006 (Mio. EUR) (2)			ADI-Ströme, 2006 (% des BIP) (3)			ADI-Bestände, 2005 (% des BIP) (4)		
	Zuflüsse	Abflüsse	Netto-abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto-abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto-abflüsse
EU-25	*145 022*	*202 223*	*57 201*	1,3	1,8	0,5	16,1	21,9	-5,8
Eurozone (5)	91 712	294 007	202 295	1,1	3,7	2,6	29,8	33,9	-4,1
Belgien	*56 975*	*49 860*	*-7 115*	18,1	15,9	-2,2	:	:	:
Bulgarien	*4 105*	*122*	*-3 983*	16,4	0,5	-15,9	88,4	1,4	87,0
Tsch. Republik	*4 760*	*1 073*	*-3 687*	9,4	0,0	-9,4	52,9	3,1	49,8
Dänemark	*5 602*	*6 513*	*911*	2,6	3,0	0,4	46,9	51,5	-4,6
Deutschland	*34 173*	*63 311*	*29 138*	1,5	2,7	1,2	25,0	30,3	-5,3
Estland	*1 282*	*823*	*-459*	9,8	6,3	-3,5	97,2	15,1	82,1
Irland	*10 212*	*17 618*	*7 406*	-15,5	6,8	22,3	87,4	54,1	33,3
Griechenland	*:*	:	:	:	:	:	11,4	6,3	5,1
Spanien	*15 954*	*71 486*	*55 532*	1,6	7,3	5,7	34,4	34,9	-0,5
Frankreich	*57 972*	*86 664*	*28 692*	3,0	5,4	2,4	31,1	44,2	-13,1
Italien	*29 934*	*32 967*	*3 033*	2,0	2,2	0,2	13,1	17,5	-4,4
Zypern	*1 189*	*583*	*-606*	8,2	4,0	-4,2	53,9	20,2	33,7
Lettland	*1 316*	*116*	*-1 200*	8,1	0,7	-7,4	32,7	1,9	30,8
Litauen	*1 426*	*221*	*-1 205*	6,0	0,9	-5,1	33,6	2,9	30,7
Luxemburg (6)	*77 290*	*64 973*	*-12 317*	233,8	196,6	-37,2	150,8	79,8	71,0
Ungarn	*8 352*	*5 930*	*-2 422*	9,4	6,7	-2,7	58,3	7,0	51,3
Malta	*1 336*	*-4*	*-1 340*	27,3	-0,1	-27,4	74,0	17,2	56,8
Niederlande (7)	*3 484*	*18 089*	*14 605*	0,7	3,4	2,7	75,0	105,6	-30,6
Österreich	*198*	*3 258*	*3 060*	0,1	1,3	1,2	18,8	19,6	-0,8
Polen	*11 091*	*3 318*	*-7 773*	4,1	1,2	-2,9	31,0	2,2	28,8
Portugal	*5 875*	*2 796*	*-3 079*	3,8	1,8	-2,0	36,7	25,3	11,4
Rumänien	*9 158*	*31*	*-9 127*	9,4	0,0	-9,4	27,5	0,3	27,2
Slowenien	*301*	*590*	*289*	1,0	2,0	1,0	21,6	10,7	10,9
Slowakei	*3 311*	*292*	*-3 019*	7,5	0,7	-6,8	35,0	2,2	32,8
Finnland	*2 954*	*7*	*-2 947*	1,8	0,0	-1,8	28,0	43,5	-15,5
Schweden	*22 094*	*19 179*	*-2 915*	7,2	6,3	-0,9	50,5	61,3	-10,8
Ver. Königreich	*110 893*	*63 640*	*-47 253*	5,9	3,4	-2,5	39,3	58,1	-18,8
Kroatien	1 396	183	-1 213	4,5	0,6	-3,9	38,5	5,6	32,9
Türkei	7 880	866	-7 014	2,7	0,3	-2,4	18,8	2,4	16,4
Schweiz	-1 018	-43 677	-42 659	-0,3	-14,8	-14,5	48,5	122,4	-73,9
Japan	2 235	36 872	34 637	0,1	1,0	0,9	2,3	9,0	-6,7
Ver. Staaten	79 932	-10 219	-90 151	0,8	-0,1	-0,9	13,8	17,5	-3,7

(1) EU-25: ADI-Verflechtung mit Drittländern; alle anderen Länder: ADI-Verflechtung mit der übrigen Welt.
(2) Eurozone, Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und USA: 2005.
(3) Eurozone, Tschechische Republik, Irland, Frankreich, Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und USA: 2005.
(4) Griechenland und Österreich: 2003.
(5) EZ-12.
(6) Zweckgesellschaften in ADI-Beständen nicht enthalten.
(7) Ohne Zweckgesellschaften.

Quelle: Eurostat (tec00053, tec00049, tec00046 und tec00047), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis

Für alle Auskunftgebenden sind die DI-Abflüsse nach dem schwerpunktmässigen Anlageland aufgeschlüsselt. Die empfangenden Länder oder Gebiete sind in grau gekennzeichnet. Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt.

Für alle Auskunftgebenden sind die DI-Zuflüsse nach dem schwerpunktmässigen Herkunftsland aufgeschlüsselt. Die investierenden Länder oder Gebiete sind in grau gekennzeichnet. Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt.

Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt. Um Größenunterschiede der Volkswirtschaften in den berichtenden Ländern auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.

Abbildung 1.44: Direktinvestitionsströme, EU-25

(in % des BIP)

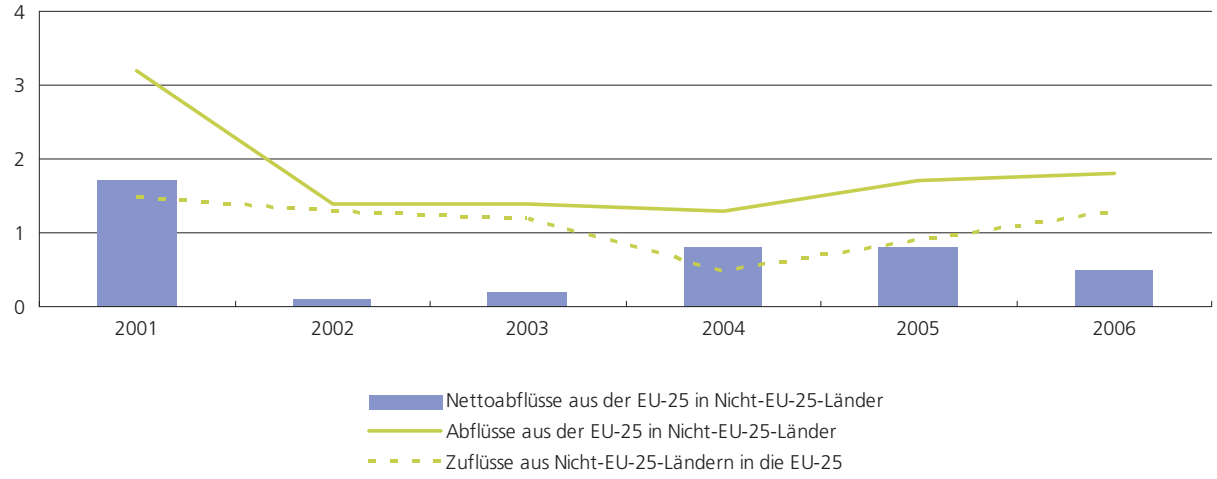

Quelle: Eurostat (tec00046)

Abbildung 1.45: Direktinvestitionsbestände, EU-25

(in % des BIP)

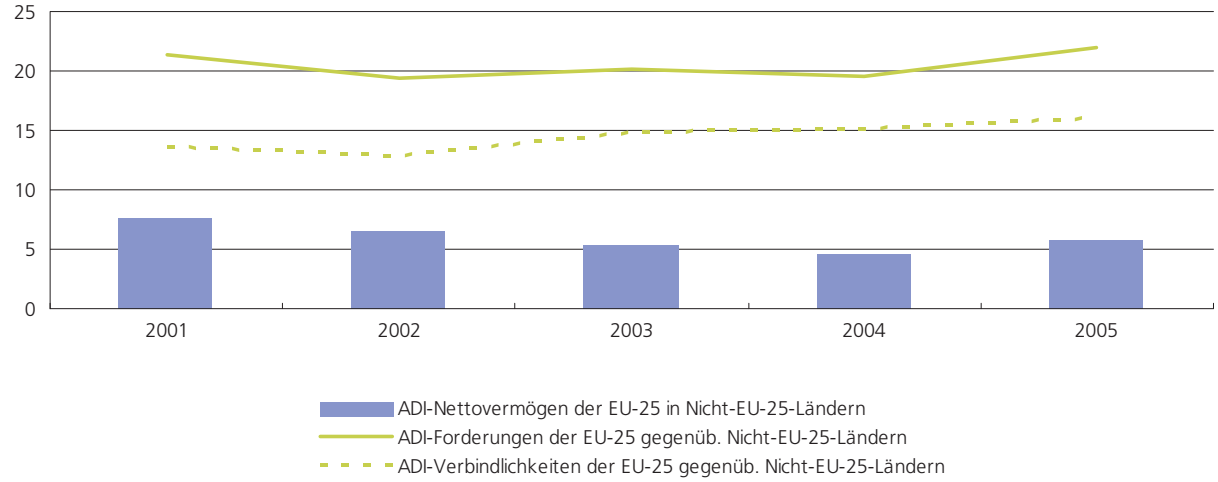

Quelle: Eurostat (tec00047)

Abbildung 1.46: ADI-Bestände der EU-25 in Drittländern, 2004 (1)

(in % des Gesamtwerts)

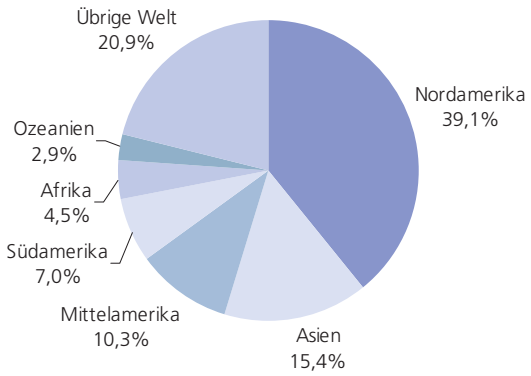

(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00094)

Abbildung 1.47: ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25, 2004 (1)

(in % des Gesamtwerts)

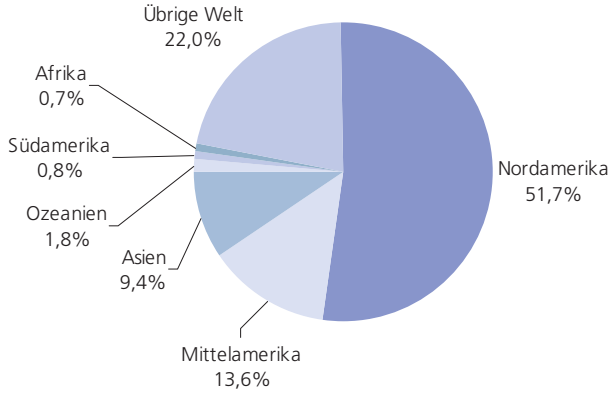

(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00095)

Tabelle 1.18: ADI-Verflechtung mit ausgewählten Partnerländern (ADI-Bestände), 2005 (1)

(in Mrd. EUR)

	Forderungen				Verbindlichkeiten				Nettovermögen im Ausland (2)			
	Insges.	EU-25	JP	US	Insges.	EU-25	JP	US	Insges.	EU-25	JP	US
EU-25	6 259	3 879	79	856	5 487	3 742	90	769	772	:	-11	86
Eurozone (3)	:	:	69	558	:	:	64	560	:	:	5	-2
Belgien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	0	0	:	0	19	9	0	0	-19	-9	:	0
Tsch. Republik	3	2	0	0	53	47	1	3	-50	-45	-1	-3
Dänemark	107	68	1	11	98	65	0	10	9	4	1	2
Deutschland	679	404	6	156	560	407	11	83	119	-3	-5	73
Estland	2	1	0	0	11	10	0	0	-9	-8	0	0
Irland	87	57	:	7	141	108	3	12	-54	-51	:	-5
Griechenland (4)	10	5	0	1	18	15	0	1	-8	-9	0	0
Spanien	316	170	2	21	312	229	2	52	4	-60	0	-30
Frankreich	756	465	26	143	531	386	11	69	225	79	15	74
Italien	249	187	1	18	186	138	3	18	62	49	-2	0
Zypern	3	2	0	0	7	4	0	0	-5	-2	0	0
Lettland	0	0	0	0	4	3	0	0	-4	-3	0	0
Litauen	1	0	0	0	7	5	0	0	-6	-4	0	0
Luxemburg (5)	23	:	:	:	44	29	:	:	-21	:	:	:
Ungarn	6	4	0	0	52	35	1	2	-46	-32	-1	-2
Malta	1	0	:	:	3	3	:	0	-3	-2	:	:
Niederlande (5)	534	327	1	78	379	229	10	69	155	97	-9	9
Österreich (4)	44	28	0	2	43	31	1	4	2	-3	-1	-2
Polen	5	2	0	0	76	64	1	6	-70	-62	-1	-6
Portugal (6)	35	11	0	0	52	15	0	2	-17	-4	0	-2
Rumänien	0	0	0	0	22	18	0	1	-22	-18	0	-1
Slowenien	3	1	0	0	6	4	0	0	-3	-4	0	0
Slowakei	1	1	0	0	13	12	0	1	-13	-11	0	-1
Finnland	68	52	0	6	44	41	0	1	24	12	0	5
Schweden	176	114	0	27	145	97	2	26	31	17	-1	1
Ver. Königreich	1 041	539	9	239	705	349	20	218	336	190	-11	21
Kroatien	2	1	:	0	12	10	:	1	-10	-10	:	0
Türkei	7	4	0	0	55	40	1	4	-48	-36	-1	-4
Schweiz	360	152	6	72	143	97	1	39	217	55	5	33
Japan	328	78	-	127	86	30	-	37	243	48	-	90
Vereinigte Staaten	1 755	804	64	-	1 386	:	161	-	368	:	-97	-

(1) EU-25: ADI-Bestände in Drittländern; alle anderen Länder: ADI-Bestände in der übrigen Welt.
(2) Forderungen - Verbindlichkeiten.
(3) EZ-12.
(4) 2003.
(5) Ohne Zweckgesellschaften.
(6) 2004.

Quelle: Eurostat (tec00052 und tec00051)

1.11 ENTWICKLUNGSHILFE

EINFÜHRUNG

Die weltweiten Entwicklungshilfeausgaben stammen zu mehr als der Hälfte von der EU und ihren Mitgliedstaaten. Mit ihrer Entwicklungshilfe will die EU die benachteiligten Menschen in der Dritten Welt letztlich in die Lage versetzen, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen; zu diesem Zweck müssen die Hauptursachen ihrer Krisenanfälligkeit angegangen werden, etwa der unzureichende Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser, zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Grund und Boden und sozialen Diensten.

Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie der EU ist die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zur Verbesserung der grundlegenden materiellen und sozialen Infrastruktur und zur Vergrößerung des Produktionspotenzials der Entwicklungsländer; hierzu gehört auch die Stärkung ihrer administrativen und institutionellen Kapazitäten. Diese Art der Unterstützung kann es den Ländern der Dritten Welt ferner ermöglichen, die Chancen des Welthandels zu nutzen, und sie kann ihre Attraktivität für ausländisches Investitionskapital vergrößern, wodurch ihre wirtschaftliche Basis verbreitert wird.

Die EU setzt auch ihre Handelspolitik ein, um die Entwicklung durch Marktöffnung zu fördern. Seit den 70er Jahren hat die EU für Einfuhren aus den Entwicklungsländern die Zölle gesenkt oder abgeschafft und die Einfuhrkontingente aufgehoben. Diese Politik wurde 2001 mit der vollständigen Abschaffung von Zöllen auf alle Ausfuhren (außer Waffen) der 49 am wenigsten entwickelten Länder der Welt fortgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses, zur Ausweitung von Sozialprogrammen, zur Stärkung der Institutionen und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, d. h. auch der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, unterstützt die EU Selbsthilfe und Armutsbekämpfung. So enthalten heute alle Handels- und Kooperationsabkommen mit der Dritten Welt eine Menschenrechtsklausel, und jeder Verstoß gegen diese Klausel zieht automatisch Sanktionen in Form des Einfrierens oder der Einstellung von Hilfsprojekten nach sich.

Die EU stellt aber nicht nur langfristige strategische Hilfe bereit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der raschen Hilfe für Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen Not leiden. Derartige Hilfsmaßnahmen erfolgten z. B. nach der Tsunami-Katastrophe in Asien im Dezember 2004 oder dem Hurrikan Katrina im August 2005. Zum Redaktionszeitpunkt reichten ihre Einsatzgebiete von Afghanistan und Irak bis zum nördlichen Kaukasus (insbesondere Tschetschenien) und bis Kaschmir und Nepal und von der Westsahara bis Kolumbien. Bei dieser Hilfe der EU handelt es sich zum größten Teil um nichtrückzahlbare Zuschüsse.

Die EU führt ihre Hilfsmaßnahmen weltweit durch; abgewickelt werden sie seit 1992 von ECHO, dem Dienst der EU-Kommission für Humanitäre Hilfe. Sein Jahresbudget beläuft sich auf über 600 Mio. EUR, von denen drei Viertel nach Afrika und Asien gehen. ECHO betrachtet es als seine erste Pflicht, für die Opfer von Katastrophen da zu sein und ihnen Soforthilfe bereitzustellen: Zelte, Decken, Nahrungs- und Arzneimittel, Wasseraufbereitungssysteme und Brennstoffe.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen des öffentlichen Sektors, die in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands in den Empfängerländern dienen. Die Entwicklungsfinanzierung insgesamt umfasst die Nettoauszahlungen von öffentlicher Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Mittel und private Mittel. Sonstige öffentliche Mittel sind Transaktionen, die die Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erfüllen, weil sie nicht in erster Linie der Entwicklungsförderung dienen oder weil der Zuschussanteil unter 25 % liegt. Private Mittel umfassen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen. Ausländische Direktinvestitionen sind umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionsanlagen oder zum Erwerb von Beteiligungen an inländischen Unternehmen.

Zusagen sind sowohl bilaterale Zusagen als auch Zusagen an regionale Banken. Bei bilateralen Zusagen wird der gesamte Betrag des erwarteten Transfers erfasst, unabhängig davon, wie lange es dauert, bis er voll ausgezahlt ist. Auszahlungen sind die Freigabe von Mitteln an einen Empfänger oder der Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für ihn. In den Auszahlungen wird der tatsächliche internationale Transfer von finanziellen Mitteln oder von Waren oder Dienstleistungen erfasst, die mit den Kosten für den Geber bewertet werden.

DAC-Länder sind die Entwicklungsländer und -gebiete, die in Teil I der vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD aufgestellten Liste der Hilfsempfänger aufgeführt sind.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2005 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe, die von den EU-15-Mitgliedstaaten an die DAC-Länder gezahlt wurde, auf fast 45 Mrd. EUR. Der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe und der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) war in den Ländern der verschiedenen Einkommensgruppen sehr unterschiedlich. Während der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe in den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen relativ groß war, floss das ADI-Kapital zu einem größeren Teil in die Länder mit niedrigem mittleren Einkommen.

Die UNO hat bereits seit langem das Ziel aufgestellt, dass die Geberländer Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitstellen sollten. Die EU-Mitgliedstaaten haben ebenso wie andere Industrienationen diese Zielgröße von 0,7 % zwar akzeptiert, erreicht wurde sie bisher jedoch lediglich von Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden. Die zuständigen EU-Minister haben sich im Mai 2005 das gemeinsame Ziel gesetzt, dass der Umfang ihrer Entwicklungshilfe bis 2010 0,56 % und bis 2015 0,7 % des BNE entsprechen soll.

Ein weiteres Maß für den relativen Entwicklungshilfebeitrag der Mitgliedstaaten ist ihre öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner. Sie belief sich 2006 in der EU-15 im Durchschnitt auf 120,08 EUR und hatte sich damit seit 1996 fast verdoppelt. Mit 503,86 EUR war sie in Luxemburg nicht nur am höchsten, sondern auch fast 4,2-mal so hoch wie im EU-15-Durchschnitt; auf den Plätzen zwei und drei lagen Schweden und Dänemark, die beiden einzigen Länder, in denen die öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner ebenfalls die 300 EUR-Grenze überstieg.

Nähere Informationen über die Tätigkeit des DAC enthält die Website der OECD: http://www.oecd.org/dac.

QUELLEN

Statistical books

Measuring progress towards a more sustainable Europe: 2007 monitoring report on the EU sustainable development strategy

Website-Daten

Schlüsselindikatoren zur EU-Politik (vordefinierte Tabellen)

Nachhaltige Entwicklung

Globale Partnerschaft

Tabelle 1.19: Öffentliche Entwicklungshilfe

(in % des Bruttonationaleinkommens)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Belgien	0,34	0,31	0,35	0,30	0,36	0,37	0,43	0,60	0,41	0,53	0,50
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	:	0,03	0,03	0,03	0,05	0,07	0,11	0,11	0,11	0,12
Dänemark	1,04	0,97	0,99	1,01	1,06	1,03	0,96	0,84	0,85	0,81	0,80
Deutschland	0,32	0,28	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,28	0,28	0,36	0,36
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	0,31	0,31	0,30	0,31	0,29	0,33	0,40	0,39	0,39	0,42	0,53
Griechenland	0,15	0,14	0,15	0,15	0,20	0,17	0,21	0,21	0,16	0,17	0,16
Spanien	0,22	0,24	0,24	0,23	0,22	0,30	0,26	0,23	0,24	0,27	0,32
Frankreich	0,48	0,44	0,38	0,38	0,30	0,31	0,37	0,40	0,41	0,47	0,47
Italien	0,20	0,11	0,20	0,15	0,13	0,15	0,20	0,17	0,15	0,29	0,20
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Litauen	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	0,44	0,55	0,65	0,66	0,71	0,76	0,77	0,81	0,83	0,82	0,89
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	0,03	0,07	0,11	0,11
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	0,81	0,81	0,80	0,79	0,84	0,82	0,81	0,80	0,73	0,82	0,81
Österreich	0,23	0,24	0,22	0,24	0,23	0,34	0,26	0,20	0,23	0,52	0,48
Polen	:	:	0,01	0,01	0,02	0,02	:	0,01	0,05	0,07	0,09
Portugal	0,21	0,25	0,24	0,26	0,26	0,25	0,27	0,22	0,63	0,21	0,21
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	:	0,04	0,03	0,04	:	0,05	0,07	0,12	0,10
Finnland	0,33	0,32	0,31	0,33	0,31	0,32	0,35	0,35	0,37	0,46	0,39
Schweden	0,84	0,79	0,72	0,70	0,80	0,77	0,84	0,79	0,78	0,94	1,03
Ver. Königreich	0,27	0,26	0,27	0,24	0,32	0,32	0,31	0,34	0,36	0,47	0,52
Türkei	0,05	0,04	0,03	0,06	0,04	0,04	0,04	0,04	0,11	0,17	:
Island	:	:	:	0,09	0,10	0,13	0,15	0,17	0,18	0,18	:
Norwegen	0,83	0,84	0,89	0,88	0,76	0,80	0,89	0,92	0,87	0,94	:
Schweiz	0,34	0,34	0,32	0,35	0,34	0,34	0,32	0,39	0,41	0,44	:

Quelle: Eurostat (tsdgp100), OECD (DAC-Datenbank)

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Die Aufwendungen umfassen die Freigabe von Finanzmitteln, den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für einen Empfänger; die demnach ausbezahlte Summe. Die Aufwendungen erfassen den tatsächlichen internationalen Transfer von Finanzmitteln, Waren oder Dienstleistungen, welche nach Kosten des Spenders geschätzt werden. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. BNE (Bruttonationaleinkommen) zu Marktpreisen entspricht dem BIP abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen.

Tabelle 1.20: Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe, EU-15

(in Mio. EUR)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
INSGESAMT	17 906	18 132	16 905	17 637	17 508	18 829	19 448	25 331	25 057	25 240	35 040
Soziale Infrastruktur	6 298	6 500	6 038	6 067	6 321	6 253	6 663	8 316	8 316	9 379	9 108
Bildung	2 724	2 904	2 891	2 880	2 876	2 333	2 498	2 865	3 128	3 497	2 937
Gesundheit	854	1 052	799	731	886	840	804	1 273	1 147	1 175	1 241
Bevölkerungsprogramme	139	86	128	181	180	266	223	345	331	455	562
Wasser und Abwasser	857	988	848	833	797	814	886	766	814	1 004	995
Staat und Zivilgesellschaft	627	632	479	655	733	1 033	1 251	1 910	1 838	2 324	2 526
Sonstiges	1 095	837	894	788	848	967	999	1 157	1 057	925	847
Wirtschaftsinfrastruktur	2 466	2 943	2 109	1 636	1 986	1 479	1 905	1 858	2 053	2 681	2 878
Produktionssektoren	1 756	1 843	1 583	1 542	1 181	1 375	1 296	1 245	989	1 253	1 340
Mehrere Sektoren/sektor -übergreifend	1 155	1 289	1 583	1 460	1 324	1 542	1 735	1 664	1 677	1 955	2 946
Verwaltungskosten der Geber	800	844	829	904	952	992	1 117	1 171	1 482	1 344	1 181
Warenhilfe/ Allgem. Programmunterstützung	1 197	904	464	517	613	1 060	919	629	473	679	727
Schuldenbezogene Maßnahmen	2 109	1 479	2 279	3 141	2 204	2 046	2 490	5 036	5 904	4 206	12 377
Soforthilfe	1 190	1 066	904	931	1 541	1 781	1 462	1 804	1 891	2 097	2 741
Unterstützung von NRO	88	67	411	456	546	1 022	1 018	2 362	1 066	739	662
Nicht zugewiesen/nicht spezifiziert	847	1 197	705	984	841	1 279	842	1 245	1 205	907	1 080

Quelle: Eurostat (tsdgp350), OECD (DAC-Datenbank)

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Ungebundene öffentliche Entwicklungshilfe stellt Entwicklungshilfe dar, für welche die verbundenen Waren und Dienstleistungen im Wesentlichen in allen Ländern völlig und frei beschaffen werden können. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. Die Anteile der ungebundenen öffentlichen Entwicklungshilfe werden auf Basis der bilateralen Entwicklungshilfezahlen berechnet, die sich von den in der Tabelle Bilaterale Entwicklungshilfe nach Kategorie dargestellten Zahlen unterscheiden.

Abbildung 1.48: Gesamte Finanzierung für Entwicklungsländer, EU-15

(in Mio. EUR)

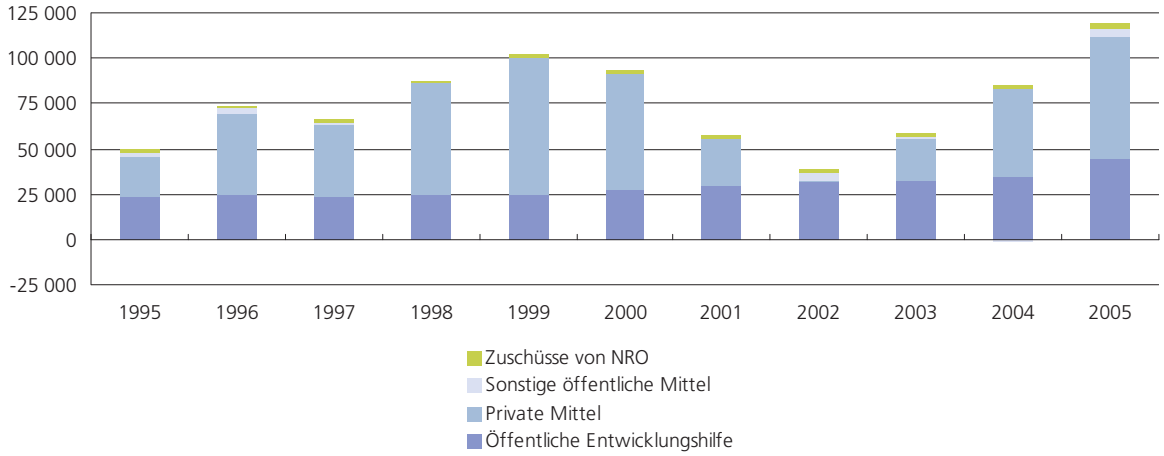

Quelle: Eurostat (tsdgp310), OECD (DAC-Datenbank)

Gesamtfinanzierung für Entwicklung bezieht sich auf die Nettoaufwendungen für öffentliche Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Leistungen und private Mittel (überwiegend ausländische Direktinvestitionen). Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Private Mittel schließen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen ein. Sonstige öffentliche Leistungen sind Transaktionen, die die Bedingungen für öffentliche Entwicklungshilfe (bzw. öffentliche Hilfeleistung) nicht erfüllen, weil ihr Hauptziel nicht Entwicklung ist oder weil der Anteil der Zuschüsse niedriger als 25 % ist. Die Aufwendungen umfassen die Freigabe von Finanzmitteln, den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für einen Empfänger; die demnach ausbezahlte Summe. Die Aufwendungen erfassen den tatsächlichen internationalen Transfer von Finanzmitteln, Waren oder Dienstleistungen, welche nach Kosten des Spenders geschätzt werden. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt.

Abbildung 1.49: Öffentliche Entwicklungshilfe und Direktinvestitionen, EU-15, 2005

(in Mio. EUR)

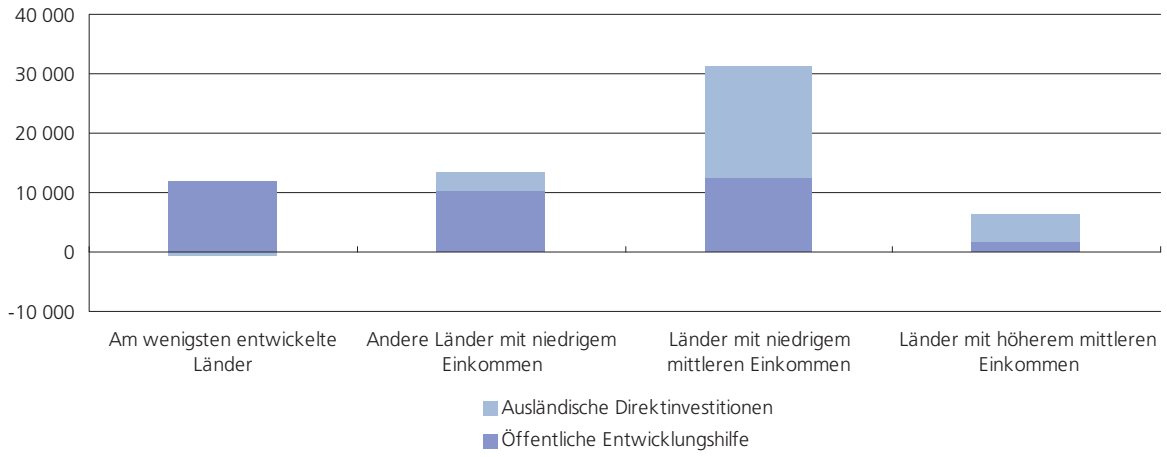

Quelle: Eurostat (tsdgp320), OECD

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen für die Länder und Gebiete aus Teil I der DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger (Entwicklungsländer), die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Ausländische Direktinvestition (ADI) schließen umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionseinrichtungen oder Beteiligungen an nationalen Unternehmen ein. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. Für die Berechnung des EU-15-Durchschnittes von ausländischen Direktinvestitionen werden Irland und Luxemburg ausgeschlossen.

Tabelle 1.21: Öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner

(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-15	66,46	63,14	65,93	67,04	72,83	78,08	83,48	85,99	89,17	116,21	120,08
Belgien	70,72	66,16	77,19	69,68	86,58	94,20	109,81	158,00	113,11	151,31	148,68
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	:	1,40	1,40	1,70	2,90	4,70	7,80	:	:	:
Dänemark	265,38	273,33	286,83	305,70	337,42	340,47	323,01	286,19	302,72	312,18	326,46
Deutschland	73,09	62,94	60,68	63,04	66,25	67,68	68,25	72,69	73,43	98,24	100,08
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	38,74	45,09	47,75	61,39	66,85	83,32	108,41	111,29	122,08	144,47	187,31
Griechenland	13,80	14,50	15,23	17,28	22,41	20,53	26,67	29,05	23,36	27,85	27,53
Spanien	25,10	27,68	31,17	32,28	32,40	48,16	43,97	40,59	45,35	56,15	67,71
Frankreich	100,52	94,88	87,70	90,26	75,47	79,19	97,61	107,28	109,86	132,68	131,25
Italien	33,47	19,60	35,63	29,68	26,06	31,68	42,58	37,42	34,39	69,91	49,70
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	0,70	0,30	:	:	:
Litauen	:	:	:	:	:	0,60	:	0,50	:	:	:
Luxemburg	154,32	198,43	231,90	258,92	302,60	352,58	352,73	380,78	420,88	457,97	503,86
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	1,90	:	:	:
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	164,73	166,46	172,70	185,99	213,06	221,53	218,71	216,09	207,46	251,60	265,39
Österreich	51,46	54,07	50,68	57,09	58,70	86,95	68,50	55,43	66,92	153,66	145,50
Polen	:	:	0,40	0,50	0,80	1,00	0,40	0,60	:	:	:
Portugal	17,28	22,18	23,13	25,39	28,56	28,99	32,99	27,32	80,16	29,32	30,12
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	:	1,30	1,20	1,70	1,30	2,50	:	:	:
Finnland	62,66	65,00	68,65	75,59	77,51	83,53	93,82	94,76	104,31	137,83	125,08
Schweden	178,09	172,43	158,51	172,60	219,59	208,96	237,95	236,27	242,87	298,57	346,84
Ver. Königreich	42,84	51,30	58,17	54,91	83,08	86,97	88,29	93,81	105,62	144,24	166,79
Türkei	1,10	1,10	0,90	1,70	1,30	1,00	1,10	:	:	:	:
Island	0,00	25,40	23,30	25,60	33,20	38,10	46,50	53,90	:	:	:
Norwegen	235,70	261,45	266,00	288,04	304,63	332,94	395,24	395,48	384,93	484,38	:

Quelle: Eurostat (tsdgp520), OECD (DAC-databank)

2 Bildung

2.1 SCHÜLERZAHLEN UND BILDUNGSGRAD 162
2.2 FREMDSPRACHEN 170
2.3 TERTIÄRE BILDUNG 173
2.4 LEBENSLANGES LERNEN 180
2.5 BILDUNGSAUSGABEN 182

Allgemeine Bildung, berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen spielen sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht eine wichtige Rolle. Die Möglichkeiten, die die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf Leben, Studium und Arbeit in anderen Ländern bietet, leisten einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Verständnis, zur persönlichen Entwicklung und zur vollen Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der EU. Alljährlich nutzen weit über eine Million EU-Bürger jeden Alters die von der EU finanzierten Programme in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und aktive Staatsbürgerschaft.

Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft [27] wurde die Bedeutung dieser Bereiche folgendermaßen anerkannt: „Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten … erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt … Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung durch, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten … unterstützt und ergänzt." In diesem Sinne verfolgt die Europäische Kommission eine Politik der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, während sie gleichzeitig Programme wie das Programm für lebenslanges Lernen finanziert.

(27) Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Kapitel 3, Artikel 149 Absatz 1 und 150 Absatz 1 (ABl. C 352 vom 24.12.2002, S. 33); nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf.

2001 verabschiedete der Europäische Rat eine Reihe von Zielsetzungen für Bildungs- und Ausbildungssysteme, die bis 2010 erreicht werden sollen [28]. Im Einzelnen einigten sich die Bildungsminister auf drei Ziele:

- Qualität und Wirksamkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme zu verbessern,
- sicherzustellen, dass diese Systeme allen zugänglich sind, und
- Bildung und Ausbildung für den Rest der Welt zu öffnen.

Diese ehrgeizigen Ziele wurden sodann in Einzelziele für die verschiedenen Formen und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung untergliedert. Sie betreffen unter anderem folgende Bereiche: Lehrerausbildung, Grundqualifikationen, Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Effizienz der Investitionen, Fremdsprachenerwerb, lebensbegleitende Beratung, Flexibilität der Systeme, um allen den Zugang zum Lernen zu ermöglichen, Mobilität und Bürgererziehung.

(28) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep_fut_obj_de.pdf.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip obliegt es den einzelnen Mitgliedstaaten, ihre Bildungssysteme zu gestalten und über ihren Inhalt zu entscheiden. Die EU fördert jedoch die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch eine Vielzahl von Finanzierungs- und Aktionsprogrammen wie Socrates (Bildung) oder Leonardo da Vinci (Weiterbildung), gibt politische Empfehlungen und verfasst Mitteilungen zu Themen wie dem lebenslangen Lernen. Das Programm für lebenslanges Lernen, das seit kurzem das Aushängeschild im Bildungs- und Ausbildungsbereich ist, deckt alle Bildungsmöglichkeiten von der Kindheit bis ins Alter ab. Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ist dieses Nachfolgeprogramm zu Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning mit einem Budget von 7 Mrd. EUR ausgestattet. Damit werden Projekte und Aktivitäten unterstützt, die den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU fördern.

Um die Fortschritte auf dem Weg zu den bildungspolitischen Zielen messen zu können, benötigt man eine Reihe vergleichbarer Statistiken über die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Zahl von Absolventen und Lehrkräften, Fremdsprachenunterricht, Mobilität von Studenten und Forschern, Bildungsausgaben sowie Daten über Bildungsabschlüsse und Erwachsenenbildung.

Die Standards für die internationale Bildungsstatistik werden von den drei internationalen Organisationen festgelegt, die gemeinsam die UOE-Datenerhebung verwalten:

- dem UNESCO Institut für Statistik (UNESCO-UIS),
- der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und
- dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat).

Wichtigste Informationsquelle ist der gemeinsame Fragebogen von UNESCO/OECD/Eurostat (UOE) zur Bildungsstatistik, der die Grundlage für die Kernelemente der Eurostat Datenbank zur Bildungsstatistik darstellt. Eurostat erhebt außerdem Daten über regionale Bildungsbeteiligung und Fremdsprachenerwerb. Die Definitionen und Methodikanforderungen für die gemeinsame UOE Datenerhebung sowie für die Eurostat-Datenerhebung über regionale Bildungsbeteiligung und Fremdsprachenerwerb sind abrufbar unter: http://circa.europa.eu/Public/irc/dsis/edtcs/library?l=/public/unesco_collection.

Die Daten über Bildungsabschlüsse und Erwachsenenbildung stammen aus Haushaltserhebungen, hauptsächlich der EU Arbeitskräfteerhebung, die demnächst durch die Erhebung über Erwachsenenbildung ergänzt wird.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Bevölkerung und soziale Bedingungen
Bildung und Weiterbildung
Bildung
Weiterbildung

2.1 SCHÜLERZAHLEN UND BILDUNGSGRAD

EINLEITUNG

Die demografische Entwicklung der letzten dreißig Jahre war geprägt von rückläufigen Geburtenraten, die dazu geführt haben, dass die EU Bevölkerung altert und der Anteil der unter Dreißigjährigen in den meisten Mitgliedstaaten abnimmt. Diese Veränderungen können erhebliche Auswirkungen auf die personellen und materiellen Ressourcen haben, die für das reibungslose Funktionieren der Bildungssysteme benötigt werden – etwa die durchschnittlichen Klassenstärken oder Strategien für die Lehrereinstellung.

Eurydice [29] zufolge sind Spanien, Frankreich, Irland und Portugal die einzigen Mitgliedstaaten, in denen es nicht bis 2015 zu einem Rückgang der Zahl der Schüler auf ISCED Ebene 1 kommen wird. Die zu erwartenden Abnahmen dürften zum Teil ganz erheblich ausfallen: Litauen, Polen, die Slowakei und Bulgarien rechnen für die Zahlen ihrer Grundschüler im Alter von 5 bis 9 Jahren zwischen 2000 und 2015 mit Rekordrückgängen um mindestens 30 %. Der demografische Wandel wird allerdings nicht in jedem Fall zu geringeren Schülerzahlen führen – Spanien, Frankreich, Irland und Italien erwarten zwischen 2000 und 2015 Anstiege der Schülerzahlen im Sekundarbereich, so dass die Zahl der Schüler zwischen 10 und 14 Jahren 2015 höher sein wird als im Jahr 2000.

Die meisten Europäer bleiben weit über die gesetzliche Mindestschulzeit hinaus im Bildungssystem. Ein Grund hierfür kann die Entscheidung für ein Hochschulstudium sein, aber auch die gestiegene Zahl der Kinder, die Vorschuleinrichtungen besuchen, sowie eine stärkere Beteiligung an Aktivitäten des lebenslangen Lernens – wenn etwa Menschen in späteren Lebensphasen in das Bildungssystem zurückkehren, um eine andere Ausbildung zu absolvieren oder sich auf eine andere berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Im Alter von 4 Jahren besucht bereits ein großer Teil der Kinder in der EU eine Vorschuleinrichtung. Die allgemeinen Ziele der Vorschulerziehung stellen sich in den Ländern recht ähnlich dar: Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der Kinder zur Selbständigkeit, die Förderung von Wohlbefinden, Selbstvertrauen und Bürgersinn sowie die Vorbereitung auf das Leben und Lernen in der Schule.

(29) Nähere Informationen unter: http://www.eurydice.org.

Die Schulpflicht beträgt in der EU im Durchschnitt 9 oder 10 Jahre. Am längsten ist sie in Ungarn, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Das einzige Kriterium für die Aufnahme in den obligatorischen Primarschulunterricht ist das Alter: 5 oder 6 Jahre in den meisten Ländern, mit Ausnahme der nordischen Länder sowie Bulgariens und Estlands, wo die Grundschule mit 7 Jahren beginnt.

Während die Lehrpläne in allen Mitgliedstaaten mehr oder weniger die gleichen Unterrichtsfächer umfassen, ist die Zeit, die den einzelnen Fächern gewidmet wird, sehr unterschiedlich. Erhebliche Unterschiede gibt es zudem im Hinblick darauf, ob die Lehrer selbst den Inhalt ihres Unterrichts gestalten können oder einen genau vorgegebenen Lehrplan einhalten müssen. Die stärksten Abweichungen zwischen den Ländern betreffen zumeist den Umfang des Unterrichts in den Fächern Fremdsprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie oder Religion. Dagegen wird in allen Ländern sehr viel Zeit für den Unterricht in den Fächern Muttersprache und Mathematik aufgewendet.

Gleichmäßiger auf die Fächer verteilt ist die Unterrichtszeit in der Regel im Pflichtsekundarbereich, wo mehr Gewicht auf Natur- und Sozialwissenschaften sowie auf Fremdsprachen gelegt wird. Die Schüler der einzelnen Länder werden während ihrer gesamten Pflichtschulzeit meist nach einem einheitlichen Lehrplan unterrichtet. Allerdings müssen die Eltern in Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich am Ende der Grundschulzeit einen Bildungsgang für ihr Kind wählen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) ist die Grundlage der internationalen Bildungsstatistik. Sie beschreibt verschiedene Bildungsebenen sowie Bildungs- und Ausbildungsfelder [30]. In der derzeit geltenden Fassung, der ISCED 97, werden sieben Bildungsebenen unterschieden:

- ISCED-Ebene 0: Elementarbereich - definiert als Eingangsstufe des organisierten Unterrichts. Die Betreuung der Kinder, die mindestens drei Jahre alt sein müssen, findet in Vorschulen oder entsprechenden Zentren statt.
- ISCED-Ebene 1: Primarbereich - Das Eintrittsalter beträgt fünf bis sieben Jahre. Der Schulbesuch ist in allen Ländern Pflicht und dauert in der Regel vier bis sechs Jahre.
- ISCED-Ebene 2: Sekundarbereich I - setzt die im Primarbereich begonnene Grundbildung fort, ist aber in der Regel stärker fächerorientiert. Mit Abschluss dieses Bereichs endet gewöhnlich auch die Schulpflicht.
- ISCED-Ebene 3: Sekundarbereich II - beginnt normalerweise am Ende des Pflichtunterrichts. Das Eintrittsalter liegt meist bei 15 bis 16 Jahren. Für den Zugang sind in der Regel bestimmte Voraussetzungen und Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Unterricht ist stärker fachlich spezialisiert, die übliche Dauer in diesem ISCED Bereich liegt zwischen zwei und fünf Jahren.
- ISCED-Ebene 4: Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich - ist zwischen dem Sekundarbereich II und dem Tertiärbereich anzusiedeln. Typische Beispiele sind Bildungsgänge zur Vorbereitung der Schüler auf die Ebene 5 oder Bildungsgänge, die direkt auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.
- ISCED-Ebene 5: Tertiäre Bildung (erste Stufe) - Zugangsvoraussetzung für diese Bildungsgänge ist üblicherweise der erfolgreiche Abschluss der ISCED Ebenen 3 oder 4. Zu diesem Bereich zählen tertiäre Bildungsgänge mit akademischer Ausrichtung, in denen weitgehend theoretisches Wissen vermittelt wird, und Bildungsgänge mit berufsspezifischer Ausrichtung, die in der Regel kürzer sind und auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt abzielen.
- ISCED-Ebene 6: Tertiäre Bildung (zweite Stufe) – führt zu einer höheren Forschungsqualifikation (Promotion oder Habilitation).

Die ISCED wird zur Erstellung von Indikatoren über Schüler- und Studentenzahlen sowie Absolventenzahlen in bestimmten Bildungsbereichen verwendet. Hinweis: In den hier dargestellten Verhältniszahlen wurde die Zahl der als „unbekannt" klassifizierten Studenten im Nenner der Berechnungen nicht berücksichtigt.

Der Indikator der im Bildungssystem eingeschriebenen Vierjährigen gibt den Prozentsatz der Vierjährigen wieder, die erziehungsorientierte Vorschuleinrichtungen besuchen. Diese Einrichtungen bieten erziehungsorientierte Betreuung für kleine Kinder an. Sie sind verpflichtet, Fachkräfte mit pädagogischen Qualifikationen zu beschäftigen. Nicht eingeschlossen sind Kinderkrippen, Spielgruppen oder Tagesstätten, die von ihren Beschäftigten nicht unbedingt den Nachweis formaler pädagogischer Qualifikationen erwarten.

De Schüler/Lehrer-Raten errechnen sich aus der in Vollzeitäquivalenten ausgedrückten Zahl der Schüler und Studenten der jeweiligen Bildungsstufe, dividiert durch die Zahl der Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten auf der gleichen Stufe. Alle Bildungseinrichtungen, öffentliche wie private, sind eingeschlossen. Die Schüler/Lehrer-Rate ist nicht mit der durchschnittlichen Klassenstärke identisch, denn zwischen den von den Lehrern erteilten Lehrstunden und den für die Schüler vorgeschriebenen Unterrichtsstunden kann ein Unterschied bestehen, mehrere Lehrer können gleichzeitig in einer Klasse unterrichten, Sonderpädagogen können in Kleingruppen arbeiten oder Einzelunterricht erteilen.

Der Bildungsgrad der Jugendlichen wird definiert als Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren, der mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzt. Der Nenner besteht aus der Grundgesamtheit derselben Altersgruppe mit Ausnahme derjenigen, die nicht geantwortet haben. Hinweis: Dieser Indikator wurde kürzlich geändert und gibt nun nicht mehr den Stand im Bezugszeitraum Frühjahr wieder, sondern Jahresdurchschnitte.

(30) Nähere Informationen unter: http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/doc/isced_1997.htm.

Der Indikator der Schulabbrecher wird definiert als Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I besitzt und nicht mehr an einem Weiterbildungsprogramm teilnimmt (die Befragten haben in den vier Wochen vor der Erhebung nach eigenen Angaben nicht an Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen). Der Nenner besteht aus der Grundgesamtheit derselben Altersgruppe mit Ausnahme derjenigen, die nicht geantwortet haben.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2005 waren etwa 98,3 Mio. Schüler und Studenten in Bildungseinrichtungen der EU-27 eingeschrieben, fast 2,5 Mio. mehr als im Jahr 2000. Den höchsten Anteil von Schülern und Studenten am Gesamtwert der EU-27 verzeichnete das Vereinigte Königreich, wo 2005 16,7 Mio. Schüler und Studenten Bildungseinrichtungen besuchten; dies waren 2,2 Mio. mehr als in Deutschland, dem Land mit der zweitgrößten Schüler- und Studentenpopulation.

Die Anteile der Schüler und Studenten auf den einzelnen Bildungsebenen sind sehr unterschiedlich und bis zu einem gewissen Umfang durch die jeweilige demografische Struktur bedingt. Der hohe Anteil von Grundschülern in Luxemburg (48,1 %) spiegelt die Tatsache wider, dass es in diesem Land keinen gut entwickelten tertiären Bildungsbereich gibt. Auch Irland, Zypern und Portugal meldeten einen vergleichsweise hohen Schüleranteil im Primarbereich, was auf die relativ hohen Geburtenraten in diesen Ländern zurückzuführen ist. Am anderen Ende der Skala verzeichneten Griechenland, Lettland, Slowenien und Finnland relativ hohe Studentenanteile in tertiären Bildungseinrichtungen.

In den vorstehenden Zahlen ist der Elementarbereich, also die Vorschulerziehung, nicht berücksichtigt – im Durchschnitt besuchten 2005 85,7 % aller Vierjährigen in der EU-27 eine Vorschule. Die Beteiligungsraten an der Vorschulerziehung variierten zwischen 100 % in Belgien, Frankreich und Italien und weniger als jedem zweiten Kind in Finnland, Irland und Polen.

Die Schüler/Lehrer-Raten im Primarbereich reichten 2005 von durchschnittlich weniger als 11 Schülern pro Lehrer in Italien, Luxemburg (2004), Ungarn und Polen bis hin zu einer fast doppelt so hohen Rate im Vereinigten Königreich. Zwischen 2000 und 2005 war in den meisten Mitgliedstaaten ein allgemeiner Rückgang der durchschnittlichen Schülerzahl pro Lehrer zu beobachten.

Die Daten über den Bildungsgrad zeigen, dass 2006 gut drei Viertel (77,8 %) der Bevölkerung der EU-27 im Alter von 20 bis 24 Jahren wenigstens die Sekundarstufe II abgeschlossen hatten. 15,3 % der 18- bis 24 Jährigen (17,5 % der Männer und 13,2 % der Frauen) waren jedoch Schulabbrecher, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I hatten. Generell scheinen höhere Bildungsabschlüsse einen gewissen Schutz gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit zu bieten (Abbildung 5.14 auf Seite 263 gibt genaueren Aufschluss über Arbeitslosenquoten nach Bildungsgrad). Bei einer Aufschlüsselung nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen offenbar häufiger arbeitslos werden als Männer mit den gleichen Qualifikationen, während geringer qualifizierte Männer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen.

QUELLEN

Statistical books

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005

Methodologies and working papers

UOE data collection on education systems – volume1 – concepts, definitions and classifications
Entwicklung einer Methodik für die Sammlung harmonisierter Daten auf dem Gebiet der Kinderbetreuung
Classification of learning activities – manual

Website-Daten

Bildung

Thematische Indikatoren - Lissabonner Ziele: Fortschritte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung
Bildungsindikatoren (ohne Finanzindikatoren)
Schüler und Studenten, Absolventen, Einschreibungen, Personal und das Erlernen von Sprachen - Absolute Zahlen

Tabelle 2.1: Schüler und Studenten (ohne Vorschulerziehung) (1)

	Insgesamt (ISCED 1-6) (in Tsd.)		Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Schüler und Studenten (in %)							
			Primarbereich (ISCED 1)		Sekundarbereich I (ISCED 2)		Sekundarbereich II und nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 3-4)		Tertiäre Bildung (ISCED 5-6)	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-27	95 840	98 318	32,5	29,3	23,7	23,8	27,2	27,9	16,6	18,8
Eurozone	56 682	57 585	31,4	30,4	27,4	26,8	23,2	23,4	17,8	19,3
Belgien	2 235	2 380	34,6	31,0	16,7	18,1	32,8	34,5	15,9	16,4
Bulgarien	1 357	1 226	29,0	23,7	27,0	25,9	24,7	31,0	19,3	19,4
Tschechische Republik	1 906	1 912	33,8	26,3	27,5	25,9	25,3	30,2	13,3	17,6
Dänemark	1 003	1 144	38,3	36,2	20,6	20,5	22,2	23,0	18,9	20,3
Deutschland	14 549	14 467	25,1	22,9	38,2	37,7	22,0	23,3	14,1	15,7
Estland	303	289	40,7	29,6	20,2	22,0	21,3	24,9	17,7	23,5
Irland	990	1 037	45,4	43,8	18,8	16,9	19,6	21,3	16,2	18,0
Griechenland	1 883	2 053	34,3	31,7	19,5	16,5	23,9	20,4	22,4	31,5
Spanien	7 769	7 537	32,7	34,8	26,4	26,3	17,4	:	23,5	24,0
Frankreich	11 934	12 315	32,6	32,6	27,7	27,2	22,2	22,3	16,9	17,8
Italien	9 049	9 409	31,3	29,7	20,0	19,5	29,1	29,5	19,6	21,4
Zypern	138	147	46,3	41,8	23,7	22,2	:	:	7,5	13,7
Lettland	499	491	27,1	17,2	33,1	33,0	21,6	23,2	18,3	26,6
Litauen	767	805	28,5	19,6	42,1	40,2	13,5	15,9	15,9	24,3
Luxemburg	69	73	47,2	48,1	23,1	24,5	26,1	27,4	3,5	:
Ungarn	1 906	1 976	26,3	21,8	26,6	24,9	31,0	31,3	16,1	22,1
Malta	78	80	44,2	37,1	37,2	35,3	10,5	15,7	8,1	11,8
Niederlande	3 171	3 289	40,3	38,9	23,8	24,0	20,5	20,0	15,4	17,2
Österreich	1 459	1 462	26,9	24,8	26,1	27,3	29,1	31,2	17,9	16,7
Polen	9 074	8 887	43,7	30,6	6,8	18,7	32,1	26,8	17,4	23,8
Portugal	2 032	1 913	40,2	40,4	20,9	19,9	:	19,8	18,4	19,9
Rumänien	3 962	3 847	30,0	25,2	33,0	26,7	25,5	28,9	11,4	19,2
Slowenien	389	409	22,3	22,8	26,0	20,3	30,1	29,5	21,5	27,4
Slowakei	1 123	1 101	27,6	22,0	36,4	32,7	23,9	28,8	12,1	16,5
Finnland	1 152	1 240	33,7	30,8	17,2	16,2	25,7	28,3	23,4	24,7
Schweden	2 089	2 114	37,1	34,0	17,0	19,8	28,3	26,0	16,6	20,2
Vereinigtes Königreich	14 955	16 714	31,0	27,7	15,3	14,0	:	:	13,5	13,7
Kroatien	:	736	:	26,7	:	28,3	:	:	:	18,3
EJR Mazedonien	386	374	32,8	29,4	33,6	31,7	24,0	25,7	9,6	13,2
Türkei	13 169	16 021	75,3	65,9	:	:	:	:	7,7	13,1
Island	73	83	42,6	37,1	16,0	16,5	28,3	28,1	13,2	18,3
Liechtenstein	5	6	46,6	37,1	34,8	26,7	:	27,4	10,8	8,7
Norwegen	989	1 052	42,4	40,8	16,0	17,7	22,3	21,2	19,3	20,3
Schweiz	:	1 334	:	39,3	:	22,3	:	22,7	:	15,0
Japan	20 583	19 218	36,6	37,6	20,7	19,2	22,0	21,0	19,3	21,0
Vereinigte Staaten	62 323	66 597	40,1	36,7	19,8	19,8	19,0	17,6	21,2	25,9

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).

Quelle: Eurostat (tps00051 und educ_enrl1tl)

Diese Tabelle enthält die Gesamtzahl der Personen, die Einrichtungen des regulären Bildungssystems im jeweiligen Land besuchen. Sie bezieht sich auf alle Bildungsbereiche vom Primarbereich bis zum Postgraduiertenstudium. Diese Zahl entspricht der Zielbevölkerung der Bildungspolitik.

Tabelle 2.2: Schüler/Lehrer-Rate im Primarbereich und im Sekundarbereich I und II (1)

(durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrer)

	Primarbereich (ISCED 1)		Sekundarbereich I oder zweite Stufe der Grundbildung (ISCED 2)		Sekundarbereich II (ISCED 3)	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005
Belgien	:	12,8	:	9,4	:	9,9
Bulgarien	16,8	16,3	12,1	12,6	11,6	11,9
Tschechische Republik	21,0	17,5	15,6	13,5	13,4	12,8
Dänemark	10,7	:	10,6	11,9	12,1	:
Deutschland	19,8	18,8	15,7	15,5	13,9	19,2
Estland	15,0	:	11,2	:	10,1	:
Irland	21,5	17,9	15,8	:	15,8	15,6
Griechenland	13,4	11,1	10,8	7,9	10,5	8,8
Spanien	14,9	14,3	13,7	12,5	9,7	8,1
Frankreich	19,5	19,4	14,5	14,2	10,6	10,3
Italien	11,0	10,6	10,4	10,1	10,5	11,0
Zypern	18,1	17,9	:	11,9	12,7	11,5
Lettland	18,0	12,2	12,7	11,2	13,3	12,1
Litauen	16,7	11,3	11,4	8,8	:	:
Luxemburg (2)	:	10,7	:	:	:	9,0
Ungarn	10,9	10,6	10,9	10,4	9,9	12,2
Malta	19,1	12,1	9,0	8,4	16,2	17,4
Niederlande	16,8	15,9	:	:	17,1	16,2
Österreich	:	14,1	:	10,6	:	11,3
Polen	12,7	11,7	11,5	12,7	16,9	12,9
Portugal	12,4	10,8	10,4	8,2	8,5	:
Rumänien	:	17,4	15,0	12,4	12,8	16,0
Slowenien	13,4	15,0	13,8	11,1	13,1	14,5
Slowakei	18,3	18,9	13,5	14,1	12,8	14,3
Finnland	16,9	15,9	10,7	10,0	17,0	18,0
Schweden	12,8	12,2	12,8	12,0	15,2	14,0
Vereinigtes Königreich	21,2	20,7	17,6	17,0	19,3	7,9
Kroatien	:	18,1	:	12,8	:	10,7
FYR of Macedonia	21,2	:	11,1	:	18,4	17,5
Türkei	30,5	25,8	:	-	14,0	16,2
Island (2)	12,7	:	:	11,4	9,7	11,1
Liechtenstein	:	10,3	:	7,0	:	9,8
Norwegen (2)	:	11,9	11,6	10,5	9,7	9,6
Japan	:	19,4	:	15,1	:	13,0
Vereinigte Staaten	:	14,9	:	15,1	:	16,0

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Daten für 2004 statt 2005.

Quelle: Eurostat (tps00054 und educ_iste)

Die Schüler-Lehrer-Quote errechnet sich aus der Zahl der Schüler und Schülerinnen in Vollzeitäquivalenten, die durch die Zahl der Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten in der ISCED-Stufe 1 geteilt wird. Es werden ausschließlich unterrichtende Lehrer (einschließlich Sonderpädagogen) berücksichtigt. Die Schüler-Lehrer-Quote ist nicht mit der durchschnittlichen Klassenstärke identisch, denn Letztere berücksichtigt keine besonderen Umstände wie die geringe Größe der Gruppen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, seltene/spezialisierte Fächer oder Unterschiede zwischen den erteilten Unterrichtsstunden und den vorgesehenen Unterrichtsstunden für die Schüler, wenn eine Lehrkraft beispielsweise Schichtunterricht erteilt.

Tabelle 2.3: Bildungsgrad der Jugendlichen und Schulabbrecher (1)

	Bildungsgrad der Jugendlichen (%)		Schulabbrecher (%)					
			Insgesamt		Männer		Frauen	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	76,6	77,8	17,3	15,3	19,4	17,5	15,2	13,2
Eurozone	72,7	73,8	*19,5*	17,8	*22,2*	20,4	*16,9*	15,1
Belgien	81,7	82,4	13,6	12,6	15,0	14,9	12,3	10,2
Bulgarien	78,1	*80,5*	20,3	18,0	21,1	18,2	19,5	17,9
Tschechische Republik	90,6	91,8	:	5,5	:	5,7	:	5,4
Dänemark	78,4	77,4	9,0	10,9	9,8	12,8	8,2	9,1
Deutschland	73,6	*71,6*	12,5	13,8	12,2	13,9	12,8	13,6
Estland	79,8	82,0	14,1	13,2	17,1	19,6	11,0	:
Irland	83,9	85,4	:	12,3	:	15,6	:	9,0
Griechenland	80,2	*81,0*	17,3	15,9	21,3	20,7	13,4	11,0
Spanien	65,0	61,6	29,2	29,9	35,6	35,8	22,7	23,8
Frankreich	81,8	*82,1*	13,5	13,1	15,0	15,1	12,0	11,2
Italien	67,9	*75,5*	26,4	20,8	30,2	24,3	22,6	17,3
Zypern	80,5	*83,7*	17,9	16,0	23,9	23,5	13,1	9,2
Lettland	71,7	81,0	:	*19,0*	:	*21,6*	:	*16,1*
Litauen	80,5	88,2	13,7	10,3	18,4	13,3	9,3	7,0
Luxemburg	68,0	69,3	18,1	17,4	19,0	20,9	17,2	14,0
Ungarn	84,7	82,9	12,9	12,4	13,3	14,0	12,6	10,7
Malta	40,1	*50,4*	54,4	41,7	55,3	44,6	53,5	38,8
Niederlande	72,7	74,7	15,3	12,9	16,5	15,1	14,1	10,7
Österreich	85,1	85,8	10,2	9,6	9,7	9,3	10,7	9,8
Polen	89,7	91,7	7,9	5,6	9,7	7,2	6,0	3,8
Portugal	44,4	*49,6*	44,0	*39,2*	51,2	*46,4*	36,7	*31,8*
Rumänien	77,3	*77,2*	21,3	19,0	21,4	19,1	21,3	18,9
Slowenien	88,2	89,4	7,5	5,2	9,3	6,9	5,6	3,3
Slowakei	94,4	91,5	:	6,4	:	7,3	:	5,5
Finnland	86,1	84,7	10,3	*8,3*	13,0	*10,4*	7,7	*6,4*
Schweden	85,5	86,5	10,5	12,0	11,3	13,3	9,7	10,7
Vereinigtes Königreich	76,9	78,8	17,7	13,0	18,7	14,6	16,7	11,4
Kroatien	:	94,6	:	5,3	:	5,3	:	5,3
Türkei	39,6	44,7	57,3	50,0	65,4	56,6	48,8	42,7
Island	46,1	49,3	30,9	*26,3*	35,0	*30,5*	26,5	*22,0*
Norwegen	96,2	*93,3*	9,2	5,9	10,0	7,4	8,4	4,3
Schweiz	80,4	76,0	4,7	*7,8*	5,7	*8,7*	3,7	*6,9*

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).

Quelle: Eurostat (tsiir091, tsisc051, tsisc053 und tsisc052)

Der Indikator höchster erreichter Bildungsgrad der Jugendlichen wird definiert als der Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss, d. h. mit mindestens einem ISCED 3a, 3b oder 3c lang entsprechenden Bildungsabschluss (Zähler). Der Nenner ist die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen höchster erreichter Ausbildungsstand nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der EU.

Frühe Schulabgänger bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die folgende Bedingungen erfüllen: das höchste erreichte Bildungsniveau ist ISCED 0, 1, 2 oder 3c kurz und die Befragten haben angegeben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an keiner Ausbildung bzw. keinem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen höchstes erreichtes Bildungsniveau und Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung.

Abbildung 2.1: Vierjährige, die im Bildungssystem eingeschrieben sind, 2005 (1)

(in % aller Vierjährigen)

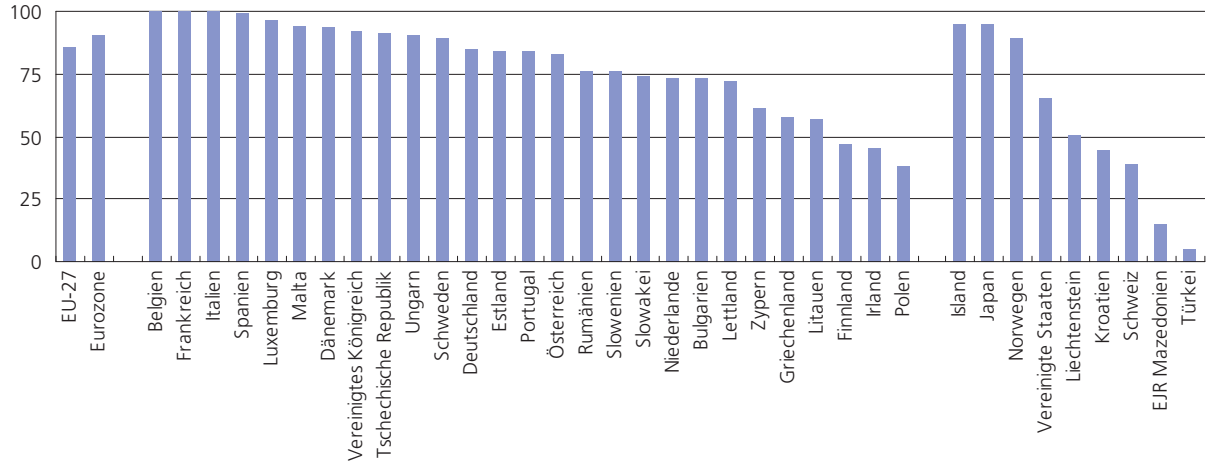

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).

Quelle: Eurostat (tps00053)

Der Indikator stellt den prozentualen Anteil der Vierjährigen dar, die Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion besuchen. Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion sind Einrichtungen, die Kleinkinder aufnehmen. Dabei kann es sich um schulische und nicht-schulische Einrichtungen handeln, wobei Letztere in der Regel nicht in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums fallen, sondern anderen Behörden oder Ministerien unterstehen. Diese Einrichtungen sind verpflichtet, Fachkräfte mit pädagogischen Qualifikationen zu beschäftigen. Nicht berücksichtigt sind hier daher Kinderkrippen, Spielgruppen oder Tagesstätten, die von ihren Beschäftigten nicht unbedingt den Nachweis formaler pädagogischer Qualifikationen verlangen.

Abbildung 2.2: 18 Jährige, die im Bildungssystem eingeschrieben sind, 2005 (1)

(% of all 18-year-olds)

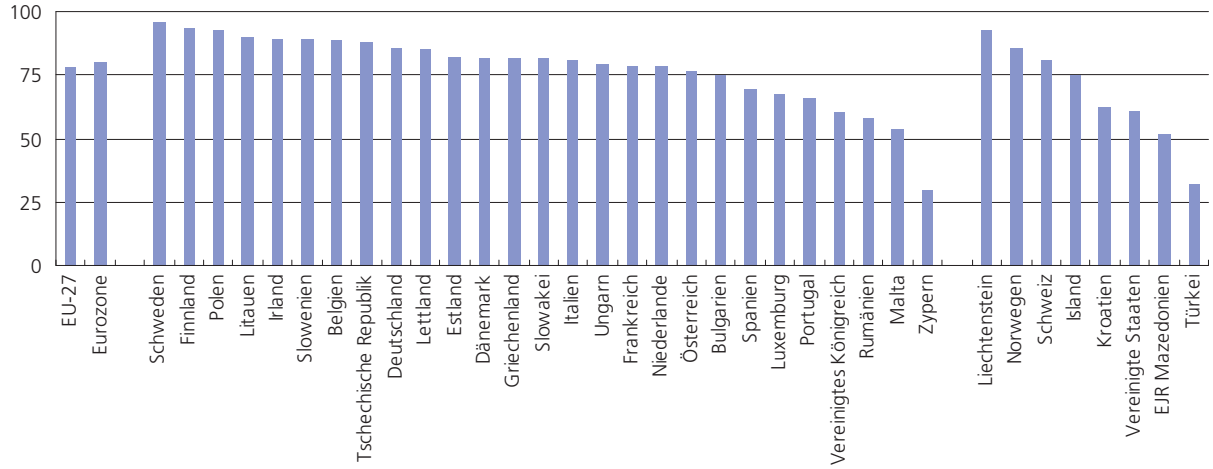

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).

Quelle: Eurostat (tps00060)

Der Indikator gibt den Prozentsatz der 18-Jährigen an, die noch eine Schule besuchen (alle ISCED-Stufen). Er vermittelt eine Vorstellung von der Zahl der Jugendlichen, die weiterhin eine Verbesserung ihrer Fertigkeiten im Rahmen der Erstausbildung anstreben, und umfasst sowohl diejenigen, die einen regulären Bildungsweg ohne Verzögerung durchlaufen haben, als auch diejenigen, die ihren Bildungsweg fortsetzen, obwohl sie bereits einige Phasen wiederholen mussten.

Abbildung 2.3: Bildungsgrad der Jugendlichen, 2006

(Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren, der mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II hat)

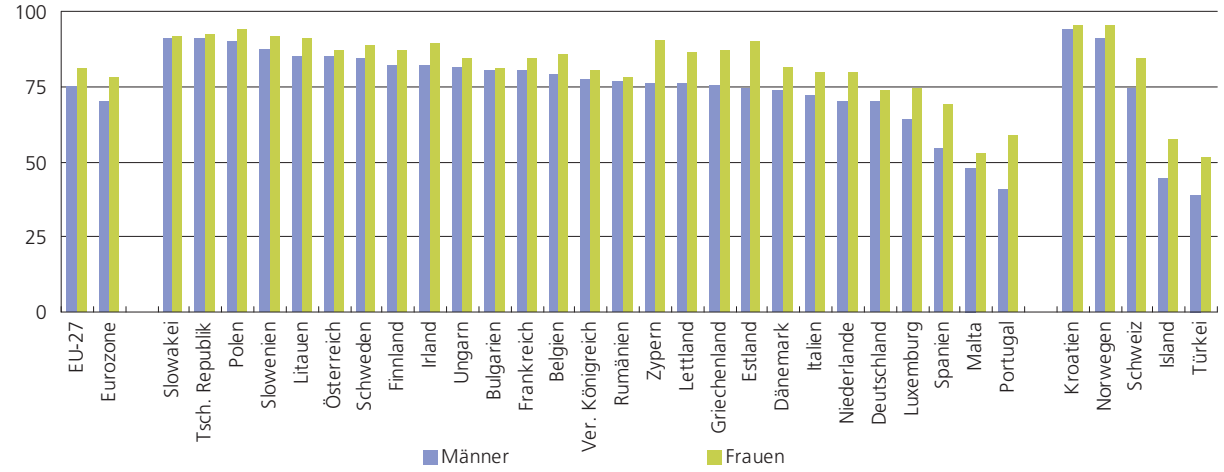

Quelle: Eurostat (tsiir093 und tsiir092)

Abbildung 2.4: Schulabbrecher, 2006

(Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I hat und nicht an Weiterbildungsprogrammen teilnimmt)

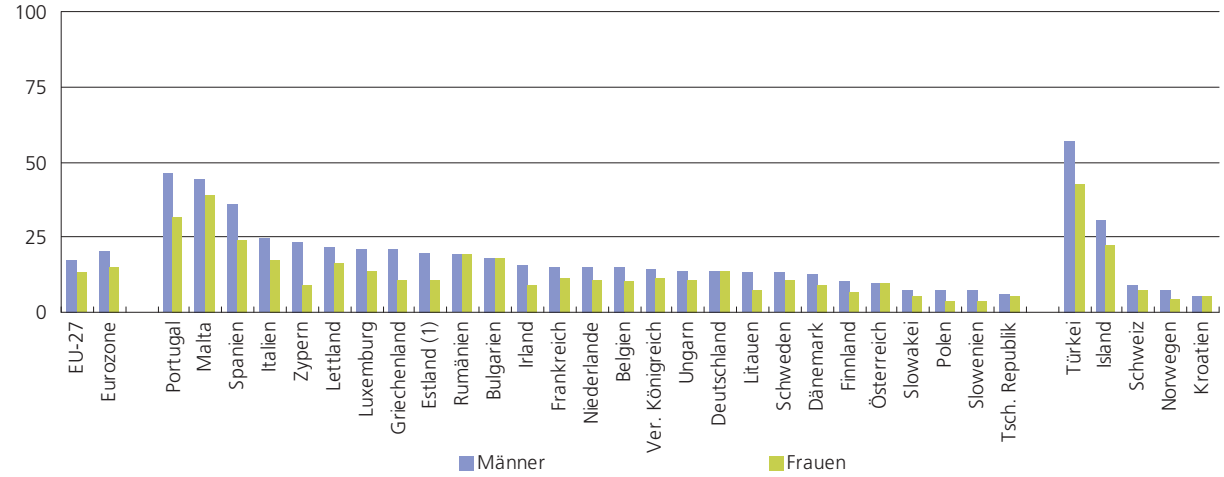

(1) Schätzungen; weibliche Schulabbrecher: 2005.

Quelle: Eurostat (tsisc053 und tsisc052)

2.2 FREMDSPRACHEN

EINLEITUNG

In der EU sind 23 Sprachen als Amtssprachen anerkannt. Daneben gibt es regionale Sprachen, Minderheitensprachen und Migrantensprachen. Diese Sprachen werden überwiegend in der Schule gelernt, aber auch an Universitäten, in Erwachsenenbildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz wird die Mehrsprachigkeit aktiv gefördert.

Seit mehreren Jahrzehnten müssen die meisten europäischen Kinder während ihrer Pflichtschulzeit mindestens eine Fremdsprache erlernen. Die für den Sprachunterricht aufgewendete Zeit hat allgemein in den vergangenen Jahren zugenommen, da die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen zunehmend anerkannt wird.

2002 hat der Europäische Rat von Barcelona die Empfehlung ausgesprochen, dass jeder Schüler mindestens zwei Fremdsprachen lernen und damit bereits in einem sehr frühen Alter beginnen sollte. Diese Empfehlung ist seither in unterschiedlichem Umfang umgesetzt worden, in der Regel im Pflichtsekundarbereich, indem entweder eine zweite Fremdsprache zum Pflichtfach gemacht oder dafür gesorgt wurde, dass den Schülern im Lehrplan die Möglichkeit zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache angeboten wird.

Die Europäische Kommission hat zahlreiche Projekte auf diesem Gebiet finanziert, insbesondere über die Programme Sokrates und Leonardo da Vinci, mit denen Sprachunterricht und –erwerb im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert wurden. Am 27. Juli 2003 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt (31) angenommen mit dem Ziel, die Vorteile des lebenslangen Erlernens von Fremdsprachen allen Bürgern zugute kommen zu lassen, die Qualität des Sprachunterrichts zu verbessern und ein sprachenfreundlicheres Umfeld zu schaffen.

(31) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/doc/official/keydoc/actlang/act_lang_de.pdf.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Daten zur Zahl der Fremdsprachen lernenden Schüler werden zur entsprechenden Zahl der eingeschriebenen Schüler ins Verhältnis gesetzt; geistig Behinderte an Sonderschulen werden nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Zahl der erlernten Fremdsprachen pro Schüler wird für verschiedene ISCED Ebenen erhoben. Die Daten beziehen sich auf alle Schüler, auch wenn der Sprachunterricht auf der jeweiligen ISCED Ebene nicht in den ersten Unterrichtsjahren beginnt. Der Indikator wird definiert als die Summe der eine Fremdsprache erlernenden Schüler dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler der betreffenden Bildungsebene. Jeder Schüler, der eine Fremdsprache lernt, wird einmal für jede von ihm erlernte Fremdsprache erfasst, d. h. Schüler, die mehrere Fremdsprache lernen, werden auch mehrmals erfasst.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In den Sekundarschulen der EU machen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Russisch 95 % aller erlernten Fremdsprachen aus. Der Anteil der Schüler, die (freiwillig) Englisch als Fremdsprache lernen, überwiegt ganz deutlich, und diese Tendenz scheint sich kontinuierlich zu verstärken: Der Anteil der Englisch lernenden Schüler hat sich zwischen 2000 und 2005 im Allgemeinen erhöht, oft zum Nachteil des Anteils derjenigen, die Deutsch oder Französisch lernen.

Englisch ist in einigen Ländern Pflichtfach, was dazu führt, dass in den meisten Mitgliedstaaten der Anteil der Schüler, die diese Sprache lernen, (fast) 100 % beträgt. Die relative Bedeutung von Englisch als Fremdsprache wird noch dadurch verstärkt, dass die Schüler im Allgemeinen mehr Unterricht in ihrer ersten Fremdsprache erhalten als in weiteren Sprachen, die sie später vielleicht noch dazulernen.

Die zwölf seit dem Jahr 2004 neu zur EU hinzugekommenen Mitgliedstaaten sind im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht in einer besonderen Situation, denn in vielen von ihnen war Russisch bis dahin Pflichtfach. Dies hat sich seither geändert, und heute können die meisten Schüler frei entscheiden, welche Sprache(n) sie lernen möchten. Auch in diesen Ländern hat sich der Anteil der Englisch lernenden Schüler deutlich erhöht. Luxemburg ist ebenfalls von besonderem Interesse, denn es hat drei Amtssprachen und die Schüler werden in Luxemburgisch, Deutsch und Französisch unterrichtet, müssen aber auch Englisch lernen.

QUELLEN

Statistical books

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005

Methodologies and working papers

UOE data collection on education systems – volume1 – concepts, definitions and classifications

Classification of learning activities – manual

Website-Daten

Bildung

Thematische Indikatoren - Lissabonner Ziele: Fortschritte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung

Fremdsprachenerwerb

Bildungsindikatoren (ohne Finanzindikatoren)

Sprachen

Schüler und Studenten, Absolventen, Einschreibungen, Personal und das Erlernen von Sprachen - Absolute Zahlen

Anzahl der Studierenden, ISCED Stufe 1-3, nach erlernter moderner Fremdsprache

Anzahl der Studierenden, ISCED Stufe 1-3, nach Anzahl erlernter moderner Fremdsprachen

Abbildung 2.5: Anteil der Schüler, die Fremdsprachen lernen, in der Sekundarstufe, nach Sprachen, 2005 (1)

(in %)

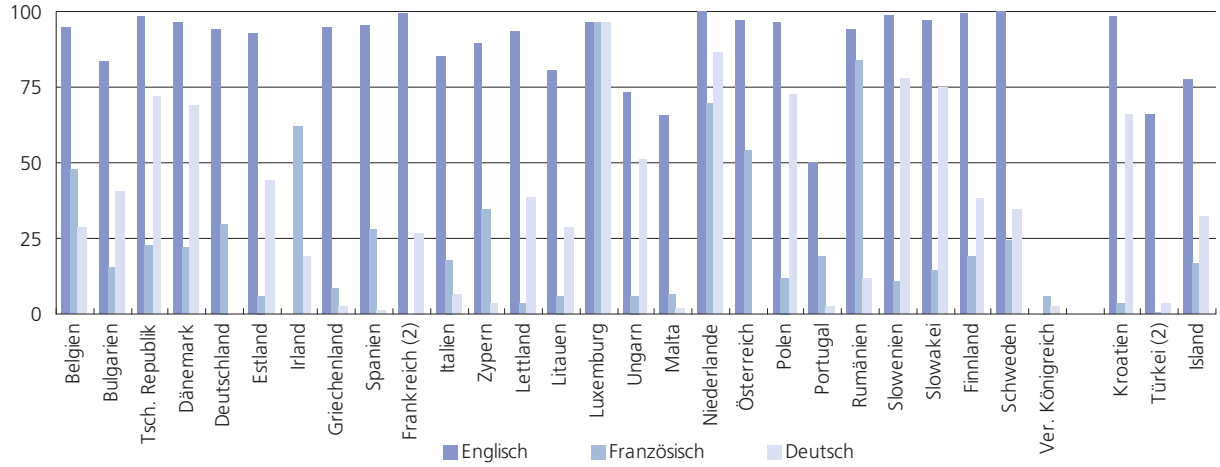

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 2004.

Quelle: Eurostat (tps00057, tps00058 und tps00059), Unesco, OECD

Der Indikator gibt den Prozentsatz der Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe II (ISCED 3) an, die Englisch/Französisch/Deutsch als Fremdsprache erlernen. Erfasst ist nur das allgemeine Bildungssystem (ohne berufliche Bildung) in den Ländern, in denen Englisch/Französisch/Deutsch als Fremdsprache in den Lehrplänen oder sonstigen amtlichen Bildungsdokumenten des betreffenden Landes eingestuft ist.

Tabelle 2.4: Erlernte Fremdsprachen pro Schüler in Sekundarstufe II (ISCED-Ebene 3) (1)

	Im Durchschnitt pro Schüler erlernte Fremdsprachen (Zahl)		Schüler, die in allgemeinen Bildungsgängen Englisch lernen (in %)		Schüler, die in allgemeinen Bildungsgängen Französisch lernen (in %)		Schüler, die in allgemeinen Bildungsgängen Deutsch lernen (in %)	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
Belgien	1,3	1,7	92,4	94,4	48,2	47,8	30,8	28,4
Bulgarien	1,2	1,4	80,3	83,1	22,0	15,4	36,9	40,3
Tschechische Republik	1,3	1,4	100,0	98,1	15,1	22,4	75,4	72,2
Dänemark	1,3	1,5	100,0	96,4	31,2	21,9	79,6	69,3
Deutschland	0,7	0,9	90,9	93,8	30,9	30,0	-	-
Estland	2,1	2,2	88,3	92,6	4,4	6,1	45,1	44,1
Irland	0,9	0,9	-	-	65,4	61,7	20,0	19,1
Griechenland	:	1,2	:	94,5	:	8,6	:	2,4
Spanien	1,1	1,2	95,3	95,3	18,2	28,0	0,9	1,3
Frankreich (2)	1,6	1,7	99,3	99,4	-	-	32,6	26,8
Italien	1,2	1,3	84,4	85,1	29,6	18,1	8,0	6,5
Zypern	1,9	1,6	100,0	89,1	100,0	34,5	-	3,4
Lettland	:	:	88,7	93,7	4,1	3,6	55,5	38,8
Litauen	1,8	1,4	72,1	80,2	8,2	5,9	37,4	28,4
Luxemburg	2,2	2,3	92,7	96,7	88,2	96,7	86,9	96,7
Ungarn	1,2	1,2	57,6	73,0	6,1	6,0	47,1	51,4
Malta	0,8	0,6	64,8	65,6	11,2	6,6	1,8	1,7
Niederlande	:	:	:	100,0	:	69,5	:	86,2
Österreich	1,3	1,4	96,9	96,9	44,1	54,1	-	-
Polen	1,4	1,7	88,6	96,3	15,8	12,1	62,2	72,5
Portugal	:	0,8	:	49,9	:	19,1	:	2,5
Rumänien	1,3	1,5	82,6	94,2	85,0	84,2	10,5	11,9
Slowenien	1,5	1,6	97,7	98,8	9,5	10,9	84,2	78,2
Slowakei	1,4	1,5	96,2	97,3	12,2	14,4	80,6	75,2
Finnland	:	:	99,4	99,7	22,6	19,3	44,6	37,9
Schweden	1,7	1,6	99,8	100,0	26,4	24,2	54,5	34,5
Vereinigtes Königreich	:	0,1	:	-	:	6,1	:	2,5
Kroatien	:	1,4	:	98,4	:	3,8	:	66,2
EJR Mazedonien	1,3	1,5	:	:	:	:	:	:
Türkei (3)	:	0,7	:	66,1	:	0,8	:	3,8
Island	1,3	1,5	67,4	77,2	16,8	16,4	35,6	32,4
Norwegen	:	0,8	:	:	:	:	:	:

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Englisch und Deutsch: Daten für 2004 statt 2005.
(3) Daten für 2004 statt 2005.

Quelle: Eurostat (tps00056, tps00057, tps00058 und tps00059), Unesco, OECD

Die durchschnittliche Zahl der im Sekundarschulen (ISCED 3) erlernten Fremdsprachen wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen, die Fremdsprachen erlernen, durch die Zahl der Schüler und Schülerinnen auf dieser Bildungsstufe geteilt wird. Eine Sprache gilt als Fremdsprache, wenn sie in den Lehrplänen oder anderen Bildungsdokumenten des betreffenden Landes als solche eingestuft ist. Irisch-Gälisch, Luxemburgisch (Letzeburgesch) und andere Regionalsprachen werden nicht berücksichtigt, selbst wenn sie in einigen Mitgliedstaaten unterrichtet werden. Wird der Unterricht in einer Amtssprache erteilt, die nicht Unterrichtssprache ist, so wird sie von Ausnahmen abgesehen nicht als Fremdsprache eingestuft.

2.3 TERTIÄRE BILDUNG

EINLEITUNG

Der Anteil der Bevölkerung, der Qualifikationen auf der tertiären Bildungsebene erworben hat, ist einer der Indikatoren für die Fähigkeit eines Landes, den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Ganz allgemein spielt eine höhere Bildung eine zentrale Rolle für die Entwicklung des Menschen und der modernen Gesellschaft, indem sie für eine Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, der aktiven Staatsbürgerschaft und der ethischen Werte sorgt.

Zwar sind die Mitgliedstaaten für die Gestaltung ihrer tertiären Bildungssysteme in vollem Umfang selbst verantwortlich, jedoch gibt es in diesem Bereich auch eine Reihe gesamteuropäischer Initiativen. In der Erklärung von Bologna (32) ist vorgesehen, dass bis 2010 ein europäischer Raum für Hochschulbildung entstehen soll, in dem die Mobilität der Studierenden sowie die Transparenz und Anerkennung der Qualifikationen erleichtert wird, während gleichzeitig eine europäische Dimension in der Hochschulbildung gefördert und die Attraktivität europäischer Bildungseinrichtungen für Studenten aus Drittländern gesteigert wird.

Neben Socrates und Erasmus steht den Hochschuleinrichtungen eine breite Palette von Programmen zur Verfügung, zum Beispiel Tempus (Hochschulkooperation mit den Balkanländern, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den Ländern im südlichen Mittelmeerraum), die Rahmenprogramme der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung oder Jean Monnet (Förderung von Studien über europäische Integration). Diese Programme haben es bisher mehr als einer Million Studenten, Lehrern und Auszubildenden ermöglicht, einen Studienaufenthalt oder eine Ausbildung in einem anderen europäischen Land zu absolvieren.

Um diesen Austausch noch mehr zu erleichtern, haben Rat und Parlament eine Empfehlung (33) zur Mobilität von Studierenden und Lehrkräften in der EU angenommen. Bei mehreren Initiativen geht es um die Anerkennung von Studienzeiten im Ausland für akademische und berufliche Zwecke. Hierzu zählen:

- der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) (34), der es Arbeitgebern und Einzelpersonen ermöglichen soll, Qualifikationen aus unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungssystemen miteinander zu vergleichen;
- das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) (35), und
- der Diplomzusatz (in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO) (36).

(32) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/bologna/bologna_en.html.

(33) Empfehlung 2001/613/EG über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2001/l_215/l_21520010809de00300037.pdf.

(34) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index_en.html.

(35) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/index_de.html.

(36) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Für die Definition der Bildungsebenen wird die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 97) herangezogen. Die tertiäre Bildung umfasst sowohl weitgehend theoretisch orientierte Bildungsgänge, die den Zugang zu höheren forschungsorientierten Bildungsgängen oder zu Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen eröffnen sollen, als auch Bildungsgänge auf der gleichen Qualifikationsebene, die jedoch stärker berufsorientiert sind und auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Bei Indikatoren, die auf Anteilen und Relationen bestimmter Teilpopulationen von Studenten beruhen, bleibt die Zahl der Absolventen, deren Studienfächer unbekannt sind, im Nenner unberücksichtigt; in der Gesamtpopulation der Studenten sind sie jedoch eingeschlossen.

Die Länder verfügen nur selten über detaillierte Angaben zu den Studenten an ausländischen Hochschulen. Die entsprechende Statistik wird in der Regel erstellt, indem die in den Aufnahmeländern ermittelten Studentenzahlen addiert werden. Das allgemeine Fehlen von Daten über die Verteilung der Studenten nach Nationalitäten dürfte zu einer Unterschätzung dieser Zahlen führen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Statistik der ausländischen Studenten im Allgemeinen auf die Staatsbürgerschaft bezogen ist, so dass Studenten, die Gebietsansässige eines Landes mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Landes sind, in der Regel als ausländische Studenten erfasst werden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2005 waren in der EU (ohne Frankreich und Luxemburg) mehr als 16 Mio. Studenten an den Hochschulen eingeschrieben. Während anteilmäßig mehr junge Männer als Frauen eine Berufsausbildung absolvieren, sind die Frauen im Tertiärbereich zahlreicher als die Männer. Dies könnte dadurch bedingt sein, dass junge Männer zuweilen so schnell wie möglich in einen Beruf einsteigen wollen, oder einen Wandel in der Einstellung der Gesellschaft gegenüber der Berufstätigkeit von Frauen widerspiegeln. Während Qualifikationen immer größere Bedeutung für Fortbildung oder Arbeitsuche erhalten, ist die Bildungsbeteiligungsrate der Mädchen nach Beendigung der Pflichtschulzeit in den meisten Mitgliedstaaten bemerkenswerterweise höher als die der Jungen, und Mädchen erwerben häufiger als Jungen Qualifikationen im Sekundarbereich II.

Die höchsten Studentenzahlen verzeichneten Deutschland und das Vereinigte Königreich: 2,3 Mio, das entspricht fast 14 % des EU Gesamtwertes. In Polen, Italien und Spanien besuchten fast 2 Mio. Studenten die Hochschulen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Bildungsteilnahme und Bildungsgrad im Tertiärbereich haben sich in vielen Mitgliedstaaten in den letzten Jahrzehnten ins Gegenteil verkehrt: 2005 waren 54,9 % aller Hochschüler in der EU-27 Frauen. Deutschland war das einzige Land, in dem der Anteil männlicher Hochschüler höher war als der weiblicher Studenten.

Die bildungspolitischen Maßnahmen verlagern sich zunehmend auf die Förderung bestimmter Fachgebiete, deren Akzeptanz bei den Studentinnen nach wie vor relativ gering ist (z. B. Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Ingenieurwissenschaften, Studiengänge im Bereich Fertigung und Bau). Frauen entscheiden sich häufiger für ein Studium in den Fächern Gesundheit und soziale Dienste, Geisteswissenschaften und Kunst oder Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, während ein größerer Anteil der Männer wissenschaftliche und technologische, agrar- und veterinärwissenschaftliche Fächer bevorzugt. Rund 36,9 % der Studenten in den Fächern Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik waren 2005 in der EU-27 Frauen, während ihr Anteil in den Ingenieurwissenschaften und im Bereich Fertigung und Bau nur 24,3 % betrug.

Rund 2,3 % der Studentenpopulation der EU-27 studierte 2005 an einer Hochschule in einem anderen Land der EU-27, einem EWR Land oder Kandidatenland. Mit Ausnahme von Zypern, wo die Mehrheit der Studenten ihr Hochschulstudium im Ausland absolvierte, lag der Anteil der eine ausländische Hochschule besuchenden Studenten in keinem Mitgliedstaat bei mehr als 9 %. Am niedrigsten war der Anteil der Hochschüler, die in einem anderen EU Land, einem EWR Land oder Kandidatenland studierten, mit 0,4 % im Vereinigten Königreich.

QUELLEN

Statistical books

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005

Methodologies and working papers

UOE data collection on education systems – volume1 – concepts, definitions and classifications
Classification of learning activities – manual
Task force report on adult education survey

Website-Daten

Bildung

Thematische Indikatoren - Lissabonner Ziele: Fortschritte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung
Bildungsindikatoren (ohne Finanzindikatoren)
Schüler und Studenten, Absolventen, Einschreibungen, Personal und das Erlernen von Sprachen - Absolute Zahlen

Tabelle 2.5: Studierende im Tertiärbereich, 2005 (1)

	Gesamtzahl der Studierenden im Tertiärbereich (in Tsd.)	davon in den Studienfächern (in %)						
		Geisteswissenschaften u. Kunst	Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen	Agrar- und Veterinärwissenschaften	Gesundheit und soziale Dienste	Dienstleistungen
EU-27	*16 342*	*12,4*	*33,5*	*10,5*	*14,4*	*2,1*	*11,9*	*3,7*
Eurozone	*8 924*	*13,1*	*32,1*	*11,3*	*15,9*	*2,3*	*12,6*	*3,5*
Belgien	390	10,4	31,7	6,2	10,4	2,5	16,7	1,1
Bulgarien	238	8,4	42,3	5,4	21,2	2,3	6,0	6,9
Tsch. Republik	336	9,5	28,1	9,5	19,7	3,8	9,8	4,5
Dänemark	232	15,0	29,8	8,2	10,3	1,4	22,0	2,0
Deutschland	2 269	15,7	27,5	15,0	15,7	1,4	14,7	2,5
Estland	68	11,3	38,1	10,4	12,2	2,6	8,8	8,6
Irland	186	16,9	21,8	12,3	10,3	1,3	11,5	4,2
Griechenland	647	11,6	31,9	15,7	16,5	5,9	6,9	5,0
Spanien	1 809	10,5	32,2	12,2	17,6	2,3	10,9	5,4
Frankreich	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien	2 015	15,7	36,7	7,7	15,9	2,3	12,5	2,5
Zypern	20	8,7	43,9	12,8	5,0	0,1	4,7	13,8
Lettland	131	6,6	54,5	5,2	9,5	1,5	4,7	4,4
Litauen	195	7,0	41,2	6,2	18,6	2,3	8,9	2,9
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	436	7,8	42,7	5,5	12,4	3,1	7,6	7,9
Malta	9	13,5	41,6	5,9	7,8	0,8	14,5	0,2
Niederlande	565	7,9	39,8	7,6	7,9	1,6	15,8	3,0
Österreich	244	13,7	35,9	12,0	12,1	1,5	9,4	2,0
Polen	2 118	8,5	39,9	8,3	11,7	2,1	3,9	6,5
Portugal	381	8,6	31,4	7,6	21,8	2,0	14,5	5,5
Rumänien	739	10,6	47,1	4,7	20,3	3,0	6,3	3,1
Slowenien	112	7,6	43,8	5,4	15,8	3,2	7,2	7,9
Slowakei	181	5,7	27,5	9,1	17,4	3,2	14,0	6,8
Finnland	306	14,5	22,3	11,6	26,4	2,3	12,9	4,7
Schweden	427	12,9	26,5	9,5	16,4	0,8	16,9	1,7
Ver. Königreich	2 288	16,7	26,9	14,2	8,1	0,9	18,5	0,6
Kroatien	135	9,3	37,4	7,6	16,3	3,6	7,5	13,5
EJR Mazedonien	49	10,9	32,8	7,4	18,1	4,0	9,0	4,5
Türkei	2 106	4,8	17,8	7,5	13,9	2,7	5,4	3,1
Island	15	14,3	35,5	8,7	6,7	0,6	12,6	1,8
Liechtenstein	1	5,3	69,1	0,0	25,6	0,0	0,0	0,0
Norwegen	214	11,5	32,2	9,4	6,9	0,9	19,0	3,8
Schweiz	200	12,7	37,8	11,1	13,2	1,4	9,8	3,6
Japan	4 038	16,2	28,7	2,9	16,6	2,2	11,9	6,8
Ver. Staaten	17 272	10,6	27,3	8,9	6,7	0,6	13,9	5,1

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).

Quelle: Eurostat (tps00062 und educ_enrl5)

Diese Tabelle enthält die Gesamtzahl der Personen, die eine Einrichtung des Tertiärbereichs (Hochschule oder sonstige Einrichtung des Tertiärbereichs) im Rahmen des regulären Bildungssystems des betreffenden Landes besuchen. Sie bezieht sich auf die Zielbevölkerung der Bildungspolitik für den Tertiärbereich und liefert Angaben zur Zahl der Personen, die Zugang zur Tertiärbildung haben und voraussichtlich ihre Ausbildung abschließen, sodass sie zu einer Verbesserung des erreichten Bildungsstands der Bevölkerung im betreffenden Land beitragen, falls sie nach dem Ende der Ausbildung in diesem Land leben und arbeiten.

Abbildung 2.6: Medianalter im Tertiärbereich, 2005 (1)

(in Jahren)

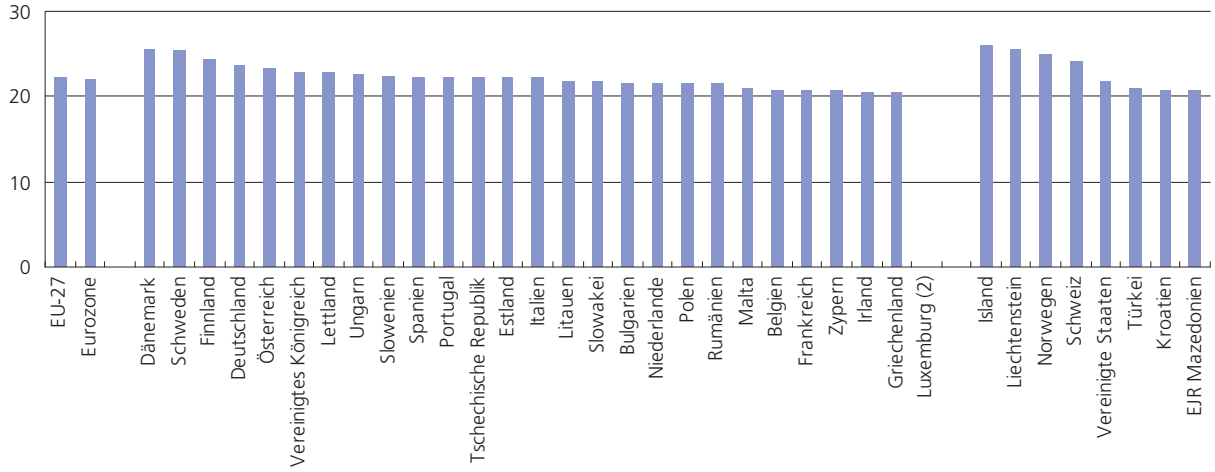

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00061)

Das Medianalter einer gegebenen Population ist das Alter, das diese Gruppe in zwei gleich große Hälften teilt. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die eine Hälfte der Population, d. h. Personen in der Tertiärausbildung (ISCED 5 und 6), jünger und die andere Hälfte älter als das Medianalter ist.

Abbildung 2.7: Hochschüler nach Geschlecht, 2005 (1)

(in % aller Hochschüler)

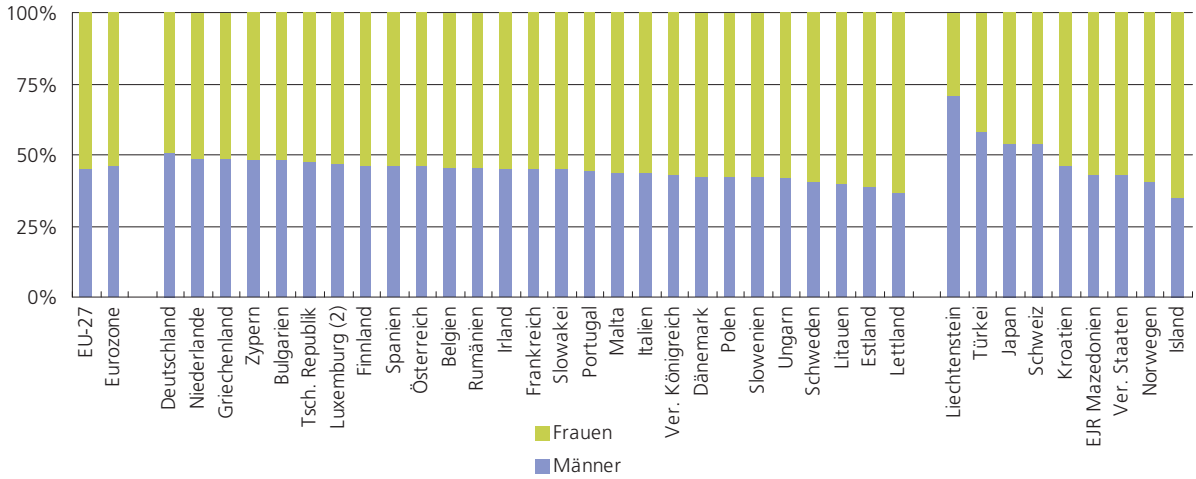

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00063)

Der Indikator stellt den prozentualen Anteil der Frauen an den Studierenden im Tertiärbereich für alle Bildungsbereiche und an den Studierenden der Fachrichtung Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie der Fachrichtung Ingenieurwesen, verarbeitende Industrie und Bauindustrie dar. Die verwendeten Bildungsstufen und Fachrichtungen beziehen sich auf die 1999er Ausgabe der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 97) und das Eurostat-Handbuch der Ausbildungsfelder (1999).

Abbildung 2.8: Hochschüler in den Fächern Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik nach Geschlecht, 2005 (1)

(in % aller Hochschüler in diesem Fachbereich)

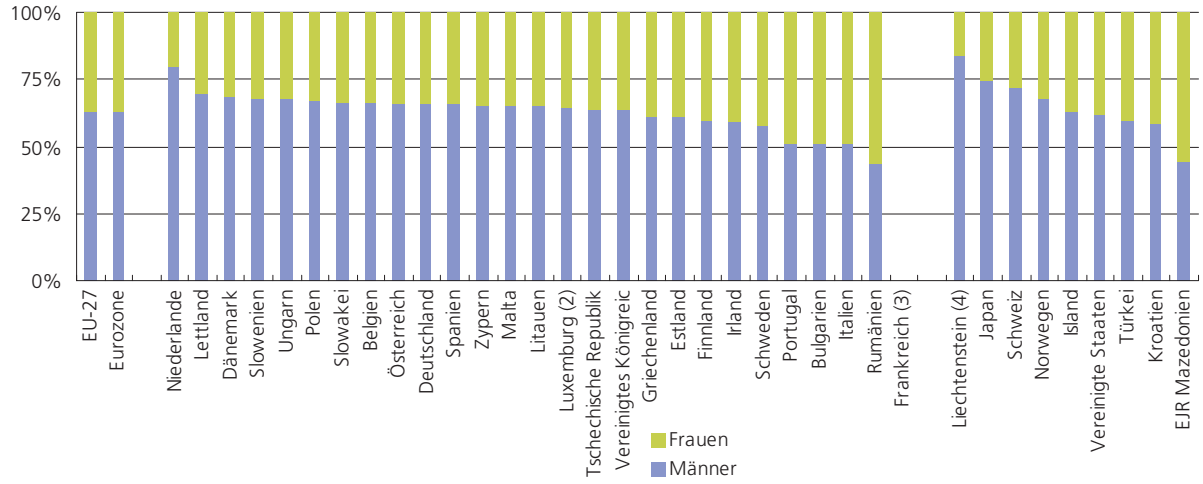

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 1999.
(3) Nicht verfügbar.
(4) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00063)

Abbildung 2.9: Hochschüler in den Fächern Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau nach Geschlecht, 2005 (1)

(in % aller Hochschüler in diesem Fachbereich)

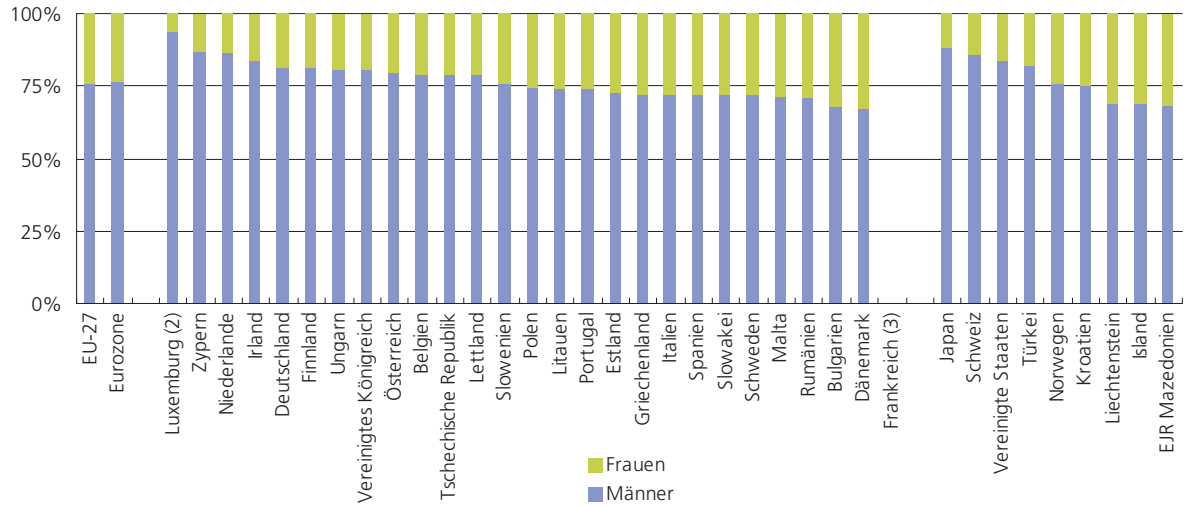

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 1999.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00063)

Tabelle 2.6: Hochschulabsolventen nach Studienfächern, 2005 (1)

(in Tsd.)

	Insgesamt	Geistes-wissensch. und Kunst	Sozial-, Rechts- u. Wirt-schafts-wissensch.	Naturwiss., Math. und Informatik	Ingenieurwiss., Fertigung und Bau	Agrar- u. Veterinär wiss.	Gesundheit und soziale Dienste	Dienst leistungen
EU-27	*3 753*	*430*	*1 359*	*376*	*478*	*60*	*535*	*148*
Eurozone	*2 058*	*247*	*711*	*219*	*309*	*33*	*312*	*88*
Belgien	80	8	23	7	8	2	14	1
Bulgarien	46	4	22	2	7	1	3	3
Tsch. Republik	55	5	18	4	9	2	6	3
Dänemark	50	7	15	4	5	1	12	2
Deutschland	344	36	83	37	56	8	83	13
Estland	12	1	4	1	1	0	1	1
Irland	60	14	18	10	7	0	6	1
Griechenland	60	8	17	9	7	2	6	5
Spanien	288	26	84	30	48	6	41	22
Frankreich	665	83	280	82	97	4	81	25
Italien	298	48	118	20	49	5	36	8
Zypern	4	0	2	0	0	0	0	1
Lettland	26	2	14	1	2	0	1	1
Litauen	41	3	17	2	7	1	4	1
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	74	5	33	3	5	2	6	8
Malta	3	0	1	0	0	0	0	0
Niederlande	107	8	40	8	9	2	18	3
Österreich	33	3	10	3	7	1	3	1
Polen	501	37	231	34	37	8	36	29
Portugal	70	7	21	8	11	2	15	5
Rumänien	157	16	72	8	28	4	18	4
Slowenien	16	1	7	1	2	0	2	1
Slowakei	36	2	10	3	6	1	5	2
Finnland	39	5	9	3	8	1	7	2
Schweden	58	4	14	5	11	1	14	1
Ver. Königreich	633	97	194	89	51	6	116	4
Kroatien	20	2	7	1	2	1	2	3
EJR Mazedonien	6	1	2	0	1	0	1	0
Türkei	272	18	76	25	51	11	23	12
Island	3	0	1	0	0	0	0	0
Liechtenstein	0	0	0	0	0	0	0	0
Norwegen	32	2	8	3	2	0	8	2
Schweiz (2)	60	4	24	6	7	1	7	5
Japan	1 059	164	267	31	196	23	132	118
Ver. Staaten	2 558	337	983	240	190	29	326	158

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 2004.

Quelle: Eurostat (educ_grad5)

Abbildung 2.10: Hochschulabsolventen nach Studienfächern und Geschlecht, EU-27, 2005 (1)

(in Tsd.)

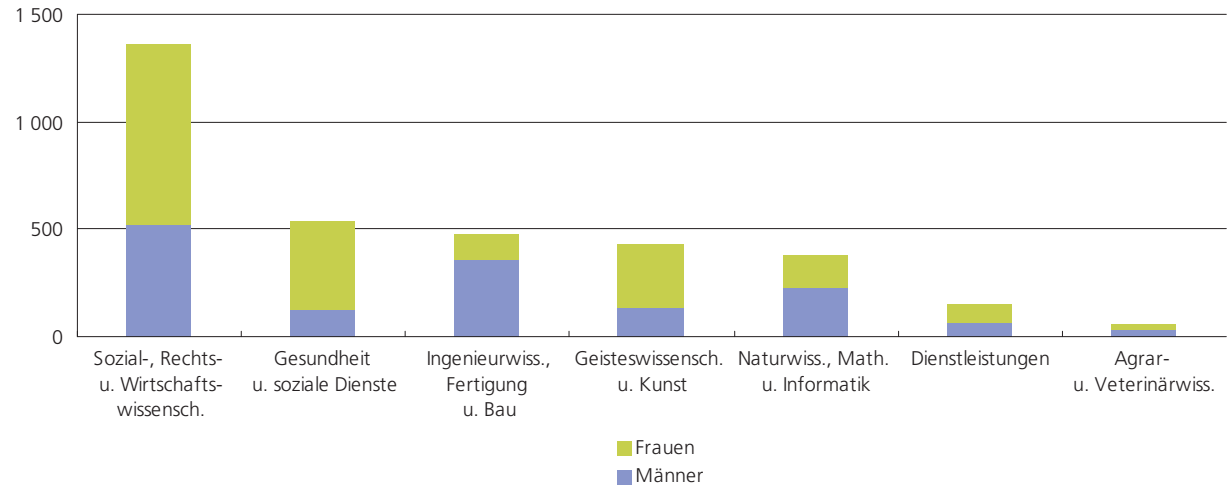

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (educ_grad5)

Abbildung 2.11: Studentenmobilität (ISCED 5-6), 2005 (1)

(in % aller Hochschüler)

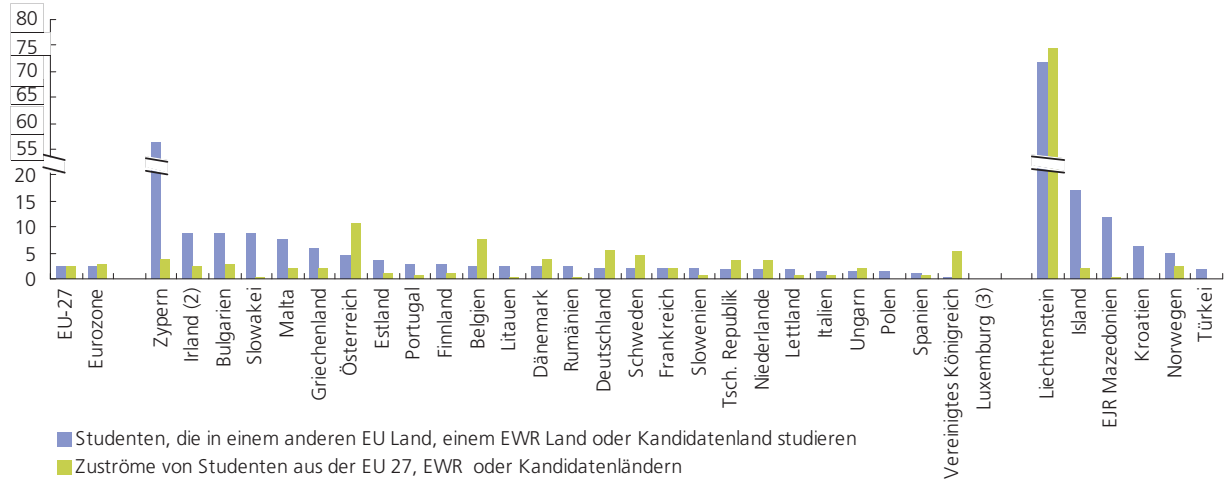

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Zuströme von Studenten: 2004.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (educ_thmob)

2.4 LEBENSLANGES LERNEN

EINLEITUNG

Lebenslanges Lernen umfasst Lernen aus persönlichen, sozialen und beruflichen Gründen. Es kann in den unterschiedlichsten Umgebungen erfolgen, innerhalb oder außerhalb der formalen Bildungssysteme. Lebenslanges Lernen zu fördern bedeutet, mehr in Menschen und ihr Wissen zu investieren, den Erwerb von Basisqualifikationen (einschließlich digitaler Kompetenz) zu unterstützen und den Weg für innovative, flexiblere Formen des Lernens zu ebnen. Menschen jeden Alters soll ein gleichberechtigter und ungehinderter Zugang zu hochwertigen Lernangeboten und einer Vielzahl von Lernerfahrungen in ganz Europa ermöglicht werden.

In Artikel 150 EG-Vertrag wird die Bedeutung der beruflichen Bildung anerkannt: „Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele: ...Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung...; Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen“ (37).

In ihrer Mitteilung vom November 2001 mit dem Titel „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ (38) stellt die Kommission in Absatz 1.1 fest: „Der Europäische Rat von Lissabon bekräftigte die Rolle des lebenslangen Lernens als Kernelement des europäischen Gesellschaftsmodells“. Das Lernen als solches ist nicht mehr nur im Bildungsbereich von Bedeutung, es wird auch in den Bereichen Beschäftigung und soziale Sicherheit, wirtschaftliche Leistung und Wettbewerbsfähigkeit als kritischer Faktor gesehen.

In zwei Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) (39), vom 22. Juli 2003 geht es darum, das Qualifikationsniveau durch lebenslanges Lernen zu verbessern. In ihnen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Arbeitskräftemangel und Qualifikationsengpässen entgegenzuwirken und umfassende Strategien des lebenslangen Lernens umzusetzen, um allen Arbeitskräften die heute im Erwerbsleben erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln. Dabei wurde festgehalten, dass Investitionen in Humanressourcen insbesondere durch Erwachsenenbildung in den Unternehmen verbessert werden sollten. Anfang 2005 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Neugestaltung der Lissabon-Strategie und zur völligen Überarbeitung der EBS vor und veröffentlichte Beschäftigungsleitlinien zusammen mit makroökonomischen und mikroökonomischen Leitlinien.

Das Programm für lebenslanges Lernen mit Aktionen der Gemeinschaft im Bereich des lebenslangen Lernens wurde mit dem Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 festgelegt (ABl. L 327 vom 24.11.2006) (40). Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln. Das Programm für lebenslanges Lernen hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2007-2013) und ist mit knapp 7 Mrd. EUR ausgestattet.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Lebenslanges Lernen umfasst alle zielgerichteten formalen, nicht formalen oder informellen Lerntätigkeiten, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen. Die Absicht oder das Ziel des Lernens ist der entscheidende Faktor, der diese Lerntätigkeiten von anderen Tätigkeiten wie etwa kulturellen oder sportlichen Aktivitäten unterscheidet.

Bei der Statistik über lebenslanges Lernen entspricht formale Bildung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des regulären Systems der Schulen, Universitäten und anderen Hochschulen. Zu nicht-formalen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen gehören alle Lernaktivitäten, die nicht Teil eines formalen Bildungsprogramms sind. Die erhobenen Daten beziehen sich auf alle Maßnahmen der allgemeinen oder beruflichen Bildung, unabhängig davon, ob diese für die gegenwärtige oder mögliche künftige Erwerbstätigkeit des Befragten von Belang sind.

Zielpopulation der Statistik über lebenslanges Lernen sind alle in privaten Haushalten lebenden Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren. Die Daten werden über die EU Arbeitskräfteerhebung (AKE) eingeholt.

Hinweis: In der hier dargestellten Statistik nicht enthalten ist das informelle, also das selbstgesteuerte Lernen (Selbststudium mit Hilfe von Druckerzeugnissen, computergestütztes Lernen, internetgestütztes Online-Lernen, Besuch von Bibliotheken usw.).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Anteil der Personen von 25 bis 64 Jahren, die in den vier Wochen vor der Erhebung an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hatten, belief sich 2006 in der EU-27 auf 9,6 %. Dieser Wert war 2,5 Punkte höher als der entsprechende Anteil 2001. Der Anteil der Bevölkerung, der an Aktivitäten des lebenslangen Lernens teilgenommen hatte, war bei den Frauen höher (2006: 10,4 %) als bei den Männern (8,8 %).

In Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Finnland lagen die Anteile derjenigen, die an Aktivitäten des lebenslangen Lernens teilgenommen hatten, wesentlich höher (zwischen 29 % und 23 %), während Bulgarien, Griechenland und Rumänien eine Beteiligung an Maßnahmen des lebenslangen Lernens von weniger als 2 % meldeten.

(37) Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Kapitel 3, Artikel 150 Absatz 2 (ABl. C 352 vom 24.12.2002, S. 33); nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf.

(38) „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, KOM(2002) 678 endg. vom 21. November 2001; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/policies/lll/life/communication/com_de.pdf.

(39) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/index_de.htm.

(40) Nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf.

QUELLEN

Statistical books

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005

Methodologies and working papers

Classification of learning activities – manual

Task Force report on Adult Education Survey (erste Daten liegen 2008 vor)

Website-Daten

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen

Alle Lernaktivitäten

Formale Ausbildung

Nicht-formale Aus- und Weiterbildung

Informelle Lernaktivitäten

Tabelle 2.7: Lebenslanges Lernen (1)

(in % der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren)

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	*7,1*	9,6	*6,6*	8,8	*7,6*	10,4
Eurozone	*5,2*	8,2	*5,2*	7,9	*5,2*	8,6
Belgien	6,4	*7,5*	6,9	*7,4*	5,9	*7,6*
Bulgarien	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3
Tsch. Republik	:	5,6	:	5,4	:	5,9
Dänemark	18,4	29,2	16,1	24,6	20,7	33,8
Deutschland	5,2	7,5	5,7	7,8	4,8	7,3
Estland	5,4	6,5	3,8	4,2	6,9	8,6
Irland	:	7,5	:	6,1	:	8,9
Griechenland	1,2	1,9	1,2	2,0	1,1	1,8
Spanien	4,4	10,4	4,0	9,3	4,9	11,5
Frankreich	2,7	7,5	2,5	7,2	3,0	7,8
Italien	4,5	6,1	4,4	5,7	4,6	6,5
Zypern	3,4	7,1	3,4	6,5	3,4	7,8
Lettland	:	*6,9*	:	*4,1*	:	*9,3*
Litauen	3,5	*4,9*	2,3	2,9	4,6	*6,6*
Luxemburg	5,3	8,2	5,9	7,6	4,7	8,7
Ungarn	2,7	3,8	2,2	3,1	3,1	4,4
Malta	4,6	5,5	5,8	5,5	3,4	5,6
Niederlande	15,9	15,6	16,5	15,3	15,2	15,9
Österreich	8,2	13,1	8,7	12,2	7,7	14,0
Polen	4,3	4,7	3,7	4,3	4,9	5,1
Portugal	3,3	*3,8*	2,9	*3,7*	3,6	*4,0*
Rumänien	1,0	1,3	1,1	1,3	1,0	1,3
Slowenien	7,3	15,0	6,7	13,8	7,9	16,3
Slowakei	:	4,3	:	4,0	:	4,6
Finnland	17,2	23,1	14,7	19,3	19,7	27,0
Schweden (2, 3)	17,5	32,1	15,4	27,9	19,7	36,5
Ver. Königreich	20,9	*26,6*	17,5	*22,0*	24,4	*31,2*
Kroatien (3)	:	2,1	:	2,0	:	2,4
Türkei	1,0	2,0	0,7	1,6	1,2	2,4
Island (3)	23,5	25,7	19,0	21,6	28,1	29,8
Norwegen	14,2	18,7	13,8	17,2	14,5	20,2
Schweiz (3)	36,0	26,9	41,8	27,4	30,2	26,5

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) 2001: Bruch in der Zeitreihe.
(3) Daten für 2005 statt 2006.

Quelle: Eurostat (tsiem051, tsiem053 und tsiem052)

Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die angegeben haben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse und schließt diejenigen aus, die auf die Frage Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht nicht geantwortet haben. Zähler und Nenner stammen beide aus der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Informationen beziehen sich lediglich auf Ausbildung und Unterricht insgesamt, unabhängig von der Relevanz der gegenwärtigen bzw. künftigen Beschäftigung der Befragten. Ab 27. Oktober 2006 basiert der Indikator auf jährlichen Durchschnitten der vierteljährlichen Daten anstatt auf einem Referenzquartal im Frühjahr. Vgl. die Fußnoten für weitere Details.

2.5 BILDUNGSAUSGABEN

EINLEITUNG

Bildungsausgaben sind Investitionen, die dazu beitragen können, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, die Produktivität zu steigern, die persönliche und soziale Entwicklung zu fördern und soziale Ungleichheiten abzubauen. Welcher Anteil der gesamten finanziellen Ressourcen für Bildung ausgegeben wird, gehört in allen Ländern zu den Grundsatzentscheidungen von Regierungen, Unternehmen, einzelnen Studierenden und ihren Familien.

Die steigenden Anforderungen an die Bildungssysteme, die den Herausforderungen der überarbeiteten Lissabon-Strategie gerecht werden müssen, werden voraussichtlich zusätzliche Finanzierungsquellen erforderlich machen. Daher wird in vielen Mitgliedstaaten darüber diskutiert, wie die Finanzierung des Bildungswesens verbessert, seine Effizienz erhöht und seine Gerechtigkeit gefördert werden kann. Mögliche Ansätze sind die Einführung von Studien-, Verwaltungs- oder Prüfungsgebühren, von Zuschüssen oder von einkommensgebundenen Darlehen als Versuch, die Immatrikulationsquoten an den Hochschulen zu steigern, insbesondere unter den weniger wohlhabenden Mitgliedern der Gesellschaft. Ein weiterer möglicher Bereich für die Mobilisierung von Mitteln ist die Förderung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen.

Auf das Bildungswesen entfällt in allen Mitgliedstaaten ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Ausgaben – der größte Posten sind dabei die Personalausgaben. Je höher die Ebene des Bildungssystems, desto höher sind auch die Kosten des Unterrichts: Die Ausgaben pro Student an den Universitäten etwa sind wesentlich höher als die Ausgaben pro Schüler an den Grundschulen. Aber wenngleich die Bildungskosten pro Kopf am höchsten im Tertiärbereich sind, entfällt der größte Anteil der Bildungsausgaben auf den Sekundarbereich, da hier der Anteil an der Gesamtzahl der Schüler/Studenten höher ist.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Indikatoren für Bildungsausgaben umfassen Schulen, Hochschulen und sonstige öffentliche und private Einrichtungen, die Bildungsleistungen anbieten oder unterstützen. Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen beschränken sich nicht auf Unterrichtsleistungen, sondern beinhalten auch öffentliche und private Ausgaben für Nebenleistungen für Studierende und ihre Familien, soweit diese Leistungen über Bildungseinrichtungen erbracht werden. Im Tertiärbereich können auch umfangreiche Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt werden, die ebenfalls einbezogen sind, wenn die Forschung von Bildungseinrichtungen durchgeführt wird.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die direkte öffentliche Finanzierung von Bildungseinrichtungen und Transfers an private Haushalte und Unternehmen. Im Allgemeinen finanziert der öffentliche Sektor Bildungsausgaben durch direkte Übernahme der laufenden Aufwendungen und Investitionsausgaben von Schulen (direkte öffentliche Finanzierung von Schulen), durch finanzielle Unterstützung von Schülern/Studenten und ihren Familien (Stipendien und Darlehen des öffentlichen Sektors) sowie durch Subventionen für Aus oder Weiterbildungstätigkeiten von privaten Unternehmen oder Organisationen ohne Erwerbszweck (Transfers an private Haushalte und Unternehmen).

Die aus privaten Quellen stammenden Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen Schulgebühren, Lehrmittel wie Schulbücher und Unterrichtsmaterial, Schülertransport (falls von der Schule organisiert), Verpflegung (falls von der Schule gestellt), Unterkunftskosten und Ausgaben der Arbeitgeber für die berufliche Erstausbildung.

Anhand der Ausgaben pro Schüler/Student in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen lässt sich messen, wie viel Staat, Länder, Gemeinden, private Haushalte, religiöse Einrichtungen und Unternehmen pro Schüler/Student ausgeben. Dies beinhaltet Personalausgaben, sonstige laufende Aufwendungen und Investitionsausgaben.

Öffentliche Schulen/Bildungseinrichtungen werden direkt oder indirekt von einer öffentlichen Bildungsbehörde verwaltet. Private Schulen/Bildungseinrichtungen werden direkt oder indirekt von einer Nichtregierungsorganisation (z. B. Kirche, Gewerkschaft, Privatunternehmen oder sonstige Einrichtung) verwaltet; sie gelten als unabhängig, wenn weniger als 50 % ihrer Finanzierungsmittel aus dem öffentlichen Sektor stammen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die öffentlichen Bildungsausgaben in der EU-27 beliefen sich 2004 auf 5,1 % des BIP, während die Ausgaben für Bildungseinrichtungen aus öffentlichen und privaten Quellen zusammen 5,4 % des BIP entsprachen.

Am höchsten waren die öffentlichen Bildungsausgaben in Dänemark (8,5 % des BIP), aber auch in Schweden (7,4 %), Zypern (6,7 %) und Finnland (6,4 %) waren die Raten vergleichsweise hoch. Die meisten Mitgliedstaaten meldeten öffentliche Bildungsausgaben von 4 bis 6 % ihres BIP. In Luxemburg und Rumänien betrug der Anteil dieser Ausgaben weniger als 4 %, dabei ist allerdings zu beachten, dass der tertiäre Bildungsbereich in Luxemburg unterentwickelt ist und die meisten Hochschüler in einem anderen Mitgliedstaat studieren.

In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten haben die Bildungsausgaben in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen, was jedoch unter Umständen nicht zu erkennen ist, da auch das BIP gewachsen ist. Zudem führen rückläufige Geburtenraten zu einem Rückgang der Bevölkerung im schulpflichtigen Alter, was sich wiederum auf Verhältniszahlen wie die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler auswirkt (wenn von gleichbleibenden Ausgaben ausgegangen wird).

Die jährlichen Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen pro Schüler/Student zeigen, dass 2004 in der EU-27 im Durchschnitt 5 535 KKS pro Schüler/Student ausgegeben wurden. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler/Student stiegen im Allgemeinen mit der Bildungsebene. Mit 7 966 KKS waren dabei die Ausgaben pro Hochschüler 2004 in der EU-27 etwa 1,8-mal so hoch wie die Ausgaben pro Grundschüler (4 418 KKS).

QUELLEN

Statistical books

Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005

Methodologies and working papers

UOE data collection on education systems – volume1 – concepts, definitions and classifications

A guide to educational expenditure statistics

Website-Daten

Bildung

Thematische Indikatoren - Lissabonner Ziele: Fortschritte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung

Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung

Bildungsfinanzindikatoren

Bildungsausgaben in jeweiligen Preisen

Bildungsausgaben in konstanten Preisen

Bildungsausgaben in % des BIP bzw. der öffentlichen Gesamtausgaben

Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen

Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen

Finanzhilfen für Schüler/Studenten

Finanzierung des Bildungswesens

Abbildung 2.12: Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung, 2004 (1)

(in % des BIP)

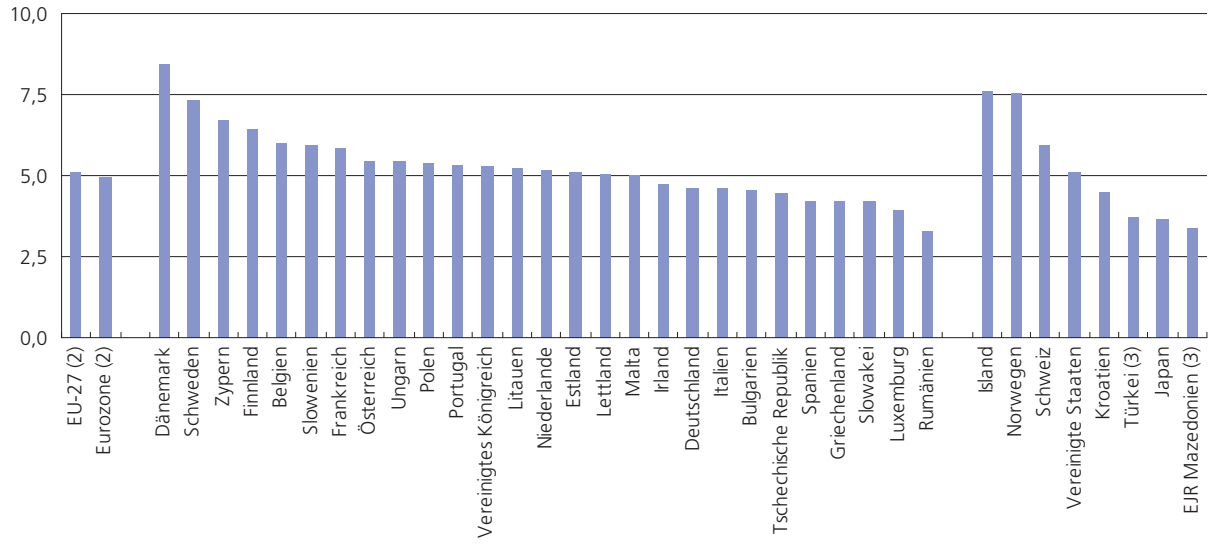

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Schätzung.
(3) 2003.

Quelle: Eurostat (tsiir010), Unesco, OECD

Üblicherweise finanziert die öffentliche Hand das Bildungswesen - entweder durch direkte Übernahme der laufenden und investiven Ausgaben der Bildungseinrichtungen (direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen) oder durch Unterstützung von Studierenden und deren Familien mittels Stipendien und staatlichen Darlehen sowie durch den Transfer von staatlichen Beihilfen für die Erbringung von Bildungsleistungen an private Unternehmen oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (Transfers an private Haushalte und Unternehmen). Beide Arten von Transaktionen zusammengenommen sind als öffentliche Bildungsausgaben ausgewiesen.

Tabelle 2.8: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (1)

	Öffentliche Ausgaben (in % des BIP)	Private Ausgaben (in % des BIP) (2)	Jährliche Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen pro Schüler/Student (KKS für Vollzeitäquivalente)	
	2004	2004	1999	2004
EU-27	*4,8*	*0,6*	4 453	*5 535*
Eurozone	*4,7*	*0,6*	5 022	*5 991*
Belgien	5,7	0,3	5 023	6 489
Bulgarien	3,9	0,6	1 150	1 821
Tschechische Republik	4,2	0,6	2 535	3 736
Dänemark	6,9	0,3	6 802	7 658
Deutschland	4,2	0,9	5 479	6 207
Estland	4,9	:	:	:
Irland	4,2	0,3	3 958	5 792
Griechenland	4,1	0,2	2 717	4 158
Spanien	4,1	0,6	3 899	5 283
Frankreich	5,6	0,5	5 438	6 214
Italien	4,4	0,5	5 234	6 007
Zypern	5,9	1,2	4 439	6 097
Lettland	4,7	0,8	1 671	2 412
Litauen	4,8	0,5	1 764	2 403
Luxemburg	3,8	:	:	:
Ungarn	5,1	0,5	2 378	3 712
Malta	5,0	0,5	2 801	4 094
Niederlande	4,6	0,5	4 821	6 567
Österreich	5,0	0,4	6 903	7 870
Polen	5,4	0,6	1 773	2 747
Portugal	5,2	0,1	3 702	4 292
Rumänien	3,2	0,2	:	:
Slowenien	5,4	0,9	:	5 552
Slowakei	4,0	0,8	1 641	2 606
Finnland	6,0	0,1	5 228	6 255
Schweden	6,5	0,2	5 632	7 081
Vereinigtes Königreich	5,0	1,0	4 406	6 195
Kroatien	4,5	0,2	:	2 681
Türkei	:	0,1	:	:
Island	7,2	0,7	6 241	7 476
Norwegen	6,2	0,0	6 974	8 695
Schweiz	5,6	0,6	:	:
Japan	3,5	1,2	5 738	6 910
Vereinigte Staaten	5,1	2,4	8 756	9 960

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/educ/educ_base.htm).
(2) Türkei: 2003; Rumänien und Kroatien: 2002.

Quelle: Eurostat (educ_figdp, tps00068 und tps00067), Unesco, OECD

Die aus privaten Quellen stammenden Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen Schulgebühren, Lehrmittel wie Schulbücher und Unterrichtsmaterial, Schülertransport (falls er von der Schule organisiert wird), Verpflegung (falls von der Schule ausgegeben), Unterkunftskosten und Ausgaben der Arbeitgeber für die berufliche Erstausbildung.

Anhand der Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen pro Schüler/Studierenden lässt sich messen, wie viel der zentralen, regionalen und lokalen Ebenen des Staates, die privaten Haushalte, die Religionsgemeinschaften und die Unternehmen pro Schüler/Studierenden ausgeben. Dies beinhaltet Personalausgaben, den laufenden Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Abbildung 2.13: Öffentliche und private Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler/Student, 2004 (1)

(in KKS für Vollzeitäquivalente)

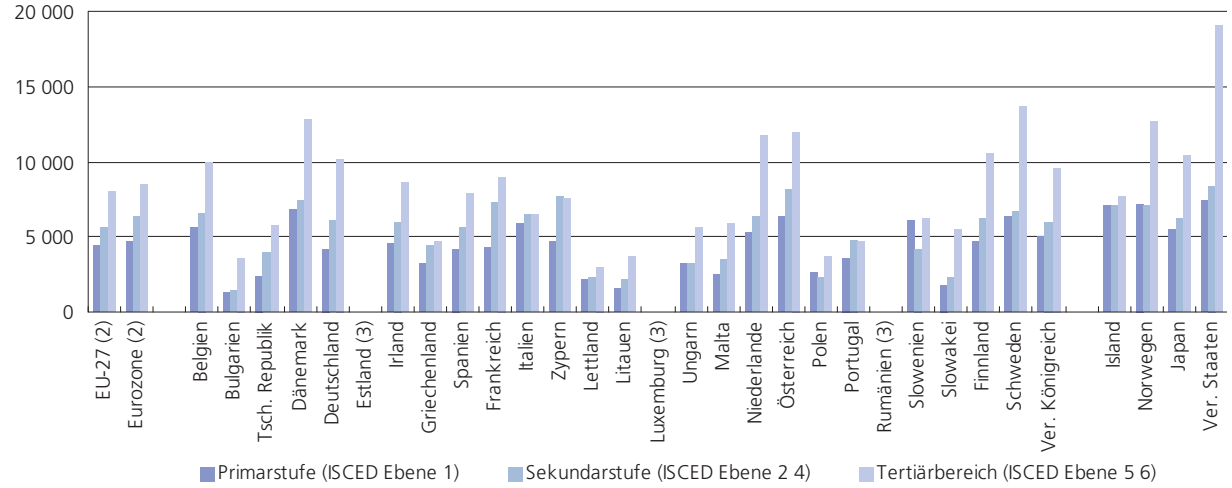

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu/estatref/info/sdds/en/educ/educ_list_of_indic.htm).
(2) Schätzungen.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00067), Unesco, OECD

Abbildung 2.14: Jährliche Ausgaben für öffentliche und private Bildungseinrichtungen, 2004 (1)

(EU-27=100, auf Basis von KKS für Vollzeitäquivalente)

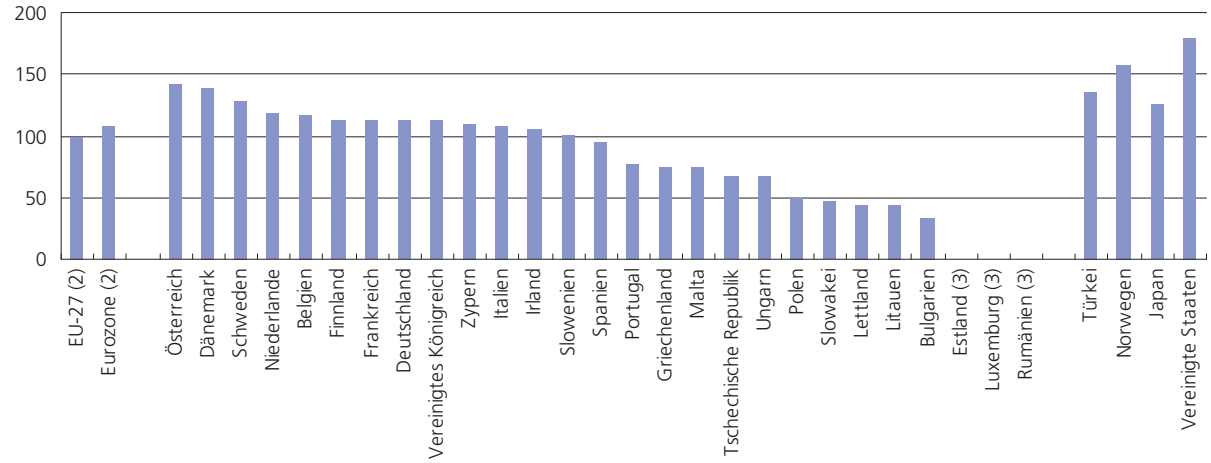

(1) Siehe Metadaten-Datei im Internet (http://europa.eu/estatref/info/sdds/en/educ/educ_list_of_indic.htm).
(2) Schätzungen.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00067), Unesco, OECD

3

Gesundheit

3.1 GESUNDE LEBENSJAHRE 190
3.2 GESUNDHEITLICHE PROBLEME 194
3.3 GESUNDHEITSVERSORGUNG 199
3.4 ARBEITSSICHERHEIT 206
3.5 TODESURSACHEN UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT 209

Gesundheit liegt den Europäern besonders am Herzen. Sie erwarten Schutz vor Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu Hause, am Arbeitsplatz und bei Reisen innerhalb der EU. Die Gesundheitspolitik berührt zahlreiche Aspekte – etwa den Verbraucherschutz (Fragen der Lebensmittelsicherheit), die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Umwelt- oder die Sozialpolitik – und wirkt sich daher in erheblichem Maße auf die überarbeitete Lissabon-Strategie der EU aus.

Für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und die medizinische Versorgung sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig, wenngleich zusätzliche Maßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Gesundheitsgefährdungen und Patientenmobilität, zur Verringerung von Ungleichheiten im Bereich Gesundheit oder zur Einflussnahme auf wichtige gesundheitsrelevante Faktoren, der EU obliegen. Für eine wirksame Politikgestaltung und die Ausrichtung künftiger Maßnahmen ist es wichtig, dass die EU exakte und detaillierte Daten erfasst und auswertet.

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit [41] für den Zeitraum 2003 bis 2008 konzentriert sich auf folgende drei Schwerpunktbereiche:

- Verbesserung des Informations- und Wissensstandes im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens,
- Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren und
- Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Faktoren in allen Politik- und Tätigkeitsbereichen.

Erst kürzlich – am 23. Oktober 2007 – verabschiedete die Europäische Kommission eine neue Strategie mit dem Titel „Gemeinsam für die Gesundheit: ein strategischer Ansatz der EU für 2008–2013", die Vorgaben für das künftige Vorgehen im Gesundheitsbereich auf EU-Ebene enthält. Zu einem entsprechenden Diskussionspapier [42] gingen mehr als 150 Beiträge ein. Innerhalb der Europäischen Kommission wird die Strategie durch das zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit 2008–2013 unterstützt. Es verfolgt drei übergeordnete Ziele, die die künftigen Maßnahmen im Bereich Gesundheit stärker an den Zielen Wohlstand, Solidarität und Sicherheit ausrichten. Dies erfolgt durch:

- einen besseren Gesundheitsschutz der Bürger,
- Gesundheitsförderung zur Steigerung von Wohlstand und Solidarität und
- Schaffung und Verbreitung von gesundheitsbezogenem Wissen.

(41) Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003–2008) (ABl. L 271 vom 9.10.2002, S. 1), siehe: http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/l_271/l_27120021009de00010011.pdf.

(42) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_discussion_de.pdf.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Bevölkerung und soziale Bedingungen

Bevölkerung
Demographie
Demographie – Nationale Daten
Sterblichkeit

Gesundheit
Öffentliche Gesundheit
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

3.1 GESUNDE LEBENSJAHRE

EINFÜHRUNG

Die Lebenserwartung bei der Geburt ist nach wie vor einer der am häufigsten angeführten Indikatoren für die Gesundheitssituation und die wirtschaftliche Entwicklung. Den meisten Menschen ist zwar bewusst, dass nachfolgende Generationen länger leben, doch weit weniger ist über den Gesundheitszustand der alternden Bevölkerung Europas bekannt. Die Lebenserwartung bei der Geburt ist im letzten Jahrhundert dank einer Vielzahl wichtiger Faktoren rasant gestiegen. Zu diesen Faktoren zählen der Rückgang der Säuglingssterblichkeit, der Anstieg des Lebensstandards, eine bessere Lebensweise und Bildung sowie Fortschritte im Gesundheitswesen und in der Medizin.

Es ist schwierig, den Gesundheitszustand einer Bevölkerung zu messen, weil er sich bei Einzelpersonen, Personengruppen, Kulturen oder auch über bestimmte Zeiträume hinweg nur schwer bestimmen lässt. Daher wird die Lebenserwartung als demografische Größe häufig zur Bestimmung der Gesundheitssituation eines Landes verwendet, beruht sie doch auf einem einfachen und leicht verständlichen Merkmal – dem Tod. Allerdings lässt sich die Lebenserwartung nicht uneingeschränkt verwenden, weil sich aus ihr keine Informationen über den Gesundheitszustand einer Bevölkerung ableiten lassen.

Der Indikator „gesunde Lebensjahre" (HLY – healthy life years) führt das Konzept der Lebensqualität ein, indem er die Zahl der Jahre misst, die einer Person ohne Beeinträchtigungen durch Krankheiten oder Behinderungen voraussichtlich verbleiben. Chronische Erkrankungen, Gebrechlichkeit, psychische Störungen und körperliche Behinderungen sind im höheren Alter verbreiteter, und die dadurch entstehenden Belastungen können sich auf das Gesundheitswesen und das Rentensystem auswirken und gleichzeitig die Lebensqualität der darunter leidenden Personen beeinträchtigen.

Mit dem HLY-Indikator wird Gesundheit auch als Produktions- oder Wirtschaftsfaktor überwacht. Er gehört zu den Strukturindikatoren, die verwendet werden, um die Fortschritte der EU im Hinblick auf die überarbeitete Lissabon-Strategie zu untersuchen. In diesem Zusammenhang können mithilfe des HLY-Indikators bestimmte Aspekte wie etwa die mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters verbundenen potenziellen Kosten und Vorteile untersucht werden.

Eines der Hauptziele der europäischen Gesundheitspolitik besteht darin, einen Zuwachs an gesunden Lebensjahren zu erreichen, denn dies verbessert nicht nur die Lage des Einzelnen (sind doch Gesundheit und ein langes Leben grundlegende Ziele des Menschen), sondern verringert auch die öffentlichen Gesundheitsausgaben. Nehmen die gesunden Lebensjahre schneller zu als die Lebenserwartung, dann leben die Menschen nicht nur länger, sondern auch länger ohne gesundheitliche Probleme.

DEFINITIONEN UND VERFÜGBARKEIT DER DATEN

Der Strukturindikator „gesunde Lebensjahre" misst die Zahl der Jahre, die einer Person in einem bestimmten Alter voraussichtlich noch verbleiben, ohne dass sie durch schwere oder mittelschwere Gesundheitsprobleme oder erworbene Behinderungen beeinträchtigt wird. Der HLY-Indikator (auch „behinderungsfreie Lebenserwartung") misst die Zahl der Jahre, die einer Person in einem bestimmten Alter voraussichtlich für ein behinderungsfreies Leben verbleiben. Er ist also ein Indikator der Gesundheitserwartung.

In die Berechnung der gesunden Lebensjahre fließen zwei Komponenten ein: Mortalitätsstatistiken und Daten zur Selbsteinschätzung von Behinderung. Die Mortalitätsdaten entstammen der demografischen Datenbank von Eurostat, während die Daten zur Selbsteinschätzung von Behinderung der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) entnommen sind.

Die EU-SILC-Fragestellung (siehe unten), die die Grundlage für die Berechnung des HLY-Indikators bildet, ist noch nicht vollständig harmonisiert, weshalb die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar sind. Eurostat hat den Mitgliedstaaten im Oktober 2007 neue Leitlinien für diese Frage übermittelt, um die Vergleichbarkeit der Daten für die kommenden Jahre zu verbessern. Die EU-SILC-Frage lautet:

In welchem Maße waren Sie während der letzten sechs Monate oder länger wegen eines gesundheitlichen Problems bei alltäglichen Verrichtungen eingeschränkt? Waren Sie nach eigener Einschätzung

- stark eingeschränkt?
- eingeschränkt?
- nicht eingeschränkt?

Auf nationaler Ebene ergaben sich bei der praktischen Umsetzung dieser Frage unter anderem folgende Probleme:

- Der sechsmonatige Zeitraum wird als Bezugszeitraum und nicht als Mindestdauer der Einschränkung betrachtet.
- Es wird auf die täglichen Verrichtungen des Einzelnen und nicht auf Verrichtungen von Durchschnittspersonen Bezug genommen.
- Verwendung von zwei anstatt drei Antwortmöglichkeiten (ja/nein).
- Die Frage wird nur von denjenigen beantwortet, die die vorhergehende Frage im Fragebogen mit „ja" beantwortete haben, anstatt von allen Befragten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Zahl der gesunden Lebensjahre bei der Geburt lag 2005 in der EU-25 bei Männern zwischen 48,0 und 68,5 Jahren und bei Frauen zwischen 52,2 und 70,1 Jahren, wobei die niedrigsten Werte in Estland und die höchsten in Malta gemeldet wurden. In Dänemark, Malta, Polen, Griechenland, Italien und den Niederlanden leben Männer den längsten Teil ihres Lebens behinderungsfrei.

Bei Frauen war die voraussichtlich behinderungsfreie Lebenszeit etwas kürzer, wenngleich ihre Lebenserwartung bei der Geburt insgesamt höher als bei Männern war. Die Länder, in denen Frauen den längsten Teil ihres Lebens voraussichtlich behinderungsfrei leben, stimmten im Wesentlichen mit den Ländern überein, in denen dies auch für Männer gilt (hinzu kamen lediglich die Tschechische Republik und Deutschland).

Der Indikator „gesunde Lebensjahre" wird einmal bei der Geburt und einmal im Alter von 65 Jahren ermittelt. Für Menschen im Rentenalter war er bei beiden Geschlechtern in Dänemark am höchsten: Die Zahl der im Alter von 65 Jahren verbleibenden voraussichtlich gesunden Lebensjahre betrug hier bei Männern 13,1 und bei Frauen 14,1 Jahre. Die niedrigste Zahl der im Alter von 65 Jahren verbleibenden gesunden Lebensjahre wurde für Männer und Frauen in Estland gemeldet. Sie lag für beide Geschlechter bei 3,4 Jahren.

QUELLEN

Statistical books

Work and health in the European Union – A statistical portrait

Pocketbooks

Health in Europe – Data 1998-2003

Methodologies and working papers

Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators

Website-Daten

Öffentliche Gesundheit

Strukturindikatoren über Gesundheit

Tabelle 3.1: Gesunde Lebensjahre bei der Geburt

(in Jahren)

	Männer		Frauen	
	2004	2005	2004	2005
Belgien	*58,4*	*61,7*	*58,1*	61,9
Bulgarien	:	:	:	:
Tschechische Republik	:	*57,9*	:	*59,9*
Dänemark	*68,3*	*68,4*	*68,8*	*68,2*
Deutschland	:	*55,0*	:	*55,1*
Estland	*49,8*	*48,0*	*53,3*	*52,2*
Irland	*62,5*	*62,9*	*64,3*	*64,1*
Griechenland	*63,7*	*65,7*	*65,2*	*67,2*
Spanien	*62,5*	*63,2*	*62,5*	*63,1*
Frankreich	*61,2*	*62,0*	*64,1*	*64,3*
Italien	*67,9*	*65,8*	*70,2*	*67,0*
Zypern	:	*59,5*	:	*57,9*
Lettland	:	*50,6*	:	*53,1*
Litauen	:	*51,2*	:	*54,3*
Luxemburg	*59,1*	*62,2*	*60,2*	*62,1*
Ungarn	:	*52,0*	:	*53,9*
Malta	:	*68,5*	:	*70,1*
Niederlande	:	*65,0*	:	*63,1*
Österreich	*58,1*	*57,8*	*60,2*	*59,6*
Polen	:	*61,0*	:	*66,6*
Portugal	*55,1*	*58,4*	*52,0*	*56,7*
Rumänien	:	:	:	:
Slowenien	:	*56,3*	:	*59,9*
Slowakei	:	*54,9*	:	*56,4*
Finnland	*53,1*	*51,7*	*52,9*	*52,4*
Schweden	*62,0*	*64,2*	*60,9*	*63,1*
Vereinigtes Königreich	:	*63,2*	:	*65,0*
Island	:	66,9	:	64,5
Norwegen	*65,5*	65,5	*64,7*	63,6

Quelle: Eurostat (tsien081 und tsien082)

Gesunde Lebensjahre (GLJ) ist ein Indikator der Gesundheitserwartung, der Informationen zu Sterblichkeit und Krankheit miteinander verknüpft. Dazu werden Daten zur altersspezifischen Prävalenz (Anteile) der gesunden bzw. kranken Bevölkerung und Daten zur altersspezifischen Sterblichkeit benötigt. Gute gesundheitliche Verfassung wird über die Abwesenheit von Funktionsbeschränkungen/Beschwerden definiert. Der Indikator wird getrennt für Männer und Frauen berechnet. Der Indikator wird auch beschwerdefreie Lebenserwartung (BFLE) genannt.

Abbildung 3.1: Gesunde Lebensjahre bei der Geburt, 2005 (1)

(in % der Gesamtlebenserwartung)

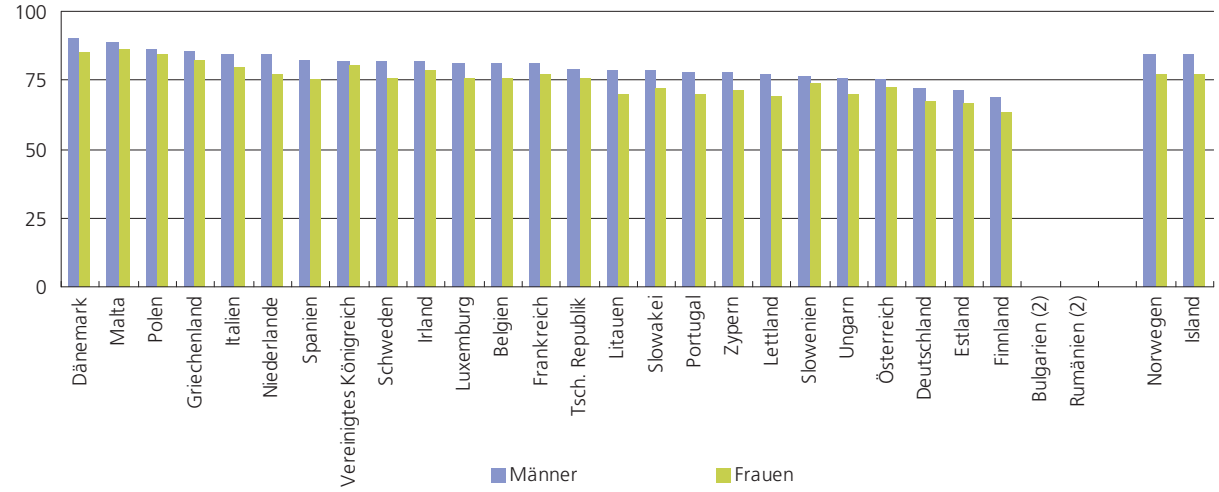

(1) Vorläufige Daten.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00025)

Mittlere Zahl der Jahre, die ein Neugeborenes voraussichtlich lebt, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterbebedingungen während seines ganzen Lebens bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).

Abbildung 3.2: Gesunde Lebensjahre mit 65 Jahren, 2005 (1)

(in Jahren)

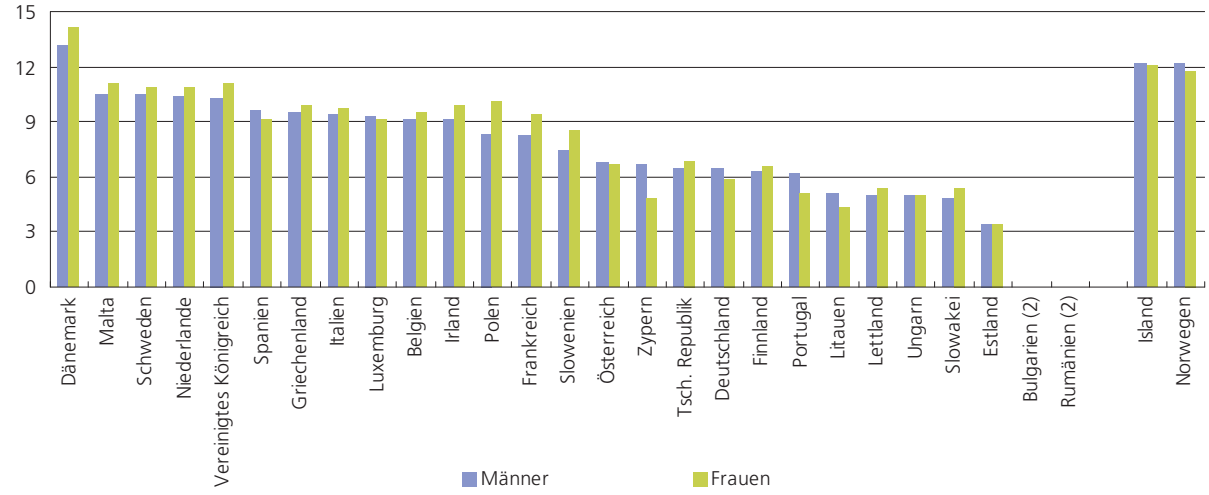

(1) Vorläufige Daten.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdph220)

Der Indikator Gesunde Lebensjahre (GLJ) gibt die Zahl der Jahre an, die eine Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt erwartungsgemäß in guter gesundheitlicher Verfassung, leben wird. GLJ ist ein Indikator der Gesundheitserwartung, der Informationen zu Sterblichkeit und Krankheit miteinander verknüpft. Dazu werden Daten zur altersspezifischen Prävalenz (Anteile) der gesunden bzw. kranken Bevölkerung und Daten zur altersspezifischen Sterblichkeit benötigt. Gute gesundheitliche Verfassung wird über die Abwesenheit von Funktionsbeschränkungen/Beschwerden definiert. Der Indikator wird getrennt für Männer und Frauen berechnet. Der Indikator wird auch beschwerdefreie Lebenserwartung (BFLE) genannt.

3.2 GESUNDHEITLICHE PROBLEME

EINFÜHRUNG

Der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (43) zufolge kann die Förderung von Gesundheit und vernünftiger Lebensführung eine wichtige Rolle bei der Verringerung von Krankheits- und Sterberaten spielen. Europäer mit besseren Arbeitsplätzen, mehr Bildung oder höheren Einkommen sind im Durchschnitt gesünder und haben eine höhere Lebenserwartung. Maßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheiten zielen auf Folgendes ab:

- das Gesundheitsniveau aller Menschen zu verbessern und dem Niveau der am meisten Begünstigten anzunähern,
- zu gewährleisten, dass die gesundheitlichen Bedürfnisse der am meisten Benachteiligten voll berücksichtigt werden,
- zur schnelleren Verbesserung der Gesundheit von Menschen in Ländern und Regionen mit niedrigerem Gesundheitsniveau beizutragen.

Mit der Lebensführung verbundene Gesundheitsstörungen können altersspezifisch sein (z. B. in der Kindheit oder im Alter auftreten) oder durch sozioökonomische Faktoren entstehen. Gesundheitsförderung in verschiedenen Umfeldern, etwa in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie oder in der Gemeinde, hat sich bei der Bekämpfung von Gesundheitsproblemen in unterschiedlichen Gemeinschaften als wirksam erwiesen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmte Krankheiten oder Zielgruppen gesetzt wird.

Rauchen verursacht mit über einer halben Million Todesfälle jährlich die meisten vermeidbaren Todesfälle in der EU. Nach Schätzungen der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz sind 25 % aller tödlichen Krebserkrankungen und 15 % aller Todesfälle in der EU auf Tabakkonsum zurückzuführen. Eine steigende Zahl von Mitgliedstaaten hat Nichtrauchervorschriften verabschiedet, durch die das Rauchen in öffentlichen Räumen und/oder am Arbeitsplatz eingeschränkt oder verboten wird und Passivraucher geschützt werden. Die Europäische Kommission arbeitet an einer Strategie zur Bekämpfung des Tabakkonsums mit folgenden Schwerpunkten:

- Rechtsetzungsmaßnahmen,
- europaweite Förderung vorbeugender Maßnahmen gegen das Rauchen und von Maßnahmen zur Raucherentwöhnung,
- Einbeziehung der Bekämpfung des Rauchens in verschiedene andere Bereiche der Gemeinschaftspolitik (z. B. Agrarpolitik, Steuerpolitik, Entwicklungspolitik),
- Sicherstellung, dass die Vorreiterrolle der Europäischen Gemeinschaft in vielen Bereichen der Bekämpfung des Tabakkonsums weltweit Wirkung zeigt.

(43) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/healthdeterminants_de.htm.

Ein weiterer wichtiger Gesundheitsfaktor ist die Ernährung, die zusammen mit Rauchen und Bewegungsmangel einen der Hauptfaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs darstellt. Fettleibigkeit ist ein bekannter Risikofaktor für Krankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen (Asthma) und Muskel-Skelett-Erkrankungen (Arthritis). Zur Fettleibigkeit können viele verschiedene Faktoren beitragen. Dazu zählen etwa übermäßige Energieaufnahme, Bewegungsmangel, genetische Veranlagung oder Störungen des Hormonsystems.

DEFINITIONEN UND VERFÜGBARKEIT DER DATEN

Gesundheitserhebungen (Health Interview Surveys – HIS) bilden die Informationsquelle für die Beschreibung des Gesundheitszustands und der gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen der europäischen Bevölkerung. In einer HIS werden in der Regel folgende Bereiche erfasst:

- Größe und Gewicht als Grundlage zur Berechnung des Body-Mass-Index (BMI),
- Selbsteinschätzung der Gesundheit,
- aufgrund gesundheitlicher Probleme eingeschränkte Aktivitäten,
- lang anhaltende Krankheiten oder gesundheitliche Probleme,
- Rauchverhalten,
- Alkoholkonsum.

Die Indikatoren sind als Quoten für verschiedene Teilgesamtheiten nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und Bildungsniveau ausgedrückt. Es wird darauf hingewiesen, dass die hier veröffentlichten Daten aus nicht harmonisierten nationalen Erhebungen stammen und die Mitgliedstaaten gebeten wurden, die Daten anhand gemeinsamer Leitlinien nachträglich zu harmonisieren. Die Mitgliedstaaten führen zeitgleich mit der Erstellung dieses Jahrbuchs gemeinsam eine harmonisierte Europäische Gesundheitsbefragung (EHIS) durch (2007-2008).

Der Body-Mass-Index (BMI) ist ein Maß, das das Gewicht einer Person ins Verhältnis zu ihrer Körpergröße setzt und somit relativ gut Auskunft über die Menge des körperlichen Fettgewebes gibt. Der BMI wird als sinnvollstes Maß für die Bestimmung der Fettleibigkeit bei Erwachsenen angesehen, wenn nur Daten zu Größe und Gewicht vorliegen. Er wird errechnet, indem das Körpergewicht (in Kilogramm) durch das Quadrat der Körpergröße (in Metern) geteilt wird. Der BMI wird in folgende vier Kategorien unterteilt:

- < 18,5: untergewichtig,
- >= 18,5 und < 25: normalgewichtig,
- >= 25 und < 30: übergewichtig,
- >= 30: fettleibig.

Der BMI ist unter Umständen nicht auf Kinder anwendbar.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Fettleibigkeit ist ein schwerwiegendes Problem der öffentlichen Gesundheit und erhöht das Risiko des vorzeitigen Todes und von Behinderungen. Sie dürfte primär mit schlechten Essgewohnheiten und Bewegungsmangel zusammenhängen. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Fettleibigkeitsraten im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen. 2003 war etwa die Hälfte der EU-Bevölkerung übergewichtig oder fettleibig, in England waren es sogar 61,0 % und in Deutschland 59,7 %, während in Italien und Frankreich als einzige Mitgliedstaaten weniger als 40 % der Bevölkerung übergewichtig oder fettleibig waren.

Knapp die Hälfte der Männer in Lettland und Estland rauchte 2003 täglich, in Schweden (16,5 %) und Finnland (21,6 %) war der Anteil der männlichen Raucher am niedrigsten. In allen Mitgliedstaaten rauchten weniger Frauen als Männer täglich, mit Ausnahme Schwedens, das bei den täglichen Rauchern einen etwas höheren Frauenanteil aufwies. Bei Frauen verzeichneten Österreich und Dänemark die höchste Inzidenz – knapp über 30 % der Frauen rauchten täglich, während Portugal der einzige Mitgliedstaat war, in dem der Anteil täglich rauchender Frauen im einstelligen Bereich lag (6,8 %). Die größten absoluten Unterschiede im Rauchverhalten der Geschlechter wurden in den baltischen Staaten verzeichnet, wo der Anteil täglich rauchender Männer mehr als 30 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil der Frauen lag. In relativen Zahlen ausgedrückt rauchten in Portugal viermal so viele Männer wie Frauen täglich, während in Zypern, Litauen, Rumänien und Lettland der Anteil der täglich rauchenden Männer drei- bis viermal so hoch wie der entsprechende Anteil der Frauen war.

In Europa scheinen sich die Rauchverhaltensmuster zwischen den Geschlechtern verschoben zu haben. In der Bevölkerungsgruppe der 15- bis 24 jährigen war die Differenz zwischen dem Anteil der männlichen und der weiblichen Raucher wesentlich geringer. In Schweden und im Vereinigten Königreich rauchten junge Frauen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als junge Männer. Darüber hinaus lag der Anteil rauchender junger Frauen in den meisten Mitgliedstaaten über dem entsprechenden Anteil aller Frauen. Besonders ausgeprägt war dies im Vereinigten Königreich, in Spanien, Irland und Deutschland der Fall.

QUELLEN

Statistical books

Work and health in the European Union – A statistical portrait

Pocketbooks

Health in Europe – Data 1998-2003

Methodologies and working papers

Health Interview Surveys – guidelines for the collection of data on 18 HIS items
Statistical analysis on health-related longitudinal data from the ECHP
Guidelines for the development and criteria for the adoption of health survey instruments

Website-Daten

Öffentliche Gesundheit

Gesundheitszustand: Indikatoren aus Erhebungen (SILC, HIS, LFS)

Gesundheitszustand: Indikatoren aus nationalen Gesundheitserhebungen (HIS, Erhebungsrunde 2004: Periode 1999-2003)

Abbildung 3.3: Übergewichtige Personen, 2003 (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

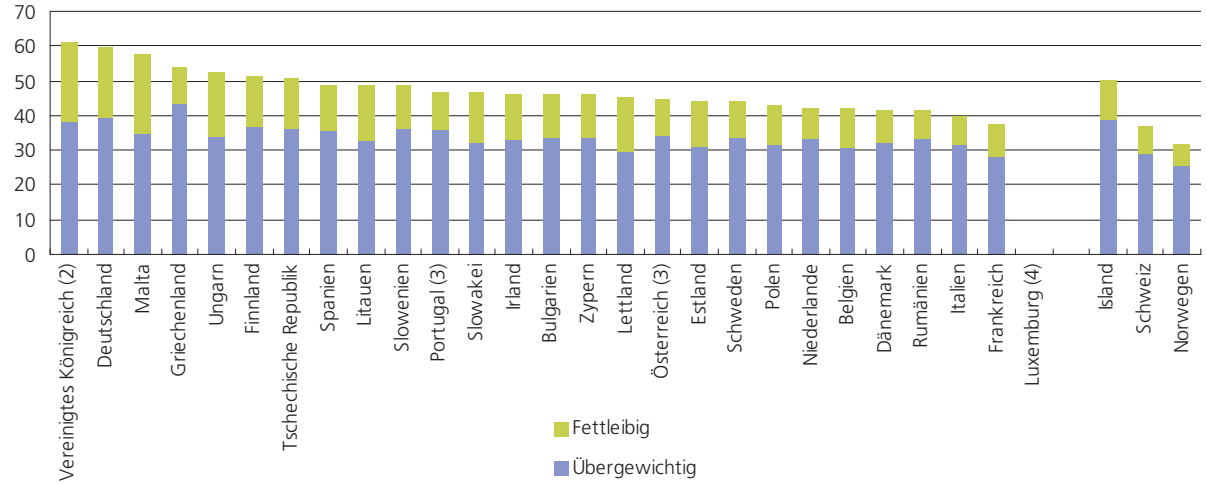

(1) Daten aus nationalen Gesundheitsbefragungen (HIS), 1996-2003 je nach Land.
(2) Nur England.
(3) Daten des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaft, 2001.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (hlth_ls_bmia)

Abbildung 3.4: Tägliches Rauchen, 2003 (1)

(in % der männlichen/weiblichen Bevölkerung)

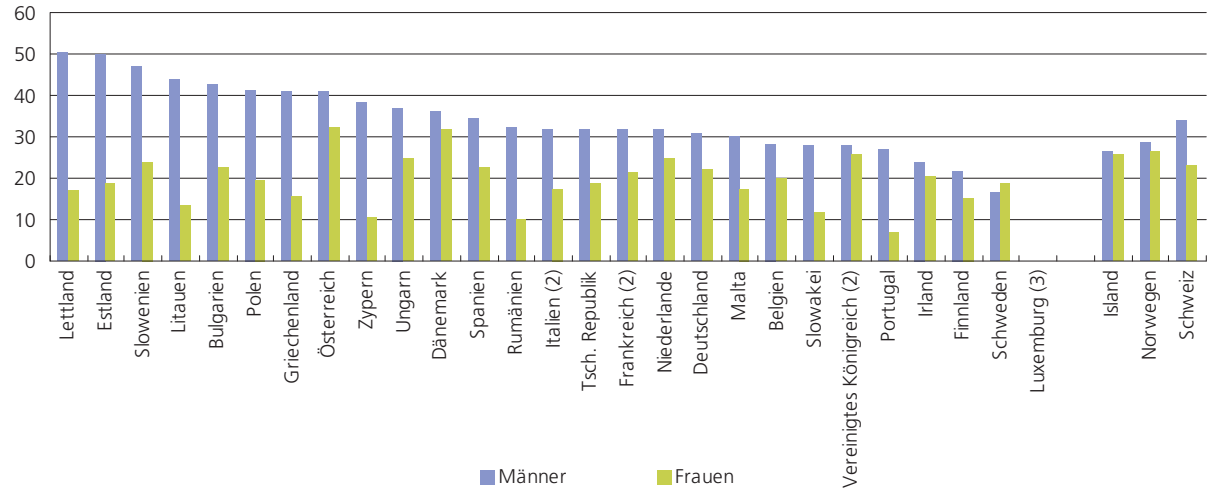

(1) Daten aus nationalen Gesundheitsbefragungen (HIS), 1996-2003 je nach Land.
(2) Keine Unterscheidung zwischen täglichem und gelegentlichem Rauchen.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00169)

Der Tabakkonsum stellt weiterhin die führende vermeidbare Ursache für Krankheit und Todesfälle in unserer Gesellschaft dar. Er bildet einen hohen Risikofaktor für Herz- und Gefässkrankheiten, chronische Bronchitis und Emphyseme, Lungenkrebs und andere Erkrankungen. Der Indikator wird definiert als Zahl der aktuellen Raucher, ausgedrückt als prozentualer Anteil an der Bevölkerung. Als aktueller Raucher gilt, wer angibt, täglich oder gelegentlich zu rauchen. Die Daten stammen aus nicht-harmonisierten nationalen Gesundheitserhebungen (HIS, Health Interview Surveys). Die Länder wurden gebeten, die Daten gemäss den Eurostat Leitlinien nachzubereiten. Die HIS-Daten wurden je nach Land in verschiedenen Jahren erhoben, im Zeitraum von 1996 bis 2003.

Abbildung 3.5: Tägliches Rauchen bei 15- bis 24 Jährigen, 2003 (1)

(in % der männlichen/weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren)

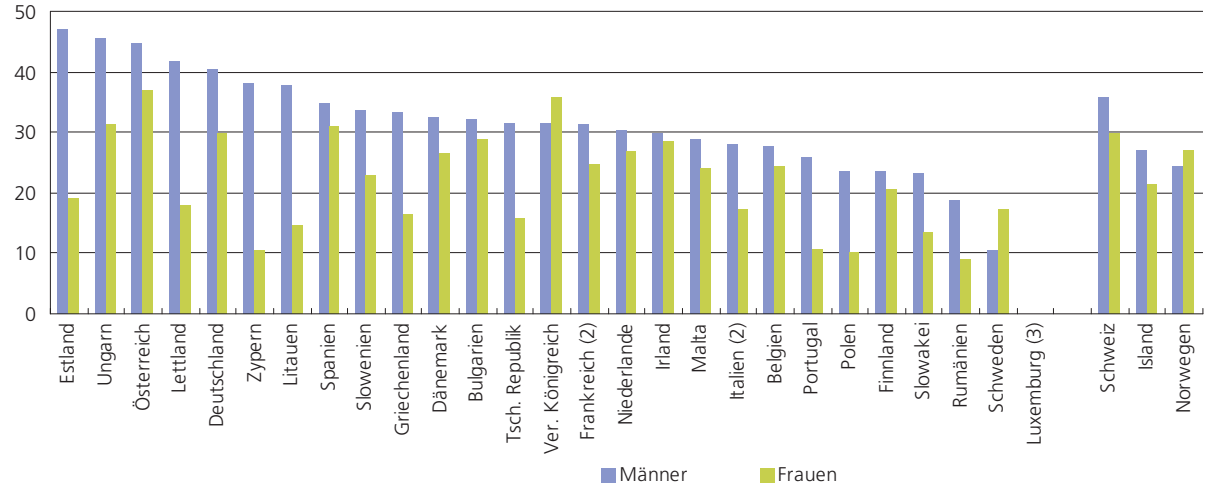

(1) Daten aus nationalen Gesundheitsbefragungen (HIS), 1996-2003 je nach Land.
(2) Keine Unterscheidung zwischen täglichem und gelegentlichem Rauchen.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00170)

Abbildung 3.6: Antibiotika-Resistenz, 2005 (1)

(in % der entweder gegen Erythromycin oder Penicillin resistenten Isolate von Streptococcus pneumoniae)

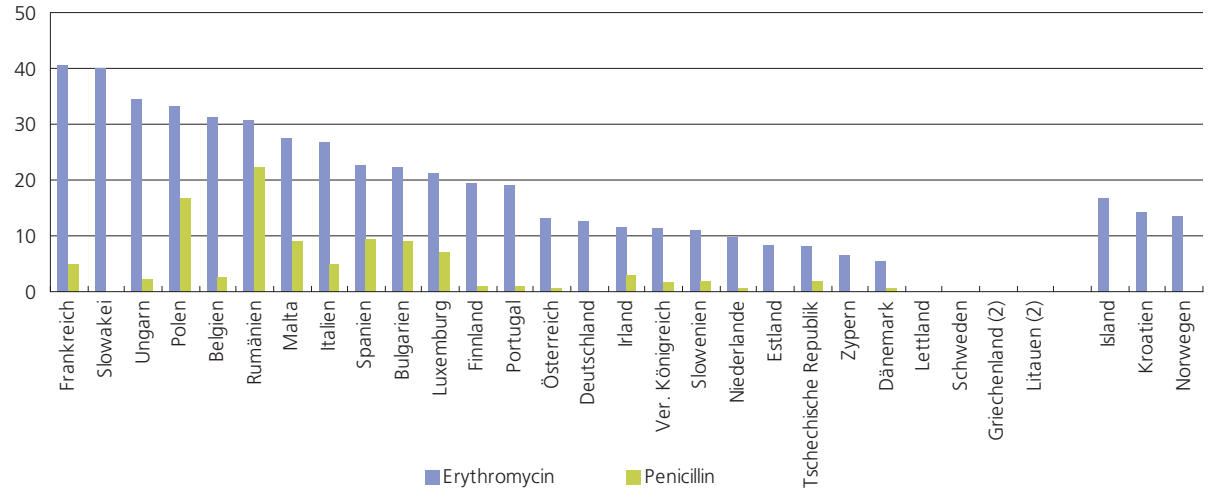

(1) Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Lettland, Malta, Schweden, Kroatien und Norwegen, vorläufige Daten für 2006.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Projekt EARSS (European Antimicrobial Resistance Surveillance System)

Der Indikator zeigt die Tendenzen der Erythromycin- oder Penicillin-Resistenz von invasiven Streptococcus pneumoniae, der häufigsten Ursache für Infektionen der unteren Atemwege (z. B. Lungenentzündung) bei Erwachsenen und Kindern. Durchschnittlich werden rund 62,4 % der Bevölkerung in den Ländern, in denen der Indikator ermittelt wird, für die Berechnung berücksichtigt.

Abbildung 3.7: In den letzten sechs Monaten oder länger wegen gesundheitlicher Probleme bei alltäglichen Verrichtungen stark eingeschränkte Personen, 2005 (1)

(in % der männlichen/weiblichen Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren)

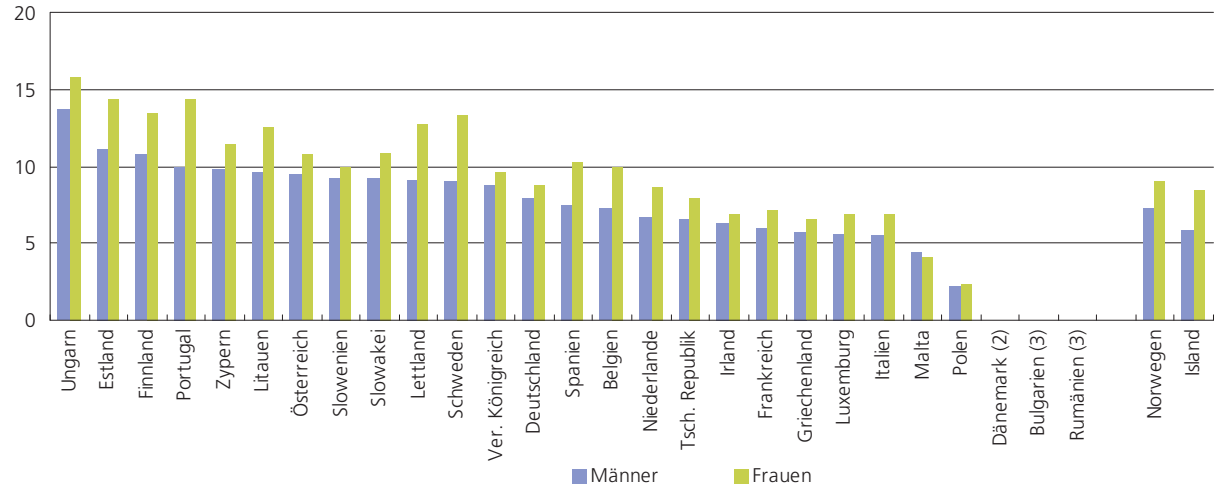

(1) Vorläufige Daten.
(2) Keine Unterscheidung zwischen starker Einschränkung und Einschränkung.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00030)

Statistiken aus Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) enthält eine Reihe von Fragen zur Gesundheit, zu denen auch eine allgemeine Frage über die Beeinträchtigung der täglichen Verrichtungen aufgrund von Gesundheitsproblemen zählt. Obwohl eine derartige Frage nicht zwangsläufig den Grad der Behinderungen in der Bevölkerung, liefert sie einen Überblick über die Schwierigkeiten im Alltag und den potenziellen Unterstützungsbedarf, der nach Einschätzung der Bevölkerung vorliegt.

3.3 GESUNDHEITSVERSORGUNG

EINFÜHRUNG

Die meisten Europäer stimmen darin überein, dass ein allgemeiner Zugang zu medizinischer Versorgung grundsätzlich notwendig ist, da moderne medizinische Behandlungen für den Durchschnittsbürger heutzutage oft unerschwinglich sind. Zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede, wenngleich eine öffentliche Versorgung (nationale oder regionale Gesundheitsdienste) und eine umfassende medizinische Versicherung die Regel sind. Die Sozialversicherung erfasst normalerweise die gesamte gebietsansässige Bevölkerung, doch immer mehr Bürger entscheiden sich für private Versicherungen (gewöhnlich als Zusatzversicherung zur Sozialversicherung).

Die öffentliche Regulierung des Sektors der Gesundheitsversorgung ist eine komplexe Aufgabe, da er durch zahlreiche Marktschwächen gekennzeichnet ist. Grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer effizienten Verwendung der eingesetzten Mittel und der Gewährleistung von medizinischen Leistungen für alle zu finden. Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage, wie viel ein Land für das Gesundheitswesen ausgeben sollte, weil die einzelnen Mitgliedstaaten sich unterschiedlichen Krankheiten gegenübersehen, während die Bevölkerung von ihren jeweiligen nationalen Gesundheitssystemen unterschiedliche Dienstleistungsangebote erwartet. Die zur Finanzierung des Gesundheitswesens erforderlichen Mittel hängen in der Tat von einer Vielzahl von Variablen ab, deren offensichtlichste die Belastung durch behandlungsbedürftige Krankheiten ist, wenngleich zwischen der Belastung durch Krankheiten und dem Mittelbedarf keine einfache lineare Abhängigkeit besteht, da einige Krankheiten leicht und mit geringen Kosten behandelt werden können, während andere eine komplexere und kostspieligere Versorgung erfordern.

Ältere Menschen benötigen die meisten medizinischen Dienstleistungen. Ihr Anteil an der europäischen Bevölkerung steigt derzeit rasch an – einerseits, weil die Babyboomgeneration mittlerweile das fragliche Alter erreicht, andererseits weil die Lebenserwartung stetig zunimmt. Die vermutlich steigende Zahl älterer Menschen dürfte in Zukunft zu einer höheren Nachfrage nach medizinischen Leistungen führen, während gleichzeitig die Fortschritte in der Medizin mehr und bessere Behandlungsmöglichkeiten eröffnen dürften. Auch in der Langzeitpflege (Heil- und Pflegeeinrichtungen) wird der Bedarf an medizinischen Leistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Zudem lassen sich mehr Patienten im Ausland behandeln, um Wartelisten zu vermeiden oder spezielle Behandlungsmethoden zu nutzen, die möglicherweise nur im Ausland angeboten werden. Die EU bemüht sich darum, sicherzustellen, dass Menschen, die in ein anderes Land ziehen, überall in der EU Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.

DEFINITIONEN UND VERFÜGBARKEIT DER DATEN

Die Informationen über die Gesundheitsversorgung lassen sich in zwei große Gruppen von Daten unterteilen: ressourcenbezogene Daten über Humanressourcen und technischen Ressourcen und outputbezogene Daten über Krankenhauspatienten und ihre Behandlung.

Daten über Ressourcen und Patienten stammen größtenteils aus Verwaltungsquellen, die von Land zu Land verschieden sein können und im Wesentlichen die Organisation des Gesundheitswesens in den einzelnen Ländern widerspiegeln. Daher sind die erhobenen Daten nicht immer vollständig vergleichbar.

Bei den Daten über Gesundheitspersonal, also die für die Erbringung medizinischer Leistungen verfügbaren Humanressourcen, wird nicht zwischen Beschäftigungssektoren (selbstständige Dienstleister, Krankenhausmitarbeiter oder Beschäftigte eines anderen medizinischen Dienstleisters) unterschieden. Erfasst werden Angehörige von Gesundheitsberufen (Ärzte, Zahnärzte, Pflegepersonal, Apotheker und Physiotherapeuten usw.). Beim Vergleich medizinischer Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten bevorzugt Eurostat das Konzept der praktizierenden Angehörigen von Gesundheitsberufen, das die Verfügbarkeit von Ressourcen für die Gesundheitsversorgung am besten beschreibt.

Die Erfassung outputbezogener Daten konzentriert sich auf die Krankenhauspatienten und die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen der Gesundheitssysteme. In diesem Bereich liegen Daten für eine Reihe von Indikatoren wie Krankenhausentlassungen von stationären und ambulanten Patienten nach Alter, Geschlecht und ausgewählten (Gruppen von) Krankheiten, durchschnittliche Krankenhausverweildauer stationärer Patienten oder in Krankenhäusern ausgeführte medizinische Eingriffe vor. Die Zahl der Krankenhausentlassungen ist das am häufigsten verwendete Maß für die Nutzung von Krankenhausdienstleistungen. Entlassungen werden gegenüber der Aufnahme von Patienten bevorzugt, da in Kurzberichten von Krankenhäusern über die Pflege stationärer Patienten die vorhandenen Informationen zum Zeitpunkt der Entlassung verwendet werden. Als Krankenhausentlassung gilt die offizielle Entlassung eines Patienten aus einem Krankenhaus nach einem Eingriff oder einer Behandlung. Eine Entlassung ist jedes Mal dann gegeben, wenn ein Patient aufgrund des Abschlusses seiner Behandlung oder gegen ärztlichen Rat das Krankenhaus verlässt, in eine andere Einrichtung des Gesundheitswesens verlegt wird oder verstirbt. Gesunde Neugeborene sind ebenfalls inbegriffen.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Daten zur Gesundheitsversorgung beziehen sich auf absolute Zahlen und die Versorgungsdichte zur Beschreibung der Verfügbarkeit von Ressourcen oder der Häufigkeit von erbrachten Leistungen und sind als bevölkerungsstandardisierte Raten je 100 000 Einwohner angegeben.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2004 betrugen die Gesundheitsausgaben der EU-25 – hier definiert als Ausgaben für die Gesundheitsversorgung nach dem Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) – 7,4 % des BIP. Diese Ausgaben umfassen Geldleistungen als teilweisen oder vollständigen Ersatz für Verdienstausfall bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Verletzung sowie die im Rahmen des Sozialschutzes gewährte medizinische Versorgung zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung des Gesundheitszustands. In den Mitgliedstaaten betrugen die Gesundheitsausgaben in Frankreich, den Niederlanden und Schweden mehr als 8 % des BIP, während sie in Lettland, Litauen und Polen unter 4 % des BIP lagen.

2005 gab es in der EU-27 durchschnittlich 590 Krankenhausbetten pro 100 000 Einwohner gegenüber 695 Betten im Jahr 1997 (eine Verringerung von insgesamt 15 %). Der Rückgang der Zahl der Krankenhausbetten dürfte auf eine effizientere Nutzung der Ressourcen zurückzuführen sein, wobei die Zahl der ambulanten Operationen steigt und die im Anschluss an eine Operation im Krankenhaus verbrachte Zeit kürzer wird.

Litauen (401) und Belgien (400) meldeten 2005 die höchsten Zahlen für Ärzte pro 100 000 Einwohner. Die Daten für Litauen beziehen sich auf fachlich aktive und nicht auf praktizierende Ärzte und sind daher zu hoch veranschlagt. Am anderen Ende der Skala wiesen Polen, Rumänien, Slowenien, Finnland, das Vereinigte Königreich und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien durchschnittlich weniger als 250 praktizierende Ärzte je 100 000 Einwohner auf.

QUELLEN

Pocketbooks

Health in Europe – Data 1998-2003

Website-Daten

Öffentliche Gesundheit

Gesundheitswesen: Ressourcen und Patienten (nicht ausgabenbezogene Daten)

Beschäftigte im Gesundheitswesen

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Krankenhauspatienten

Tabelle 3.2: Indikatoren für das Gesundheitswesen

(pro 100 000 Einwohner)

	Praktizierende Ärzte		Krankenhaus-betten		Krankenhausentlassungen stationärer Patienten (ausgenommen gesunde Neugeborene)	
	1995	2005	1995	2005	2000	2005
EU-27 (1)	:	:	694,8	590,4	:	:
Belgien	344,6	399,5	741,8	744,8	16 252	16 084
Bulgarien (2, 3)	344,9	365,3	1 034,1	611,6	14 456	20 857
Tschechische Republik	299,8	354,9	938,7	850,3	:	23 030
Dänemark (1, 4)	250,0	308,4	459,8	398,0	16 316	15 936
Deutschland	307,0	341,2	969,8	846,4	19 586	:
Estland (5)	307,4	319,3	804,1	548,4	19 826	18 544
Irland (6)	210,2	352,3	699,6	559,6	13 805	13 505
Griechenland	393,0	:	518,5	:	:	:
Spanien	268,2	379,9	394,7	339,0	11 243	10 780
Frankreich (7, 8)	322,6	338,6	894,1	742,5	18 397	16 445
Italien (7, 9)	385,9	383,2	622,1	400,9	:	14 928
Zypern	220,2	257,8	451,9	380,0	6 795	6 617
Lettland	277,8	291,5	1 099,3	766,4	:	:
Litauen (7)	404,5	401,1	1 083,0	814,7	23 454	22 411
Luxemburg (10)	204,4	327,7	1 095,8	644,3	18 481	17 242
Ungarn	302,8	278,4	909,1	786,2	:	:
Malta (6, 9, 11)	247,4	349,4	544,9	743,7	:	6 871
Niederlande	186,1	:	528,0	437,2	:	10 135
Österreich (10)	265,7	346,7	755,1	770,9	:	26 809
Polen	231,8	213,6	768,7	652,2	:	17 955
Portugal (2, 10)	253,8	267,8	392,4	365,1	:	:
Rumänien	181,2	217,4	783,0	661,8	:	:
Slowenien (10)	:	229,9	573,6	483,9	:	15 358
Slowakei (5)	291,5	303,7	829,4	677,1	19 876	19 124
Finnland (9)	207,3	244,5	801,0	704,2	:	20 514
Schweden (5)	288,2	348,1	609,0	:	15 272	14 751
Vereinigtes Königreich (1, 5)	:	235,6	433,4	388,7	:	13 064
Kroatien	203,6	:	407,3	545,0	12 710	13 307
EJR Mazedonien (3, 7)	230,7	245,2	543,9	470,2	9 444	9 881
Türkei (2)	:	:	246,5	241,2	:	:
Island	303,0	368,1	910,9	:	17 085	16 084
Norwegen	279,3	362,8	407,3	405,9	15 409	17 424
Schweiz	175,6	:	700,8	555,6	:	15 656

(1) Krankenhausbetten, 1997 anstatt 1995.
(2) Krankenhausbetten, 2004 anstatt 2005.
(3) Krankenhausentlassungen stationärer Patienten einschließlich gesunder Neugeborener.
(4) Krankenhausbetten, 2003 anstatt 2005.
(5) Krankenhausentlassungen, 2003 anstatt 2005.
(6) Zugelassene Ärzte.
(7) Fachlich aktive Ärzte.
(8) Krankenhausbetten, französisches Mutterland.
(9) Krankenhausentlassungen, 2004 anstatt 2005.
(10) Praktizierende Ärzte, 2004 anstatt 2005.
(11) Praktizierende Ärzte, 1997 anstatt 1995.

Quelle: Eurostat (tps00044, tps00046 und hlth_co_disch2)

Ärzte können als approbiert, wirtschaftlich aktiv oder behandelnd tätig klassifiziert werden. In den meisten Mitgliedstaaten liegen Daten zu zwei oder mehr Begriffskonzepten vor. Behandelnd tätige Ärzte behandeln Patienten in einem Krankenhaus, in einer Praxis oder an anderen Orten.

Betten für Patienten, die offiziell in einer stationären Versorgungseinrichtung oder einer Einrichtung, die auch stationäre Versorgung anbietet, aufgenommen wurden und dort mindestens eine Nacht verbringen. Stationäre Versorgung wird von Krankenhäusern, Krankenpflege- und Pflegeheimen sowie von anderen Einrichtungen geleistet, die aufgrund ihrer Hauptpflegetätigkeit zu den ambulanten Versorgungseinrichtungen gerechnet werden, aber als Nebentätigkeit auch stationäre Versorgung anbieten.

Tabelle 3.3: Krankenhausbetten

(pro 100 000 Einwohner)

	Betten für medizinische Behandlung in Krankenhäusern			Betten für psychiatrische Pflege in Krankenhäusern		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
EU-27 (1)	487,2	450,7	406,3	78,0	69,4	60,4
Belgien	503,3	472,6	441,1	195,3	259,5	250,8
Bulgarien (2)	:	583,1	469,0	88,7	63,8	64,4
Tschechische Republik	728,7	609,6	568,6	100,8	98,0	96,2
Dänemark (1, 3)	380,2	349,5	327,8	79,6	75,6	70,2
Deutschland	744,5	680,3	634,9	:	:	:
Estland	638,8	528,1	382,2	102,4	75,3	53,8
Irland	306,3	281,1	279,8	185,4	142,1	96,7
Griechenland	389,7	387,3	:	110,4	100,7	:
Spanien	303,9	287,2	259,9	60,3	52,6	44,5
Frankreich (4)	460,8	416,0	372,1	139,0	110,9	95,2
Italien	552,6	407,0	331,7	48,2	14,8	13,3
Zypern	366,4	370,4	349,1	85,5	46,5	31,0
Lettland	903,9	609,0	531,8	195,4	165,1	136,7
Litauen	871,4	625,0	529,9	130,6	120,9	103,7
Luxemburg (5)	618,8	572,2	549,4	129,9	84,9	:
Ungarn	627,3	563,7	552,0	51,1	100,2	39,4
Malta (1)	387,7	372,7	280,4	178,1	171,5	170,4
Niederlande	331,7	306,5	287,6	171,3	163,8	131,0
Österreich	665,4	628,7	606,6	81,7	62,1	61,7
Polen	576,4	509,9	463,2	84,3	73,4	67,4
Portugal (6)	:	:	:	71,8	66,2	63,4
Rumänien	569,2	551,5	456,3	90,7	83,6	79,7
Slowenien	475,4	446,1	388,2	80,1	76,7	73,7
Slowakei (7)	620,5	566,5	501,1	91,8	93,4	83,5
Finnland	295,8	241,2	223,7	126,0	102,9	93,1
Schweden	304,5	245,2	:	95,0	62,8	:
Vereinigtes Königreich (1)	321,0	315,0	309,7	103,0	90,9	73,7
Kroatien	390,0	378,1	340,2	103,0	102,8	94,4
EJR Mazedonien	354,2	329,8	312,6	77,9	70,9	60,7
Türkei (2)	190,6	218,0	231,1	13,1	12,4	12,1
Island	375,7	:	:	118,0	:	:
Norwegen	334,2	311,4	292,4	73,0	69,4	100,2
Schweiz	551,4	412,3	365,9	138,0	119,9	106,1

(1) 1997 anstatt 1995.
(2) 2004 anstatt 2005.
(3) 2003 anstatt 2005.
(4) Französisches Mutterland.
(5) Betten für medizinische Behandlung, 2004 anstatt 2005.
(6) Betten für psychiatrische Pflege, 2003 anstatt 2005.
(7) 1996 anstatt 1995.

Quelle: Eurostat (tps00168 und tps00047)

Krankenhausbetten liefern Informationen zu Kapazitäten im Gesundheitswesen, d.h. zur maximalen Zahl der Patienten, die in Krankenhäusern behandelt werden können. Krankenhausbetten für medizinische Behandlung sind Betten, die für diesen Zweck verfügbar sind. Diese Betten bilden eine Untergruppe der gesamten Krankenhausbetten, die wie folgt definiert sind: alle Krankenhausbetten, die regulär unterhalten werden, die mit Personal ausgestattet sind und die unmittelbar für die Versorgung von eingewiesenen Patienten verfügbar sind; dies schließt belegte und unbelegte Betten ein. Krankenhäuser werden gemäß der Klassifikation der Gesundheitsanbieter des Systems der Gesundheitsrechnungen (System of Health Accounts, SHA) definiert; es sollten alle öffentlichen und privaten Krankenhäuser berücksichtigt werden.

Abbildung 3.8: Krankenhausbetten, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

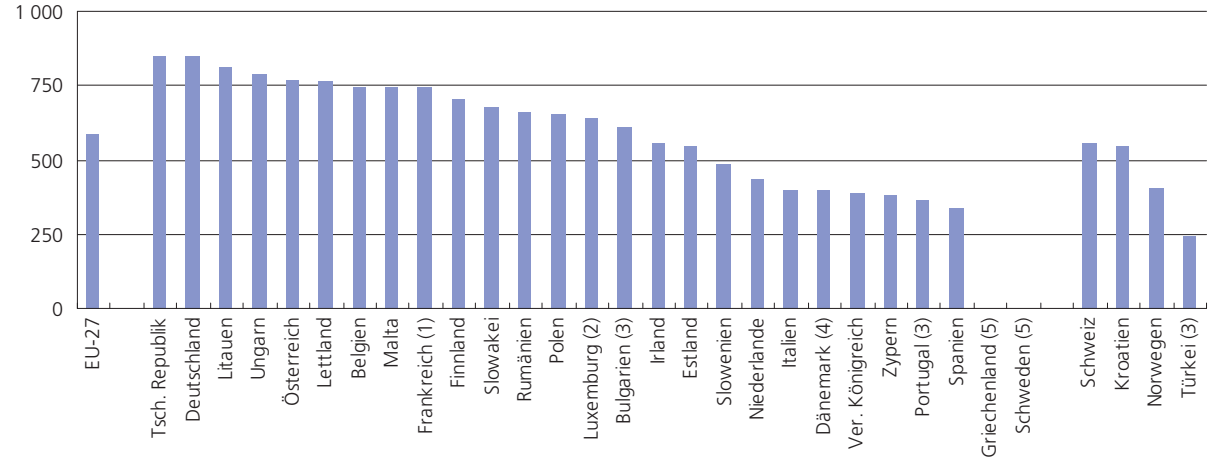

(1) Französisches Mutterland.
(2) 2002.
(3) 2004.
(4) 2003.
(5) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00046)

Abbildung 3.9: Zahl der praktizierenden Ärzte, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

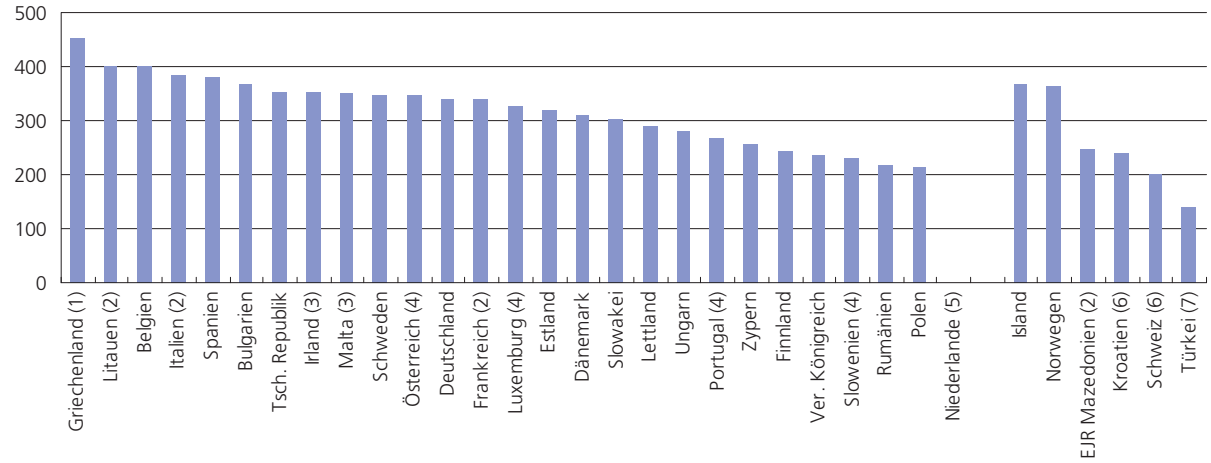

(1) 2001.
(2) Fachlich aktive Ärzte.
(3) Zugelassene Ärzte.
(4) 2004.
(5) Nicht verfügbar.
(6) 2002.
(7) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00044)

Tabelle 3.4: Krankenhausentlassungen stationärer Patienten nach Diagnose (ISHMT – Internationale Auswahlliste für die tabellarische Erfassung der Krankenhausmorbidität), 2005

(pro 100 000 Einwohner)

	Neubildungen (Krebs)	Krankheiten des Kreislaufsystems	Krankheiten des Verdauungssystems	Krankheiten des Atmungssystems	Verletzungen, Vergiftungen u. bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett
Belgien	1 244	2 135	1 698	1 441	1 634	1 362
Bulgarien	1 715	3 003	1 637	3 180	1 317	1 949
Tsch. Republik	2 061	3 703	2 079	1 598	1 956	1 512
Dänemark (1)	1 563	2 228	1 378	1 424	1 552	1 281
Deutschland (2)	2 270	3 300	2 079	1 258	1 987	1 179
Estland	1 572	3 243	1 624	2 025	1 191	1 832
Irland	869	1 255	1 230	1 401	1 370	2 422
Griechenland	:	:	:	:	:	:
Spanien	916	1 339	1 270	1 147	898	1 386
Frankreich	1 277	1 973	1 697	1 005	1 461	1 567
Italien (3)	1 331	2 481	1 462	1 144	1 324	1 336
Zypern	428	780	684	657	861	435
Lettland	:	:	:	:	:	:
Litauen	1 648	4 475	1 943	2 404	1 982	1 671
Luxemburg	1 744	2 275	1 665	1 436	1 263	1 330
Ungarn	:	:	:	:	:	:
Malta	183	694	592	541	580	972
Niederlande	997	1 528	916	731	848	858
Österreich	2 779	3 696	2 439	1 796	2 853	1 353
Polen	1 908	3 024	1 766	1 557	1 615	1 577
Portugal	:	:	:	:	:	:
Rumänien	1 275	2 588	2 071	2 785	1 279	1 697
Slowenien	1 791	1 863	1 377	1 265	1 515	1 242
Slowakei	1 764	3 054	1 889	1 660	1 586	1 631
Finnland (3)	1 859	3 229	1 517	1 616	1 972	1 335
Schweden (1)	1 465	2 442	1 183	957	1 396	1 249
Ver. Königreich	1 032	1 452	1 177	1 197	1 238	1 349
Kroatien	1 828	1 849	1 179	1 147	1 042	223
EJR Mazedonien	1 164	1 554	1 039	1 424	579	754
Island	1 394	1 825	1 347	980	1 020	2 114
Norwegen	1 795	2 467	1 238	1 531	1 854	1 487
Schweiz	1 124	1 735	1 353	869	1 846	1 182

(1) 2003.
(2) 2002.
(3) 2004.

Quelle: Eurostat (hlth_co_disch2)

Tabelle 3.5: Krankenhausentlassungen stationärer Patienten nach Diagnose (ISHMT – Internationale Auswahlliste für die tabellarische Erfassung der Krankenhausmorbidität), durchschnittliche Krankenhausverweildauer, 2005

(in Tagen)

	Neubildungen (Krebs)	Krankheiten des Kreislaufsystems	Krankheiten des Verdauungssystems	Krankheiten des Atmungssystems	Verletzungen, Vergiftungen u. bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett
Belgien	9,4	8,4	6,1	8,4	8,5	5,0
Bulgarien	7,9	7,6	6,4	8,5	6,6	4,8
Tsch. Republik	9,4	12,6	7,1	9,1	9,2	5,6
Dänemark (1)	7,1	6,6	5,3	5,6	5,9	3,8
Deutschland (2)	10,0	10,0	8,3	8,5	9,5	5,5
Estland	8,0	10,6	5,2	5,0	8,8	3,1
Irland	11,8	10,5	6,4	6,9	5,6	3,0
Griechenland	:	:	:	:	:	:
Spanien	9,8	8,5	6,0	7,4	8,5	3,2
Frankreich	7,8	7,1	5,3	7,1	5,8	4,9
Italien (3)	9,7	8,7	6,8	8,1	7,8	4,0
Zypern	9,1	6,0	5,3	5,0	5,3	5,3
Lettland	:	:	:	:	:	:
Litauen	10,8	12,9	6,8	8,1	8,3	4,9
Luxemburg	8,9	7,9	5,9	6,0	7,7	4,8
Ungarn	:	:	:	:	:	:
Malta	9,3	6,9	4,0	5,0	7,5	3,6
Niederlande	8,5	7,8	6,8	7,6	7,7	3,8
Österreich	7,9	11,1	7,1	8,1	8,8	5,5
Polen	6,6	7,9	5,8	8,1	5,3	5,1
Portugal	:	:	:	:	:	:
Rumänien	7,7	8,5	6,9	7,5	6,5	5,4
Slowenien	8,0	8,8	6,4	7,5	7,2	4,7
Slowakei	9,1	9,0	6,5	8,2	7,1	5,8
Finnland (3)	8,7	14,9	6,0	14,2	10,9	3,8
Schweden (1)	8,1	6,8	5,0	5,5	6,3	3,2
Ver. Königreich	9,3	11,5	6,8	8,0	8,8	2,8
Kroatien	10,4	10,9	9,0	9,6	9,1	8,3
EJR Mazedonien	8,5	10,9	6,3	8,2	9,1	4,4
Island	7,2	6,4	4,0	6,2	6,4	2,4
Norwegen	7,2	5,4	4,9	6,1	4,8	3,7
Schweiz	10,6	9,3	7,4	8,8	8,0	6,1

(1) 2003.
(2) 2002.
(3) 2004.

Quelle: Eurostat (hlth_co_inpst)

3.4 ARBEITSSICHERHEIT

EINFÜHRUNG

Ein Großteil der Bürger verbringt acht Stunden täglich, fünf Tage pro Woche am Arbeitsplatz. Wenngleich sich viele Studien mit den Vorteilen von Arbeit als Quelle des Wohlstands (sowohl für den Einzelnen als auch für das Unternehmen) befasst haben, bestand bis vor kurzem weniger Interesse an den möglichen nachteiligen Auswirkungen der Arbeit auf die menschliche Gesundheit und das öffentliche Gesundheitswesen, also den Kosten als Gegenpol zum Nutzen der Arbeit.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beschränkt sich nicht nur auf Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten, sondern erstreckt sich auch auf das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden (Probleme wie Einschüchterung und Gewalt am Arbeitsplatz), das für die Qualität der Arbeit und die Produktivität der Beschäftigten eine wichtige Rolle spielt. Eine politische Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist daher nicht nur für das Wohl der europäischen Beschäftigten, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

DEFINITIONEN UND VERFÜGBARKEIT DER DATEN

Die europäische Statistik über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten entspricht den Anforderungen der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006 sowie der neuen Strategie für den Zeitraum 2007-2012 (44). Die Erhebung der harmonisierten Daten zu Arbeitsunfällen erfolgt im Rahmen der Europäischen Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW). Die ESAW-Methodik orientiert sich an der ILO-Resolution von 1998 zu Statistiken über Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen („Statistics of Occupational Injuries: resulting form Occupational Accidents").

Als nationale Quellen werden in der Regel Arbeitsunfallmeldungen herangezogen, die entweder bei der öffentlichen Sozialversicherung oder privaten Versicherungsträgern oder bei anderen zuständigen Behörden eingehen. Die Daten werden in Zahlen oder Inzidenzraten dargestellt. Die Inzidenzraten werden wie folgt berechnet: (Zahl der Arbeitsunfälle (oder tödlichen Arbeitsunfälle) ÷ Zahl der Erwerbstätigen in der Referenzpopulation) × 100 000.

(44) Entschließung des Rates vom 3. Juni 2002 über eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (2002–2006) (2002/C 161/01), ABl. C 161 vom 5.7.2002, S. 1; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2002/c_161/c_16120020705de00010004.pdf. Entschließung des Rates vom 25. Juni 2007 zu einer neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007–2012) (2007/C 145/01), (ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 1); nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/c_145/c_14520070630de00010004.pdf.

Die Unfalldaten beziehen sich auf Arbeitsunfälle, die eine mehr als dreitägige Abwesenheit von der Arbeit zur Folge haben. Ein Arbeitsunfall ist ein während der Arbeit eintretendes deutlich abzugrenzendes Ereignis, das zu einem physischen oder psychischen Schaden führt. Eingeschlossen sind Unfälle während der Arbeit außerhalb des Unternehmens (etwa auf dem Gelände eines Kunden oder eines anderen Unternehmens, an einem öffentlichen Ort oder während des Transports, einschließlich Verkehrsunfälle), auch wenn sie durch Dritte verursacht wurden, sowie akute Vergiftungen. Ausgeschlossen sind Unfälle zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (Wegeunfälle), Unfälle mit rein medizinischer Ursache (z. B. ein Herzinfarkt während der Arbeit) und Berufskrankheiten.

Ein tödlicher Arbeitsunfall ist ein Unfall, der innerhalb eines Jahres nach dem Unfall zum Tod des Opfers führt. Die Meldeverfahren für tödliche Unfälle reichen von Systemen, in denen der Unfall in der Statistik als tödlicher Unfall erfasst wird, wenn das Opfer noch am selben Tag verstirbt (Niederlande), bis zur Meldung ohne jegliche zeitliche Begrenzung (Belgien, Griechenland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden und Norwegen).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao (45) zufolge stirbt in der EU alle dreieinhalb Minuten ein Mensch an Ursachen, die mit seiner Arbeit zusammenhängen. Von den 150 000 Todesfällen pro Jahr ist der überwiegende Teil (142 000) auf Berufskrankheiten und der Rest auf Arbeitsunfälle zurückzuführen.

In den letzten Jahren ist die Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle in der EU-25 gesunken. 2004 lag sie 21 % unter der Rate für 1998. Im selben Zeitraum gingen die tödlichen Arbeitsunfälle in der EU-25 um 24 % zurück. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Zahlen zum Teil die strukturelle Verlagerung der Wirtschaft hin zu Dienstleistungen widerspiegeln, wo die Wahrscheinlichkeit tödlicher Arbeitsunfälle normalerweise geringer ist als in Landwirtschaft, Industrie oder Baugewerbe.

Nur drei Mitgliedstaaten meldeten für 2004 eine höhere Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle als für 1998: Estland (Anstieg um 24 %), Zypern (3 %) und Rumänien (ebenfalls 3 %).Dagegen hat sich die Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle in Bulgarien und der Slowakei zwischen 1998 und 2004 nahezu halbiert. Die meisten Mitgliedstaaten meldeten zudem auch einen Rückgang der Inzidenzrate tödlicher Arbeitsunfälle. Ausnahmen waren lediglich Litauen (Anstieg um 13 %), Österreich (7 %), Rumänien (3 %), Finnland (2 %) und Deutschland (keine Veränderung). In Italien, Dänemark und Luxemburg sank die Inzidenzrate tödlicher Arbeitsunfälle im genannten Zeitraum jeweils um mindestens die Hälfte.

(45) Nähere Informationen unter: http://osha.europa.eu/index_html.

Die höchste Zahl schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle verzeichnete das Baugewerbe, doch auch für die Landwirtschaft und das Transportgewerbe wurden relativ hohe Zahlen gemeldet. Bei Männern ist die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalls oder eines tödlichen Arbeitsunfalls deutlich höher als bei Frauen. Dies liegt zumindest teilweise an dem höheren Anteil der in Risikosektoren und berufen sowie in Vollzeitbeschäftigung tätigen Männer. Daraus dürfte sich auch erklären, warum die Unfallinzidenzrate bei Männern tendenziell schneller zurückgegangen ist als bei Frauen. Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen, so weisen die 18- bis 24 Jährigen bei Weitem die höchste Inzidenzrate für Arbeitsunfälle auf, während tödliche Arbeitsunfälle am häufigsten bei den 55- bis 64 Jährigen auftreten.

QUELLEN

Statistical books

Work and health in the European Union – A statistical portrait

Pocketbooks

Health in Europe – Data 1998-2003

Methodologies and working papers

Statistical analysis of socio-economic costs of accidents at work in the European Union

Website-Daten

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Strukturindikatoren über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Arbeitsunfälle
- Arbeitswegunfälle
- Berufskrankheiten
- Arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden und unfallbedingte Verletzungen

Abbildung 3.10: Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle, 2004

(1998=100, auf Basis der Anzahl der schweren Arbeitsunfälle pro 100 000 Erwerbstätige)

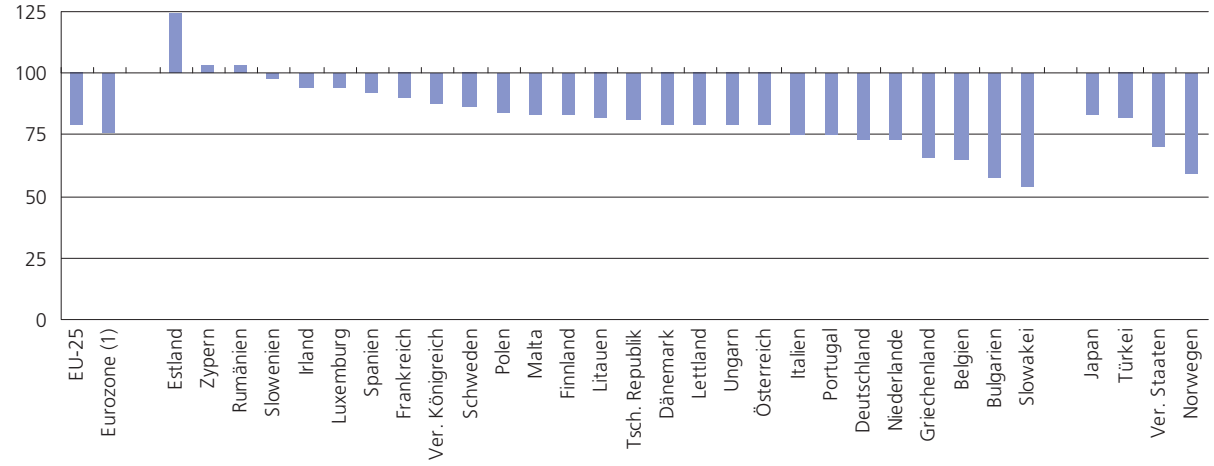

(1) EZ-12, geschätzt.

Quelle: Eurostat (tsiem0611)

Der Index zeigt die Entwicklung der Inzidenzrate von ernsten Arbeitsunfällen im Vergleich zu 1998 (=100). Inzidenzrate= (Anzahl von Arbeitsunfällen mit über 3 Tagen Abwesenheit, die jährlich vorkommen/Anzahl von beschäftigten Personen in der Referenzbevölkerung) x 100 000. Ein Arbeitsunfall ist definiert als ein während der Arbeit eintretendes deutlich abzugrenzendes Ereignis, das zu einem physischen oder psychischen Schaden führt. Dies schließt Unfälle im Arbeitsablauf außerhalb des Betriebsgeländes sowie Fälle akuter Vergiftung und bewusste Handlungen Dritter ein, nicht jedoch Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit, Unfälle mit rein medizinischer Ursache und Berufskrankheiten.

Abbildung 3.11: Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle nach Geschlecht, 2004

(1998=100, auf Basis der Anzahl der schweren Arbeitsunfälle pro 100 000 Erwerbstätige)

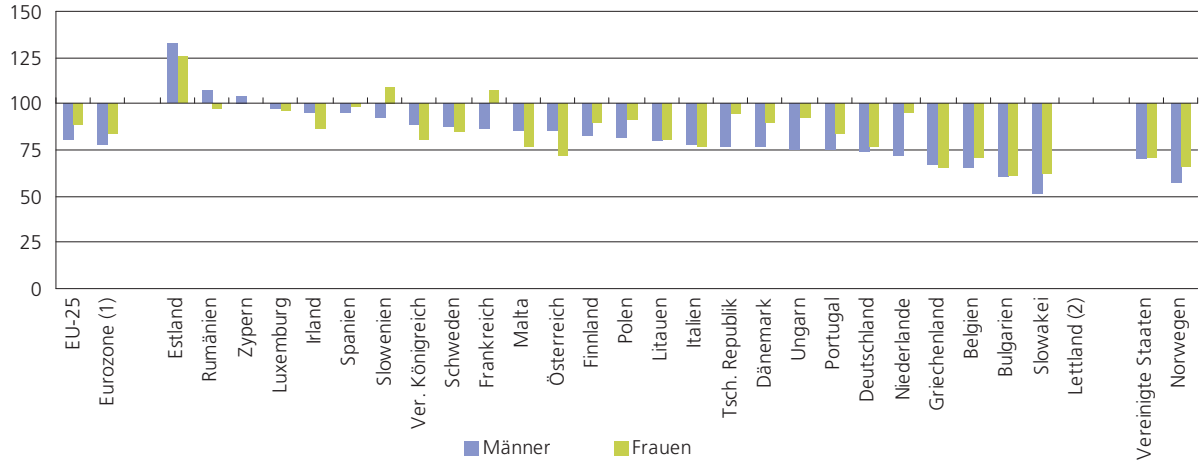

(1) EZ-12, geschätzt.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiem0613)

Abbildung 3.12: Inzidenzrate tödlicher Arbeitsunfälle, 2004

(1998=100, auf Basis der Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle pro 100 000 Erwerbstätige)

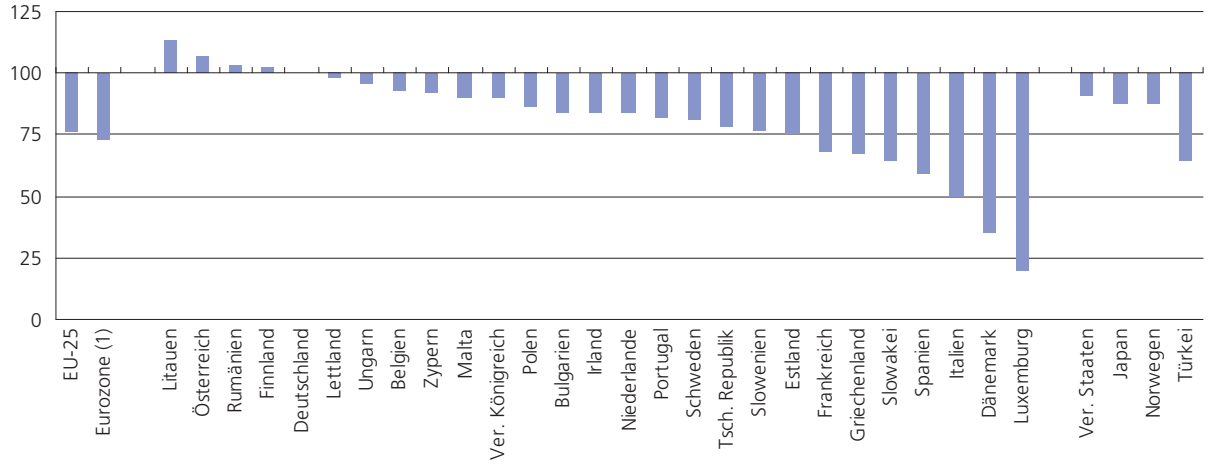

(1) EZ-12, geschätzt.

Quelle: Eurostat (tsiem0612)

3.5 TODESURSACHEN UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT

EINFÜHRUNG

Insgesamt ist die Sterblichkeit in der EU im letzten Jahrhundert sehr stark gesunken. Dazu haben sowohl die geringere Säuglingssterblichkeit als auch der Rückgang von Infektionskrankheiten und degenerativen Erkrankungen beigetragen. Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind heute sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Bevölkerung der EU die Haupttodesursachen.

In allen Mitgliedstaaten ist die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr so deutlich zurückgegangen, dass die derzeitige Rate zu den niedrigsten der Welt zählt. Je nach sozialer Schicht oder Region bestehen jedoch weiterhin Unterschiede.

DEFINITIONEN UND VERFÜGBARKEIT DER DATEN

Die Säuglingssterbeziffer ist die Zahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder im Verhältnis zur Zahl der Lebendgeburten desselben Jahres bezogen auf 1 000 Lebendgeburten. In manchen Ländern werden die Begriffe Spontanabort, Fruchttod und Totgeburt unterschiedlich definiert.

Seit 1994 erfasst und verbreitet Eurostat Mortalitätsdaten. Zur Verfügung stehen gegenwärtig Daten von 1994 bis 2006 aufgeschlüsselt nach

- einer Kurzliste von 65 Todesursachen auf der Grundlage der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten und geführten Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD),
- Geschlecht,
- Alter,
- Region (NUTS 2).

Die Todesursachenstatistik (COD) beruht auf Daten aus Totenscheinen. Die medizinische Bescheinigung der Todesursache ist in allen Mitgliedstaaten obligatorisch. Sie bezieht sich auf das Grundleiden, d. h. „jene Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste bzw. die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten" (Definition der Weltgesundheitsversammlung).

Die jährlichen Daten werden in absoluten Zahlen, als Bruttosterbeziffern und standardisierte Sterbeziffern angegeben. Die Bruttosterbeziffer ist ein gewichteter Durchschnittswert der altersspezifischen Sterbeziffern. Gewichtungsfaktor ist die Altersverteilung der Population, deren Mortalität beobachtet wird. Daher wirkt sich die Altersstruktur der Population auf die Bruttosterbeziffer aus. Die standardisierte Sterbeziffer gibt die Sterbeziffer einer Bevölkerung mit Standardaltersverteilung an. Da die meisten Todesursachen erheblich nach Alter und Geschlecht variieren, verbessert die Verwendung von standardisierten Sterbeziffern die zeitliche Vergleichbarkeit und die Vergleichbarkeit zwischen Ländern. Diese Indikatoren messen die Sterbeziffern unabhängig von den unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerungen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Fortschritte in der medizinischen Versorgung schlagen sich in einer rückläufigen Säuglingssterblichkeit nieder. In den vergangenen vier Jahrzehnten ist die Sterbeziffer bei Säuglingen in der EU-25 von knapp 28 Sterbefällen je 1 000 Lebendgeburten (1965) auf 4,6 (2004) gesunken. Einige Mitgliedstaaten verzeichneten erhebliche Rückgänge der Säuglingssterbeziffern. So ging die Säuglingssterblichkeit zwischen 1960 und 2005 in Griechenland, Italien (bis 2003), Luxemburg und Portugal um mehr als 90 % zurück und zählt nun zu den niedrigsten weltweit. In einigen Ländern hingegen stagnierten die Säuglingssterbeziffern in den letzten Jahren, was zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein dürfte, dass immer mehr Frauen erst spät Kinder bekommen und die Zahl der Mehrlingsgeburten aufgrund häufigerer Fruchtbarkeitsbehandlungen gestiegen ist.

Die wichtigsten Todesursachen bei Männern und Frauen in der EU-27 waren 2004 Krebs (bösartige Neubildungen) und ischämische Herzkrankheiten. Jedoch waren die standardisierten Sterberaten von Männern und Frauen sehr unterschiedlich.

Bei Männern betrug die Inzidenzrate von Krebs als Todesursache 241 je 100 000 Personen, bei Frauen hingegen 136. Die standardisierte Sterberate für die Todesursache ischämische Herzkrankheiten war bei Männern (138 je 100 000 Personen) etwa doppelt so hoch wie bei Frauen (71). Tatsächlich wurden für Männer höhere standardisierte Sterberaten bei allen wichtigen Todesursachen gemeldet – sie waren in Bezug auf Drogenabhängigkeit und Alkoholmissbrauch vier- bis fünfmal so hoch wie bei Frauen, während der Tod durch AIDS (HIV) sowie Selbstmord und vorsätzliche Selbstbeschädigung bei Männern drei- bis viermal so wahrscheinlich war.

QUELLEN

Statistical books

Statistiken zur Gesundheit – Atlas zur Sterblichkeit in der Europäischen Union

Pocketbooks

Health in Europe – Data 1998-2003

Methodologies and working papers

Methodology for the calculation of Eurostat's demographic indicators

Website-Daten

Öffentliche Gesundheit

Todesursachen

Sterblichkeit

Säuglingssterblichkeit

Säuglingssterbeziffer

Abbildung 3.13: Säuglingssterblichkeit (1)

(je Tsd. Lebendgeburten)

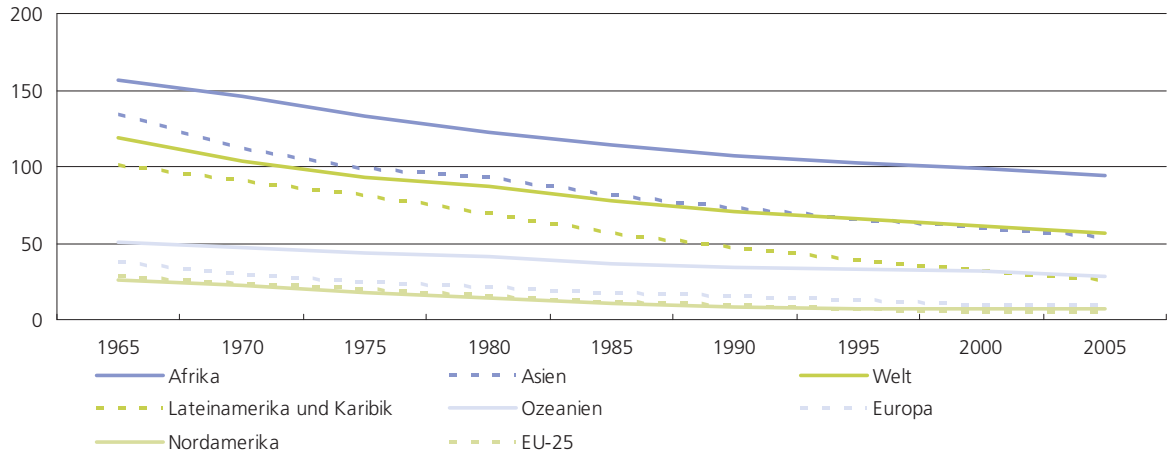

(1) Alle Daten (ohne EU-25) sind Durchschnittswerte des Fünfjahreszeitraums bis zum Ende des in der Abbildung angegebenen Bezugszeitraums.

Quelle: Eurostat (tps00027), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Verhältnis der Zahl der Todesfälle bei Kindern unter einer Woche während eines Jahres zur Zahl der Lebendgeburten im selben Jahr. Der Wert wird in 1 000 Lebendgeburten ausgedrückt.

Tabelle 3.6: Säuglingssterblichkeit

(je Tsd. Lebendgeburten)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
EU-25 (1)	:	27,8	23,9	19,7	14,8	11,9	9,2	6,7	5,2	4,6
Eurozone (1, 2)	35,9	28,4	23,7	18,8	12,7	9,6	7,6	5,6	4,5	4,1
Belgien	23,9	23,7	21,1	16,1	12,1	9,8	6,5	5,9	4,8	3,7
Bulgarien	45,1	30,8	27,3	23,0	20,2	15,4	14,8	14,8	13,3	10,4
Tsch. Republik	20,0	23,7	20,2	19,4	16,9	12,5	10,8	7,7	4,1	3,4
Dänemark	21,5	18,7	14,2	10,3	8,4	8,0	7,5	5,1	5,3	4,4
Deutschland	35,0	24,1	22,5	18,9	12,4	9,1	7,0	5,3	4,4	3,9
Estland	31,1	20,3	17,6	18,1	17,1	14,1	12,3	14,9	8,4	5,4
Irland	29,3	25,3	19,5	17,5	11,1	8,8	8,2	6,4	6,2	4,0
Griechenland	40,1	34,3	29,6	24,0	17,9	14,1	9,7	8,1	5,9	3,8
Spanien	35,4	29,3	20,7	18,9	12,3	8,9	7,6	5,5	4,4	3,8
Frankreich (1)	:	:	:	:	:	:	:	:	4,5	4,0
Italien (3)	43,3	35,0	29,0	20,8	14,6	10,5	8,2	6,2	4,5	3,9
Zypern	:	32,0	26,0	18,3	14,4	14,3	12,9	9,7	5,6	4,0
Lettland	26,9	18,9	17,8	20,3	15,4	13,0	13,7	18,8	10,4	7,8
Litauen	38,0	24,7	19,3	19,6	14,5	14,2	10,2	12,5	8,6	6,8
Luxemburg	31,6	24,0	25,0	14,8	11,4	9,0	7,3	5,5	5,1	2,6
Ungarn	47,6	38,8	35,9	32,9	23,2	20,4	14,8	10,7	9,2	6,2
Malta	38,1	35,0	27,9	18,4	15,2	14,6	9,1	8,9	5,9	6,0
Niederlande	16,5	14,4	12,7	10,6	8,6	8,0	7,1	5,5	5,1	4,9
Österreich	37,5	28,3	25,9	20,5	14,3	11,2	7,8	5,4	4,8	4,2
Polen	56,1	41,6	36,4	24,8	25,4	22,1	19,4	13,6	8,1	6,4
Portugal	77,5	64,9	55,5	38,9	24,2	17,8	11,0	7,5	5,5	3,5
Rumänien	75,8	44,1	49,4	34,7	29,3	25,6	26,9	21,2	18,6	15,0
Slowenien	35,1	29,6	24,6	17,2	15,3	13,1	8,3	5,5	4,9	4,1
Slowakei	28,6	28,5	25,7	23,7	20,9	16,3	12,0	11,0	8,6	7,2
Finnland	21,0	17,6	13,2	9,6	7,6	6,3	5,6	3,9	3,8	3,0
Schweden	16,6	13,3	11,0	8,6	6,9	6,8	6,0	4,1	3,4	2,4
Ver. Königreich	22,5	19,6	18,5	18,9	13,9	11,1	7,9	6,2	5,6	5,1
Kroatien	70,4	49,5	34,2	23,0	20,6	16,6	10,7	8,9	7,4	5,7
EJR Mazedonien	:	:	:	:	:	:	:	22,7	11,8	12,8
Türkei (1)	:	:	:	:	:	:	:	:	:	24,6
Island	13,1	15,1	13,3	12,5	7,8	5,6	5,8	6,1	3,0	2,3
Liechtenstein	20,0	22,5	12,5	6,7	7,5	10,0	0,0	:	:	2,6
Norwegen	15,9	14,6	11,3	9,5	8,1	8,5	6,9	4,0	3,8	3,1
Schweiz	21,1	17,9	15,1	10,7	9,1	6,9	6,8	5,0	4,9	4,2

(1) 2004 anstatt 2005.
(2) EZ-12.
(3) 2003 anstatt 2005.

Quelle: Eurostat (tps00027)

Tabelle 3.7: Todesursachen – standardisierte Sterberate, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

	Krebs (1)	Herzerkrankungen (2)	Krankheiten des Nervensystems	Pneumonie	Chronische Hepatitis	Diabetes mellitus	Unfälle	Selbstmord (3)	Alkoholmissbrauch	Tätlicher Angriff	AIDS (HIV)	Drogen
EU-27 (4)	180,2	100,4	16,3	16,1	14,6	13,9	27,6	11,3	2,8	1,2	1,1	0,6
Belgien (5)	205,3	81,4	22,4	20,5	11,7	11,1	30,8	19,5	1,9	1,7	:	0,7
Bulgarien	171,0	163,1	8,4	18,0	17,4	16,5	29,5	10,7	0,6	2,2	0,0	0,0
Tsch. Republik	229,9	163,5	15,9	18,9	15,7	10,3	40,8	14,0	1,5	1,1	:	0,0
Dänemark (6)	218,8	111,5	16,6	13,4	13,9	17,9	29,0	12,2	8,6	0,9	0,6	0,6
Deutschland	168,0	104,2	13,9	14,7	15,0	17,0	17,9	10,4	5,1	0,5	0,5	0,9
Estland	196,9	264,2	16,3	11,3	21,7	12,2	77,7	18,7	13,5	8,8	2,4	0,1
Irland	179,7	112,3	16,3	39,6	5,3	10,1	18,5	9,5	2,0	0,3	0,2	2,5
Griechenland	160,3	77,8	7,4	4,4	5,0	6,1	27,7	3,1	0,2	0,9	0,2	0,0
Spanien	159,7	56,3	21,3	12,1	9,4	13,8	23,2	6,6	0,6	0,8	3,1	0,3
Frankreich	176,0	40,4	25,4	10,2	11,2	11,7	29,6	15,8	4,7	0,8	1,4	0,3
Italien (7)	175,3	72,4	14,3	8,3	12,7	17,0	26,1	6,0	0,3	0,9	1,5	0,7
Zypern	120,4	83,5	12,8	12,0	5,7	39,5	45,0	2,9	0,1	1,7	0,4	1,0
Lettland	193,8	287,0	14,5	19,9	15,3	7,2	90,4	22,6	3,2	10,0	1,1	:
Litauen	194,7	355,0	11,3	17,2	26,0	8,1	98,1	37,0	0,6	8,8	0,1	0,2
Luxemburg	162,2	67,1	22,8	14,0	11,3	7,6	29,0	9,9	4,5	1,5	0,2	0,4
Ungarn	237,4	261,3	13,4	6,6	44,5	25,5	41,8	23,2	4,9	1,8	0,1	0,0
Malta	145,3	149,5	18,1	14,7	6,4	22,1	19,9	4,2	0,4	0,5	0,3	:
Niederlande	189,5	59,5	15,9	23,1	4,4	16,6	15,8	9,0	1,2	1,1	0,5	0,1
Österreich	165,8	111,6	14,6	10,8	16,7	27,9	25,7	14,7	3,5	0,8	0,8	2,4
Polen	211,3	114,2	11,2	20,3	15,0	12,2	38,9	15,0	4,0	1,4	0,3	0,0
Portugal	156,0	53,4	15,9	27,5	12,2	27,2	19,9	7,2	0,8	1,3	7,8	0,1
Rumänien (8)	177,7	229,0	8,2	29,0	46,5	8,2	45,1	12,8	4,4	3,8	1,2	:
Slowenien	196,8	79,9	8,7	26,8	21,9	18,6	32,0	22,0	3,7	1,1	0,1	0,0
Slowakei	210,1	272,3	12,2	32,9	24,9	12,4	37,7	12,0	:	1,6	:	:
Finnland (4)	143,8	145,4	30,9	19,8	16,0	7,4	47,5	19,3	4,0	2,4	0,2	0,6
Schweden (4)	155,7	104,7	17,4	11,2	5,4	12,1	27,1	11,8	4,1	1,1	0,2	0,5
Ver. Königreich	181,5	107,3	18,9	33,0	10,9	7,0	16,8	6,4	1,6	0,4	0,4	1,8
Kroatien	212,6	167,9	10,7	27,3	22,4	17,0	37,1	17,0	3,7	1,3	0,1	1,3
EJR Mazedonien	160,3	104,9	6,2	5,4	6,0	35,8	20,3	7,1	1,8	2,5	:	0,1
Island	159,3	92,3	36,0	14,5	4,0	5,6	19,9	11,5	1,2	1,0	:	0,3
Norwegen	166,6	79,1	18,5	21,2	3,3	10,7	29,3	11,3	3,3	0,6	0,5	0,6
Schweiz	146,1	72,4	21,8	11,3	7,0	11,3	19,2	15,0	2,4	0,9	0,9	3,0

(1) Bösartige Neubildungen.
(2) Ischämische Herzkrankheiten.
(3) Selbstmord und vorsätzliche Selbstbeschädigung.
(4) 2004.
(5) 1997.
(6) 2001.
(7) 2002.
(8) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00116, tps00119, tps00134, tps00128, tps00131, tps00137, tps00125, tps00122, tps00140, tps00146, tps00143 und tps00149)

Sterbeziffer einer Bevölkerung mit einer Standardaltersgliederung. Da die Todesursache je nach Alter und Geschlecht stark variiert, werden standardisierte Sterbeziffern verwendet, denn sie schalten den Einfluss der unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerungen auf die Sterbeziffern aus und verbessern damit ihre Darstellung im Zeitablauf und ihre Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Ländern. Die hier gezeigten standardisierten Sterbeziffern wurden anhand einer von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierten europäische Standardbevölkerung berechnet. Detaillierte Daten für 65 Todesursachen sind in der Datenbank verfügbar.

Abbildung 3.14: Todesursachen – standardisierte Sterberate, EU-27, 2004 (1)

(pro 100 000 Einwohner)

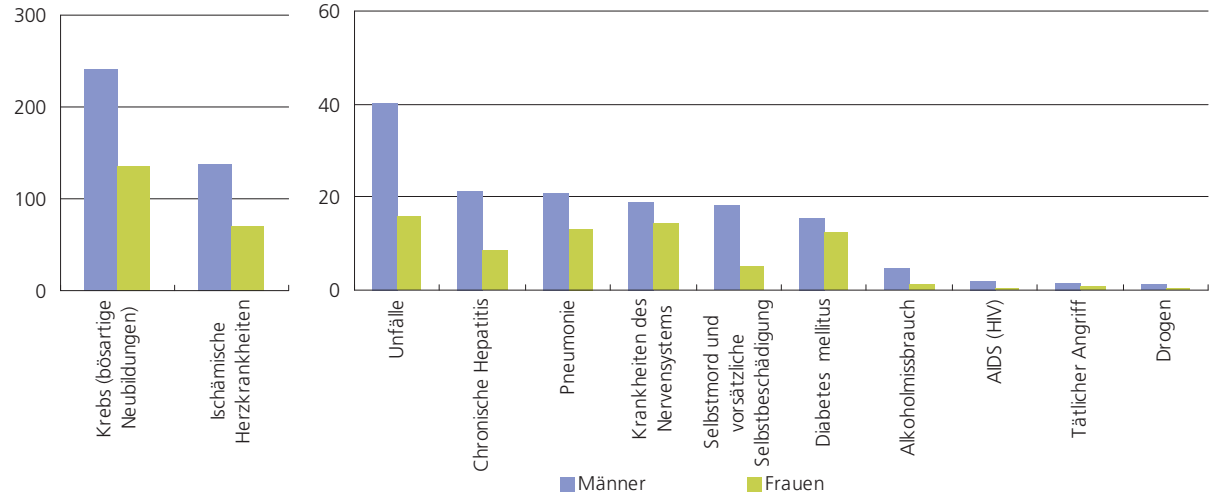

(1) Zu beachten sind die unterschiedlichen Skalen in den beiden Teilen der Abbildung.

Quelle: Eurostat (tps00116, tps00119, tps00125, tps00131, tps00128, tps00134, tps00122, tps00137, tps00140, tps00143, tps00146 und tps00149)

Abbildung 3.15: Todesursachen von Männern – standardisierte Sterberate, EU-25

(pro 100 000 Einwohner)

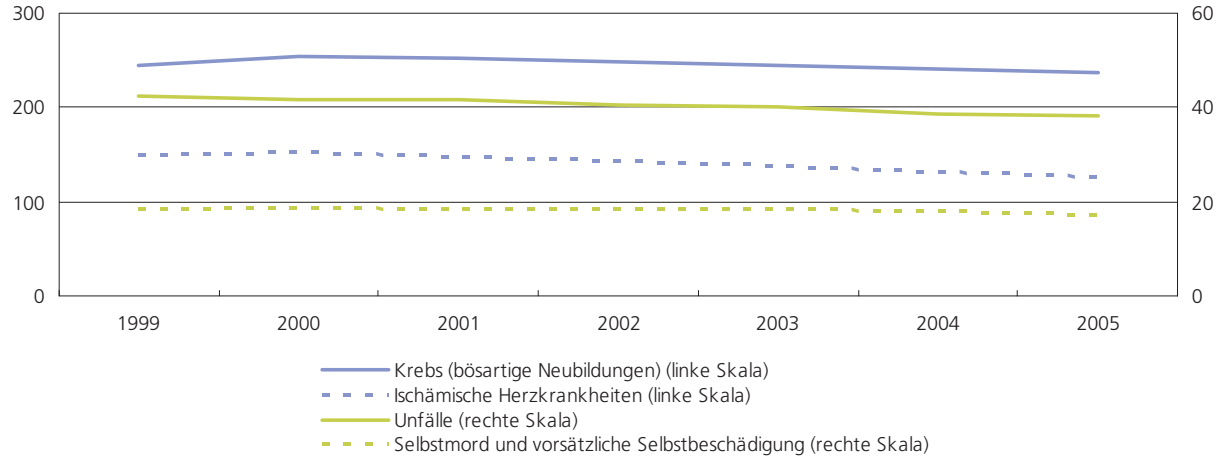

Quelle: Eurostat (tps00116, tps00119, tps00122 und tps00125)

Abbildung 3.16: Todesursachen von Frauen – standardisierte Sterberate, EU-25

(pro 100 000 Einwohner)

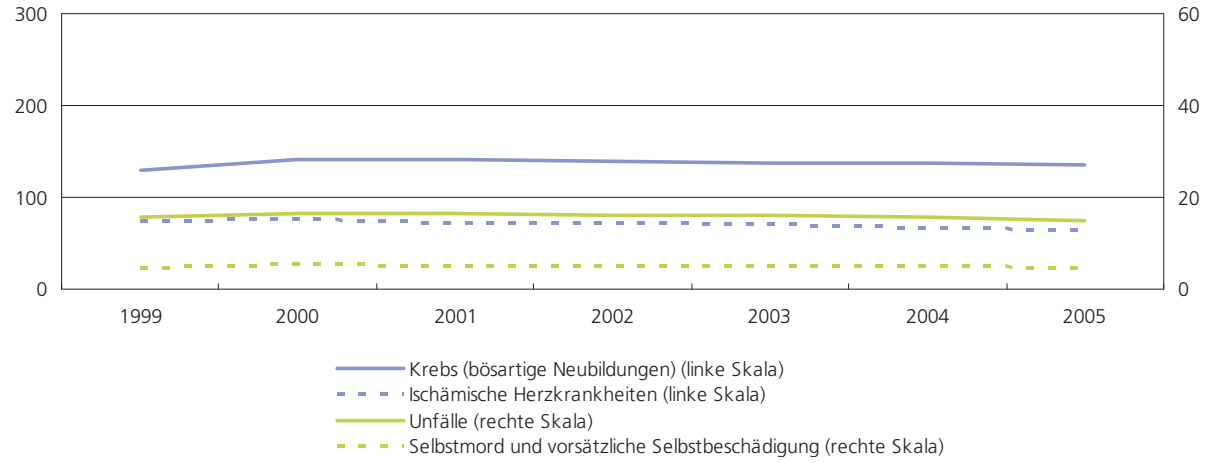

Quelle: Eurostat (tps00116, tps00119, tps00122 und tps00125)

Abbildung 3.17: Todesfälle durch Krebs (bösartige Neubildungen) – standardisierte Sterberate, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

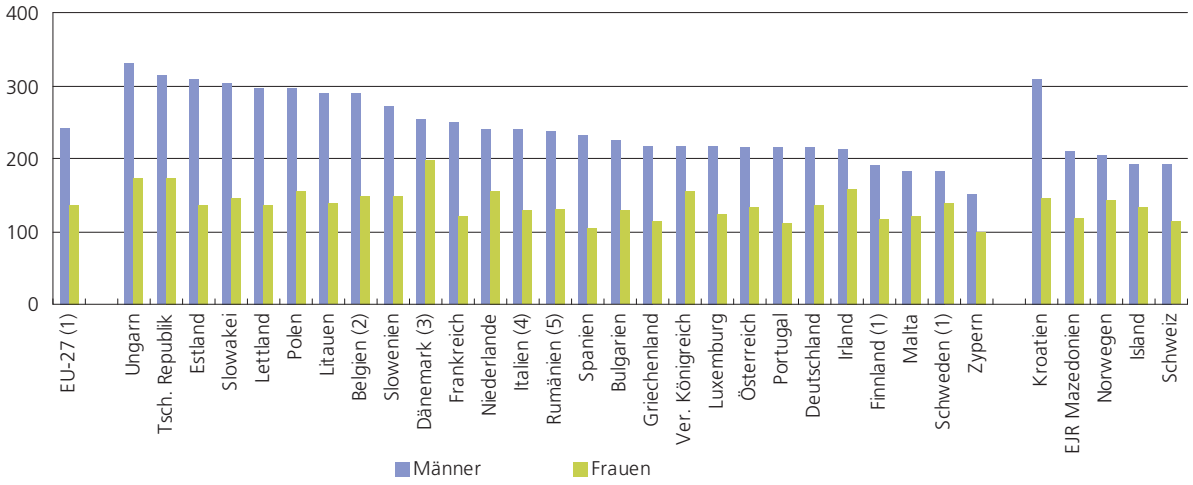

(1) 2004.
(2) 1997.
(3) 2001.
(4) 2002.
(5) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00116)

Abbildung 3.18: Todesfälle durch ischämische Herzkrankheiten – standardisierte Sterberate, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

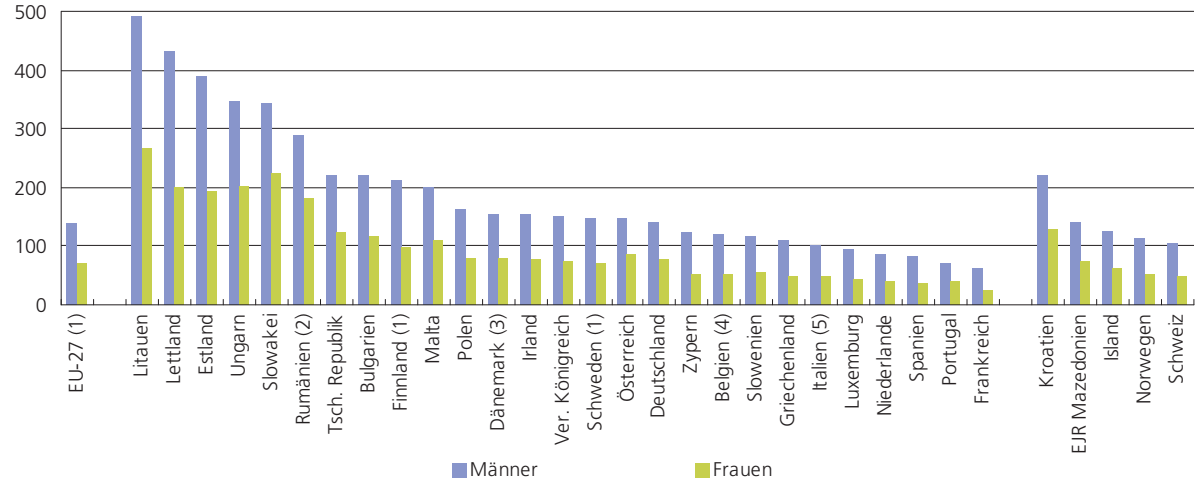

(1) 2004.
(2) 2003.
(3) 2001.
(4) 1997.
(5) 2002.

Quelle: Eurostat (tps00119)

Abbildung 3.19: Todesfälle durch Selbstmord – standardisierte Sterberate, 2005

(pro 100 000 Einwohner)

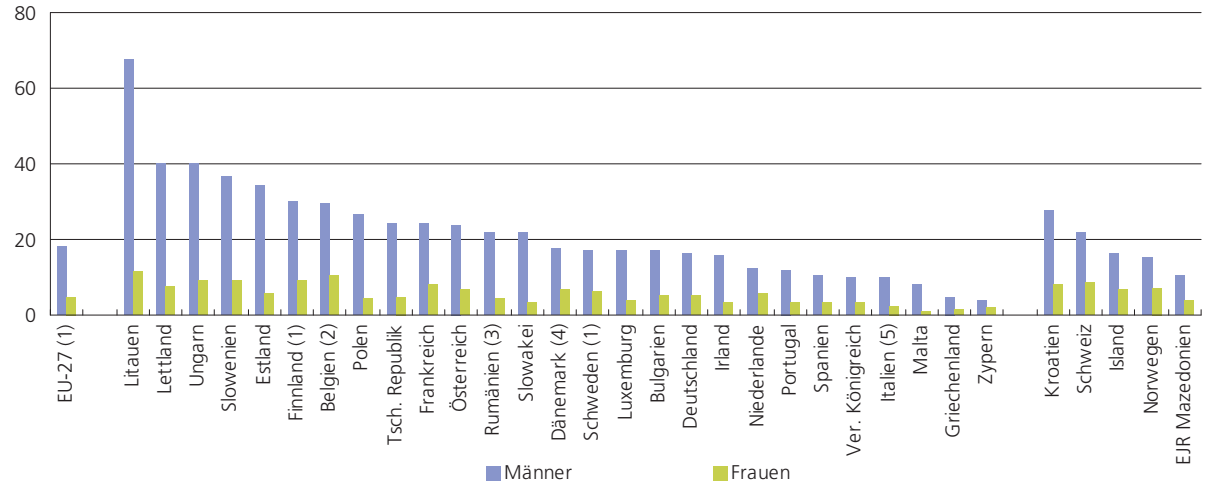

(1) 2004.
(2) 1997.
(3) 2003.
(4) 2001.
(5) 2002.

Quelle: Eurostat (tps00122)

Abbildung 3.20: Todesfälle durch Unfälle – standardisierte Sterberate, 2005
(pro 100 000 Einwohner)

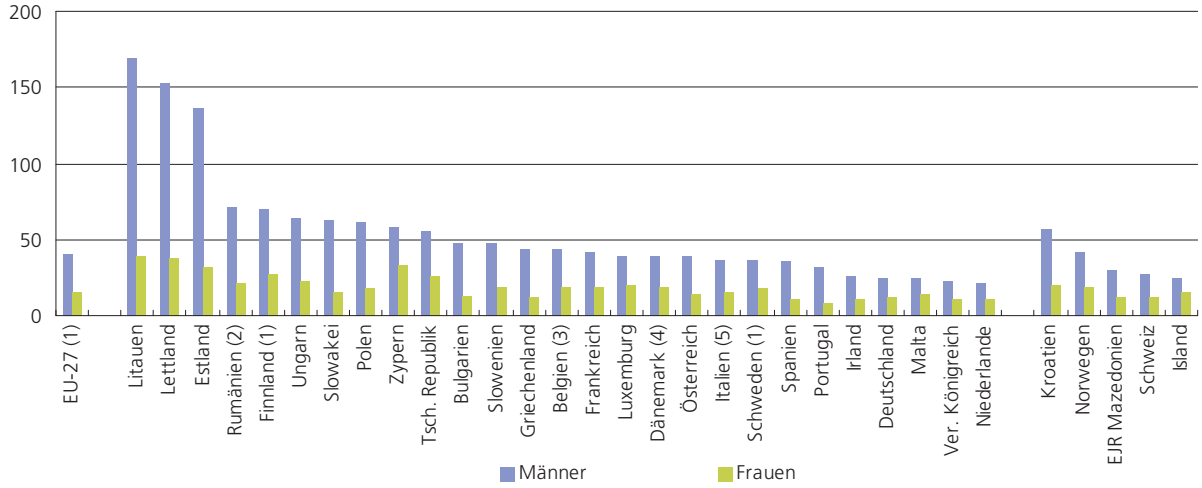

(1) 2004.
(2) 2003.
(3) 1997.
(4) 2001.
(5) 2002.

Quelle: Eurostat (tps00125)

4

Lebensbedingungen und Wohlfahrt

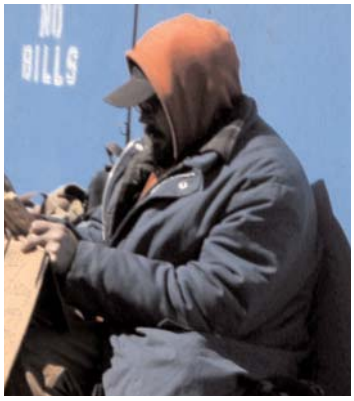

4.1 LEBENSBEDINGUNGEN 220
4.2 KONSUMAUSGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE 229
4.3 WOHNEN 233
4.4 SOZIALSCHUTZ 236
4.5 GUTE STAATSFÜHRUNG (GOOD GOVERNANCE) 242

Mit den Eurostat Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt soll ein umfassendes Bild von den derzeitigen Lebensbedingungen in der EU anhand von Variablen zu Einkommen, Armut, sozialer Ausgrenzung usw. vermittelt werden. Alle Daten über soziale Ausgrenzung und Wohnverhältnisse werden auf der Ebene der privaten Haushalte erhoben.

Seit sich das sozialpolitische Kapitel des Vertrags von Amsterdam (1997) zur treibenden Kraft für die Erstellung der EU-Sozialstatistiken entwickelt hat, besteht wieder erhöhter Bedarf an Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt. Diese Entwicklung wurde durch mehrere Tagungen des Europäischen Rates verstärkt, die der sozialen Dimension einen wichtigen Platz auf der politischen Tagesordnung gesichert haben.

Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung sind mehrdimensionale Probleme. Damit sie auf europäischer Ebene wirkungsvoll überwacht werden können, wurde im Rahmen der Strukturindikatoren eine Reihe so genannter Indikatoren für den sozialen Zusammenhalt entwickelt. Diese Indikatoren wurden aus den Indikatoren für die soziale Eingliederung ausgewählt, die nach der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes berechnet wurden [46].

(46) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/indicator_de.htm.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:

Bevölkerung und soziale Bedingungen

- **Lebensbedingungen und Sozialleistungen**
  - Verbrauchsausgaben der privater Haushalte
  - Einkommen und Lebensbedingungen
  - Sozialschutz

Schlüsselindikatoren zur EU-Politik (vordefinierte Tabellen)

- **Nachhaltige Entwicklung**

4.1 LEBENSBEDINGUNGEN

EINFÜHRUNG

Zur Berechnung der Indikatoren für die Lebensbedingungen verwendete Eurostat ursprünglich Mikrodaten (47) aus dem 1994 eingeführten Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP). Nachdem diese Quelle acht Jahre lang genutzt worden war, wurde sie 2003 durch ein neues Instrument ersetzt, nämlich durch die Datenerhebung auf der Grundlage der Rahmenverordnung über die EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Einer der Hauptgründe für diese Umstellung war die notwendige Anpassung von Inhalt und Aktualität der Datenproduktion an den derzeitigen Bedarf in Politik und Forschung. Die EU-SILC bildet jetzt die Hauptreferenzquelle von Eurostat für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung und umfasst sowohl eine Querschnitt- als auch eine Längsschnittdimension.

Die Analyse der Einkommensverteilung innerhalb eines Landes vermittelt einen Eindruck von den dort bestehenden Ungleichheiten. Während diese Ungleichheiten einerseits Anreize schaffen können, die eigene Situation durch persönlichen Einsatz, Innovation oder den Erwerb neuer Kompetenzen zu verbessern, gelten sie andererseits auch häufig als Ursache für Kriminalität, Armut und sozialer Ausgrenzung.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die statistischen Indikatoren von Eurostat im Bereich ILC (Einkommen und Lebensbedingungen) decken eine Reihe von Themen ab, die mit Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung in Zusammenhang stehen. Während sich die eine Gruppe von Indikatoren auf die monetäre (einkommensbezogene) Armut bezieht, die (u. a. anhand von Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) in räumlicher und zeitlicher Hinsicht analysiert wird, betrifft die andere Gruppe die nicht monetäre Armut und die soziale Ausgrenzung, für die räumliche und zeitliche Vergleiche (z. B. in Bezug auf materielle Entbehrung und soziale Teilhabe) angestellt werden.

Das BIP pro Kopf dient häufig dazu, die Lebensstandards einzelner Länder gegenüberzustellen. Allerdings sagen diese Werte wenig über die Einkommens verteilung in einem Land aus. In diesem Abschnitt werden Indikatoren zur Messung der Einkommensverteilung und der relativen Armut vorgestellt.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe des gesamten monetären Einkommens sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Arbeit, Anlageerträgen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern, Sozialbeiträge sowie gewisse unvermeidbare Ausgaben aber abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag unter Verwendung einer Standardskala, der modifizierten „OECD Äquivalenzskala", durch die Zahl der Erwachsenenäquivalente dividiert. In dieser Skala werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0 gewichtet, Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 sowie jene unter 14 Jahren mit 0,3. Das Ergebnis, das so genannte verfügbare Äquivalenzeinkommen, wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

Das S80/S20-Verteilungsquintil dient zur Messung der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Es handelt sich dabei um das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Hierfür werden alle Einkommen als verfügbare Äquivalenzeinkommen erfasst. Hier sei darauf hingewiesen, dass das letzte Kapitel dieser Veröffentlichung regionale Daten über das verfügbare Einkommen pro Einwohner enthält.

Zur Ermittlung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird eine Schwelle von 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt. Unterhalb dieser Schwelle gilt eine Person als armutsgefährdet.

Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das persönliche Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Einkommen jedes Haushalts (von allen Mitgliedern eines Haushalts bezogenes Einkommen) durch die Äquivalenzgröße des Haushalts dividiert und dabei jedem Haushaltsmitglied das ihm entsprechende Gewicht zugewiesen wird. Folglich ergibt sich für jede im Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen. Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Anteil von Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die wiederum bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt ist. Diese Quote kann vor oder nach Sozialtransfers angegeben werden, wobei die Differenz darüber Aufschluss gibt, von welcher Verringerung der Armutsgefährdung durch nationale Sozialtransfers ausgegangen werden kann. Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers.

Die oben beschriebenen Indikatoren werden anhand der Daten der EU-SILC (EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) berechnet. Im Rahmen der EU-SILC sollen aktuelle und vergleichbare Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung erfasst werden. Ab 2005 werden mit der EU-SILC die EU-25 sowie Norwegen und Island erfasst. Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz führten 2006 die EU SILC ein.

Bei den Indikatoren für Arbeitslosenhaushalte handelt es sich einfach um den Anteil der Personen einer spezifischen Altersgruppe, die in Haushalten leben, in denen niemand einer Arbeit nachgeht. Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren, die in nur aus Studierenden derselben Altersklasse bestehenden Haushalten leben, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Daten stammen aus der EU Arbeitskräfteerhebung.

(47) Dabei handelt es sich um Daten, die auf der Mikroebene, etwa für eine Einzelperson, einen Haushalt oder ein Unternehmen, erfasst wurden, und nicht um aggregierte, auf der Ebene der Volkswirtschaft erstellte Daten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die 20 % der Bevölkerung der EU-25 mit dem höchsten verfügbaren Äquivalenz einkommen haben 2005 fast fünfmal so viel Einkommen bezogen wie die 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Die größten Ungleichheiten wurden in Portugal und Litauen (mit einem Wert von je 6,9) verzeichnet, während die nordischen Mitgliedstaaten, Slowenien und die Tschechische Republik die niedrigsten S80/S20-Verteilungsquintile (Werte zwischen 3,3 und 3,7) meldeten.

Im Jahr 2005 lag die Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers bei der Bevölkerung der EU-25 (Personen ab 18 Jahren) bei 15 %. Dieser Wert stieg bei den Arbeitslosen um 25 Prozentpunkte auf 40 %. Von allen Mitgliedstaaten waren in den baltischen Ländern, in denen rund drei Fünftel der Arbeitslosen armutsgefährdet waren, im Jahr 2005 Arbeitslose am stärksten von Armut bedroht.

Vergleicht man die Anzahl der Personen mit geringem Einkommen vor Sozialleistungen (außer Renten) und der Personen mit geringem Einkommen nach Sozialleistungen (das heißt Altersrenten und Leistungen für Hinterbliebene sind Bestandteil beider Einkommensarten), so wird deutlich, dass derartige Leistungen hauptsächlich auf einen Umverteilungseffekt abzielen und dass damit insbesondere die Armutsgefährdung eingedämmt und der Anteil der Bevölkerung, der seinen Lebensunterhalt mit einem geringen Einkommen bestreiten muss, verringert werden soll.

Sozialtransfers führten 2005 bei der Bevölkerung der EU-25 zu einer Senkung der Armutsgefährdungsquote von 26 % (vor Sozialtransfers) auf 16 % (nach Sozialtransfers). Dank der Sozialtransfers leben 38 % der Personen mit einem geringen Einkommen nunmehr über der Armutsgrenze. Durch Sozialleistungen (außer Renten) sank der Anteil von armutsgefährdeten Personen – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – in allen Ländern. In einigen Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum (Griechenland, Spanien, Italien, Zypern, Malta und Portugal) sowie in Lettland, Estland, Bulgarien und der Türkei war der Rückgang dieses Prozentsatzes (mit unter 25 %) am geringsten. In Schweden nahm der Anteil an armutsgefährdeten Personen am stärksten ab (69 %). Auch in der Tschechischen Republik, in Dänemark, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden, in Österreich, Slowenien und Finnland sanken die Werte aufgrund von Sozialtransfers um 50 % oder mehr. Gäbe es keine Sozialleistungen (außer Pensionen), so wären in vier Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland, Polen und Vereinigtes Königreich) mindestens 30 % der Bevölkerung von Armut bedroht.

Rund 10 % der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 59 Jahren lebten 2005 in der EU-25 in Arbeitslosenhaushalten. Der Anteil von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Kindern (bis 17 Jahre) bewegte sich nahezu auf dem selben Niveau. Am höchsten war er im Vereinigten Königreich (mit 16 %) sowie in Bulgarien (mit 15 %) und in Belgien (mit 14 %). Die beiden letztgenannten Mitgliedstaaten verzeichneten gemeinsam mit Polen die größten Anteile von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Erwachsenen (18 bis 59 Jahre). Diese Werte können allerdings durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, etwa durch die zwischen den einzelnen sozioökonomischen Gruppen bestehenden Unterschiede bei der durchschnittlichen Kinderzahl bzw. bei den Nichterwerbsquoten.

QUELLEN

Statistical books

The social situation in the European Union 2005-2006/2007
The life of women and men in Europe – a statistical portrait

Pocketbooks

Living conditions in Europe – Statistical pocketbook

Methodologies and working papers

Comparative EU Statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges
The continuity of indicators during the transition between ECHP and EU-SILC

Website-Daten

Lebensbedingungen und Sozialleistungen
- Einkommen und Lebensbedingungen
  - Hauptindikatoren
  - Einkommensverteilung und monetäre Armut
  - Nicht monetäre Armut und soziale Ausgrenzung

Abbildung 4.1: Ungleichheit der Einkommensverteilung (S80/S20-Verteilungsquintil), 2005

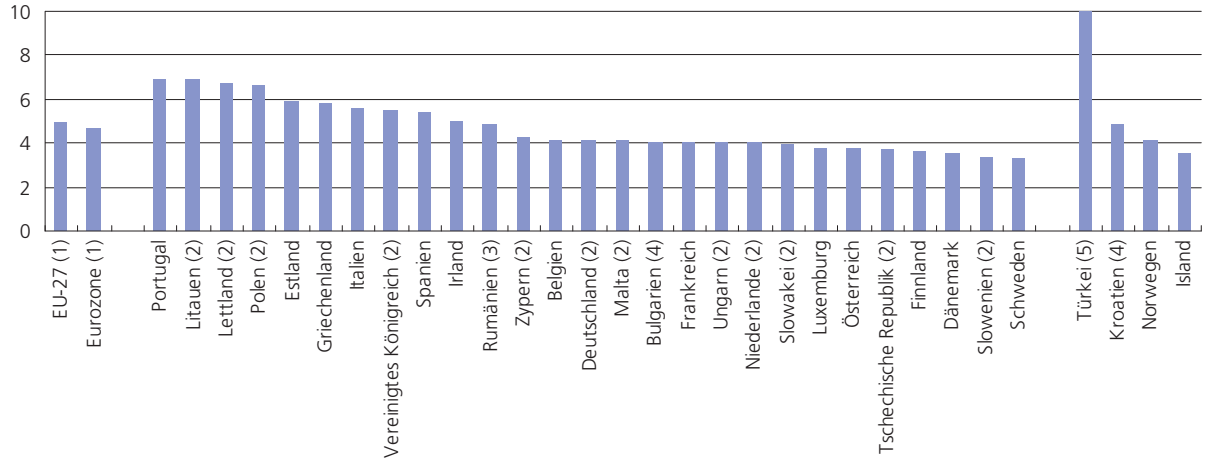

(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.
(2) Bruch in der Zeitreihe.
(3) National HBS, 2005.
(4) National HBS, 2004.
(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsisc010)

Verhältnis des Gesamteinkommens von den 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen von den 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Unter Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen verstanden.

Abbildung 4.2: Einkommen älterer Menschen im Verhältnis zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, 2005

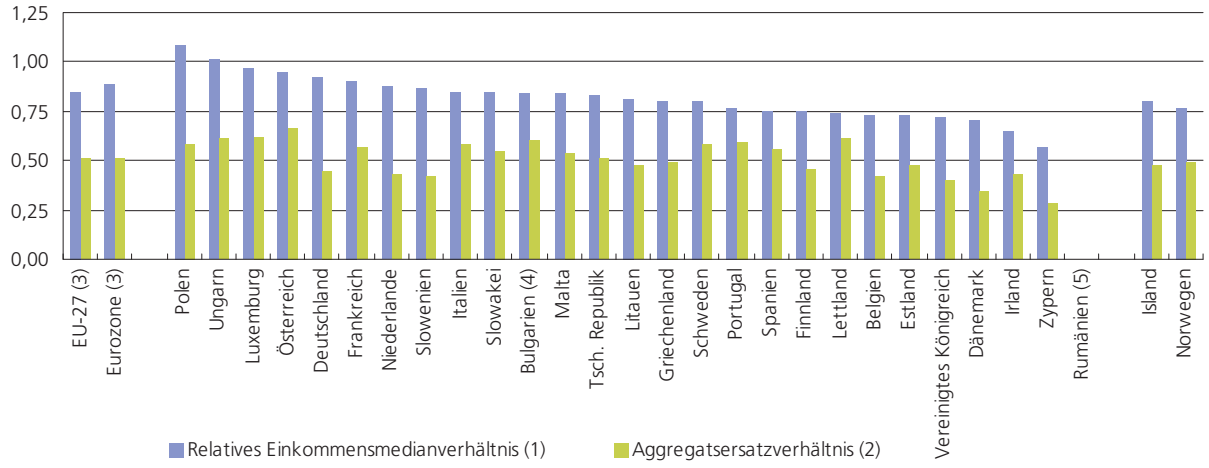

(1) Verhältnis des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens von Personen über 65 zum verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65.
(2) Verhältnis des medianen persönlichen (nicht äquivalisierten) Renteneinkommens von Personen im Ruhestand (65 bis 74 Jahre) zum medianen (nicht äquivalisierten) Einkommen aus dem Verdienst von Personen zwischen 50 bis 59 Jahren.
(3) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten; das relative Einkommensmedianverhältnis bezieht sich auf die EU-25 anstatt auf die EU-27.
(4) National HBS, 2004.
(5) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ilc_di03 und ilc_pnp3)

Tabelle 4.1: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus, 2005 (1)

(in %)

	Gesamt-bevölkerung	erwerbstätig	nicht erwerbstätig	arbeitslos	im Ruhestand	Nichterwerbs-personen, Sonstige
EU-25 (2)	*15*	*8*	*22*	*40*	*16*	*25*
Eurozone (2)	*15*	*7*	*22*	*37*	*16*	*25*
Belgien	14	4	23	31	18	26
Bulgarien (3)	14	7	19	34	15	17
Tsch. Republik (4)	8	3	15	51	6	16
Dänemark	12	5	22	26	16	31
Deutschland (4)	12	5	19	42	14	18
Estland	17	7	31	60	23	31
Irland	18	6	34	47	30	34
Griechenland	19	13	26	32	25	25
Spanien	19	10	28	35	25	28
Frankreich	13	6	20	29	13	27
Italien	18	9	25	44	16	28
Zypern (4)	17	7	32	37	49	19
Lettland (4)	19	9	31	59	24	31
Litauen (4)	19	10	29	63	17	29
Luxemburg	11	9	13	46	6	14
Ungarn (4)	12	10	15	48	10	17
Malta (4)	13	5	19	48	17	18
Niederlande (4)	9	6	14	27	5	19
Österreich	12	7	18	48	12	22
Polen (4)	18	14	22	46	11	26
Portugal	18	12	27	28	25	28
Rumänien	:	:	:	:	:	:
Slowenien (4)	12	5	19	25	17	22
Slowakei (4)	12	9	16	39	7	19
Finnland	12	4	22	36	17	27
Schweden	9	5	15	26	10	26
Ver. Königreich (4)	15	8	30	50	28	30
Kroatien (3)	18	10	23	34	23	21
Türkei (5)	22	23	21	30	5	23
Island	9	8	14	26	10	18
Norwegen	12	5	26	27	20	36

(1) Personen ab 18 Jahren bzw. ab 16 Jahren für Bulgarien, Rumänien, Kroatien und die Türkei.
(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten; das relative Einkommensmedianverhältnis bezieht sich auf die EU-25 anstatt auf die EU-27.
(3) National HBS, 2004.
(4) Bruch in der Zeitreihe.
(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (ilc_li04)

Tabelle 4.2: Armutsgefährdungsquote

(in %)

	Vor Sozialtransfers (1)						Nach Sozialtransfers					
	Insgesamt		Männer		Frauen		Insgesamt		Männer		Frauen	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-25 (2)	*23*	*26*	*22*	*25*	*24*	*27*	*16*	*16*	*15*	*15*	*17*	*17*
Eurozone (2)	:	*24*	:	*23*	:	*26*	:	*15*	:	*14*	:	*17*
Belgien	23	28	22	27	25	29	13	15	12	14	14	15
Bulgarien (3)	18	18	16	15	19	20	14	15	13	13	15	17
Tsch. Republik (4)	:	21	:	20	:	22	:	10	:	10	:	11
Dänemark	:	30	:	28	:	31	:	12	:	12	:	12
Deutschland (4)	20	24	19	22	22	25	10	13	10	12	11	14
Estland	26	24	25	23	26	25	18	18	17	17	19	19
Irland	31	32	29	30	33	34	20	20	19	19	21	21
Griechenland	22	23	22	21	23	24	20	20	19	18	20	21
Spanien	22	24	21	23	23	25	18	20	17	19	19	21
Frankreich	24	26	24	25	25	27	16	13	15	12	16	14
Italien	21	23	20	22	21	25	18	19	18	17	19	21
Zypern (4)	:	22	:	20	:	23	:	16	:	15	:	18
Lettland (4)	22	26	23	24	21	27	16	19	17	18	16	20
Litauen (4)	23	26	23	25	24	27	17	21	17	20	17	21
Luxemburg	23	23	23	23	22	23	12	13	12	13	12	13
Ungarn (4)	17	29	16	30	17	29	11	13	11	14	12	13
Malta (4)	19	21	18	20	20	22	15	15	15	14	15	16
Niederlande (4)	*22*	22	*21*	21	*23*	22	*11*	11	*10*	11	*11*	11
Österreich	22	24	20	23	25	25	12	12	9	11	14	13
Polen (4)	30	30	31	31	30	29	16	21	16	21	16	20
Portugal	27	26	26	25	28	26	21	19	19	19	22	20
Rumänien (5)	21	24	21	23	22	24	17	18	17	18	18	18
Slowenien (4)	18	26	17	25	18	27	11	12	11	11	12	14
Slowakei (4)	:	22	:	22	:	22	:	13	:	13	:	13
Finnland	19	28	18	27	21	29	11	12	9	11	13	13
Schweden	:	29	:	27	:	30	:	9	:	9	:	10
Ver. Königreich (6)	29	31	26	29	32	32	19	18	16	18	21	19
Kroatien (3)	:	31	:	29	:	34	:	18	:	16	:	20
Türkei (7)	:	28	:	26	:	29	:	26	:	26	:	27
Island	:	20	:	20	:	20	:	10	:	10	:	9
Norwegen	24	29	:	27	:	30	:	11	:	10	:	13

(1) Renten sind von den Sozialtransfers ausgenommen und gelten als Einkommen vor Transfers.
(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.
(3) National HBS, 2004.
(4) 2005: Bruch in der Zeitreihe.
(5) National HBS, 2005.
(6) 2000 und 2005: Bruch in der Zeitreihe.
(7) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsisc021, tsisc025, tsisc023, tsisc022, tsisc026 und tsisc024)

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, vor Sozialtransfers, unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist. Alters- und Hinterblieben-Versorgung werden als Einkommen vor Sozialtransfers und nicht als Sozialtransfers verwendet.

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Abbildung 4.3: Armutsgefährdungsquote, 2005

(in %)

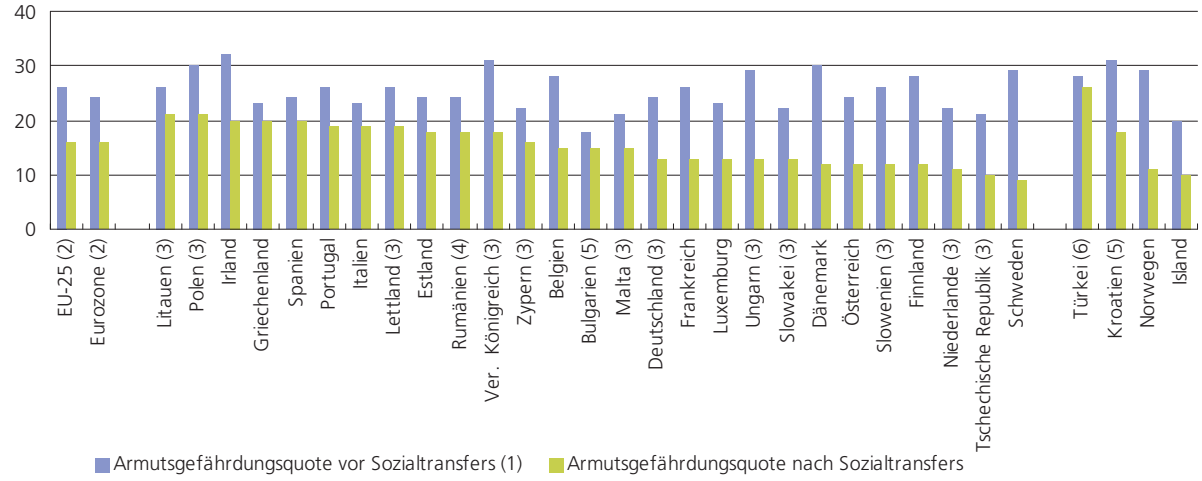

(1) Renten sind von den Sozialtransfers ausgenommen und gelten als Einkommen vor Transfers.
(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.
(3) Bruch in der Zeitreihe.
(4) National HBS, 2005.
(5) National HBS, 2004.
(6) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsisc021 und tsisc022)

Abbildung 4.4: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke, 2005

(in %)

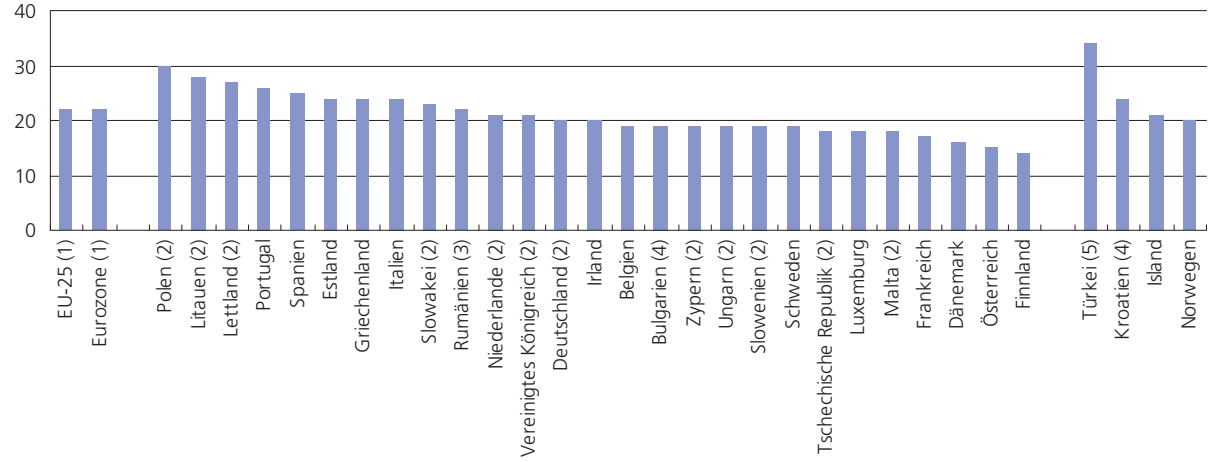

(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.
(2) Bruch in der Zeitreihe.
(3) National HBS, 2005.
(4) National HBS, 2004.
(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsdsc250)

Abbildung 4.5: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nach Haushaltstyp, EU-25, 2005 (1)

(in %)

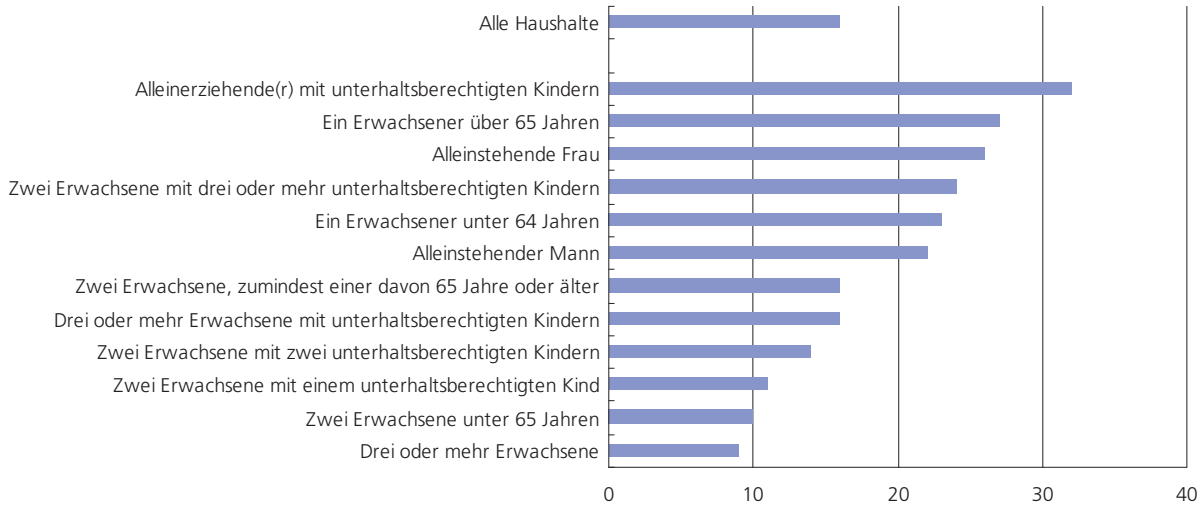

(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat (tsdsc240)

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Abbildung 4.6: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nach Alter, EU-25, 2005 (1)

(in %)

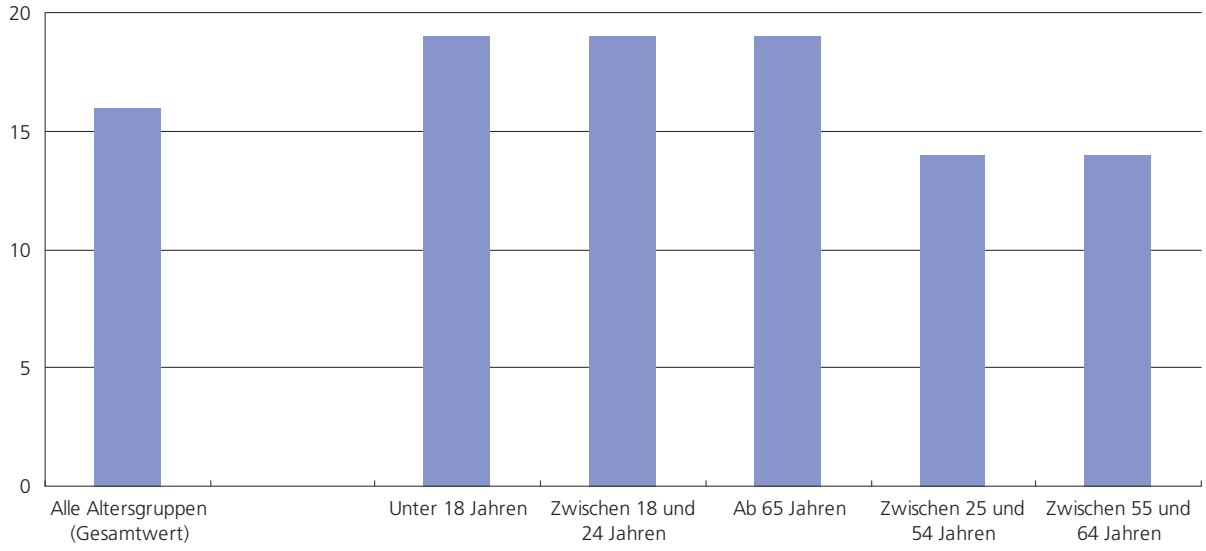

(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat (tsdsc230)

Abbildung 4.7: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, Personen ab 65 Jahren, 2005

(in %)

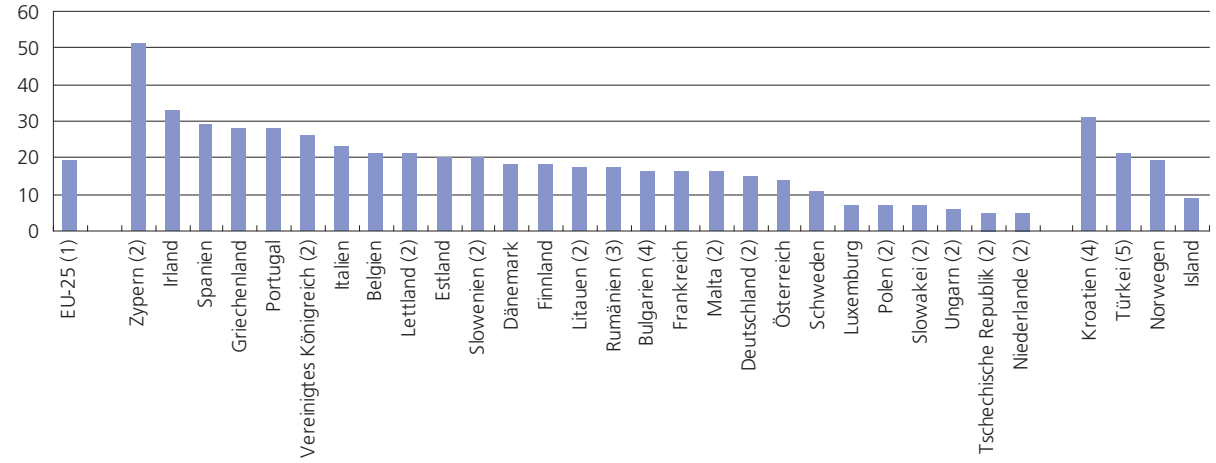

(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitten der einzelstaatlichen Daten.
(2) Bruch in der Zeitreihe.
(3) National HBS, 2005.
(4) National HBS, 2004.
(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsdsc230)

Abbildung 4.8: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Altersgruppen, 2006

(% der jeweiligen Altersgruppe in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)

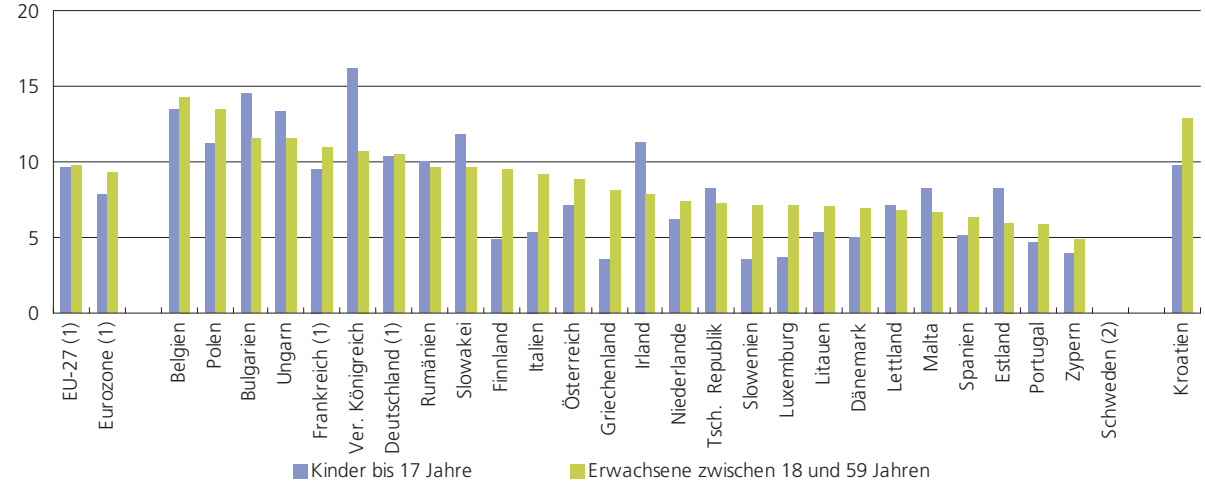

(1) Schätzungen.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsisc071 und tsisc072)

Kinder im Alter von 0-17 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Personen im Alter von 0-17 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Personen im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Personen im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Abbildung 4.9: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Geschlecht, EU-27 (1)

(% von Frauen bzw. Männern (18-59 Jahre) in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)

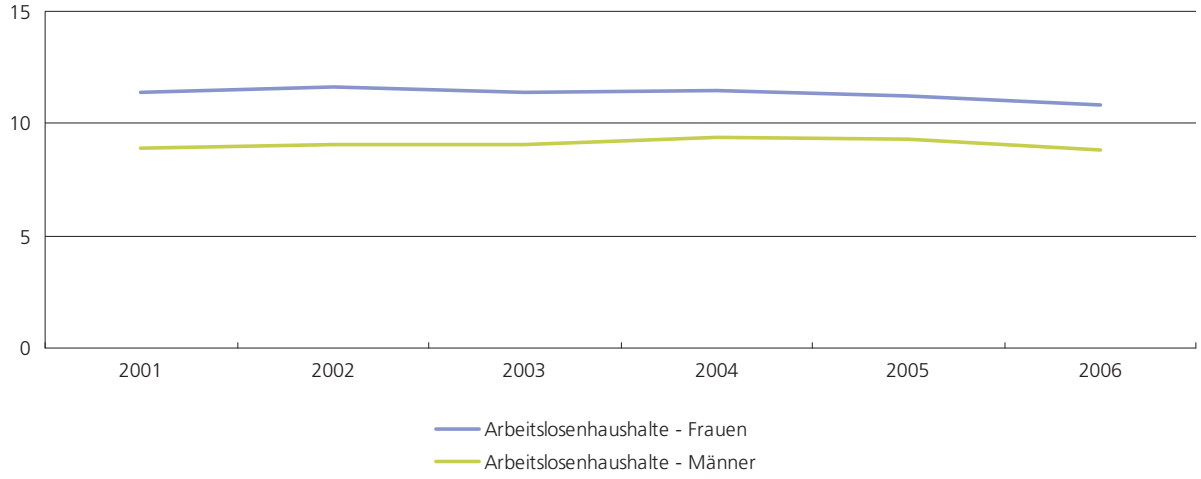

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tsisc073 und tsisc074)

Frauen im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Frauen im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Männer im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als die Anteil der Männer im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Abbildung 4.10: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Geschlecht, 2006

(% von Frauen bzw. Männern (18 bis 59 Jahre) in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)

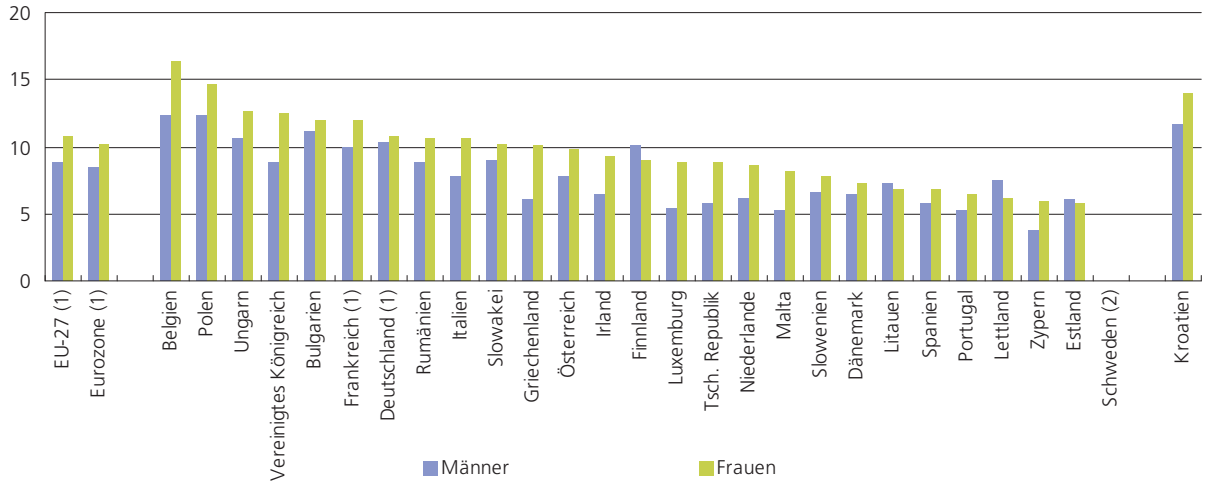

(1) Schätzungen.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsisc073 und tsisc074)

4.2 KONSUMAUSGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

EINFÜHRUNG

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bilden die größte Komponente des zur Ermittlung des BIP dienenden Ausgabenkonzepts. Ihre Entwicklung ermöglicht Rückschlüsse auf die von den Haushalten getätigten Käufe und spiegelt wider, wie sich Löhne und andere Einkommen, aber auch die Beschäftigungssituation und das Sparverhalten verändern. Der Anstieg der Ausgaben der privaten Haushalte kann daher vom Zuwachs der Löhne und Einkommen leicht abweichen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Konsumausgaben der privaten Haushalte sind die Ausgaben, die (von Gebietsansässigen und -fremden) im Inland für Waren und Dienstleistungen zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse getätigt werden. Darunter fallen der Kauf von Waren und Dienstleistungen, der Eigenverbrauch (z. B. von Gartenerzeugnissen) und die unterstellten Mieten für Wohnungen, die von den Eigentümern selbst genutzt werden. Die Daten über Konsumausgaben können nach der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) untergliedert sein, die auf der höchsten Aggregationsebene 12 Positionen aufweist (die COICOP bietet innerhalb dieser Positionen auf der dreistelligen Ebene eine größere Gliederungstiefe mit 41 Unterkategorien). Die Ratsverordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aus dem Jahr 1995 (48) bildet die Grundlage für die in diesem Abschnitt behandelte Erhebung der Daten über die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die Daten stammen aus den Statistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat.

(48) Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates; eine konsolidierte Fassung mit den bisherigen Änderungen findet sich unter: http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/esa95-new.htm.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Konsumgewohnheiten der Haushalte unterscheiden sich in den 27 Mitgliedstaaten beträchtlich voneinander. Kultur, Einkommen, Wetterverhältnisse, Haushaltszusammensetzung, wirtschaftliche Struktur, Grad der Verstädterung und andere Faktoren können die Gewohnheiten in den einzelnen Ländern beeinflussen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte beliefen sich 2005 in der EU-27 im Durchschnitt auf 12 700 KKS pro Kopf.

Im Jahr 2005 machten in der EU-27 die Konsumausgaben der privaten Haushalte 57 % des BIP aus. In den meisten Mitgliedstaaten lag dieser Prozentsatz zwischen 50 und 70 %. In Griechenland, Malta und Zypern überstieg er 70 %, was sich hauptsächlich auf die hohen Ausgaben von Gebietsfremden zurückführen lässt.

„Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe" bildeten 2005 in der EU-27 mit einem über einem Fünftel liegenden Anteil an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte die wichtigste Kategorie, gefolgt von den Kategorien „Verkehr" und „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke".

Der auf die jeweiligen Ausgabenkategorien entfallende Anteil der Haushaltsausgaben unterscheidet sich sehr stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Am meisten wurde 2005 für „Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe" (mit 28,3 % der Gesamtausgaben) in Schweden aufgewendet, nämlich rund 2,5 mal soviel wie in Malta (mit 10,9 % der Gesamtausgaben).

QUELLEN

Methodologies and working papers

COICOP-HBS 1997 (Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck – Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, 1997)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)

Website-Daten

Wirtschaft und Finanzen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschließlich BIP)

Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

VGR Detailgliederungen (nach Wirtschaftsbereichen, Anlagegütern, Verwendungszwecken)

Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken (COICOP)

Abbildung 4.11: Konsumausgaben der privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen, EU-27, 2005 (1)

(Anteile an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte in %)

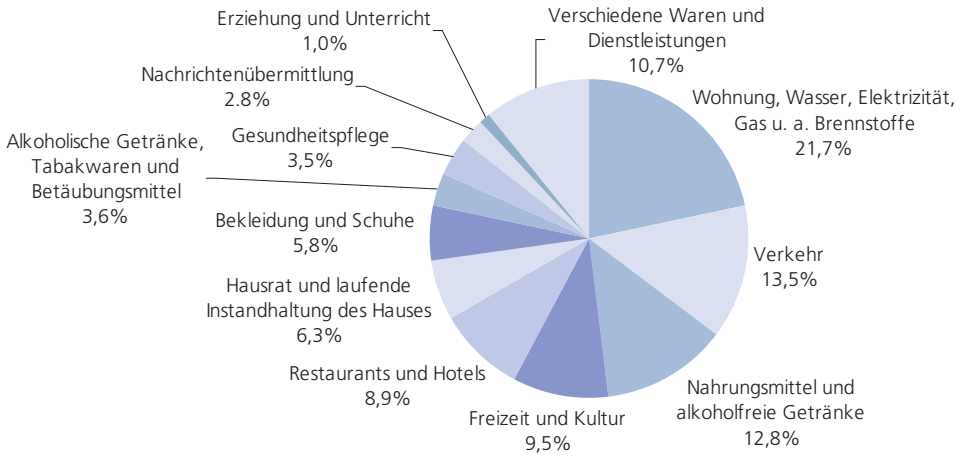

(1) Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tps00079, tps00080, tps00081, tps00082, tps00083, tps00084, tps00085, tps00086, tps00087, tps00088, tps00089 und tps00090)

Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen Ausgaben (einschließlich unterstellter Ausgaben) der inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen des Individualkonsums, auch wenn diese zu einem wirtschaftlich insignifikanten Preis verkauft werden.

Abbildung 4.12: Haushaltsausgaben für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

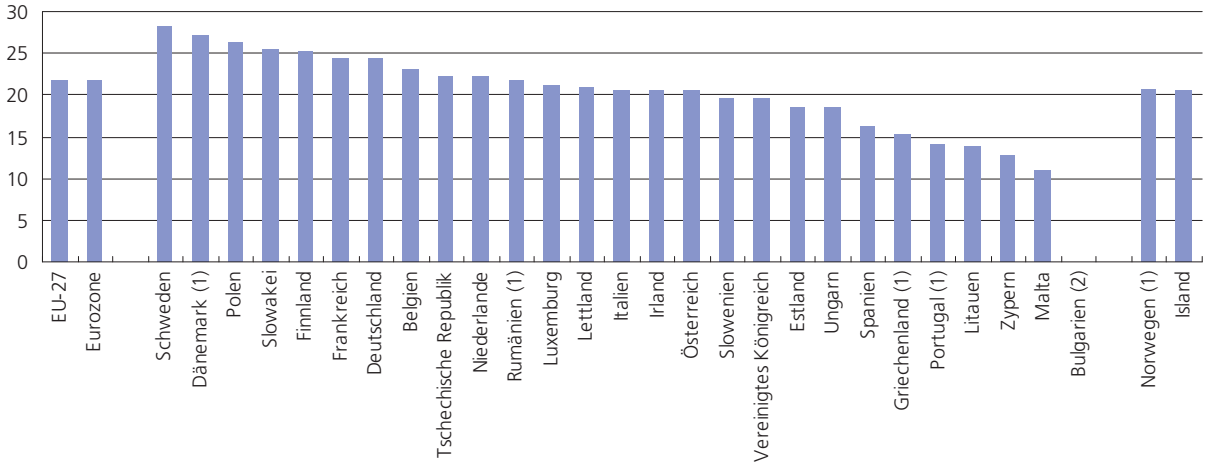

(1) 2004.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00083)

Abbildung 4.13: Haushaltsausgaben für Verkehr, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

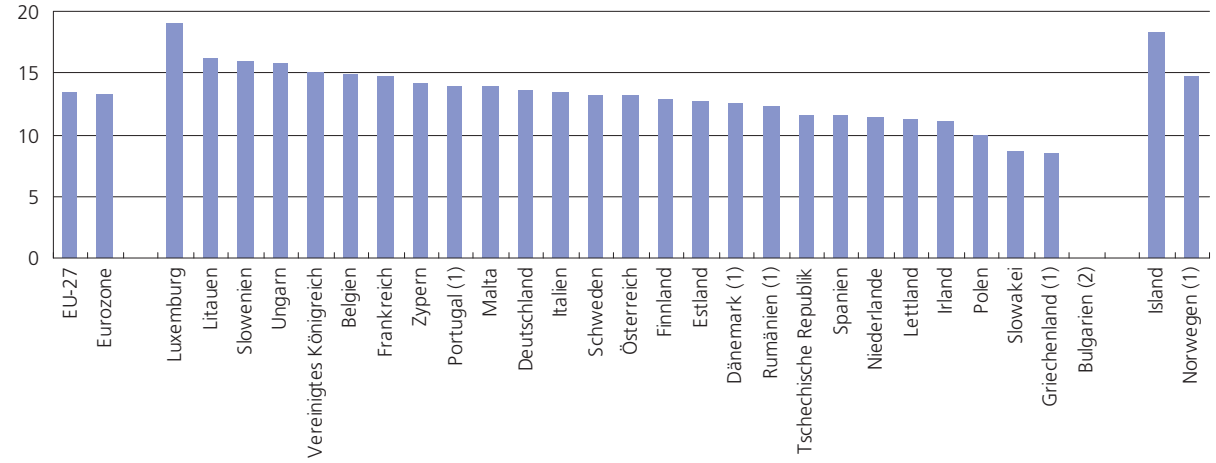

(1) 2004.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00086)

Abbildung 4.14: Haushaltsausgaben für Restaurants und Hotels, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

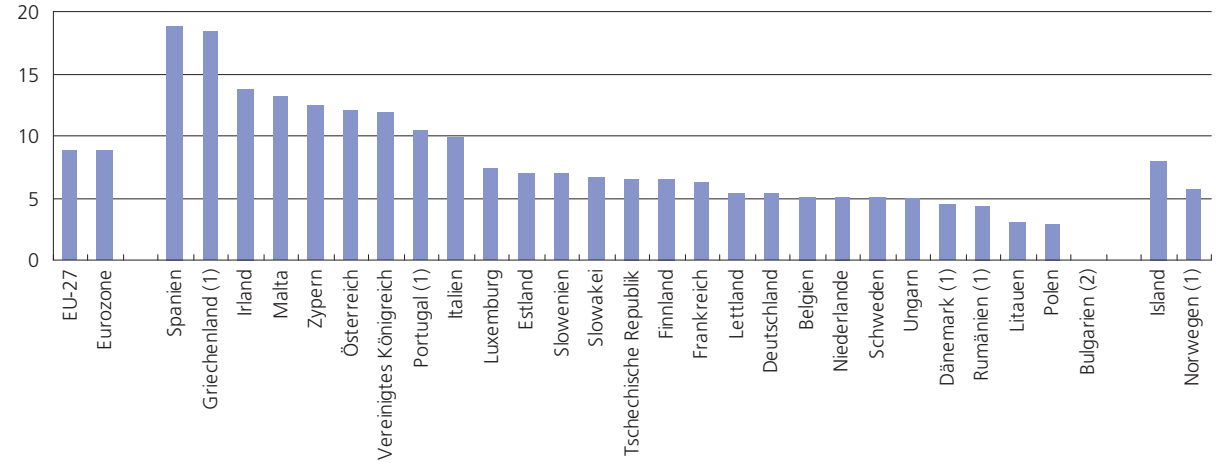

(1) 2004.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00088)

Tabelle 4.3: Gesamte Konsumausgaben der privaten Haushalte (Inlandskonzept)

	als Anteil am BIP (in %)			Pro Kopf (in KKS)		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
EU-27	56,8	57,6	57,0	8 300	10 900	12 700
Eurozone	56,5	57,0	56,6	9 600	12 300	14 000
Belgien	52,3	52,1	51,1	9 900	12 500	14 000
Bulgarien	70,3	73,0	:	*3 300*	3 900	:
Tsch. Republik	51,8	54,5	50,7	*5 600*	7 100	8 700
Dänemark (1)	50,6	47,0	47,7	9 800	11 800	12 800
Deutschland	54,8	55,7	56,1	10 400	12 600	14 300
Estland	60,3	59,6	54,3	*3 200*	5 100	7 500
Irland	52,2	45,7	42,1	7 900	11 400	13 500
Griechenland (1)	76,6	71,8	70,4	8 400	10 500	12 900
Spanien	62,9	63,1	60,1	8 500	11 700	13 700
Frankreich	56,0	55,4	56,1	9 500	12 200	14 300
Italien	59,6	61,1	59,7	10 600	13 600	14 100
Zypern	82,4	83,4	76,3	*10 700*	14 100	16 000
Lettland	62,7	60,7	60,3	*2 900*	4 200	6 800
Litauen	65,7	66,1	66,1	*3 300*	4 900	7 900
Luxemburg	47,6	46,6	44,8	15 600	21 600	26 200
Ungarn	56,4	55,6	54,8	*4 200*	5 900	7 900
Malta	78,1	76,5	73,5	*9 900*	12 200	12 600
Niederlande	48,4	49,2	47,8	8 800	12 600	14 000
Österreich	57,3	57,0	57,1	11 400	14 500	16 400
Polen	59,5	63,0	61,8	*3 700*	5 800	7 000
Portugal (1)	65,6	64,6	64,8	7 200	9 600	10 500
Rumänien	:	69,1	68,5	:	3 400	5 300
Slowenien	61,6	59,1	56,9	*6 500*	8 700	10 800
Slowakei	53,9	56,3	57,3	*3 800*	5 400	7 700
Finnland	50,1	47,5	49,6	7 900	10 600	12 700
Schweden	48,3	47,3	46,5	8 800	11 300	12 400
Ver. Königreich	60,9	61,9	60,6	10 000	13 800	16 200
Türkei	70,3	71,5	67,4	*3 000*	4 100	4 300
Island	54,5	55,7	54,1	10 600	13 900	16 400
Norwegen (1)	47,3	40,9	42,1	9 400	12 800	14 900

(1) Daten für 2004 statt 2005.

Quelle: Eurostat (tec00092 und tec00093)

Die Konsumausgaben privater Haushalte insgesamt beziehen sich auf Ausgaben im Wirtschaftsgebiet einer Volkswirtschaft, durch gebietsansässige und nicht-gebietsansässige Einheiten, für Waren und Dienstleistungen zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche. Sie umfassen die Ausgaben zum Kauf von Waren und Dienstleistungen, den Verbrauch eigener Produktion und die unterstellte Miete für eigengenutzten Wohnbesitz. Die Angaben sind als Anteile am BIP in % ausgedrückt. Die Angaben sind in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige Volumenvergleiche für die Konsumausgaben der Haushalte zwischen verschiedenen Ländern erlaubt. Diese Darstellung ist primär für Vergleiche zwischen Ländern und nicht für Periodenvergleiche gedacht.

4.3 WOHNEN

EINFÜHRUNG

Im Jahr 2005 entfiel auf „Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe" der höchste Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte in der EU-27 (siehe „4.2 Konsumausgaben der privaten Haushalte"). Daher tragen Indikatoren mit Bezug zum Wohnen zu einem besseren Verständnis bestimmter Aspekte der sozialen Ausgrenzung bei.

Die für diesen Abschnitt verwendeten Daten werden hauptsächlich von Mikrodaten abgeleitet, die aus der neuen Erhebung für die EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) stammen. Ab 2005 werden mit der EU-SILC die EU-25 sowie Norwegen und Island erfasst. Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz führten die EU-SILC 2006 ein.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Bei der Referenzpopulation der EU-SILC handelt es sich um alle privaten Haushalte und deren zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates ansässige Mitglieder. In Gemeinschaftshaushalten und in Einrichtungen lebende Personen sind im Allgemeinen von der Zielpopulation ausgenommen. Ein Haushalt liegt vor, wenn die Haushaltsausgaben geteilt werden. Ist dies nicht der Fall, so stellt jede einzelne Person einen eigenen Haushalt an derselben Adresse dar.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2005 lebten in einem Haushalt in der EU-25 durchschnittlich 2,4 Personen. Den höchsten Wert verzeichnete mit 3,0 Personen Zypern, wo ein Haushalt im Schnitt eine Person mehr umfasste als in Dänemark, das mit 2,0 Personen von allen Mitgliedstaaten die niedrigste durchschnittliche Haushaltsgröße aufwies.

Bei der jüngsten regelmäßig durchgeführten Volkszählung (2001) wurde deutlich, dass es in der EU-25 hinsichtlich der Besitzverhältnisse große Unterschiede gibt: In Estland, Litauen, Ungarn, Spanien und Slowenien lebten verhältnismäßig viele Menschen in Eigenheimen, in Deutschland, Österreich und in den Niederlanden fielen die entsprechenden Anteile niedriger aus. Die Gründe für derartige Unterschiede sind nur schwer feststellbar, da die Verteilung der Haushalte mit dem Grad der Verstädterung, der Qualität des Wohnraums und dem Angebot von neuen oder renovierten Wohnungen zusammenhängen dürfte.

Etwa ein Viertel der Bevölkerung der EU-25 hatte 2005 Probleme mit der Lärmbelästigung durch Nachbarn oder von der Straße, während etwa 18 % mit Luftverschmutzung, Verunreinigungen oder sonstigen Umweltproblemen konfrontiert waren. Das Problem der Lärmbelästigung war in den Niederlanden besonders akut, wo sich über ein Drittel der Bevölkerung davon betroffen fühlte. In Malta klagten mehr als 35 % der Bevölkerung über Luftverschmutzung, Verunreinigungen oder sonstige Umweltprobleme. In Schweden war der Anteil derer, die angaben, unter derartigen Problemen zu leiden, am geringsten.

QUELLEN

Methodologies and working papers

The continuity of indicators during the transition between ECHP and EU-SILC

The production of data on homelessness and housing deprivation in the European Union: survey and proposals

Website-Daten

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

Einkommen und Lebensbedingungen

Einkommensverteilung und monetäre Armut

Nicht monetäre Armut und soziale Ausgrenzung

Haushalte und Lebensbedingungen

Abbildung 4.15: Durchschnittliche Zahl der Personen je privatem Haushalt, 2005 (1)

(in Personen)

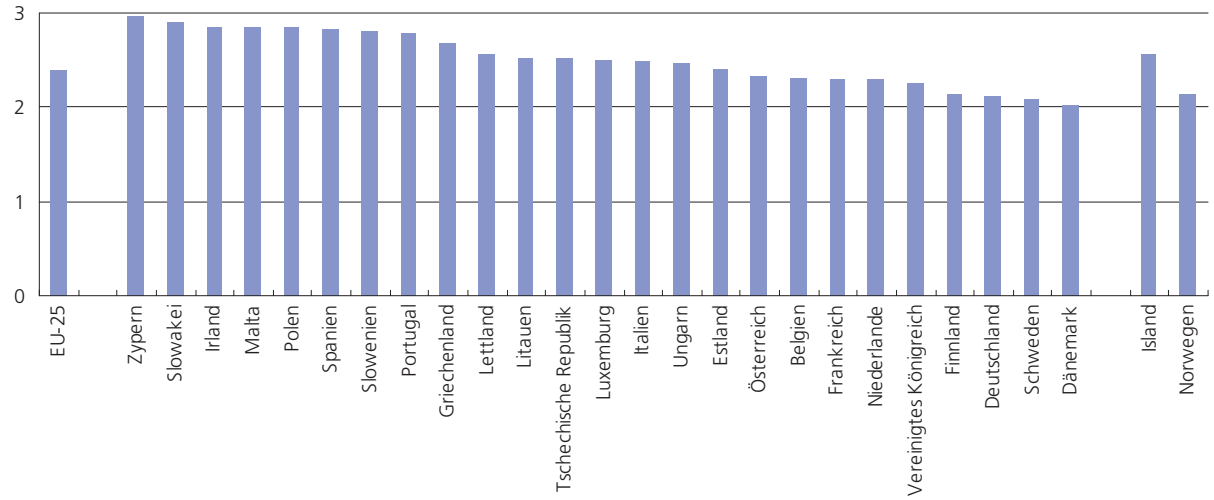

(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.

Quelle: Eurostat (tps00091)

Zahl der Personen, die in privaten Haushalten leben, geteilt durch die Zahl der privaten Haushalte. Ausgeschlossen sind kollektive Haushalte wie Pensionen oder Krankenhäuser und die darin lebenden Personen.

Abbildung 4.16: Wohnbesitzverhältnisse der Haushalte, 2005 (1)

(in %)

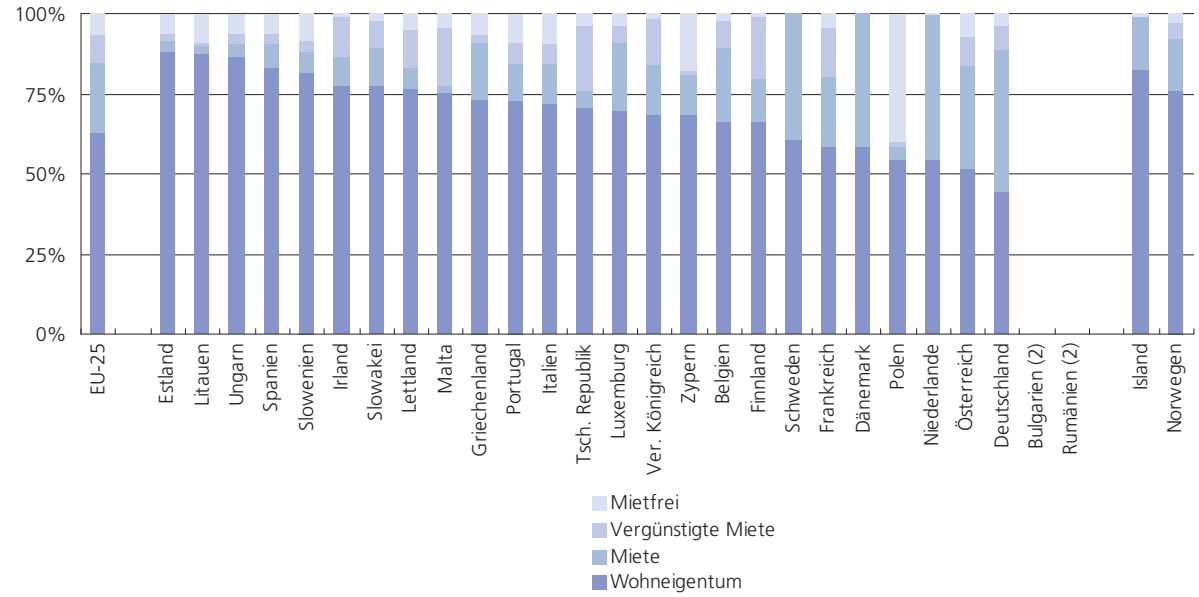

(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (EU-SILC)

Abbildung 4.17: In Haushalten lebende Bevölkerung, die sich von Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung betroffen fühlt, 2005

(in %)

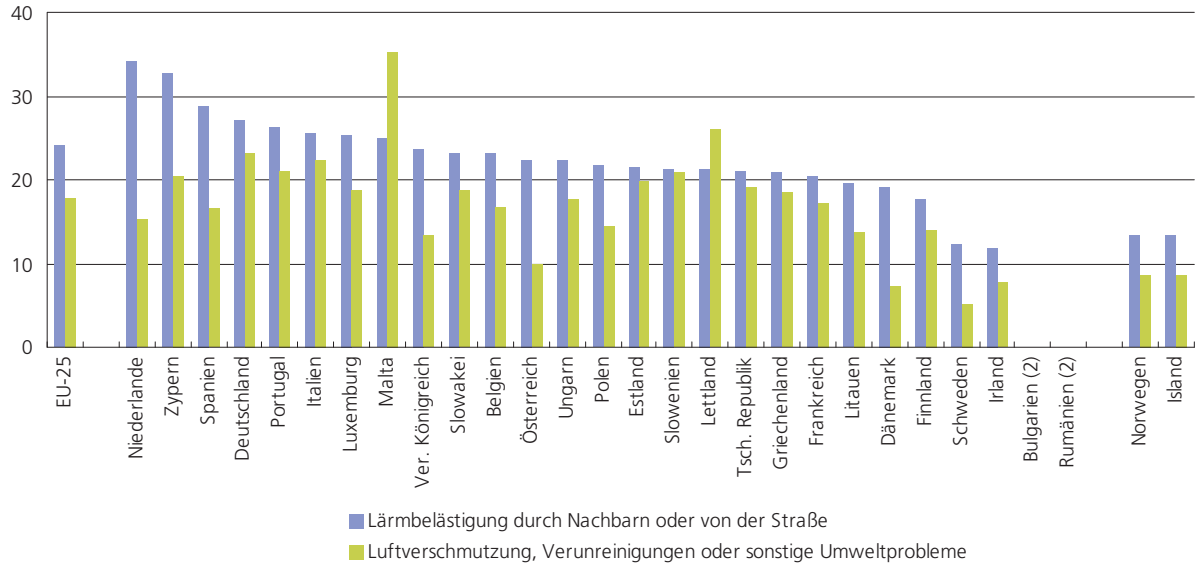

(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ilc_ho_problemb)

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Gesamtbevölkerung, der sich durch Lärm von Nachbarn oder von draußen bzw. durch verkehrs- oder industriebedingte Umweltverschmutzung betroffen fühlt.

4.4 SOZIALSCHUTZ

EINFÜHRUNG

Mit den in der EU hoch entwickelten Sozialschutzsystemen sollen die Menschen vor Risiken geschützt werden, die mit Arbeitslosigkeit, elterlichen Pflichten, Erkrankung und Invalidität, Tod eines Ehegatten oder Elternteils, Alter, Wohnen und sozialer Ausgrenzung einhergehen. Die jeweiligen Modelle unterscheiden sich geringfügig von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Einige Leistungen werden durch private Sozialschutzsysteme erbracht, obwohl sie (zumindest teilweise) weiterhin vom Staat finanziert werden.

Die Daten zu den Sozialschutzausgaben und -einnahmen werden nach der im Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) vorgesehenen Methodik erstellt. Das ESSOSS wurde entwickelt, um Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten zu vergleichen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen zur Verringerung der Lasten, die für private Haushalte oder Einzelpersonen durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse im Zusammenhang mit Alter, Krankheit, Mutterschaft und Familie, Invalidität oder Behinderung, Arbeitslosigkeit usw. entstehen.

Die Ausgaben des Sozialschutzes umfassen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben.

Sozialleistungen sind direkte Geld- oder Sachtransfers von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die mit bestimmten Risiken oder Bedürfnissen verbunden sind. Ausgenommen sind steuerliche Vergünstigungen.

Verwaltungskosten entstehen den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung. Sonstige Ausgaben werden durch verschiedene Aufwendungen der Sozialschutzsysteme (z. B. Zahlung von Vermögenssteuern) verursacht.

Die Leistungen werden nach den acht Funktionen des Sozialschutzes untergliedert (die für bestimmte Risiken oder Bedürfnisse stehen):

- Leistungen der Krankheits-/Gesundheitsversorgung – Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, medizinische Versorgung und Versorgung mit Arzneimitteln;
- Leistungen bei Invalidität/Behinderung – Invalidenrenten und die Versorgung von Behinderten mit Waren und Dienstleistungen (ohne medizinische Versorgung);
- Altersleistungen – Altersruhegeld und die Versorgung älterer Menschen mit Waren und Dienstleistungen (außer medizinische Versorgung);
- Hinterbliebenenleistungen – finanzielle Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie, wie Hinterbliebenenrenten;
- Leistungen für Familie/Kinder – Unterstützung (außer medizinische Versorgung) im Zusammenhang mit den Kosten für Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Betreuung anderer Familienmitglieder;
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit – u. a. durch öffentliche Stellen finanzierte Berufsausbildungsmaßnahmen;
- Leistungen für Wohnen – Maßnahmen staatlicher Behörden, die private Haushalte bei der Aufbringung der Wohnkosten unterstützen;
- Leistungen gegen soziale Ausgrenzung – Einkommensbeihilfen, Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen und sonstige Leistungen (außer medizinische Versorgung).

Das Aggregat „Renten" umfasst einen Teil der regelmäßigen Barleistungen, die bei Invalidität/Behinderung, für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und im Fall von Arbeitslosigkeit vorgesehen sind. Es ist als die Summe folgender Sozialleistungen definiert: Invaliditätsrente, Frührente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Altersübergangsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage.

Die für den Sozialschutz zuständigen Stellen (Sozialschutzsysteme) werden auf unterschiedliche Weise finanziert, da ihre Einnahmen Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen umfassen. Letztere stammen aus einer Vielzahl von Quellen (z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten).

Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind alle von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen, mit denen die Ansprüche auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten gesichert werden. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden. Dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die Sozialbeiträge der Versicherten umfassen die von Arbeitnehmern, Selbständigen, Rentnern und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In der EU-25 wurden 2004 für Sozialschutzausgaben etwa 27 % des BIP und somit 2,6 % mehr als im Jahr 2000 aufgewendet. Den höchsten Anteil meldete Schweden, wo 2004 nahezu ein Drittel des BIP auf Sozialschutzausgaben entfiel. Am anderen Ende der Skala rangieren die baltischen Länder mit den niedrigsten Anteilen der Sozialschutzausgaben am BIP.

Der Kaufkraftstandard (KKS) ermöglicht bei den Sozialschutzausgaben pro Kopf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus Ländervergleiche ohne Verzerrungen. Somit wurden die höchsten Sozialschutzausgaben in Luxemburg (49) mit (12 180 KKS pro Kopf) verzeichnet, in Schweden, Dänemark, Österreich und den Niederlanden lagen die Werte jeweils über 8 000 KKS pro Kopf. In den baltischen Ländern wurde 2004 mit jeweils unter 1 700 KKS am wenigsten für den Sozialschutz ausgegeben. Diese Abweichungen sind zum Teil auf das Wohlstandsgefälle zwischen den einzelnen Ländern zurückzuführen. Sie spiegeln aber auch Unterschiede bei den Sozialschutzsystemen, der Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitslosenquoten und anderen sozialen, institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren wider.

(49) Luxemburg ist insofern ein Sonderfall als ein beträchtlicher Anteil der Leistungen (vor allem für Gesundheitsversorgung, Renten und Familien) an im Ausland lebende Personen bezahlt wird. Sieht man bei der Berechnung von dieser Besonderheit ab, betragen die Aufwendungen nur noch 10 200 KKS pro Kopf.

Auch auf Altersleistungen entfiel 2004 in der EU-25 unter Zugrundelegung der Kaufkraftstandards der größte Anteil der Sozialschutzausgaben (über 40 %) noch vor den Leistungen für Krankheits- und Gesundheitsversorgung (28 %).

Die Ausgaben für Renten erreichten 2004 in der EU-25 12,3 % des BIP, wobei sich Bandbreite bei den Anteilen zwischen 14,7 % in Italien und 4,1 % in Irland bewegte. Für die Pflege älterer Menschen wurden im selben Jahr in der EU-25 0,5 % und in Schweden 2,6 % des BIP aufgewendet. In den baltischen Ländern, in drei südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) sowie in Belgien und Luxemburg lagen die diesbezüglichen Ausgaben unter 0,1 %.

Der Sozialschutz wurde 2004 in der EU-25 hauptsächlich durch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ca. 39 %) und durch staatliche Zuweisungen (etwa 37 %) finanziert.

QUELLEN

Statistical books

European social statistics – Social protection – Expenditure and receipts

Methodologies and working papers

ESSOSS Handbuch 1996

Website data

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

Sozialschutz

Ausgaben des Sozialschutzes

Einnahmen des Sozialschutzes

Tabelle 4.4: Sozialschutzausgaben insgesamt

(in % des BIP)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EU-25	:	:	:	:	:	:	26,6	26,8	*27,0*	*27,4*	*27,3*
Eurozone (1)	28,0	27,3	27,6	27,3	27,0	27,0	26,7	26,8	*27,4*	*27,8*	*27,7*
Belgien	28,7	27,4	28,0	27,4	27,1	27,0	26,5	27,3	28,0	29,1	29,3
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	17,4	17,6	18,6	18,5	19,2	19,5	19,4	*20,2*	*20,2*	*19,6*
Dänemark	32,5	31,9	31,2	30,1	30,0	29,8	28,9	29,2	29,7	30,7	30,7
Deutschland	27,7	28,2	29,3	28,9	28,8	29,2	29,2	29,3	29,9	30,2	*29,5*
Estland	:	:	:	:	:	:	14,0	13,1	12,7	12,9	13,4
Irland	19,7	18,8	17,6	16,4	15,2	14,6	14,1	15,0	16,0	16,5	17,0
Griechenland	22,1	22,3	22,9	23,3	24,2	25,5	25,7	26,7	26,2	26,0	26,0
Spanien	22,8	21,6	21,5	20,8	20,2	19,8	19,7	19,5	*19,8*	*19,9*	*20,0*
Frankreich	30,2	30,3	30,6	30,4	30,0	29,9	29,5	29,6	30,4	30,9	*31,2*
Italien	25,3	24,2	24,3	24,9	24,6	24,8	24,7	24,9	25,3	*25,8*	*26,1*
Zypern	:	:	:	:	:	:	14,8	14,9	16,3	18,5	17,8
Lettland	:	:	:	15,3	16,1	17,2	15,3	14,3	13,9	13,4	*12,6*
Litauen	:	:	13,4	13,8	15,2	16,4	15,8	14,7	14,1	13,6	*13,3*
Luxemburg	22,9	20,7	21,2	21,5	21,2	20,5	19,6	20,8	21,4	22,2	*22,6*
Ungarn	:	:	:	:	:	20,7	19,3	19,3	20,3	21,1	20,7
Malta	:	:	16,5	17,2	17,1	17,0	16,3	17,1	17,1	17,9	18,8
Niederlande	31,7	30,6	29,6	28,7	27,8	27,1	26,4	26,5	27,6	28,3	*28,5*
Österreich	28,8	28,7	28,6	28,6	28,3	28,7	28,2	28,6	29,1	29,5	29,1
Polen	:	:	:	:	:	:	19,5	20,8	21,2	20,9	*20,0*
Portugal	21,3	21,0	20,2	20,3	20,9	21,4	21,7	22,7	23,7	24,2	*24,9*
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	24,0	24,5	24,8	24,7	24,9	25,3	25,3	24,6	*24,3*
Slowakei	:	18,4	19,3	19,6	20,0	20,0	19,3	18,9	19,0	18,2	*17,2*
Finnland	33,7	31,5	31,4	29,1	27,0	26,2	25,1	24,9	25,6	26,5	26,7
Schweden	36,5	34,3	33,6	32,7	32,0	31,7	30,7	31,3	32,3	33,3	*32,9*
Ver. Königreich	28,6	28,2	28,0	27,5	26,9	26,4	27,1	27,5	26,4	*26,4*	*26,3*
Island	18,4	18,9	18,7	18,5	18,4	19,0	19,3	19,6	21,6	23,3	23,0
Norwegen	27,6	26,7	26,0	25,3	27,1	27,1	24,6	25,6	26,2	27,5	26,3
Schweiz	25,0	25,7	26,6	27,5	27,7	27,6	27,4	28,1	28,7	29,3	29,5

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tps00098)

Die Sozialschutzausgaben umfassen die Sozialleistungen, die aus Geld- oder Sachübertragungen an private Haushalte oder Einzelpersonen bestehen. Sie decken die Lasten, die den Begünstigten durch eine festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sowie die Verwaltungskosten, die den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung entstehen, und die sonstigen Ausgaben, die aus verschiedenen Aufwendungen der Sozialschutzsysteme bestehen (z. B. Zahlung von Vermögenssteuern).

Abbildung 4.18: Sozialschutzausgaben pro Kopf insgesamt

(in KKS)

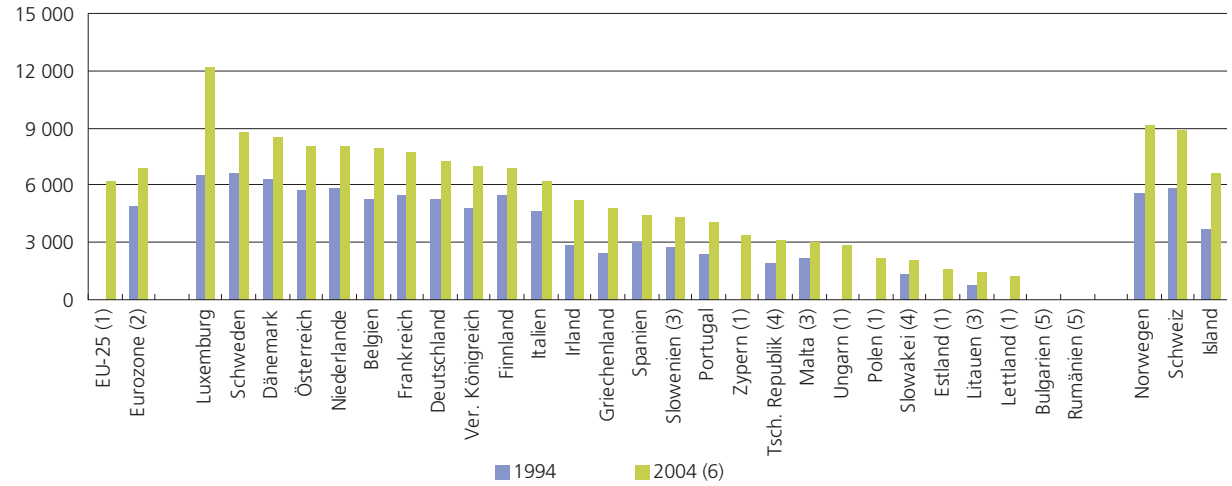

(1) 1994: nicht verfügbar.
(2) EZ-12.
(3) Daten für 1996 statt 1994.
(4) Daten für 1995 statt 1994.
(5) Nicht verfügbar.
(6) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; Eurozone, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Schweden: vorläufige Zahlen.

Quelle: Eurostat (tps00100)

Abbildung 4.19: Sozialleistungen, EU-25, 2004 (1)

(in %, auf Basis KKS)

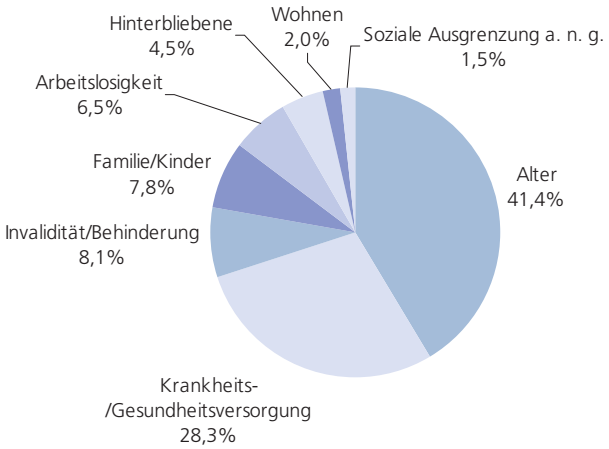

(1) Schätzungen; Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tps00107)

Die Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen, die von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte oder Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch eine festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen.

Abbildung 4.20: Rentenausgaben, 2004 (1)

(in % des BIP)

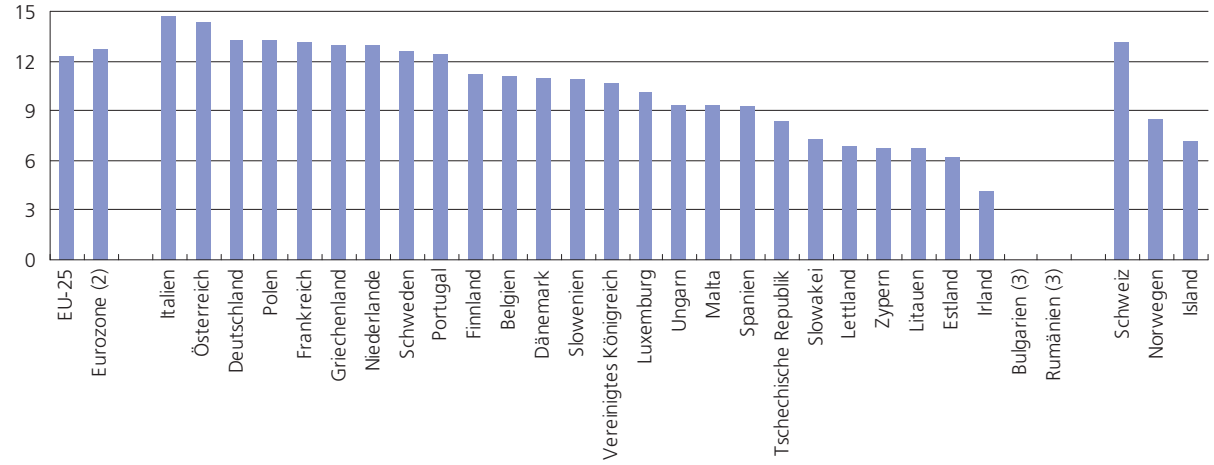

(1) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; Eurozone, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Schweden: vorläufige Zahlen.
(2) EZ-12.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00103)

Das Aggregat Renten umfasst lediglich einen Tell der Geldleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit. Es ist definiert als die Summe folgender Sozialleistungen: Invalidität Renten, Vorruhestandsgeld aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit, Altersruhegeld, Frührente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Arbeitslosigkeit.

Abbildung 4.21: Ausgaben für die Pflege älterer Menschen, 2004 (1)

(in % des BIP)

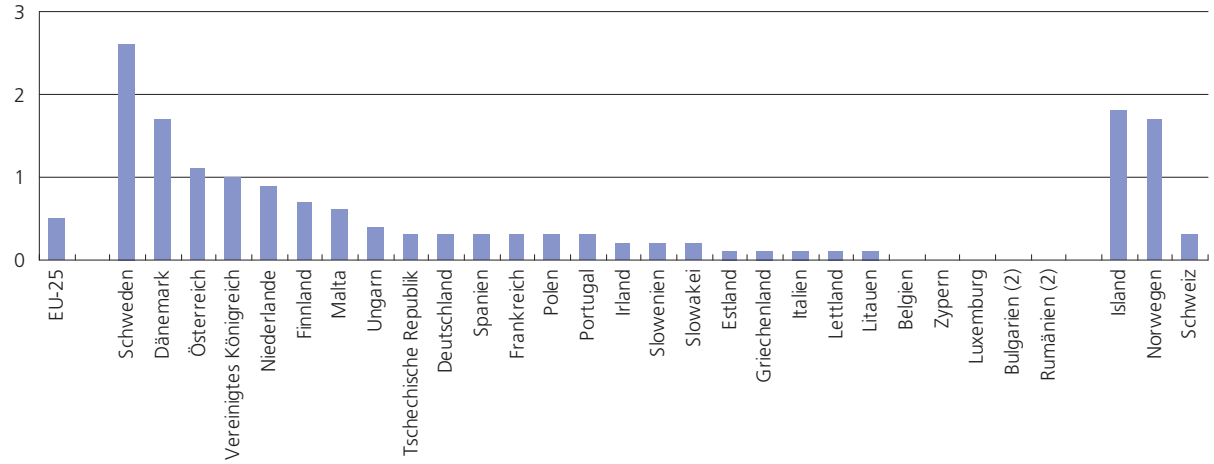

(1) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; für alle anderen Länder (außer Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Zypern, Ungarn, Malta, Österreich und Finnland) vorläufige Daten.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdde530)

Dieser Indikator ist definiert als der Anteil am BIP (in %), der auf die Sozialschutzausgaben für die Pflege älterer Menschen entfällt. Diese Ausgaben beziehen sich auf Pflegegeld, Unterbringung und Unterstützung bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens.

Abbildung 4.22: Sozialschutzeinnahmen, EU-25, 2004 (1)

(in % der Gesamteinnahmen)

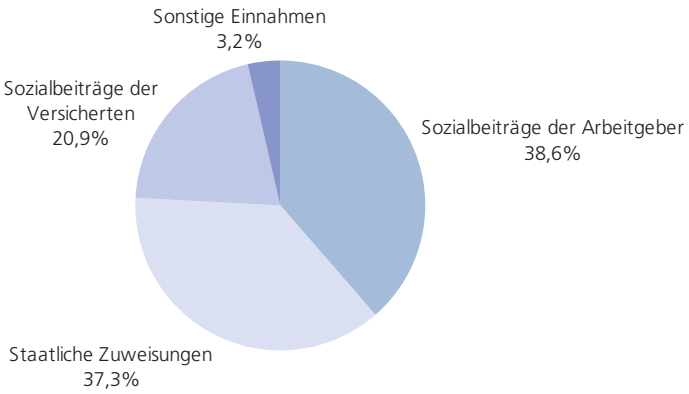

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tps00108)

Die Einnahmen der Sozialschutzsysteme umfassen Sozialbeiträge, staatliche Zuweisungen und sonstige Einnahmen. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind die von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer untergliedern sich in tatsächliche und unterstellte Beiträge. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden.

4.5 GUTE STAATSFÜHRUNG (GOOD GOVERNANCE)

EINLEITUNG

Der eine ganze Reihe von Konzepten abdeckende Begriff „Governance" wird in mehreren Sozialwissenschaften und vor allem in der Wirtschaftswissenschaft und der Politologie verwendet. Er geht darauf zurück, dass in der Wirtschaft (beispielsweise für die Unternehmensführung) und der Politologie (Staatsführung) ein vielschichtiges Konzept mit Bedeutungen benötigt wurde, die in dem traditionellen Begriff „(Staats-führung)" nicht enthalten sind.

Bezieht man sich generell auf die Ausübung von Macht, so wird in der Unternehmens- wie auch der Staatsführung unter „Governance" die Tätigkeit von Exekutivorganen, Versammlungen (z. B. nationale Parlamente) und Justizbehörden (einzelstaatliche Gerichte usw.) verstanden.

Im Juli 2001 nahm die Europäische Kommission das Weißbuch „Europäisches Regieren" an. Die darin formulierten Empfehlungen zielen darauf ab, die Demokratie in Europa zu festigen und die Legitimität der Institutionen zu stärken. Mit dem Weißbuch wird eine Modernisierung des öffentlichen Handelns in Europa angestrebt. Die europäischen Exekutivorgane sollen gegenüber den gewählten Versammlungen stärker verantwortlich sein. Ferner sollen die Entscheidungsverfahren der EU offener gestaltet werden, so dass die Bürger an den sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Wahlbeteiligung ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der bei einer Wahl seine Stimme abgibt („sich an einer Wahl beteiligt"), an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten. Leerstimmen und ungültige Stimmabgaben werden dabei mitberücksichtigt. In Belgien, Luxemburg und Griechenland besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung).

Das Vertrauen der Bürger in die einzelnen EU Organe (Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union) wird als der Anteil der positiven Meinungen (Personen, die erklären, dass sie „eher Vertrauen" in das jeweilige Organ haben) angegeben. Bei den übrigen, in der Tabelle nicht ausgewiesenen Kategorien handelt es sich um die prozentualen Anteile von negativen Meinungen (Personen, die angeben, „eher kein Vertrauen" zu haben) sowie von Personen, die mit „Weiß nicht" antworten oder gar keine Angaben gemacht haben. Die Daten beruhen auf der zweimal jährlich durchgeführten Eurobarometer Umfrage, mit der seit 1973 die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten verfolgt wird.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 lag die Wahlbeteiligung zwischen 90,8 % in Belgien (wo Wahlpflicht besteht) und 17,0 % in der Slowakei. In Bulgarien und Rumänien, die der EU Anfang 2007 beigetreten sind, wurden die Abgeordneten zum Europäischen Parlament noch im selben Jahr gewählt. Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament finden 2009 statt.

Bei einer im Mai 2006 durchgeführten Meinungsumfrage gab über die Hälfte aller Befragten an, eher Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben, während weniger als die Hälfte eher in den Rat der Europäischen Union oder in die Europäische Kommission Vertrauen hatte.

QUELLEN

Statistical books

Measuring progress towards a more sustainable Europe: 2007 monitoring report on the EU sustainable development strategy

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)
Handbook on quarterly national accounts
Handbook on price and volume measures in national accounts
Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities
NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Website-Daten

Schlüsselindikatoren zur EU Politik (vordefinierte Tabellen)

Nachhaltige Entwicklung

Gute Staatsführung

Abbildung 4.23: Wahlbeteiligung

(in %)

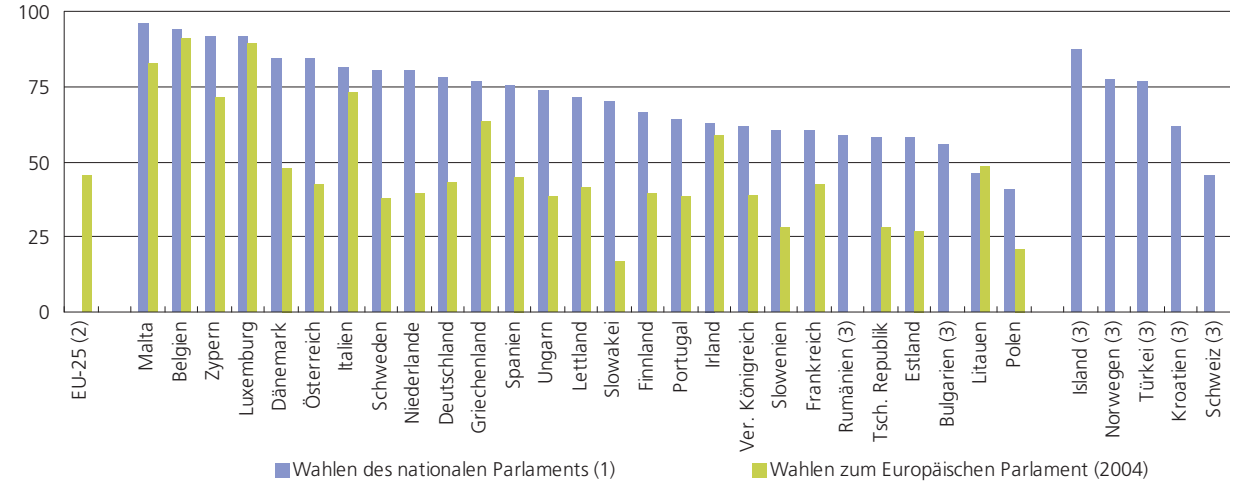

(1) Jahre, in denen zuletzt Wahlen stattfanden: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Polen, Portugal, Vereinigtes Königreich und Norwegen, 2005; Griechenland, Spanien, Litauen, Luxemburg, Rumänien und Slowenien, 2004; Belgien, Estland, Malta, Niederlande, Finnland, Kroatien, Island und Schweiz, 2003; Tschechische Republik, Irland, Frankreich, Lettland, Ungarn, Österreich, Slowakei, Schweden und Türkei, 2002; Italien und Zypern, 2001.
(2) Wahlen des nationalen Parlaments - nicht zutreffend.
(3) Wahlen zum Europäischen Parlament außerhalb EU-27 - nicht zutreffend. Bulgarien (28,6 %), Rumänien (29,46 %), 2007.

Quelle: Eurostat (tsdgo310), Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Europäisches Parlament

Die Anzahl derjenigen, die ihre Stimme abgeben oder sich an einer Wahl beteiligen, schließt Leerstimmen oder ungültige Stimmabgaben ein. In Belgien, Luxemburg und Griechenland, besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung). Der EU-Durchschnitt wurde von Eurostat aufgrund der in jedem Mitgliedsstaat beobachteten Tendenzen geschätzt.

Der Indikator gibt den prozentuellen Anteil der Bevölkerung an, der sich an Wahlen beteiligt (Wählerbeteiligung), an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten. Die Wählerbeteiligung schließt Leerstimmen und ungültige Stimmabgaben ein. In Belgien, Luxemburg und Griechenland, besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung).

Tabelle 4.5: Vertrauen der Bürger in die EU-Organe (1)

(in %)

	Rat der Europäischen Union		Europäisches Parlament		Kommission der Europäischen Gemeinschaften	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	:	43	:	52	:	47
Belgien	43	54	63	65	59	63
Bulgarien	:	41	:	51	:	44
Tsch. Republik	:	51	:	57	:	53
Dänemark	46	49	53	62	63	55
Deutschland	33	38	47	49	36	42
Estland	:	47	:	52	:	52
Irland	51	47	65	62	61	57
Griechenland	45	61	60	63	51	61
Spanien	49	43	59	47	54	45
Frankreich	40	38	57	50	53	44
Italien	41	56	66	65	56	60
Zypern	:	57	:	60	:	57
Lettland	:	36	:	40	:	38
Litauen	:	44	:	54	:	50
Luxemburg	61	51	70	64	64	59
Ungarn	:	60	:	71	:	63
Malta	:	50	:	52	:	51
Niederlande	48	42	58	54	55	51
Österreich	35	40	46	44	39	43
Polen	:	49	:	56	:	53
Portugal	45	53	55	59	51	55
Rumänien	:	55	:	59	:	54
Slowenien	:	60	:	65	:	65
Slowakei	:	50	:	62	:	56
Finnland	41	46	51	53	46	51
Schweden	39	28	44	49	37	44
Ver. Königreich	17	23	28	31	25	28
Kroatien	:	40	:	43	:	39
Türkei	:	29	:	34	:	29

(1) Diese Umfrage wird jedes Jahr im Mai durchgeführt.

Quelle: Eurostat (tsdgo510), Europäische Kommission, Eurobarometer

Das Bürgervertrauen in EU-Institutionen (Europäisches Parlament und Europäische Kommission und Ministerrat der Europäischen Union) wird als der Anteil der positiven Meinungen (Personen, die erklären, dass sie Vertrauen in die jeweilige Institution haben) über die betreffende Institution angegeben. Die restlichen Kategorien, die in der Tabelle nicht gezeigt werden, schließen den Prozentsatz der negativen Meinungen (EU-Bürger, die eher kein Vertrauen erklären), sowie weiß nicht und/oder keine Antwort ein. Die Daten basieren auf dem alle zwei Jahre veröffentlichten Eurobarometer, einer Erhebung, die seit 1973 durchgeführt wird, um die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten zu beobachten.

5

Arbeitsmarkt

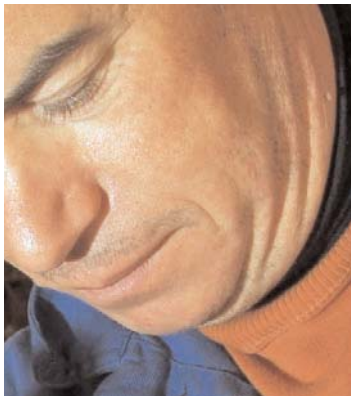

5.1 MENSCHEN IM ARBEITSMARKT — BESCHÄFTIGUNG 248
5.2 MENSCHEN IM ARBEITSMARKT — ARBEITSLOSIGKEIT 259
5.3 ARBEITSMARKTFLEXIBILITÄT 264
5.4 ARBEITSMARKTPOLITIK UND ÖFFENTLICHE AUSGABEN 269

Nachdem 1997 ein Kapitel zur Beschäftigung in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen wurde, steht die Arbeitsmarktstatistik im Mittelpunkt zahlreicher Bereiche der EU-Politik. Auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Luxemburg im November 1997 wurde eine ehrgeizige Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) angenommen, die den Abbau von Arbeitslosigkeit und geschlechtsspezifischen Unterschieden bei gleichzeitiger dauerhafter Anhebung der Beschäftigungsquoten zum Ziel hat. Auf dem Gipfel von Lissabon im Frühjahr 2000 standen Vollbeschäftigung sowie mehr und bessere Arbeitsplätze auf der europäischen Tagesordnung, und es wurden ambitionierte Zielvorgaben für das Jahr 2010 gesetzt. Erreicht werden soll:

- eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70 %,
- eine Beschäftigungsquote der Frauen von 60 %.

Auf dem Gipfel von Stockholm im Frühjahr 2001 wurde anschließend ein Ziel für die Beschäftigungsquote der Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren festgelegt, die bis 2010 bei 50 % liegen soll. Außerdem wurde vereinbart, als Zwischenziel bis 2005 die Gesamtbeschäftigungsquote auf 67 % und die Beschäftigungsquote der Frauen auf 57 % zu steigern.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Bevölkerung und soziale Bedingungen

Arbeitsmarkt

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE - Erhebung über Arbeitskräfte)
Statistiken über offene Stellen
Verdienste
Arbeitskosten
Arbeitsmarktpolitik
Statistik über Streiks und Aussperrungen

5.1 MENSCHEN IM ARBEITSMARKT — BESCHÄFTIGUNG

EINLEITUNG

Flexible Arbeitsbedingungen sollen für mehr Beschäftigung und höhere Beschäftigungsquoten sorgen, denn die Möglichkeit, beispielsweise eine Teilzeitarbeit oder eine Heimarbeit auszuüben, dürfte mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt bringen. Auch andere Initiativen wie etwa die Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungs einrichtungen oder die Bereitstellung von Möglichkeiten für lebenslanges Lernen könnten dazu führen, dass mehr Menschen ermutigt werden, ins Erwerbsleben einzutreten.

Aufgrund des erheblichen Interesses an der Arbeitsmarktpolitik im Nachfeld des Gipfels von Lissabon hat die Arbeitskräfteerhebung (AKE) der EU an Bedeutung gewonnen und ist zum Schlüsselinstrument von Eurostat für die Beobachtung von Arbeitsmarktentwicklungen geworden.

In der AKE wird in erster Linie die EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahren) erfasst, die sich aus Beschäftigten, Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen zusammensetzt. Sie liefert umfassende Informationen über diese drei Kategorien und beschreibt die Situation der Beschäftigten anhand von Daten beispielsweise über ihren Bildungsgrad, den Wirtschaftszweig, in dem sie beschäftigt sind, ihren Beruf sowie über ihre Neigung zur Teilzeitarbeit, die Dauer ihrer Arbeitsverhältnisse und ihre Suche nach einer neuen Arbeit. Insgesamt umfasst die AKE mehr als 100 Variablen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Beschäftigte sind Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend beispielsweise wegen Krankheit, Urlaub, Tarifauseinandersetzungen und Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen abwesend waren.

Die Beschäftigungsquote ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen sind Arbeitnehmer, die angeben, einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag oder eine Beschäftigung zu haben, die nach einem im Voraus festgelegten Zeitraum endet oder nach einem am Anfang unbekannten Zeitraum, der aber durch objektive Kriterien definiert ist, z. B. die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe oder die Rückkehr des Arbeitnehmers, der vorübergehend ersetzt wurde.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in der EU-27 lag 2006 bei 64,4 %. Wenngleich dies einen weiteren Anstieg der Beschäftigungsquote seit dem im Jahr 1997 ermittelten relativen Tiefstand von 60,7 % bedeutet, bleibt die Quote dennoch hinter dem für 2010 für die EU gesteckten Ziel von 70 % zurück. Beschäftigungsquoten von mehr als 70 % wurden nur in fünf Mitgliedstaaten erreicht (Dänemark, Niederlande, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich). Beschäftigungsquoten von weniger als 60 % wurden aus Bulgarien, Italien, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien und der Slowakei gemeldet.

Mit denselben beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde als Ziel für die Beschäftigungsquote der Frauen 60 % als Durchschnitt für die EU insgesamt festgelegt. 2006 belief sich die Beschäftigungsquote der Frauen in der EU-27 auf 57,2 %, das ist bedeutend mehr als im Jahr 2001 (54,3 %), wenngleich bedeutend weniger als die entsprechende Quote für Männer im Jahr 2006 (71,6 %). Dreizehn Mitgliedstaaten meldeten Beschäftigungsquoten für Frauen über dem gesteckten Ziel von 60 % im Jahr 2006, wobei die in Dänemark und Schweden ermittelten Quoten über 70 % hinausgingen.

In den Leitlinien war auch ein Ziel für die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (zwischen 55 und 64 Jahren) bis 2010 von 50 % festgelegt worden. Im Jahr 2006 erreichte die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer in der EU-27 43,5 % und lag damit weit über der entsprechenden Quote 2001 (37,7 %). In neun Mitgliedstaaten lag die Quote für ältere Arbeitnehmer über 50 %, am höchsten war sie in Dänemark (etwa 60 %) und in Schweden (fast 70 %).

Je nach Bildungsgrad der Menschen gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten. Die Beschäftigungsquote der Personen mit abgeschlossener Tertiärstufe lag in der gesamten EU-27 im Jahr 2006 bei 83,1 % und damit weit über der Quote derjenigen mit geringem Bildungsniveau (Primarstufe oder Sekundarstufe I) (47,9 %).

Etwas weniger als ein Drittel (31,2 %) der in der EU-27 beschäftigten Frauen arbeitete im Jahr 2006 auf Teilzeitbasis, während der Anteil bei den Männern weit niedriger lag (7,7 %). Fast drei Viertel (74,7 %) der Frauen in den Niederlanden arbeiteten 2006 Teilzeit, es war dies die bei weitem höchste Quote in allen Mitgliedstaaten.

QUELLEN

Pocketbooks

Living conditions in Europe – Statistical pocketbook – Data 2002-2005

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006

Methodologies and working papers

LFS - Methods and Definitions (2001) (Beschreibung der kontinuierlichen Erhebung seit 2001)
The European Union Labour Force Survey: main characteristics of the national surveys

Website-Daten

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE - Erhebung über Arbeitskräfte)

- LFS Hauptindikatoren
- LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse (ab 1998)
- LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse
- LFS Reihe – Spezifische Themengebiete

Abbildung 5.1: Beschäftigungsquote, 2006

(in %)

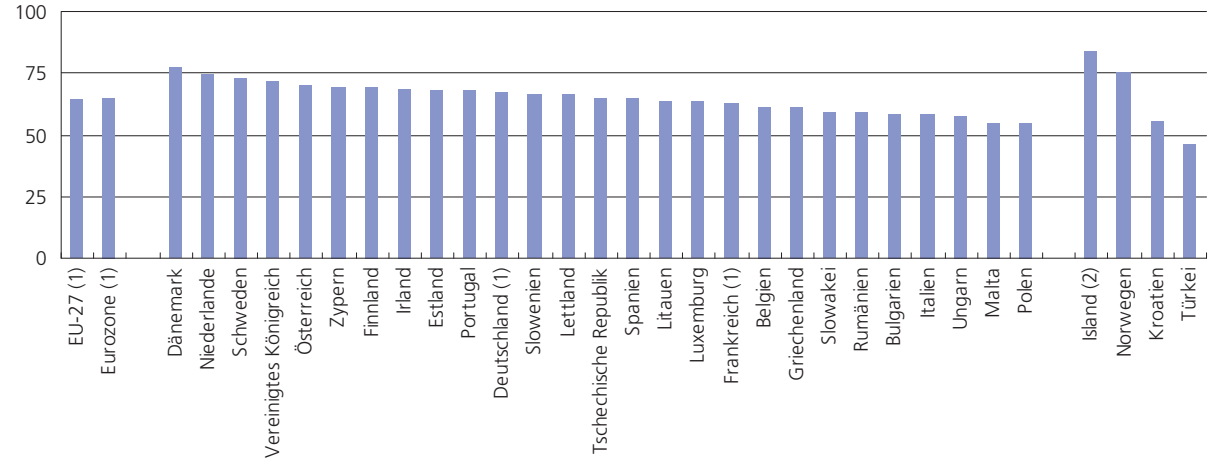

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem011)

Die Erwerbsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch kollektive Haushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser aus. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren.

Tabelle 5.1: Beschäftigungsquote

(in %)

	1996	1997	1998 (1)	1999	2000 (2)	2001	2002 (3)	2003	2004 (4)	2005 (5)	2006
EU-27	:	60,7	61,2	61,8	62,2	62,5	62,3	62,5	62,9	*63,4*	*64,4*
Eurozone	58,1	58,5	59,3	60,5	61,5	62,2	62,4	62,6	63,0	*63,7*	*64,6*
Belgien	56,2	56,8	57,4	59,3	60,5	59,9	59,9	59,6	60,3	61,1	61,0
Bulgarien	:	:	:	:	50,4	49,7	50,6	52,5	54,2	55,8	58,6
Tsch. Republik	:	:	67,3	65,6	65,0	65,0	65,4	64,7	64,2	64,8	65,3
Dänemark	73,8	74,9	75,1	76,0	76,3	76,2	75,9	75,1	75,7	75,9	77,4
Deutschland	64,1	63,7	63,9	65,2	65,6	65,8	65,4	65,0	65,0	*66,0*	*67,5*
Estland	:	:	64,6	61,5	60,4	61,0	62,0	62,9	63,0	64,4	68,1
Irland	55,4	57,6	60,6	63,3	65,2	65,8	65,5	65,5	66,3	67,6	68,6
Griechenland	55,0	55,1	56,0	55,9	56,5	56,3	57,5	58,7	59,4	60,1	61,0
Spanien	47,9	49,5	51,3	53,8	56,3	57,8	58,5	59,8	61,1	63,3	64,8
Frankreich	59,5	59,6	60,2	60,9	62,1	62,8	63,0	63,3	63,1	63,1	*63,0*
Italien	51,2	51,3	51,9	52,7	53,7	54,8	55,5	56,1	57,6	57,6	58,4
Zypern	:	:	:	:	65,7	67,8	68,6	69,2	68,9	68,5	69,6
Lettland	:	:	59,9	58,8	57,5	58,6	60,4	61,8	62,3	63,3	66,3
Litauen	:	:	62,3	61,7	59,1	57,5	59,9	61,1	61,2	62,6	63,6
Luxemburg	59,2	59,9	60,5	61,7	62,7	63,1	63,4	62,2	62,5	63,6	63,6
Ungarn	52,1	52,4	53,7	55,6	56,3	56,2	56,2	57,0	56,8	56,9	57,3
Malta	:	:	:	:	54,2	54,3	54,4	54,2	54,0	53,9	54,8
Niederlande	66,3	68,5	70,2	71,7	72,9	74,1	74,4	73,6	73,1	73,2	74,3
Österreich	67,8	67,8	67,9	68,6	68,5	68,5	68,7	68,9	67,8	68,6	70,2
Polen	:	58,9	59,0	57,6	55,0	53,4	51,5	51,2	51,7	52,8	54,5
Portugal	64,1	65,7	66,8	67,4	68,4	69,0	68,8	68,1	67,8	67,5	67,9
Rumänien	:	65,4	64,2	63,2	63,0	62,4	57,6	57,6	57,7	57,6	58,8
Slowenien	61,6	62,6	62,9	62,2	62,8	63,8	63,4	62,6	65,3	66,0	66,6
Slowakei	:	:	60,6	58,1	56,8	56,8	56,8	57,7	57,0	57,7	59,4
Finnland	62,4	63,3	64,6	66,4	67,2	68,1	68,1	67,7	67,6	68,4	69,3
Schweden	70,3	69,5	70,3	71,7	73,0	74,0	73,6	72,9	72,1	72,5	73,1
Ver. Königreich	69,0	69,9	70,5	71,0	71,2	71,4	71,3	71,5	71,6	71,7	71,5
Kroatien	:	:	:	:	:	:	53,4	53,4	54,7	55,0	55,6
Türkei	:	:	:	:	48,8	47,8	46,9	45,8	46,1	46,0	45,9
Island	:	:	:	:	:	:	:	83,3	82,3	83,8	:
Norwegen	:	:	:	:	77,5	77,2	76,8	75,5	75,1	74,8	75,4

(1) Portugal: Bruch in der Reihe.
(2) Vereinigtes Königreich: Bruch in der Reihe.
(3) Rumänien: Bruch in der Reihe.
(4) Italien und Österreich: Bruch in der Reihe.
(5) Deutschland, Spanien und Schweden: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsiem011)

Abbildung 5.2: Beschäftigungsquote

(in %)

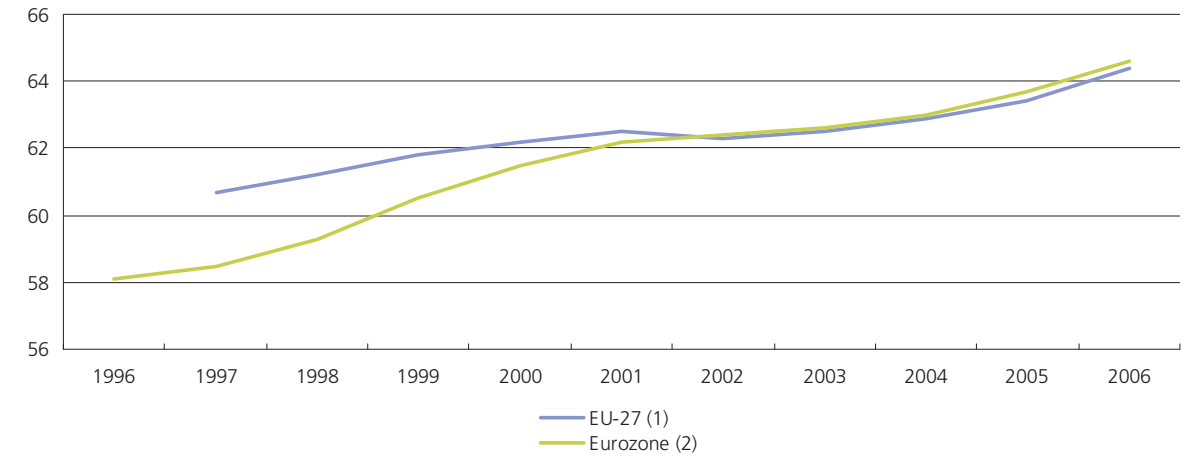

(1) 1996 nicht verfügbar; 2005 und 2006 vorläufig.
(2) 2006 vorläufig.

Quelle: Eurostat (tsiem011)

Abbildung 5.3: Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten (1)

(Variationskoeffizient der Beschäftigungsquoten (der Altersgruppe 15-64) in den Regionen (NUTS-Ebene 2))

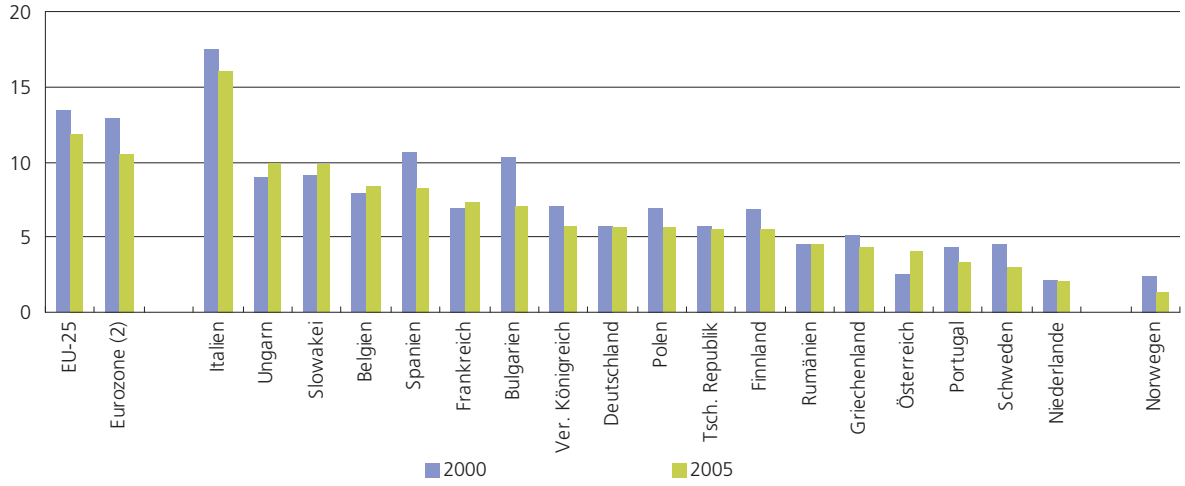

(1) Auf NUTS-Ebene 2: Dänemark, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowenien und Island werden als eine Region behandelt; Irland hat zwei Regionen.
(2) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tsisc041)

Die Streuung von regionalen Beschäftigungsquoten (NUTS-Ebene 2) der Altersklasse 15-64 zeigt die regionalen Unterschiede bezüglich der Beschäftigung in Ländern und Gruppen von Ländern (EU-25, Eurozone). Die Beschäftigungsquote der Altersklasse 15-64 zeigt die beschäftigten Personen im Alter von 15-64 Jahren als ein Prozentsatz der Bevölkerung der gleichen Altersklasse. Die Streuung regionaler Beschäftigungsquoten ist null, wenn die Beschäftigungsquoten in allen Regionen identisch sind, und sie nimmt zu, wenn es eine Zunahme der Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten verschiedener Regionen gibt. Der Indikator ist nicht verfügbar für DK, IE, LU, CY, EE, LT, LV, MT, SI und IS, da diese Länder nur eine oder im Falle von IE zwei NUTS-Ebene-2-Regionen enthalten. Jedoch werden die Beschäftigungsquoten dieser Länder und der beiden irischen Regionen verwendet, um die Streuung regionaler Beschäftigungsquoten für Gruppen von Ländern zu berechnen. Regionale Beschäftigungsquoten sind durchschnittliche Jahresangaben und stammen von der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union.

Abbildung 5.4: Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten, 2005 (1)

(Variationskoeffizient der Beschäftigungsquoten (der Altersgruppe 15-64) in den Regionen (NUTS-Ebene 2))

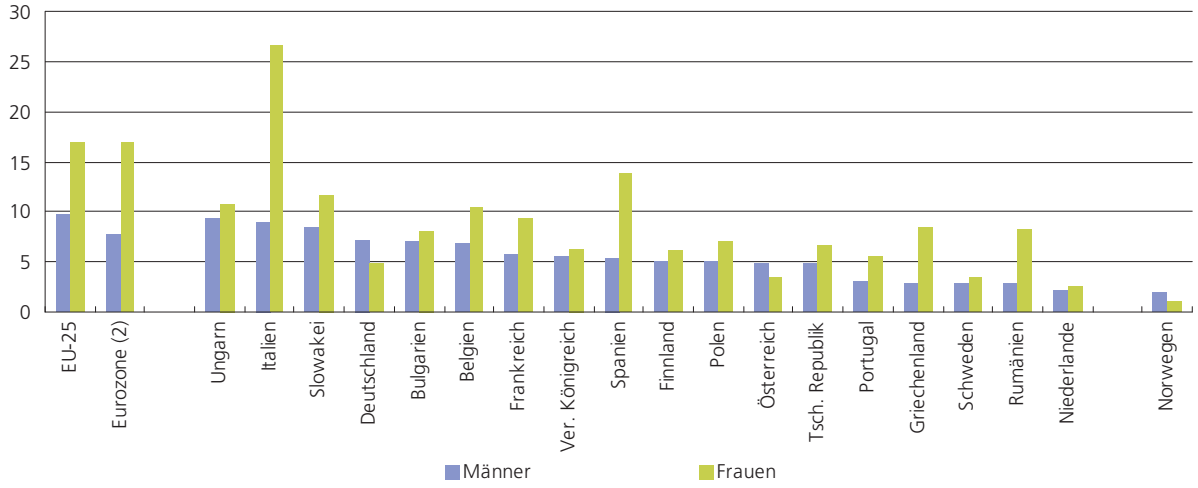

(1) Auf NUTS-Ebene 2: Dänemark, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowenien und Island werden als eine Region behandelt; Irland hat zwei Regionen.
(2) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tsisc043 und tsisc042)

Abbildung 5.5: Beschäftigungsquote nach Geschlecht, 2006

(in %)

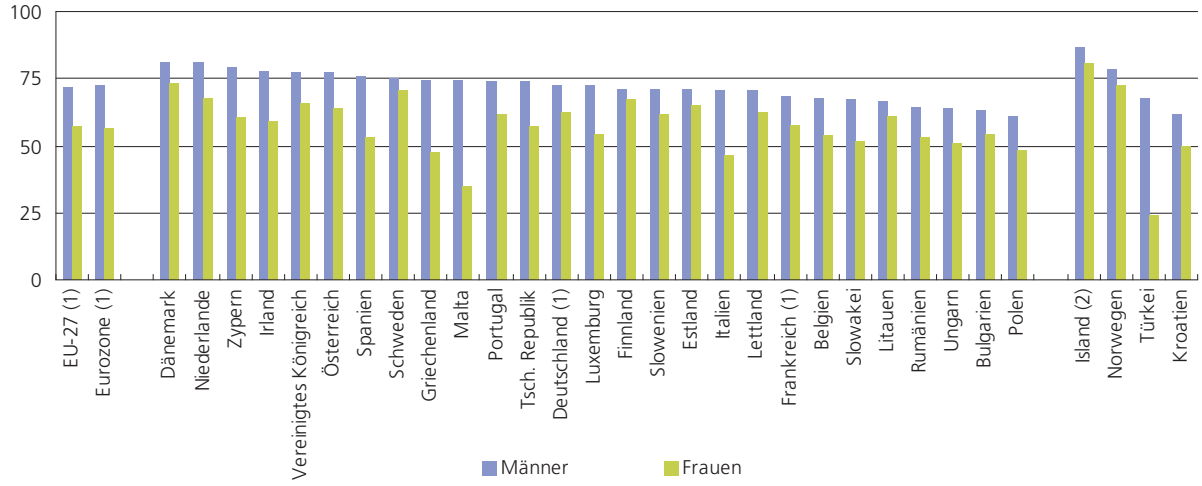

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem013 und tsiem012)

Die männliche Erwerbsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Männern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die männliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch kollektive Haushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser aus. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren.

Die weibliche Erwerbsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die weibliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch kollektive Haushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser aus. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren.

Tabelle 5.2: Beschäftigungsquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen

(in %)

	Männer		Frauen		Ältere Arbeitnehme	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	70,9	*71,6*	54,3	*57,2*	37,7	*43,5*
Eurozone	72,0	*72,6*	52,4	*56,7*	35,1	*41,7*
Belgien	68,8	67,9	51,0	54,0	25,1	32,0
Bulgarien	52,7	62,8	46,8	54,6	24,0	39,6
Tsch. Republik	73,2	73,7	56,9	56,8	37,1	45,2
Dänemark	80,2	81,2	72,0	73,4	58,0	60,7
Deutschland	72,8	*72,8*	58,7	*62,2*	37,9	*48,4*
Estland	65,0	71,0	57,4	65,3	48,5	58,5
Irland	76,6	77,7	54,9	59,3	46,8	53,1
Griechenland	71,4	74,6	41,5	47,4	38,2	42,3
Spanien	72,5	76,1	43,1	53,2	39,2	44,1
Frankreich	69,7	*68,5*	56,0	*57,7*	31,9	*37,6*
Italien	68,5	70,5	41,1	46,3	28,0	32,5
Zypern	79,3	79,4	57,2	60,3	49,1	53,6
Lettland	61,9	70,4	55,7	62,4	36,9	53,3
Litauen	58,9	66,3	56,2	61,0	38,9	49,6
Luxemburg	75,0	72,6	50,9	54,6	25,6	33,2
Ungarn	62,9	63,8	49,8	51,1	23,5	33,6
Malta	76,2	74,5	32,1	34,9	29,4	30,0
Niederlande	82,8	80,9	65,2	67,7	39,6	47,7
Österreich	76,4	76,9	60,7	63,5	28,9	35,5
Polen	59,2	60,9	47,7	48,2	27,4	28,1
Portugal	77,0	73,9	61,3	62,0	50,2	50,1
Rumänien	67,8	64,6	57,1	53,0	48,2	41,7
Slowenien	68,6	71,1	58,8	61,8	25,5	32,6
Slowakei	62,0	67,0	51,8	51,9	22,4	33,1
Finnland	70,8	71,4	65,4	67,3	45,7	54,5
Schweden	75,7	75,5	72,3	70,7	66,7	69,6
Ver. Königreich	78,0	77,3	65,0	65,8	52,2	57,4
Kroatien	:	62,0	:	49,4	:	34,3
Türkei	69,4	68,1	26,3	23,9	35,8	30,1
Island (1)	:	86,9	:	80,5	:	84,3
Norwegen	80,7	78,4	73,6	72,2	65,9	67,4
Schweiz	87,6	84,7	70,6	71,1	67,1	65,7
Japan	80,5	81,0	57,0	58,8	62,0	64,7
Vereinigte Staaten	79,4	78,1	67,1	66,1	58,6	61,8

(1) 2005 statt 2006.

Quelle: Eurostat (tsiem013 und tsiem012)

Tabelle 5.3: Beschäftigungsquote insgesamt nach höchstem Bildungsniveau, 2006

(in % der Altersgruppe 25-64 Jahre)

	Vorschulbereich, Primarstufe und Sekundarstufe 1 ISCED-Ebene 0-2	Sekundarstufe 2 und nicht tertiärer Postsekundarbereich ISCED-Ebene 3-4	Tertiärbereich ISCED-Ebene 5-6
EU-27	47,9	69,3	83,1
Belgien	40,1	65,1	82,4
Bulgarien	28,9	68,1	82,1
Tsch. Republik	23,2	71,9	83,9
Dänemark	61,1	80,2	87,1
Deutschland	*44,3*	*71,7*	*84,7*
Estland	32,2	72,8	86,9
Irland	49,6	74,0	85,6
Griechenland	51,9	60,5	82,2
Spanien	56,9	67,7	81,3
Frankreich	*47,2*	*68,4*	*77,6*
Italien	46,4	67,9	78,2
Zypern	53,3	72,4	85,6
Lettland	35,6	72,7	86,9
Litauen	24,5	68,0	87,8
Luxemburg	48,1	68,1	84,3
Ungarn	27,6	65,1	81,2
Malta	46,2	73,2	83,3
Niederlande	59,4	78,7	86,2
Österreich	49,6	74,8	85,5
Polen	23,3	58,3	81,7
Portugal	65,9	64,5	84,5
Rumänien	39,6	64,9	86,1
Slowenien	41,9	69,7	87,8
Slowakei	14,5	67,5	83,9
Finnland	46,0	72,9	85,0
Schweden	53,3	79,2	86,2
Ver. Königreich	60,5	76,8	87,3

Quelle: Eurostat (tsdec430)

Der Indikator wird berechnet, indem man die Anzahl erwerbstätigen Personen in Altersklasse 25-64 Jahre, die ein spezifisches Ausbildungsniveau erreicht hat (höchstes erreichtes Ausbildungsniveau), durch die erwerbstätige Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse teilt. Das verwendete Niveau entspricht der internationalen Standardklassifizierung (International Standard Classification of Education - ISCED, 1997): ein niedriger Bildungsstand entspricht den Codes 0, 1 und 2 (Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I); Personen ohne jede Bildung (Analphabeten) fallen unter Code 0; die Klasse 3-4 kennzeichnet ein mittleres Niveau (Sekundarbereich, Sekundarbereich I und Postsekundarbereich); einem hoher Bildungsstand Tertiäre Ausbildung sind die Niveaus 5-6 zugeordnet. Der Indikator basiert auf der europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU Labour Force Survey - EU LFS) Die Arbeitskräfteerhebung umfasst alle in privaten Haushalten lebenden über 15-Jährigen Personen. Ausgeschlossen sind in kollektiven Haushalten (Pensionen, medizinischen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Arbeiterwohnheimen, Jugendherbergen usw.) lebende Personen und Wehrdienstleistende. Die Daten verweisen auf das 2. Quartal jedes Jahres außer Frankreich und Österriech (1. Quartal für alle Jahre) und Italien (4. Quartal im Jahre 1992).

Abbildung 5.6: Beschäftigungsquote nach Altersgruppen, 2006

(in %)

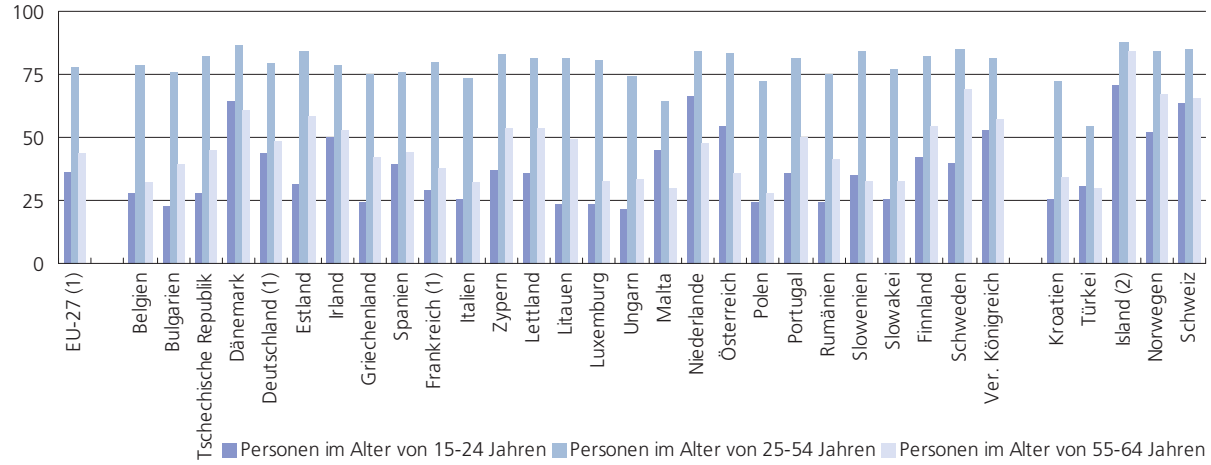

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (lfsi_emp_a)

Abbildung 5.7: Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer, 2006

(in %)

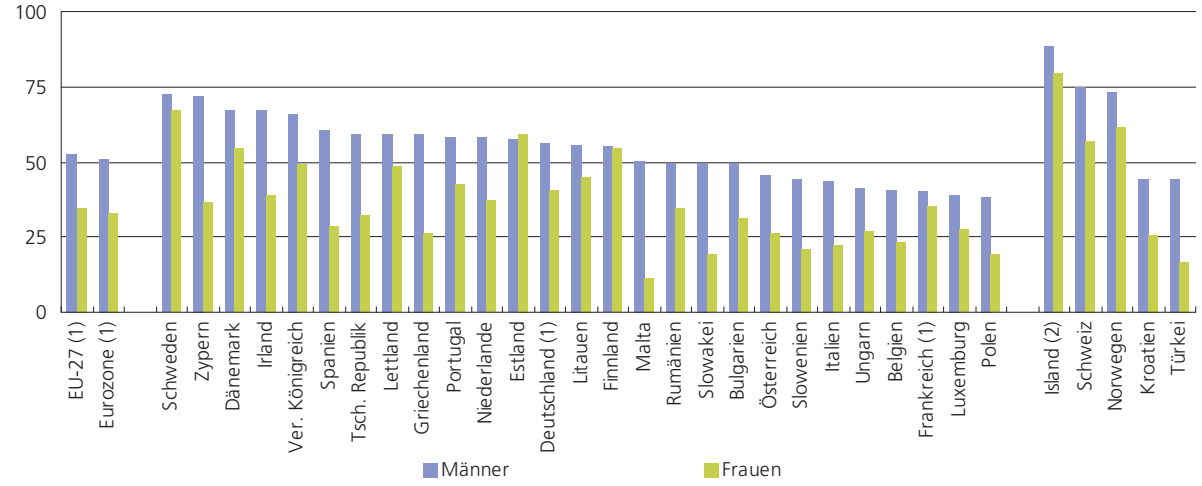

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem016 und tsiem015)

Die Erwerbsquote von älteren männlichen Arbeitern ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Männern im Alter zwischen 55 und 64 Jahren durch die männliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch kollektive Haushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser aus. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren.

Die Erwerbsquote von älteren Arbeiterinnen ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren durch die weibliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch kollektive Haushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser aus. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren.

Abbildung 5.8: Jährliches Beschäftigungswachstum

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

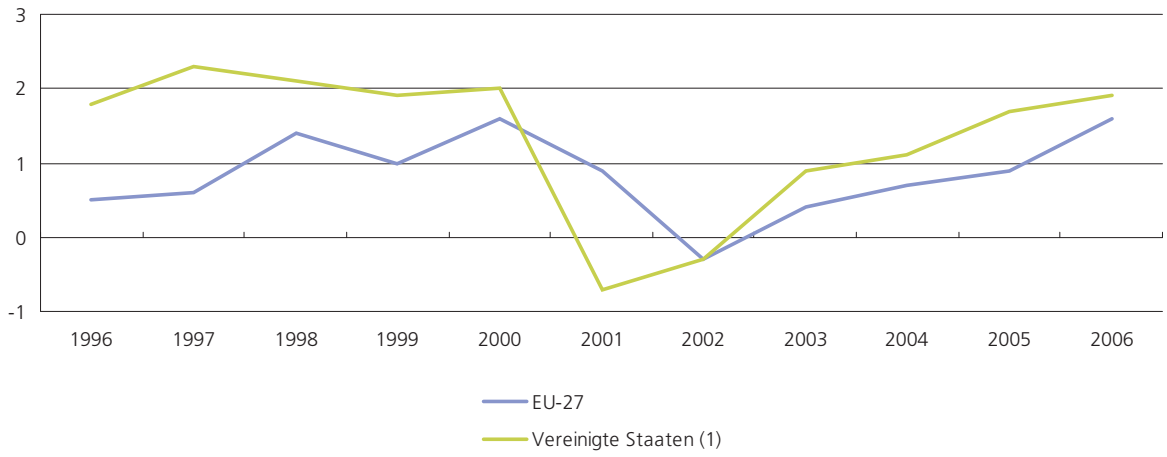

(1) 2006: Schätzung.

Quelle: Eurostat (tsieb031)

Der Indikator Beschäftigungswachstum beschreibt die prozentuelle Veränderung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen auf dem Wirtschaftsgebiet des Staates oder des geographischen Raums von einem Jahr zum nächsten. Der Indikator basiert auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Verteilungen der Arbeitskräfteerhebung werden zur Herleitung von Resultaten nach Geschlecht herangezogen.

Abbildung 5.9: Jährliches Beschäftigungswachstum, EU-27 (1)

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

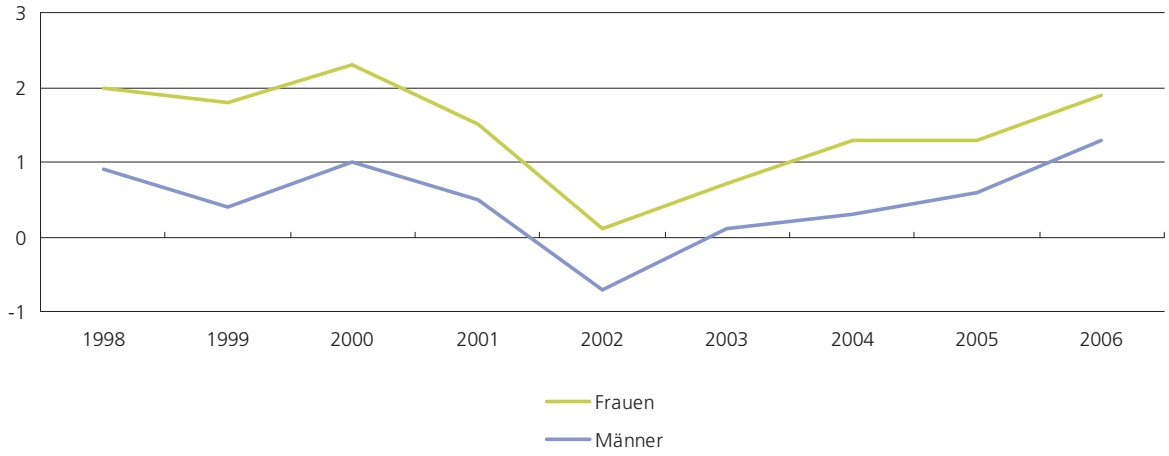

(1) 2005 und 2006 vorläufig.

Quelle: Eurostat (tsieb033 und tsieb032)

Tabelle 5.4: Jährliches Beschäftigungswachstum

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	0,5	0,6	1,4	1,0	1,6	0,9	-0,3	0,4	0,7	0,9	1,6
Eurozone	0,5	0,9	1,9	2,0	2,4	1,5	0,6	0,4	0,9	0,8	1,4
Belgien	0,3	0,5	1,6	1,3	2,0	1,4	-0,1	0,0	0,6	1,0	1,1
Bulgarien	:	-3,9	-0,2	-2,1	4,9	-0,8	0,2	3,0	2,6	2,7	2,4
Tsch. Republik	0,9	0,2	-1,5	-3,4	-0,2	0,5	0,6	-1,3	0,4	1,0	1,6
Dänemark	1,0	1,2	1,5	1,0	0,4	0,8	-0,1	-1,3	0,0	0,7	2,0
Deutschland	-0,3	-0,1	1,2	1,4	1,9	0,4	-0,6	-0,9	0,4	-0,1	0,7
Estland	-2,3	0,0	-1,9	-4,4	-1,5	0,9	1,3	1,4	0,0	2,0	5,4
Irland	3,6	5,6	8,6	6,2	4,6	3,0	1,8	2,0	3,1	4,7	4,3
Griechenland	*-0,4*	*-0,5*	*2,9*	*0,3*	*0,5*	*0,3*	*0,2*	*1,5*	*3,4*	*0,9*	*1,5*
Spanien	1,7	3,6	4,5	4,6	5,1	3,2	2,4	3,1	3,5	3,8	3,3
Frankreich	0,4	0,4	1,5	2,0	2,7	1,8	0,6	0,1	0,1	0,4	0,8
Italien	0,6	0,3	1,0	1,1	1,9	2,2	1,6	1,5	0,4	0,3	1,7
Zypern	:	0,6	1,6	1,9	1,7	2,2	2,1	3,8	3,8	3,6	1,7
Lettland	-1,9	4,4	-0,3	-1,8	-2,9	2,2	2,3	1,0	1,1	1,5	4,8
Litauen	0,9	0,6	-0,8	-2,2	-4,0	-3,8	3,6	2,2	0,0	2,5	1,7
Luxemburg	2,6	3,1	4,5	5,0	5,5	5,6	2,9	1,8	2,3	3,0	3,6
Ungarn	-0,5	0,2	1,8	3,4	1,3	0,3	0,0	1,3	-0,7	0,0	0,7
Malta	1,5	0,0	0,0	0,7	8,4	1,8	0,6	1,0	-0,8	1,8	0,9
Niederlande	2,2	3,1	2,6	2,6	2,2	2,1	0,5	-0,5	-0,9	0,0	1,2
Österreich	0,4	0,9	1,3	1,6	1,0	0,6	-0,1	0,0	0,0	0,5	1,0
Polen	*1,2*	*1,4*	*1,2*	*-3,9*	*-1,6*	*-2,2*	*-3,0*	*-1,2*	*1,3*	*2,3*	*3,3*
Portugal	:	:	:	1,9	1,7	1,6	0,5	*-0,4*	*2,3*	*0,0*	*0,7*
Rumänien	-1,2	-3,8	-2,3	-4,5	2,5	-0,8	-13,8	*-0,7*	*-1,5*	*0,2*	*2,8*
Slowenien	-2,0	-1,9	-0,2	1,4	0,8	0,5	1,5	-0,4	0,5	0,3	1,2
Slowakei	2,3	-1,2	-0,4	-2,7	-1,8	0,6	-0,5	1,8	-0,3	1,4	2,3
Finnland	1,4	3,3	2,0	2,5	2,2	1,5	1,0	0,1	0,4	1,4	1,4
Schweden	-0,8	-1,3	1,6	2,1	2,4	1,9	0,2	-0,3	-0,6	0,4	1,8
Ver. Königreich	0,9	1,8	1,0	1,4	1,2	0,8	0,8	1,0	1,0	0,9	0,8
Kroatien	:	3,2	-3,0	-3,3	4,0	-5,4	4,2	0,6	1,7	0,8	2,0
Türkei	2,1	-2,5	2,8	2,1	*-0,4*	*-1,0*	*-1,8*	*-1,0*	*3,0*	*1,4*	*1,2*
Norwegen	2,0	2,9	2,7	0,9	0,6	0,4	0,4	-1,0	0,5	1,0	3,1
Vereinigte Staaten	1,8	2,3	2,1	1,9	2,0	-0,7	-0,3	0,9	1,1	1,7	*1,9*

Quelle: Eurostat (tsieb031)

Abbildung 5.10: Teilzeitbeschäftigte, 2006

(in % der Gesamtbeschäftigung)

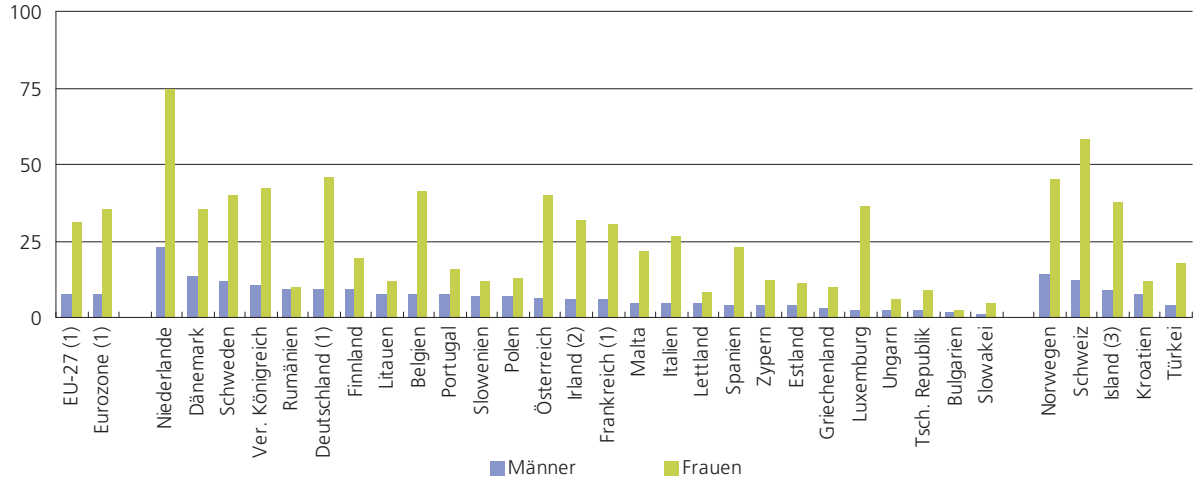

(1) Vorläufig.
(2) 2004.
(3) 2005.

Quelle: Eurostat (tps00159)

Erwerbstätige sind Personen, die während der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet oder eine vorhandene Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausgeübt haben. Dazu zählen auch mithelfende Familienangehörige. Die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeit wird anhand der spontanen Antworten der Befragten getroffen. Eine genauere Unterscheidung zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung ist nicht möglich, weil die Arbeitszeiten je nach Mitgliedstaat und Wirtschaftszweig unterschiedlich sind.

Abbildung 5.11: Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen, 2006

(in % der Beschäftigten insgesamt)

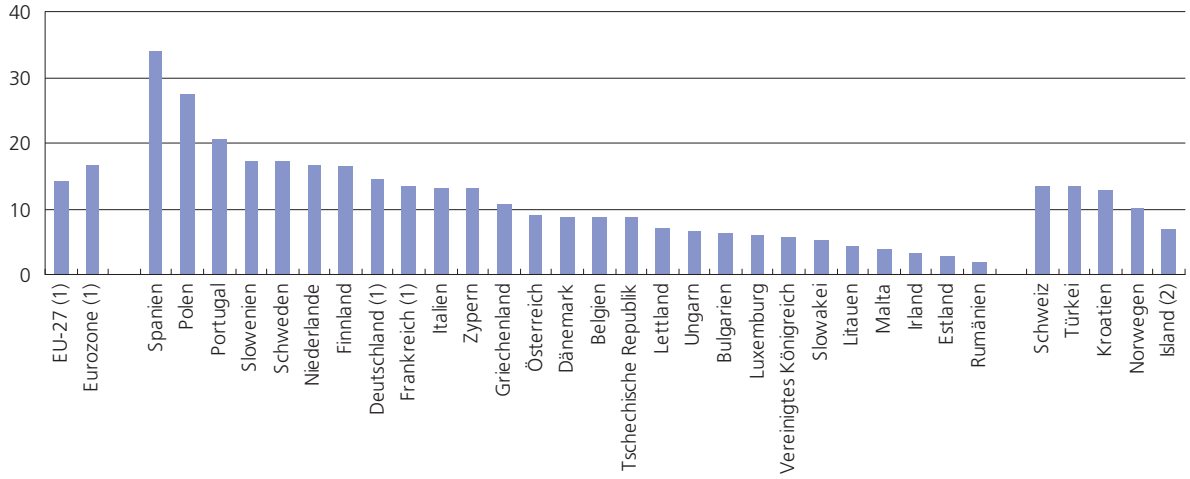

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tps00073)

Tätigkeit kann als befristet betrachtet werden, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, dass ihre Beendigung von objektiven Bedingungen abhängt, beispielsweise von einem bestimmten Termin, von der Erledigung eines Auftrags oder der Rückkehr eines Arbeitnehmers, der vorübergehend ersetzt wurde. Bei einem befristeten Arbeitsvertrag wird die Bedingung für dessen Beendigung im Allgemeinen im Vertrag genannt. In diese Gruppen fallen: a) Saisonarbeiter; b) von einem Arbeitsamt bzw. einer Arbeitsvermittlung angestellte Personen, die zur Ausführung eines Arbeitsauftrags an Dritte weiter verliehen werden (es sei denn, es liegt ein schriftlicher unbefristeter Arbeitsvertrag vor); c) Personen mit speziellen Ausbildungsverträgen.

5.2 MENSCHEN IM ARBEITSMARKT — ARBEITSLOSIGKEIT

EINLEITUNG

Im Juli 2005 (50) nahm der Rat ein Paket integrierter Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung an, das Empfehlungen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie Vorschläge für beschäftigungspolitische Leitlinien für den Zeitraum 2005-2008 umfasst. Drei der integrierten Leitlinien befassen sich mit Arbeitslosigkeit. Sie zielen darauf ab:

- durch einen neuen, lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik mehr Menschen in Arbeit zu bringen und die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren (indem die Bemühungen, jungen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu öffnen und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, verstärkt und geschlechtsspezifische Unterschiede in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt konsequent beseitigt werden);
- arbeitsuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren (durch aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitsuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne und laufende Überprüfung der Steuer- und Sozialleistungs-systeme);
- den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden (durch Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere der Arbeitsverwaltungen, Steigerung der Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, um europaweit die Mobilität zu fördern, bessere Vorausschätz-ung der Qualifikationsanforderungen sowie der Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt und besseres Management der Wirtschaftsmigration).

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Arbeitslosenzahlen stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE). Zielpopulation der Erhebung sind alle Personen in Privathaushalten im Alter von mindestens 15 Jahren.

Eurostat errechnet harmonisierte Arbeitslosenquoten für die Mitgliedstaaten. Diese Quoten basieren auf von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation ILO) empfohlenen Definitionen. Eurostat definiert Arbeitslose als Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren (51), die arbeitslos sind, zur Aufnahme einer Arbeit innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stehen und innerhalb der vergangenen vier Wochen zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv nach Arbeit gesucht haben (52).

Die Arbeitslosenquote ist die Zahl der Arbeitslosen als prozentualer Anteil der Arbeitskräfte. Als Arbeitskräfte gelten alle Beschäftigten und Arbeitslosen.

(50) Entscheidung 2005/600/EG des Rates.

(51) In Spanien und im Vereinigten Königreich werden Personen im Alter von 16-74 Jahren berücksichtigt.

(52) In den Niederlanden zählen Personen ohne Arbeit, die für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen und nach Arbeit suchen, nur dann zu den Arbeitslosen, wenn sie ausdrücklich angeben, dass sie arbeiten möchten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2006 in der EU-27 bei 8,2 %, was einen weiteren Rückgang gegenüber dem im Jahr 2004 verzeichneten relativen Höchststand von 9,1 % bedeutet. Es gab jedoch weiterhin beträchtliche Unterschiede zwischen den Arbeitslosenquoten der einzelnen Mitgliedstaaten, wobei die höchsten Quoten mit 13,4 % bzw. 13,8 % in der Slowakei und in Polen verzeichnet wurden und die niedrigsten Quoten in Dänemark und in den Niederlanden mit 3,9 %.

Eine der Hauptsorgen der Regierungen und der Sozialpolitiker gilt der Langzeitarbeitslosigkeit. Neben ihren Auswirkungen auf das persönliche Leben beeinträchtigt die Langzeitarbeitslosigkeit den sozialen Zusammenhalt und behindert letzten Endes auch das Wirtschaftswachstum (da die Ressourcen nicht effizient eingesetzt werden). Etwa 3,7 % der aktiv Arbeit suchenden Personen in der EU-27 waren 2006 seit mehr als einem Jahr und 2,2 % seit mehr als zwei Jahren arbeitslos gewesen.

Die Arbeitslosenquote der Frauen (8,9 %) war in der EU-27 im Jahr 2006 höher als die der Männer (7,6 %). Dieses Muster war in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten zu erkennen, Ausnahmen beschränken sich auf die baltischen Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich, Irland, Deutschland und Rumänien. Besonders ausgeprägt war der Unterschied bei den Arbeitslosenquoten zwischen den Geschlechtern in Ländern mit einer hohen Gesamtarbeitslosenquote sowie in einigen der südlichen Mitgliedstaaten.

Die Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen zeigen deutlich, dass Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren im Allgemeinen die größten Schwierigkeiten haben, sich einen Arbeitsplatz zu sichern. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei den 15- bis 24-Jährigen, die aktiv Arbeit suchten, in der EU-27 insgesamt bei 17,2 %. Die höchste Arbeitslosenquote dieser jungen Altersgruppe wurde aus Polen gemeldet (29,8 %). Während in diesem Mitgliedstaat die Arbeitslosenquote insgesamt am höchsten war, gab es dort auch den größten Unterschied zwischen den Quoten der über 25-Jährigen und der unter 25-Jährigen (18,1 Prozentpunkte). Dieser Messwert für die relativ großen Schwierigkeiten, denen sich junge Arbeitsuchende gegenüber sahen, war auch in Griechenland (17,7 Prozentpunkte Unterschied), Schweden (16,2 Prozentpunkte) und Italien (16,1 Prozentpunkte) hoch. Die Mitgliedstaaten, in denen die Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen am nächsten an der Gesamtarbeitslosenquote lagen, waren die Niederlande, Dänemark, Litauen, Irland und Österreich (sämtlich 3,2 bis 5,1 Prozentpunkte Unterschied).

Die Qualifikation kann ein weiterer benachteiligender Faktor sein, denn die Arbeitslosenquoten gingen im Allgemeinen mit zunehmendem Bildungsniveau zurück. Dies wurde in fast allen Mitgliedstaaten festgestellt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote derjenigen, die allenfalls das Niveau der Sekundarstufe I erreicht hatten, belief sich im Jahr 2006 in der EU-27 auf 10,1 %, das ist mehr als das Doppelte der Arbeitslosenquote derjenigen, die über einen Bildungsabschluss des Tertiärbereichs verfügten (4,1 %). Dieser Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten nach Bildungsniveau war in der Slowakei am größten (44,0 % bzw. 2,7 %).

QUELLEN

Pocketbooks

Living conditions in Europe – Statistical pocketbook – Data 2002-2005

Statistical books

Die soziale Lage in der Europäischen Union 2005-2006

Methodologies and working papers

LFS - Methods and Definitions (Beschreibung der kontinuierlichen Erhebung seit 2001)
The European Union Labour Force Survey: main characteristics of the national surveys

Website-Daten

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE - Erhebung über Arbeitskräfte)

- LFS Hauptindikatoren
- LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse (ab 1998)
- LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse
- LFS Reihe – Spezifische Themengebiete

Tabelle 5.5: Arbeitslosenquote

(in %)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	:	8,7	8,5	8,9	9,0	9,1	8,9	8,2
Eurozone	10,7	10,6	10,0	9,1	8,2	7,8	8,3	8,8	8,9	8,9	8,3
Belgien	9,5	9,2	9,3	8,5	6,9	6,6	7,5	8,2	8,4	8,4	8,2
Bulgarien	:	:	:	:	16,4	19,5	18,1	13,7	12,0	10,1	9,0
Tsch. Republik	:	:	6,4	8,6	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	7,9	7,1
Dänemark	6,3	5,2	4,9	5,2	4,3	4,5	4,6	5,4	5,5	4,8	3,9
Deutschland	*8,7*	*9,3*	*9,1*	*8,2*	*7,5*	*7,6*	*8,4*	*9,3*	*9,7*	*10,7*	*9,8*
Estland	:	9,6	9,2	11,3	12,8	12,4	10,3	10,0	9,7	7,9	5,9
Irland	11,7	9,9	7,5	5,7	4,2	4,0	4,5	4,7	4,5	4,3	4,4
Griechenland	9,6	9,8	10,8	12,0	11,2	10,7	10,3	9,7	10,5	9,8	8,9
Spanien	17,8	16,7	15,0	12,5	11,1	10,3	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5
Frankreich	*11,6*	*11,5*	*11,1*	*10,5*	*9,1*	*8,4*	*8,7*	*9,5*	*9,6*	*9,7*	*9,5*
Italien	11,2	11,3	11,3	10,9	10,1	9,1	8,6	8,4	8,0	7,7	6,8
Zypern	:	:	:	:	4,9	3,8	3,6	4,1	4,6	5,2	4,6
Lettland	:	:	14,3	14,0	13,7	12,9	12,2	10,5	10,4	8,9	6,8
Litauen	:	:	13,2	13,7	16,4	16,5	13,5	12,4	11,4	8,3	5,6
Luxemburg	2,9	2,7	2,7	2,4	2,3	2,0	2,7	3,7	5,1	4,5	4,7
Ungarn	9,6	9,0	8,4	6,9	6,4	5,7	5,8	5,9	6,1	7,2	7,5
Malta	:	:	:	:	6,7	7,6	7,5	7,6	7,4	7,3	7,3
Niederlande	6,0	4,9	3,8	3,2	2,8	2,2	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9
Österreich	4,3	4,4	4,5	3,9	3,6	3,6	4,2	4,3	4,8	5,2	4,7
Polen	:	10,9	10,2	13,4	16,1	18,2	19,9	19,6	19,0	17,7	13,8
Portugal	7,3	6,8	5,1	4,5	4,0	4,0	5,0	6,3	6,7	7,6	7,7
Rumänien	:	5,3	5,4	6,6	7,2	6,6	8,4	7,0	8,1	7,2	7,3
Slowenien	6,9	6,9	7,4	7,3	6,7	6,2	6,3	6,7	6,3	6,5	6,0
Slowakei	:	:	12,6	16,4	18,8	19,3	18,7	17,6	18,2	16,3	13,4
Finnland	14,6	12,7	11,4	10,2	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	7,7
Schweden (1)	9,6	9,9	8,2	6,7	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	7,4	7,1
Ver. Königreich	7,9	6,8	6,1	5,9	5,3	5,0	5,1	4,9	4,7	4,8	5,3
Kroatien	:	:	:	:	:	:	14,7	14,1	13,6	12,6	11,1
Türkei	:	:	:	:	5,2	6,8	8,9	9,3	9,0	8,8	8,4
Norwegen	4,7	4,0	3,2	3,2	3,4	3,6	3,9	4,5	4,4	4,6	3,5
Japan	3,4	3,4	4,1	4,7	4,7	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1
Vereinigte Staaten	5,4	4,9	4,5	4,2	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,1	4,6

(1) 2005 Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsiem071)

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Zu den Arbeitslosen zählen alle Personen von 15 bis 74 Jahren: a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren; b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren; c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen.

Abbildung 5.12: Arbeitslosenquoten nach Dauer, 2006

(in %)

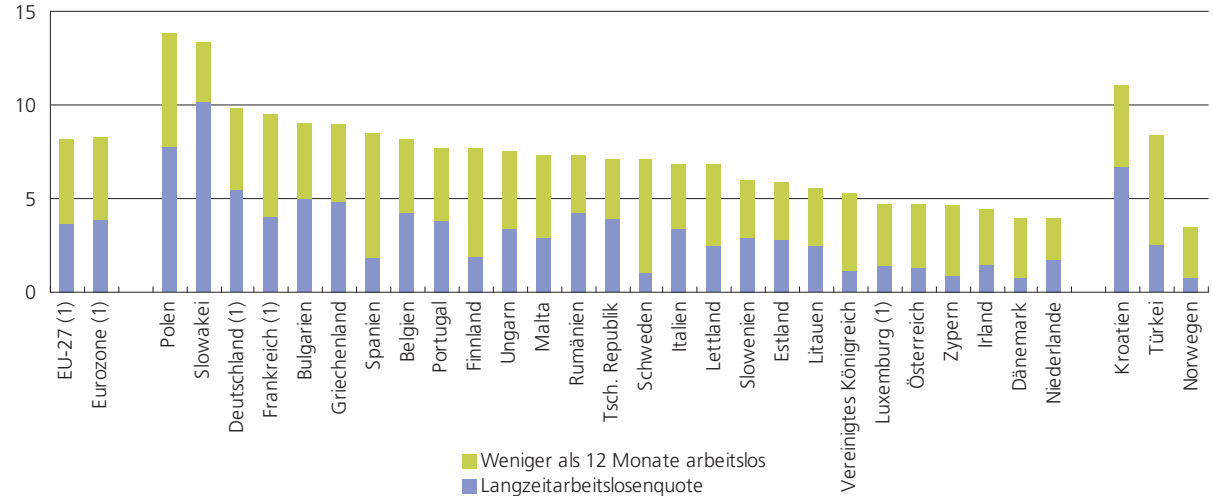

(1) Vorläufig.

Quelle: Eurostat (tsisc061 und tsiem071)

Langzeitarbeitslose Personen (12 Monate und mehr) sind mindestens 15 Jahre alt und leben nicht in kollektiven Haushalten; sie sind in den nächsten zwei Wochen weiter arbeitslos, sind imstande, eine neue Arbeit in den zwei nächsten Wochen anzutreten und suchen Arbeit (haben in den vorigen vier Wochen intensiv Arbeit gesucht oder suchen nicht mehr, weil sie bereits eine Arbeitsstelle, die sie später antreten werden, gefunden haben). Die gesamte Erwerbsbevölkerung ergibt sich aus der Gesamtzahl der beschäftigten und unbeschäftigten Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeitsdauer ist definiert als der Zeitraum, in welchem Arbeit gesucht wird, oder als abgelaufene Periode seit der letzten Tätigkeit (wenn diese Periode kürzer ist als der Zeitraum, in welchem Arbeit gesucht wird).

Abbildung 5.13: Arbeitslosenquoten, 2006

(in %)

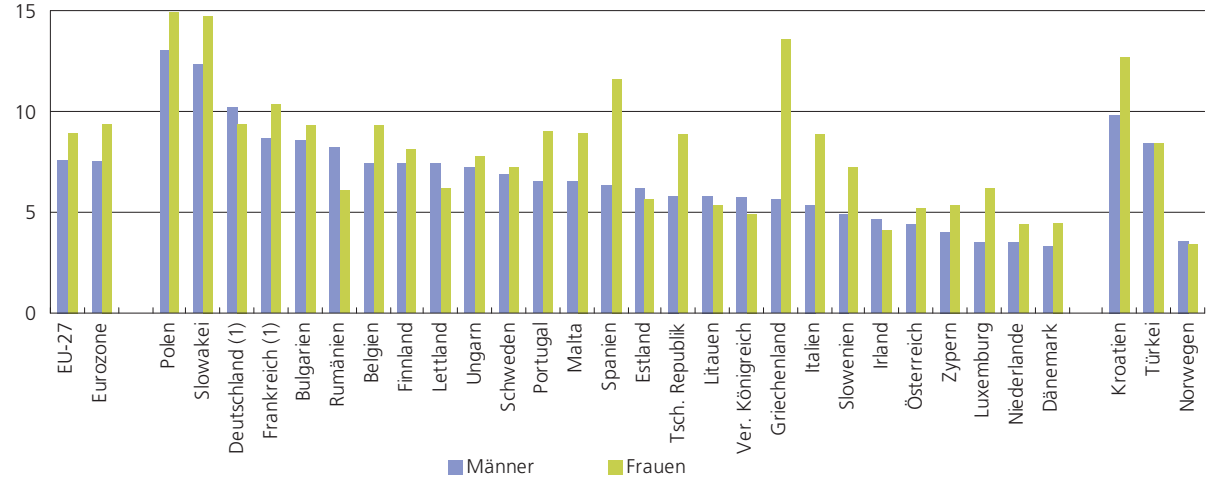

(1) Vorläufig.

Quelle: Eurostat (tsiem073 und tsiem072)

Tabelle 5.6: Arbeitslosenquoten, 2006

(in %)

	Langzeit-arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote			
		Männer	Frauen	< 25 Jahre	> 25 Jahre
EU-27	*3,7*	7,6	8,9	17,2	7,0
Eurozone	*3,8*	7,5	9,4	16,3	7,3
Belgien	4,2	7,4	9,3	20,5	7,0
Bulgarien	5,0	8,6	9,3	19,5	7,9
Tsch. Republik	3,9	5,8	8,8	17,5	6,2
Dänemark	0,8	3,3	4,5	7,7	3,2
Deutschland	*5,5*	*10,2*	*9,4*	*12,5*	*9,4*
Estland	2,8	6,2	5,6	12,0	5,2
Irland	1,4	4,6	4,1	8,6	3,5
Griechenland	4,8	5,6	13,6	25,2	7,5
Spanien	1,8	6,3	11,6	17,9	7,3
Frankreich	*4,0*	8,7	10,4	23,2	7,9
Italien	3,4	5,4	8,8	21,6	5,5
Zypern	0,9	4,0	5,4	10,4	3,9
Lettland	2,5	7,4	6,2	12,2	6,0
Litauen	2,5	5,8	5,4	9,8	5,2
Luxemburg	*1,4*	3,5	6,2	16,2	3,9
Ungarn	3,4	7,2	7,8	19,1	6,5
Malta	2,9	6,5	8,9	16,3	5,0
Niederlande	1,7	3,5	4,4	6,6	3,4
Österreich	1,3	4,4	5,2	9,1	4,0
Polen	7,8	13,0	14,9	29,8	11,7
Portugal	3,8	6,5	9,0	16,3	6,7
Rumänien	4,2	8,2	6,1	21,4	5,7
Slowenien	2,9	4,9	7,2	13,9	5,0
Slowakei	10,2	12,3	14,7	26,6	11,7
Finnland	1,9	7,4	8,1	18,7	6,2
Schweden	1,1	6,9	7,2	21,3	5,1
Ver. Königreich	1,2	5,7	4,9	14,1	3,8
Kroatien	6,7	9,8	12,7	28,9	9,0
Türkei	2,5	8,4	8,4	16,0	6,7
Norwegen	0,8	3,6	3,4	8,8	2,7

Quelle: Eurostat (tsisc061, tsiem073, tsiem072 und tsdec460)

Tabelle 5.7: Arbeitslosenquoten, EU-27

(in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männer	7,8	7,7	8,2	8,4	8,5	8,3	7,6
Frauen	9,8	9,4	9,7	9,8	9,8	9,7	8,9
< 25 Jahre	17,4	17,3	18,0	18,2	18,6	18,5	17,2
> 25 Jahre	7,4	7,2	7,6	7,7	7,8	7,7	7,0
Langzeitarbeitslosenquote	4,0	3,9	4,0	4,1	4,2	*4,1*	*3,7*
Männer	3,5	3,5	3,6	3,8	3,9	*3,8*	*3,5*
Frauen	4,6	4,4	4,5	4,6	4,6	*4,5*	*4,0*
Quote der Extrem-Langzeitarbeitslosen	2,4	2,3	2,3	2,4	2,4	*2,4*	*2,2*

Quelle: Eurostat (tsiem073, tsiem072, tsdec460, tsisc061, tsisc063, tsisc062 und une_ltu_a)

Die Quote der besonders lange Zeit Arbeitslosen ist der Anteil der besonders lange Zeit Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Arbeitslose über besonders lange Zeit (24 Monate und mehr) sind mindestens 15 Jahre alt und leben nicht in kollektiven Haushalten; sie sind in den nächsten zwei Wochen weiter arbeitslos, sind imstande, eine neue Arbeit in den zwei nächsten Wochen anzutreten und suchen Arbeit (haben in den vorigen vier Wochen intensiv Arbeit gesucht oder suchen nicht mehr, weil sie bereits eine Arbeitsstelle, die sie später antreten werden, gefunden haben).Die Arbeitslosigkeitsdauer ist definiert als der Zeitraum, in welchem Arbeit gesucht wird, oder als abgelaufene Periode seit der letzten Tätigkeit (wenn diese Periode kürzer ist als der Zeitraum, in welchem Arbeit gesucht wird). Die gesamte Erwerbsbevölkerung ergibt sich aus der Gesamtzahl der beschäftigten und unbeschäftigten Bevölkerung.

Abbildung 5.14: Arbeitslosenquoten (der Personen im Alter von 25-59 Jahren) nach erreichtem Bildungsniveau, 2006

(in %)

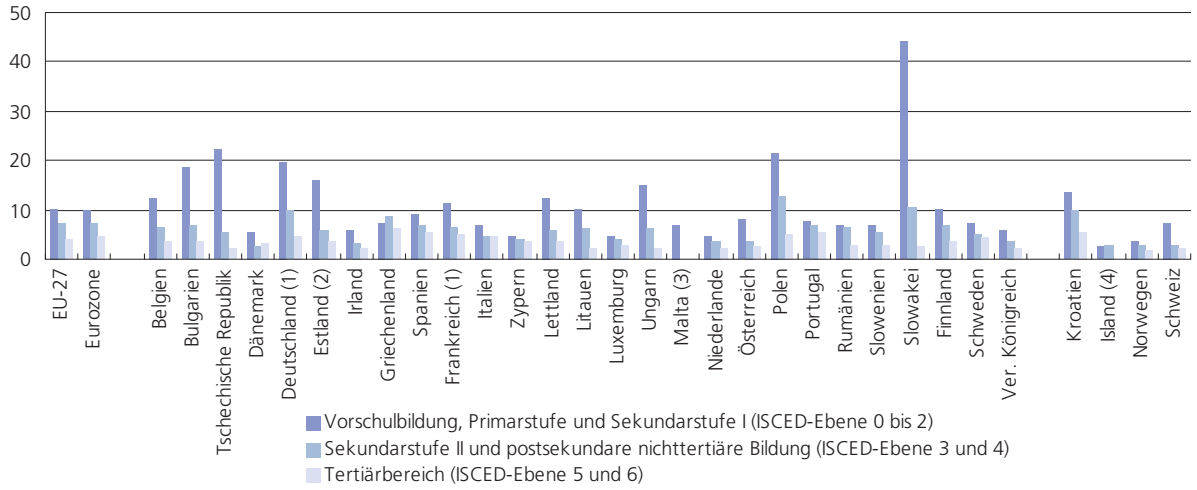

(1) Vorläufig.
(2) Vorschulbildung, Primarstufe und Sekundarstufe I 2004; Tertiärbereich 2005.
(3) Sekundarstufe II und postsekundare nichttertiäre Bildung sowie Tertiärbereich nicht verfügbar.
(4) Tertiärbereich nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00066)

Die Indikatoren beziehen sich auf die Gruppe der 25- bis 64-Jährigen. Sie geben die nach Bildungsstand aufgeschlüsselte Wahrscheinlichkeit dafür an, dass eine arbeitswillige Person arbeitslos ist. Die Indikatoren liefern ein Maß für die Schwierigkeiten, mit denen Personen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, und vermitteln eine Vorstellung davon, wie sich die Bildung auf die Reduzierung des Risikos der Arbeitslosigkeit auswirkt.

5.3 ARBEITSMARKTFLEXIBILITÄT

EINLEITUNG

Mit den Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 wird unter anderem anerkannt, dass Arbeitsmarktflexibilität mit Beschäftigungssicherheit gekoppelt werden muss. Durch das Angebot einer Reihe von flexiblen Arbeitsmodellen bei gleichzeitiger Verbesserung der Beschäftigungssicherheit können die Bedürfnisse der Menschen in ihrem Streben nach einem angemessenen Gleichgewicht zwischen Arbeit und Familie berücksichtigt werden, was unter der Leitlinie Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erwähnt wird.

Wenn es Einzelpersonen und Paaren nicht gelingt, das von ihnen gewünschte Gleichgewicht zwischen Arbeit und Familie zu erzielen, dann ist nicht nur ihr Wohlstand geringer, sondern es wird auch die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt, weil Eltern ihre Arbeitskraft nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stellen. Deshalb sind flexible Arbeitszeitregelungen geeignet, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und Einzelpersonen die Möglichkeit zu geben, z. B. den Versuch zu unternehmen, eine Familie zu gründen oder mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Ein unflexibler Arbeitsmarkt kann hingegen einer der Gründe für sinkende Geburtenraten sein, was deutliche Auswirkungen auf das zukünftige Arbeitskräfteangebot hat und sich auch auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme auswirken wird. Die Eltern sind für die kindliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung, und so wirkt sich die Flexibilität der Arbeitsmärkte in gewisser Weise auf die Gesellschaft der Zukunft aus, wodurch das Thema zum politischen Schlüsselthema wird.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eine offene Stelle wird definiert als eine (neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende) Stelle:

- für deren Besetzung mit einem geeigneten Bewerber von außerhalb des Unternehmens der Arbeitgeber aktive Schritte unternimmt und bereit ist, weitere Schritte zu unternehmen, und
- die der Arbeitgeber entweder sofort oder in naher Zukunft besetzen möchte.

Gemäß dieser Definition muss eine offene Stelle Bewerbern von außerhalb des Unternehmens offenstehen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Arbeitgeber die Stelle mit einem internen Bewerber besetzt. Eine zu besetzende Stelle, die nur internen Bewerbern offensteht, wird nicht als offene Stelle behandelt. Offene Stellen und besetzte Stellen werden nach Wirtschaftszweigen und Tätigkeiten untergliedert.

Die Daten über Teilzeitbeschäftigung, Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder mit einem zweiten Arbeitsplatz stammen aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE) der EU. Alle Definitionen (unter den Tabellen und Abbildungen aufgeführt) gelten für Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in Privathaushalten leben. Die in der Erhebung verwendeten Begriffe und Definitionen entsprechen den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen. Die detaillierten jährlichen Ergebnisse der AKE bestehen bis 2005 aus den Frühjahrsergebnissen (2. Quartal) und ab 2005 aus dem jährlichen Mittelwert der vierteljährlichen Ergebnisse. Es wäre zwar möglich, für einige Länder den jährlichen Mittelwert für frühere Jahre zu errechnen, doch aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit wurde für alle Länder das Jahr 2005 als einheitliches „Abschneidejahr" gewählt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Quote der offenen Stellen spiegelt zum Teil die nicht gedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften wider. Sie ist ein Schlüsselindikator für die Bewertung des Konjunkturzyklus und für die Strukturanalyse. Statistiken über offene Stellen werden von der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zur Analyse und Überwachung der Arbeitsmarktentwicklung auf nationaler und europäischer Ebene verwendet.

Zwischen 2003 und 2006 entwickelte sich die Quote der offenen Stellen sowohl für die EU-25 als auch für die Eurozone allgemein stark nach oben. Dabei war sie im Jahr 2006 in der Eurozone noch etwas höher als in der EU-25 (2,1 % gegenüber 2,0 %), während sie 2004 etwas niedriger lag. In den Mitgliedstaaten, für die Daten zur Verfügung stehen, war die Quote der offenen Stellen 2006 in Deutschland am höchsten gewesen (3,2 %), dicht gefolgt von Estland (3,0 %), während sie in Luxemburg, Frankreich und Portugal (alle 0,6 %) am niedrigsten ausfiel.

In Spanien hatten 2006 etwas mehr als ein Drittel (34,0 %) der Beschäftigten Zeitverträge, das ist bei weitem die höchste Quote in den Mitgliedstaaten. Von den fünf großen Volkswirtschaften der EU-27 lag dabei nur im Vereinigten Königreich (5,8 %) der Anteil der Arbeitnehmer mit Zeitverträgen unter 13 %.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der EU-27 ist von 15,9 % 1996 stetig angestiegen und erreichte 2006 18,1 %. Der größte Anteil der Teilzeitbeschäftigten war 2006 in den Niederlanden festzustellen, die mit 46,2 % von allen Mitgliedstaaten bei weitem den höchsten Prozentsatz verzeichneten, gefolgt von Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden, wo die Teilzeitbeschäftigten jeweils etwa ein Viertel aller Arbeitnehmer ausmachten. Relativ unüblich war hingegen die Teilzeitbeschäftigung in Bulgarien (2,0 % der arbeitenden Bevölkerung), in der Slowakei (2,8 %) und in Ungarn (4,0 %).

Das Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben nahm in der EU-25 zwischen 2001 und 2005 um durchschnittlich ein Jahr zu. Das Durchschnittsalter der aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Männer belief sich in der EU-25 im Jahr 2005 auf 61,4 Jahre, wobei es unter Berücksichtigung der Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, in Rumänien (mit 64,7 Jahren) am höchsten und in Frankreich (mit 58,5 Jahren) am niedrigsten war. Bei den Arbeitskräften der EU-27 stieg auch das Austrittsalter der Frauen zwischen 2001 und 2005 (auf 60,4 Jahre) an, wobei der Abstand zu den Männern etwas geringer wurde. Es ist jedoch anzumerken, dass in Irland, Spanien, Frankreich und Portugal das durchschnittliche Austrittsalter der Frauen aus dem Arbeitsleben höher lag als der nationale Durchschnitt bei Männern.

QUELLEN

Pocketbooks

Living conditions in Europe – Statistical pocketbook – Data 2002-2005

Methodologies and working papers

Reconciliation between work and family life

The European Union labour force survey

Website-Daten

Statistiken über offene Stellen

Statistiken über offene Stellen, vierteljährliche Daten

Statistiken über offene Stellen, jährliche Daten

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE - Erhebung über Arbeitskräfte)

LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse

Befristeter Arbeitsvertrag – LFS Reihe

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung – LFS Reihe

Beschäftigte mit zweiter Erwerbstätigkeit – LFS Reihe

Abbildung 5.15: Quote der offenen Stellen (1)

(in %)

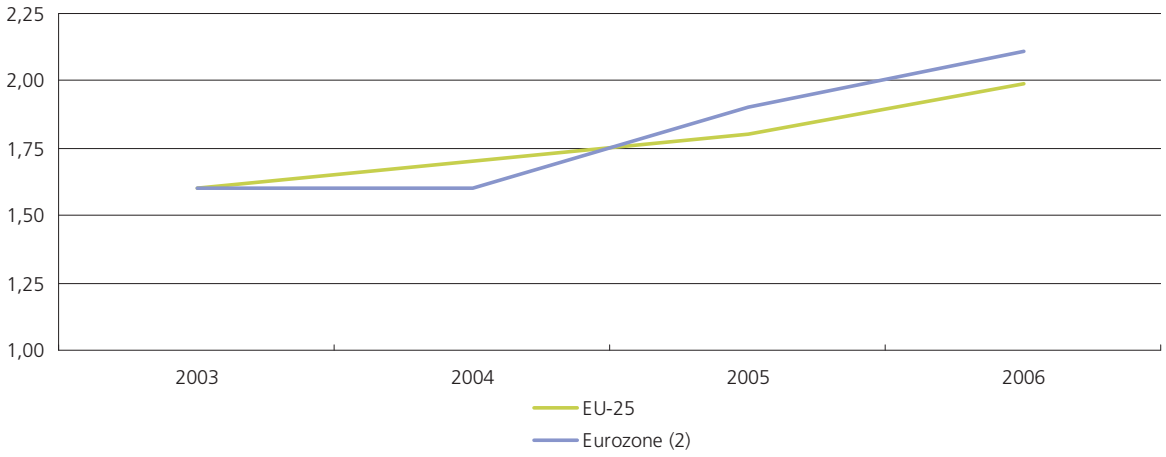

(1) Vorläufig.
(2) EZ-12.

Quelle: Eurostat (jvs_a)

Abbildung 5.16: Quote der offenen Stellen, 2006

(in %)

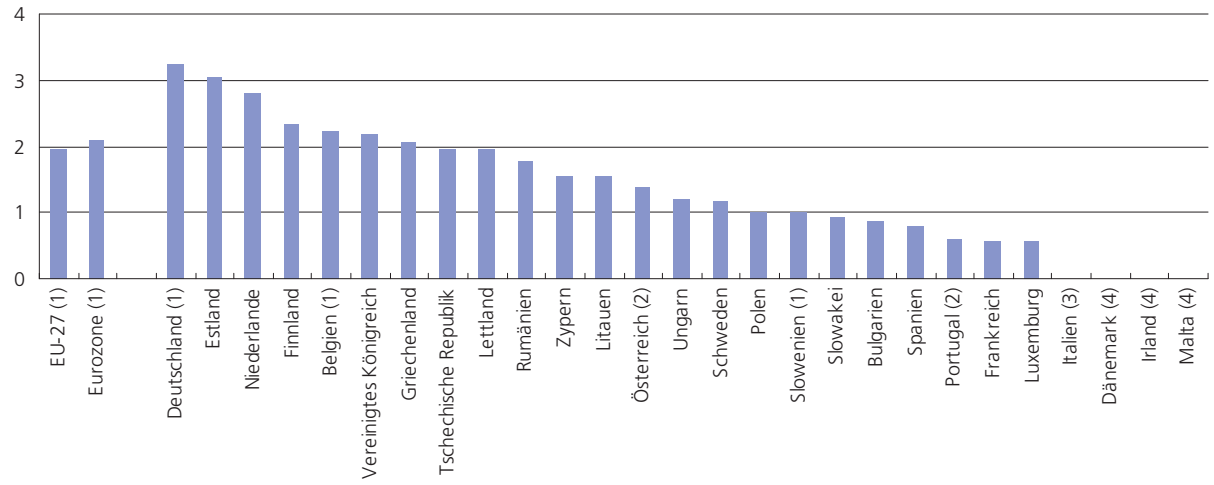

(1) Vorläufig.
(2) 2005.
(3) Vertraulich.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (jvs_a)

Abbildung 5.17: Anteil der Beschäftigten mit befristeten Verträgen, 2006

(in % der Gesamtzahl der Beschäftigten)

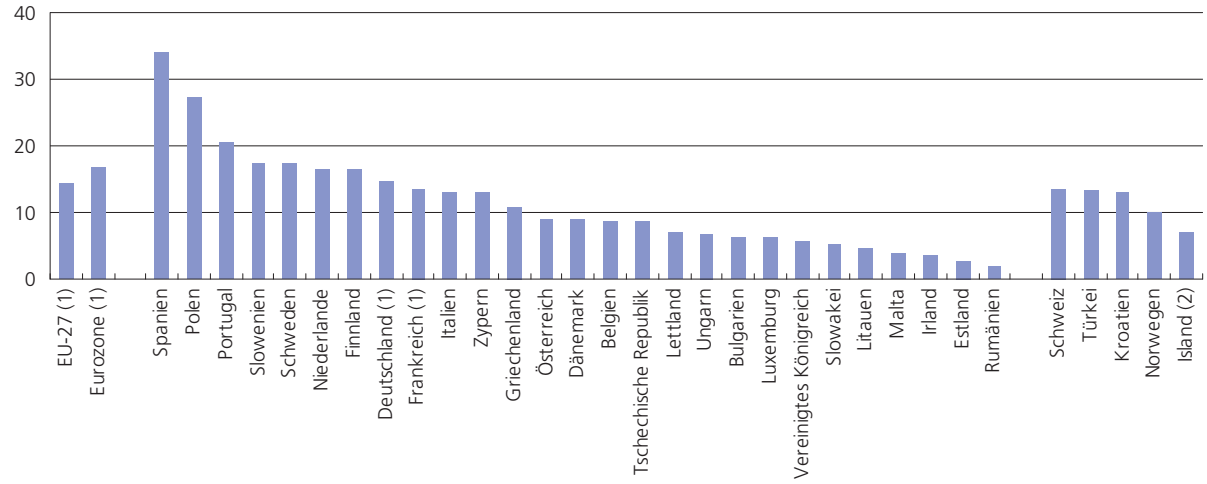

(1) Vorläufig.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (lfsi_emp_a)

Tabelle 5.8: Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit einem zweiten Arbeitsplatz

(in % der Gesamtzahl der Beschäftigten)

	Teilzeitbeschäftigte			Beschäftigte mit zweitem Arbeitsplatz		
	1996 (1)	2001 (2)	2006 (3)	1996 (4)	2001	2006 (5)
EU-27	15,9	16,2	18,1	:	3,8	3,7
Eurozone	14,1	16,1	19,5	2,8	2,8	3,2
Belgien	14,5	18,5	22,2	2,6	3,7	3,8
Bulgarien	:	3,2	2,0	:	1,0	0,8
Tsch. Republik	:	4,9	5,0	3,8	2,6	2,1
Dänemark	21,9	20,1	23,6	6,5	10,3	10,1
Deutschland	16,7	20,3	25,8	2,4	2,4	*3,5*
Estland	:	8,2	7,8	:	4,5	3,5
Irland	11,4	16,5	16,8	1,7	1,9	2,2
Griechenland	5,0	4,0	5,7	3,7	3,2	3,0
Spanien	7,6	8,0	12,0	1,5	1,9	2,5
Frankreich	16,3	16,3	17,2	3,4	3,2	*3,0*
Italien	6,5	8,4	13,3	1,4	1,3	1,6
Zypern	:	8,4	7,7	:	5,3	4,6
Lettland	:	10,3	6,5	:	4,9	5,7
Litauen	:	9,9	9,9	:	7,2	6,0
Luxemburg	8,0	10,4	17,1	0,9	1,2	1,9
Ungarn	3,7	3,6	4,0	3,9	1,6	1,8
Malta	:	7,4	10,1	:	5,5	5,2
Niederlande	38,0	42,2	46,2	5,2	5,9	6,5
Österreich	14,0	18,2	21,8	3,8	5,0	4,3
Polen	10,6	10,3	9,8	9,2	8,5	7,5
Portugal	9,2	11,1	11,3	6,1	6,1	5,9
Rumänien	14,9	16,6	9,7	7,6	5,0	2,7
Slowenien	:	6,1	9,2	3,1	2,5	3,3
Slowakei	:	2,3	2,8	:	0,8	1,2
Finnland	11,4	12,2	14,0	4,6	3,6	4,2
Schweden	20,2	21,1	25,1	7,8	9,5	7,8
Ver. Königreich	24,6	25,1	25,5	5,0	4,3	3,6
Kroatien	:	8,3	9,4	:	:	3,4
Türkei	:	6,2	7,9	:	:	:
Island	:	:	22,2	16,9	17,7	10,8
Norwegen	:	26,0	28,7	7,9	8,1	7,3
Schweiz	28,1	31,8	33,3	5,0	6,5	6,4

(1) EU-27, Ungarn, Polen und Rumänien: 1997.
(2) Kroatien: 2002.
(3) Island: 2005; Irland: 2004.
(4) Tschechische Republik, Polen und Rumänien: 1997.
(5) Kroatien, Island und Schweiz: 2005.

Quelle: Eurostat (tps00159 und tps00074)

Erwerbstätige sind Personen, die während der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet oder eine vorhandene Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausgeübt haben. Dazu zählen auch mithelfende Familienangehörige. Die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeit wird anhand der spontanen Antworten der Befragten getroffen. Eine genauere Unterscheidung zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung ist nicht möglich, weil die Arbeitszeiten je nach Mitgliedstaat und Wirtschaftszweig unterschiedlich sind.

Tabelle 5.9: Durchschnittliches Erwerbsaustrittsalter

(Jahre)

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	2001	2005 (1)	2001	2005 (2)	2001	2005 (2)
EU-25	59,9	*60,9*	60,4	*61,4*	59,3	*60,4*
Eurozone (3)	59,9	*60,7*	60,2	*60,9*	59,6	*60,6*
Belgien	56,8	60,6	57,8	61,6	55,9	59,6
Bulgarien	:	60,2	:	62,4	:	58,4
Tsch. Republik	58,9	60,6	60,7	62,3	57,3	59,1
Dänemark	61,6	60,9	62,1	61,2	61,0	60,7
Deutschland	60,6	61,3	60,9	61,4	60,4	61,1
Estland	61,1	61,7	:	:	:	:
Irland	63,2	64,1	63,4	63,6	63,0	64,6
Griechenland	:	61,7	:	62,5	:	61,0
Spanien	60,3	62,4	60,6	62,0	60,0	62,8
Frankreich	58,1	58,8	58,2	58,5	58,0	59,1
Italien	59,8	59,7	59,9	60,7	59,8	58,8
Zypern	62,3	62,7	:	:	:	:
Lettland	62,4	62,1	:	:	:	:
Litauen	58,9	60,0	:	:	:	:
Luxemburg	56,8	59,4	:	:	:	:
Ungarn	57,6	59,8	58,4	61,2	57,0	58,7
Malta	57,6	58,8	:	:	:	:
Niederlande	60,9	61,5	61,1	61,6	60,8	61,4
Österreich	59,2	59,8	59,9	60,3	58,5	59,4
Polen	56,6	59,5	57,8	62,0	55,5	57,4
Portugal	61,9	63,1	62,3	62,4	61,6	63,8
Rumänien	59,8	63,0	60,5	64,7	59,2	61,5
Slowenien	:	58,5	:	:	:	:
Slowakei	57,5	59,2	59,3	61,1	56,0	57,6
Finnland	61,4	61,7	61,5	61,8	61,3	61,7
Schweden	61,8	*63,7*	61,9	*64,3*	61,6	*63,0*
Ver. Königreich	62,0	62,6	63,0	63,4	61,0	61,9
Kroatien	:	59,7	:	60,5	:	57,4
Island	62,5	66,3	63,3	65,0	60,4	65,5
Norwegen	63,3	63,1	63,0	63,1	63,6	63,1
Schweiz	63,9	62,5	64,6	63,1	63,3	62,0

(1) Italien und Österreich: Bruch in der Reihe 2005; Deutschland und Zypern: 2004.
(2) Italien und Österreich: Bruch in der Reihe 2005; Deutschland: 2004.
(3) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tsiem021, tsiem023 und tsiem022)

Dieser Indikator zeigt das Durchschnittsalter, in welchem erwerbstätige Personen endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Er ergibt sich aus einem Wahrscheinlichkeitsmodell, welches die jeweiligen Veränderungen der Erwerbsquote in einem gewissen Alter von einem Jahr zum anderen berücksichtigt. Die Erwerbsquote entspricht der Erwerbsbevölkerung (beschäftigte und unbeschäftigte Bevölkerung) ab als Prozentanteil der Gesamtbevölkerung für ein gegebenes Alter. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab. Die Definitionen entsprechen den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

5.4 ARBEITSMARKTPOLITIK UND ÖFFENTLICHE AUSGABEN

EINLEITUNG

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen im Allgemeinen darauf ab, Arbeitslosen und anderen Bevölkerungsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt Hilfestellung zu leisten. In den meisten Ländern sind jedoch die Menschen, die bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen als arbeitslos registriert sind, die Hauptzielgruppen. Öffentliche Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten aber nicht einzig und allein als Ausdruck des politischen Willens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit interpretiert werden. Vielmehr sind die Unterschiede in den hier dargestellten statistischen Daten auch durch Faktoren wie die demografische Situation oder die Entwicklung des Pro-Kopf-BIP bedingt.

Die Maßnahmen und Unterstützungsaktivitäten der Arbeitsmarktpolitik werden in folgende Kategorien untergliedert:

- Aus- und Weiterbildung: Programme, die darauf abzielen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und anderen Zielgruppen durch Ausbildungsmaßnahmen zu verbessern, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Entsprechende Maßnahmen sollten Klassenunterricht in irgendeiner Form oder, falls sie am Arbeitsplatz durchgeführt werden, die Anwesenheit einer speziell für den Unterrichtszweck geschulten Aufsichtsperson beinhalten;
- Arbeitsplatztausch und Jobsharing: Programme, die die Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Angehörigen einer anderen Zielgruppe am Arbeitsplatz erleichtern, indem diese einen Teil der Arbeitsstunden regulärer Arbeitnehmer übernehmen;
- Beschäftigungsanreize: Programme, die die Einstellung von Arbeitslosen bzw. Angehörigen anderer Zielgruppen erleichtern oder dazu beitragen, die Weiterbeschäftigung von Personen zu sichern, die von unfreiwilligem Arbeitsplatzverlust bedroht sind. Der Großteil der Arbeitskosten wird in der Regel vom Arbeitgeber getragen;
- unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation: Programme, die auf die Förderung der Integration von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt abzielen;
- Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen: Programme zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (im Allgemeinen im gemeinnützigen oder sozialen Bereich) für Langzeitarbeitslose oder sonstige schwer vermittelbare Personen. Der Großteil der Arbeitskosten wird in der Regel aus öffentlichen Mitteln finanziert;
- Gründungsanreize: Programme, die den Unternehmergeist fördern, indem Arbeitslose oder Angehörige anderer Zielgruppen ermutigt werden, eigene Unternehmen zu gründen oder sich selbständig zu machen;
- Einkommenserhaltung und -unterstützung für Arbeitslose: Programme, die darauf abzielen, Einzelpersonen den Verlust von Lohn oder Gehalt durch Barleistungen zu ersetzen;
- Vorruhestand: Programme, die es älteren Arbeitnehmern erleichtern sollen, vollständig oder teilweise in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, wenn davon auszugehen ist, dass sie nur geringe Aussichten auf einen Arbeitsplatz haben oder ihr Eintritt in den Ruhestand die Vermittlung eines Arbeitslosen oder eines Angehörigen einer anderen Zielgruppe erleichtert.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Ausgaben für gezielte Programme für Aus- und Weiterbildung, Arbeitsplatztausch/Jobsharing, Beschäftigungsanreize, unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation, direkte Schaffung von Arbeitsplätzen und Gründungsanreize gelten gewöhnlich als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, während die beiden Kategorien Arbeitslosengeld und Vorruhestand als arbeitsmarktpolitische Einkommensunterstützungen betrachtet werden.

Die Methodik der Arbeitsmarktpolitik (AMP) liefert Leitlinien für die Erhebung von Daten über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und über die Zahl der Teilnehmer an derartigen Maßnahmen (Bestand, Zugänge und Abgänge). Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen richten sich an Arbeitslose und andere Gruppen von Personen, denen es besonders schwerfällt, in den Arbeitsmarkt einzutreten oder dort ihre Stellung zu behaupten. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden auf zweierlei Weise klassifiziert: nach Art der Maßnahmen und nach Art der Ausgaben. Die dargestellten Statistiken leisten einen Beitrag zur Überwachung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Zwischen den jeweiligen finanziellen Mitteln, die die Mitgliedstaaten auf arbeitsmarktpolitische Eingriffe verwenden, um Arbeitslose und andere Zielgruppen auf den Arbeitsmarkt zu bringen, gibt es große Unterschiede. Von den Mitgliedstaaten, für die Informationen zur Verfügung stehen [53], ist Dänemark nach Schätzungen im Jahr 2005 das Land mit den höchsten relativen Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Einkommensunterstützungen (1,6 % des BIP, wobei 1,4 % auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entfielen), gefolgt von den Niederlanden und Schweden (beide 1,3 % des BIP, wobei 0,9 % bzw. 1,1 % des BIP für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben wurden), und die geringsten Ausgaben wurden in Estland, Griechenland und Rumänien getätigt (sämtlich 0,1 % des BIP).

Der größte Anteil der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der EU [54] entfiel auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (38,6 %) zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und anderen Zielgruppen. Fast ein Viertel (23,8 %) der EU-Ausgaben wurde außerdem für Beschäftigungsanreize verwendet, wobei knapp ein Drittel (30,9 %) zu nahezu gleichen Teilen auf Programme zur Integration von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und auf Programme für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze entfielen. In der Untergliederung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten gab es allerdings extreme Unterschiede, worin sich die unterschiedlichen Merkmale und Probleme der einzelnen Arbeitsmärkte widerspiegeln.

(53) Zypern, Luxemburg, Malta und Slowenien nicht verfügbar.

(54) Schätzung basierend auf den für die Mitgliedstaaten verfügbaren Daten (Einzelheiten zur Erfassung der Länder siehe Abbildung 5.20).

QUELLEN

Statistical books

European social statistics – Labour market policy – Expenditure and participants

Methodologies and working papers

Labour market policy seminar

Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik - Methodik – Überarbeitete Fassung vom Juni 2006

Labour market policy qualitative reports

Website-Daten

Arbeitsmarktpolitik

- Öffentliche Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik
  - Ausgaben nach Art des Eingriffs
  - Ausgaben nach Maßnahmen und Mitgliedstaaten
- Teilnehmer der Arbeitsmarktpolitik
  - Teilnehmer nach Art des Eingriffs
  - Teilnehmer nach Maßnahmen und Mitgliedstaaten

Tabelle 5.10: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Teilnehmer nach Art der Maßnahmen, 2005

(in Tsd.)

	Aus- und Weiterbildung	Arbeitsplatz-tausch und Jobsharing	Beschäftigungs-anreize	Unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation	Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen	Gründungs-anreize
EU-27	:	*120,7*	:	:	:	:
Belgien	125,6	-	67,4	30,0	:	:
Bulgarien	*13,6*	-	*13,8*	1,1	*58,4*	*1,9*
Tsch. Republik	6,0	-	23,2	15,8	9,3	5,5
Dänemark	*51,4*	-	*36,5*	*61,7*	*0,0*	-
Deutschland	*964,3*	*2,7*	*106,5*	*160,2*	*365,3*	*340,8*
Estland	1,0	-	0,9	-	*0,0*	*0,0*
Irland	:	-	6,2	:	24,4	5,3
Griechenland	:	-	:	:	-	:
Spanien	:	84,7	:	:	:	:
Frankreich	*546,8*	-	:	*127,9*	265,2	*65,3*
Italien	:	16,7	*663,0*	-	43,5	:
Zypern	:	:	:	:	:	:
Lettland	5,4	-	*1,6*	0,3	2,4	-
Litauen	5,4	-	:	:	6,7	0,1
Luxemburg	:	-	:	:	0,4	:
Ungarn	14,2	-	:	-	16,5	4,1
Malta	:	:	:	:	:	:
Niederlande	133,9	-	64,8	173,1	-	-
Österreich	*76,3*	0,0	*44,8*	:	5,7	*2,2*
Polen	112,4	:	:	:	9,5	*2,6*
Portugal	50,9	:	:	:	21,2	6,1
Rumänien	12,9	-	62,9	-	23,6	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:
Slowakei	4,4	-	15,6	7,1	106,3	11,2
Finnland	48,8	6,8	19,4	*8,4*	9,6	3,8
Schweden	50,4	9,7	105,5	35,0	-	5,7
Ver. Königreich	218,8	-	:	:	7,0	:
Norwegen	39,4	-	5,5	11,2	7,8	0,4

Quelle: Eurostat (lmp_partsumm)

Abbildung 5.18: Öffentliche Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Eingriffe, 2005

(in % des BIP)

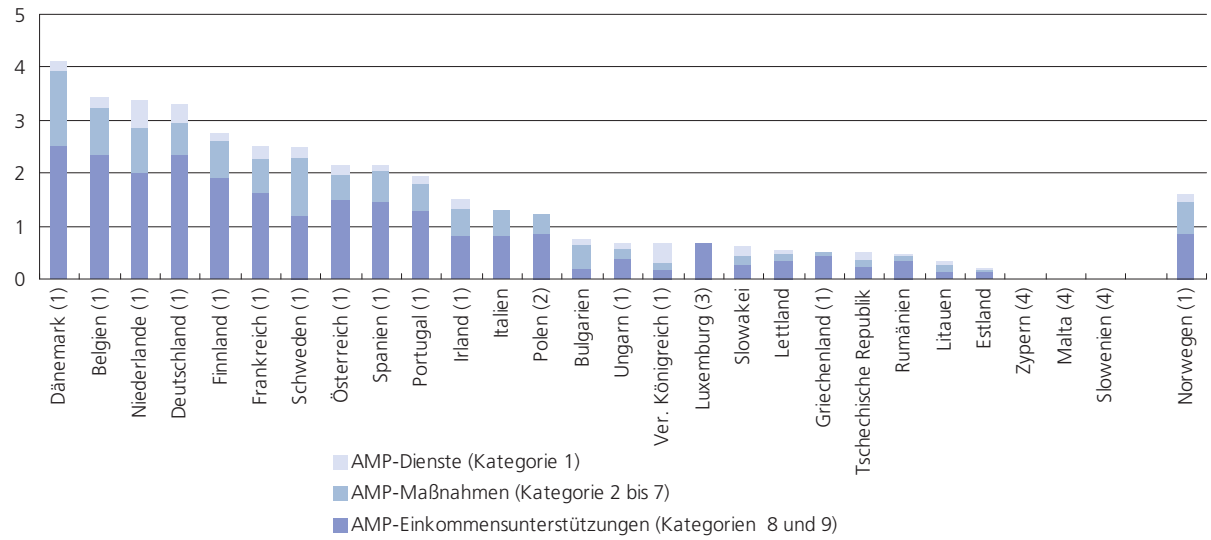

(1) Schätzungen.
(2) Für Kategorie 1 nicht verfügbar.
(3) Für Kategorie 1-7 nicht verfügbar.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (lmp_expsumm)

Abbildung 5.19: Arbeitsmarktpolitische Ausgaben für aktive Maßnahmen, EU, 2005 (1)

(in % der Gesamtausgaben)

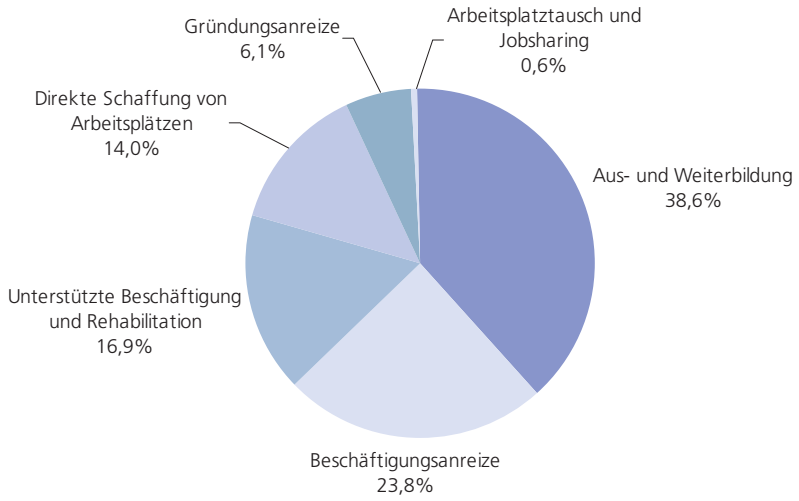

(1) Schätzungen; basierend auf den für die Mitgliedstaaten verfügbaren Daten (Einzelheiten zur Erfassung der Länder siehe Abbildung 5.20).

Quelle: Eurostat (tps00077)

Die arbeitsmarktpolitischen Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umfassen die staatlichen Ausgaben für Programme für Arbeitslose, von der Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Nichterwerbspersonen. Eingeschlossen sind sechs Maßnahmenkategorien: Aus- und Weiterbildung, Arbeitsplatztausch und Job-Sharing, Beschäftigungsanreize, Eingliederung von Behinderten, direkte Beschäftigungsbeschaffung und Gründungsinitiativen.

Abbildung 5.20: Ausgaben für arbeitmarktpolitische Maßnahmen, 2005

(in %)

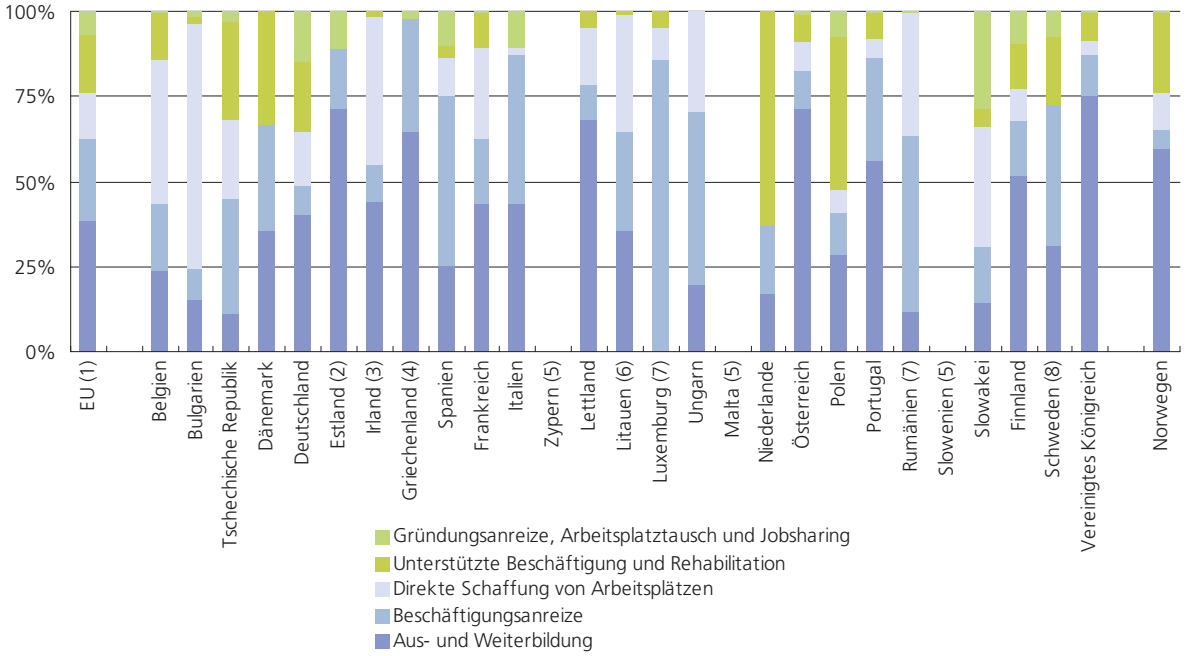

(1) Basierend auf den für die Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Daten.
(2) Unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation entfällt.
(3) Gründungsanreize, Arbeitsplatztausch und Jobsharing entfällt.
(4) Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen und unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation entfällt.
(5) Nicht verfügbar.
(6) Aus- und Weiterbildung entfällt.
(7) Unterstützte Beschäftigung und Rehabilitation, Arbeitsplatztausch und Jobsharing entfällt.
(8) Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen entfällt.

Quelle: Eurostat (tps00077)

6

Industrie und Dienstleistungen

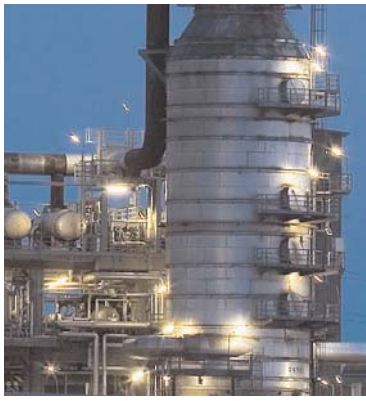

6.1 UNTERNEHMENSSTRUKTUREN 276
6.2 INDUSTRIE UND BAUGEWERBE 290
6.3 DIENSTLEISTUNGEN 299
6.4 FREMDENVERKEHR 307

Die Unternehmenspolitik der Europäischen Kommission ist auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa ausgerichtet; so sollen das Produktivitätswachstum, die Beschäftigung und der Wohlstand erzielt werden, die erforderlich sind, um die in der überarbeiteten Strategie für Wachstum und Beschäftigung gesteckten Ziele zu erreichen, durch die die Ziele von Lissabon ersetzt wurden.

Wettbewerbsfähigkeit als makroökonomisches Konzept bedeutet zwar die Verbesserung des Lebensstandards und der Beschäftigungsmöglichkeiten aller Arbeitswilligen, betrifft auf der Ebene einzelner Unternehmen oder Sektoren jedoch eher das Problem des Produktivitätswachstums. Die Unternehmen verfügen über eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Leistung, beispielsweise durch mehr Investitionen in Humankapital, Forschung und Entwicklung oder immaterielle Anlagegüter. Zu der letztgenannten Kategorie gehören nicht-monetäre Vermögensgegenstände, die im Laufe der Zeit in Form von Rechtsgütern (wie Patente oder Urheberrechte, mit denen die Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden) und von Wettbewerbsvorteilen (wie Know-how und Zusammenarbeit) geschaffen wurden; sie können eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Effektivität und Produktivität eines Unternehmens spielen. Das Humankapital gilt in der Regel als Primärquelle für die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf immaterielle Anlagegüter, was die Überzeugung stützt, dass die Unternehmen kontinuierlich in ihre Arbeitskräfte investieren müssen, um qualifizierte Mitarbeiter einstellen, ihre Kenntnisse verbessern und ihre Motivation erhalten zu können.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Europäischen Kommission im Bereich der Unternehmenspolitik ist Artikel 157 EG-Vertrag, mit dem sichergestellt wird, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gegeben sind, und mit dem die Initiative der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), gefördert wird. Die EU will

- die administrative Belastung reduzieren,
- die schnelle Gründung neuer Unternehmen erleichtern und
- ein günstigeres Unternehmensumfeld schaffen.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Industrie, Handel und Dienstleistungen

Industrie, Handel und Dienstleistungen – horizontale Ansicht
Industrie und Baugewerbe
Handel
Dienstleistungen
Tourismus
Statistik über die Produktion von bearbeitete Waren

Das Umfeld, in dem europäische Unternehmen tätig sind, spielt mit Faktoren wie dem Zugang zu Kapitalmärkten (insbesondere für Risikokapital) oder der Öffnung der Märkte eine wichtige Rolle für ihren potenziellen Erfolg. Die Sicherheit, dass Unternehmen an einem offenen und fairen Wettbewerb teilnehmen können, ist auch wichtig, um Europa für Investoren und Arbeitnehmer attraktiver zu machen. Die Schaffung eines positiven Klimas, in dem Unternehmer und Unternehmen gedeihen können, wird von vielen als Schlüssel für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen angesehen, die Europa braucht. Dies ist umso wichtiger in einer globalisierten Wirtschaft, in der viele Unternehmen selbst entscheiden können, wo sie tätig sein wollen.

6.1 UNTERNEHMENSSTRUKTUREN

EINLEITUNG

Trotz des wirtschaftlichen Wandels spielt das verarbeitende Gewerbe noch immer eine Schlüsselrolle für den Wohlstand in Europa. Die Europäische Kommission hat die Mitteilung „Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union" (55) angenommen, in der die Behauptung zurückgewiesen wurde, Europa stehe vor einem breit angelegten Deindustrialisierungsprozess. Allerdings wurde festgestellt, dass die Mischung aus der abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und dem zunehmenden internationalen Wettbewerb eine Bedrohung darstellt, die den Strukturwandel in Europa behindern könnte. In der Mitteilung wurde ferner untersucht, wie ein Strukturwandel durch bessere Rechtsetzung, Synergien zwischen unterschiedlichen Gemeinschaftspolitiken und die Stärkung der sektoralen Dimension der Industriepolitik herbeigeführt und gefördert werden könnte.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden häufig als Rückgrat der europäischen Wirtschaft bezeichnet und sind eine potenzielle Quelle für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum. Die neue Strategie der Europäischen Kommission für die KMU ist darauf ausgerichtet, den Grundsatz „Think small first" (zuerst an die kleinen Betriebe denken) anzuwenden und das Unternehmensumfeld für die KMU einfacher zu gestalten. Die politischen Maßnahmen konzentrieren sich auf fünf vorrangige Bereiche, nämlich die Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischen Fähigkeiten, die Verbesserung des Markt-zugangs von KMU, den Bürokratieabbau, die Steigerung des Wachstumspotenzials der KMU und die Stärkung des Dialogs und der Konsultierung von Akteuren im KMU-Bereich. In der Generaldirektion „Unternehmen und Industrie" der Europäischen Kommission wurde die Stelle einer/s KMU-Beauftragten eingerichtet, um die KMU-Dimension besser in die politischen Maßnahmen der EU zu integrieren. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten in der Europäischen Charta für Kleinunternehmen dazu verpflichtet, ein KMU-freundliches Unternehmensumfeld zu schaffen und vor allem bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen aus den Erfahrungen der anderen zu lernen, so dass alle in der Lage sind, bewährte Verfahren auf die eigene Situation anzuwenden.

In der strukturellen Unternehmensstatistik (SUS) von Eurostat werden die Struktur, die Führung und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten bis auf die unterste Gliederungsebene der Wirtschaftszweige (mehrere Hundert Sektoren) beschrieben. Die strukturelle Unternehmensstatistik, aufgegliedert nach Größenklassen, ist die wichtigste Datenquelle für eine Analyse der KMU. Mit der SUS können beispielsweise folgende Fragen beantwortet werden: Wie viel Wohlstand und wie viele Arbeitsplätze schafft ein bestimmter Wirtschaftszweig? Findet es eine Verlagerung von der Industrie zu den Dienstleistungen statt, und bei welchen Tätigkeiten ist diese Entwicklung am deutlichsten zu erkennen? Welche Länder sind auf den Bau von Luft- und Raumfahrzeugen spezialisiert? Welchen Durchschnittslohn bezieht ein Beschäftigter des Gastgewerbes? Wie produktiv arbeitet die chemische Industrie und wie wirkt sich dies auf ihre Rentabilität aus? Ohne diese Hintergrundinformationen wäre es schwierig, konjunkturstatistische Daten zu interpretieren.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die SUS behandelt die gewerbliche Wirtschaft, untergliedert in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (NACE-Abschnitte C bis K). Es sei darauf hingewiesen, dass Finanzdienstleistungen (NACE-Abschnitt J) aufgrund ihrer Besonderheiten und der begrenzten Verfügbarkeit der meisten gängigen Unternehmensstatistiken in diesem Bereich separat behandelt werden. Die SUS umfasst keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten und schließt die öffentliche Verwaltung und sonstige nichtmarktbestimmte Dienstleistungen, wie beispielsweise Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, nicht ein. Die SUS beschreibt die Wirtschaft durch Beobachtung der Einheiten, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben; diese Einheit ist in der Regel das Unternehmen. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus und kann eine oder mehrere rechtliche Einheiten umfassen. Es sei darauf hingewiesen, dass Unternehmen, die in mehr als einem Wirtschaftszweig tätig sind (und die von ihnen erwirtschaftete Wertschöpfung und der Umsatz sowie ihre Beschäftigten usw.) unter der NACE-Position (NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) erfasst werden, die ihrer Haupttätigkeit entspricht, normalerweise die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung entfällt.

Diese Daten werden im Rahmen der Verordnung des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG, Euratom) Nr. 58/97 vom Dezember 1996 (und spätere Änderungen) gesammelt; sie entsprechen den Definitionen, Aufgliederungen, Fristen für die Bereitstellung der Daten und Qualitätsaspekten, die in den Verordnungen der Kommission zu ihrer Umsetzung genannt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Aufgliederung der Wirtschaftszweige sehr detailliert ist und die Daten im Bereich strukturelle Unternehmensstatistik der Eurostat-Verbreitungsdatenbank viel mehr ins Detail gehen, als die knappen Informationen, die (wegen Platzmangels) in diesem Jahrbuch vorgestellt werden können.

(55) KOM(2004) 274 endg.; weitere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004_0274de01.pdf.

Die SUS enthält umfassende grundlegende Variablen zur Beschreibung von unternehmensdemografischen, Beschäftigungs- und monetären Merkmalen sowie darauf basierende abgeleitete Indikatoren, beispielsweise in Form von Quoten monetärer Merkmale oder Pro-Kopf-Werten. Die Variablen in diesem Abschnitt werden wie folgt definiert:

- Die Zahl der Unternehmen entspricht der Zahl der Unternehmen, die zumindest während eines Teils des Bezugszeitraums aktiv waren. Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus. Es kann aus einer einzigen rechtlichen Einheit bestehen.
- Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten beinhaltet die Bruttoerträge durch betriebliche Aktivitäten nach Anpassung bezüglich der betrieblichen Subventionen und indirekten Steuern. Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) werden nicht abgezogen.
- Die Zahl der Beschäftigten wird definiert als die Gesamtzahl der in der jeweiligen Erhebungseinheit tätigen Personen (einschließlich mitarbeitender Inhaber, regelmäßig in der Einheit mitarbeitender Teilhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger) sowie der Personen, die außerhalb der Einheit tätig sind, aber zu ihr gehören und von ihr bezahlt werden (z. B. Handelsvertreter, Lieferpersonal, Reparatur- und Instandsetzungsteams). Nicht in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind Arbeitskräfte, die der Einheit von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder die in der Einheit im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchführen, sowie Personen, die ihren Pflichtwehrdienst ableisten.
- Die durchschnittlichen Personalkosten (oder Lohnstückkosten) sind die Personalkosten geteilt durch die Zahl der Arbeitnehmer (bezahlte Personen mit Arbeitsvertrag). Personalaufwendungen sind alle Geld- oder Sachleistungen eines Arbeitgebers an einen Arbeitnehmer (Festangestellte, Arbeitnehmer mit Zeitverträgen oder Heimarbeiter) für die von ihm während des Berichtszeitraums geleistete Arbeit. Sie beinhalten auch die von der Einheit einbehaltenen Steuern und Sozialbeiträge der Lohn- und Gehaltsempfänger sowie die gesetzlichen und freiwilligen Arbeitgeberanteile bei den Sozialbeiträgen.
- Die sichtbare Arbeitsproduktivität wird definiert als Wertschöpfung dividiert durch die Zahl der Beschäftigten.

Die SUS-Datensammlung besteht aus einem horizontalen Modul (Anhang 1) und umfasst grundlegende Statistiken für alle marktbestimmten Tätigkeiten sowie sechs sektorspezifische Anhänge, die eine umfassendere Merkmalsliste abdecken. Die sektorspezifischen Anhänge sind: Industrie (Anhang 2), Handel (Anhang 3), Baugewerbe (Anhang 4), Versicherungen (Anhang 5), Kreditinstitute (Anhang 6) und Pensionsfonds (Anhang 7). Ein detaillierter Überblick über die Merkmale nach Sektoren ist in der Verordnung der Kommission Nr. 2701/98 (56) zu finden.

Die SUS liegt auch nach Regionen oder Unternehmensgrößenklassen untergliedert vor. In der SUS werden Größenklassen auf der Grundlage der Zahl der Beschäftigten definiert, ausgenommen spezifische Reihen innerhalb der Tätigkeiten des Einzelhandels, wo auch die Umsatzgrößenklassen herangezogen werden können. Ein begrenzter Satz der SUS-Standardvariablen (Zahl der Unternehmen, Umsatz, Beschäftigte, Wertschöpfung usw.) liegt meist auf der DreistellerEbene (Gruppe) der Systematik NACE Rev. 1.1 vor, unterteilt nach Größenklassen. Die Zahl der Größenklassen in den einzelnen Wirtschaftszweigen ist unterschiedlich. Die Hauptgruppen für die Darstellung der Ergebnisse sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU): mit 1-249 Beschäftigten, weiter untergliedert in
  - Kleinstunternehmen: weniger als 10 Beschäftigte,
  - kleine Unternehmen: 10 bis 49 Beschäftigte,
  - mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Beschäftigte,
- - Großunternehmen: 250 oder mehr Beschäftigte.

Die strukturelle Unternehmensstatistik umfasst auch Informationen über eine Reihe besonderer Themen, unter anderem zur Unternehmensdemografie. Die Statistiken zur Unternehmensdemografie enthalten Daten zur Grundgesamtheit aktiver Unternehmen, zu Unternehmensgründungen, zum Fortbestand von Unternehmen (weiterverfolgt bis fünf Jahre nach ihrer Gründung) und zu Unternehmensschließungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Auswirkungen dieser demografischen Ereignisse auf die Beschäftigung. Die unternehmensdemografischen Variablen in diesem Abschnitt werden wie folgt definiert:

- Eine Unternehmensgründung ist mit der Herausbildung einer Kombination von Produktionsfaktoren gleichzusetzen, allerdings ohne Beteiligung anderer Unternehmen. Nicht als Unternehmensgründung gelten Zugänge zum Bestand infolge von Fusion, Zerschlagung, Abspaltung oder Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe. Ebenfalls nicht mitgezählt werden Zugänge, die sich nur aus dem Wechsel des Tätigkeitsbereichs ergeben.
- Eine Unternehmensschließung ist mit der Auflösung einer Kombination von Produktionsfaktoren gleichzusetzen, allerdings ohne Beteiligung anderer Unternehmen. Ein Unternehmen wird nur unter den Unternehmensschließungen erfasst, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird. Ebenso gilt eine Reaktivierung innerhalb von zwei Jahren nicht als Unternehmensgründung.
- Ein Unternehmen besteht fort, wenn es im Jahr seiner Gründung und in dem oder den folgenden Jahr(en) im Sinne von Beschäftigung und/oder Umsatz noch aktiv ist. Es lassen sich hier zwei Formen des Fortbestands unterscheiden: Ein im Jahr xx gegründetes Unternehmen besteht im Jahr xx+1 fort, wenn es an einem beliebigen Zeitpunkt des Jahres xx+1 aktiv im Sinne von Beschäftigung und/oder Umsatz ist (= unveränderter Fortbestand). Ein Unternehmen besteht auch dann fort, wenn die rechtliche(n) Einheit(en) nicht mehr aktiv ist (sind), aber ihre Aktivität von einem neuen Unternehmen übernommen wurde, das speziell zum Zweck der Übernahme ihrer Produktionsfaktoren gegründet wurde (= Fortbestand durch Übernahme). Die in der vorliegenden Veröffentlichung enthaltenen Informationen konzentrieren sich auf die zweijährige Fortbestandsrate.

(56) Nähere Informationen unter: http://circa.europa.eu/irc/dsis/bmethods/info/data/new/2701-98de.pdf.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2004 gab es unter den Unternehmen der EU-27 im nichtfinanziellen Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen, also ohne Finanzdienstleistungen und öffentliche Dienstleistungen) etwas mehr als 19 Millionen aktive Unternehmen. Etwa ein Drittel (32,5 %) waren im Sektor Handel aktiv (dieser setzt sich zusammen aus Kraftfahrzeug-, Groß- und Einzelhandel), der auch relativ arbeitsintensive Tätigkeiten umfasst und 2004 fast 25 % der Arbeitskräfte im nichtfinanziellen Bereich der gewerblichen Wirtschaft der EU-27 beschäftigte. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier vorgelegten Beschäftigungsdaten um absolute Zahlen handelt und nicht beispielsweise um Vollzeitäquivalente, und dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Handel bedeutend ist. Die nächsthöchste Unternehmenszahl war im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (anhand einer Gliederung nach NACE-Abschnitten) und im Baugewerbe zu finden. Was jedoch den Wohlstand angeht, hatte das verarbeitende Gewerbe den größten Anteil an der Wertschöpfung des nichtfinanziellen Bereichs der gewerblichen Wirtschaft (31,5 %), gefolgt vom Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (20,5 %).

Die durchschnittlichen Personalkosten beliefen sich im Sektor Energie- und Wasserversorgung auf EUR 37 000 pro Beschäftigten und waren 2004 damit fast 2,5mal so hoch wie im Gastgewerbe und 1,6mal so hoch wie im Handel. Die Unterschiede bei den Löhnen und Gehältern waren zwischen Hoch- und Niedriglohnländern besonders deutlich. Im verarbeitenden Gewerbe waren die durchschnittlichen Personalkosten mit EUR 48 000 pro Beschäftigten in Belgien am höchsten und wiesen einen Wert auf, der mehr als 20mal so hoch war wie im Mitgliedstaat mit dem niedrigsten Verhältnis, nämlich Bulgarien (EUR 2 300 pro Beschäftigten).

Die nach Größenklassen (definiert nach der Zahl der Beschäftigten) untergliederte strukturelle Unternehmensstatistik zeigt, dass große Unternehmen vor allem in den Sektoren Gewinnung von Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung und Verkehr und Nachrichtenübermittlung dominieren. Diese Wirtschaftszweige sind gekennzeichnet durch relativ hohe, zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit erforderliche Mindestproduktionsvolumen und/oder durch (Übertragungs-) Netze, die aufgrund ihrer hohen Investitionskosten selten dupliziert werden. Andererseits waren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Wirtschaftszweigen Bau- und Gastgewerbe besonders wichtig; dort entfielen mehr als drei Viertel der Wertschöpfung und der Arbeitskräfte auf Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.

Die hier vorgelegten unternehmensdemografischen Statistiken (es liegt nur ein Teildatensatz vor) zeigen, dass es deutliche Änderungen im Unternehmensbestand gibt, was das Wettbewerbsniveau und die unternehmerische Initiative in den einzelnen Volkswirtschaften angeht. 2004 war mehr als jedes zehnte Unternehmen in der Tschechischen Republik, Ungarn, Luxemburg, Bulgarien, der Slowakei, Lettland, dem Vereinigten Königreich, Estland und Rumänien ein neu gegründetes Unternehmen.

QUELLEN

Statistical books

European business – facts and figures – 2007 edition
Quarterly panorama of European business statistics

Pocketbooks

Key figures on European business – with a special feature section on SMEs

Methodologies and working papers

Structural business statistics – national methodologies
Glossary of business statistics
Unternehmensregister - Empfehlungen für den Gebrauch
Die Nutzung administrativer Datenquellen für Zwecke der Unternehmensstatistik
Handbook on the design and implementation of business surveys

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Europäische Unternehmen
Konjunkturstatistik

Website-Daten

Industrie, Handel und Dienstleistungen – horizontale Ansicht

- Konjunkturstatistik – Monatliche und vierteljährliche Konjunkturstatistiken (Industrie, Baugewerbe, Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen)
- Strukturelle Unternehmensstatistik (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen)
- Besondere Themen der strukturellen Unternehmensstatistik
  - Unternehmensdemographie
  - Faktoren des Unternehmenserfolgs
  - Statistiken ausländischer Tochtergesellschaften – Angaben über ausländische Kontrolle (oder Eigentum) von Unternehmen in EU-Mitgliedstaaten
  - Unternehmensbeziehungen
  - Dienstleistungen für Unternehmen
  - Nachfrage von Dienstleistungen
  - Eisen und Stahl
  - Statistiken über den Umweltschutz
  - Immaterielle Investition und Zulieferung
  - Käufe von Energieprodukten
  - Handel – Aufschlüsselung des Umsatzes nach Produkt
  - Handel: andere mehrjährliche Statistiken

Abbildung 6.1: Aufgliederung der Zahl der Unternehmen des nichtfinanziellen Bereichs der gewerblichen Wirtschaft, EU-27, 2004

(in %)

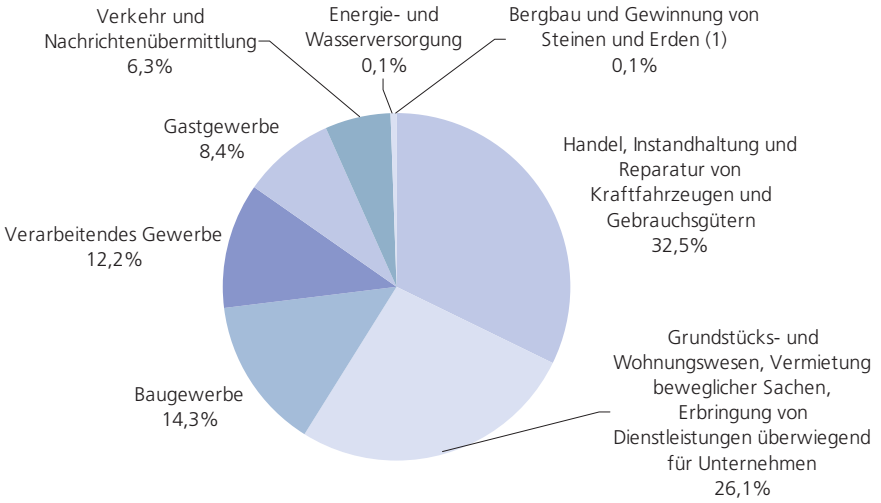

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (tin00050)

Die Zahl der Unternehmen, die zumindest während eines Teils des Bezugszeitraums aktiv waren.

Tabelle 6.1: Zahl der Unternehmen, 2004

(in Tsd.)

	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
EU-27	*20,0*	2 314,9	*26,5*	2 717,4	6 199,7	1 607,0	1 191,4	4 972,6
Belgien	0,2	36,9	0,1	58,8	134,8	41,9	17,6	104,8
Bulgarien	0,2	28,7	0,2	14,3	125,5	23,1	22,9	25,5
Tsch. Republik	0,4	151,3	1,1	150,5	227,4	50,3	46,9	251,9
Dänemark	0,2	18,6	3,9	28,9	48,7	13,4	14,6	64,0
Deutschland	1,8	199,8	3,3	227,1	444,8	163,8	91,5	563,2
Estland	0,1	5,0	0,3	3,1	13,7	1,5	3,0	9,1
Irland (1)	0,1	4,5	:	0,7	30,8	14,4	7,1	29,7
Griechenland	0,7	87,6	0,1	107,8	305,4	95,4	70,0	145,0
Spanien	2,7	222,7	3,3	377,1	809,1	279,4	225,6	534,9
Frankreich	2,8	258,4	2,4	381,5	694,5	224,5	99,5	563,1
Italien	3,5	524,4	2,5	563,1	1 260,1	259,3	157,2	969,9
Zypern	0,1	6,2	0,0	5,2	19,7	7,2	4,0	:
Lettland	0,1	7,5	0,3	3,5	22,2	2,5	3,9	18,3
Litauen	0,1	8,6	0,3	3,4	23,8	2,9	5,9	8,5
Luxemburg	0,0	0,9	0,2	2,0	6,9	2,7	1,0	8,4
Ungarn	0,5	68,0	0,6	72,0	161,1	33,6	38,2	189,9
Malta (2)	0,1	3,8	0,0	3,9	12,9	2,8	2,5	7,2
Niederlande	0,2	46,6	0,5	72,4	158,3	36,3	27,1	143,6
Österreich	0,4	28,6	1,0	24,2	76,9	44,2	14,7	74,7
Polen	1,2	207,2	1,9	160,0	611,0	56,6	142,1	277,1
Portugal	1,3	80,6	0,4	113,0	235,2	65,6	26,2	61,6
Rumänien	0,6	55,3	0,5	25,4	191,2	17,2	25,1	61,2
Slowenien	0,1	17,9	0,3	13,5	22,2	6,7	9,1	19,2
Slowakei	0,1	6,4	0,2	3,3	13,9	1,3	1,5	9,1
Finnland	1,1	25,4	1,1	32,5	46,4	10,0	23,1	46,5
Schweden	0,6	59,0	1,3	61,0	121,3	24,1	32,0	204,8
Ver. Königreich	1,2	155,1	0,4	209,3	382,1	126,1	79,1	576,9
Norwegen	0,8	20,0	:	36,7	57,2	10,1	23,1	89,2
Schweiz (3)	:	:	:	34,5	71,6	16,2	:	29,8

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 2002.
(2) 2002.
(3) Bau und Handel: 2001; Gastgewerbe, Vermietung und unternehmensbezogene Dienstleistungen: 2003.

Quelle: Eurostat (tin00050)

Tabelle 6.2: Wertschöpfung, 2004

(in Mio. EUR)

	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
EU-27	*69 000*	1 604 835	*170 000*	433 357	999 711	163 521	613 137	1 043 731
Belgien	294	46 461	5 540	9 898	29 901	3 372	19 140	24 513
Bulgarien	307	2 730	930	479	1 348	224	1 758	513
Tsch. Republik	1 054	21 151	3 058	4 081	8 957	1 037	6 313	6 844
Dänemark	4 219	25 482	2 990	8 052	20 020	2 055	15 022	24 329
Deutschland	6 486	426 680	40 098	56 563	185 079	20 852	117 999	214 702
Estland	78	1 393	271	399	1 148	114	827	846
Irland (1)	403	35 651	:	5 351	14 252	2 952	9 841	13 435
Griechenland	808	14 171	3 231	7 150	23 695	3 060	9 533	7 554
Spanien	2 329	117 954	13 389	74 871	93 427	22 254	51 954	82 535
Frankreich	3 227	209 892	23 698	59 979	143 082	25 620	91 713	160 910
Italien	6 408	207 570	16 485	52 870	102 928	18 666	71 001	91 277
Zypern	39	1 058	261	973	1 497	811	975	:
Lettland	23	1 336	329	394	1 595	101	974	590
Litauen	77	2 238	553	633	1 585	97	1 143	648
Luxemburg	30	2 596	237	1 359	2 138	477	2 382	2 942
Ungarn	148	14 997	2 264	1 958	6 044	579	5 067	5 047
Malta (2)	7	808	86	148	524	281	743	330
Niederlande	5 367	56 568	4 644	22 127	53 182	6 035	31 372	54 706
Österreich	844	39 364	5 034	11 646	24 326	5 705	14 727	21 149
Polen	4 997	42 459	7 669	5 709	20 477	1 068	12 044	10 356
Portugal	635	19 002	3 450	7 101	15 508	2 739	8 621	7 425
Rumänien	1 782	7 814	1 437	1 258	3 786	311	3 396	1 800
Slowenien	112	5 816	576	1 083	2 659	370	1 446	1 450
Slowakei	153	5 326	2 021	598	2 259	120	1 497	1 222
Finnland	288	29 799	3 042	6 065	12 525	1 633	8 767	10 643
Schweden	846	50 805	6 299	10 369	26 959	3 002	15 560	34 202
Ver. Königreich	28 411	215 805	24 596	82 281	200 811	40 152	109 755	263 282

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 2002.
(2) 2002.
(3) Bau und Handel: 2001; Gastgewerbe, Vermietung und unternehmensbezogene Dienstleistungen: 2003.

Quelle: Eurostat (tin00002)

Die Wertschöpfung ist die Differenz zwischen dem Wert der Produktion und den in die Produktion einfließenden Vorleistungen, abzüglich der Produktionssubventionen, Kosten, Steuern und Abgaben.

Tabelle 6.3: Zahl der Beschäftigten, 2004

(in Tsd.)

	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
EU-27	*800*	35 262	*1 700*	13 178	30 592	8 677	11 724	22 911
Belgien	4	623	25	245	606	154	275	451
Bulgarien	31	644	60	135	442	106	215	138
Tsch. Republik	48	1 363	65	395	709	172	349	472
Dänemark	3	417	17	176	430	95	188	333
Deutschland	96	7 228	284	1 624	4 464	1 164	1 849	3 979
Estland	6	130	9	37	93	16	43	51
Irland (1)	6	221	:	47	280	141	93	186
Griechenland	13	402	25	296	892	278	253	276
Spanien	42	2 584	65	2 456	3 208	1 161	990	2 334
Frankreich	39	3 888	196	1 548	3 255	884	1 571	2 905
Italien	41	4 673	118	1 748	3 329	1 036	1 196	2 545
Zypern	1	40	2	33	56	32	22	:
Lettland	3	168	17	54	171	24	79	77
Litauen	3	264	28	90	224	30	91	65
Luxemburg	0	38	1	33	42	15	23	52
Ungarn	6	835	59	238	590	125	277	443
Malta (2)	0	32	3	13	28	18	14	13
Niederlande	9	786	28	455	1 326	303	462	1 239
Österreich	6	621	32	252	598	227	250	369
Polen	193	2 482	213	614	2 126	212	733	910
Portugal	14	866	25	459	800	236	184	359
Rumänien	145	1 689	163	382	841	104	357	319
Slowenien	4	240	12	64	106	28	52	62
Slowakei	10	401	42	63	164	19	104	91
Finnland	4	410	15	129	253	52	157	194
Schweden	8	807	30	241	572	119	297	506
Ver. Königreich	65	3 409	134	1 347	4 989	1 923	1 602	4 523

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 2002.
(2) 2002.
(3) Bau und Handel: 2001; Gastgewerbe, Vermietung und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen: 2003.

Quelle: Eurostat (tin00004)

Die Zahl der Beschäftigten ist definiert als die Gesamtzahl der in den verschiedenen Wirtschaftszweigen tätigen Personen: Lohn und Schalsempfänger, unbezahlte Arbeitskräfte (Z.B. mithelfende Familienangehörige, Lieferpersonal) mit Ausnahmen von Leiharbeitern.

Tabelle 6.4: Durchschnittliche Personalkosten, 2004

(in Tsd. EUR pro Lohn- und Gehaltsempfänger)

	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
EU-27	*26,0*	31,0	*37,0*	26,6	22,8	14,9	31,7	30,1
Belgien	44,3	48,5	83,8	36,3	37,3	18,2	45,2	42,4
Bulgarien	4,7	2,3	5,6	2,2	1,7	1,3	3,8	2,4
Tsch. Republik	11,6	8,8	12,2	8,9	8,6	5,2	10,0	10,7
Dänemark	59,9	43,1	45,5	39,0	33,5	16,6	43,1	37,7
Deutschland	48,4	45,2	60,2	32,1	27,3	12,9	34,3	29,9
Estland	8,2	6,8	9,2	7,1	6,7	4,5	8,1	7,5
Irland (1)	43,5	39,1	:	43,7	25,9	16,2	51,1	34,7
Griechenland	39,9	23,2	41,9	17,4	17,9	14,3	31,7	29,0
Spanien	31,8	28,7	48,2	24,6	21,3	16,4	30,1	22,0
Frankreich	42,7	40,7	63,7	35,2	33,1	24,8	40,5	41,5
Italien	45,3	32,2	48,7	26,0	27,2	18,0	36,6	27,0
Zypern	25,6	17,3	37,0	21,2	18,5	17,8	29,2	:
Lettland	4,7	3,9	7,2	3,4	3,2	2,3	5,0	4,4
Litauen	7,3	4,7	7,7	4,8	3,9	2,6	5,6	5,1
Luxemburg	42,0	44,9	70,6	33,6	35,9	24,6	50,3	35,4
Ungarn	11,7	9,2	14,9	6,0	7,0	4,6	11,0	8,3
Malta (2)	10,2	14,2	17,8	9,2	10,4	7,6	15,2	11,5
Niederlande	68,7	44,9	54,7	45,0	26,6	15,0	39,3	30,5
Österreich	55,6	41,6	64,8	35,5	30,5	21,5	39,0	36,1
Polen	14,1	6,6	11,0	5,8	5,3	3,9	8,2	6,7
Portugal	17,1	13,9	36,5	12,6	13,7	9,4	24,4	15,5
Rumänien	5,6	2,6	4,4	2,4	2,0	1,8	4,0	2,7
Slowenien	24,7	16,2	22,5	13,9	15,8	11,4	18,8	18,2
Slowakei	7,3	6,9	10,0	6,3	6,6	4,4	7,8	8,0
Finnland	38,5	41,8	46,2	35,7	32,7	25,3	37,3	38,2
Schweden	52,1	47,3	59,5	39,2	38,6	24,3	42,3	47,3
Ver. Königreich	63,1	38,1	48,6	36,4	22,8	12,6	39,7	35,3
Norwegen	97,9	49,0	:	45,6	34,5	22,4	46,4	47,4

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 2002.
(2) 2002.

Quelle: Eurostat (tin00049)

Personalkosten sind die Summe aller Geld- und Sachleistungen eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit. Diese werden geteilt durch die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger (bezahlte Arbeitskräfte), die Teilzeitkräfte, Saisonarbeiter usw., nicht jedoch langfristig beurlaubte Personen umfassen.

Abbildung 6.2: Durchschnittliche Personalkosten, EU-27, 2004

(in Tsd. EUR pro Lohn- und Gehaltsempfänger)

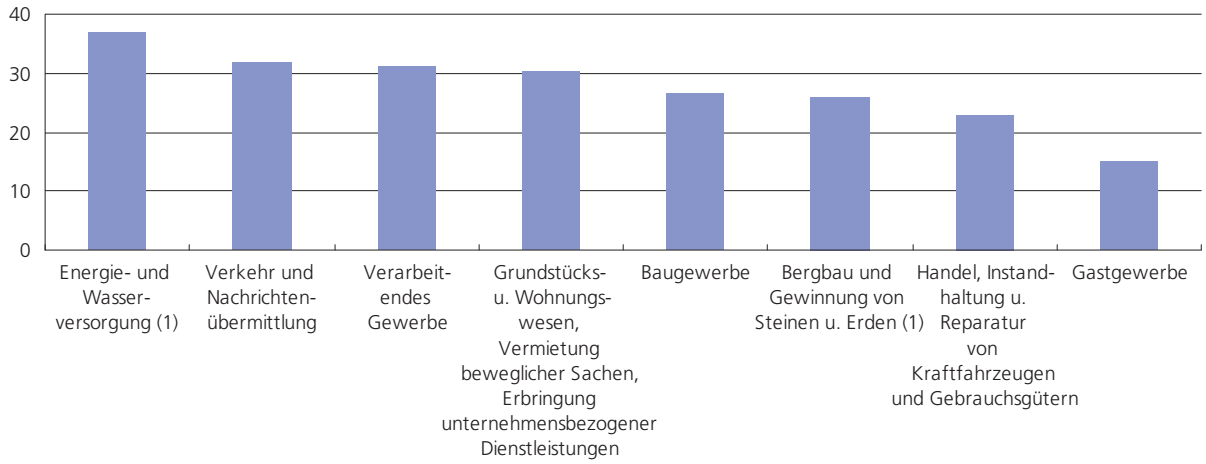

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (tin00049)

Abbildung 6.3: Wertschöpfung nach Unternehmensgrößenklassen, EU-27, 2004 (1)

(in % des Gesamtwertes für den Sektor)

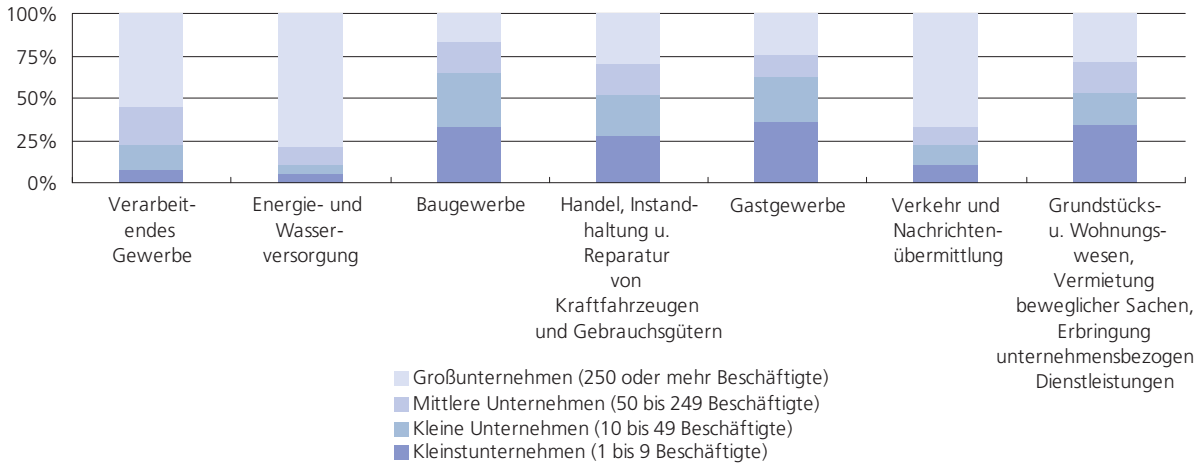

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: nicht verfügbar, da Daten unvollständig.

Quelle: Eurostat (tin00053)

Abbildung 6.4: Beschäftigung nach Unternehmensgrößenklassen, EU-27, 2004 (1)

(in % des Gesamtwertes für den Sektor)

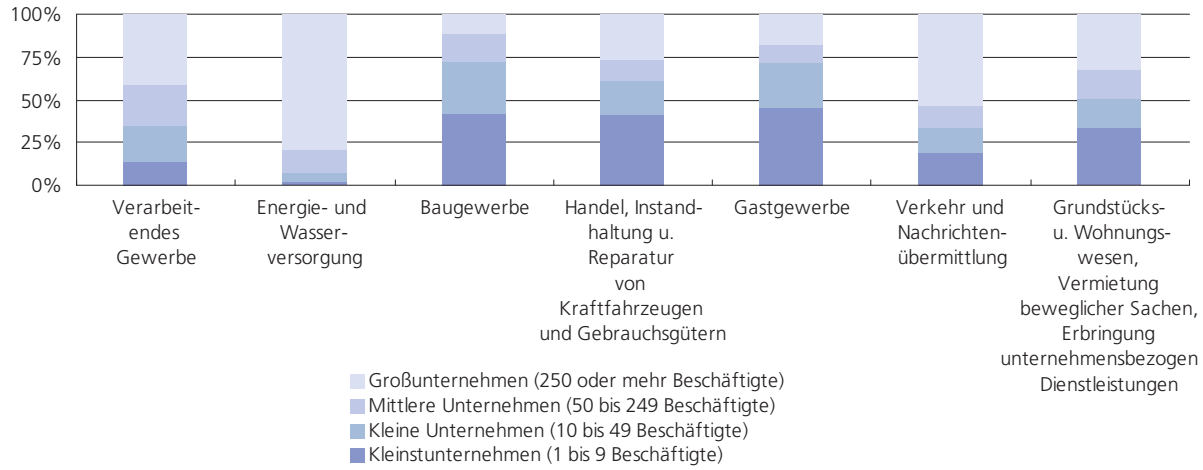

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: nicht verfügbar, da Daten unvollständig.

Quelle: Eurostat (tin00052)

Abbildung 6.5: Sichtbare Arbeitsproduktivität nach Unternehmensgrößenklassen, EU-27, 2004 (1)

(in Tsd. EUR je Beschäftigten)

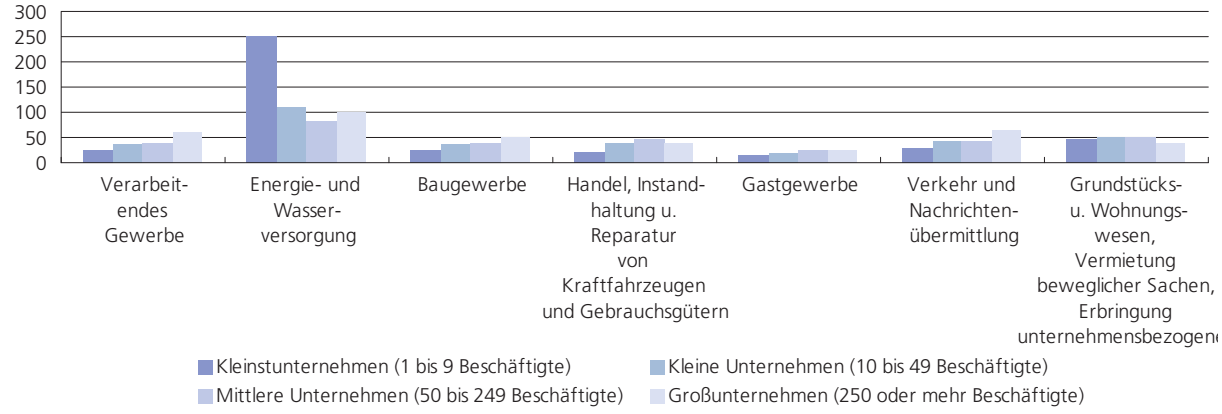

(1) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tin00054)

Einfacher Indikator der Produktivität berechnet als Wertschöpfung zu Faktorkosten pro beschäftigte Person.

Tabelle 6.5: Wertschöpfung nach Unternehmensgrößenklassen, nichtfinanzieller Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 2004

		Anteil an der Gesamtwertschöpfung der Industrie (in %)			
	Wertschöpfung (in Mio. EUR)	Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte)	Kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte)	Mittlere Unternehmen: (50 bis 249 Beschäftigte)	Große Unternehmen (250+ Beschäftigte)
EU-27 (1)	*5 100 000*	*20,2*	*18,8*	*17,8*	*43,1*
Belgien	139 118	18,8	:	18,9	:
Bulgarien	8 288	14,3	15,8	19,3	50,5
Tsch. Republik	52 495	19,8	16,7	20,2	43,3
Dänemark	102 168	23,4	:	20,9	:
Deutschland	1 068 460	15,2	17,7	:	:
Estland	5 076	21,5	23,7	:	:
Irland	:	:	:	:	:
Griechenland	69 200	38,6	:	:	:
Spanien	458 712	27,3	23,6	17,2	31,9
Frankreich	718 122	19,4	18,3	16,0	46,3
Italien	567 204	30,8	23,3	16,3	29,7
Zypern	:	:	:	:	:
Lettland	5 340	14,3	:	:	:
Litauen	6 973	9,3	21,7	25,7	43,3
Luxemburg	12 160	21,8	:	:	:
Ungarn	35 333	16,7	:	:	48,1
Malta	:	:	:	:	:
Niederlande	234 001	17,9	:	21,3	39,6
Österreich	122 795	18,4	20,5	:	:
Polen	104 778	16,5	10,7	20,6	52,2
Portugal	64 481	:	:	:	:
Rumänien	21 583	12,3	13,1	19,1	55,5
Slowenien	13 511	19,5	:	21,6	:
Slowakei	13 195	:	:	17,3	57,6
Finnland	72 762	18,6	:	:	:
Schweden	147 878	21,1	17,5	17,9	43,5
Ver. Königreich	965 093	17,8	16,1	16,8	49,3

(1) Gerundete Schätzung auf der Basis nicht vertraulicher Daten.

Quelle: Eurostat (tin00053)

Tabelle 6.6: Zahl der Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen, nichtfinanzieller Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 2004

		Anteil an der Gesamtbeschäftigung (in %)			
	Zahl der Beschäftigten (in 1 000)	Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte)	Kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte)	Mittlere Unternehmen: (50 bis 249 Beschäftigte)	Große Unternehmen (250+ Beschäftigte)
EU-27 (1)	*125 000*	*29,5*	*20,8*	*16,8*	*33,0*
Belgien	2 383	29,6	:	15,5	:
Bulgarien	1 771	29,3	21,3	21,0	28,3
Tsch. Republik	3 573	31,8	18,4	18,7	31,1
Dänemark	1 660	20,0	:	21,1	:
Deutschland	20 687	19,2	21,9	19,0	39,9
Estland	384	23,2	27,7	:	:
Irland	:	:	:	:	:
Griechenland	2 435	59,6	:	:	:
Spanien	12 839	38,9	25,5	14,7	20,9
Frankreich	14 287	23,6	20,6	16,7	39,1
Italien	14 687	46,9	21,9	12,4	18,8
Zypern	:	:	:	:	:
Lettland	593	22,6	26,2	26,3	25,0
Litauen	794	17,0	26,4	27,9	28,7
Luxemburg	204	19,7	:	:	:
Ungarn	2 474	37,3	:	:	27,8
Malta	:	:	:	:	:
Niederlande	4 609	29,2	20,9	17,3	32,6
Österreich	2 354	25,2	23,4	:	:
Polen	7 484	40,1	11,7	18,5	29,7
Portugal	2 944	:	:	:	:
Rumänien	4 001	18,5	17,2	22,5	41,8
Slowenien	568	:	:	:	:
Slowakei	895	:	:	22,5	48,8
Finnland	1 214	22,3	:	:	:
Schweden	2 578	26,3	20,3	17,7	35,8
Ver. Königreich	17 993	21,1	18,0	14,8	46,1

(1) Gerundete Schätzung auf der Basis nicht vertraulicher Daten.

Quelle: Eurostat (tin00052)

Abbildung 6.6: Gründungsquoten in der gewerblichen Wirtschaft, 2004

(Anteil der Unternehmensgründungen an den aktiven Unternehmen, in %)

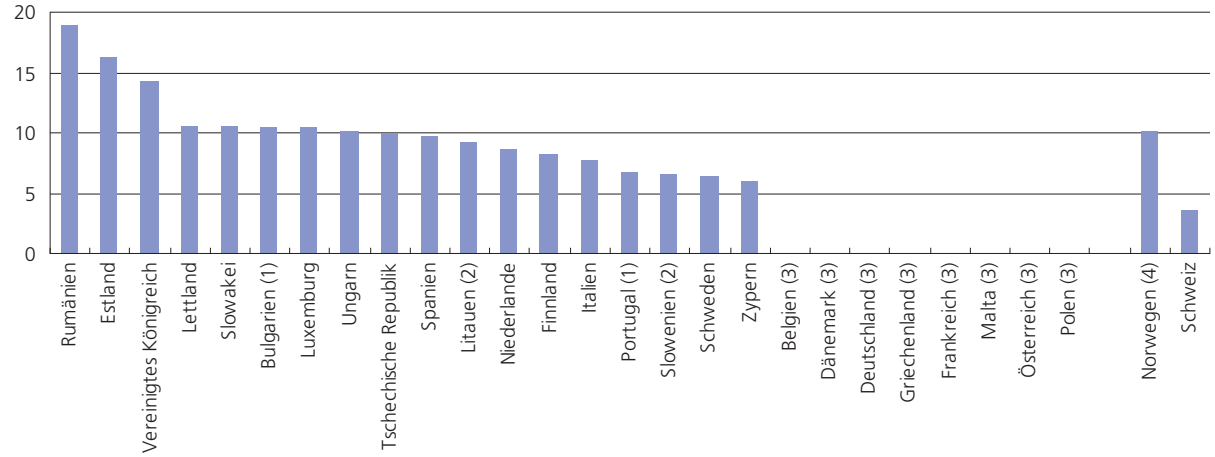

(1) Schätzung.
(2) 2003.
(3) Nicht verfügbar.
(4) 2001.

Quelle: Eurostat (tsier081)

Eine tatsächliche Unternehmensgründung führt zu einer Bildung von einer Kombination von Produktionsfaktoren, mit der Einschränkung, dass kein anderes Unternehmen daran beteiligt ist. Tatsächliche Unternehmensgründungen schließen keine neuen Unternehmen ein, die auf Fusionen, Zerschlagungen, Abspaltungen oder Umstrukturierung einer Gruppe von Unternehmen beruhen. Sie schließt keine Zugänge zu einer Untermenge von Unternehmen aufgrund einer Änderung des Tätigkeitsbereiches ein. Eine tatsächliche Unternehmensgründung tritt dann auf, wenn ein Unternehmen von Grund auf aufgebaut wird und seine Tätigkeit aufnimmt. Eine Unternehmensgründung kann dann als tatsächliche Gründung angesehen werden, wenn neue Produktionsfaktoren, insbesondere neue Beschäftigung, erzeugt werden. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dieser Vorgang nicht als tatsächliche Unternehmensgründung angesehen.

Abbildung 6.7: Schließungsquoten in der gewerblichen Wirtschaft, 2004

(Anteil der Unternehmensschließungen an den aktiven Unternehmen, in %)

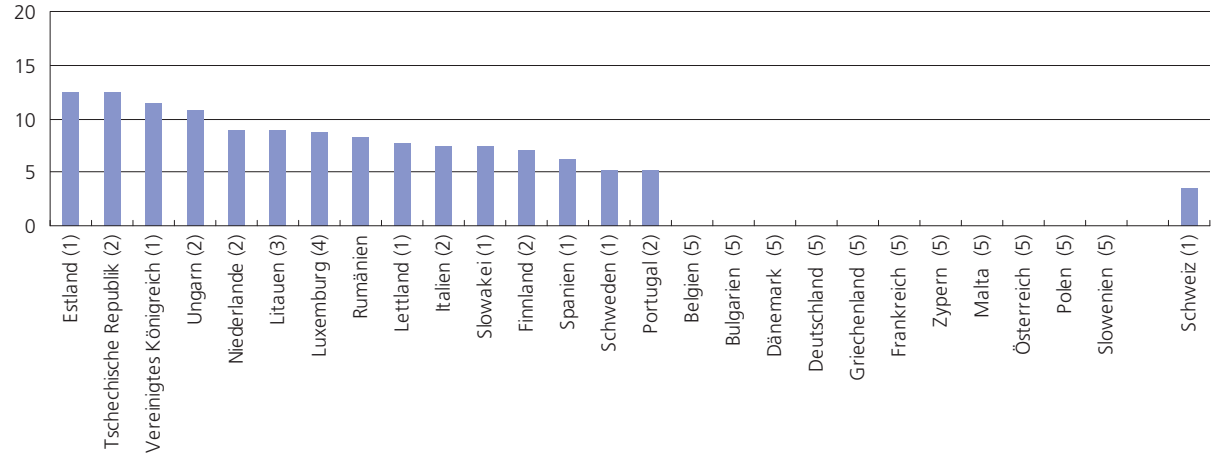

(1) Schätzung.
(2) 2003: Schätzung.
(3) 2002.
(4) 2003.
(5) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier083)

Eine tatsächliche Unternehmensschließung führt zu einer Auflösung von Produktionsfaktoren, mit der Einschränkung, dass keine anderen Unternehmen daran beteiligt sind. Tatsächliche Unternehmensschließungen umfassen keine Schließungen, die auf Fusionen, Übernahmen, Zerschlagungen oder der Umstrukturierung eine Gruppe von Unternehmen beruhen. Sie beinhalten keine Abgänge aus einer Untermenge von Unternehmen aufgrund einer Änderung des Tätigkeitsbereiches. Ein Unternehmen wird nur unter den tatsächlichen Unternehmensschließungen erfasst, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird. Ebenso wird eine Reaktivierung innerhalb von zwei Jahren nicht als tatsächliche Unternehmensgründung gezählt.

Abbildung 6.8: Fortbestandsquoten in der gewerblichen Wirtschaft, 2004

(Anteil aller im Jahr n-2 gegründeten Unternehmen, die im Jahr n noch aktiv sind, in %)

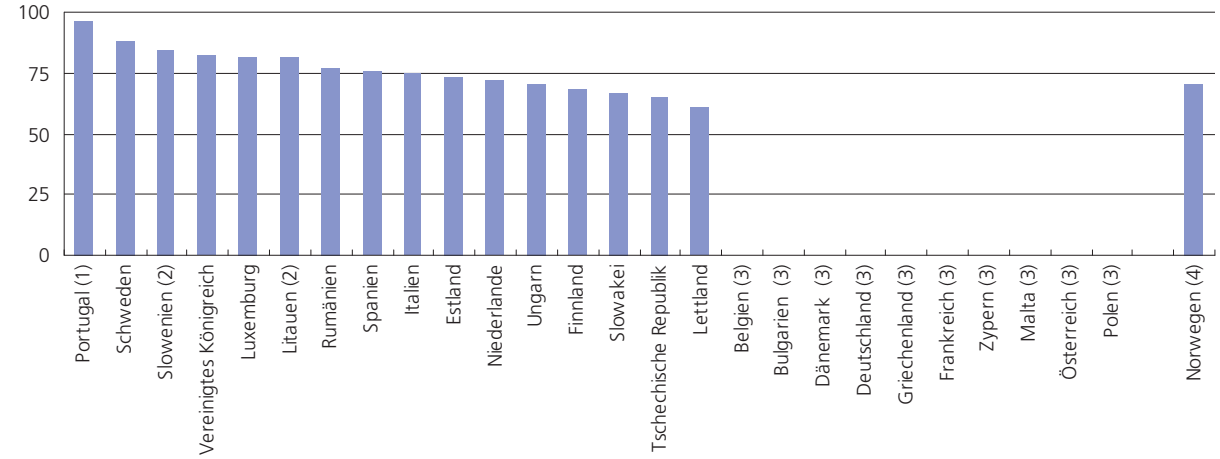

(1) Schätzung.
(2) 2003.
(3) Nicht verfügbar.
(4) 2001.

Quelle: Eurostat (tsier082)

Im Zusammenhang der Unternehmensdemografie findet ein Fortbestand statt, wenn ein Unternehmen im Jahr der Gründung und dem oder den folgenden Jahr(en) aktiv im Sinne von Beschäftigung und/oder Umsatz ist: a) Ein im Jahr nn gegründetes Unternehmen besteht im Jahr nn + 1 fort, wenn es in einem beliebigen Zeitraum im Jahr nn + 1 aktiv im Sinne von Beschäftigung und/oder Umsatz ist (= unveränderter Fortbestand); b) Ein Unternehmen besteht auch dann fort, wenn die rechtliche(n) Einheit(en) nicht mehr aktiv ist, aber seine Aktivität von einem anderen neuen Unternehmen übernommen wurde, das speziell zum Zweck der Übernahme der Produktionsfaktoren des anderen gegründet wurde (= Fortbestand durch Übernahme).

Abbildung 6.9: Risikokapitalinvestitionen, Frühphase, 2006

(in % des BIP)

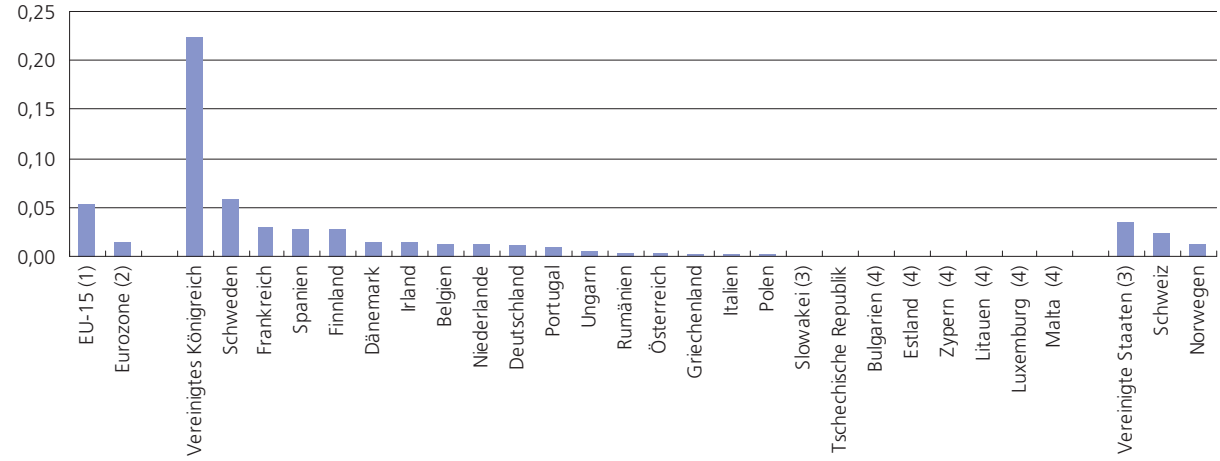

(1) Schätzung.
(2) EZ-12; 2005: Schätzung.
(3) 2005.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir061), EVCA, PriceWaterhouseCoopers

Risikokapital ist definiert als privates Beteiligungskapital ohne Management Buyouts, Management Buyins und Risikokäufe börsennotierter Aktien. Die Daten sind nach zwei Investitionsphasen untergliedert: a) Anschubphase (Vorbereitungs- und Anlauffinanzierung); und b) Expansion und Erneuerung (Finanzierung von Expansion und Ersatzinvestitionen). n.b.: BIP = Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Marktpreisen.

Abbildung 6.10: Risikokapitalinvestitionen, Expansions- oder Erneuerungsfinanzierung, 2006
(in % des BIP)

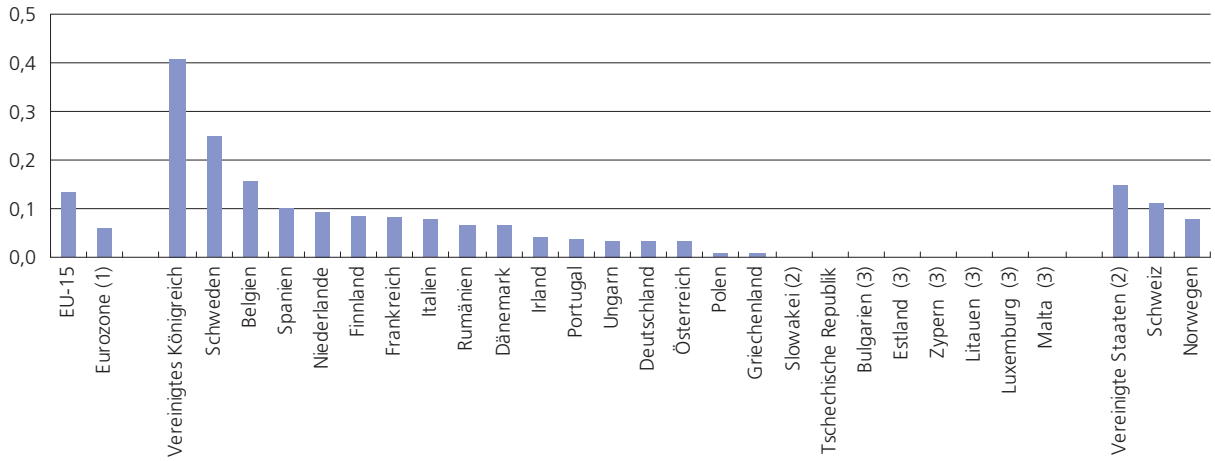

(1) EZ-12; 2005: Schätzung.
(2) 2005.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir062), EVCA, PriceWaterhouseCoopers

6.2 INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

EINLEITUNG

Die Europäische Kommission bezeichnete in ihrer Halbzeitbewertung der Industriepolitik [57], die Globalisierung und den technologischen Wandel als wichtigste Herausforderungen für die europäische Industrie. Die Industriepolitik der EU soll Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen. Der Erfolg eines Unternehmens hängt letztendlich von der Lebenskraft und Stärke des Unternehmens selbst ab, aber die Rahmenbedingungen, unter denen es tätig ist, können seine Aussichten verbessern oder verschlechtern, insbesondere, wenn es mit den Herausforderungen der Globalisierung und des starken internationalen Wettbewerbs konfrontiert ist.

Eine Mitteilung über die Industriepolitik aus dem Jahr 2005 basierte erstmals auf einem integrierten Konzept; in ihr wurden sowohl sektorspezifische als auch horizontale Fragen angesprochen. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte sich die Gesamtleistung der europäischen Industrie angesichts einer zunehmend integrierten Welt und eines immer schneller werdenden technologischen Wandels kontinuierlich positiv. Die neue Industriepolitik der Kommission umfasst sieben neue, sektorübergreifende Initiativen – in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt, Rechte an geistigem Eigentum, bessere Rechtsetzung, industrielle Forschung und Innovation, Marktzugang, Qualifikationen und Bewältigung des Strukturwandels. Sieben weitere Initiativen sind auf strategische Schlüsselsektoren ausgerichtet, wie etwa die Pharmaindustrie, die Rüstungsindustrie oder die Informations- und Kommunikationstechnologie.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Hintergrundinformationen über die strukturelle Unternehmensstatistik (SUS) einschließlich Definitionen von Wertschöpfung und Beschäftigten sind im vorherigen Abschnitt (6.1. Unternehmensstrukturen) unter „Definitionen und verfügbarer Datenbestand" zu finden. Die zusätzlichen Variablen im vorliegenden Abschnitt werden wie folgt definiert:

- Lohnbereinigte Arbeitsproduktivität: (Wertschöpfung zu Faktorkosten/Personalkosten) * (Zahl der Arbeitnehmer/ Zahl der Beschäftigten), ausgedrückt in Prozent. Sie kann auch berechnet werden, indem man die sichtbare Arbeitsproduktivität durch die durchschnittlichen Personalkosten dividiert.
- Bruttobetriebsrate: Der Anteil des Bruttobetriebsüberschusses am Umsatz (als eine mögliche Maßeinheit für die Rentabilität); der Bruttobetriebsüberschuss ist der durch die betriebliche Geschäftstätigkeit geschaffene Überschuss nach erfolgter Vergütung der eingesetzten Menge des Produktionsfaktors Arbeit (berechnet aus der Wertschöpfung zu Faktorkosten abzüglich Personalkosten). Der Umsatz (oft als „Verkäufe" bezeichnet) wird zur Entlohnung der Produktionsfaktoren herangezogen (Bruttobetriebsüberschuss für den Produktionsfaktor Kapital und Personalaufwendungen für den Produktionsfaktor Arbeit). Kapitalintensive Wirtschaftszweige werden höhere Anteile des Bruttobetriebsüberschusses am Umsatz aufweisen.

(57) KOM(2007)374; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/industry/doc/mtr_in_pol_de.pdf.

PRODCOM ist ein System zur Sammlung und Verbreitung von Statistiken über die Produktion von Industriegütern (Volumen und Wert). Es beruht auf einer Produktklassifikation, der Prodcom-Liste, die aus rund 4 500 Positionen im Zusammenhang mit Industriegütern besteht. Diese Produkte werden nach einem achtstelligen Schlüssel geordnet; die ersten vier Stellen beziehen sich auf die NACE-Systematik, der das produzierende Unternehmen normalerweise zugeordnet ist. Die meisten Güter entsprechen einem oder mehreren Codes der Kombinierten Nomenklatur (KN).

Ein großer Teil der Statistiken in diesem Abschnitt wurde, neben SUS und PRODCOM, der Konjunkturstatistik (KS) entnommen. Darunter befindet sich ein Satz der „Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren" (WEWI), die für die Europäische Zentralbank (EZB) bei der Überprüfung der Geldpolitik innerhalb der Eurozone von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Konjunkturstatistik enthält Informationen über ein breites Spektrum an Wirtschaftszweigen nach der Systematik NACE Rev.1.1. Sie beruht auf Erhebungen und administrativen Quellen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, nach Möglichkeit saisonbereinigte Daten und Trendzyklus-Indizes zu übermitteln. Tun sie dies nicht, so berechnet Eurostat die Saisonbereinigung mit den Verfahren TRAMO (Time series Regression with ARIMA noise, Missing observations and Outliers) und SEATS (Signal Extraction in ARIMA Time Series), die als TRAMO/SEATS bezeichnet werden. Die nationalen statistischen Ämter sind für die Datensammlung und die Berechnung der nationalen Indizes gemäß den EG-Verordnungen zuständig. Eurostat ist für die Eurozone und die Aggregierungen auf EU-Ebene zuständig.

Konjunkturstatistiken werden im Rahmen der KS-Verordnung (58) gesammelt. Trotz der umfangreichen Änderungen auf Grund der KS-Verordnung und der Verbesserungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Aktualität von Indikatoren, die auf ihre Umsetzung folgten, wurden bereits bei der Verabschiedung der KS-Verordnung dringende Forderungen nach weiteren Entwicklungen laut. Die Gründung der EZB änderte die Erwartungen hinsichtlich der KS grundlegend. Als Folge davon wurde die KS-Verordnung durch die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken geändert. Zu den wichtigsten Neuerungen gehörten:

- Neue Indikatoren für Analysezwecke, nämlich die Einführung von Einfuhrpreisen, Erzeugerpreisen für die Dienstleistungssektoren und die Aufgliederung des Auslandsumsatzes, des Auftragseingangs und der Erzeugerpreise in Eurozone-Länder und Nicht-Eurozone-Länder,
- aktuellere Daten durch Herabsetzung der Fristen für die Lieferung der Produktionsindizes der Industrie und des Baugewerbes, der Umsatzindizes des Einzelhandels und der Dienstleistungssektoren (und Umsatzvolumen) und der Beschäftigungsindizes für alle Wirtschaftszweige,
- häufigere Datenbereitstellung, dadurch häufigere Erscheinungsweise des Produktionsindex des Baugewerbes (monatlich anstatt vierteljährlich).

Der Produktionsindex dient als Maß für die volumenmäßige Entwicklung der Wertschöpfung zu Faktorkosten im Bezugszeitraum. Im Produktionsindex sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Veränderungen in Art und Qualität der Waren und der Vorleistungsgüter,
- Veränderungen der Vorräte an Fertigerzeugnissen, Dienstleistungen und unfertigen Erzeugnissen,
- Veränderungen der technischen Input-Output-Beziehungen (Verarbeitungsverfahren) und
- Dienstleistungen wie Montage von Produktionseinheiten, Einbau, Installation, Reparatur, Planung, Konstruktion, Entwicklung von Software.

Die für die Erstellung eines derartigen Index erforderlichen Daten liegen im Allgemeinen nicht mit unterjährlicher Periodizität vor. Daher werden in der Praxis geeignete Ersatzwerte für die Erstellung der Indizes benötigt. In der Industrie können dies unter anderem Bruttoproduktionswerte (preisbereinigt), Mengenangaben, Umsatzwerte (preisbereinigt), Arbeitsinput, Rohstoffverbrauch oder Energieeinsatz sein, während im Baugewerbe Input-Daten (Verbrauch typischer Rohstoffe, Energieeinsatz oder Arbeitsinput) oder Output-Daten (Produktionsmengen, preisbereinigte Produktionswerte oder preisbereinigte Verkaufswerte) dazu gehören können.

Die Aufteilung des Produktionsindexes des Baugewerbes in den Produktionsindex des Hochbaus und den Produktionsindex des Tiefbaus entspricht der Aufteilung der Produktion des Baugewerbes in Hoch- und Tiefbau gemäß der Klassifikation der Bauwerke (CC). Ziel der Indizes ist, die Bewertung der Wertschöpfung der beiden wichtigsten Bereiche des Baugewerbes aufzuzeigen.

Der Erzeugerpreisindex (oder Outputpreis-Index) zeigt monatliche Preisänderungen in der Industrie, die ein Indikator für den Inflationsdruck sein können, bevor dieser den Verbraucher erreicht. Der entsprechende Preis ist der Herstellungspreis ohne Mehrwertsteuer und ähnliche absetzbare, direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern sowie ohne alle Steuern und Abgaben, die auf die von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen erhoben werden, jedoch zuzüglich eventueller vom Erzeuger empfangener Gütersubventionen. Der Preis sollte sich auf den Zeitpunkt der Austragserteilung beziehen, nicht auf den Zeitpunkt, an dem die Ware die Fabrik verlässt. Erzeugerpreisindizes werden für den gesamten, den inländischen und den ausländischen Markt erstellt; letzterer wird unterteilt in Märkte der Eurozone und Märkte der Nicht-Eurozone (die Informationen in der vorliegenden Veröffentlichung beziehen sich nur auf Preisentwicklungen auf dem inländischen Markt). Alle preisbestimmenden Merkmale der Produkte sollten berücksichtigt werden, einschließlich Menge der verkauften Einheiten, durchgeführte Transporte, Rabatte, Kundendienst- und Garantiebedingungen sowie Bestimmungsort.

(58) Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Sektor Metallerzeugung und –bearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen der EU-27 erwirtschaftete 2004 fast 12 % der Wertschöpfung der Industrie (Gewinnung von Steinen und Erden, verarbeitendes Gewerbe und Energieversorgung), während die Sektoren Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung und Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und –einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik rund 11 % bzw. 10 % der Gesamtwertschöpfung erwirtschafteten. Diese drei Wirtschaftszweige waren die größten Arbeitgeber, denn die Sektoren Metallerzeugung und –bearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen und Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung beschäftigten jeweils rund 13 % der gesamten Arbeitskräfte in der Industrie, während der Sektor Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und –einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik weitere 10 % beschäftigte.

Wertmäßig führten den PRODCOM-Daten zufolge die Erzeugnisse des Fahrzeugbaus 2006 die Liste der meistverkauften Erzeugnisse des verarbeitenden Gewerbes in der EU-27 an; sie belegten die beiden ersten Plätze und wiesen weitere fünf Produkte unter den ersten 20 auf.

Die Industrieproduktion und die inländischen Erzeugerpreise entwickelten sich in den letzten 10 Jahren meist nach oben, wobei es allerdings 2001 zu einem offensichtlichen Rückgang des Produktionsindexes der EU-27 kam. Ansonsten kam es ab 2004 zu einem deutlichen Preisanstieg, der weitgehend auf den Anstieg der Mineralölpreise und der Preise anderer Energieprodukte und Zwischenerzeugnisse zurückzuführen war. Der Anstieg der Industriepreise im Jahr 2006 war in Luxemburg, Rumänien, Bulgarien und dem Vereinigten Königreich am deutlichsten.

QUELLEN

Statistical books

European business – facts and figures – 2007 edition
Quarterly panorama of European business statistics

Pocketbooks

Key figures on European business – with a special feature section on SMEs
50 Jahre EGKS-Vertrag - Kohle- und Stahlstatistiken

Methodologies and working papers

Structural business statistics – national methodologies
Glossary of business statistics
Methodologie industrieller Konjunkturstatistiken – Vorschriften und Empfehlungen
Methodology of short-term business statistics – associated documents
Methodology of short-term business statistics – interpretation and guidelines
Nationale PRODCOM Methodiken

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Europäische Unternehmen
Konjunkturstatistik
Produktionsstatistiken (Prodcom)

Website-Daten

Industrie, Handel und Dienstleistungen – horizontale Ansicht

- Konjunkturstatistik – Monatliche und vierteljährliche Konjunkturstatistiken (Industrie, Baugewerbe, Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen)
- Strukturelle Unternehmensstatistik (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen)
- Besondere Themen der strukturellen Unternehmensstatistik

Industrie und Baugewerbe

- Industrie (NACE Rev.1 C-F)
- Baugewerbe (NACE Rev. 1 F) – Hoch- und Tiefbau
- Jährliche Unternehmsstatistiken über die Industrie und Baugewerbe
- Eisen und Stahl

Statistiken über die Produktion von bearteitete Waren

Abbildung 6.11: Aufteilung der Wertschöpfung der Industrie, EU-27, 2004

(in % der Wertschöpfung der Industrie)

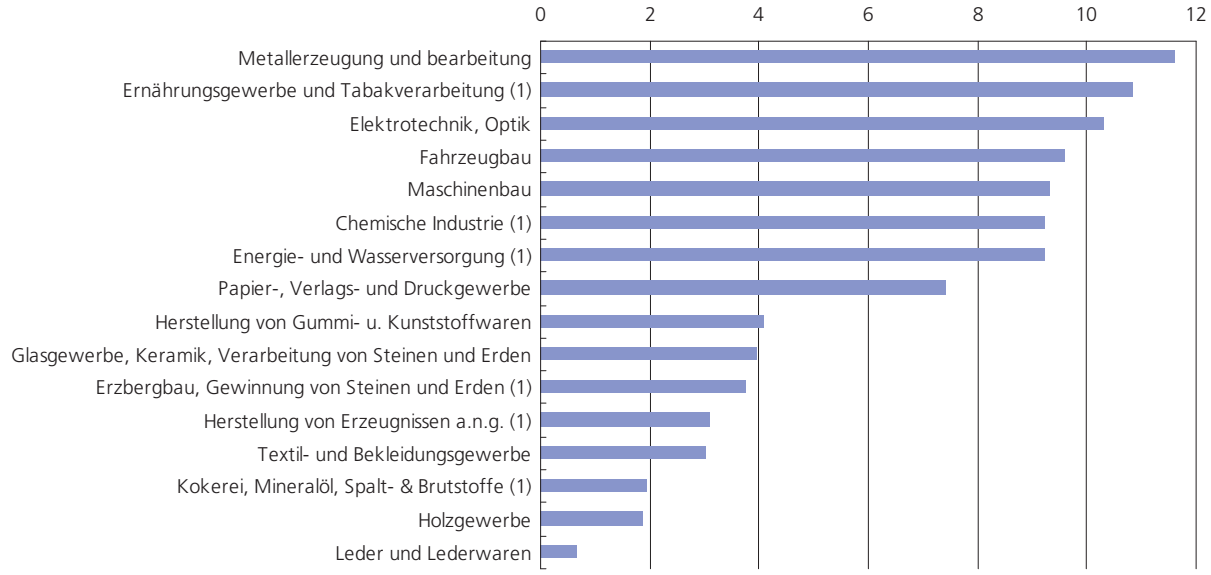

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.12: Aufteilung der Beschäftigung in der Industrie, EU-27, 2004 (1)

(in % der Gesamtbeschäftigung in der Industrie)

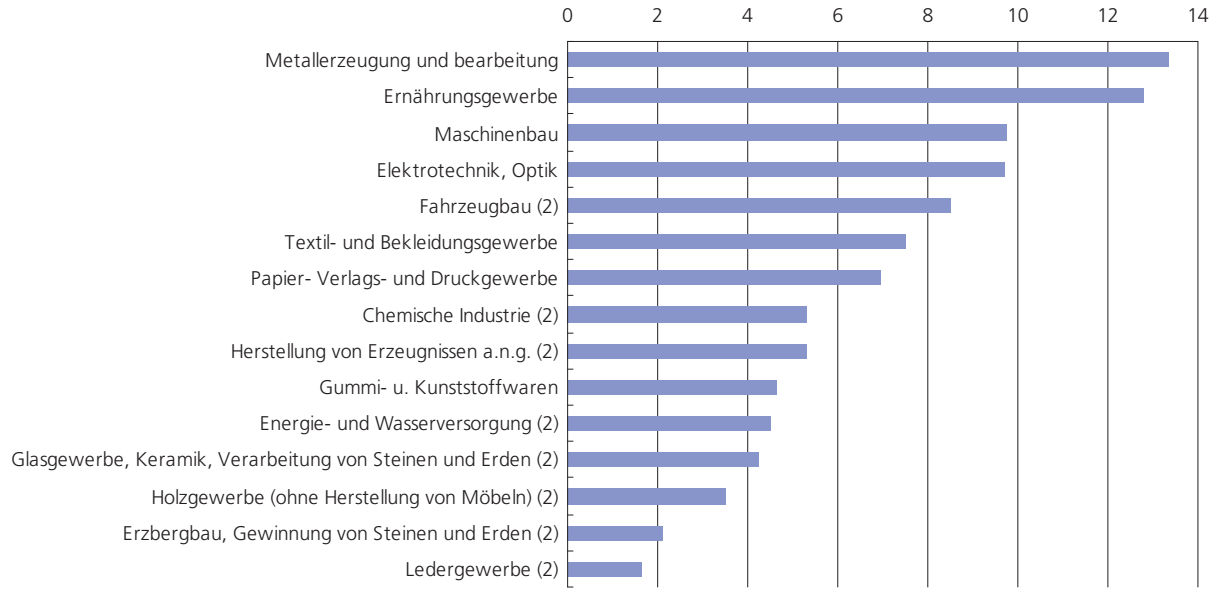

(1) Ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.
(2) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.13: Lohnbereinigte Arbeitsproduktivität für die gewerblichen Tätigkeiten, EU-27, 2004

(in %)

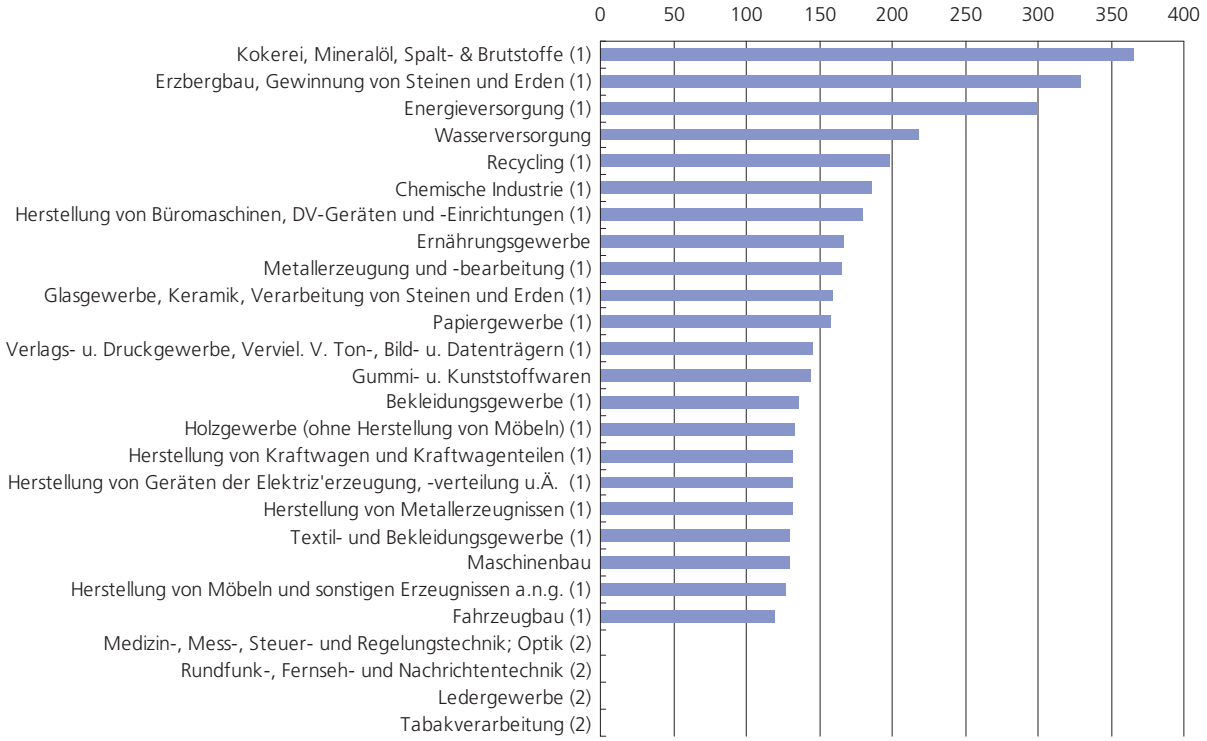

(1) Schätzung.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.14: Bruttobetriebsrate für die industriellen Wirtschaftszweige, EU-27, 2004

(in %)

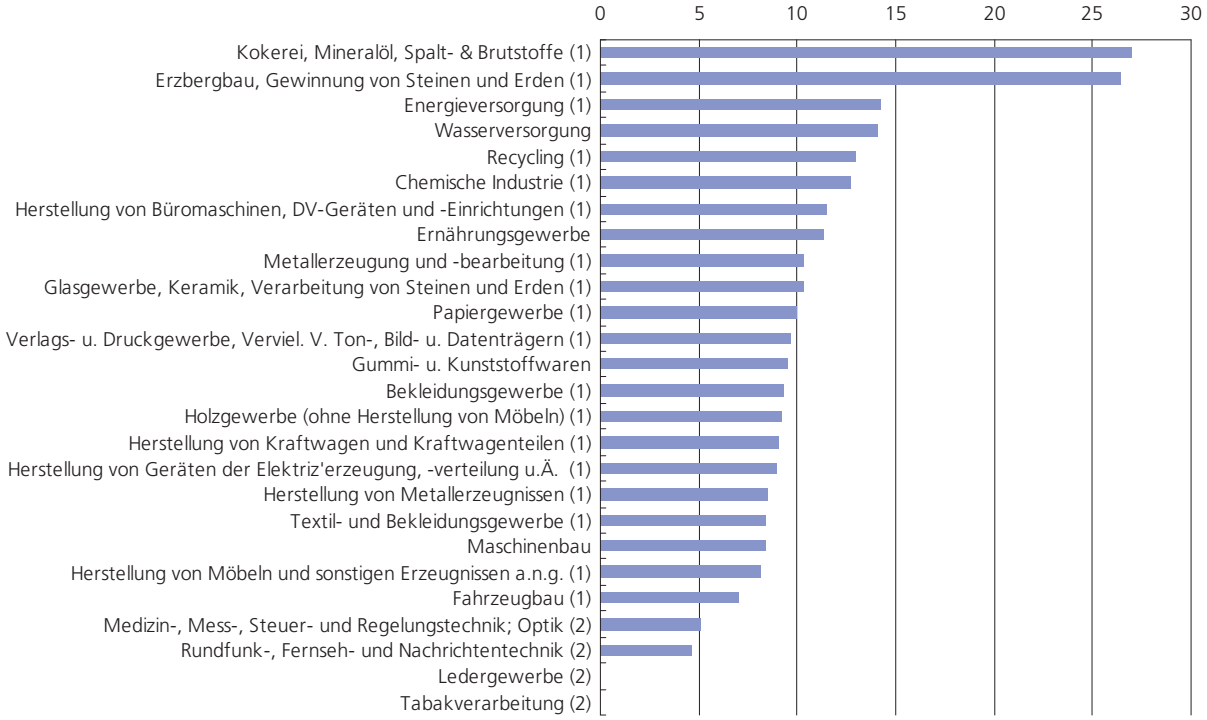

(1) Schätzung.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.15: Wertschöpfung der Industrie nach Unternehmensgrößenklassen, EU-27, 2004 (1)

(in % des Gesamtwertes des Sektors)

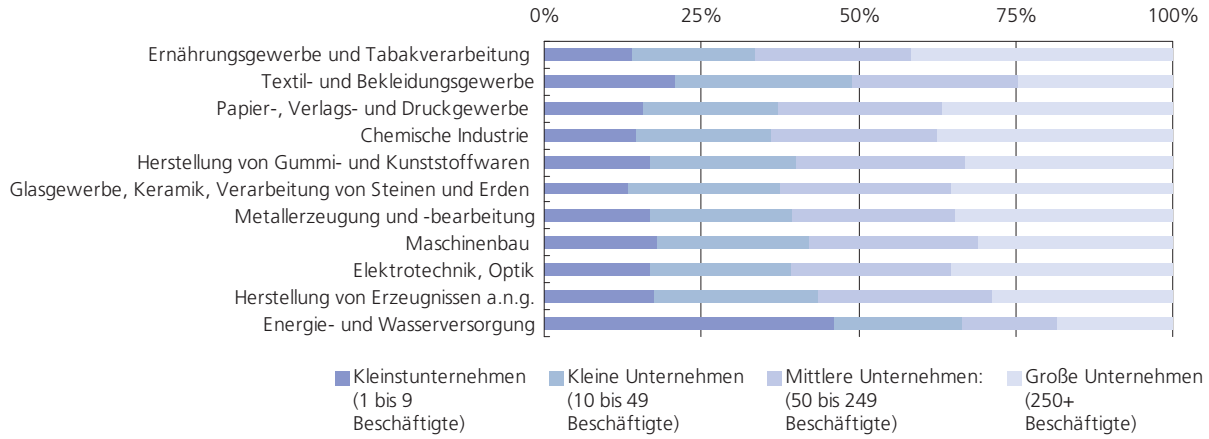

(1) Mit gerundeten Schätzungen auf der Grundlage nicht vertraulicher Daten; Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe und Fahrzeugbau: unvollständige Daten.

Quelle: Eurostat (tin00053)

Tabelle 6.7: Verkauf ausgewählter Erzeugnisse des verarbeitenden Gewerbes nach Wert, EU-27, 2006 (1)

PRODCOM code	Kennzeichnung	Auftragswert (in Mio. EUR)
34.10.22.30	Pkw mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einem Hubraum > 1500 cm³ (einschließlich Wohnmobile > 3 000 cm³) (ausgenommen Kfz zum Befördern >= 10 Personen, Fahrzeuge zur Personenbeförderung auf Schnee, Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge)	119 405
34.10.23.30	PKW mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem Hubraum > 1 500 cm³ und <= 2 500 cm³ (ausgenommen Kfz zum Befördern ? 10 Personen, Wohnmobile, Fahrzeuge zur Personenbeförderung auf Schnee, Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge)	96 646
15.96.10.00	Bier aus Malz	29 320
32.20.11.70	Sendegeräte mit eingebauten Empfangsgerät für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr	26 906
15.81.11.00	Frisches Brot, ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten	23 219
26.63.10.00	Frischbeton	22 686
15.51.40.50	Käse, gerieben oder in Pulverform, Käse mit Schimmelbildung im Teig und anderer Käse (ohne Schmelzkäse)	21 623
21.21.13.00	Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe	18 809
15.81.12.00	Feine Backwaren (ohne Dauerbackwaren), gesüßt	18 201
15.13.12.15	Würste und ähnliche Erzeugnisse (ohne Leberwürste)	17 686
34.10.41.10	LKW mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem zulässigen Gesamtgewicht <= 5 t (ausgenommen Muldenkipper, Dumper, zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes gebaut)	16 850
34.10.23.10	PKW mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem Hubraum <= 1 500 cm³ (ausgenommen Kfz zum Befördern >= 10 Personen, Fahrzeuge zur Personenbeförderung auf Schnee, Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge)	16 241
26.51.12.30	Portlandzement (ohne weißen)	15 226
27.10.60.20	Warmbreitband, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, ausgenommen nichtrostender oder Schnellarbeitsstahl	14 801
34.10.13.00	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren) für Zugmaschinen, Kraftwagen und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	14 712
26.61.12.00	Vorgefertigte Bauelemente, aus Zement	13 448
16.00.11.50	Zigaretten, Tabak enthaltend	13 198
34.10.12.00	Hubkolbenmotoren mit Fremdzündung für Zugmaschinen, Kraftwagen, -räder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, mit einem Hubraum > 1 000 cm³	12 581
34.10.23.40	PKW mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem Hubraum > 2 500 cm³ (ausgenommen Kfz zum Befördern >= 10 Personen, Wohnmobile, Fahrzeuge zur Personenbeförderung auf Schnee, Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge)	12 489
15.11.11.90	Andere frische oder gekühlte Rindfleisch- oder Kalbfleischteile	12 442

(1) Auf der Grundlage der führenden Erzeugnisse, nach Wert; ohne generische Produkte (sonstige), Verkäufe von Dienstleistungen wie Reparatur, Wartung und Installation; Schätzungen.

Quelle: Eurostat (PRODCOM)

Tabelle 6.8: Verkauf ausgewählter Erzeugnisse des verarbeitenden Gewerbes, nach Volumen, EU-27, 2006 (1)

PRODCOM code	Kennzeichnung	Menge (1 000)	Einheit
26.51.12.30	Portlandzement (ohne weißen)	216 023 151	kg
27.10.32.10	Halbzeug, flach (Brammen), aus nichtrostendem Stahl	597 873	kg
15.93.11.30	Champagner	244 285	Liter
24.52.11.50	Duftstoffe (Parfüms)	34 543	Liter
24.11.11.70	Sauerstoff	27 356 790	m³
20.10.10.34	Nadelholz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt; gemessert oder geschält; über 6 mm Dicke; (nicht keilverzinkt oder geschliffen)	19 068	m³
16.00.11.50	Zigaretten, Tabak	795 919 685	Anzahl
32.30.20.60	Andere Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild mit Bildschirm (z.B. LCD- Geräte“ Videobildschirme, Fernsehempfangsgeräte mit eingebauter Bildröhre)	13 304	Anzahl

(1) Abbildung; Schätzungen.

Quelle: Eurostat (PRODCOM)

Abbildung 6.16: Produktionsindex und Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte auf dem Inlandsmarkt, EU-27

(2000=100)

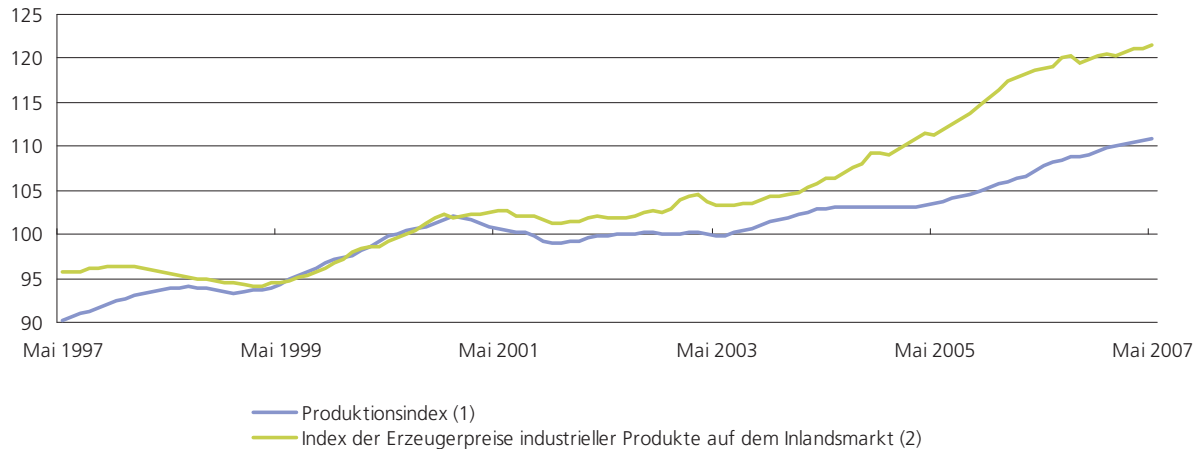

(1) Trend-Zyklus.
(2) Bruttoreihen.

Quelle: Eurostat (ebt_inpr_mtr und ebt_inpp_mdm)

Tabelle 6.9: Jährliche Wachstumsraten der Industrie

(in %)

	Produktionsindex (1)			Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte auf dem Inlandsmarkt (2)		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
EU-27	2,4	1,2	3,9	3,0	5,3	5,9
Eurozone	2,2	1,3	4,0	2,3	4,1	5,1
Belgien	*3,2*	*-0,4*	*5,1*	4,5	2,2	4,8
Bulgarien	*17,3*	*6,8*	*5,9*	6,0	6,9	9,2
Tschechische Republik	*9,2*	6,7	11,4	5,7	3,0	1,6
Dänemark	-0,2	1,8	3,5	3,0	9,4	7,6
Deutschland	3,1	3,3	5,9	1,6	4,6	5,5
Estland	9,7	11,1	7,5	:	:	:
Irland	0,3	3,0	5,1	0,5	2,1	1,8
Griechenland	1,2	-0,9	0,5	3,5	5,9	6,9
Spanien	1,6	0,6	3,9	3,4	4,9	5,3
Frankreich	2,0	0,2	0,9	2,0	3,0	3,4
Italien	-0,3	-0,8	2,6	2,7	4,0	5,6
Zypern	1,5	0,8	3,4	5,9	5,1	3,9
Lettland	6,8	5,6	5,7	:	:	:
Litauen	10,8	7,1	7,3	2,4	5,9	6,7
Luxemburg	4,0	0,7	2,3	9,0	3,9	13,1
Ungarn	6,7	7,2	10,8	8,4	8,3	8,4
Malta	:	:	:	:	:	:
Niederlande	4,1	-1,1	*1,2*	2,6	7,1	8,2
Österreich	6,3	4,2	8,2	1,8	3,3	2,1
Polen	12,2	4,6	12,2	7,6	2,1	2,5
Portugal	-2,7	0,3	2,7	2,7	4,1	4,7
Rumänien	4,5	2,4	7,7	18,5	12,5	12,0
Slowenien	4,6	3,9	6,5	4,3	2,7	2,4
Slowakei	4,1	3,8	9,9	3,4	4,7	8,4
Finnland	4,9	0,3	8,1	-0,5	1,8	5,2
Schweden	3,9	1,8	4,1	2,0	3,8	5,9
Vereinigtes Königreich	0,4	-1,3	0,2	4,3	10,9	9,0
Kroatien	3,0	5,4	4,6	3,5	3,0	2,9
Türkei	*9,8*	*5,7*	*5,8*	:	:	:
Norwegen	2,3	-0,8	-2,4	3,6	6,0	8,8
Schweiz	4,4	2,7	*7,8*	:	:	:
Japan	5,3	1,2	4,6	:	:	:
Vereinigte Staaten	2,5	3,3	3,9	:	:	:

(1) Arbeitstäglich bereinigt.
(2) Bruttoreihen.

Quelle: Eurostat (ebt_inpr_awd und ebt_inpp_a)

Abbildung 6.17: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Produktionsindexes der Industrie, EU-27, 2001-2006 (1)

(in %)

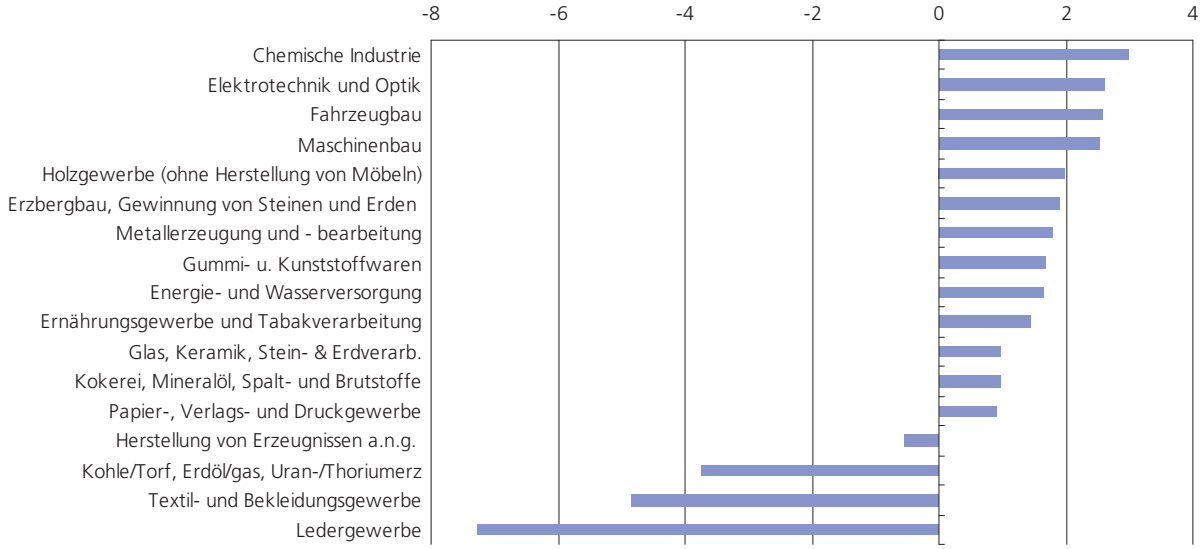

(1) Arbeitstäglich bereinigt.

Quelle: Eurostat (ebt_inpr_awd)

Abbildung 6.18: Produktionsindex, Baugewerbe, EU-27 (1)

(2000=100)

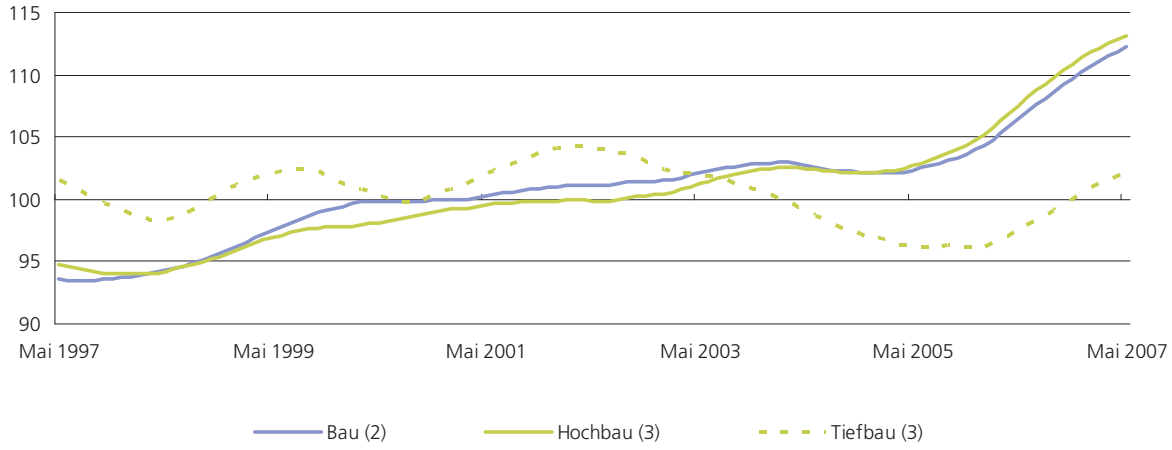

(1) Trend-Zyklus.
(2) Januar bis Mai 2007: Schätzung.
(3) April und Mai 2007: Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebt_copr_m)

6.3 DIENSTLEISTUNGEN

EINLEITUNG

2006 entfielen 71,7 % der Wertschöpfung in der EU-27 sowie ein ähnlich hoher (und steigender) Anteil der Gesamtbeschäftigung auf Dienstleistungen. Der relative Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung insgesamt lag zwischen fast 56 % der Volkswirtschaft in Rumänien (2005) und über 75 % in Frankreich, Zypern und dem Vereinigten Königreich und erreichte einen Höchststand von 85 % in Luxemburg.

Der Binnenmarkt ist einer der wichtigsten und beständigsten Schwerpunkte der Unionspolitik. Die zentralen Grundsätze des Binnenmarktes für Dienstleistungen werden im EG-Vertrag dargelegt, der den Unternehmen der EU die Freiheit garantiert, sich in anderen Mitgliedstaaten niederzulassen und auf dem Staatsgebiet eines anderen Mitgliedstaates als dem, in dem sie ihren Sitz haben, Dienstleistungen zu erbringen. Das Ziel der Dienstleistungsrichtlinie (59) ist die Beseitigung von Hindernissen für den Handel mit Dienstleistungen; dadurch soll die Entwicklung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten ermöglicht werden. Sie soll zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht nur von Dienstleistungsunternehmen, sondern der gesamten europäischen Industrie beitragen. Die Richtlinie wurde im Dezember 2006 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen und muss bis Ende 2009 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Richtlinie zur Verwirklichung eines potenziellen Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor in Europa beitragen wird. Aus diesem Grund gilt sie als zentraler Bestandteil der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Da sie die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe vorsieht, fördert sie auch die bessere Rechtsetzung.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Hintergrundinformationen zur strukturellen Unternehmensstatistik (SUS) sind in Abschnitt 6.1. (Unternehmensstrukturen) unter „Definitionen und Datenverfügbarkeit" enthalten und umfassen Definitionen von Wertschöpfung und Beschäftigten; Definitionen der lohnbereinigten Arbeitsproduktivität und der Bruttobetriebsrate sind in Abschnitt 6.2 (Industrie und Baugewerbe) zu finden.

Hintergrundinformationen zur Konjunkturstatistik (KS) sind in Abschnitt 6.2. über Industrie und Baugewerbe unter „Definitionen und Datenverfügbarkeit" zu finden.

Der Umsatz umfasst die von der Beobachtungseinheit während des Bezugszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen. Außerdem beinhaltet der Umsatz alle Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden. Nicht im Umsatz enthalten sind die Mehrwertsteuer und sonstige, in ähnlicher Weise absetzbare, direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern sowie alle Steuern und Abgaben, die auf die von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen erhoben werden. Preisnachlässe, Rabatte und Skonti sowie der Wert der zurückgegebenen Verpackung sind abzuziehen. Preisnachlässe, Rabatte und Bonusbeträge, die den Kunden später eingeräumt werden, z. B. am Jahresende, werden nicht berücksichtigt.

Die Umsatzindizes für den Einzelhandel sind Konjunkturindikatoren, die die monatliche Geschäftstätigkeit des Einzelhandels in Wert und Volumen aufzeigen. Der Index zur Messung des Umsatzvolumens im Einzelhandel wird meist als Umsatzvolumenindex (des Einzelhandels) bezeichnet. Die Umsatzindizes für den Einzelhandel sind kurzfristige Indikatoren für die Binnennachfrage. Um die Auswirkungen von Preisveränderungen auf den Einzelhandelsumsatz auszuschalten, wird ein Umsatzdeflator verwendet. Der Umsatzdeflator im Einzelhandel bezieht sich nicht auf die erbrachten Dienstleistungen, sondern auf die verkauften Waren. Die zur Ermittlung des Deflators für einen Wirtschaftszweig verwendeten Preise werden berechnet als gewogenes Mittel der einschlägigen Warenpreisindizes für diesen Wirtschaftszweig. Wichtig ist, dass alle preisbestimmenden Merkmale der Produkte berücksichtigt werden, einschließlich der Menge der verkauften Einheiten, der durchgeführten Transporte, der Rabatte, der Garantiebedingungen und des Bestimmungsortes.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Dienstleistungen für Unternehmen spielen eine sehr wichtige Rolle in der Dienstleistungsbranche. Viele der Aktivitäten, die zu diesem Wirtschaftssektor gehören (Computerdienstleistungen und andere Dienstleistungen für Unternehmen wie Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Marktforschung, Werbung, Reinigungs- und Sicherheitsdienste) haben vom Phänomen des Outsourcing profitiert, wodurch ihr schnelles Wachstum erklärt werden kann.

Bei den nichtfinanziellen Dienstleistungen entfiel mehr als ein Fünftel des 2004 in der EU-27 erzeugten Wohlstands (Wertschöpfung) auf Dienstleistungen für Unternehmen. Groß- und Einzelhandel trugen weitere 16 % bzw. 14 % bei. Allerdings wiesen der Einzelhandel und die Dienstleistungen für Unternehmen 2004 ähnliche Anteile an den gesamten Arbeitskräften der EU-27 bei den nichtfinanziellen Dienstleistungen auf (jeweils 23 %).

In den fünf Jahren von 2001 bis 2006 wiesen Straßen- und Luftverkehr sowie Schifffahrt die am schnellsten wachsenden Umsätze bei den nichtfinanziellen Dienstleistungen (nach NACE-Abteilungen) auf; ihre durchschnittlichen Wachstumsraten während dieses Zeitraums lagen bei 5,4 % oder mehr pro Jahr.

(59) Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt; weitere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0123:DE:NOT.

QUELLEN

Statistical books

European business – facts and figures – 2007 edition
Quarterly panorama of European business statistics
Business services – an analysis of structural, foreign affiliates and business demography statistics

Pocketbooks

Key figures on European business – with a special feature section on SMEs

Methodologies and working papers

Structural business statistics – national methodologies
Glossary of business statistics
Methodology of short-term business statistics – associated documents
Methodology of short-term business statistics – interpretation and guidelines
Methodological guide for developing producer price indices for services
Evolution of service statistics – proceedings of the seminar on service statistics within short-term business statistics

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Europäische Unternehmen
Konjunkturstatistik

Website-Daten

Industrie, Handel und Dienstleistungen – horizontale Ansicht

- Konjunkturstatistik – Monatliche und vierteljährliche Konjunkturstatistiken (Industrie, Baugewerbe, Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen)
- Strukturelle Unternehmensstatistik (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen)
- Besondere Themen der strukturellen Unternehmensstatistik

Handel

- Handel und andere Dienstleistungen (NACE Rev.1 G-K)
- Jährliche Unternehmsstatistiken über den Handel

Dienstleistungen

- Jährliche Unternehmensstatistiken über Dienstleistungen
- Dienstleistungen für Unternehmen
- Nachfrage von Dienstleistungen
- Fernmeldedienste
- Finanzielle Dienstleistungen

Abbildung 6.19: BAufteilung der Wertschöpfung der nichtfinanziellen Dienstleistungen, EU-27, 2004

(in % der Wertschöpfung der nichtfinanziellen Dienstleistungen)

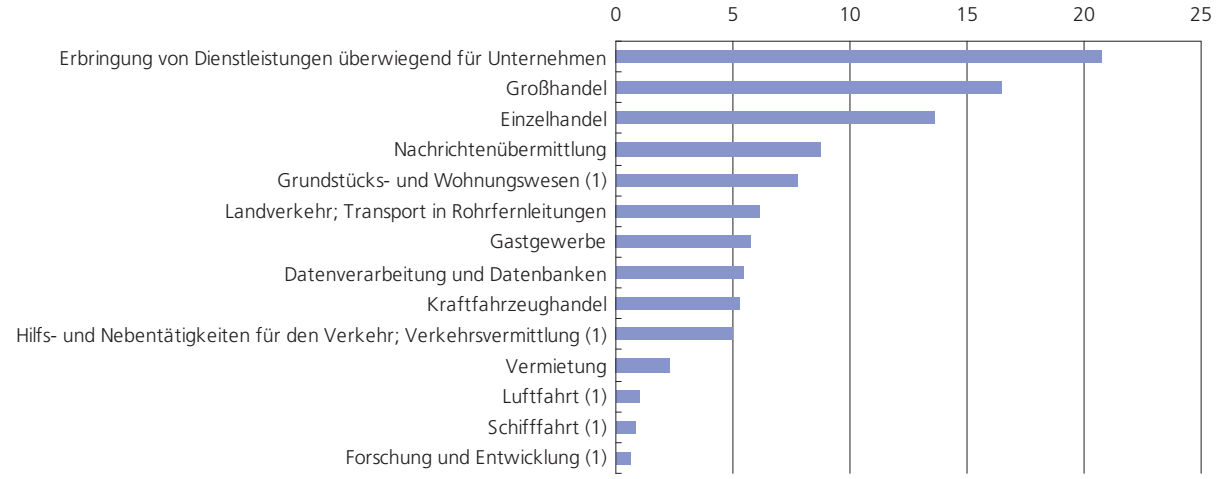

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.20: Aufteilung der Beschäftigung in den nichtfinanziellen Dienstleistungen, EU-27, 2004

(in % der Beschäftigung in den nichtfinanziellen Dienstleistungen)

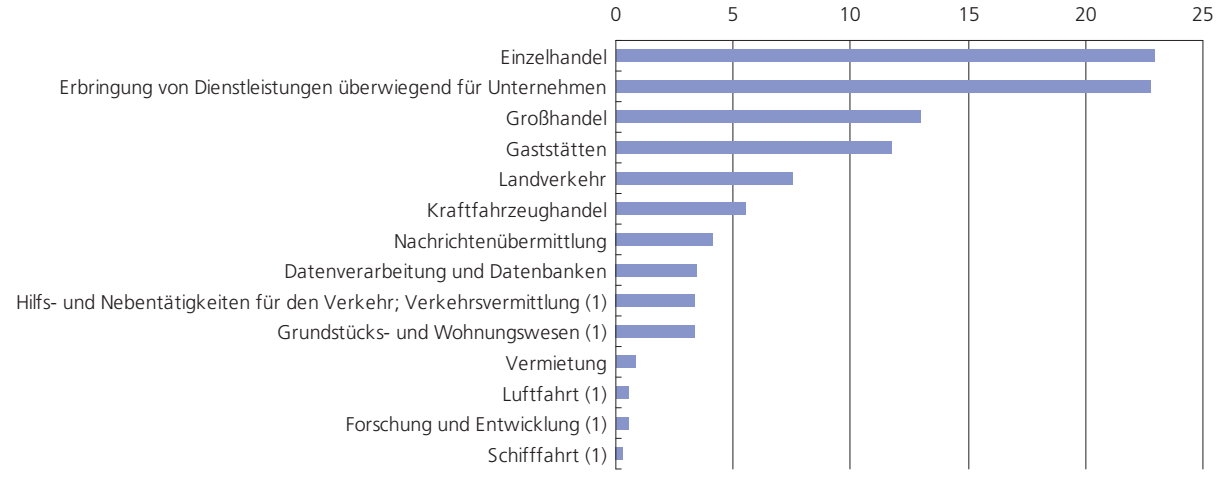

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.21: Lohnbereinigte Arbeitsproduktivität für die nichtfinanziellen Dienstleistungen, EU-27, 2004 (1)

(in %)

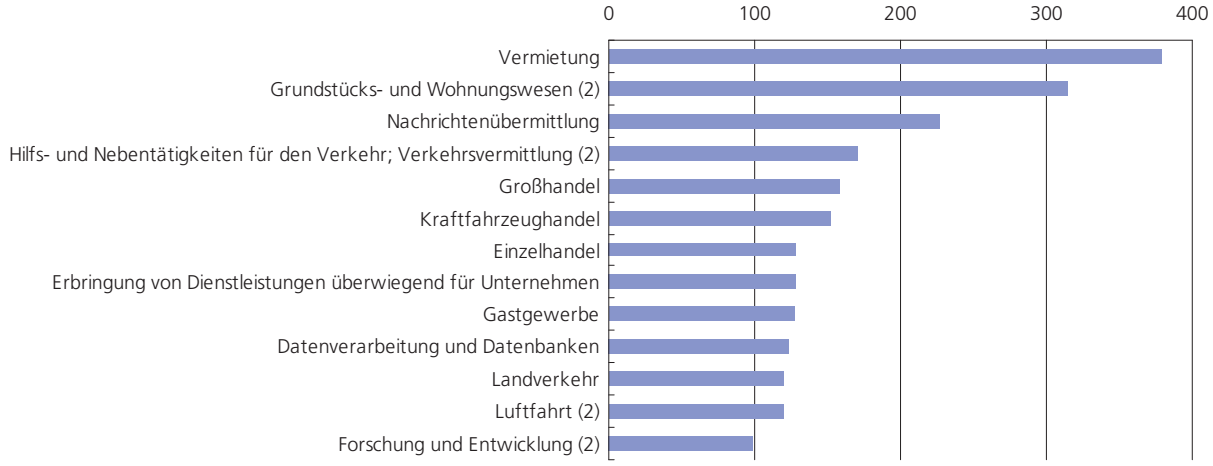

(1) Schifffahrt: nicht verfügbar.
(2) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.22: Bruttobetriebsrate für die nichtfinanziellen Dienstleistungen, EU-27, 2004

(in %)

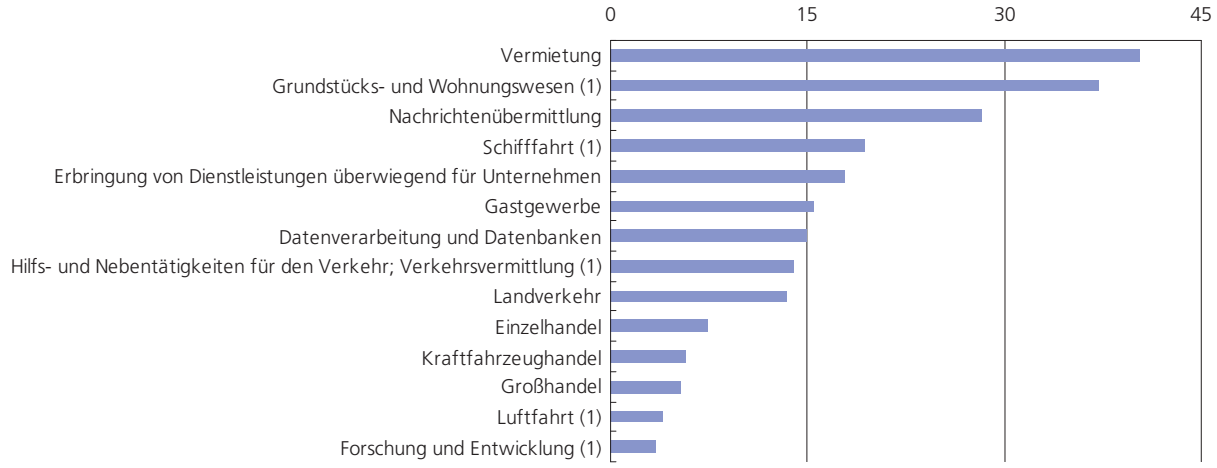

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebd_all)

Abbildung 6.23: Wertschöpfung der nichtfinanziellen Dienstleistungen nach Unternehmensgrößenklasse, 2004

(in % des Gesamtwertes für den Sektor)

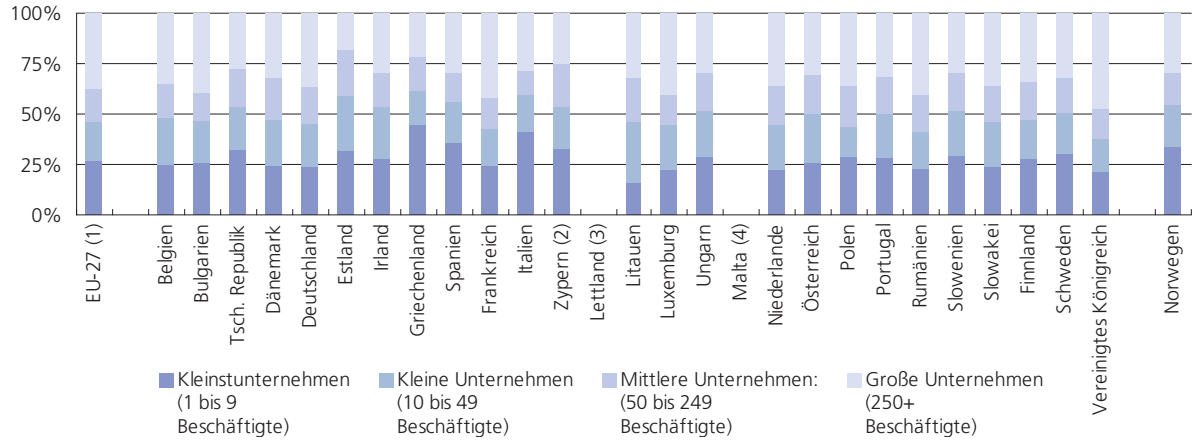

(1) Enthält Schätzung.
(2) Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen; Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen.
(3) Daten unvollständig.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tin00053)

Abbildung 6.24: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Umsatzes, ausgewählte Dienstleistungsbereiche, EU-27, 2001-2006 (1)

(in %)

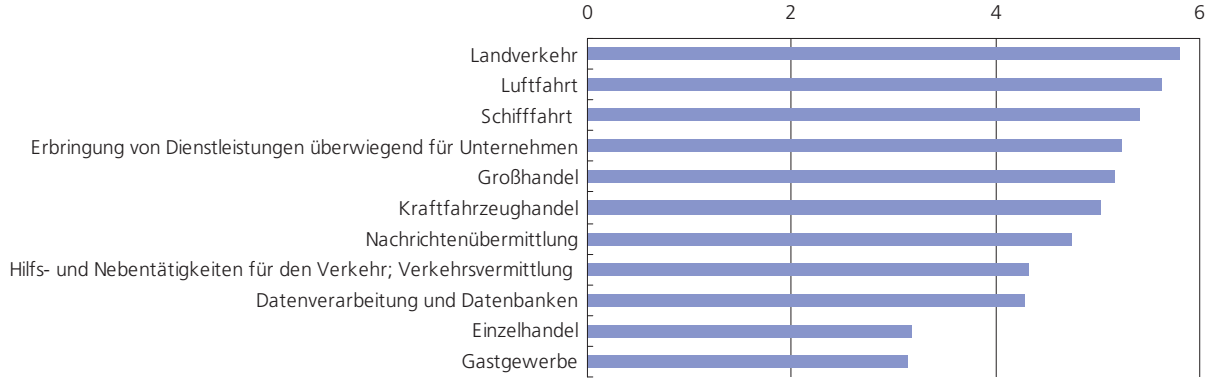

(1) Arbeitstäglich bereinigt; 2006: Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebt_ts_othsv , ebt_ts_mot , ebt_ts_who und ebt_ts_ret)

Tabelle 6.10: Jährliche Wachstumsraten für den Umsatzindex, ausgewählte Dienstleistungsbereiche, 2006 (1)

(in %)

	Kraftfahrzeughandel	Großhandel	Einzelhandel	Gastgewerbe	Landverkehr	Schifffahrt	Luftfahrt	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Datenverarbeitung und Datenbanken	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
EU-27	*5,4*	*8,7*	*4,1*	*5,4*	*9,5*	*7,0*	*12,3*	*7,1*	*2,4*	*7,3*	*9,3*
Eurozone	5,0	6,3	3,4	3,8	5,2	1,1	9,2	7,3	2,8	6,4	9,1
Belgien	*7,6*	*5,4*	*0,2*	*6,1*	*8,3*	*12,7*	*6,8*	*17,1*	*9,5*	*10,6*	*13,6*
Bulgarien	:	:	*20,0*	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	7,9	6,1	6,5	2,7	5,8	-10,6	1,6	10,5	3,6	11,7	5,3
Dänemark	*10,0*	*9,9*	*4,2*	*7,5*	*8,5*	*22,1*	*-20,3*	*5,9*	:	*0,0*	*14,3*
Deutschland	*7,2*	*7,2*	*3,7*	*1,2*	-1,9	-1,6	6,9	5,7	0,6	4,0	11,1
Estland	*37,4*	*12,1*	20,4	16,6	28,8	35,1	1,3	24,5	13,8	36,1	18,5
Irland	*16,8*	*17,6*	*8,9*	*5,5*	*11,8*	66,2	:	:	*18,1*	:	*-2,2*
Griechenland	:	:	*10,8*	:	:	:	:	:	:	:	:
Spanien	*4,4*	*8,6*	*5,4*	*5,1*	*7,3*	*9,3*	*13,3*	*8,4*	*4,5*	*10,7*	*8,4*
Frankreich	2,9	5,1	*2,6*	3,6	5,9	12,1	6,3	5,2	*1,7*	9,0	*7,3*
Italien	:	:	*1,3*	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	1,3	8,6	*8,5*	4,8	-0,2	-1,7	4,0	2,5	7,8	16,7	8,5
Lettland	50,8	30,0	*25,2*	25,2	23,4	:	:	15,4	14,9	46,4	44,6
Litauen	28,5	7,2	10,4	11,8	*23,7*	*10,9*	*5,7*	*26,5*	*10,0*	*25,3*	*12,2*
Luxemburg	7,2	7,4	4,9	1,7	9,8	3,2	2,4	13,7	12,9	5,3	13,4
Ungarn	16,2	21,8	6,5	11,9	9,5	-3,5	21,9	55,8	5,6	18,2	15,0
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	:	:	*5,6*	:	:	:	:	:	:	:	:
Österreich	3,1	5,0	2,6	:	:	:	:	:	:	:	:
Polen	12,9	12,4	8,4	16,2	11,6	5,6	:	19,6	4,7	8,0	11,8
Portugal	*-1,0*	*2,0*	2,8	*0,9*	*5,4*	*5,3*	*12,6*	*8,0*	*-0,3*	:	:
Rumänien	*20,8*	:	32,1	*18,7*	:	:	:	*-7,2*	:	:	:
Slowenien	13,1	10,7	2,7	11,1	*38,4*	:	:	*6,0*	*9,4*	*7,1*	*3,3*
Slowakei	13,4	14,4	10,2	17,6	:	:	:	:	:	:	:
Finnland	9,6	10,2	5,9	6,8	8,2	0,2	:	7,5	-0,9	9,1	9,9
Schweden	7,0	9,2	7,6	7,0	6,7	0,6	:	11,2	:	8,2	*9,5*
Ver. Königreich	1,7	13,8	2,8	7,4	22,0	13,7	20,9	3,6	0,3	6,8	*8,0*
Kroatien	:	:	*9,5*	:	:	:	:	:	:	:	:
Norwegen	9,4	12,8	5,3	:	:	:	:	:	:	:	:

(1) Arbeitstäglich bereinigt.

Quelle: Eurostat (ebt_ts_othsv , ebt_ts_mot , ebt_ts_who und ebt_ts_ret)

Abbildung 6.25: Umsatzindex, ausgewählte Dienstleistungsbereiche, EU-27 (1)

(2000=100)

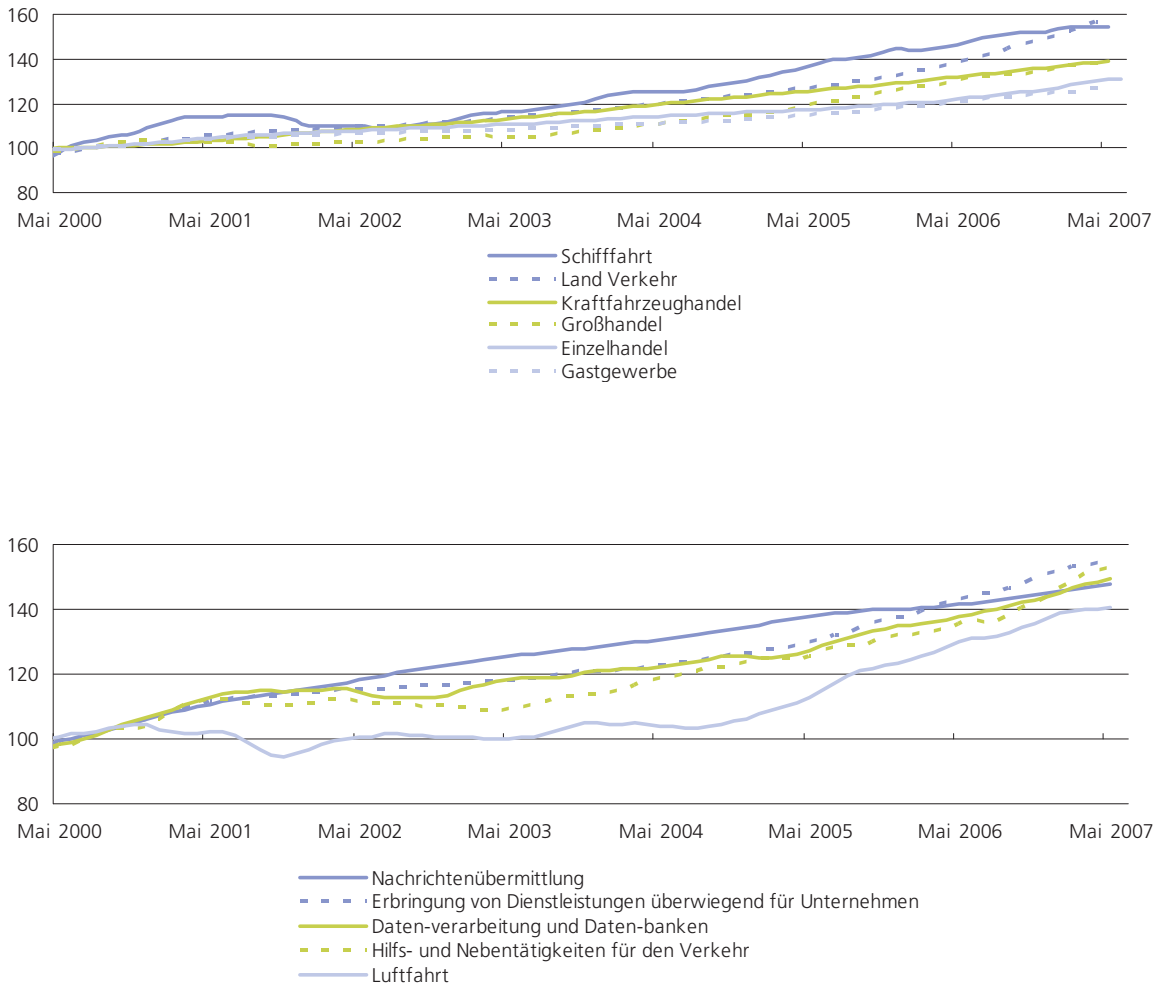

(1) Trend-Zyklus; Oktober bis Juni 2007: Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebt_ts_othsv , ebt_ts_mot , ebt_ts_who und ebt_ts_ret)

Abbildung 6.26: Aufgliederung des Umsatzes, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln und Tabakwaren, 2004

(in % der Umsätze insgesamt)

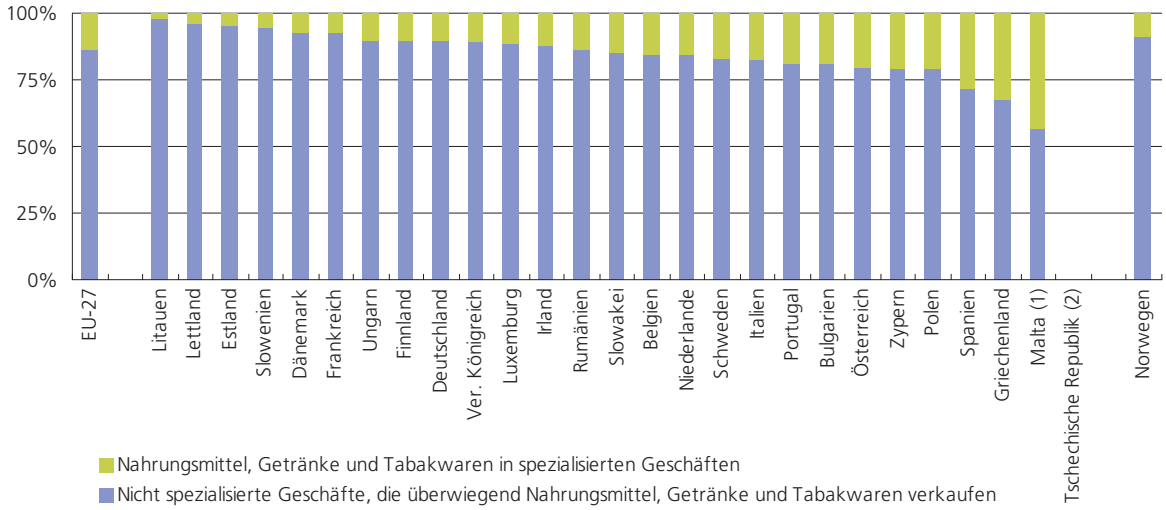

(1) 2002.
(2) Daten unvollständig.

Quelle: Eurostat (tin00007)

Nahrungsmittelprodukte werden vom Einzelhandel in nicht spezialisierten Geschäften (Supermärkte) oder Fachgeschäften (z. B. Obst- und Gemüsehandel) verkauft. Ein höherer Anteil der Verkäufe in Fachgeschäften ist ein Zeichen für traditionellere Handelsmethoden.

Abbildung 6.27: Umsatzindex, ausgewählte Einzelhandelsbereiche, EU-27 (1)

(2000=100)

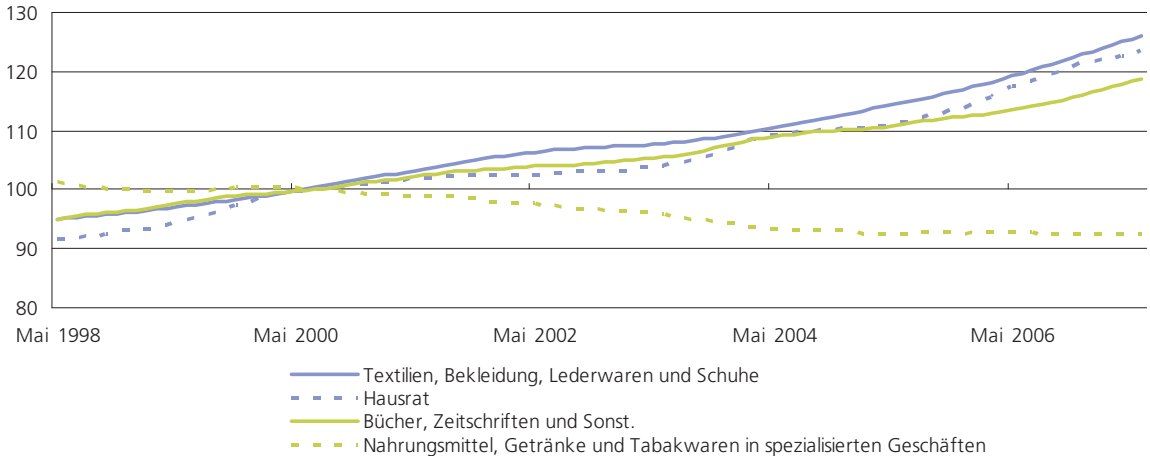

(1) Trend-Zyklus; Mai und Juni 2007: Schätzung.

Quelle: Eurostat (ebt_ts_ret)

6.4 FREMDENVERKEHR

EINLEITUNG

Die Nachfrage nach Hoteldienstleistungen wird in Geschäfts- und Urlaubsreisen unterteilt. Die Nachfrage von Geschäftsreisenden hängt mit dem Konjunkturzyklus zusammen, da Unternehmen während einer Rezessionsperiode versuchen, ihre Kosten zu senken. Parallel dazu werden auch Privatpersonen ihre tourismusbezogenen Ausgaben in Zeiten eines geringen Verbrauchervertrauens eher einschränken.

Europa bleibt ein wichtiges Fremdenverkehrsziel, und sechs Mitgliedstaaten zählen zu den zehn beliebtesten Urlaubszielen der Welt. Es überrascht also nicht, dass die Tourismusindustrie über ein großes Potenzial in Bezug auf Wirtschaft und Beschäftigung verfügt, gleichzeitig jedoch soziale und ökologische Auswirkungen hat. Diese Faktoren erhöhen die Nachfrage nach zuverlässigen und harmonisierten statistischen Daten auf diesem Gebiet.

Neben seinem Potenzial im Bereich Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen kann der Tourismus auch ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Regionen Europas sein. Die für touristische Zwecke geschaffenen Infrastrukturen tragen zur lokalen Entwicklung bei, während Arbeitsplätze, die geschaffen oder erhalten werden, dem industriellen oder ländlichen Rückgang entgegenwirken können. Zum nachhaltigen Tourismus gehören die Bewahrung und Erschließung des kulturellen und des Naturerbes; das Spektrum reicht von der Kunst bis zur lokalen Gastronomie und der Erhaltung der Biodiversität.

Derzeit wird ein neues politisches Konzept für den Tourismus entwickelt. Die Europäische Kommission verabschiedete 2006 eine Mitteilung mit dem Titel „Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus“ (60). In dem Dokument wurde eine Reihe von Herausforderungen genannt, die die Tourismusindustrie in den kommenden Jahren prägen werden, u. a. die alternde Bevölkerung Europas, die zunehmende Konkurrenz von außen, die Verbrauchernachfrage nach stärker spezialisiertem Tourismus und die Notwendigkeit, nachhaltigere und umweltfreundlichere Formen des Fremdenverkehrs zu entwickeln. Dem Dokument zufolge ließen sich durch eine wettbewerbsfähigere Tourismusindustrie und nachhaltige Reiseziele die überarbeitete Lissabon-Strategie erfolgreich umsetzen, die Zufriedenheit der Touristen steigern und die Spitzenposition Europas als Reiseziel sichern. Im Oktober 2007 folgte dann eine Mitteilung der Europäischen Kommission: „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“, in der die zukünftigen Schritte zur Förderung des europäischen Tourismus skizziert werden. Sie trägt zur Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung bei, da sie an alle Akteure gerichtet ist, die im europäischen Tourismus eine Rolle spielen. Das nachhaltige Management von Reisezielen, die Berücksichtigung von Belangen der Nachhaltigkeit durch die Unternehmen und die Sensibilisierung der Touristen auf Nachhaltigkeit bilden den Rahmen für die vorgeschlagenen Maßnahmen (61).

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Der Tourismus lässt sich definieren als die Aktivitäten im Dienste von Personen, die zu Orten außerhalb ihres gewöhnlichen Lebensumfelds reisen und sich dort maximal für die Dauer eines Jahres zu Urlaubs-, geschäftlichen oder sonstigen Zwecken aufhalten. Ein Tourist ist ein Besucher, der mindestens eine Nacht in einem Beherbergungsbetrieb oder einer privaten Unterkunft verbringt. Als Übernachtung gilt jede Nacht, die ein Gast in einem Hotel oder ähnlichen Betrieb verbringt und für die er dort gemeldet ist. Die Übernachtungen in Hotels werden unterteilt nach Inländern und Nichtinländern, wobei Inländer Personen sind, die den größten Teil des vorausgegangenen Jahres in einem Land/Ort gelebt haben oder über einen kürzeren Zeitraum in dem Land/Ort gelebt haben und beabsichtigen, innerhalb eines Jahres zurückzukehren, um in diesem Land/Ort zu leben. Es sei darauf hingewiesen, dass ein großer Teil des Tourismus auf Geschäftskunden entfällt, wenn man die obigen Definitionen zugrunde legt.

Die Tourismusintensität und die Tourismuseinnahmen im Verhältnis zum BIP geben Hinweise auf die Größe des Tourismussektors. Die Tourismusintensität gibt die Zahl der Übernachtungen von Touristen im Verhältnis zur Bevölkerung des Gastlandes an.

Auf der Angebotsseite finden sich Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren; ihr Tätigkeitsspektrum umfasst die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten, Speisen und Getränken, Transportmitteln und -dienstleistungen sowie Unterhaltungsdiensteistungen. Die Beherbergungsbetriebe werden in zwei NACE-Gruppen erfasst (zur Gruppe 55.1 gehören Hotels, Gasthöfe und Pensionen ohne die Vermietung von langfristigen Übernachtungsmöglichkeiten und den Verkauf von Teilzeitnutzungsrechten an Immobilien; und Gruppe 55.2 umfasst Campingplätze und andere kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten einschließlich Ferienwohnungen oder –häuser mit Selbstversorgung). Reiseleistungen von Unternehmen, die die Organisation der Beförderung, Beherbergung und Verpflegung von Touristen anbieten, fallen unter die NACE-Gruppe 63.3, die folgende Wirtschaftstätigkeiten umfasst: Bereitstellung von Reiseinformationen, Beratung und Planung; Organisieren von Reisen, Beherbergung und Beförderung für Reisende und Urlauber; Verkauf von Fahrscheinen und Tickets; Verkauf von Pauschalreisen sowie Leistungen von Reiseveranstaltern und Fremdenführern.

(60) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/communications_2006.htm.

(61) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/doc/communications/com2007_0621de01.pdf.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Während der Tourismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts rapide angewachsen ist, war von 2000 bis 2003, bedingt durch einen wirtschaftlichen Abschwung gepaart mit der Angst vor terroristischen Anschlägen, Epidemien und einer Reihe von Naturkatastrophen, ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Diese Entwicklung wurde durch die rapide Zunahme der Billigfluglinien und einen Anstieg der Zahl der Kurzreisen, die die Europäer sich leisteten, ausgeglichen.

In der EU-27 gab es im Jahr 2006 201 055 Hotels und ähnliche Betriebe sowie 215 001 sonstige Beherbergungsbetriebe. Während die Zahl der Hotels zwischen 2001 und 2006 zurückging, stieg die Hotelkapazität (Zahl der Betten) 2006 auf fast 11,5 Millionen.

Die Belegung von Hotels und ähnlichen Betrieben in den wichtigsten Fremdenverkehrsgebieten schwankt je nach Saison erheblich, während die Nachfrage in Geschäftszentren im Jahresverlauf gleichmäßiger verteilt ist (allerdings eher auf die Arbeitswoche konzentriert und an den Wochenenden eingeschränkt). Insgesamt wurden 2006 etwas über 1 500 Millionen Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern in Hotels und ähnlichen Betrieben in der EU-27 gezählt.

Was die Tourismusintensität angeht, so zählten im Jahr 2006 Österreich, Irland und die traditionellen Reiseziele am Mittelmeer (Zypern, Malta, Spanien und Italien) (2005) zu den beliebtesten Reisezielen in der EU-27. Alternativ kann die Bedeutung des Tourismus am Verhältnis der internationalen Tourismuseinnahmen zum BIP 2006 gemessen werden, das in Zypern (13,2 %) und Malta (11,9 %) am höchsten war und die Bedeutung des Tourismus für diese Inselstaaten bestätigte.

QUELLEN

Statistical books

Panorama on tourism

Pocketbooks

Tourism statistics

Methodologies and working papers

Community methodology on tourism statistics
Tourism statistics data transmission compendium
Methodological work on measuring the sustainable development of tourism

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Tourismusstatistik

Website-Daten

Tourismus

Kapazität der Beherbergungsbetriebe : Betriebe, Zimmer und Schlafgelegenheiten
Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben : Reiseverkehr im Inland und aus dem Ausland (Einreiseverkehr)
Touristische Nachfrage : Reiseverkehr im Inland und ins Ausland (Tagesausflüge sind ausgeschlossen)
Beschäftigung (Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte 'LFS')

Abbildung 6.28: Reiseziele, 2006

(in Tsd. Übernachtungen von Nichtinländern im Land)

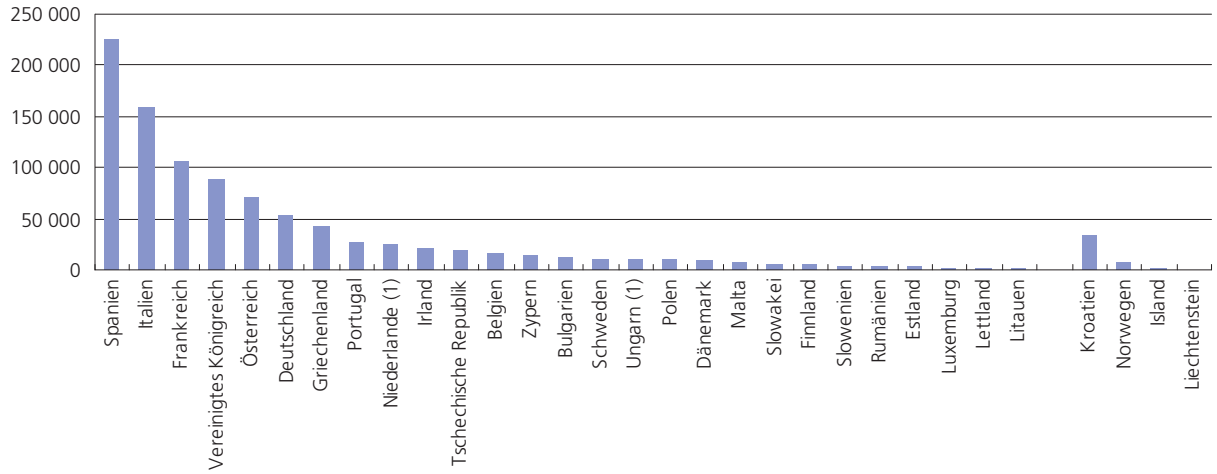

(1) 2005.

Quelle: Eurostat (tour_occ_ninrnat)

Abbildung 6.29: Herkunftsland bei Reisen ins Ausland, 2006

(in Tsd. Übernachtungen im Ausland)

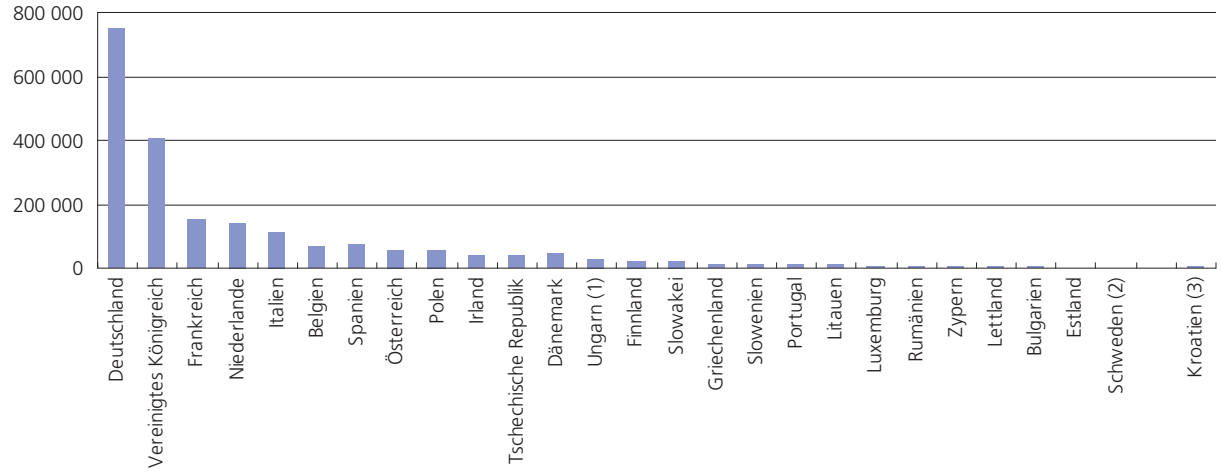

(1) 2005.
(2) Nicht verfügbar.
(3) 2004.

Quelle: Eurostat (tour_dem_tnw)

Tabelle 6.11: Wichtige Tourismus-Indikatoren

	Hotels und ähnliche Betriebe (Einheiten)		Sonstige Beherber-gungsbetriebe (Einheiten)		Betten in Hotels und ähnlichen Betrieben (in Tsd.)		Übernachtungen in Hotels und ähnlichen Betrieben (in Tsd.) (1)		Zahl der Touristen (in Tsd.)	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006 (2)
EU-27	206 069	*201 055*	:	215 001	10 863	11 478	:	*1 523 942*	:	:
Eurozone	145 075	142 513	141 916	166 559	8 429	8 745	1 099 787	1 104 381	:	:
Belgien	2 034	1 955	1 656	1 530	122	124	14 068	15 370	3 517	3 932
Bulgarien	679	1 348	160	496	117	212	8 978	16 118	:	*1 187*
Tsch. Republik	4 112	4 314	3 591	3 302	219	236	22 162	25 889	:	4 515
Dänemark	475	467	624	602	64	69	9 140	10 135	2 711	2 839
Deutschland	38 529	36 201	17 352	18 592	1 603	1 632	197 073	208 176	55 236	57 111
Estland	353	341	:	610	17	26	1 912	3 761	:	259
Irland	5 222	4 296	2 814	4 805	141	148	25 267	26 812	3 218	:
Griechenland	8 342	9 111	342	333	608	693	55 105	56 708	4 120	:
Spanien	16 369	18 304	5 504	17 895	1 333	1 615	228 682	267 028	17 718	16 702
Frankreich	19 928	18 135	9 258	10 643	1 608	1 254	191 228	197 420	28 573	31 515
Italien	33 421	33 768	94 860	100 945	1 891	2 087	238 881	*251 946*	23 730	24 174
Zypern	801	753	123	141	88	89	18 793	14 341	:	:
Lettland	199	321	75	72	13	20	1 475	2 600	:	360
Litauen	231	338	262	177	11	22	965	2 385	:	748
Luxemburg	309	284	282	252	14	14	1 246	1 361	224	190
Ungarn	1 994	*1 921*	1 050	*940*	148	*154*	13 726	15 749	:	4 238
Malta	210	173	4	6	39	40	:	7 291	:	:
Niederlande	2 858	3 099	3 651	4 055	174	192	28 563	29 518	8 841	9 072
Österreich	15 293	14 051	5 431	6 406	587	573	72 554	77 391	3 479	4 320
Polen	1 391	2 301	6 222	4 393	118	178	13 215	21 821	:	10 465
Portugal	1 781	2 028	270	296	229	264	33 563	37 566	2 863	2 434
Rumänien	2 681	4 125	585	585	199	226	16 372	18 098	:	3 152
Slowenien	381	358	466	349	28	31	4 594	5 147	:	1 036
Slowakei	764	922	1 238	1 121	49	58	6 054	7 053	:	4 184
Finnland	989	923	496	458	118	118	13 557	15 015	2 297	2 491
Schweden	1 979	1 888	1 692	2 120	195	201	21 664	24 210	:	:
Ver. Königreich	44 744	*39 330*	31 413	*33 877*	1 130	*1 202*	184 201	*165 033*	21 703	30 201
Kroatien (3)	694	762	478	881	188	163	19 130	20 693	:	:
EJR Mazedonien	142	:	176	:	16	:	463	:	:	:
Island	248	308	402	287	13	17	1 181	1 728	:	:
Liechtenstein	47	46	:	111	1	1	123	118	:	:
Norwegen	1 160	1 119	1 197	1 163	144	151	16 416	17 755	2 568	2 779
Schweiz	5 701	:	94 045	:	260	:	33 586	:	:	:

(1) Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern.
(2) Italien und Ungarn: 2005.
(3) 2006: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tin00039, tin00040, tin00041, tin00043 und tin00045)

Zu den Hotels und ähnlichen Betrieben zählen Hotels, Apartmenthotels, Motels, Gasthöfe, Strandhotels, Pensionen mit und ohne Verköstigung, Ferienwohnanlagen und ähnliche Betriebe.

Zu den sonstigen Beherbergungsbetrieben zählen Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Campingplätze, Jugendherbergen, Gruppenbeherbergungsbetriebe, Schülerwohnheime und ähnliche Einrichtungen.

Die Zahl der Schlafgelegenheiten in einem Beherbergungsbetrieb ist definiert als die Zahl der Personen, die in regulären Betten in dem Betrieb übernachten können, wobei vom Gast verlangte Zusatzbetten nicht berücksichtigt werden.

Als Übernachtung eines Inländers oder Nichtinländers gilt jede Nacht, die ein Gast in einem Hotel oder ähnlichen Betrieb verbringt bzw. für die er dort gemeldet ist; die tatsächliche Anwesenheit ist dabei nicht von Belang.

Zahl der Besucher, die am besuchten Ort oder im besuchten Land mindestens einmal in einem Beherbergungsbetrieb oder einer Privatunterkunft übernachten.

Abbildung 6.30: Zahl der Übernachtungen in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben, EU-27 (1)

(in Mio.)

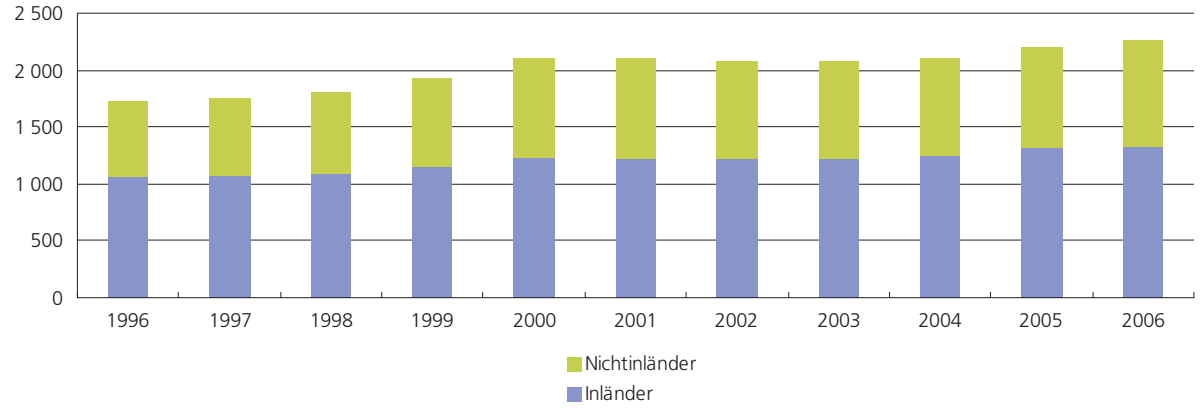

(1) Ohne Estland, Ungarn, Malta und Rumänien.

Quelle: Eurostat (tour_occ_nirnat und tour_occ_ninrnat)

Abbildung 6.31: Tourismusintensität, 2006

(Zahl der Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben pro Einwohner)

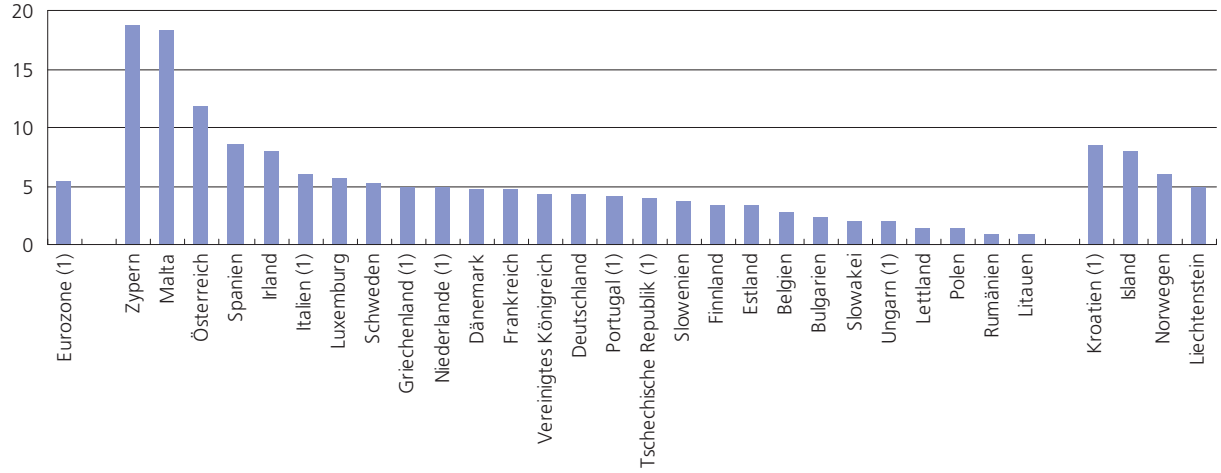

(1) 2005.

Quelle: Eurostat (tour_occ_nirnat, tour_occ_ninrnat und tps00001), Bureau of the Census

Abbildung 6.32: Betten (in Hotels und ähnlichen Betrieben), EU-27

(in Mio.)

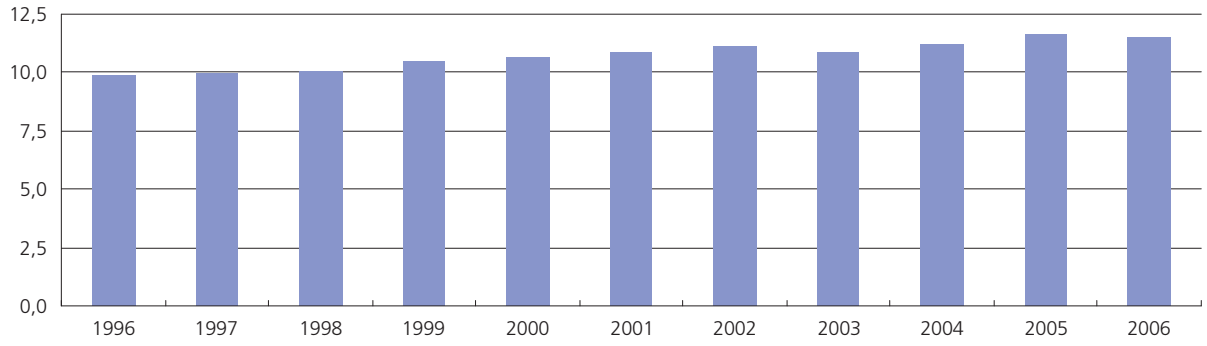

Quelle: Eurostat (tin00041)

Abbildung 6.33: Anteil der Bevölkerung, der einen Auslandsurlaub mit mindestens vier Übernachtungen verbrachte, 2006

(in %)

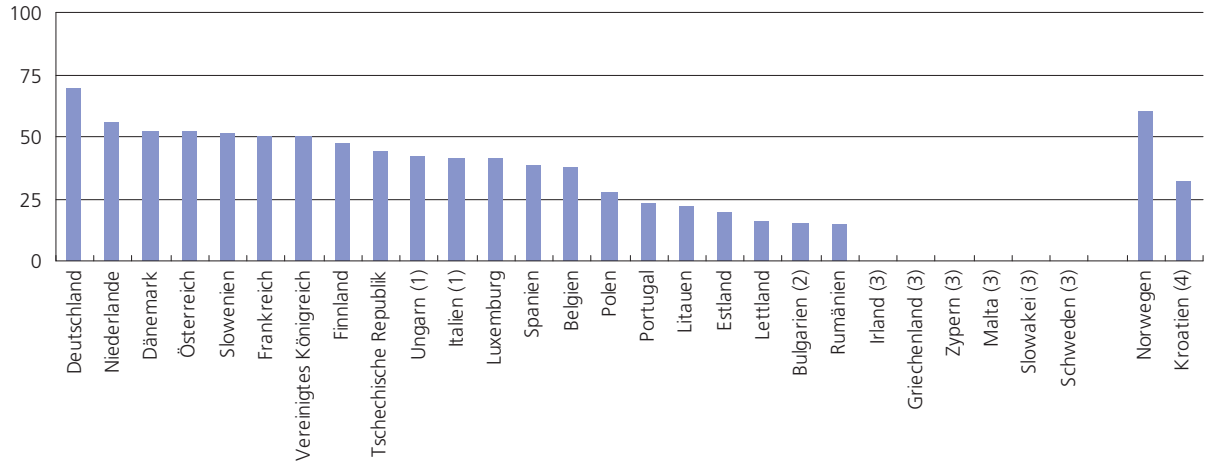

(1) 2005.
(2) Schätzung.
(3) Nicht verfügbar.
(4) 2004.

Quelle: Eurostat (tour_dem_tt1000 und tps00001), Bureau of the Census

Abbildung 6.34: Übernachtungen von Nichtinländern in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben, 2006

(in % der Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern)

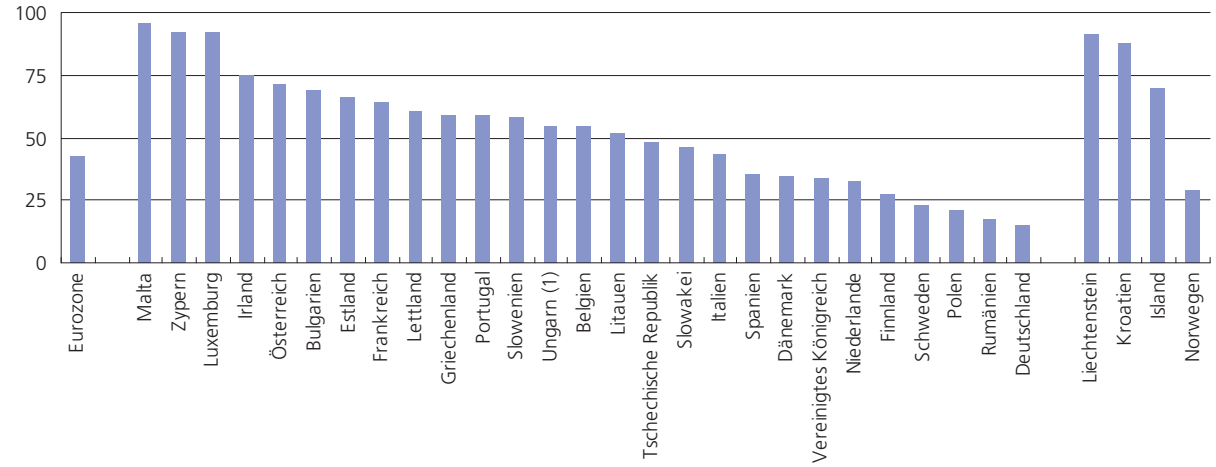

(1) 2005.

Quelle: Eurostat (tin00043 und tin00044)

Abbildung 6.35: Tourismuseinkünfte und -ausgaben, 2006 (1)

(in % des BIP)

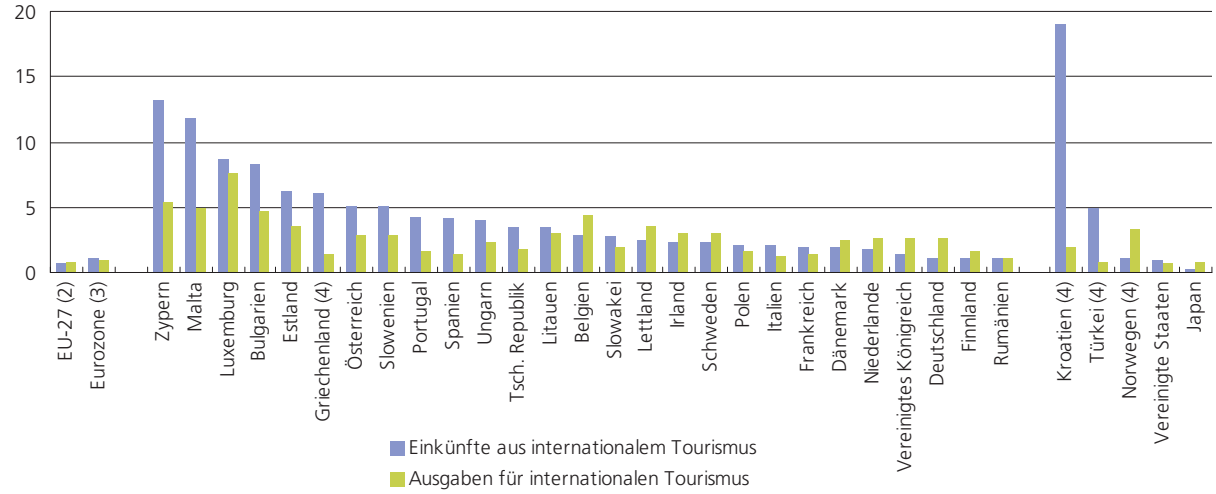

(1) Vorläufig, außer für Kroatien, die Türkei und Norwegen.
(2) Extra-EU-27.
(3) Extra-Eurozone.
(4) 2005 anstelle von 2006.

Quelle: Eurostat (bop_its_det und tec00001), Economic and Social Research Institute, Bureau of Economic Analysis

Tabelle 6.12: Tourismuseinkünfte und -ausgaben

	Einkünfte (in Mio. EUR)			Einkünfte aus internationalem Tourismus im Verhältnis zum BIP	Ausgaben (in Mio. EUR)			Ausgaben für internationalen Tourismus im Verhältnis zum BIP
	1996	2001	2006	2006 (in %)	1996	2001	2006	2006 (in %)
EU-27 (1)	:	:	*75 277*	*0,7*	:	:	*87 933*	*0,8*
Eurozone (2)	:	:	*96 226*	*1,1*	:	:	*80 908*	*1,0*
Belgien	:	:	*9 187*	*2,9*	:	:	*13 710*	*4,4*
Bulgarien	689	1 088	*2 063*	*8,2*	368	512	*1 171*	*4,7*
Tsch. Republik	3 210	3 468	*3 993*	*3,5*	2 327	1 550	*2 119*	*1,9*
Dänemark	2 698	4 482	*4 195*	*1,9*	3 328	5 435	*5 541*	*2,5*
Deutschland	13 955	20 164	*26 091*	*1,1*	41 723	57 985	*59 596*	*2,6*
Estland	382	569	*820*	*6,3*	79	214	*469*	*3,6*
Irland	1 945	3 144	*4 175*	*2,4*	1 730	3 494	*5 434*	*3,1*
Griechenland (3)	3 858	10 246	*11 037*	*6,1*	953	4 663	*2 446*	*1,4*
Spanien	21 711	34 222	*40 710*	*4,2*	3 880	7 296	*13 265*	*1,4*
Frankreich	22 343	33 679	*34 172*	*1,9*	13 983	20 055	*25 626*	*1,4*
Italien	23 609	28 959	*30 281*	*2,1*	12 428	16 539	*18 229*	*1,2*
Zypern	1 323	2 240	*1 913*	*13,2*	288	478	*780*	*5,4*
Lettland	169	134	*400*	*2,5*	294	250	*576*	*3,6*
Litauen	249	428	*824*	*3,5*	209	244	*721*	*3,0*
Luxemburg	:	:	*2 883*	*8,7*	:	:	*2 491*	*7,5*
Ungarn	2 547	4 204	*3 601*	*4,0*	756	1 624	*2 091*	*2,3*
Malta	500	628	*608*	*11,9*	172	202	*253*	*5,0*
Niederlande	5 178	7 505	*9 172*	*1,7*	9 109	13 417	*13 592*	*2,6*
Österreich	10 074	11 455	*13 267*	*5,1*	8 687	10 032	*7 407*	*2,9*
Polen	2 487	5 190	*5 744*	*2,1*	459	3 904	*4 542*	*1,7*
Portugal	3 687	6 125	*6 648*	*4,3*	1 763	2 363	*2 625*	*1,7*
Rumänien	417	404	*1 033*	*1,1*	525	501	*1 034*	*1,1*
Slowenien	977	1 102	*1 503*	*5,1*	475	600	*851*	*2,9*
Slowakei	530	1 051	*1 209*	*2,8*	380	658	*842*	*1,9*
Finnland	1 463	1 609	*1 879*	*1,1*	1 824	2 070	*2 724*	*1,6*
Schweden	2 872	4 771	*7 251*	*2,4*	5 077	7 736	*9 181*	*3,0*
Ver. Königreich	16 824	21 082	*26 691*	*1,4*	20 450	42 414	*49 876*	*2,6*
Kroatien (3)	:	:	5 961	19,1	:	:	604	1,9
Türkei (3)	4 450	9 033	14 590	5,0	996	1 941	2 308	0,8
Norwegen (3)	1 775	2 157	2 680	1,1	3 532	4 787	8 187	3,4
Japan	3 221	3 699	*8 470*	*0,2*	29 205	29 617	*26 876*	*0,8*
Ver. Staaten	64 411	99 128	*106 667*	*1,0*	39 022	70 142	*78 252*	*0,7*

(1) Extra-EU-27.
(2) Extra-Eurozone.
(3) 2005 anstelle von 2006.

Quelle: Eurostat (bop_its_det und tec00001), Economic and Social Research Institute, Bureau of Economic Analysis

7

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

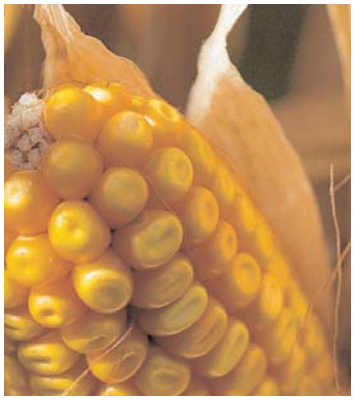

7.1 BETRIEBSSTRUKTUR UND BODENNUTZUNG 318
7.2 ERZEUGUNG, PREISINDIZES, EINKOMMEN 324
7.3 LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGNISSE 329
7.4 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT 336
7.5 FORSTWIRTSCHAFT 339
7.6 FISCHEREI 344

Die Landwirtschaft war einer der ersten Wirtschaftsbereiche (nach Kohle und Stahl), auf den sich die Aufmerksamkeit der europäischen Politiker richtete. In Artikel 39 des Römischen Vertrags zur Gründung der EWG (1957) wurden die Ziele der ersten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) festgelegt; im Mittelpunkt standen dabei die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, um auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, die Stabilisierung der Märkte und die Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen. Nachdem das Hauptziel, nämlich die Erzeugung von mehr Nahrungsmitteln, erreicht war, fielen Nahrungsmittelüberschüsse an, die zu Handelsverzerrungen und zunehmenden ökologischen Bedenken führten. Dies waren die Hauptantriebskräfte für einen Prozess zur Änderung der GAP, der Anfang der 1990er Jahre einsetzte und dazu führte, dass ein Übergang von der Stützung der Erzeugung zu einer marktorientierten, umweltfreundlicheren und nachhaltigen Landwirtschaft stattfand. Die Reformen waren insbesondere darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern, indem die Stützungspreise verringert und Landwirte durch die Einführung von Direktbeihilfen entschädigt wurden. Ein entscheidender Schritt erfolgte im Rahmen der GAP-Reformen von 2003/04 mit der Entkopplung der Direktbeihilfen von der Erzeugung und dem Versuch der Ausrichtung der GAP auf die Belange der Verbraucher. Der Umfang dieser jüngsten Reform der GAP wurde durch die Einführung einer umfassenden Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums erweitert. Zusammengenommen haben diese politischen Maßnahmen das Ziel, zu unternehmerischem Verhalten zu ermutigen, damit landwirtschaftliche Betreiber besser auf Marktsignale reagieren können, neue Techniken einführen und diversifizierte Tätigkeiten wie ländliches Handwerk, Nahrungsmittelverarbeitung in landwirtschaftlichen Betrieben, Fremdenverkehr und Aufforstung vorantreiben; ferner sollen nachhaltige landwirtschaftliche Methoden und verschiedene andere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden.

Seit den Erweiterungen der EU in den Jahren 2004 und 2007 bedecken Wälder und sonstige Waldflächen mit insgesamt 177 Mio. ha etwa 42 % der gesamten Landfläche der EU. Entgegen der Entwicklung in anderen Teilen der Erde nimmt die Waldfläche in der EU langsam, aber stetig um ca. 0,4 % pro Jahr zu, wobei diese Entwicklung in den einzelnen Regionen recht unterschiedlich verläuft. Wälder kennzeichnet eine große Vielfalt an klimatischen, geografischen, ökologischen und sozioökonomischen Gegebenheiten. Die Wälder in der EU wachsen in vielen verschiedenen Vegetationszonen und Ökosystemen, von den Küstenebenen bis zum alpinen Raum. Auch die sozioökonomischen Bedingungen der Waldbewirtschaftung sind sehr unterschiedlich und reichen vom kleinen Familienbetrieb bis hin zu vertikal integrierten Unternehmen.

Fische sind eine natürliche, biologische, nachwachsende und mitunter über große Entfernungen bewegliche Ressource. Sie gehören niemandem, bevor sie nicht gefangen sind, und das Verhalten und der Erfolg einer Gruppe von Fischern berühren die übrigen Fischer. Fischbestände gelten daher weiterhin als Gemeinbesitz, der gemeinsam verwaltet werden muss. Wenn auch künftige Generationen in den Genuss dieses Erbes kommen sollen, muss deshalb festgelegt werden, in welchem Umfang, mit welchen Methoden und mit welchem Fanggerät gefischt werden darf.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Nahrungsmittel: Statistiken vom Erzeuger zum Verbraucher

7.1 BETRIEBSSTRUKTUR UND BODENNUTZUNG

EINLEITUNG

Die Struktur der Landwirtschaft unterscheidet sich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten in erheblichem Maße. Dies ist unter anderem auf Unterschiede bei der Bodenbeschaffenheit, der Topografie, dem Klima und den natürlichen Ressourcen zurückzuführen sowie auf die Vielgestaltigkeit der regionalen Aktivitäten, der Infrastruktur und der gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Die Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (die auch als Betriebsstrukturerhebung bezeichnet wird) trägt dazu bei, die Lage der Landwirtschaft in der EU zu beurteilen, Entwicklungstendenzen und Übergänge bei der Struktur der Betriebe zu überwachen und die Auswirkungen von äußeren Entwicklungen oder politischen Vorschlägen anhand von Modellen aufzuzeigen.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ist darauf ausgerichtet, die ländliche Umgebung, wie wir sie kennen, zu erhalten. Durch die Modernisierung der Landwirtschaft und die stärkere Ausrichtung der EU-Wirtschaft auf Dienstleistungen hat die Landwirtschaft als Arbeitgeber sehr stark an Bedeutung verloren. Demzufolge kann das Überleben der ländlichen Wirtschaft nicht mehr als selbstverständlich betrachtet werden. Aus diesem Grunde wird der Rolle der Landwirte bei der Entwicklung des ländlichen Raums immer mehr Bedeutung beigemessen. Dies schließt Forstwirtschaft, biologische Vielfalt, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten und Umweltschutz in ländlichen Gebieten mit ein. Die Betriebsstrukturerhebung wird stetig weiterentwickelt, damit die Daten bereitgestellt werden können, die zur Analyse und Verfolgung der genannten Entwicklungen benötigt werden.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Grunderhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (Betriebsstrukturerhebung) wird von den Mitgliedstaaten alle zehn Jahre durchgeführt (Vollerhebung ist die Landwirtschaftszählung), zwischen den Grunderhebungen finden drei Zwischenerhebungen auf Stichprobenbasis statt. Die Mitgliedstaaten erfassen Daten von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und leiten diese Daten unter Beachtung strenger Vertraulichkeitsregeln an Eurostat weiter. Die erhobenen Daten beziehen sich auf Bodennutzung, Viehbestand, Betriebsleitung und landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz (einschließlich Alter, Geschlecht und Beziehung der Arbeitskräfte zum Betriebsinhaber). Die Erhebungsdaten können anschließend auf verschiedenen geografischen Ebenen (Mitgliedstaaten, Regionen und bei Grunderhebungen auch Bezirke) aggregiert und nach Größenklasse, Gebietsstatus, Rechtsform des Betriebs, Zielgebieten und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (einschließlich Klassifizierung nach spezialisierten/nicht-spezialisierten Betrieben anhand wirtschaftlicher Kriterien) aufbereitet werden.

Als Basiseinheit wird bei der Betriebsstrukturerhebung der landwirtschaftliche Betrieb herangezogen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb wird definiert als eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Produkte erzeugt. In die Betriebsstrukturerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestes 1 ha einbezogen und Betriebe mit einer LF unter 1 ha, sofern ihre für den Markt bestimmte Produktion bestimmte natürliche Schwellen überschreitet.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ist die Gesamtheit des Ackerlands, der Dauerwiesen und –weiden, der Dauerkulturen sowie der Haus- und Nutzgärten. In die LF nicht einbezogen werden nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen, Forstflächen sowie Gebäude und Hofflächen, Wege, Gewässer usw.

Zu den landwirtschaftlichen Arbeitskräften des Betriebs zählen alle Personen ab dem Ende des schulpflichtigen Alters, die in den letzten 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Erhebung landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb verrichtet haben. Hierzu zählen auch Betriebsinhaber, selbst wenn sie nicht im Betrieb arbeiten. Die Ehegatten von Betriebsinhabern werden dagegen nur berücksichtigt, wenn sie tatsächlich landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb verrichten. Personen, die das Ruhestandsalter erreicht haben, aber weiterhin im Betrieb arbeiten, werden ebenfalls berücksichtigt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Gemäß der Betriebsstrukturerhebung waren 2005 umgerechnet 12,7 Mio. Vollzeitarbeitskräfte in den 14,5 Mio. landwirtschaftlichen Betrieben in der EU-27 beschäftigt. In den Mitgliedstaaten, die der EU 2004 und 2007 beitraten, kam es im Vorfeld des Beitritts zu einer Phase der Landrückgabe. Dabei wurden große landwirtschaftliche Staatsbetriebe aufgeteilt und an Privatpersonen zurückgegeben, wodurch sich die Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte erheblich erhöhte. 2005 entfielen über ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe (29,4 %) in der EU-27 und ein Fünftel (20,4 %) der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf Rumänien.

Etwa zwei Drittel (64,9 %) der in der EU-27 regelmäßig beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind Männer, wobei dieser Anteil in den baltischen Staaten allerdings eher bei 50 % liegt. Bei über drei Viertel (80,7 %) der Arbeitskräfte handelt es sich um den Betriebsinhaber oder um seine Familienangehörigen (Familienarbeitskräfte), wobei dieser Anteil in einigen Mitgliedstaaten, die der EU 2004 bzw. 2007 beigetreten sind, aufgrund der Struktur der Eigentumsverhältnisse sehr viel niedriger ist. So machten Familienarbeitskräfte in der Tschechischen Republik nur ein Viertel (24,8 %) der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus. Ein verhältnismäßig geringer Anteil (6,7 %) der Betriebsinhaber in der EU-27 ist unter 35 Jahren alt, der Anteil der über 65-Jährigen ist jedoch relativ hoch (33,2 %).

Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche war zwischen 1995 und 2005 in der EU ein Rückgang von 49,5 % auf 45,0 % der gesamten Landfläche zu verzeichnen, was teilweise auf Maßnahmen zur Flächenstilllegung zurückzuführen war (so ging der Anteil des Ackerlandes im selben Zeitraum von 30,6 % auf 27,4 % zurück). Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Waldflächen zwischen 1995 und 2005 von 33,2 % auf 36,3 %.

QUELLEN

Pocketbooks

Agriculture – Main statistics 2005-2006

Methodologies and working papers

Betriebsstruktur – Methodik der Gemeinschaftserhebungen
Die Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2007
Liste der für die Mitgliedstaaten obligatorischen Erhebungsmerkmale
Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe

Website-Daten

Landwirtschaft

Struktur landwirtschaftlicher Betriebe

Überblick über die landwirtschaftlichen Betriebe
Bodennutzung
Viehhaltung
Spezielle Themen von besonderem Interesse

Abbildung 7.1: Landwirtschaftliche Betriebe mit einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit, 2005

(in %)

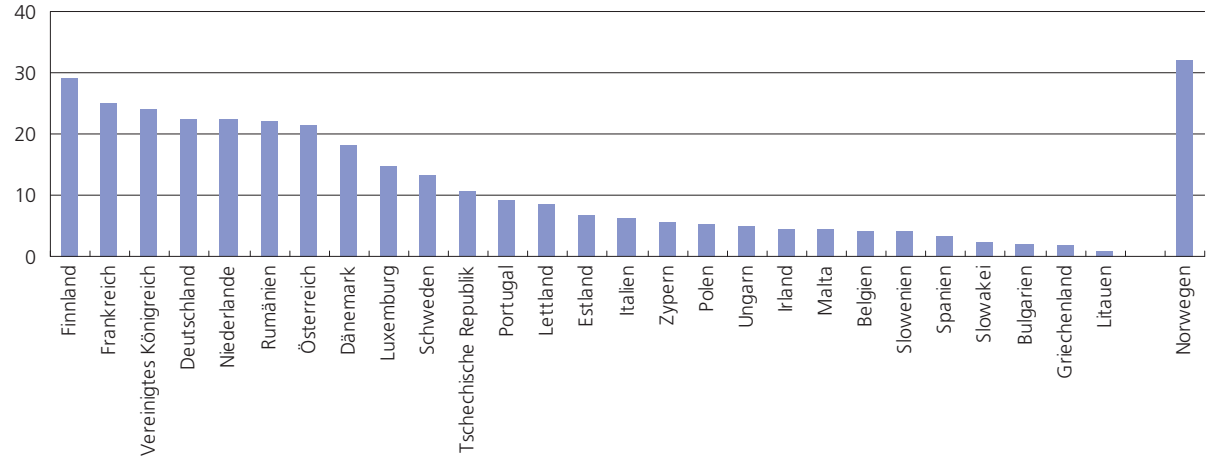

Quelle: Eurostat (tag00096)

Andere Erwerbstätigkeiten sind Erwerbstätigkeiten, die keine landwirtschaftlichen Arbeiten darstellen, einschließlich von Aktivitäten welche auf dem Betriebsgelände durchgeführt werden (Zeltplätze, Beherbergungsbetriebe usw.), welche Ressourcen (Maschinen usw.) oder Produkte des Betriebs (wie z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugung erneuerbarer Energien) nutzen, und welche wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb haben. Diese Erwerbstätigkeiten werden von dem Betriebsinhaber und seinen/ihren Familienangehörigen bzw. ein oder mehreren Gesellschaftern in einem Gruppenbetrieb ausgeübt. Sie werden vom Halter, seinen Familienmitgliedern oder einem oder mehreren Partnern eines Betriebs ausgeübt.

Tabelle 7.1: Landwirtschaftliche Betriebe

	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Tsd.)			Betriebe mit Milchkühen (Tsd.)			Betriebe mit bewässerbarer Fläche (in % der LF)
	2000	2003 (1)	2005	2000	2003 (1)	2005	2005
EU-27	:	15 021,0	14 478,6	:	3 199,4	2 821,2	16,5
Eurozone	:	5 918,6	5 509,4	:	565,3	498,0	39,8
Belgien	61,7	54,9	51,5	18,2	16,6	15,2	4,2
Bulgarien	:	665,6	534,6	:	195,0	152,6	14,5
Tschechische Republik	:	45,8	42,3	:	8,5	6,8	4,7
Dänemark	57,8	48,6	48,3	11,2	8,0	6,5	18,0
Deutschland	472,0	412,3	389,9	152,7	121,8	110,4	:
Estland	:	36,9	27,8	:	12,4	9,2	:
Irland	141,5	135,3	132,7	31,8	28,1	23,8	0,0
Griechenland (2)	817,1	824,5	833,6	12,1	11,6	9,8	65,2
Spanien	1 287,4	1 140,7	1 079,4	77,8	51,0	42,4	46,4
Frankreich	:	614,0	567,1	:	113,9	103,9	18,0
Italien	2 153,7	1 963,8	1 728,5	81,6	67,5	61,0	37,6
Zypern	:	45,2	45,2	:	0,3	0,2	77,3
Lettland	140,8	126,6	128,7	73,9	63,7	50,9	0,3
Litauen	:	272,1	253,0	:	193,4	170,8	0,1
Luxemburg	2,8	2,5	2,5	1,2	1,0	1,0	:
Ungarn	966,9	773,4	714,8	35,2	22,0	16,3	2,5
Malta	:	11,0	11,1	:	0,2	0,2	2,8
Niederlande	101,6	85,5	81,8	35,1	25,0	23,5	23,6
Österreich	199,5	173,8	170,6	77,5	65,1	54,6	4,4
Polen	:	2 172,2	2 476,5	:	873,8	727,1	1,0
Portugal	416,0	359,3	323,9	33,0	27,1	15,9	62,2
Rumänien	:	4 484,9	4 256,2	:	1 204,9	1 134,4	3,5
Slowenien	86,5	77,2	77,2	28,6	17,2	19,7	2,3
Slowakei	71,0	71,7	68,5	17,9	14,2	13,5	10,5
Finnland	81,2	75,0	70,6	23,9	19,4	16,9	8,1
Schweden (3)	81,4	67,9	75,8	14,0	9,7	8,6	6,0
Vereinigtes Königreich (2)	233,3	280,6	286,8	31,9	28,2	26,3	1,4
Norwegen	70,7	58,2	53,0	22,7	17,5	15,9	16,8

(1) Polen und Rumänien: 2002.
(2) Zwischen 2000 und 2003 fanden Änderungen der Methodik statt.
(3) Die Zahl der Betriebe insgesamt wurde nach oben korrigiert, da zusätzliche Angaben über die Zahl der 2005 eingereichten Beihilfeanträge vorliegen.

Quelle: Eurostat (tag00001, tag00015 und ef_ov_lusum)

Landwirtschaftlicher Betrieb: technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Produkte erzeugt; zusätzlich kann der Betrieb auch andere (nichtlandwirtschaftliche) Produkte und Dienstleistungen bereitstellen.

Milchkühe: Kühe, die ausschließlich oder hauptsächlich zur Milcherzeugung gehalten werden und deren Milch für den menschlichen Verbrauch bzw. zur Herstellung von Milcherzeugnissen bestimmt ist, einschließlich Schlachtkühe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht).

Bewässerbare Fläche: Fläche, die im Bezugsjahr mit den normalerweise im Betrieb verfügbaren technischen Einrichtungen und der normalerweise verfügbaren Wassermenge höchstens bewässert werden könnte.

Abbildung 7.2: Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte nach Geschlecht, 2005

(in %)

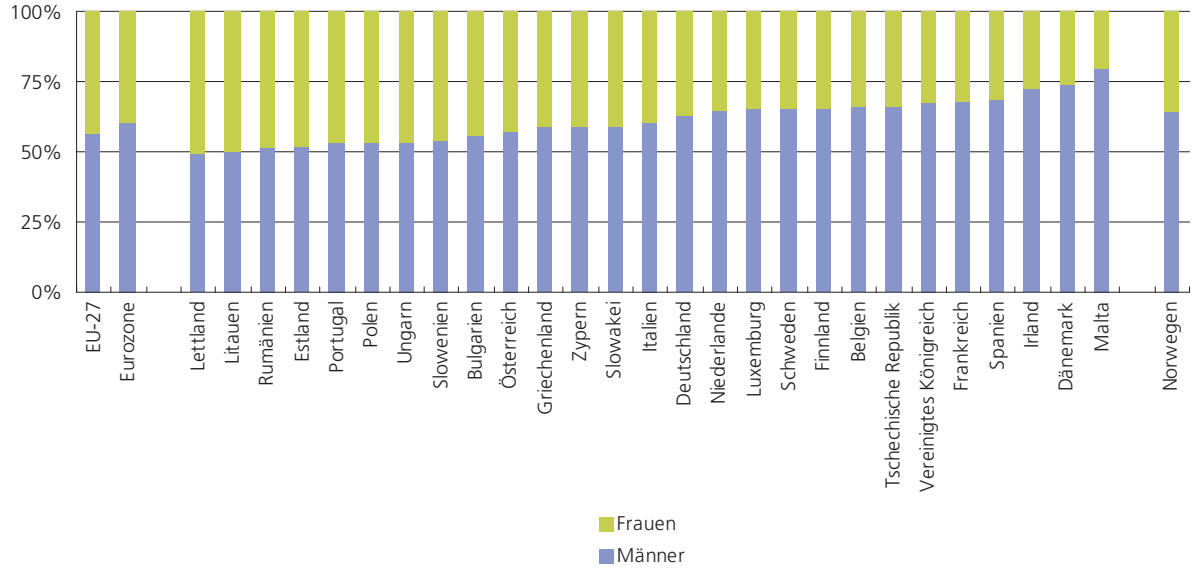

Quelle: Eurostat (tag00026)

Zu den Arbeitskräften zählen alle Personen ab dem gesetzlichen Mindestalter, die in den letzten 12 Monaten landwirtschaftliche Arbeiten im oder für den landwirtschaftlichen Betrieb verrichtet haben. Als regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte gelten alle Familienmitglieder des Betriebsinhabers (einschließlich des Betriebsinhabers), die im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte.

Abbildung 7.3: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bodennutzung, EU (1)

(in % der Bodenfläche)

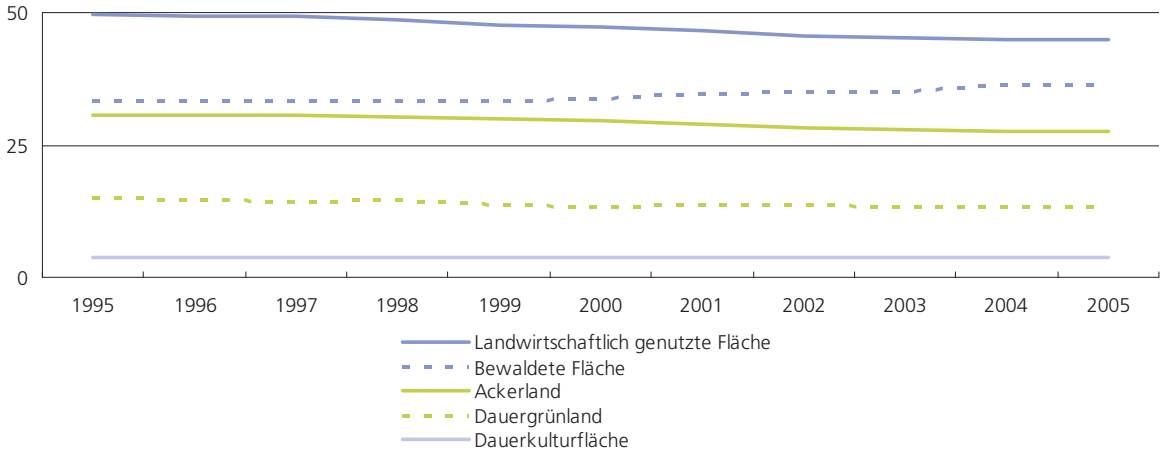

(1) Der EU-Gesamtwert beruht auf Daten für Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei und Schweden.

Quelle: Eurostat (agr_is)

Tabelle 7.2: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 2005

	Landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt (Tsd. JAE) (1)	Arbeitszeit: regelmäßig beschäftigte landwirtschaftl. Arbeitskräfte (in %)	Arbeitszeit: regelmäßig beschäftigte landwirtschaftl. Vollzeitarbeitskräfte (in %)	Arbeitszeit: regelmäßig beschäftigte weibliche Arbeitskräfte (in %)	Arbeitszeit: Familienarbeitskräfte (in %)	Betriebsinhaber, die eine natürliche Person sind (Tsd.)	Betriebsinhaber < 35 Jahre (Tsd.)	Betriebsinhaber > = 65 Jahre (Tsd.)
EU-27	12 714	92	33	35	81	14 222	956	4 722
Eurozone	5 609	89	44	28	73	5 311	298	1 759
Belgien	70	96	71	29	80	48	3	10
Bulgarien	625	96	41	39	87	531	22	222
Tschechische Republik	152	94	67	30	25	39	4	7
Dänemark	58	96	69	22	62	48	3	9
Deutschland	643	92	51	29	70	385	35	28
Estland	37	97	43	46	64	27	2	8
Irland	152	98	60	22	93	132	11	32
Griechenland	601	85	21	30	82	833	57	307
Spanien	993	81	41	20	65	1 028	54	359
Frankreich	855	89	66	25	49	474	42	75
Italien	1 374	90	37	29	82	1 699	56	735
Zypern	29	89	30	31	73	45	1	12
Lettland	137	98	35	50	86	129	10	37
Litauen	222	97	8	48	87	252	13	81
Luxemburg	4	97	62	27	83	2	0	0
Ungarn	463	98	25	38	79	707	55	195
Malta	4	100	38	13	91	11	1	3
Niederlande	174	92	58	25	63	78	4	13
Österreich	166	97	51	41	89	167	18	19
Polen	2 274	97	33	42	94	2 473	313	422
Portugal	398	93	33	41	83	317	7	150
Rumänien	2 596	93	3	43	91	4 238	218	1 849
Slowenien	95	95	26	40	91	77	3	26
Slowakei	99	97	43	33	43	67	3	20
Finnland	83	94	56	32	84	70	6	4
Schweden	71	96	43	25	75	71	4	15
Vereinigtes Königreich	339	94	55	24	69	274	9	84
Norwegen	59	95	35	25	83	53	5	4

(1) JAE: Jahresarbeitseinheit.

Quelle: Eurostat (tag00020, tag00026, tag00022, tag00021, tag00028, tag00029 und tag00030)

Zu den Arbeitskräften zählen alle Personen ab dem gesetzlichen Mindestalter, die in den letzten 12 Monaten landwirtschaftliche Arbeiten im oder für den landwirtschaftlichen Betrieb verrichtet haben. Die Arbeitszeit dieser Personen wird als prozentualer Anteil an der vollen Arbeitszeit angegeben. Eine LAE entspricht der Arbeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Als regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte gelten alle Familienmitglieder des Betriebsinhabers (einschließlich des Betriebsinhabers), die im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte.

Der Betriebsinhaber ist die Rechtsperson oder natürliche Person, die von der landwirtschaftlichen Tätigkeit profitiert. Es werden nur Einzelbetriebsinhaber berücksichtigt; Inhaber von Gruppenbetrieben sind ausgeschlossen.

Tabelle 7.3: Fläche nach Bodennutzung, 2006

	Bodenfläche (in Tsd. ha) (1)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in %) (2)	Dauerkulturfläche (in %) (3)	Dauergrünland (in %) (4)	Ackerland (in %) (5)	Bewaldete Fläche (in %) (6)	Bebaute Fläche (in %) (7)
Belgien	3 028	45,7	0,7	17,1	27,8	20,4	19,0
Bulgarien	10 863	47,8	1,7	17,3	28,5	34,5	7,4
Tschechische Republik	7 727	46,2	0,5	11,5	34,1	34,2	10,3
Dänemark	4 240	64,1	0,2	5,4	58,5	11,5	16,9
Deutschland	34 895	48,8	0,6	14,4	33,8	:	12,8
Estland	4 239	18,0	0,3	4,6	13,1	53,9	:
Irland	6 889	62,5	0,0	45,2	17,2	:	:
Griechenland	13 065	24,9	8,7	5,7	16,2	30,7	:
Spanien	49 959	50,8	10,0	15,3	25,3	38,0	3,8
Frankreich	54 255	54,5	2,1	18,3	33,8	28,7	8,0
Italien	29 412	50,0	8,4	15,0	26,3	34,6	:
Zypern	924	17,2	4,6	0,1	12,5	:	2,2
Lettland	6 229	27,8	0,2	10,1	17,5	46,6	3,3
Litauen	6 268	44,5	0,6	13,8	29,7	33,5	2,9
Luxemburg	256	50,3	0,6	26,4	23,4	35,1	8,5
Ungarn	8 961	65,0	2,3	11,3	50,3	19,8	:
Malta	32	32,4	3,4	:	25,8	:	:
Niederlande	3 379	56,9	1,1	24,1	31,4	10,3	13,9
Österreich	8 245	39,3	0,8	21,7	16,7	40,1	4,6
Polen	30 427	52,4	1,1	10,6	40,6	30,2	6,6
Portugal	9 147	41,2	8,4	15,2	17,3	36,3	18,3
Rumänien	22 998	62,0	1,8	20,4	39,1	29,3	4,3
Slowenien	2 014	24,3	1,4	14,2	8,8	63,7	4,1
Slowakei	4 810	40,3	0,5	11,1	27,9	41,7	7,5
Finnland	30 460	7,5	0,0	0,1	7,4	:	2,2
Schweden	40 851	7,8	0,0	1,4	6,5	57,5	2,7
Vereinigtes Königreich	24 082	69,6	0,1	46,7	22,8	:	:
Kroatien	5 659	20,9	1,3	4,6	14,9	35,3	5,6
Türkei	76 963	:	3,6	19,0	:	:	:

(1) Deutschland und Portugal: 2001; Frankreich, Lettland, Rumänien und Kroatien: 2005.
(2) Deutschland und Portugal: 2001; Vereinigtes Königreich: 2003; Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Schweden, Rumänien und Kroatien: 2005.
(3) Deutschland und Portugal: 2001; Vereinigtes Königreich: 2003; Tschechische Republik: 2004; Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Österreich, Schweden, Rumänien, Kroatien und Türkei: 2005.
(4) Deutschland und Portugal: 2001; Vereinigtes Königreich: 2003; Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Rumänien, Kroatien und Türkei: 2005.
(5) Deutschland und Portugal: 2001; Vereinigtes Königreich: 2003; Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Rumänien und Kroatien: 2005.
(6) Deutschland und Portugal: 2001; Kroatien: 2003; Tschechische Republik: 2004; Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Österreich und Rumänien: 2005.
(7) Spanien und Luxemburg: 1990; Finnland: 1995; Lettland: 1999; Dänemark, Deutschland, Zypern, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden und Kroatien: 2000; Bulgarien, Tschechische Republik, Litauen, Rumänien, Slowenien und Slowakei: 2002; Belgien und Frankreich: 2003.

Quelle: Eurostat (agr_is und tsdnr510), Europäische Umweltagentur

Bebaute und zugehörige Flächen werden im Gemeinsamen Eurostat/OECD-Fragebogen definiert als Wohnbauflächen (3.1), Industrieflächen (3.2), Steinbrüche, Gruben und Bergbaubetriebe (3.3.), kommerzielle Flächen (3.4), für öffentliche Dienstleistungen genutzte Flächen (3.5), Flächen mit gemischter Nutzung (3.6), für Transport und Kommunikation genutzte Flächen (3.7), für technische Infrastruktur genutzte Flächen (3.8), zu Freizeitzwecken genutzte Flächen, sonstige freie Flächen (3.9). Ausgenommen sind verstreute Gebäude und Höfe einschließlich der Nebengebäude. Einige Angaben beziehen sich unter Umständen auf das nächstliegende Jahr, für das Daten zur Verfügung stehen (+/- 1 oder 2 Jahre davor oder danach). LU: Nicht im Gesamtwert enthalten sind folgende Flächenkategorien: 3.5, 3.6, 3.8 und 3.9.

7.2 ERZEUGUNG, PREISINDIZES, EINKOMMEN

EINLEITUNG

Eines der Hauptziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist weiterhin die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte. Obgleich nicht ausdrücklich festgelegt, versucht man dies unter anderem durch die Entwicklung der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zu erreichen. Die makroökonomische Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist eine der Datenquellen, die solche Einkommensmaße liefert (siehe Definitionen unten). Dieser Datensatz wird zur Analyse des Produktionsprozesses der Landwirtschaft und des darin erzielten Primäreinkommens herangezogen. Die LGR vermittelt wesentliche Einblicke in die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Landwirtschaft, ihren Beitrag zum Wohlstand eines Mitgliedstaates, die Struktur und Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Vorleistungen, die Vergütung der Produktionsfaktoren und das Verhältnis zwischen Preisen und Mengen bei den Vorleistungen und der Erzeugung; außerdem deckt sie den Bedarf an international vergleichbaren Daten.

Eurostat erfasst darüber hinaus jährliche absolute Agrarpreise (im Prinzip ohne MwSt.), um das Preisniveau zwischen den Mitgliedstaaten zu vergleichen und die Vertriebswege zu untersuchen. Agrarpreisindizes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Betriebsmittel werden andererseits hauptsächlich herangezogen, um Preisentwicklungen und ihre Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen zu untersuchen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die LGR umfasst ein Produktionskonto, ein Einkommensentstehungskonto, ein Unternehmensgewinnkonto und einige Elemente eines Vermögensbildungskontos. Für die Leistungspositionen von Landwirtschaft, Jagd und Erbringung von verbundenen Dienstleistungen übermitteln die Mitgliedstaaten Eurostat Werte zu Herstellungspreisen sowie deren Komponenten (Wert zu Erzeugerpreisen, Gütersubventionen und Gütersteuern). Für die Vorleistungspositionen werden Werte zu Anschaffungspreisen übermittelt. Daten für das Produktionskonto und für Bruttoanlageinvestitionen werden sowohl zu jeweiligen Preisen als auch zu Vorjahrespreisen übermittelt.

Anhand der LGR werden drei Einkommensindikatoren berechnet: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Einkommensindikator A), Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnte Jahresarbeitseinheit (Indikator B) sowie der landwirtschaftliche Nettounternehmensgewinn (Indikator C). Jährliche Daten für die LGR und Einkommensindikatoren stehen derzeit für die EU-27 für die Jahre 1998 bis 2006 zur Verfügung.

EU-Agrarpreisindizes werden anhand einer basisgewichteten Laspeyres-Berechnung ermittelt (2000=100).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Erzeugerpreisen (berechnet durch Subtraktion der Vorleistungen von der Produktion der Landwirtschaft zu Erzeugerpreisen) fiel 2006 in der EU-27 um 3,5 % höher aus als 2005. Somit lag sie zwar etwas über dem Niveau von 2000 (3,3 %), war jedoch um 2,1 % niedriger als der relative Spitzenwert von 2004. Zu einem großen Teil spiegelte die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen seit 2004 ähnliche Entwicklungen beim Wert der pflanzlichen Erzeugnisse zu Erzeugerpreisen wider.

Entsprechend dem Anstieg der Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen im Jahr 2006 war eine Zunahme des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Indikator A) um durchschnittlich 3,9 % zu verbuchen. Diese Zunahme war bedingt durch einen Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-2,7 %) und eine Steigerung des realen Faktoreinkommens (1,1 %). Bei der Entwicklung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit waren zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede zu verzeichnen. Alle Mitgliedstaaten (bis auf Zypern), die der EU 2004 und 2007 beitraten, verzeichneten 2006 im Durchschnitt höhere Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit als im Jahr 2000, wobei sich das landwirtschaftliche Einkommen in den baltischen Mitgliedstaaten in diesem Zeitraum verdoppelte. Demgegenüber entfielen die stärksten Rückgänge zwischen 2000 und 2006 auf Griechenland, Irland und Italien.

QUELLEN

Pocketbooks

Agriculture – Main statistics 2005-2006
Agricultural Statistics – Data 1995-2005

Methodologies and working papers

Handbuch zur EU-Agrarpreisstatistik (PDF)
Verordnung (EG) Nr.138/2004 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft (PDF)

Website-Daten

Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
  - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
    - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Werte zu jeweiligen Preisen
    - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Werte zu Vorjahrespreisen
    - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Werte zu konstanten Preisen bezogen auf 2000
    - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Indizes: Volumen, Preise, Werte
    - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Einkommen des Landwirtschaftssektors (Indikatoren A, B, C)
  - Agrarpreise und Agrarpreisindizes
    - Verkaufspreise landwirtschaftlicher Produkte (absolute Preise), Landpreise und Pachten
    - Preisindex landwirtschaftlicher Produkte

Tabelle 7.4: Landwirtschaftliche Erzeugung und Wertschöpfung

(in Mio. EUR)

	Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Erzeugerpreisen			Pflanzliche Erzeugnisse zu Erzeugerpreisen			Tiere und tierische Erzeugnisse zu Erzeugerpreisen		
	1996	2001	2006	1996	2001	2006	1996	2001	2006
EU-27	:	139 889	*134 491*	:	155 242	*163 123*	:	135 765	*131 170*
Eurozone (1)	106 547	110 819	*104 910*	118 242	121 772	*126 610*	93 065	97 751	*93 062*
Belgien	2 431	2 289	*2 413*	2 903	3 035	*3 224*	4 009	3 869	*3 593*
Bulgarien	1 005	1 803	*1 548*	975	1 515	*1 758*	875	1 531	*1 109*
Tschechische Republik	:	1 030	*786*	:	1 619	*1 718*	:	1 572	*1 574*
Dänemark	3 091	2 981	*2 384*	2 829	2 623	*2 566*	4 918	5 311	*4 998*
Deutschland	13 104	16 104	*12 900*	19 754	18 949	*18 844*	19 907	20 739	*19 546*
Estland	112	158	*186*	157	142	*169*	186	228	*275*
Irland	2 323	1 988	*1 847*	1 248	1 312	*1 465*	3 863	3 778	*3 780*
Griechenland	6 368	6 395	*6 050*	6 768	6 516	*6 403*	2 245	2 611	*2 741*
Spanien	19 225	20 977	*20 523*	17 449	19 323	*20 759*	11 316	13 902	*13 412*
Frankreich	23 812	23 840	*23 141*	29 903	30 344	*31 812*	22 471	22 953	*21 610*
Italien	24 749	25 330	*24 259*	24 032	24 960	*25 285*	13 414	14 326	*13 382*
Zypern	:	365	*340*	:	:	*288*	:	:	*293*
Lettland	:	218	*197*	:	217	*348*	:	278	*317*
Litauen	456	353	*321*	589	561	*555*	471	564	*720*
Luxemburg	103	95	*98*	77	72	*82*	150	149	*146*
Ungarn	:	1 983	*1 920*	:	2 587	*3 137*	:	2 561	*1 996*
Malta	:	71	*46*	:	52	*42*	:	80	*62*
Niederlande	9 061	8 589	*8 451*	8 697	9 779	*11 118*	9 302	8 684	*8 152*
Österreich	1 999	2 237	*2 309*	2 176	2 282	*2 395*	2 547	2 669	*2 634*
Polen	:	5 791	*5 334*	:	7 058	*6 667*	:	7 137	*7 772*
Portugal	2 646	2 305	*2 442*	3 854	3 821	*3 835*	2 187	2 284	*2 328*
Rumänien	:	5 612	*6 818*	:	6 635	*8 876*	:	3 854	*4 024*
Slowenien	400	359	*343*	513	408	*478*	472	521	*468*
Slowakei	546	395	*448*	694	658	*738*	803	695	*775*
Finnland	724	669	*478*	1 379	1 380	*1 389*	1 655	1 786	*1 740*
Schweden	1 210	987	*1 034*	1 771	1 665	*1 569*	2 392	2 201	*2 056*
Vereinigtes Königreich	8 601	7 610	*7 877*	7 939	7 731	*7 603*	11 635	11 479	*11 669*
Norwegen	943	842	*833*	1 182	1 208	*1 230*	1 559	1 518	*1 646*
Schweiz	3 324	2 823	*2 390*	3 448	3 028	*2 595*	3 433	3 359	*3 100*

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (aact_eaa01, tag00100 und tag00101)

Abbildung 7.4: Landwirtschaftliche Erzeugung und Wertschöpfung, EU-27

(2000=100)

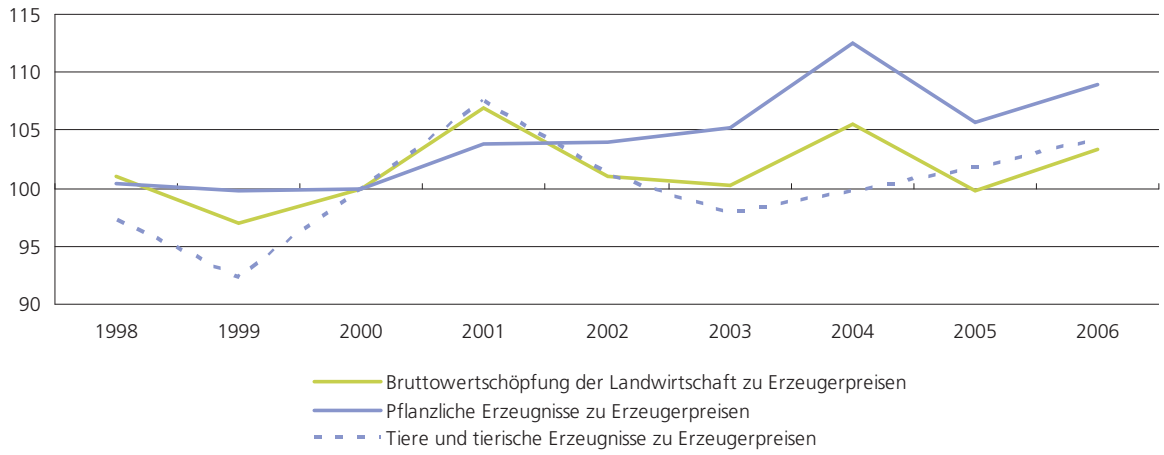

Quelle: Eurostat (aact_eaa01, tag00100 und tag00101)

Abbildung 7.5: Landwirtschaftliche Erzeuger- und Anschaffungspreise, EU-27

(2000=100)

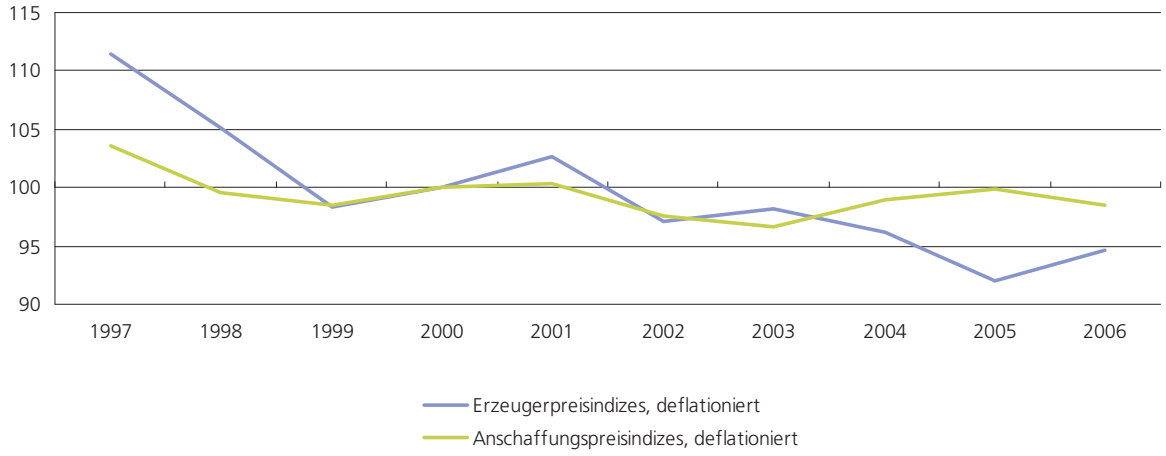

Quelle: Eurostat (tag00047 und tag00052)

Die Indizes liefern Angaben über die Entwicklung der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt. Die Teilindizes wurden mit dem Wert der Verkäufe des Jahres 2000 gewichtet. Die nominalen Indizes wurden mithilfe der harmonisierten Verbraucherpreisindizes deflationiert.

Die Indizes liefern Angaben über die Entwicklung der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Produktionsmittel insgesamt. Die Teilindizes wurden mit dem Wert der Einkäufe des Jahres 2000 gewichtet. Die nominalen Indizes wurden mithilfe der harmonisierten Verbraucherpreisindizes deflationiert.

Abbildung 7.6: Landwirtschaftliche Erzeuger- und Anschaffungspreise, 2001-06

(durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der deflationierten Preisindizes, in %)

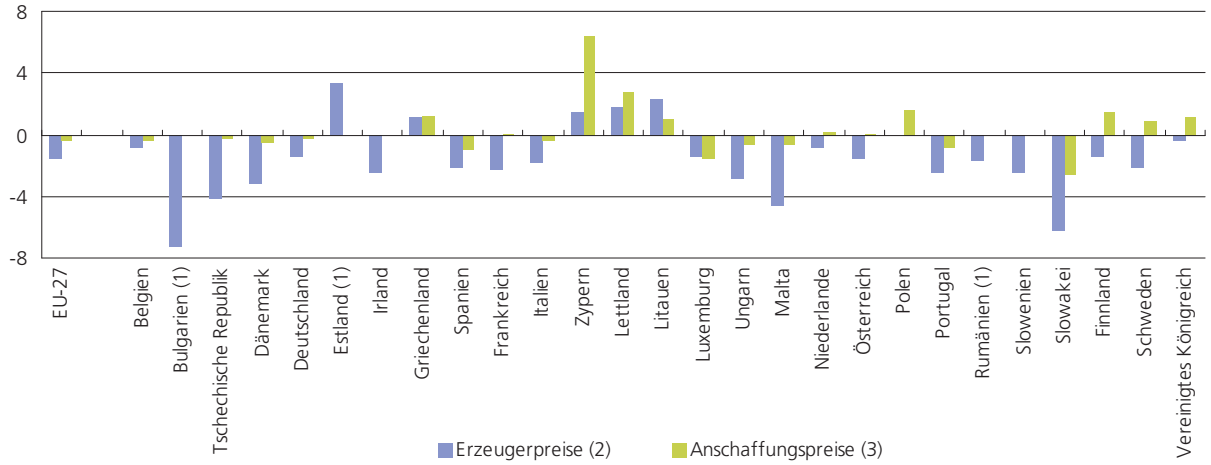

(1) Anschaffungspreise nicht verfügbar.
(2) Estland und Zypern: 2000-05.
(3) Zypern, Polen und Slowakei: 2000-05.

Quelle: Eurostat (tag00047 und tag00053)

Abbildung 7.7: Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Indikator A), 2001-06

(durchschnittliche jährliche Wachstumsrate, in %)

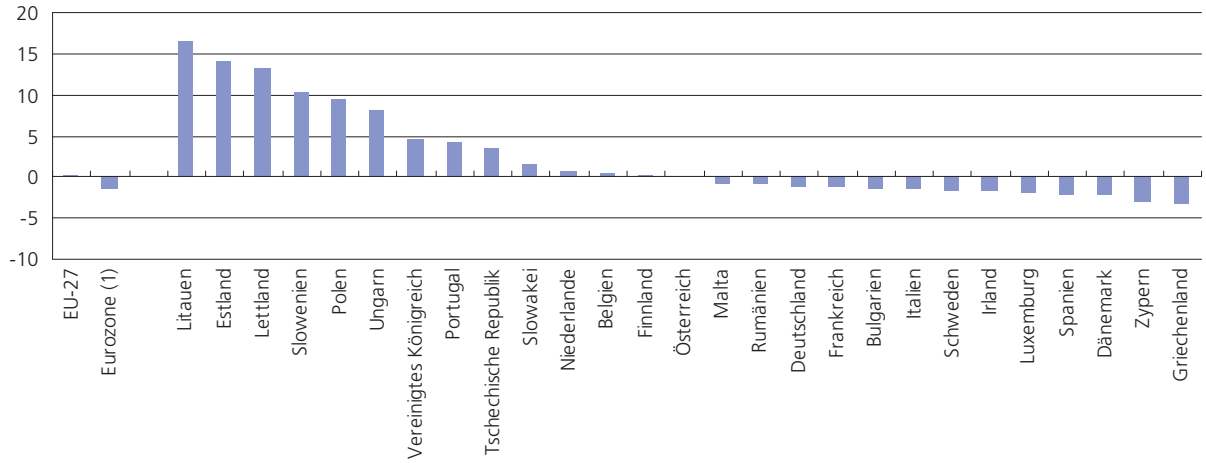

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tag00057)

Tabelle 7.5: Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Indikator A)

(2000=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	:	100,0	109,9	106,8	108,0	116,2	107,9	112,1
Eurozone (1)	97,6	99,4	97,3	96,7	100,0	102,2	95,2	95,5	97,6	92,9	95,1
Belgien	95,6	99,7	95,2	88,8	100,0	91,7	81,0	89,5	91,1	86,2	94,1
Bulgarien	:	:	:	:	100,0	111,8	90,5	84,7	92,3	98,1	104,3
Tschechische Republik	:	:	97,8	82,3	100,0	127,2	99,6	87,3	138,8	143,3	152,3
Dänemark	113,0	108,3	81,3	80,2	100,0	115,3	81,6	79,6	91,0	95,8	103,2
Deutschland	84,6	87,4	78,5	77,7	100,0	127,0	108,9	83,0	125,2	113,8	119,7
Estland	97,7	97,5	126,3	73,7	100,0	116,7	109,2	154,8	226,5	237,1	224,7
Irland	94,7	93,2	90,8	86,3	100,0	98,6	93,5	92,9	90,4	104,2	90,3
Griechenland	107,7	106,4	104,9	103,4	100,0	101,7	98,2	90,4	84,6	85,2	86,2
Spanien	104,4	105,2	100,9	94,6	100,0	108,0	104,8	118,3	110,6	96,6	97,4
Frankreich	99,0	101,3	105,6	101,3	100,0	100,9	97,7	95,9	93,5	87,4	94,8
Italien	103,3	102,0	99,7	105,1	100,0	98,0	96,6	96,7	90,2	94,0	90,9
Zypern	:	:	:	102,5	100,0	112,1	112,3	107,5	96,9	94,9	96,8
Lettland	:	:	115,9	83,2	100,0	120,5	115,9	126,2	205,2	212,3	224,2
Litauen	:	122,8	130,0	105,3	100,0	92,6	86,0	96,6	150,4	191,4	199,5
Luxemburg	104,7	102,1	116,1	104,7	100,0	101,7	104,2	95,7	92,9	91,8	92,5
Ungarn	:	:	136,8	104,5	100,0	107,9	91,4	93,4	148,6	153,9	160,5
Malta	:	:	115,0	110,3	100,0	113,7	113,9	109,3	110,7	112,1	109,2
Niederlande	111,1	119,3	106,9	99,1	100,0	93,4	79,6	85,5	80,1	84,4	97,2
Österreich	105,8	97,9	94,2	93,8	100,0	114,4	108,0	108,6	110,4	107,9	114,6
Polen	:	:	113,8	98,5	100,0	115,0	103,9	96,0	180,9	163,4	180,7
Portugal	125,6	105,8	95,6	116,6	100,0	106,4	101,4	123,0	142,5	128,8	131,1
Rumänien	:	:	158,2	120,9	100,0	174,6	159,7	192,1	279,0	155,5	167,4
Slowenien	86,9	101,4	99,3	93,0	100,0	86,3	117,6	89,0	141,3	143,9	141,2
Slowakei	105,9	111,1	98,5	104,1	100,0	113,6	106,7	100,3	129,7	120,9	123,0
Finnland	85,1	82,8	66,8	82,1	100,0	98,6	97,5	96,9	95,3	108,5	100,0
Schweden	95,7	101,1	104,5	91,1	100,0	107,8	119,2	118,0	106,4	99,1	99,6
Vereinigtes Königreich	160,0	123,0	105,4	103,2	100,0	107,0	118,1	137,6	128,1	125,9	133,9

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tag00057)

Der Indikator A ist die deflationierte (reale) Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit. Der implizite Preisindex des BIP dient als Deflator.

7.3 LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGNISSE

EINLEITUNG

Die Erhebung von Daten über landwirtschaftliche Erzeugnisse ist wichtig, um die Entwicklungen auf den Märkten der Mitgliedstaaten zu verstehen, und zwar sowohl aktuelle Entwicklungen (Erzeugungsschätzungen für das laufende Jahr) als auch historische (beispielsweise als Hilfe für die Unterscheidung zwischen Zyklen und sich ändernden Produktionsstrukturen), und um die Reaktion auf politische Maßnahmen zu untersuchen bzw. politische Szenarien zu prüfen. Die hauptsächlich angebotsseitigen Daten über landwirtschaftliche Erzeugnisse sind wichtig, um die entsprechenden Preisentwicklungen zu verstehen (die für Agrarhändler und Strategieanalysten von besonderer Bedeutung sind), sie können aber auch die Auswirkungen von agrarpolitischen Maßnahmen verdeutlichen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Den jährlichen Statistiken über die Erzeugung von 200 einzelnen pflanzlichen Erzeugnissen (insbesondere über Anbauflächen, Erzeugung und Erträge) liegen größtenteils Ratsverordnungen zugrunde (siehe unten unter Methodologies); Daten über Frischobst und Gemüse werden jedoch von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Gentlemen's Agreements erfasst. Angaben über pflanzliche Erzeugnisse beziehen sich auf die geerntete Erzeugung.

Statistische Daten über Milch, Eier und Fleischerzeugnisse werden ebenfalls auf der Grundlage von Rechtsakten der Gemeinschaft erhoben. Die Milcherzeugung umfasst die im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugte Kuh-, Schaf-, Ziegen- und Büffelkuhmilch. Daten über Vieh betreffen den Viehbestand zum Jahresende (Dezember).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2006 produzierte die EU-27 269,2 Mio. Tonnen Getreide, davon war knapp die Hälfte (47,4 %) Weizen, ein Fünftel (21,0 %) Gerste und ein weiteres Fünftel Körnermais (20,9 %).

Die mit Abstand größten Erzeuger von Getreide, Zuckerrüben und Raps waren Frankreich und Deutschland, auf die 2006 knapp 40 % der Getreide- und Zuckerrübenproduktion der EU-27 und fast 60 % der Rapserzeugung der EU-27 entfielen.

Während die Produktion von Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben in der EU-27 zwischen 2002 und 2006 zurückging, stieg die Erzeugung von Raps an. Die steigenden Ölpreise und die politischen Maßnahmen zur Erhöhung der Erzeugung und des Verbrauchs von Biokraftstoffen, wie Biodiester auf Rapsgrundlage, haben (zumindest teilweise) zu dieser Entwicklung geführt.

Bezogen auf die Erzeugung waren die wichtigsten Gemüsearten in der EU-27 Tomaten, Karotten und Zwiebeln, während die wichtigsten Obstarten Äpfel, Apfelsinen und Birnen waren. Spanien und Italien waren die mit Abstand größten Erzeugerländer von Obst und Frischgemüse in der EU-27. Diese beiden Mitgliedstaaten erzeugen mehr Obst als alle übrigen Mitgliedstaaten zusammengenommen.

Das wichtigste Fleischerzeugnis in der EU ist Schweinefleisch; mit einer Erzeugung von 21,4 Mio. Tonnen in der EU-25 im Jahr 2006 liegt es deutlich vor anderen Fleischarten wie Rind- und Kalbfleisch (7,9 Mio. Tonnen 2006). Gut ein Fünftel (21,8 %) der Schweinefleischerzeugung in der EU-25 entfiel auf Deutschland, gefolgt von Spanien (15,1 %) und Frankreich (10,6 %). Knapp ein Fünftel (19,1 %) der Erzeugung von Rind-und Kalbfleisch in der EU-25 entfiel 2006 auf Frankreich; weitere erhebliche Beiträge zur Erzeugung leisteten Deutschland (15,1 %), Italien (14,1 %) und das Vereinigte Königreich (10,7 %). Wie bei der Fleischerzeugung sind auch beim durchschnittlichen Fleischverbrauch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen, die nur teilweise auf gesundheitliche Bedenken auf regionaler Ebene zurückgeführt werden können. Von den Mitgliedstaaten, für die Daten zur Verfügung stehen, hatte Spanien mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 134 kg den höchsten durchschnittlichen Fleischverzehr zu verzeichnen, der in etwa doppelt so hoch war wie der Durchschnittswert von 2003 im Vereinigten Königreich.

Die Milchwirtschaft ist in den einzelnen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich strukturiert, was auf Unterschiede bei den Betriebs- und Herdengrößen sowie den Erträgen zurückzuführen ist. Allerdings wird die Milcherzeugung seit 1984 durch ein System von Milchquoten geregelt, wodurch die Menge der erzeugten Milch wirksam begrenzt wird. Deutschland und Frankreich verfügen über die mit Abstand höchsten Quoten und mit 27,4 Mio. Tonnen wurde 2005 in Deutschland knapp doppelt soviel Milch erzeugt wie im drittgrößten Erzeugerland, dem Vereinigten Königreich. Ein Drittel (33,3 %) der 2005 in der EU erzeugten Milch wurde zu Käse verarbeitet, der zweitgrößte Anteil (29,5 %) entfiel auf Butter. Nur etwa ein Achtel (13,1 %) der erzeugten Milch wurde 2005 als Trinkmilch konsumiert.

QUELLEN

Pocketbooks

Agriculture – Main statistics 2005-2006

Methodologies and working papers

Die Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates betrifft die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung und die Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates betrifft die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide.

Die Milchstatistik wird durch die Richtlinie 96/16/EG des Rates und die Richtlinie 2003/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt.

Die Regeln für die Erstellung der Statistiken über Schweine, Rinder, Ziegen und Schafe sind in den Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG sowie in den Kommissionsentscheidungen 2004/760/EG, 2004/761/EG und 2004/747/EG enthalten.

Website-Daten

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Pflanzliche Erzeugnisse

Geflügelzucht

Milch und Milcherzeugnisse

Tierische Erzeugung

Abbildung 7.8: Getreideerzeugung, EU-27, 2006 (1)

(in %)

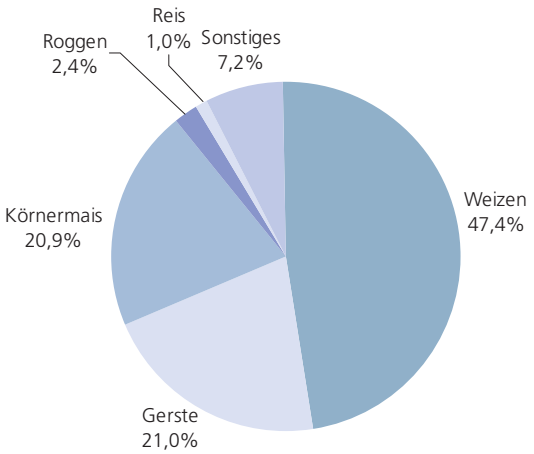

(1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die Angaben zusammen nicht 100 %.

Quelle: Eurostat (apro_cpp_crop)

Tabelle 7.6: Pflanzliche Erzeugung, 2006

(in Tsd. Tonnen)

	Getreide (1)	Kartoffeln	Zuckerrüben (2)	Raps	Gemüse (3)	Obst (4)
EU-27	269 186	56 702	111 905	15 812	*63 561*	*73 914*
Eurozone (5)	164 504	32 618	79 181	9 861	49 610	56 141
Belgien	2 742	2 593	5 667	34	1 531	572
Bulgarien	5 532	386	27	29	778	561
Tschechische Republik	6 386	692	3 138	880	296	397
Dänemark	8 632	1 361	2 314	342	245	71
Deutschland	43 475	10 031	20 647	5 337	3 012	2 588
Estland	619	153	0	85	33	6
Irland	2 090	404	1 395	18	274	18
Griechenland	3 574	855	1 600	0	3 623	5 448
Spanien	19 363	2 502	6 045	9	13 575	20 038
Frankreich	61 726	6 354	29 879	4 145	5 872	10 141
Italien	20 207	1 783	4 770	6	13 495	22 112
Zypern	67	125	0	0	140	250
Lettland	1 159	551	474	122	155	46
Litauen	1 856	409	717	170	151	126
Luxemburg	162	16	0	16	1	25
Ungarn	14 467	564	2 454	338	1 779	1 386
Malta	:	19	0	0	65	9
Niederlande	1 750	6 240	5 414	12	4 027	708
Österreich	4 460	655	2 493	137	528	1 131
Polen	21 776	8 982	11 475	1 652	4 420	3 210
Portugal	1 167	611	320	0	1 671	2 159
Rumänien	15 759	4 016	1 152	175	4 674	2 124
Slowenien	494	107	262	5	79	265
Slowakei	2 929	263	1 371	260	140	91
Finnland	3 790	576	952	148	230	17
Schweden	4 128	773	2 189	220	227	32
Vereinigtes Königreich	20 878	5 684	7 150	1 674	2 542	383
Kroatien	3 039	:	:	:	240	373
EJR Mazedonien	588	:	:	:	696	:
Türkei	30 427	:	:	:	25 886	14 991
Island	3	:	:	:	:	:
Norwegen	1 229	:	:	:	:	33

(1) Außer Reis; Kroatien: 2005; Türkei: 2003; Island: 1997.
(2) Irland, 2005
(3) Spanien, Frankreich und Kroatien: 2005; Belgien, Tschechische Republik, Polen, Portugal und Rumänien: 2003; Schweden: 2002; ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: 2001; Eurozone, Deutschland und Irland: 2000.
(4) Deutschland, Italien, Rumänien und Kroatien: 2005; Portugal: 2003; Belgien, Bulgarien, Spanien und Schweden: 2002; Tschechische Republik: 2001; Irland und Niederlande: 2000; Eurozone: 1998.
(5) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tag00031, tag00097 und tag00112)

Getreide umfasst Weizen (Weichweizen und Spelz, Hartweizen), Roggen, Wintermenggetreide, Gerste, Hafer, Sommermenggetreide, Körnermais, Sorghum, Triticale, sonstiges Getreide sowie Reis.

Gemüse umfasst Speisekohl (z. B. Kopfkohl, Blumenkohl und Broccoli), sonstiges Blatt- und Stängelgemüse (z. B. Sellerie, Porree, Kopfsalat, Spinat und Spargel), Fruchtgemüse (z. B. Tomaten, Gurken, Cornichons, Melonen, Auberginen, Kürbis und Paprika), Wurzel- und Knollengemüse (z. B. Speiserüben, Karotten, Speisezwiebeln, Knoblauch, rote Bete und Radieschen), Hülsengemüse (z. B. Erbsen und Bohnen), Zuchtpilze und wild wachsende Erzeugnisse.

Obst umfasst Äpfel, Birnen, Steinobst (z. B. Pfirsiche oder Aprikosen), Nüsse (z. B. Walnüsse oder Haselnüsse), sonstiges Baumobst (z. B. Feigen oder Kiwi), Beeren, Zitrusfrüchte, Trauben, Oliven und wild wachsende Früchte.

Abbildung 7.9: Getreideerzeugung, 2006

(in Tsd. Tonnen)

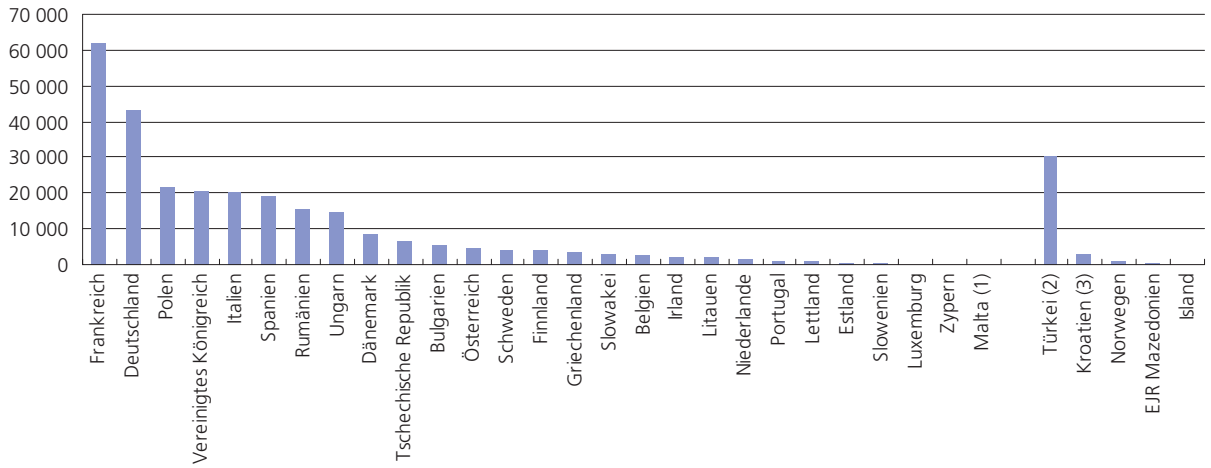

(1) Nicht verfügbar.
(2) 2003.
(3) 2005.

Quelle: Eurostat (tag00031)

Abbildung 7.10: Pflanzliche Erzeugung, EU-27

(2002=100)

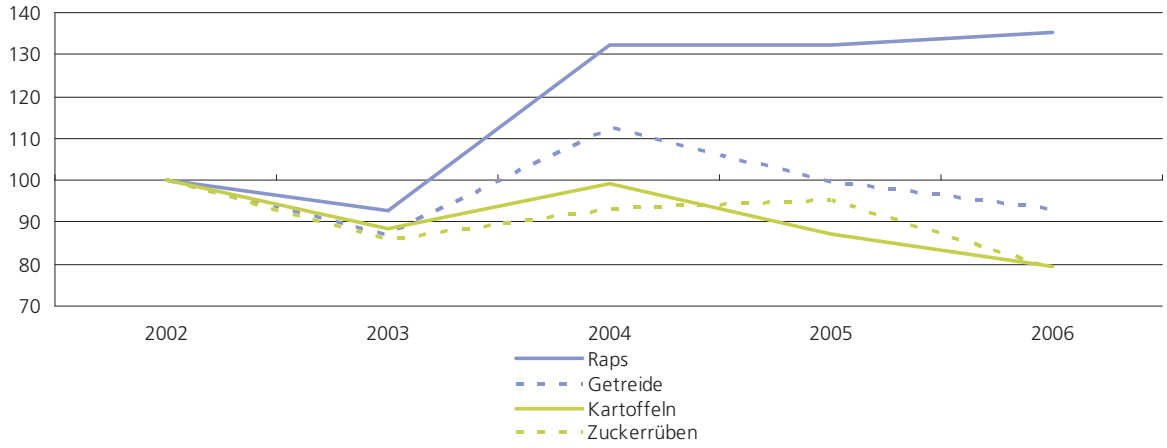

Quelle: Eurostat (tag00104, tag00031, tag00108 und tag00106)

Abbildung 7.11: Aufgliederung der Gemüseerzeugung, EU-27, 2006 (1)

(in % der Gesamtmenge, basierend auf Tonnen)

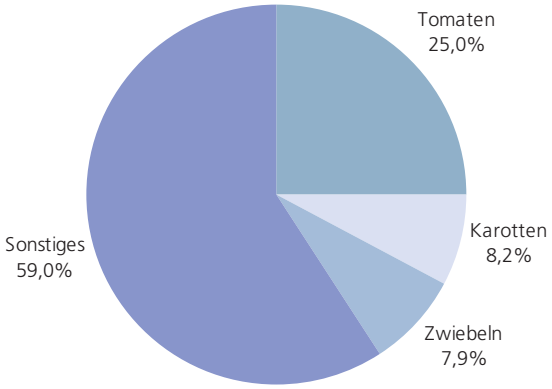

(1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die Angaben zusammen nicht 100 %.

Quelle: Eurostat (tag00035, tag00110, tag00111 und tag00097)

Die Gemüseerzeugung entspricht der geernteten Erzeugung von Gemüse im Bezugsjahr. Die geernteten Erzeugung umfasst die vermarkteten Mengen, aber auch die im landwirtschaftlichen Betrieb direkt verbrauchten Mengen, die Verluste und den Schwund im Betrieb sowie die Verluste während des Transports, der Lagerung und der Verpackung. Die Gemüseerzeugung ist das Ergebnis der Tätigkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe, ob diese nun spezialisiert oder nicht spezialisiert sind mit Ausnahme von Hausgärten. Diese landwirtschaftliche Erzeugung ist für den Absatz oder für den Direktverbrauch des Erzeugers bestimmt.

Abbildung 7.12: Aufgliederung der Obsterzeugung, EU-27, 2006

(in % der Gesamtmenge, basierend auf Tonnen)

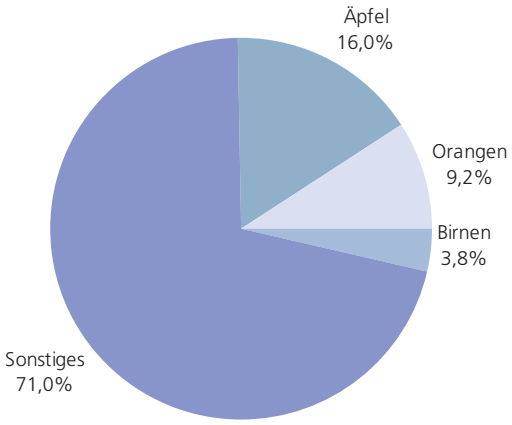

Quelle: Eurostat (tag00036, tag00114, tag00113 und tag00112)

Tabelle 7.7: Tierische Erzeugung

(in Tsd. Tonnen)

	Kuhmilch-erzeugung, 2005 (1)	Butter, 2005 (2)	Käse, 2005 (3)	Rinder, 2006 (4)	Schweine, 2006 (4)	Schafe u. Ziegen, 2006
Belgien	2 845	118	64	269	1 006	1
Bulgarien	803	4	86	66	243	:
Tschechische Republik	2 543	43	121	80	359	2
Dänemark	4 451	104	355	129	1 749	2
Deutschland	27 380	450	1 930	1 193	4 662	44
Estland	571	8	28	14	35	:
Irland	5 268	194	118	572	209	70
Griechenland	660	2	156	61	123	114
Spanien	5 899	59	302	671	3 230	238
Frankreich	23 388	423	1 828	1 510	2 263	129
Italien	10 127	122	1 103	1 111	1 556	66
Zypern	145	1	13	4	53	7
Lettland	502	7	32	21	38	0
Litauen	1 200	12	79	47	106	1
Luxemburg	258	:	3	9	10	0
Ungarn	1 594	11	64	34	488	1
Malta	42	:	3	1	8	0
Niederlande	10 479	160	672	355	1 230	5
Österreich	2 621	30	140	215	505	0
Polen	8 825	170	536	355	2 071	1
Portugal	1 921	27	66	105	339	13
Rumänien	1 109	12	66	150	617	:
Slowenien	508	4	22	38	34	0
Slowakei	968	8	43	21	122	1
Finnland	2 362	57	97	87	208	1
Schweden	3 163	44	118	137	264	4
Vereinigtes Königreich	14 038	130	346	847	697	330

(1) Belgien und Irland: 2004.
(2) Belgien und Irland: 2004; Slowenien: 2002.
(3) Belgien, Irland und Ungarn: 2004; Luxemburg: 1997.
(4) Bulgarien: 2000; Rumänien: 1998.

Quelle: Eurostat (tag00037, tag00038, tag00040, tag00044, tag00042 und tag00045)

Die Daten beziehen sich auf Kuhmilch, die in den landwirtschaftlichen Betrieben von zugelassenen Molkereien aufgenommen wird. Dabei ist zwischen der Milchaufnahme durch die Molkereien und der Milcherzeugung in den landwirtschaftlichen Betrieben zu unterscheiden. Die Milchaufnahme ist lediglich ein Teil der gesamten Milchverwendung im landwirtschaftlichen Betrieb. Zu den anderen Verwendungsarten zählen in der Regel der Eigenverbrauch, der Direktverkauf und die Viehfütterung.

Die Daten betreffen die Butterproduktion insgesamt und andere Streichfetterzeugnisse.

Die Bezeichnung Käse umfasst mehrere Käsesorten, die sich in erster Linie durch ihren Feuchtigkeitsgehalt unterscheiden. Die Daten in dieser Tabelle beziehen sich auf alle Käsesorten. Die europäische Statistik liefert jedoch auch Informationen über die Erzeugung von sieben Käsesorten mit unterschiedlichem Feuchtigkeitsgehalt und unterschiedlicher Zusammensetzung.

Der Indikator bezieht sich auf das Schlachtgewicht von Rindern (Kälber, Ochsen, Bullen, Färsen und Kühe), die in Schlachthäusern oder landwirtschaftlichen Betrieben geschlachtet wurden und deren Fleisch als genusstauglich eingestuft wurde.

Der Indikator stellt das Gesamtschlachtgewicht von Schweinen dar, die in Schlachthäusern oder landwirtschaftlichen Betrieben geschlachtet wurden und deren Fleisch als genusstauglich eingestuft wurde.

Der Indikator bezieht sich auf das Schlachtgewicht von Schafen einschließlich Lämmern und Ziegen, die in Schlachthäusern und anderen Orten geschlachtet wurden und deren Fleisch als genusstauglich eingestuft wurde.

Abbildung 7.13: Fleischverbrauch pro Kopf, 2003 (1)

(in kg)

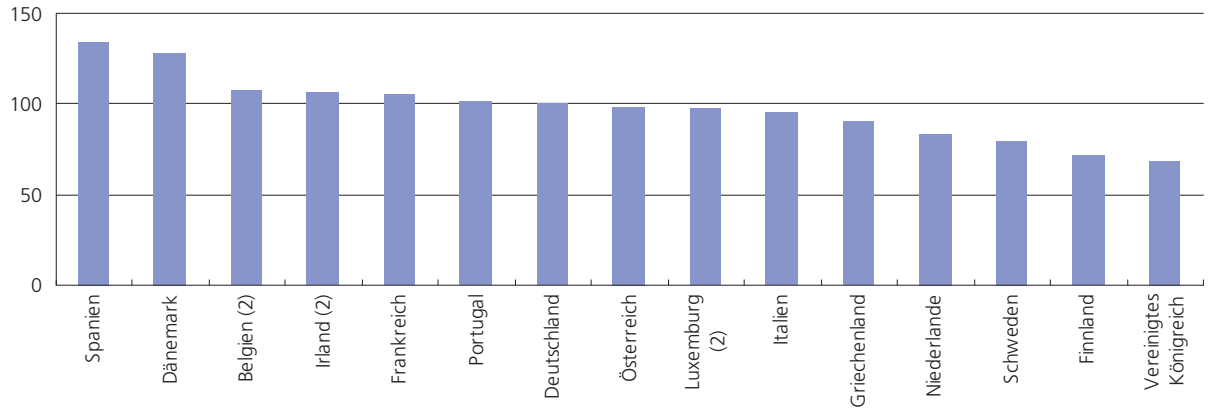

(1) Nicht angegebene Mitgliedstaaten: nicht verfügbar.
(2) 2002.

Quelle: Eurostat

Der sichtbare Nahrungsverbrauch pro Kopf ist der Quotient aus dem Nahrungsverbrauch und der Anzahl der Einwohner (Wohnbevölkerung in der amtlichen Statistik zum 30. Juni). Personen, die ihren Wohnsitz normalerweise in einem Land haben, sich aber vorübergehend außer Landes aufhalten, sind in der Gesamtbevölkerungszahl enthalten, während Ausländer, die nur vorübergehend in einem Land ansässig sind, aus denselben Gründen ausgenommen sind.

Abbildung 7.14: Milchverwendung, EU, 2005 (1)

(in %)

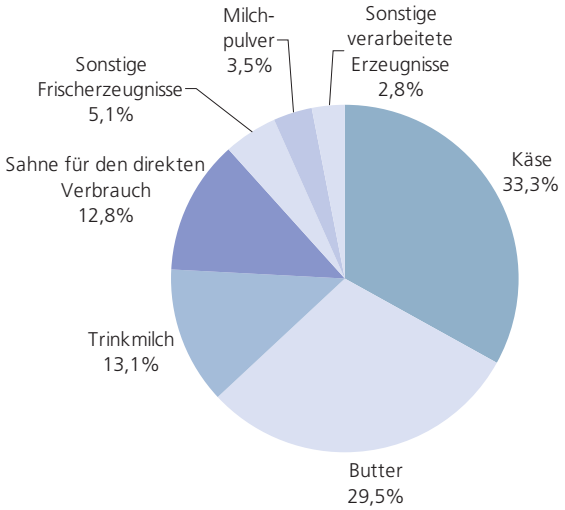

(1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die Angaben zusammen nicht 100 %. Die Angaben beruhen auf den für die Mitgliedstaaten vorliegenden Daten.

Quelle: Eurostat (apro_mk_farm)

7.4 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

EINLEITUNG

Etwa 45 % der Bodenfläche der EU wird landwirtschaftlich genutzt. Dies allein zeigt, wie wichtig die Landwirtschaft für die natürliche Umwelt der EU ist. Die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt sind allerdings komplex. Einerseits hat die Landwirtschaft im Laufe der Jahrhunderte zur Schaffung und Erhaltung einer Vielzahl wertvoller, naturnaher Lebensräume und Agrarlandschaften beigetragen. Viele dieser Lebensräume werden durch verschiedene landwirtschaftliche Produktionsverfahren erhalten, sodass das Überleben zahlreicher wildlebender Tierarten gesichert ist, doch kann die Landwirtschaft sich andererseits auch negativ auf die natürlichen Ressourcen auswirken. Landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Formen der Bodennutzung können zur Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft, zur Fragmentierung von Lebensräumen sowie zum Verlust von Pflanzen und Tieren führen. Aufgrund dieser komplexen Beziehungen ist es notwendig, Umweltschutzbelange und –garantien in die Gemeinsame Agrarpolitik einfließen zu lassen; besonderer Wert wird dabei auf die Reduzierung der Gefahr von Umweltrisiken gelegt, und zwar durch Einhaltung der Umweltauflagen (als Voraussetzung für die Gewährung von Direktbeihilfen müssen Landwirte bestimmte Anforderungen erfüllen, die sich teilweise auf den Umweltschutz beziehen), durch Anreize und gezielte Umweltschutzmaßnahmen, während die Landwirte dazu ermutigt werden, weiterhin eine positive Rolle bei der Förderung der Nachhaltigkeit von Agrarökosystemen zu spielen.

Die Bedeutung, die der Beurteilung des Zusammenwirkens zwischen Landwirtschaft und Umwelt zugemessen wird, wird dadurch unterstrichen, dass die Kommission 2006 eine Liste von 28 Agrarumweltindikatoren (62) annahm.

(62) KOM(2006) 508 endg.; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0508:FIN:DE:PDF.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Der ökologische Landbau ist ein Beispiel für nachhaltige Landwirtschaft. Er kann definiert werden als ein Produktionsverfahren, bei dem größter Wert auf Umweltschutz und, soweit es die tierische Erzeugung betrifft, auf das Wohlergehen der Tiere gelegt wird. Der Einsatz synthetischer chemischer Produkte wie Düngemittel, Pestizide, Zusatzstoffe und Arzneimittel wird vermieden oder stark reduziert. Jährliche Daten stehen ab 1997 zur Verfügung.

Der Viehbestandsdichteindex gibt die Anzahl der Nutztiere je Hektar an. Er gibt Aufschluss über die (aus der Zahl der Tiere anhand von Standardkoeffizienten berechneten) Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die bewässerbare Fläche ist die mit Bewässerungsanlagen ausgestattete Fläche.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Es ist ein wachsendes Bewusstsein und Interesse der Verbraucher für die Nahrungskette vom Erzeuger zum Verbraucher festzustellen. Im Rahmen der nachhaltigen Landwirtschaft haben sich viele landwirtschaftliche Betriebe auf ökologische Produktions-verfahren umgestellt. Mit einem Anteil von etwa 11 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche spielte der ökologische Landbau 2005 die größte Rolle in Österreich; auf Platz 2 lag Italien mit 8,4 %.

Der intensive Einsatz von Pestiziden kann sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken und erhöht das Risiko, dass diese Mittel ins Trinkwasser und in die Nahrungskette gelangen. Die insgesamt verkauften Pestizidmengen fallen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus; die Spanne reicht von besonders hohen Werten in Belgien und Italien (über 6 kg pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bis hin zu relativ niedrigen Werten in Irland, Finnland und Schweden (unter 0,7 kg pro Hektar). Bis zu einem gewissen Grad spiegeln diese Unterschiede die klimatischen Bedingungen, die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen und die Pestizidpreise wider.

QUELLEN

Methodologies and working papers

Verordnung (EG) Nr. 204/2006 der Kommission über die Erhebungsmerkmale für die Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2007

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau

Food safety statistics – Inventory of data available in the EU Member States, EFTA and candidate countries

Building agro environmental indicators – Focussing on the European area frame survey LUCAS

Website-Daten

Landwirtschaft

- Ökologischen Landbau
  - Ökologische pflanzliche Fläche
  - Ökologische pflanzliche Produktion und Ertrag von vollständig umgestellten Flächen
  - Ökologische Tierhaltung
  - Anzahl der registrierten ökologischen Unternehmen
  - Anzahl der registrierten Unternehmen, die Produkte aus dem ökologischen Landbau verarbeiten und importieren
  - Ökologische tierische Produkte

Nahrungsmittel: Statistiken vom Erzeuger zum Verbraucher

- Nahrungsmittelverbrauch
- Von der Produktion zum Vertrieb
- Input in die Nahrungsmittelkette
- Akteure in der Nahrungsmittelkette

Abbildung 7.15: Ökologische Anbaufläche, 2005

(in % der LF)

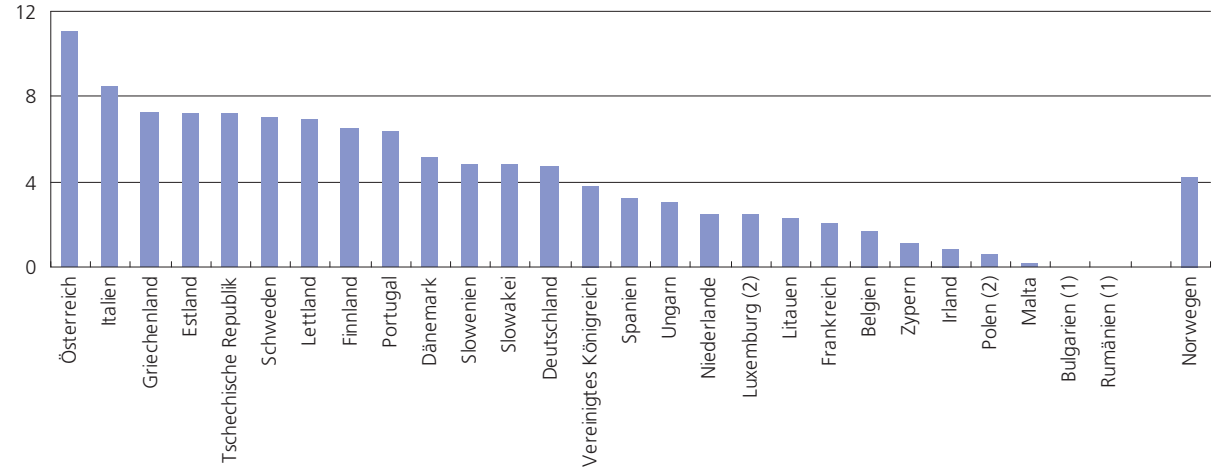

(1) Nicht verfügbar.
(2) Daten für den ökologischen Landbau: 2004.

Quelle: Eurostat (food_in_porg1)

Abbildung 7.16: Absatz von Pestiziden (1)

(in kg Wirkstoff je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche)

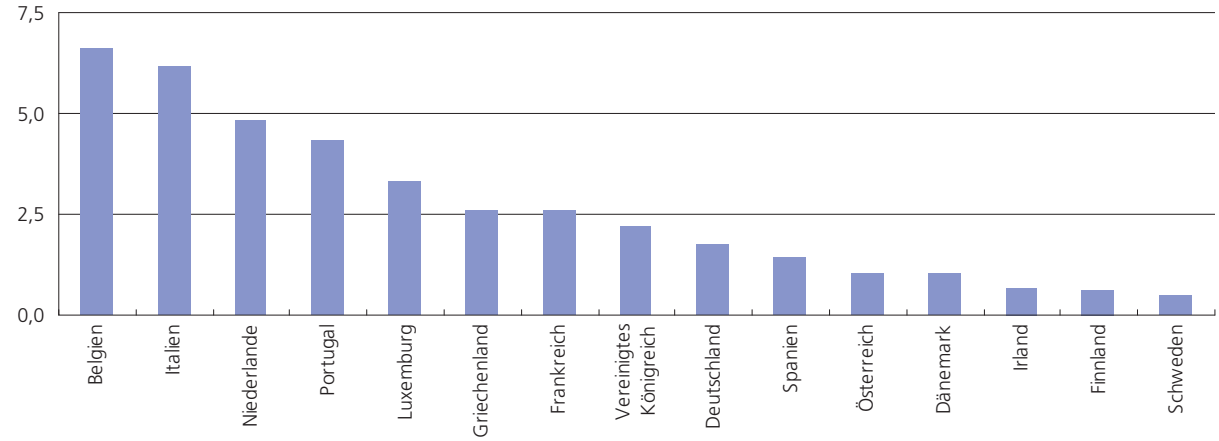

(1) Deutschland, Niederlande, Österreich, Portugal und Schweden: 2005; Frankreich: 2004; Irland: 2003; Belgien, Dänemark und Italien: 2002; Spanien und Finnland: 2001; Griechenland und Luxemburg: 1999; Vereinigtes Königreich: 1998; übrige Mitgliedstaaten: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tag00084 und agr_is)

Gesamtmenge der in den Mitgliedstaaten verkauften Pestizide. Der Gesamtbetrag ist die Summe der Fungizide, Herbizide, Insektizide und sonstigen Pestizide.

Tabelle 7.8: Umwelt- und Agrarindikatoren, 2005

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in Tsd. Hektar)	Ökologische Anbaufläche (vollständig umgestellte Fläche) (in % der LF) (1)	Ökologische Anbaufläche insgesamt (in % der LF) (1, 2)	Bewässerbare Fläche (in % der LF)	Viehbestandsdichteindex (Großvieheinheiten pro km²)
Belgien	1 386	1,4	1,7	1,6	2,8
Bulgarien	2 729	:	:	4,1	0,5
Tschechische Republik	3 558	6,4	7,2	1,3	0,6
Dänemark	2 590	5,1	5,2	16,7	1,8
Deutschland	17 035	:	4,7	:	1,1
Estland	829	4,4	7,2	:	0,4
Irland	4 219	0,6	0,8	0,0	1,5
Griechenland	3 984	5,2	7,2	40,0	0,6
Spanien	24 855	1,9	3,2	15,1	0,6
Frankreich	27 591	1,5	2,0	9,8	0,8
Italien	12 708	5,8	8,4	31,3	0,8
Zypern	152	0,2	1,1	30,3	1,6
Lettland	1 702	1,2	7,0	0,0	0,3
Litauen	2 792	0,5	2,3	0,2	0,5
Luxemburg	129	2,1	2,4	0,0	1,2
Ungarn	4 267	2,0	3,0	3,6	0,6
Malta	10	0,0	0,1	29,5	4,5
Niederlande	1 958	2,4	2,5	20,8	3,3
Österreich	3 266	:	11,0	3,7	0,8
Polen	14 755	0,3	0,6	0,8	0,7
Portugal	3 680	3,0	6,3	16,8	0,6
Rumänien	13 907	:	:	5,8	0,5
Slowenien	485	3,3	4,8	0,9	1,1
Slowakei	1 879	1,4	4,8	9,6	0,4
Finnland	2 264	6,0	6,5	3,1	0,5
Schweden	3 192	6,3	7,0	5,2	0,6
Vereinigtes Königreich	15 957	3,3	3,8	1,3	0,9
Norwegen	1 035	3,5	4,2	11,3	1,2

(1) Daten für den ökologischen Landbau: Luxemburg und Polen: 2004.
(2) Daten für die ökologische Anbaufläche insgesamt: vollständig umgestellte und in Umstellung befindliche Fläche.

Quelle: Eurostat (agr_is, tag00098, food_in_porg1, tag00095 und tsdpc450)

Die Fläche, die alle in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91verlangten Produktionsvoraussetzungen erfüllt, gilt als ökologische Fläche.

Fläche, die im Bezugsjahr erforderlichenfalls mit den normalerweise im Betrieb verfügbaren technischen Einrichtungen und der normalerweise verfügbaren Wassermenge höchstens bewässert werden könnte. Die bewässerbare Fläche insgesamt kann verschieden sein von der Summe der mit Bewässerungseinrichtungen ausgestatteten Flächen, da einerseits diese Einrichtungen mobil sein können und infolgedessen im Verlauf einer Vegetationsperiode auf mehreren Feldern eingesetzt werden können und da andererseits die Kapazität durch die verfügbare Wassermenge und durch den Zeitraum beschränkt sein kann, innerhalb dessen eine Mobilität ausgenutzt werden könnte.

Der Viehbestandsdichteindex gibt die Zahl der Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche an. Die GVE dient als Referenzeinheit, die die Aggregierung von Viehbeständen unterschiedlicher Arten und unterschiedlichen Alters vereinfacht. Die als Grundlage für diesen Indikator verwendeten GVE-Koeffizienten von Eurofarm werden durch Vereinbarung festgelegt (ursprünglich bezogen sie sich auf den Futterbedarf der Tiere, wobei als Referenzwert der Bedarf einer Milchkuh mit einer Jahresleistung von 3 000 Litern Milch ohne zusätzliche Kraftfutterbeigabe zugrunde gelegt wurde). Bei der Interpretation des Viehbestandsdichteindex muss den Grenzen einer solchen theoretischen Einheit Rechnung getragen werden. Für diesen Indikator werden folgende Viehharten in den GVE-Gesamtwert einbezogen: Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel und Kaninchen.

7.5 FORSTWIRTSCHAFT

EINLEITUNG

Die wichtigsten Ziele der EU im Hinblick auf die Forstwirtschaft sind:

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Forstsektors der EU als Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und insbesondere zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten;
- Schutz der natürlichen Umwelt und des forstlichen Erbes durch Stärkung der Rolle, die die Wälder und der Forstsektor bei Bodenschutz, Erosionseindämmung, Wasserregulierung, Verbesserung der Luftqualität, Kohlenstoffbindung, Abmilderung der Folgen des Klimawandels und Anpassung an die Klimaveränderungen und nicht zuletzt bei der Erhaltung der ökologischen Vielfalt spielen;
- Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen des Binnenmarktes und in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen der Union;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Holz be- und verarbeitenden Industrie in der EU;
- Verbesserung der Instrumente zum Monitoring von Wäldern gemäß den Anforderungen bestehender Umweltvereinbarungen;
- verstärkte Nutzung von nachhaltig produziertem Holz und anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen als umweltfreundliche und klimaneutrale Ausgangsstoffe und Energiequellen;
- Förderung einer nachhaltigen und ausgewogenen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Verminderung der Armut und somit als wirksamer Beitrag zur Entwicklungspolitik der EU.

Im Jahr 2006 bekräftigte die Kommission ihre Unterstützung für die Verbesserung der nachhaltigen Forstbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle von Wäldern durch Verabschiedung eines EU-Forstaktionsplans. Der Aktionsplan, der einen Rahmen für forstbezogene Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten bildet, wird als Instrument zur Koordinierung der Maßnahmen der Gemeinschaft mit den forstpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten dienen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat pflegt bereits seit Jahren eine intensive Kooperation mit internationalen Organisationen innerhalb der Sekretariatsübergreifenden Arbeitsgruppe Forststatistik (Intersecretariat Working Group – IWG), um Doppelarbeiten zu vermeiden. In der IWG haben sich zur Erstellung von Forststatistik Eurostat, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) zusammengeschlossen; die bei der Europäischen Kommission zuständigen Generaldirektionen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, für Unternehmen und Industrie sowie für die Umwelt sind in ihr ebenfalls vertreten.

Das wichtigste Instrument für die statistische Zusammenarbeit ist der von Eurostat/UNECE/FAO/ITTO erarbeitete gemeinsame Fragebogen (JFSQ) zu Herstellung und Handel mit Rundholz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, der von allen Organisationen verwendet wird. Jede Stelle erhebt die entsprechenden Daten in den Ländern, für die sie zuständig ist. In diesem Rahmen ist Eurostat für die Antworten aus den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA verantwortlich.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2005 war ein starker Anstieg der Rundholzerzeugung in der EU-27 auf 426 Mio. Kubikmeter zu verzeichnen; dies unterstreicht den seit 2001 beobachteten Aufwärtstrend, als die Erzeugung 358 Mio. Kubikmeter betrug. Der Anstieg der Rundholzerzeugung in der EU-27 war 2005 zum großen Teil auf die in Schweden zusätzlich produzierten 31,5 Mio. Kubikmeter zurückzuführen. Fast 80 % der Rundholzerzeugung entfielen 2005 in der EU-27 auf Nadelholz, wobei dieser Anteil weiter zuzunehmen scheint. 2005 war auch bei der Erzeugung von Schnittholz in der EU-27 eine starke Zunahme gegenüber 2001 um fast 12 Mio. auf 110 Mio. Kubikmeter zu beobachten, wobei dies zum größten Teil auf den Anstieg der Erzeugung in Deutschland zurückzuführen war. In den 10 Jahren bis 2005 war auch bei der Herstellung von Papier und Pappe in der EU-27 eine Zunahme um gut ein Viertel (28 %) zu verzeichnen.

QUELLEN

Pocketbooks

Forestry Statistics – 2007 edition

Methodologies and working papers

Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1)
Gemeinsamer Fragebogen zum Forstsektor (JFSQ)

Website-Daten

Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
Forststatistik

Tabelle 7.9: Holzerzeugung

(in Tsd. m³)

	Rundholzerzeugung insgesamt					Schnittholzerzeugung insgesamt				
	2001	2002	2003	2004	2005	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	358 048	369 122	386 747	393 059	425 693	97 760	99 045	102 100	105 876	109 594
Eurozone	189 145	189 894	201 853	207 250	207 364	60 197	60 252	61 280	63 642	64 946
Belgien	4 215	4 500	4 765	4 850	4 950	1 275	1 175	1 215	1 235	1 285
Bulgarien	3 992	4 833	4 833	5 986	5 862	332	332	332	569	569
Tschechische Republik	14 374	14 541	15 140	15 601	15 510	3 889	3 800	3 805	3 940	4 003
Dänemark	1 613	1 446	1 627	1 516	2 285	283	244	248	196	196
Deutschland	39 483	42 380	51 182	54 504	56 946	16 131	17 119	17 596	19 538	22 121
Estland	10 200	10 500	10 500	6 800	6 800	1 623	1 825	1 954	2 029	2 200
Irland	2 455	2 646	2 683	2 562	2 648	925	818	1 005	939	894
Griechenland	1 916	1 591	1 673	1 694	1 523	123	196	191	191	191
Spanien	15 131	15 839	16 105	16 290	15 532	4 275	3 524	3 630	3 730	3 660
Frankreich	39 831	35 449	32 828	33 647	34 420	10 518	9 815	9 539	9 774	9 950
Italien	8 099	7 511	8 219	8 697	8 049	1 600	1 605	1 590	1 580	1 590
Zypern	18	15	12	10	10	9	7	6	5	4
Lettland	12 841	13 466	12 916	12 754	12 843	3 840	3 947	3 951	3 988	4 227
Litauen	5 700	6 115	6 275	6 120	6 045	1 200	1 300	1 400	1 450	1 500
Luxemburg	270	257	257	277	277	133	133	133	133	133
Ungarn	5 811	5 836	5 785	5 660	5 940	264	293	299	205	215
Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	865	839	1 044	1 026	1 110	268	258	269	273	279
Österreich	13 467	14 846	17 055	16 483	16 471	10 227	10 415	10 473	11 133	11 074
Polen	25 016	27 137	30 836	32 733	31 944	3 083	3 180	3 360	3 743	3 930
Portugal	8 946	8 742	9 673	10 869	11 106	1 492	1 298	1 383	1 060	1 010
Rumänien	12 424	15 154	15 440	15 809	14 501	3 059	3 696	4 246	4 588	4 321
Slowenien	2 257	2 283	2 591	2 551	2 733	460	506	511	512	490
Slowakei	5 788	5 782	6 355	7 240	9 302	1 265	1 265	1 651	1 837	2 621
Finnland	52 210	53 011	53 778	53 800	51 599	12 770	13 390	13 745	13 544	12 269
Schweden	63 200	66 600	67 100	67 300	98 700	15 988	16 172	16 800	16 900	18 000
Vereinigtes Königreich	7 926	7 802	8 075	8 281	8 589	2 728	2 731	2 768	2 783	2 862
Kroatien	3 468	3 641	3 847	3 841	4 018	574	640	585	582	624
Türkei	15 337	16 122	15 810	16 503	16 185	5 036	5 579	5 615	6 215	6 445
Island	0	0	0	0	:	0	0	0	0	:
Norwegen	8 996	8 652	8 298	8 782	9 667	2 253	2 225	2 186	2 230	2 331
Schweiz	5 662	4 557	5 120	5 132	5 043	1 400	1 392	1 345	1 505	1 591
Kanada	185 853	196 593	190 125	208 406	199 345	53 708	58 481	56 892	60 952	60 187
Russland	164 700	165 000	174 000	178 400	186 500	19 600	19 240	20 155	21 355	22 500
Vereinigte Staaten	449 114	448 000	448 513	461 739	471 862	86 015	88 643	86 159	93 067	95 619

Quelle: Eurostat (tag00072 und tag00073), UNECE

Die Rundholzerzeugung (hier gleichbedeutend mit Holzeinschlag (netto) verwendet) umfaßt sämtliche Holzmassen von Bäumen, die innerhalb einer bestimmten Periode gefällt und vom Fällort fortgeführt wurden, egal ob sie aus Waldbeständen, sonstigen Holzflächen oder Baumbeständen außerhalb von Wald stammen. Angabe in Kubikmetern ohne Rinde.

Schnittholz: Holzwaren, die entweder durch Längseinschnitt oder durch Profilierung hergestellt wurden und bis auf wenige Ausnahmen 6 mm Stärke überschreiten. Enthalten sind Bretter, Balken, Bohlen, Friese, Kanthölzer, Latten, Dielen, Schwellen etc. in den folgenden Formen: rauh, gehobelt, usw. Angabe in Kubikmetern tatsächliches Volumen (m³).

Abbildung 7.17: Rundholzerzeugung pro Kopf, 2005

(in m³)

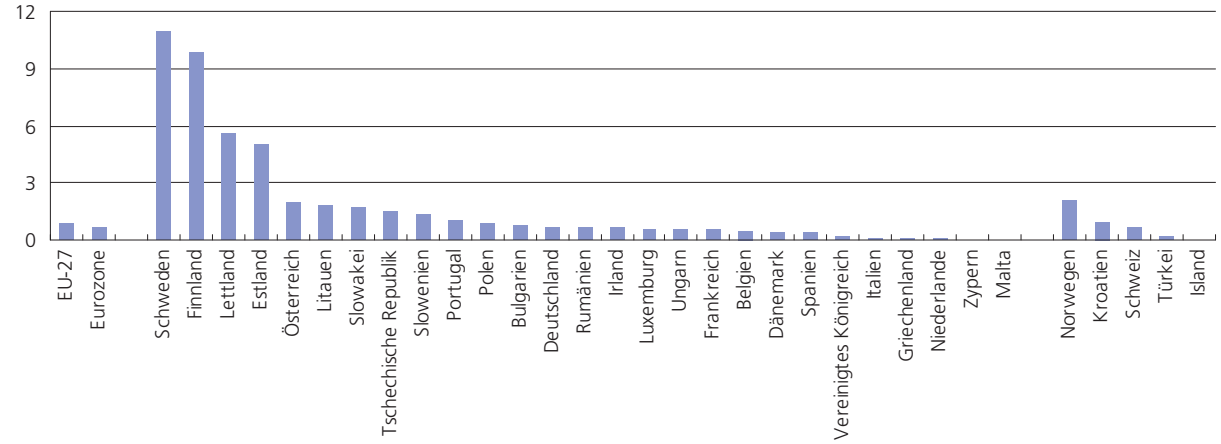

Quelle: Eurostat (tag00072 und tps00001), UNECE

Abbildung 7.18: Schnittholzerzeugung pro Kopf, 2005

(in m³)

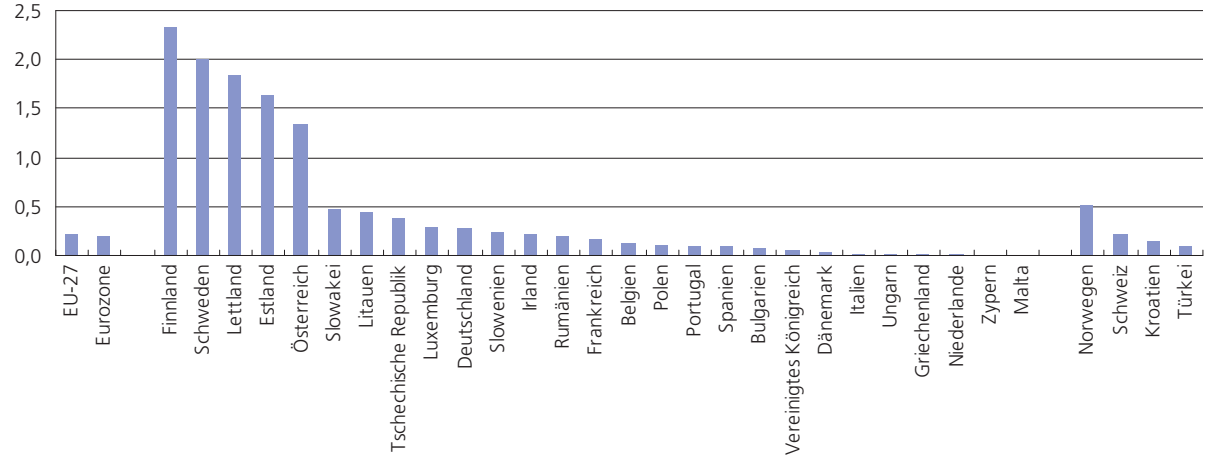

Quelle: Eurostat (tag00073 und tps00001), UNECE

Abbildung 7.19: Rundholzerzeugung insgesamt, EU-27

(in Mio. m³ ohne Rinde)

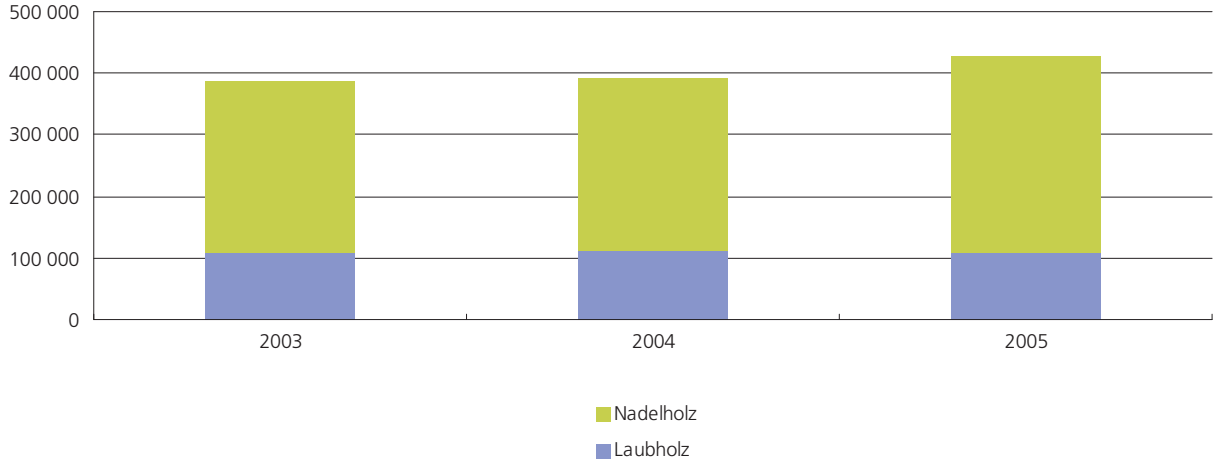

Quelle: Eurostat (for_rdw51), UNECE

Tabelle 7.10: Erzeugung von Papier und Pappe insgesamt

(in Tsd. Tonnen)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	76 238	77 372	80 282	82 151	84 782	89 698	88 028	90 545	92 646	97 289	97 549
Eurozone	56 507	57 494	59 716	61 285	63 333	67 276	65 739	68 053	69 562	73 129	73 310
Belgien (1)	1 416	1 509	1 618	1 831	1 666	1 727	1 662	1 704	1 919	1 957	1 897
Bulgarien	153	153	153	153	126	136	171	171	171	326	326
Tschechische Republik	756	741	750	768	770	804	864	870	920	934	969
Dänemark	362	367	390	393	397	263	389	384	388	402	423
Deutschland	15 284	15 458	15 911	16 311	16 742	18 182	17 879	18 526	19 310	20 391	21 679
Estland	36	41	38	43	48	54	70	75	64	66	68
Irland	42	42	42	42	42	43	43	44	45	45	45
Griechenland	833	749	604	622	352	496	495	493	493	510	510
Spanien	3 684	3 768	3 668	3 545	4 436	4 765	5 131	5 365	5 437	5 526	5 697
Frankreich	8 302	8 420	8 867	9 161	9 603	10 006	9 625	9 809	9 939	10 255	10 332
Italien	6 949	7 194	7 929	8 254	8 568	9 129	8 926	9 317	9 491	9 667	9 999
Zypern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lettland	18	19	21	18	19	16	24	33	38	38	39
Litauen	70	64	42	37	37	53	68	78	92	99	113
Luxemburg (2)	:	:	:	:	0	0	0	0	0	0	0
Ungarn	321	363	410	482	473	506	495	517	546	579	571
Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	2 962	3 011	3 130	3 180	3 256	3 333	3 174	3 346	3 339	3 459	3 471
Österreich	3 614	3 720	3 884	4 009	4 141	4 385	4 250	4 419	4 565	4 852	4 950
Polen	1 477	1 528	1 660	1 718	1 839	1 934	2 086	2 342	2 461	2 635	2 732
Portugal	1 050	1 086	1 114	1 136	1 163	1 290	1 419	1 537	1 530	1 664	1 577
Rumänien	375	288	298	301	289	340	395	370	443	454	371
Slowenien	449	456	430	491	417	411	633	704	436	767	762
Slowakei	739	701	674	597	803	925	988	710	674	798	858
Finnland	11 922	12 081	12 519	12 703	12 947	13 509	12 502	12 789	13 058	14 036	12 391
Schweden	9 120	9 236	9 654	9 879	10 071	10 786	10 534	10 724	11 061	11 589	11 736
Vereinigtes Königreich	6 305	6 375	6 476	6 477	6 576	6 605	6 204	6 218	6 226	6 240	6 033
Kroatien	324	304	395	403	417	406	451	467	463	464	592
Türkei	1 305	1 265	1 282	1 357	1 349	1 567	1 513	1 643	1 643	1 643	1 643
Island	0	0	0	0	:	:	:	:	:	:	:
Norwegen	2 283	2 246	2 162	2 260	2 241	2 300	2 220	2 114	2 186	2 294	2 223
Schweiz	1 145	1 282	1 462	1 592	1 755	1 616	1 750	1 805	1 818	1 777	1 751
Vereinigte Staaten	76 477	82 726	86 916	86 469	88 670	86 252	81 249	81 879	80 712	82 084	81 437

(1) 1995-98: einschließlich Luxemburg.
(2) 1995-98: in Belgien enthalten.

Quelle: Eurostat (tag00074), UNECE

Die Kategorie Papier und Pappe umfasst Druck- und Schreibpapier, Haushalts- und Hygieneartikel aus Zellstoff und Papier, Verpackungsmittel und sonstige Waren aus Papier, Karton und Pappe. Ausgeschlossen sind verarbeitete Erzeugnisse wie Schachteln, Kartons, Bücher, Zeitschriften usw.

Abbildung 7.20: Erzeugung von Papier und Pappe pro Kopf, 2005 (1)

(in Tonnen)

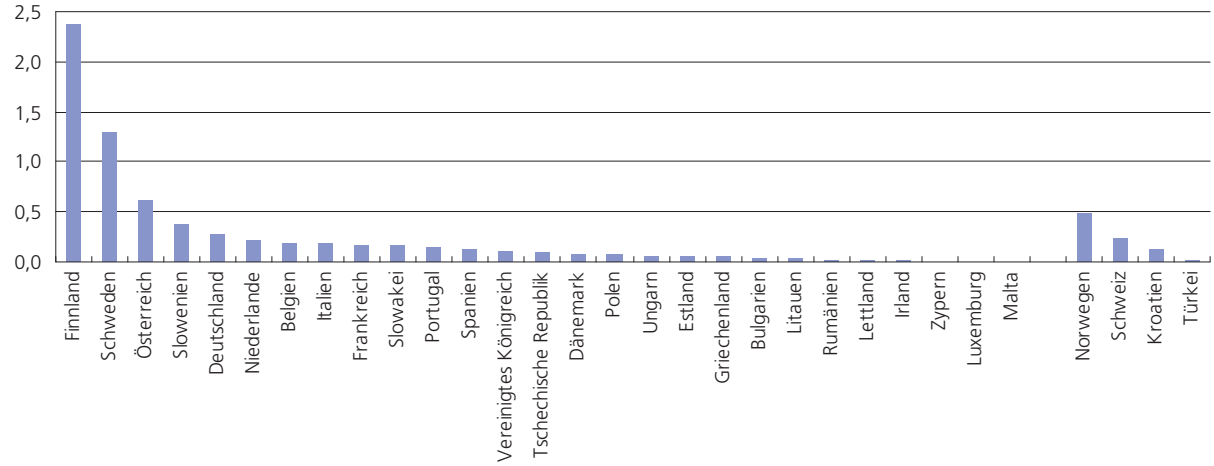

Quelle: Eurostat (tag00074 und tps00001), UNECE

Abbildung 7.21: Baumschäden durch Nadel-/Blattverlust, 2006

(in %)

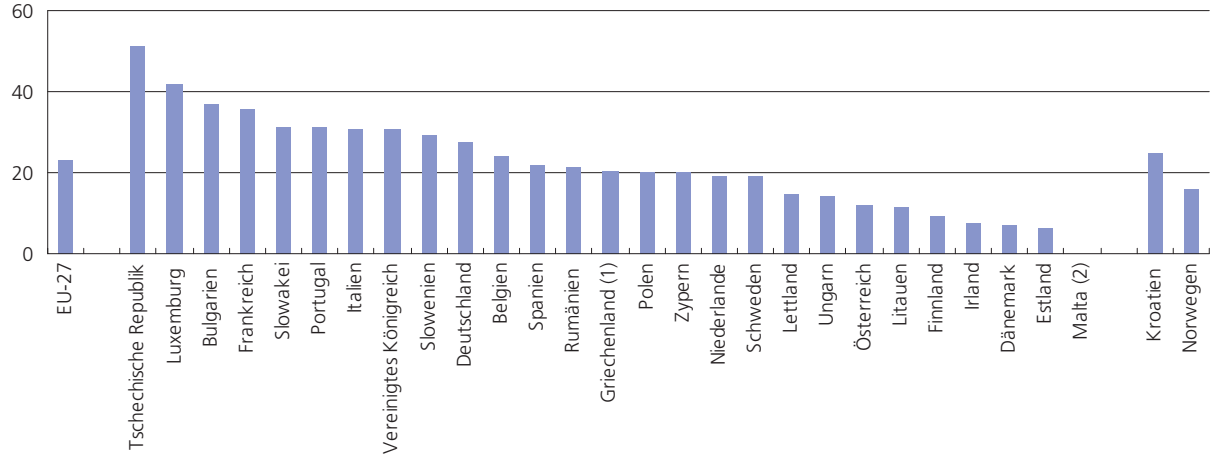

(1) 2005.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdnr530), Gemeinsame Forschungsstelle

Prozentualer Anteil der Bäume in Wäldern und auf sonstigen bewaldeten Flächen in den Schadstufen mäßig geschädigt, stark geschädigt und abgestorben.

7.6 FISCHEREI

EINLEITUNG

Die ersten gemeinsamen Maßnahmen im Fischereisektor wurden 1970 erlassen. Sie regelten den Zugang zu Fischfanggründen, den Markt für Fischereierzeugnisse und strukturpolitische Interventionen. All diese Maßnahmen gewannen an Bedeutung, als die Mitgliedstaaten 1976 dem internationalen Beispiel folgten und beschlossen, den Bereich vor ihren Küsten mit Anspruch auf die darin befindlichen Meeresressourcen von 12 auf 200 Seemeilen auszudehnen. Nach Jahren langwieriger Verhandlungen erblickte 1983 die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), das Instrument der Europäischen Union für die Verwaltung der Fischerei und Aquakultur, das Licht der Welt.

Mit der Gemeinsamen Fischereipolitik verfügt die EU über ein Instrument zur Regulierung der Fischerei, das den Interessen von Erzeugern und Verbrauchern sowie dem Schutz der Ressourcen dient. Die Maßnahmen der Gemeinschaft betreffen vier Bereiche:

- Bestandserhaltung — Schutz der Fischbestände durch Festlegung der Fischmengen, die den Meeren entnommen werden dürfen; Maßnahmen, damit junge Fische sich vermehren können; Kontrollen, damit die Maßnahmen auch eingehalten werden;
- Strukturmaßnahmen — Unterstützung von Fischerei- und Aquakultursektor bei der Anpassung ihrer Organisationsstrukturen und Ausrüstungen an die Beschränkungen, die sich aus der Ressourcenknappheit und der Marktlage ergeben;
- Märkte — Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und Anpassung von Angebot und Nachfrage zum Nutzen der Erzeuger und Verbraucher;
- internationale Beziehungen — Abschluss von Fischereiabkommen und Verhandlungen auf internationaler Ebene im Rahmen regionaler und internationaler Fischereiorganisationen über gemeinsame Bestandserhaltungsmaßnahmen im Bereich der Hochseefischerei.

Da Fische auf natürliche Weise und durch äußere Einwirkungen wie Fischfang sterben, müssen die Fischbestände regelmäßig nachwachsen. Im Rahmen der GFP wird jedes Jahr die Höchstmenge festgelegt, die einem Bestand gefahrlos entnommen werden kann: die zulässige Gesamtfangmenge (TAC). Der Anteil jedes Landes wird als nationale Quote bezeichnet.

Im Rahmen der GFP-Reform von 2002 wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, die Befischung und die Fangmengen zu beschränken sowie bestimmte technische Maßnahmen durchzusetzen. Durch das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAG) werden Projekte in allen Bereichen der Fischerei und Aquakultur im Hinblick auf die Modernisierung der Fischfangflotte sowie den Abbau von überschüssigen Fangkapazitäten finanziert. Das FIAG, dessen Laufzeit den Zeitraum 2000-06 umfasst, wird durch den Europäischen Fischereifonds (EFF) mit einer Laufzeit von 2007-13 ersetzt.

Im Hinblick auf das Flottenmanagement wurde durch die GFP-Reform von 2002 ein einfacheres System für die Begrenzung der Fischereikapazität der EU-Flotte eingeführt. Das neue System überträgt den Mitgliedstaaten eine größere Verantwortung für die Erzielung eines besseren Gleichgewichts zwischen der Fischereikapazität ihrer Flotten und den verfügbaren Ressourcen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Für die EWR-Länder leitet Eurostat die Fischereidaten direkt aus den amtlichen nationalen Quellen ab, für andere Länder erfolgt dies durch andere internationale Organisationen. Die Erhebung der Daten wird anhand von international vereinbarten Konzepten und Definitionen durchgeführt, die von der Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Fischereistatistik erstellt wurden. In dieser Arbeitsgruppe sind neben Eurostat noch mehrere andere internationale, für Fischereistatistik zuständige Organisationen vertreten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Fast drei Viertel (73 %) der Fangmengen der EU-27 wurden 2005 im Nordostatlantik erzielt. Allerdings ist in allen Regionen eine stark rückläufige Entwicklung der jährlichen Fangmengen der EU-27 zu verzeichnen; zwischen 1995 und 2005 gingen die Fangmengen von 8,0 Mio. Tonnen auf 5,6 Mio. Tonnen zurück und der Anteil der EU-27 an der weltweiten Fangmenge verringerte sich von 8,6 % auf 6,0 %. Die Abnahme der Fangmenge wurde in erster Linie durch steigende Einfuhren aus Drittländern kompensiert (der Wert der Extra-EU-27-Einfuhren an Fischereiprodukten stieg zwischen 1999 und 2005 um 32 % an) und erst in zweiter Linie durch den Anstieg der Aquakulturerzeugung in der EU-27 (die zwischen 1995 und 2005 um 7,5 % zunahm).

QUELLEN

Pocketbooks

Fishery statistics – Data 1990-2006

Methodologies and working papers

Fangstatistiken:

Verordnung (EG) Nr. 448/2005 der Kommission über die Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben

Verordnung (EG) Nr. 1636/2001 der Kommission über die Vorlage von Statistiken über die Fangmengen und die Fischereitätigkeit der Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben

Verordnung (EG) Nr. 1638/2001 der Kommission über die Vorlage von Fangstatistiken durch Mitgliedstaaten, die in bestimmten Gebieten außerhalb des Nordatlantiks Fischfang betreiben

Aquakultur:

Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion

Anlandungen:

Verordnung (EWG) Nr. 2104/93 des Rates betreffend die Übermittlung von Daten über die Anlandungen von Fischereierzeugnissen in den Mitgliedstaaten

Fischereiflotte:

Verordnung (EG) Nr. 26/2004 der Kommission über das Fischereiflottenregister der Gemeinschaft

Website-Daten

Fischerei

Fänge nach Fanggebieten

Aquakulturproduktion

Gesamte Fischereierzeugung (Fänge + Aquakultur)

Anlandungen der Fischereierzeugnisse

Außenhandel der Fischereierzeugnisse

Abbildung 7.22: Fischereiflotte, 2006 (1)

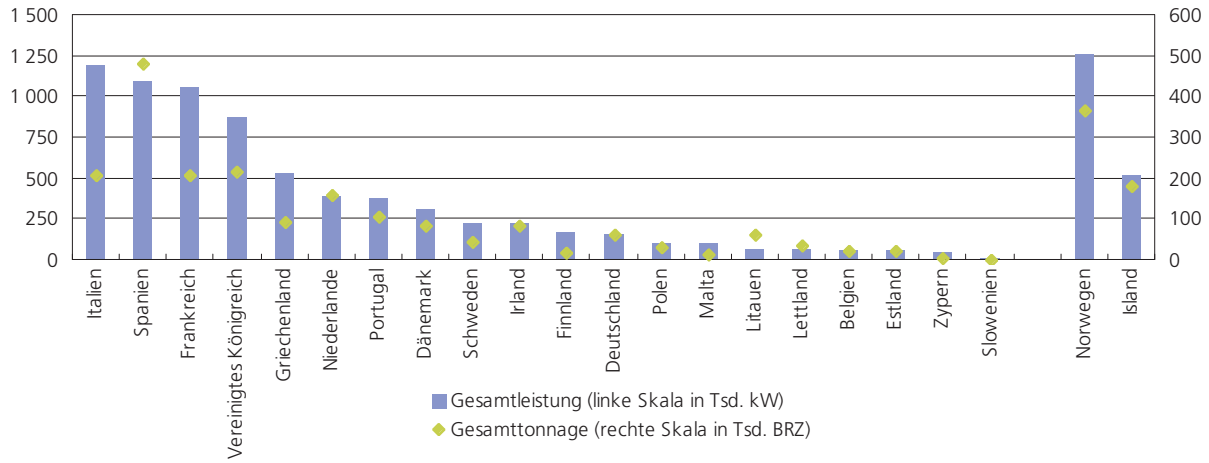

(1) Die Gesamtleistung der EU-25 betrug 2006 7 068 471 kW und die Gesamttonnage belief sich auf 1 955 879 BRZ. Die Tschechische Republik, Luxemburg, Ungarn, Österreich und die Slowakei sind Binnenländer ohne Hochseefischerei.

Quelle: Eurostat (tag00082 und tag00083), Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei

In Kilowatt ausgedrückte Gesamtmaschinenleistung der Fischereiflotten der EU-Mitgliedstaaten sowie der Fischereiflotten von Island und Norwegen. Die EU-Daten werden von der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei geliefert. Die Daten für Island und Norwegen werden von den nationalen Behörden direkt an Eurostat übermittelt. Im Allgemeinen beziehen sich die Daten auf die Flottengröße zum 31. Dezember des Referenzjahrs.

Gesamttonnage der Fischereiflotten der EU-Mitgliedstaaten sowie der Fischereiflotten von Island und Norwegen. Die Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der Umstellung der Tonnage-Berechnung von der Einheit Bruttoregistertonne (BRT) auf die Einheit Bruttoraumzahl (BRZ). Diese Umstellung wurde von den nationalen Behörden in unterschiedlichem Tempo durchgeführt, sodass es möglich ist, dass die Daten im Zeitablauf und insbesondere in der Anfangsphase zwischen den einzelnen Ländern nicht vergleichbar sind.

Tabelle 7.11: Gesamtfangmengen in allen Fischereiregionen

	(in Tsd. Tonnen Lebendgewicht)					(in % der weltweiten Fangmenge)				
	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	6 369	5 934	5 960	5 632	:	7,4	6,8	6,5	6,3	6,1
Belgien	29	27	27	25	23	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bulgarien	15	12	8	5	8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tschechische Republik	5	5	5	4	5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dänemark	1 442	1 031	1 090	911	868	1,6	1,5	1,1	1,1	1,0
Deutschland	224	261	262	286	279	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Estland	101	79	88	100	87	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Irland	282	266	280	262	211	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Griechenland	96	93	93	92	97	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Spanien	893	897	856	768	711	1,2	0,9	1,0	0,9	0,9
Frankreich	706	709	671	595	583	0,7	0,7	0,8	0,7	0,6
Italien	270	296	279	298	312	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zypern	2	2	2	2	2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	114	115	125	151	140	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Litauen	150	157	162	140	153	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Luxemburg	0	0	0	0	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ungarn	7	7	7	8	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Malta	1	1	1	1	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niederlande	464	526	522	549	433	0,6	0,5	0,6	0,5	0,6
Österreich	0	0	0	0	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polen	223	180	192	156	:	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Portugal	202	212	221	212	229	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rumänien	7	10	5	6	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	2	1	1	1	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowakei	2	2	2	2	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finnland	146	122	135	132	146	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Schweden	295	287	270	256	269	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Vereinigtes Königreich	690	635	655	669	616	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Kroatien	21	20	30	35	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EJR Mazedonien	0	0	0	0	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Türkei	567	508	550	426	:	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
Island	2 145	2 002	1 750	1 661	1 345	2,1	2,3	2,2	1,8	1,8
Liechtenstein	0	0	0	0	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Norwegen	2 740	2 549	2 525	2 393	2 245	2,9	2,9	2,8	2,6	2,6
Schweiz	2	2	2	1	:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Japan	4 489	4 784	4 427	4 178	:	5,1	4,8	5,2	4,6	4,5
Vereinigte Staaten	5 006	4 989	5 144	4 846	:	5,3	5,3	5,5	5,4	5,2

Quelle: Eurostat (tag00076 und tag00077), FAO

Jährliche Gesamtfangmenge der Fischereiprodukte der EU-Mitgliedstaaten, der Länder Island und Norwegen sowie anderer großer Fangnationen in allen Meeren und Binnengewässern der Welt. Die Daten sind in Lebendgewichtäquivalenten der Anlandungen ausgedrückt. Darunter versteht man das Gewicht des dem Meer entnommenen Produkts (d. h. vor der Verarbeitung). Ausgenommen sind Produkte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht angelandet wurden.

Jährliche Gesamtfangmenge der EU-Mitgliedstaaten, der Länder Island, Norwegen und Japan sowie der USA, ausgedrückt als prozentualer Anteil an der weltweiten Gesamtfangmenge in allen Meeren und Binnengewässern.

Abbildung 7.23: Gesamtfangmengen in allen Fischereiregionen, EU-27

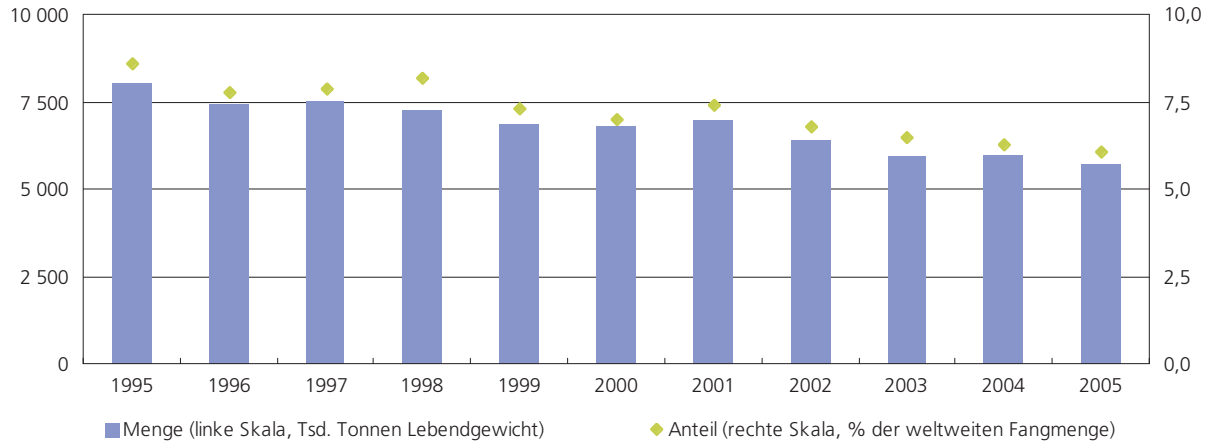

Quelle: Eurostat (tag00076 und tag00077), FAO

Abbildung 7.24: Fangmengen nach Fischereiregion, EU-27, 2005

(in %, basierend auf Tonnen)

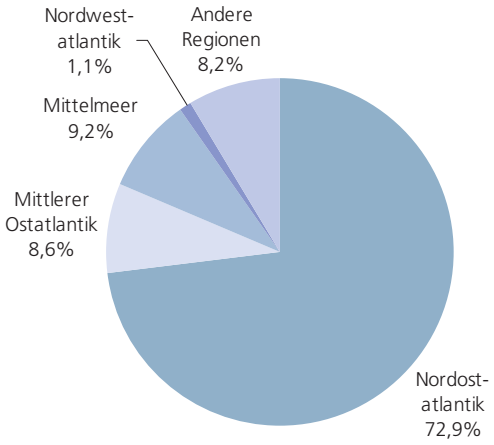

Quelle: Eurostat (tag00078, tag00079, tag00080 und tag00081)

Jährliche Gesamtfangmenge der EU-Mitgliedstaaten, der Länder Island und Norwegen sowie anderer großer Fangnationen im Nordostatlantik. Dieses Gebiet des Atlantischen Ozeans umfasst ungefähr die Gewässer östlich des 42. westlichen Längenkreises und nördlich des 36. nördlichen Breitenkreises. Es schließt die Gewässer der Ostsee ein. Die Daten sind in Lebendgewichtäquivalenten der Anlandungen ausgedrückt. Darunter versteht man das Gewicht des dem Meer entnommenen Produkts (d. h. vor der Verarbeitung). Ausgenommen sind Produkte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht angelandet wurden.

Nordostatlantik: dieses Gebiet des Atlantischen Ozeans umfasst ungefähr die Gewässer westlich des 42. westlichen Breitenkreises und nördlich des 35. nördlichen Längenkreises.

Mittleren Ostatlantik: dieses Gebiet des Atlantischen Ozeans umfasst ungefähr die Gewässer östlich des 40. westlichen Längenkreises zwischen dem 36. nördlichen Breitenkreis und dem 6. südlichen Breitenkreis.

Mittelmeer: diese Region, die als FAO-Fischereigebiet 37 bezeichnet wird, umfasst das Mittelmeer und das angrenzende Schwarze Meer.

Abbildung 7.25: Handel mit Fischereierzeugnissen, 2006

(in Mio. EUR)

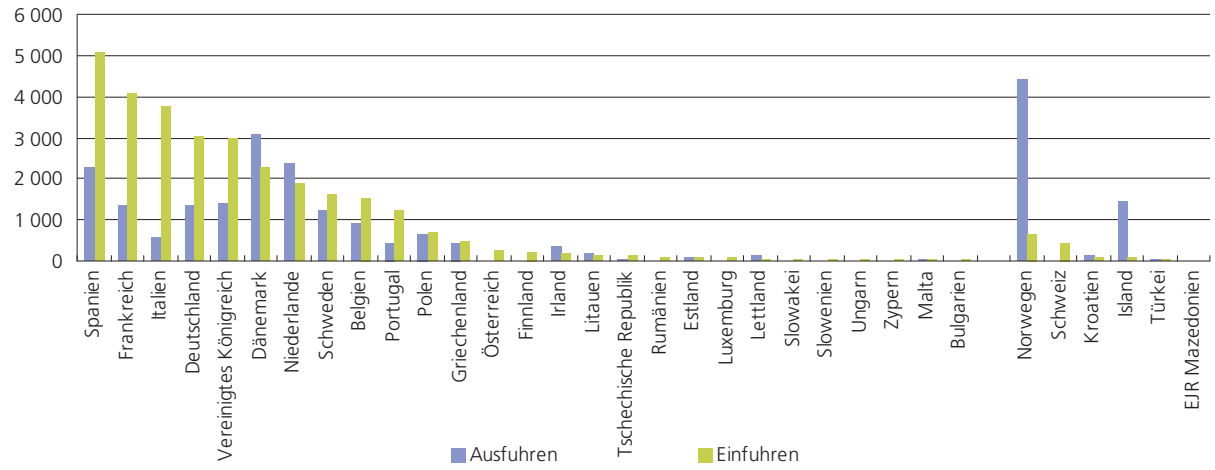

Quelle: Eurostat (tag00093 und tag00094)

Daten über den Handel mit Fischereiprodukten sind von der ausländischen COMEXT Datenbank extrahiert worden. Fischereiprodukten beziehen sich auf essbare Fischereiprodukte, (Fische, Krebstiere und Mollusken), nicht essbare Produkte (Mehle, Öle und Fette sowie Schwämme, Korallen usw.) und Wasserpflanzen.

Abbildung 7.26: Extra-EU-Handel mit Fischereierzeugnissen, EU-27

(in Mio. EUR)

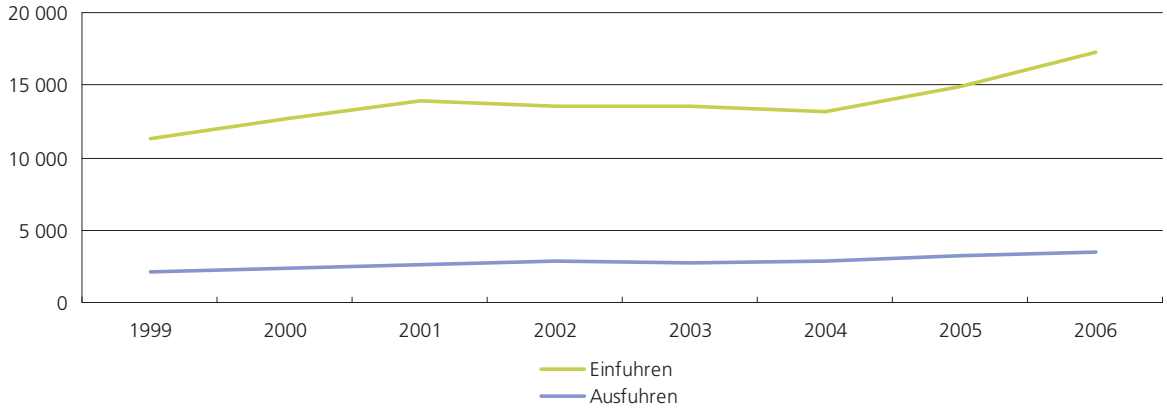

Quelle: Eurostat (fish_trade_eu)

Tabelle 7.12: Aquakulturerzeugung insgesamt

(in Tsd. Tonnen Lebendgewicht)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	1 230	1 254	1 378	1 432	1 402	1 389	1 277	1 347	1 332	1 272	:
Belgien	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	:
Bulgarien	5	5	4	8	4	3	2	4	2	3	3
Tschechische Republik	18	18	17	19	19	20	19	20	19	20	20
Dänemark	42	40	42	43	44	42	32	38	43	39	28
Deutschland	83	65	73	80	66	53	50	74	57	45	38
Estland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Irland	35	37	42	44	51	61	63	63	58	60	53
Griechenland	40	49	60	84	95	98	88	101	97	106	:
Spanien	232	239	315	321	312	313	259	273	299	222	295
Frankreich	286	287	268	265	267	252	252	240	261	258	:
Italien	189	196	209	210	217	218	184	192	118	181	:
Zypern	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	4
Lettland	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Litauen	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	8	9	10	12	13	13	12	12	13	14	15
Malta	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	7
Niederlande	100	98	120	109	75	57	54	67	76	68	31
Österreich	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	3
Polen	28	29	30	34	36	35	33	35	35	37	36
Portugal	5	7	8	6	8	8	8	8	7	6	7
Rumänien	14	11	10	9	10	11	9	9	8	7	9
Slowenien	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1
Slowakei	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Finnland	18	16	16	15	15	16	15	13	13	14	13
Schweden	8	7	5	6	5	7	6	6	6	6	8
Vereinigtes Königreich	110	130	137	155	152	171	179	182	207	173	172
Kroatien	3	4	6	6	7	10	8	8	13	14	:
EJR Mazedonien	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	:
Türkei	33	45	57	63	79	67	61	80	94	119	:
Island	4	4	4	4	4	4	4	6	9	8	:
Norwegen	322	368	411	476	491	511	551	584	637	657	709
Schweiz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	:
Japan	1 349	1 340	1 290	1 315	1 292	1 311	1 385	1 302	1 261	1 254	:
Vereinigte Staaten	393	438	445	479	456	479	497	544	607	472	:

Quelle: Eurostat (tag00075), FAO

Gesamtproduktion an Fischen, Weich- und Krebstieren sowie sonstigen im Wasser lebenden Organismen durch Aquakultur (Fischzucht). Die Daten sind in Lebendgewichtäquivalenten der Produktion ausgedrückt; darunter versteht man das Gewicht des dem Wasser entnommenen Produkts. Bei Muscheln ist also das Gehäuse im Gewicht enthalten.

Abbildung 7.27: Aquakulturerzeugung, EU-27
(in Tsd. Tonnen Lebendgewicht)

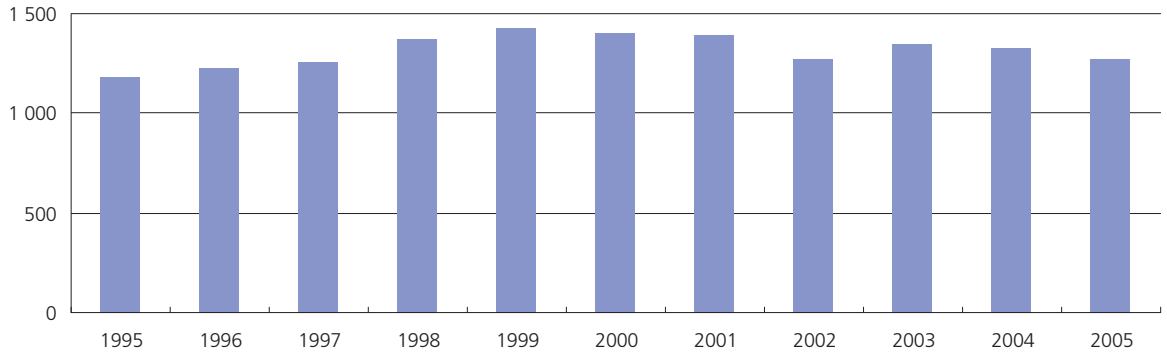

Quelle: Eurostat, FAO

8

Internationaler Handel

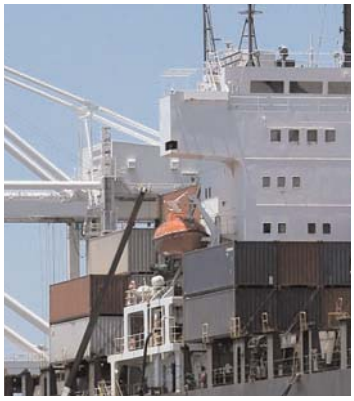

8.1 HANDELSINTEGRATION IM WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSVERKEHR 354
8.2 INTERNATIONALER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR 357
8.3 INTERNATIONALER WARENVERKEHR 361

Die Handelspolitik der EU fällt in die Zuständigkeit der Gemeinschaft und wird von der Europäischen Kommission umgesetzt. Artikel 133 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bildet die Rechtsgrundlage für diese Zuständigkeit. Die Konsultationen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten finden im so genannten Ausschuss nach Artikel 133 statt. Dieser beratende Ausschuss setzt sich aus Repräsentanten der 27 Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommission zusammen. Dort kommen sämtliche für die Gemeinschaft relevanten handelspolitischen Angelegenheiten, einschließlich der multilateralen, bilateralen und unilateralen Instrumente zur Sprache.

Multilaterale Handelsfragen werden unter der Ägide der Welthandelsorganisation (WTO) erörtert. Dieser Organisation gehören über 150 Staaten an, einige weitere Länder streben zurzeit einen Beitritt an. Die WTO erarbeitet weltweit geltende Regeln für den internationalen Handel und stellt ein Forum für Handelsverhandlungen und die Schlichtung von Streitfällen zwischen den Mitgliedstaaten dar. Die Europäische Kommission führt im Namen der EU-Mitgliedstaaten Verhandlungen mit den entsprechenden WTO-Partnern.

Die EU steht als eine der treibenden Kräfte hinter der Entwicklungsagenda von Doha (DDA), der derzeit laufenden multilateralen WTO Verhandlungsrunde. Im Rahmen der DDA wird eine weitere Öffnung der Märkte und die Erarbeitung zusätzlicher Regelungen angestrebt. Gleichzeitig werden entsprechende Maßnahmen zur Einbeziehung von Entwicklungsländern in das Welthandelssystem in Aussicht gestellt. Mit der Doha-Runde soll in erster Linie die Entwicklung in den Mittelpunkt des Welthandelssystems gerückt und damit ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut geleistet werden. Allerdings hat der Allgemeine Rat, das höchste Entscheidungsgremium der WTO, bei seinem Treffen am 27. und 28. Juli 2006 die Empfehlung des Generaldirektors unterstützt, die Doha Verhandlungen auszusetzen, um allen Beteiligten Gelegenheit für eingehende Überlegungen über die weitere Vorgehensweise zu geben. Einer Neuregelung stehen unter anderem die Unstimmigkeiten über den Zugang zum Agrarmarkt, die interne Stützung für den Agrarsektor (63) und die Öffnung des Handels mit Dienstleistungen entgegen. Im November 2006 kam es zu einer „flexiblen" Wiederaufnahme der Arbeiten, die schließlich dazu führte, dass die Vorsitzenden der Gruppen für die Verhandlungen über den Marktzugang für Agrarerzeugnisse und Nicht-Agrarprodukte (NAMA) im Juli 2007 Entwürfe für die Modalitäten (Verhandlungsvorschläge) vorlegten. Im Herbst 2007 wurden im Rahmen eines umfassenden multilateralen Prozesses erneut Gespräche über die vorgelegten Entwürfe aufgenommen.

(63) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/trade und http://www.wto.org.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:

Wirtschaft und Finanzen

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

Außenhandel

Aggregierte Außenhandelsdaten

Detaillierte Außenhandelsdaten

8.1 HANDELSINTEGRATION IM WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

EINFÜHRUNG

Internationale Handelsstatistiken werden in großem Umfang von Entscheidungsträgern im öffentlichen und im privaten Sektor genutzt. Sie werden beispielsweise von Unternehmen bei der Marktforschung und der Entwicklung ihrer Geschäftsstrategien verwendet. und von Entscheidungsträgern im öffentlichen Bereich auf EU- und auf nationaler Ebene häufig als Auskunftsquelle in Anspruch genommen. Für die Gemeinschaftsbehörden sind internationale Handelsstatistiken bei der Vorbereitung multilateraler und bilateraler Verhandlungen, bei der Festlegung und Durchführung von Antidumpingmaßnahmen sowie bei der Beurteilung der Fortschritte im Rahmen des Binnenmarkts oder der Integration der europäischen Volkswirtschaften hilfreich.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

In der EU gibt es zwei Hauptquellen für die Statistiken des internationalen Warenverkehrs. Bei einer dieser Quellen handelt es sich um die Außenhandelsstatistik (AHS), die anhand von Zoll- und Mehrwertsteuer-Erklärungen Informationen über den Warenverkehr liefert. Die AHS bietet nach der jeweiligen Art der Ware genau aufgeschlüsselte Angaben über den Wert und das Volumen (Quantität) des internationalen Warenverkehrs. Die Zahlungsbilanzstatistiken, mit denen alle Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt erfasst werden, stellen die zweite Hauptquelle dar. Als Teil der Zahlungsbilanz gibt die Leistungsbilanz nicht nur über den internationalen Warenverkehr (der in der Regel den größten Posten innerhalb dieser Bilanz darstellt) Aufschluss, sondern auch über den internationalen Dienstleistungsverkehr, über Einkommen (aus Erwerbstätigkeit und Kapitalanlagen) und über laufende Übertragungen. Mit der Zahlungsbilanz werden die Ausfuhren (Kredit) und Einfuhren (Debet) all dieser Transaktionen wertmäßig erfasst, wobei die sich daraus ergebende Differenz normalerweise als Saldo (Überschuss oder Defizit) ausgewiesen wird.

Die Handelsintegration beim Waren- und Dienstleistungsverkehr wird anhand des als Anteil am BIP ausgedrückten durchschnittlichen Wertes der (addierten und dann durch zwei geteilten) Einfuhren und Ausfuhren gemessen. Dieser Indikator wird auf der Grundlage der Zahlungsbilanzstatistik sowohl für Waren als auch für Dienstleistungen berechnet. Je höher er ausfällt, desto stärker ist die Verflechtung mit der Weltwirtschaft. Kleinere Länder sind normalerweise stärker vom internationalen Handel abhängig, da sie häufiger eine ganze Reihe von Waren und Dienstleistungen einführen müssen, die auf ihren Inlandsmärken nicht verfügbar sind.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Wirtschaft der EU-27 war 2006 stärker als je zuvor in den vergangenen fünf Jahren mit der Weltwirtschaft verflochten, wie sich am Wert der Einfuhren und Ausfuhren im Verhältnis zum BIP ablesen lässt. Die auf Waren entfallenden Handelsströme erreichten 2006 in der EU-27 durchschnittlich 10,8 % des BIP und lagen damit deutlich über dem mit 8,6 % relativ niedrigen Wert für 2003; an diesem Anstieg wird der allgemeine Wirtschaftsaufschwung deutlich. Obwohl der internationale Dienstleistungsverkehr volumenmäßig hinter dem Handel mit Waren zurückbleibt, lässt sich auch bei der Handelsintegration des Dienstleistungsverkehrs eine Steigerung von einem relativ niedrigen Prozentsatz im Jahr 2003 auf 3,6 % des BIP für 2006 feststellen.

Die EU-27 wies 2006 im Warenverkehr ein Handelsdefizit gegenüber der restlichen Welt von 1,5 % des BIP auf. Beim Dienstleistungsverkehr erzielte sie hingegen einen Überschuss in Höhe von 0,6 % des BIP. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten waren jedoch erhebliche Differenzen zu beobachten, die neben anderen Faktoren durch die relative Größe des jeweiligen Landes und durch unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen bedingt waren. In Zypern, Lettland und in Bulgarien machten die Defizite im Warenhandel über ein Fünftel des BIP aus. Dahingegen erwirtschafteten Irland, Deutschland und die Niederlande von allen Mitgliedstaaten die höchsten Überschüsse im Warenhandel, die sich 2006 auf 14,3 %, 6,8 % bzw. 6,7 % des BIP beliefen. Im Dienstleistungsverkehr konnten im Jahr 2006 Luxemburg, Zypern und Malta starke Überschüsse gemessen an ihrem BIP verzeichnen.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook

Statistical books

European Union international transactions – analytical aspects – detailed tables on CD-ROM – data 1991-2001 (PDF)

Methodologies and working papers

Differences between balance of payments and foreign trade statistics
International Monetary Fund balance of payments manual (BPM5) – 5. Auflage
Balance of payments vade-mecum

Website-Daten

Aggregierte Außenhandelsdaten
Außenhandel Langfristige Indikatoren
EU-Anteil am Welthandel
Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen
Zahlungsbilanzstatistiken
Eurozone Zahlungsbilanzstatistiken (Quelle EZB)
Europäischen Union Zahlungsbilanzstatistiken
Zahlungsbilanzstatistiken nach Land

Abbildung 8.1: Handelsintegration, EU-27

(in % des BIP)

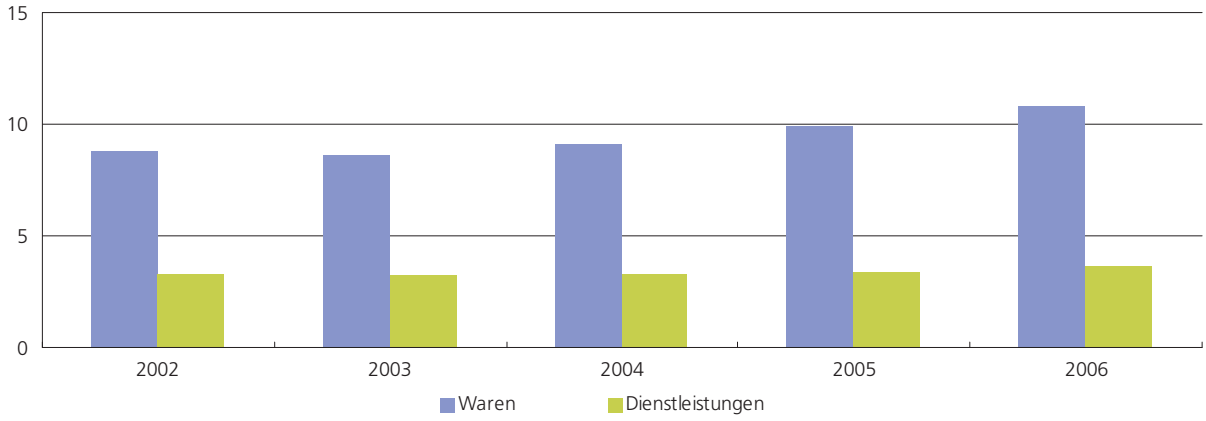

Quelle: Eurostat (tsier064 und tsier065)

Handelsintegration beim Warenhandel als Prozentsatz des BIP. Ein- und Ausfuhren von Waren im Durchschnitt der Zahlungsbilanz geteilt durch das BIP. Wenn der Index steigt, dann heißt das, dass sich das Land/die Zone immer weiter in die internationale Wirtschaft eingliedert.

Handelsintegration beim Warenhandel als Prozentsatz des BIP. Ein- und Ausfuhren von Waren im Durchschnitt der Zahlungsbilanz geteilt durch das BIP. Wenn der Index steigt, dann heißt das, dass sich das Land/die Zone immer weiter in die internationale Wirtschaft eingliedert.

Tabelle 8.1: Anteil der Waren und Dienstleistungen am BIP, 2006

(in % des BIP)

	Waren			Dienstleistungen		
	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo
EU-27	10,1	11,5	-1,5	3,8	3,3	0,6
Eurozone	16,5	16,2	0,3	5,1	4,6	0,4
Belgien	71,3	70,4	1,0	15,0	13,4	1,6
Bulgarien	47,8	71,7	-23,9	15,9	12,0	4,0
Tschechische Republik	66,7	64,0	1,8	9,6	7,9	0,9
Dänemark	32,7	31,8	0,9	19,1	16,8	2,3
Deutschland	38,8	32,0	6,8	6,0	7,5	-1,6
Estland	60,5	75,6	-15,1	22,7	15,1	7,6
Irland	47,5	33,2	14,3	31,5	35,5	-4,0
Griechenland	:	:	:	:	:	:
Spanien	17,5	25,8	-8,2	8,6	6,3	2,2
Frankreich	21,5	23,2	-1,7	5,2	4,8	0,4
Italien	22,5	23,1	-0,7	5,3	5,4	-0,1
Zypern	6,9	34,4	-27,5	41,3	13,8	20,7
Lettland	30,9	55,6	-24,7	12,4	12,4	6,2
Litauen	46,4	63,2	-12,6	12,6	8,4	4,2
Luxemburg	38,4	50,2	-11,8	121,1	70,9	50,2
Ungarn	65,6	66,7	-1,1	12,2	10,0	1,1
Malta	39,8	59,7	-19,9	39,8	19,9	19,9
Niederlande	57,6	50,9	6,7	12,2	11,8	0,4
Österreich	43,4	43,0	0,0	14,3	10,1	4,3
Polen	34,3	36,5	-2,2	5,9	5,5	0,7
Portugal	22,6	32,9	-11,0	9,0	5,8	3,2
Rumänien	26,8	39,1	-12,4	6,2	6,2	0,0
Slowenien	55,8	59,1	-3,3	9,9	9,9	3,3
Slowakei	75,1	81,9	-4,6	9,1	9,1	2,3
Finnland	37,1	31,7	5,4	7,8	7,2	0,0
Schweden	38,6	33,0	5,6	13,1	10,5	2,6
Vereinigtes Königreich	18,8	24,7	-6,0	9,6	7,3	2,3
Kroatien	23,4	49,7	-23,4	23,4	8,8	17,5
Türkei	22,9	33,3	-10,4	6,0	2,8	3,5
Norwegen	36,7	18,7	18,0	9,7	9,3	0,4
Japan	14,1	12,3	1,9	2,7	3,1	-0,4
Vereinigte Staaten	7,8	14,1	-6,3	3,1	2,6	0,5

Quelle: Eurostat (tec00039, tec00040 und tec00001)

In der Zahlungsbilanz werden die internationalen Transaktionen eines Landes mit dem Ausland erfasst. Sie besteht aus zwei umfangreichen Teilen, der Leistungsbilanz und der Kapitalbilanz. Die Leistungsbilanz wiederum ist in die vier Komponenten Güter, Dienstleistungen, Einkommen sowie laufende Transfers gegliedert. Für jede dieser Positionen verzeichnet die Leistungsbilanz den Umfang der Ausfuhren (Haben) und der Einfuhren (Soll).

Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) ist ein Indikator für die wirtschaftliche Lage eines Landes. Es entspricht dem Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Waren und Dienstleistungen, die bei ihrer Produktion als Vorleistungen verwendet werden. Wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet, und Berechnungen auf Pro-Kopf-Basis ermöglichen den Vergleich von Volkswirtschaften von erheblich unterschiedlicher absoluter Größe.

8.2 INTERNATIONALER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR

EINFÜHRUNG

Zu den Dienstleistungen gehört eine Reihe unterschiedlichster immaterieller Produkte und Tätigkeiten, die kaum mit einer einfachen Definition zu fassen sind. Dienstleistungen lassen sich oft nur schwer von Waren abgrenzen, mit denen sie in unterschiedlichem Grad verbunden sind bzw. mit denen sie gemeinsam angeboten werden. Und der Handel mit Waren kann unmerklich auch Entgelte für bestimmte Leistungen wie Versicherungen, Wartungsverträge, Transport-, Patent- und Lizenzgebühren beinhalten.

Dienstleistungen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Waren, in erster Linie durch die unmittelbare Beziehung zwischen Anbieter und Verbraucher. Zahlreiche Dienstleistungen lassen sich nicht transportieren. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass sie die räumliche Nähe von Anbieter und Verbraucher voraussetzen. Beispielsweise kann eine Unterbringungsleistung nur dann erbracht werden, wenn sich das Hotel dort befindet, wo sich der Gast aufhalten möchte. Genauso muss eine Reinigungsfirma ihre Dienste für ein Unternehmen an dessen Standort erbringen, und Friseur und Kunde müssen für einen Haarschnitt an einem Ort zusammenkommen. Eine solche, für die Erbringung vieler Dienstleistungen erforderliche räumliche Nähe, bringt daher auch den Faktor Mobilität ins Spiel. Dienstleistungen zeichnen sich in erster Linie durch unterschiedliche Erbringungsarten aus.

Gemäß den Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (GATS) umfasst die Einteilung der internationalen Dienstleistungstransaktionen, die einen allgemein anerkannten Rahmen für die Analyse von Dienstleistungen bildet, die folgenden vier Erbringungsarten:

- grenzüberschreitende Erbringung (Art der Erbringung 1), definiert als Erbringen von Dienstleistungen vom Gebiet eines Mitglieds aus in das Gebiet eines anderen Mitglieds;
- Nutzung im Ausland (Art der Erbringung 2) erfordert die Anwesenheit von Dienstleistungsnutzern in dem Land, in dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist;
- kommerzielle Präsenz (Art der Erbringung 3); dabei richtet sich der Dienstleistungserbringer eine Tochtergesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), eine Partnerschaft oder eine anderweitige Präsenz in dem Land ein, in dem der Dienstleistungsnutzer ansässig ist, um von dort aus seine Dienstleistungen anzubieten;
- Präsenz natürlicher Personen (Art der Erbringung 4), dabei reist ein freiberuflicher Dienstleistungserbringer oder eine vom Leistungserbringer beschäftigte Person zur Leistungserbringung vorübergehend in das Land, in dem der Dienstleistungsnutzer ansässig ist.

Diese Kategorie umfasst keine natürlichen Personen, die dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt eines anderen Staates anstreben bzw. sich dort einbürgern lassen oder ihren Wohnsitz nehmen wollen.

Dienstleistungen sind eher selten homogen bzw. haben nur selten serienmäßigen Charakter, da sie oft als maßgeschneiderte Lösungen angeboten werden, die sich am Bedarf und an den Vorstellungen der Kunden und der Wirtschaft orientieren. Im Falle des internationalen Handels mit Dienstleistungen, die sich nicht transportieren lassen, muss der Dienstleistungsnutzer den Dienstleistungserbringer (oder umgekehrt) aufsuchen, damit die Leistungserbringung zustande kommen kann.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die fünfte Ausgabe des Zahlungsbilanzhandbuchs des Internationalen Währungsfonds (Balance of Payments Manuel, Fifth Edition (BPM5)) und das UNO Handbuch zur Statistik des internationalen Handels mit Dienstleistungen (United Nations' manual on statistics of international trade in services) sind die wichtigsten Referenzdokumente zur Methodik für die Erstellung der Statistiken über den internationalen Dienstleistungsverkehr. Die von Eurostat in diesem Bereich produzierten Statistiken gliedern sich in die drei großen Untergruppen Transportleistungen, Reiseverkehr und sonstige Dienstleistungen.

- Unter Transportleistungen fallen Dienstleistungen aller Verkehrsträger (Schifffahrt, Luftfahrt und sonstige Verkehrsträger (einschließlich Raumtransport, Eisenbahnen und Straßenverkehr, Binnenschifffahrt und Rohrfernleitungen)). Ferner zählen dazu noch die Personen- und die Güterbeförderung sowie sonstige Nebentätigkeiten und Hilfsdienste (z. B. Lagerung und Zwischenlagerung).
- Beim Reiseverkehr enthält die Debetseite die Ausgaben für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen durch Gebietsansässige, die sich für weniger als ein Jahr im Ausland aufhalten. Auf der Kreditseite sind entsprechende Ausgaben von ausländischen Reisenden im Inland aufgeführt. Ferner wird hier zwischen den beiden Hauptkategorien, nämlich den Geschäftsreisen und den Privatreisen (Urlaubsreisen, Bildungsreisen, Reisen aus gesundheitlichen Gründen usw.), unterschieden. Man beachte, dass die grenzüberschreitenden Beförderungskosten des Reisenden an den Zielort unter „Transportleistungen" verbucht werden, alle Ortsveränderungen innerhalb des Landes, einschließlich Kreuzfahrten, hingegen unter „Reiseverkehr".
- Unter „sonstige Dienstleistungen" fallen die unter „Transportleistungen" und „Reiseverkehr" nicht erfassten grenzüberschreitenden Dienstleistungstransaktionen (wie Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, EDV- und Informationsleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie Regierungsleistungen).

Maßgebend für die geografische Aufschlüsselung der EU-Leistungsbilanz in der Zahlungsbilanzstatistik ist der Unternehmenssitz des jeweiligen Handelspartners. Eurostat stellt ausführliche Informationen über die geografische Gliederung des internationalen Dienstleistungsverkehrs der EU bereit, wobei zwischen folgenden Kategorien unterschieden wird:

- Intra EU Transaktionen, die der Summe der von EU Mitgliedstaaten gemeldeten Transaktionen mit anderen EU Mitgliedstaaten entsprechen, und
- Extra EU Transaktionen, die den von EU-Mitgliedstaaten

gemeldeten Transaktionen mit Ländern außerhalb der EU entsprechen. Letztere werden nach dem Standort der Handelspartner nach einzelnen Ländern (z. B. Bulgarien, USA oder Japan) weiter aufgeschlüsselt, ferner nach Wirtschaftsräumen (z. B. OECD-, AKP- oder NAFTA-Länder) und nach Weltregionen (z. B. Afrika, Asien, Nordamerika).

- Die weltweiten Transaktionen bilden die Summe der Intra-EU- und der Extra EU Transaktionen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die gemäß der fünften Ausgabe des Zahlungsbilanzhandbuchs des Internationalen Währungsfonds (BPM5) vorgenommene Klassifizierung des internationalen Dienstleistungsverkehrs nicht mit den vier Dienstleistungskategorien nach der GATS-Einteilung übereinstimmt. Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlungsbilanzstatistiken beziehen sich in der Regel auf internationale Dienstleistungstransaktionen, die überwiegend unter die zwei ersten oben genannten Kategorien fallen, und in begrenztem Umfang – auf Dienstleistungen, die aufgrund der Einreise natürlicher Personen (teilweise EDV- und Informationsdienstleistungen, unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit) und der kommerziellen Präsenz (teilweise Bauleistungen) erbracht werden. Da die Zahlungsbilanzstatistiken die möglichen Arten der Dienstleistungserbringung nur eingeschränkt widerspiegeln, erhält man einen umfassenderen Überblick des Dienstleistungsverkehrs nur dann, wenn zusätzliche Informationsquellen über die sonstigen Erbringungsarten herangezogen werden (64).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Bedeutung der Dienstleistungen innerhalb der EU-Volkswirtschaften nimmt weiter zu. Im Jahr 2006 trugen Dienstleistungen zu 71,7 % zur Bruttowertschöpfung in der EU-27 bei. Allerdings spiegelt sich der Stellenwert der Dienstleistungen kaum in den internationalen Handelsbeziehungen wider. Nach Angaben der Europäischen Kommission (Quartalsbericht über die Wirtschaft des Euro-Gebiets, 5. Jahrgang, 2. Ausgabe) lag der Ausfuhrenteil der Dienstleistungsbranche durchschnittlich bei weniger als 6 %, während er im Verarbeitenden Gewerbe fast 40 % erreichte. Entgegen der landläufigen Meinung machen die Dienstleistungen seit Jahrzehnten unverändert etwa 20 % des Gesamthandels aus, während ihr Anteil an Produktion und Beschäftigung ständig angestiegen ist.

Die EU-25 ist jedoch nach wie vor der größte globale Akteur im internationalen Dienstleistungsverkehr (65). Darüber hinaus lässt sich hier eine steigende Handelbarkeit in einigen Bereichen der Dienstleistungswirtschaft beobachten. Die EU-27 verzeichnete 2006 einen Überschuss bei den Dienstleistungstransaktionen mit der übrigen Welt in Höhe von 68,5 Mrd. EUR, der sich aus 441,6 Mrd. EUR auf der Kreditseite und 373,1 Mrd. EUR auf der Debetseite ergab. Verglichen mit dem 2005 erzielten Überschuss von 52,9 Mrd. EUR kann man von einem kräftigen Anstieg sprechen. Auf Nordamerika (d. h. die Vereinigten Staaten, Kanada und Grönland) – den wichtigsten Außenhandelspartner der EU-27 im Bereich des Dienstleistungsverkehrs – entfielen 32,8 % der Kredit- und 35,0 % der Debettransaktionen der EU-27 (wenn man den Intra-EU-Handel nicht berücksichtigt). Hervorzuheben ist, dass fast 60 % des Dienstleistungsverkehrs der EU zwischen den Mitgliedstaaten (Intra-EU-Transaktionen) stattfindet.

Die höchsten Nettotransaktionen im Dienstleistungsverkehr (Intra- und Extra EU-27 Handel zusammen) verbuchte unter allen Mitgliedstaaten im Jahr 2006 mit 42,8 Mrd. EUR auf der Kreditseite das Vereinigte Königreich, das damit weit vor Spanien lag; dieser Mitgliedstaat rangierte mit 22,1 Mrd. EUR an zweiter Stelle. Am anderen Ende der Skala verzeichnete Deutschland unter allen Mitgliedstaaten das größte Netto-Defizit bei den Dienstleistungstransaktionen , das sich 2006 auf 35,9 Mrd. EUR belief.

Etwas weniger als drei Viertel des internationalen Dienstleistungsverkehrs der EU-27 (69,6 % auf der Kreditseite und 74,2 % auf der Debetseite) entfielen 2006 auf die Kategorien Transportleistungen, Reiseverkehr und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter allen Dienstleistungen wurde 2006 in der EU-27 bei den sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit 31,2 Mrd. EUR der höchste Überschuss erzielt, dicht gefolgt vom Überschuss in Höhe von 24,5 Mrd. EUR im Bereich der Finanzdienstleistungen. Im Gegensatz dazu kam es zu großen Defiziten bei Patent- und Lizenzgebühren (9,2 Mrd. EUR) und im Reiseverkehr (14 Mrd. EUR).

(64) Ausführlichere Informationen und zusätzliche Quellen sind im *Manual on Statistics of International Trade in Services*, einer gemeinsam von IWF, OECD, Eurostat, UNO und UNCTAD erstellten Publikation, zu finden.

(65) Der internationale Dienstleistungsverkehr bezieht sich vor allem auf die Erbringungsarten 1 und 2, und nur in beschränktem Ausmaß auf die übrigen Erbringungsarten. Die Angaben beinhalten nicht die Verkäufe der ausländischen Niederlassungen – Erbringungsweise 3.

QUELLEN

Statistical books

European Union international trade in services – analytical aspects – data 1997-2005

Methodologies and working papers

Manual on statistics of international trade in services (PDF)

Methodological soundness questionnaire – report on responses to the Eurostat-OECD questionnaire on the measurement of trade in services in the balance of payments

Website-Daten

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

Internationaler Dienstleistungsverkehr, geografische Aufgliederung

Internationaler Dienstleistungsverkehr (ab 2004)

Internationaler Dienstleistungsverkehr – Strukturindikatoren

Dienstleistungsverkehr insgesamt, detaillierte geographische Aufgliederung je Mitgliedstaat der EU (ab 2002)

Tabelle 8.2: Internationaler Dienstleistungsverkehr (1)

(in Mrd. EUR)

	Kredit			Debet			Netto	
	2005	2006	Wachstumsrate 2005-6 (in %)	2005	2006	Wachstumsrate 2005-6 (in %)	2005	2006
EU-27	402,9	441,6	9,6	350,0	373,1	6,6	52,9	68,5
Eurozone	399,8	425,6	6,5	367,9	390,5	6,1	31,8	35,0
Belgien	45,2	47,4	4,9	41,2	42,2	2,6	4,0	5,1
Bulgarien	3,5	4,1	18,9	2,8	3,2	13,0	0,7	1,0
Tschechische Republik	9,5	10,6	11,9	8,2	9,4	13,8	1,2	1,2
Dänemark	35,4	41,8	18,1	30,3	36,6	21,0	5,1	5,2
Deutschland	126,9	139,1	9,6	166,9	175,0	4,8	-40,0	-35,9
Estland	2,6	2,8	7,9	1,7	2,0	12,7	0,8	0,8
Irland	48,2	55,1	14,2	57,5	62,5	8,6	-9,3	-7,4
Griechenland	27,6	28,4	2,9	11,9	13,0	9,8	15,7	15,3
Spanien	76,2	84,5	10,8	54,0	62,3	15,4	22,2	22,1
Frankreich	95,6	94,2	-1,4	85,0	86,0	1,2	10,6	8,3
Italien	71,9	78,4	9,1	72,4	79,9	10,4	-0,5	-1,5
Zypern	5,2	5,8	10,3	2,2	2,4	9,0	3,1	3,4
Lettland	1,8	2,1	20,6	1,3	1,6	25,2	0,5	0,5
Litauen	2,5	2,9	15,0	1,7	2,0	21,9	0,8	0,9
Luxemburg	32,9	40,6	23,5	19,8	24,0	21,4	13,1	16,6
Ungarn	10,3	10,6	2,8	9,2	9,3	0,5	1,1	1,3
Malta	1,6	2,1	28,0	1,0	1,3	34,5	0,6	0,8
Niederlande	74,0	75,0	1,4	67,9	72,4	6,6	6,1	2,6
Österreich	40,6	37,0	-8,8	36,4	25,9	-28,8	4,1	11,1
Polen	13,1	16,3	24,8	11,5	14,6	26,6	1,6	1,7
Portugal	12,3	14,1	15,4	8,4	9,2	9,9	3,8	4,9
Rumänien	4,1	5,5	34,6	4,4	5,5	23,9	-0,3	0,0
Slowenien	3,1	3,5	9,7	2,3	2,6	12,6	0,8	0,9
Slowakei	3,5	4,3	21,8	3,3	3,8	15,2	0,3	0,5
Finnland	13,7	12,8	-6,2	12,2	12,4	1,5	1,4	0,4
Schweden	34,5	39,4	14,0	26,2	29,0	10,7	8,4	10,4
Vereinigtes Königreich	168,4	182,8	8,5	132,5	139,9	5,6	36,0	42,8
Kroatien	8,0	8,4	4,3	2,7	2,8	1,0	5,3	5,6
Türkei	21,4	19,6	-8,7	9,1	8,9	-2,5	12,3	10,6
Norwegen	23,6	26,2	11,2	23,8	25,1	5,3	-0,2	1,2
Japan	88,6	93,4	5,5	107,9	108,0	0,0	-19,3	-14,5
Vereinigte Staaten	309,1	333,6	7,9	253,7	273,0	7,6	55,4	60,6

(1) Transaktionen mit der übrigen Welt; EU-27-Partnerländer sind Länder außerhalb der EU-27, Eurozone-Partnerländer sind Länder außerhalb der Eurozone, Partnerländer der Mitgliedstaaten sind Länder aus der übrigen Welt.

Quelle: Eurostat (tec00040)

Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar. Sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen. Die Leistungsbilanz gliedert sich ihrerseits nach Waren, Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen; sie misst den Wert der Ausfuhren (Credit) und Einfuhren (Debet). Aus der Differenz der beiden Werte ergibt sich das Saldo.

Abbildung 8.2: Internationaler Dienstleistungsverkehr, EU-27, 2006

(Anteil an den Extra-EU-27-Kredit- und -Debettransaktionen in %)

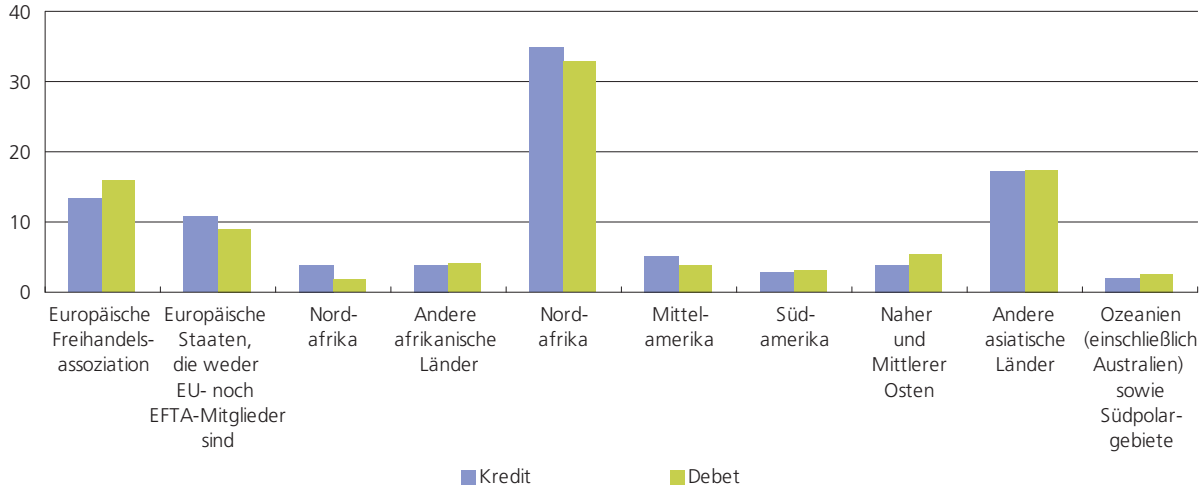

Quelle: Eurostat (tec00080 und tec00081)

Tabelle 8.3: Entwicklung des Dienstleistungsverkehrs, nach ausgewählten Partnerländern, EU-27

(in Mrd. EUR)

	2004			2005			2006		
	Kredit	**Debet**	**Netto**	**Kredit**	**Debet**	**Netto**	**Kredit**	**Debet**	**Netto**
Insgesamt	368,1	321,7	46,4	402,9	350,0	52,9	441,6	373,1	68,5
Vereinigte Staaten	117,9	109,3	8,6	123,2	118,2	4,9	134,7	122,1	12,6
EFTA	61,3	44,9	16,4	65,4	49,0	16,4	70,4	49,4	21,1
Japan	18,4	11,1	7,3	19,6	12,3	7,3	18,9	12,9	6,0
Russland	9,4	7,4	2,0	12,3	9,1	3,2	14,2	10,8	3,4
China	9,3	7,7	1,7	12,3	9,6	2,7	12,8	11,3	1,4
Kanada	8,3	7,1	1,2	9,0	7,6	1,3	10,2	8,2	2,0
Indien	3,9	3,9	-0,1	5,4	4,8	0,6	7,0	5,5	1,4
Hongkong	7,1	5,2	1,9	8,3	5,6	2,6	6,9	6,7	0,2
Brasilien	3,7	3,5	0,3	4,6	4,0	0,6	5,2	4,6	0,5
Andere Länder	128,7	121,7	7,0	142,8	129,7	13,2	161,3	141,5	19,8

Quelle: Eurostat (bop_its_det)

Abbildung 8.3: Internationaler Handel nach Hauptdienstleistungskategorien, EU-27, 2006

(in Mrd. EUR)

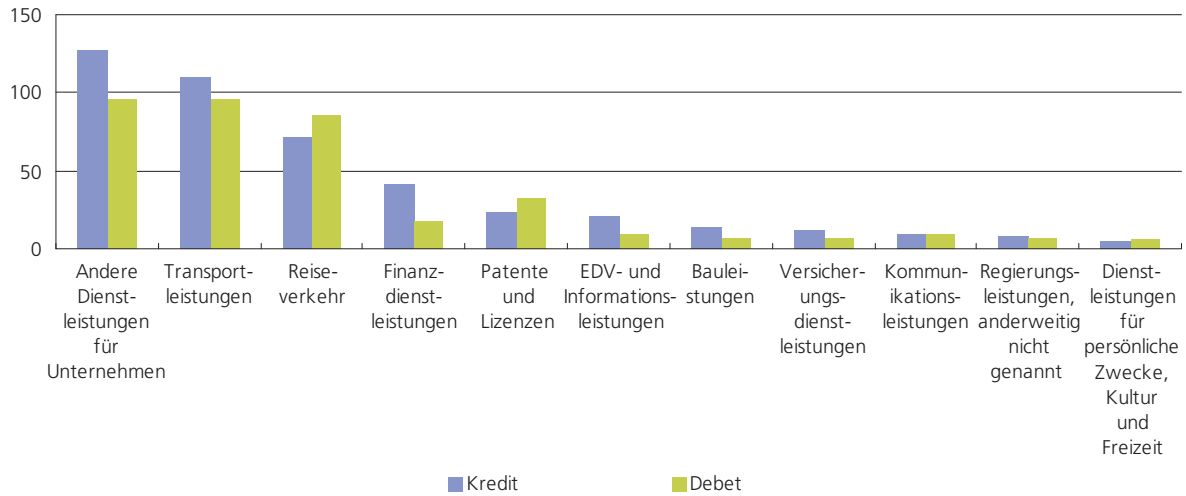

Quelle: Eurostat (tec00063, tec00058, tec00062, tec00069, tec00071, tec00070, tec00067, tec00068, tec00066, tec00065 und tec00064)

8.3 INTERNATIONALER WARENVERKEHR

EINFÜHRUNG

Der internationale Warenverkehr stellt zur Zeit wertmäßig den Dienstleistungsverkehr in den Schatten, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich Waren in der Regel ausgezeichnet transportieren lassen und in gewisser Weise innerhalb der entsprechenden Produktgruppen immer homogener werden (insbesondere aufgrund der erforderlichen Anpassung an die verschiedensten internationalen Normen). Allerdings unterliegt der internationale Warenverkehr in Bezug auf die Umweltverschmutzung (insbesondere verursacht durch den Luft- und Seetransport) und andere Umweltfolgen, sowie hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte, der Gesundheits- und Sicherheitsstandards, der Ressourcenbeschaffung und der Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt einer zunehmenden Überwachung. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, diese weitgehend sozialen und ökologischen Anliegen (die sich kaum im Warenwert niederschlagen) im Rahmen der Entwicklung des Handels auf eine Art und Weise zu berücksichtigen, die verstärkt zu weltweit nachhaltigen Wirtschaftsperspektiven beitragen könnte.

In dieser Hinsicht kommt den Warenverkehrsstatistiken eine sehr hohe Bedeutung zu, weil sie nicht nur die Bewertung der Wirksamkeit bestehender politischer Maßnahmen und der Marktanteile ermöglichen, sondern auch, weil sie bei der Festlegung neuer Politiken und neuer Geschäftsstrategien hilfreich sein können.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Allgemein gesagt soll die internationale Warenverkehrsstatistik alle Waren erfassen, die den Bestand eines Landes durch Einfuhr in das Staatsgebiet vergrößern bzw. durch Ausfuhr verringern. Die internationale Handelsstatistik befasst sich naturgemäß mit beweglichen Gütern.

Hauptbestandteil der internationalen Handelsstatistik sind Transaktionen mit (tatsächlicher oder beabsichtigter) Eigentumsübertragung und mit Gegenleistung. Dennoch finden sich in der Außenhandelsstatistik auch Güterbewegungen ohne Eigentumsübertragung, etwa Warensendungen zur bzw. nach Lohnveredelung (beispielsweise in der Textilverarbeitung).

Ausfuhren werden zum fob-Wert (fob = free on board – frei an Bord) erfasst, Einfuhren dagegen zum cif-Wert (cif = cost, insurance, freight – Kosten, Versicherung, Fracht). Daher enthalten die Einfuhrwerte, im Gegensatz zur Zahlungsbilanzstatistik, Kosten, wie etwa Beförderung und Versicherung, die sich auf den Teil der Strecke beziehen, der außerhalb des statistischen Gebiets des Einfuhrlandes liegt. Die Ausfuhrwerte entsprechen dem Warenwert an dem Ort und zum Zeitpunkt, an dem die Waren das statistische Gebiet des Ausfuhrlandes verlassen.

Daten über den internationalen Handel der Europäischen Union und der Eurozone entsprechen der Summe des Handels mit Ländern außerhalb dieser Gebiete. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass die genannten Gebiete als jeweils ein Handelsraum angesehen und dass Handelsströme in dieses und aus diesem Gebiet, nicht aber innerhalb des Gebiets, gemessen werden. Andererseits werden internationale Handelsströme einzelner Mitgliedstaaten und anderer Länder im Allgemeinen mit der übrigen Welt als Handelspartner dargestellt, wobei auch der Handel mit anderen Mitgliedstaaten (Intra-EU-Handel) einbezogen wird.

Die Statistiken des Außenhandels spiegeln Wert und Volumen der Warenausfuhren und -einfuhren anhand einer Warennomenklatur wider. Zu den gebräuchlichsten Nomenklaturen für die Analyse der aggregierten Warenstatistiken gehört das Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC Rev. 3) der UNO, das Vergleiche weltweit ermöglicht. Agrarnahrungsmittel sind Nahrungsmittel aus der Landwirtschaft. Sie sind gemäß den Teilen 0 und 1 der SITC klassifiziert. Unter den Handel mit Rohstoffen fallen die Produkte der SITC-Teile 2 und 4. Der Handel mit Brennstoffen umfasst die in Teil 3 der SITC aufgeführten Produkte, der Handel mit chemischen Erzeugnissen die in Teil 5 festgelegten Produkte. Der Handel mit Erzeugnissen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und des Fahrzeugbaus betrifft die in Teil 7 der SITC klassifizierten Waren, der Handel mit sonstigen Industrieerzeugnissen die Produkte der Teile 6 und 8.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Auf die EU-27 entfällt knapp ein Fünftel der weltweiten Wareneinfuhren und ausfuhren. Die EU-27 exportierte 2006 Güter im Wert von 1 157 Mrd. EUR in Nicht-Mitgliedstaaten, die Einfuhren aus diesen Ländern beliefen sich auf 1 350 Mrd. EUR. Die Warenexporte der EU-27 überstiegen 2006 jene der USA wertmäßig (um 331 Mrd. EUR), der Wert ihrer Wareneinfuhren betrug hingegen um 178 Mrd. EUR weniger. Hier ist anzumerken, dass die EU-27 weniger Waren als die EU-15 importiert, was darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Importe in die EU-15 aus Ländern stammt, die der EU 2004 und 2007 beigetreten sind, und dass diese Importe nicht mehr in der Außenhandelsstatistik der EU-27 enthalten sind.

Seit 1999 (d. h. seitdem Daten für die EU-27 verfügbar sind) verzeichnet die EU-27 Jahr für Jahr ein Warenhandelsdefizit (bezogen auf alle Waren insgesamt), dessen Höhe je nach Jahr stark variierte. Die Warenhandelsdefizite der EU-27 verringerten sich in der Regel stark, wenn die Wirtschaft stagnierte oder rückläufig war und nahmen während der Wachstumsphasen wieder zu. Das Warenhandelsdefizit der EU-27 belief sich 2006 auf 193 Mrd. EUR und erreichte somit den höchsten Stand seit sieben Jahren, der deutlich über dem 2002 verzeichneten Tiefstwert von 45 Milliarden EUR lag.

Etwas mehr als zwei Fünftel (43,5 %) des Wertes der von der EU-27 in Nicht-Mitgliedstaaten exportierten Waren entfielen 2006 auf Maschinen und Beförderungsmittel, ein Viertel (25,4 %) auf sonstige Industrieerzeugnisse. Obwohl diese zwei Produktgruppen mit insgesamt 55,0 % auch die knappe Mehrheit von Waren bildeten die 2006 aus Nicht-Mitgliedstaaten in die EU-27 eingeführt wurden, so lässt sich doch ein kontinuierlicher Rückgang dieses Anteils verzeichnen, der fünf Jahre zuvor (2001)

noch 61,8 % betrug. Die veränderten Relationen der Importstruktur sind weitgehend auf die starke Wertzunahme bei mineralischen Brennstoffen, Schmiermitteln und verwandten Erzeugnissen zurückzuführen. Diese Güter machen nunmehr wertmäßig etwa ein Viertel (25,1 %) der gesamten Warenimporte aus (gegenüber 16,1 % im Jahr 2001). Dass die Einfuhren mineralischer Brennstoffe in kurzer Zeit relativ stark an Bedeutung gewonnen haben, lässt sich teilweise auf die steigenden Preise für diese Produkte zurückführen. Aufgrund der Abnahme der natürlichen Energievorkommen und von Veränderungen ihres Energiemix ist die EU zunehmend auf Brennstoff- und Energieeinfuhren angewiesen (nähere Informationen dazu enthält Kapitel 11 – Energie).

Auf die USA, den für die EU-27 im Jahr 2006 mit Abstand wichtigsten Markt für Warenausfuhren, entfielen 23,2 % aller Exporte in Nicht-Mitgliedstaaten, gefolgt von der Schweiz mit einem Anteil von lediglich 7,5 %. Die Vereinigten Staaten wurden 2006 allerdings als „Hauptlieferland für Warenimporte" von China überholt. Der Anteil an den Wareneinfuhren in die EU-27 mit Ursprung in China stieg 2006 auf 14,4 % kräftig an, während für die USA der entsprechende Wert auf 13,2 % fiel.

Der mit Abstand wichtigste Markt für die in der EU-27 produzierten Güter war dennoch der EU-Binnenmarkt, d. h. der Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten: Der Wert der Warenexporte innerhalb der EU betrug 2006 mit 2 489 Mrd. EUR etwas mehr als der doppelte Wert der Warenausfuhren in Drittstaaten. In jedem Mitgliedstaat wurde 2006 mit anderen Mitgliedstaaten mehr Warenverkehr betrieben (Intra EU-Handel) als mit Nicht-Mitgliedstaaten (Extra EU Handel). Der jeweilige Anteil dieser beiden Handelsströme war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich, was sich teilweise auf historisch gewachsene Beziehungen und die geografische Lage zurückführen lässt. Das Niveau der Handelsintegration innerhalb der EU war in der Tschechischen Republik, in der Slowakei und in Luxemburg am höchsten, wo jeweils ca. 80 % (oder noch mehr) des gesamten Warenverkehrs auf den Intra-EU-Handel entfielen. In Italien, Griechenland, Bulgarien, im Vereinigten Königreich, in Finnland und Malta hingegen betrug der Anteil des Intra-EU-Handels am gesamten Warenverkehr lediglich höchstens 60 %.

Im Gegensatz zum internationalen Dienstleistungsverkehr erzielte Deutschland 2006 beim Warenverkehr (Intra- und Extra-EU-Handel zusammen) mit 162 Mrd. EUR den höchsten Überschuss unter den Mitgliedstaaten der EU, während das Vereinigte Königreich mit 128 Mrd. EUR das größte Defizit im Warenverkehr verzeichnete.

QUELLEN

Statistical books

External and intra-European Union trade – statistical yearbook – data 1958-2006
External and intra-European Union trade – Monatsbulletin
Intra- and extra-EU trade – Monatliche Angaben – Kombinierte Nomenklatur (DVD)

Pocketbooks

External and intra-European Union trade – pocketbook – data 1999-2004

Methodologies and working papers

Statistics on the trading of goods – user guide
Quality report on international trade statistics – 2007 edition
External trade by enterprise characteristics

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Außenhandel

Website-Daten

Aggregierte Außenhandelsdaten

- Außenhandel Langfristige Indikatoren
  - EU-Anteil am Welthandel
  - Welthandel (Werte und Indikatoren) der EU und der wichtigsten Drittländer je nach Ware – IWA 1-digit
  - Handel mit der EU
  - Extra-EU-Handel je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-Handel von Lebensmitteln (IWA 0+1) je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-Handel von Grundstoffe (IWA 2+4), je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-Handel von mineralischen Brennstoffen, Schmieritteln und einschlägigen Produkten (IWA 3) je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-Handel von chemischen und einschlägigen Produkten (IWA 5) je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-Handel von Fabrikwaren (IWA 6+8) je nach Hauptpartnerland
  - Extra-EU-handel von Maschinen und Beförderungsmitteln (IWA7), je nach Hauptpartnerland
  - Extra-Eurozone Handel je nach Hauptpartnerland
  - Welthandel der Kandidatenländer
- Außenhandel Kurzfristige Indikatoren

Tabelle 8.4: Hauptakteure auf dem Weltmarkt für Waren

(in Mrd. EUR)

	Ausfuhren				Einfuhren				Saldo			
	1991	1996	2001	2006	1991	1996	2001	2006	1991	1996	2001	2006
EU-27 (1)	:	:	885	1 157	:	:	979	1 350	:	:	-94	-193
EU-15 (2)	403	626	986	1 310	472	581	1 028	1 430	-68	45	-43	-120
Norwegen	27	39	66	97	21	27	37	51	7	12	29	46
Schweiz	50	63	92	118	54	62	94	113	-4	1	-2	5
Kanada	102	159	291	309	95	134	247	279	7	25	44	30
China (ohne Hongkong)	:	119	297	772	:	109	272	630	:	10	25	141
Japan	254	324	450	515	191	275	390	461	63	49	60	54
Vereinigte Staaten	340	490	816	826	411	644	1 318	1 528	-71	-153	-501	-702

(1) Extra EU-27.
(2) Extra EU-15.

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.4: Hauptakteure auf dem Weltmarkt für Waren, 2006

(in Mrd. EUR)

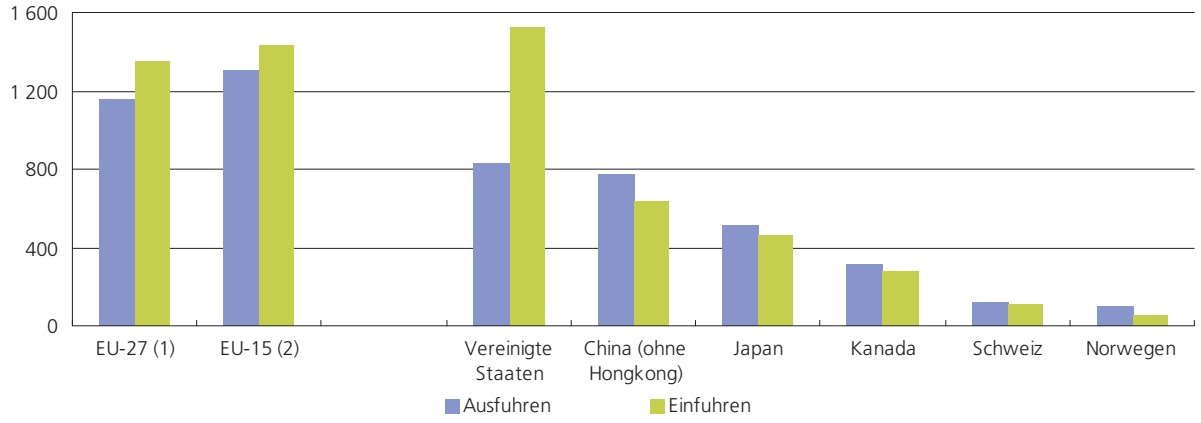

(1) Extra EU-27.
(2) Extra EU-15.

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.5: Weltmarktanteile bei den Warenausfuhren, 2005

(in % der weltweiten Ausfuhren)

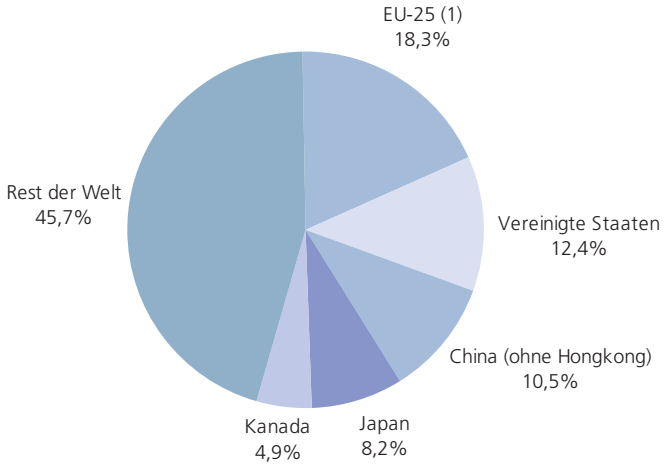

(1) Extra EU-25.

Quelle: Eurostat (tet00018)

Die Berechnung der Prozentsätze bezieht sich auf den Welthandel abzüglich des innergemeinschaftlichen EU-25 Handels.

Abbildung 8.6: Weltmarktanteile bei den Wareneinfuhren, 2005

(in % der weltweiten Einfuhren)

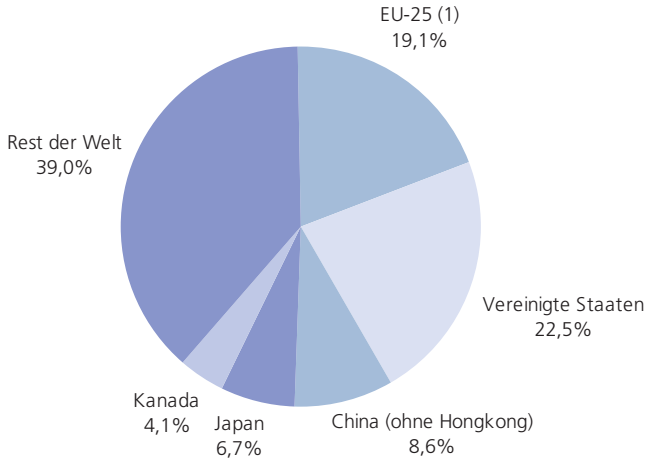

(1) Extra EU-25.

Quelle: Eurostat (tet00018)

Abbildung 8.7: Entwicklung des internationalen Warenverkehrs, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

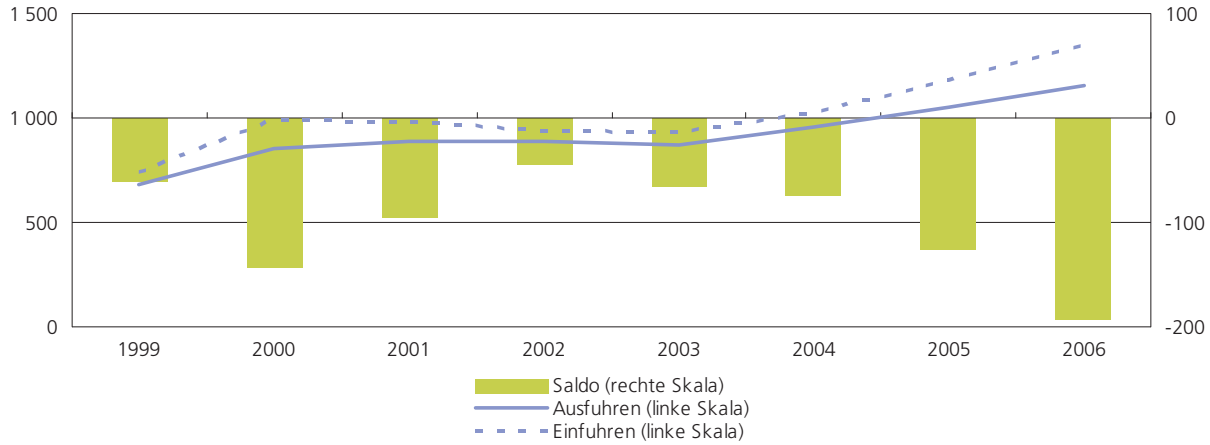

(1) Extra EU-27.

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Tabelle 8.5: Internationaler Warenverkehr

(in Mrd. EUR)

	Ausfuhren			Einfuhren			Saldo	
	2005	2006	Wachstumsrate 2005-6 (in %)	2005	2006	Wachstumsrate 2005-6 (in %)	2005	2006
EU-27 (1)	1 053,2	1 157,2	9,9	1 179,9	1 350,2	14,4	-126,7	-193,0
Belgien	268,8	292,2	8,7	256,2	280,3	9,4	12,6	11,9
Bulgarien	9,2	11,7	26,9	12,5	15,3	22,5	-3,3	-3,6
Tschechische Republik	62,8	75,7	20,6	61,5	74,2	20,7	1,3	1,5
Dänemark	68,4	73,9	8,0	60,8	68,7	13,1	7,7	5,2
Deutschland	780,4	885,6	13,5	624,6	723,7	15,9	155,8	161,9
Estland	6,2	7,5	21,8	8,2	10,6	29,0	-2,0	-3,0
Irland	88,1	88,4	0,3	55,1	58,0	5,2	33,0	30,4
Griechenland	13,8	16,6	20,3	43,5	50,3	15,8	-29,6	-33,7
Spanien	154,9	163,6	5,7	232,1	252,0	8,6	-77,3	-88,4
Frankreich	372,5	390,6	4,8	405,2	426,0	5,1	-32,7	-35,5
Italien	299,9	327,0	9,0	309,3	348,3	12,6	-9,4	-21,3
Zypern	1,2	1,1	-9,3	5,1	5,5	8,7	-3,9	-4,5
Lettland	4,2	4,9	18,1	7,0	9,2	31,2	-2,8	-4,3
Litauen	9,5	11,2	18,4	12,5	15,4	23,1	-3,0	-4,1
Luxemburg	15,1	18,2	20,5	17,6	21,2	20,6	-2,5	-3,0
Ungarn	50,6	59,3	17,3	53,5	61,3	14,6	-2,9	-2,0
Malta	1,8	2,1	15,8	2,9	3,2	9,7	-1,1	-1,1
Niederlande	326,6	368,3	12,7	292,4	331,7	13,4	34,2	36,6
Österreich	100,6	111,8	11,1	102,3	111,7	9,2	-1,7	0,1
Polen	71,9	87,9	22,2	81,7	100,3	22,8	-9,8	-12,5
Portugal	30,7	34,5	12,5	49,2	53,1	7,9	-18,5	-18,6
Rumänien	22,3	25,9	16,1	32,6	40,7	25,1	-10,3	-14,9
Slowenien	15,5	18,5	19,7	16,4	19,2	17,4	-0,9	-0,7
Slowakei	25,8	33,2	29,0	28,5	36,5	28,4	-2,7	-3,3
Finnland	53,1	61,4	15,6	47,4	54,9	15,7	5,7	6,5
Schweden	104,7	117,4	12,1	89,6	100,9	12,7	15,2	16,4
Vereinigtes Königreich	309,0	357,8	15,8	412,9	485,3	17,5	-103,9	-127,5

(1) Extra EU-27.

Quelle: Eurostat (tet00002)

Tabelle 8.6: Beitrag zum Extra-EU-27-Handel mit Waren, 2006

	Ausfuhren		Einfuhren		
	(in Mrd. EUR)	Anteil der EU-27-Ausfuhren (in %)	(in Mrd. EUR)	Anteil der EU-27-Einfuhren (in %)	Handelsbilanz (in Mrd. EUR)
EU-27	1 157,2	100,0	1 350,2	100,0	-193,0
Belgien	68,2	5,9	79,0	5,8	-10,8
Bulgarien	4,8	0,4	6,0	0,4	-1,2
Tschechische Republik	10,9	0,9	14,5	1,1	-3,6
Dänemark	21,4	1,9	19,3	1,4	2,2
Deutschland	321,1	27,8	262,3	19,4	58,9
Estland	2,6	0,2	2,7	0,2	-0,2
Irland	32,1	2,8	18,4	1,4	13,7
Griechenland	6,1	0,5	21,5	1,6	-15,3
Spanien	47,3	4,1	98,3	7,3	-51,0
Frankreich	135,8	11,7	132,6	9,8	3,2
Italien	129,6	11,2	150,2	11,1	-20,6
Zypern	0,3	0,0	1,7	0,1	-1,4
Lettland	1,4	0,1	2,2	0,2	-0,8
Litauen	4,1	0,4	5,8	0,4	-1,7
Luxemburg	1,9	0,2	6,3	0,5	-4,4
Ungarn	12,5	1,1	18,6	1,4	-6,1
Malta	1,1	0,1	1,0	0,1	0,0
Niederlande	76,0	6,6	166,8	12,4	-90,7
Österreich	30,6	2,6	22,2	1,6	8,5
Polen	18,6	1,6	27,4	2,0	-8,9
Portugal	7,8	0,7	12,9	1,0	-5,1
Rumänien	7,7	0,7	14,9	1,1	-7,3
Slowenien	5,8	0,5	4,3	0,3	1,6
Slowakei	4,4	0,4	8,9	0,7	-4,5
Finnland	26,2	2,3	19,8	1,5	6,4
Schweden	46,8	4,0	30,5	2,3	16,2
Vereinigtes Königreich	132,3	11,4	202,3	15,0	-70,0

Quelle: Eurostat (ext_lt_intratrd)

Tabelle 8.7: Beitrag zum Intra-EU-27-Handel mit Waren, 2006

	Ausfuhren		Einfuhren		
	(in Mrd. EUR)	Anteil der EU-27-Ausfuhren (in %)	(in Mrd. EUR)	Anteil der EU-27-Einfuhren (in %)	Handelsbilanz (in Mrd. EUR)
EU-27	2 489,1	100,0	2 407,4	100,0	81,7
Belgien	224,1	9,0	201,4	8,4	22,7
Bulgarien	6,9	0,3	9,3	0,4	-2,4
Tschechische Republik	64,8	2,6	59,8	2,5	5,0
Dänemark	52,4	2,1	49,5	2,1	3,0
Deutschland	564,5	22,7	461,4	19,2	103,1
Estland	5,0	0,2	7,8	0,3	-2,9
Irland	56,3	2,3	39,6	1,6	16,7
Griechenland	10,5	0,4	28,9	1,2	-18,4
Spanien	116,3	4,7	153,8	6,4	-37,4
Frankreich	254,7	10,2	293,4	12,2	-38,7
Italien	197,4	7,9	198,2	8,2	-0,7
Zypern	0,8	0,0	3,8	0,2	-3,0
Lettland	3,6	0,1	7,0	0,3	-3,5
Litauen	7,1	0,3	9,6	0,4	-2,5
Luxemburg	16,3	0,7	14,9	0,6	1,4
Ungarn	46,9	1,9	42,8	1,8	4,1
Malta	1,1	0,0	2,2	0,1	-1,1
Niederlande	292,2	11,7	164,9	6,8	127,3
Österreich	81,2	3,3	89,6	3,7	-8,4
Polen	69,3	2,8	72,9	3,0	-3,6
Portugal	26,7	1,1	40,2	1,7	-13,4
Rumänien	18,2	0,7	25,8	1,1	-7,7
Slowenien	12,7	0,5	14,9	0,6	-2,3
Slowakei	28,9	1,2	27,7	1,1	1,2
Finnland	35,2	1,4	35,0	1,5	0,1
Schweden	70,6	2,8	70,4	2,9	0,2
Vereinigtes Königreich	225,5	9,1	283,0	11,8	-57,5

Quelle: Eurostat (ext_lt_intratrd)

Abbildung 8.8: Intra- und Extra-EU-27-Handel mit Waren, 2006

(Anteil am Gesamthandel in %)

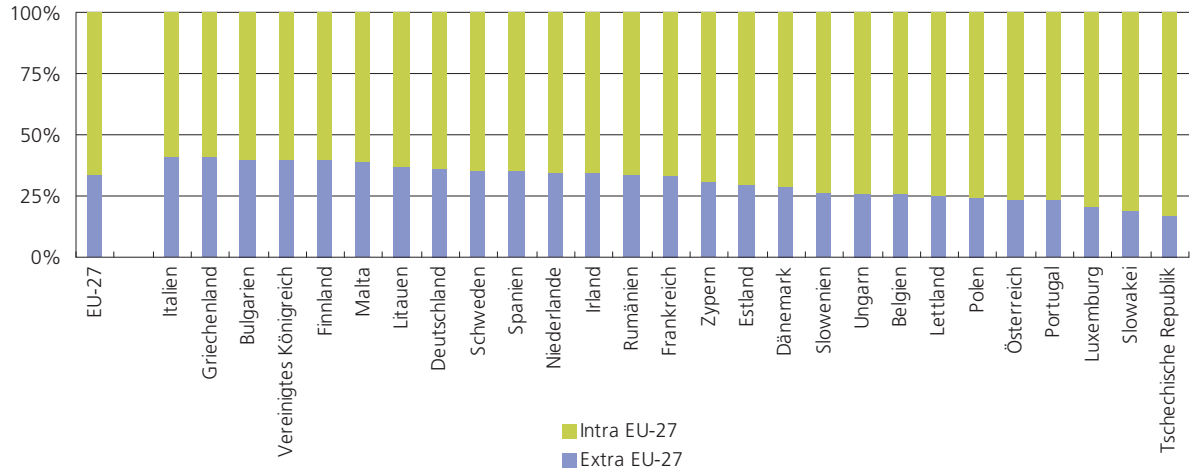

Quelle: Eurostat (ext_lt_intratrd)

Abbildung 8.9: Wichtigste Handelspartner bei den Warenausfuhren, EU-27, 2006

(Anteil an den Extra EU-27-Ausfuhren in %)

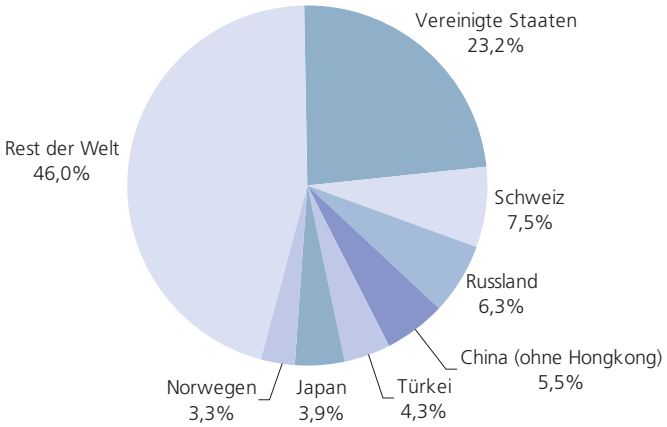

Quelle: Eurostat (ext_lt_maineu)

Abbildung 8.10: Wichtigste Handelspartner bei den Wareneinfuhren, EU-27, 2006

(Anteil an den Extra EU-27-Einfuhren in %)

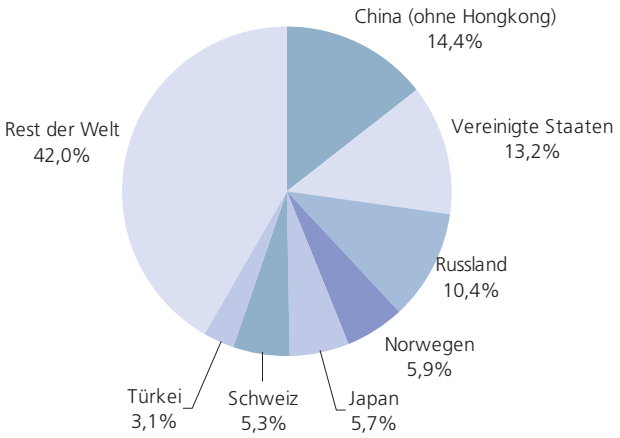

Quelle: Eurostat (ext_lt_maineu)

Abbildung 8.11: Wareneinfuhren aus Entwicklungsländern nach Einkommensklassen, EU-27, 2006 (1)

(in %)

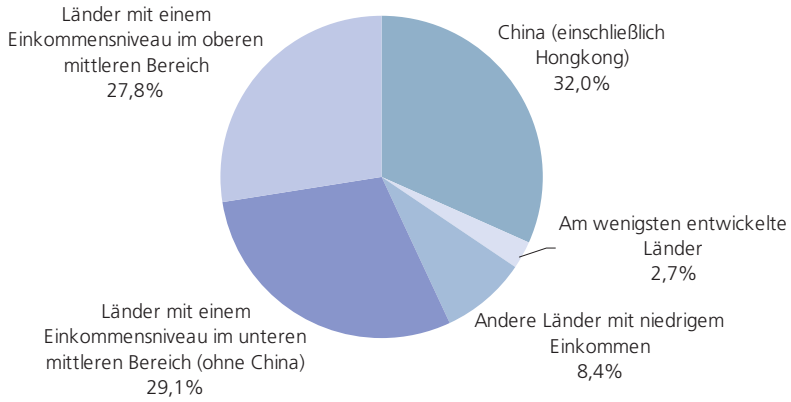

(1) EU-27-Einfuhren aus Entwicklungsländern beliefen sich 2006 auf 646 Mrd. EUR.

Quelle: Eurostat (tsdgp210)

Einfuhren aus einem Drittland beinhalten Waren, die aus einem Drittland kommend in das statistische Erhebungsgebiet eines Mitgliedstaates gelangen und dort: 1) unmittelbar oder nach Zolllager in den freien Verkehr (Waren, die zum Verbrauch im einführenden Mitgliedsstaat oder zur Versendung in einen anderen Mitgliedstaat bestimmt sind) überführt werden oder 2) unmittelbar oder nach Zolllager zur aktiven Veredelung oder zur Umwandlung unter Zollkontrolle (Waren, die im Allgemeinen vor einer weiteren Ausfuhr bearbeitet, umgewandelt oder repariert werden sollen) abgefertigt werden. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt.

Abbildung 8.12: Wichtigste Ausfuhrwaren, EU-27

(Anteil an den Extra EU-27-Ausfuhren in %)

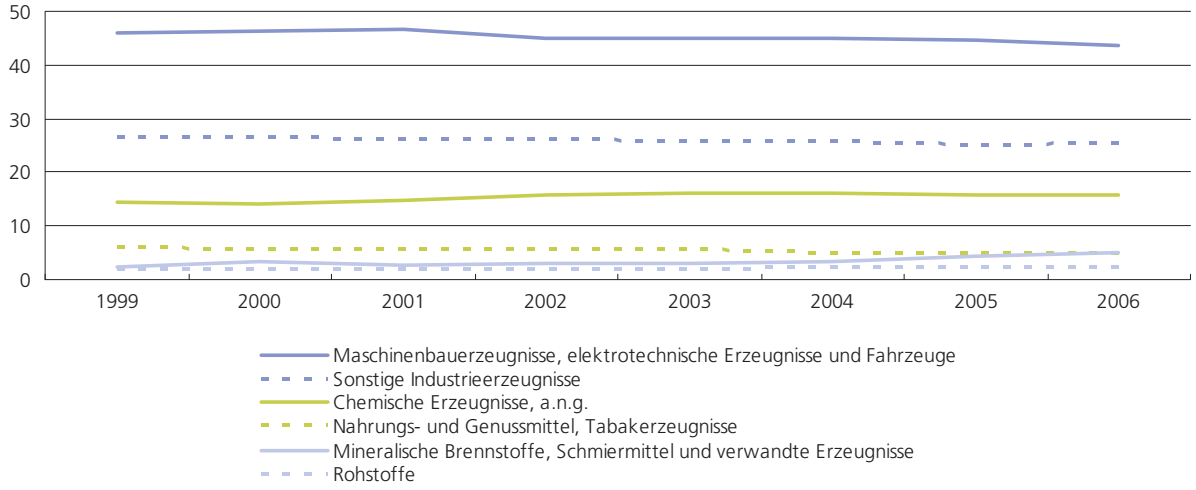

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.13: Wichtigste Einfuhrwaren, EU-27

(Anteil an den Extra EU-27-Einfuhren in %)

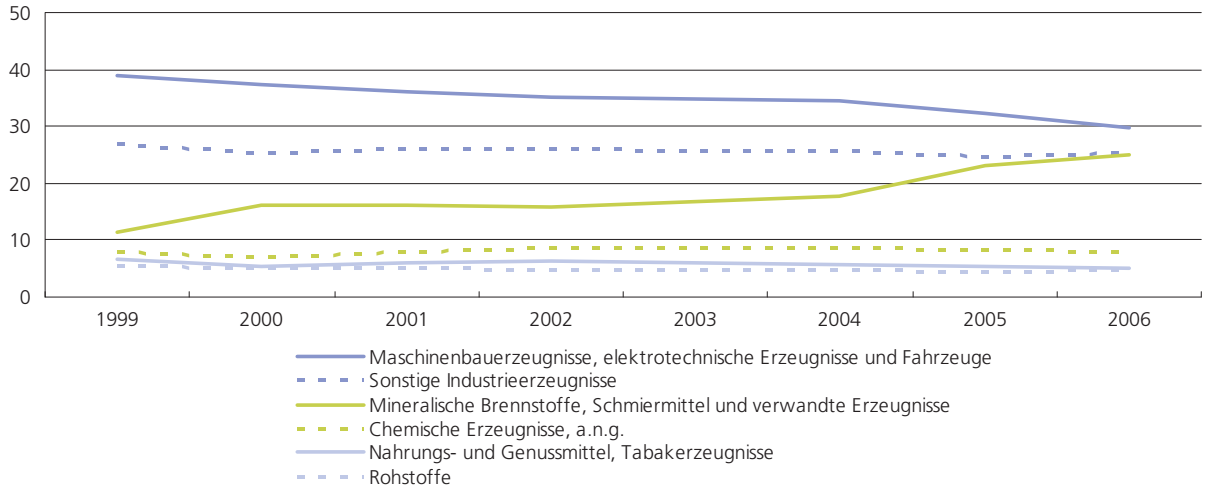

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.14: Wichtigste Ausfuhrwaren, EU-27

(Anteil an den Extra EU-27-Ausfuhren in %)

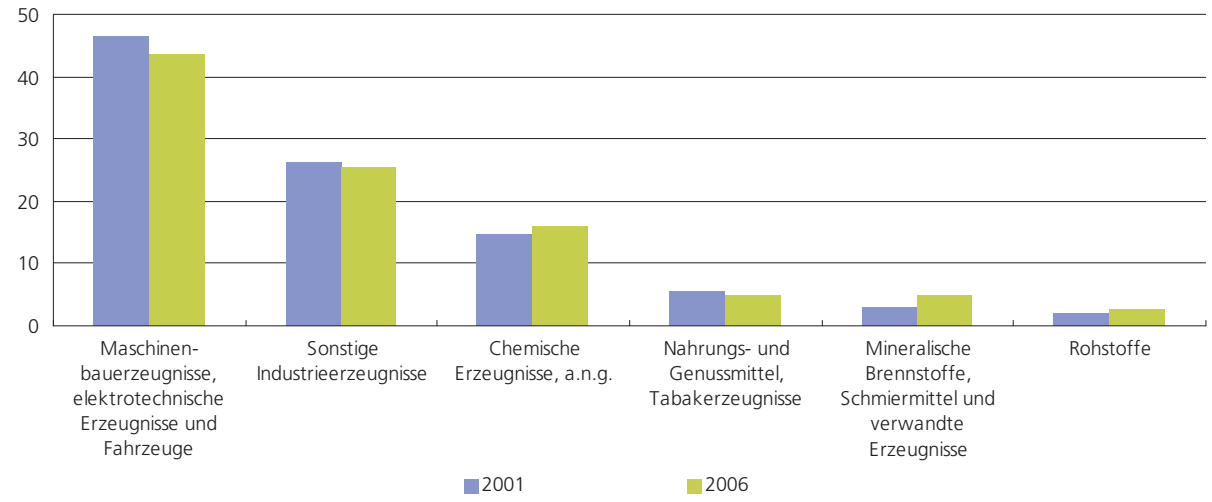

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.15: Wichtigste Einfuhrwaren, EU-27

(Anteil an den Extra EU-27-Einfuhren in %)

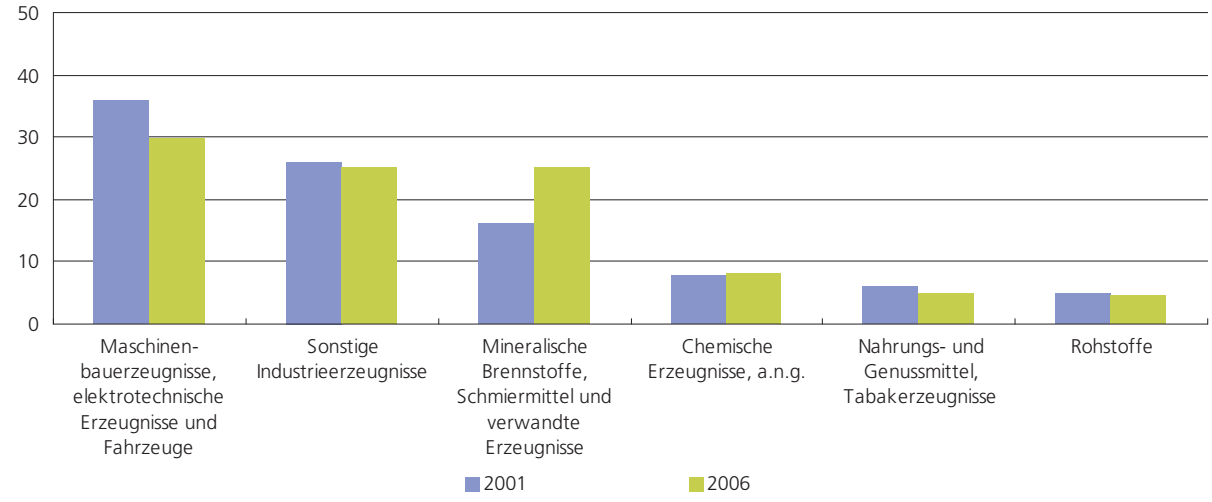

Quelle: Eurostat (ext_lt_intertrd)

Abbildung 8.16: Einfuhren von mineralischen Brennstoffen, Schmiermitten und verwandten Erzeugnissen, EU-27, 2006 (1)

(Anteil nach Einkommensklasse des Partnerlandes in %)

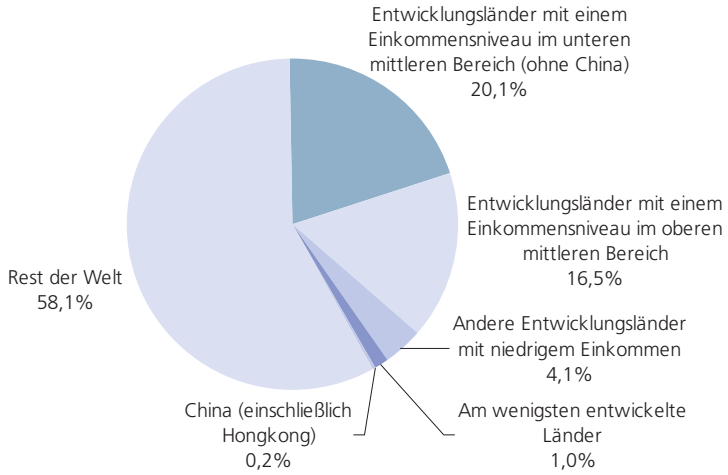

(1) Einfuhren aus Ländern des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) beliefen sich 2006 auf 142 Mrd. EUR.

Quelle: Eurostat (Comext)

Abbildung 8.17: Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Nahrungs- und Genussmitteln sowie Tabakerzeugnissen, EU-27, 2006 (1)

(Anteil nach Einkommensklasse des Partnerlandes in %)

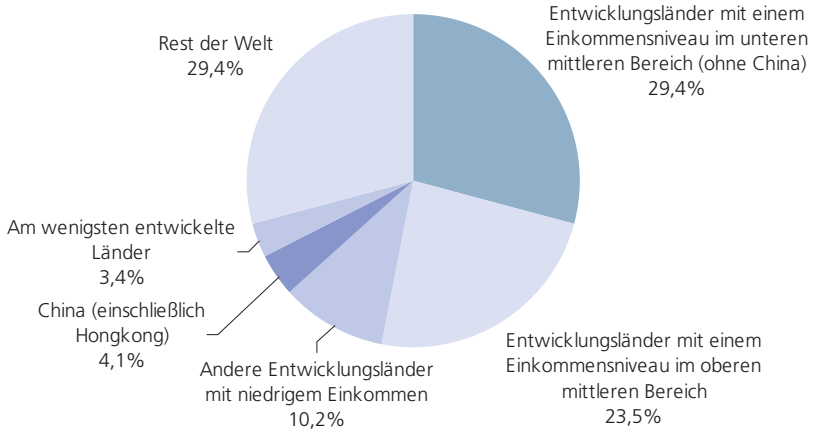

(1) Einfuhren aus Ländern des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) beliefen sich 2006 auf 48 Mrd. EUR.

Quelle: Eurostat (Comext)

Abbildung 8.18: Einfuhren von Industrieerzeugnissen, EU-27, 2006 (1)

(Anteil nach Einkommensklasse des Partnerlandes in %)

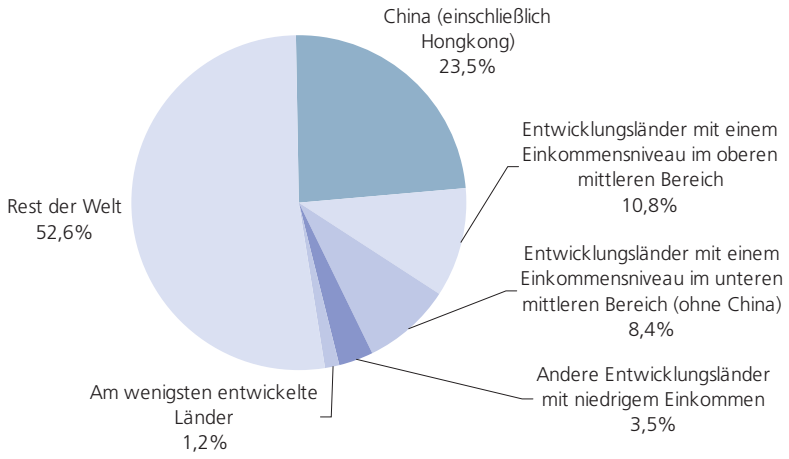

(1) Industrieerzeugnisse umfassen weder verarbeitete Lebensmittel, Getränke oder Tabakwaren noch verarbeitete mineralische Brennstoffe, Schmiermittel oder verwandte Erzeugnisse; Einfuhren aus Ländern des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) beliefen sich 2006 auf 403 Mrd. EUR.

Quelle: Eurostat (Comext)

Tabelle 8.8: Einfuhren ausgewählter Materialien aus Entwicklungsländern, EU-27

(in Mio. Tonnen)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Materialienmenge insgesamt	717,9	714,1	742,4	775,9	799,6	831,8
Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	435,7	425,1	438,4	445,7	467,6	479,4
Erze sowie Schlacken und Aschen	115,0	116,7	121,5	134,6	132,5	131,7
Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	36,2	38,0	42,7	47,0	48,3	50,5
Eisen und Stahl	18,2	16,4	18,6	22,3	22,9	34,3
Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; fertige Futtermittel	24,7	25,8	27,6	28,0	28,7	29,0
Holz und Holzwaren; Holzkohle	11,6	11,4	12,0	13,5	13,9	14,5
Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	13,4	12,6	13,1	11,8	12,4	12,2
Genießbare Früchte u. Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder v. Melonen	8,7	8,9	9,7	9,8	10,5	11,0
Tierische u. pflanzliche Fette u. Öle, Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen u. pflanzlichen Ursprungs	5,0	5,6	5,6	6,0	7,2	8,3
Getreide	6,1	10,0	6,6	7,0	6,2	6,7
Sonstige	43,3	43,6	46,6	50,2	49,4	54,2

Quelle: Eurostat (Comext)

Die Daten beziehen sich auf Handelsstatistiken, die folgende Kapitel der Kombinierten Nomenklatur betreffen:
01 bis 18, 23 bis 27, 31 bis 6, 39 bis 41, 44 bis 47, 50 bis 53, 70 bis 81.

Abbildung 8.19: Hochtechnologieausfuhren 2006

(Anteil der Hightech-Produkte am Gesamtexport in %)

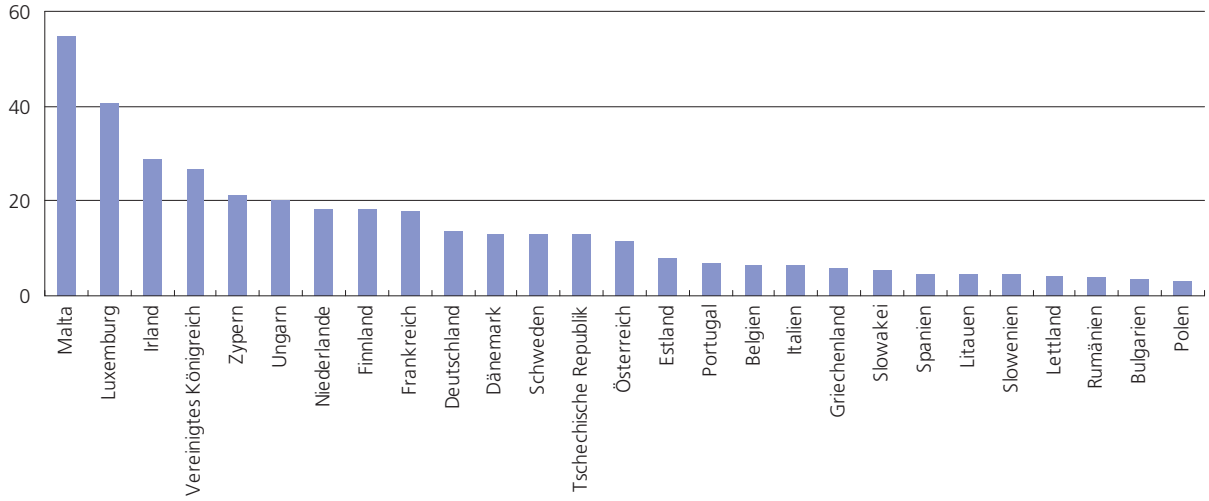

Quelle: Eurostat (tsiir140)

Dieser Indikator wird als Anteil der Exporte aller Hochtechnologieprodukte an den Gesamtexporten berechnet. Hochtechnologieprodukte werden definiert als die summe der folgenden Produktkategorien: Luftfahrt, Computer, Büromaschinen, Elektronik, Instrumente, Pharmazeutika, elektrische Maschinen und Waffen. Die Gesamtexporte der EU enthalten nicht den intra-EU Handel.

9

Verkehr

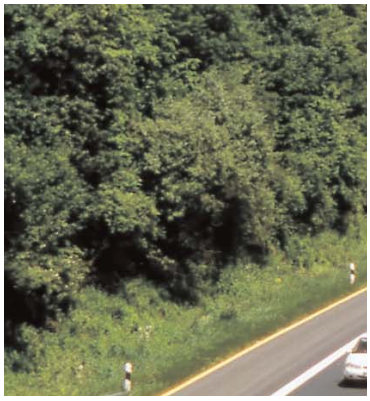

9.1 VERKEHRSLEISTUNG NACH VERKEHRSTRÄGERN 378
9.2 PERSONENVERKEHR 381
9.3 GÜTERVERKEHR 388

Der Verkehrssektor ist von entscheidender Bedeutung für die Volkswirtschaft: Waren und Dienstleistungen werden zum Kunden gebracht, Personen zur Arbeit oder in der Freizeit befördert. Ungelöste Probleme wie Verkehrsstaus, die Qualität der Dienstleistungen (z. B. im Hinblick auf Pünktlichkeit und Anschlussmöglichkeiten), ihre Erschwinglichkeit und die Umweltverschmutzung können jedoch die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Mit dem im Jahr 2001 verabschiedeten Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ (66) sollten vor allem diese, aber auch andere Probleme angegangen und zugleich die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU bewahrt werden. Dieses Weißbuch bildet nach wie vor das Herzstück der gegenwärtigen EU Politik für ein nachhaltiges Verkehrswesen, wurde aber im Juni 2006 im Rahmen einer Halbzeitbewertung durch die Mitteilung „Für ein mobiles Europa – Nachhaltige Mobilität für unseren Kontinent“ (67) ergänzt. Einige der wichtigsten Schlussfolgerungen dieser Mitteilung waren die Folgenden: Alle Verkehrsträger müssen optimiert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und der Wohlstand der Bevölkerung Europas gesichert werden können; alle Verkehrsträger müssen umweltfreundlicher, sicherer und energieeffizienter werden; jeder Verkehrsträger sollte sowohl für sich allein als auch in Kombination mit anderen Verkehrsträgern effizient genutzt werden, um eine optimale und nachhaltige Nutzung der Ressourcen zu erreichen. In der Mitteilung wurde ein breites Spektrum an Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen vorgeschlagen, mit denen weitgehend auf gegenwärtige Problemstellungen reagiert wurde:

- Umweltverpflichtungen (wie z. B. diejenigen im Rahmen des Kyoto-Protokolls) hinsichtlich Luftqualität, Lärmbelästigung und Bodennutzung.
- Stärkere Nutzung der Technologie: Förderung weiterer Forschung und Entwicklung in Bereichen wie intelligente Verkehrssysteme (z. B. Galileo, SESAR, ERTMS), die Kommunikation, Navigation und Automation umfassen; kraftstoffeffizientere Antriebstechnologien; Förderung alternativer Kraftstoffe. Vorgeschlagen wurden ferner eine Modernisierung des Luftverkehrs, Verbesserungen bei Sicherheit und Gefahrenabwehr, die Verbesserung der Mobilität in der Stadt und Maßnahmen zur Entlastung von Verkehrskorridoren sowie die effiziente Nutzung von einzelnen Verkehrsträgern und Kombinationen aus Verkehrsträgern.
- Konsolidierungsprozesse im Verkehrssektor, insbesondere im Luft und Seeverkehr, aber auch durch die Bildung großer, weltweit operierender Logistikunternehmen.
- Die EU-Erweiterung: Sie ermöglicht die Ausweitung der transeuropäischen Netze auf Korridore, die sich besonders für den Eisenbahn- und den Schiffsverkehr eignen.
- Veränderungen des internationalen Kontextes, z. B. die Bedrohung durch den Terrorismus, die Globalisierung der Wirtschaft, die sich auf die Handelsströme auswirkt und zu einer stärkeren Nachfrage nach internationalen Verkehrsdienstleistungen geführt hat.

(66) KOM(2001) 370 endg.; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/transport/white_paper/index_en.htm.

(67) Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Für ein mobiles Europa – Nachhaltige Mobilität für unseren Kontinent – Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch der Europäischen Kommission von 2001“, 22. Juni 2006 (KOM(2006) 314 endg.); nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/transport/transport_policy_review/index_en.htm.

Die Europäische Kommission hat bereits eine Reihe von Aktionsplänen zu wichtigen verkehrspolitischen Fragen in Gang gesetzt, wie z. B. das Grünbuch zur Mobilität in der Stadt (68) und die neue Richtlinie über Gebühren für die Straßennutzung (69), und wird als nächstes Pläne für das Logistikwesen, umweltfreundliche Antriebssysteme und einen gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum vorlegen. Die Verkehrsstatistiken von Eurostat geben über die wichtigsten Verkehrskennzahlen Aufschluss, und zwar nicht nur über die Zahl der jährlich beförderten Güter und Fahrgäste sowie der verwendeten Fahrzeuge und Infrastrukturen, sondern auch über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrssektors. Die Datenerhebung beruht auf mehreren Rechtsakten, laut denen die Mitgliedstaaten zur Meldung statistischer Daten verpflichtet sind, sowie auf freiwilligen Vereinbarungen über die Lieferung zusätzlicher Daten.

(68) KOM(2007) 551 endg.; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/doc/2007_09_25_gp_urban_mobility_de.pdf.

(69 Richtlinie 2006/38/EG; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Verkehr

Verkehr – horizontale Ansicht
Eisenbahnverkehr
Strassenverkehr
Binnenschifffahrt
Transport in Ölfernleitungen
Seeverkehr
Luftverkehr

9.1 VERKEHRSLEISTUNG NACH VERKEHRSTRÄGERN

EINFÜHRUNG

Die Nachfrage des Einzelnen nach größerer Mobilität und der Unternehmen nach mehr Flexibilität und Pünktlichkeit haben dazu geführt, dass der Straßenverkehr zum vorherrschenden Verkehrsträger in der EU geworden ist. Durch den zunehmenden Straßenverkehr wurden die Straßen überlastet, die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Umwelt stark belastet.

Dem Weißbuch von 2001 zufolge besteht eine der größten Herausforderungen darin, der ungleichen Entwicklung der verschiedenen Verkehrsträger gegenzusteuern. So wurden besondere Maßnahmen zur Förderung von Schienen und Seeverkehrswegen vorgesehen und durchgeführt (die Marco-Polo-Programme).

Die Politik der Kommission auf dem Gebiet des intermodalen Güterverkehrs zielt darauf ab, die effiziente Beförderung von Gütern „von Haus zu Haus" über zwei oder mehr Verkehrsträger in einer integrierten Transportkette zu fördern. Diese Politik trägt der Tatsache Rechnung, dass jeder Verkehrsträger seine Stärken hat, sei es hinsichtlich der potenziellen Kapazität, des Sicherheitsniveaus, der Flexibilität, des Energieverbrauchs oder der Umweltverträglichkeit. So kann im Rahmen des intermodalen Verkehrs jeder einzelne Verkehrsträger seine Funktion beim Aufbau von Transportketten erfüllen, wodurch der Transport insgesamt effizienter, kostengünstiger und nachhaltiger wird.

Das Weißbuch sieht auch die Schaffung von Hochgeschwindigkeitsseewegen vor, die eine echte wettbewerbsfähige Alternative zum Landverkehr bieten würden. Im Jahr 2004 wurde der rechtliche Rahmen für die Finanzierung dieses Vorhabens geschaffen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die in einigen Verkehrsstatistiken verwendeten Definitionen finden sich im „Glossar für die Verkehrsstatistik, 3. Ausgabe". Die Daten über den Güterkraftverkehr basieren auf der Verordnung Nr. 1172/98 des Rates.

- „Personenkilometer" ist die Maßeinheit für die Beförderung eines Fahrgastes mit einem Verkehrsträger über eine Entfernung von einem Kilometer.
- „Tonnenkilometer" ist die Maßeinheit für die Beförderung einer Tonne Güter mit einem Verkehrsträger über eine Entfernung von einem Kilometer.
- Unter „Güterbinnenverkehr" versteht man die Beförderung auf Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen und in Rohrfernleitungen, also nicht den Luft- und Seeverkehr.
- Die Daten über den Eisenbahn- und den Binnenschiffsverkehr werden in jedem Meldeland als Bewegungen in seinem Hoheitsgebiet erfasst („Territorialitätsprinzip"), unabhängig davon, in welchem Land das Fahrzeug oder das Schiff zugelassen ist. Für die Statistik des Straßenverkehrs meldet ein Land alle Bewegungen der im Meldeland zugelassenen Fahrzeuge im Inland oder im Ausland („Nationalitätsprinzip").
- Unter dem „Anteil des Straßen/Eisenbahn/Binnenschiffverkehrs am Güterbinnenverkehr" ist der Anteil dieser Verkehrsträger am gesamten Güterbinnenverkehr in Tonnenkilometern zu verstehen.

Da den Statistiken des Straßenverkehrs und anderer Binnenverkehrsträger unterschiedliche Prinzipien zugrunde liegen, können die Zahlen für die kleinsten Meldeländer (z. B. Luxemburg und Slowenien) irreführend sein. Daten über die relativen Anteile am Güterbinnenverkehr werden jährlich erhoben und liegen generell für jedes Jahr seit Beginn der Neunzigerjahre vor.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2005 entfielen gut drei Viertel (76,5 %) des Güterbinnenverkehrs der EU-25 auf den Straßenverkehr. Weniger als ein Fünftel (17,6 %) des Binnentransports von Gütern wurde mit der Eisenbahn ausgeführt, der Rest (5,9 %) entfiel auf die Binnenschifffahrt. Die Dominanz der Straße beim Güterverkehr wurde in der Mehrheit der Mitgliedstaaten deutlich. Ausnahmen waren Estland und Lettland: Dort wurden 2005 rund zwei Drittel des Güterbinnenverkehrs über die Schiene abgewickelt. In den Niederlanden hatte die Binnenschifffahrt im Jahr 2005 einen Anteil am Güterbinnenverkehr von knapp einem Drittel (30,6 %); in Belgien, Deutschland und Rumänien lag ihr Anteil zwischen 10 % und 15 %.

Wichtigste Maßeinheit für die Messung des Personenverkehrs ist die Zahl der von Inländern im Hoheitsgebiet zurückgelegten Personenkilometer, die nach Verkehrsträgern untersucht werden kann. Bei Vergleichen, insbesondere Vergleichen absoluter Werte, ist wegen Unterschieden in der Größe der Länder und aufgrund des Erfassungsbereichs der nationalen Daten etwas Vorsicht geboten. Dessen ungeachtet erwies sich die Beförderung mit dem Auto in allen Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, als die mit Abstand häufigste Beförderungsart im Personenbinnenverkehr (70). In Slowenien, dem Vereinigten Königreich, Litauen, Luxemburg und Frankreich war der Anteil des Autos mit über 85 % aller zurückgelegten Personenkilometer besonders hoch. In Zypern, Malta, Ungarn, Griechenland und der Slowakei wurden rund ein Viertel der Personenkilometer mit dem Bus zurückgelegt. Ungarn (16,3 %), die Tschechische Republik (15,6 %), Österreich (11,0 %) und Frankreich (10,0 %) meldeten die höchsten Anteile für die Beförderung mit Eisenbahn, Straßenbahn und U Bahn.

Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Zahlen nur auf die Binnenbeförderung von Personen und Gütern beziehen. Im grenzüberschreitenden Güter- und Personentransport entfallen beträchtliche Anteile auf den See- und den Luftverkehr.

Die Zahl der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr in der EU-25 ging zwischen 1990 und 2005 deutlich zurück, und zwar von 70 628 auf 41 274 Unfalltote. Obwohl dieser Trend nach unten in fast allen Mitgliedstaaten zu beobachten war, zeigen sich bei der Zahl der Unfalltoten noch immer große Unterschiede zwischen einzelnen Ländern. Die höchsten Quoten aller EU-Mitgliedstaaten bei den Todesopfern im Straßenverkehr wiesen Litauen (223 Unfalltote je 1 Mio. Einwohner 2005) und Lettland (192/1 Mio.) auf. Demgegenüber lagen die Quoten in Schweden (einem Mitgliedstaat mit ähnlichen Witterungs und Lichtverhältnissen) mit 49 Verkehrstoten je 1 Mio. Einwohner, sowie in den Niederlanden (46) und Malta (42) sehr viel niedriger. In allen Ländern, für die die Angaben über die Verkehrstoten für das Jahr 2002 nach Alter aufgeschlüsselt sind, liegen die Quoten bei jungen Fahrern (unter 30 Jahre) weit über denen der älteren Fahrer (ab 30 Jahren). Am weitesten lagen die Quoten in Frankreich auseinander: Dort war die Quote der Unfalltoten bei den jüngeren Fahrern (259 je 1 Mio. Einwohner) mehr als doppelt so hoch wie bei den älteren Fahrern (127).

(70) Für Bulgarien, Estland, Zypern, Malta und Rumänien keine Daten verfügbar.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators pocketbook

Statistical books

Panorama des Verkehrs

Methodologies and working papers

Glossar für die Verkehrsstatistik, 3. Ausgabe (PDF)

Website-Daten

Verkehr – horizontale Ansicht

- Regionalstatistik des Verkehrs
  - Straßen-, Eisenbahn- und Wasserstraßennetze auf regionaler Ebene
  - Bestand der Fahrzeuge nach Kategorie auf regionaler Ebene
  - Opfer in den Verkehrsunfällen auf regionaler Ebene
- Ad-hoc-Tabellen, die im Eurostat Jahrbuch verwendet werden

Tabelle 9.1: Aufteilung des Personen- und Güterbinnenverkehrs auf die verschiedenen Verkehrsträger (Modal Split)

	(in % der gesamten pkm im Binnenverkehr), 2004 (1)			(in % der gesamten tkm im Binnenverkehr), 2005		
	Pkw	Bus	Eisen /, Straßen /, U Bahn	Eisenbahn	Straße	Binnen-schifffahrt
EU-27 (2)	82,8	9,3	7,9		*76,5*	*5,9*
Belgien	80,8	12,3	7,0	13,4	72,4	14,1
Bulgarien	:	:	:	25,4	70,8	3,7
Tschechische Republik	68,9	15,5	15,6	25,4	74,5	0,1
Dänemark	81,8	9,9	8,2	7,8	92,2	-
Deutschland	84,8	6,6	8,6	20,3	66,0	13,6
Estland	77,7	20,0	2,4	64,6	35,4	0,0
Irland	75,3	19,7	5,0	1,7	98,3	-
Griechenland	73,3	23,3	3,4	2,6	97,4	-
Spanien	81,7	12,3	6,0	4,8	95,2	-
Frankreich	85,1	4,9	10,0	16,0	80,5	3,5
Italien	82,5	11,5	6,0	*9,7*	*90,3*	*0,0*
Zypern	73,8	26,2	-	-	100,0	-
Lettland	72,9	19,1	8,0	70,2	29,8	0,0
Litauen	86,3	12,3	1,5	43,9	56,1	0,0
Luxemburg	85,6	10,8	3,6	4,1	92,5	3,6
Ungarn	60,1	23,6	16,3	25,0	69,2	5,8
Malta	75,6	24,4	-	-	100,0	-
Niederlande	84,3	6,7	9,0	3,6	65,8	30,6
Österreich	75,1	13,8	11,0	32,6	64,4	3,0
Polen	77,4	12,8	9,8	30,8	69,0	0,2
Portugal	81,4	13,1	5,5	5,3	94,7	-
Rumänien	:	:	:	21,7	67,3	11,0
Slowenien	90,2	5,5	4,3	22,7	77,3	-
Slowakei	70,0	22,7	7,3	29,5	70,3	0,3
Finnland	84,1	10,5	5,3	23,3	76,5	0,2
Schweden	83,0	7,6	9,3	36,0	64,0	-
Vereinigtes Königreich	87,2	6,2	6,6	*11,9*	*88,0*	*0,1*
Kroatien	:	:	:	23,1	76,0	1,0
EJR Mazedonien	:	:	:	11,2	88,8	-
Türkei	:	:	:	5,6	94,4	-
Island (3)	88,8	11,2	-	-	100,0	-
Norwegen (3)	88,2	7,4	4,5	14,7	85,3	-

(1) Ohne motorisierte Zweiräder; würden motorisierte Zweiräder berücksichtigt, so hätten diese einen Anteil von 2,6 % an der sich dann ergebenden Aufteilung nach Verkehrsträgern.
(2) Personenbinnenverkehr: EU-25.
(3) Personenbinnenverkehr 2002.

Quelle: Eurostat (tsdtr210 und tsdtr220) und Generaldirektion Energie und Verkehr (EU Energy and Transport in Figures)

Dieser Indikator wird definiert als der Prozentanteil jedes Verkehrszweiges am Gesamtverkehr zu Lande in Personenkilometern. Der Personenverkehr zu Lande schließt die Personenbeförderung in Pkw, Linien- sowie Reisebussen und Zügen ein. Alle Daten sollen anhand von Bewegungen innerhalb des Staatsgebiets unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs ermittelt werden. Die Datenerfassungsmethode ist auf dem EU-Ebene jedoch nicht harmonisiert. Dieser Indikator wird definiert als der Prozentanteil jedes Verkehrszweiges am Gesamtverkehr zu Lande in Tonnenkilometern. Dieser Indikator umfasst den Güterverkehr auf der Straße, der Schiene und den Binnenwasserwegen. Der Güterverkehr auf der Straße wird anhand der Bewegung sämtlicher im Meldeland registrierten Fahrzeuge ermittelt. Der Güterverkehr auf Schiene und Binnenwasserwegen wird anhand von Bewegungen innerhalb des Staatsgebiets unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs oder Schiffs ermittelt, aber es gibt je nach Land teilweise Abweichungen von dieser Definition.

Abbildung 9.1: Unfalltote im Straßenverkehr, 2002

(Getötete je 1 Mio. Einwohner)

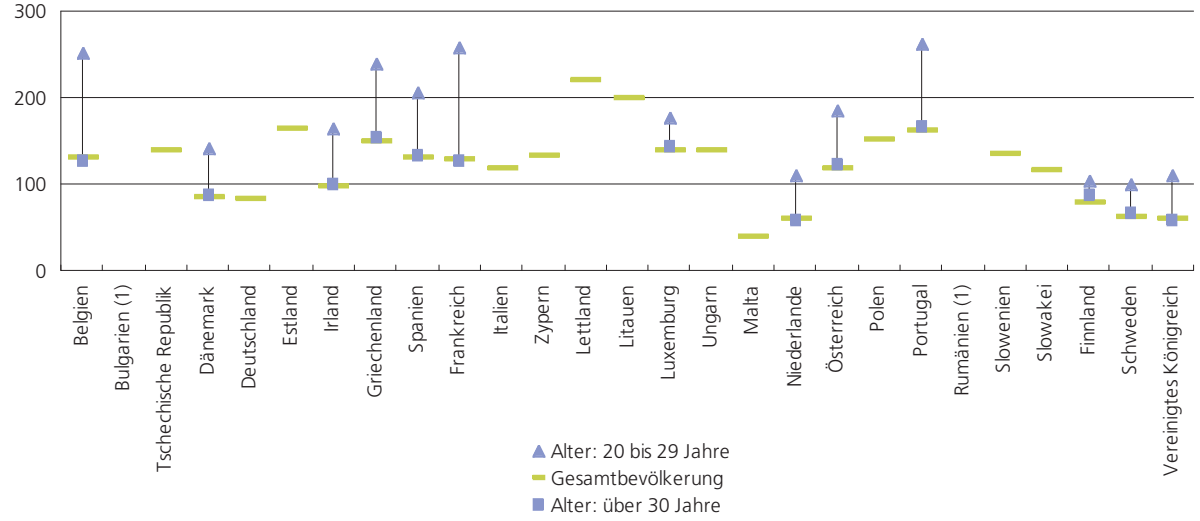

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdtr420) und Europäische Kommission, Datenbank CARE (gemeinschaftliche Datenbank über Straßenverkehrsunfälle)

Verkehrstote im Straßenverkehr schließen Fahrer und Mitfahrer von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie Fußgänger, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfalltag sterben, ein. Bei Mitgliedstaaten, in denen diese Definition nicht zur Anwendung kommt, wurden Korrekturfaktoren angesetzt.

9.2 PERSONENVERKEHR

EINFÜHRUNG

Im Mittelpunkt der EU Verkehrspolitik stehen die Bürgerinnen und Bürger (in der Stadt wie auf dem Land) und die Unternehmen. In der jüngst vorgenommenen Halbzeitbewertung des Weißbuches von 2001 wurde der städtische Verkehr in den Vordergrund des Interesses gerückt, was der Tatsache Rechnung trägt, dass „80 % aller Europäer in Städten leben". In der Bewertung wird angeregt, an Initiativen zahlreicher Städte zur Verbreitung von Erfolgsrezepten für die Bereiche „Verkehrsinfrastruktur, Normsetzung, Stau- und Verkehrsmanagement, Nahverkehrsdienste, Infrastrukturentgelte, Stadtplanung, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie Zusammenarbeit mit den umliegenden Regionen" anzuknüpfen. Aufbauend auf ihren Erfahrungen mit der Initiative CIVITAS [71] und auf ihrer thematischen Strategie zum Nahverkehr [72] veröffentlichte die Kommission im September 2007 ein Grünbuch über eine neue Kultur der Mobilität in der Stadt [73], mit dem diese Erfolgsrezepte aufgegriffen werden sollen. Um die Bedeutung des städtischen Verkehrs für den wirtschaftlichen Wohlstand und Zusammenhalt zu unterstreichen, wird im Grünbuch darauf hingewiesen, dass „fast 85 % des BIP der EU in Stadtgebieten erwirtschaft werden". Doch der innerstädtische Verkehr ist nur eine Facette der Personenverkehrspolitik. Durch die Erweiterung der EU bieten sich neue Möglichkeiten für die Reise von Stadt zu Stadt mit Eisenbahn, Auto oder Flugzeug. Diese wurden und werden durch die Verbesserung der entsprechenden Infrastrukturen (z. B. Ausbau der Hochgeschwindigkeitszugverbindungen und der Flughafenkapazitäten), mehr Wettbewerb und bessere Koordinierung (z. B. Politik des einheitlichen Luftraums) gefördert. Durch die Stärkung ihrer Rechte wird es für Flugpassagiere leichter, auf eine sichere Art und Weise vom freien Reisen und Arbeiten innerhalb der EU zu profitieren. In der jüngsten Halbzeitbewertung wird hervorgehoben, dass durch künftige Rechtsvorschriften Fahrgästen im Schienenverkehr und zur See ähnliche Rechte eingeräumt werden sollen.

(71) Die Initiative Civitas wurde ins Leben gerufen, um Städten zu nachhaltigeren, saubereren und energieeffizienteren Verkehrssystemen zu verhelfen. Dies soll durch die Umsetzung und Evaluierung ambitionierter integrierter Maßnahmen technologischer und politischer Art erreicht werden.

(72) Siehe auch die Mitteilung der Kommission über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt (KOM(2005) 718); nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/urban/pdf/com_2005_0718_de.pdf.

(73) KOM(2007) 551 endg.; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/transport/clean/green_paper_urban_transport/doc/2007_09_25_gp_urban_mobility_de.pdf.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die folgenden in Verkehrsstatistiken verwendeten Definitionen stammen aus dem „Glossar für die Verkehrsstatistik, 3. Ausgabe":

- Eisenbahn-Fahrgast: jede mit einem Eisenbahnfahrzeug reisende Person außer dem Zugpersonal.
- Eisenbahn-Personenkilometer: Maßeinheit für die Beförderung eines Fahrgastes mit der Eisenbahn über eine Entfernung von einem Kilometer.

- Handelsschiff: für die Beförderung von Fracht, Passagieren oder einen bestimmten anderen Handelszweck ausgelegtes Schiff.
- Fahrgast zur See: jede Person, die auf einem Handelsschiff eine Seereise unternimmt. Das auf Handelsschiffen arbeitende Personal wird nicht als Teil der Fahrgäste betrachtet. Ausgeschlossen sind auch Mitglieder der Schiffsmannschaft, die kostenlos befördert werden, aber nicht im Dienst sind, sowie Säuglinge.
- Beförderte Fluggäste: alle Fluggäste auf einem bestimmten Flug (mit derselben Flugnummer), die nur einmal gezählt werden und nicht noch einmal für jede Teilstrecke des Fluges. Hierzu zählen alle Zahlgäste und nicht zahlenden Fluggäste (Freigäste), deren Reise am Meldeflughafen beginnt oder endet, sowie umsteigende Fluggäste, die am Meldeflughafen zusteigen oder aussteigen. Ausgenommen sind Fluggäste im ungebrochenen Durchgangsverkehr.

Eisenbahnverkehrsstatistiken werden auf Grundlage des „Territorialitätsprinzips" gemeldet, d. h. jedes Meldeland meldet das Beladen/Einsteigen, das Entladen/Aussteigen sowie die Beförderung von Personen und Gütern, die auf seinem Hoheitsgebiet stattfinden. Aus diesem Grund sind die Messgrößen „Tonnenkilometer" und „Personenkilometer" für den Vergleich zwischen verschiedenen Verkehrsträgern und Ländern am besten geeignet, da bei der Verwendung von „Tonnen" oder „Personen" allein die Gefahr einer doppelten Erfassung, besonders im grenzüberschreitenden Verkehr, hoch ist.

Jährliche Daten über die Personenbeförderung aller Eisenbahngesellschaften und über Eisenbahnverkehrsunfälle liegen für alle Mitgliedstaaten außer Malta und Zypern vor, die über keine Eisenbahn verfügen.

Daten über den Seeverkehr werden Eurostat von 22 Mitgliedstaaten der EU übermittelt (die Tschechische Republik, Luxemburg, Ungarn, Österreich und die Slowakei haben keine Seeschifffahrt). Für die anderen Mitgliedstaaten der EU-27 liegen (Stand Juni 2007) jährliche Daten für einen Großteil des Zeitraums 2001 bis 2005 vor; manche Mitgliedstaaten übermitteln seit 1997 jährliche und vierteljährliche Daten.

Der Bereich Luftverkehr umfasst Daten zum innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Intra- und Extra-EU-Luftverkehr. In den Tabellen des Teilbereichs „Verkehrsleistung – Fluggäste" sind die Daten nach Fluggästen an Bord (Landung, Start und insgesamt), beförderten Fluggästen (Landung, Start und insgesamt) und gewerblichen Passagierflügen (Landung, Start und insgesamt) untergliedert. Die Tabellen der Sammlung „Detaillierte Daten über den Fluggastverkehr nach Meldeländern und Strecken" enthalten Daten über verfügbare Sitzplätze (Landung, Start und insgesamt). Präsentiert werden monatliche, vierteljährliche und jährliche Daten. Jährliche Daten liegen für die Mitgliedstaaten der EU-27 für einen Großteil des Zeitraums 2001 bis 2006 vor.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In den allermeisten Mitgliedstaaten ist das BIP seit 1995 schneller gewachsen als das Aufkommen des Personenbinnenverkehrs. Zu den Ausnahmen gehörten Spanien und Italien, wo BIP und Personenbinnenverkehr nahezu gleich schnell wuchsen, sowie Portugal und Griechenland, wo der Personenverkehr und besonders der Gebrauch des Pkw bis zum Jahr 2004 anhaltend schneller zugenommen haben als das BIP.

Die durchschnittlich pro Jahr mit der Eisenbahn zurückgelegte Entfernung (im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr) war in Frankreich, Dänemark und Österreich größer als sonst in der EU-27 und lag 2004/2005 zwischen 1 000 und 1 200 Personenkilometern. Die längsten durchschnittlich zurückgelegten Strecken im grenzüberschreitenden Verkehr mit der Eisenbahn wiesen von den Mitgliedstaaten der EU-27 im Jahr 2005 (74) Österreich (195 Personenkilometer pro Einwohner), Luxemburg (141) und Frankreich (125) auf. Darin spiegeln sich je nach Land die Zahl der internationalen Grenzen, die Bedeutung von Grenzgängern für den Arbeitsmarkt, die relative Nähe der Hauptstädte oder anderer Städte zu internationalen Grenzen, der Zugang zu Hochgeschwindigkeitsverbindungen und die Lage auf wichtigen internationalen Verkehrskorridoren wider.

Die Zahl der bei Eisenbahnunfällen getöteten oder schwer verletzten Personen lag 2005 in der EU-25 bei 3 136. Etwas über ein Viertel (28 %) der Betroffenen waren entweder Fahrgäste oder Bahnbedienstete. Etwa zwei Drittel (68 %) der Eisenbahnunfälle mit Todesfolge wurden von in Bewegung befindlichen Fahrzeugen verursacht, gut ein Viertel (28 %) waren Zwischenfälle an Bahnübergängen. Von den 1 487 Menschen, die ihr Leben bei Eisenbahnunfällen verloren, waren 62 Fahrgäste, von denen wiederum 19 bei Zugzusammenstößen (außer Unfällen an Bahnübergängen) ums Leben kamen.

(74) Frankreich: 2004.

Die höchsten Zahlen von bei Eisenbahnunfällen Getöteten in der EU-27 (ohne Bulgarien) waren im Jahr 2005 in Polen und der Tschechischen Republik zu beklagen. Im Falle der Tschechischen Republik sind jedoch auch Selbstmorde in der Statistik enthalten, die eigentlich ausgeschlossen sein sollten.

Die Zahl der Fluggäste in der EU-25 überstieg im Jahr 2005 die Marke von 700 Mio. London/Heathrow blieb mit etwa 67 Millionen Passagieren der verkehrsreichste Flughafen in 2006 und vereinte fast ein Zehntel aller Fluggäste in der EU auf sich allein. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Flughäfen Paris/Charles de Gaulle (56 Mio.) und Frankfurt/Main (52 Mio.). Die weit überwiegende Mehrzahl der Fluggäste (rund 90 % oder mehr) auf diesen drei Flughäfen waren internationale Passagiere. Die wichtigsten Flughäfen für Inlandsflüge in den EU-25 Mitgliedstaaten waren Madrid/Barajas, Paris/Orly, Barcelona und Rom/Fiumicino (75).

(75) Für weitere Informationen siehe: Eurostat, Statistik kurz gefasst, Ausgabe 8/2007 „Luftverkehr in Europa im Jahr 2005".

Die Häfen der EU-25 fertigten im Jahr 2005 387 Mio. Passagiere (76) ab, was einem Rückgang von fast 5 % gegenüber den Zahlen des Vorjahres entspricht. In griechischen und italienischen Häfen wurden mehr Fahrgäste (86 bzw. 79 Mio.) abgefertigt als in Häfen irgendeines anderen Mitgliedstaats, obwohl in diesen beiden Ländern wegen nationaler Fährverbindungen wie Perama-Paloukia und Reggio Calabria-Messina die Zahl der doppelt gezählten Passagiere hoch ist.

Die Eröffnung neuer Brücken und Tunnels zwischen Inseln und dem Festland kann sich merklich auf die Zahl der Hafenpassagiere auswirken. So ist beispielsweise die starke Abnahme (-16 %) der Fahrgastzahlen der griechischen Häfen zwischen 2003 und 2005 zu einem großen Teil auf die Eröffnung der Brücke zwischen dem Peloponnes und dem griechischen Festland zurückzuführen, die zu einem Rückgang der Fährgäste auf der Route Rio-Antirio geführt hat. Ein weiteres Beispiel ist die Einstellung des „zollfreien" Verkehrs zwischen polnischen und deutschen Häfen im Mai 2004, die auch die Hauptursache dafür war, dass sich das Fahrgastaufkommen polnischer Häfen zwischen 2003 und 2005 fast halbierte (77).

(76) In der Gesamtzahl der Fahrgäste im Seeverkehr können auch Passagiere enthalten sein, die doppelt gezählt wurden, z. B. solche, die in Häfen ein und desselben Landes an Bord und von Bord gehen. Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Zahlen der an Bord und der von Bord gehenden Fahrgäste, da der größte Teil des Verkehrs auf wichtige Fährverbindungen entfällt.

(77) Für weitere Informationen siehe Eurostat, Statistik kurz gefasst, Ausgabe 94/2007 „Güter- und Personenseeverkehr 1997-2005".

QUELLEN

Methodologies and working papers

Gemeinsamer Fragebogen von UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa), Eurostat und ECMT (Europäische Konferenz der Verkehrsminister; neuerdings ITF (International Transport Forum)) über die Eisenbahnverkehrsstatistik;
Methodikhandbuch zur Luftverkehrsstatistik
Glossar für die Luftverkehrsstatistik
Erläuterungen zur Methodik der Seeverkehrsstatistik werden auf der jährlich erscheinenden CD ROM zum Seeverkehr veröffentlicht

Website-Daten

Eisenbahnverkehr

Eisenbahnverkehrsleistung – Fahrgäste
- Eisenbahnverkehr – Vierteljährlich beförderte Fahrgäste
- Eisenbahnpersonenverkehr nach Beförderungsart (innerstaatlich/grenzüberschreitend)
- Eisenbahnverkehr – Grenzüberschreitende Personenbeförderung vom Meldeland zum Aussteigeland (in 1 000 Fahrgästen)
- Eisenbahnverkehr – Grenzüberschreitende Personenbeförderung vom Einsteigeland zum Meldeland (in 1 000 Fahrgästen)

Seeverkehr

Seeverkehr – Passagiere
- Seeverkehr – Passagiere – Jährliche Zahlen – Gesamte Häfen – nach Richtung
- Seeverkehr – Passagiere – Vierteljährliche Zahlen – Haupthäfen – nach Richtung und Art des Verkehrs (national und international)

Luftverkehr

Luftverkehrsleistung – Fluggäste
- Überblick über den Fluggastverkehr nach Ländern und Flughäfen
- Inländischer Fluggastverkehr nach Ländern und Flughäfen
- Internationaler Intra-EU-Fluggastverkehr nach Ländern und Flughäfen
- Internationaler Extra-EU-Fluggastverkehr nach Ländern und Flughäfen
- Detaillierte Daten über den Fluggastverkehr nach Meldeländern und Strecken

Tabelle 9.2: Personenbinnenverkehr (1)

(Index des innerstaatlichen Personenverkehrsaufkommens im Verhältnis zum BIP (1995=100))

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	100,0	*99,5*	97,3	98,9	*97,4*	94,9	95,9	96,4	97,0	96,3
Bulgarien	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tschechische Republik	100,0	*106,9*	*107,4*	*109,3*	*109,9*	*109,4*	107,9	105,9	103,1	98,0
Dänemark	100,0	99,0	97,7	96,6	95,4	91,6	89,7	89,5	89,8	90,0
Deutschland	100,0	99,2	97,5	96,7	96,9	92,5	93,4	93,8	93,5	93,6
Estland	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	100,0	*97,2*	*93,8*	*90,7*	*85,8*	*81,7*	*80,7*	*79,2*	*78,7*	*77,8*
Griechenland	100,0	*98,4*	*100,3*	*102,0*	*105,1*	*110,0*	*110,0*	*111,6*	*109,9*	*109,6*
Spanien	100,0	*101,9*	*101,0*	101,1	101,8	99,5	97,9	102,0	101,2	101,4
Frankreich	100,0	100,8	100,2	99,6	99,2	96,0	97,4	97,5	96,9	94,9
Italien	100,0	101,3	100,9	102,4	101,0	105,8	103,1	102,1	102,0	101,8
Zypern	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Litauen	100,0	:	:	:	:	:	:	*90,6*	*96,3*	117,0
Luxemburg	100,0	*100,4*	*96,8*	*92,7*	*85,8*	*88,0*	*89,2*	*88,1*	*87,2*	*85,6*
Ungarn	100,0	101,4	96,7	92,3	90,1	84,7	81,5	78,9	75,8	72,1
Malta	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	100,0	97,5	96,6	93,6	91,6	88,3	87,0	88,1	*88,0*	*86,6*
Österreich	100,0	99,1	97,0	94,7	93,6	91,9	92,1	92,6	92,4	91,4
Polen	100,0	96,3	94,9	95,6	92,4	92,2	93,7	95,1	93,6	92,1
Portugal	100,0	*100,8*	*102,9*	*103,2*	*104,8*	*105,3*	*105,0*	*107,5*	*111,2*	*113,7*
Rumänien	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	100,0	104,0	104,9	98,8	99,1	94,5	93,0	91,6	89,8	87,6
Slowakei	100,0	91,1	82,9	79,0	81,6	88,2	85,2	83,6	79,0	73,1
Finnland	100,0	97,2	94,0	91,1	89,6	86,5	85,8	86,0	86,1	84,7
Schweden	100,0	99,3	97,4	94,8	93,4	90,9	90,6	90,9	91,2	88,0
Vereinigtes Königreich	100,0	98,2	97,0	94,7	93,1	89,5	89,3	90,2	88,2	85,8
Island	100,0	*99,9*	*101,0*	*101,2*	*101,2*	109,3	113,2	116,6	117,5	112,3
Norwegen	100,0	98,8	93,8	93,1	92,2	90,6	89,9	90,7	91,3	90,0
Japan	100,0	100,3	99,8	102,5	103,1	100,6	101,2	100,8	99,4	:
Vereinigte Staaten	100,0	98,9	97,5	96,1	94,3	92,8	96,7	96,4	95,1	:

(1) Bruch in der Zeitreihe: Ungarn und Vereinigtes Königreich: 1996, Italien: 2000.

Quelle: Eurostat (tsien032)

Dieser Indikator ist definiert als das Verhältnis zwischen Passagier-Kilometer und BIP (in konstanten 1995-EUR). Referenzjahr ist 1995. Dieser Indikator bezieht sich auf Pkws, Busse, Reisebusse und Züge. Bei allen Daten sollten die Verkehrsbewegungen innerhalb des Staatsgebiets, unabhängig von der Staatszugehörigkeit des Fahrzeugs, zugrunde gelegt werden. Die statistischen Erhebungsmethoden sind auf EU-Ebene allerdings nicht harmonisiert.

Abbildung 9.2: Personenbinnenverkehr, 2004

(Index des innerstaatlichen Personenverkehrsaufkommens im Verhältnis zum BIP (1995=100))

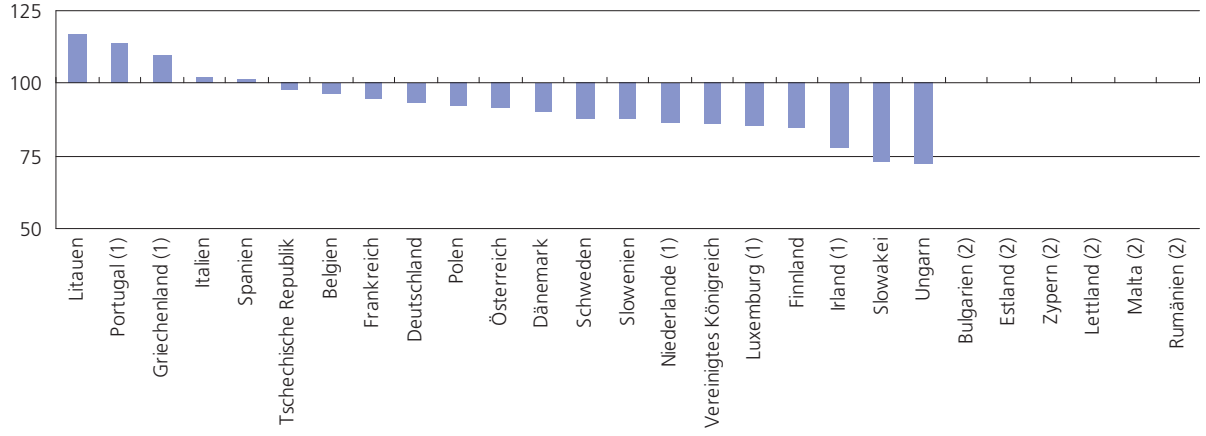

(1) Schätzung.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsien032)

Tabelle 9.3: Eisenbahnpersonenverkehr

	Eisenbahnpersonenverkehr (in Mrd. pkm)				Eisenbahnpersonenverkehr (in pkm pro Einwohner)				Eisenbahnunfälle (Zahl der Personen)			
	Innerstaatlich		Grenzüberschreitend		Innerstaatlich		Grenzüberschreitend		Getötete		schwer Verletzte	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Belgien	8 675	7 771	:	535	834	744	:	51	19	24	23	26
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	6 212	6 285	368	381	608	615	36	37	232	249	111	100
Dänemark	5 384	5 421	332	330	997	1 002	62	61	17	23	13	13
Deutschland	71 592	74 944	1 287	3 300	867	908	16	40	167	157	215	209
Estland	170	224	23	25	126	166	17	19	20	21	17	24
Irland	1 582	1 654	:	127	393	403	:	31	1	0	2	1
Griechenland	1 636	1 804	33	50	148	163	3	5	32	26	82	60
Spanien	18 278	19 075	738	734	432	443	17	17	110	65	54	32
Frankreich	66 582	:	7 777	:	1 072	:	125	:	93	79	40	42
Italien	43 576	43 889	2 002	2 255	753	751	35	39	59	99	87	121
Zypern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lettland	722	800	88	94	311	347	38	41	32	32	42	34
Litauen	262	259	21	21	76	76	6	6	31	33	28	16
Luxemburg	191	203	62	64	423	446	137	141	0	0	0	1
Ungarn	10 028	9 340	:	374	991	925	:	37	94	91	357	322
Malta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	:	14 730	:	230	:	903	:	14	24	25	21	19
Österreich	6 759	7 046	1 500	1 600	830	859	184	195	47	44	72	65
Polen	17 862	17 331	567	552	468	454	15	14	276	291	413	403
Portugal	3 633	3 753	60	57	347	356	6	5	101	99	157	70
Rumänien	8 475	7 816	158	144	390	361	7	7	40	36	1	15
Slowenien	648	666	47	50	325	333	24	25	12	5	42	18
Slowakei	2 099	2 039	129	143	390	379	24	27	10	7	9	20
Finnland	3 280	3 402	72	76	628	650	14	15	24	22	7	13
Schweden	8 013	8 339	621	571	893	925	69	63	26	21	21	19
Ver. Königreich	41 952	42 981	1 396	1 434	703	716	23	24	88	74	30	21
Kroatien	1 100	1 161	69	66	248	261	16	15	36	35	34	44
Türkei	5 172	4 977	65	59	73	70	1	1	219	154	471	283

Quelle: Eurostat (rail_pa_typepkm, rail_ac_catvict und tps00001)

Tabelle 9.4: Eisenbahnunfälle nach Art der Verletzung und des Unfalls, EU-25, 2005

(Zahl der Personen)

	Insgesamt		Passagiere		Bahnbedienstete		Sonstige	
	Getötete	schwer Verletzte	Getötete	schwer Verletzte	Getötete	schwer Verletzte	Getötete	schwer Verletzte
Insgesamt	1 487	1 649	62	608	43	151	1 382	890
Zusammenstöße (ohne Unfälle an Bahnübergängen)	38	152	19	93	10	44	9	15
Entgleisungen	1	51	0	35	0	15	1	1
Unfälle an Bahnübergängen	412	476	6	17	2	20	404	439
Durch Fahrzeuge in Bewegung verursachte Personenunfälle	1 007	547	28	122	31	44	948	381
Brände in Eisenbahnfahrzeugen	0	6	0	3	0	3	0	0
Sonstige	29	417	9	338	0	25	20	54

Quelle: Eurostat (rail_ac_catvict)

Abbildung 9.3: Eisenbahnpersonenverkehr, 2005

(in pkm pro Einwohner)

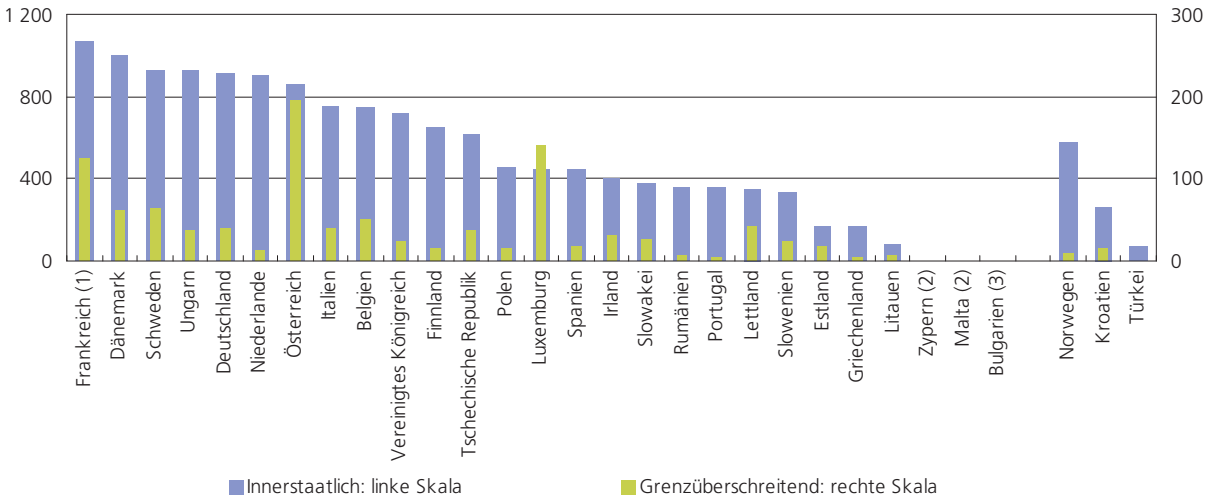

(1) 2004.
(2) Nicht zutreffend.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (rail_pa_typepkm und tps00001)

Abbildung 9.4: Die 15 größten Flughäfen, beförderte Fluggäste (Ein- und Aussteiger), EU-27, 2006

(in Mio. Fluggästen)

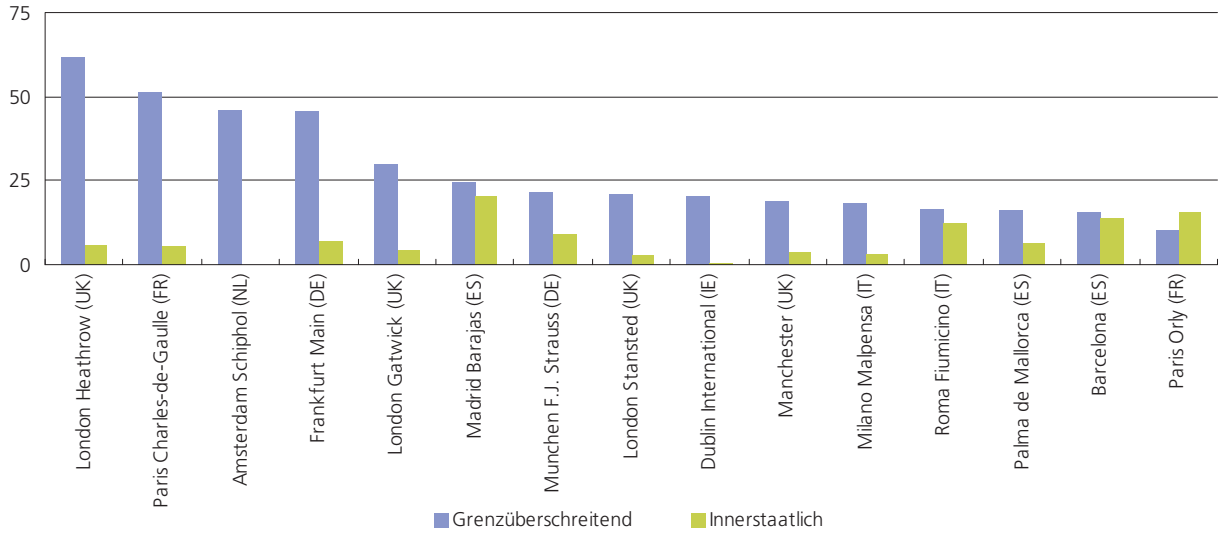

Quelle: Eurostat (avia_paoa)

Tabelle 9.5: Personenbeförderung im Luft- und Seeverkehr

(in Tsd. Passagieren)

	Fluggäste (1)	Passagiere im Seeverkehr		
	2005	2003	2004	2005
EU-25 (2)	704 569	412 607	406 427	386 608
Eurozone	:	288 432	282 486	266 646
Belgien	17 814	739	787	922
Bulgarien	5 023	4	6	13
Tschechische Republik	11 266	-	-	-
Dänemark	22 173	48 653	48 555	47 924
Deutschland	145 977	32 146	29 815	29 490
Estland	1 393	5 172	6 452	6 885
Irland	24 254	3 747	3 550	3 275
Griechenland	30 798	102 760	96 744	86 068
Spanien	143 680	20 041	21 694	22 410
Frankreich	107 955	27 405	27 068	25 804
Italien	87 906	82 576	83 316	78 753
Zypern	6 782	287	247	194
Lettland	1 872	118	130	144
Litauen	1 434	135	146	166
Luxemburg	1 538	-	-	-
Ungarn	8 049	-	-	-
Malta	2 762	166	225	178
Niederlande	46 433	2 015	2 012	2 116
Österreich	19 685	-	-	-
Polen	7 080	3 188	2 031	1 647
Portugal	20 272	616	650	662
Rumänien	3 916	:	:	:
Slowenien	1 217	47	42	35
Slowakei	1 583	-	-	-
Finnland	12 348	16 341	16 806	17 112
Schweden	22 899	32 748	33 318	32 617
Vereinigtes Königreich	204 013	33 708	32 837	30 207
Kroatien	3 494	19 483	21 519	22 182
Island	2 951	407	404	422
Norwegen	18 579	4 656	5 787	6 663

(1) Insgesamt beförderte Fluggäste (Ankunft und Abflug im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr).
(2) Luftverkehr: Die Gesamtwerte umfassen nicht die Doppelzählung von Fluggästen auf dem Flug zwischen Ländern, die zum gleichen Aggregat zählen.

Quelle: Eurostat (ttr00012 und mar_pa_aa) und Generaldirektion Energie und Verkehr

9.3 GÜTERVERKEHR

EINFÜHRUNG

Die Fähigkeit, Güter sicher, schnell und kostengünstig zu befördern und auf den Markt zu bringen, ist wichtig für den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung. Belastungen der Infrastruktur, die an Staus und Umweltschäden sichtbar werden, sowie Einschränkungen durch ungleiche Standards, technische Hemmnisse, unzureichende Interoperabilität und Governance – all dies wirkt sich auf die Entwicklung der Wirtschaft aus.

Die EU hat bereits eine Reihe von Schritten unternommen, um den Güterverkehr in Europa zu verbessern, doch in der Haltzeitbewertung des Weißbuches von 2001 wurden weitere Maßnahmen genannt. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket betrifft:

- Einen Aktionsplan für die Güterverkehrslogistik: Der Trend zu integrierten Logistikunternehmen muss durch politische Maßnahmen flankiert werden, die eine optimale Nutzung und Kombination von verschiedenen Verkehrsträgern (Komodalität) ermöglichen. Der vorgeschlagene Aktionsplan sieht unter anderem einen elektronischen Güterverkehr und intelligente Verkehrssysteme, die Förderung der Interoperabilität zwischen verschiedenen Verkehrsträgern, einheitliche Beförderungspapiere und die Beseitigung ordnungspolitischer Hindernisse vor.
- Ein vorrangig für den Güterverkehr bestimmtes Schienennetz [78]: Zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission gehören die Einrichtung von Güterkorridorstrukturen [79] zur Messung der Dienstleistungsqualität, die Verbesserung der Infrastrukturen der bestehenden Güterkorridore, die Einführung harmonisierter Vorschriften für die Zuweisung von Zugtrassen, die Aufstellung von Vorrangregeln für Verkehrsstörungen und die Verbesserung der Kapazitäten von Terminals und Rangierbahnhöfen.
- Eine Hafenpolitik: Mehrere der vorgeschlagenen Ideen könnten unter dem Stichwort „Modernisierung" zusammengefasst werden, so z. B. die Vereinfachung der Verfahren für den Kurzstreckenseeverkehr, die Entwicklung elektronischer Verwaltungssysteme für den Seeverkehr und die Steigerung der Leistung (durch Verwendung von automatisierten Stapelkränen, automatisierten Containerterminals und Zwillings- und Tandem-Hebevorrichtungen) sowie die Erweiterung der Kapazität bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt.
- Eine Politik für die See- und Küstenschifffahrt [80]: Zu den diesbezüglichen Herausforderungen gehören der Bürokratieabbau, die Verbesserung von Werbung und Marketing sowie der Kapazität, Anbindung und Effizienz von Häfen, die Bereitstellung geeigneter Schiffe, eine geeignete Ausbildung, die Verfügbarkeit guter und staufreier Verbindungen ins Hinterland und die Einrichtung integrierter Informationssysteme.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die folgenden in Verkehrsstatistiken verwendeten Definitionen stammen aus dem „Glossar für die Verkehrsstatistik, 3. Ausgabe":

- Bei dem „auf der Straße/Schiene beförderten Gewicht" handelt es sich um das Brutto-Bruttogewicht von Gütern. Darin enthalten sind das Gütergesamtgewicht, alle Verpackungen sowie das Eigengewicht von Containern, Wechselbehältern und Paletten. Im Falle der Eisenbahn gehören dazu auch auf der Schiene beförderte Straßengüterfahrzeuge. Wird das Eigengewicht nicht genannt, ist das Bruttogewicht zu berücksichtigen. Beim Eigengewicht handelt es sich um das Gewicht einer Transporteinheit vor Ladung einer Fracht. Bei dem „auf dem Seeweg beförderten Gewicht" handelt es sich um das Bruttogewicht.
- „Geladene Güter" sind Güter, die auf ein Straßenfahrzeug/Eisenbahnfahrzeug/Handelsschiff geladen worden sind und auf der Straße/Schiene/dem Seeweg befördert werden. Anders als im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt gelten das direkte Umladen von einem Eisenbahnfahrzeug auf ein anderes und der Wechsel des Triebfahrzeugs nicht als Entladen/Verladen. Falls die Güter jedoch von einem Eisenbahnfahrzeug auf ein anderes verladen werden, gilt dies als Unterbrechung der Fahrt.
- Als „entladene Güter" gelten solche, die von einem Straßenfahrzeug/Eisenbahnfahrzeug/Handelsschiff abgeladen worden sind.

Statistische Daten über den Güterkraftverkehr werden von den Mitgliedstaaten gemeldet und beziehen sich auf im Meldeland zugelassene Fahrzeuge. Ausgehend von Variablen in den Mikrodaten (Meldeland, Beladeland und Entladeland für eine Fahrt) können fünf Arten der Beförderung unterschieden werden:

- Innerstaatlicher Verkehr;
- grenzüberschreitender Verkehr – im Meldeland geladene Güter;
- grenzüberschreitender Verkehr – im Meldeland entladene Güter;
- grenzüberschreitender Verkehr – Dreiländerverkehr;
- grenzüberschreitender Verkehr – Kabotage.

(78) KOM(2007) 608; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0608de01.pdf.

(79) Beabsichtigt ist die Einrichtung von sechs Korridoren innerhalb des Europäischen Systems für das Management des Bahnverkehrs (ERTMS): A (Rotterdam – Genua), B (Stockholm – Neapel), C (Antwerpen – Basel – Lyon), D (Valencia – Lyon – Ljubljana – Budapest), E (Dresden – Prag – Budapest), F (Duisburg – Berlin – Warschau).

(80) Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen SEK(2007) 1367; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0606de01.pdf.

Vierteljährliche und jährliche Daten über die Güterbeförderung durch die Eisenbahn werden für 25 Mitgliedstaaten der EU (d. h. alle außer Malta und Zypern, die über keine Eisenbahn verfügen) gemäß Verordnung Nr. 91/2003 erhoben. Während es vierteljährliche Daten nur zu den großen Eisenbahngesellschaften gibt, decken die jährlichen Daten alle Eisenbahngesellschaften ab. Die neue Verordnung wird seit 2004 durchgeführt.

Daten über den Seeverkehr werden Eurostat von 22 Mitgliedstaaten der EU übermittelt (die Tschechische Republik, Luxemburg, Ungarn, Österreich und die Slowakei haben keine Seeschifffahrt). Für die anderen Mitgliedstaaten der EU-27 liegen (Stand Juni 2007) jährliche Daten für einen Großteil des Zeitraums 2001 bis 2005 vor; manche Mitgliedstaaten übermitteln seit 1997 jährliche und vierteljährliche Daten.

In den Tabellen des Teilbereichs „Verkehrsleistung – Fracht und Post" sind die Daten nach Fracht und Post an Bord (Landung, Start und insgesamt), Fracht- und Posteinladung/-ausladung (eingeladen, ausgeladen und insgesamt) und gewerbliche Nur-Fracht- und -Postflüge (Landung, Start und insgesamt) untergliedert. Präsentiert werden monatliche, vierteljährliche und jährliche Daten. Jährliche Daten liegen für die meisten Mitgliedstaaten der EU-27 für den Zeitraum 2003 bis 2006 vor, für eine Mehrheit der Länder auch für 2001 und 2002. Einige Mitgliedstaaten haben Daten vorgelegt, die bis zum Jahr 1993 zurückreichen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Grob betrachtet, entsprechen die BIP-Wachstumsraten der EU-25 von 1995 bis einschließlich 2003 den Wachstumsraten des Güterbinnenverkehrs, danach ist das Güterverkehrsaufkommen bedeutend schneller gewachsen. In etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten der EU-27 wurde das Wachstum des BIP in den zehn Jahren bis einschließlich 2005 vom Wachstum des Güterbinnenverkehrs überflügelt. In den meisten Mitgliedstaaten lag das Volumen der Güterbeförderung auf der Straße über dem der Eisenbahn und der Binnenschifffahrt.

Der ganz überwiegende Teil des Luftfracht und –postverkehrs (94 % im Jahr 2005) ist grenzüberschreitender Art (Intra- und Extra-EU-Beförderung zusammen). Über deutsche Flughäfen wurde 2005 mehr Fracht befördert als über Flughäfen irgendeines anderen Mitgliedstaats (etwas über 3 Mio. Tonnen, was einem steilen Anstieg um fast ein Viertel seit 2003 entspricht). Es folgten das Vereinigte Königreich und die Niederlande als nächstgrößte Luftfrachtbeförderer. Interessant ist allerdings die Bedeutung des Luftfrachtverkehrs für einige der kleineren Mitgliedstaaten: So wurde beispielsweise auf dem einzigen gewerblichen Flughafen Luxemburgs 2005 mehr Fracht umgeschlagen als in allen Flughäfen Spaniens zusammen (entsprechend einem Fünftel der auf deutschen Flughäfen umgeschlagenen Menge).

Im Jahr 2005 wurden in den Seehäfen der EU-27 3 718 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen (4,2 % mehr als 2004). Die größte Menge der in Häfen der EU-27 umgeschlagenen Güter entfiel mit 586 Mio. Tonnen auf das Vereinigte Königreich (16 %); es folgten Italien (14 %), die Niederlande (12 %) und Spanien (11 %). Der Güterumschlag von Seehäfen in Tonnen pro Einwohner erlaubt Rückschlüsse auf die relative Bedeutung der Seehäfen für die einzelnen Mitgliedstaaten. Er reicht von 34,6 Tonnen in Estland bis 1,4 Tonnen in Polen (der Durchschnitt für die EU-27 liegt bei 7,6 Tonnen).

Bei 41 % des gesamten Güterumschlags der Häfen der EU-27 handelte es sich um flüssiges Massengut; 26 % waren festes Massengut und 16 % Großcontainer. Etwas über 60 % des Güterseeverkehrs der 27 Mitgliedstaaten wurde mit Ausgangs oder Zielhäfen in Drittländern abgewickelt, 28 % im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU-27 und die restlichen 11 % im innerstaatlichen Seeverkehr.

Sowohl nach dem Bruttogewicht der umgeschlagenen Güter als auch nach dem Volumen der umgeschlagenen Container blieben Rotterdam, Antwerpen und Hamburg die wichtigsten Häfen.

QUELLEN

Methodologies and working papers

Methodik für die Statistik des Güterkraftverkehrs, Band 1: Referenzhandbuch für die Durchführung der Verordnung Nr. 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs

Road Freight Transport Methodology – Volume 2: Methodologies used in Surveys of Road Freight Transport in Member States and Candidate Countries

Website-Daten

Straßenverkehr

Straßengüterverkehrsleistung

Gesamter Straßengüterverkehr

Innerstaatlicher Straßengüterverkehr

Grenzüberschreitender Straßengüterverkehr

Straßenkabotage

Eisenbahnverkehr

Eisenbahnverkehrsleistung – Güter (detaillierte Daten nach Richtlinie 80/1177/EG oder Verordnung (EG) 91/2003)

Eisenbahnverkehr – Beförderte Güter nach Beförderungsart

Eisenbahnverkehr – Beförderte Güter nach Gütergruppe

Eisenbahnverkehr – Vierteljährlich beförderte Güter

Grenzüberschreitender jährlicher Eisenbahnverkehr vom Beladungsland zum Meldeland (1 000 t, Mio. tkm)

Grenzüberschreitender jährlicher Eisenbahnverkehr vom Meldeland zum Entladungsland (1 000 t, Mio. tkm)

Innerstaatlicher monatlicher Eisenbahnverkehr (1 000 t)

Seeverkehr

Seeverkehr – Güter

Seeverkehr – Güter (Bruttogewicht) – Jährliche Zahlen – Alle Häfen – nach Richtung

Seeverkehr – Güter (Bruttogewicht) – Vierteljährliche Zahlen – Haupthäfen – nach Richtung und Art des Verkehrs (national und international)

Luftverkehr

Luftverkehrsleistung – Fracht- und Post

Überblick über die Beförderung von Fracht und Post im Luftverkehr nach Ländern und Flughäfen

Beförderung von Fracht und Post im inländischen Luftverkehr nach Ländern und Flughäfen

Beförderung von Fracht und Post im internationalen Intra-EU-Luftverkehr nach Ländern und Flughäfen

Beförderung von Fracht und Post im internationalen Extra-EU-Luftverkehr nach Ländern und Flughäfen

Detaillierte Daten über die Beförderung von Fracht und Post im Luftverkehr nach Meldeländern und Strecken

Abbildung 9.5: Volumen des Güterbinnenverkehrs, 2005

(Index des innerstaatlichen Güterverkehrsvolumens im Verhältnis zum BIP, 1995=100)

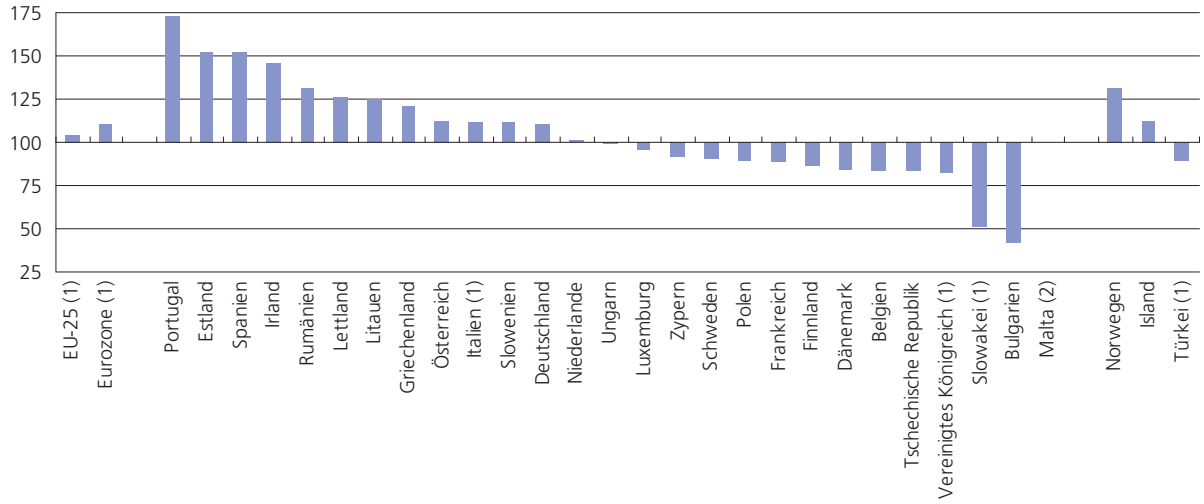

(1) Schätzung.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsien031)

Tabelle 9.6: Volumen des Güterbinnenverkehrs (1)

(Index des innerstaatlichen Güterverkehrsvolumens im Verhältnis zum BIP, 1995=100)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-25	*100,0*	*99,2*	*101,0*	*101,4*	*100,5*	*100,1*	*98,9*	*99,7*	*98,9*	*104,0*	*104,6*
Eurozone	100,0	*99,8*	*101,3*	*103,4*	*103,9*	*104,2*	*103,9*	*104,6*	*102,9*	*109,4*	*109,9*
Belgien	100,0	91,8	92,3	87,2	78,6	98,0	100,1	99,1	95,0	89,3	83,7
Bulgarien	100,0	:	:	:	:	31,8	33,3	33,2	35,0	38,5	41,4
Tschechische Republik	100,0	93,1	110,1	94,7	95,3	93,9	93,5	97,5	98,7	92,8	83,4
Dänemark	100,0	92,1	90,9	88,9	93,1	93,0	85,5	86,2	87,6	87,4	84,4
Deutschland	100,0	97,8	99,8	101,4	103,7	103,3	103,3	102,3	103,2	109,2	110,6
Estland	100,0	108,2	117,1	138,1	164,4	177,9	159,0	164,7	150,8	159,5	152,5
Irland	100,0	104,4	102,1	108,4	121,2	131,8	125,3	135,3	141,6	148,4	146,0
Griechenland	100,0	*117,3*	128,6	*141,0*	*141,7*	:	:	:	108,0	:	120,8
Spanien	100,0	*98,1*	*101,9*	*108,9*	111,2	116,4	121,0	133,8	135,3	149,2	151,7
Frankreich	100,0	100,0	100,7	100,8	103,7	100,4	97,5	95,4	92,9	93,3	88,5
Italien	100,0	105,6	*103,7*	*107,7*	101,5	102,2	*100,9*	*102,7*	*93,7*	*104,5*	*111,9*
Zypern	100,0	*101,0*	*100,5*	*99,1*	*96,2*	*94,6*	*93,9*	95,7	99,5	76,5	91,7
Lettland	100,0	121,4	132,8	125,2	116,0	120,0	119,9	122,3	133,1	128,6	126,4
Litauen	100,0	94,4	97,5	91,4	104,2	107,1	96,4	115,3	116,9	113,7	125,4
Luxemburg	100,0	67,8	78,1	*81,5*	92,3	100,8	110,0	109,5	113,0	109,5	95,4
Ungarn	100,0	*97,4*	*97,5*	107,9	99,6	94,9	89,2	85,0	82,9	89,1	99,3
Malta	100,0	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	100,0	99,0	101,0	103,9	104,1	97,4	94,9	93,1	93,7	102,7	101,3
Österreich	100,0	*100,9*	102,9	*104,5*	109,8	112,3	117,1	119,2	118,3	117,5	112,2
Polen	100,0	97,7	96,7	91,6	84,2	81,8	79,9	80,5	81,9	88,7	89,6
Portugal	100,0	*116,2*	120,5	116,2	115,6	114,2	123,8	122,2	114,2	164,9	172,6
Rumänien	100,0	:	:	:	71,5	75,3	80,0	90,0	95,6	104,3	131,2
Slowenien	100,0	*93,5*	*93,1*	*92,8*	*89,0*	*87,6*	88,5	84,0	87,2	98,3	111,0
Slowakei	100,0	65,4	61,4	62,7	60,7	54,1	50,0	47,3	48,3	48,1	*51,5*
Finnland	100,0	96,5	*95,8*	97,3	97,1	98,7	92,2	93,6	90,5	90,5	86,1
Schweden	100,0	100,9	*102,6*	*95,8*	*91,2*	93,2	88,9	90,6	90,6	88,9	90,2
Vereinigtes Königreich	100,0	100,9	100,5	99,0	93,6	89,8	87,3	85,5	84,7	*84,1*	*82,3*
Türkei	100,0	111,7	107,3	111,9	116,4	116,6	117,0	107,8	103,6	98,3	*89,9*
Island	100,0	100,1	101,1	101,3	103,1	99,2	104,9	108,2	108,4	109,3	112,7
Norwegen	100,0	117,3	124,6	125,6	124,1	122,8	119,2	118,2	123,9	127,0	130,9
Japan	100,0	100,8	99,5	99,1	101,1	99,9	99,5	99,1	100,4	99,7	:
Vereinigte Staaten	100,0	99,2	97,1	96,0	95,0	93,4	94,4	94,1	91,4	:	:

(1) Bruch in der Zeitreihe: Schweden: 1996, Estland: 1997, Ungarn und Slowakei: 2000, Bulgarien: 2001, Griechenland: 2003, Spanien, Italien, Österreich, Polen, Portugal und Rumänien: 2004.

Quelle: Eurostat (tsien031)

Dieser Indikator ist definiert als das Verhältnis zwischen Tonnenkilometer und BIP (in konstanten 1995-EUR). Referenzjahr ist 1995. Dieser Indikator schließt den Straßen-, Eisenbahn- und Binnenwassertransport ein. Eisenbahn- und Binnenwassertransport umfassen alle Inland-Beförderungen, ungeachtet der Nationalität des Fahrzeuges bzw. des Schiffes. Der Straßentransport umfasst alle Beförderungen der im Berichtsland registrierten Fahrzeuge.

Tabelle 9.7: Güterbinnenverkehr, 2006

	Straße (1)	Schiene (2)	Binnen-schiff-fahrt (3)	Straße (1)	Schiene (2)	Binnen-schiff-fahrt (3)	Innerstaatliche Luftbeförderung von Fracht u. Post (4)
	(in Mio. tkm)			(in tkm/Einwohner)			(in Tonnen)
Belgien	47 868	:	3 393	4 554	:	325	509
Bulgarien	13 763	5 396	622	1 783	699	81	:
Tschechische Republik	50 374	15 748	11	4 914	1 536	1	2 320
Dänemark	21 255	1 892	-	3 916	349	-	1 650
Deutschland	321 434	107 007	23 758	3 899	1 298	288	118 780
Estland	5 674	10 418	-	4 220	7 748	:	0
Irland	:	205	-	:	49	-	16 383
Griechenland	33 998	662	-	3 056	60	-	16 466
Spanien	241 782	11 634	-	5 525	266	-	116 192
Frankreich	211 464	40 924	1 580	3 357	650	25	170 116
Italien	176 292	24 165	-	3 001	411	:	72 761
Zypern	1 165	-	-	1 520	-	-	656
Lettland	10 765	19 779	-	4 691	8 576	:	1
Litauen	18 122	12 896	-	5 325	3 789	:	8
Luxemburg	8 803	392	4	19 158	862	44	84
Ungarn	:	10 167	264	:	1 009	26	0
Malta	:	-	-	:	-	-	0
Niederlande	83 297	5 025	8 595	5 100	308	526	2
Österreich	37 455	20 980	902	4 531	2 538	109	955
Polen	128 315	53 622	16	3 363	1 405	0	6 773
Portugal	44 995	2 422	-	4 257	230	-	22 013
Rumänien	57 262	15 791	2 198	2 650	731	102	484
Slowenien	12 090	3 373	-	6 035	1 684	-	32
Slowakei	22 163	9 988	23	4 112	1 853	4	5
Finnland	29 716	11 060	-	5 654	2 104	:	5 619
Schweden	36 206	21 675	-	4 002	2 405	-	13 543
Vereinigtes Königreich	168 289	22 322	-	2 787	372	:	135 847

(1) Grundlage der Daten über den Straßenverkehr sind die weltweiten Bewegungen von Fahrzeugen, die im Meldeland zugelassen sind. Italien: 2005.
(2) Lettland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Vereinigtes Königreich: 2005.
(3) Belgien und Ungarn: 2005.
(4) Schweden: 2004, Dänemark: ohne Daten für den Flughafen Kopenhagen/Kastrup; Frankreich zu niedrig angesetzt, da Daten zum Frachtverkehr von Paris/Charles-de-Gaulle und Paris/Orly unvollständig sind.

Quelle: Eurostat (road_go_to_tcrg, rail_go_typeall, iww_go_ildg, avia_gonc und tps00001)

Abbildung 9.6: Güterumschlag in Seehäfen nach Bruttogewicht, 2005 (1)

(in Mio. Tonnen)

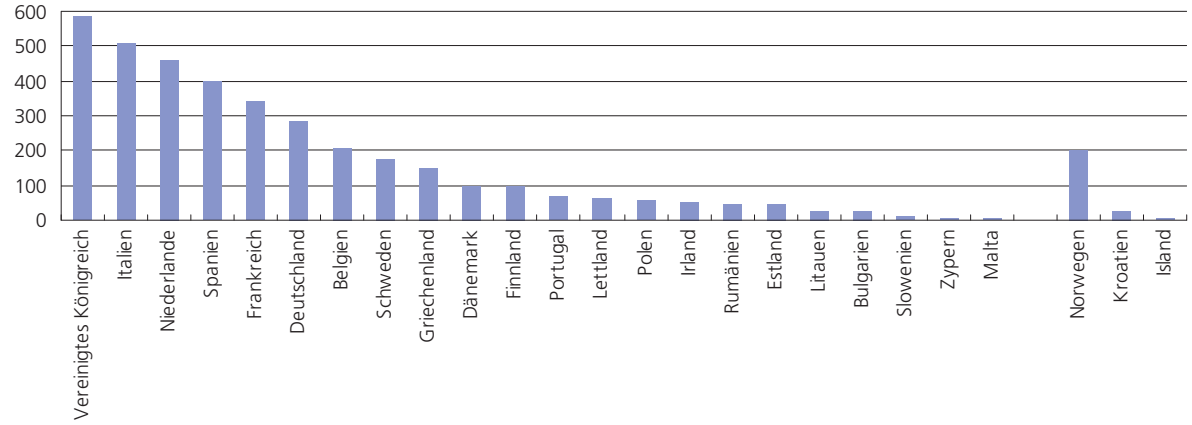

(1) Für die Tschechische Republik, Luxemburg, Ungarn, Österreich und die Slowakei nicht zutreffend.

Quelle: Eurostat (mar_go_aa)

Abbildung 9.7: Luftfrachtverkehr, 2005

(in Tsd. Tonnen)

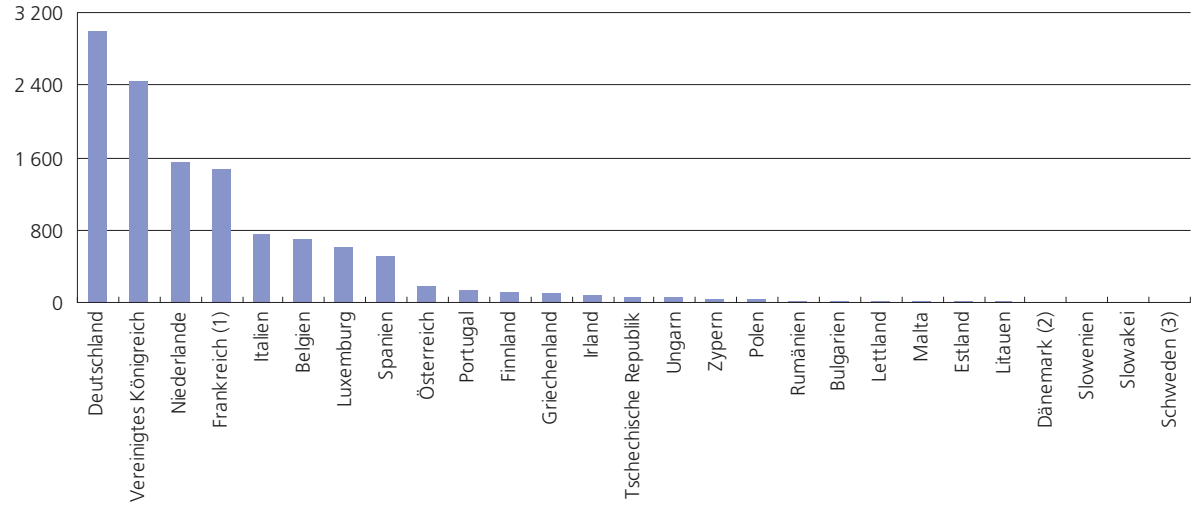

(1) Zu niedrig angesetzt: Angaben zum Frachtverkehr von Paris/Charles-de-Gaulle und Paris/Orly sind unvollständig.
(2) Ohne Frachtverkehr für den Flughafen Kopenhagen/Kastrup.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ttr00011) und Generaldirektion Energie und Verkehr

10

Umwelt

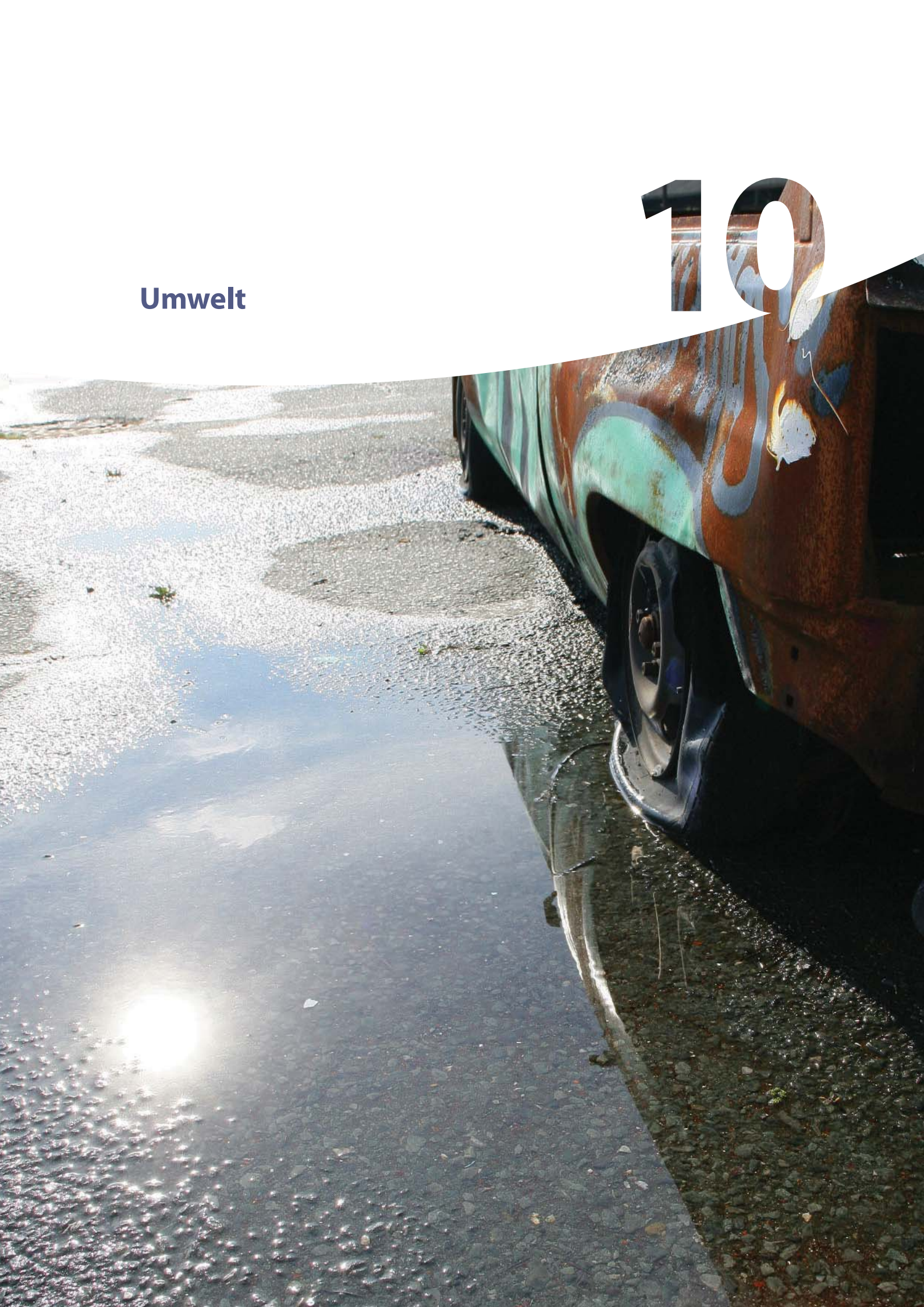

10.1 KLIMAWANDEL 398
10.2 LUFTVERSCHMUTZUNG 403
10.3 WASSER 410
10.4 ABFALL 414
10.5 RESSOURCENNUTZUNG 420
10.6 MANAGEMENT VON CHEMIKALIEN 422
10.7 UMWELTSCHUTZAUSGABEN 423
10.8 BIOLOGISCHE VIELFALT 426
10.9 VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN 429

Das sechste Umweltaktionsprogramm (sechstes UAP) [81], das im Jahr 2002 angenommen wurde, ist das politische Zehnjahresprogramm der EU (2002–2012) für die Umwelt. Es enthält vier Schlüsselprioritäten:

- Bekämpfung der Klimaänderungen: Erreichung des Ziels der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2008-2012 um 8 % zu senken, und Anpeilung radikalerer globaler Emissionsminderungen in der Größenordnung von 20 % bis 2020;
- Natur und biologische Vielfalt: Verhinderung des Verlusts von Arten und ihren Lebensräumen in Europa durch Vervollständigung des Natura-2000-Netzes sowie durch Erarbeitung neuer, sektorbezogener Aktionspläne für die biologische Vielfalt sowie Sensibilisierung für den Schutz von Landschaften, Meeresumwelt und Böden und Erlass von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen in den Bereichen Industrie und Bergbau;
- Umwelt und Gesundheit: vollständige Überprüfung des EU-Risikomanagementsystems für Chemikalien, Entwicklung einer Strategie zur Minderung der Risiken durch Pestizide, Schutz der Wasser- und Gewässerqualität in der EU, Lärmminderung und eine thematische Strategie für die Luftqualität;
- nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallbewirtschaftung: Steigerung der Ressourceneffizienz und Entkopplung der Ressourcennutzung vom Wirtschaftswachstum, Verstärkung von Recycling und Abfallvermeidung mithilfe einer integrierten Produktpolitik sowie mithilfe von auf spezifische Abfallströme (beispielsweise gefährliche Abfälle, Schlämme und biologisch abbaubare Abfälle) ausgerichteten Maßnahmen.

Zur Umsetzung des sechsten UAP hat die Europäische Kommission sieben thematische Strategien angenommen; dabei handelt es sich um die thematischen Strategien in den Bereichen Luftverschmutzung (angenommen im September 2005), Meeresumwelt (Oktober 2005), Abfallvermeidung und recycling (Dezember 2005), nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Dezember 2005), städtische Umwelt (Januar 2006), Boden (September 2006) sowie nachhaltiger Einsatz von Pestiziden (Juli 2006).

Jede Strategie folgt einer eingehenden Überprüfung der bestehenden Politiken und einer umfassenden Konsultation der Interessengruppen. Angestrebt wird die Schaffung positiver Synergien zwischen den sieben Strategien sowie deren Integration mit bestehenden Sektorpolitiken, der Lissabon-Strategie und der Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Die Halbzeitbewertung des sechsten UAP erfolgte im Jahr 2007 [82] und ihre Ergebnisse wurden im April 2007 von der Europäischen Kommission angenommen: Dadurch wurde das Programm als Rahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Umweltbereich bis zum Jahr 2012 bestätigt.

Eurostat stellt in enger Partnerschaft mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) Statistiken, Indikatoren und Metadaten zu Umweltbelastungen und zum Zustand der Umwelt bereit, um die Umsetzung und Überwachung des sechsten UAP zu unterstützen.

(81) Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft; nähere Informationen unter: http://europa.eu/eur-lex/pri/en/oj/dat/2002/l_242/l_24220020910en00010015.pdf.

(82) Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbewertung des Sechsten Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/lexuriserv/lexuriserv.do?uri=com:2007:0225:fin:en:pdf.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:

Eurostat-Daten

Umwelt und Energie

- Umwelt
  - Luftverschmutzung/Klimaänderung
  - Abfall
  - Verordnung zur Abfallstatistik
  - Wasser
  - Umweltgesamtrechnungen
  - Biologische Vielfalt

Schlüsselindikatoren zur EU-Politik (vordefinierte Tabellen)

- Nachhaltige Entwicklung
  - Nachhaltige Konsum- und Produktionsstrukturen
    - Ressourcennutzung und Abfall
    - Konsumstrukturen
    - Produktionsstrukturen
  - Öffentliche Gesundheit
    - Gesundheitsdeterminanten
  - Klimawandel und Energie
    - Klimawandel
  - Verkehr
    - Auswirkung von Verkehr auf Gesellschaft und Umwelt
  - Natürliche Ressourcen
    - Artenvielfalt
    - Süßwasserressourcen
    - Ökosysteme der Meere
    - Bodennutzung

10.1 KLIMAWANDEL

EINLEITUNG

Im vierten Bewertungsbericht des Internationalen Gremiums für Klimaänderung (International Panel on Climate Change, IPCCC) wurde bestätigt, dass ein Klimawandel stattfindet und sich voraussichtlich fortsetzen wird; die Emission von Treibhausgasen aus menschlichen Aktivitäten, wie die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, verursacht eine allgemeine Erwärmung der Erdatmosphäre, deren wahrscheinlichste Folge ein Klimawandel mit potenziell erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen ist [83].

Die amtliche Meldung von Daten über Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) [84] – sowie im Rahmen des Kyoto-Protokolls. Das Kyoto-Protokoll erfasst eine Gruppe von sechs Treibhausgasen: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF_6).

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat die EU einer auf das Basisjahr 1990 bezogenen Senkung ihrer Treibhausgasemissionen um 8 % bis 2008-2012 zugestimmt. Die Reduzierungen für die einzelnen Mitgliedstaaten der EU-15 wurden im Rahmen des EU-Lastenteilungsabkommens vereinbart; dieses Abkommen gestattet manchen Ländern die Erhöhung ihrer Emissionen, sofern diese Erhöhungen durch Reduzierungen in anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. Die zehn Mitgliedstaaten, die der EU im Jahr 2004 beitraten, sowie Bulgarien und Rumänien haben andere Reduktionsziele und Basisjahre gewählt, was gemäß dem Protokoll zulässig ist. Die Emissionen der sechs durch das Protokoll erfassten Treibhausgase werden anhand ihres jeweiligen Treibhauspotenzials gewichtet und aggregiert, um die Gesamtemissionen an CO_2-Äquivalenten zu erhalten.

Im Februar 2006 nahm die Europäische Kommission die vierte nationale Mitteilung [85] der Europäischen Gemeinschaft zum UNFCCC an, in der die breite Palette an Politiken und Strategien gegen den Klimawandel beschrieben wird, Projektionen für Treibhausgasemissionen dargestellt und die Auswirkungen der Politiken und Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft in

(83) „Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung", KOM(2005) 35; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/comm_de_050209.pdf.

(84) Nähere Informationen unter: http://unfccc.int.

(85) KOM(2006) 40; nähere Informationen unter: http://unfccc.int/resource/docs/natc/eunce4.pdf.

(86) KOM(2006) 463; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0463en01.pdf.

Bezug auf diese Gase umrissen werden. Im August 2006 nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Umsetzung einer Gemeinschaftsstrategie zur Verminderung der CO_2-Emissionen von Kraftfahrzeugen (86) an.

Im Januar 2007 schlug die Europäische Kommission eine Reihe von EU-Zielen für das Jahr 2020 vor:

- die Treibhausgasemissionen sollten im Vergleich zu den Werten von 1990 um 20 % gesenkt werden;
- 20 % des gesamten Energieverbrauchs sollten durch erneuerbare Energieträger (wie Wasserkraft, Solarenergie und Windkraft) gedeckt werden;
- auf Biokraftstoffe sollten 10 % aller im Verkehrssektor eingesetzten Kraftstoffe entfallen; und
- der Gesamtenergieverbrauch sollte durch erhöhte Energieeffizienz um 20 % gesenkt werden.

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2007 sicherten die Staats- und Regierungschefs der EU zu, dass die EU ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um etwa 30 % unter die Werte von 1990 senken würde, sofern sich andere entwickelte Länder zu ähnlichen Anstrengungen bereit erklärten. Die Staats- und Regierungschefs der EU billigten das von der Kommission vorgelegte Paket von Maßnahmen in den Bereichen Klima und Energie als Grundlage für die Erreichung dieses Ziels.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Europäische Umweltagentur erstellt mit Unterstützung ihres Europäischen Themenzentrums „Luft und Klimawandel" den jährlichen Inventarbericht zum Treibhausgasinventar der Europäischen Gemeinschaft, der beim Sekretariat des UNFCCC eingereicht wird.

Die Emissionsdaten für die sechs Treibhausgase: CO_2, CH_4, N_2O, HFC, PFC und SF_6 werden durch Umrechnung in CO_2-Äquivalente normalisiert. Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sind von den Berechnungen der Treibhausgasemissionen ausgenommen. Die Basisquantität wird definiert durch die Treibhausgasemissionen im Basisjahr; dieses Basisjahr ist 1990 für die nicht fluorierten Gase (CO_2, CH_4 und N_2O) und 1995 für die fluorierten Gase (HFC, PFC und SF_6), mit Ausnahmeregelungen für einige Länder. Bei den Reduktionszielen in Bezug auf Treibhausgasemissionen für die Jahre 2008-2012 handelt es sich um die in der Entscheidung 2002/358/EG (für die Mitgliedstaaten) oder im Kyoto-Protokoll (für alle anderen Länder) vereinbarten Zielvorgaben.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Vergleich zum Basisjahrwert von 100 im Jahr 1990 hatten die Mitgliedstaaten der EU-15 im Jahr 2005 ihre Treibhausgasemissionen um 2 % verringert, wobei für die EU-27 eine Verringerung um 8 % errechnet wird.

Im Jahr 2005 lagen die Treibhausgasemissionen in zehn der Mitgliedstaaten (einschließlich von Zypern und Malta, die keine Kyoto-Zielvorgabe haben) über den Werten des Basisjahrs, während die Emissionen in den verbleibenden 17 Mitgliedstaaten unter den Werten des Basisjahrs lagen.

Das EU-Inventar für Treibhausgasemissionen für das Jahr 2005 zeigte, dass die Werte für die EU-15 und die EU-27 um 0,8 % bzw. 0,7 % niedriger waren als im Jahr 2004. Diese Verringerungen erfolgten vor dem Hintergrund eines Anstiegs des BIP um 1,8 % für die EU-27 im Jahr 2005.

In absoluten Zahlen trugen Deutschland, Finnland, die Niederlande und Rumänien am stärksten zu der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2005 bei. Deutschland verringerte seine Emissionen um 2,3 % oder 23,5 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente, Finnland um 14,6 % (11,9 Millionen Tonnen), Rumänien um 4,1 % (6,4 Millionen Tonnen) und die Niederlande um 2,8 % (6,3 Millionen Tonnen). Auch Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Luxemburg, die Slowakei, Schweden und das Vereinigte Königreich hatten Rückgänge zu verzeichnen.

Der Rückgang der Emissionen im Jahr 2005 für die EU-15 war hauptsächlich auf geringere CO_2-Emissionen in den Bereichen öffentliche Strom- und Wärmeerzeugung, private Haushalte und Dienstleistungen sowie Straßenverkehr zurückzuführen. Die CO_2-Emissionen aus der öffentlichen Strom- und Wärmeerzeugung gingen um 0,9 % zurück, was überwiegend auf einem verringerten Einsatz von Kohle beruhte. Die CO_2 -Emissionen durch private Haushalte und Dienstleistungen sanken um 1,7 %, mit beträchtlichen Rückgängen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden; dies war unter anderem auf den außergewöhnlich milden Winter zurückzuführen. Deutschland erreichte auch erhebliche Verringerungen bei den Methanemissionen seines Abfallsektors. Die CO_2-Emissionen durch den Straßenverkehr gingen in der EU-15 um 0,8 % zurück, zum großen Teil infolge einer rückläufigen Entwicklung in Deutschland.

Von den Mitgliedstaaten der EU-15 hatte Spanien im Jahr 2005 in absoluten Zahlen mit einem Anstieg um 3,7 % oder 15,4 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente die stärkste Zunahme der Emissionen zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies vor allem auf eine Zunahme der Stromerzeugung durch mit fossilen Brennstoffen betriebene Kraftwerke um 17 %, die mit einem durch niedrige Pegelstände der Flüsse bedingten Rückgang der Stromerzeugung durch Wasserkraftwerke um 33 % einherging.

Bei den 12 Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, erfolgte die stärkste Zunahme der Emissionen in absoluten Zahlen in Polen, wo es im Jahr 2005 zu einem Anstieg um 0,6 % oder 2,3 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente kam. Diese höheren Emissionswerte waren auf einen Anstieg um 1 % bei den flüchtigen Methanemissionen im Energiesektor sowie auf Anstiege bei den Methan- und Distickstoffoxidemissionen durch die Landwirtschaft um 5 % bzw. 4,5 % zurückzuführen.

Auch in Österreich, Bulgarien, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Portugal und Slowenien lagen die Emissionswerte für das Jahr 2005 höher.

Etwa 80 % der Treibhausgasemissionen (insbesondere der CO_2-Emissionen) der Mitgliedstaaten der EU-15 stammten im Jahr aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe für die energetische Nutzung (59 %) und Verkehrsaktivitäten (21 %). Dies entsprach einem Anstieg um 3,8 % bezogen auf die entsprechenden Werte im Basisjahr 1990. Die Landwirtschaft (hauptsächlich CH_4) war für 9 % der Treibhausgasemissionen im Jahr 2005 verantwortlich, industrielle Prozesse für 8 % und die Abfallerzeugung [87] für weitere 3 %.

Die jüngsten Projektionen lassen darauf schließen, dass die EU die Emissionen ab 2012 sehr viel schneller und stärker wird absenken müssen, wenn sie ihre Zielvorgaben für 2020 erreichen will.

(87) Bericht der Europäischen Kommission über „Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele von Kyoto", KOM(2006) 658 endgültig, 27.10.2006, http://ec.europa.eu/environment/climat/gge_progress.htm#2006.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Website-Daten

Umwelt

Luftverschmutzung/Klimaänderung

Indikatoren für Luftverschmutzung und Klimaänderung

Luftemissionen

Abbildung 10.1: Treibhausgasemissionen insgesamt (1)

(1990=100)

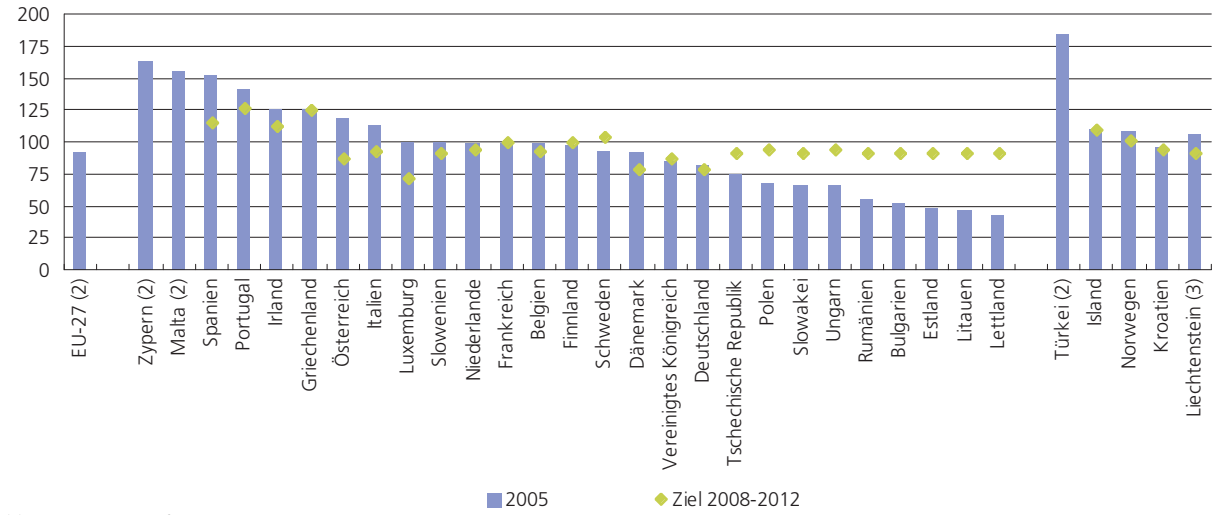

(1) Generell Index auf Basis 1990 = 100.
(2) Keine Zielvorgabe im Rahmen des Kyoto-Protokolls.
(3) 2003.

Quelle: Eurostat (tsien010), Europäische Umweltagentur

Unter dem Kyoto-Protokoll hat die EU einer Reduzierung um 8 % seiner Treibhausgasemissionen bis 2008-2012 im Vergleich zum Kyoto Basisjahr zugestimmt. Die Reduzierungen für jedes der EU-15-Länder sind unter der so genannten EU-Lastenteilungsvereinbarung zusammengefasst (Ratsentscheidung 2002/358/EG), die es einigen Ländern gestattet, Emissionen zu erhöhen, vorausgesetzt, diese werden durch Reduzierungen in anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen. Acht der zehn neuen Mitgliedsstaaten haben andere Reduzierungsziele und andere Basisjahre gewählt, so wie es im Protokoll zugelassen ist. Diese und die Lastenteilungsziele für 2008-2012 werden in der Tabelle als Jahr 2010 angezeigt (keine Reduzierungsziele für Zypern und Malta). Die Emissionen der 6 Treibhausgase, die durch das Protokoll abgedeckt werden, werden ihren globalen Erwärmungspotenzialen (GWPs) entsprechend gewichtet und zusammengefasst, um Gesamtemissionen in CO_2-Äquivalenten zu bekommen. Die Gesamtemissionen werden als Indizes mit dem Basisjahr=100 dargestellt. Das Basisjahr für CO_2, CH_4 und N_2O (nicht-F Gase) ist 1990, und 1995 für die langlebigen F-Gase (HFC, PFC und SF_6); Ausnahmen sind in den Erläuterungen (Metadaten) angegeben. Die Daten berücksichtigen keine Treibhausgasquellen oder -senken aus Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LUCF).

Abbildung 10.2: Treibhausgasemissionen, EU-27 (1)

(1990=100)

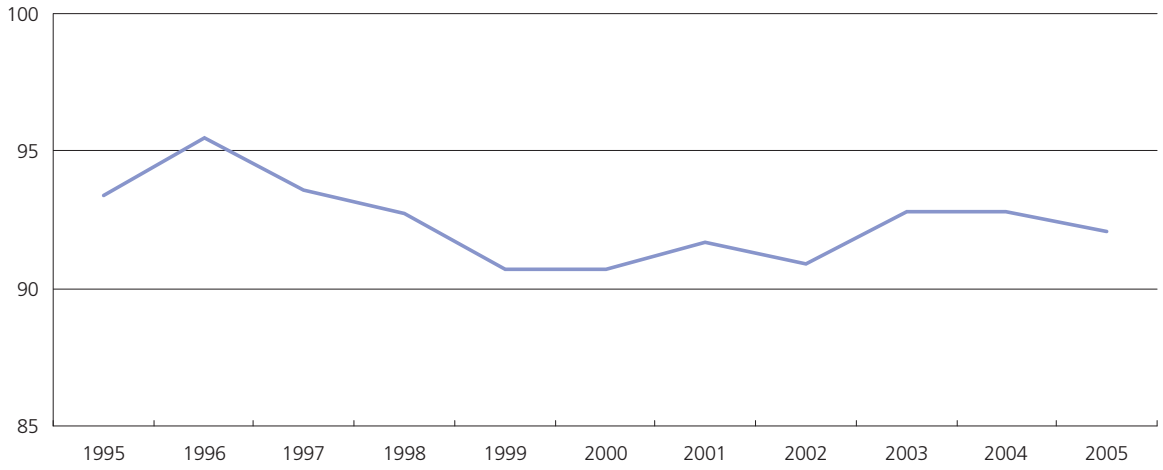

(1) Die gewichteten Treibhausgasemissionen entsprachen 5 249 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalenten im Jahr 1995 und 5 177 Mio. Tonnen im Jahr 2005.

Quelle: Eurostat (tsien010 und ten00072), Europäische Umweltagentur

Die jährlichen Treibhausgasemissionen (GHG) werden unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), dem Kioto-Protokoll und der Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates geschätzt und berichtet. Der so genannte Kioto-Warenkorb besteht aus sechs Gas: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid oder Lachgas (N_2O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF_6). Die Auswirkung von Flächennutzung, Flächennutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) auf die GHG-Inventare ist hier vernachlässigt. Die Emissionen sind gemäß ihrem globalen Erwärmungspotenzial (GWP) gewichtet, um die Emissionen in CO_2-Äquivalenten zu erhalten werden die folgenden Gewichtungsfaktoren verwendet: CO_2=1, CH_4=21 und N_2O=310, SF_6=23900. HFCs, und PFCs enthalten eine große Anzahl verschiedener Gase, die unterschiedliche Faktoren entsprechend ihrem GWPs haben.

Tabelle 10.1: Treibhausgasemissionen

	Treibhausgasemissionen insgesamt (1990=100) (1)				Gewichtete Treibhausgasemissionen (Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente) (2)			
	1995	2000	2005	Ziel 2008-2012	1995	2000	2005	Anteil an EU-27 (%)
EU-27	93,4	90,7	92,1	-	5 249,4	5 099,7	5 176,9	-
Belgien	103,6	100,4	97,9	92,5	152,1	147,5	143,9	2,8
Bulgarien	65,6	50,7	52,8	92,0	86,7	66,9	69,8	1,3
Tschechische Republik	78,7	75,9	74,2	92,0	154,5	149,0	145,6	2,8
Dänemark	110,0	98,4	92,2	79,0	76,3	68,2	64,0	1,2
Deutschland	88,9	82,7	81,3	79,0	1 095,7	1 019,8	1 001,5	19,3
Estland	53,8	45,9	48,0	92,0	23,2	19,7	20,7	0,4
Irland	106,4	123,9	125,4	113,0	59,4	69,1	70,0	1,4
Griechenland	101,9	118,6	125,4	125,0	113,2	131,8	139,2	2,7
Spanien	110,0	132,8	152,3	115,0	318,4	384,4	440,6	8,5
Frankreich	99,1	99,3	98,1	100,0	558,9	559,7	553,4	10,7
Italien	102,5	106,6	112,1	93,5	532,5	553,8	582,2	11,2
Zypern	119,5	144,7	163,7	-	7,2	8,7	9,9	0,2
Lettland	48,2	38,8	42,0	92,0	12,5	10,1	10,9	0,2
Litauen	45,3	38,9	46,9	92,0	21,8	18,7	22,6	0,4
Luxemburg (3)	77,0	75,2	100,4	72,0	9,8	9,5	12,7	0,2
Ungarn	65,9	64,3	65,5	94,0	81,1	79,1	80,5	1,6
Malta	122,4	129,0	154,8	-	2,7	2,9	3,4	0,1
Niederlande	104,9	99,9	98,9	94,0	225,1	214,4	212,1	4,1
Österreich	101,7	102,7	118,1	87,0	80,3	81,1	93,3	1,8
Polen	77,2	69,0	68,0	94,0	453,2	405,1	399,0	7,7
Portugal	116,7	135,0	140,4	127,0	71,1	82,3	85,5	1,7
Rumänien	66,2	49,1	54,4	92,0	187,0	138,6	153,7	3,0
Slowenien	91,4	92,6	100,4	92,0	18,5	18,7	20,3	0,4
Slowakei	72,3	65,8	66,4	92,0	53,0	48,3	48,7	0,9
Finnland	100,6	98,5	97,4	100,0	71,6	70,0	69,3	1,3
Schweden	102,0	94,5	92,6	104,0	73,7	68,3	67,0	1,3
Vereinigtes Königreich	91,1	86,4	84,3	87,5	710,1	674,0	657,4	12,7
Kroatien	70,4	81,1	95,5	95,0	21,9	25,3	29,7	-
Türkei	129,8	164,0	184,0	-	220,7	278,8	312,9	-
Island	93,6	109,9	110,5	110,0	3,1	3,7	3,7	-
Liechtenstein (4)	86,9	86,8	105,3	92,0	0,2	0,3	0,3	-
Norwegen	100,2	107,6	108,8	101,0	49,8	53,6	54,2	-
Schweiz	:	:	:	92,0	51,0	51,7	53,6	-

(1) Generell Index auf Basis 1990=100; EU-27, Zypern und Malta keine Zielvorgabe im Rahmen des Kyoto-Protokolls.
(2) Schätzwerte für Zypern, Malta, Kroatien (2005) und die Türkei (2000).
(3) Treibhausgasemissionen insgesamt Bruch in der Zeitreihe 1995.
(4) Treibhausgasemissionen insgesamt 2003 statt 2005.

Quelle: Eurostat (tsien010 und ten00072)

Abbildung 10.3: Treibhausgasemissionen nach Sektor, EU-15, 1990 und 2005 (1)

(in %, basierend auf Daten in Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten)

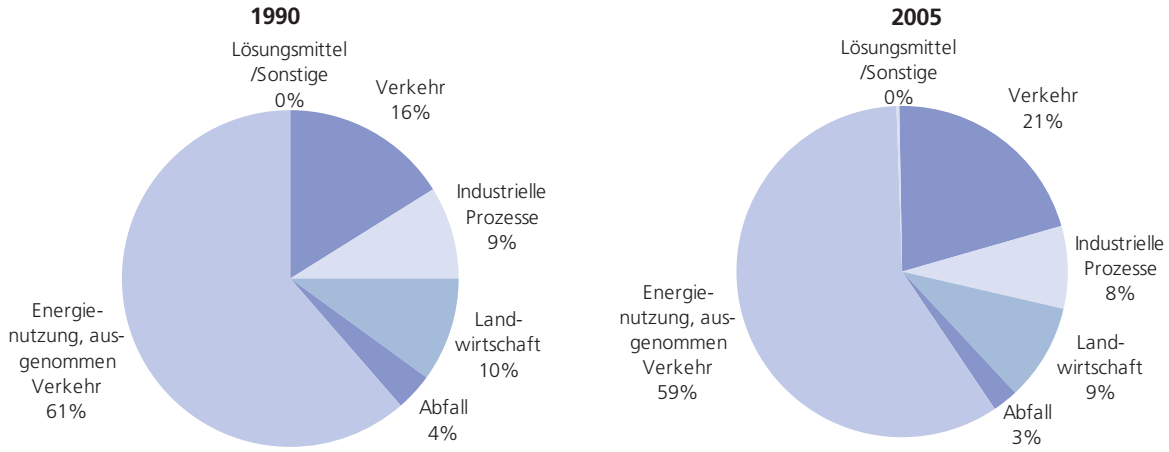

(1) Die Emissionen betrugen insgesamt 4 279 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente für die EU-15 im Jahr 1990 und 4 192 Millionen Tonnen im Jahr 2005.

Quelle: Eurostat (tsdcc100), Europäische Umweltagentur

Aggregierte Treibhausgasemissionen des Kyoto Warenkorbs, die mit ihren globalen globalen Treibhauspotenzials (Global Warming Potential, GWP). Durch das Konzept des GWPs können die Emissionen der individuellen Treibhausgase zu einer Zahl in CO2-Äquivalent zusammengefasst werden. Verwendete Faktoren für das GWP: Kohlendioxid = 1, Methan = 21, Distickstoffoxid = 310 et Schwefelhexafluorid = 23 900. Fluorkohlenwasserstoffe und Perfluorkohlenwasserstoffe enthalten eine große Anzahl verschiedener Gase, die jeweils eigene Faktoren für das GWPs besitzen.

10.2 LUFTVERSCHMUTZUNG

EINLEITUNG

Daten über Luftverschmutzung werden offiziell im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Convention on Long-range Transboundary Air Pollution, CLRTAP) an das EMEP-Projekt gemeldet; EMEP steht für Programm über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa. Bei den Luftschadstoffen, die gemeldet werden, handelt es sich um Ammoniak (NH_3), Schwefeloxide (SO_2 und SO_3 als SO_x), Stickstoffoxide (NO und NO_2 als NO_x), andere flüchtige organische Verbindungen als Methan (NMVOC), Kohlenmonoxid (CO) und Schwebstaub (PM10, d. h. Partikel, die definitionsgemäß einen aerodynamischen Durchmesser von 10 µm oder weniger haben). Wenn Länder keine PM10-Daten an EMEP/CLRTAP melden, sind Schätzwerte der Emissionen über das RAINS-Modell (Regional Air Pollution Information and Simulation) erhältlich.

Durch menschliche Tätigkeiten verursachte Luftverschmutzung, die Zunahme der industriellen Erzeugung und der Energieerzeugung, die Verbrennung fossiler Brennstoffe sowie die Zunahme des Verkehrs können zu schweren gesundheitlichen Problemen führen. Die Luftverschmutzung schädigt alljährlich die Gesundheit von hunderttausenden Europäern. In einer Bewertung der WHO aus dem Jahr 2004 wurde festgestellt, dass die Luftverschmutzung jährlich für 100 000 vorzeitige Todesfälle und den Verlust von 725 000 Arbeitstagen in Europa mitverantwortlich ist.

Seit Anfang der siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts setzt sich die EU durch eine Begrenzung der Emissionen von Schadstoffen in die Atmosphäre, durch die Verbesserung der Kraftstoffqualität sowie durch die Integration von Umweltschutzanforderungen in die Sektoren Verkehr und Energie für eine Verbesserung der Luftqualität ein. Saubere Luft für Europa (CAFE) (88) ist ein Programm für technische Analysen und Politikentwicklung, das zu einer Strategie geführt hat, in der die Ziele und Maßnahmen für die nächste Phase der europäischen Luftqualitätspolitik festgelegt werden.

Ozon (O_3) ist zwar in geringen Konzentrationen in der gesamten Atmosphäre vorhanden, der größte Ozonanteil (ca. 90 %) ist jedoch in der Stratosphäre, einer Schicht in einer Höhe zwischen 10 und 50 km über der Erdoberfläche, zu finden. Diese Ozon-schicht hat die wichtige Aufgabe, den größten Anteil der biologisch schädlichen ultravioletten Sonnenstrahlung (UV-B) zu filtern.

In Bodennähe ist Ozon schädlich. Er wird durch Luftschadstoffe gebildet und ist häufig auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen, wie beispielsweise das Verbrennen von fossilen Brennstoffen und Biomasse, Verkehrsemissionen oder die Verwendung von Aerosolen. Darüber hinaus können sich auch Naturereignisse, z. B. Vulkanausbrüche, auf die Ozonschicht auswirken. Bodennahes Ozon entsteht vor allem in Gegenden mit hoher Verkehrsdichte und wird durch besondere klimatische Bedingungen gefördert. Bodennahes Ozon ist ein sekundärer Schadstoff, der durch Stickstoffoxide und mit dem Sonnenlicht reagierende flüchtige organische Verbindungen verursacht wird; er ist schädlich für die menschliche Gesundheit, für die Natur und die biologische Vielfalt, für Pflanzen und Materialien.

(88) Saubere Luft für Europa (CAFE) wurde im März 2001 durch eine Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 245) lanciert; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/air/cafe.

Die Bevölkerung in städtischen Gebieten ist daher durch bodennahes Ozon am meisten gefährdet. In höheren Konzentrationen kann bodennahes Ozon die Atemwege schädigen, Atemprobleme verursachen, die Lungen schädigen und Asthmaanfälle auslösen.

Eine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht aber auch bei hohen Konzentrationen von Partikeln, insbesondere von solchen mit einer Größe von unter 10 µm, die tief in die Lungen eintreten, mit der Folge von höheren Sterberaten bei Menschen, die unter Herz- und Lungenkrankheiten leiden. Bei Partikeln mit einer Größe von weniger als 2,5 µm handelt es sich überwiegend um Ruß, insbesondere um Holzrauch und Abgase von Dieselfahrzeugen. Diese können sich lange Zeit in der Luft halten und über weite Entfernungen transportiert werden. Gröbere Partikel (Boden- und Mineralstaub) entstehen überwiegend bei mechanischen Vorgängen im Bergbau, in Steinbrüchen und anderen Industrieprozessen sowie durch Reifen- und Bremsabrieb im Straßenverkehr.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Europäische Umweltagentur (EUA) und ihr Europäisches Themenzentrum „Luft und Klimawandel" sammeln für die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer Daten über Emissionen von Luftschadstoffen und die Luftqualität. Auf der Website der EUA steht ein Fast-Echtzeit-Ozoninformationssystem zur Verfügung (89).

Die Emissionen der wichtigsten Luftschadstoffe sind über EPER abrufbar, ein webbasiertes Register, mit dessen Hilfe die Öffentlichkeit Daten von großen industriellen Punktquellen in der EU anzeigen kann (90).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Obgleich die Daten hinsichtlich der Abdeckung der einzelnen Länder unvollständig sind, lag die höchste festgestellte Schwebstaubkonzentration bei in städtischen Gebieten lebenden Menschen, die im Jahr 2004 in Italien gefunden wurde, um etwa 50 % über dem Durchschnittswert der EU-25 in Mikrogramm pro Kubikmeter und Tag. Die Belastung durch Ozonluftverschmutzung war für die städtische Bevölkerung in Griechenland am höchsten, wo die im Jahr 2004 erfassten durchschnittlichen Ozonkonzentrationen fast zweieinhalb Mal so hoch waren wie der Durchschnittswert der EU-25.

(89) Ozone today – European status (Ozon heute – Europäischer Status); nähere Informationen unter: http://www.eea.europa.eu/maps/ozone/welcome.

(90) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/ippc/eper/index.htm.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Website-Daten

Umwelt

Luftverschmutzung/Klimaänderung

Indikatoren für Luftverschmutzung und Klimaänderung

Luftemissionen

Abbildung 10.4: Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Schwebstaub, 2005

(Jahresmittel der bevölkerungsgewichteten Schwebstaubkonzentrationen - Mikrogramm pro Kubikmeter und Tag)

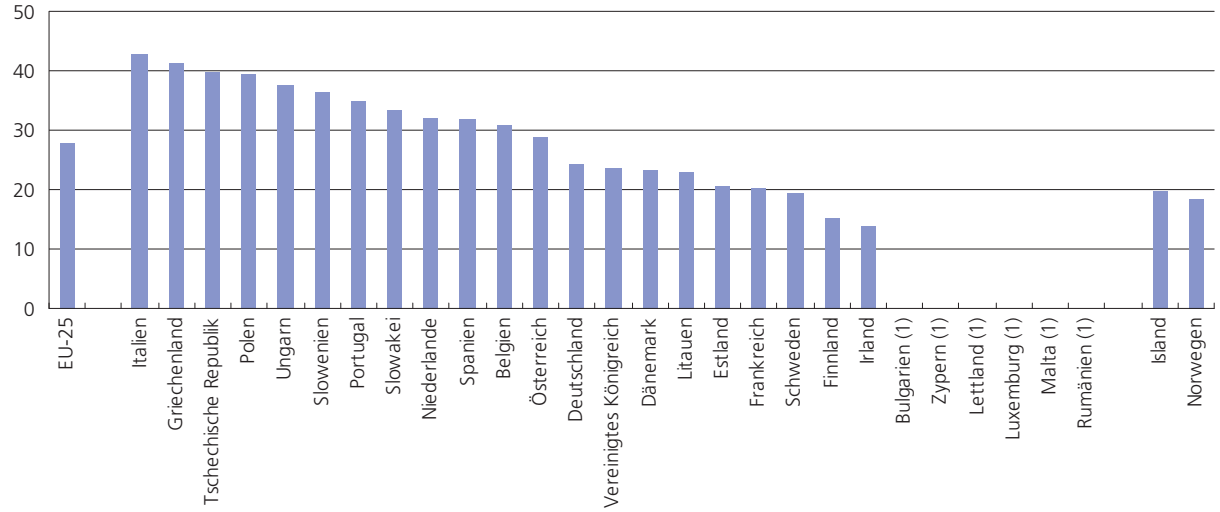

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsien042), Europäische Umweltagentur, Europäisches Themenzentrum Luft und Klimawandel

Der Indikator zeigt Jahresmittel der bevölkerungsgewichteten Schwebstaubkonzentrationen an städtischen Hintergrundsationen in Ballungsräume. Schwebstaub (particulate matter - Partikel, deren aerodynamischen Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer, kurz: PM10) kann tief in die Lunge eindringen und eine allgemeine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes (Entzündungen der Lunge, Herz- und Lungenkrankheiten) verursachen. Im Jahre 1996 wurde die Rahmenrichtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität angenommen. Die erste Tochterrichtlinie (1999/30/EG) des Rates legt Grenzwerte für Schwebstaub und andere Luftschadstoffe in der Umgebungsluft (die bodennahe Außenluft mit Ausnahme der Luft an Arbeitsplätzen) fest. Für PM10 wurde ein jährlicher Grenzwert von 40 Mikrogramm pro m³ festgeschrieben. Der jährliche Bericht zur Luftqualität soll entsprechend den in der Kommissionsentscheidung 2004/224/EG festgelegten Modalitäten für die Übermittlung von Informationen unter der Rahmenrichtlinie Luftqualität erstellt werden.

Abbildung 10.5: Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Ozon, 2005

(Bevölkerungsgewichtete Jahressumme der höchsten 8-Stunden-Mittelwerte der Ozonkonzentrationen eines Tages oberhalb eines Schwellenwertes)

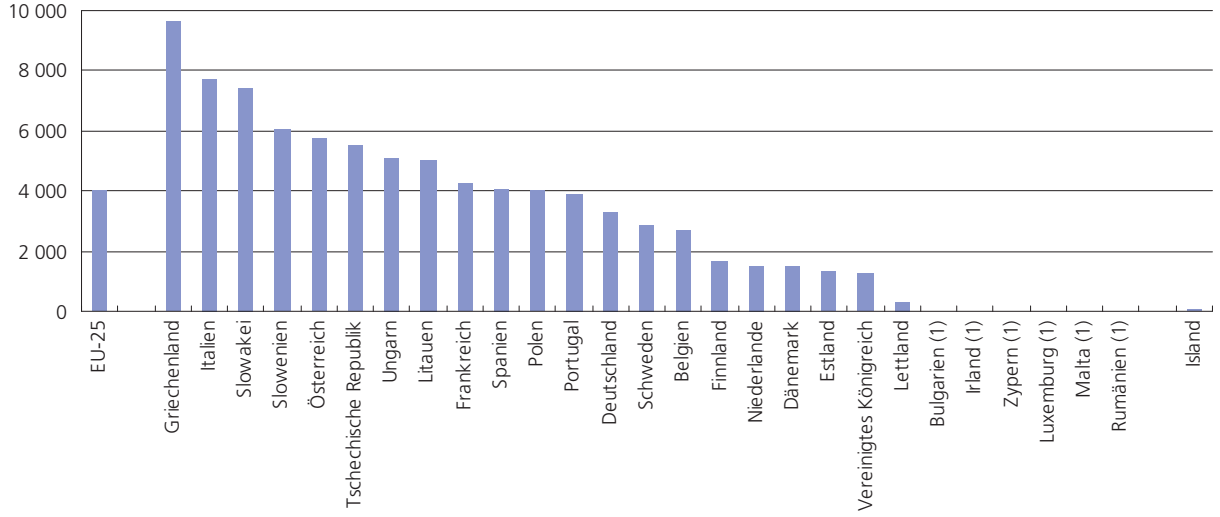

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsien041), Europäische Umweltagentur, Europäisches Themenzentrum Luft und Klimawandel

Der Indikator zeigt die bevölkerungsgewichtete Jahressumme der höchsten 8-stunden-Mittelwerte der Ozonkonzentration eines Tage oberhalb eines Schwellenwertes (70 Mikrogramm pro m³) an städtischen Hintergrundstationen in Ballungsräumen. Ozon ist ein starkes photochemisches Oxydationsmittel, welches ernsthafte Gesundheits- und Umweltschäden (Ökosystem, Agrarfrüchte) verursacht. Erhöhte Ozonkonzentrationen können zu Entzündungen und zu einer Schwächung der Lungenfunktion führen. Im Jahre 1996 verabschiedete der Rat Umwelt die Rahmenrichtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität. In der dritten Tochterrichtlinie (2002/3/EG) über den Ozongehalt der Luft wurde als langfristiges Ziel 120 Mikrogramm Ozons pro m³ als der höchster 8-Stunden-Mittelwert eines Tages (pro Kalenderjahr) festgeschrieben. Der jährliche Bericht zur Luftqualität soll entsprechend den in der Kommissionsentscheidung 2004/224/EG festgelegten Modalitäten für die Übermittlung von Informationen unter der Rahmenrichtlinie Luftqualität erstellt werden.

Abbildung 10.6: Luftschadstoffe, EU-27

(in Tsd. Tonnen)

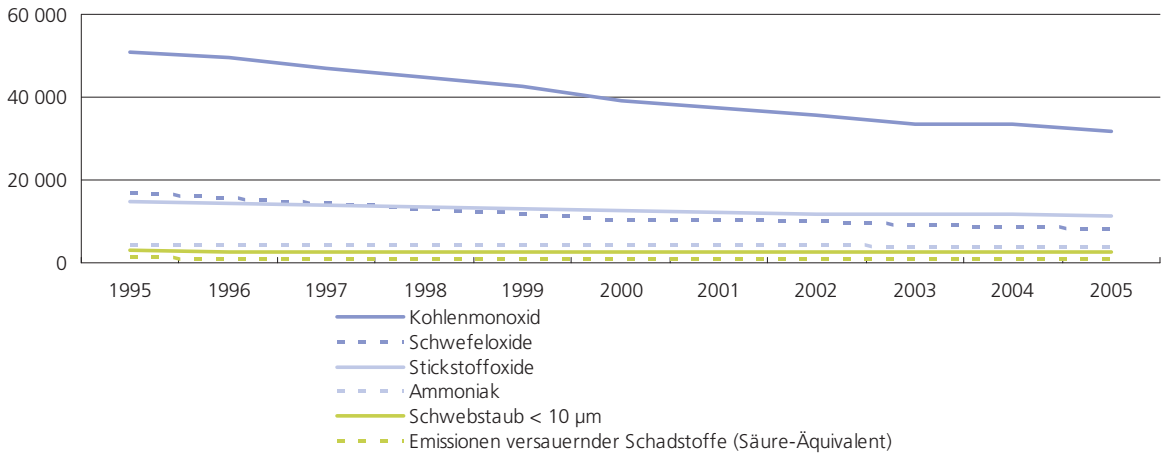

Quelle: Eurostat (ten00073, ten00070, ten00074, ten00067 und ten00068), Europäische Umweltagentur

Kohlendioxid (CO_2) ist bei weitem das wichtigste Treibhausgas, wobei es mehr als 82 % des globalen Erwärmungspotenzials der gesamten anthropogenen Treibhausgas-Emissionen ausmacht, die durch das Protokoll von Kioto abgedeckt werden. Die Hauptquelle von CO_2 ist die Verbrennung fossiler Kraftstoffe. Die jährlichen Emissionen werden unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), dem Kioto-Protokoll und der Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates geschätzt und berichtet. Die Auswirkung von Flächennutzung, Flächennutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) wird hier vernachlässigt.

Kohlenmonoxid (CO) ist ein geruchloses, farbloses und giftiges Gas. Es ist unmöglich, die giftigen Dämpfe zu sehen, zu schmecken oder zu riechen. Hauptquelle für die CO-Belastung der Luft ist eine unvollständige Verbrennung. Kohlenmonoxid beeinträchtigt als Luftschadstoff die Sauerstoffaufnahme von Menschen und Tieren. Schon niedrige Mengen dieses Atemgiftes haben Auswirkungen auf das Zentralnervensystem. Außerdem ist CO auch an der photochemischen Bildung bodennahen Ozons beteiligt. Deshalb werden CO-Emissionen unter dem Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP) geschätzt und berichtet.

Methan (CH_4) ist ein Treibhausgas und ein Vorläufer für troposphärisches Ozon. Die Landwirtschaft ist der dominierende Produzent von anthropogenen CH_4-Emissionen mit 47 % im Jahre 2005 in EU-27, die anderen beiden wichtigen Produzenten sind Abfallwirtschaft und Emissionen von flüchtigen Stoffen beim Energieverbrauch (31 % bzw. 17 %). Methan entsteht als Nebenprodukt bei der enterogenen Fermentation, einem anaeroben Verdauungsvorgang. Es wird sowohl in Wiederkäuern (wie beispielsweise Rindern oder Schafen) als auch in einigen nicht wiederkäuenden Tieren (z. B. Schweinen, Pferden) erzeugt. Milchkühe sind die Hauptproduzenten von Methan. Viehdung ist die zweitwichtigste Methanquelle. Beim Abbau von Dung unter anaeroben Bedingungen entsteht Methan, während unter aeroben Bedingungen Kohlendioxid erzeugt wird. Anaerobe Bedingungen sind häufig gegeben, wenn eine große Anzahl von Tieren auf beengtem Raum gehalten wird (z. B. in Milchviehbetrieben oder Rinder-, Schweine- und Geflügelmästereien). Die jährlichen Emissionen unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), dem Kioto-Protokoll und der Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates geschätzt und berichtet. Die Auswirkung von Flächennutzung, Flächennutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) ist hier vernachlässigt.

Schwefeldioxid (SO_2) ist farbloses und nicht-entflammbar. Es entsteht vor allem bei der Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle und Öl. Vulkane sind eine wichtige natürliche Quelle. SO_2 löst sich in Wassertröpfchen in der Luft und bildet ein saures Aerosole, das zu saurem Regen, Versauerung von Seen und Flüsse und zunehmende Erosion führt. Es reagiert auch mit anderen Substanzen wie zum Beispiel Ammoniak zu Schwebstaub und ist dadurch an der Streuung und Absorption von Strahlung beteiligt, d.h. es hat einen Einfluss auf unser Klima. Außerdem ist es an der Entstehung von städtischem Dunst (Smog über städtischen Gebieten) beteiligt. Wenn es mit anderen Gasen und Teilchen in der Luft kombiniert wird, dann bildet es Sulfate und andere Reaktionsprodukte, die eine schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können (Irritationen des Atmungssystems, des Auges und der Lunge), die die Umwelt angreifen, die Metalle korrodieren und auch zu Gebäude- und Materialschäden führen können. Schwefeloxidemissionen (SOx), hierbei wird auch das Schwefeltrioxid (SO3) berücksichtigt, werden unter dem Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP), dem Göteborg-Protokoll und der Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) geschätzt und berichtet.

Stickstoffoxid (NO) ist farblos und geruchlos. Das Stickstoffoxidmolekül ist ein freies Radikal, d.h. es ist sehr reaktionsfähig. In der Luft reagiert es schnell mit Sauerstoff, um das giftige Stickstoffdioxid (NO_2) zu bilden; ein riechstoffbildendes, braunes, säurehaltiges, hoch-ätzendes Gas, das für die gelb-braune Farbe des photochemischen Smogs verantwortlich ist. Ungefähr 90% der Stickstoffoxide (NO_x) aus Verbrennungsprozessen werden in Form von NO emittiert. Salpetersäure wird durch die Reaktion von Stickstoffoxiden mit Wasser gebildet, sie ist ein wesentlicher Bestandteil des sauren Regens. Außerdem sind Stickstoffoxide (NO und NO_2 berichtet als NOx) wichtige Vorläufersubstanzen für bodennahes (troposphärisches) Ozon und Schwebstaub. Luftemissionen von Stickoxiden werden unter dem Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP), dem Göteborg-Protokoll und der Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) geschätzt und berichtet.

Tabelle 10.2: Luftschadstoffe

	Emissionen von Kohlendioxid (Mio. Tonnen)		Emissionen von Kohlenmonoxid (Mio. Tonnen)		Emissionen von Methan (Mio. Tonnen)		Emissionen von Schwefeloxiden (Mio. Tonnen SO_2-Äquivalent)		Emissionen von Stickstoffoxiden (Mio. Tonnen NO_2-Äquivalent)	
	1995	2005	1995	2005	1995	2005	1995	2005	1995	2005
EU-27	4 165,2	4 269,0	51,08	31,89	25,73	19,94	17,16	8,28	14,60	11,29
Belgien	123,7	123,3	1,11	0,88	0,51	0,37	0,26	0,15	0,37	0,29
Bulgarien	65,9	54,8	0,85	0,74	0,71	0,49	1,48	0,90	0,27	0,23
Tsch. Republik	132,1	125,9	1,00	0,51	0,64	0,52	1,09	0,22	0,37	0,28
Dänemark	60,5	50,4	0,71	0,61	0,28	0,27	0,14	0,02	0,26	0,19
Deutschland	921,2	872,9	6,53	4,03	3,88	2,27	1,73	0,56	2,17	1,44
Estland	20,1	18,0	0,21	0,16	0,10	0,09	0,12	0,08	0,04	0,03
Irland	35,5	47,3	0,32	0,23	0,65	0,62	0,16	0,07	0,12	0,12
Griechenland	87,4	111,7	1,32	*0,64*	0,44	*0,40*	0,54	*0,53*	0,32	*0,32*
Spanien	255,6	368,3	3,22	*2,38*	1,46	*1,77*	1,81	*1,36*	1,33	*1,53*
Frankreich	390,1	412,5	9,57	5,68	3,30	2,68	0,97	0,47	1,65	1,21
Italien	445,7	493,4	7,17	*4,21*	2,10	*1,91*	1,32	*0,50*	1,81	*1,17*
Zypern	5,6	7,8	0,10	0,04	0,04	0,05	0,04	0,04	0,02	0,02
Lettland	9,1	7,6	0,32	0,34	0,10	0,09	0,05	0,00	0,04	0,04
Litauen	15,0	14,2	0,29	0,19	0,18	0,16	0,09	0,04	0,07	0,06
Luxemburg	9,2	11,9	0,11	*0,04*	0,02	*0,02*	0,01	*0,00*	0,02	*0,01*
Ungarn	61,9	61,8	0,76	0,59	0,39	0,37	0,70	0,13	0,19	0,20
Malta	2,3	*3,0*	:	:	*0,02*	0,02	*0,03*	0,02	*0,01*	0,01
Niederlande	170,6	175,9	0,86	0,60	1,13	0,80	0,13	0,06	0,47	0,34
Österreich	63,7	79,7	1,01	0,72	0,41	0,34	0,05	0,03	0,19	0,23
Polen	377,5	326,5	4,55	3,33	2,04	1,82	2,38	1,22	1,12	0,81
Portugal	53,1	67,9	0,85	0,65	0,59	0,53	0,33	0,21	0,27	0,28
Rumänien	134,8	110,5	*2,09*	1,41	*1,49*	1,23	*0,89*	0,73	*0,32*	0,31
Slowenien	14,9	16,7	0,09	0,08	0,10	0,10	0,13	0,04	0,07	0,06
Slowakei	43,8	39,9	0,42	0,30	0,23	0,20	0,25	0,09	0,18	0,10
Finnland	58,2	57,0	0,44	0,52	0,29	0,21	0,10	0,07	0,26	0,18
Schweden	58,0	52,6	0,90	0,60	0,32	0,27	0,07	0,04	0,28	0,20
Ver. Königreich	549,8	557,6	6,30	2,42	4,30	2,36	2,32	0,71	2,38	1,63
Kroatien	16,3	*23,0*	0,34	*0,31*	0,12	*0,15*	0,08	*0,06*	0,06	*0,07*
EJR Mazedonien	:	:	*0,02*	0,10	:	:	*0,02*	0,10	*0,01*	0,03
Türkei	171,9	256,9	3,99	*3,78*	2,03	*2,35*	1,01	*1,35*	0,80	*0,95*
Island	2,3	2,9	0,00	0,00	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Liechtenstein	0,2	0,2	0,00	*0,00*	0,00	*0,00*	0,00	*0,00*	0,00	*0,00*
Norwegen	37,8	43,2	0,73	0,45	0,24	0,22	0,03	0,02	0,21	0,20
Schweiz	43,3	46,0	0,49	0,33	0,19	0,17	0,03	0,02	0,12	0,09

Quelle: Eurostat (ten00073, ten00070, ten00074, ten00067 und ten00068)

Abbildung 10.7: Emissionen von Kohlendioxid, 2005

(in kg pro Kopf)

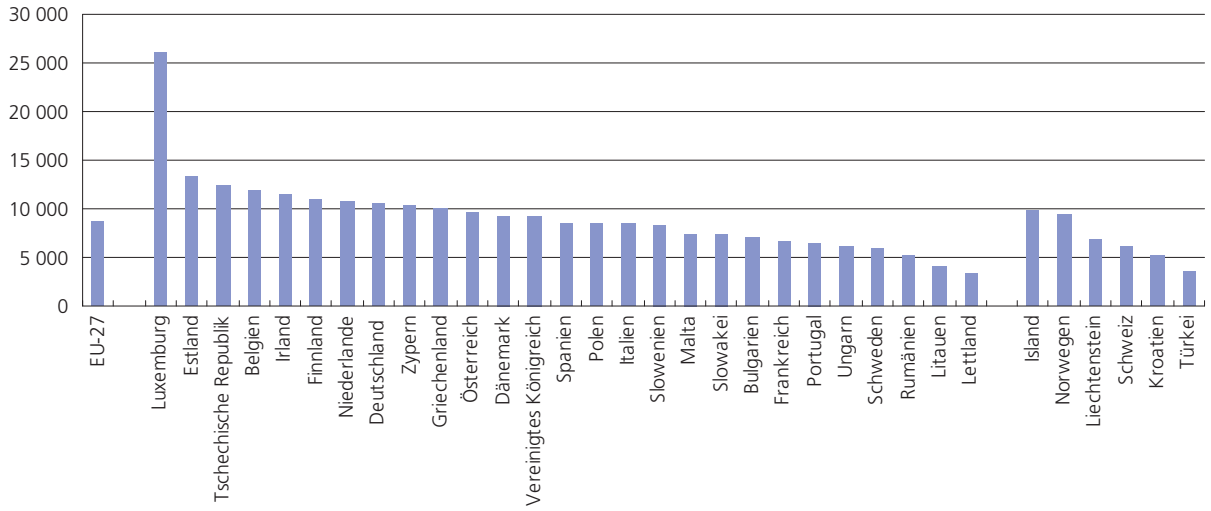

Quelle: Eurostat (ten00073 und tps00001)

Abbildung 10.8: Emissionen von Kohlenmonoxid, 2005

(in kg pro Kopf)

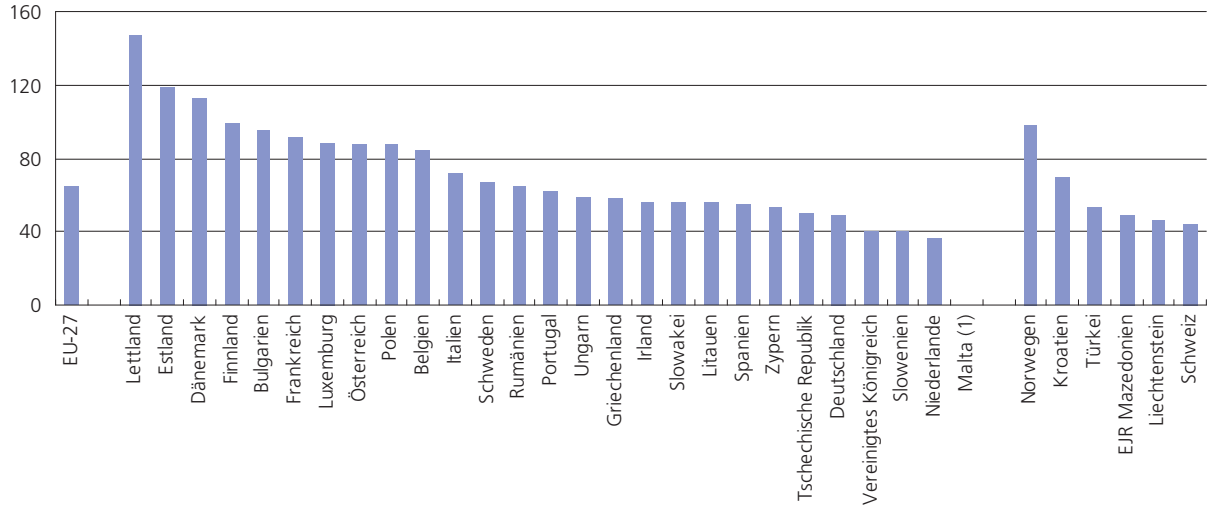

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ten00070 und tps00001)

Abbildung 10.9: Emissionen im Zusammenhang mit Straßenfahrzeugen, EU-27

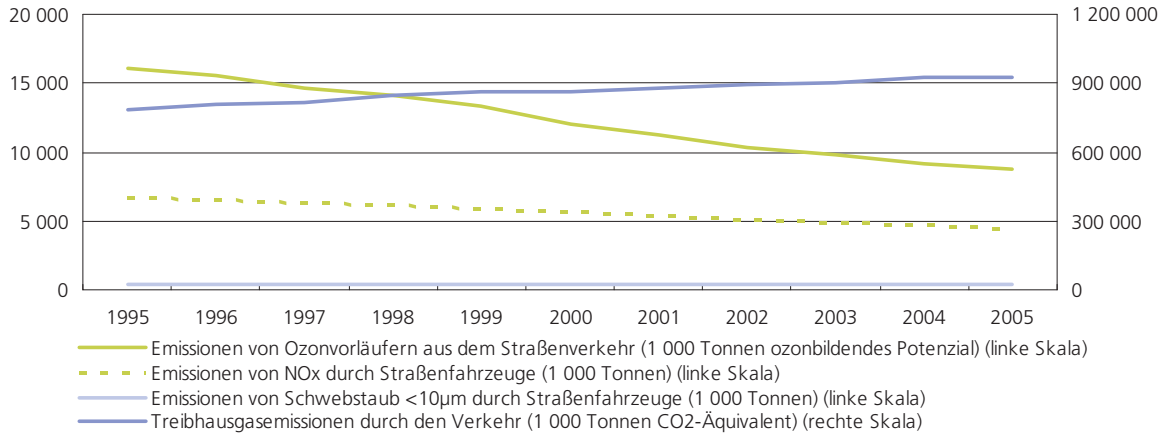

Quelle: Eurostat (tsdtr430, tsdtr440, tsdtr450 und tsdtr410), Europäische Umweltagentur, Europäisches Themenzentrum Luft und Klimawandel

Ozon ist ein extrem reaktives Gas, das bei Mensch und Tier Atemwegsbeschwerden verursacht bzw. diese auslösen kann. Außerdem ist Ozon toxisch für Pflanzen und kann zu Blattschädigungen und Nadel-/Blattverlust führen. Troposphärisches oder bodennahes Ozon ist ein Sekundärluftschadstoff. Ozon bildet sich, wenn ausreichende Konzentrationen seiner Vorläufergase in Kontakt mit Sonnenlicht kommen. Hohe Ozonkonzentrationen entstehen bei Auftreten des als Sommersmog bekannten Phänomens. Troposphärisches Ozon ist zugleich ein Treibhausgas. Eine Verringerung der negativen Begleiterscheinungen des Verkehrs ist daher ein wichtiger Bestandteil der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Bei diesen Vorläuferstoffen handelt es sich in erster Linie um flüchtige organische Substanzen, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Methan. Mit Ausnahme von Methan werden all diese Vorläufersubstanzen in erheblichen Mengen durch Verbrennungsmotoren ohne Abgasentgiftungsanlagen erzeugt. Gewichtungsfaktoren werden verwendet, um die einzelnen Gase mit Hilfe des Konzepts des troposphärischem Ozonbildungspotentials zusammenzufassen. Die verwendete Faktoren sind: Stickstoffoxide = 1,22, flüchtige organische Kohlenstoffe ohne Methan = 1, Kohlenstoffmonoxid = 0,11, Methan = 0,014.

Abbildung 10.10: Gewichtete Emissionen versauernder Stoffe, nach Sektor, EU-25, 2004 (1)

(in %, basierend auf Daten in Tsd. Tonnen Säure-Äquivalent)

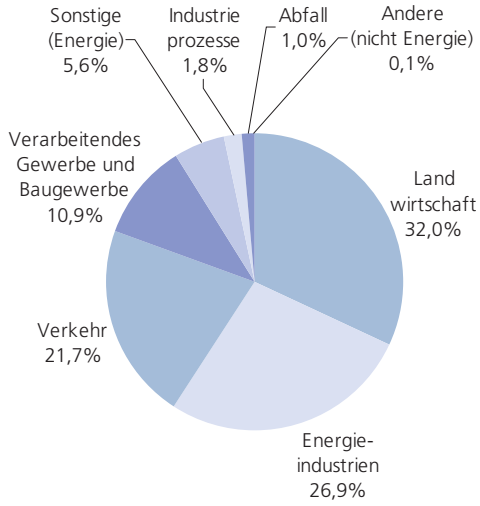

(1) Schätzwerte; Verkehr, 2003; die Emissionen beliefen sich insgesamt auf 683 300 Tonnen Säure-Äquivalent.

Quelle: Eurostat (tsdpc260), Europäische Umweltagentur, Europäisches Themenzentrum Luft und Klimawandel

Dieser Indikator dient zur Verfolgung der Trends in den anthropogenen Luftschadstoffemissionen von Versauerungssubstanzen (Schwefeloxide, Stickoxide und Ammoniak) nach Sektoren. Diese Emissionen werden hinsichtlich ihrer Versauerungswirkung zusammengefasst und als sauere Äquivalente ausgedrückt.

10.3 WASSER

EINLEITUNG

Wasser ist lebensnotwendig und eine unentbehrliche Ressource für die Wirtschaft; gleichzeitig spielt es eine grundlegende Rolle für den Zyklus der Klimaregulierung. Die Bewirtschaftung und der Schutz der Wasserressourcen, der Süß- und Salzwasserökosysteme sowie des Wassers, das wir trinken und in dem wir baden, sind daher überall auf der Welt wichtige Belange.

In einer für die Europäische Kommission durchgeführten Studie wird geschätzt, dass die Effizienz der Wassernutzung allein durch technologische Verbesserungen um fast 40 % erhöht werden könnte und dass Veränderungen im Verhalten der Menschen oder bei Produktionsstrukturen derartige Einsparungen noch weiter erhöhen könnten. In einem Szenario ohne Veränderungen der Praktiken wird geschätzt, dass sich der Wasserverbrauch durch Öffentlichkeit, Industrie und Landwirtschaft bis 2030 um 16 % erhöhen würde. Dagegen könnte durch den Einsatz von Wasserspartechnologien und Bewässerungsmanagement in den Sektoren Industrie und Landwirtschaft der Anstieg um 43 % gesenkt werden, während die Wasserverschwendung durch Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz um bis zu ein Drittel verringert werden könnte.

In einer Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre (91) die im Juli 2007 angenommen wurde, nennt die Europäische Kommission eine anfängliche Gruppe politischer Optionen, die auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene genutzt werden können, um gegen die Wasserknappheit innerhalb der EU anzugehen. Mit dieser Gruppe vorgeschlagener Strategien wird die Umstellung der EU und ihrer Wirtschaft auf einen sachgemäßen und sparsamen Wassergebrauch angestrebt. Sowohl die Qualität als auch die Verfügbarkeit von Wasser sind nämlich in vielen Regionen von großem Belang. Während die Wasserressourcen begrenzt sind, wird die Wasserqualität von menschlichen Tätigkeiten wie industrieller Produktion, Ablagerung von Haushaltsmüll und Ackerbau beeinträchtigt. Die Verschmutzung von Flüssen, Seen und Grundwasser ruft auf der ganzen Welt Besorgnis hervor.

Die Mehrheit der EU-Bevölkerung verfügt über einen Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung, in den meisten Mitgliedstaaten beträgt der Anteil beinahe 100 %. Am anderen Ende der Skala – das heißt der Abwasserbehandlung – berichten einige Länder, dass weniger als die Hälfte ihrer Bevölkerung an kommunale Abwasserbehandlung angeschlossen ist.

(91) KOM(2007) 414 endgültig; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0414de01.pdf.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Daten zur Wasserstatistik werden anhand des Abschnitts „Binnengewässer" des gemeinsamen Fragebogens von OECD und Eurostat erfasst, der laufend an die Wasserpolitik der EU angepasst wird. Der Fragebogen umfasst derzeit Folgendes:

- Süßwasserressourcen in Grund- und Oberflächenwasser — diese können durch Niederschläge und Zuflüsse von außen (aus anderen Territorien zufließendes Wasser) erneuert werden;
- Wasserentnahme — durch Wasserentnahme werden die Ressourcen erheblich belastet, wenngleich ein Großteil des Wassers, das für private Haushalte, Industrie (einschließlich Energieerzeugung) oder Landwirtschaft entnommen wurde, wieder in die Umwelt und die Gewässer eingeleitet wird, allerdings oft als Abwasser in schlechterer Qualität;
- Wassernutzung nach Art der Versorgung und nach gewerblichen Tätigkeiten;
- Durchsatz der Kläranlagen und Anteil der an Kläranlagen angeschlossenen Bevölkerung — diese Angaben vermitteln einen Überblick über den Stand der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Infrastruktur, die zum Schutz der Umwelt vor Verschmutzung durch Abwasser verfügbar ist;
- Klärschlammaufkommen und -entsorgung — bei der Abwasserbehandlung fällt unvermeidlich Klärschlamm an; seine Auswirkungen auf die Umwelt hängen davon ab, welche Verfahren für seine Aufbereitung und Entsorgung angewandt werden;
- Aufkommen und Ableitung von Abwasser — die im Abwasser vorhandenen Schadstoffe stammen aus unterschiedlichen Quellen. Auch die Effizienz der Schadstoffbehandlung ist je nach dem angewandten Verfahren unterschiedlich.

Bei der Berechnung von Statistiken über Wasserressourcen werden üblicherweise langfristige jährliche Durchschnittswerte von mindestens 20 Jahren zugrunde gelegt, um die Fluktuationen zu berücksichtigen, die von Jahr zu Jahr in Bezug auf Niederschläge und Verdunstung/Transpiration zu verzeichnen sind.

Die Niederschlagsmenge ist definiert als die Gesamtmenge des nassen atmosphärischen Niederschlags (vor allem Regen, Schnee und Hagel) und wird üblicherweise von meteorologischen oder hydrologischen Instituten gemessen.

Evapotranspiration ist dasjenige Wasservolumen, welches durch Verdunstung und durch die Transpiration der Pflanzen vom Boden (einschließlich der Oberflächen von Binnengewässern – Flüsse, Süßwasserseen und Gletscher) in die Atmosphäre transportiert wird.

Wasserströme innerhalb eines Gebiets bezeichnen die Gesamtabflussmenge aus Flüssen und aus auf natürliche Weise neugebildetem Grundwasser, die ausschließlich aus den Niederschlägen auf das betrachtete Gebiet stammt. Die Wasserströme innerhalb eines Gebiets sind gleich dem Niederschlag abzüglich der Evapotranspiration und können berechnet oder gemessen werden. Werden der Abfluss aus Flüssen und die Grundwasser-

neubildung getrennt gemessen, sollten Transfers zwischen Oberflächen- und Grundwasser saldiert werden, um eine Doppelerfassung zu vermeiden. Zufluss von außen bezeichnet die Gesamtmenge des aus angrenzenden Gebieten stammenden Zuflusses aus Flüssen und Grundwasser. Süßwasserressourcen sind die aus den Wasserströmen innerhalb eines Gebiets und dem Zufluss von außen resultierende Wassermenge. Abfluss bezeichnet die Wassermenge, die aus Flüssen und Grundwasser ins Meer und in angrenzende Gebiete abfließt. Die gesamten verfügbaren zusätzlichen Süßwasserressourcen werden als Summe der Wasserströme innerhalb eines Gebiets und der Zuflüsse von außen berechnet.

Oberflächensüßwasser ist definiert als fließendes oder an der Erdoberfläche stehendes Wasser natürlichen Ursprungs – wie Flüsse, Ströme, Bäche und Seen – oder künstlichen Ursprungs – wie Bewässerungsanlagen, Kanäle für die Industrie oder die Schifffahrt, Entwässerungsanlagen und künstliche Speicherbecken.

Grundwasser (Süßwasser) ist definiert als Wasser, das sich in unterirdischen Formationen befindet und üblicherweise aus diesen oder über diese wiedergewonnen werden kann. Dazu gehören alle permanenten oder temporären Wasservorräte der tieferen Bodenschichten, die sich entweder auf natürlichem Wege erneuern oder künstlich aufgefüllt werden, und die zumindest eine für die zeitweilige Nutzung ausreichende Qualität aufweisen.

Abwasser ist definiert als Wasser, das für den Zweck, für den es genutzt wurde oder durch den es entstanden ist, keine unmittelbare Verwendung mehr findet, weil Quantität oder Qualität nicht ausreichen oder der Zeitpunkt ungünstig ist. Abwasser kann aber durchaus noch für einen anderen Verbraucher von Nutzen sein. Häusliches Abwasser ist definiert als Abwasser aus Wohngebieten und den dazugehörigen Einrichtungen, vorwiegend menschlichen Ursprungs oder aus Tätigkeiten in Haushaltungen. Kommunales Abwasser ist häusliches Abwasser oder ein Gemisch aus häuslichem und industriellem Abwasser und/oder Niederschlagswasser.

Kommunale Abwasserbehandlung ist jede Behandlung von Abwasser in kommunalen Kläranlagen, die in der Regel von Behörden oder privaten Unternehmen im öffentlichen Auftrag betrieben werden. Hierzu zählt auch das Abwasser, das in Tankwagen in die Kläranlagen gebracht wird. Dieser in der Internationalen Wasserstatistik übliche Ansatz unterscheidet sich vom Konzept der Kommunalen Abwasserrichtlinie (91/271/EC), die nur ein Leitungssystem (Kanalisation) für den Anschluss an die Kläranlage berücksichtigt.

Die Bevölkerung mit Anschluss an die kommunale Abwasserbehandlung bezeichnet den Anteil der Personen, die an jegliche Art von Abwasserbehandlung angeschlossen sind, die in kommunalen Kläranlagen von Behörden oder privaten Unternehmen im öffentlichen Auftrag durchgeführt wird.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In Anbetracht der verfügbaren natürlichen Ressourcen, der geografischen Merkmale und der Süßwasserbewirtschaftung bestehen hinsichtlich der Süßwasserressourcen zwischen den einzelnen Ländern beträchtliche Unterschiede. Auf der Grundlage langfristiger jährlicher Durchschnittswerte von mindestens 20 Jahren zeigt eine Gesamtbetrachtung, dass Finnland und Schweden im Jahr 2006 die höchste Menge an Süßwasserressourcen pro Kopf zu verzeichnen hatten, während die Tschechische Republik und Polen die niedrigsten Durchschnittswerte zu verzeichnen hatten.

Die Bevölkerung mit Anschluss an die kommunale Abwasserbehandlung bezeichnet den Anteil der Personen, die an jegliche Art von Abwasserbehandlung (im Auftrag kommunaler Behörden) angeschlossen sind. Obgleich der Datensatz unvollständig ist, erreichte oder überstieg der Anteil der an die kommunale Abwasserbehandlung angeschlossenen Haushalte in nur acht der 22 Mitgliedstaaten, zu denen Daten vorlagen, einen Wert von 80 %, wobei dieser Anteil in den Niederlanden bei fast 100 % lag. Am anderen Ende des Spektrums lagen die Anschlussquoten der Haushalte in acht der Mitgliedstaaten bei weniger als 40 %, mit einem relativ geringen Anteil in Griechenland, wo diese Anschlussquote bei etwa 11 % lag.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Website-Daten

Umwelt

- Wasser
  - Wassernutzungsbilanz
  - Erneuerbares Wasserdargebot
  - Jährliche Süßwasserentnahme nach Herkunft und Sektor
  - Jährliche Süßwasserentnahme nach Herkunft und Sektor pro Kopf
  - Wasser sonstiger Herkunft
  - Wasser sonstiger Herkunft pro Kopf
  - Wasserverbrauch nach Versorgungsmerkmalsklasse und Sektor
  - Wasserverbrauch nach Versorgungsmerkmalsklasse und Sektor pro Kopf
  - Nationale Bevölkerung, angeschlossen an Abwasseraufbereitungsanlagen
  - Behandlungskapazität von Abwasseraufbereitungsanlagen
  - Abwasserschlammproduktion und -beseitigung
  - Abwasserschlammproduktion und beseitigung pro Kopf
  - Aufkommen und Einleitung von Abwasser
  - Kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung
  - Wassernutzungsintensität

Abbildung 10.11: Süßwasserressourcen pro Kopf – langfristiger Durchschnitt (1)

(Tsd. m³ pro Einwohner)

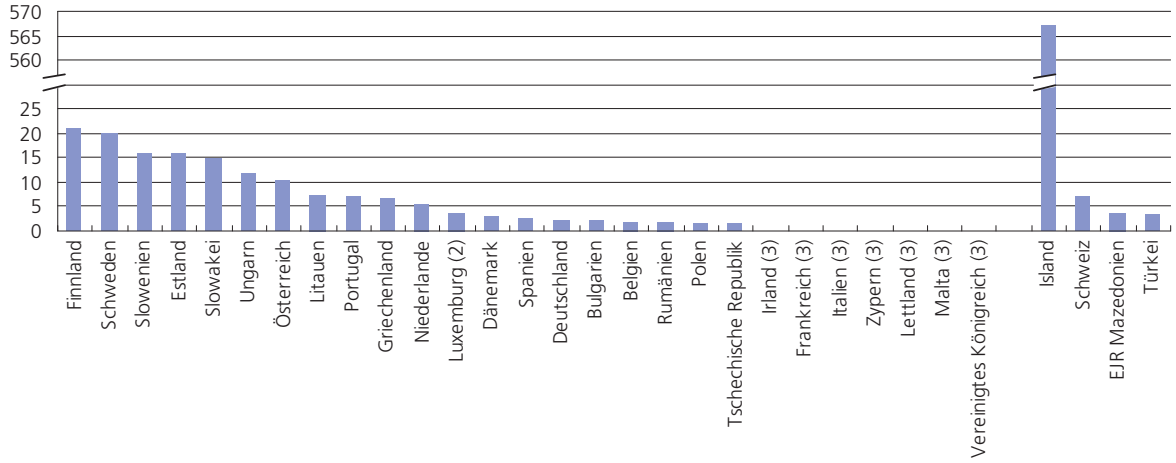

(1) Der Mindestzeitraum für die Berechnung des langfristigen Jahresdurchschnitts beträgt 20 Jahre; die Bevölkerungsdaten entsprechen dem Stand vom 1. Januar 2006.
(2) Süßwasserressourcen insgesamt, geschätzter Wert.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ten00001)

Der minimale Zeitraum, der für die Berechnung langfristiger jährlicher Durchschnitte herangezogen wird, ist 20 Jahre. Aktuelle Evapotranspiration ist dasjenige Wasservolumen, welches durch Verdunstung und durch die Transpiration der Pflanzen vom Boden (einschließlich der Oberflächen von Binnengewässern) in die Atmosphäre transportiert wird. Interner Fluss ist das Gesamtvolumen der Abflüsse und der Grundwasserneubildung, welches unter natürlichen Bedingungen ausschließlich vom Niederschlag in einem Gebiet erzeugt wird. Der interne Fluss ist gleich dem Niederschlag abzüglich der aktuellen Evapotranspiration. Tatsächlicher externer Zufluss ist das Gesamtvolumen des tatsächlichen Zuflusses aus angrenzenden Gebieten in oberirdischen Gewässern und Grundwasser. Gesamte Süßwasserressourcen sind das Gesamtvolumen von Wasser, das durch interne Flüsse und externe Zuflüsse zusätzlich verfügbar wird. Tatsächlicher Gesamtabfluss ist der tatsächliche Abfluss aus Flüssen und Grundwasser ins Meer sowie in angrenzende Gebiete.

Abbildung 10.12: Anteil der an Kläranlagen angeschlossenen Bevölkerung, 2003 (1)

(in %)

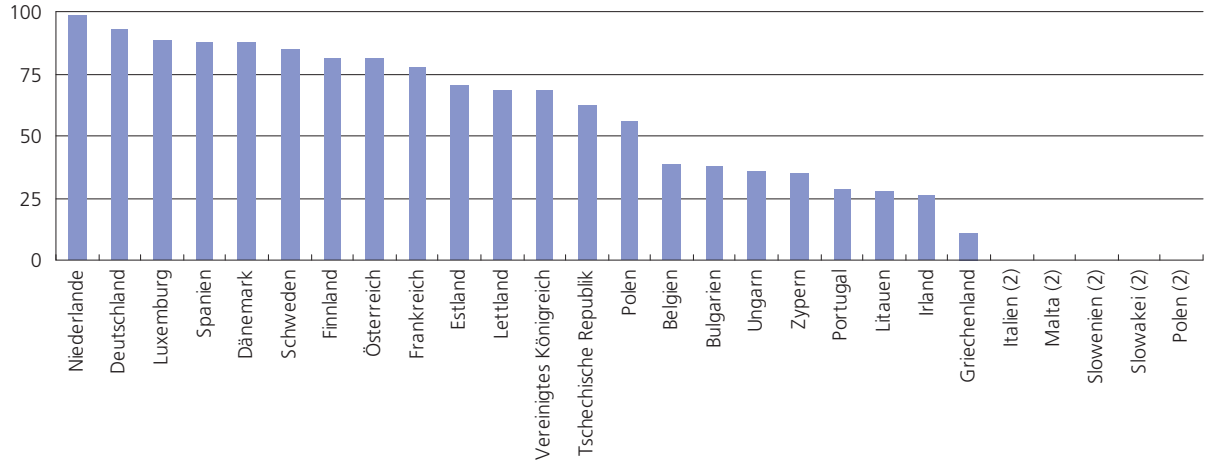

(1) Estland, Spanien, Ungarn, Niederlande, Finnland und Schweden 2002; Frankreich und Deutschland 2001; Tschechische Republik und Irland 1999; Portugal, Belgien, Österreich und Dänemark 1998; Griechenland 1992; Vereinigtes Königreich 1991.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (env_wat_urbww)

Tabelle 10.3: Wasserressourcen

	Langfristiger Jahresdurchschnitt, 20 Jahre (in Mio. m³) (1)						Grundwasser- u. Oberflächenwasserentnahme (% der verfügbaren Ressourcen) (2)		
	Niederschlag	Tatsächliche Evapotranspiration	Wasserströme innerhalb eines Gebiets	Tatsächlicher Zufluss von außen	Gesamter Tatsächlicher Abfluss in angrenzende Gebiete	Gesamtsüßwasserressourcen	1990	2000	2004
Belgien	28 547	16 146	12 401	8 347	17 785	20 748	:	:	:
Bulgarien	68 220	52 916	15 304	450	15 754	15 754	59,3	19,8	16,1
Tsch. Republik	54 653	39 416	15 237	740	15 977	15 977	62,4	41,4	40,3
Dänemark	38 485	22 145	16 340	:	1 935	16 340	126,1	70,9	65,9
Deutschland	:	190 000	117 000	:	:	188 000	:	:	:
Estland	30 647	18 603	12 044	9 070	11 920	21 114	:	:	:
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	115 000	55 000	60 000	12 000	:	72 000	56,6	:	:
Spanien	346 527	235 394	111 133	:	111 133	111 133	:	:	:
Frankreich	:	:	:	11 000	168 000	:	:	:	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	:	:	:	0	:	:	:	:	:
Lettland	42 197	:	:	17 415	33 532	:	:	23,7	20,8
Litauen	44 010	28 500	15 510	8 990	25 897	24 500	:	:	:
Luxemburg	2 030	1 125	905	739	1 600	*1 644*	31,4	36,7	:
Ungarn	58 000	52 000	6 000	114 000	120 400	120 000	:	11,0	10,8
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	29 770	21 290	8 480	81 200	86 300	89 680	55,2	49,6	:
Österreich	98 000	43 000	55 000	29 000	84 000	84 000	4,0	3,6	:
Polen	193 100	138 300	54 800	8 300	63 100	63 100	:	:	:
Portugal	82 164	43 571	38 593	35 000	34 000	73 593	76,6	:	:
Rumänien	154 000	114 585	39 415	2 878	17 930	42 293	31,6	12,3	8,4
Slowenien	31 746	13 150	18 596	13 496	32 274	32 092	:	:	:
Slowakei	37 352	24 278	13 074	67 252	81 680	80 326	31,2	19,2	16,5
Finnland	222 000	115 000	107 000	3 200	110 000	110 000	8,0	9,5	9,5
Schweden	335 600	:	170 000	:	179 000	179 000	17,6	18,4	18,2
Ver. Königreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	19 088	:	1 378	6 261	:	7 639	:	:	:
Türkei	501 000	273 600	227 400	6 900	178 000	234 300	:	:	:
Island	200 000	30 000	170 000	:	170 000	170 000	:	:	:
Schweiz	60 100	19 950	40 150	13 100	53 500	53 250	:	:	:

(1) Der Mindestzeitraum für die Berechnung des langfristigen Jahresdurchschnitts beträgt 20 Jahre; die Bevölkerungsdaten entsprechen dem Stand vom 1. Januar 2006.
(2) Bulgarien 2003 statt 2004; Tschechische Republik und Ungarn 2002 statt 2004; Niederlande 2001 statt 2000; Luxemburg und Österreich 1999 statt 2000; Luxemburg und Portugal 1989 statt 1990.

Quelle: Eurostat (ten00001 und env_watq2_1)

10.4 ABFALL

EINLEITUNG

Abfälle sind Stoffe, für die der Erzeuger keine weitere Verwendung zu eigenen Produktions-, Umwandlungs- oder Verbrauchszwecken hat; diese Stoffe werden entsorgt. Unter Umständen kann es gesetzliche Anforderungen geben, die besagen, dass ein Erzeuger Abfälle auf bestimmte Weise zu entsorgen hat, beispielsweise im Falle gefährlicher Abfälle.

In der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und dem sechsten Umweltaktionsprogramm, in dem Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung als eine der vier vorrangigsten Prioritäten genannt werden, wird die Beziehung zwischen der effizienten Nutzung von Ressourcen und der Erzeugung und Entsorgung von Abfall betont. Ziel ist es dabei, die Inanspruchnahme von Ressourcen und die Erzeugung von Abfall vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln. Auch sollte der nachhaltige Verbrauch die Umwelt nicht überbeanspruchen.

Das Konzept der EU für die Abfallbewirtschaftung basiert auf drei Prinzipien: Abfallvermeidung, Abfallrecycling und -wiederverwendung sowie Verbesserung der endgültigen Entsorgung und Überwachung. Abfallvermeidung lässt sich erreichen durch sauberere Technologien, ökologisches Design sowie umwelteffizientere Produktionsverfahren und Verbrauchsgewohnheiten. Mit Abfallvermeidung und auf die Werkstofftechnik gerichtetem Recycling lassen sich die Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs auf die Umwelt ebenfalls verringern, indem die Gewinnung von Rohstoffen und ihre Umwandlung im Produktionsprozess begrenzt werden. Abfall, der nicht recycelt oder wiederverwendet werden kann, sollte nach Möglichkeit gefahrlos verbrannt werden, während die Ablagerung auf Deponien nur als Notlösung genutzt werden sollte. Beide Methoden müssen engmaschig überwacht werden, da sie potenziell schwere Umweltschäden verursachen können.

Die Europäische Kommission hat mehrere spezifische Abfallströme definiert, die vorrangig Aufmerksamkeit erfordern, wodurch eine Verringerung ihrer allgemeinen Umweltauswirkungen angestrebt wird; dazu gehören Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Batterien, Elektro- und Elektronikabfälle. Durch Richtlinien der EU sind die Mitgliedstaaten jetzt verpflichtet, in Bezug auf diese Abfallströme Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Abfallsammlung, -wiederverwendung, -recycling und entsorgung zu erlassen. Mehrere Mitgliedstaaten sind bereits in der Lage, mehr als 50 % der Verpackungsabfälle zu recyceln. Im Jahr 2006 haben das Europäische Parlament und der Rat Richtlinien über Abfälle [92] sowie über die Verbringung von Abfällen [93], angenommen, um die für die Abfallverbringung geltenden Kontrollverfahren zu stärken, zu vereinfachen und eindeutiger zu machen.

(92) Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 (Text von Bedeutung für den EWR); nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_114/l_11420060427en00090021.pdf.

(93) Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_190/l_19020060712en00010098.pdf .

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Um die Umsetzung der Abfallpolitik überwachen zu können, insbesondere im Einklang mit den Grundsätzen der Verwertung und sicheren Beseitigung, werden zuverlässige Statistiken zu Aufkommen und Bewirtschaftung von Abfällen aus Unternehmen und Privathaushalten benötigt. Im Jahr 2002 wurde die Verordnung Nr. 2150/2002/EG zur Abfallstatistik [94] angenommen, die einen Rahmen für harmonisierte Gemeinschaftsstatistiken über Abfälle schafft.

Beginnend mit dem Bezugsjahr 2004 verpflichtet die Verordnung die EU-Mitgliedstaaten dazu, alle zwei Jahre Daten zu Abfallaufkommen, -verwertung und beseitigung vorzulegen. Damit ersetzt die Verordnung zur Abfallstatistik den gemeinsamen Fragebogen von Eurostat und OECD als Hauptquelle für europäische Abfalldaten. Während die Berichterstattung mittels des gemeinsamen Fragebogens freiwillig war, sind die Bestimmungen der Verordnung rechtlich bindend.

Die erste Bereitstellung von Daten auf der Grundlage der Verordnung zur Abfallstatistik für das Bezugsjahr 2004 war im Juni 2006 fällig; da die Daten alle zwei Jahre übermittelt werden müssen, können ab 2008 Trends berechnet werden.

Der Begriff „kommunale Abfälle", eine zentrale Abfallkategorie des gemeinsamen Fragebogens, wird in der neuen Verordnung durch die Kategorie „Abfälle aus Haushalten" ersetzt. Der Begriff war stets strittig, da sein Inhalt direkten Bezug zu verschiedenen nationalen oder regionalen Abfallwirtschaftssystemen aufweist. Daten über kommunale Abfälle werden jedoch nach wie vor jährlich von den Ländern erhoben, da diese zu der Reihe der Umwelt-Strukturindikatoren gehören.

Kommunale Abfälle bestehen aus den von den Kommunen oder in deren Auftrag gesammelten und im System der Abfallwirtschaft beseitigten Abfällen. Die dargestellten Informationen über kommunale Abfälle umfassen das Abfallaufkommen von verschiedenen Wirtschaftszweigen und von privaten Haushalten. Für Gebiete, die nicht durch ein kommunales Abfallsammlungssystem abgedeckt werden, wurde eine Schätzung der Abfallaufkommens vorgenommen. Die Angaben zu Abfallverwertung und –recycling werden von den Ländern nicht erhoben, sondern werden von diesen als Differenz zwischen kommunalem Abfallaufkommen und den verbrannten und auf Deponien abgelagerten kommunalen Abfällen errechnet.

(94) Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/consleg/2002/R/02002R2150-20050614-n.pdf.

Die Behandlung von kommunalen Abfällen kann in drei Hauptkategorien klassifiziert werden:

- Deponierung, definiert als die Lagerung von Abfall in oder auf Landflächen, einschließlich speziell konstruierter Deponien, sowie als provisorische Lagerung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr auf dauerhaften Lagerstätten;
- Verbrennung, definiert als thermische Behandlung von Abfällen in einer speziell dafür ausgelegten Müllverbrennungsanlage; und
- Verwertung, definiert als jede Art von Abfallbewirtschaftungsmaßnahme, durch die ein Abfallstoff vom Abfallstrom getrennt wird und die zu einem bestimmten Erzeugnis mit einem potenziellen wirtschaftlichen oder ökologischen Nutzen führt.

Die Abfallbeseitigung kann schwere Umweltauswirkungen haben: Beispielsweise erfordert die Deponierung Landflächen und kann zur Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden führen. Die Verbrennung kann ebenfalls zu Emissionen gefährlicher Luftschadstoffe führen, sofern sie nicht angemessen reguliert wird.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Eurostat-Statistiken zufolge werden in der EU jährlich etwa 1 300 Mio. Tonnen Abfälle weggeworfen, von denen etwa 40 Mio. Tonnen gefährliche Abfälle beinhalten. Bezogen auf die Bevölkerung entspricht dies etwa 3,5 Tonnen fester Abfälle pro Kopf. Auf Abfälle aus der Landwirtschaft entfielen weitere 700 Mio. Tonnen.

In den letzten Jahren hat es in der EU erkennbare Bemühungen in Bezug auf Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung gegeben. Eine auf die Bevölkerungsgröße in der EU-27 bezogene Analyse der in diesem Abschnitt präsentierten Daten ergibt, dass sich das Gesamtabfallaufkommen zwischen 1996 und 2006 um etwa 7 % erhöht hat und jetzt bei 517 kg pro Einwohner liegt; im selben Zeitraum lagen der Anstieg der Einkommen und die Zunahme der Erzeugung erheblich höher (25 %).

Eine signifikantere Veränderung bestand jedoch in der Art und Weise der Abfallbehandlung. Die Deponierung war für lange Zeit die gängige Option. Ewa 60 % der kommunalen Abfälle wurden im Jahr 1996 auf Deponien abgelagert; dieser Anteil sank allerdings bis zum Jahr 2006 auf 41 %. Alternative Arten der Behandlung sind jedoch wichtiger geworden. Etwa 14 % der kommunalen Abfälle wurden im Jahr 1996 verbrannt; dieser Anteil erhöhte sich aber bis zum Jahr 2006 auf 19 %, und die recycelten oder kompostierten Abfallmengen haben sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt.

Betrachtet man das Abfallaufkommen der EU-27 nach seiner Herkunft und basierend auf Schätzwerten für 2004, wurden die größten Abfallmengen durch Tätigkeiten des Baugewerbes (einschließlich Abriss) erzeugt. Die Mengen nicht gefährlicher Abfälle waren viel größer als die Mengen gefährlicher Abfälle, die im Rahmen von Tätigkeiten des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und durch Haushalte erzeugt wurden. Das verarbeitende Gewerbe erzeugte die Mehrzahl der gefährlichen Abfälle.

QUELLEN

Statistical books

Waste generated and treated in Europe – data 1995-2003
Hazardous and industrial waste management in accession countries

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Methodologies and working papers

Ecological footprint and biocapacity: the world's ability to regenerate resources and absorb waste in a limited time period

Website-Daten

Umwelt
- Abfall
  - Aufkommen der Abfälle nach wirtschaftlichem Sektor und Privathaushalten
  - Abfallaufkommen, Verbringung und Recycling ausgewählter Abfallströme
  - Abfallaufkommen nach Abfallströmen
  - Aufkommen, Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Industrieabfälle
  - Aufkommen, Behandlung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen
  - Aufkommen von gefährlichen Abfällen nach Kategorie
  - Aufkommen und Müllabfuhr kommunaler Abfälle
  - Zusammensetzung kommunaler Abfälle
  - Behandlung und Beseitigung kommunaler Abfälle
  - Abfallbehandlungs- und -beseitigungsanlagen
- Verordnung zur Abfallstatistik
  - Abfallaufkommen
  - Behandlung der Abfälle

Abbildung 10.13: Abfallaufkommen nach Herkunft, EU-27, 2004 (1)

(in Mio. Tonnen)

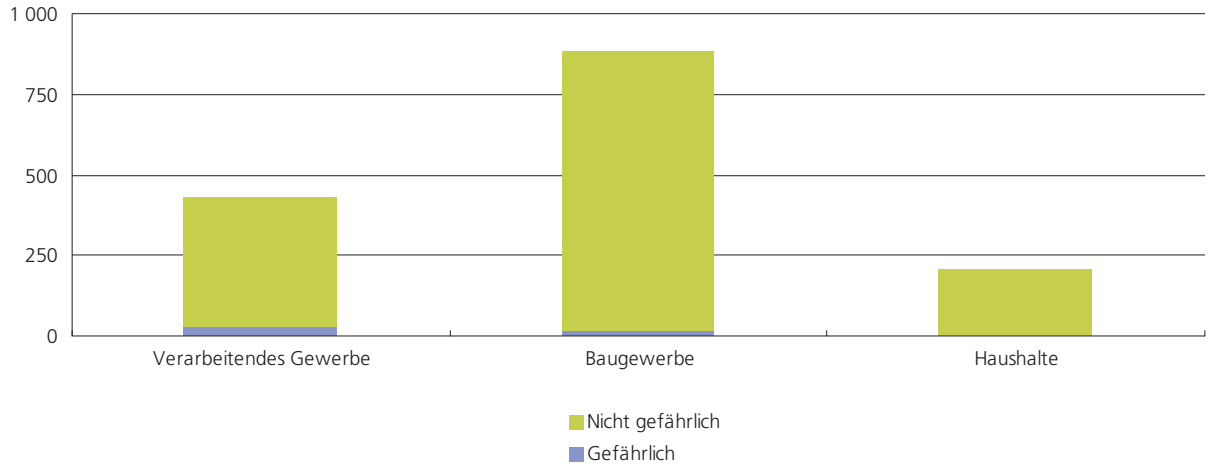

(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (env_wasgen)

Abbildung 10.14: Kommunale Abfälle, EU-27

(in kg pro Einwohner)

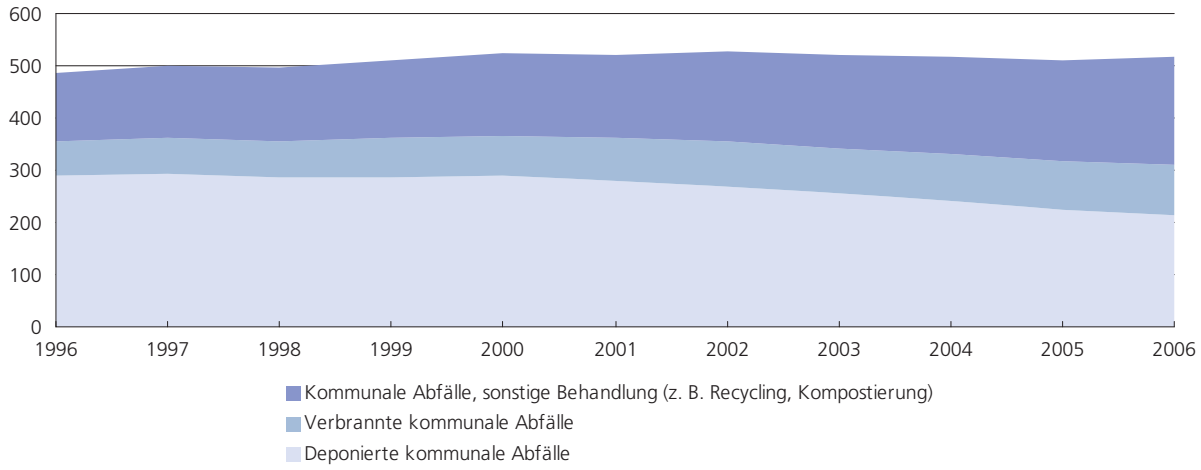

Quelle: Eurostat (tsien051, tsien052 und tsien053)

Dieser Indikator zeigt die Menge an erzeugten kommunalen Abfällen. Es besteht aus der durch oder für kommunale Behörden gesammelte und durch das Entsorgungssystem verarbeitete Abfallmenge. Die Abfallmenge stammt zum größten Teil aus Haushalten, wobei ähnliche Abfälle aus Handel, Büros und öffentlichen Institutionen eingeschlossen sind. Für Gebiete, die nicht an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind, wird eine Abschätzung der erzeugten Abfälle vorgenommen. Die erzeugte Menge wird in kg pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr angegeben.

Dieser Indikator zeigt die Menge an kommunalen Abfällen, die durch Verbrennung entsorgt wird. Die Abfallmenge stammt zum größten Teil aus Haushalten, wobei ähnliche Abfälle aus Handel, Büros und öffentlichen Institutionen eingeschlossen sind. Abfallverbrennung heißt thermische Behandlung von Abfällen in einer Müllverbrennungsanlage laut Definition von Artikel 3 Absatz 4 oder als Mitverbrennung in anderen Industrieöfen nach Artikel 3 Absatz 5 der Richtlinie über die Abfallverbrennung (Richtlinie 2000/76/EG vom 4. Dezember 2000). Die verbrannte Menge wird in kg pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr angegeben.

Dieser Indikator zeigt die Menge an kommunalen Abfällen, die auf Deponien entsorgt wird. Die Abfallmenge stammt zum größten Teil aus Haushalten, wobei ähnliche Abfälle aus Handel, Büros und öffentlichen Institutionen eingeschlossen sind. Deponierung ist die Ablagerung von Abfällen auf oder im Boden, einschließlich auf speziell dafür technisch eingerichteten Deponien, als vorübergehende Lagerung von mehr als einem Jahr und die Lagerung auf ständigen Lagerungsstätten. Die Definition umfasst das Deponieren auf internen Lagerungsstätten (d. h. auf denen der Abfallerzeuger seinen eigenen Abfall am Entstehungsort deponiert) und auf externen Lagerungsstätten. Die deponierte Menge wird in kg pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr angegeben.

Tabelle 10.4: Kommunale Abfälle

(in kg pro Kopf)

	Erzeugte kommunale Abfälle (1)			Deponierte kommunale Abfälle (2)			Verbrannte kommunale Abfälle (3)		
	1996	2001	2006	1996	2001	2006	1996	2001	2006
EU-27	485	522	517	290	279	213	66	82	98
Belgien	451	467	475	189	54	24	152	160	155
Bulgarien	616	491	446	477	392	356	0	0	0
Tschechische Republik	310	273	296	310	214	234	0	35	29
Dänemark	619	658	737	82	47	37	308	374	405
Deutschland	642	633	566	225	160	4	106	135	179
Estland	396	372	466	396	295	278	0	1	1
Irland	524	705	804	419	540	471	0	0	0
Griechenland	337	417	443	322	380	386	0	0	0
Spanien	536	658	583	298	364	289	25	37	41
Frankreich	486	528	553	225	215	192	170	175	183
Italien	457	516	548	380	346	284	27	45	65
Zypern	642	703	745	593	634	652	0	0	0
Lettland	263	302	411	247	285	292	0	4	2
Litauen	400	377	390	400	335	356	0	0	0
Luxemburg	589	650	702	163	131	131	306	275	266
Ungarn	468	451	468	367	375	376	32	35	39
Malta	344	542	652	317	494	562	0	0	0
Niederlande	563	615	625	115	50	12	171	199	213
Österreich	517	578	617	186	192	59	54	65	181
Polen	301	290	259	295	278	236	0	0	1
Portugal	399	472	435	231	355	274	0	104	95
Rumänien	333	345	385	235	272	326	0	0	0
Slowenien	590	479	432	465	358	362	0	0	3
Slowakei	275	239	301	172	209	234	28	25	36
Finnland	410	466	488	275	284	286	0	41	42
Schweden	385	442	497	126	99	25	147	169	233
Vereinigtes Königreich	512	592	588	440	474	353	36	43	55
Türkei	471	457	434	345	360	364	0	0	0
Island	437	469	534	328	353	370	82	53	47
Norwegen	632	635	793	425	274	245	81	99	132
Schweiz	602	659	715	69	40	1	282	315	355

(1) Brüche in der Zeitreihe für Estland (2001), Lettland (2006), Litauen (1999), Ungarn (2000), Malta (1999), Portugal (2002), Slowenien (2002), Slowakei (2002), Türkei (2004) und Schweiz (2004).
(2) Brüche in der Zeitreihe für Estland (2001), Lettland (2006), Litauen (1999), Ungarn (2000), Malta (1999), Portugal (2002) und Türkei (2004).
(3) Bruch in der Zeitreihe für Italien (2002).

Quelle: Eurostat (tsien051, tsien052 und tsien053)

Tabelle 10.5: Abfallbehandlung (nicht gefährliche Abfälle), Aufschlüsselung nach Art der Behandlung, 2004

(in Tsd. Tonnen)

	Hausmüll und ähnliche Abfälle			Gemischte u. undifferenzierte Materialien			Sortierrückstände		
	Energierückgewinnung	Verbrennung	Ablagerung oberhalb oder unterhalb der Erdoberfläche	Energierückgewinnung	Verbrennung	Ablagerung oberhalb oder unterhalb der Erdoberfläche	Energierückgewinnung	Verbrennung	Ablagerung oberhalb oder unterhalb der Erdoberfläche
Belgien	*845*	*1 711*	*1 095*	*6*	*156*	*149*	*18*	*72*	*473*
Bulgarien	0	1	3 334	0	0	35	0	0	23
Tsch. Republik	388	0	2 456	:	0	186	:	0	119
Dänemark	3 006	:	21	:	:	528	:	:	:
Deutschland	849	10 020	8 131	206	497	138	1 157	1 500	7 455
Estland	0	0	373	2	0	5	0	0	15
Irland	0	0	1 845	0	0	1	0	0	1
Griechenland	0	0	4 405	0	0	83	0	0	401
Spanien	1 661	29	13 549	0	0	1 772	0	0	878
Frankreich	11 098	641	10 291	*1 071*	*30*	*8 099*	*184*	0	*1 411*
Italien	0	3 080	17 742	25	86	782	346	728	6 553
Zypern	:	0	19	1	0	54	:	:	1
Lettland	:	:	594	:	:	2	:	:	:
Litauen	0	0	1 135	0	0	1	0	0	26
Luxemburg	0	124	:	0	0	0	0	9	:
Ungarn	142	0	2 974	2	0	47	0	0	81
Malta	0	:	220	0	:	11	0	:	2
Niederlande	142	5 861	649	11	29	11	45	102	297
Österreich	:	1 183	400	0	:	0	156	:	182
Polen	0	44	9 240	3	12	59	26	1	387
Portugal	993	0	*3 297*	0	0	54	0	0	82
Rumänien	0	0	31	12	0	617	0	0	8
Slowenien	:	:	593	:	:	12	:	:	19
Slowakei	0	2	289	0	1	24	2	1	35
Finnland	47	49	1 378	56	0	111	21	0	72
Schweden	1 959	0	348	643	0	386	204	0	478
Ver. Königreich	3 568	95	24 667	0	27	25 195	0	0	497
Kroatien	10	10	1 882	0	0	10	0	0	8
Türkei	0	0	24 979	0	0	4	0	0	17
Island	10	10	72	*1*	*1*	*13*	:	:	0
Norwegen	*512*	*170*	*528*	*77*	*39*	*734*	:	:	:

Quelle: Eurostat (env_wastrt)

Tabelle 10.6: Abfallbehandlung (nicht gefährliche Abfälle), Verwertung, 2004

(in Tsd. Tonnen)

	Metallische Abfälle	Glasabfälle	Papier- u. Pappe-abfälle	Gummi-abfälle	Kunststoff-abfälle	Holz-abfälle	Textil-abfälle
Belgien	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	1 180	5	169	2	8	0	4
Tschechische Republik	1 058	155	152	27	66	226	28
Dänemark	606	140	677	76	54	721	:
Deutschland	6 990	2 162	6 054	179	518	2 221	109
Estland	15	16	0	0	4	180	0
Irland	11	3	118	0	10	155	11
Griechenland	2 324	64	263	3	4	24	4
Spanien	4 953	1 335	2 217	332	2 646	279	127
Frankreich	*17 210*	*2 000*	*7 550*	*268*	*380*	*4 261*	*302*
Italien	6 981	1 429	3 335	49	959	4 248	244
Zypern	20	0	6	0	10	0	0
Lettland	4	1	15	:	:	2	:
Litauen	14	30	68	2	8	17	2
Luxemburg	:	0	0	0	:	:	0
Ungarn	577	18	287	23	23	183	2
Malta	0	0	2	1	0	1	0
Niederlande	1 344	453	2 667	71	251	1 209	78
Österreich	1 615	251	1 156	21	349	2 935	120
Polen	6 446	489	1 157	68	279	930	111
Portugal	558	237	345	43	98	1 109	56
Rumänien	4 077	76	344	2	12	80	4
Slowenien	163	:	:	3	12	:	:
Slowakei	910	19	45	9	24	126	10
Finnland	1 108	165	424	37	1	3 472	0
Schweden	1 590	93	1 677	:	8	4 948	0
Vereinigtes Königreich	4 397	1 931	6 891	142	1 479	2 715	284
Kroatien	16	13	4	1	3	35	0
Türkei	1 995	27	417	2	135	78	212
Island	0	*6*	*8*	*4*	2	23	1
Norwegen	*728*	*70*	*531*	*38*	*25*	*384*	*11*

Quelle: Eurostat (env_wastrt)

10.5 RESSOURCENNUTZUNG

EINLEITUNG

Ressourcen sind das Rückgrat jeder Volkswirtschaft. Durch die Nutzung von Ressourcen und deren Umwandlung wird Grundkapital aufgebaut, das zum Wohlstand gegenwärtiger und künftiger Generationen beiträgt. Die Dimensionen unserer derzeitigen Ressourcennutzung sind jedoch derart, dass die Chancen künftiger Generationen – und der Entwicklungsländer – auf Zugang zu ihrem gerechten Anteil an knappen Ressourcen gefährdet sind. Zudem werden die Konsequenzen unserer Ressourcennutzung bezogen auf die ökologischen Auswirkungen möglicherweise zu schweren Schäden führen, die die Belastbarkeit der Umwelt übersteigen. Es besteht die Gefahr, dass diese Auswirkungen verschärft werden, wenn das Wachstum und die Ressourcennutzung in den Entwicklungsländern ein ähnliches Ausmaß erreichen, wie es gegenwärtig in industrialisierten Ländern zu verzeichnen ist.

Im Dezember 2005 schlug die Europäische Kommission eine Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (95) in Europa vor, deren Ziel die Verringerung der durch die Nutzung natürlicher Ressourcen in einer wachsenden Wirtschaft entstehenden ökologischen Auswirkungen war. Die Konzentration auf die ökologischen Auswirkungen der Ressourcennutzung ist ein Faktor, der die EU bei der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen wird.

Eurostat ist derzeit mit der Entwicklung von Indikatoren beschäftigt, die zur Überwachung der ökologischen Auswirkungen der Ressourcennutzung dienen werden, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

(95) Thematische Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, KOM(2005) 670 endgültig; nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/natres/index.htm.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Mit der Ressourcenproduktivität wird die Effizienz gemessen, mit der die Wirtschaft Energie und Materialien (die für die Erreichung eines gegebenen wirtschaftlichen Outputs benötigten natürlichen Ressourcen) nutzt. Umfasst die Definition des Begriffs natürliche Ressourcen auch Schadstoffsenken – die Fähigkeit der Atmosphäre, der Landfläche sowie der Ozeane und Flüsse der Welt, Abfälle und Schadstoffe aufzunehmen – so wird mit der Ressourcenproduktivität auch die Fähigkeit der Wirtschaft zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen in Relation zu ihren ökologischen Auswirkungen gemessen. Diese weitere Auslegung ist besonders für politische Entscheidungsträger hilfreich, da hinsichtlich der Art und Weise, in der Schadstoffsenken als Ressource genutzt werden, starke Besorgnis herrscht.

Die Ressourcenproduktivität ist definiert als das BIP geteilt durch den Inlandsmaterialverbrauch (domestic material consumption, DMC). Der DMC ist mit den Konsumaktivitäten der Einwohner einer Volkswirtschaft verknüpft (DMC = Gewinnung im Inland (domestic extraction, DE) zuzüglich Einfuhren abzüglich Ausfuhren). Die drei DMC-Hauptmaterialkategorien (Biomasse, fossile Brennstoffe und Mineralien) können weiter in verschiedene Materialkategorien untergliedert werden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Obwohl der Wohlstand der EU-15, gemessen durch das BIP, zwischen 1994 und 2004 um jährlich durchschnittlich 2,3 % zugenommen hat, sind die Konsumaktivitäten der Einwohner der EU-15 (Inlandsmaterialverbrauch) über diesen Zeitraum stabil geblieben.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators.

Methodologies and working papers

Ecological footprint and biocapacity: the world's ability to regenerate resources and absorb waste in a limited time period.

Website data

Umwelt

Umweltgesamtrechnungen

Abbildung 10.15: Ressourcenproduktivität, EU-15

(1990=100)

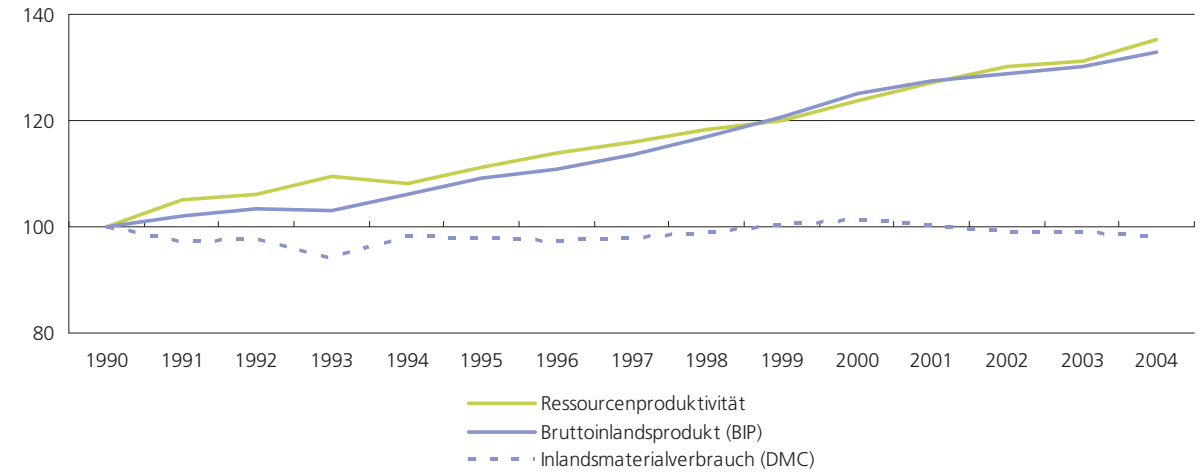

Quelle: Eurostat (tsdpc100, tec00001 und tsdpc220)

Abbildung 10.16: Ressourcenproduktivität (BIP/DMC)

(in EUR/kg)

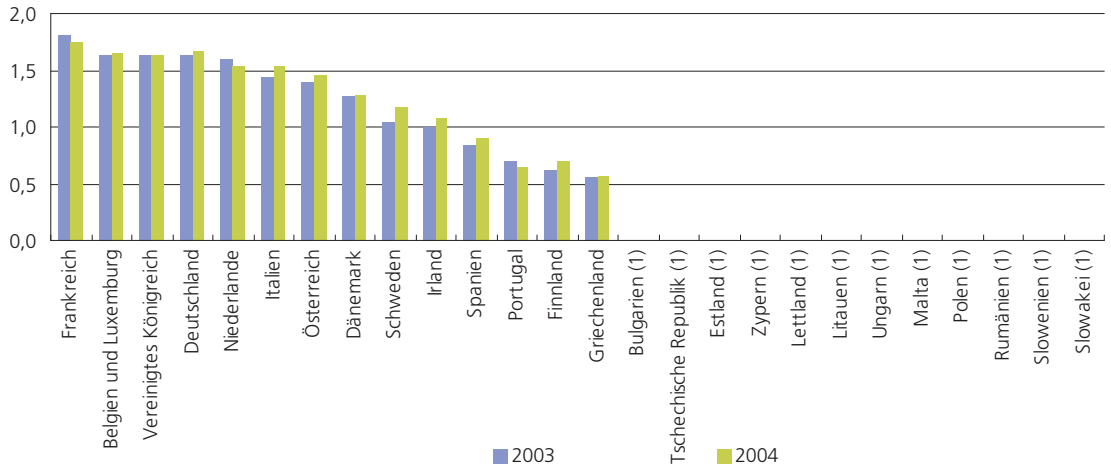

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdpc100)

10.6 MANAGEMENT VON CHEMIKALIEN

EINLEITUNG

Das sechste Umweltaktionsprogramm (sechstes UAP) verlangt eine vollständige Überprüfung der EU-Politik im Bereich des Chemikalien-Managements. Seit Juni 2007 ist REACH (96) – die neue europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – in Kraft. Das Hauptziel von REACH besteht darin, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen und dabei alternative Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren zu fördern sowie den freien Verkehr von Stoffen auf dem Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU zu verbessern.

REACH markiert eine neue Ära der Chemikalienpolitik in Europa. Sie wird das Wissen in Bezug auf die gefährlichen Eigenschaften von chemischen Stoffen erweitern und soll die Kommunikation und die Einführung gefahrloser Nutzungsbedingungen in Lieferketten verbessern und den Ersatz gefährlicher Stoffe durch weniger gefährliche Stoffe fördern. Durch verschiedene Arten von Maßnahmen soll REACH zur Abnahme der Risiken für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt führen.

Eurostat stellt Statistiken und Indikatoren für die Bewertung der Wirksamkeit von REACH bereit.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat hat einen Produktionsindex für toxische chemische Stoffe entwickelt, der in fünf Toxizitätsklassen unterteilt ist. Dieser Indikator stellt den Trend bei aggregierten Produktionsmengen von chemischen Stoffen dar, die nach den Rechtsvorschriften der EU als toxische Stoffe klassifiziert wurden (97). Ein wichtiges Ziel von REACH ist die Verringerung der Risiken durch den Ersatz gefährlicher Stoffe durch weniger gefährliche Stoffe. Mit diesem Indikator werden die Fortschritte bei der Umstellung der Produktion von den toxischsten chemische Stoffen auf weniger toxische Stoffklassen überwacht. Der Indikator vermittelt keine Informationen über die Gefahr infolge des Einsatzes von chemischen Stoffen: Produktion und Verbrauch sind nicht synonym mit der Exposition, da manche chemischen Stoffe in geschlossenen Systemen oder als intermediäre Stoffe in kontrollierten Lieferketten gehandhabt werden. Die Toxizitätsklassen – beginnend mit der gefährlichsten – sind: krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Chemikalien (CMR-Chemikalien), chronisch toxische Chemikalien, sehr toxische Chemikalien, toxische Chemikalien und schädliche Chemikalien. Der Indikator wird auch als Indikator für die nachhaltige Entwicklung im Themenbereich öffentliche Gesundheit veröffentlicht.

Die Produktionsmengen werden der Prodcom (Statistik über die Produktion von Gütern) entnommen und entsprechend ihrer Toxizität in die fünf Klassen aggregiert. Daten für die EU-15 sind für die Jahre 1995 bis 2006 verfügbar, für 2004 bis 2006 liegen Daten für die EU-27 vor.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Zwischen 1996 und 2006 hat die Gesamtproduktion von chemischen Stoffen um 22 % (EU-15) zugenommen. Die Produktion von als toxisch eingestuften chemischen Stoffen hat sich um 16 % erhöht, wobei die Zunahme bei den krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Chemikalien 10 % betrug. Während des Beobachtungszeitraums war eine kontinuierliche Zunahme der Produktionsmengen von toxischen Stoffen zu verzeichnen, ohne dass eine Entkopplung vom BIP-Wachstum festzustellen war.

(96) http://ec.europa.eu/environment/chemicals/index.htm.

(97) Richtlinie über gefährliche Stoffe, http://ec.europa.eu/environment/dansub/home_en.htm.

QUELLEN

Methodologies and working papers

The REACH baseline study, a monitoring instrument for the new European policy on chemicals

Website-Daten

Nachhaltige Entwicklung

Öffentliche Gesundheit

Gesundheitsdeterminanten

Produktion von toxischen Chemikalien, nach Giftigkeitsklasse

Abbildung 10.17: Produktionsmenge toxischer Chemikalien, EU-15 (1)
(in Tonnen)

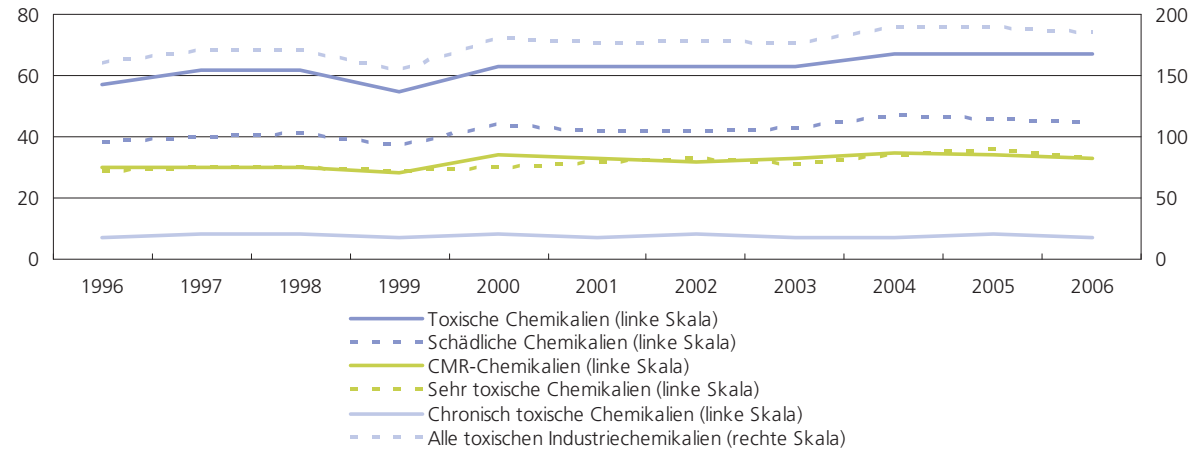

(1) Im Jahr 2006 betrug die Gesamtmenge der in der EU-25 produzierten toxischen Industriechemikalien 207 Mio. Tonnen.

Quelle: Eurostat (tsdph320)

Dieser Indikator stellt den Trend die aggregierten Produktionsmengen giftiger Chemikalien, gegliedert in fünf Giftigkeitsklassen, dar. Die Klassen wurden mittels der Risiko-Sätze, die den einzelnen Chemikalien nach Anhang 6 der Richtlinie für Gefährliche Stoffe (Richtlinie des Rates 67/548/EWG, zuletzt 2001 aktualisiert) zugeordnet sind, definiert. Die Chemikalien wurden in fünf Giftigkeitsklassen eingeteilt: Krebserzeugende, erbgutverändernde und/oder Fortpflanzungsgefährdende Chemikalien; Chronisch toxische Chemikalien; Sehr giftige Chemikalien; Giftige Chemikalien; und Gefährliche Chemikalien.

10.7 UMWELTSCHUTZAUSGABEN

EINLEITUNG

Wenn keine Umweltschutzpolitik existiert, werden die aus der Umweltverschmutzung resultierenden Kosten von der Gesellschaft als Ganzes getragen. Wenn die Umweltschutzpolitik der EU zum Tragen kommt, verlagert sich die finanzielle Belastung auf die Unternehmen oder Einzelpersonen an der Quelle der Umweltverschmutzung; dies ist das so genannte Verursacherprinzip, das als Schlüsselinstrument für die Verringerung der allgemeinen Umweltverschmutzung gilt.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Daten über Umweltschutzausgaben werden von europäischen Ländern mittels des gemeinsamen Fragebogens von OECD und Eurostat zu Umweltschutzausgaben und umweltschutzbezogenen Einnahmen erhoben. Der Fragebogen wurde überarbeitet und hat jetzt eine Kontenstruktur, die derjenigen der Umweltschutzausgabenrechnung (environmental protection expenditure account, EPEA) nahe kommt, bei der es sich um ein Satellitensystem der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (98) handelt.

(98) Nähere Informationen unter: „Environmental protection expenditure accounts - compilation guide" (Umweltausgabenrechnung – Leitfaden für die Datenzusammenstellung).

Umweltschutzausgaben sind definiert als Ausgaben für alle zweckmäßigen Maßnahmen zur direkten Vermeidung, Verringerung und Beseitigung von Verschmutzungen oder anderen Schäden der Umwelt, die durch Produktionsprozesse oder den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen entstehen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die zwar der Umwelt zugute kommen, jedoch in erster Linie technische Erfordernisse oder Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Ausgaben für den Umweltschutz werden nach verschiedenen Wirtschaftszweigen (öffentlicher Sektor, Landwirtschaft, Industrie und Haushalte), finanziellen Variablen (Investitionen zur Verringerung und Vermeidung von Umweltverschmutzung, laufende Ausgaben, Subventionen usw.) sowie nach Umweltbereichen (von denen neun Bereiche – darunter Luft, Wasser, Abfall, Boden, Lärm, biologische Vielfalt und Landschaft – in der Europäischen Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten (CEPA) unterschieden werden) kategorisiert.

Die Nebenausgaben umfassen Verwaltungskosten wie die mit der Unterhaltung von Umweltabteilungen oder staatlich geförderten Agenturen verbundenen Arbeitskosten. Die Investitionsausgaben umfassen die innerhalb eines bestimmten Jahres getätigten Ausgaben (Käufe and Eigenproduktion) für Maschinen, Ausrüstungen und Grundstücke, die dem Umweltschutz dienen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Eine Analyse der Umweltschutzausgaben zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Ausgaben im öffentlichen Sektor und jenen der Industrie. Der auf Nebenbereiche (Verwaltungskosten) entfallende Anteil der gesamten Umweltschutzausgaben im öffentlichen Sektor der EU-25 im Jahr 2002 war 3,9 Mal so hoch wie derjenige in der Industrie. Die Anteile der Ausgaben für Abwasser (30,5 %) und Abfall (29,9 %) an den Gesamtausgaben der Industrie für den Umweltschutz waren fast gleich hoch. Ein relativ geringer Anteil (weniger als 2 %) der Umweltschutzausgaben des öffentlichen Sektors in der EU-25 entfiel auf den Schutz der Luftqualität, in der Industrie dagegen erreichte der Anteil der Umweltschutzausgaben im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung annähernd ein Viertel (23,3 %) der Gesamtausgaben.

Verfügbar ist auch eine Analyse der von der Industrie für den Umweltschutz getätigten Investitionsausgaben, die zeigt, dass die Industrie mehr als ein Drittel (35,9 %) dieser Investitionen für den Schutz der Luftqualität einsetzte, während auf Abwasser nur etwas mehr als ein Viertel (26,7 %) und auf Abfall 15,2 % entfielen. Der verbleibende Teil der Investitionen der Industrie für den Umweltschutz wurde für Nebenbereiche eingesetzt.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Methodologies and working papers

Environmental expenditure statistics

OECD/Eurostat Environment Protection Expenditure and Revenue: Joint Questionnaire/SERIEE Environmental Protection Expenditure Accounts – Conversion Guidelines

SERIEE Environmental Protection Expenditure Accounts - Compilation Guide

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Umweltgesamtrechnung

Website-Daten

Umwelt

Umweltgesamtrechnungen

Umweltschutzausgaben in Europa – detaillierte Daten

Umweltschutzausgaben in Europa – Indikatoren

Abbildung 10.18: Umweltschutzausgaben des öffentlichen Sektors, EU-25, 2002 (1)

(in %)

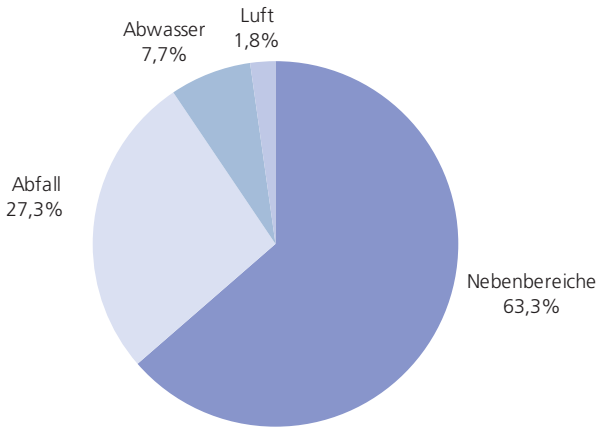

(1) Die Zahlenangaben ergeben infolge von Rundungen in der Summe nicht 100 %.

Quelle: Eurostat (ten00055)

Der Indikator beschreibt Umweltschutzausgaben nach Umweltbereichen. Er umfasst sowohl Investitionen als auch laufende Ausgaben.

Abbildung 10.19: Umweltschutzausgaben der Industrie, EU-25, 2002 (1)

(in %)

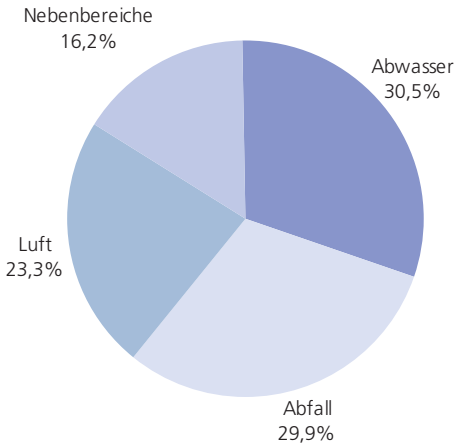

(1) Ausgenommen Tätigkeiten im Bereich Recycling (NACE-Abteilung 37); die Zahlenangaben ergeben infolge von Rundungen in der Summe nicht 100 %.

Quelle: Eurostat (ten00058)

Abbildung 10.20: Umweltschutzinvestitionen der Industrie, EU-25, 2002 (1)

(in %)

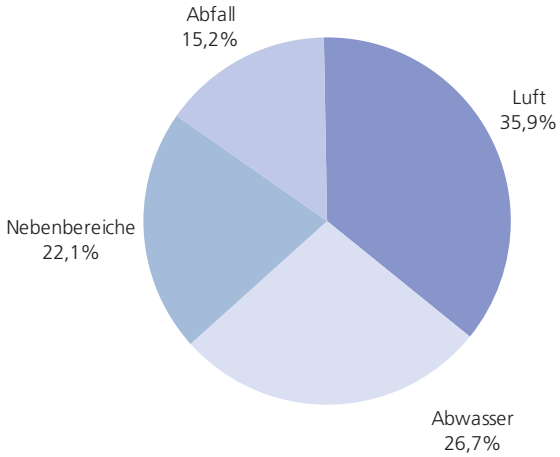

(1) Ausgenommen Tätigkeiten im Bereich Recycling (NACE-Abteilung 37); die Zahlenangaben ergeben infolge von Rundungen in der Summe nicht 100 %.

Quelle: Eurostat (ten00059)

10.8 BIOLOGISCHE VIELFALT

EINLEITUNG

Die biologische Vielfalt spiegelt die Anzahl, Verschiedenartigkeit und Variabilität lebender Organismen, einschließlich der Menschheit, wider. Der globale Maßstab der Frage der biologischen Vielfalt hat zu internationalen Maßnahmen innerhalb dieses Bereichs geführt, wobei der Rahmen für diese Maßnahmen durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (UN) gebildet wird, das die EU im Jahr 1993 ratifizierte. Im Jahr 1998 nahm die EU eine Strategie zur biologischen Vielfalt an. Im Rahmen dieser Strategie wurden im Jahr 2001 vier Aktionspläne zur biologischen Vielfalt festgelegt (Erhaltung der Naturressourcen, Landwirtschaft, Fischerei, Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit).

Auf dem UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 verpflichteten sich die Regierungen, die Geschwindigkeit des Verlusts an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 erheblich zu verringern. Die EU hat sich darüber hinaus das Ziel gesetzt, den Verlust an biologischer Vielfalt auf ihrem eigenen Gebiet bis 2010 zu stoppen. Heute sind Natur und biologische Vielfalt – zusammen mit dem Klimawandel, der Bewirtschaftung von Ressourcen und Abfällen sowie dem Gesundheits- und Umweltschutz – eine der vier Prioritäten des sechsten Umweltaktionsprogramms der EU (2002-12).

In jüngster Zeit nahm die Europäische Kommission im Mai 2006 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (99) an. Überdies nahm sie Entscheidungen an und legte dem Rat (100) Vorschläge für Beschlüsse über das Inverkehrbringen bestimmter genetisch veränderter Erzeugnisse (Mais, Raps und Nelken) beziehungsweise über ein vorübergehendes Verbot des Verkaufs und der Verwendung derartiger Erzeugnisse (Mais) vor.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Naturschutzpolitik der EU ist Teil ihrer Strategie für die biologische Vielfalt. Sie beruht im Wesentlichen auf der Durchführung von zwei Richtlinien: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie bzw. FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (101) und Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Wildvogel-Richtlinie) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, welche die Errichtung eines zusammenhängenden europäischen Netzes von Schutzgebieten mit dem Titel Natura 2000 beinhalten.

Über im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützte Gebiete stehen jährlich aktualisierte Daten zur Verfügung, die als prozentualer Anteil der Gesamtfläche des Hoheitsgebiets des betreffenden Staates angegeben werden. Der Indikator über die Schutzgebiete basiert auf von den Ländern für den Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume, wildlebender Tier- und Pflanzenarten gemäß der FFH-Richtlinie zur Ausweisung als Schutzgebiete vorgeschlagenen Gebieten.

Vögel gelten als gute Indikatoren für die biologische Vielfalt und die Integrität des Ökosystems. Der Populationsindex von Ackerlandvögeln ist ein aggregierter Index (mit dem Basisjahr 1990 bzw. dem Jahr des Beitritts des betreffenden Mitgliedstaats zu der Regelung) aus Schätzungen der Populationstrends einer ausgewählten Gruppe von Brutvogelarten, die landwirtschaftliche Flächen zum Nisten oder zur Futtersuche nutzen. Die Indizes werden für jede Vogelart einzeln berechnet und dann anhand eines nicht gewogenen geometrischen Mittels zusammengefasst. Aggregierte EU-Indizes werden unter Verwendung populationsabhängiger Wägungsfaktoren für jedes Land und jede Art berechnet. Der EU-Index basiert auf Trenddaten aus 18 Mitgliedstaaten, die aus jährlich durchgeführten nationalen Brutvogelstudien abgeleitet werden; diese erfassen unterschiedliche Zeiträume, die im Rahmen des gesamteuropäischen Brutvogelmonitorings (Pan-European common bird monitoring scheme, PECBMS) ermittelt werden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Schutzgebiete für die biologische Vielfalt basieren auf den von den Staaten im Rahmen der FFH-Richtlinie vorgeschlagenen Gebieten, welche den Anteil an der Gesamtfläche des jeweiligen Staates widerspiegeln. Etwas mehr als 12 % des Gebietes der EU-25 galt im Jahr 2005 als Schutzgebiet, wobei der Anteil in Slowenien sogar etwas mehr als 30 % betrug.

Bei den Brutvogelarten war in den vergangenen 25 Jahren ein negativer Trend zu verzeichnen, was insbesondere für die Ackerlandvögel gilt, die als guter Indikator für Trends im Bereich der biologischen Vielfalt in Ackerlandgebieten gelten; die Gefährdung dieser Arten hat während des Betrachtungszeitraums zugenommen. Der Rückgang lässt sich teilweise durch Landnutzungsänderungen und Veränderungen landwirtschaftlicher Praktiken erklären, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Vögel zum Nisten und zur Futtersuche auswirken. Im Jahr 2005 kam es zu einem begrenzten Anstieg der Population von Ackerlandarten, die erneut die zwischen 1996 und 2000 erfassten Werte erreichten.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Website data

Umwelt

Biologische Vielfalt

Geschützte Gebiete für biologische Vielfalt – Habitatrichtlinie

Schutz der natürlichen Ressourcen – Index weit verbreiteter Vogelarten

Fischfang von Beständen, die sich außerhalb „sicherer biologischer Grenzen“ befinden

(99) Nähere Informationen unter: http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l21157.htm.

(100) In Übereinstimmung mit Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2001/l_106/l_10620010417en00010038.pdf.

(101) Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Wildvogel-Richtlinie) und Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie); nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31979L0409:EN:HTML.

Tabelle 10.7: Biologische Vielfalt

	Schutzgebiete für die biologische Vielfalt (% der Gesamtfläche) (1)				Index von Ackerlandvögeln (1990=100) (2)					
	2003	2004	2005	2006	1995	1997	1999	2001	2003	2005
EU-25	:	:	12,1	12,2	91,3	80,0	80,5	79,5	76,6	78,8
Belgien	9,9	10,0	10,0	10,0	94,6	87,5	83,6	72,5	63,9	67,6
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tschechische Republik	:	:	9,2	9,2	118,5	86,4	71,3	78,9	70,0	65,8
Dänemark	7,4	7,4	7,4	7,4	84,2	80,1	84,1	78,3	71,0	60,3
Deutschland	7,0	7,0	9,8	9,9	119,4	115,6	125,5	107,7	84,9	90,5
Estland	:	:	15,9	15,9	57,4	77,2	77,2	:	:	:
Irland	10,7	10,2	10,2	10,2	:	:	113,1	115,8	108,0	108,6
Griechenland	16,4	16,4	16,4	16,4	:	:	:	:	:	:
Spanien	22,6	22,6	22,6	22,6	:	112,2	123,2	128,8	115,3	121,8
Frankreich	6,8	6,8	6,9	7,9	82,8	89,4	83,3	81,5	78,1	82,5
Italien	14,7	13,9	13,9	14,2	:	:	:	93,3	74,2	88,4
Zypern	:	:	5,0	7,2	:	:	:	:	:	:
Lettland	:	:	11,0	11,0	100,0	109,7	111,0	127,7	118,6	117,0
Litauen	:	:	10,0	10,0	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	14,8	:	:	14,8	:	:	:	:	:	:
Ungarn	:	:	15,0	15,0	:	:	:	:	:	:
Malta	:	:	12,5	12,6	:	:	:	:	:	:
Niederlande	9,5	9,5	9,5	8,4	79,4	82,2	79,5	75,2	73,2	76,6
Österreich	10,6	10,6	10,6	10,6	:	:	:	:	:	:
Polen	:	:	4,2	4,2	:	:	:	95,0	84,9	90,5
Portugal	17,4	17,4	17,4	17,4	:	:	:	:	:	101,0
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	31,4	31,4	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	11,8	11,8	:	:	:	:	:	:
Finnland	12,7	12,7	12,7	12,7	96,6	85,2	91,1	97,1	94,2	91,7
Schweden	13,9	13,6	13,6	13,7	90,5	81,1	72,9	73,6	70,7	61,1
Vereinigtes Königreich	6,5	6,5	6,5	6,5	83,1	76,0	74,4	81,2	73,3	71,1
Norwegen	:	:	:	:	100,0	53,2	57,6	55,3	47,9	45,8
Schweiz	:	:	:	:	:	:	100,0	92,6	94,2	111,5

(1) Im Rahmen der FFH-Richtlinie vorgeschlagenes Gebiet.
(2) Aggregierter Index aus Schätzungen der Populationen einer ausgewählten Gruppe von Brutvogelarten, die landwirtschaftliche Flächen zum Nisten oder zur Futtersuche nutzen; der EU-Index basiert auf Trenddaten aus 18 Mitgliedstaaten, die aus jährlich durchgeführten nationalen Brutvogelstudien abgeleitet werden; sie erfassen unterschiedliche Zeiträume, die im Rahmen des gesamteuropäischen Brutvogelmonitorings (Pan-European common bird monitoring scheme, PECBMS) ermittelt werden.

Quelle: Eurostat (env_bio1 und tsdnr100)

Dieser Indikator ist ein aggregierter Index aud Schätzungen der Populationstrends einer gewählten Gruppe von Brutvogelarten, die Agrarland zum Nisten oder zur Futtersuche nutzen. Bezugsjahr des Indexes ist das Jahr 2000. Indizes werden für jede einzelne Art unabhängig berechnet und bei der Kombination zum Aggregatindex anhand des geometrischen Mittels gleich gewichtet. Aggregierte EU-Indizes werden unter Verwendung populationsabhängiger Wägungsfaktoren für jedes Land und jede Art berechnet.

Abbildung 10.21: Schutzgebiete für die biologische Vielfalt: FFH-Richtlinie, 2007

(im Rahmen der FFH-Richtlinie vorgeschlagenes Gebiet in % der Gesamtfläche)

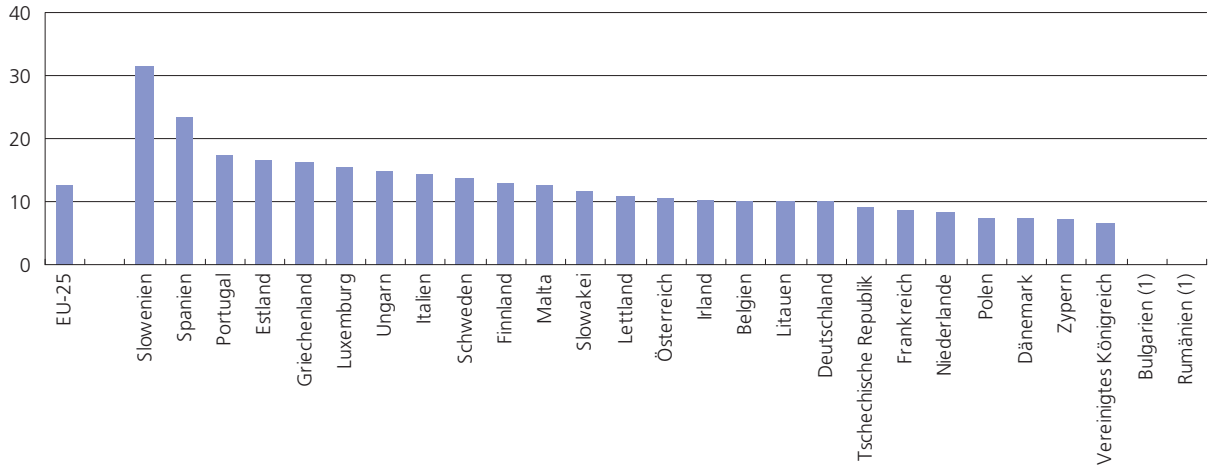

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (env_bio1)

Abbildung 10.22: EU-Index von Ackerlandvögeln (1)

(aggregierter Index aus Schätzungen der Populationen einer ausgewählten Gruppe von Brutvogelarten, die landwirtschaftliche Flächen zum Nisten oder zur Futtersuche nutzen,1990=100)

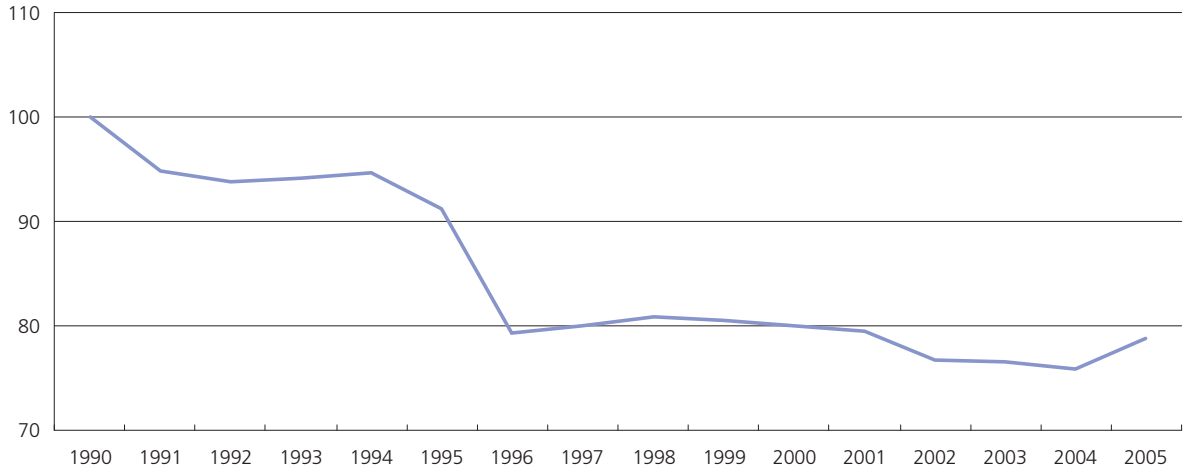

(1) Der EU-Index basiert auf Trenddaten aus 18 Mitgliedstaaten, die aus jährlich durchgeführten nationalen Brutvogelstudien abgeleitet werden; sie erfassen unterschiedliche Zeiträume, die im Rahmen des gesamteuropäischen Brutvogelmonitorings (Pan-European common bird monitoring scheme, PECBMS) ermittelt werden.

Quelle: Eurostat (tsien073)

10.9 VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN

EINLEITUNG

Das EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ist ein Managementinstrument für Unternehmen und andere Organisationen, mit dem sie ihre Umweltleistung bewerten, verbessern und darüber Bericht erstatten können. Unternehmen können sich seit 1995 an dem System beteiligen (102). Das System war ursprünglich auf gewerbliche Unternehmen beschränkt, seit 2001 steht EMAS jedoch allen Wirtschaftszweigen offen, einschließlich öffentlicher und privater Dienstleistungen. Gestärkt wurde EMAS überdies durch die Integration der internationalen Norm ISO 14001, die sich primär mit dem Umweltmanagement befasst und Organisationen bei der Einrichtung oder Verbesserung eines Umweltmanagementsystems helfen will, um durch ihre Aktivitäten verursachte schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern (103). Organisationen, die sich an EMAS beteiligen, sind verpflichtet, ihre eigene Umweltleistung zu bewerten und zu verbessern, die einschlägigen Rechtsvorschriften im Umweltbereich zu befolgen, Umweltverschmutzung zu verhüten und der Öffentlichkeit einschlägige Informationen zur Verfügung zu stellen (mittels bestätigter Umweltbetriebsprüfungen).

Das EU-Öko-Siegel wird Produkten und Dienstleistungen mit reduzierten Auswirkungen auf die Umwelt zuerkannt. Das derzeitige System wird seit 1993 praktiziert.

In dem Bericht des Rates „Industrie" an den Europäischen Rat von Helsinki über die Einbeziehung der Umweltbelange aus dem Jahr 1999 wurden die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (sofortige und längerfristige Erfordernisse, lokale und globale Erfordernisse sowie die Untrennbarkeit und gegenseitige Abhängigkeit der sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Komponenten des menschlichen Fortschritts) hervorgehoben und Fragen wie Klimawandel, Beschäftigung, Erweiterung, Veränderung von Produktions- und Verbrauchsstrukturen, Umwelteffizienz sowie integrierte Produktpolitik behandelt.

Der Rat „Industrie" am 6./7. Juni 2002 nahm Schlussfolgerungen bezüglich des Beitrags der Unternehmenspolitik zur nachhaltigen Entwicklung an. Der Rat betrachtete das Wirtschaftswachstum als Voraussetzung für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung, da es die zusätzlichen Ressourcen bereitstellt, die benötigt werden, um den Druck auf die Umwelt abzubauen und den sozialen Zusammenhalt zu festigen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Das System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ist ein freiwilliges Instrument der EU, mit dem Organisationen anerkannt werden, die ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Im Rahmen von EMAS registrierte Organisationen halten die gesetzlichen Regelungen ein, verfügen über ein Umweltmanagementsystem und erstatten durch die Veröffentlichung einer durch einen unabhängigen Umweltgutachter überprüften Umwelterklärung Bericht über ihre Umweltleistung. Die Anerkennung erfolgt durch die Zuerkennung des EMAS-Logos, das die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen gewährleistet. Um im Rahmen von EMAS registriert zu werden, muss eine Organisation die folgenden Schritte unternehmen:

- eine Umweltprüfung durchführen;
- ein wirksames Umweltmanagementsystem einführen;
- eine Umweltbetriebsprüfung durchführen;
- eine Erklärung zu ihrer Umweltleistung erstellen.

Das durch eine Verordnung der Europäischen Kommission (104) eingeführte gemeinschaftliche System zur Vergabe eines Umweltzeichens ist jetzt Teil eines breiter angelegten Konzepts für eine integrierte Produktpolitik (IPP).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Aus der EMAS-Statistik können für einzelne Mitgliedstaaten Angaben zu der Zahl von Unternehmensstandorten, die ein Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem eingeführt haben oder nach ISO 14001 zertifiziert sind, entnommen und bezogen auf die Bevölkerungsgröße dargestellt werden. Basierend auf einer solchen Analyse hatte Österreich im Jahr 2006 mit 31,2 Standorten pro Million Einwohner die höchste Anzahl derartiger Standorte zu verzeichnen, gefolgt von Dänemark (22,3), Deutschland (17,9) und Spanien (13,2), den einzigen Mitgliedstaaten mit mehr als zehn Standorten pro Million Einwohner. Am anderen Ende des Spektrums gab es keine Standorte mit einer EMAS- oder ISO-14001-Zertifizierung in Zypern, Lettland, Litauen und Rumänien.

Mit dem EU-Öko-Siegel sollen Unternehmen darin bestärkt werden, Produkte und Dienstleistungen mit reduzierten Auswirkungen auf die Umwelt zu erzeugen. Dänischen Unternehmen wurde im Jahr 2006 die bei Weitem höchste Zahl von EU-Öko-Siegeln zuerkannt, nämlich mehr als 1 000 pro Million Einwohner, im Vergleich zu einem EU-Durchschnitt von etwas mehr als 3. In geringerem Umfang wurde auch in Malta (247), Irland (214) und Slowenien (200) eine relativ große Zahl von EU-Öko-Siegeln zuerkannt, während in den baltischen Staaten, Luxemburg, Rumänien und der Slowakei keine derartigen Siegel zuerkannt wurden.

Eine Analyse nach Produktgruppen zeigt, dass die große Mehrzahl der Öko-Siegel in der EU-25 im Jahr 2007 für Erzeugnisse in den Bereichen Chemikalien und Kunstfasern (41,9 % der Gesamtzahl) zuerkannt wurde, gefolgt von Hotel- und Restaurantdienstleistungen (27,8 %) und Textilien (16,8 %).

(102) Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31993R1836:EN:HTML.

(103) Verordnung (EG) Nr. 196/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgrund der Europäischen Norm EN ISO 14001:2004 sowie zur Aufhebung der Entscheidung 97/265/EG der Kommission; nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_032/l_03220060204en00040012.pdf.

(104) Verordnung (EG) Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2000/l_237/l_23720000921en00010012.pdf.

QUELLEN

Pocketbooks

Energy, transport and environment indicators

Abbildung 10.23: Anzahl der Standorte, die ein Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem (EMAS) eingeführt haben oder nach ISO 14001 zertifiziert sind, 2006

(pro Mio. Einwohner)

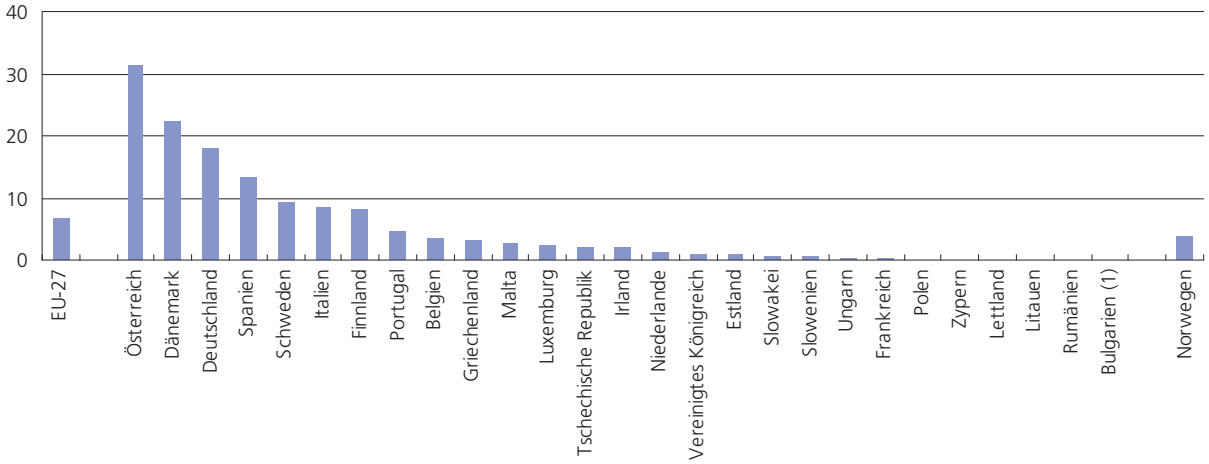

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdpc410 und tps00001), Europäische Kommission (EMAS)

Dieser Indikator wird definiert als die Anzahl der EMAS registrierten Organisationen und Stellen. Das EMAS (Umweltmanagement und Betriebsprüfungssystem) ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem, eingeführt von Unternehmen und anderen Organisationen über alle Wirtschaftssektoren einschließlich Kommunalbehörden. Es dient zur Evaluierung, Berichterstellung und Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit. Dieses Schema schließt ISO 14001 (internationale Norm für Umweltmanagementsysteme) als Umweltmanagementsystemkomponente mit ein. Seit April 2001 sind Gemeinschaftseintragungen möglich, worin Organisationen alle ihre Stellen unter einer Registrierungsnummer erfassen können. Die Europäische Kommission begann im März 2004 die Anzahl der Stellen zusätzlich zu der Anzahl der Organisationen zu erheben, um ein genaueres Bild der Entwicklung von EMAS aufzuzeigen.

Abbildung 10.24: Umweltauszeichnungen, 2006

(pro Mio. Einwohner)

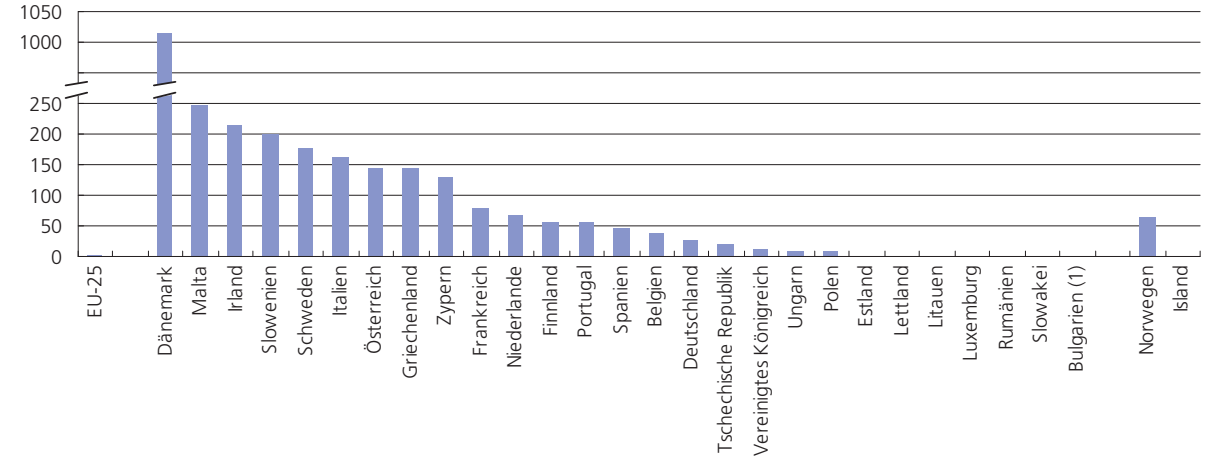

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdpc420 und tps00001), Generaldirektion Umwelt

Dieser Indikator wird definiert als Anzahl der EU-Umweltauszeichnungen oder Öko-Labels (die EU-Blume) in den EU-Mitgliedsstaaten. Das EU-Öko-Siegel wird Produkten und Dienstleistungen mit reduziertem Einfluss auf die Umwelt zuerkannt. Das EU-Öko-Siegel wird durch das European Eco-Labelling Board (EUEB) verliehen und durch die Europäische Kommission, sämtlicher EU Mitgliedsstaaten und den EWR anerkannt. Dem Eco-Labelling Board gehören Vertreter der Industrie, der Umweltschutzorganisationen und der Verbraucherverbände an.

Abbildung 10.25: Umweltauszeichnungen nach Produktgruppe, EU-25, 2007

(in % der Gesamtzahl)

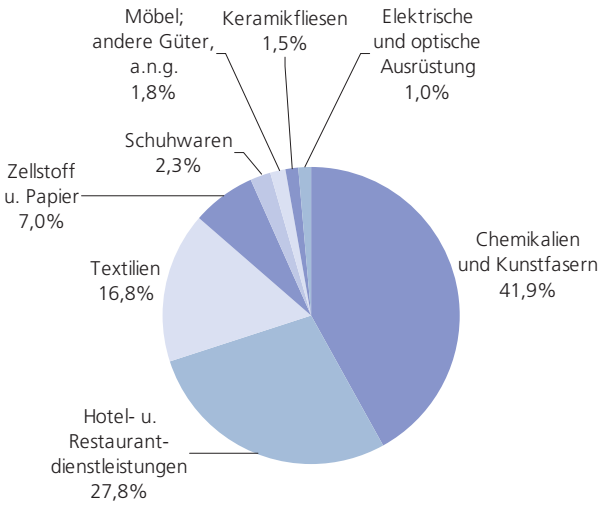

Quelle: Generaldirektion Umwelt

11

Energie

11.1 ENERGIEERZEUGUNG UND EINFUHREN 436
11.2 STROMERZEUGUNG 442
11.3 ENERGIEVERBRAUCH 446
11.4 ENERGIEPREISE 453

Volkswirtschaften sind dringend auf einen wettbewerbsfähigen, zuverlässigen und nachhaltigen Energiesektor angewiesen. In den letzten Jahren rückte durch eine Reihe von Problemen das Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit – unter anderem im Zusammenhang mit der Schwankung der Ölpreise, Unterbrechungen der Versorgung mit Energie aus Nichtmitgliedstaaten, Stromausfällen, die durch ineffiziente Verbindungen zwischen einzelstaatlichen Stromnetzen verschlimmert wurden, sowie mit den Schwierigkeiten des Marktzugangs für Gas und Stromlieferanten. Dadurch rückte das Thema Energie auf der politischen Tagesordnung Europas und der einzelnen Länder ziemlich weit nach oben.

Im Januar 2007 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über eine Energiepolitik für Europa angenommen (KOM (2007) 1) [105], deren Ziele in der Bekämpfung des Klimawandels und der Stärkung von Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU liegen. In dieser Mitteilung wurde dargelegt, dass die EU im Interesse aller Verbraucher neue Wege bei der Energieversorgung in Richtung auf eine sichere, nachhaltige und kohlenstoffarme Wirtschaft einschlagen muss. Ein Ziel besteht darin, Energieverbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten, ein anderes ist die Schaffung von Anreizen für Investitionen in die Energieinfrastruktur.

(105) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/index_en.htm.

Im März 2007 nahm der Rat, ausgehend vom Vorschlag der Europäischen Kommission, folgende Ziele an:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % bis 2020 (gegenüber dem Niveau von 1990);
- Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020;
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % bis 2020;
- Anhebung des Anteils von Biokraftstoffen an den Kraftstoffen insgesamt auf 10 % bis 2020.

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gilt als zentraler Baustein der Energiepolitik. Sie kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von Kraftstoffen aus Nicht-EU-Ländern zu verringern, die Emissionen aus Kohlenstoffquellen zu reduzieren und die Energiekosten von den Ölpreisen abzukoppeln. Das zweite zentrale Element ist die Drosselung der Nachfrage durch Förderung der Energieeffizienz sowohl im Energiesektor selbst als auch beim Endverbrauch.

Um den zunehmenden Bedarf der politisch Verantwortlichen an einer Energieüberwachung zu decken, hat Eurostat ein kohärentes und harmonisiertes System der Energiestatistik aufgebaut. Die jährlichen Datenerhebungen umfassen die 27 Mitgliedstaaten der EU, die Kandidatenländer Kroatien und Türkei sowie die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums Island und Norwegen, wobei die Zeitreihen für manche Länder bis 1985 zurückreichen, allgemein jedoch bis 1990. Monatliche Daten liegen ebenfalls vor, sind jedoch nicht Bestandteil dieses Jahrbuchs.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Umwelt und Energie
Energie
Energiestatistik – Indikatoren
Energiestatistik – Mengen
Energiestatistik – Preise
Betriebsergebnisse der Kernkraftwerke

11.1 ENERGIEERZEUGUNG UND EINFUHREN

EINLEITUNG

Energieprodukte, die direkt aus natürlichen Ressourcen gefördert oder gewonnen werden, werden als primäre Energiequellen bezeichnet. Alle Energieprodukte, die in Umwandlungsanlagen aus primären Energiequellen erzeugt werden, sind sogenannte abgeleitete Produkte. Unter Primärenergieerzeugung wird die inländische Erzeugung von Primärenergie verstanden. Immer wenn der Verbrauch über der Primärerzeugung liegt, muss die Lücke durch die Einfuhr von primären oder abgeleiteten Energieprodukten geschlossen werden. Die Abhängigkeit der EU von Einfuhren, insbesondere an Öl und – in jüngerer Zeit – an Gas, bildet den Hintergrund der Beschäftigung der Politik mit der Versorgungssicherheit.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Primärerzeugung ist die Summe der Energiegewinnung, der Wärmeerzeugung durch Kernspaltung in Reaktoren sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Die Nettoeinfuhren werden einfach als Menge der Einfuhren abzüglich der entsprechenden Menge der Ausfuhren berechnet.

Die Energieabhängigkeitsquote entspricht den Nettoeinfuhren dividiert durch den Bruttoverbrauch und ausgedrückt in Prozent. Der Bruttoverbrauch ist gleich dem Bruttoinlandsverbrauch zuzüglich der Energie (Öl) für den grenzüberschreitenden Seeverkehr (Bunker). Der Bruttoinlandsverbrauch umfasst den Eigenverbrauch der Energiewirtschaft, Netz und Umwandlungsverluste sowie den energetischen und nichtenergetischen Endverbrauch. Eine negative Abhängigkeitsquote deutet auf einen Nettoexporteur von Energie hin. Eine Abhängigkeitsquote von über 100 % zeigt, dass Energieprodukte gelagert worden sind.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die gesamte Primärenergieerzeugung der EU-27 betrug 2005 890 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (t RÖE). Den größten Anteil daran hatte mit 23 % das Vereinigte Königreich. Frankreich und Deutschland waren die einzigen anderen Mitgliedstaaten mit einer Produktion von über 100 Mio. t RÖE.

Primärenergie wurde 2005 in der EU-27 vor allem mittels Kernenergie, festen Brennstoffen (hauptsächlich Kohle) und Erdgas erzeugt, während Rohöl und erneuerbare Energien eine weniger wichtige Rolle spielten. Dagegen wuchs jedoch die Primärerzeugung erneuerbarer Energien schneller als die aller anderen Energiearten, und zwar besonders seit dem Jahr 2002.

Den größten Anteil an der Primärerzeugung der EU-27 von erneuerbaren Energien hatten im Jahr 2005 Biomasse und Abfälle mit fast 81 Mio. t RÖE. Von den verschiedenen erneuerbaren Energien war ansonsten nur die Wasserkraft von größerer Bedeutung (26 Mio. t RÖE). Wenn auch der Beitrag der Windenergie zur Energieerzeugung noch immer gering ist, so verzeichnete sie doch einen besonders dynamischen Aufschwung und erreichte 2005 in der EU-27 einen Wert von 6 Mio. t RÖE.

Im Jahr 2005 lagen die Einfuhren der EU-27 an Primärenergie um rund 975 Mio. t RÖE über den Ausfuhren. Grundsätzlich waren die größten Mitgliedstaaten zugleich auch die bedeutendsten Energieimporteure. Ausnahmen hiervon waren das Vereinigte Königreich und Polen, die beide über eine bedeutende Primärerzeugung (hauptsächlich Öl, Erdgas und Kohle) verfügen. Seit 2004 ist Dänemark der einzige Nettoexporteur unter den Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2004 lagen die Netto-Energieeinfuhren der EU-27 über ihrer Primärerzeugung, was an ihrer Abhängigkeitsquote von knapp über 50 % zu erkennen ist. Im Jahr darauf stieg die Abhängigkeitsquote erneut und erreichte 52 %. Die Energieabhängigkeit war bei Rohöl und Mineralölerzeugnissen mit 82 % am höchsten, doch nahm die Abhängigkeit der EU von Lieferungen aus Nicht-EU-Ländern bei festen Brennstoffen und Erdgas in den letzten zehn Jahren schneller zu als bei Öl (wo sie bereits hoch war). Bei Erdgas lagen im Jahr 2002 die Nettoeinfuhren über der Primärerzeugung, bei Steinkohle war dies 2004 der Fall. Unter den Mitgliedstaaten reichte die Bandbreite der Energieabhängigkeit 2005 von einer negativen Abhängigkeitsquote für Dänemark als einzigem Nettoexporteur über niedrige Werte für das Vereinigte Königreich und Polen bis hin zu Werten von über 80 % für Spanien, Italien, Portugal, Irland, Luxemburg, Zypern und Malta.

Bei den Herkunftsländern der Energieimporte der EU gab es in den letzten Jahren bedeutende Verschiebungen. 2005 führte die EU-27 fast doppelt so viel Rohöl aus Russland ein wie aus Norwegen. Fünf Jahre zuvor hatten diese beiden Länder indes noch nahezu gleich viel Rohöl an die EU-27 geliefert. Auch bei Erdgas waren die beiden Länder 2005 die wichtigsten Lieferanten der EU-27. Im Gegensatz zur Entwicklung bei Rohöl sank der Anteil von russischem Erdgas an den gesamten Energieeinfuhren in die EU-27 von knapp der Hälfte im Jahr 2000 auf gut zwei Fünftel im Jahr 2005.

QUELLEN

Statistical books

Panorama of energy: energy statistics to support EU policies and solutions
Energy – yearly statistics
Energy balance sheets

Website-Daten

Energie
- Energiestatistik – Mengen
  - Energiestatistik – Versorgung, Umwandlung, Verbrauch
  - Energiestatistik – Importe (nach Ursprungsland)
  - Energiestatistik – Exporte (nach Bestimmungsland)

Tabelle 11.1: Gesamte Primärenergieerzeugung

(in Mio. Tonnen Rohöleinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-27, 2005 (%)
EU-27	939,8	969,4	960,3	938,1	940,5	931,2	932,3	932,8	924,6	921,0	890,0	100,0
Eurozone	445,1	457,7	446,8	432,9	434,7	433,8	440,0	442,8	445,1	457,0	448,3	50,4
Belgien	10,9	11,3	12,6	12,0	13,3	13,1	12,7	12,9	13,1	13,2	13,9	1,6
Bulgarien	10,2	10,6	9,8	10,2	9,0	9,8	10,3	10,5	10,1	10,2	10,6	1,2
Tschechische Republik	31,4	32,2	32,3	30,4	27,6	29,4	30,1	30,3	32,8	32,7	32,4	3,6
Dänemark	15,5	17,6	20,2	20,3	23,7	27,6	27,0	28,5	28,4	31,0	31,2	3,5
Deutschland	140,8	138,8	138,5	131,6	134,6	132,0	133,0	133,9	134,4	135,5	134,9	15,2
Estland	3,5	3,9	3,8	3,3	3,1	3,2	3,5	3,8	4,2	4,1	4,2	0,5
Irland	4,0	3,5	2,8	2,4	2,5	2,2	1,8	1,5	1,9	1,9	1,7	0,2
Griechenland	9,7	10,1	9,9	10,0	9,4	9,9	9,9	10,5	9,9	10,3	10,3	1,2
Spanien	31,2	32,0	30,7	32,0	30,3	31,2	32,9	31,6	32,8	32,6	30,1	3,4
Frankreich	126,0	130,3	127,3	124,2	126,3	131,1	132,2	133,7	134,8	135,5	135,2	15,2
Italien	29,2	30,1	30,2	30,1	29,0	26,8	25,7	26,3	27,2	28,0	27,6	3,1
Zypern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Lettland	1,6	1,6	1,8	1,9	1,8	1,6	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3	0,3
Litauen	3,7	4,3	3,9	4,4	3,5	3,2	4,1	4,8	5,1	5,0	3,7	0,4
Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Ungarn	13,5	13,1	12,8	11,9	11,5	11,2	10,8	11,1	10,6	10,1	10,3	1,2
Malta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	65,9	73,7	65,5	62,7	59,2	56,9	60,6	60,1	58,4	67,6	61,8	6,9
Österreich	8,5	8,4	8,5	8,6	9,3	9,6	9,4	9,6	9,4	9,6	9,4	1,1
Polen	97,9	97,8	99,1	86,8	82,8	78,4	79,4	79,1	78,7	77,9	77,7	8,7
Portugal	2,6	3,2	3,0	3,0	2,7	3,1	3,9	3,6	4,3	3,9	3,6	0,4
Rumänien	32,1	32,9	31,6	29,1	28,0	28,6	27,6	28,0	28,2	28,4	27,5	3,1
Slowenien	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	3,1	3,1	3,4	3,2	3,4	3,5	0,4
Slowakei	4,8	4,7	4,6	4,7	5,2	6,0	6,4	6,5	6,3	6,2	6,5	0,7
Finnland	13,2	13,4	14,8	13,1	15,2	14,8	14,7	15,6	15,5	15,4	16,2	1,8
Schweden	31,5	31,6	32,2	33,2	32,7	30,1	33,4	31,3	30,5	33,9	34,3	3,9
Vereinigtes Königreich	248,9	261,3	261,5	268,8	276,9	268,2	258,0	254,3	242,5	222,3	201,0	22,6
Kroatien	4,1	4,2	4,1	4,0	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	3,9	3,8	-
Türkei	26,5	27,2	28,0	29,1	27,5	26,7	25,1	24,6	23,9	24,2	23,6	-
Island	1,6	1,6	1,7	1,8	2,2	2,3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	-
Norwegen	181,6	207,6	212,2	206,1	209,1	224,5	228,4	233,1	235,5	238,0	233,6	-

Quelle: Eurostat (ten00076)

Als Primärerzeugung wird jede Gewinnung von Energieprodukten aus natürlichen Quellen bezeichnet, als deren Ergebnis diese Produkte in verwendbarer Form vorliegen, so z. B. die Ausbeutung natürlicher Quellen wie Kohleminen, Rohölfelder, Wasserkraftanlagen und die Erzeugung von Biobrennstoffen. Die Umwandlung der Energie von einer Form in eine andere, z. B. die Strom- bzw. Wärmeerzeugung in Wärmekraftwerken oder die Koksproduktion in Koksöfen, ist keine Primärerzeugung.

Abbildung 11.1: Primärenergieerzeugung, EU-27, 2005

(in % der Gesamtmenge, basierend auf Tonnen Rohöleinheiten)

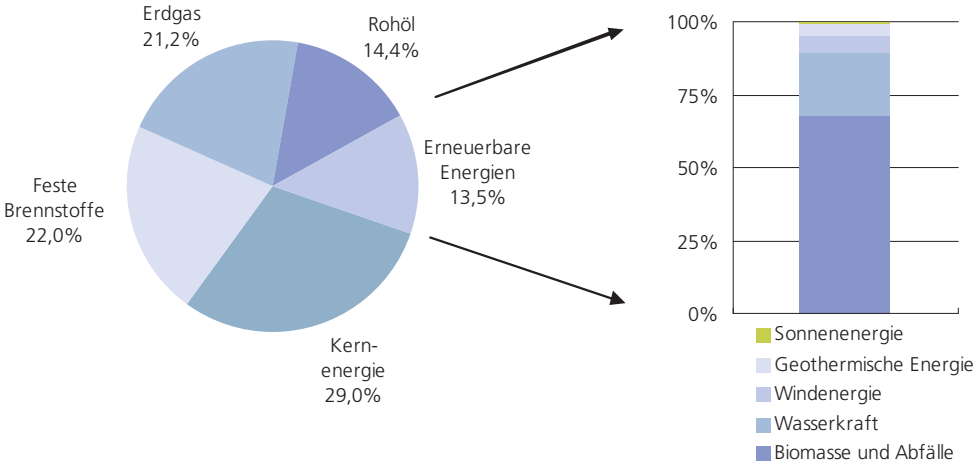

Quelle: Eurostat (ten00080, ten00077, ten00079, ten00078, ten00081, ten00082 und ten00076)

Die Gewinnung von Wärme mittels Kernspaltung in Reaktoren gilt als Primärerzeugung von nuklearer Wärme bzw. von Kernenergie. Nukleare Wärme ist die tatsächlich erzeugte bzw. die auf der Grundlage der berichteten Bruttostromerzeugung und des thermischen Wirkungsgrads des Kernkraftwerks berechnete Wärme. Die Primärerzeugung von Steinkohle und Braunkohle umfasst die nach der Beseitigung der Ballaststoffe berechneten Mengen geförderter bzw. erzeugter Brennstoffe. Sie schließt im Allgemeinen die vom Erzeuger zur Produktion (z. B. für Heizzwecke oder zum Betrieb von Maschinen und Hilfsaggregaten) verbrauchten Mengen und die zur Umwandlung bzw. für andere Verwendungszwecke bestimmten Lieferungen an andere Energieerzeuger ein. Als Primärerzeugung gelten die nach der Reinigung und Extraktion von Erdgaskondensaten (NGL) und Schwefel gemessenen trockenen vermarktbaren Mengen, nicht aber die in die Lagerstätte zurückgepressten Mengen, die Extraktionsverluste sowie die abgeblasenen und abgefackelten Mengen. Die Primärerzeugung umfasst auch alle in der Erdgasindustrie bei der Erdgasförderung, in den Fernleitungssystemen und in den Verarbeitungsanlagen eingesetzten Mengen. Die Primärerzeugung umfasst die innerhalb der nationalen Grenzen geförderten Mengen einschließlich Offshore-Förderung, und zwar nur die vermarktbare Produktion, nicht aber die in die Formation zurückgeleiteten Mengen. Zur Primärerzeugung sollten also u.a. das gesamte Rohöl, die Erdgaskondensate (NGL) sowie die Kondensate und das Öl aus Ölschiefer und Ölsanden usw. gerechnet werden. Die Primärerzeugung von erneuerbarer Energie umfasst die Primärerzeugung von Biomasse, Wasserkraft, geothermischer Energie, Wind- und Solarenergie. Die Primärerzeugung von Biomasse entspricht dem Wärmeinhalt des produzierten Biotreibstoffs bzw. Biogases; bei der Verbrennung verwertbarer Abfälle entspricht die Primärenergieerzeugung der bei der Verbrennung entstehenden Wärme. Die Bruttostromerzeugung in Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen, Gezeitenkraftwerken und Fotovoltaikanlagen wird als Primärerzeugung von Energie betrachtet. Die Primärerzeugung von geothermischer Energie ist der Unterschied im Energieinhalt zwischen dem in der Förderbohrung gewonnenen und dem in der Injektionsbohrung in den Untergrund zurückgepumpten Fluidum. Bei der Erzeugung von Sonnenenergie in Flachkollektoren entspricht die Primärerzeugung der für das Wärmeübertragungsmedium verfügbaren Wärme, d.h. der einfallenden Sonnenenergie abzüglich optischer Verluste und Kollektorverluste.

Abbildung 11.2: Entwicklung der Primärenergieerzeugung (nach Brennstoffart), EU-27

(1995=100, basierend auf Tonnen Rohöleinheiten)

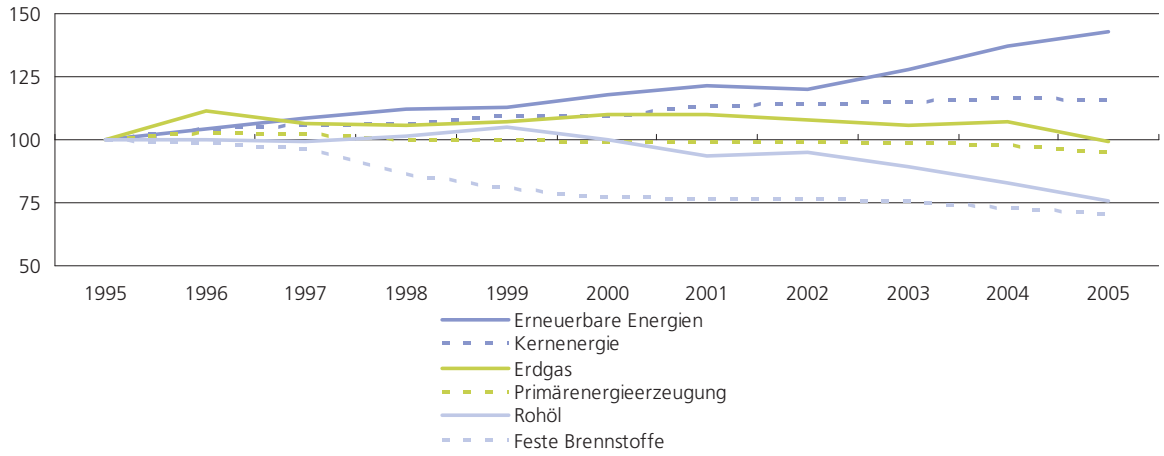

Quelle: Eurostat (ten00081, ten00080, ten00079, ten00076, ten00078 und ten00077)

Tabelle 11.2: Nettoeinfuhren an Primärenergie

(in Mio. Tonnen Rohöleinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-27, 2005 (%)
EU-27	730,7	767,1	777,7	806,4	782,8	818,9	849,4	848,1	894,0	*929,8*	*974,7*	100,0
Eurozone	664,6	689,2	706,4	741,9	741,5	772,6	781,4	787,5	809,7	*820,8*	*840,1*	*86,2*
Belgien	43,8	47,1	47,2	50,1	46,9	48,7	48,7	45,3	49,4	49,3	49,0	5,0
Bulgarien	13,5	13,1	10,8	10,0	8,9	8,7	9,0	8,9	9,2	9,1	9,4	1,0
Tschechische Republik	8,4	10,3	10,3	10,4	9,5	9,3	10,6	10,9	10,9	11,0	12,3	1,3
Dänemark	7,5	5,6	3,9	1,6	-3,3	-7,1	-5,7	-8,5	-6,8	-9,9	-10,5	-1,1
Deutschland	195,1	207,7	208,3	212,7	202,5	204,7	215,7	208,3	212,1	*214,7*	*214,4*	*22,0*
Estland	2,0	2,0	1,9	2,0	1,9	1,5	1,6	1,5	1,5	1,6	1,5	0,2
Irland	7,6	8,4	9,5	10,6	11,7	12,2	13,6	13,7	13,5	13,8	13,6	1,4
Griechenland	18,2	18,8	19,2	21,1	19,7	22,0	22,3	23,2	22,5	24,6	23,3	2,4
Spanien	75,4	73,9	80,2	87,6	94,4	98,4	98,8	107,0	107,8	114,1	122,8	12,6
Frankreich	116,0	124,3	122,1	131,6	131,5	133,5	135,9	136,8	138,0	140,6	143,6	14,7
Italien	134,7	134,4	134,4	140,2	143,6	153,0	147,7	152,6	155,9	159,1	160,5	16,5
Zypern	2,0	2,2	2,1	2,2	2,4	2,5	2,5	2,6	2,7	2,4	2,8	0,3
Lettland	3,4	3,4	2,7	2,6	2,2	2,3	2,5	2,4	2,7	3,0	2,8	0,3
Litauen	5,6	5,1	5,1	4,8	4,3	4,3	3,9	3,7	4,1	4,4	5,1	0,5
Luxemburg	3,3	3,4	3,3	3,3	3,3	3,6	3,7	3,9	4,1	4,5	4,6	0,5
Ungarn	12,6	13,8	13,6	14,3	13,9	14,0	13,9	14,7	16,3	15,9	17,6	1,8
Malta	0,9	0,9	1,0	0,9	1,0	0,8	0,7	0,9	0,9	0,9	1,0	0,1
Niederlande	16,4	14,1	22,7	23,5	25,9	34,3	31,5	31,4	35,4	30,1	36,9	3,8
Österreich	17,8	19,8	19,0	20,2	18,9	18,9	19,7	20,6	22,9	23,1	24,4	2,5
Polen	-0,2	5,4	6,5	8,0	9,5	10,1	9,4	10,0	11,9	13,6	17,0	1,7
Portugal	17,9	16,7	18,4	19,4	22,1	21,6	21,5	22,3	22,1	22,4	24,0	2,5
Rumänien	14,5	14,9	14,8	11,6	8,0	8,1	9,5	9,1	10,2	12,0	10,7	1,1
Slowenien	3,1	3,5	3,6	3,4	3,6	3,4	3,4	3,4	3,7	3,7	3,8	0,4
Slowakei	12,5	13,4	13,2	12,6	11,7	11,6	12,2	12,6	12,6	13,2	12,5	1,3
Finnland	15,5	17,3	18,5	18,3	17,2	18,5	18,9	18,8	22,3	20,8	19,2	2,0
Schweden	19,3	21,2	19,7	19,8	18,1	19,2	19,1	19,7	22,7	20,2	19,9	2,0
Vereinigtes Königreich	-36,0	-33,3	-34,4	-36,4	-46,9	-39,0	-21,3	-27,9	-14,4	11,4	32,6	3,3
Kroatien	2,9	3,2	3,7	4,0	4,4	4,2	4,2	5,0	5,0	5,1	5,2	-
Türkei	36,8	40,9	42,7	43,4	43,3	50,9	46,1	51,0	56,7	58,6	62,0	-
Island	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	1,1	1,1	-
Norwegen	-156,8	-182,1	-186,9	-180,2	-181,6	-197,8	-202,8	-208,2	-206,7	-209,6	-200,3	-

Quelle: Eurostat (ten00083)

Die Nettoeinfuhren werden als Einfuhren minus Ausfuhren berechnet. Die Einfuhren umfassen die in das Hoheitsgebiet eines Landes eingeführte Gesamtenergiemenge, nicht aber den Transit vor allem über Gas- und Erdölfernleitungen; die elektrische Energie stellt eine Ausnahme dar. Ihr Transit wird immer unter Außenhandel aufgenommen. Die Ausfuhren umfassen entsprechend die aus dem Hoheitsgebiet eines Landes ausgeführte Gesamtenergiemenge.

Tabelle 11.3: Primärenergieeinfuhren nach wichtigsten Herkunftsländern, EU-27

(in % der Einfuhren in die EU-27)

	Rohöl					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Russland	21,7	25,3	29,0	30,8	32,8	32,4
Norwegen	21,2	20,0	19,3	19,2	18,9	16,8
Saudi-Arabien	12,0	10,6	10,0	11,1	11,2	10,5
Libyen	8,4	8,1	7,3	8,3	8,7	8,7
Iran	6,5	5,8	4,9	6,3	6,2	6,1
Kasachstan	-	-	-	-	3,9	4,5
Algerien	4,0	3,6	3,4	3,4	3,8	3,9
Nigeria	4,1	4,7	3,5	4,2	2,6	3,2
Irak	5,8	3,8	3,0	1,5	2,2	2,1
Mexiko	1,8	1,7	1,8	1,6	1,5	1,8
Syrien	-	-	3,9	2,3	1,6	1,6
Sonstige	14,5	16,5	14,1	11,3	6,6	8,3

	Erdgas					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Russland	49,6	48,8	46,1	46,1	44,5	41,9
Norwegen	21,7	23,6	26,3	25,4	25,2	22,3
Algerien	24,1	21,6	21,6	20,3	18,4	19,1
Nigeria	1,9	2,4	2,2	3,2	3,7	3,7
Katar	0,1	0,3	0,9	0,8	1,4	1,7
Oman	0,0	0,4	0,5	0,2	0,5	0,6
Libyen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	1,8
Trinidad und Tobago	0,4	0,3	0,2	0,0	0,0	0,3
Ver. Arab. Emirate	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1
Ägypten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
Malaysia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige	1,8	2,3	1,7	3,5	5,7	6,8

Quelle: Eurostat (nrg_123a und nrg_124a)

Abbildung 11.3: Einfuhren an Rohöl als Primärenergie nach wichtigsten Herkunftsländern, EU-27, 2005

(in % der Einfuhren in die EU-27, basierend auf Tonnen)

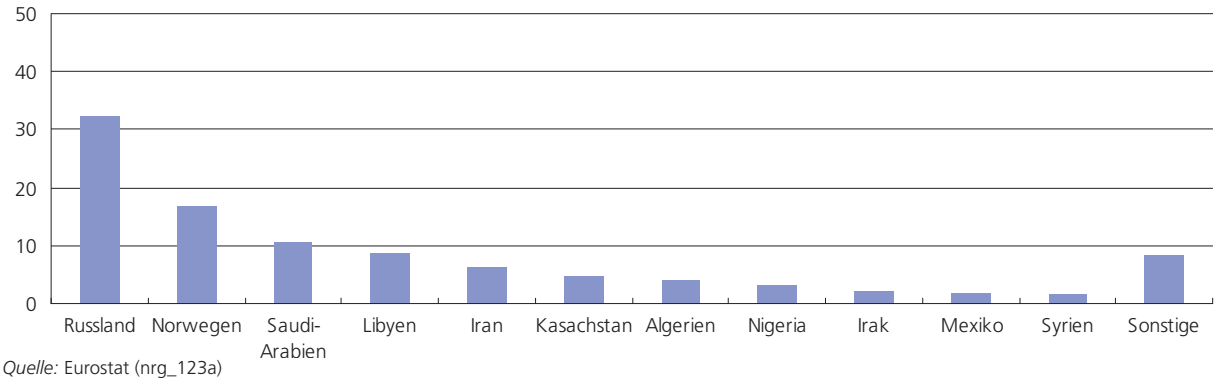

Quelle: Eurostat (nrg_123a)

Abbildung 11.4: Einfuhren an Erdgas als Primärenergie nach wichtigsten Herkunftsländern, EU-27, 2005

(in % der Einfuhren in die EU-27, basierend auf Terajoule)

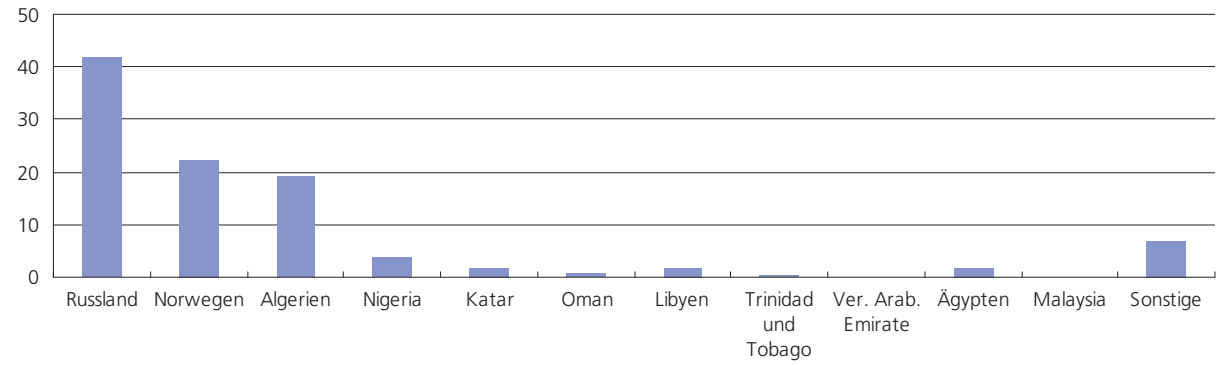

Quelle: Eurostat (nrg_124a)

Tabelle 11.4: Energieabhängigkeitsquote, EU-27

(in % Anteil der Nettoeinfuhren an Bruttoinlandsverbrauch und Bunkerbeständen, basierend auf Tonnen Rohöleinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Alle Produkte	43,3	43,9	44,9	46,0	45,0	46,7	47,3	47,4	48,8	50,1	52,3
Steinkohle	28,2	29,9	32,5	34,5	36,3	40,3	44,9	44,8	47,0	51,2	53,0
Rohöl	74,4	75,5	75,8	77,0	72,9	75,8	77,2	75,9	78,3	79,7	82,2
Erdgas	43,6	43,5	45,2	45,7	47,9	48,9	47,3	51,1	52,5	54,0	57,7

Quelle: Eurostat (nrg_100a, nrg_101a, nrg_102a und nrg_103a)

Abbildung 11.5: Energieabhängigkeitsquote (alle Erzeugnisse), 2005

(in % Anteil der Nettoeinfuhren an Bruttoinlandsverbrauch und Bunkerbeständen, basierend auf Tonnen Rohöleinheiten)

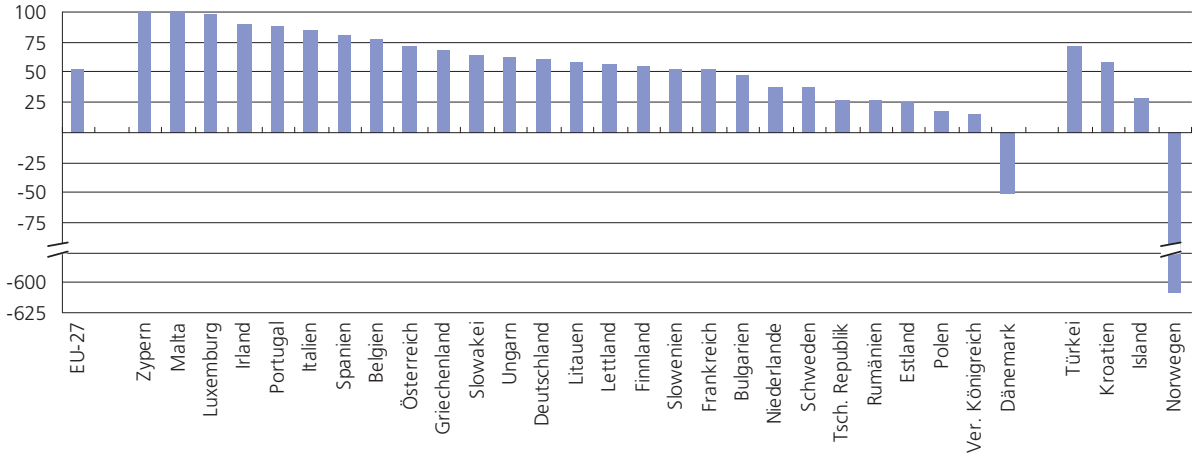

Quelle: Eurostat (nrg_100a)

11.2 STROMERZEUGUNG

EINLEITUNG

Einer der Gründe für die gestiegene Quote der Abhängigkeit von Erdgas liegt in einer Verschiebung bei den für die Stromerzeugung verwendeten Brennstoffen: Betrachtet man die wichtigsten Stromerzeugungsquellen, so hat Erdgas, vermutlich dank seiner geringeren Emissionen, gegenüber Steinkohle, Braunkohle und Öl an Bedeutung gewonnen. Im selben Zeitraum hat auch die Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere der Windenergie) zugenommen, wenngleich ihr Beitrag relativ gering bleibt.

Vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Abhängigkeit von Primärenergieeinfuhren, steigender Öl und Gaspreise und der Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wurde der Rolle der Kernenergie bei der Stromerzeugung neue Aufmerksamkeit zuteil. Dem stehen langjährige Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Kernenergie und der Entsorgung der Abfälle aus Kernkraftwerken gegenüber. Einige Mitgliedstaaten haben unlängst mit dem Bau oder der Planung neuer Kernreaktoren begonnen.

Erneuerbare Energien können bei der Reduzierung von CO_2-Emissionen eine wichtige Rolle spielen. Eine nachhaltige Energiepolitik ist zum Teil auf eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien angewiesen. Dadurch könnte zugleich die Sicherheit der Energieversorgung verbessert werden, da die zunehmende Abhängigkeit der Gemeinschaft von Energieeinfuhren verringert würde. Das Europäische Parlament und der Rat haben im Jahr 2001 Richtziele für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen gesetzt. Danach soll der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch der EU-15 im Jahr 2010 bei 22 % liegen. Für die EU-25 werden 21 % angestrebt.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Auf der Ebene des einzelnen Kraftwerks ist die Bruttostromerzeugung definiert als die am Ausgang der Haupttransformatoren gemessene Elektrizitätsmenge; d. h. der Stromverbrauch der Hilfsaggregate und Transformatoren ist eingeschlossen.

Der Indikator für Strom aus erneuerbaren Energiequellen berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und dem Bruttoinlandsstromverbrauch Aus erneuerbaren Energiequellen gewonnener Strom umfasst die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken (mit Ausnahme von Pumpspeicherwerken), Windkraft- und Solaranlagen, in geothermischen Kraftwerken sowie in Biomasse- und Abfallverbrennungsanlagen.

Der Indikator für den Marktanteil des größten Stromerzeugers basiert auf der Nettostromerzeugung. Die von den Stromerzeugern selbst verbrauchte Elektrizität wird dabei also nicht berücksichtigt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die gesamte Brutto-Elektrizitätserzeugung in der EU-27 belief sich 2005 auf 3,3 Millionen GWh. Die wichtigsten Stromerzeuger in der EU-27 waren Deutschland und Frankreich mit Anteilen von 19 % bzw. 17 %; der einzige weitere Mitgliedstaat mit einem Anteil von über 10 % an der Erzeugung war das Vereinigte Königreich.

Zwischen 1995 und 2005 registrierte die EU-27 ein mittleres Wachstum ihrer Stromerzeugung von 1,9 % pro Jahr. Von den Mitgliedstaaten verzeichneten Irland, Griechenland, Spanien, Luxemburg und Portugal sowie die Tschechische Republik, Zypern und Malta einen kräftigen Anstieg der Stromerzeugung.

Der größte Teil des in der EU-27 erzeugten Stroms stammt aus Kernkraftwerken (30 % im Jahr 2005). Der allmähliche Übergang auf Gas als Brennstoff für die Stromerzeugung führte dazu, dass Gas im Jahr 2005 einen Anteil von 20 % an allen zur Stromerzeugung verwendeten Brennstoffen hatte, etwas mehr als Steinkohle (19 %) und deutlich mehr als Braunkohle (9 %) und Öl (4 %). Von den erneuerbaren Energien ist Wasserkraft die mit Abstand wichtigste Stromerzeugungsquelle. Ihr Anteil an der Stromerzeugung der EU-27 im Jahr 2005 lag bei 10 %. Der Anteil des gesamten Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttoinlandsstromverbrauch lag 2005 bei 14 %.

In mehreren Mitgliedstaaten war der Anteil erneuerbarer Energien und somit deren relative Bedeutung wesentlich größer. Dies gilt insbesondere für Österreich (58 %), Schweden (54 %), Lettland (48 %), Rumänien (36 %), Finnland (27 %) und Slowenien (24 %). Alle diese Länder erzeugten einen Großteil ihres Stroms mittels Wasserkraft sowie (in manchen Fällen) mittels Biomasse. Der relativ hohe Anteil erneuerbarer Energiequellen in Dänemark (28 %) war hingegen hauptsächlich auf Windkraft und, in geringerem Maße, auf Biomasse zurückzuführen.

Der Erfolg der Liberalisierung eines Strommarkts kann u. a. anhand des Marktanteils des größten Stromerzeugers gemessen werden. Während die kleinen Inselstaaten Zypern und Malta weiterhin vollständige Monopole meldeten (d. h., dass dort 100 % des Stroms von einem einzigen großen Erzeuger stammten), fiel der Anteil des größten Stromerzeugers in Finnland, dem Vereinigten Königreich und Polen auf unter 25 %.

QUELLEN

Statistical books

Panorama of energy: energy statistics to support EU policies and solutions
Energy – yearly statistics
Energy balance sheets

Website-Daten

Energie

- Energiestatistik – Indikatoren
  - Energiestatistik – Strukturindikatoren für den Energiesektor – jährliche Daten
    - Marktanteil des größten Erzeugers im Strommarkt
    - Anteil an erneuerbaren Energiequellen
  - Energiestatistik – Euroindikatoren für den Energiesektor – monatliche Daten
    - Versorgung: Elektrizität – monatliche Daten
- Energiestatistik – Mengen
  - Energiestatistik – Versorgung, Umwandlung, Verbrauch
    - Versorgung, Umwandlung, Verbrauch – Elektrizität – jährliche Daten
    - Versorgung – Elektrizität – monatliche Daten

Abbildung 11.6: Stromerzeugung nach Brennstofftypen, EU-27, 2005
(in % der Gesamterzeugung, basierend auf GWh)

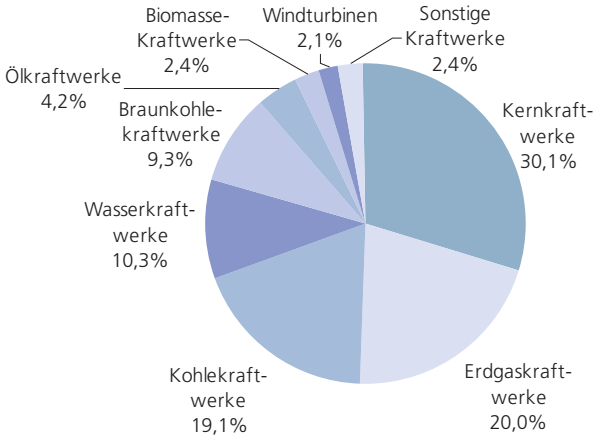

Quelle: Eurostat (nrg_105a)

Tabelle 11.5: Gesamte Bruttostromerzeugung

(in Tsd. GWh)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-27, 2005 (%)
EU-27	2 733	2 830	2 841	2 910	2 939	3 022	3 108	3 117	3 216	3 289	3 310	100,0
Eurozone	1 822	1 883	1 902	1 946	1 985	2 056	2 105	2 121	2 197	2 260	2 268	68,5
Belgien	74	76	79	83	85	84	80	82	85	85	87	2,6
Bulgarien	42	43	43	42	38	41	44	43	43	42	44	1,3
Tschechische Republik	61	64	65	65	65	73	75	76	83	84	83	2,5
Dänemark	37	54	44	41	39	36	38	39	46	40	36	1,1
Deutschland	536	555	552	557	555	572	586	572	599	617	620	18,7
Estland	9	9	9	9	8	9	8	9	10	10	10	0,3
Irland	18	19	20	21	22	24	25	25	25	26	25	0,8
Griechenland	42	43	44	46	50	54	54	55	58	59	60	1,8
Spanien	167	174	190	195	209	225	238	246	263	280	294	8,9
Frankreich	494	513	505	511	524	541	550	559	567	574	575	17,4
Italien	241	244	251	260	266	277	279	284	294	303	304	9,2
Zypern	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	0,1
Lettland	4	3	5	6	4	4	4	4	4	5	5	0,1
Litauen	14	17	15	18	14	11	15	18	19	19	15	0,4
Luxemburg	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	4	0,1
Ungarn	34	35	35	37	38	35	36	36	34	34	36	1,1
Malta	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0,1
Niederlande	81	85	87	91	87	90	94	96	97	101	100	3,0
Österreich	57	55	57	57	61	62	62	62	60	64	66	2,0
Polen	139	143	143	143	142	145	146	144	152	154	157	4,7
Portugal	33	35	34	39	43	44	47	46	47	45	47	1,4
Rumänien	59	61	57	53	51	52	54	55	57	56	59	1,8
Slowenien	13	13	13	14	13	14	14	15	14	15	15	0,5
Slowakei	26	25	25	25	28	31	32	32	31	31	31	1,0
Finnland	64	69	69	70	69	70	74	75	84	86	71	2,1
Schweden	148	141	149	158	155	146	162	147	135	152	158	4,8
Vereinigtes Königreich	334	347	345	362	368	377	385	387	398	395	401	12,1
Kroatien	9	11	10	11	12	11	12	12	13	13	12	-
Türkei	86	95	103	111	116	125	123	129	141	151	162	-
Island	5	5	6	6	7	8	8	8	9	9	9	-
Norwegen	123	105	112	117	123	143	122	131	107	111	138	-

Quelle: Eurostat (ten00087)

Bruttostromerzeugung insgesamt umfasst die Bruttostromerzeugung in sämtlichen Kraftwerkstypen. Auf der Ebene des einzelnen Kraftwerks ist die Bruttostromerzeugung definiert als die am Ausgang der Haupttransformatoren gemessene Elektrizitätsmenge, d.h. der Stromverbrauch der Hilfsaggregate und Transformatoren.

Abbildung 11.7: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen

(in % des Bruttostromverbrauchs)

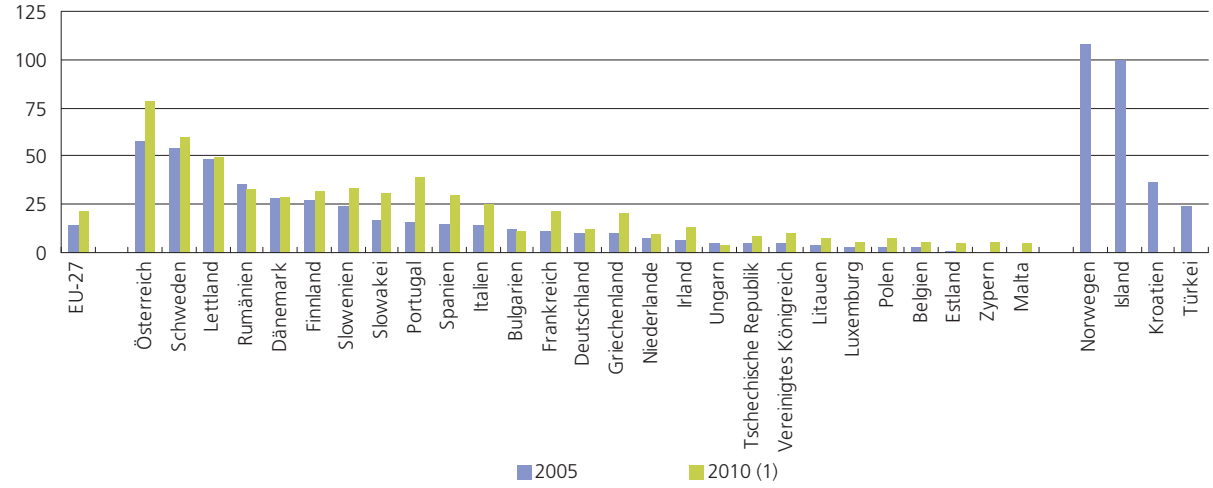

(1) Für Kroatien, die Türkei, Island und Norwegen sind keine Richtziele für 2010 verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsien024)

Dieser Indikator ist das Verhältnis zwischen der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strommenge und dem nationalen Bruttostromverbrauch für das Kalenderjahr. Er drückt den Beitrag des aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms zum nationalen Stromverbrauch aus. Aus erneuerbaren Energiequellen gewonnener Strom umfasst die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken (mit Ausnahme von Pumpspeicherwerken), Windkraft- und Solaranlagen, in geothermischen Kraftwerken und Biomasse- sowie Abfallverbrennungsanlagen. Nationaler Bruttostromverbrauch entspricht der nationalen Bruttogesamterzeugung aus allen Quellen (einschließlich Eigenproduktion), zuzüglich Einfuhren, abzüglich Ausfuhren.

Abbildung 11.8: Anteil des größten Erzeugers am Strommarkt, 2005

(in % der Gesamterzeugung)

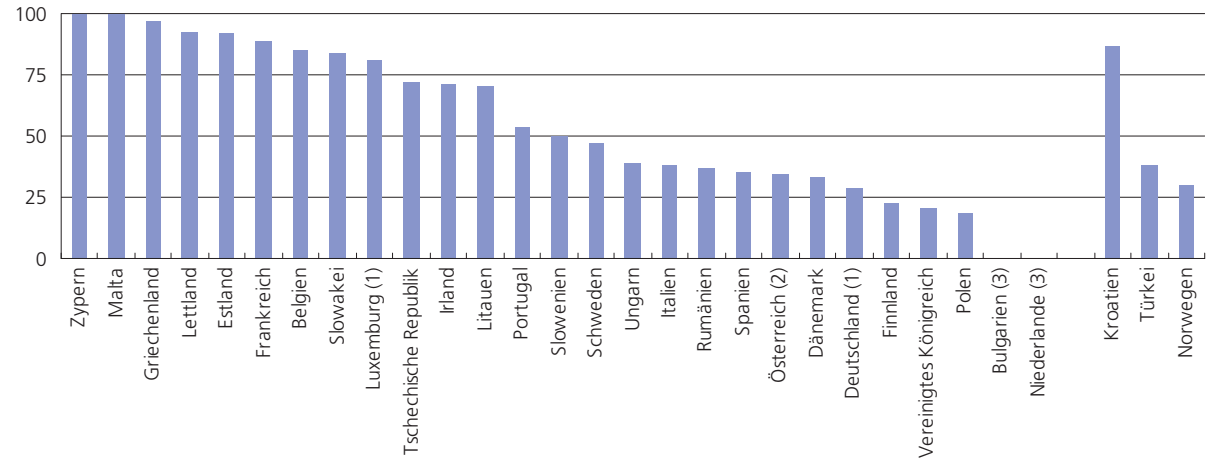

(1) 2004.
(2) 2001.
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier031)

Der Indikator gibt den Marktanteil des größten Stromerzeugers eines jeden Landes wieder. Zur Berechnung dieses Indikators wird die gesamte Nettostromerzeugung eines jeden Bezugsjahres herangezogen. Die von den Stromerzeugern selbst verbrauchte Elektrizität wird dabei nicht berücksichtigt. Sodann werden anhand der Nettoerzeugung eines jeden Stromerzeugers im gleichen Jahr die entsprechenden Marktanteile berechnet. Nur der größte Marktanteil wird unter diesem Indikator ausgewiesen.

11.3 ENERGIEVERBRAUCH

EINLEITUNG

Neben auf die Angebotsseite ausgerichteten Maßnahmen gibt es eine Reihe von EU Initiativen zur Drosselung der Energienachfrage, die vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden soll. Diesem Ziel dienen mehrere Rechtsakte und Maßnahmen, die u. a. die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, die Energieeffizienz privater und öffentlicher Gebäude und die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten betreffen.

Im Oktober 2006 verabschiedete die Europäische Kommission einen Aktionsplan für Energieeffizienz (KOM(2006) 545) (106), der vom Rat im November 2006 gebilligt wurde. In dem Plan ist vorgesehen, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 20 % zu senken, was sich positiv auf die Importabhängigkeit, die energiebezogenen Emissionen und die Energiekosten auswirken würde.

Der Personen- und Güterverkehr, ob für eigene Zwecke oder gewerblich, verbraucht erhebliche Mengen an Energie. Viele Faktoren wirken sich auf den Energieverbrauch und die Emissionen im Verkehr aus, z. B. das allgemeine Wirtschaftswachstum, die Effizienz einzelner Verkehrszweige, die Kombination verschiedener Verkehrszweige, alternative Kraftstoffe und die gewählte Lebensweise.

Im Jahr 2001 beschloss die Kommission eine Strategie zur Förderung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor und gab eine Reihe von Zielen vor. Im März 2007 billigte der Rat das Ziel, den Anteil von Biokraftstoffen bis 2020 auf 10 % zu steigern.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie gibt den gesamten Energiebedarf eines Landes wieder. Er umfasst den Eigenverbrauch der Energiewirtschaft, Netz und Umwandlungsverluste sowie den Endenergieverbrauch.

Unter für den Endverbrauch zur Verfügung stehender Energie versteht man diejenigen Energiemengen, die den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Sie umfasst den nichtenergetischen Verbrauch, z. B. die Verwendung von Energieprodukten als Rohstoffe durch die Chemieindustrie.

Der Endenergieverbrauch beinhaltet den Verbrauch aller Verbraucher außer der Energiewirtschaft selbst, z. B. den Energieverbrauch der Landwirtschaft, der Industrie, des Dienstleistungssektors und Haushalte sowie des Verkehrssektors.

Die Energieintensität wird errechnet, indem der Bruttoinlandsenergieverbrauch durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu konstanten Preisen (1995) dividiert wird. Sie wird in kg RÖE (kg Rohöleinheiten) pro 1 000 EUR angegeben. Zu beachten ist, dass der Wert für diesen Indikator sinken müsste, wenn eine Volkswirtschaft Energie bei gleich bleibendem BIP effizienter nutzt. Die Energieintensität wird auch als Indikator für die Energieeffizienz herangezogen.

(106) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/index_en.htm.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie lag 2005 in der EU-27 bei 1 811 Mrd. t RÖE. Der Bruttoinlandsverbrauch der einzelnen Mitgliedstaaten hängt von der Struktur ihrer Energieversorgung und der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen ab. Dies gilt nicht nur für konventionelle Brennstoffe und Kernenergie, sondern auch für erneuerbare Energien. So wird in den Mittelmeerländern wie Zypern die Sonnenenergie besonders stark genutzt, während in Ländern mit großen Waldgebieten wie Slowenien, Schweden und Lettland Biomasse intensiv genutzt wird. Dementsprechend ist die Wasserkraft in bergigen Ländern mit großen Wasservorräten wie Österreich und Schweden von besonderer Bedeutung.

Der Endenergieverbrauch der EU-27 blieb 2005 mit 1 169 Mrd. t RÖE mehr oder weniger unverändert. In den zehn Jahren nach 1995 stieg damit der Endenergieverbrauch im Schnitt nur um 0,9 % pro Jahr. Betrachtet man jedoch die wichtigsten Energiearten näher, zeigen sich höhere Änderungsraten, vor allem ein Rückgang des Verbrauch fester Brennstoffe (-4,4 % pro Jahr) und eine Zunahme des Verbrauchs an erneuerbaren Energien (+2,8 % pro Jahr), Strom (+2,1 %), Gas (+1,6 %) sowie Rohöl und Mineralölerzeugnissen (+0,8 %).

Der größte Teil des Endenergieverbrauchs entfällt auf den Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr) mit 31 %; dicht dahinter folgen Industrie (28 %) und Privathaushalte (27 %). Der weit überwiegende Teil des Energieverbrauchs des Verkehrssektors ist dem Straßenverkehr (82 %) und der Luftfahrt (14 %) zuzuschreiben. Während der Energieverbrauch der Binnenschifffahrt zwischen 1995 und 2005 sank (hauptsächlich zwischen 1998 und 2001) und der des Eisenbahnverkehrs unverändert blieb, verbrauchten der Straßenverkehr pro Jahr 1,8 % und die Luftfahrt pro Jahr 3,9 % mehr Energie – und dies trotz des Abschwungs im Flugverkehr 2001 und 2002.

2007 wurde das Mindestziel ausgegeben, bis 2020 10 % der Benzin– und Dieselkraftstoffe im Verkehrssektor durch Biokraftstoffe zu ersetzen. Die Daten für das Jahr 2005 zeigen, dass der Anteil von Biokraftstoffen am höchsten in Deutschland (3,1 %) und Schweden (2,4 %) war. Diese beiden Länder waren die einzigen Mitgliedstaaten (für die Daten vorlagen) mit einem Anteil von Biokraftstoffen, der über dem Durchschnitt der EU-27 von 0,9 % lag.

Legt man den Indikator für Energieintensität zugrunde, so waren die energieeffizientesten Länder der EU-27 im Jahr 2005 Dänemark, Irland und Österreich. Die energieintensivsten Länder waren Bulgarien und Rumänien, die beide mehr als zehn mal so viel Energie verbrauchten wie Dänemark, um eine BIP-Einheit zu produzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Struktur einer Volkswirtschaft entscheidend auf die Energieintensität auswirkt, da postindustrielle Volkswirtschaften mit einem großen Dienstleistungssektor fast unweigerlich eine geringere Energieintensität aufweisen als Volkswirtschaften mit einem hohen Industrieanteil.

QUELLEN

Statistical books

Panorama of energy: energy statistics to support EU policies and solutions
Energy – yearly statistics
Energy balance sheets

Website-Daten

Energie

Energiestatistik – Indikatoren
Energiestatistik – Strukturindikatoren für den Energiesektor – jährliche Daten
Energieintensität der Wirtschaft
Energiestatistik – Mengen
Energiestatistik – Versorgung, Umwandlung, Verbrauch

Abbildung 11.9: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsenergieverbrauch, 2005

(in %)

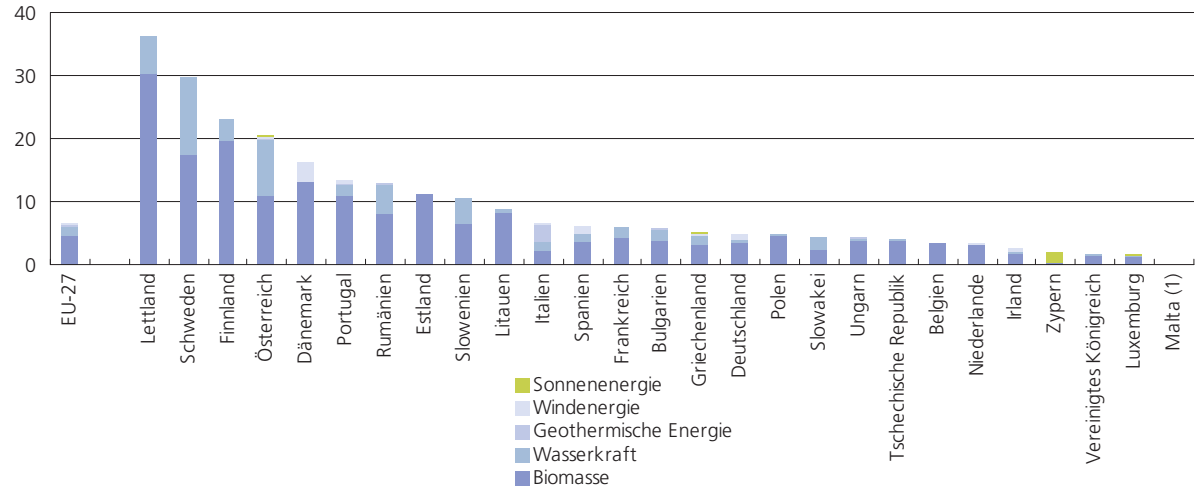

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdcc110)

Dieser Indikator wird definiert als der Prozentanteil von erneuerbarer Energien am inländischen Bruttoenergieverbrauch. Es ist aufgeteilt in die Hauptenergiequellen.

Tabelle 11.6: Bruttoinlandsenergieverbrauch

(in Mio. Tonnen Rohöleinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-27, 2005 (%)
EU-27	1 650	1 708	1 693	1 710	1 698	1 712	*1 752*	*1 745*	1 787	*1 808*	*1 811*	100,0
Eurozone	1 085	1 121	1 122	1 144	1 149	1 165	*1 194*	*1 193*	1 222	*1 239*	*1 241*	68,5
Belgien	50	54	55	56	57	57	56	53	56	55	55	3,0
Bulgarien	23	23	20	20	18	19	19	19	19	19	20	1,1
Tschechische Republik	41	42	43	41	38	40	41	41	44	45	45	2,5
Dänemark	20	23	21	21	20	20	20	20	21	20	20	1,1
Deutschland	338	349	346	344	338	340	352	345	347	*348*	*345*	19,1
Estland	5	6	6	5	5	5	5	5	6	6	6	0,3
Irland	11	12	12	13	14	14	15	15	15	16	15	0,8
Griechenland	24	25	26	27	27	28	29	30	30	31	31	1,7
Spanien	102	101	106	112	118	123	126	130	134	140	143	7,9
Frankreich	240	254	247	255	254	259	267	267	271	274	275	15,2
Italien	161	161	164	168	171	173	173	173	183	185	187	10,3
Zypern	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	0,1
Lettland	5	5	5	5	4	4	4	4	4	5	5	0,3
Litauen	9	9	9	9	8	7	8	9	9	9	9	0,5
Luxemburg	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	0,3
Ungarn	26	26	26	26	25	25	25	26	27	26	28	1,5
Malta	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,1
Niederlande	73	76	75	75	75	76	*78*	*78*	81	82	81	4,5
Österreich	27	28	28	29	29	29	30	30	33	33	34	1,9
Polen	100	104	102	96	94	91	91	89	92	93	94	5,2
Portugal	20	20	21	22	24	24	25	26	25	26	27	1,5
Rumänien	47	48	45	41	37	37	37	38	40	40	39	2,2
Slowenien	6	6	7	6	6	6	7	7	7	7	7	0,4
Slowakei	18	18	18	18	17	17	19	19	19	19	19	1,1
Finnland	29	31	33	33	33	32	33	35	37	37	35	1,9
Schweden	50	52	50	51	50	48	51	51	50	53	52	2,8
Vereinigtes Königreich	218	228	223	230	229	231	232	226	230	232	232	12,8
Kroatien	7	7	8	8	8	8	8	8	9	9	9	-
Türkei	62	67	71	72	71	77	71	75	79	82	85	-
Island	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	-
Norwegen	24	23	24	26	27	26	27	24	27	28	32	-

Quelle: Eurostat (ten00086)

Der Bruttoinlandsverbrauch ist definiert als Primärerzeugung zuzüglich Einfuhren, rückgewonnene Produkte und Bestandsveränderungen, abzüglich Ausfuhren und Brennstoffversorgung von Bunkern (für Hochseeschiffe aller Flaggen). Darin spiegelt sich somit die Energiemenge wider, die zur Befriedigung des Inlandsbedarfs innerhalb der Grenzen des Staatsgebiets erforderlich ist.

Tabelle 11.7: Endenergieverbrauch

(in Mio. Tonnen Rohöleinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Anteil an EU-27, 2005 (%)
EU-27	1 066	1 112	1 100	1 107	1 102	*1 108*	*1 135*	*1 123*	*1 156*	*1 171*	*1 169*	100,0
Eurozone	710	739	735	750	753	*761*	*785*	*777*	*801*	*811*	*809*	69,2
Belgien	34	36	37	37	37	37	37	36	38	37	36	3,1
Bulgarien	11	12	9	10	9	9	9	9	9	9	10	0,8
Tschechische Republik	24	26	26	24	22	22	23	23	25	26	26	2,2
Dänemark	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	1,3
Deutschland	222	231	226	224	220	218	224	219	223	*222*	*218*	18,6
Estland	2	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	0,2
Irland	8	8	9	9	10	11	11	11	11	12	12	1,1
Griechenland	16	17	17	18	18	19	19	19	20	20	21	1,8
Spanien	64	65	68	72	74	*79*	*83*	*85*	*90*	*94*	*97*	8,3
Frankreich	141	149	146	151	151	152	158	154	158	159	158	13,5
Italien	114	114	115	119	123	123	126	125	130	133	134	11,5
Zypern	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	0,1
Lettland	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	0,3
Litauen	5	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	0,4
Luxemburg	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	0,4
Ungarn	16	16	16	16	16	16	16	17	18	17	18	1,5
Malta	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0,0
Niederlande	48	52	49	50	49	50	51	51	52	53	52	4,4
Österreich	21	23	22	23	23	23	25	25	26	26	27	2,3
Polen	63	66	65	60	58	55	56	54	56	57	57	4,9
Portugal	13	14	15	15	16	17	18	18	18	20	19	1,6
Rumänien	27	30	29	26	22	22	23	23	24	26	25	2,1
Slowenien	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	0,4
Slowakei	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0,9
Finnland	22	22	24	24	25	24	24	25	26	26	25	2,2
Schweden	34	35	34	34	34	34	33	33	34	34	34	2,9
Vereinigtes Königreich	142	150	147	148	151	152	153	148	150	152	152	13,0
Kroatien	4	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	-
Türkei	45	49	50	50	49	55	50	54	58	59	62	-
Island	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	-
Norwegen	17	18	17	18	19	18	19	18	18	18	19	-

Quelle: Eurostat (ten00095)

Der energetische Endverbrauch umfasst die für energetische Verwendungszwecke an die Endverbraucher (in Industrie, Verkehr, privaten Haushalten und anderen Sektoren) gelieferten Energiemengen. Ausgeschlossen sind die zur Umwandlung und/oder für den Eigenverbrauch der Energieerzeuger gelieferten Mengen sowie die Netzverluste.

Abbildung 11.10: Endenergieverbrauch, EU-27

(in Mio. Tonnen Rohöleinheiten)

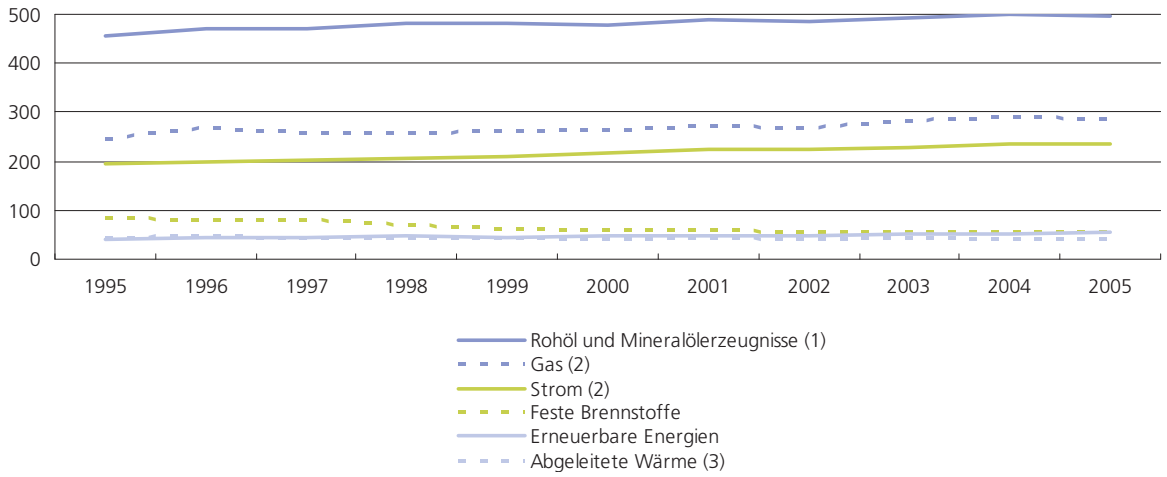

(1) 2002: vorläufig.
(2) 2005: vorläufig.
(3) 2000 bis 2005: vorläufig.

Quelle: Eurostat (nrg_102a, nrg_103a, nrg_105a, nrg_101a, nrg_1071a und nrg_1072a)

Abbildung 11.11: Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch des Verkehrssektors, 2005

(in %)

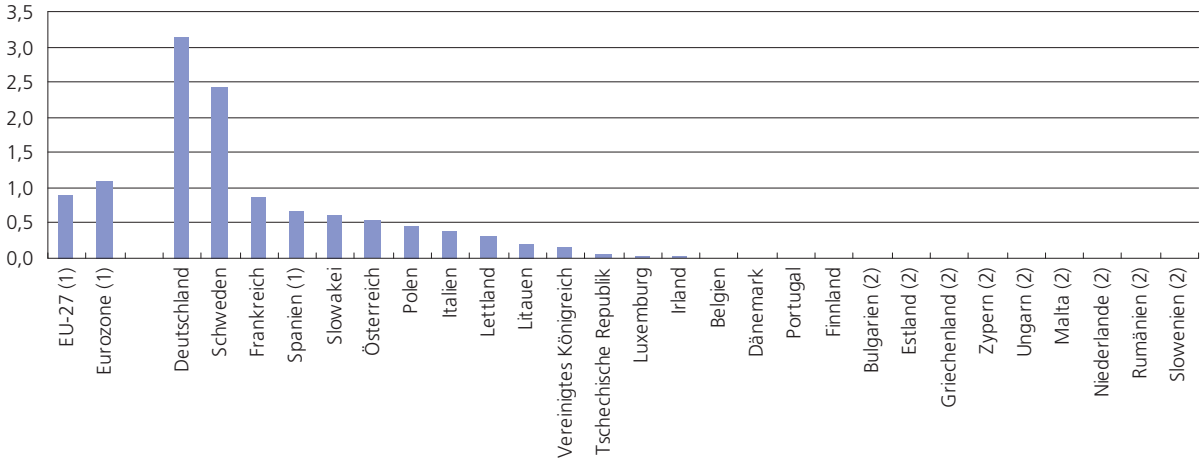

(1) Vorläufig.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nrg_1073a und nrg_100a)

Abbildung 11.12: Endenergieverbrauch, EU-27, 2005 (1)

(in % der Gesamtmenge, basierend auf Tonnen Rohöleinheiten)

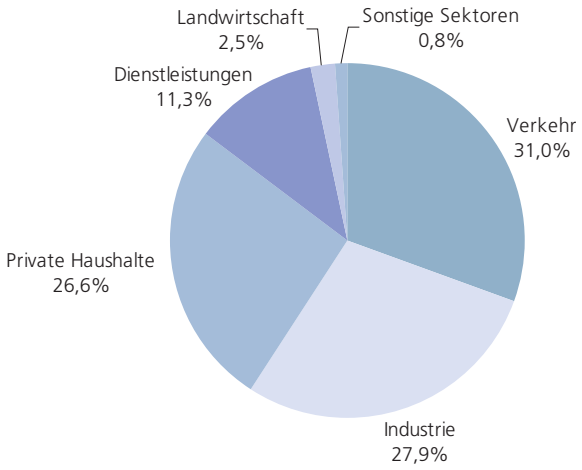

(1) Vorläufig; Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tsdpc320)

Dieser Indikator drückt die Summe der für Energiezwecke beliebiger Art an den Endverbrauchern gelieferten Energie aus. Der endgültige Energieverbrauch bildet die Summe des endgültigen Energieverbrauchs in Industrie, Verkehr, Haushalten, Dienstleistungen, Landwirtschaft usw. Der endgültige industrielle Energieverbrauch deckt den Verbrauch sämtlicher Industriesektoren mit Ausnahme des Energiesektors. Die in den Elektrizitätskraftwerken industrieller Eigenhersteller umgewandelten Brennstoffmengen sowie die in Hochofengas umgewandelte Kohlemenge sind nicht Teil des industriellen Gesamtverbrauchs der Industrie, sondern des Umwandlungssektors. Der endgültige Energieverbrauch im Verkehr enthält den Verbrauch durch sämtliche Verkehrsformen, d. h. Schienen-, Straßen- und Luftverkehr sowie Binnenschifffahrt. Unter dem endgültigen Energieverbrauch in Haushalten, Dienstleistungen usw. fällt die von privaten Haushalten, dem Handel, der öffentlichen Verwaltung, der Landwirtschaft und der Fischerei verbrauchte Energie.

Abbildung 11.13: Energieverbrauch nach Verkehrszweigen, EU-27, 2005 (1)

(in %)

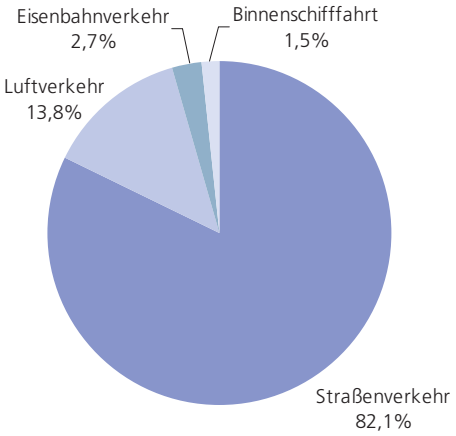

(1) Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tsdtr100)

Dieser Indikator umfasst den Energiekonsum in allen Verkehrszweigen, mit Ausnahme des Seeverkehrs und des Transports in Ölfernleitungen.

Abbildung 11.14: Energieverbrauch nach Verkehrszweigen, EU-27

(1995=100)

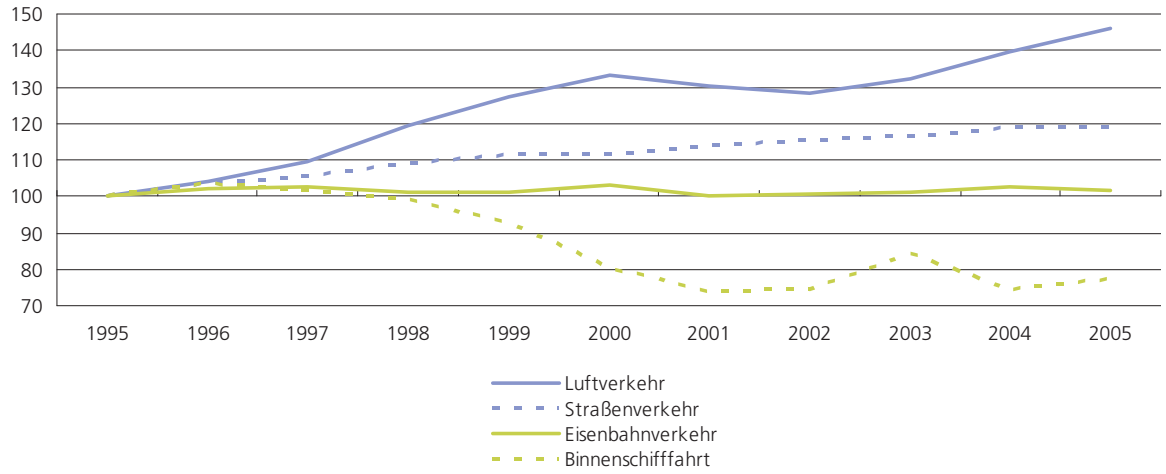

Quelle: Eurostat (tsdtr100)

Abbildung 11.15: Energieintensität der Volkswirtschaft, 2005

(in kg RÖE je Tsd. EUR des BIP)

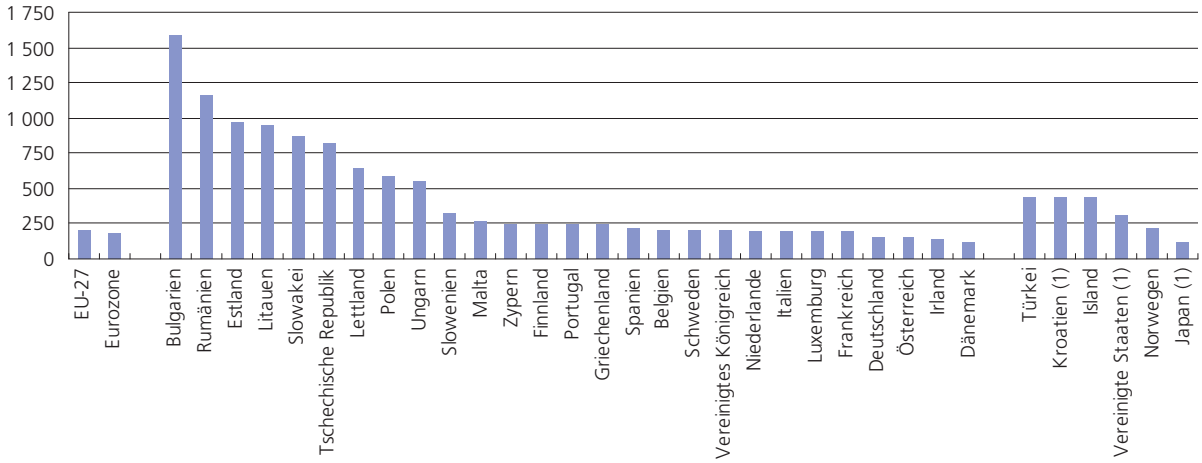

(1) 2004.

Quelle: Eurostat (tsien021)

Dieser Indikator ist das Verhältnis zwischen dem Nettoinlandsverbrauch an Energie und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), berechnet für ein Kalenderjahr. Er misst den Energieverbrauch einer Volkswirtschaft und ihre Gesamtenergieeffizienz. Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie wird durch Addition der Verbrauchswerte für die fünf Energiearten (Kohle, Elektrizität, Öl, Erdgas und erneuerbare Energien) ermittelt. Um Auswirkungen der Inflation zu vermeiden, werden BIP-Zahlen zu konstanten Preisen verwendet; Basisjahr 1995 (ESA1995). Zur Ermittlung des Energienutzungsgrads wird der Bruttoinlandsverbrauch durch das BIP dividiert. Da der Bruttoinlandsverbrauch in kg ROE (Kilogramm Rohöleinheiten) und das BIP in EUR 1 000 gemessen wird, ergibt sich der Nutzungsgrad in kg ROE pro EUR 1 000.

11.4 ENERGIEPREISE

EINFÜHRUNG

Die stetig steigende Nachfrage nach Energie, die globale geopolitische Lage und ungünstige Witterungsverhältnisse haben zu einem raschen Anstieg der Energiepreise geführt. Die Preise für Rohöl sind seit 2004 erheblich gestiegen. Hohe Ölpreise wirken sich auf den Preis für Ersatzbrennstoffe (insbesondere Erdgas) aus und fließen auch in die Preise von Produkten anderer Sektoren ein, die in großem Umfang Energie verbrauchen oder Energieprodukte als Rohstoffe verwenden.

Für die einzelnen Länder ist eine sichere Versorgung mit Energie, und insbesondere mit elektrischem Strom, zu günstigen Preisen von vitaler Bedeutung; dies gilt vor allem im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit, denn Strom hat im Allgemeinen einen hohen Anteil an den gesamten Energiekosten für Haushalte und Unternehmen. Im Unterschied zu fossilen Brennstoffen, die meist auf dem Weltmarkt zu relativ einheitlichen Preisen gehandelt werden, ist bei Strom die Preisspanne innerhalb der EU besonders groß. Der Strompreis wird zum Teil vom Preis für Primärbrennstoffe beeinflusst, und in jüngerer Zeit (im Zusammenhang mit der Reduzierung der Treibhausgase zur Verhinderung der Erderwärmung) auch von den Kosten für Emissionszertifikate für Kohlendioxid (CO_2). Wahrscheinlich werden die zu erwartenden steigenden Stromkosten einen Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Kohlenstoffemissionen bieten.

Seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre gibt es in der EU Bestrebungen zur Liberalisierung der Märkte für Strom und Gas. Im Jahr 2003 erließen das Europäische Parlament und der Rat gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für Strom und Gas und setzten dabei folgende Fristen für die Marktöffnung und die freie Wahl des Energieversorgers: 1. Juli 2004 für alle gewerblichen Abnehmer und 1. Juli 2007 für alle Verbraucher einschließlich der Privathaushalte. Einige Länder haben ihre Märkte bereits vor diesen Terminen liberalisiert, andere haben etwas länger gebraucht, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. In jedem Fall bestehen nach wie vor hohe Schranken für den Eintritt in die Strom- und Erdgasmärkte: In vielen Mitgliedstaaten dominieren noch immer Versorger mit (nahezu) vollständiger Monopolstellung. Im September 2007 hat die Europäische Kommission ein drittes Paket von Rechtsvorschlägen (107) verabschiedet, um den Kunden eine echte und effiziente Wahl der Lieferanten und wirkliche Vorteile zu ermöglichen.

(107) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/energy/electricity/package_2007/index_en.htm.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat erhebt eine Reihe von Preisstatistiken. Eine Auswahl davon wird hier vorgestellt. Energiepreise werden zurzeit auf nationaler Ebene erhoben; früher geschah dies auf regionaler Ebene oder in manchen Fällen sogar für einzelne Städte. Meldeländer sind allgemein die 27 Mitgliedstaaten, Kroatien sowie Norwegen (nur Strompreise). Die Zeitreihen für Preise beginnen 1985. Daten für Länder, die der EU 2004 bzw. 2007 beigetreten sind, liegen im Allgemeinen ab dem Jahr 2004 vor.

Statistische Daten über die Preise für Strom und Erdgas werden halbjährlich erhoben. Sie werden hier als eine Momentaufnahme zum 1. Januar eines jeden Jahres wiedergegeben. Die Strompreise für private Haushalte werden in der Regel einschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) und anderer Steuern angegeben, da diese in der Regel im Endpreis enthalten sind, den der Kunde am Ort des Verbrauchs bezahlt. Für Vergleichszwecke werden die Gas und Strompreise für die Industrie ebenfalls inklusive aller Steuern angeführt, obwohl Unternehmen in der Praxis die MwSt. abziehen können.

Für Kraftstoffe werden die Tankstellenpreise von unverbleitem Superbenzin (95 ROZ) und Dieselkraftstoff angegeben. Eurostat veröffentlicht auch Preisangaben zu Heizöl und Rückstandsheizöl.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Strom- und Gastarife sind von Lieferant zu Lieferant unterschiedlich. Sie können vertraglich vereinbart sein, vor allem im Falle gewerblicher Großverbraucher. Für kleinere Verbraucher werden sie im Allgemeinen nach der Menge des verbrauchten Stroms oder Gases und einer Reihe anderer, von Land zu Land unterschiedlicher Kriterien festgesetzt. Die meisten Tarife enthalten auch eine feste Gebühr. Es gibt folglich in keinem Land der EU einen Einheitspreis für Strom oder Gas. Um Preise im Zeitverlauf und zwischen verschiedenen Ländern vergleichen zu können, werden zwei „Standardverbraucher" dargestellt, von denen einer für die Haushaltskunden und der andere für die gewerblichen Kunden steht. Alle Strompreisdaten werden in EUR pro 100 kWh angegeben und basieren auf den am 1. Januar des Bezugsjahres geltenden Preisen. Auf Gaspreise werden ähnliche Kriterien angewandt, nur dass in ihrem Fall als Einheit EUR pro GJ gilt.

Die Strom- und vor allem die Gaspreise sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen. Zwischen 2005 und 2007 stiegen für private Haushalte und gewerbliche Verbraucher die Preise für beide Energieformen in nahezu allen Mitgliedstaaten; einzig Lettland verzeichnete deutlich niedrigere Strompreise für Haushalte. Prozentual betrachtet fiel der Preisanstieg für Haushalte in Rumänien und im Vereinigten Königreich besonders hoch aus. 2007 lag der Strompreis für Privathaushalte im teuersten Mitgliedstaat Dänemark fast viermal so hoch wie in den günstigsten Mitgliedstaaten Bulgarien und Lettland. Bei den Haushaltspreisen für Gas waren die Unterschiede sogar noch größer. Die höchsten Preise waren erneut in Dänemark zu verzeichnen. Sie lagen über fünf mal so hoch wie die niedrigsten Preise, die für Estland galten. Auch in Schweden waren die Haushaltspreise wesentlich höher als in anderen Mitgliedstaaten. Die Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten können zum großen Teil auf Steuern zurückgeführt werden, denn die Spanne ist für die Preise ohne Steuern geringer als für die Preise mit Steuern.

Ähnlich wie die Strom- und Gaspreise sind auch die Preise für Benzin und Diesel gestiegen. Die EU-weit höchsten Preise für unverbleites Benzin im ersten Halbjahr 2007 wurden in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich verzeichnet. Im Vereinigten Königreich waren außerdem die Tankstellenpreise für Diesel mit einigem Abstand am höchsten. Am günstigsten waren Benzin und Diesel im Allgemeinen in den baltischen Mitgliedstaaten und Zypern. Niedrige Dieselpreise verzeichnete auch Luxemburg.

Der Anteil der Steuern an den Benzinpreisen war in allen Mitgliedstaaten beträchtlich und lag sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Deutschland bei über 70 % des Gesamtpreises. In beiden Mitgliedstaaten waren auch die Steuern auf Diesel mit über 60 % Anteil am Preis am höchsten. Die einzigen Mitgliedstaaten, in denen weniger als die Hälfte des Benzinpreises auf Steuern entfiel, waren Zypern und Malta. In beiden Ländern waren auch die Steuerquoten auf Diesel am niedrigsten.

QUELLEN

Statistical books

Gas and electricity market statistics

Panorama of energy: energy statistics to support EU policies and solutions

Methodologies and working papers

Elektrizitätspreise – Preissysteme 2006

Gaspreise – Preissysteme 2006

Website-Daten

Energie

- Energiestatistik – Indikatoren
  - Energiestatistik – Strukturindikatoren für den Energiesektor – jährliche Daten
    - Strompreise – industrielle Nutzer
    - Strompreise – private Haushalte
    - Gaspreise – industrielle Nutzer
    - Gaspreise – private Haushalte
  - Energiestatistik – Euroindikatoren für den Energiesektor – monatliche Daten
    - Energiepreise – monatliche Daten
- Energiestatistik – Preise
  - Energiestatistik: Gas und Elektrizität Preise – Ab 2007
  - Energiestatistik: Gas und Elektrizität Preise – Alte Methodologie bis 2007

Tabelle 11.8: Strom- und Gaspreise (einschließlich Steuern) zum 1. Januar

(in EUR)

	Strompreise (pro 100 kWh)						Gaspreise (pro GJ)					
	Privathaushalte			Industrie			Privathaushalte			Industrie		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
EU-27	13,36	13,97	15,28	8,75	9,75	10,70	11,21	12,92	14,95	7,54	10,03	10,99
Eurozone (1)	14,70	15,10	16,05	9,49	10,27	11,23	13,36	15,33	16,98	7,93	10,28	11,13
Belgien	14,81	14,42	15,81	9,38	11,72	11,73	11,16	13,50	12,89	6,43	8,61	8,47
Bulgarien	6,44	6,60	6,60	5,16	5,52	5,62	6,73	7,70	8,83	4,53	5,40	6,26
Tschechische Republik	8,68	9,85	10,67	7,13	8,70	9,30	7,49	10,03	9,45	6,08	8,74	7,81
Dänemark	22,78	23,62	25,79	10,86	12,06	10,74	28,44	29,82	30,84	8,49	8,58	8,16
Deutschland	17,85	18,32	19,49	10,47	11,53	12,72	13,56	15,98	18,45	10,29	13,44	15,79
Estland	6,78	7,31	7,50	5,57	6,02	6,30	4,63	4,63	5,89	3,25	3,36	4,36
Irland	14,36	14,90	16,62	10,56	11,48	12,77	9,98	12,51	16,73	:	:	:
Griechenland	6,88	7,01	7,20	6,97	7,28	7,61	:	:	:	:	:	:
Spanien	10,97	11,47	12,25	8,36	8,79	9,87	11,90	13,63	14,23	5,43	8,40	8,21
Frankreich	11,94	11,94	12,11	6,91	6,91	7,01	10,57	12,72	13,46	7,58	9,78	9,26
Italien	19,70	21,08	23,29	12,02	13,29	15,26	15,34	16,50	18,34	7,30	8,41	9,88
Zypern	10,74	14,31	13,76	9,27	13,04	12,26	-	-	-	-	-	-
Lettland	8,28	8,29	6,88	4,82	4,82	5,23	4,54	5,34	7,50	4,11	4,77	6,24
Litauen	7,18	7,18	7,76	5,88	5,88	6,46	5,41	6,24	7,04	4,25	5,26	7,10
Luxemburg	14,78	16,03	16,84	9,02	9,49	10,54	8,14	10,33	11,52	7,36	9,55	10,45
Ungarn	10,64	10,75	12,22	8,86	9,13	9,84	5,10	5,28	7,16	6,94	9,40	11,64
Malta	7,64	9,49	9,87	7,41	7,46	9,42	-	-	-	-	-	-
Niederlande	19,55	20,87	21,80	10,70	11,38	12,25	15,17	16,92	18,42	8,90	11,15	11,59
Österreich	14,13	13,40	15,45	9,92	10,35	11,43	13,36	15,65	15,99	9,83	12,99	13,27
Polen	10,64	11,90	11,84	6,78	7,27	7,23	7,55	9,46	10,69	6,47	8,25	9,20
Portugal	13,81	14,10	15,00	7,49	8,58	9,03	12,34	14,52	13,88	6,33	8,01	8,15
Rumänien	7,79	9,43	10,17	9,15	9,20	10,02	4,79	7,66	9,05	4,38	7,42	8,71
Slowenien	10,33	10,49	10,64	7,33	7,81	8,90	10,33	12,99	13,86	7,07	9,55	9,75
Slowakei	13,38	14,48	15,37	8,37	9,20	11,11	8,14	10,88	11,48	6,04	9,12	9,52
Finnland	10,57	10,78	11,60	6,99	6,86	6,89	:	:	:	8,43	9,51	9,87
Schweden	13,97	14,35	17,14	4,68	5,93	6,31	22,18	25,95	26,58	9,20	12,26	12,21
Vereinigtes Königreich	8,77	10,20	13,16	6,96	9,66	11,44	7,26	8,24	11,76	7,17	10,82	12,75
Kroatien	8,48	9,22	9,23	6,76	7,32	7,33	7,99	8,18	8,18	8,10	8,29	8,30
Norwegen	15,71	15,33	18,56	8,12	8,06	10,58	:	:	:	:	:	:

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (nrg_pc_204, nrg_pc_205, nrg_pc_202 und nrg_pc_203)

Abbildung 11.16: Strompreise (einschließlich Steuern) für Privathaushalte zum 1. Januar 2007

(in EUR pro 100 kWh)

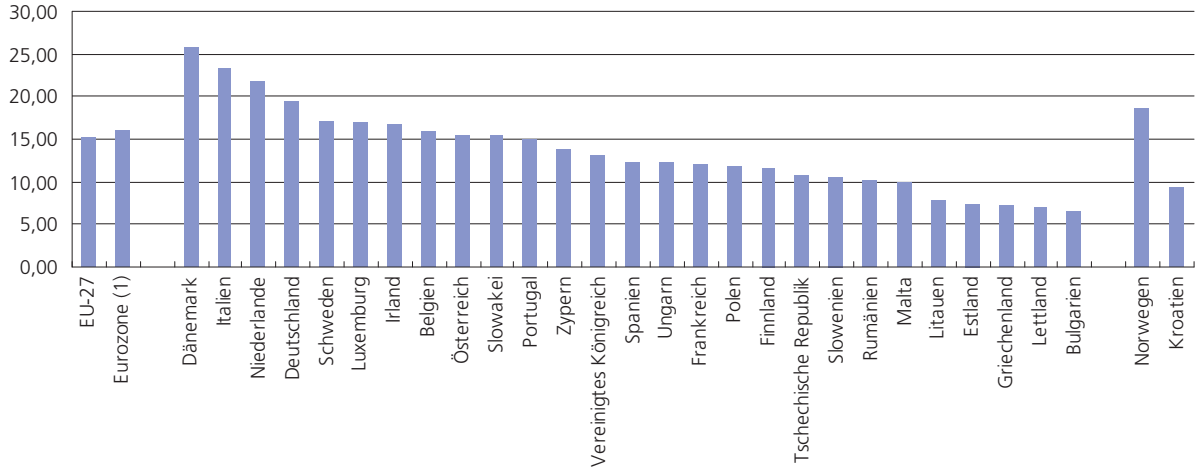

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (nrg_pc_204)

Abbildung 11.17: Gaspreise (einschließlich Steuern) für Privathaushalte zum 1. Januar 2007

(in EUR pro GJ)

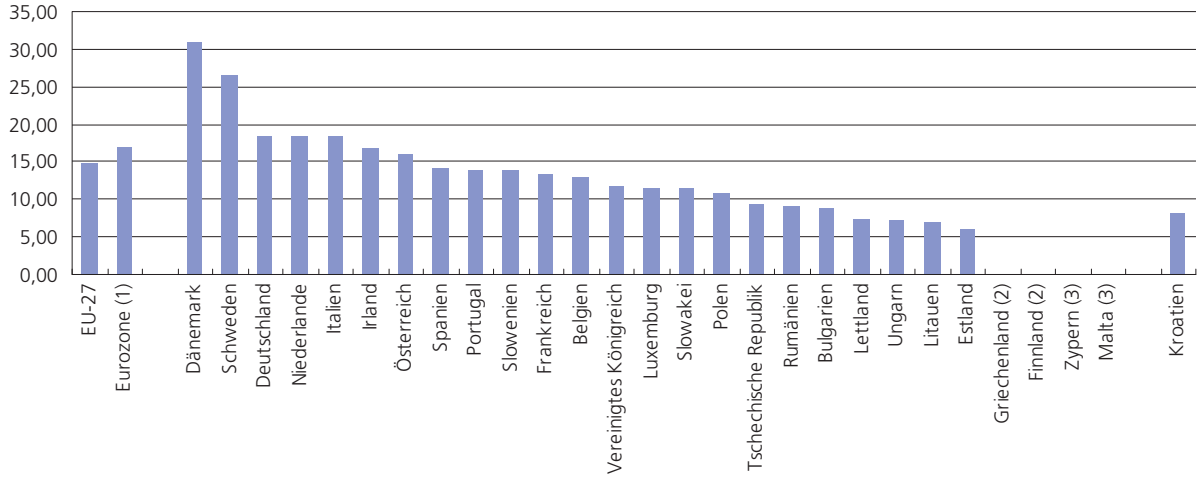

(1) EZ-12.
(2) Nicht verfügbar.
(3) Nicht zutreffend.

Quelle: Eurostat (nrg_pc_202)

Abbildung 11.18: Preise für unverbleites Superbenzin (95 ROZ), erste Jahreshälfte 2007

(in EUR pro Liter)

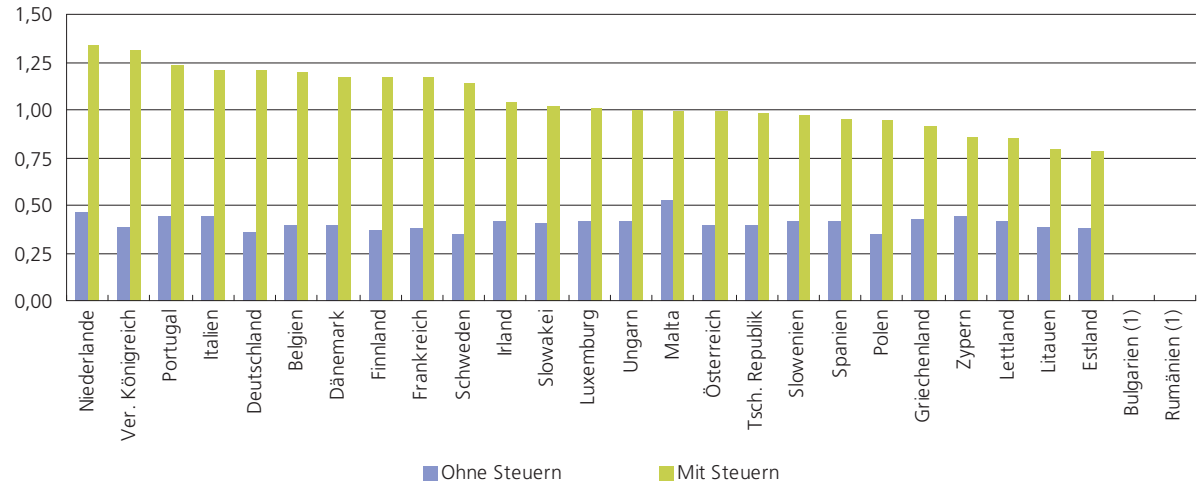

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ten00102) und Generaldirektion Energie und Verkehr

Dieser Indikator stellt die Tankstellendurchschnittspreise für bleifreies Superbenzin (Euro-super 95) dar, die den Verbrauchern berechnet werden. Die Preise werden der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten als die am Häufigsten angewandten am 15. Tag des Monats gemeldet.

Abbildung 11.19: Preise für Dieselkraftstoff, erste Jahreshälfte 2007

(in EUR pro Liter)

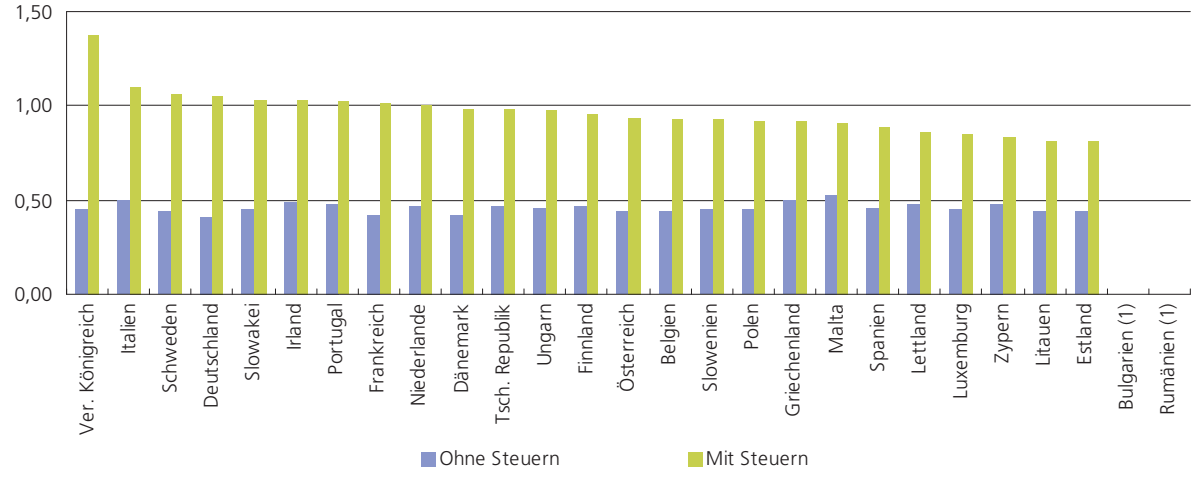

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ten00103) und Generaldirektion Energie und Verkehr

Dieser Indikator stellt die Tankstellendurchschnittspreise für Dieselkraftstoff dar, die den Verbrauchern berechnet werden. Die Preise werden der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten als die am Häufigsten angewandten am 15. Tag des Monats gemeldet.

12

Wissenschaft und Technologie

12.1 PERSONAL 462
12.2 AUSGABEN 471
12.3 INNOVATION 476
12.4 PATENTE 479
12.5 INFORMATIONSGESELLSCHAFT 482
12.6 TELEKOMMUNIKATION 493

Forschung und Entwicklung (FuE) gelten vielfach als Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und die daraus resultierende Verbesserung der Produktqualität. Das siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) ist das Hauptinstrument der EU zur Finanzierung der Forschung in Europa (108); es erstreckt sich über den Zeitraum 2007 bis 2013. Die wichtigsten Ziele des RP7 bestehen in der Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in Europa. Dies geschieht über eine Reihe von Initiativen und bereits bestehende Programme wie das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (109), Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Regionalentwicklung über die Struktur und Kohäsionsfonds. Das siebte Rahmenprogramm ist darüber hinaus ein wesentlicher Pfeiler des Europäischen Forschungsraums (110). In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission 2007 Diskussionen darüber geführt, wie die Schaffung eines einheitlichen, attraktiven Forschungsraums gefördert werden kann, der auf den Bedarf der Unternehmen, der Wissenschaft und der Bürger abgestimmt ist. Das RP7 umfasst vier breit angelegte Programme (Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten) sowie ein fünftes spezifisches Programm für Nuklearforschung. Das siebte Rahmenprogramm ist schwerpunktmäßig auf folgende Themenbereiche ausgerichtet: Gesundheit, Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie, Information und Kommunikation, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, Energie, Umwelt, Verkehr, Sozial-, Wirtschafts und Geisteswissenschaften, Weltraum und Sicherheit.

(108) Nähere Informationen unter: http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html.

(109) Nähere Informationen unter: http://cordis.europa.eu/innovation/en/policy/cip.htm.

(110) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/research/era/index_en.html.

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) verfügt über ein eigenes Forschungsrahmenprogramm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich. Das laufende Programm umfasst den Zeitraum 2007-2011 (111). Im RP7 Euratom gibt es zwei damit verbundene spezifische Programme; eines für direkte Maßnahmen im Nuklearbereich, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführt werden, und ein zweites, das indirekte Forschungs und Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fusionsenergie, Kernspaltung und Strahlenschutz abdeckt.

Die Informationstechnologie bringt täglich Neuerungen hervor. Dennoch ist die Informationsgesellschaft, deren Wohlstand und Wachstum auf effizienter Informationsverarbeitung beruhen, nicht nur ein technisches Phänomen, denn sie verändert die Art, wie wir kommunizieren und Geschäfte tätigen sowie unser tagtägliches Leben. Sie birgt ein enormes Potenzial und große Chancen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft. Die Initiative i2010 (112) ist der strategische Rahmen der Europäischen Kommission für diesen Bereich, mit dem die großen politischen Leitlinien für die Informationsgesellschaft und die Medien für die Jahre bis 2010 definiert werden. Dabei geht es um die Förderung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft, der Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien sowie um die Anwendung dieser Technologien im Hinblick auf eine bessere soziale Integration, ein besseres öffentliches Dienstleistungsangebot und mehr Lebensqualität.

(111) Nähere Informationen unter: http://cordis.europa.eu/fp7/euratom/home_en.html.

(112) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:
Wissenschaft und Technologie

- Forschung und Entwicklung
- Gemeinschaftliche Innovationserhebung
- Spitzentechnologiesektoren und wissensintensive Dienstleistungen
- Patentstatistiken
- Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich
- Statistik der Informationsgesellschaft

12.1 PERSONAL

EINLEITUNG

Forscher sind Wissenschaftler oder Ingenieure, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen und die betreffenden Projekte leiten.

Die Europäische Kommission hat sich erneut in besonderem Maße für die Umsetzung des in Europa vorhandenen wissenschaftlichen Know hows in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie die Stärkung der Mobilität der europäischen Forscher, die Förderung von Netzwerken zwischen Forschern aus verschiedenen Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen im FuE Bereich eingesetzt.

Dieser letztgenannte Aspekt war den Politikern ein ganz besonderes Anliegen, da sie der Ansicht sind, dass das intellektuelle Potenzial der Frauen und ihr Beitrag zur Gesellschaft immer nicht in vollem Umfang genutzt werden. Vor allem in bestimmten Bereichen der Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Technologie, die als Schlüsselbereiche der FuE gelten, sind sie nur schwach vertreten. Auch im besonders FuE intensiven europäischen Unternehmenssektor sowie auf der Führungsebene in Forschung und Lehre und in einflussreichen Positionen sind die Frauen unterrepräsentiert (113).

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Für internationale Vergleiche zum Einsatz der Humanressourcen im FuE Bereich liefern Daten über das wissenschaftliche und technische Personal nützliche Indikatoren. Zu statistischen Zwecken werden Indikatoren zum FuE Personal nach Personenzahl, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder Personenjahren erstellt und nach Geschlecht unterteilt.

Außerdem erstellt Eurostat mehrere Zeitreihen über den Bestand an Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (HRST), unterteilt nach Geschlecht, Alter, Region, Wirtschaftszweig, Beruf, Bildungsgrad und Bildungsgang (dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht alle Kombinationen möglich sind). Diese Informationen stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (AKE). Die HRST Indikatoren werden sowohl als absolute Zahlen als auch als Anteil an der aktiven Erwerbsbevölkerung der Altersgruppe 25 64 Jahre dargestellt. HRST sind definiert als Personen mit erfolgreichem tertiärem Bildungsabschluss oder Personen, die in einem Beruf tätig sind, der normalerweise eine entsprechende Qualifikation erfordert.

Angaben zur Beschäftigung in den Hochtechnologie- und wissensintensiven Sektoren und davon abgeleitete Indikatoren werden ebenfalls auf der Grundlage der Daten der Arbeitskräfteerhebung (AKE) erstellt. Diese Daten sind auf nationaler und regionaler Ebene verfügbar.

Die Bildungsstatistiken basieren auf der internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED). Grundeinheit für die Zuordnung im Rahmen von ISCED 97 ist das Bildungsprogramm. Die Zahl der Promovierten entspricht der Zahl der Absolventen der ISCED Ebene 6. Die Indikatoren zur Zahl der Doktoranden vermittelt eine Vorstellung davon, in welchem Umfang den Ländern künftig Forscher mit höchstem Bildungsabschluss zur Verfügung stehen. Die Zahl der Absolventen bezieht sich auf die Neuzugänge im Bezugsjahr, nicht auf die Gesamtzahl der im betreffenden Jahr auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Hochschulabsolventen. Der Begriff „Promoviert" bezieht sich auf die Absolventen allgemeiner Hochschulprogramme, die zur Erlangung eines höheren akademischen Grades, z. B. Doktor der Wirtschaftswissenschaften, führen. Diese Programme umfassen folglich weiterführende Studien und eigene Forschung und nicht nur die Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Sie setzen sich in der Regel aus einer drei bis fünfjährigen Forschungstätigkeit und Teilnahme an Lehrveranstaltungen zusammen, die sich üblicherweise an einen Masterabschluss anschließen.

Der Indikator für Absolventen tertiärer Bildungseinrichtungen im Bereich Wissenschaft und Technologie umfasst Neuabsolventen aller Einrichtungen, die ein Graduierten- oder Postgraduierten-Studium in diesem Bereich abgeschlossen haben. Er wird als Prozentsatz aller Hochschulabsolventen berechnet.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In den letzten Jahren ist die Zahl der Forscher in der EU-25 stetig gestiegen. 2004 waren in der EU-25 rund 1,2 Millionen Forscher – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten – beschäftigt. Dies entspricht einem Anstieg um 13 % gegenüber dem Stand von 2000. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht waren in allen wissenschaftlichen Bereichen mehr männliche als weibliche Forscher tätig: Rund drei Viertel des gesamten FuE Personals waren Männer. An diesem Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Forschungspersonal hat sich während des Zeitraums 2000-2004 kaum etwas geändert.

(113) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=27.

Bei den Doktoranden ergab die Aufschlüsselung nach Geschlecht für das Jahr 2006 ein wesentlich ausgewogeneres Bild: In den baltischen Mitgliedstaaten, Portugal, Italien, Finnland und Zypern war eine geringfügige Mehrheit der Doktoranden weiblich, während in allen anderen Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen – mit Ausnahme der Tschechischen Republik und Maltas – mindestens 40 % der Doktoranden weiblichen Geschlechts waren.

Aufgeschlüsselt nach institutionellen Sektoren wies die Zahl der Forscher zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten ausgeprägte Unterschiede auf. In Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Österreich und Luxemburg konzentrierten sich 2005 über 60 % aller Forscher auf den Unternehmenssektor. In Bulgarien war als einzigem Land die Mehrheit der Forscher (über 60 %) im staatlichen Sektor tätig, während in Griechenland, Polen, Litauen und Lettland der höchste Anteil des FuE Personals auf den Hochschulsektor entfiel.

In Bezug auf den Anteil des FuE Personals an der Erwerbsbevölkerung insgesamt waren die nordischen Länder führend; hier war er in der Regel doppelt so hoch wie der Durchschnitt der EU-25, der 2005 bei 1,4 % lag. Deutschland wies einen relativ hohen Anteil an der Gesamtbeschäftigung in den Sektoren der Hoch und Mittel/Hochtechnologie auf, während im Dienstleistungssektor Schweden, Dänemark, das Vereinigte Königreich und die Niederlande 2006 den höchsten Anteil der wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung zu verzeichnen hatten (Definitionen der Zusammensetzung dieser Sektoren sind dem Glossar am Ende dieser Veröffentlichung zu entnehmen).

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Website-Daten

Forschung und Entwicklung

Statistiken über Forschung und Entwicklung

FuE-Personal auf nationaler und regionaler Ebene

Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich

Bestand an Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich auf nationaler und regionaler Ebene; Arbeitslosigkeit bei HRST und Nicht-HRST

Zustrom von HRST in den HRST Bestand auf nationaler Ebene

Daten über HRST und Mobilität aus der Runde der Volks- und Wohnungszählungen des Jahres 2001

Abbildung 12.1: Forscher in allen institutionellen Sektoren, EU-25 (1)

(in Tsd. VZÄ)

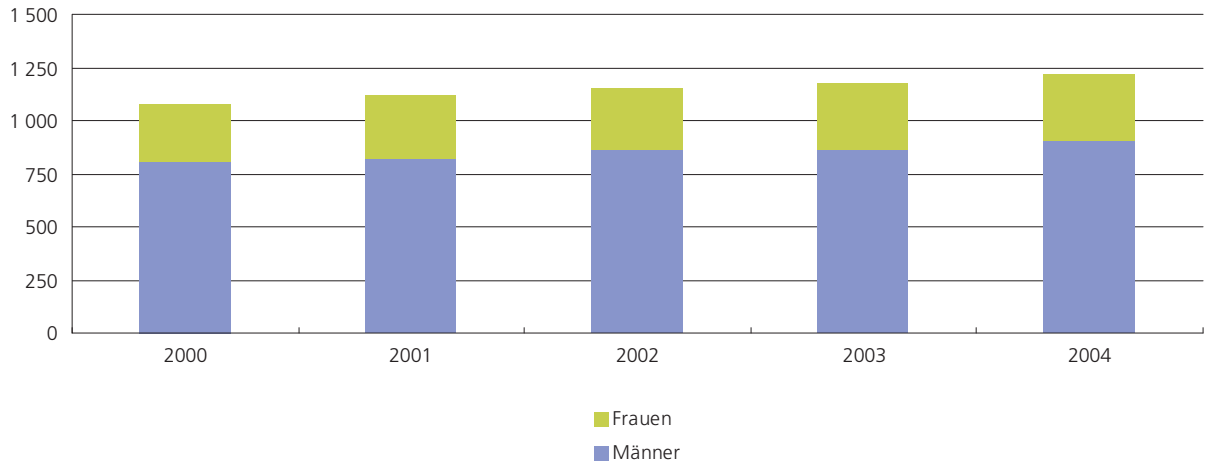

(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tsc00004 und tsc00006)

Forscher sind Wissenschaftler oder Ingenieure, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen und die betreffenden Projekte leiten. Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) entspricht der Arbeit einer Person in einem Jahr. So ist eine Person, die 40 % ihrer Zeit in der FuE arbeitet, mit 0,4 VZÄ zu veranschlagen. Angegeben ist der Anteil der Forscherinnen an der Gesamtzahl der Forscher in Pro-Kopf-Zahlen für alle institutionellen Sektoren.

Abbildung 12.2: Forscher in allen institutionellen Sektoren nach Geschlecht, 2004

(in % der Forscher insgesamt)

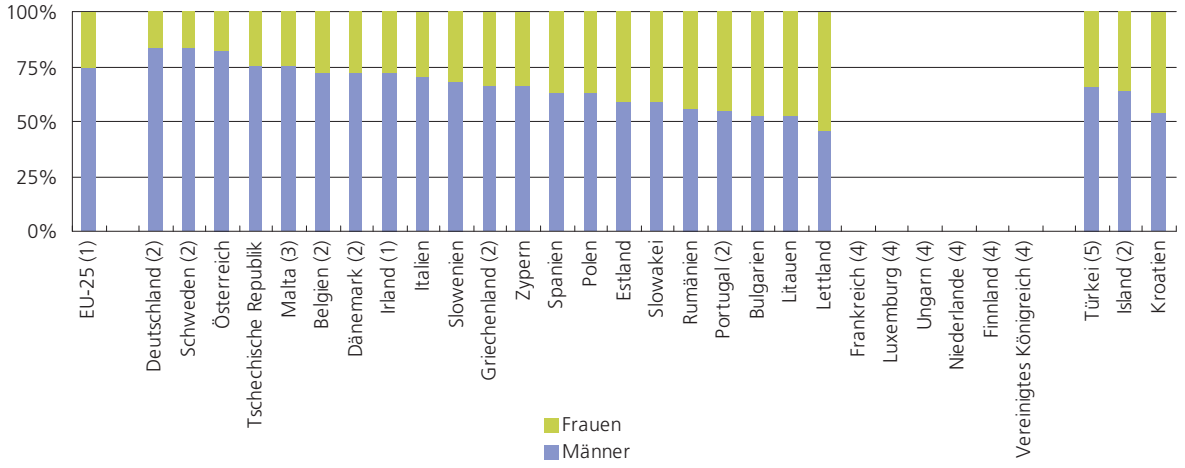

(1) Schätzungen.
(2) 2003.
(3) Bruch in der Zeitreihe.
(4) Nicht verfügbar.
(5) 2002.

Quelle: Eurostat (tsc00006)

Tabelle 12.1: Forscher nach institutionellen Sektoren, 2005 (1)

	Alle Sektoren	Unternehmenssektor		Staatlicher Sektor		Hochschulsektor	
	(in Tsd. VZÄ)	(in Tsd. VZÄ)	(in % der insgesamt)	(in Tsd. VZÄ)	(in % der insgesamt)	(in Tsd. VZÄ)	(in % der insgesamt)
EU-25 (2)	*1 217,5*	*599,1*	*49,2*	*159,6*	*13,1*	*445,8*	*36,6*
Eurozone (3)	*834,0*	*425,3*	*51,0*	*117,5*	*14,1*	*283,4*	*34,0*
Belgien	*32,0*	*16,3*	*50,9*	*2,2*	*7,0*	*13,2*	*41,2*
Bulgarien	10,1	1,2	11,5	6,1	60,4	2,6	25,9
Tschechische Republik	24,2	10,4	42,8	6,1	25,3	7,6	31,3
Dänemark	*28,2*	*17,7*	*62,7*	*2,0*	*7,2*	*8,3*	*29,4*
Deutschland	*268,1*	*162,0*	*60,4*	*40,1*	*15,0*	*66,0*	*24,6*
Estland	*3,3*	*0,9*	*26,5*	0,5	14,2	1,9	57,2
Irland	*11,2*	*6,4*	*57,4*	*0,5*	*4,6*	*4,2*	*38,0*
Griechenland	*17,0*	*4,3*	*25,4*	*2,3*	*13,6*	*10,3*	*60,2*
Spanien	*109,8*	*35,5*	*32,4*	*20,2*	*18,4*	*53,8*	*49,0*
Frankreich (2)	200,1	106,4	53,2	24,8	12,4	65,5	32,7
Italien (2)	72,0	27,6	38,3	14,2	19,8	28,2	39,2
Zypern	*0,6*	*0,1*	*19,0*	*0,1*	*17,5*	*0,4*	*59,5*
Lettland	3,3	0,5	14,3	0,6	17,9	2,2	67,8
Litauen	7,6	0,7	9,4	1,8	23,6	5,1	67,0
Luxemburg	*2,1*	*1,5*	*73,3*	*0,4*	*18,3*	*0,2*	*8,4*
Ungarn	15,9	5,0	31,5	5,0	31,2	5,9	37,2
Malta	*0,4*	*0,2*	*42,7*	0,0	6,3	0,2	50,9
Niederlande (4)	37,3	*22,7*	*60,8*	7,0	18,9	10,2	27,4
Österreich	*28,2*	*17,9*	*63,6*	*1,1*	*4,0*	*9,0*	*31,9*
Polen	62,2	9,4	15,1	12,2	19,6	40,4	65,1
Portugal	*21,0*	*4,1*	*19,6*	*2,9*	*14,0*	*11,1*	*53,0*
Rumänien (2)	21,3	9,1	42,8	6,3	29,8	5,7	26,6
Slowenien	3,8	1,9	49,6	1,2	30,3	0,7	19,4
Slowakei	10,9	1,9	17,8	2,5	22,9	6,5	59,1
Finnland	39,6	22,0	55,5	4,4	11,1	12,9	32,5
Schweden	54,0	34,1	63,0	2,8	5,3	16,8	31,1
Vereinigtes Königreich (5)	:	95,1	:	9,2	:	:	:
Kroatien (2)	7,1	1,0	14,2	2,4	33,9	3,7	51,9
Türkei (6)	24,0	3,7	15,4	2,8	11,5	17,5	73,1
Island (2)	2,0	0,9	44,2	0,5	24,1	0,6	29,0
Norwegen	*21,9*	*11,4*	*52,2*	*3,4*	*15,8*	*7,0*	*32,0*
Schweiz (2)	25,4	12,6	49,8	0,4	1,7	*12,3*	*48,6*
Japan (7)	675,3	458,8	67,9	33,7	5,0	172,4	25,5

(1) Aufgrund von Schätzungen, Unterschieden in den Bezugsjahren und der Umrechnung der Daten in VZÄ kann die Summe ungleich 100 % sein.
(2) 2004.
(3) EZ-12; 2004.
(4) Insgesamt - alle Sektoren und Hochschulsektor, 2003; staatlicher Sektor, Bruch in der Zeitreihe.
(5) Staatlicher Sektor, 2004.
(6) 2002.
(7) 2003.

Quelle: Eurostat (tsc00004), OECD

Tabelle 12.2: Doktoranden (ISCED Ebene 6), 2005

(in % aller Doktoranden)

	Gesamtzahl der Doktoranden (Tsd.)	Männlich	Weiblich	Sozialwissenschaften, Rechts u. Wirtschaftswissen.	Pädagogik, Geisteswissenschaften u. Kunst	Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik; Ingenieurwissen., Fertigung u. Bau	Agrar u. Veterinärwissenschaft	Gesundheit u. soziale Dienste	Sonstige (1)
Belgien	7,4	59,7	40,3	19,8	13,1	45,9	6,9	14,4	0,0
Bulgarien	5,1	50,2	49,8	20,3	23,9	39,1	3,7	13,0	0,0
Tsch. Republik	24,9	63,0	37,0	14,9	15,2	50,2	5,2	14,4	0,0
Dänemark	4,4	54,5	45,5	13,6	14,7	38,0	8,8	24,9	0,0
Deutschland	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Estland	1,8	47,4	52,6	19,8	19,6	41,8	6,2	12,6	0,0
Irland	4,8	52,4	47,6	13,4	22,0	50,6	2,1	10,0	1,9
Griechenland	22,3	56,7	43,3	17,5	22,6	55,9	1,7	2,2	0,0
Spanien	76,3	48,8	51,2	24,2	22,8	24,8	2,3	18,7	7,2
Frankreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien	37,5	48,8	51,2	19,9	15,7	43,3	5,9	14,9	0,3
Zypern	0,3	49,8	50,2	23,9	23,9	52,2	:	:	0,0
Lettland	1,4	41,8	58,2	31,9	27,4	30,1	1,9	8,7	0,0
Litauen	2,8	43,1	56,9	31,9	:	39,9	4,2	:	24,0
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	7,9	55,5	44,5	22,2	24,7	31,1	6,3	15,7	0,0
Malta	0,1	69,8	30,2	18,9	32,1	20,8	:	28,3	0,0
Niederlande	7,4	58,6	41,4	:	:	:	:	:	:
Österreich	15,8	54,7	45,3	38,2	24,7	29,9	3,4	3,8	0,0
Polen	33,0	51,7	48,3	20,5	29,9	35,2	5,6	8,8	0,0
Portugal	18,4	44,0	56,0	26,1	25,9	31,9	2,7	13,5	0,0
Rumänien	22,3	52,7	47,3	22,3	:	34,8	3,2	:	39,7
Slowenien	1,0	53,9	46,1	13,6	14,1	51,2	2,5	18,6	0,0
Slowakei	10,3	59,1	40,9	20,4	18,4	38,7	3,9	18,5	0,0
Finnland	21,6	49,2	50,8	22,7	24,2	40,3	2,1	10,7	0,0
Schweden	22,2	52,1	47,9	12,4	13,0	41,8	2,0	30,8	0,0
Ver. Königreich	91,6	55,7	44,3	19,2	21,8	42,1	1,5	15,2	0,1
Kroatien	1,0	51,4	48,6	10,6	19,0	33,8	7,2	29,5	0.0
Türkei	27,4	60,0	40,0	23,1	22,4	33,9	8,0	12,6	0.0
Island	0,1	41,0	59,0	14,2	30,6	28,4	0.0	26,9	0.0
Norwegen	4,4	56,8	43,2	16,2	12,6	44,9	5,0	21,2	0.0
Schweiz	16,6	60,7	39,3	25,7	15,3	39,9	2,8	16,0	0,3
Japan	73,5	70,8	29,2	13,3	13,7	33,0	5,9	32,4	1,6
Ver. Staaten	384,6	48,7	51,3	26,8	24,4	30,4	0,8	17,6	0.0

(1) Unbekannt oder nicht näher angegeben.

Quelle: Eurostat (educ_enrl5)

Abbildung 12.3: Anteil des Personals in Forschung und Entwicklung nach Sektoren, 2005

(in % der Erwerbspersonen)

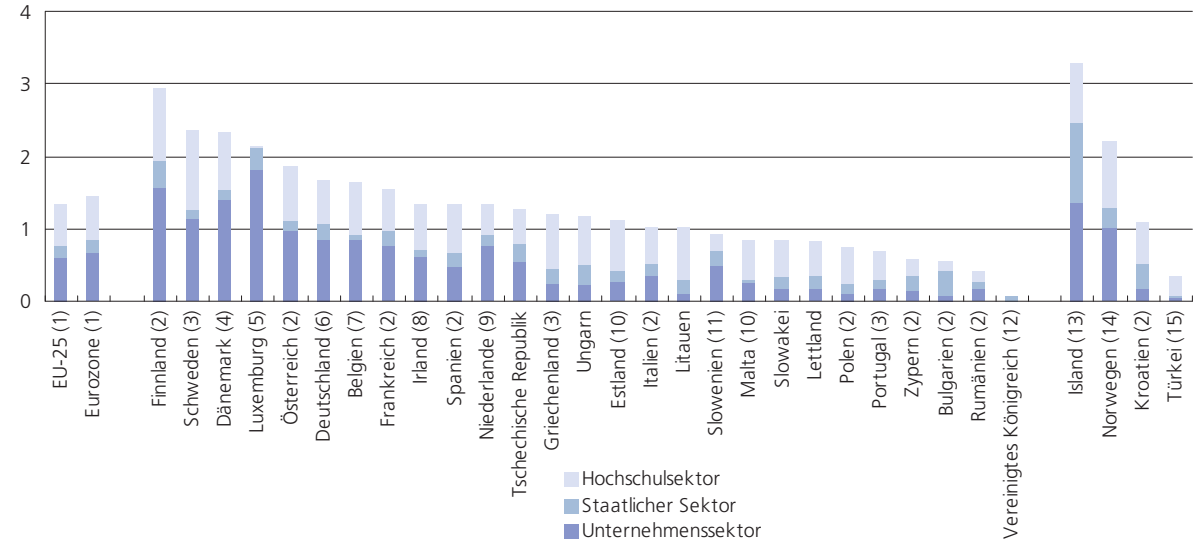

(1) 2004; Schätzungen.
(2) 2004.
(3) 2003.
(4) Unternehmenssektor, 2004; staatlicher Sektor und Hochschulsektor, Schätzungen.
(5) 2003; Hochschulsektor, Schätzung.
(6) Staatlicher Sektor und Hochschulsektor, 2004; Unternehmenssektor, 2003.
(7) Unternehmenssektor, 2004 und Schätzung; staatlicher Sektor und Hochschulsektor, 2003.
(8) Unternehmenssektor, 2004 und Schätzung; staatlicher Sektor, Schätzung; Hochschulsektor, 2004.
(9) Unternehmenssektor, Schätzung; Hochschulsektor, 2003 und Schätzung.
(10) Unternehmenssektor, Schätzung.
(11) Schätzung.
(12) Staatlicher Sektor, 2004; Unternehmenssektor und Hochschulsektor liegen nicht vor.
(13) Staatlicher Sektor, 2004; Unternehmenssektor und Hochschulsektor, 2003.
(14) Unternehmenssektor und staatlicher Sektor, 2004; Hochschulsektor, 2003.
(15) 2002.

Quelle: Eurostat (tsc00002)

Zu den FuE-Beschäftigten zählen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (FuE) befassten Personen und das direkte Dienstleistungen erbringende Personal wie Manager und Verwaltungs- und Büroangestellte. Die Pro-Kopf-Daten geben die Zahl der Personen an, die überwiegend oder zum Teil in der FuE beschäftigt sind. Anhand der Pro-Kopf-Daten wird der Anteil der FuE-Beschäftigten an den Erwerbspersonen dargestellt (alle erwerbstätigen oder erwerbslosen Personen ab 15 Jahren ohne Nichterwerbspersonen).

Abbildung 12.4: Humanressourcen in wissenschaftlich-technischen Berufen, 2006 (1)

(in % der Gesamtbeschäftigung)

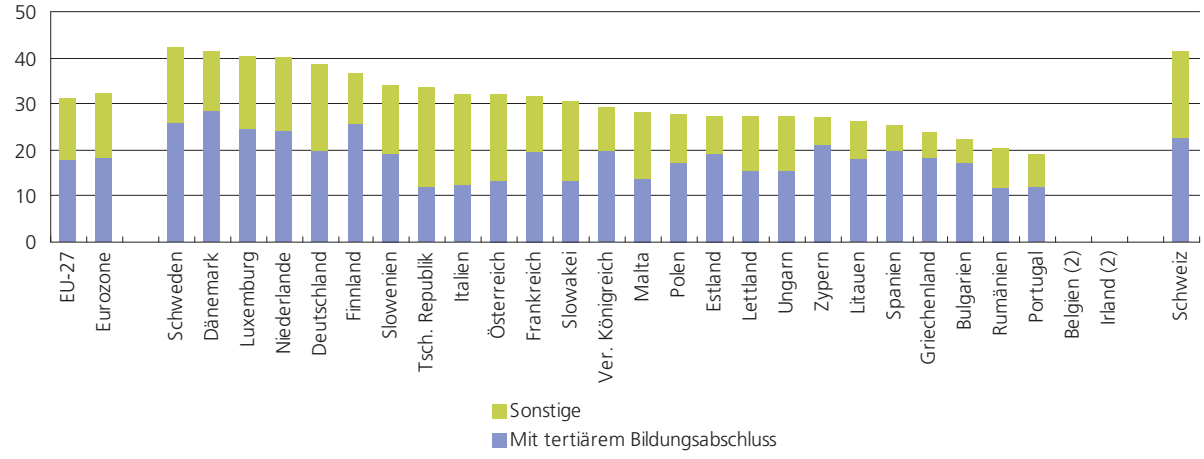

(1) Bruch in der Zeitreihe.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (hrst_st_nocc)

Tabelle 12.3: Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (1)

	In einem wissenschaftlichtechnischen Beruf tätige Personen					In einem wissenschaftlichtechnischen Beruf tätige Personen mit tertiärem Bildungsabschluss				
	(Tsd.)	(in % der Gesamtbeschäftigung)				(Tsd.)	(in % der Gesamtbeschäftigung)			
	2006	2003	2004	2005	2006	2006	2003	2004	2005	2006
EU-27	56 925	29,5	30,4	30,7	31,2	33 025	16,7	17,5	17,9	18,1
Eurozone	37 539	30,8	31,8	32,1	32,5	21 067	17,1	17,9	18,3	18,2
Belgien	:	31,7	32,2	33,5	:	:	22,5	23,1	23,3	:
Bulgarien	635	25,2	23,8	24,1	22,4	488	17,8	17,3	17,7	17,2
Tsch. Republik	1 467	31,0	31,6	33,3	33,4	537	10,8	11,2	11,9	12,2
Dänemark	983	38,7	39,2	40,6	41,5	676	25,8	26,7	27,7	28,5
Deutschland	12 471	36,5	36,9	37,5	38,2	6 412	18,7	19,3	20,0	19,7
Estland	152	25,6	25,0	28,0	27,4	106	17,1	16,4	18,5	19,2
Irland	:	25,0	25,7	25,0	:	:	18,4	19,0	18,7	:
Griechenland (2)	970	21,2	22,9	22,8	23,8	754	16,3	18,0	17,8	18,5
Spanien	4 435	23,6	24,8	25,5	25,2	3 519	18,0	19,2	19,7	20,0
Frankreich	7 093	31,3	31,4	31,9	31,7	4 383	18,7	18,8	19,4	19,6
Italien (2)	6 785	29,0	31,1	30,5	32,2	2 633	11,0	11,9	11,9	12,5
Zypern	85	27,8	26,9	26,6	27,1	65	20,9	20,6	19,7	20,9
Lettland (3)	250	24,1	23,5	25,6	27,2	142	11,6	13,3	15,1	15,5
Litauen	353	23,8	25,1	27,4	26,2	245	15,2	16,7	18,8	18,1
Luxemburg (3)	74	33,9	40,1	39,6	40,3	45	14,6	24,0	26,7	24,8
Ungarn	987	26,2	26,9	26,1	27,1	569	14,2	15,2	14,9	15,7
Malta	35	25,0	25,5	28,0	28,1	17	10,6	13,3	14,0	13,5
Niederlande (3)	2 719	40,2	41,6	41,5	39,8	1 640	22,2	24,4	25,0	24,0
Österreich (2)	1 075	26,5	33,9	32,5	32,1	443	12,3	14,1	13,6	13,2
Polen	3 577	26,5	26,8	27,1	27,6	2 194	14,0	15,1	16,0	17,0
Portugal (2)	842	15,7	18,6	18,6	19,2	524	9,3	11,5	11,5	12,0
Rumänien	1 652	18,7	19,1	19,5	20,5	935	9,2	10,2	10,6	11,6
Slowenien	286	30,9	31,3	32,9	33,8	162	16,1	16,5	17,7	19,2
Slowakei	634	29,4	29,2	30,0	30,6	274	11,1	11,7	12,6	13,2
Finnland	789	34,5	35,5	35,9	36,7	550	24,5	25,2	25,1	25,6
Schweden	1 641	40,9	41,5	42,0	42,2	1 005	23,6	24,2	25,4	25,8
Ver. Königreich	6 935	27,2	27,9	28,2	29,1	4 704	18,4	19,1	19,3	19,8
Island	:	35,2	34,9	38,4	:	:	22,5	22,2	24,3	:
Norwegen	:	37,9	39,0	40,4	:	:	25,3	26,1	27,7	:
Schweiz	1 396	39,2	39,9	40,2	41,1	763	20,2	20,9	21,8	22,5

(1) Bruch in der Zeitreihe, 2006.
(2) Bruch in der Zeitreihe, 2004.
(3) Bruch in der Zeitreihe, 2003.

Quelle: Eurostat (hrst_st_nsec)

Tabelle 12.4: Absolventen in Wissenschaft und Technologie

(Hochschulabsolventen in Wissenschaft und Technologie pro Tausend Personen der Altergruppe 20-29 Jahre)

	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-27	*10,2*	13,2	*13,9*	17,8	*6,4*	8,4
Eurozone	*10,2*	13,4	*14,1*	18,6	*6,1*	8,1
Belgien	9,7	10,9	14,4	15,7	4,9	6,0
Bulgarien	6,6	8,6	7,0	9,9	6,1	7,3
Tschechische Republik	5,5	8,2	7,8	11,7	3,0	4,6
Dänemark	11,7	14,7	16,5	19,3	6,8	10,1
Deutschland	8,2	9,7	12,6	14,5	3,6	4,8
Estland	7,0	12,1	9,0	13,5	5,0	10,7
Irland	24,2	24,5	29,8	33,8	18,5	15,0
Griechenland	:	10,1	:	11,5	:	8,7
Spanien	9,9	11,8	13,3	16,2	6,4	7,2
Frankreich	19,6	22,5	27,0	32,0	12,1	12,9
Italien	5,7	11,6	7,2	14,3	4,3	8,7
Zypern	3,4	3,6	4,9	4,3	2,0	2,7
Lettland	7,4	9,8	10,1	13,0	4,7	6,5
Litauen	13,5	18,9	17,2	24,2	9,7	13,5
Luxemburg	1,8	:	:	:	:	:
Ungarn	4,5	5,1	6,8	7,0	2,1	3,1
Malta	3,4	3,4	4,9	4,6	1,9	2,1
Niederlande	5,8	8,6	9,5	13,6	2,1	3,5
Österreich	7,2	9,8	11,6	14,8	2,9	4,6
Polen	6,6	11,1	8,3	13,9	4,8	8,3
Portugal	6,3	12,0	7,3	14,3	5,4	9,7
Rumänien	4,9	10,3	6,2	12,1	3,5	8,5
Slowenien	8,9	9,8	13,3	14,1	4,2	5,3
Slowakei	5,3	10,2	7,3	12,9	3,2	7,3
Finnland	16,0	17,7	22,7	24,3	8,9	10,8
Schweden	11,6	14,4	15,5	18,7	7,6	9,9
Vereinigtes Königreich	18,5	18,4	25,2	25,3	11,9	11,4
Kroatien	:	5,7	:	7,5	:	3,8
EJR Mazedonien	3,7	4,0	4,2	4,1	3,1	3,8
Türkei	:	5,7	:	8,0	:	3,3
Island	8,4	10,1	10,3	12,5	6,5	7,6
Liechtenstein	:	12,7	:	18,1	:	7,3
Norwegen	7,9	9,0	11,4	13,1	4,3	4,7
Japan	12,6	13,7	21,5	23,0	3,3	4,1
Vereinigte Staaten	9,7	10,6	13,0	14,2	6,2	6,8

Quelle: Eurostat (tsiir041, tsiir043 und tsiir042)

Der Indikator Hochschulabsolventen in Wissenschaft und Technologie schließt neue Hochschulabsolventen in einem Kalenderjahr öffentlicher und privater Einrichtungen ein, die postakademische Studien abschließen, im Vergleich zu einer Altersklasse, die einem in den meisten Ländern typischen Abschlussalter entspricht. Dies entspricht nicht der Anzahl von Absolventen, die für den Arbeitsmarkt in diesem spezifischen Jahr verfügbar sind. Bildungsbereiche und Bildungsniveaus beziehen sich auf die Fassung von 1997 der ISCED-Klassifikation und das Eurostat-Handbuch über Bildungsbereiche und Ausbildung (1999).

Tabelle 12.5: Anteil der im Hoch und Mittel/Hochtechnologiesektor der Herstellung von Waren und wissensintensiven Dienstleistungssektoren tätigen Personen

(in % der Gesamtbeschäftigung)

	Beschäftigung in der Herstellung von Waren mit Hoch und Mittel/Hochtechnologie			Beschäftigung in wissens-intensiven Dienstleistungen		
	1996	2001	2006	1996	2001	2006
EU-27	:	*6,0*	*5,6*	:	*30,8*	*32,6*
Eurozone	:	*6,3*	*5,9*	:	*30,4*	*32,8*
Belgien	6,4	6,0	6,0	34,6	37,8	38,6
Bulgarien	:	5,0	4,3	:	23,1	21,7
Tschechische Republik	:	7,6	8,8	:	24,1	25,0
Dänemark	5,9	6,0	5,0	40,1	42,7	43,8
Deutschland	9,2	9,3	9,0	27,9	31,0	34,3
Estland	:	3,9	2,6	:	28,0	26,8
Irland	4,4	3,7	3,0	30,1	31,9	34,9
Griechenland	2,1	2,0	2,0	20,5	22,5	24,9
Spanien	4,6	4,9	4,1	23,6	24,8	27,0
Frankreich	5,5	5,8	5,1	33,6	35,0	36,4
Italien	6,3	6,3	6,2	24,7	26,9	30,1
Zypern	:	1,0	0,8	:	26,5	28,3
Lettland	:	1,6	1,5	:	24,7	24,5
Litauen	:	2,5	1,8	:	26,8	25,0
Luxemburg	1,4	1,0	:	33,4	35,8	:
Ungarn	6,2	6,1	6,0	25,3	26,3	28,5
Malta	:	4,8	2,8	:	27,8	31,2
Niederlande	3,8	3,2	2,6	36,4	40,0	42,3
Österreich	4,7	4,7	5,5	26,5	29,3	30,4
Polen	:	:	4,5	:	:	24,6
Portugal	3,6	3,1	2,7	21,8	19,4	22,7
Rumänien	:	4,6	5,4	:	11,0	14,5
Slowenien	7,7	7,9	7,5	20,8	23,0	26,3
Slowakei	:	5,8	8,0	:	25,3	24,9
Finnland	5,3	5,3	4,7	37,4	39,1	41,1
Schweden (1)	6,4	6,0	5,4	44,2	46,1	47,5
Vereinigtes Königreich	6,2	5,6	4,5	37,3	40,5	43,0
Kroatien	:	:	4,4	:	:	22,1
Island	1,4	1,7	:	38,4	40,9	:
Norwegen	4,9	3,5	3,9	40,6	43,6	46,2
Schweiz	5,6	5,5	:	34,0	37,7	:

(1) Bruch in der Zeitreihe, 2001.

Quelle: Eurostat (tsc00011 und tsc00012)

Die Daten geben die Beschäftigung in den Spitzentechnologiesektoren und Sektoren mit hochwertiger Technologie des verarbeitenden Gewerbes als Anteil an der Gesamtbeschäftigung an. Sie entstammen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Gemeinschaft. Die Definition der Spitzentechnologiesektoren und der Sektoren mit hochwertiger Technologie des verarbeitenden Gewerbes beruhen auf der OECD-Definition, die sich ihrerseits auf das Verhältnis der FuE-Aufwendungen zum BIP stützen. Die Daten stellen die Beschäftigung in den wissensintensiven Dienstleistungssektoren eines Landes als Anteil an der Gesamtbeschäftigung dar. Sie entstammen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Gemeinschaft. Die von Eurostat benutzte Definition der wissensintensiven Dienstleistungen einschließlich der Spitzentechnologiedienstleistungen beruht auf einer Auswahl relevanter Posten der Systematik NACE Rev. 1 auf Zweistellerebene und orientiert sich am Anteil der hochqualifizierten Arbeitskräfte in diesen Bereichen.

12.2 AUSGABEN

EINLEITUNG

Forschung und Entwicklung (FuE) sind ein Kernpunkt der Strategie der EU, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu werden. Ein Ziel der Lissabon-Strategie bestand in der Erhöhung der FuE Ausgaben in der EU auf mindestens 3 % des BIP bis zum Jahr 2010.

Im Januar 2006 legte die Kommission dem Europäischen Rat ihren Jahresfortschrittsbericht über die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon Strategie in Form einer Mitteilung – KOM(2006) 30 – mit dem Titel „Jetzt aufs Tempo drücken: Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze" vor (114). Als einen der vier Bereiche für vorrangige Aktionen nennt die Europäische Kommission mehr Investitionen in Wissen und Innovation und die Erhöhung des Anteils der Mittel, die die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 für Forschung und Entwicklung aufwenden.

Ein Aspekt, dem in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, betrifft die strukturellen Unterschiede bei der FuE-Finanzierung zwischen Europa und seinen wichtigsten Wettbewerbern. Eines der wichtigsten politischen Ziele besteht in der Erhöhung der FuE-Ausgaben des privaten Sektors, um diese dem Anteil anzunähern, der beispielsweise in Japan oder den Vereinigten Staaten für FuE aufgewendet wird. Im Oktober 2007 wurde die jüngste Ausgabe des Anzeigers der Europäischen Kommission über die Ausgaben von Unternehmen für FuE-Investitionen veröffentlicht (115). Dieser Anzeiger enthält Angaben zu den 1 000 in der EU niedergelassenen Spitzenunternehmen, die am meisten in FuE investieren. Aus dem Bericht geht hervor, dass die FuE-Investitionen von Unternehmen aus der EU weniger stark zunehmen als die ihrer Pendants aus Drittländern. Dieser Unterschied wird in erster Linie mit den höheren Wachstumsraten und der stärkeren Konzentration der Investitionen in den FuE intensiven Sektoren außerhalb der EU erklärt. In dem Bericht wird auf das kräftige Wachstum der FuE-Investitionen im Arzneimittel- und Biotechnologiesektor und generell in der Chemiebranche sowie in der Luft und Raumfahrt und Verteidigung hingewiesen. Unter den zehn weltweit führenden Unternehmen bei FuE-Investitionen befinden sich drei EU Unternehmen, nämlich DaimlerChrysler, GlaxoSmithKline und Siemens.

(114) Nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0030en01.pdf.

(115) Nähere Informationen unter: http://iri.jrc.ec.europa.eu/.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

FuE ist definiert als systematisch kreative Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes (über Menschen, Kultur und Gesellschaft) und die Verwendung dieser Erkenntnisse mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu ermitteln. FuE ist eine Tätigkeit, bei der umfangreiche Mittel zwischen Einheiten, Organisationen und Sektoren übertragen werden.

FuE-Ausgaben sind eine grundlegende Messgröße für die „innerbetrieblichen Ausgaben", d. h. die Gesamtausgaben für FuE-Aktivitäten, die innerhalb einer statistischen Einheit oder eines Sektors ungeachtet der Herkunft der Mittel stattfinden.

Die Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung (vielfach mit der Abkürzung GERD bezeichnet) verteilen sich auf vier separate Sektoren: den Unternehmenssektor, den staatlichen Sektor, den Hochschulsektor sowie Organisationen ohne Erwerbszweck. In den Ausgabendaten werden alle im Hoheitsgebiet eines Landes aufgewendeten Forschungsmittel ungeachtet ihrer Herkunft berücksichtigt. Diese Daten werden in der Regel als prozentualer Anteil am BIP ausgedrückt. Dieser Anteil wird auch als FuE Intensität bezeichnet.

Staatliche Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung (GBAORD) sind jene Mittel, die Regierungen für FuE-Tätigkeiten bereitstellen. Ein Ländervergleich der GBAORD vermittelt einen Eindruck der relativen Bedeutung, die der aus öffentlichen Mitteln finanzierten FuE beigemessen wird.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung für die EU-27 wiesen in den fünf Jahren bis 2002 generell einen positiven Trend auf. 2003 war dagegen ein Rückgang des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP zu verzeichnen – und diese Tendenz war auch 2004 und 2005 wieder erkennbar.

Die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE in der EU-27 beliefen sich 2005 auf 1,84 % des BIP. Wie vorstehend bereits erwähnt liegt die EU damit hinter den Vereinigten Staaten und Japan. Dies ist auf die Unterschiede im Ausgabenniveau des Unternehmenssektors zurückzuführen, das in der EU-27 wesentlich niedriger ist (1,17 % des BIP im Jahr 2005).

Bei den Mitgliedstaaten wiesen Schweden und Finnland die höchste FuE-Intensität auf. Sie waren die einzigen Mitgliedstaaten, deren FuE-Intensität den in der Lissabon-Strategie festgelegten Anteil von 3 % überstieg. Diese FuE-Intensität wurde im Betrachtungszeitraum in allen Jahren, für die Daten vorliegen - d. h. 1995-2005 in Schweden und 1998-2005 in Finnland - überschritten. 11 Mitgliedstaaten, für die Daten zur Verfügung stehen, gaben für 2005 FuE-Aufwendungen von weniger als 1 % ihres BIP an.

Eine Aufschlüsselung der Bruttoinlandsaufwendungen für FuE nach Mittelherkunft ergibt für 2005, dass in der EU-27 etwas mehr als die Hälfte (54,5 %) auf den Unternehmenssektor entfiel, während der staatliche Sektor nur gut ein Drittel (34,8 %) beisteuerte und weitere 8,5 % aus dem Ausland zuflossen. In Japan und den Vereinigten Staaten entfielen rund 70 % der FuE-Aufwendungen auf den Unternehmenssektor.

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Anzeiger für industrielle FuE-Investitionen

Website-Daten

Forschung und Entwicklung

- Statistiken über Forschung und Entwicklung
  - FuE-Ausgaben auf nationaler und regionaler Ebene
  - Die wichtigsten Indikatoren des Anzeigers
- Staatliche Aufwendungen für FuE

Tabelle 12.6: Bruttoinlandsaufwendungen für FuE

(in % des BIP)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	:	:	:	*1,80*	*1,85*	*1,86*	*1,88*	*1,88*	*1,87*	*1,84*	*1,84*
Eurozone	*1,79*	*1,73*	*1,77*	*1,79*	*1,83*	*1,85*	*1,87*	*1,88*	*1,87*	*1,86*	*1,86*
Belgien	1,67	1,77	1,83	1,86	1,94	1,97	2,08	1,94	1,89	*1,85*	*1,82*
Bulgarien (1, 2)	0,62	0,52	0,51	0,57	0,57	0,52	0,47	0,49	0,50	0,51	0,50
Tschechische Republik (3)	0,95	0,97	1,08	1,15	1,14	1,21	1,20	1,20	1,25	1,26	1,42
Dänemark	1,82	*1,84*	1,92	2,04	2,18	2,24	2,39	2,51	2,56	*2,48*	*2,44*
Deutschland	*2,19*	*2,19*	2,24	2,27	2,40	2,45	2,46	2,49	2,52	2,50	*2,51*
Estland	:	:	:	0,58	0,70	0,61	0,71	0,72	0,79	0,88	*0,94*
Irland	*1,26*	*1,30*	*1,27*	1,23	*1,18*	*1,23*	*1,10*	*1,10*	*1,16*	*1,21*	*1,25*
Griechenland (3)	0,49	:	0,51	:	0,67	:	0,64	:	0,63	*0,61*	*0,61*
Spanien	0,79	*0,81*	0,80	0,87	0,86	0,91	0,91	0,99	1,05	1,06	*1,12*
Frankreich (4, 5)	2,29	2,27	2,19	2,14	2,16	2,15	2,20	2,23	2,17	2,14	*2,13*
Italien (4)	0,97	0,99	1,03	1,05	1,02	1,05	1,09	1,13	1,11	1,10	:
Zypern	:	:	:	0,22	0,23	0,24	0,25	0,30	0,35	0,37	*0,40*
Lettland	0,47	0,42	0,38	0,40	0,36	0,44	0,41	0,42	0,38	0,42	0,57
Litauen (1)	0,44	0,50	0,54	0,55	0,50	0,59	0,67	0,66	0,67	0,76	0,76
Luxemburg	:	:	:	:	:	1,65	:	:	1,66	1,66	*1,56*
Ungarn	0,73	0,65	0,72	0,68	0,69	0,78	0,92	1,00	0,93	0,88	0,94
Malta (6)	:	:	:	:	:	:	:	0,26	0,26	0,63	*0,61*
Niederlande (1)	1,97	1,98	1,99	1,90	1,96	1,82	1,80	1,72	1,76	*1,78*	:
Österreich	*1,54*	*1,59*	*1,69*	1,77	*1,88*	*1,91*	*2,04*	2,12	*2,21*	2,23	*2,36*
Polen (3)	0,63	0,65	0,65	0,67	0,69	0,64	0,62	0,56	0,54	0,56	0,57
Portugal	0,54	*0,57*	0,59	0,65	0,71	*0,76*	0,80	*0,76*	0,74	*0,77*	*0,81*
Rumänien	:	:	:	0,49	0,40	0,37	0,39	0,38	0,39	0,39	:
Slowenien	1,57	1,33	1,31	1,37	1,41	1,43	1,55	1,52	1,32	1,45	*1,22*
Slowakei (4)	0,92	0,90	1,07	0,78	0,65	0,65	0,63	0,57	0,58	0,51	0,51
Finnland	2,26	*2,52*	2,70	2,86	3,16	3,34	3,30	3,36	3,43	3,46	3,48
Schweden (3)	3,32	:	3,51	*3,59*	3,62	:	4,25	:	3,95	:	3,86
Vereinigtes Königreich	1,95	1,87	1,81	1,80	1,87	1,86	1,83	1,83	1,79	1,73	:
Kroatien	:	:	:	:	:	:	:	1,11	1,11	1,22	:
Türkei	0,38	0,45	0,49	0,50	0,63	0,64	0,72	0,66	:	:	:
Island	1,53	:	1,83	2,01	2,31	*2,69*	2,98	*2,99*	2,86	2,83	:
Norwegen (3)	1,70	:	1,64	:	1,65	:	1,60	1,67	1,73	1,62	*1,51*
Schweiz	:	2,67	:	:	:	2,57	:	:	:	2,93	:
Japan (1)	2,92	2,82	2,89	3,02	3,04	3,05	3,13	3,18	3,20	:	:
Vereinigte Staaten (7)	2,49	2,53	2,56	2,61	2,65	2,73	2,74	2,64	*2,67*	*2,67*	:

(1) Bruch in der Zeitreihe, 1996.
(2) Bruch in der Zeitreihe, 1999.
(3) Bruch in der Zeitreihe, 1995.
(4) Bruch in der Zeitreihe, 1997.
(5) Bruch in der Zeitreihe, 2000.
(6) Bruch in der Zeitreihe, 2004.
(7) Bruch in der Zeitreihe, 1998.

Quelle: Eurostat (tsiir021), OECD

Unter Forschung und Entwicklung (FuE) wird eine kreative Tätigkeit auf einer systematischen Basis verstanden, mit dem Ziel, neue Kenntnisse - einschließlich Menschen-, Landes- und Gesellschaftskunde - zu gewinnen, sowie den Kenntnisbestand für neue Anwendungen zu nutzen (Frascati Manual, 2002 edition, § 63). FuE ist eine Tätigkeit, in der wichtige Transfers zwischen Einheiten, Organisationen und Sektoren stattfinden; dabei ist es wichtig, FuE-Fonds zu verfolgen.

Tabelle 12.7: Bruttoinlandsaufwendungen für FuE nach Sektoren

(in % des BIP)

	Unternehmenssektor		Staatlicher Sektor		Hochschulsektor	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-27	*1,21*	*1,17*	*0,26*	*0,24*	*0,39*	*0,41*
Eurozone	*1,19*	*1,18*	*0,27*	*0,26*	*0,38*	*0,40*
Belgien	1,43	*1,24*	0,12	*0,14*	0,40	*0,41*
Bulgarien	0,11	0,11	0,36	0,33	0,05	0,05
Tschechische Republik	0,73	0,92	0,31	0,27	0,17	0,23
Dänemark	1,50	*1,67*	0,28	*0,18*	0,44	*0,58*
Deutschland	1,73	*1,76*	0,33	*0,34*	0,40	*0,42*
Estland	0,14	*0,42*	0,14	0,11	0,32	0,39
Irland	0,86	*0,82*	0,10	*0,08*	*0,27*	*0,35*
Griechenland	0,16	*0,18*	:	*0,13*	:	*0,30*
Spanien	0,49	*0,61*	0,14	*0,19*	0,27	*0,32*
Frankreich (1, 2)	1,34	*1,32*	0,37	*0,37*	0,40	*0,42*
Italien	0,52	*0,55*	0,20	*0,17*	0,32	:
Zypern	0,05	*0,09*	0,11	*0,13*	0,06	*0,15*
Lettland	0,18	0,23	0,10	0,11	0,17	0,23
Litauen	0,13	0,16	0,25	0,19	0,22	0,42
Luxemburg	1,53	*1,34*	0,12	*0,19*	0,00	*0,02*
Ungarn	0,35	0,41	0,20	0,26	0,19	0,24
Malta	:	*0,42*	:	0,02	:	0,17
Niederlande (1, 2)	1,07	*1,02*	0,23	*0,24*	0,51	:
Österreich	:	*1,60*	:	*0,12*	:	*0,63*
Polen	0,23	0,18	0,21	0,21	0,20	0,18
Portugal	*0,21*	*0,29*	*0,18*	*0,11*	*0,28*	*0,32*
Rumänien	0,26	:	0,07	:	0,04	:
Slowenien	0,80	*0,87*	0,37	*0,23*	0,24	*0,12*
Slowakei	0,43	0,25	0,16	0,15	0,06	0,10
Finnland	2,37	2,46	0,35	0,33	0,60	0,66
Schweden	:	2,92	:	0,12	:	0,80
Vereinigtes Königreich	1,21	:	0,23	:	0,38	:
Türkei	0,21	:	0,04	:	0,39	:
Island	*1,51*	:	*0,69*	:	*0,44*	:
Norwegen	:	*0,82*	:	*0,24*	:	*0,45*
Schweiz (1)	1,90	:	0,03	:	0,59	:
Japan	2,17	:	0,30	:	0,44	:
Vereinigte Staaten	2,04	:	0,28	:	0,31	:

(1) Bruch in der Zeitreihe, staatlicher Sektor für 2000.
(2) Bruch in der Zeitreihe, Hochschulsektor für 2000.

Quelle: Eurostat (tsc00001), OECD

Die FuE-Aufwendungen schließen alle Aufwendungen für FuE ein, die der Wirtschaftssektor im Inland während eines bestimmten Zeitraums durchgeführt hat, ungeachtet der Finanzquellen. Die FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor (BERD) werden als prozentualer Anteil am BIP angegeben (FuE-Intensität).

Tabelle 12.8: Bruttoinlandsaufwendungen für FuE nach Mittelherkunft

(in % der Bruttoinlandsaufwendungen für FuE)

	Industrie		Staatliche Mittel		Ausland		Sonstige	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-27	*56,3*	*54,5*	*34,3*	*34,8*	*7,3*	*8,5*	*2,1*	*2,2*
Eurozone	*57,4*	*56,2*	*35,7*	*36,1*	*5,6*	*6,4*	*1,3*	*1,3*
Belgien	62,4	:	22,9	:	12,2	:	2,5	:
Bulgarien	24,4	:	69,2	:	5,3	:	1,1	:
Tschechische Republik	51,2	54,1	44,5	40,9	3,1	4,0	1,2	1,0
Dänemark	:	:	:	:	:	:	:	:
Deutschland	66,0	:	*31,4*	:	2,1	:	*0,5*	:
Estland	24,2	:	59,2	:	12,7	:	3,9	:
Irland	*66,7*	*58,7*	*25,6*	*32,9*	*6,0*	*6,6*	*1,7*	*1,8*
Griechenland	:	:	:	:	:	:	:	:
Spanien	49,7	:	38,6	:	4,9	:	6,8	:
Frankreich (1)	52,5	:	38,7	:	7,2	:	1,6	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	17,5	:	66,5	:	9,4	:	6,6	:
Lettland	29,4	34,3	41,5	46,0	29,1	18,5	0,0	1,2
Litauen	31,6	20,8	61,7	62,7	6,7	10,5	0,0	6,0
Luxemburg	90,7	:	7,7	:	1,6	:	0,0	:
Ungarn	37,8	39,4	49,5	49,4	10,6	10,7	2,1	0,5
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	51,4	:	34,2	:	11,6	:	2,8	:
Österreich	*41,8*	*45,7*	*38,0*	*36,4*	*19,9*	*17,6*	*0,3*	*0,3*
Polen	29,5	30,3	66,5	60,7	1,8	5,7	2,2	3,3
Portugal	*27,0*	:	*64,8*	:	*5,2*	:	*3,0*	:
Rumänien	49,0	:	40,8	:	4,9	:	5,3	:
Slowenien	53,3	*65,2*	40,0	27,2	6,2	6,8	0,5	*0,8*
Slowakei	54,4	36,6	42,6	57,0	2,3	6,0	0,7	0,4
Finnland	70,2	:	26,2	:	2,7	:	0,9	:
Schweden	:	:	:	:	:	:	:	:
Vereinigtes Königreich	48,3	:	30,2	:	16,0	:	5,5	:
Türkei	42,9	:	50,6	:	1,2	:	5,3	:
Schweiz	69,1	:	23,2	:	4,3	:	3,4	:
Japan	72,4	:	*19,6*	:	0,4	:	*7,6*	:
Vereinigte Staaten	68,6	:	25,8	:	:	:	:	:

(1) Bruch in der Zeitreihe, 2000.

Quelle: Eurostat (tsiir022, tsiir023 und tsiir024), OECD

12.3 INNOVATION

EINLEITUNG

Wettbewerbsfähigkeit wurde zu einem Kernpunkt der politischen Agenda der Europäischen Gemeinschaft erklärt, weshalb der neu belebte Lissabon-Prozess darauf abzielt, Europa dadurch zu einem attraktiven Investitionsstandort zu machen, dass unternehmerische Initiative gefördert und ein Produktionsumfeld geschaffen werden, in dem sich die Innovationskapazitäten besser entfalten können. Vor diesem Hintergrund haben das Europäische Parlament und der Rat am 29. Oktober 2006 einen Beschluss (Nr. 1639/2006/EG) zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) für den Zeitraum 2007-2013 angenommen (116).

Bildung gilt als Schlüssel für den Aufbau einer innovationsorientierten Gesellschaft und muss auf die Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten und Kenntnissen, wissenschaftlichen und mathematischen Kenntnissen sowie digitaler Kompetenz und Sprachenkompetenz ausgerichtet werden. Viele Politiker äußern sich besorgt angesichts der rückläufigen Absolventenzahlen im Bereich Wissenschaft und Technologie und der mangelnden Mobilität zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

Ein weiterer Aspekt, der vielfach als ausschlaggebend für die Entwicklung einer innovativen Gesellschaft angesehen wird, ist das Regulierungsumfeld. Dabei sind viele der Ansicht, dass erfolgreiche Innovation von der zügigen Einführung neuer technischer Normen und dem Schutz des geistigen Eigentums abhängt. In diesem Zusammenhang hat die Europäischen Kommission die Einführung eines gemeinschaftsweiten Patensystems vorgeschlagen (siehe folgendes Unterkapitel), während die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums betrifft (117). Diese Richtlinie wird gegenwärtig überarbeitet und liegt mittlerweile als geänderter Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vor.

(116) Nähere Informationen unter: ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/innovation/docs/cip_en.pdf.

(117) Nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0048R(01):EN:HTML.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Im Rahmen der vierten Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS4) wurden Informationen sowohl über Produkt- und Prozessinnovation als auch über Innovation im Bereich Organisation und Marketing erfasst. Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser statistischen Daten ist die Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 der Europäischen Kommission vom 13. August 2004 zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Innovation (118).

Die Erhebung deckt Bereiche wie neue oder stark verbesserte Produkte oder Dienstleistungen und die Einführung neuer oder merklich verbesserter Herstellungsverfahren und Methoden im Bereich Logistik oder Absatz ab. Ferner liefert sie Informationen über die Merkmale der Innovationstätigkeit auf Unternehmensebene und gibt damit besser Aufschluss über den Innovationsprozess und die Auswirkungen von Innovation auf die Wirtschaft.

Für die Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS) ist Innovation definiert als ein neues oder merklich verbessertes, am Markt eingeführtes Produkt (Ware oder Dienstleistung) oder ein neuer oder merklich verbesserter, in einem Untenehmen eingeführter Prozess. Innovationen basieren auf den Ergebnissen neuer technologischer Entwicklungen, neuer Kombinationen existierender Technologien oder der Verwendung anderen Wissens, das von dem betreffenden Unternehmen erworben wurde. Innovationen können von dem innovativen Unternehmen oder von einem anderen Unternehmen entwickelt werden. Der reine Verkauf von Innovationen, die vollständig von anderen Unternehmen stammen und entwickelt wurden, sowie die Einführung von Produkten mit rein ästhetischen Veränderungen gelten nicht als Innovationsaktivität. Die Innovation sollte für das betreffende Unternehmen neu sein. Produktinnovationen müssen nicht zwangsläufig eine Marktneuheit darstellen, und Prozessinnovationen müssen nicht unbedingt zuerst von dem betreffenden Unternehmen eingeführt worden sein.

Als innovativ gelten alle Unternehmen, die eine Innovationstätigkeit aufweisen. Unter diesen Begriff fallen alle Arten von Innovationen, d. h. Produktinnovationen, Prozessinnovationen sowie Unternehmen, die lediglich laufende und/oder eingestellte Innovationstätigkeiten aufweisen. Der Anteil der Unternehmen, die innovativ tätig sind, kann auch als Innovationsfreudigkeit bezeichnet werden.

Für den Vergleich zwischen der dritten und der vierten Innovationserhebung hat Eurostat besondere Verbesserungen eingeführt. Beide Erhebungen basierten auf ähnlichen Methoden und Zielgruppen sowie ähnlichen Fragebogen und Definitionen des Begriffs Innovation. Die CIS4 wurden in allen 27 EU Mitgliedstaaten sowie in Island und Norwegen durchgeführt. Die Daten liegen auch aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße vor.

(118) Nähere Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004R1450:EN:HTML.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die vierte Innovationserhebung (CIS4) ergab, dass der Anteil der Unternehmen, die Innovationsaktivitäten aufweisen, gegenüber den Ergebnissen der CIS3 leicht zugenommen hat. Rund 40 % der Unternehmen in der EU-27 waren 2004 innovativ tätig, während dieser Anteil im Jahr 2000 bei 39 % lag. Dieser geringfügige Anstieg war in der überwiegenden Mehrheit der Länder mit Ausnahme von Irland, Zypern, Finnland, Portugal, den Niederlanden, Frankreich, Ungarn, Lettland und Island festzustellen, wo 2004 eine geringere Innovationsfreudigkeit registriert wurde.

Deutschland wies 2004 die größte Innovationsfreudigkeit auf: Zwei Drittel aller Unternehmen waren in irgendeiner Form innovativ tätig. Am anderen Ende des Spektrums lagen Bulgarien, Lettland und Rumänien an, bei denen nicht einmal 20 % der Unternehmen Innovationsaktivitäten aufwiesen.

Eine Aufschlüsselung nach Unternehmensgröße zeigt, dass große Unternehmen (250 und mehr Beschäftigte) eher zur Markteinführung neuer oder merklich verbesserter Produkte neigten. Dies traf 2004 auf fast die Hälfte aller großen innovativen Unternehmen in der EU-27 zu, während dieser Anteil bei den mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) bei 40 % und bei den kleinen Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) bei nur etwa einem Drittel lag.

Auf neue oder merklich verbesserte Produkte entfiel 2004 nur ein vergleichsweise geringer Teil des Gesamtumsatzes der innovativen Unternehmen, der in den meisten Mitgliedstaaten unterhalb der Schwelle von 10 % blieb. Allerdings machten diese Produkte in Malta und der Slowakei über 20 % der Gesamtumsätze aus.

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe
Innovation in Europe – results for the EU, Iceland and Norway

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Website-Daten

Gemeinschaftliche Innovationserhebung

Ergebnisse der vierten gemeinschaftlichen Innovationserhebung

Abbildung 12.6: Anteil innovativer Unternehmen

(in % aller Unternehmen)

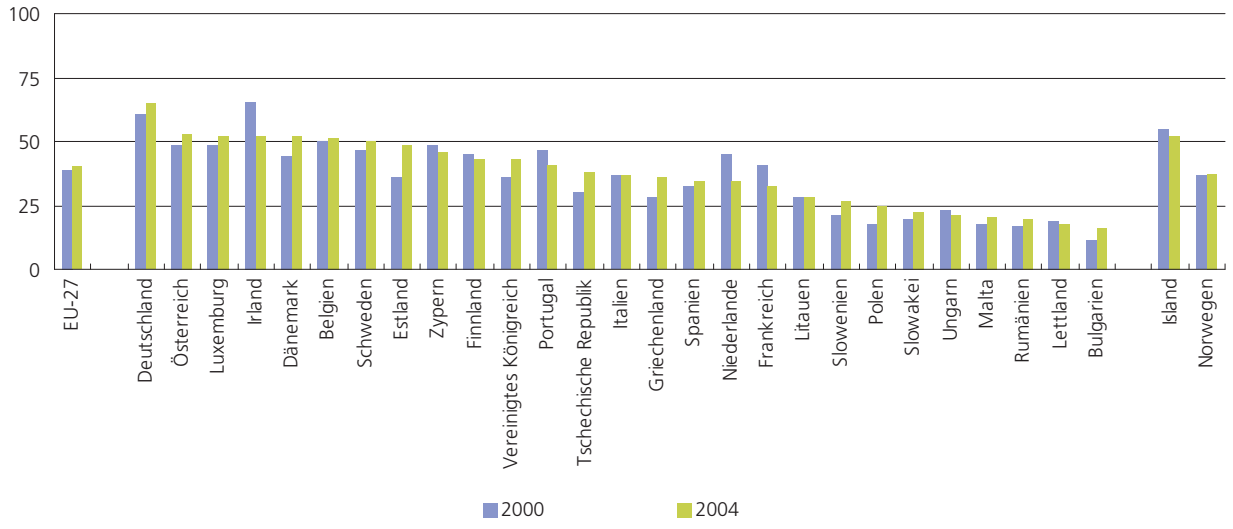

Quelle: Eurostat (inn_prod und inn_cis4_prod)

Tabelle 12.9: Anteil innovativer Unternehmen, die neue oder merklich verbesserte Produkte am Markt eingeführt haben, nach Unternehmensgröße

(in % der innovativen Unternehmen)

	2000				2004			
	Ins-gesamt	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	> 250 Beschäftigte	Ins-gesamt	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	> 250 Beschäftigte
EU-27	38,4	36,5	39,9	49,3	35,9	33,2	39,6	49,2
Belgien	36,1	32,3	42,2	52,3	40,7	38,5	44,0	53,1
Bulgarien	53,6	53,3	52,5	59,5	56,4	57,6	52,9	58,6
Tsch. Republik	38,2	35,2	41,2	46,3	41,5	39,0	44,4	48,3
Dänemark	50,9	45,2	62,7	66,7	47,7	46,2	49,3	58,0
Deutschland	30,5	26,8	33,5	45,2	26,9	22,7	31,7	42,1
Estland	38,6	39,0	35,7	45,0	41,9	43,7	35,4	44,7
Irland	31,7	:	:	:	44,5	38,0	57,2	62,8
Griechenland	40,1	40,3	38,7	44,3	44,4	43,3	47,6	54,2
Spanien	34,0	33,1	34,8	45,2	20,9	18,0	28,2	43,2
Frankreich	34,7	28,3	37,7	49,0	38,6	34,1	43,3	57,9
Italien	54,7	53,1	60,5	64,7	31,1	28,7	37,8	52,2
Zypern	13,5	11,0	20,8	24,1	14,6	11,6	21,7	40,9
Lettland	44,8	43,8	46,5	45,6	34,5	33,8	36,4	34,1
Litauen	46,0	45,5	46,8	47,0	34,5	30,9	38,4	43,8
Luxemburg	39,9	:	28,5	:	51,6	51,4	48,8	64,2
Ungarn	35,4	38,5	23,5	39,0	36,3	36,5	33,9	40,7
Malta	53,7	56,3	56,1	35,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Niederlande	41,8	39,8	43,4	51,8	48,3	47,5	48,3	56,8
Österreich	28,3	19,8	35,4	62,5	48,4	47,3	47,1	64,7
Polen	:	:	:	:	46,4	44,8	47,6	50,4
Portugal	43,4	39,2	48,6	70,0	30,1	27,3	35,8	44,6
Rumänien	80,4	81,4	79,0	80,1	27,9	25,1	29,2	36,2
Slowenien	60,7	67,4	56,4	57,1	46,6	40,8	50,1	58,1
Slowakei	41,5	36,5	46,3	49,1	41,6	39,7	42,6	45,1
Finnland	62,7	62,3	62,7	64,9	49,6	47,4	52,2	58,0
Schweden	37,0	39,5	26,9	43,9	52,4	52,8	49,9	56,5
Ver. Königreich	27,5	26,7	27,8	33,3	47,8	47,3	48,2	51,9
Island	21,1	19,8	22,8	32,0	77,6	82,4	59,6	89,5
Norwegen	38,5	39,6	33,4	41,6	36,5	37,6	32,5	38,6

Quelle: Eurostat (inn_prod und inn_cis4_prod)

Abbildung 12.7: Umsatz aus der Markteinführung neuer oder merklich verbesserter Produkte

(in % des Gesamtumsatzes innovativer Unternehmen)

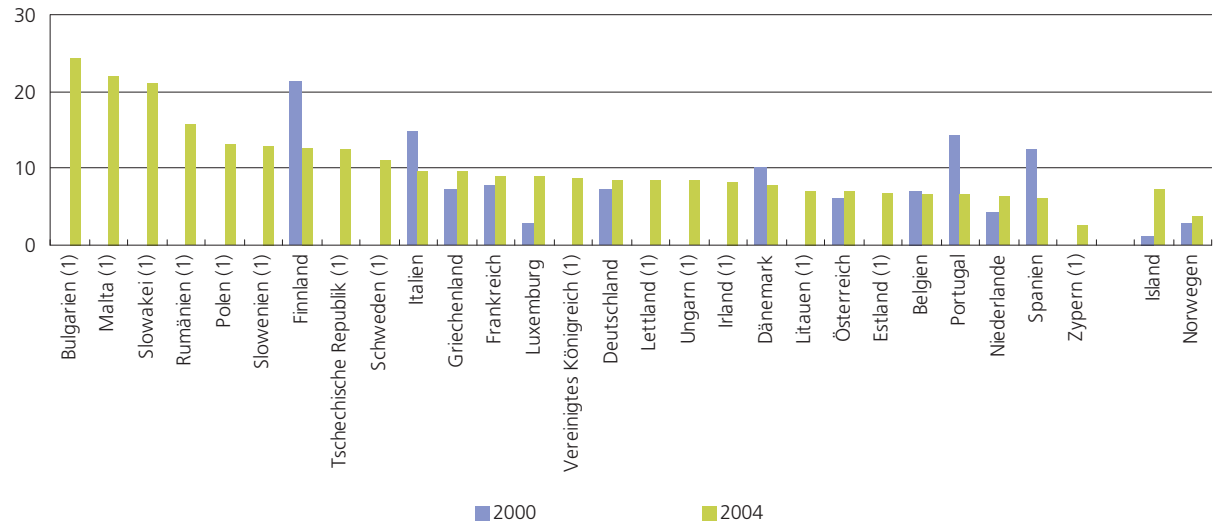

(1) Für 2000 nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (inn_prod und inn_cis4_prod)

12.4 PATENTE

EINLEITUNG

Rechte an geistigem Eigentum stellen eine Verbindung zwischen Innovation, Erfindungen und dem Markt her. Durch die Anmeldung eines Patents z. B. gelangt eine Erfindung an die Öffentlichkeit, wird damit jedoch gleichzeitig geschützt. Die Zahl der Patente ist eine Messgröße, die den Erfindungsgeist in einem Land widerspiegelt und die Fähigkeit eines Landes aufzeigt, Wissen zu nutzen und in potenzielle wirtschaftliche Gewinne umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auf Patentstatistiken beruhende Indikatoren häufig als Maß für die Bewertung der schöpferischen und innovativen Leistung eines Landes herangezogen.

Patente werden in der Regel zum Schutz von FuE-Ergebnissen eingesetzt, doch sind Patentinformationen darüber hinaus auch aus technischen Gründen wichtig, um Doppelarbeit in Forschung und Entwicklung zu vermeiden. Allerdings wird in der EU von Patenen relativ wenig Gebrauch gemacht, was auf eine ganze Reihe von Gründen zurückzuführen sein dürfte, wie ihre relativen Kosten, die Überschneidung nationaler und europäischer Verfahren oder die Notwendigkeit einer Übersetzung der Unterlagen in eine Fremdsprache.

Die meisten einschlägigen Studien belegen, dass innovative Unternehmen eher ihr geistiges Eigentum schützen. Die Größe des Unternehmens und der Wirtschaftszweig, in dem es tätig ist, dürften ebenfalls eine wichtige Rolle für die Entscheidung eines Unternehmens spielen, sein geistiges Eigentum schützen zu lassen.

Im April 2007 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Vertiefung des Patentsystems in Europa“ (119). Darin wird hervorgehoben, dass das europäische Patentsystem vergleichsweise teuer, unsicher und wenig attraktiv und dass die Kommission der Auffassung ist, dass ein wettbewerbsfähigeres und attraktiveres Gemeinschaftspatentsystem erreicht werden könnte, das auf der Schaffung einer einheitlichen und spezialisierten Patentgerichtsbarkeit mit Zuständigkeit für Klageverfahren hinsichtlich europäischer und künftiger Gemeinschaftspatente basiert.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die im Eurostat Jahrbuch veröffentlichen Daten über Patente stammen vom Europäischen Patentamt (EPA), während die Daten für das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) von der OECD bereitgestellt wurden.

Die europäischen Patentanmeldungen umfassen Anmeldungen, die entweder direkt im Rahmen des Europäischen Patentabkommens beim EPA eingereicht werden oder bei denen das EPA gemäß dem Patentzusammenarbeitsvertrag als Adressat benannt wird (Euro-PCT). Dabei spielt es keine Rolle, ob dem Antrag stattgegeben wird. Die geografische Zuordnung erfolgt anhand des Wohnsitzes des Erfinders, wobei im Falle von mehreren Erfindern eine anteilige Zählung vorgenommen wird, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Zur Normierung der Daten wird die Gesamtzahl der beim EPA eingereichten Anmeldungen außerdem durch die Bevölkerungszahl dividiert und als Anzahl der Anträge pro Million Einwohner ausgedrückt. Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt europäische Patente, die in den Unterzeichnerstaaten des Europäischen Patentabkommens gelten. Gegenwärtig sind dies 32 Vertragsparteien: die 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Schweiz, Monaco und die Türkei.

Die Daten des Patent- und Markenamts der Vereinigten Staaten (USPTO) beziehen sich dagegen auf die erteilten Patente, und die Daten werden nicht nach dem Jahr der Anmeldung, sondern vielmehr nach dem Jahr der Zulassung registriert. Die Patente werden dem Wohnsitzland des Erfinders zugeordnet, wobei im Falle mehrerer Länder eine anteilige Zählung vorgenommen wird. Da diese beiden Methoden nicht harmonisiert sind, bedürfen Vergleiche zwischen EPA- und USPTO-Daten einer sorgfältigen Interpretation.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Ab 1995 wurden beim EPA wesentlich mehr Patentanmeldungen aus der EU-27 registriert: Die Zahl der Anträge stieg bis einschließlich 2000 um durchschnittlich 11,6 % pro Jahr. Dieser stetig steigende Trend erreichte 2001 mit 61 300 Anmeldungen einen Höchststand, gefolgt von einem leichten Rückgang im Jahr 2002, bevor die Zahl der Anmeldungen 2003 erneut stieg (auf 62 300). Der Anteil der Anmeldungen von Hochtechnologie Patenten aus der EU-27 beim EPA wies bis 2001 eine steigende Tendenz auf, anschließend nahm die relative Bedeutung dieser Kategorie wieder geringfügig ab. 2003 nahm das EPA fast 48 800 Patentanmeldungen aus den Vereinigten Staaten und nahezu 28 000 Patentanmeldungen aus Japan entgegen.

Bei den Mitgliedstaaten entfiel der bei weitem größte Anteil der Patentanmeldungen beim EPA auf Deutschland, nämlich rund 25 700 im Jahr 2003 (d. h. über 40 % der Anmeldungen aus der EU-27 insgesamt). Relativ gesehen war Deutschland auch der Mitgliedstaat mit den meisten Patentanmeldungen je Mio. Einwohner (312), gefolgt von Finnland (306) und Schweden (285). Diese Werte lagen jedoch unter den in Liechtenstein und der Schweiz registrierten Zahlen (726 bzw. 426 Anmeldungen beim EPA je Mio. Einwohner im Jahr 2003).

Finnland erwies sich als der Mitgliedstaat, der besonders auf Hochtechnologie-Patente spezialisiert war: Auf diese Kategorie entfielen 2003 40 % aller finnischen Patentanmeldungen beim EPA. Die Zahl der Hochtechnologie-Patentanmeldungen je Mio. Einwohner lag in Finnland bei 126 (etwas mehr als doppelt so hoch wie in Schweden mit dem nächst höchsten Wert der Mitgliedstaaten).

(119) KOM(2007) 165 endg.; nähere Informationen unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2007/com2007_0165en01.pdf.

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Methodologies and working papers

OECD patent manual

Data production methods for harmonised patent statistics: patentee name harmonisation

Data production methods for harmonised patent statistics: assignee sector allocation

Website-Daten

Patentstatistiken

Patentanmeldungen beim EPA nach Prioritätsjahr

Patenterteilungen durch das USPTO nach Prioritätsjahr

Abbildung 12.8: Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA), 2003

(Zahl der Anmeldungen je Mio. Einwohner)

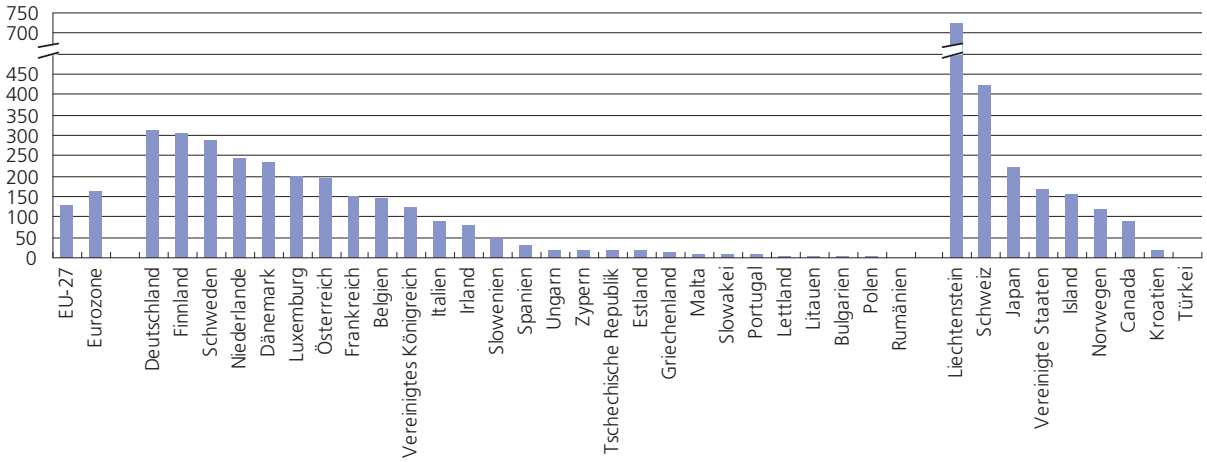

Quelle: Eurostat (tsiir051), Europäisches Patentamt

Tabelle 12.10: Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) und vom USPTO erteilte Patente

	Patentanmeldungen beim EPA				Hochtechnologie-Patentanmeldungen beim EPA				Vom US Patent und Markenamt (USPTO) erteilte Patente			
	(Zahl der Anmeldungen)		(Zahl der Anmeldungen je Mio. Einwohner)		(Zahl der Anmeldungen)		(Zahl der Anmeldungen je Mio. Einwohner)		(Zahl der erteilten Patente)		(Zahl der Anmeldungen je Mio. Einwohner)	
	1998	2003	1998	2003	1998	2003	1998	2003	1995	2000	1995	2000
EU-27	51 194	62 250	107	128	8 392	10 840	17	22	23 089	23 723	48,5	49,2
Eurozone	40 876	50 528	134	163	6 242	8 414	20	27	17 937	18 987	59,7	62,0
Belgien	1 313	1 496	129	144	221	242	22	23	626	550	61,8	53,8
Bulgarien	24	34	3	4	2	3	0	0	6	4	0,7	0,5
Tsch. Republik	101	163	10	16	11	10	1	1	26	28	2,6	2,8
Dänemark	944	1 270	178	236	175	246	33	46	372	382	71,4	71,6
Deutschland	21 629	25 728	264	312	2 770	3 635	34	44	9 368	10 509	114,9	127,9
Estland	7	21	5	16	2	8	1	6	2	1	1,4	0,7
Irland	226	306	61	77	48	63	13	16	91	145	25,3	38,5
Griechenland	80	123	7	11	5	21	0	2	13	14	1,2	1,3
Spanien	830	1 274	21	31	94	165	2	4	230	288	5,9	7,2
Frankreich	7 433	9 202	124	149	1 363	1 980	23	32	3 752	3 235	63,3	53,5
Italien	3 711	5 002	65	87	325	481	6	8	1 489	1 694	26,2	29,8
Zypern	7	12	10	16	:	4	:	5	0	1	0,3	1,7
Lettland	10	14	4	6	1	1	0	0	2	6	0,9	2,5
Litauen	1	20	0	6	:	2	:	1	0	6	0,1	1,8
Luxemburg	80	90	190	200	5	6	12	14	25	36	62,3	83,4
Ungarn	120	192	12	19	17	34	2	3	55	54	5,3	5,3
Malta	5	4	13	9	:	:	:	:	:	2	:	5,3
Niederlande	2 941	3 956	188	244	744	908	48	56	1 235	1 307	80,1	82,4
Österreich	1 070	1 581	134	195	95	235	12	29	446	556	56,2	69,5
Polen	61	160	2	4	7	23	0	1	8	20	0,2	0,5
Portugal	32	78	3	7	2	15	0	1	10	14	1,0	1,4
Rumänien	26	26	1	1	1	3	0	0	6	3	0,3	0,1
Slowenien	50	101	25	50	4	9	2	4	16	24	8,2	11,9
Slowakei	23	44	4	8	3	5	1	1	6	7	1,1	1,3
Finnland	1 481	1 591	288	306	565	654	110	126	634	614	124,3	118,8
Schweden	2 622	2 547	296	285	596	562	67	63	1 291	1 172	146,4	132,2
Ver. Königreich	6 368	7 217	109	121	1 335	1 526	23	26	3 377	3 050	58,3	51,9
Kroatien	31	81	7	18	2	4	0	1	13	14	2,7	3,1
Türkei	53	133	:	2	6	13	:	0	7	12	:	:
Island	36	44	133	154	9	15	32	53	10	20	37,5	70,0
Liechtenstein	43	25	1 357	726	1	2	32	59	13	10	409,1	313,6
Norwegen	511	533	116	117	45	90	10	20	214	203	49,3	45,3
Schweiz	2 635	3 113	371	426	263	331	37	45	1 298	1 253	184,9	174,9
Kanada	1 931	2 736	63	86	516	793	17	25	2 739	3 216	93,0	104,8
Japan	17 243	27 987	137	219	4 228	6 834	34	54	29 641	35 013	236,0	276,0
Ver. Staaten	38 345	48 786	142	168	10 366	13 845	39	48	72 420	77 585	276,7	274,7

Quelle: Eurostat (tsc00009, tsiir051, pat_ep_ntec, tsc00010, pat_us_ntot und tsiir052), Europäisches Patentamt

Die Gesamtzahl der europäischen Patentanmeldungen bezieht sich auf die Anträge auf den Schutz einer Erfindung, die entweder direkt beim Europäischen Patentamt (EPA) eingereicht werden oder bei denen das EPA gemäß dem Patentzusammenarbeitsvertrag als Adressat benannt wird (Euro-PCT); dabei spielt es keine Rolle, ob dem Antrag stattgegeben wird. Die Daten geben die Gesamtzahl der Anmeldungen je Land an. Die Daten beziehen sich auf Patentanträge, die entweder direkt oder nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens beim EPA eingereicht wurden (Euro-PCT). Patentanträge werden in dem Jahr gezählt, in welchem sie beim EPA registriert wurden, und sind mittels der Internationalen Patentklassifikation klassifiziert. Die geographische Zuordnung erfolgt anhand des Wohnsitzes des Erfinders, wobei im Falle von mehreren Erfindern oder mehrerer IPK-Klassen eine anteilige Zählung vorgenommen wurde, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die Daten beziehen sich auf den Anteil der Patentanmeldungen im Bereich der Spitzentechnologie je 1 Mio. Einwohner eines Landes, die direkt beim Europäischen Patentamt (EPA) eingereicht werden oder bei denen das EPA gemäß dem Patentzusammenarbeitsvertrag als Adressat benannt wird (Euro-PCT). Für die Definition der Patentanmeldungen im Bereich der Spitzentechnologie werden spezifische Unterklassen der Internationalen Patentklassifikation (IPK) benutzt, die im Trilateralen Statistischen Bericht von EPA, JPO und USPTO definiert sind. Die USPTO-Daten beziehen sich ausschließlich auf gewährte Patente; dies im Gegensatz zu den EPA-Daten bei welchen es sich um Patentanmeldungen handelt. Die Aufschlüsselung der Daten erfolgt anhand ihres Veröffentlichungsjahres, wohingegen die EPA-Daten sich auf den Registrierungszeitpunkt beziehen. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass (zumindest in der Vergangenheit) US-Patente erst nach ihrer Gewährung veröffentlicht wurden. Die geographische Zuordnung erfolgt anhand des Wohnsitzes des Erfinders, wobei im Falle von mehreren Erfindern oder mehrerer IPK-Klassen eine anteilige Zählung vorgenommen wurde, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Angesichts der fehlenden Harmonisierung der Methodik bedürfen Vergleiche zwischen EPA- und USPTO-Patentdaten einer sorgfältigen Interpretation.

Abbildung 12.9: Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA), EU-27
(Zahl der Anmeldungen)

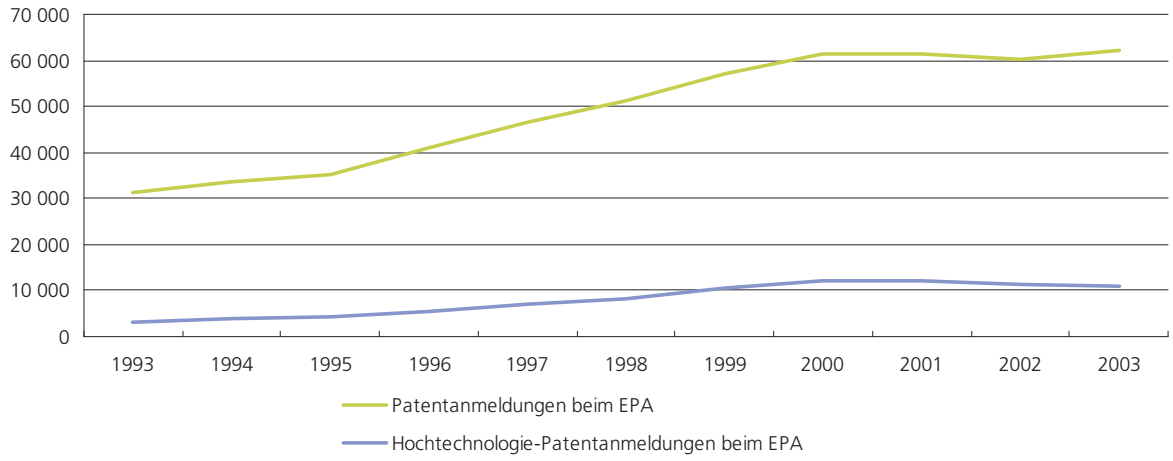

Quelle: Eurostat (tsc00009 und pat_ep_ntec), Europäisches Patentamt

12.5 INFORMATIONSGESELLSCHAFT

EINLEITUNG

Die Informations und Kommunikationstechnologien (IKT) sind eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und generell für die Erfüllung der Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Die Initiative i2010 (120) – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung – ist auf die Förderung der Effizienz in der gesamten europäischen Wirtschaft durch breitere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerichtet. Diese Politik beinhaltet Regulierung, Forschung und die Entfaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt. Hauptziel ist die optimale Nutzung der IKT durch die europäischen Bürger, Unternehmen und Regierungen in Europa, um auf diese Weise zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen. Diese Politik entspringt dem Wunsch, die sozialen und geografischen Unterschiede zu überwinden und eine integrative digitale Gesellschaft zu schaffen. Die Initiative i2010 beruht auf drei Schwerpunkten:

- Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, der einem offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien förderlich ist;
- Steigerung der Investitionen in Innovation und die IKT-Forschung und
- Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft, die bessere öffentliche Dienste und eine bessere Lebensqualität in den Vordergrund stellt.

Den Breitbandtechnologien wird eine zentrale Rolle beim Zugang und der Nutzung des Internet beigemessen, da sie die Möglichkeit bieten, große Datenmengen schnell zu übermitteln, ohne dass dabei der Telefonanschluss besetzt ist. Im Bereich der IKT-Politik gilt die Inanspruchnahme der Breitbanddienste als wesentlicher Indikator. Ein breiter Internetzugang über Breitbandverbindungen ist für die Entwicklung anspruchsvoller Internet-Dienstleistungen wie E-Business, E-Government oder E-Learning von maßgeblicher Bedeutung.

Die Ausweitung der Breitbandnutzung hat sich im vergangenen Jahr in der gesamten EU fortgesetzt: etwa ein Drittel aller Haushalte verfügt über einen Breitbandanschluss. Dabei ist der digitale Teilnehmeranschluss (Digital Subscriber Line – DSL) in der EU nach wie vor die wichtigste Breitbandtechnologie, wenngleich sich auch Alternativen wie Kabel, optische Übertragung und drahtlose Teilnehmeranschlusssysteme zunehmend stärker durchsetzen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Statistiker sind sich der Herausforderungen durch die rapiden technologischen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Internet und anderen neuen Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie bewusst. In diesem Bereich fand eine beachtliche Entwicklung statt, wobei die statistischen Instrumente dem neuen Datenbedarf angepasst wurden. Aufgrund des raschen technologischen Wandels werden Statistiken in diesem Bereich jährlich neu überprüft, um den Bedürfnissen der Nutzer besser gerecht zu werden.

(120) Nähere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm.

Die in diesem Abschnitt dargelegten Daten stammen aus einer Erhebung über Informations und Kommunikationstechnologie in Haushalten und bei Einzelpersonen sowie einer Erhebung über Informations- und Kommunikationstechnologie in Unternehmen, die beide von Eurostat durchgeführt wurden. Diese jährlichen Erhebungen über den Einsatz von IKT bei Unternehmen und in Haushalten/durch Privatpersonen können als Referenzgröße (Benchmark) für die Entwicklung der IKT-Nutzung herangezogen werden. Während die Erhebungen ursprünglich im Wesentlichen Fragen wie Zugang und Verbindungsart betrafen, wurde ihr Geltungsbereich nach und nach auf verschiedene sozioökonomische Aspekte ausgeweitet, so dass inzwischen auch regionale Unterschiede, geschlechtsspezifische Merkmale, Altersunterschiede und Abweichungen im Bildungsniveau erfasst werden. Der Umfang der Erhebungen zu den verschiedenen Technologien wurde ebenfalls dahingehend angepasst, dass auch neue Produktgruppen und Mittel der Bereitstellung der Kommunikationstechnologien an den Endverbraucher (Unternehmen und Haushalte) berücksichtigt werden. Haushalte sind in diesem Zusammenhang definiert als Einheit, in der mindestens ein Mitglied der Altergruppe 16 bis 74 Jahre angehört. Internetzugang bedeutet, dass die Mitglieder eines Haushalts das Internet von zu Hause aus nutzen können, selbst wenn dies nur zum Schreiben von E-Mails geschieht. Die gebräuchlichsten Technologien für den Internetzugang sind der Breitband und der Einwahlanschluss. Breitbandnetze schließen auch Digital Subscriber Line (DSL) ein. Dabei kommt eine Technologie zum Einsatz, mit der Daten mit hoher Geschwindigkeit übertragen werden. Die Einwahl über ein Modem kann über eine normale oder eine ISDN Telefonleitung erfolgen. Aufgrund der begrenzten Bandbreite wird diese Form auch vielfach als Schmalband bezeichnet.

Ein Computer ist definiert als PC, der mit einem der gebräuchlichsten Betriebssysteme (Macintosh, Linux oder Microsoft) ausgestattet ist; Laptops und Palmtops (PDA) fallen ebenfalls unter diese Definition.

Die Bestellung von Waren und Dienstleistungen durch Privatpersonen umfasst die Reservierung von Unterkünften mit Bestätigung, den Erwerb von Finanzanlagen, die Teilnahme an Lotterien und Wetten, Internetauktionen sowie unmittelbar kostenpflichtige Informationsdienste über das Internet. Waren und Dienstleistungen, die über das Internet kostenlos erhältlich sind, sind aus dieser Definition ausgeschlossen. Aufträge in Form handgeschriebener E-Mails sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Erhebung über die IKT-Nutzung in Unternehmen erfasst Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten. In Bezug auf die Wirtschaftszweige ist die Erhebung auf die Unternehmen beschränkt, deren Hauptaktivität unter die NACE Abschnitte D, F, G, I und K oder die Gruppen 55.1, 55.2, 92.1 und 92.2 fällt, d. h. Fertigung und Bau, Handel, Hotels und sonstige Beherbergungsgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks und Wohnungswesen, Vermietung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen, Film- und Videofilmherstellung, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.

Der Indikator zur Messung des Umsatzes der Unternehmen aus dem elektronischen Geschäftsverkehr wird als Prozentsatz des Gesamtumsatzes berechnet. Der elektronische Geschäftsverkehr ist definiert als Bestellung bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen über rechnergestützte Netze. Bestellungen oder Verkäufe, die manuell per E-Mail abgewickelt werden, fallen nicht unter diese Definition.

Die Indikatoren zum Online-Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen weisen den Anteil von 20 ausgewählten Basisdienstleistungen aus, die vollständig online verfügbar sind, d. h., die vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Die Messung basiert auf einer Stichprobe von URL-Adressen öffentlicher Websites, die in Absprache mit den Mitgliedstaaten als für die einzelnen Dienstleistungsbereiche relevant erachtet wurden.

Die Indikatoren für die Nutzung der E-Government-Dienste beziehen sich im Falle der Einzelpersonen auf die drei Monate vor der Erhebung und im Falle der Unternehmen auf das Jahr vor der Erhebung. Sie betreffen den Datenaustausch mit öffentlichen Verwaltungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Abruf von Informationen von den Websites der Behörden, Herunterladen von amtlichen Formularen und Übermittlung ausgefüllter Formulare.

Die Daten über die Ausgaben für Informationstechnologie (IT) umfassen Ausgaben für Hardware, Ausrüstungen, Software und andere Dienstleistungen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im letzten Jahrzehnt ist die Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die breite Öffentlichkeit sowohl im Hinblick auf die Zugriffsmöglichkeiten als auch auf die Kosten stark verbessert worden. 2006 verfügte fast die Hälfte (47 %) aller Haushalte in der EU-27 über einen Internetzugang, wobei mehr Haushalte einen Breitbandzugang (30 %) als einen Einwahlanschluss oder ISDN (knapp 20 %) nutzten.

Rund 80 % der Privatpersonen, die in einem Haushalt mit Breitbandzugang leben, griffen mindestens einmal in der Woche auf das Internet zu. Rund 41 % aller Einzelpersonen gaben an, 2006 von zu Hause aus das Internet genutzt zu haben; der Vergleichswert für den Internet-Zugang vom Arbeitsplatz aus lag bei 22 %.

Ein weit verbreiteter und erschwinglicher Breitbandzugang stellt offenbar eine Möglichkeit zur Förderung der wissensbasierten Informationsgesellschaft dar. Die Hälfte von rund 20 öffentlichen Basisdienstleistungen, die im Rahmen der Erhebung in der gesamten EU-27 abgefragt wurden, war 2006 online verfügbar. Fast ein Viertel (24 %) aller Privatpersonen machte von diesen öffentlichen Diensten online Gebrauch, insbesondere für die Einholung von Auskünften.

Nahezu alle (92 %) in der EU-27 niedergelassenen Unternehmen verfügten 2006 über Internetzugang, und 73 % griffen über Breitbandverbindungen auf das Internet zu. Fast zwei Drittel (63 %) der Unternehmen nutzten E-Government-Dienste. Die Mehrheit der Unternehmen beschaffte sich auf diesem Wege Informationen und lud Formulare herunter (55 % aller Unternehmen nutzten beide Möglichkeiten), während 44 % der Unternehmen über das Internet ausgefüllte Formulare einreichten.

Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen jedoch klare Unterschiede zwischen einem hohen Grad der Nutzung der Möglichkeiten des elektronischen Handels in einigen Ländern und einer sehr geringen Nutzung dieser Möglichkeiten in anderen. Ein gemeinsamer Trend ist jedoch in allen Mitgliedstaaten festzustellen: Der Anteil der Unternehmen, die online Käufe abwickeln, ist grund-sätzlich höher als der Anteil derer, die online Bestellungen entgegennehmen (was dadurch bedingt sein dürfte, dass der Aufbau eines Online-Absatzsystems komplexer ist als die Online-Abwicklung von Käufen). Online-Käufe von Unternehmen waren besonders in Irland, dem Vereinigten Königreich und Deutschland von Bedeutung, wo etwa die Hälfte aller Unternehmen 2006 Waren oder Dienstleistungen online erwarb.

Im Vergleich zu ihren wichtigsten Konkurrenten weist die EU vergleichsweise geringe Ausgaben für IKT (gemessen als Anteil des BIP) auf: 2006 wurden in der EU-27 2,7 % des BIP für Informations- und Kommunikationstechnologien aufgewendet, während die Vergleichswerte in Japan und den USA bei 3,4 % bzw. 3,3 % lagen.

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Informationsgesellschaft

Website-Daten

Statistik der Informationsgesellschaft

- Politikrelevante Indikatoren
- Informationsgesellschaft: Strukturindikatoren
- Computer und das Internet in Haushalten und Unternehmen
- E-Commerce durch Privatpersonen und Unternehmen

Abbildung 12.10: Internetzugang von Haushalten

(in % aller Haushalte)

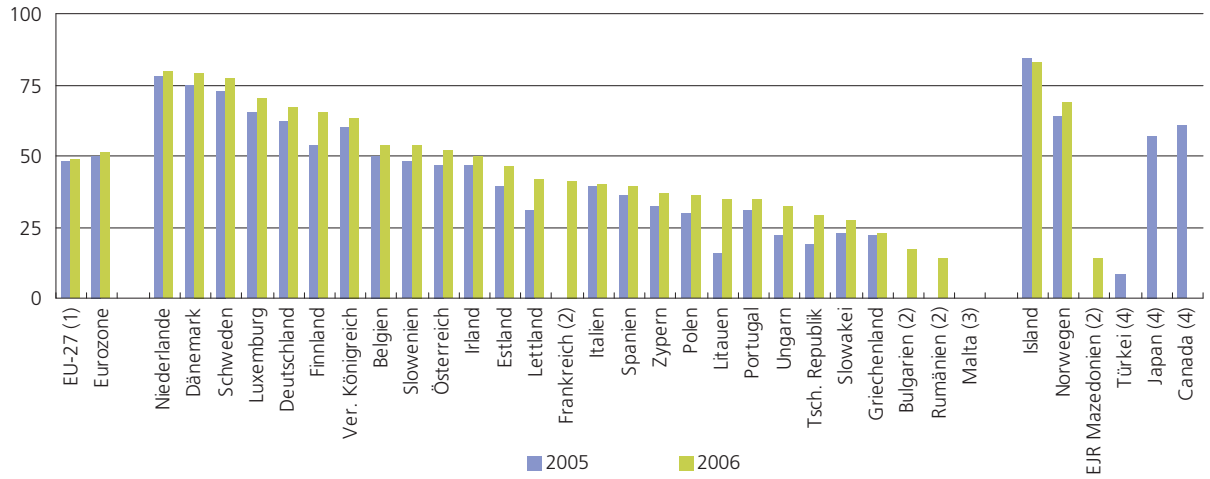

(1) 2005: EU-25.
(2) Für 2005 nicht verfügbar.
(3) Nicht verfügbar.
(4) Für 2006 nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir031)

Prozentsatz der Privathaushalte mit Internet-Zugang. Einschließlich sämtlicher Formen der Internetnutzung. Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 74.

Abbildung 12.11: Internetzugang von Haushalten nach Art des Anschlusses, 2006

(in % aller Haushalte)

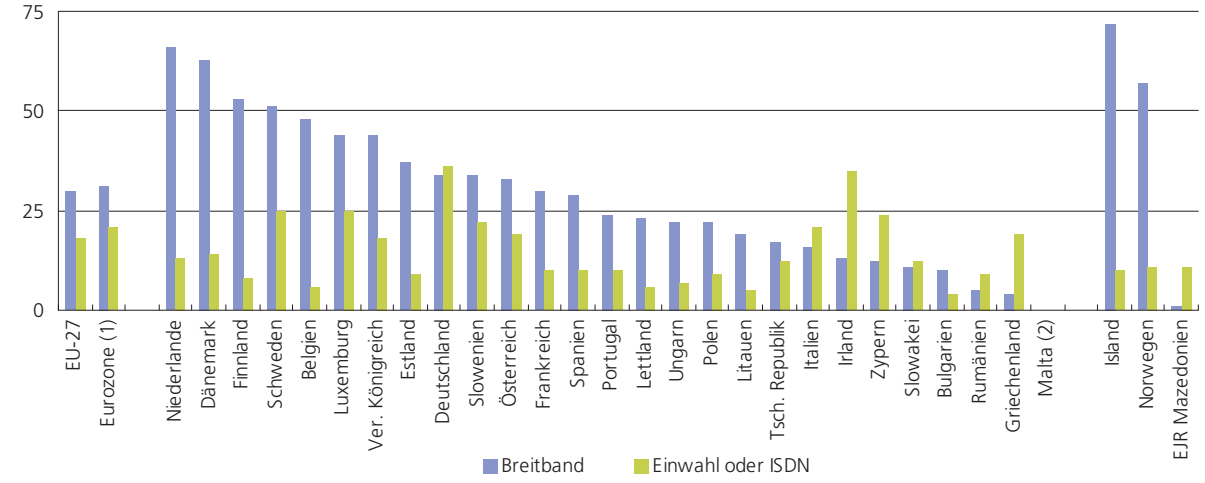

(1) EZ-12.
(2) Nicht verfügbar.
Quelle: Eurostat (isoc_ci_it_h)

Abbildung 12.12: Einzelpersonen, die regelmäßig das Internet nutzen, nach Art des Anschlusses, 2006

(in % der 16- bis 74-Jährigen)

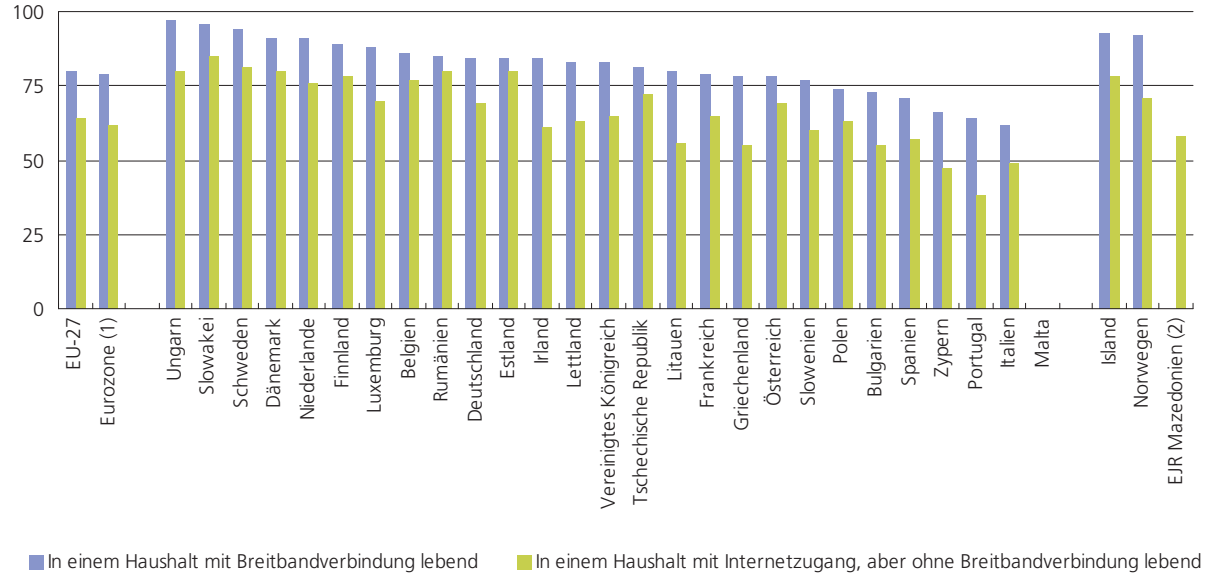

(1) EZ-12.
(2) Breitband nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (isoc_ci_ifp_fu)

Tabelle 12.11: Ort der Internetnutzung durch Einzelpersonen, 2006

(in % der 16 bis 74 Jährigen)

	Zu Hause	Arbeitsplatz (außer zu Hause)	Bildungs-einrichtung	Sonstige
EU-27	41	22	8	7
Eurozone (1)	42	22	7	6
Belgien	53	21	6	3
Bulgarien	14	10	3	6
Tschechische Republik	31	20	9	3
Dänemark	77	46	14	9
Deutschland	61	27	8	6
Estland	46	28	11	4
Irland	36	23	7	4
Griechenland	18	12	4	4
Spanien	33	22	7	10
Frankreich	35	18	6	5
Italien	27	17	5	5
Zypern	24	17	5	3
Lettland	31	22	9	9
Litauen	29	17	11	7
Luxemburg	65	32	8	2
Ungarn	29	19	12	7
Malta	:	:	:	:
Niederlande	77	39	9	3
Österreich	47	29	6	3
Polen	26	13	10	6
Portugal	23	16	8	5
Rumänien	11	7	4	3
Slowenien	41	28	10	9
Slowakei	24	26	11	7
Finnland	65	39	18	16
Schweden	77	38	12	5
Vereinigtes Königreich	55	30	10	14
EJR Mazedonien	8	4	5	14
Island	80	49	20	15
Norwegen	73	47	12	11

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (isoc_ci_ifp_pu)

Abbildung 12.13: Niveau der Computerkenntnisse, 2006

(in % der 16 bis 74-Jährigen)

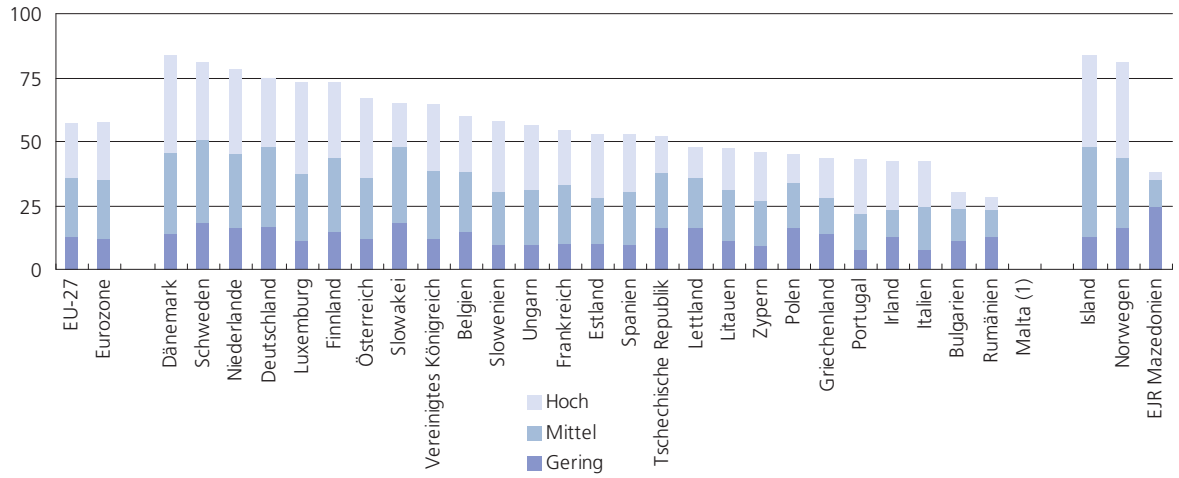

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsc00039, tsc00040 und tsc00041)

Dieser Indikator zeigt den Prozentsatz der Personen, die eine oder mehrere der folgenden EDV- Tätigkeiten ausgeführt haben: Kopieren oder Verschieben von Dateien oder Ordnern; Nutzen der Kopier- und Einfügewerkzeuge zum Kopieren oder Verschieben von Informationen in einem Dokument; Nutzen grundlegender arithmetischer Formeln um Zahlen in einer Kalkulationstabelle zu addieren, subtrahieren, multiplizieren oder dividieren; Dateien komprimieren; Verbindung und Installation neuer Geräte, zum Beispiel ein Drucker oder ein Modem; Erstellen eines Computerprogramms mit einer speziellen Programmiersprache.

Abbildung 12.14: Anteil der Personen, die in den letzten drei Monaten Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt haben

(in % der 16 bis 74-Jährigen)

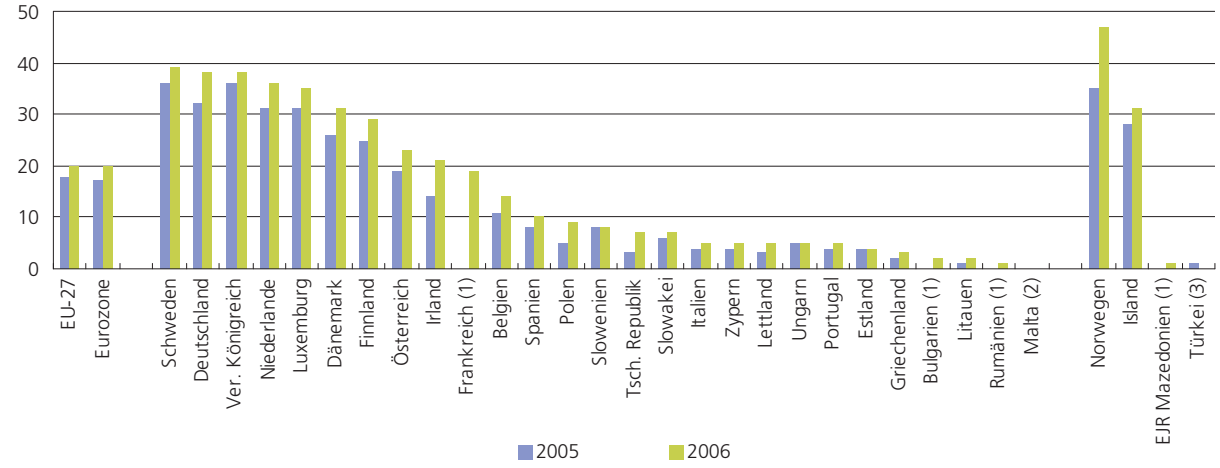

(1) Für 2005 nicht verfügbar.
(2) Nicht verfügbar.ot available.
(3) Für 2006 nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsc00021)

Dieser Indikator umfasst alle Privatpersonen im Alter von 16 bis 74 Jahren. Finanzinvestitionen sind ausgeschlossen.

Abbildung 12.15: Online-Verfügbarkeit von E Government-Diensten, 2006

(in % der Online-Verfügbarkeit von 20 öffentlichen Basisdienstleistungen)

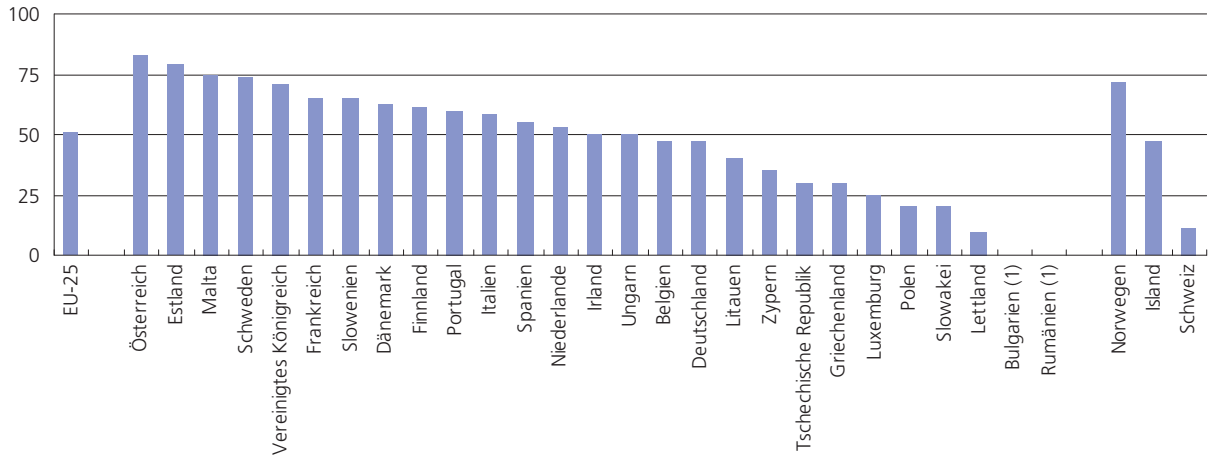

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir100), Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

Der Indikator gibt den Prozentsatz von 20 grundlegenden öffentlichen Diensten an, für die eine vollständig elektronische Sachbearbeitung möglich ist. Wenn z.B. in einem Land 13 der 20 Dienste als 100 % elektronisch bearbeitbar eingestuft werden und ein Dienst nicht relevant ist (z.B. weil er nicht existiert), beträgt der Indikator 13/19, d.h. 68,4 %. Die Messung basiert auf einer Probe von URLs öffentlicher Webseiten, die mit den Mitgliedstaaten, als relevant für jeden Dienst vereinbart wurden.

Tabelle 12.12: Anteil der Personen, die das Internet für den Umgang mit öffentlichen Verwaltungen nutzen, 2006

(in % der 16 bis 74-Jährigen)

	Nutzung von E Government-Diensten durch Einzelpersonen			Personen, die das Internet für den Umgang mit öffentlichen Verwaltungen nutzen		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Abrufen von Informationen	Herunterladen amtlicher Formulare	Zurücksenden ausgefüllter Formulare
EU-27	24	27	21	21	13	9
Eurozone	27	30	24	24	15	10
Belgien	30	33	28	26	8	7
Bulgarien	8	9	8	6	4	2
Tschechische Republik	17	18	16	16	8	3
Dänemark	43	50	36	39	20	17
Deutschland	32	36	29	28	18	9
Estland	29	30	28	27	17	17
Irland	26	27	24	21	19	14
Griechenland	9	10	7	6	1	2
Spanien	25	28	22	24	14	7
Frankreich	26	28	24	24	14	12
Italien	16	19	13	15	11	5
Zypern	13	13	12	12	8	3
Lettland	25	25	25	23	8	6
Litauen	13	12	13	13	7	6
Luxemburg	46	57	35	36	35	17
Ungarn	17	18	16	14	11	5
Malta	:	:	:	:	:	:
Niederlande	52	61	42	46	27	30
Österreich	33	39	27	29	22	12
Polen (1)	13	13	12	11	6	3
Portugal	17	19	14	14	11	12
Rumänien	3	3	3	3	1	1
Slowenien	30	33	28	28	17	6
Slowakei	32	35	29	27	17	7
Finnland	47	50	44	41	29	15
Schweden (1)	52	56	47	49	31	21
Vereinigtes Königreich (1)	24	27	22	22	7	5
EJR Mazedonien	15	19	11	12	5	2
Türkei (1)	6	8	4	5	2	1
Island	61	65	56	55	37	27
Norwegen	57	61	54	52	30	28

(1) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiir111, tsiir113, tsiir112 und tsc00018)

Prozentsatz der Personen im Alter von 16-74 die das Internet zur Interaktion mit Behörden nutzen (d.h. das Internet für eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten verwenden: Einholung von Auskünften; Beschaffung von Formularen; Rücksendung ausgefüllter Formulare). Dieser Indikator ist nach Verwendungszweck aufgeschlüsselt (Einholung von Auskünften; Herunterladen von Formularen; Zurücksenden ausgefüllter Formulare) und umfasst alle Privatpersonen im Alter von 16 bis 74 Jahren.

Tabelle 12.13: Anteil der Unternehmen mit Beschäftigten, die von zu Hause aus auf die IT Systeme des Unternehmens zugreifen, 2006 (1)

(in % der Unternehmen)

	Insgesamt (10 oder mehr Beschäftigte)	Klein (10 bis 49 Beschäftigte)	Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)	Groß (250 oder mehr Beschäftigte)
EU-27	17	13	30	55
Eurozone	15	11	30	57
Belgien	27	21	50	71
Bulgarien	9	9	10	17
Tschechische Republik	19	15	31	48
Dänemark	53	46	81	95
Deutschland	21	15	39	65
Estland	22	18	34	53
Irland	25	20	38	59
Griechenland	16	14	25	52
Spanien	8	5	17	40
Frankreich	:	:	:	:
Italien	3	2	7	23
Zypern	14	10	28	62
Lettland	7	5	12	27
Litauen	12	11	13	30
Luxemburg	19	16	25	66
Ungarn	10	8	16	36
Malta	:	:	:	:
Niederlande	35	29	56	85
Österreich	20	16	37	64
Polen	4	3	8	15
Portugal	9	7	21	49
Rumänien	7	6	9	20
Slowenien	26	23	32	65
Slowakei	13	12	17	34
Finnland	32	24	56	77
Schweden	39	34	59	84
Vereinigtes Königreich	32	26	49	79
Island	47	42	67	66
Norwegen	49	44	78	94

(1) Unternehmen mit 10 oder mehr Vollzeitbeschäftigten; Unternehmen mit Hauptaktivität in den NACE-Abschnitten D, F, G, I und K oder den NACE-Gruppen 55.1, 55.2, 92.1 und 92.2.

Quelle: Eurostat (isoc_ci_tw_e)

Tabelle 12.14: Unternehmen, die das Internet für den Umgang mit öffentlichen Verwaltungen nutzen, 2006 (1)

(in % der Unternehmen)

	Nutzung von E Government-Diensten durch Unternehmen	Abrufen von Informationen	Herunterladen von amtlichen Formularen	Zurücksenden ausgefüllter Formulare
EU-27	63	55	55	44
Eurozone	65	55	57	46
Belgien	59	53	44	37
Bulgarien	46	43	36	23
Tschechische Republik	76	72	66	32
Dänemark	87	81	81	55
Deutschland	49	36	42	37
Estland	69	66	64	54
Irland	84	75	77	56
Griechenland	84	71	67	76
Spanien	58	53	54	38
Frankreich	66	58	59	51
Italien	87	75	74	49
Zypern	44	44	34	8
Lettland	40	37	35	21
Litauen	76	68	74	56
Luxemburg	83	72	79	32
Ungarn	45	43	42	28
Malta	:	:	:	:
Niederlande	70	63	64	61
Österreich	81	56	76	54
Polen	61	50	47	56
Portugal	60	53	53	54
Rumänien	39	38	34	13
Slowenien	75	71	65	49
Slowakei	77	68	69	45
Finnland	93	86	89	78
Schweden	80	78	78	53
Vereinigtes Königreich	52	51	48	38
Island	95	85	79	81
Norwegen	74	68	68	62

(1) Unternehmen mit 10 oder mehr Vollzeitbeschäftigten; Unternehmen mit Hauptaktivität in den NACE-Abschnitten D, F, G, I und K oder den NACE-Gruppen 55.1, 55.2, 92.1 und 92.2.

Quelle: Eurostat (tsiir120 und tsc00019)

Prozentsatz der Unternehmen, die das Internet zur Interaktion mit behörden nutzen (d.h. das Internet für eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten verwenden: Einholung von Auskünften; Beschaffung von Formularen). Dieser Indikator ist nach Verwendungszweck aufgeschlüsselt (Einholung von Auskünften; Herunterladen von Formularen; Zurücksenden ausgefüllter Formulare) und besteht aus Unternehmen mit mindestens 10 Vollzeitbeschäftigten, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit in einem der nachfolgenden NACE-Bereiche liegt: D, F, G, H (nur Gruppen 55.1 - 55.2), I, K, O (nur Gruppen 92.1 - 92.2).

Abbildung 12.16: Internetzugang und Breitbandverbindung von Unternehmen, 2006 (1)

(in % der Unternehmen)

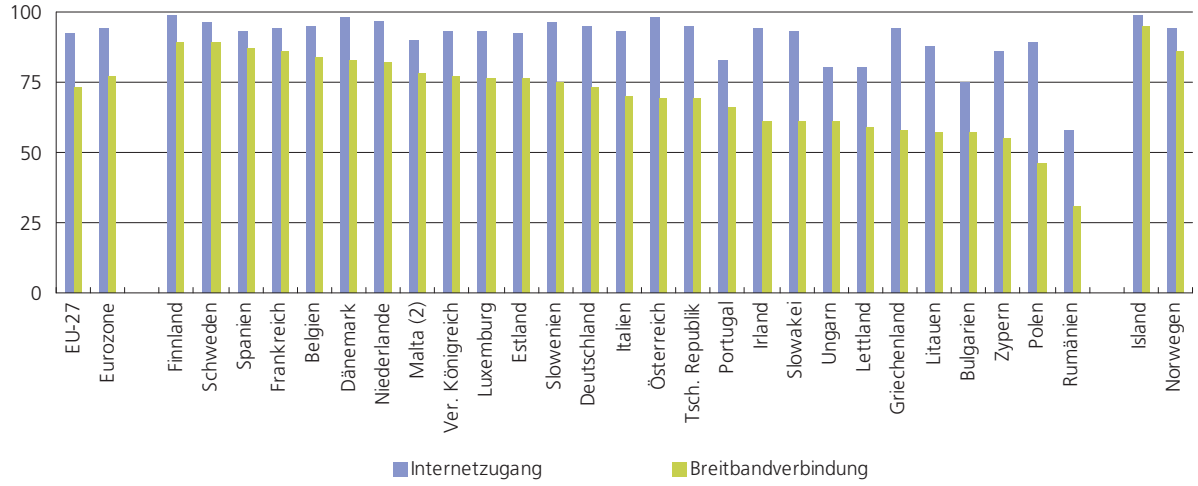

(1) Unternehmen mit 10 oder mehr Vollzeitbeschäftigten; Unternehmen mit Hauptaktivität in den NACE-Abschnitten D, F, G, I und K oder den NACE-Gruppen 55.1, 55.2, 92.1 und 92.2.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsc00016 und tsc00017)

Dieser Indikator besteht aus Unternehmen mit mindestens 10 Vollzeitbeschäftigten. Die Erhebung erfasst Unternehmen, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit in einem der nachfolgenden NACE-Bereiche liegt: D, F, G, H (nur Gruppen 55.1 - 55.2), I, K, O (nur Gruppen 92.1 - 92.2). Die Verfügbarkeit von Breitbandzugängen wird gemessen als prozentualer Anteil der Unternehmen mit Anschlussmöglichkeit an eine auf x-DSL umgestellte Vermittlungsstelle, ein für den Internet-Datenverkehr aufgerüstetes Kabelnetz oder andere Breitband-Systeme.

Abbildung 12.17: Anteil des Gesamtumsatzes der Unternehmen aus dem elektronischen Geschäftsverkehr über das Internet, 2006 (1)

(in %)

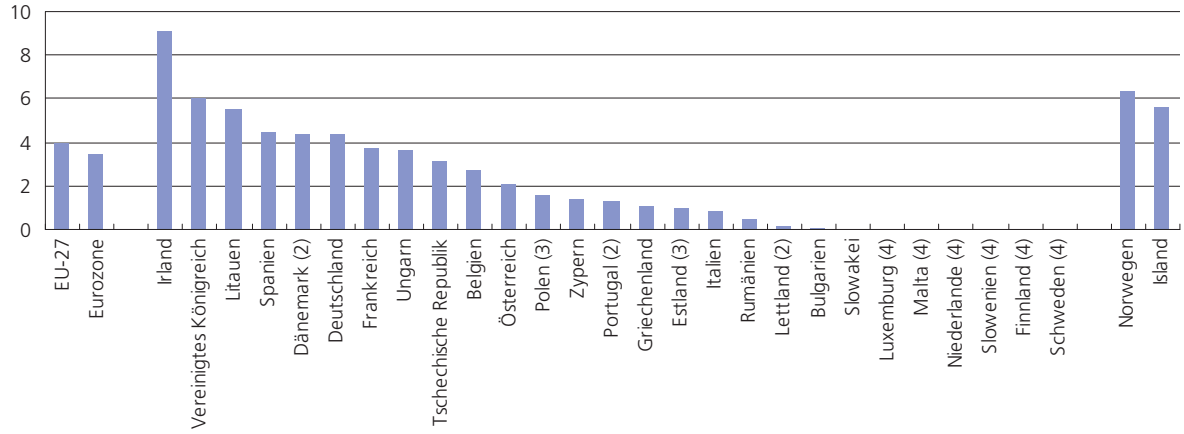

(1) Unternehmen mit 10 oder mehr Vollzeitbeschäftigten; Unternehmen mit Hauptaktivität in den NACE-Abschnitten D, G, I und K oder den NACE-Gruppen 55.1 und 55.2.
(2) 2004.
(3) 2005.
(4) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir080)

Die Information stammt aus der Erhebung der Nationalen Statistischen Ämter zur Nutzung von Informations- und Telekommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen. Der Indikator wird berechnet als Prozentanteil des über das Internet realisierten Umsatzes am Gesamtumsatz von Unternehmen. Umsätze über andere Netzwerkverbindungen wie beispielsweise Umsätze durch EDI (Electronic Data Interchange) sind nicht inbegriffen. Abgedeckt sind nur Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten. Das angegebene Jahr betrifft das Erhebungsjahr. Die Daten des E-Commerce beziehen sich jedoch auf das Jahr vor der Erhebung.

Abbildung 12.18: Unternehmen, die online Bestellungen erhalten/Einkäufe getätigt haben, 2006 (1)

(in % der Unternehmen)

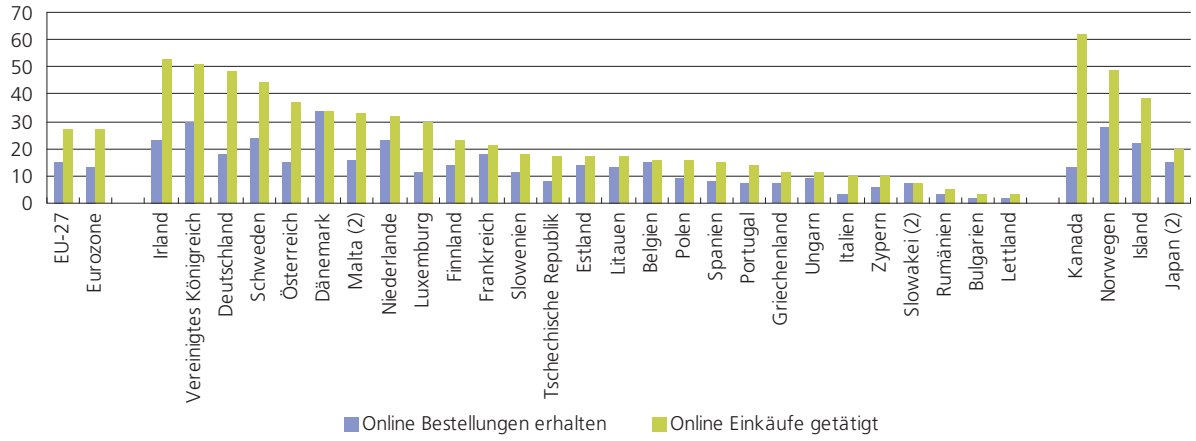

(1) Unternehmen mit 10 oder mehr Vollzeitbeschäftigten; Unternehmen mit Hauptaktivität in den NACE-Abschnitten D, F, G, I und K oder den NACE-Gruppen 55.1, 55.2, 92.1 und 92.2.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsc00022 und isoc_ec_ebuy)

Dieser Indikator betrifft online-Verkäufe über das Internet, den elektronischen Datenaustausch (EDI) oder andere Netzwerke im vergangenen Jahr. Nur Unternehmen mit mehr als 1 % online-Kaufen/Verkaufen werden berücksichtigt. Erfasst sind Unternehmen mit mindestens 10 Vollzeitbeschäftigten, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit in einem der nachfolgenden NACE-Bereiche liegt: D, F, G, H (nur Gruppen 55.1 - 55.2), I, K, O (nur Gruppen 92.1 - 92.2). Das angegebene Jahr bezieht sich auf das Erhebungsjahr. Die E-commerce-Daten beziehen sich auf das Jahr vor der Erhebung.

Abbildung 12.19: Ausgaben für Informationstechnologie, 2006

(in % des BIP)

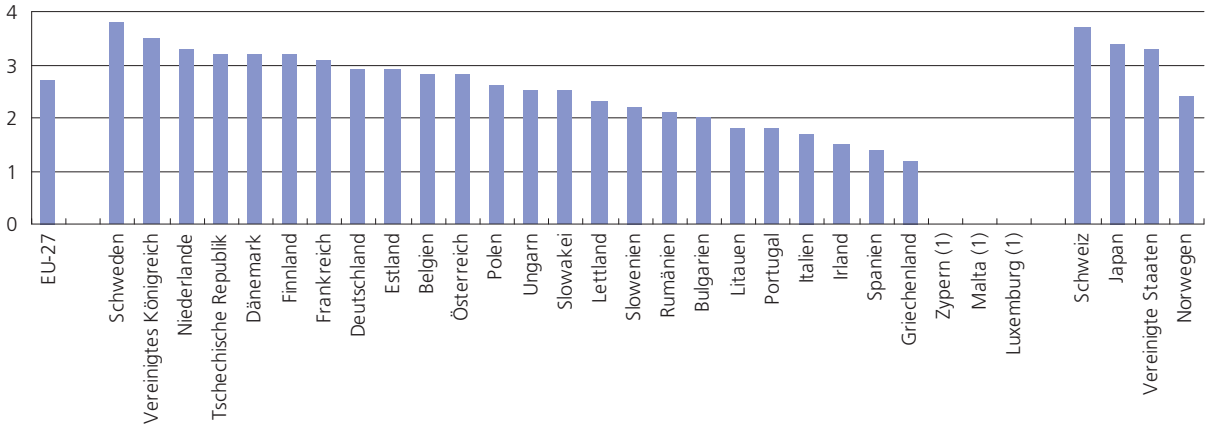

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir071), European Information Technology Observatory (EITO)

Jährliche Daten über Ausgaben für IT-Ausstattung, Software und weitere Dienstleistungen als Prozentanteil des BIP.

12.6 TELEKOMMUNIKATION

EINLEITUNG

Der europäische Telekommunikationssektor ist traditionell durch öffentliche Anbieter mit Monopolstellung geprägt und vielfach mit Postdienstleistungen gekoppelt. Die Liberalisierungswelle begann in der ersten Hälfte der 80er Jahre und erfasste zunächst Mehrwertdienste und Geschäftskunden, während die Basisdienste in den Händen der Monopolgesellschaften verblieben. Bis 1998 war der Telekommunikationsmarkt im Prinzip in allen Mitgliedstaaten vollständig liberalisiert. Diese Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte hat zu erheblichen Preissenkungen geführt. Zum Teil dürfte dies auf die Einführung des Wettbewerbs in mehreren Märkten zurückzuführen sein, die sich zuvor in den Händen etablierter Anbieter mit Monopolstellung befanden, sowie auf technische Veränderungen, die zu höheren Kapazitäten führten und es ermöglichten, nicht nur mündlich, sondern auch über das Internet zu kommunizieren.

Festnetzanschlüsse stellen die herkömmliche Art des Zugangs zu Fernmeldenetzen dar. Sie werden gewöhnlich für Ferngespräche genutzt, ermöglichen aber auch den Internetzugang per Modem und Einwahl. Die rasche Zunahme leistungsfähigerer Zugangswege zum Internet (Breitband) und die Ausweitung der mobilen Nachrichtenübermittlung hatten zur Folge, dass die Märkte für herkömmliche Festnetzkommunikation etwas an Bedeutung verloren.

Mobiltelefone wurden zu Beginn der 80er Jahre in Europa eingeführt. Aufgrund ihres Gewichts und Energieverbrauchs beschränkte sich ihr Einsatzbereich anfangs auf das Auto. Je leichter, billiger und technisch ausgereifter Mobiltelefone wurden, desto stärker wuchs der Markt, insbesondere ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Datenerhebung für die Telekommunikationsstatistiken erfolgt mit Hilfe eines vordefinierten Fragebogens (TELECOM), der den nationalen statistischen Ämtern jährlich zugeleitet wird. Diese holen die entsprechenden Auskünfte von den zuständigen Regulierungsbehörden ein und senden den ausgefüllten Fragebogen an Eurostat zurück.

Die Indikatoren zu den Marktanteilen beziehen sich auf die Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse. Der Marktanteil der etablierten Anbieter von Festnetzdienstleistungen wird auf der Grundlage der Unternehmen, die unmittelbar vor der Liberalisierung auf diesem Markt aktiv waren, und ihrer Erträge aus dem Einzelhandelsgeschäft berechnet.

Die Indikatoren für den Markt für Mobiltelefonie beziehen sich auf die Zahl der Verträge mit öffentlichen mobilen Telekommunikationsdiensten mittels zellularer Technik einschließlich aktiver Prepaid-Karten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass immer mehr Teilnehmer mehr als einen Mobiltelefonvertrag haben (etwa für private und berufliche Nutzung).

Die Daten über die Ausgaben für Telekommunikation umfassen Ausgaben für Hardware, Ausrüstungen, Software und andere Dienstleistungen. Beide Indikatoren sind unter den Strukturindikatoren erfasst. Die Daten werden nicht von Eurostat erhoben; nähere Angaben zur Methodik sind abrufbar unter: http://www.eito.com/.

Die Preise für Telekommunikation beziehen sich auf den Preis (inkl. MwSt.) in Euro für ein zehnminütiges Gespräche um 11.00 Uhr an einem Wochentag im August zum Normaltarif. Dabei werden drei Märkte dargestellt: Ortsgespräch (3 km); Inlandsferngespräch (200 km) und Auslandsgespräch (in die USA). Diese Indikatoren sind unter den Strukturindikatoren erfasst. Die Daten werden nicht von Eurostat erhoben; nähere Angaben zur Methodik sind abrufbar unter: http://www.teligen.com/.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Zwar war bei den Ausgaben für Telefondienste insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen, doch ging der Anteil, der auf die etablierten Anbieter entfiel, generell zurück, da der Anteil der Festnetzverbindung im Telekommunikationsmarkt insgesamt sank, während Wachstum vor allem auf den Märkten für mobile und sonstige Datendienste zu beobachten war.

Relativ gesehen waren die Ausgaben für Telekommunikation 2006 in der EU-27 mit 3,0 % des BIP höher als in den USA (2,1 %), während sie in Japan 4,2 % erreichten.

2005 lag der Anteil der Mobilfunkteilnehmer pro 100 Einwohner fast bei 100 und in 13 Mitgliedstaaten sogar darüber (ein Teilnehmer kann mehr als einen Anschluss haben, etwa für private und berufliche Nutzung).

In der Mobiltelefonie weisen die etablierten Anbieter in der Regel einen wesentlich geringeren Marktanteil auf als bei den herkömmlichen Festnetzanschlüssen. 2006 belief sich der durchschnittliche Marktanteil des führenden Anbieters für mobile Telekommunikation in der EU-25 auf 39 % gegenüber einem Anteil des etablierten Anbieters von Festnetztelekommunikation von 56 % bei Auslandsgesprächen. In den Segmenten Inlandsferngespräche und Ortsgespräche entfielen auf die etablierten Anbieter noch deutlich höhere Marktanteile von durchschnittlich 66 % bzw. 72 %.

Zwischen 2004 und 2006 sind die Preise für Telekommunikation in zahlreichen Mitgliedsaaten gesunken. Am auffälligsten war dieser Preisrückgang bei Ferngesprächen und Auslandsgesprächen (definiert als Anrufe in die USA): In der EU-25 ging der Preis für ein Ferngespräch während dieses Zeitraums im Durchschnitt um rund 20 % zurück, während bei Auslandsgesprächen ein Preisrückgang um rund 16 % zu verzeichnen war. Im Vergleich dazu fiel der Preisrückgang bei Ortsgesprächen mit unter 3 % wesentlich geringer aus.

Die Gebühren für Orts , Fern und Auslandsgespräche wiesen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erhebliche Unterschiede auf. Orts und Inlandsferngespräche waren in der Slowakei am teuersten, während die Gebühren für Auslandsgespräche in Lettland am höchsten waren. Der günstigste Tarif für Ortsgespräche war in Spanien, für Inlandsferngespräche in Zypern und für Anrufe in die Vereinigten Staaten in Deutschland zu finden.

QUELLEN

Statistical books

Science, technology and innovation in Europe

Pocketbooks

Science, technology and innovation in Europe – 2007 edition

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Informationsgesellschaft

Website-Daten

Statistik der Informationsgesellschaft

Informationsgesellschaft: Strukturindikatoren

Computer und das Internet in Haushalten und Unternehmen

Abbildung 12.20: Ausgaben für Telekommunikation, 2006

(in % des BIP)

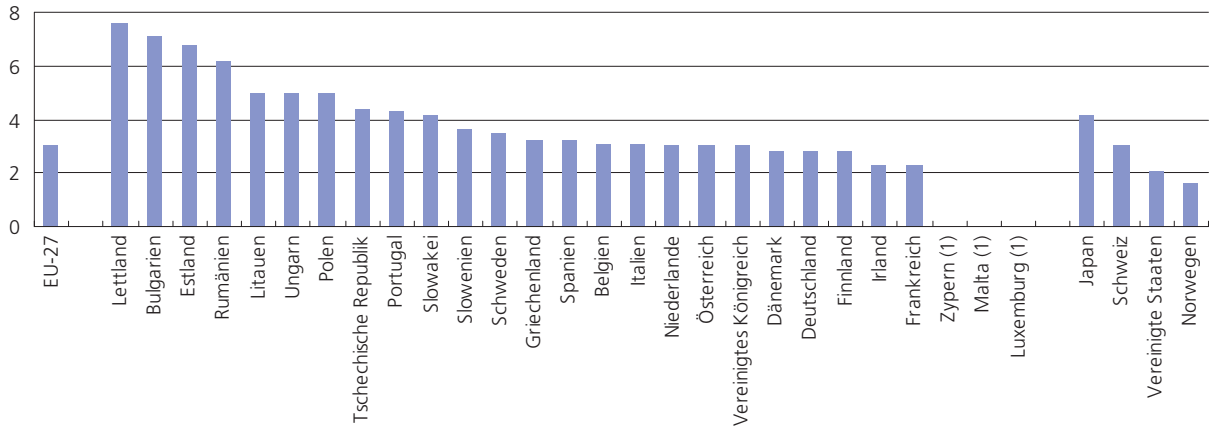

(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiir072), European Information Technology Observatory (EITO)

Jährliche Daten über Ausgaben für Ausstattung in Telekommunikation, Software und weitere Dienstleistungen als Prozentanteil des BIP.

Abbildung 12.21: Marktanteil des etablierten Anbieters im Festnetz, 2005

(in % des Gesamtmarkts)

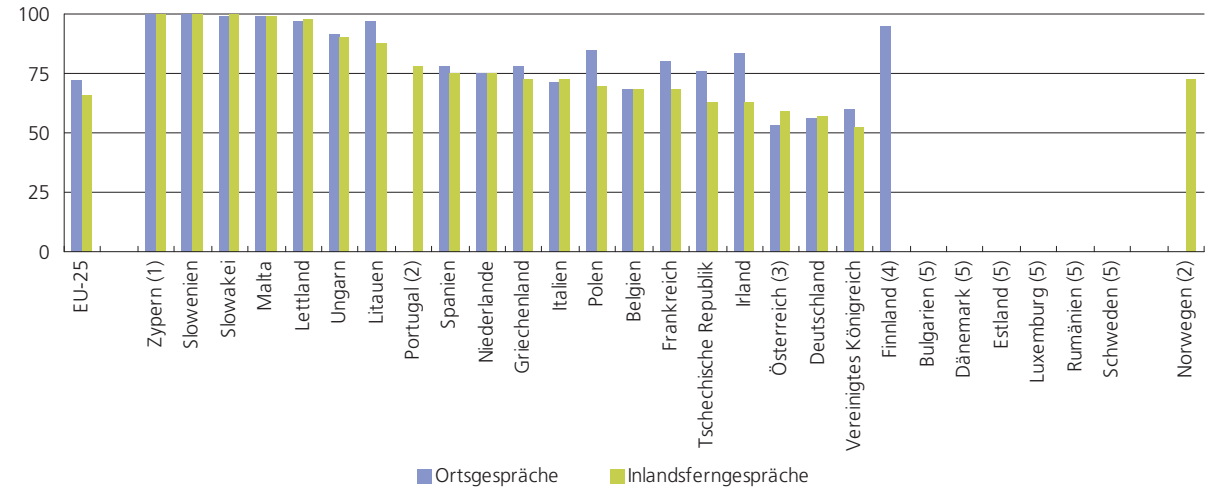

(1) 2003.
(2) Ortsgespräche nicht verfügbar.
(3) 2004, Ortsgespräche.
(4) Inlandsferngespräche nicht verfügbar.
(5) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier0321 und tsier0322), Nationale Regulierungsbehörden

Der etablierte Betreiber ist das Unternehmen, welches vor der Liberalisierung auf dem Markt tätig war. Der Marktanteil wird als Anteil der Einzelhandelseinnahmen dieses Betreibers am Gesamtmarkt errechnet.

Abbildung 12.22: Marktanteil des etablierten Anbieters im Festnetz, Auslandsgespräche, 2005

(in % des Gesamtmarkts)

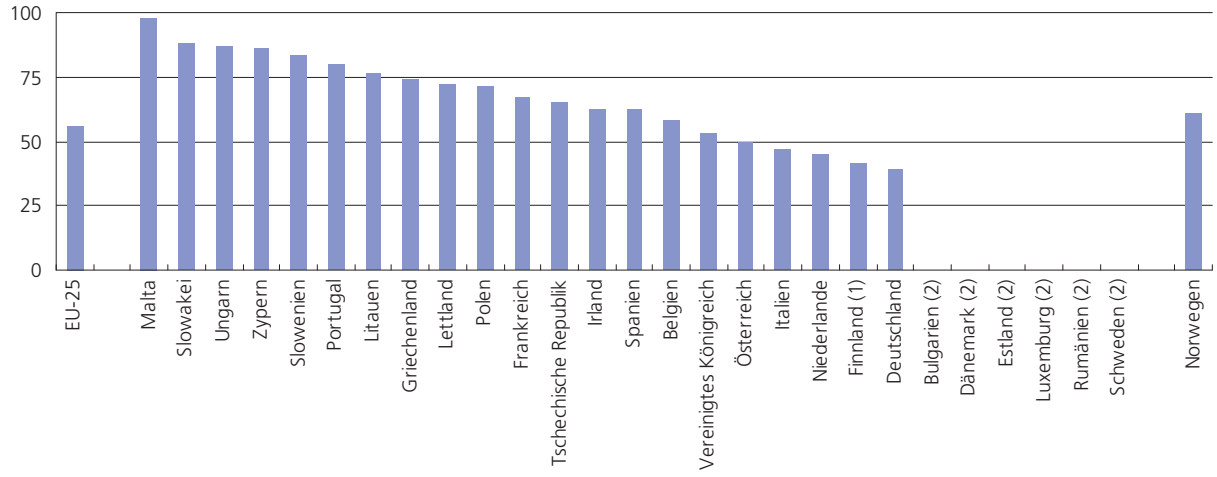

(1) 2004.
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier033), Nationale Regulierungsbehörden

Abbildung 12.23: Mobilfunkverträge, 2005

(durchschnittliche Zahl der Verträge je 100 Einwohner)

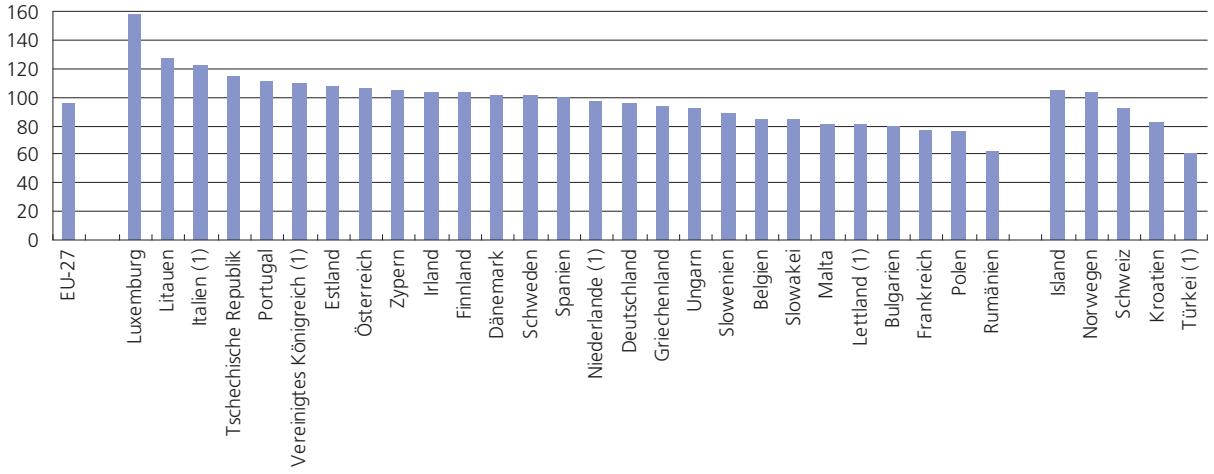

(1) Quelle: International Telecommunication Union (ITU).

Quelle: Eurostat (tsc00014)

Der Indikator gibt die Zahl der Verträge mit öffentlichen Telekommunikationssystemen, die die Zellulartechnik benutzen, in Bezug auf die Bevölkerung an. Die Gesamtzahl der Mobiltelefonverträge in einem Land wird durch die Zahl der Einwohner des Landes geteilt und mit 100 multipliziert. Aktive Prepaid-Karten werden als Verträge behandelt. Eine Person kann mehrere Verträge haben.

Abbildung 12.24: Marktanteil des führenden Anbieters im Mobilfunknetz, 2006

(in % des Gesamtmarkts)

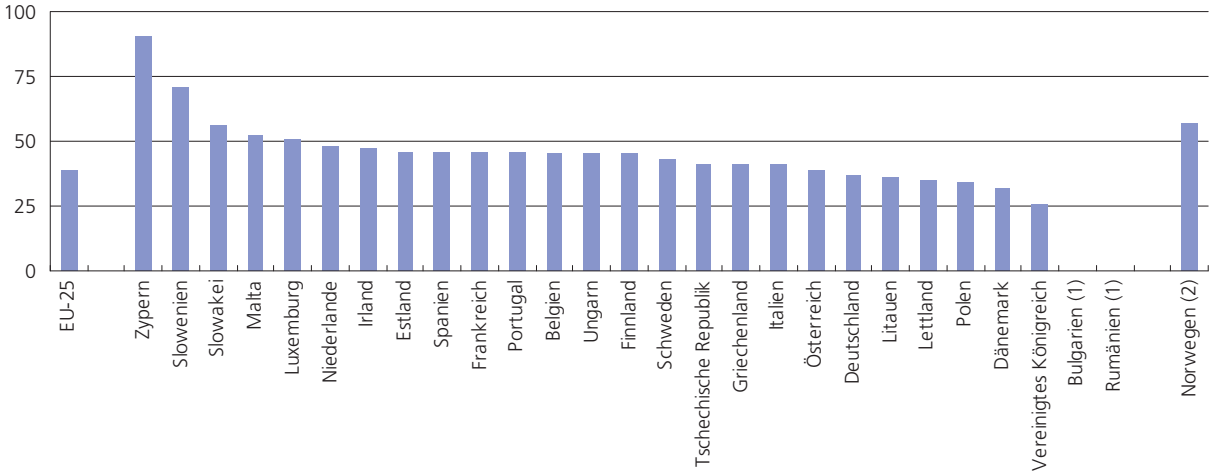

(1) Nicht verfügbar.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsier033), Nationale Regulierungsbehörden

Der Marktanteil des führenden Betreibers wird auf der Basis der geschätzten Anzahl von Mobilfunk-Abonnenten errechnet. Der Anteil des führenden Betreibers bei allen Mobilfunk-Abonnements wird angegeben.

Abbildung 12.25: Preise für Festnetzverbindungen, 2006

(in EUR je 10-Minuten-Gespräch)

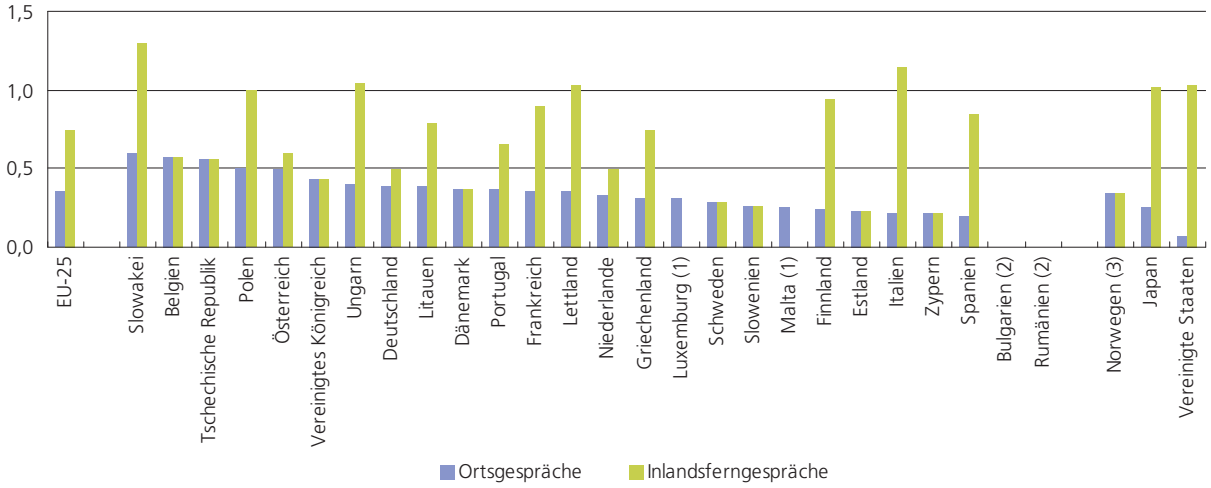

(1) Keine Unterscheidung zwischen Orts- und Ferngesprächen; alle Gespräche gelten als Ortsgespräche.
(2) Nicht verfügbar.
(3) 2005.

Quelle: Eurostat (tsier0211 und tsier0212), Teligen

Der erste Indikator zeigt den Preis in Euro eines 10-minütigen Anrufs um 11 Uhr morgens an einem Wochentag (einschließlich MwSt.) für ein Ortsgespräch (3 km).

Der zweite Indikator zeigt den Preis in Euro eines 10-minütigen Anrufs um 11 Uhr morgens an einem Wochentag (einschließlich MwSt.) für ein Inlandsgespräch (200 km). Die Preise beziehen sich auf den Monat August eines jeden Jahres. Es werden normale Gebühren angegeben.

Tabelle 12.15: Preise für Festnetzverbindungen

(in EUR je 10-Minuten-Gespräch)

	Ortsgespräche			Inlands-Ferngespräche			Gespräche in die Vereinigte Staaten		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
EU-25	0,37	0,35	0,36	0,92	0,76	0,74	2,13	2,11	1,79
Belgien	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	1,98	1,98	1,98
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tschechische Republik	0,56	0,56	0,56	1,46	1,13	0,56	3,64	2,02	2,02
Dänemark	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	2,38	2,38	2,38
Deutschland	0,42	0,39	0,39	1,20	0,49	0,49	1,23	1,23	0,46
Estland	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	2,26	2,10	2,13
Irland	0,49	0,49	0,49	0,82	0,82	0,82	1,91	1,91	1,91
Griechenland	0,31	0,31	0,31	0,73	0,74	0,74	2,91	2,93	3,49
Spanien	0,28	0,28	0,19	0,88	0,84	0,85	1,53	1,53	1,53
Frankreich	0,39	0,33	0,36	0,96	0,83	0,89	2,24	2,27	2,32
Italien	0,25	0,22	0,22	1,15	1,15	1,15	2,12	2,12	2,12
Zypern	0,20	0,22	0,22	0,20	0,22	0,22	0,80	0,66	0,66
Lettland	0,36	0,36	0,36	1,03	1,03	1,03	5,94	5,94	5,94
Litauen	0,39	0,39	0,39	0,79	0,79	0,79	4,07	4,07	4,07
Luxemburg	0,31	0,31	0,31	:	:	:	1,37	1,37	1,37
Ungarn	0,41	0,41	0,40	1,09	1,09	1,04	2,43	2,97	2,88
Malta	0,25	0,25	0,25	:	:	:	1,65	1,77	1,64
Niederlande	0,33	0,33	0,33	0,49	0,49	0,49	0,85	0,85	0,85
Österreich	0,49	0,49	0,49	0,59	0,59	0,59	1,90	1,90	1,90
Polen	0,35	0,30	0,50	1,22	1,22	1,00	3,67	3,74	1,23
Portugal	0,40	0,37	0,37	0,65	0,65	0,65	3,06	3,11	3,11
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	1,75	1,40	1,40
Slowakei	0,60	0,60	0,60	1,29	1,23	1,29	3,02	3,02	1,23
Finnland	0,24	0,24	0,24	0,90	0,94	0,94	4,77	4,90	4,90
Schweden	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	1,06	1,06	1,18
Vereinigtes Königreich	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	2,08	2,08	2,23
Norwegen	0,32	0,34	:	0,32	0,34	:	0,82	0,77	:
Japan	0,25	0,25	0,25	1,02	1,02	1,02	4,39	4,39	4,34
Vereinigte Staaten	0,07	0,07	0,07	1,03	1,03	1,03	-	-	-

Quelle: Eurostat (tsier0211, tsier0212 und tsier0213), Teligen

Der Indikator zeigt den Preis in Euro eines 10-minütigen Anrufs um 11 Uhr morgens an einem Wochentag (einschließlich MwSt.) für ein Auslandsgespräch (in die USA). Die Preise beziehen sich auf den Monat August eines jeden Jahres. Es werden normale Gebühren angegeben.

13

Die Regionen Europas

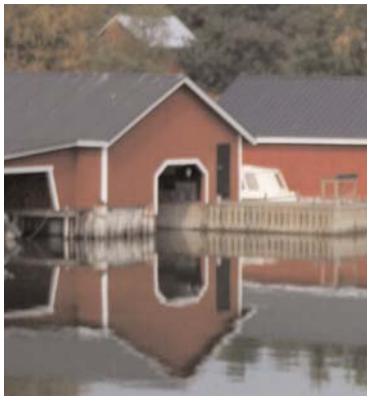
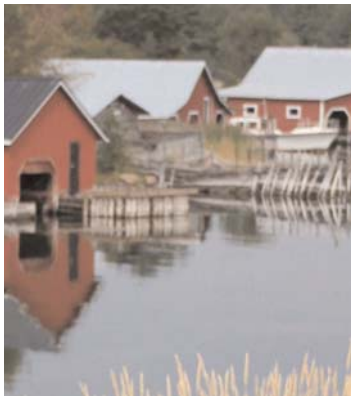

EINLEITUNG

Die Regionalpolitik der EU zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt durch Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsniveau zwischen Regionen und zwischen Mitgliedstaaten zu stärken. Ihre drei wichtigsten Anliegen sind dabei:

- die Konvergenz, ein Ziel, in dessen Rahmen die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen gefördert werden können und wofür etwa 82 % der im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden;
- die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, auf die etwa 16 % der im Zeitraum 2007 bis 2013 verfügbaren Mittel entfallen;
- die europäische territoriale Zusammenarbeit, für die etwa 2,5 % der für den Zeitraum 2007 bis 2013 verfügbaren Mittel verwendet werden.

Wichtigste Instrumente für die Regionalpolitik sind die Struktur- und Kohäsionsfonds.

- Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist in allen Mitgliedstaaten tätig und beteiligt sich an der Finanzierung von Sachinvestitionen und in begrenztem Umfang an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bürger.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird zur Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie eingesetzt.
- Der Kohäsionsfonds wird im Wesentlichen für die Mitfinanzierung von Verkehrs- und Umweltprojekten in den Mitgliedstaaten in Anspruch genommen, deren Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt.
- Die Komponente der regionalen Entwicklung und die Komponente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des neuen Instruments für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession IPA) unterstützt die Kandidatenländer bei der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vor allem durch den Ausbau von Verkehrsnetzen und Umweltinfrastrukturen.

Der EFRE konzentriert sich auf die ärmsten Regionen gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner. Mit seiner Hilfe soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der EU durch die Korrektur von Ungleichgewichten zwischen ihren Regionen gestärkt werden. Der Fonds kann für die drei Ziele der Regionalpolitik eingesetzt werden. In unter das Konvergenzziel fallenden Regionen konzentriert er seine Maßnahmen auf die Modernisierung und Diversifizierung wirtschaftlicher Strukturen sowie auf die nachhaltige Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen. Was die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung angeht, so sind die Prioritäten des EFRE auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikovermeidung sowie auf den Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausgerichtet. Im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist der EFRE mit der Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer grenzüberschreitender Aktivitäten, der Einführung und Entwicklung der transnationalen Zusammenarbeit und der Steigerung der Effizienz der Regionalpolitik durch interregionale Förderung und Kooperation sowie mit der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und lokalen Behörden befasst.

Der ESF dient der Verbesserung der Möglichkeiten für Beschäftigung und Arbeitsplätze in der EU. Er agiert im Rahmen der Ziele in den Bereichen Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Der ESF unterstützt Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und wird sich auf vier Schlüsselbereiche konzentrieren: Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen (Programme für lebenslanges Lernen, Entwicklung und Verbreitung einer innovativen Arbeitsorganisation); Förderung des Zugangs zur Beschäftigung und der Teilnahme am Arbeitsmarkt; Verbesserung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personen; Förderung der Partnerschaft bei Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Der Kohäsionsfonds zielt auf Mitgliedstaaten ab, deren Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt. Er dient der Verringerung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Defizite sowie der Stabilisierung ihrer Wirtschaft. Er unterstützt Maßnahmen im Rahmen des Konvergenzziels. Für den Zeitraum 2007-2013 befasst sich der Kohäsionsfonds mit Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Griechenland, Zypern, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und der Slowakei; die Mittel für Spanien laufen demnächst aus. Mit dem Kohäsionsfonds werden Maßnahmen in zwei Kategorien finanziert: in der Kategorie transeuropäische Verkehrsnetze vor allem prioritäre Projekte von europäischer Bedeutung und in der Kategorie Umwelt auch Projekte im Zusammenhang mit Energie oder Verkehr, soweit sie eindeutig für die Umwelt von Nutzen sind.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Vergleichbare Regionalstatistiken sind ein wesentlicher Teil des Europäischen Statistischen Systems und werden seit mehreren Jahrzehnten erhoben. Die Regionalstatistik von Eurostat deckt die wichtigsten Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der EU ab. Die dafür verwendeten Begriffe und Definitionen entsprechen soweit wie möglich denen, die für die Erstellung der Statistik auf nationaler Ebene verwendet werden.

Alle Statistiken auf regionaler Ebene innerhalb der EU basieren auf der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS). Die NUTS-Systematik ist viele Jahrzehnte lang für die Regionalstatistik verwendet worden, aber erst im Jahr 2003 erhielt sie eine Rechtsgrundlage. Immer wenn neue Mitgliedstaaten der EU beitraten, wurde die NUTS-Verordnung geändert, um die regionale Systematik dieser Länder einzubeziehen. Dies war auch 2004 der Fall, als die EU 10 neue Mitgliedstaaten aufnahm, und dann nochmals im Jahr 2007, als Bulgarien und Rumänien beitraten. 2006 wurde die NUTS-Systematik überarbeitet, und im Laufe des Jahres 2008 soll eine überarbeitete Fassung eingeführt werden.

Die NUTS ist eine hierarchische Systematik. Sie untergliedert jeden Mitgliedstaat in eine Reihe von Regionen auf der Ebene NUTS 1. Jede dieser Regionen ist ihrerseits in Regionen der Ebene NUTS 2 unterteilt und diese wiederum in Regionen der Ebene NUTS 3. Bei den NUTS-Regionen handelt es sich normalerweise um Verwaltungseinheiten, die den Zuständigkeitsbereichen von lokalen Gebietskörperschaften entsprechen. Die Statistiker übernehmen in der Regel diese Verwaltungseinheiten, da sie für die Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten am besten geeignet sind.

Seit 2004 erhebt und veröffentlicht Eurostat auch eine Städtestatistik, wobei mit einem Satz von etwa 280 Indikatoren für 258 Städte die „Lebensqualität" in der EU gemessen wird. Die Daten sind für drei Ebenen verfügbar: für Kernstädte, Stadtregionen und Stadtteile. Dieses Projekt läuft unter der Bezeichnung Urban Audit. 2006 ist für 284 Städte einschließlich von 26 Städten in der Türkei im Rahmen des Urban Audit mit einer neuen Datenerhebung begonnen worden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die hier wiedergegebenen Karten veranschaulichen die Vielfalt der europäischen Regionen. Sie zeigen, dass für viele wirtschaftliche und soziale Aspekte auch innerhalb ein und desselben Landes erhebliche Abweichungen auftreten können. In den meisten Fällen ist die Hauptstadtregion eines Landes wirtschaftlich besser gestellt als die ländlichen Gebiete.

Die reichsten europäischen Regionen gemessen am BIP pro Einwohner konzentrierten sich im Jahr 2004 auf die großen Ballungsgebiete der Mitgliedstaaten der EU-15, wobei Inner London an der Spitze lag. Zu den ersten 20 Regionen gehörte als einzige Region der seit 2004 der EU beigetretenen Länder die Region Prag, und sie stand auf Position 12 unter den 268 Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten der EU-27, für die Daten vorlagen. Die zehn (nach dem BIP pro Einwohner) ärmsten Regionen fanden sich in Bulgarien und Rumänien, wobei sich zwischen dem 10. und 20. Platz der ärmsten Regionen hauptsächlich polnische und rumänische Regionen befanden. Die reichste Region auf der Rangliste war mehr als zwölfmal so reich wie die ärmste.

Bei der Schaffung von Wohlstand traten die größten Verteilungsdisparitäten zwischen den Regionen eines Landes im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Belgien und der Slowakei auf. In all diesen Fällen wurde das höchste BIP pro Einwohner in der Region verzeichnet, in der die Hauptstadt liegt, und wenn man diese Region ausklammert, wird die Streuung erheblich eingeschränkt. Nicht in allen Mitgliedstaaten wurde das höchste BIP pro Einwohner in der Hauptstadtregion ermittelt. Z. B. war Hamburg die reichste Region Deutschlands und Åland die reichste Finnlands, während die Provinz Lombardia die reichste Region Italiens war. Bei der Interpretation von Daten über das BIP pro Einwohner sollte man allerdings vorsichtig sein, da sie auf BIP-Berechnungen basieren, die das BIP an seinem Entstehungsort berücksichtigen und es durch die Wohnbevölkerung dividieren, wodurch das Verhältnis durch die Grenzgänger beeinflusst wird, die in einer Region arbeiten, aber in einer anderen leben. So kann zumindest teilweise das sehr hohe Pro-Einwohner-BIP in Inner London erklärt werden.

In deutlichem Gegensatz zur eigentlichen Höhe des Pro-Einwohner-BIP verzeichneten mehrere Regionen Bulgariens und Rumäniens sowie die drei baltischen Mitgliedstaaten (Estland, Lettland und Litauen) ein starkes Wachstum des Pro-Einwohner-BIP. Eine Analyse des Zeitraums 2000 bis 2004 zeigt, dass zu den 15 innerhalb der EU-27 beim Wachstum des Pro-Einwohner-BIP an der Spitze liegenden Regionen acht rumänische und zwei bulgarische Regionen sowie die drei baltischen Mitgliedstaaten und je eine Region Ungarns und der Slowakei gehörten. Sechs rumänische und eine bulgarische Region verzeichneten in diesem Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum von mehr als 10 %, und das höchste Wachstum wurde mit 13,3 % in der Region Vest in Rumänien erzielt. Zu den Regionen mit dem langsamsten Wachstum gehörten Malta, 15 italienische und vier portugiesische Regionen, wobei vier der italienischen Regionen und eine portugiesische Region in dem berücksichtigten Zeitraum einen Rückgang des BIP pro Einwohner meldeten und die stärkste Verringerung mit durchschnittlich 1,5 % jährlich in der Region Abruzzo stattfand.

QUELLEN

Statistical books

Eurostat Jahrbuch der Regionen 2007

Methodologies and working papers

Weitere Informationen über die NUTS, die Verordnung und ihre Anwendung siehe die Eurostat-Website unter: http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nuts/splash_regions.html.

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Regionen
Portrait der Regionen
Geografisches Informationssystem (GISCO)

Website-Daten

Allgemeine und Regionalstatistiken

- Regionalstatistiken
  - Regionale Agrarstatistiken
  - Regionale Bevölkerungsstatistiken
  - Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – ESVG95
  - Regionale Bildungsstatistiken
  - Regionale Umwelt- und Energiestatistiken
  - Regionale Statistiken über Wissenschaft und Technologie
  - Regionale Strukturelle Unternehmensstatistiken
  - Regionale Gesundheitsstatistiken
  - Regionale Tourismusstatistiken
  - Regionale Verkehrsstatistiken
  - Regionale Arbeitsmarktstatistiken
  - Regionale Arbeitskostenstatistiken
- Urban Audit

Karte 13.1: Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner, nach NUTS-2-Regionen, 2004

(KKS je Einwohner)

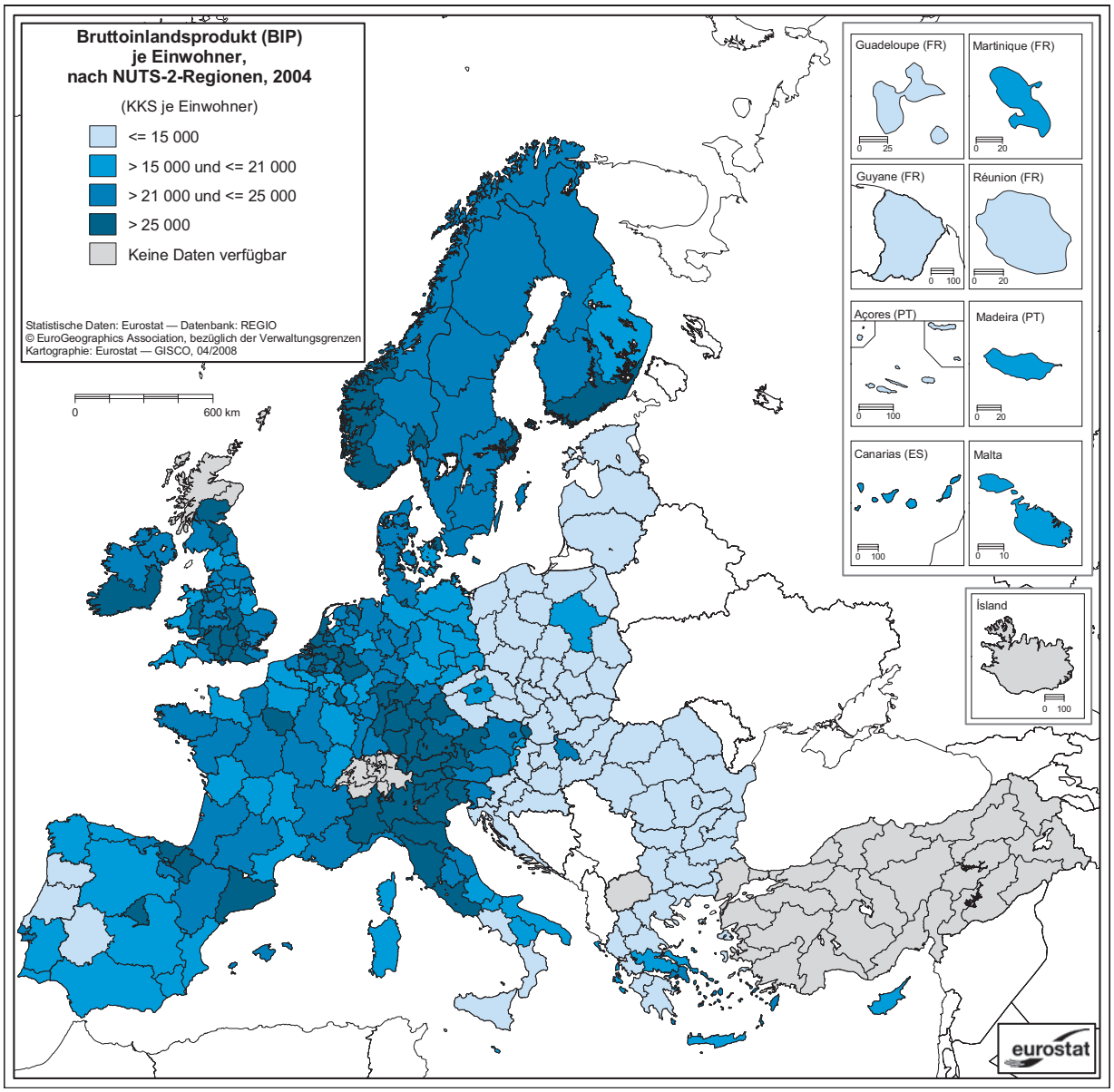

Quelle: Eurostat (tgs00005)

Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) ist ein Indikator für die Produktionstätigkeit eines Landes oder einer Region. Es entspricht dem Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Waren und Dienstleistungen, die bei ihrer Produktion als Vorleistungen verwendet werden. Wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet. Berechnungen auf Basis je Einwohner ermöglichen der Vergleich von Volkswirtschaften und Regionen von erheblich unterschiedlicher absoluter Größe. Das regionale BIP je Einwohner in KKS ist die zentrale Variable zur Festlegung der Förderfähigkeit der NUTS Ebene 2 Regionen im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union.

Karte 13.2: Mittlere jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner nach NUTS-2-Regionen, 2000-2004

(% pro Jahr)

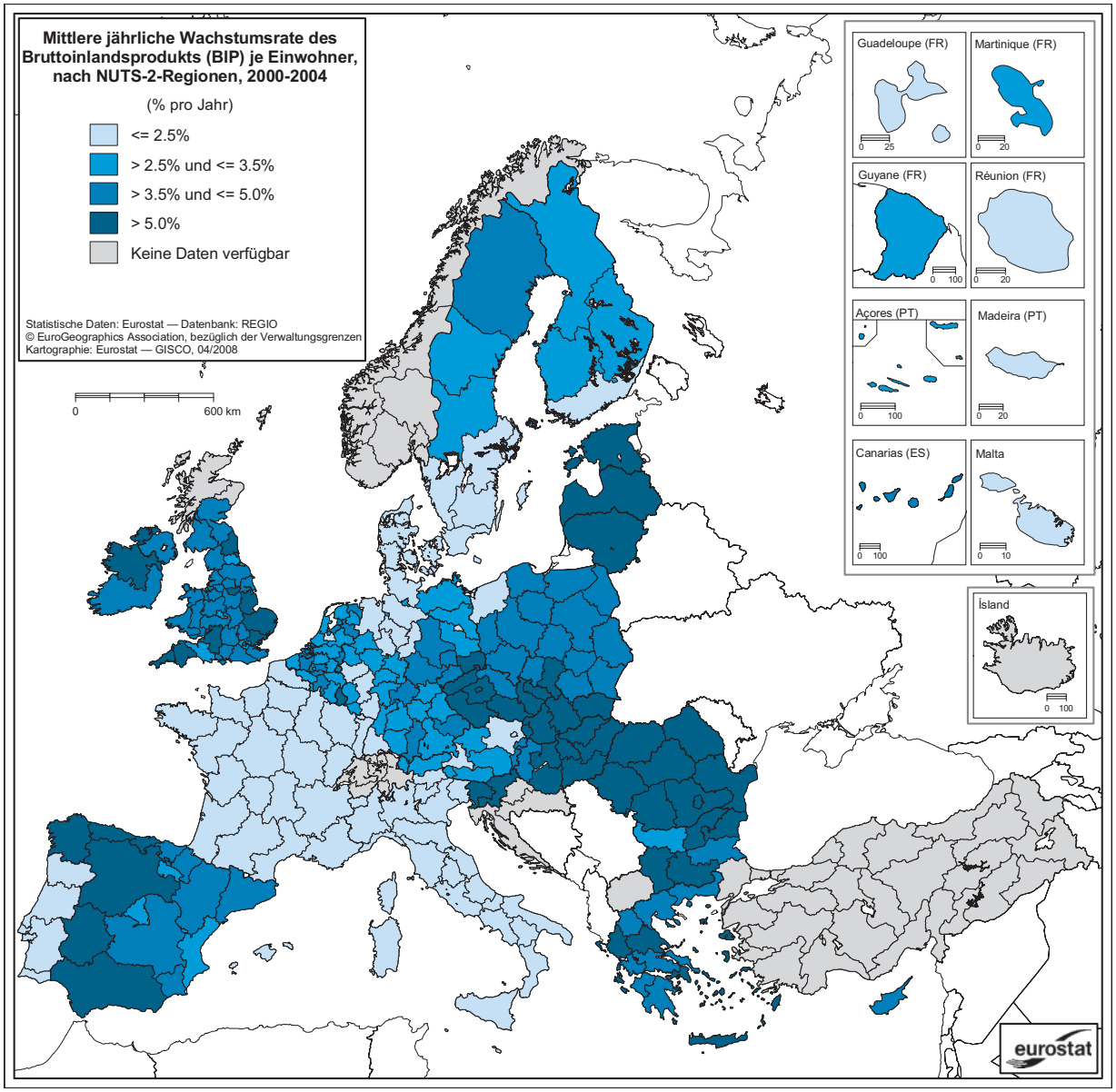

Quelle: Eurostat (tgs00005)

Karte 13.3: Bevölkerungsdichte, nach NUTS-2-Regionen, 2004 (1)

(Einwohner je km²)

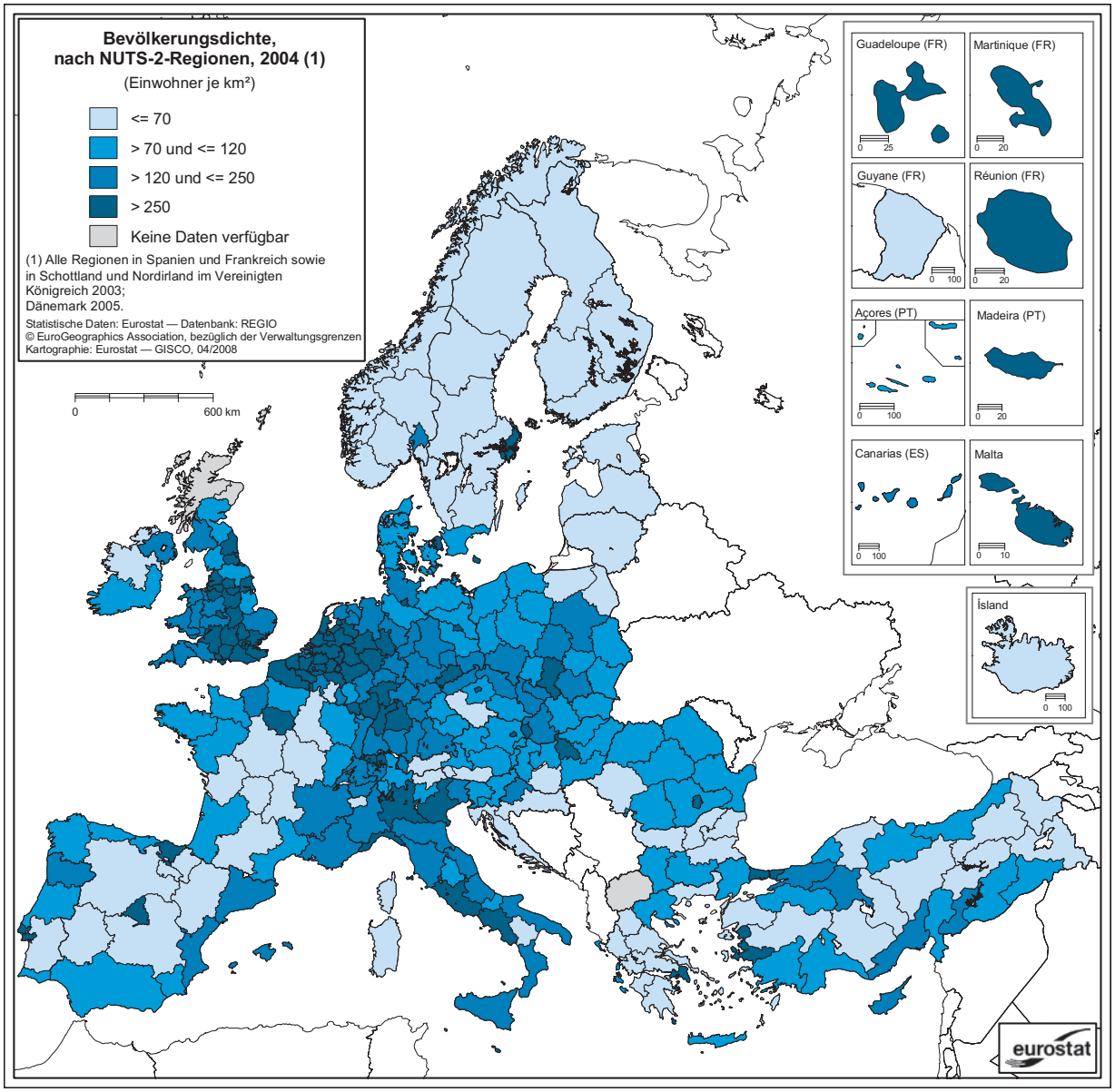

Quelle: Eurostat (tgs00024)

Gesamtbevölkerung geteilt durch die Fläche. Für die Berechnung der Bevölkerungsdichte sollte möglichst die Landfläche (ausschließlich Binnengewässer wie Seen oder Flüsse) benutzt werden. In mehreren Ländern muss die Gesamtfläche einschließlich der Fläche von Binnenseen und Flüssen verwendet werden, weil nur für dieses Flächenkonzept Daten vorhanden sind.

Karte 13.4: Mittlere jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung nach NUTS-2-Regionen, 1. Januar 2000 – 1. Januar 2005 (1)

(% pro Jahr)

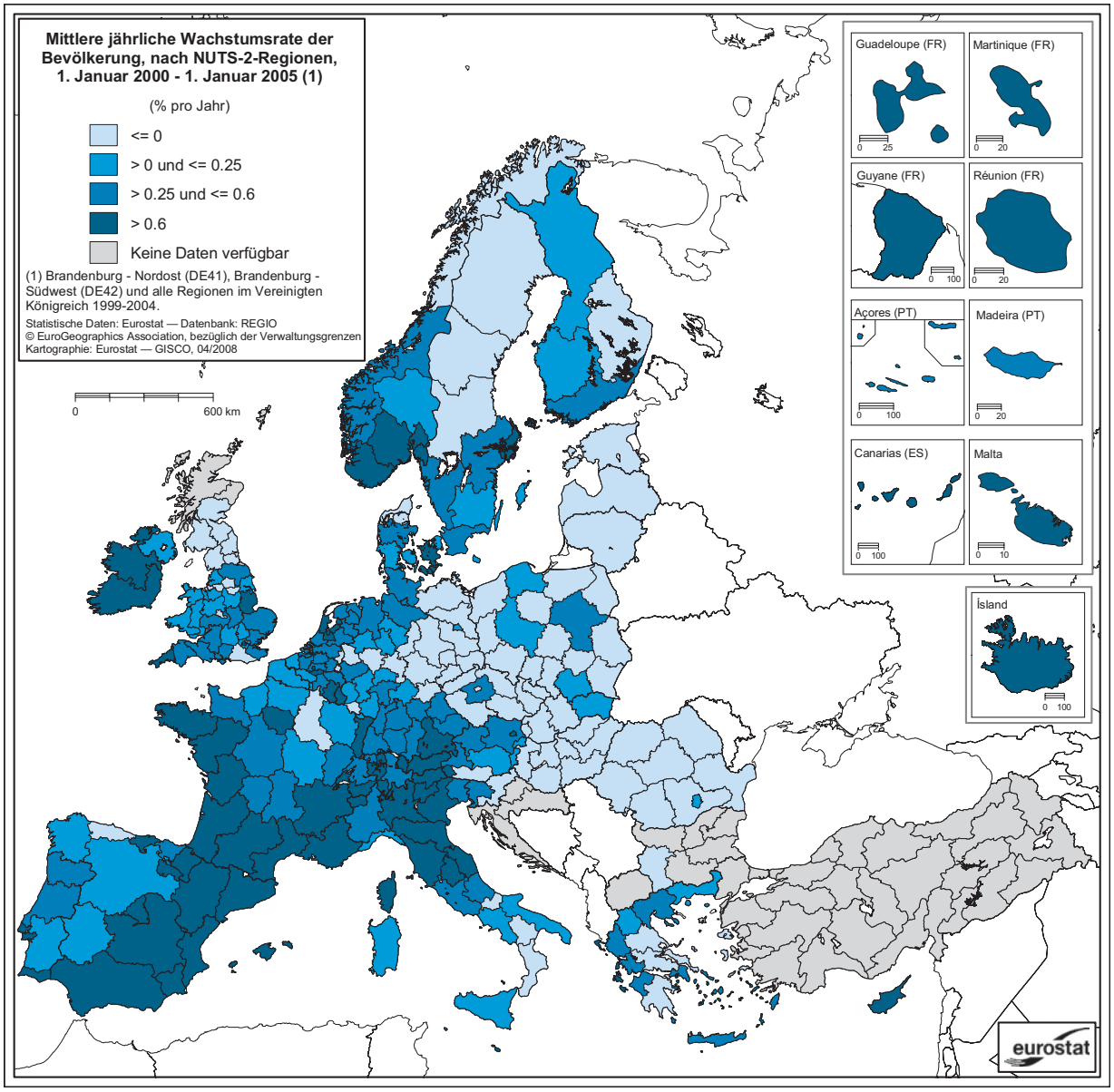

Quelle: Eurostat (reg_d2jan)

Karte 13.5: Anteil abhängiger älterer Menschen nach Alter: > 64 / 15-64 nach NUTS-2-Regionen, 2005 (1)

(%)

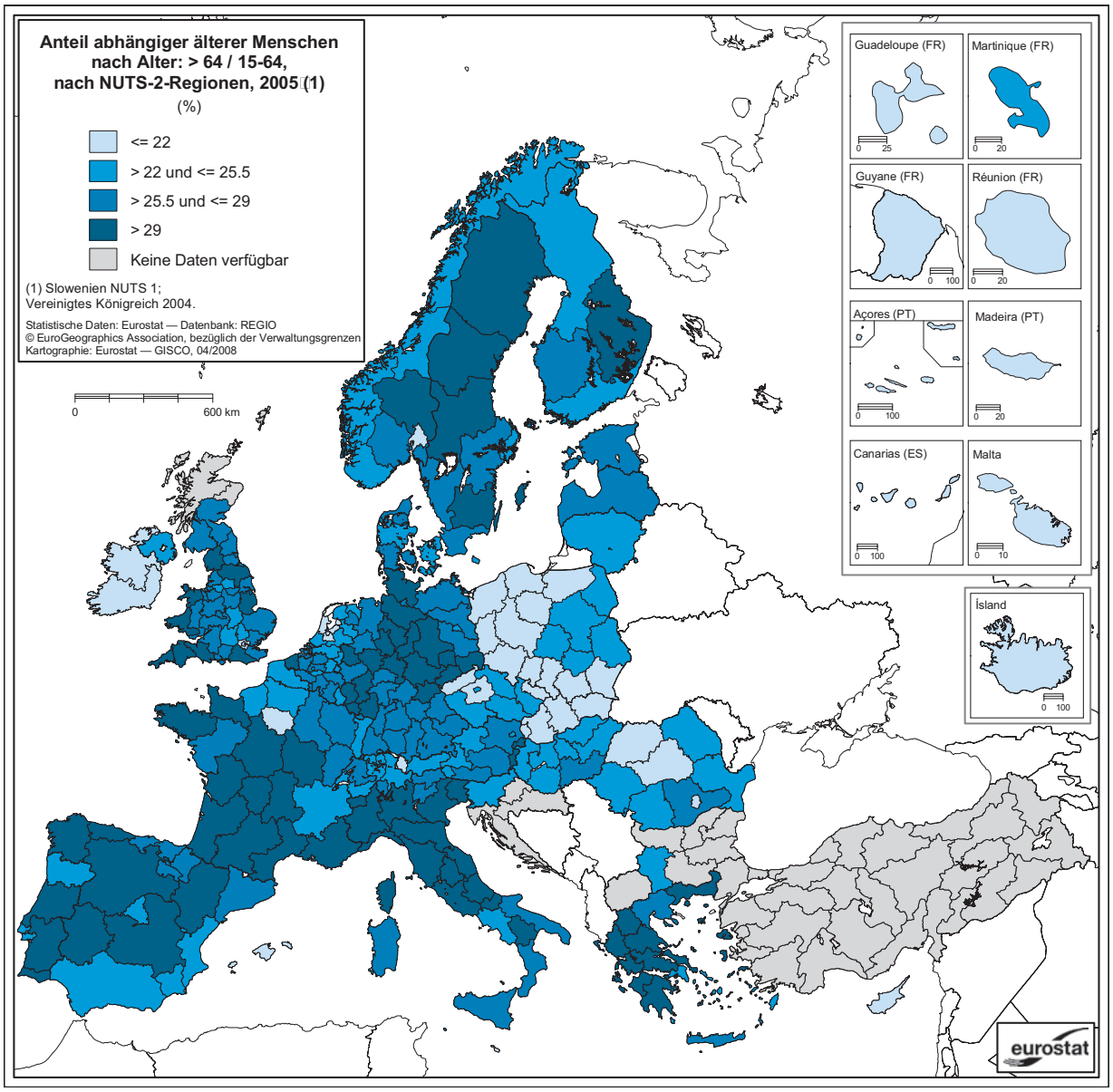

Quelle: Eurostat (reg_d2jan)

Karte 13.6: Verfügbares Einkommen nach NUTS-2-Regionen, 2004 (1)

(EUR je Einwohner)

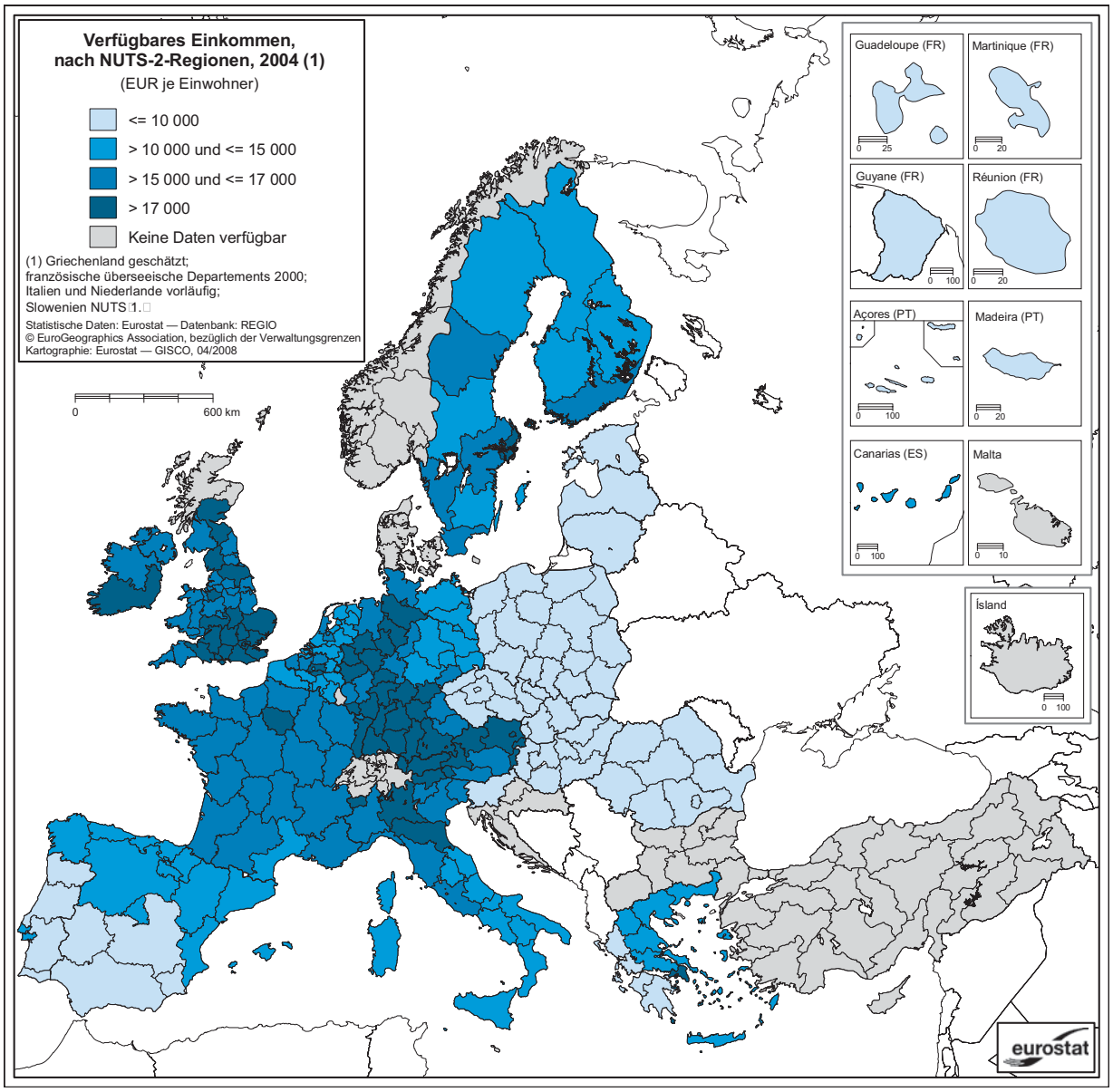

Quelle: Eurostat (tgs00026)

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist der Saldo des Primäreinkommens (Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen plus Arbeitnehmerentgelt plus erhaltenes Vermögenseinkommen minus gezahltes Vermögenseinkommen) sowie der Umverteilung von Einkommen in Form von Geldleistungen. Diese Transaktionen umfassen gezahlte Sozialbeiträge, erhaltene monetäre Sozialleistungen, gezahlte Einkommen- und Vermögensteuer sowie sonstige laufende Transfers. Das verfügbare Einkommen enthält keine sozialen Sachtransfers des Staates oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Karte 13.7: Beschäftigungsquote nach NUTS-2-Regionen, 2005

(%)

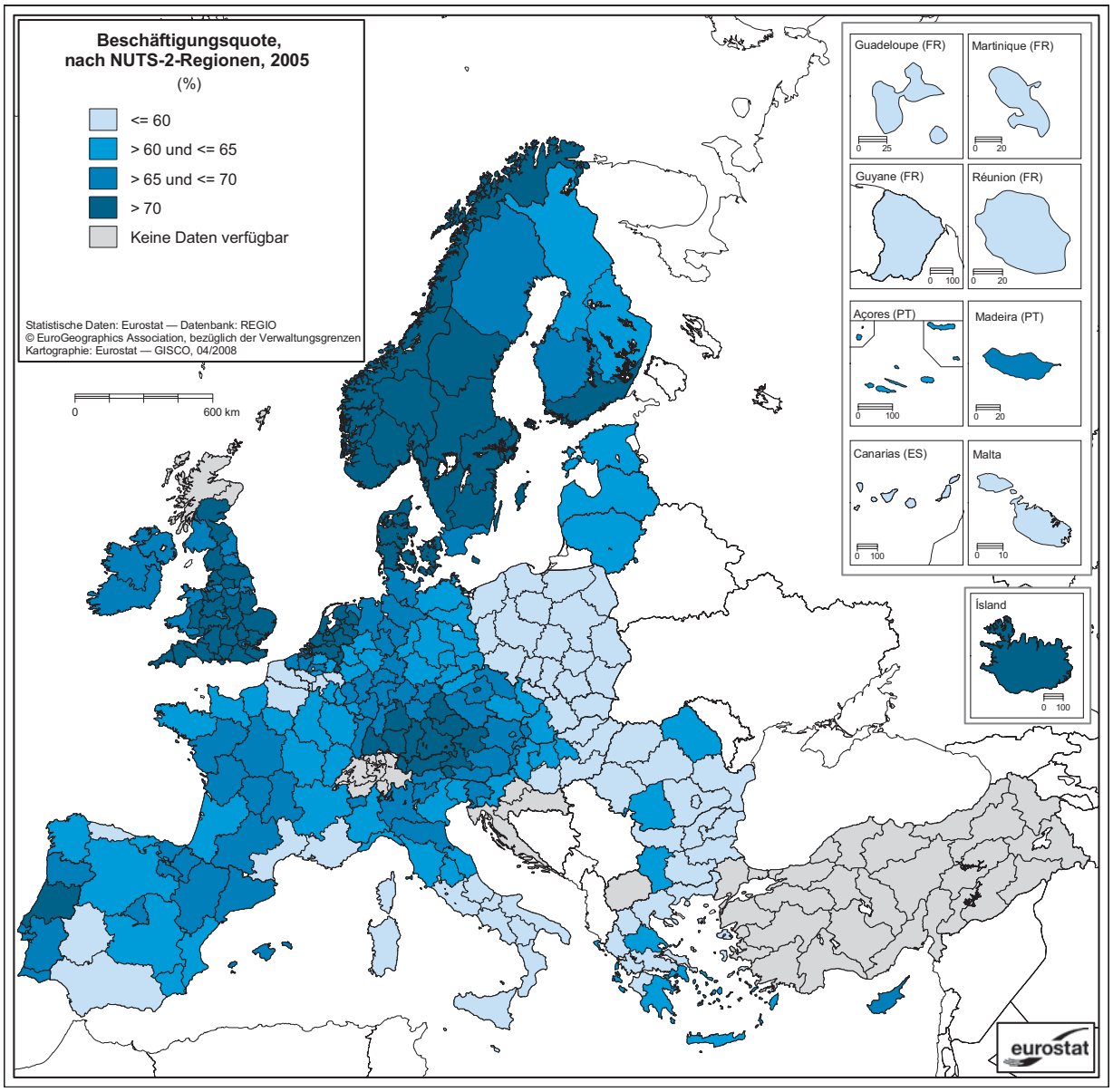

Quelle: Eurostat (tgs00007)

Die regionale (NUTS-Ebene 2) Erwerbstätigenquote für die Altersklasse 15-64 zeigt die Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren als ein Prozentsatz der Bevölkerung der gleichen Altersklasse. Der Indikator beruht auf der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte in privaten Haushalten lebende Bevölkerung, nicht jedoch auf die in Anstaltshaushalten wie Heimen, Internaten und Krankenhäusern lebenden Personen. Erwerbstätige sind alle Personen von 15/64, die in der Bezugswoche gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren.

Karte 13.8: Beschäftigungsquote älterer Menschen nach NUTS-2-Regionen, 2005 (1)

(%)

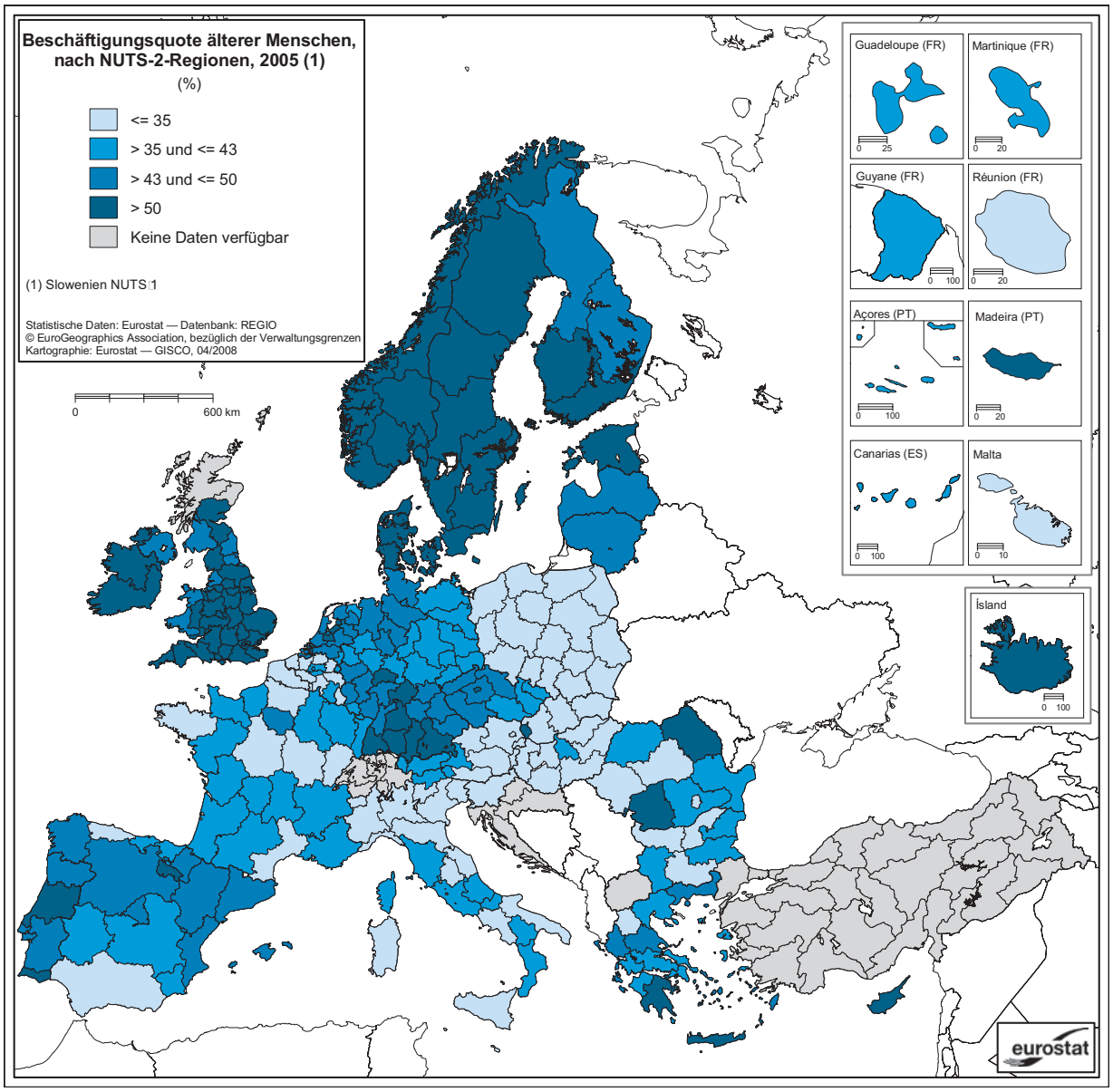

Quelle: Eurostat (reg_lfe2emprt)

Karte 13.9: Arbeitslosenquote nach NUTS-2-Regionen, 2005

(%)

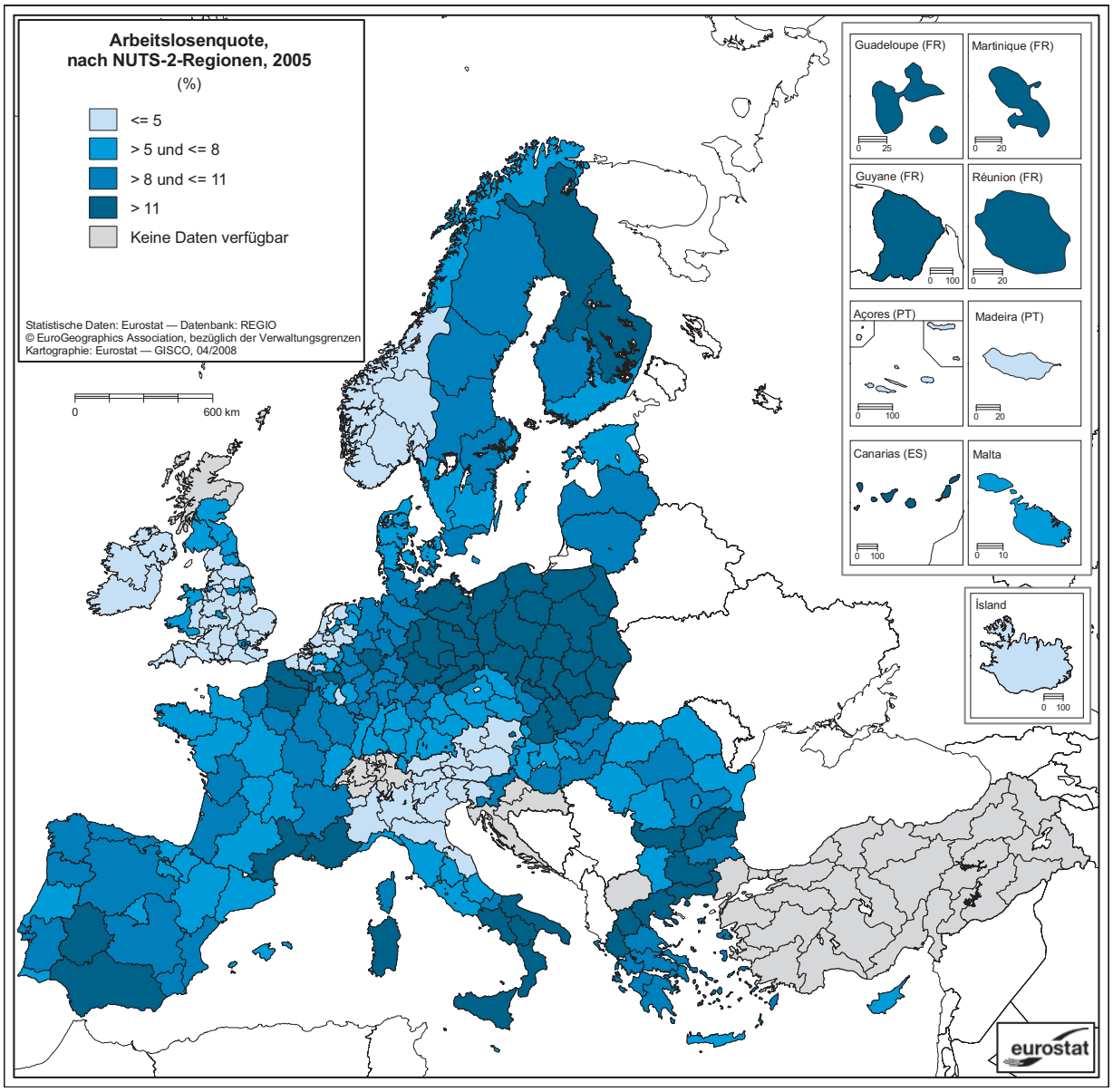

Quelle: Eurostat (tgs00010)

Die regionale (NUTS-Ebene 2) Erwerbslosenquote misst den prozentualen Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtheit aller Erwerbspersonen (d. h. an der Gesamtheit aller Arbeitskräfte bzw. der Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen). Der Indikator beruht auf der EU-Arbeitskräfteerhebung. Erwerbslose sind alle Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die (alle drei Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein): 1) in der Berichtswoche ohne Arbeit waren; 2) sofort für eine Arbeit verfügbar waren; 3) aktiv auf Arbeitsuche waren, oder bereits eine Arbeit gefunden hatten, die sie aber erst später, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten, aufnehmen würden. Erwerbstätige sind alle Personen von 15-64 Jahren, die in der Bezugswoche gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren.

Tabelle 13.1: Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten (1)

(Variationskoeffizient)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	12,9	13,0	13,1	13,1	12,7	12,1	11,9
Belgien	8,0	7,9	8,0	8,0	7,7	8,7	8,4
Bulgarien	:	:	:	:	:	6,9	7,2
Tschechische Republik	5,6	5,8	5,7	5,6	5,8	5,6	5,5
Dänemark	:	:	:	:	:	:	:
Deutschland	5,5	5,7	6,1	5,8	6,0	6,2	*5,7*
Estland	-	-	-	-	-	-	-
Irland	-	-	-	-	-	-	-
Griechenland	5,2	5,1	4,3	3,8	3,2	4,1	4,3
Spanien	10,8	10,7	10,0	9,3	9,0	8,7	8,3
Frankreich	7,1	6,9	8,3	8,0	7,2	7,1	7,3
Italien	17,4	17,5	17,1	16,7	17,0	15,6	16,0
Zypern	-	-	-	-	-	-	-
Lettland	-	-	-	-	-	-	-
Litauen	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	9,1	9,0	8,8	9,4	8,5	9,4	9,9
Malta	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,3	2,0
Österreich	2,3	2,5	2,6	2,5	3,0	3,5	4,1
Polen	4,8	6,9	7,2	7,3	7,2	6,4	5,6
Portugal	3,6	4,3	3,5	3,8	3,9	3,5	3,3
Rumänien	4,2	4,6	5,6	3,2	3,5	4,9	4,5
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-
Slowakei	8,1	9,1	8,3	7,3	7,6	9,0	9,8
Finnland	6,7	6,8	7,0	6,7	6,1	5,5	5,5
Schweden	4,8	4,5	4,2	4,6	4,3	4,4	3,0
Vereinigtes Königreich	7,5	7,1	6,8	6,6	6,1	5,9	5,7
Island	-	-	-	-	-	-	-
Norwegen	2,4	2,4	2,2	1,6	1,6	1,7	1,3

(1) Veränderung der Beschäftigungsquoten für die Altersgruppe 15-64 in den Regionen (NUTS-Ebene 2) und innerhalb der Länder.

Quelle: Eurostat (tsisc041)

Die Streuung von regionalen Beschäftigungsquoten (NUTS-Ebene 2) der Altersklasse 15-64 zeigt die regionalen Unterschiede bezüglich der Beschäftigung in Ländern und Gruppen von Ländern (EU-27, Eurozone). Die Beschäftigungsquote der Altersklasse 15-64 zeigt die beschäftigten Personen im Alter von 15-64 Jahren als ein Prozentsatz der Bevölkerung der gleichen Altersklasse. Die Streuung regionaler Beschäftigungsquoten ist null, wenn die Beschäftigungsquoten in allen Regionen identisch sind, und sie nimmt zu, wenn es eine Zunahme der Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten verschiedener Regionen gibt. Der Indikator ist nicht verfügbar für Dänemark, Estland, Irland, Luxemburg, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Slowenien und Island, da diese Länder nur eine oder im Falle von Irland zwei NUTS-Ebene-2-Regionen enthalten. Jedoch werden die Beschäftigungsquoten dieser Länder und der beiden irischen Regionen verwendet, um die Streuung regionaler Beschäftigungsquoten für Gruppen von Ländern zu berechnen. Regionale Beschäftigungsquoten sind durchschnittliche Jahresangaben und stammen von der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union.

14

Statistik als Input für die EU-Politik

Effiziente wirtschaftliche und politische Entscheidungen sind abhängig von der regelmäßigen Versorgung mit verlässlichen Daten. Die Statistik bietet als eine der Hauptquellen für derartige Informationen grundlegende quantitative Unterstützung bei der Ausarbeitung und Durchführung politischer Maßnahmen. Sie ist auch ein wirksames Instrument für die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit.

Der Informationsbedarf von Politikern erfordert eine ständige Interaktion zwischen politischen Entscheidungsträgern und Statistikern: Politiker formulieren ihren Datenbedarf, und Statistiker versuchen, das statistische Produktionssystem entsprechend anzupassen. So führen neue politische Maßnahmen zu Verbesserungen in der statistischen Produktion, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Qualität vorhandener als auch auf die Schaffung neuer Indikatoren.

Während Politiker aggregierte Indikatoren benötigen, die ein synthetisches und klares Bild unterschiedlicher Phänomene zeichnen, an denen sie interessiert sind, arbeiten Statistiker eher mit weniger aggregierten Ausgangsdaten. Diese müssen daher Ausgangsdaten in geeigneter Weise modifizieren, zusammenfassen und modellieren, um die Verständlichkeit der Daten zu erhöhen und Anzeichen von Veränderungen (durch Indikatoren) zu extrahieren.

In den letzten Jahren haben drei besonders bedeutende Politikbereiche Prioritäten und Aktivitäten von Eurostat maßgeblich beeinflusst:

- die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie die Schaffung der Eurozone (1999),
- die Lissabon-Strategie (2000, 2005 neu ausgerichtet) und
- die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (2001, 2006 erneuert).

Die Wirtschafts- und Währungsunion und die Errichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) erforderten ein breites Spektrum an unterjährigen Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftlichen und geldpolitisch relevanten Entwicklungen innerhalb der Eurozone zu messen und die Umsetzung einer gemeinsamen Geldpolitik zu unterstützen. Eine effiziente Geldpolitik ist angewiesen auf aktuelle, zuverlässige und umfassende Wirtschaftsstatistiken, die einen Überblick über die wirtschaftliche Situation geben. Diese Daten werden auch für die Bewertung der Konjunktur benötigt.

Die Messung wirtschaftlicher und geldpolitischer Entwicklungen innerhalb der Eurozone ist allerdings nicht das einzige Anliegen der europäischen Politik. Europäer legen großen Wert auf Lebensqualität, zu der auch Aspekte wie eine saubere Umwelt, Sozialschutz, Wohlstand und Chancengleichheit gehören.

In den letzten Jahren hat der Europäische Rat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf mehrere Kernbereiche gelegt, die insbesondere durch die Annahme zweier sich ergänzender Strategien die zukünftige Entwicklung der EU gestalten sollen. Während sich die EU mit der Lissabon-Strategie das Ziel gesetzt hat, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen", will sie mit der Strategie für nachhaltige Entwicklung die Lebensqualität sowohl jetziger als auch künftiger Generationen kontinuierlich verbessern, indem sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz anstrebt.

Eurostat hat auf den Bedarf der Politik in diesen neuen Bereichen reagiert und dafür drei Indikatorensätze entwickelt:

- Euro-Indikatoren für geldpolitische Zwecke, deren Herzstück die „Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren" (WEWI) bilden;
- Strukturindikatoren für die Lissabon-Strategie, die zur Untermauerung der Analyse der Kommission in einem jährlichen Fortschrittsbericht für den Europäischen Rat herangezogen werden;
- Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, die ein breites Spektrum von Themen mit Bezug zur Lebensqualität abdecken, u. a. Umwelt, Soziales, Wirtschaft und Staatsführung.

Diese Indikatoren wurden von Experten entwickelt und auf politischer Ebene abgestimmt. Sie werden ständig überwacht, verbessert und überarbeitet, um sie an die sich wandelnden politischen Erfordernisse anzupassen.

Durch die kostenlose Verbreitung von Daten über das Internet und dessen zunehmende Verfügbarkeit haben Bürger mehr Möglichkeiten, sich umfassend zu informieren. Daher sah sich Eurostat veranlasst, drei „spezielle Bereiche" auf seiner Website einzurichten, die zu den drei oben genannten Indikatorensätzen und der entsprechenden Politik führen. In diesem Kapitel werden die Hauptmerkmale der drei Bereiche kurz beschrieben.

EURO-INDIKATOREN/WEWI-DATEN

Seit Oktober 2001 sind die Euro-Indikatoren-/WEWI-Webseiten eine wichtige Quelle für alle Nutzer amtlicher Statistik, die mit Konjunkturdaten zu tun haben. Die Euro-Indikatoren/WEWI waren ursprünglich als unabhängige, parallel zur allgemeinen Eurostat-Website verfügbare Website konzipiert. Im Oktober 2004 wurden sie jedoch in die Eurostat-Website als so genannter spezieller Bereich integriert. Die Euro-Indikatoren sind entweder von der Eurostat-Homepage oder direkt über folgenden Link abrufbar: http://ec.europa.eu/euroindicators. Das Euro-Indikatoren-Team ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: ESTAT-EUROINDICATORS@ec.europa.eu.

Mit den Euro-Indikatoren/WEWI werden Konjunkturforschern, politischen Entscheidungsträgern, Medien, Forschern und Studierenden sowie anderen interessierten Nutzern umfassende, gut strukturierte und hochwertige Informationen geboten, die sie bei ihrer täglichen Arbeit sinnvoll einsetzen können. Das Herzstück der Euro-Indikatoren/WEWI umfasst einen Satz statistischer Indikatoren, der einen zuverlässigen und möglichst aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone, der Europäischen Union sowie der Mitgliedstaaten bietet. Darüber hinaus enthalten die Euro-Indikatoren zusätzliche Produkte und Dienstleistungen, die das Verständnis des Datenmaterials und dessen Analyse erleichtern sollen:

- Wichtigste Europäische Wirtschaftsindikatoren (WEWI),
- Hintergrund,
- Daten,
- Publikationen,
- Pressemitteilungen,
- Methodik.

EURO-INDIKATOREN/WEWI-DATEN

Die auf der Euro-Indikatoren-/WEWI-Webseite präsentierten Daten gruppieren sich um einen Satz mit den bedeutendsten statistischen Indikatoren, den so genannten Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren. Die vollständige Liste dieser Indikatoren ist der Mitteilung der Kommission KOM(2002) 661 zu entnehmen. Die Webseite beinhaltet eine detaillierte Gliederung der WEWI und zusätzliche qualitative und quantitative Indikatoren, die einen Überblick über die wirtschaftliche Situation in Europa geben. Sie sind in drei Hauptteile unterteilt:

- ausgewählte Wichtigste Europäische Wirtschaftsindikatoren (mit 22 ausgewählten Indikatoren für die Eurozone und die Europäische Union), die direkt auf der Homepage der Euro-Indikatoren/WEWI abrufbar sind;
- Schlüsselindikatoren zur Konjunktur (ein Teilsatz vordefinierter Tabellen);
- Datenbank mit europäischen und nationalen Konjunkturstatistiken (Euroind).

Sowohl die Schlüsselindikatoren zur Konjunktur als auch die Datenbank Euroind sind in die folgenden acht Bereiche unterteilt:

- Zahlungsbilanz,
- Konjunktur- und Verbrauchererhebung,
- Verbraucherpreise,
- Außenhandel,
- Industrie, Handel und Dienstleistungen,
- Arbeitsmarkt,
- monetäre und finanzielle Indikatoren,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Die neue Euro-Indikatoren-/WEWI-Homepage, die im Oktober 2007 eingerichtet wurde, bietet einen allgemeinen Überblick über die Wirtschaftslage der Eurozone und der Europäischen Union. Die wichtigsten und aktuellsten Konjunkturindikatoren für die Eurozone und die Europäischen Union sind auf einer einzigen Website zusammengestellt, die politischen Entscheidungsträgern, Analytikern, Akademikern, den Medien und der Öffentlichkeit für Entscheidungen, Wirtschaftsanalysen und Forschungsarbeiten wesentliche Informationen liefert. Die vordefinierten Tabellen mit Schlüsselindikatoren zur Konjunktur bieten die einfachste Möglichkeit, die neuesten Daten zu konsultieren. Sie sind nutzerfreundlich und stellen die jüngste Entwicklung mit einem kurzen Begleittext grafisch dar. Die derzeit verfügbaren 320 Tabellen können auch heruntergeladen werden.

Die Datenbank Euroind (abrufbar von den Euro-Indikatorenseiten oder dem Datenverzeichnis auf der Eurostat-Website) ist eine große Datenbank mit unterjährigen makroökonomischen Indikatoren. Derzeit sind rund 70 000 Reihen verfügbar, die in unterschiedlichen Formaten heruntergeladen werden können.

METADATEN

Gemäß dem Eurostat-Standard werden die Daten für die Euro-Indikatoren nach dem „Special Data Dissemination Standard" (SDDS – Norm für die Verbreitung besonderer Daten) des Internationalen Währungsfonds (IWF) dokumentiert. Die SDDS-Datensätze werden regelmäßig überwacht und überarbeitet, so dass sie den veröffentlichten Daten entsprechen. Die Schaffung eines nutzerfreundlicheren Metadatensatzes ist eines der Ziele des Euro-Indikatoren-Teams.

QUALITÄTSBERICHTE

Seit 2001 wird die Datenbank Euroind regelmäßig jeden Monat auf ihre Qualität überprüft. Die dabei erzielten Ergebnisse werden in einer ausführlichen Online-Veröffentlichung mit dem Titel „Zustandsbericht" präsentiert, zu der man über die Schaltfläche „Publikationen" unter „Spezielle Bereiche" innerhalb der Euro-Indikatoren/WEWI gelangt. Eine Zusammenfassung dieser monatlichen Bewertung liegt in einer weiteren Publikation mit dem Titel „Kontrollbericht" vor, der ebenfalls über dieselbe Schaltfläche zugänglich ist.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND ARBEITSUNTERLAGEN

Die wichtigste vom Euro-Indikatoren-Team erstellte Veröffentlichung ist die monatliche Publikation „Eurostatistics". Sie enthält einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie ausführliche statistische Analysen der aktuellen wirtschaftlichen Ereignisse in der Eurozone, der EU und den Mitgliedstaaten. Die jeweils neueste Ausgabe von Eurostatistics ist über die Euro-Indikatoren-/WEWI-Homepage unter „wichtiges Produkt" zugänglich. Frühere Ausgaben sind über die Schaltfläche „Publikationen" oben auf der Seite abrufbar. Ferner findet der Nutzer über dieselbe Schaltfläche ausgewählte Schriften, Arbeitspapiere mit methodischen und empirischen Untersuchungen zu statistischen Verbesserungen und Analysen europäischer Daten.

WEITERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Über den speziellen Bereich „Euro-Indikatoren/WEWI" erhält der Nutzer auch Zugang zum europäischen Veröffentlichungskalender für unterjährige Statistiken, der wöchentlich aktualisiert wird, sowie zu den diesbezüglichen Pressemitteilungen. Beides ist über die Schaltfläche „Pressemitteilungen" einsehbar. Ferner ist über die Schaltfläche „Publikationen" ein monatliches Online-Mitteilungsblatt abrufbar, das u. a. kurze Artikel, Nachrichten aus den Mitgliedstaaten und von Eurostat, Ankündigungen und hilfreiche Links enthält. Alle Unterlagen und Berichte über Konferenzen in Zusammenhang mit Euro-Indikatoren sind ebenfalls über die „speziellen Bereiche" innerhalb der Euro-Indikatoren/WEWI mit der Schaltfläche „Methodologie" unter dem letzten Punkt „Eurostat Seminare und Konferenzen" zu finden.

GEPLANTE VERBESSERUNGEN

Die Euro-Indikatoren/WEWI werden ständig weiterentwickelt, um dem Nutzerbedarf gerecht zu werden. Zu den wichtigsten Vorhaben für 2008 gehört die Verbesserung der neuen Euro-Indikatoren-/WEWI-Homepage und der Seiten zur Methodik. Die neue Seite „Euro-Indikatoren/WEWI" wird um zusätzliche Merkmale und Möglichkeiten erweitert, ferner wird die Indikatorenliste aktualisiert. Schrittweise werden neue Methodikseiten zu zentralen Themen wie Schnellschätzungen, Rückrechnungen, Interpolation und Extrapolation, Saisonbereinigung, Konjunkturanalyse, Konstruktion gleichlaufender und vorauseilender Indikatoren innerhalb der Schaltfläche „Methodologie" eingerichtet. Diese Seiten werden Beiträge zur Methodik, Online-Bibliografien, Software und Routinen, Links zu themenbezogenen Sites und, soweit möglich, neue Indikatoren oder quantitative Analysen (im SDDS-Format) enthalten, die auf der Grundlage hoch entwickelter statistischer Verfahren erstellt werden.

STRUKTURINDIKATOREN

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon im Frühjahr 2000 setzte sich die EU das Ziel, im nächsten Jahrzehnt, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".

Der Rat erkannte die Notwendigkeit, die diesbezüglichen Fortschritte auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Satzes von Strukturindikatoren regelmäßig zu erörtern und zu bewerten. Dazu forderte er die Europäische Kommission auf, einen jährlichen Frühjahrsbericht über die bisherigen Fortschritte zu erarbeiten. Dieser Bericht sollte auf der Entwicklung von Strukturindikatoren in den folgenden Bereichen basieren:

- gesamtwirtschaftlicher Hintergrund,
- Beschäftigung,
- Innovation und Forschung,
- Wirtschaftsreform,
- sozialer Zusammenhalt,
- Umwelt (seit 2002).

Erstmalig präsentierte die Kommission 2004 im Statistikanhang zum Frühjahrsbericht an den Europäischen Rat eine mit dem Rat abgestimmte Kurzliste von 14 Strukturindikatoren. Sie ermöglicht eine gezieltere Präsentation politischer Botschaften und vermittelt einen besseren Überblick über die Position der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die wichtigsten Lissabon-Ziele. Dieselbe Kurzliste von Strukturindikatoren war in den Anhängen nachfolgender jährlicher Fortschrittsberichte an den Europäischen Rat enthalten.

KURZLISTE VON STRUKTURINDIKATOREN

Gesamtwirtschaftlicher Hintergrund

- BIP pro Kopf in KKS
- Arbeitsproduktivität

Beschäftigung

- Beschäftigungsquote
- Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer

Innovation und Forschung

- Bildungsstand der Jugendlichen (20 bis 24)
- Bruttoinlandsausgaben für FuE

Wirtschaftsreform

- Vergleichende Preisniveaus
- Unternehmensinvestitionen

Sozialer Zusammenhalt

- Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers
- Langzeitarbeitslosenquote
- Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten

Umwelt

- Emissionen von Treibhausgasen
- Energieintensität der Wirtschaft
- Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP

Die Lissabon-Strategie ist in eine neue Phase eingetreten, in der Ergebnisse im Mittelpunkt stehen und der Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung liegt. Mit der Vorlage ihrer nationalen Reformprogramme haben die Mitgliedstaaten eine neue Verantwortung übernommen und sich zu konkreten Maßnahmen verpflichtet. Gleichzeitig wird in Gemeinschaftsprogrammen festgelegt, was auf EU-Ebene zu tun ist. Nationale Reformprogramme bilden die Grundlage für das Reformprojekt mit den Schwerpunkten Wachstum und Beschäftigung.

Zeitreihen werden für die EU-27, die Eurozone, die Mitgliedstaaten, die Kandidatenländer, die EFTA-Länder, Japan und die USA (je nach Datenverfügbarkeit) präsentiert.

Weitere Informationen zu den Strukturindikatoren finden sich auf der Eurostat-Website unter: http://ec.europa.eu/eurostat/structuralindicators. Auskünfte erteilt auch das für die Strukturindikatoren zuständige Koordinierungsteam (E-Mail: estat-structuralindicators@ec.europa.eu).

INDIKATOREN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Mit der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (SDS – Sustainable Development Strategy), die im Juni 2001 vom Europäischen Rat in Göteborg angenommen und im Juni 2006 neu ausgerichtet wurde, soll die Lebensqualität jetziger und künftiger Generationen kontinuierlich verbessert werden, indem wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz miteinander in Einklang gebracht werden. Zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung wurden Indikatoren für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Die Indikatoren sind in zehn unterschiedliche Themen gegliedert, die unterschiedliche politische Prioritäten widerspiegeln: sozio-ökonomische Entwicklung, nachhaltige Produktions- und Konsumstrukturen, soziale Eingliederung, demografische Veränderungen, öffentliche Gesundheit, Klimawandel und Energie, nachhaltiger Verkehr, natürliche Ressourcen, globale Partnerschaft und gute Staatsführung.

Jedes Thema ist in Unterthemen weiter aufgegliedert, damit die Indikatoren so strukturiert werden können, dass sie den operativen Zielen und Maßnahmen der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung entsprechen. Zur besseren Vermittlung der Informationen wurde der Indikatorensatz in Form einer dreistufigen Pyramide angeordnet. Die drei Stufen der Indikatoren stehen für die Struktur der neuen Strategie (Hauptziele, operative Ziele, Maßnahmen) und tragen dem unterschiedlichen Nutzerbedarf Rechnung, wobei den Leitindikatoren, wie in der Abbildung dargestellt, der höchste Stellenwert zukommt.

Indikatoren für nachhaltige Entwicklung

Indikator-ebene	Hierarchischer Rahmen	Ziele	Zielgruppen
Stufe I	Themen	Leitindikatoren für erste politische Analysen und Überwachung der bei der Verwirklichung der politischen Leitziele erreichten Fortschritte	Hochrangige politische Entscheidungsträger und breite Öffentlichkeit
Stufe II	Unterthemen	Bewertung der politischen Kernbereiche und detailliertere Überwachung der Fortschritte bei den Leitzielen	Politische Entscheidungsträger und breite Öffentlichkeit
Stufe III	Bereiche mit Handlungsbedarf (spezielle Gebiete innerhalb von Themen und verschiedene Maßnahmen zur Verwirklichung der Leitziele)	Weitere politische Analyse und besseres Verständnis der Trends und komplexer Strukturen von mit dem Thema zusammenhängenden Fragen oder Verknüpfungen mit anderen Themen	Fachpublikum (z. B. aus der Wissenschaft)

Die drei Stufen werden durch kontextbezogene Indikatoren ergänzt, die nicht zur direkten Überwachung der mit der Strategie verfolgten Ziele dienen, jedoch wertvolle Hintergrundinformationen für Analysen liefern. Der entsprechende Datensatz beschreibt Indikatoren, die noch nicht voll entwickelt, jedoch in Zukunft notwendig sind, um einen vollständigeren Überblick über die erzielten Fortschritten zu erhalten. Dabei muss zwischen Indikatoren ausreichender Qualität (in der Entwicklung befindliche Indikatoren), die innerhalb von zwei Jahren zur Verfügung stehen dürften, und den Indikatoren unterschieden werden, die längerfristig zu entwickeln sind (zu entwickelnde Indikatoren).

LEITINDIKATOREN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wirtschaftliche Entwicklung
- Wachstumsrate des BIP pro Kopf

Produktions- und Konsumverhalten
- Ressourcenproduktivität

Armut und soziale Ausgrenzung
- Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers

Alterung der Gesellschaft
- Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer

Öffentliche Gesundheit
- Gesunde Lebensjahre bei der Geburt nach Geschlecht

Klimawandel und Energie
- Gesamtemissionen von Treibhausgasen
- Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsenergieverbrauch

Verkehr
- Energieverbrauch nach Verkehrszweig

Management natürlicher Ressourcen
- Index der heimischen Vogelarten
- Fischfang aus Beständen, die sich außerhalb „sicherer biologischer Grenzen" befinden

Globale Partnerschaft
- \- Öffentliche Entwicklungshilfe

Weitere Informationen zu den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung befinden sich auf der Eurostat-Website (http://ec.europa.eu/eurostat/sustainabledevelopment).

Auskünfte erteilt auch das für die Indikatoren für nachhaltige Entwicklung zuständige Koordinierungsteam (E-Mail: estat-sdi@ec.europa.eu).

GLOSSAR 524
NUTS (SYSTEMATIK DER GEBIETSEINHEITEN FÜR DIE STATISTIK) 547
NACE REV. 1.1 (SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE IN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT) 551
SITC REV. 3 (INTERNATIONALES WARENVERZEICHNIS FÜR DEN AUßENHANDEL) 552
ISCED (INTERNATIONALE STANDARDKLASSIFIKATION FÜR DAS BILDUNGSWESEN) 552
STATISTISCHE SYMBOLE, ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME 553
COPYRIGHT DER FOTOS 556
STICHWORTVERZEICHNIS 557
WEITERE EUROSTAT-VERÖFFENTLICHUNGEN 563

GLOSSAR

A

Abfall
Mit Abfall sind Stoffe gemeint, für die der Besitzer keine weitere Verwendung hat und die er entsorgt, entsorgen möchte oder entsorgen muss. Abfall kann bei Produktions- oder Verbrauchstätigkeiten jeglicher Art entstehen. Nicht enthalten sind: Reststoffe, die am Ort der Entstehung recycelt oder wiederverwendet werden, sowie Abfallstoffe, die direkt in das umgebende Wasser oder die umgebende Luft eingeleitet werden.

Abschreibungen
Sie messen die Wertminderungen, denen reproduzierbare Güter des Anlagevermögens während des Rechnungszeitraums (üblicherweise ein Jahr) durch normalen Verschleiß, vorhersehbares wirtschaftliches Veralten und Schadensfälle gewöhnlichen Ausmaßes unterliegen (Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen). Ausgeschlossen sind unvorhergesehenes Veralten, Katastrophen und Abbau natürlicher Ressourcen.

AKP-Unterzeichnerstaaten des Cotonou-Abkommens (Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums; Hinweis: Kuba hat das Abkommen von Cotonou nicht unterzeichnet, obwohl es Mitglied der AKP-Gruppe ist)
AG: Antigua und Barbuda, AO: Angola, BB: Barbados, BF: Burkina Faso, BI: Burundi, BJ: Benin, BS: Bahamas, BW: Botsuana, BZ: Belize, CF: Zentralafrikanische Republik, CG: Kongo, CI: Côte d'Ivoire, CK: Cookinseln, CM: Kamerun, CV: Kap Verde, DJ: Dschibuti, DM: Dominica, DOP: Dominikanische Republik, ER: Eritrea, ET: Äthiopien, FJ: Fidschi, FM: Föderierte Staaten von Mikronesien, GA: Gabun, GD: Grenada, GH: Ghana, GM: Gambia, GN: Republik Guinea, GQ: Äquatorialguinea, GW: Guinea-Bissau, GY: Guyana, HT: Haiti, JM: Jamaika, KE: Kenia, KI: Kiribati, KN: St. Kitts und Nevis, LC: St. Lucia, LR: Liberia, LS: Lesotho, KM: Komoren, MG: Madagaskar, MH: Marshallinseln, ML: Mali, MR: Mauretanien, MU: Mauritius, MW: Malawi, MZ: Mosambik, NA: Namibia, NE: Niger, NG: Nigeria, NR: Nauru, NU: Niue, PW: Palau, PG: Papua-Neuguinea, RW: Ruanda, SB: Salomonen, SC: Seychellen, SD: Sudan, SL: Sierra Leone, SN: Senegal, SO: Somalia, SR: Surinam, ST: São Tomé und Principe, SZ: Swasiland, TD: Tschad, TG: Togo, TL: Timor-Leste/Osttimor, TO: Tonga, TT: Trinidad und Tobago, TV: Tuvalu, TZ: Tansania, UG: Uganda, VC: St. Vincent und die Grenadinen, VU: Vanuatu, WS: Samoa, ZA: Südafrika, ZM: Sambia, ZW: Simbabwe.

Aktive Raucher
Ein aktiver Raucher ist eine Person, die angibt, täglich oder gelegentlich zu rauchen.

Amtliche Ausleihesätze (Zinssätze der Zentralbanken)
Die Zinssätze der Zentralbanken sind die wichtigsten Referenzsätze der Europäischen Zentralbank und der nationalen Zentralbanken. Ihre auch als Leitzinsen bezeichneten Zinssätze sind das wichtigste geldpolitische Instrument einer Zentralbank.

Anleiherenditen (WWU-Konvergenzkriterium)
Betrifft die Zeitreihen für das im Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) festgelegte Konvergenzkriterium für langfristige Zinssätze. Die Leitlinien für die Auswahl schreiben die Berücksichtigung der Umlaufrenditen von Anleihen des Zentralstaats mit einer Restlaufzeit von rund zehn Jahren vor Steuern vor.

Anteil abhängiger älterer Personen
Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter (65 Jahre oder älter), in dem man im Allgemeinen nicht mehr erwerbsaktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

Anteil abhängiger jüngerer Personen
Verhältnis der Anzahl jüngerer Personen in einem Alter (unter 15 Jahren), in dem man im Allgemeinen nicht erwerbsaktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

Aquakultur
Unter Aquakultur versteht man die Zucht im Wasser lebender Pflanzen und Tiere, insbesondere von Fischen, Weichtieren, Krebstieren und Wasserpflanzen. Zucht wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Pflanzen oder Tiere im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden oder Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen sind.

Äquivalenzeinkommen
Das Äquivalenzeinkommen wird für die Berechnung der Indikatoren für Armut und soziale Ausgliederung herangezogen. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird das Gesamteinkommen eines Haushalts durch seine „Äquivalenzgröße" geteilt, die anhand der modifizierten OECD-Äquivalenzskala berechnet wird. Nach dieser Skala erhält der erste Erwachsene den Gewichtungsfaktor 1,0, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren erhalten den Faktor 0,3.

Arbeitnehmer (AKE)
Für die Arbeitskräfteerhebung (AKE) sind Arbeitnehmer definiert als Personen, die für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeiten und ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision, Bedienungsgeld, Leistungslohn oder Sachbezügen erhalten. Darunter fallen auch Berufssoldaten.

Arbeitnehmerentgelt
Alle Geld- und Sachleistungen von Arbeitgebern als Entgelt für die Arbeitsleistung der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer im Laufe des relevanten Zeitraums. Hierzu gehören Bruttolöhne und -gehälter, tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber und unterstellte Sozialbeiträge (die direkt vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlt werden, ohne über eine Sozialversicherung, ein Versicherungsunternehmen oder einen autonomen Pensionsfonds zu laufen).

Arbeitskosten insgesamt

Gesamtheit aller von Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu Darstellungszwecken können die Arbeitskosten insgesamt untergliedert werden in direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten umfassen Bruttolöhne und gehälter in Form von Geldleistungen (Direktverdienst und Prämien) sowie Naturalleistungen (Erzeugnisse des Unternehmens, Wohnung, Betriebswagen, Essensmarken, Kinderbetreuung usw.). Hauptbestandteil der direkten Kosten sind Löhne und Gehälter in Form von Geldleistungen.

Unter die indirekten Kosten fallen die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge (d. h. gesetzliche, tarifliche, vertragliche und freiwillige Sozialbeiträge), die unterstellten Sozialbeiträge des Arbeitgebers (überwiegend garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Kurzarbeit sowie Entschädigungen für Entlassung und nicht eingehaltene Kündigungsfrist), Kosten für Weiterbildung, Einstellungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung, vom Arbeitgeber gezahlte Steuern (auf Grundlage von Lohn- und Gehaltskosten oder Beschäftigten) abzüglich Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers (die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen). Hauptanteil der indirekten Kosten sind die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge, insbesondere die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Eine Arbeitskräfteerhebung ist eine in privaten Haushalten durchgeführte Befragung von Einzelpersonen zur Gewinnung von Informationen über den Arbeitsmarkt und damit zusammenhängende Themen. In der AKE der Europäischen Union wird die gesamte in privaten Haushalten lebende Bevölkerung erfasst; keine Berücksichtigung finden Personen, die in kollektiven Haushalten leben, wie in Pensionen, Wohnheimen und Krankenhäusern. Die verwendeten Definitionen sind in allen EU-Ländern gleich und beruhen auf Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahren (Spanien, Vereinigtes Königreich, Island und Norwegen: 16-74), die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, für eine Arbeit sofort verfügbar und in den vergangenen vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen würden. Diese Definition entspricht den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Arbeitslosenhaushalte

Haushalte, in denen niemand erwerbstätig ist.

Arbeitslosenquote

Zahl der Arbeitslosen als prozentualer Anteil der Arbeitskräfte.

Arbeitsmarktpolitik (AMP)

Die Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik (AMP) erfasst alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, auf die folgende Beschreibung zutrifft: öffentliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel, dessen effizientes Funktionieren sicherzustellen und Ungleichgewichte zu berichtigen, sofern diese Eingriffe sich von anderen, allgemeinen Beschäftigungsförderungsmaßnahmen dadurch unterscheiden, dass sie gezielt bestimmte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt fördern.

Öffentliche Eingriffe beziehen sich auf einschlägige Maßnahmen des Sektors Staat, die Ausgaben mit sich bringen, entweder in Form von Auszahlungen oder Einnahmenverzicht (Verringerung von Steuern, Sozialbeiträgen oder anderen normalerweise zu zahlenden Abgaben). Der Erfassungsbereich der Datenbank beschränkt sich ferner auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die ausdrücklich in irgendeiner Weise auf Gruppen von Menschen abgestimmt sind, die auf dem Arbeitsmarkt auf Schwierigkeiten treffen - sie werden hier Zielgruppen genannt. Allgemein betrifft dies Menschen, die arbeitslos sind, Menschen, die eine Beschäftigung haben, denen aber der Verlust des Arbeitsplatzes droht, und Nichterwerbspersonen (d. h. solche, die gemäß den ILO-Definitionen derzeit weder beschäftigt noch arbeitslos sind), die aber in den Arbeitsmarkt eintreten möchten und diesbezüglich in irgendeiner Weise benachteiligt sind.

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität kann auf verschiedene Weise gemessen werden. Für Strukturindikatoren beruht das Maß auf dem BIP in KKS, entweder im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten oder der gearbeiteten Stunden; in beiden Fällen wird die Arbeitsproduktivität als Index ausgedrückt. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der strukturellen Unternehmensstatistik wird die Arbeitsproduktivität oft als Wertschöpfung je Beschäftigten definiert.

Arbeitstägliche Bereinigung (KS)

Bei der arbeitstäglichen Bereinigung wird der Index so bereinigt, dass die Kalendermerkmale eines Monats berücksichtigt werden. Mit der arbeitstäglichen Bereinigung sollen kalendarische Effekte jeglicher Art herausgerechnet werden. Die Anzahl der Arbeitstage in einem Monat hängt ab vom Zeitpunkt bestimmter gesetzlicher Feiertage (Ostern kann je nach Jahr im März oder April sein), der möglichen Überlappung von gesetzlichen Feiertagen mit arbeitsfreien Tagen (z. B. 1. Mai ein Sonntag), der Tatsache, ob das Jahr ein Schaltjahr ist, und anderen Faktoren.

Armutsgefährdungsquote

Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzein-kommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Hinweis: Dieser Indikator misst nicht den Wohlstand, sondern ein (im Vergleich zu anderen Personen im gleichen Land) niedriges laufendes Einkommen, das nicht zwangsläufig mit einem niedrigen Lebensstandard gleichzusetzen ist.

Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers

Die Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers wird berechnet als Anteil der Personen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen vor Sozialtransfers unterhalb der nach Sozialtransfers berechneten Armutsgefährdungsschwelle liegt. Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers. Dieser Indikator betrifft den hypothetischen Fall, dass es keine Sozialtransfers gibt.

Asylanträge

Asylanträge sind als Neuanträge definiert; darunter fallen im Allgemeinen nur Anträge, die im Hoheitsgebiet oder an der Grenze des betreffenden Mitgliedstaates gestellt wurden.

Asylbewerber

Person, die um Schutz ersucht und sich dabei beruft auf:

- Artikel 1 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967 oder
- die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame oder unmenschliche Behandlung (UNCAT), die Europäische Menschenrechtskonvention oder andere Instrumente zum Schutz der Menschenrechte.

Die Definition soll alle Personen umfassen, die auf individueller Basis um Schutz ansuchen, gleichgültig, ob sie ihren Antrag bei der Ankunft am Flughafen bzw. an der Landesgrenze oder innerhalb des Hoheitsgebiets stellen, und unabhängig davon, ob sie legal (z. B. als Touristen) oder illegal in das Hoheitsgebiet eingereist sind.

Asylsuchende

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling oder eine andere Form von internationalem Schutz gestellt haben und auf eine Entscheidung warten.

Aufteilung des Verkehrs auf Verkehrsträger

Gibt den Anteil der einzelnen Verkehrsträger am gesamten Personenverkehr in Personenkilometern (pkm) bzw. Güterverkehr in Tonnenkilometern (tkm) wieder. Verkehrsträger sind u. a. Eisenbahnen, Hochseeschifffahrt, Binnenschifffahrt und Luftverkehr (Güter- und Personenverkehr) sowie Personenbeförderung mit Pkw, motorisierten Zweirädern, Bussen, Straßenbahnen und Untergrundbahnen und Güterbeförderung in Rohrfernleitungen. Die Aufteilung des Verkehrs auf Verkehrsträger lässt in der Praxis möglicherweise einige Verkehrsträger unberücksichtigt und beschränkt sich ggf. nur auf die Binnenverkehrsträger, während der Seeverkehr außer Acht bleibt.

Ausländische Direktinvestitionen (ADI)

Ausländische Direktinvestitionen (ADI) sind in der Kapitalbilanz ausgewiesene internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben. Langfristige Beteiligung bedeutet, dass zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen eine dauerhafte Beziehung besteht und dass der Investor auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach der offiziellen Definition ist ein Unternehmen (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) Gegenstand einer Direktinvestition, wenn ein Direktinvestor mindestens 10 % der Stammaktien oder Stimmrechte (im Fall eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit) bzw. einen vergleichbaren Anteil (im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt. ADI-Ströme und Bestände: Mit Hilfe von Direktinvestitionsströmen baut der Investor Direktinvestitionsbestände auf, die im Auslandsvermögensstatus der betreffenden Volkswirtschaft ausgewiesen werden. Die ADI-Bestände weichen aufgrund von Bewertungseinflüssen (Preis- oder Wechselkursveränderungen) und anderen Berichtigungen, wie etwa Umschuldungen, Annullierung von Darlehen oder Debt-Equity-Swaps, von den kumulierten Strömen ab.

Außereheliche Lebendgeburten

Geburten, bei denen der Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ein anderer ist als verheiratet.

Auswanderer

Als Auswanderer gelten Personen, die das Land ihres üblichen Aufenthaltsorts verlassen und sich effektiv im Ausland niederlassen. Gemäß den 1998 veröffentlichten Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Statistik über die internationale Wanderung (Revision 1) ist ein Auswanderer ein Langzeitemigrant, wenn er das Land seines vorherigen üblichen Aufenthaltsortes für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten verlässt. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistik in dieser Veröffentlichung basiert im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen. Statistiken über Auswanderer werden nicht in allen Ländern erhoben. Darüber hinaus gibt es Unterschiede in Bezug auf die verwendeten Datenquellen und den Erfassungsbereich.

Autobahn

Eine Straße, die nur für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt und gebaut ist, zu der von den angrenzenden Grundstücken aus keine unmittelbare Zufahrt besteht und die

- für beide Verkehrsrichtungen - außer an einzelnen Stellen oder vorübergehend - gesonderte Fahrbahnen aufweist, die durch einen nicht für den Verkehr bestimmten Geländestreifen oder in Ausnahmefällen auf andere Weise voneinander getrennt sind,
- für beide Verkehrsrichtungen - außer an einzelnen Stellen oder vorübergehend - gesonderte Fahrbahnen aufweist, die durch einen nicht für den Verkehr bestimmten Geländestreifen oder in Ausnahmefällen auf andere Weise voneinander getrennt sind,
- für beide Verkehrsrichtungen - außer an einzelnen Stellen oder vorübergehend - gesonderte Fahrbahnen aufweist, die durch einen nicht für den Verkehr bestimmten Geländestreifen oder in Ausnahmefällen auf andere Weise voneinander getrennt sind,
- keine niveaugleichen Straßen, Gleise oder Gehwege kreuzt,
- speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auf- und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder; Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

B

Befristet beschäftigte Arbeitnehmer

Eine Tätigkeit kann als befristet betrachtet werden, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, dass ihre Beendigung von objektiven Bedingungen abhängt, beispielsweise von einem bestimmten Termin, von der Erledigung eines Auftrags oder der Rückkehr eines Arbeitnehmers, der vorübergehend ersetzt wurde (wird im Allgemeinen im befristeten Arbeitsvertrag angegeben). Befristet beschäftigt sind in der Regel:

- Saisonarbeiter,
- von einem Arbeitsamt bzw. einer Arbeitsvermittlung angestellte Personen, die zur Ausführung eines Arbeitsauftrags an Dritte weiterverliehen werden (es sei denn, es liegt ein schriftlicher unbefristeter Arbeitsvertrag vor),
- Personen mit speziellen Ausbildungsverträgen.

Beherbergungsangebot

Zahl der Betten in einer Beherbergungseinrichtung ohne Zusatzbetten, die auf Wunsch des Gastes aufgestellt werden können.

Beherbergungsbetriebe

Dazu gehören alle Arten der Unterbringung:

Beherbergungsbetriebe:

- Hotels und ähnliche Betriebe,
- sonstige Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Campingplätze, Jachthäfen usw.),
- spezialisierte Betriebe (Betriebe mit medizinischen Einrichtungen, Ferienlager und Gruppenunterkünfte, öffentliche Verkehrsmittel, Konferenzzentren);

Private Unterkünfte:

- gemietete Unterkünfte,
- sonstige private Unterkünfte.

Hinweis: Informationen zu privaten Unterkünften sind in den Eurostat-Daten nicht enthalten.

Beschäftigte (AKE)

Für die Arbeitskräfteerhebung (AKE) sind Beschäftigte definiert als Personen im Alter ab 15 Jahren (Spanien, Vereinigtes Königreich: ab 16 Jahren; Dänemark, Estland, Lettland, Ungarn, Finnland, Schweden: 15 bis 74 Jahre; Island, Norwegen: 16 bis 74 Jahre), die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Tarifauseinandersetzungen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Definition entspricht den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Beschäftigungsquote

Prozentualer Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe.

Betten (in Hotels und ähnlichen Betrieben)

Die Bettenzahl eines Betriebs oder einer Wohnung wird bestimmt durch die Anzahl der Personen, die in regulären Betten in dem Betrieb übernachten können, wobei vom Gast verlangte Zusatzbetten nicht berücksichtigt werden.

Die Bezeichnung „Bett" bezieht sich jeweils auf ein Einzelbett. Doppelbetten werden als zwei Betten gezählt. Diese Einheit dient zur Ermittlung der Kapazität aller Unterkunftsarten. Als Bett zählt auch ein Platz zur Unterbringung einer Einzelperson auf einem Stellplatz oder in einem Boot an einem Liegeplatz. Ein Stellplatz für ein Zelt (falls gezählt), einen Wohnwagen, ein Wohnmobil und Ähnliches oder ein Boot an einem Liegeplatz zählen als vier Betten, falls die tatsächliche Zahl nicht bekannt ist.

Bevölkerung zum 1. Januar

Einwohner eines gegebenen Gebiets zum 1. Januar des betreffenden Jahres (oder in einigen Fällen zum 31. Dezember des Vorjahres); die Bevölkerungszahlen beruhen auf den Daten der letzten Volkszählung, bereinigt um die Komponenten der Bevölkerungsveränderung seit der letzten Volkszählung, oder auf Bevölkerungsregistern.

Bevölkerungsdichte

Zahl der Einwohner je Quadratkilometer. Bei der Berechnung der Bevölkerungsdichte sollte nach Möglichkeit das Landflächenkonzept (ohne Binnengewässer wie Seen oder Flüsse) zugrunde gelegt werden. In mehreren Ländern wird allerdings die Gesamtfläche einschließlich Seen und Flüsse verwendet, da sie das einzige Konzept ist, für das Daten zur Verfügung stehen.

Bewässerbare Fläche (landwirtschaftliche Betriebe)

Fläche, die im Bezugsjahr erforderlichenfalls mit den normalerweise im Betrieb verfügbaren technischen Einrichtungen und der normalerweise verfügbaren Wassermenge höchstens bewässert werden könnte.

Bilaterales Abkommen EU-Schweiz

Ein bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Das Abkommen ermöglicht der Schweiz Zugang zu europaweiten Daten über die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und sichert die Vergleichbarkeit der Statistik. Somit sind nunmehr alle vier EFTA-Mitgliedstaaten auch Mitglieder des Europäischen Statistischen Systems (ESS).

Biokraftstoffe

Zu den flüssigen Biokraftstoffen zählen Biobenzin und Biodiesel.

- Biobenzin: Dazu gehören Bioethanol (Ethanol gewonnen aus Biomasse und/oder aus der biologisch abbaubaren Fraktion von Abfall), Biomethanol (Methanol gewonnen aus Biomasse und/oder aus der biologisch abbaubaren Fraktion von Abfall), Bio-ETBE (Ethyl-Tert-Butyl-Ether erzeugt auf Basis von Bioethanol: Volumen-prozentanteil des Biokraftstoffs an Bio-ETBE beträgt 47 %) und Bio MTBE (Methyl-Tert-Butyl-Ether erzeugt auf Basis von Biomethanol: Volumenprozentanteil des Biokraftstoffs an Bio MTBE beträgt 36 %).

- Biodiesel: Dazu zählen Biodiesel (Methylester mit Dieseleigenschaften gewonnen aus pflanzlichen oder tierischen Ölen), Biodimethylether (Dimethylether gewonnen aus Biomasse), Fischer-Tropsch-Kraftstoffe (gewonnen aus Biomasse), kalt extrahiertes Bioöl (nur durch mechanische Behandlung gewonnenes Öl aus Ölsaaten) und alle sonstigen flüssigen Biobrennstoffe, die entweder mit Dieselkraftstoff vermischt oder diesem hinzugefügt oder anstelle von Dieselkraftstoff verwendet werden.

Biomasse und Abfälle

Biomasse und Abfälle umfassen organisches, nicht fossiles Material biologischen Ursprungs, das zur Erzeugung von Wärme oder Elektrizität genutzt werden kann. Hierunter fallen Holz und Holzabfälle, Biogas, feste Siedlungsabfälle und Biokraftstoffe. Industrieabfälle aus erneuerbaren Energien sind in den verschiedenen angeführten Abfallkategorien zu erfassen. Der nicht verwertbare Teil der Industrieabfälle wird nicht hier, sondern unter Industrieabfällen erfasst.

Biotechnologie (Patente)

Die OECD definiert Biotechnologie als „Die Anwendung von Wissenschaft und Technik auf lebendige Organismen sowie deren Teile, Produkte und Modelle, um belebte oder unbelebte Materialien für die Herstellung von Wissen, Gütern und Dienstleistungen zu verändern." Die für diesen Bereich ausgewählten Unterklassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) beruhen auf der OECD-Definition.

Breitband

Breitbandanschlüsse werden als Anschlüsse mit einer Kapazität von mindestens 144 KBit/s definiert.

Bruttoanlageinvestitionen (BAI)

Bruttoanlageinvestitionen umfassen Erwerb abzüglich Veräußerung von Anlagegütern durch inländische Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Bruttobetriebsrate (SUS)

Die Bruttobetriebsrate wird berechnet als das Verhältnis von Bruttobetriebsüberschuss (siehe unten) zu Umsatz.

Bruttobetriebsüberschuss (SUS)

Für die strukturelle Unternehmensstatistik ist der Bruttobetriebsüberschuss der durch die betriebliche Geschäftstätigkeit geschaffene Überschuss nach erfolgter Vergütung der eingesetzten Menge des Produktionsfaktors Arbeit. Er lässt sich aus Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten abzüglich Personalaufwendungen ermitteln. Es ist der für eine Einheit verfügbare Saldo, der es den Eigen- und Fremdkapitalgebern ermöglicht, Steuern zu zahlen und unter Umständen ihre Investitionen ganz oder teilweise zu finanzieren. Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Rechnungslegung als finanzielle oder außerordentliche Erträge und Aufwendungen eingestuft sind, gehen nicht in den Bruttobetriebsüberschuss ein.

Bruttobetriebsüberschuss (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen)

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen minus von inländischen Arbeitgebern gezahltes Arbeitnehmerentgelt sowie von Staat und übriger Welt einschließlich EU-Institutionen erhobene Nettoproduktions- und Importabgaben (abzüglich Subventionen). Der Bruttobetriebsüberschuss entspricht dem Einkommen, das den Produktionseinheiten aus der Eigennutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt.

Bruttogeburtenrate

Das Verhältnis der Zahl der Geburten in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr, angegeben je 1 000 Einwohner.

Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (GERD)

Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (GERD) umfassen FuE-Ausgaben des Wirtschafts , des Hochschulsektors, des Sektors Staat und privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Bruttoinlandsenergieverbrauch

Der Bruttoinlandsenergieverbrauch entspricht der Energiemenge, die zur Deckung des Inlandsverbrauchs der betrachteten geografischen Einheit erforderlich ist; er wird wie folgt berechnet: Primärerzeugung + rückgewonnene Produkte + Nettoeinfuhren + Bestandsveränderungen - Energie für die Seeschifffahrt. Er ist gleich der Summe aus Verbrauch, Netzverlusten, Umwandlungsverlusten und statistischer Differenz.

Bruttoinlandsprodukt (BIP in Kaufkraftstandards)

Das mit Hilfe eines speziellen Umrechnungsfaktors, der Kaufkraftparität (KKP), in die künstliche Währungseinheit Kaufkraftstandard (KKS) umgerechnete Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP in KKS steht für das reine Volumen, nachdem die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern durch den speziellen Umrechnungsfaktor KKP ausgeschaltet wurden.

Bruttoinlandsprodukt (BIP zu Marktpreisen)

Endergebnis der Produktionstätigkeit der inländischen produzierenden Einheiten. Es entspricht dem Gesamtwert der von einer Volkswirtschaft produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen.

Bruttonationaleinkommen (BNE)

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) ist gleich dem BIP abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen. Es ist von der Konzeption her identisch mit dem Bruttosozialprodukt (BSP, Konzept des ESVG 79), allerdings wurde das BSP im ESVG 79 anders berechnet.

Bruttosozialprodukt (BSP)

Siehe Bruttonationaleinkommen.

Bruttosterberate

Sterbefälle je 1 000 Einwohner.

Bruttostromverbrauch
Bruttostromerzeugung, gemessen am Ausgang der Haupttransformatoren, d. h. der Stromverbrauch von Hilfsaggregaten und Transformatoren ist eingeschlossen.

Bruttoverdienst
Vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer in bar und direkt gezahltes Arbeitsentgelt (Löhne und Gehälter) vor Abzug von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
Wert der Endproduktion (zu Herstellungspreisen) abzüglich Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen). Die Bruttowertschöpfung kann nach Wirtschaftszweigen untergliedert werden. Für die gesamte Volkswirtschaft liegt sie im Allgemeinen bei mehr als 90 % des BIP.

Bunker
Der grenzüberschreitende Seeverkehr (Bunker) umfasst die Ölmengen, die an Schiffe gleich welcher Flagge im internationalen Schiffsverkehr geliefert werden. Der internationale Schiffsverkehr kann sich sowohl auf See als auch auf Binnen- oder Küstengewässern abspielen. Nicht berücksichtigt wird der Verbrauch von Schiffen im Binnenverkehr. Bei der Unterscheidung zwischen innerstaatlichem und grenzüberschreitendem Schiffsverkehr sind der Auslauf- und der Einlaufhafen zugrunde zu legen, nicht die Flagge oder Staatszugehörigkeit des Schiffs. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben der Verbrauch von Fischereifahrzeugen und der Verbrauch der Streitkräfte.

D

Deponien
Deponierung ist definiert als Ablagerung von Abfällen auf dem oder im Boden einschließlich Ablagerung auf speziell angelegten Deponien sowie vorübergehende Lagerung für länger als ein Jahr in auf Dauer betriebenen Anlagen. Die Definition umfasst sowohl die Ablagerung auf internen Deponien (d. h. Entsorgung von Abfällen am Entstehungsort durch den Abfallerzeuger) als auch externen Deponien.

Dienstleistungen
Die Begriffe „Dienstleistung" bzw. „Dienstleistungssektor" beziehen sich in der Regel auf Wirtschaftszweige, die unter die Abschnitte G bis K sowie M bis O der NACE Rev. 1.1 fallen, und auf Einheiten, die entsprechende Tätigkeiten ausüben. Der Begriff „nichtfinanzielle Dienstleistungen" wird in der Unternehmensstatistik verwendet und bezeichnet die NACE Abschnitte G bis I sowie K.

Direkte Arbeitskosten
Siehe Arbeitskosten insgesamt.

Direktinvestitionsbestände (ADI-Bestände)
ADI Bestände sind der Wert der Investitionen zu einem bestimmten Zeitpunkt (zum Beispiel am Jahresende). Sie werden im Auslandsvermögensstatus ausgewiesen. ADI Bestände im Ausland werden als Forderungen des Meldelandes ausgewiesen, ADI Bestände im Inland als Verbindlichkeiten.

Direktinvestitionsintensität
Summe der durchschnittlichen Zu- und Abflüsse von Direktinvestitionskapital, geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Index misst die Intensität der Investitionsverflechtung mit der Weltwirtschaft.

Dreimonatige Interbanksätze
Dreimonatige Interbanksätze gelten für Einlagen oder Kredite zwischen Banken mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten.

E

Ecu
Die frühere Europäische Währungseinheit kann als Hauptelement des Europäischen Währungssystems (EWS) angesehen werden, das Wechselkursschwankungen zwischen den EU-Währungen begrenzen sollte. Die Ecu setzte sich aus einem Korb von EU-Währungen zusammen. Neben dem amtlichen Gebrauch im EWS entwickelte sich ein Privatmarkt für Ecu, der die Verwendung für Geldgeschäfte und als Rechengröße für Finanzinstrumente, einschließlich Obligationen, ermöglichte. Die Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt, der die neue gemeinsame Währung der Europäischen Union ist.

EFTA
Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die 1960 von sieben europäischen Ländern gegründet wurde. Ihre Mitgliedstaaten sind seit 1995 Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die Assoziation ist für die Verwaltung des Freihandels zwischen den EFTA-Staaten, die Teilnahme der EFTA am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu dem die EU gehört, und für ihr weltweites Netz von Freihandelsabkommen zuständig.

Ehescheidung
Ehescheidung ist in allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta möglich. In nahezu allen Ländern werden Ehen gerichtlich geschieden.

Einkommen- und Vermögensteuern
Einkommen- und Vermögensteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen institutioneller Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf Einkommen noch Vermögen erhoben werden.

Einwanderer
Als Einwanderer gelten Personen, die aus dem Ausland einreisen oder zurückkehren, um in dem betreffenden Land für eine gewisse Zeit zu wohnen, nachdem sie zuvor in einem anderen Land ansässig waren. Gemäß den 1998 veröffentlichten Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Statistik über die internationale Wanderung (Revision 1) ist ein Einwanderer ein Langzeitimmigrant, wenn er in seinem Zielland für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten wohnt, nachdem er zuvor mindestens zwölf Monate in einem anderen Land ansässig war. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der

Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistik in dieser Veröffentlichung basiert im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen. Angaben zur Einwanderung werden nicht in allen Ländern erhoben, und die Art der Erhebung ist hinsichtlich der verwendeten Quellen und des Umfangs der erhobenen Daten von Land zu Land verschieden.

Eisenbahn

Aus Schienen bestehende Verkehrsverbindung ausschließlich für den Gebrauch durch Eisenbahnfahrzeuge.

Eisenbahnlinie

Ein- oder mehrgleisige Strecke zur Verbindung zweier Punkte. Besteht ein Netzabschnitt aus zwei oder mehr nebeneinander verlaufenden Linien, entspricht die Anzahl der Linien derjenigen der Strecken, denen die Gleise ausschließlich zugeordnet sind.

Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Commerce)

Eine elektronische Transaktion ist der Verkauf oder Erwerb von Waren oder Dienstleistungen zwischen Unternehmen, privaten Haushalten, Einzelpersonen oder privaten Organisationen über rechnergestützte Netze. Die Waren und Dienstleistungen werden über diese Netze bestellt, Zahlung und Auslieferung der Ware oder Dienstleistung kann on- oder offline erfolgen. Hierunter fallen Bestellungen, die über das Internet oder andere rechnergestützte Netze aufgegeben werden.

Endenergieverbrauch

Der Endenergieverbrauch umfasst die für alle energetischen Verwendungszwecke an Endverbraucher gelieferten Energiemengen.

Endgültige Kinderzahl (nach Geburtskohorten)

Die durchschnittliche Zahl der Kinder, die von Frauen einer bestimmten Geburtskohorte bis zum Ende ihres gebärfähigen Alters geboren wurden. Sie wird errechnet durch Addition der in aufeinanderfolgenden Jahren zu verzeichnenden altersspezifischen Fruchtbarkeitsraten der Mutter, wenn die Kohorte das betreffende Alter erreicht hat (im Allgemeinen wird nur das Alter zwischen 15 und 49 Jahren berücksichtigt). In der Praxis können die Fruchtbarkeitsraten für ältere Frauen unter Verwendung der Raten geschätzt werden, die vorangegangene Geburtskohorten verzeichneten, ohne dass man warten muss, bis die betreffende Kohorte das Ende des fortpflanzungsfähigen Alters erreicht hat.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien umfassen Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie, Biomasse und Abfälle sowie geothermische Energie.

Erzeugerpreisindizes (KST)

Erzeugerpreisindizes sind Konjunkturindikatoren, die die Entwicklung der Transaktionspreise einzelner Wirtschaftszweige aufzeigen. Sie können Frühindikatoren für inflationären Druck in der Volkswirtschaft sein, bilden aber auch die Preisentwicklung über längere Zeiträume ab.

Der Erzeugerpreisindex eines Wirtschaftszweigs misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und damit verbundenen Dienstleistungen. Die im Zeitraum *t* erhobenen Preise müssen sich auf einen im Zeitraum *t* verbuchten Auftrag (Zeitpunkt des Auftragseingangs) beziehen und nicht auf den Zeitpunkt, zu dem die Güter die Fabrik verlassen.

Bei den Indikatoren der inländischen und exportbezogenen Preise müssen je nach Bestimmungsort der Produkte getrennte Erzeugerpreisindizes erstellt werden. Für den Bestimmungsort ist der Sitz des Partners maßgeblich, der das Produkt bestellt oder gekauft hat. Der Inlandsmarkt definiert sich dadurch, dass die jeweiligen Partner ihren Sitz im selben Hoheitsgebiet haben wie die Beobachtungseinheit.

Die Preisindizes werden als gewogenes Mittel aus den einschlägigen Produkten errechnet.

Erzeugerpreisindizes für die landwirtschaftliche Produktion

Die Indizes geben Aufschluss über Tendenzen der Erzeugerpreise der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt. Teilindizes werden nach dem Wert der Verkäufe gewogen. Nominale Indizes werden anhand harmonisierter Verbraucherpreisindizes (HVPI) deflationiert.

Erzeugung von Primärenergie

Als Primärerzeugung wird jede Gewinnung von Energieprodukten aus natürlichen Quellen bezeichnet, als deren Ergebnis diese Produkte in verwendbarer Form vorliegen, z. B. Ausbeutung natürlicher Quellen wie Kohleminen und Rohölfelder, Energiegewinnung mittels Wasserkraftanlagen und Erzeugung von Biokraftstoffen. Die Umwandlung der Energie von einer Form in eine andere, z. B. Strom- bzw. Wärmeerzeugung in Wärmekraftwerken oder die Koksproduktion in Koksöfen, ist keine Primärerzeugung.

ESSOSS

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) basiert auf dem Konzept des Sozialschutzes. Dieser wird definiert als die Abdeckung genau definierter Risiken und Bedürfnisse, darunter: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Familie/Kinder und Arbeitslosigkeit. Die ESSOSS-Statistik erfasst Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Organisationen bzw. Systeme, die im Sozialschutz tätig sind. Sozialleistungen werden nach Art und Funktion aufgeschlüsselt. Bei der Art des Sozialschutzes wird z. B. zwischen Geld- und Sachleistung unterschieden. Sozialschutzfunktionen beziehen sich auf die Bedürfnisse, die mit den Leistungen gedeckt werden: So können Leistungen zur Einkommenssicherung im Fall von Krankheit bezahlt werden, aber auch bei Invalidität, Alter, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit. Die Einnahmen sind nach Arten gegliedert: Sozialbeiträge, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen.

ESVG

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ist die Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Europa. Die derzeit geltende Fassung, das ESVG 95, ist vollständig kompatibel mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen SNA 93.

Etablierter Anbieter (im Festnetz)

Der etablierte Anbieter ist jenes Unternehmen, das vor der Liberalisierung auf dem Markt aktiv war.

Euro

Stufe III der Europäischen Währungsunion trat am 1. Januar 1999 mit der Einführung des Euro, der einheitlichen europäischen Währung, in Kraft. Der Euro ersetzte die Ecu im Verhältnis 1:1. Seit diesem Tag sind die Euro-Umrechnungskurse der nationalen Währungen von elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) unwiderruflich festgelegt. Am 1. Januar 2001 kam Griechenland zur Eurozone hinzu. Bis Ende 2001 existierte der Euro nur als Buchgeld (Schecks, Überweisungen und Zahlungen mit Kreditkarten), und sein Gebrauch war freiwillig (es gab keine Verpflichtung und kein Verbot). Das Euro-Bargeld wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Seitdem ist der Gebrauch des Euro obligatorisch; die nationalen Währungen wurden schrittweise aus dem Verkehr gezogen. Am 1. Januar 2007 wurde das Euro-Bargeld auch in Slowenien eingeführt. Hinweis: Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die vollständigen Zeitreihen der Statistik über die Eurozone in dieser Veröffentlichung auf die Eurozone mit 13 Mitgliedstaaten.

Feste Umrechnungskurse (1 EUR =)

13,7603	ATS
40,3399	BEF
0,585274	CYP
1,95583	DEM
166,386	ESP
5,94573	FIM
6,55957	FRF
340,750	GRD
0,787564	IEP
1 936,27	ITL
40,3399	LUF
0,429300	MTL
2,20371	NLG
200,482	PTE
239,568	SIT

Hinweis: Seit 1. Januar 2008 sind Zypern und Malta Mitglieder der Eurozone (da diese Veröffentlichung bereits 2007 verfasst wurde, ist diese Veränderung jedoch in den Daten der Tabellen und Abbildungen nicht berücksichtigt).

Europa

Europa ist das Internetportal zur Europäischen Union (http://europa.eu). Hier können die Nutzer das Tagesgeschehen in der Europäischen Union verfolgen und sich über den Stand der europäischen Integration informieren. Sie haben außerdem Zugang zu allen geltenden und in Vorbereitung befindlichen Rechtsakten sowie zu den Websites der verschiedenen EU-Organe und Institutionen und können sich einen Überblick über sämtliche Politikbereiche verschaffen, in denen die Europäische Union aufgrund der ihr durch die Verträge übertragenen Zuständigkeiten tätig ist.

Europäisches Patentamt (EPA)

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer zwischenstaatlichen Einrichtung, die auf Basis des am 5. Oktober 1973 in München unterzeichneten und am 7. Oktober 1977 in Kraft getretenen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) gegründet wurde. Der Europäischen Patentorganisation gehören die EPÜ-Vertragsstaaten an. Das EPA erteilt europäische Patente für die Vertragsstaaten des EPÜ. Seine Tätigkeit wird vom Verwaltungsrat der Organisation überwacht, der sich aus Delegierten der Vertragsstaaten zusammensetzt.

Europäische Union (EU)

Gegründet am 1. November 1993 mit Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht). Am 31. Dezember 1994 zählte die EU zwölf Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich. Im Januar 1995 kamen drei neue Mitgliedstaaten dazu: Österreich, Finnland und Schweden. Im Mai 2004 wurde die Europäische Union um zehn neue Mitgliedstaaten erweitert: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei. Seit 1. Januar 2007 sind Bulgarien und Rumänien Mitglieder der EU.

Eurozone

Der Währungsunion gehörten anfangs, d. h. ab Januar 1999, folgende Länder an: Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Seit 1. Januar 2001 gehört auch Griechenland zur Eurozone. Bis Ende 2001 existierte der Euro nur als Buchgeld (Schecks, Überweisungen und Zahlungen mit Kreditkarten), und sein Gebrauch war freiwillig (es gab keine Verpflichtung und kein Verbot). Das Euro-Bargeld wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Seitdem ist der Gebrauch des Euro obligatorisch; die nationalen Währungen wurden schrittweise aus dem Verkehr gezogen. Am 1. Januar 2007 trat Slowenien der Eurozone bei. Die in dieser Veröffentlichung genannten Gesamtwerte für die Eurozone beziehen sich alle auf ein Aggregat aus allen 13 Mitgliedstaaten (soweit nicht anders angegeben). Hinweis: Seit 1. Januar 2008 sind Zypern und Malta Mitglieder der Eurozone - da diese Veröffentlichung jedoch bereits 2007 verfasst wurde, ist diese Veränderung in den Daten der Tabellen und Abbildungen nicht berücksichtigt.

EU-SILC (EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen)

Erhebung harmonisierter Daten, die als Referenzquelle für Informationen über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und verwandte soziale Themen gedacht ist und sowohl Querschnitt- als auch Längsschnittelemente sowie ein jährlich wechselndes Modul umfasst. Die EU-SILC stützt sich im Interesse von größerer Aktualität und Flexibilität stärker als ihr Vorläufer (das Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft ECHP) auf bereits vorhandene nationale Quellen.

EWR-Länder
Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und alle EFTA-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen) mit Ausnahme der Schweiz. Das EWR Abkommen trat am 1. Januar 1994 in Kraft. Ziel des Abkommens ist die Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zur Schaffung eines homogenen Europäischen Wirtschaftsraums durch Förderung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Vergleichbare Statistiken werden als bedeutsam für diesen freien Verkehr angesehen und wurden daher in das Abkommen einbezogen. Die Erweiterungen der EU hatten direkte Auswirkungen auf das EWR Abkommen, und dem erweiterten EWR gehören 30 Länder an.

Extra-EU-Ströme
Alle Transaktionen zwischen EU-Ländern und Drittländern (Nicht-Mitgliedstaaten).

F

Fangmengen
Fang von Fischereierzeugnissen (Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere Wassertiere, Rückstände und Wasserpflanzen) für alle Verwendungszwecke (kommerziell, industriell, als Freizeitbetätigung und für den eigenen Verbrauch) unter Einsatz aller Arten und Klassen von Fischereieinheiten (Fischer, Fischereifahrzeuge, Ausrüstungen usw.) sowohl in Binnengewässern, Süß- und Brackwassergebieten als auch im Bereich der küstennahen, Küsten- und Hochseefischerei. Keine Berücksichtigung findet die Produktion im Bereich der Aquakultur. Die Fangmengen werden üblicherweise in Lebendgewicht angegeben; die Berechnung erfolgt auf Grundlage des angelandeten oder Produktgewichts unter Verwendung bestimmter Umrechnungsfaktoren. Mengen, die zwar gefangen, aber aus einer Reihe von Gründen nicht angelandet werden, sind in den Fangstatistiken nicht enthalten.

Ferngespräch
Ein Ferngespräch ist ein Gespräch von einem in ein anderes Ortsnetz.

Fischereierzeugnisse
Für den Außenhandel mit Fischereierzeugnissen werden folgende Erzeugnisse berücksichtigt:

- essbare Fischereierzeugnisse: frischer, gekühlter, gefrorener, gesalzener, geräucherter und getrockneter Fisch, Fischkonserven und Fischzubereitungen, frische, gekühlte, gefrorene, getrocknete und geräucherte Krebstiere und Weichtiere, Zubereitungen und Konserven von Krebstieren und Weichtieren;
- nicht essbare Erzeugnisse: Mehle und lösliche Produkte, Öle und Fette, Schwämme, Korallen usw.;
- Wasserpflanzen.

Fischereiflotte
Im Allgemeinen beziehen sich die Daten auf die Flottengröße zum 31. Dezember des Bezugsjahrs. Die Daten werden aus nationalen Registern der Fischereifahrzeuge abgeleitet, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 26/2004 des Rates geführt werden, in der festgelegt wird, welche Schiffsmerkmale in den Registern zu erfassen sind.

Fleischproduktion
Das Schlachtgewicht von Tieren (z. B. Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen), die in Schlachthäusern oder landwirtschaftlichen Betrieben geschlachtet wurden und deren Fleisch als genusstauglich eingestuft wurde.

Flüchtling
Flüchtlinge sind gemäß Artikel 1 der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 Personen mit wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder politischen Meinung.

Anzumerken ist, dass viele Länder Asylbewerbern dauerhaft oder zeitlich begrenzt Aufenthalt gewähren, selbst wenn diese nicht als Flüchtlinge im Sinne der Konvention von 1951 gelten. So können Asylanträge auch aus humanitären Gründen positiv beschieden werden.

Forscher
Forscher sind Wissenschaftler oder Ingenieure, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen und die betreffenden Projekte leiten.

Forschung und Entwicklung (FuE)
Forschung und Entwicklung bezeichnet kreative Tätigkeiten, die systematisch ausgeübt werden, um Kenntnisse über Menschen, Kultur und Gesellschaft zu erweitern und in neue Anwendungen einzubringen.

Fruchtbarkeitsrate nach dem Alter der Mutter
Auch als altersspezifische Fruchtbarkeitsrate bekannt. Die Anzahl der Geburten von Müttern im Alter von x Jahren im Verhältnis zur durchschnittlichen weiblichen Bevölkerung im Alter von x Jahren. Je nach Land wird entweder das im betrachteten Kalenderjahr erreichte Alter oder das Alter am letzten Geburtstag zugrunde gelegt. Um die Daten zwischen den Ländern vergleichbar zu machen, rechnet Eurostat die nach der Altersjahrmethode ermittelten Raten in auf der Geburtsjahrmethode beruhende Raten um.

FuE-Personal und Forscher
Zum FuE-Personal gehören alle unmittelbar in FuE beschäftigten Personen einschließlich derjenigen, die direkte Dienstleistungen erbringen, wie FuE-Manager und Verwaltungs- und Büropersonal. Forscher sind Wissenschaftler oder Ingenieure, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen bzw. die betreffenden Projekte leiten.

Führender Anbieter (im Mobilnetz)
Der führende Anbieter wird anhand der geschätzten Zahl der angemeldeten Mobilfunkteilnehmer ermittelt.

G

Geflügel
Hennen, Hühner, Enten, Puten, Perlhühner und Gänse.

Gemeinden
Der Teilsektor Gemeinden umfasst alle öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit auf einen örtlich begrenzten Teil des Wirtschaftsgebiets beschränkt ist, mit Ausnahme lokaler Stellen der Sozialversicherung.

Gemüse
Gemüse umfasst Speisekohl (z. B. Kopfkohl, Blumenkohl und Brokkoli), sonstiges Blatt und Stängelgemüse (z. B. Sellerie, Porree, Kopfsalat, Spinat und Spargel), Fruchtgemüse (z. B. Tomaten, Gurken, Cornichons, Melonen, Auberginen, Kürbis und Paprika), Wurzel- und Knollengemüse (z. B. Speiserüben, Karotten, Speisezwiebeln, Knoblauch, rote Beete und Radieschen), Hülsengemüse (z. B. Erbsen und Bohnen), Zuchtpilze und wildwachsende Erzeugnisse.

Geonomenklatur
Das Verzeichnis der Länder und Gebiete für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten ist ein wesentliches Element bei der Erstellung von Statistik. Es ermöglicht die Bezeichnung der am Handel beteiligten Parteien, d. h. des Melde- und des Partnerlands. Falls erforderlich, findet eine jährliche Überprüfung der Geonomenklatur statt, so dass notwendige Anpassungen an den statistischen Bedarf vorgenommen und in der Zwischenzeit erfolgte geopolitische Veränderungen berücksichtigt werden können.

Gesamtausgaben des Staates
Die Gesamtausgaben des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, zu leistende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, monetäre Sozialleistungen, soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden, sonstige laufende Transfers, Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, zu leistende Vermögenstransfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Gesamtbevölkerung
Entweder die Bevölkerung zum 1. Januar oder die Jahresdurchschnittsbevölkerung. Wenn nicht anders angegeben, wird die Bevölkerung zum 1. Januar dargestellt.

Gesamteinnahmen des Staates
Die Gesamteinnahmen des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Marktproduktion, Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, sonstige zu empfangende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassungen)
Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und dem weiblicher Arbeitnehmer in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Arbeitnehmer. Die Population umfasst alle abhängig Beschäftigten von 16 bis 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Gesundheitsausgaben
Gesundheitsausgaben sind definiert als Ausgaben für die Gesundheitsversorgung nach dem Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) und umfassen: Geldleistungen als teilweisen oder vollständigen Ersatz für Verdienstausfall bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Verletzung und im Rahmen des Sozialschutzes gewährte Sachleistungen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung des Gesundheitszustandes der erfassten Personen.

Getreide
Getreide umfasst Weizen (Weichweizen und Spelz, Hartweizen), Roggen, Wintermenggetreide, Gerste, Hafer, Sommermenggetreide, Körnermais, Sorghum, Triticale, sonstiges Getreide und Reis.

Grad des Nadel-/Blattverlusts
Einstufung des sichtbaren Nadel-/Blattverlusts von Bäumen entsprechend dem Internationalen Kooperationsprogramm (ICP Forests) des Exekutivorgans für das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung in Europa. Die Schadstufen reichen von 0 bis 4:

Klasse	Nadel-/Blattverlust	Grad des Nadel-/Blattverlusts
0	bis zu 10 %	kein
1	>10 bis 25 %	leicht (Warnstufe)
2	>25 bis 60 %	mäßig geschädigt
3	>60 bis < 100 %	stark geschädigt
4	100 %	abgestorben

Großvieheinheit (GVE)
GVE dient als Referenzeinheit, die die Aggregierung von Viehbeständen unterschiedlicher Arten und unterschiedlichen Alters vereinfacht. Die GVE-Koeffizienten von Eurofarm werden durch Vereinbarung festgelegt (ursprünglich bezogen sie sich auf den Futterbedarf der Tiere, wobei als Referenzwert der Bedarf einer Milchkuh mit einer Jahresleistung von 3 000 Litern Milch ohne zusätzliche Kraftfutterbeigabe zugrunde gelegt wurde).

Gründungsrate
Eine Unternehmensgründung ist mit der Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren gleichzusetzen, mit der Einschränkung, dass keine anderen Unternehmen an diesem Ereignis beteiligt sind. Nicht als Unternehmensgründung gelten Zugänge zum Bestand infolge von Fusion, Zerschlagung, Abspaltung oder Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe. Ebenfalls nicht mitgezählt werden Zugänge zu einer Teilpopulation, die sich nur aus dem Wechsel des Tätigkeitsbereichs ergeben. Eine Unternehmensgründung erfolgt, wenn ein Unternehmen von Grund auf aufgebaut wird und seine Tätigkeit tatsächlich aufnimmt. Das Entstehen eines Unternehmens kann dann als Unternehmensgründung

angesehen werden, wenn neue Produktionsfaktoren, insbesondere neue Arbeitsplätze, geschaffen werden. Die Reaktivierung einer ruhenden Einheit innerhalb von zwei Jahren gilt nicht als Unternehmensgründung.

H

Handel
Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern und Fahrzeugen (NACE-Abschnitt G).

Handelsintegration (beim Waren und Dienstleistungsverkehr)
Die Handelsintegration beim Waren /Dienstleistungsverkehr in Prozent des BIP (Bruttoinlandsprodukt) wird berechnet als Durchschnitt der in der Handelsbilanz verbuchten Ein- und Ausfuhren geteilt durch das BIP. Ein Anstieg des Index im Zeitablauf bedeutet, dass die Verflechtung des Landes/Wirtschaftsraums mit der Weltwirtschaft zunimmt.

Haushalt
Im Rahmen von Erhebungen des Haushaltseinkommens (z. B. EU-SILC) oder der Erhebung über Haushaltsrechnungen sind Definitionskriterien von Haushalten die gemeinsam genutzte Wohnung und die gemeinsame Wirtschaftsführung. Ein Haushalt besteht entweder aus einer alleinlebenden Person oder einer Gruppe von Personen, die nicht miteinander verwandt sein müssen, aber unter derselben Anschrift wohnen und den Haushalt gemeinsam führen, d. h. wenigstens eine Mahlzeit pro Tag gemeinsam einnehmen und ein Wohnzimmer oder Ähnliches gemeinsam benutzen.

Herstellung von Waren
Alle Tätigkeiten des Abschnitts D der NACE Rev. 1.1. Handwerkliche Einrichtungen und Anlagen der Großindustrie sind gleichermaßen eingeschlossen. Dabei ist zu beachten, dass großtechnische Anlagen nicht ausschließlich bei den Tätigkeiten der Herstellung von Waren zum Einsatz kommen. Zur Herstellung von Waren zählen Tätigkeiten wie: Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden; Herstellung von chemischen Erzeugnissen; Herstellung von Metallerzeugnissen; Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien und Bekleidung; Herstellung von Leder und Lederwaren; Herstellung von Holz; Herstellung von Möbeln; Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, einschließlich Verlags- und Druckerzeugnisse; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Nicht darunter fallen dagegen Bergbau sowie Hoch- und Tiefbau.

Höchster erreichter Bildungsgrad der Jugendlichen
Der Bildungsgrad der Jugendlichen wird definiert als der Prozentsatz der Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzen, d. h. mindestens einen Bildungsabschluss der ISCED-Stufen 3a, 3b oder 3c (Zähler). Der Nenner besteht aus der Grundgesamtheit derselben Altersgruppe ohne Personen, die (in der AKE) die Frage nach dem „höchsten erreichten Ausbildungsstand" nicht beantwortet haben.

Hochtechnologiebereiche
Die Einstufung der Hoch- und Mittel/Hochtechnologie in der Herstellung von Waren basiert auf der FuE-Intensität (Verhältnis der FuE-Aufwendungen zum BIP). Legt man dieses Kriterium zugrunde, so gehören zur Hochtechnologie: Herstellung von Büromaschinen und DV-Geräten, Rundfunk-, Fernseh- und Kommunikationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Optik; zur Mittel/Hochtechnologie zählen: Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Maschinenbau, Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie sonstiger Fahrzeugbau. Nach einem ähnlichen Ansatz definiert Eurostat die folgenden Sektoren als wissensintensive Dienstleistungen (WID): Schifffahrt, Luftfahrt, Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute, Versicherungen (ohne Sozialversicherung), mit Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie Kultur, Sport und Unterhaltung; von diesen Sektoren gelten die Bereiche Nachrichtenübermittlung, Datenverarbeitung und Datenbanken sowie Forschung und Entwicklung als Hochtechnologie nutzende WID.

Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (HRST)
Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (HRST) sind Personen, die

- einen wissenschaftlich-technischen Studiengang des Tertiärbereichs erfolgreich abgeschlossen haben oder
- nicht über einen solchen formalen Abschluss verfügen, aber in einem wissenschaftlich-technischen Beruf tätig sind, der die oben genannte Qualifikation normalerweise voraussetzt.

Zum HRST-Kernbestand gehören Personen, die ein wissenschaftlich technisches Studium des Tertiärbereichs abgeschlossen haben und einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben.

HVPI
Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI) bieten eine optimale Grundlage für statistische Vergleiche der Verbraucherpreisinflation in der EU. Durch die verwendete Methodik ist gewährleistet, dass die Daten aus den einzelnen Mitgliedstaaten miteinander vergleichbar sind. Die HVPI werden von Eurostat monatlich, etwa 14 bis 16 Tage nach Ende des Berichtsmonats veröffentlicht. HVPI-Reihen beginnen Mitte der 90er Jahre und werden mit dem gemeinsamen Basisjahr 2005=100 dargestellt. Siehe auch Verbraucherpreisindizes (VPI).

I

Impliziter BIP-Preisindex
Indikator der Preisentwicklung aller in das BIP eingehenden Waren und Dienstleistungen.

Index des Umsatzvolumens (KS)

Der Index zur Messung des Umsatzvolumens im Einzelhandel wird meist als Umsatzvolumenindex (des Einzelhandels) bezeichnet. Um die Auswirkungen von Preisänderungen auf den Einzelhandelsumsatz auszuschalten, wird ein Verkaufsdeflator verwendet. Der Verkaufsdeflator ist ein Index, für den eine ähnliche Methodik gilt wie für einen Erzeugerpreisindex, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelhandels; er spiegelt jedoch Preisveränderungen in den gehandelten Waren und nicht in den erbrachten Einzelhandelsdienstleistungen wider. Es ist zu beachten, dass sich das Umsatzvolumen vom Dienstleistungsvolumen (des Einzelhandels) unterscheidet. Letzteres schließt Veränderungen in der Qualität der erbrachten Handelsdienstleistungen mit ein. Das Umsatzvolumen unterscheidet sich somit von der Konzeption her vom Produktionsindex, der Qualitätsänderungen berücksichtigt (siehe auch Umsatz).

Indikator A (des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit)

Indikator A entspricht der deflationierten (realen) Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft bezogen auf die Gesamtzahl der Jahresarbeitseinheiten. Der implizite Preisindex des BIP wird als Deflator herangezogen.

Indirekte Arbeitskosten

Siehe Arbeitskosten insgesamt.

Indizes der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

Die Indizes geben Aufschluss über Entwicklungstendenzen der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel insgesamt. Die Teilindizes werden nach dem Wert der Käufe gewogen. Nominale Indizes werden anhand harmonisierter Verbraucherpreisindizes (HVPI) deflationiert.

Industrieabfälle

Industrieabfälle umfassen Abfälle aus nicht erneuerbaren Energien (fest oder flüssig), die zur Erzeugung von Elektrizität und/oder Wärme direkt verbrannt werden.

Inflationsrate

Die Inflationsrate wird anhand von Harmonsierten Verbraucherpreisindizes berechnet (siehe HVPI und Verbraucherpreisindizes (VPI)).

Inländische Produktionseinheiten

Einheiten, deren Haupttätigkeit in der Produktion von Waren und Dienstleistungen besteht und deren Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet des entsprechenden Landes liegt.

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC), Rev. 3

Verzeichnis, das für die Erstellung der internationalen Handelsstatistik über alle in den internationalen Handel eingehenden Waren verwendet wird und die internationale Vergleichbarkeit dieser Statistik verbessern soll. Bei der Einteilung in SITC Warengruppen wurden a) die in der Produktion verwendeten Erzeugnisse, b) die Verarbeitungsstufe, c) Marktpraktiken und Verwendungszwecke der Erzeugnisse, d) die Bedeutung der Güter im Welthandel und e) der technologische Wandel zugrunde gelegt.

Die in dieser Veröffentlichung dargestellte Statistik beruht auf der dritten Überarbeitung des Warenverzeichnisses; eine Kurzfassung der SITC ist diesem Anhang beigefügt, siehe Seite 552. Eine vierte Überarbeitung der SITC (SITC Rev. 4) wurde 2006 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen auf ihrer 37. Sitzung angenommen. Die endgültige Fassung ist (zum Redaktionszeitpunkt) im Druck.

Interne Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE)

Interne Aufwendungen umfassen ungeachtet der Finanzierungsquelle alle zur Durchführung von FuE in einer statistischen Einheit oder einem Sektor der Volkswirtschaft verwendeten Mittel. Dazu gehören auch außerhalb der statistischen Einheit oder des Sektors getätigte Ausgaben zur Unterstützung interner FuE (z. B. der Kauf von Hilfs- und Betriebsstoffen für FuE). Berücksichtigt werden sowohl laufende als auch investive Ausgaben.

Intra-EU-Ströme

Alle von EU-Ländern gemeldeten Transaktionen mit anderen EU Mitgliedstaaten.

ISCED

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) eignet sich für die Erstellung von Bildungsstatistik auf internationaler Ebene. Erfasst werden die beiden Kreuzklassifikationsvariablen Bildungsebenen und Bildungsfelder mit den ergänzenden Dimensionen der allgemeinen/beruflichen/berufsvorbereitenden Ausrichtung sowie der bildungs-/arbeitsmarktspezifischen Zielsetzung. In den EU-Ländern wird die derzeit geltende ISCED 97 seit der Datenerhebung für das Schuljahr 1997/98 verwendet. Diese Änderungen in der ISCED-Klassifikation haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihen; das gilt insbesondere für die Ebenen 3 (Sekundarbereich II) und 5 (Tertiärbereich). Mit der ISCED 97 wurde die neue Ebene 4 - nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich - eingeführt (früher Bestandteil der Ebenen 3 und 5). Die Ebene 6 der ISCED 97 bezieht sich ausschließlich auf Studien zum Zweck der Promotion.

Die Klassifikation umfasst 25 Bildungsfelder (auf Zweisteller-Ebene), die auf Dreisteller-Ebene weiter aufgegliedert werden können. In ihrem empirischen Ansatz setzt die ISCED verschiedene Kriterien voraus, mit deren Hilfe man Bildungsgänge bestimmten Bildungsebenen zuordnen kann. Für die jeweilige Ebene und Art der Bildung sind die Kriterien hierarchisch zu ordnen: Hauptkriterien und Nebenkriterien (übliche Zugangsberechtigung, Mindestvoraussetzungen für die Zulassung, Mindestalter, Qualifikation des Personals usw.). Eine Kurzfassung der ISCED-Systematik ist diesem Anhang beigefügt, siehe Seite 552.

J

Jahresarbeitseinheit (JAE)

Die Jahresarbeitseinheit entspricht der von einer Vollzeitkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeit. Vollzeit entspricht den nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für Arbeitsverträge geltenden Mindestarbeitsstunden. Wird in diesen Vorschriften die Anzahl der Stunden nicht angegeben, so wird von 1 800 Stunden ausgegangen (225 Arbeitstage je acht Stunden).

Jahresdurchschnittsbevölkerung/Bevölkerungszahl zur Jahresmitte

Die Jahresdurchschnittsbevölkerung eines Kalenderjahres wird im Allgemeinen berechnet als arithmetisches Mittel der Bevölkerung zum 1. Januar zweier aufeinanderfolgender Jahre. In einigen Ländern bedient man sich jedoch einer anderen Art der Berechnung, nutzt die Daten der Bevölkerungsregister oder nimmt zu einem Zeitpunkt um den 1. Juli (Bevölkerungszahl zur Jahresmitte) eine Schätzung vor. Die Bevölkerungszahlen zur Jahresmitte in dieser Veröffentlichung beruhen auf UN Daten; Eurostat-Daten beziehen sich im Allgemeinen auf die Bevölkerung zum 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres.

K

Kandidatenländer

Kroatien und die Türkei sind zwei Kandidatenländer, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden (im Oktober 2005). Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist ein Kandidatenland, mit dem bisher (zum Redaktionszeitpunkt) noch keine Beitrittsverhandlungen eingeleitet wurden. Der Europäische Rat hat der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Dezember 2005 den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt.

Kaufkraftparitäten (KKP)

Wechselkurse von Währungen sollten nicht zu Vergleichen von Einkommen oder Ausgaben herangezogen werden, da sie neben Preisunterschieden in der Regel noch andere Faktoren widerspiegeln (z. B. den Umfang von Finanztransaktionen zwischen Währungen oder die in die Entwicklung der Devisenmärkte gesetzten Erwartungen). Im Gegensatz dazu schalten Kaufkraftparitäten (KKP) die Differenzen im Preisniveau zwischen verschiedenen Ländern aus und vermitteln somit ein realistisches Bild von der unterschiedlichen Kaufkraft z. B. von privaten Haushalten. Ihre Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung der Preise für einen Warenkorb, der vergleichbare und für das Verbrauchsverhalten der einzelnen Länder repräsentative Waren und Dienstleistungen enthält. Anhand der Kaufkraftparitäten wird jede in nationaler Währung angegebene Einheit in eine künstliche gemeinsame Währung konvertiert, den Kaufkraftstandard (KKS).

In ihrer einfachsten Form sind KKP bilaterale Preismesszahlen für fest definierte Posten (z. B. kostet ein Brot im Vereinigten Königreich 1,50 GBP gegenüber 2 EUR in Deutschland). Sodann werden diese bilateralen in multilaterale Messzahlen umgewandelt, auf den EU Durchschnitt skaliert und schließlich zu immer komplexeren Gruppen (z. B. Nahrungsmittel) bis hin zum BIP aggregiert.

Kaufkraftstandards (KKS)

Der Kaufkraftstandard ist eine künstliche Währungseinheit. Für einen KKS kann man in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erwerben, während je nach Preisniveau unterschiedliche Beträge in nationalen Währungseinheiten erforderlich sind, um diese Menge an Waren und Dienstleistungen zu kaufen. KKS werden berechnet, indem ein ökonomisches Aggregat eines Landes in nationaler Währung durch die entsprechende KKP dividiert wird (siehe oben).

KMU

Gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 werden kleine und mittlere Unternehmen nach Anzahl ihrer Beschäftigten, Jahresumsatz und dem Kriterium der Unabhängigkeit definiert. Für statistische Zwecke gelten als kleine und mittlere Unternehmen im Allgemeinen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, d. h. Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte), kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) und mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte); Großunternehmen dagegen sind Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten.

Kommunale Abwasserbehandlung

Jede Behandlung von Abwasser in kommunalen Kläranlagen, die in der Regel von Behörden oder privaten Unternehmen im öffentlichen Auftrag betrieben werden.

Konsumausgaben

Konsumausgaben sind die Ausgaben inländischer institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.

Konsumausgaben der privaten Haushalte

Wert der zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse privater Haushalte verwendeten Waren und Dienstleistungen. Zum Verbrauch der privaten Haushalte gehören Ausgaben für den Kauf von Waren und Dienstleistungen, Eigenverbrauch (z. B. Erzeugnisse aus Hausgärten) und die unterstellte Miete von selbst genutztem Wohneigentum (d. h die Summe, die als Miete aufzubringen wäre).

Konvergenzkriterien

Für die Europäische Währungsunion gelten folgende Konvergenzkriterien:

- Preisstabilität: Die Mitgliedstaaten müssen eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener - höchstens drei - Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.
- Finanzlage der öffentlichen Hand: Die Mitgliedstaaten müssen „übermäßige öffentliche Defizite" vermeiden, d. h. das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen, es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung

oder die Verhältniszahlen sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen.
- Wechselkurse: Die Mitgliedstaaten müssen die normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus (WKM) zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben. Insbesondere darf ein Mitgliedstaat den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats innerhalb des gleichen Zeitraums nicht von sich aus abgewertet haben.
- Langfristige Zinssätze: Der durchschnittliche langfristige Nominalzins darf im Verlauf eines Jahres vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat um nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen - höchstens drei - Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Krankenhausbetten

Krankenhausbetten sind Betten, für die das erforderliche Personal zur Verfügung steht und die ständig für die sofortige Unterbringung eingewiesener Patienten bereitgehalten werden. Dazu gehören:

- Betten in allen Krankenhäusern, einschließlich Allgemeinkrankenhäuser, psychiatrische Kliniken und Suchtkliniken sowie sonstige Spezialkliniken,
- belegte und nicht belegte Betten;

ausgenommen sind:

- Operationstische, postoperative Betreuungsbetten, Krankenbahren, Tagespflegebetten, Kinderbetten für gesunde Säuglinge,
- Betten auf Stationen, die aus irgendeinem Grund geschlossen wurden,
- provisorische Betten und Kurzzeitpflegebetten,
- Betten in Wohn- und Pflegeheimen.

Krankenhausentlassungen

Entlassung ist die offizielle Entlassung eines Patienten aus einem Krankenhaus nach einem Eingriff oder einer Behandlung. Eine Entlassung ist jedesmal dann gegeben, wenn ein Patient aufgrund des Abschlusses seiner Behandlung oder gegen ärztlichen Rat das Krankenhaus verlässt, in eine andere Einrichtung des Gesundheitswesens verlegt wird oder stirbt. Entlassen werden können stationäre oder ambulante Patienten. Verlegungen auf eine andere Abteilung innerhalb ein und derselben Einrichtung sind ausgenommen.

L

Länder

Dieser Teilsektor umfasst separate institutionelle Einheiten, die auf der Ebene unterhalb des Zentralstaates und oberhalb der örtlichen Gebietskörperschaften (Gemeinden) staatliche Funktionen wahrnehmen, mit Ausnahme der Länderverwaltungen der Sozialversicherung.

Landwirtschaftliche Produktion: pflanzliche Erzeugung

Unter pflanzlicher Erzeugung ist die Erntemenge (ohne Ernteverluste) zu verstehen.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Produkte erzeugt. Zusätzlich kann der Betrieb auch andere (nichtlandwirtschaftliche) Produkte und Dienstleistungen hervorbringen.

Landwirtschaftsfläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die Landwirtschaftsfläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ist die bewirtschaftete Fläche; sie umfasst die Kategorien Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen und Haus- und Nutzgärten.

Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind. Arbeitslose sind definiert als Personen zwischen 15 und 74 Jahren (Spanien, Vereinigtes Königreich, Island und Norwegen: 16-74), die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, für eine Arbeit sofort verfügbar waren und in den vergangenen vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen würden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird definiert als der kürzere der beiden folgenden Zeiträume: Dauer der Arbeitssuche oder Zeitraum seit Beendigung der letzten Tätigkeit. Diese Definition entspricht den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Laufende Übertragungen

Laufende Übertragungen sind Transaktionen, bei denen Waren, Dienstleistungen oder finanzielle Werte zwischen (in oder ausländischen) Einheiten ohne wirtschaftliche Gegenleistung übertragen werden.

Lebendgeburten

Geburten von Kindern, die Lebenszeichen aufweisen. In der Anzahl dieser Geburten sind Totgeborene nicht berücksichtigt (Geburten insgesamt umfassen Lebendgeburten und Totgeborene).

Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen

Das Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen erhält man durch Umrechnung des Anlandegewichts oder Produktgewichts mit Hilfe spezieller Faktoren. Es dient als Gewichtsangabe für das Fischereierzeugnis im Zustand unmittelbar nach dem Fang, d. h. bevor es verarbeitet oder in anderer Weise verändert wird.

Lebenserwartung bei der Geburt

Durchschnittliche Zahl der Jahre, die ein Neugeborenes voraussichtlich lebt, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterbebedingungen während seines ganzen Lebens bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).

Lebenslanges Lernen

Die Indikatoren für lebenslanges Lernen beziehen sich auf Personen von 25 bis 64 Jahren, die in der Arbeitskräfteerhebung (AKE) angegeben haben, in den vier Wochen vor der Erhebung an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen zu haben (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe ohne jene Personen, die die Frage nach der „Teilnahme an Aus- und Weiterbildung" in der AKE nicht beantwortet haben.

Der Indikator „Lebenslanges Lernen" wird auf Grundlage der Variablen „Teilnahme an Aus- und Weiterbildung in den vergangenen vier Wochen" aus der AKE berechnet. Seit 2004 wird diese Variable aus zwei Variablen abgeleitet: „Teilnahme an regulären Bildungsmaßnahmen" und „Teilnahme an anderen Unterrichtsaktivitäten"; Selbststudium ist nicht mehr einbezogen.

Lohn- und Gehaltsempfänger (SUS)

Für die strukturelle Unternehmensstatistik (SUS) sind Lohn- und Gehaltsempfänger definiert als Personen, die für einen Arbeitgeber tätig sind und auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision, Bedienungsgeld, Stücklohn oder Sachbezügen erhalten. Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt vor, wenn zwischen beiden ein formeller oder informeller Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen wurde und demzufolge der Arbeitnehmer für die produzierende Einheit (Arbeitgeber) gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Eine Arbeitskraft wird als Lohn- oder Gehaltsempfänger einer bestimmten Einheit betrachtet, wenn sie Lohn oder Gehalt von der Einheit bezieht, wobei der Arbeitsort (innerhalb oder außerhalb der Produktionseinheit) keine Rolle spielt. Über Zeitarbeitsunternehmen beschäftigte Arbeitskräfte gelten als Arbeitnehmer der Zeitarbeitsfirma und nicht der Erhebungseinheit (des Kunden), in der sie tätig sind. Insbesondere gelten als Lohn- und Gehaltsempfänger:

- Eigentümer, die entgeltlich tätig sind;
- Studenten, die im Rahmen einer offiziellen Vereinbarung gegen Vergütung und/oder Ausbildung einen Beitrag zum Produktionsprozess der Einheit leisten,
- Lohn und Gehaltsempfänger, die aufgrund eines Vertrags im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig sind,
- Heimarbeiter, sofern ausdrücklich vereinbart wurde, dass die Vergütung auf Grundlage der geleisteten Arbeit erfolgt und die Heimarbeiter auf der Lohn- und Gehaltsliste erscheinen.

Eingeschlossen sind Teilzeitkräfte, Saisonkräfte, Streikende oder kurzzeitig beurlaubte Arbeitnehmer, nicht jedoch für unbestimmte Zeit beurlaubte Personen. Freiwillig Beschäftigte zählen nicht zu den Lohn- und Gehaltsempfängern.

M

Mercosur (Südamerikanischer Gemeinsamer Markt)

AR: Argentinien, BR: Brasilien, PY: Paraguay, UY: Uruguay.

Milch

Es ist zwischen Milchaufnahme durch Molkereien und Milcherzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben zu unterscheiden. Die Milchaufnahme ist lediglich ein Teil der gesamten Milchverwendung im landwirtschaftlichen Betrieb. Zu den anderen Verwendungsarten zählen in der Regel Eigenverbrauch, Direktverkauf und Viehfütterung.

Milchkühe

Kühe sind weibliche Rinder, die bereits gekalbt haben (auch Tiere unter zwei Jahren). Milchkühe sind Kühe, die ausschließlich oder hauptsächlich zur Erzeugung von Milch gehalten werden, die zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Herstellung von Milcherzeugnissen bestimmt ist, einschließlich Schlachtkühe (unabhängig davon, ob sie zwischen letzter Laktation und Schlachten gemästet werden).

Mindestlohn

Der Mindestlohn wird pro Stunde oder Monat vom Gesetzgeber festgelegt, üblicherweise nach Anhörung von Gewerkschaften und Arbeitgebern, und stellt einen Rechtsanspruch dar. Im Allgemeinen gilt der Mindestlohn landesweit für alle Vollzeitbeschäftigten und alle Berufe, doch kann er mit Blick auf Alter des Arbeitnehmers, Beschäftigungsdauer, körperliche oder geistige Fähigkeiten oder auf das wirtschaftliche Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, geändert werden. Gesetze über Mindestlöhne enthalten häufig Klauseln zur Überprüfung im Falle von Änderungen von Preisen, Löhnen oder anderen wirtschaftlichen Gegebenheiten, zu der oft Dreiergespräche von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern erforderlich sind. Der Mindestlohn kann automatisch (gebunden an Lebenshaltungskostenindex oder Wirtschaftswachstum) oder nach Ermessen (Erhöhung per Gesetz) angepasst werden. Mindestlöhne sind Bruttobeträge, von denen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Die Höhe dieser Abzüge sind von Land zu Land unterschiedlich.

Mobilfunkverträge

Verträge mit öffentlichen mobilen Telekommunikationsdiensten, die die Zellulartechnik nutzen. Als Mobilfunkteilnehmer gelten auch Personen, die aktive Prepaid-Karten benutzen. Eine Person kann mehr als einen Teilnehmervertrag abgeschlossen haben.

Monetäre Sozialleistungen

Monetäre Sozialleistungen werden an private Haushalte gezahlt von: Institutionen der Sozialversicherung, anderen staatlichen Einheiten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE), Arbeitgebern, die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel verwalten, Versicherungsunternehmen oder anderen institutionellen Einheiten, die private Sozialschutzsysteme (mit speziellen Deckungsmitteln) verwalten.

N

NACE Rev. 1.1

Die NACE Rev. 1.1 ist eine Überarbeitung der NACE Rev. 1, der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Eine Kurzfassung der NACE-

Systematik ist diesem Anhang beigefügt, siehe Seite 551. Hinweis: Eine überarbeitete Fassung (NACE Rev. 2) wurde Ende 2006 verabschiedet, mit ihrer Einführung wurde 2007 begonnen – das erste Berichtsjahr für die NACE Rev. 2 wird 2008 sein.

NAFTA (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen)
CA: Kanada, MX: Mexiko, US: Vereinigte Staaten.

Natürliches Bevölkerungswachstum
Geburten minus Sterbefälle.

Nettoenergieeinfuhren
Nettoeinfuhren werden als Gesamteinfuhren minus Gesamtausfuhren berechnet.

Nettostromerzeugung
Bruttostromerzeugung abzüglich Verbrauch von Hilfsaggregaten der Kraftwerke.

Nettoverdienst
Bruttoverdienst abzüglich Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Einkommensteuer, gegebenenfalls zuzüglich Familienzulagen.

Nichterwerbspersonen
Personen, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gehören. Sie sind weder beschäftigt noch arbeitslos (Definition der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Nichtfinanzieller Bereich der gewerblichen Wirtschaft
Mit dem Begriff „nichtfinanzieller Bereich der gewerblichen Wirtschaft" werden in der Unternehmensstatistik in der Regel die Wirtschaftszweige bezeichnet, die unter die Abschnitte C bis I und K der NACE Rev. 1.1 fallen, sowie Einheiten, die entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Nichtstaatsangehörige
Personen, die nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

NUTS
Die Verordnung über die gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) wurde 2003 verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 1059/2003) und 2006 geändert (Verordnung (EG) Nr. 105/2007). Sie bietet eine einheitliche und kohärente Gliederung des Gemeinschaftsgebiets für die Erstellung der Regionalstatistik der EU. Eine Verordnung zur Erweiterung der NUTS auf die zehn 2004 beigetretenen EU Mitgliedstaaten wurde am 26. Oktober 2005 verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 1888/2005), ein Vorschlag für eine weitere Änderung, mit der die NUTS auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt wird wurde am 20. Februar 2008 verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 176/2008). Die derzeit gültige NUTS (Fassung 2006) gliedert das Gebiet der Europäischen Union (EU-27) in 97 Regionen der Ebene NUTS 1, 271 Regionen der Ebene NUTS 2 und 1 303 Regionen der Ebene NUTS 3.

Hinweis: Ab 1. Januar 2008 werden die Mitgliedstaaten ihre Daten nach einer neuen, in einigen Punkten geänderten NUTS Systematik (Fassung 2006) vorlegen. Eine Kurzfassung der NUTS-Systematik – Fassung 2006 – ist diesem Anhang beigefügt, siehe Seite 547. Die vollständige Fassung der Systematik ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nuts/codelist_de.cfm?list=nuts.

O

Obst
Obst umfasst Äpfel, Birnen, Steinobst (z. B. Pfirsiche oder Aprikosen), Nüsse (z. B. Walnüsse oder Haselnüsse), sonstiges Baumobst (z. B. Feigen oder Kiwi), Beeren, Zitrusfrüchte, Trauben, Oliven und wild wachsende Früchte.

Offene Stellen
Eine offene Stelle ist definiert als eine (neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende) Stelle,

- für deren Besetzung mit einem geeigneten Bewerber von außerhalb des betreffenden Unternehmens der Arbeitgeber aktive Schritte unternimmt und bereit ist, weitere Schritte zu unternehmen, und
- die der Arbeitgeber sofort oder in naher Zukunft zu besetzen beabsichtigt.

Öffentliche Bildungsausgaben
Im Allgemeinen finanziert der öffentliche Sektor Bildung entweder durch direkte Übernahme der laufenden und Investitionsaufwendungen von Bildungseinrichtungen (direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen) oder durch Unterstützung von Studenten und ihren Familien mit Stipendien und öffentlichen Darlehen sowie durch öffentliche Zuschüsse für Bildungsaktivitäten an private Unternehmen oder Organisationen ohne Erwerbszweck (Transfers an private Haushalte und Unternehmen). Beide Transaktionsarten zusammen werden als öffentliche Bildungsausgaben insgesamt erfasst.

Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt
Im Allgemeinen finanziert der öffentliche Sektor Bildung entweder durch direkte Übernahme der laufenden und Investitionsaufwendungen von Bildungseinrichtungen (direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen) oder durch Unterstützung von Studenten und ihren Familien mit Stipendien und öffentlichen Darlehen sowie durch öffentliche Zuschüsse für Bildungsaktivitäten an private Unternehmen oder Organisationen ohne Erwerbszweck (Transfers an private Haushalte und Unternehmen). Beide Transaktionsarten zusammen werden als öffentliche Bildungsausgaben insgesamt erfasst.

Öffentliche Wasserversorgung
Wasserlieferungen durch Unternehmen, die in der Wassergewinnung, aufbereitung und versorgung tätig sind (einschließlich Entsalzung von Meerwasser mit dem Hauptzweck der Wassergewinnung, jedoch ohne Anbieter von Wasser für landwirtschaftliche Bewässerungssysteme oder Abwasserbehandlung mit alleinigem Zweck der Umweltreinhaltung). Die Tätigkeit entspricht der NACE Abteilung 41.

Öffentlicher Finanzierungssaldo (Finanzierungssaldo des Staates)

Der Finanzierungssaldo (+/-) des Staates ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Sektors Staat. Der Staat gliedert sich in vier Teilsektoren: Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung. Der öffentliche Finanzierungssaldo wird häufig im Verhältnis zum BIP angegeben (siehe auch Konvergenzkriterien).

Öffentlicher Schuldenstand

Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung zwischen und innerhalb der einzelnen Teilsektoren des Staates (siehe auch Konvergenzkriterien).

Ökologischer Landbau

In der EU muss ökologischer Landbau die Voraussetzungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates erfüllen. Der ökologische Landbau ist ein umfassendes System landwirtschaftlicher Produktion (Pflanzen und Tiere), das einem innerbetrieblichen Kreislauf den Vorzug gibt vor dem Einsatz von externen Produktionsfaktoren. Dazu werden biologische und mechanische Anbaumethoden angewandt, während auf Düngemittel und Pestizide verzichtet wird.

OPEC (Organisation Erdöl exportierender Länder)

AE: Vereinigte Arabische Emirate, DZ: Algerien, ID: Indonesien, IQ: Irak, IR: Islamische Republik Iran, KW: Kuwait, LY: Libysch-Arabische Dschamahirija, NG: Nigeria, QA: Katar, SA: Saudi-Arabien, VE: Venezuela.

Ortsgespräch

Ein Ortsgespräch ist ein Gespräch innerhalb der Ortsnetze.

Ozeanien

AU: Australien, FJ: Fidschi, FM: Föderierte Staaten von Mikronesien, KI: Kiribati, MH: Marshallinseln, NC: Neukaledonien, NR: Nauru, NZ: Neuseeland, PF: Französisch-Polynesien, PG: Papua-Neuguinea, PN: Pitcairninseln, PW: Palau, SB: Salomonen, TO: Tonga, TV: Tuvalu, VU: Vanuatu, WS: Samoa, XF: Wallis und Futuna sowie Südpolargebiete.

P

Papier und Pappe

Unter diesen Oberbegriff fallen Grafikpapier, Zeitungspapier, Papier für den Hygiene- und Haushaltsbedarf, Verpackungs-material und weitere Arten von Papier und Pappe. Ausgenommen sind Fertigwaren aus Papier, wie Kisten, Kartons, Bücher und Zeitschriften.

Patente

Patente sind eines von mehreren Rechten an geistigem Eigentum, die sich in zwei große Kategorien gliedern lassen:

- Rechte an gewerblichem Eigentum, vor allem an technischen Erfindungen, Marken und Geschmacksmustern, und
- Urheberrechte, vor allem an literarischen, künstlerischen, musikalischen, fotografischen und audiovisuellen Werken, einschließlich bestimmter Software.

Patente werden von hierfür zuständigen Behörden an Erfinder erteilt und beinhalten die Befugnis, eine Erfindung während eines begrenzten Zeitraums zu nutzen und zu verwerten. Sie werden an Unternehmen, Einzelpersonen oder sonstige Einheiten erteilt, solange die Erfindung neuartig ist, sich nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergibt und gewerblich verwertbar ist. Als Mittel zum Schutz von Erfindungen können Patente als Erfindungsindikatoren interpretiert werden. Bevor eine Erfindung zur Innovation wird, sind weitere unternehmerische Bestrebungen zu Entwicklung, Herstellung und Vermarktung erforderlich.

Patente in der Hochtechnologie

Für die Zählung der Patente in der Hochtechnologie gelten die im trilateralen statistischen Bericht festgelegten Kriterien. Danach werden die folgenden technischen Fachgebiete gemäß der Internationalen Patentklassifikation (IPC) der Hochtechnologie zugeordnet: Computer und Büroautomation, Mikrobiologie und Gentechnik, Luft- und Raumfahrt, Kommunikationstechnik, Halbleitertechnik und Lasertechnik.

Personalaufwendungen (SUS)

Personalaufwendungen sind alle Geld- oder Sachleistungen, die Arbeitgeber an Arbeitnehmer (Festangestellte, Arbeitnehmer mit Zeitverträgen oder Heimarbeiter) für die von ihnen während des Berichtszeitraums geleistete Arbeit erbringen. Sie beinhalten auch von der Einheit einbehaltene Steuern und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie gesetzliche und freiwillige Arbeitgeberanteile an Sozialbeiträgen. Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Löhnen und Gehältern,
- Sozialversicherungskosten.

Personenkraftwagen

Kraftfahrzeuge, außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten. Der Begriff Personenkraftwagen schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-Up) fallen.

Pflanzliche Erzeugung

Erzeugung umfasst Verkäufe, Vorratsveränderungen sowie pflanzliche Erzeugnisse, die für Viehfütterung, Verarbeitung oder Eigenverbrauch der Erzeuger bestimmt sind.

Praktizierende Ärzte

Praktizierende Ärzte erbringen ihre Leistungen direkt für Patienten. Zu ihren Aufgaben gehören: Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Diagnosen, Verschreibung von Arzneimitteln und Behandlung diagnostizierter Krankheiten, Gesundheitsstörungen oder Verletzungen, spezielle medizinische oder chirurgische Behandlung besonderer Arten von Krankheiten, Gesundheitsstörungen oder Verletzungen, Beratung und Anwendung vorbeugender ärztlicher Methoden und Behandlungen.

Preise für unverbleites Superbenzin (95 ROZ)
Dieser Indikator gibt durchschnittliche Verbraucherpreise für unverbleites Superbenzin (Euro-Super 95) an der Zapfsäule wieder. Es handelt sich dabei zumeist um die am 15. eines jeden Monats notierten Preise.

Preiskonvergenz
Wenn der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus für die EU im Laufe der Zeit sinkt/steigt, konvergieren/divergieren die Preisniveaus in den Mitgliedstaaten (siehe Vergleichende Preisniveaus).

Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen beispielsweise Religionsgemeinschaften, Sport- und sonstige Vereine und politische Parteien.

PRODCOM
PRODuction COMmunautaire – Statistik über die Produktion von Industriegütern; diese Angaben werden jährlich erhoben und normalerweise in Wert und Volumen gemessen.

Produktionsindex (KST)
Dieser Index ist ein Konjunkturindikator, der Produktion und Aktivität der Wirtschaft aufzeigt. Er wird zur Messung von Änderungen des Produktionsvolumens in kurzen und regelmäßigen Zeitabständen herangezogen. Er dient als Messgröße für die volumenmäßige Entwicklung der Wertschöpfung zu Faktorkosten im Berichtszeitraum. Die zur Berechnung eines so konzipierten Index erforderlichen Daten stehen jedoch nicht monatlich zur Verfügung. In der Praxis können zur Indexfortschreibung folgende geeignete Ersatzgrößen herangezogen werden:

- Bruttoproduktionswerte (deflationiert),
- Volumen (physische Mengen),
- Umsatz (deflationiert),
- Arbeitseinsatz,
- Rohstoffverbrauch,
- Energieeinsatz.

Im Baugewerbe wird der Index gemäß der Klassifikation der Bauwerke (CC) in Hoch und Tiefbau aufgeteilt.

Produktions- und Importabgaben
Dazu zählen Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die von Staat oder Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften und Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden.

Promovierte
Siehe ISCED, Ebene 6.

Q

Quote der offenen Stellen (QOS)
Diese Quote misst den Anteil aller nicht besetzten Stellen gemäß der vorstehenden Definition der offenen Stellen, ausgedrückt in Prozent:

QOS = Zahl der offenen Stellen/(Zahl der besetzten Stellen + Zahl der offenen Stellen) * 100.

R

Reale Werte
Sie werden berechnet durch Deflationierung einer ökonomischen Variablen zu laufenden Preisen mit dem Preisindex einer anderen Variablen (z. B. Deflationierung des Arbeitnehmerentgelts mit dem Preisindex des Verbrauchs privater Haushalte); bei Finanzierungs- und Einkommensströmen wird im Allgemeinen so verfahren. Zur Deflationierung eines Einkommens wird z. B. ein geeigneter Preisindex auf Grundlage eines Warenkorbs erstellt, der widerspiegelt, wie dieses Einkommen ausgegeben wird.

Rentenausgaben
Das Aggregat „Renten" umfasst einen Teil der regelmäßigen Barleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter (Ruhestand), Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit und ist als Summe folgender Sozialleistungen definiert: Invaliditätsrente, Frührente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Altersübergangsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage.

Rinder
Haustiere der Arten Bos taurus, Bubalus bubalus und Beefalo. Unterschieden werden kann nach Alter (unter einem Jahr, ein bis zwei Jahre, zwei Jahre und darüber) sowie zwischen männlichen und weiblichen Rindern. Bei weiblichen Rindern von zwei Jahren und darüber wird unterschieden zwischen Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben) und Kühen; letztere werden nach Milchkühen und anderen Kühen unterschieden.

Rundholzerzeugung
Die Rundholzerzeugung (gleichbedeutend mit Holzeinschlag (netto)) umfasst die gesamte Holzmenge, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums vom Fällort abtransportiert wurde, unabhängig davon, ob sie aus Wäldern, sonstigen Holzflächen oder Baumbeständen außerhalb von Wald stammt.

S

Saisonbereinigung (KS)
Die Saisonbereinigung oder Bereinigung um saisonale Schwankungen soll es ermöglichen, dass nach Bereinigung um kalendarische Effekte die Auswirkungen von in der Vergangenheit beobachteten, bekannten saisonalen Faktoren berücksichtigt werden können. Im Fall des Produktionsindex haben z. B. die jährlichen Sommerferien einen negativen Einfluss auf die Industrieproduktion. Der Umfang dieser Auswirkungen ist

unterschiedlich, je nachdem, welches Land untersucht wird und ob Beobachtungseinheiten schließen oder nicht. Außerdem ist der jeweilige Tätigkeitsbereich von Bedeutung.

Im Rahmen der Konjunkturstatistik (KS) sind die Mitgliedstaaten gehalten, nach Möglichkeit saisonbereinigte Daten und Trend-Zyklus-Indizes zu übermitteln. Tun sie dies nicht, so berechnet Eurostat die Saisonbereinigung mit den Verfahren TRAMO (time series regression with ARIMA noise, missing observations and outliers) und SEATS (signal extraction in ARIMA time series), kurz TRAMO/SEATS. Eurostat fasst die Daten der Mitgliedstaaten zu geografischen Aggregaten beispielsweise für EU-27 und Eurozone zusammen. Je nach Index und Darstellungsform ist die Aggregation unterschiedlich: saisonbereinigte Aggregate und Trend-Aggregate beruhen auf der Saisonbereinigung der arbeitstäglich bereinigten Aggregate (für den Produktionsindex, die Umsatzindizes für den Einzelhandel oder Brutto-Aggregate für andere Indikatoren). Der für die Saisonbereinigung verwendete Ansatz entspricht dem Verfahren der direkten Saisonbereinigung.

Säuglingssterblichkeit

Sterbefälle je 1 000 lebend geborene Kinder unter einem Jahr.

Schiffbare Binnenwasserstraße

Auf dem Festland gelegenes Gewässer, das von Schiffen mit mindestens 50 t Tragfähigkeit bei normaler Beladung benutzt werden kann. Dazu gehören schiffbare Flüsse, Seen und Kanäle. Die Länge von Flüssen und Kanälen wird in der Mitte der Fahrrinne gemessen. Bei Seen und Lagunen wird die kürzeste schiffbare Verbindung zwischen den entferntesten Punkten gemessen, zwischen denen Transporte durchgeführt werden. Eine Wasserstraße, die eine gemeinsame Grenze zwischen zwei Ländern bildet, wird von beiden Ländern gemeldet.

Schlachtgewicht

Schweine: Kaltgewicht des ganzen oder längs der Mittellinie geteilten Körpers eines geschlachteten Schweins, ausgeblutet und ausgeweidet, ohne Zunge, Borsten, Klauen, Geschlechtsorgane, Flomen, Nieren und Zwerchfell.

Rinder: Kaltgewicht des Tierkörpers eines geschlachteten, entbluteten, enthäuteten und ausgeweideten Tieres ohne Geschlechtsorgane, Füße, Kopf, Schwanz, Nieren und Nierenfett sowie ohne Euter.

Schafe und Ziegen: Kaltgewicht des Tierkörpers eines geschlachteten, entbluteten, enthäuteten und ausgeweideten Tieres ohne Kopf, Füße, Schwanz und Geschlechtsorgane; Nieren und Nierenfett sind im Tierkörper enthalten.

Geflügel: Kaltgewicht des entbluteten, gerupften und ausgeweideten Schlachtkörpers von Hausgeflügel. Es beinhaltet die Schlachtnebenerzeugnisse mit Ausnahme der Stopfleber.

Für andere Tierarten gilt als Schlachtgewicht das Kaltgewicht des Tierkörpers.

Schnittholz

Dazu gehören Holzwaren, die entweder durch Längseinschnitt oder durch Profilierung hergestellt werden und im Regelfall eine Stärke von über 6 mm aufweisen.

Schulabbrecher

Schulabbrecher sind alle Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und sich nicht in einem allgemeinen oder beruflichen Bildungsgang befinden. Der Begriff bezieht sich auf 18- bis 24 Jährige, die die beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- ihr höchster Bildungs- oder Ausbildungsstand entspricht ISCED Stufen 0, 1, 2 oder 3c kurz, und
- sie haben in den vier Wochen vor der Erhebung (AKE) nach eigenen Angaben an keiner Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen (Zähler).

Der Nenner ist die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe ohne jene Personen, die die Fragen nach dem „höchsten erreichten Ausbildungsstand" und der „Teilnahme an Aus- und Weiterbildung" in der AKE nicht beantwortet haben.

Schweine

Haustiere der Art Sus. Zu unterscheiden ist zwischen Ferkeln, Schweinen, Mastschweinen und Zuchtschweinen.

Schwere Arbeitsunfälle

Zahl der Arbeitsunfälle mit mehr als dreitägiger Arbeitsunfähigkeit. Ein Arbeitsunfall ist „ein während der Arbeit eintretendes deutlich abzugrenzendes Ereignis, das zu einem physischen oder psychischen Schaden führt". Dies beinhaltet auch Arbeitsunfälle außerhalb des Firmengeländes, selbst dann, wenn sie von einer dritten Partei verschuldet sind, sowie Fälle akuter Vergiftung. Nicht dazu zählen Wegeunfälle zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Unfälle mit rein medizinischer Ursache und Berufskrankheiten.

Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle sind die von kommunalen Behörden oder in ihrem Auftrag gesammelten und durch das Abfallwirtschaftssystem entsorgten Abfälle. Sie stammen größtenteils aus privaten Haushalten, aber auch ähnliche Abfälle aus Handel, Büros und öffentlichen Institutionen sind einbezogen. In einigen Ländern werden nicht alle Haushalte vom kommunalen Abfallsammlungssystem erfasst. In diesen Fällen wurde die Menge der in den nicht abgedeckten Bereichen erzeugten Abfälle geschätzt und zur Gesamtmenge hinzugerechnet.

Sozialbeiträge

Sozialbeiträge werden als freiwillige oder Pflichtbeiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbständigen und Nichterwerbstätigen geleistet. Es gibt zwei Arten von Sozialbeiträgen, die vom Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer gezahlt werden: tatsächliche und unterstellte.

- Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen Zahlungen, die Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit

speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme) in Form von gesetzlichen, tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse leisten.

- Die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber stellen den Gegenwert der „sonstigen Sozialleistungen der Arbeitgeber" (aus Systemen ohne spezielle Deckungsmittel) dar und werden von diesen direkt, d. h. ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden, an ihre Arbeitnehmer, ehemaligen Arbeitnehmer oder an sonstige Berechtigte gezahlt.

Sozialschutzausgaben

Die Sozialschutzausgaben umfassen: Sozialleistungen in Form direkter Geld- oder Sachtransfers an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen; Verwaltungskosten, die den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung entstehen; sonstige Ausgaben, die aus verschiedenen Aufwendungen der Sozialschutzsysteme bestehen (z. B. Zahlung von Vermögenseinkommen) – siehe auch ESSOSS.

Sozialschutzeinnahmen

Die Einnahmen der Sozialschutzsysteme umfassen Sozialbeiträge, staatliche Zuweisungen und sonstige Einnahmen. Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind die von Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten. Sozialbeiträge der Arbeitgeber gliedern sich in tatsächliche und unterstellte Beiträge. Sie können von in oder ausländischen Arbeitgebern gezahlt werden – siehe auch ESSOSS.

Sozialtransfers

Sozialtransfers umfassen: Leistungen der Alters (Ruhestands-) und Hinterbliebenenversorgung, bei Arbeitslosigkeit, für Familien, bei Krankheit oder Invalidität, zur Ausbildungsförderung, Wohngeld, Sozialhilfe und sonstige Leistungen.

Sozialversicherung

Dazu zählen alle institutionellen Einheiten von Bund (Zentralstaat), Ländern und Gemeinden, deren Haupttätigkeit die Gewährung von Sozialleistungen ist und die folgende zwei Kriterien erfüllen:

- Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (mit Ausnahme der Vorschriften für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) zur Teilnahme am System oder zur Beitragszahlung verpflichtet;
- der Staat legt Beiträge und Leistungen fest und erhält in dieser Hinsicht, unabhängig von seiner Funktion als Aufsichtsbehörde oder Arbeitgeber, eine Zuständigkeit für die Verwaltung der Einrichtung.

Staat

Der staatliche Sektor umfasst alle institutionellen Einheiten, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist und die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder Einkommen und Vermögen umverteilen. Der Staat untergliedert sich in vier Teilsektoren: Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Staatliche Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung (GBAORD)

Staatliche Mittelzuweisungen für FuE (Government budget appropriations or outlays for research and development - GBAORD) ermöglichen die Messung der staatlichen Unterstützung für FuE-Aktivitäten; sie umfassen alle auf zentralstaatlicher Ebene genehmigten Mittel für FuE. Mittelzuweisungen der Provinz oder Regionalverwaltungen werden nur berücksichtigt, wenn sie einen nennenswerten Beitrag leisten, Mittelzuweisungen der Gemeinden werden nicht erfasst.

Staatsangehörige

Personen, die Staatsbürger des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde für Stufe III der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgehandelt, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten auch nach Einführung der einheitlichen Währung ihre Bemühungen um Haushaltsdisziplin fortsetzen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt sich zusammen aus einer Entschließung des Europäischen Rates, die am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommen wurde, sowie aus zwei Verordnungen des Rates vom 7. Juli 1997 mit technischen Modalitäten zur Umsetzung dieser Entschließung (haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie Umsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit). Mittelfristig verpflichten sich die Mitgliedstaaten, die Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts weiterhin zu erfüllen und dem Rat und der Kommission jedes Jahr ein Stabilitätsprogramm vorzulegen. Die an Stufe III der WWU nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen ein Konvergenzprogramm vorlegen, das entsprechenden Regeln unterworfen ist. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist vorgesehen, dass der Rat Sanktionen verhängen kann, wenn ein teilnehmender Mitgliedstaat nicht die zur Behebung des übermäßigen Defizits erforderlichen Schritte unternimmt. Zunächst wird die Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage bei der Gemeinschaft verlangt, die in eine Geldbuße umgewandelt werden kann, wenn das übermäßige Defizit nicht binnen zwei Jahren beseitigt worden ist.

Standardisierte Sterberate (SDR)

Altersspezifische Sterberate einer Bevölkerung. Da die meisten Todesursachen je nach Alter und Geschlecht erheblich variieren können, wird anhand von standardisierten Sterberaten versucht, die Sterberaten unabhängig von der Altersstruktur der jeweiligen Bevölkerung zu messen, wodurch sich die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf und zwischen den Ländern verbessert. Die hier verwendeten standardisierten Sterberaten wurden auf Grundlage einer europäischen Standardbevölkerung berechnet (die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt wurde).

Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Arbeitslosigkeitsfalle

Der Sub-Indikator Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Anteil des Bruttoeinkommens (nach Aufnahme einer Beschäftigung) durch Wegfall von Arbeitslosigkeits- und anderen Sozialleistungen einerseits und höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge andererseits verloren geht.

Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten

Die Steuerlast auf Arbeitskosten misst die relative steuerliche Belastung eines Niedriglohnempfängers.

Subventionen

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die Staat oder Institutionen der EU an inländische Produzenten leisten, um Produktionsumfang dieser Einheiten, Verkaufspreise oder Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

T

Tagesgeldsatz

Bei Tagesgeld handelt es sich um Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag.

Tierische Erzeugung

Erzeugung umfasst Verkäufe, Vorratsveränderungen sowie Erzeugnisse, die für Verarbeitung oder Eigenverbrauch der Erzeuger bestimmt sind.

Todesursachen

Die Analyse der Todesursachen basiert auf dem Grundleiden; Todesursachen werden auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert. Obwohl die Definitionen harmonisiert sind, ist die Statistik nicht notwendigerweise voll vergleichbar, da die Klassifikation in Fällen, in denen mehrere Ursachen zum Tode führen bzw. die Einordnung schwierig ist, unterschiedlich sein kann; zu Abweichungen kommt es auch aufgrund unterschiedlicher Meldeverfahren.

Tödliche Arbeitsunfälle

Ein tödlicher Arbeitsunfall ist ein während der Arbeit eintretendes deutlich abzugrenzendes Ereignis, das einen physischen oder psychischen Schaden verursacht und innerhalb eines Jahres nach dem Tag des Unfalls zum Tod führt. Nicht dazu zählen Wegeunfälle zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Unfälle mit rein medizinischer Ursache und Berufskrankheiten.

Totgeborene

Die Expulsion oder Extraktion eines toten Fötus aus dem Mutterleib zu einem Zeitpunkt, zu dem er normalerweise außerhalb des Uterus überleben könnte (üblicherweise etwa nach der 24. oder 28. Schwangerschaftswoche). Säuglinge, die lebend zur Welt kommen, aber kurz nach der Geburt versterben, fallen nicht unter diese Kategorie.

Touristen

Besucher, die mindestens eine Nacht in einem Beherbergungsbetrieb oder einer privaten Unterkunft im besuchten Ort/Land verbringen, sind Touristen (Übernachtungsgäste).

Treibhausgase

Die sechs im Kyoto-Protokoll erfassten Treibhausgase sind die nicht fluorierten Gase CO_2, CH_4 und N_2O und die fluorierten Gase HFC, PFC und SF_6.

Trend-Zyklus (KS)

Der Trend ist eine langsame Veränderung über viele Jahre hinweg, die im Allgemeinen mit strukturellen Ursachen des jeweiligen Phänomens in Verbindung steht. Manchmal weist der Trend ein stetes Wachstum auf, manchmal sind entweder Abwärts- oder Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen. Der Zyklus (Konjunkturkomponente) ist eine quasi periodische Schwankung, die von sich abwechselnden Zeiträumen mit mehr oder weniger starken Änderungen gekennzeichnet ist und möglicherweise, jedoch nicht immer, Aufschwünge und Rezessionen umfasst. In den meisten Fällen steht er mit Schwankungen der Gesamtkonjunktur in Zusammenhang. Wenn die unregelmäßige Komponente der Zeitreihe relativ stark ist, bietet die Trend Zyklus Reihe im Allgemeinen eine bessere Reihe für die Analyse längerfristiger Entwicklungen in der Vergangenheit. Bei der Analyse von jüngeren Entwicklungen ist dieser Vorteil jedoch weniger eindeutig. Trend Zyklus Werte für aktuelle Perioden können umfangreicheren Revisionen unterliegen als die entsprechenden saisonbereinigten Werte, daher sind Letztere für die Analyse aktueller Entwicklungen unter Umständen geeigneter. Dies trifft insbesondere im Bereich von Wendepunkten zu. Trend Zyklus Reihen nähern sich jedoch möglicherweise schneller stabilen Ergebnissen an als saisonbereinigte Reihen.

U

Überbelegte Wohnungen

Überbelegung liegt vor, wenn in einer Wohnung mehr als eine Person je Raum lebt.

Übergewichtige Personen

Übergewichtig sind Personen mit einem Body Mass Index (BMI) von 25 oder mehr. Hierzu zählen auch stark übergewichtige (fettleibige) Personen mit einem BMI von 30 oder mehr. Der BMI ist eine Maßeinheit für das körperliche Fettgewebe von Erwachsenen und wird errechnet als Verhältnis zwischen Körpergewicht in Kilogramm und Quadrat der Körpergröße in Metern.

Übernachtungen (in Hotels und ähnlichen Betrieben)

Als Übernachtung gilt jede Nacht, die ein Gast in einem Hotel oder ähnlichen Betrieb verbringt bzw. für die er dort gemeldet ist (die tatsächliche Anwesenheit ist nicht von Belang).

Umsatz (SUS)

Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen. Der Umsatz schließt alle Steuern und Abgaben ein, die auf den von

der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Einheit den Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie sonstiger, in ähnlicher Weise absetzbarer, direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Außerdem umfasst er alle verrechneten Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden. Preisnachlässe, z. B. Rabatte und Boni, sowie der Wert zurückerstatteter Verpackung sind abzuziehen. Erträge, die im Rahmen der Rechnungslegung als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle oder außerordentliche Erträge eingestuft sind, zählen nicht als Umsatz. Nicht einbezogen werden ferner die von Staat oder EU erhaltenen Betriebssubventionen.

Umweltschutzausgaben

Umweltschutzausgaben zeigen, wieviel für den Schutz der Umwelt ausgegeben wurde. Sie umfassen sowohl Investitionen als auch laufende Ausgaben.

Unfalltote im Straßenverkehr

Zu den Unfalltoten im Straßenverkehr zählen Fahrer und Mitfahrer in Kraftfahrzeugen sowie Fahrradfahrer und Fußgänger, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall sterben.

Ungleichheit der Einkommensverteilung

Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Dem Einkommen liegt das verfügbare Äquivalenzeinkommen zugrunde.

Unternehmensbezogene Dienstleistungen

Von Architektur- und Ingenieurbüros erbrachte technische Leistungen, Datenverarbeitungsdienste wie Entwurf von Software und Verwaltung von Datenbanken, sonstige fachliche Dienstleistungen wie Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung.

V

Verbraucherpreisindizes (VPI)

Eurostat erstellt harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI), die für internationale Vergleiche der Verbraucherpreisinflation gedacht sind. HVPI werden unter anderem von der Europäischen Zentralbank zur Überwachung der Inflation in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Bewertung der Inflationskonvergenz gemäß Artikel 121 des Vertrags von Amsterdam herangezogen (siehe auch Konvergenzkriterien).

Verbrennung

Verbrennung ohne Energierückgewinnung ist ein Verfahren der endgültigen Abfallentsorgung. Sie umfasst Verbrennung ohne Energierückgewinnung an Land und auf See. Verbrennung mit Energierückgewinnung (d. h. Verwendung als Brennstoff) ist eine Form der Abfallverwertung.

Vereinte Nationen (UN)

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) wurde am 24. Oktober 1945 von 51 Ländern gegründet, die sich der Erhaltung des Friedens durch internationale Zusammenarbeit und kollektive Sicherheit verschrieben hatten. Inzwischen gehören fast alle Staaten der Welt der UNO an: Die Organisation zählt heute 192 Mitgliedsländer. Staaten, die der UNO beitreten, übernehmen die Verpflichtungen der UN-Charta - ein internationales Vertragswerk, das die Grundsätze für zwischenstaatliche Beziehungen festlegt. Gemäß der Charta verfolgt die UNO vier Ziele: Sie soll darauf hinwirken, dass Frieden und Sicherheit in der Welt gewahrt bleiben, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen ermöglichen, durch entsprechende Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme und zur besseren Achtung der Menschenrechte beitragen und bei der Abstimmung des Handelns der einzelnen Länder eine zentrale Rolle übernehmen.

Vergleichende Preisniveaus

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten (KKP) und dem Marktwechselkurs der einzelnen Landeswährungen (siehe Kaufkraftparitäten).

Viehbestandsdichte

Der Viehbestandsdichteindex gibt die Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche an.

Vorleistungen

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht dazu gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.

W

Waldbäume

Wald ist definiert als eine mindestens 0,5 ha große Fläche mit einer Beschirmung (oder einem entsprechenden Bestockungsgrad) von mehr als 10 %. Die Bäume sollten am jeweiligen Standort bei Hiebreife eine Mindesthöhe von 5 m erreichen können.

Wanderungssaldo

Differenz zwischen der Zahl der Ein und der Zahl der Auswanderer in einem bestimmten Gebiet im Verlauf des Jahres (übertrifft die Zahl der Aus jene der Einwanderer, ist der Wanderungssaldo negativ). Da in zahlreichen Ländern entweder keine exakten oder überhaupt keine Zahlen über Zu- und Abwanderung vorliegen, wird zur Schätzung des hier ausgewiesenen Wanderungssaldos (Nettowanderung) die Differenz zwischen der Gesamtveränderung der Bevölkerungszahl und dem natürlichen Bevölkerungswachstum während des Jahres zugrunde gelegt. Der Wanderungssaldo gibt keinen Aufschluss über den relativen Umfang der gesondert betrachteten Ströme der Zuwanderung in ein Land und der Abwanderung aus einem Land; unter Umständen meldet ein Land einen niedrigen Wanderungssaldo, verzeichnet aber dennoch sehr hohe Zu und Abwanderungsströme.

Wasserstraße
Fluss, Kanal, See oder anderes Gewässer, das aufgrund natürlicher Gegebenheiten oder nach technischen Eingriffen schiffbar ist. Eingeschlossen sind Seeschifffahrtsstraßen (Wasserstraßen, die laut Meldeland hauptsächlich für Seeschiffe geeignet sind). Wasserstraßen umfassen ferner Flussmündungen; die Grenze bildet der dem Meer am nächsten gelegene Punkt, an dem der Fluss bei Ebbe weniger als 3 km und bei Flut weniger als 5 km breit ist.

Wertschöpfung (SUS)
Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten beinhaltet die durch betriebliche Aktivitäten erzielten Bruttoerträge nach Wertberichtigung in Bezug auf betriebliche Subventionen und indirekte Steuern. Sie kann errechnet werden aus: Umsatz plus selbsterstellte Anlagen plus andere betriebsbedingte Erträge plus oder minus Vorratsveränderungen minus Kauf von Gütern und Dienstleistungen minus andere Steuern auf Produkte, die mit dem Umsatz verbunden, aber nicht absetzbar sind, minus Zölle und Steuern, die mit der Produktion verbunden sind. Alternativ kann sie berechnet werden durch Addition des betrieblichen Bruttoüberschusses und der Personalkosten.

Wiedergewinnung
Umfasst Schlammkohle, Brandschiefer, wiedergewonnene Schmiermittel und bestimmte in der Industrie wiedergewonnene Produkte.

Wirtschaftsgebiet
Als Wirtschaftsgebiet eines Landes gilt das durch den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen gekennzeichnete Staatsgebiet. Ebenfalls darunter fallen nationaler Luftraum, Hoheitsgewässer, Bodenschätze in internationalen Gewässern, wenn sie von inländischen Einheiten geschürft werden, territoriale Exklaven (eigene Vertretungen, eigene Militärbasen usw.), nicht jedoch exterritoriale Enklaven (diplomatische Vertretungen ausländischer Staaten, der Organe der Europäischen Union usw.).

Wissensintensive Dienstleistungen (WID)
Siehe Hochtechnologiebereiche.

Wohnung
Ein Raum oder mehrere Räume, einschließlich zugehöriger Vorhallen und Flure, in einem auf Dauer errichteten Gebäude (oder einem davon getrennten Teil), das für die ganzjährige Bewohnung durch einen privaten Haushalt gebaut, umgebaut oder umgewandelt wurde. Eine Wohnung bezeichnet entweder ein Einfamilienhaus oder eine einzelne Wohneinheit in einem Wohnblock. Wohnungen umfassen auch Garagen für Wohngebäude, selbst wenn sie nicht Teil der Wohnung sind oder einem anderen Eigentümer gehören.

WWU (Wirtschafts- und Währungsunion)
Der Zusammenschluss von 15 EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Diesen Ländern wurde offiziell bestätigt, dass sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Stufe III der WWU begann am 1. Januar 1999, als der Kurs der Währungen von elf Mitgliedstaaten gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. Am 1. Januar 2001 kam die griechische Drachme dazu. Mit der Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 wurden die nationalen Währungen schrittweise aus dem Verkehr gezogen (siehe Euro). Am 1. Januar 2007 wurde das Euro-Bargeld auch in Slowenien und am 1. Januar 2008 in Malta und Zypern eingeführt. Hinweis: Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die vollständigen Zeitreihen der Statistik über die Eurozone in dieser Veröffentlichung auf die 13 Mitgliedstaaten, die 2007 den Euro als Währung eingeführt hatten.

Z

Zahlungsbilanz
In der Zahlungsbilanz werden die Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt zusammengefasst dargestellt. Die Leistungsbilanz umfasst internationale Transaktionen mit Waren, Dienstleistungen, Erwerbs- und Vermögenseinkommen und laufenden Übertragungen. In der Kapitalbilanz werden Transaktionen ausgewiesen, die finanzielle Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der übrigen Welt beinhalten. In der Vermögensübertragungsbilanz werden internationale Vermögensübertragungen (z. B. Schuldenerlasse) sowie Erwerb und Veräußerung von nichtproduzierten nichtfinanziellen Vermögensgütern (z. B. Patente) dargestellt.

Zentralstaat
Alle zentralen öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit sich über das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt, mit Ausnahme der Zentralverwaltung der Sozialversicherung.

Zinssatz
Ein Zinssatz stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Ertrag aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt.

Zu erwartende gesunde Lebensjahre
Dieser Indikator misst die Zahl der Jahre, die eine Person eines bestimmten Alters voraussichtlich noch bei guter Gesundheit erleben wird. Gute Gesundheit ist definiert durch die Abwesenheit von Funktionseinschränkungen/Behinderungen. Deshalb wird dieser Indikator auch „behinderungsfreie Lebenserwartung“ (BFLE) genannt.

NUTS (SYSTEMATIK DER GEBIETSEINHEITEN FÜR DIE STATISTIK)

EUROPÄISCHE UNION: NUTS-2 REGIONEN

BELGIEN
BE10 Région de Bruxelles-Capitale/Brussels Hoofdstedelijk Gewest
BE21 Prov. Antwerpen
BE22 Prov. Limburg (B)
BE23 Prov. Oost-Vlaanderen
BE24 Prov. Vlaams-Brabant
BE25 Prov. West-Vlaanderen
BE31 Prov. Brabant Wallon
BE32 Prov. Hainaut
BE33 Prov. Liège
BE34 Prov. Luxembourg (B)
BE35 Prov. Namur

BULGARIEN
BG31 Severozapaden
BG32 Severen tsentralen
BG33 Severoiztochen
BG34 Yugoiztochen
BG41 Yugozapaden
BG42 Yuzhen tsentralen

TSCHECHISCHE REPUBLIK
CZ01 Praha
CZ02 Střední Čechy
CZ03 Jihozápad
CZ04 Severozápad
CZ05 Severovýchod
CZ06 Jihovýchod
CZ07 Střední Morava
CZ08 Moravskoslezsko

DÄNEMARK
DK01 Hovedstaden
DK02 Sjælland
DK03 Syddanmark
DK04 Midtjylland
DK05 Nordjylland

DEUTSCHLAND
DE11 Stuttgart
DE12 Karlsruhe
DE13 Freiburg
DE14 Tübingen
DE21 Oberbayern
DE22 Niederbayern
DE23 Oberpfalz
DE24 Oberfranken
DE25 Mittelfranken
DE26 Unterfranken
DE27 Schwaben
DE30 Berlin
DE41 Brandenburg — Nordost
DE42 Brandenburg — Südwest
DE50 Bremen
DE60 Hamburg
DE71 Darmstadt
DE72 Gießen
DE73 Kassel
DE80 Mecklenburg-Vorpommern
DE91 Braunschweig
DE92 Hannover
DE93 Lüneburg
DE94 Weser-Ems
DEA1 Düsseldorf
DEA2 Köln
DEA3 Münster
DEA4 Detmold
DEA5 Arnsberg
DEB1 Koblenz
DEB2 Trier
DEB3 Rheinhessen-Pfalz
DEC0 Saarland
DED1 Chemnitz
DED2 Dresden
DED3 Leipzig
DEE0 Sachsen-Anhalt
DEF0 Schleswig-Holstein
DEG0 Thüringen

ESTLAND
EE00 Eesti

IRLAND
IE01 Border, Midland and Western
IE02 Southern and Eastern

GRIECHENLAND
GR11 Anatoliki Makedonia,Thraki
GR12 Kentriki Makedonia
GR13 Dytiki Makedonia
GR14 Thessalia
GR21 Ipeiros
GR22 Ionia Nisia
GR23 Dytiki Ellada
GR24 Sterea Ellada
GR25 Peloponnisos
GR30 Attiki
GR41 Voreio Aigaio
GR42 Notio Aigaio
GR43 Kriti

SPANIEN
ES11 Galicia
ES12 Principado de Asturias
ES13 Cantabria
ES21 País Vasco
ES22 Comunidad Foral de Navarra
ES23 La Rioja
ES24 Aragón
ES30 Comunidad de Madrid

ES41 Castilla y León
ES42 Castilla-La Mancha
ES43 Extremadura
ES51 Cataluña
ES52 Comunidad Valenciana
ES53 Illes Balears
ES61 Andalucía
ES62 Región de Murcia
ES63 Ciudad Autónoma de Ceuta
ES64 Ciudad Autónoma de Melilla
ES70 Canarias

FRANKREICH
FR10 Île-de-France
FR21 Champagne-Ardenne
FR22 Picardie
FR23 Haute-Normandie
FR24 Centre
FR25 Basse-Normandie
FR26 Bourgogne
FR30 Nord – Pas-de-Calais
FR41 Lorraine
FR42 Alsace
FR43 Franche-Comté
FR51 Pays de la Loire
FR52 Bretagne
FR53 Poitou-Charentes
FR61 Aquitaine
FR62 Midi-Pyrénées
FR63 Limousin
FR71 Rhône-Alpes
FR72 Auvergne
FR81 Languedoc-Roussillon
FR82 Provence-Alpes-Côte d'Azur
FR83 Corse
FR91 Guadeloupe
FR92 Martinique
FR93 Guyane
FR94 Réunion

ITALIEN
ITC1 Piemonte
ITC2 Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste
ITC3 Liguria
ITC4 Lombardia
ITD1 Provincia Autonoma Bolzano/Bozen
ITD2 Provincia Autonoma Trento
ITD3 Veneto
ITD4 Friuli-Venezia Giulia
ITD5 Emilia-Romagna
ITE1 Toscana
ITE2 Umbria
ITE3 Marche
ITE4 Lazio
ITF1 Abruzzo
ITF2 Molise
ITF3 Campania
ITF4 Puglia
ITF5 Basilicata
ITF6 Calabria
ITG1 Sicilia
ITG2 Sardegna

ZYPERN
CY00 Kypros/Kıbrıs

LETTLAND
LV00 Latvija

LITAUEN
LT00 Lietuva

LUXEMBURG
LU00 Luxembourg (Grand-Duché)

UNGARN
HU10 Közép-Magyarország
HU21 Közép-Dunántúl
HU22 Nyugat-Dunántúl
HU23 Dél-Dunántúl
HU31 Észak-Magyarország
HU32 Észak-Alföld
HU33 Dél-Alföld

MALTA
MT00 Malta

NIEDERLANDE
NL11 Groningen
NL12 Friesland (NL)
NL13 Drenthe
NL21 Overijssel
NL22 Gelderland
NL23 Flevoland
NL31 Utrecht
NL32 Noord-Holland
NL33 Zuid-Holland
NL34 Zeeland
NL41 Noord-Brabant
NL42 Limburg (NL)

ÖSTERREICH
AT11 Burgenland (A)
AT12 Niederösterreich
AT13 Wien
AT21 Kärnten
AT22 Steiermark
AT31 Oberösterreich
AT32 Salzburg
AT33 Tirol
AT34 Vorarlberg

POLEN
PL11 Łódzkie
PL12 Mazowieckie
PL21 Małopolskie
PL22 Śląskie
PL31 Lubelskie

PL32 Podkarpackie
PL33 Świętokrzyskie
PL34 Podlaskie
PL41 Wielkopolskie
PL42 Zachodniopomorskie
PL43 Lubuskie
PL51 Dolnośląskie
PL52 Opolskie
PL61 Kujawsko-Pomorskie
PL62 Warmińsko-Mazurskie
PL63 Pomorskie

PORTUGAL

PT11 Norte
PT15 Algarve
PT16 Centro (P)
PT17 Lisboa
PT18 Alentejo
PT20 Região Autónoma dos Açores
PT30 Região Autónoma da Madeira

RUMÄNIEN

RO11 Nord-Vest
RO12 Centru
RO21 Nord-Est
RO22 Sud-Est
RO31 Sud — Muntenia
RO32 Bucureşti — Ilfov
RO41 Sud-Vest Oltenia
RO42 Vest

SLOWENIEN

SI01 Vzhodna Slovenija
SI02 Zahodna Slovenija

LOWAKEI

SK01 Bratislavský kraj
SK02 Západné Slovensko
SK03 Stredné Slovensko
SK04 Východné Slovensko

FINNLAND

FI13 Itä-Suomi
FI18 Etelä-Suomi
FI19 Länsi-Suomi
FI1A Pohjois-Suomi
FI20 Åland

SCHWEDEN

SE11 Stockholm
SE12 Östra Mellansverige
SE21 Småland med öarna
SE22 Sydsverige
SE23 Västsverige
SE31 Norra Mellansverige
SE32 Mellersta Norrland
SE33 Övre Norrland

VEREINIGTES KÖNIGREICH

UKC1 Tees Valley and Durham
UKC2 Northumberland and Tyne and Wear
UKD1 Cumbria
UKD2 Cheshire
UKD3 Greater Manchester
UKD4 Lancashire
UKD5 Merseyside
UKE1 East Yorkshire and Northern Lincolnshire
UKE2 North Yorkshire
UKE3 South Yorkshire
UKE4 West Yorkshire
UKF1 Derbyshire and Nottinghamshire
UKF2 Leicestershire, Rutland and Northamptonshire
UKF3 Lincolnshire
UKG1 Herefordshire, Worcestershire and Warwickshire
UKG2 Shropshire and Staffordshire
UKG3 West Midlands
UKH1 East Anglia
UKH2 Bedfordshire and Hertfordshire
UKH3 Essex
UKI1 Inner London
UKI2 Outer London
UKJ1 Berkshire, Buckinghamshire and Oxfordshire
UKJ2 Surrey, East and West Sussex
UKJ3 Hampshire and Isle of Wight
UKJ4 Kent
UKK1 Gloucestershire, Wiltshire and Bristol/Bath area
UKK2 Dorset and Somerset
UKK3 Cornwall and Isles of Scilly
UKK4 Devon
UKL1 West Wales and the Valleys
UKL2 East Wales
UKM2 Eastern Scotland
UKM3 South Western Scotland
UKM5 North Eastern Scotland
UKM6 Highlands and Islands
UKN0 Northern Ireland

EFTA-LÄNDER: STATISTISCHE REGIONEN DER EBENE 2

ISLAND
IS00 Ísland

LIECHTENSTEIN
LI00 Liechtenstein

NORWEGEN
NO01 Oslo og Akershus
NO02 Hedmark og Oppland
NO03 Sør-Østlandet
NO04 Agder og Rogaland
NO05 Vestlandet
NO06 Trøndelag
NO07 Nord-Norge

SCHWEIZ
CH01 Région lémanique
CH02 Espace Mittelland
CH03 Nordwestschweiz
CH04 Zürich
CH05 Ostschweiz
CH06 Zentralschweiz
CH07 Ticino

KANDIDATENLÄNDER: STATISTISCHE REGIONEN DER EBENE 2

KROATIEN
HR01 Sjeverozapadna Hrvatska
HR02 Središnja i Istočna (Panonska) Hrvatska
HR03 Jadranska Hrvatska

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN
MK00 Poranešna jugoslovenska Republika Makedonija

TÜRKEI
TR10 İstanbul
TR21 Tekirdağ
TR22 Balıkesir
TR31 İzmir
TR32 Aydın
TR33 Manisa
TR41 Bursa
TR42 Kocaeli
TR51 Ankara
TR52 Konya
TR61 Antalya
TR62 Adana
TR63 Hatay
TR71 Kırıkkale
TR72 Kayseri
TR81 Zonguldak
TR82 Kastamonu
TR83 Samsun
TR90 Trabzon
TRA1 Erzurum
TRA2 Ağrı
TRB1 Malatya
TRB2 Van
TRC1 Gaziantep
TRC2 Şanlıurfa
TRC3 Mardin

Eine vollständige Fassung der Systematik steht auf der Eurostat-Website zur Verfügung (http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nuts/codelist_de.cfm?list=nuts).

NACE REV. 1.1 (SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE IN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT)

A Land- und Forstwirtschaft
B Fischerei und Fischzucht
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
D Herstellung von Waren
DA Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung
15 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken
16 Tabakverarbeitung
DB Herstellung von Textilien und Bekleidung
17 Herstellung von Textilien
18 Herstellung von Bekleidung
DC Herstellung von Leder und Lederwaren
19 Herstellung von Leder und Lederwaren
DD Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)
20 Herstellung von Holz sowie Holz , Kork und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)
DE Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse
21 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
22 Herstellung von Verlags- und Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
DG Herstellung von chemischen Erzeugnissen
24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
DI Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
26 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
DJ Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
27 Metallerzeugung und bearbeitung
28 Herstellung von Metallerzeugnissen
DK Maschinenbau
29 Maschinenbau
DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, verteilung u. Ä.
32 Rundfunk und Nachrichtentechnik
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
DM Fahrzeugbau
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
35 Sonstiger Fahrzeugbau
DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung
36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
37 Rückgewinnung
E Energie- und Wasserversorgung
F Bau
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
H Beherbergungs- und Gaststätten
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
61 Schifffahrt
62 Luftfahrt
63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
64 Nachrichtenübermittlung
J Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
65 Kreditinstitute
66 Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
67 Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
70 Grundstücks- und Wohnungswesen
71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
72 Datenverarbeitung und Datenbanken
73 Forschung und Entwicklung
74 Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M Erziehung und Unterricht
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
92 Kultur, Sport und Unterhaltung
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
P Private Haushalte
Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Eine vollständige Fassung der Systematik steht auf der Eurostat-Website zur Verfügung (http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=ACT_OTH_BUILD_TREE&StrNom=NACE_1_1&StrLanguageCode=DE).
Hinweis: Eine überarbeitete Fassung der NACE (NACE Rev. 2) wird derzeit eingeführt; ab dem Berichtsjahr 2008 werden Daten nach dieser Systematik erhoben werden.

SITC REV. 3 (INTERNATIONALES WARENVERZEICHNIS FÜR DEN AUßENHANDEL)

0 Nahrungsmittel und lebende Tiere
1 Getränke und Tabak
2 Rohstoffe, ausgenommen Nahrungsmittel und mineralische Brennstoffe
3 Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse
4 Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachs
5 Chemische Erzeugnisse, a.n.g.
6 Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert
7 Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge
8 Verschiedene Fertigwaren
9 Waren und Warenverkehrsvorgänge, anderweitig in der SITC nicht erfasst

Eine vollständige Fassung des Warenverzeichnisses steht auf der UN-Website zur Verfügung: (http://unstats.un.org/unsd/cr/registry/regcst.asp?Cl=14).
Hinweis: Eine Überarbeitung der SITC (SITC Rev. 4) wurde im März 2006 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen angenommen. Die endgültige Fassung der SITC Rev. 4 ist (zum Redaktionszeitpunkt) im Druck. (http://unstats.un.org/unsd/trade/SITC%20Rev%204%20FINAL.pdf).

ISCED (INTERNATIONALE STANDARD-KLASSIFIKATION FÜR DAS BILDUNGSWESEN)

Die Klassifikation umfasst 25 Bildungsfelder auf Zweisteller-Ebene, die auf Dreisteller-Ebene weiter aufgegliedert werden können. Nur für die Zwecke dieser Veröffentlichung werden die folgenden neun großen Bildungsfelder (auf Einsteller-Ebene) unterschieden:

0 – Allgemeine Bildungsgänge
1 – Pädagogik
2 – Geisteswissenschaften und Kunst
3 – Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
4 – Naturwissenschaften
5 – Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen
6 – Agrarwissenschaft
7 – Gesundheit und soziale Dienste
8 – Dienstleistungen

In ihrem empirischen Ansatz setzt die ISCED verschiedene Kriterien voraus, mit deren Hilfe man Bildungsgänge bestimmten Bildungsebenen zuordnen kann. Für die jeweilige Ebene und Art der Bildung sind die Kriterien hierarchisch zu ordnen: Hauptkriterien und Nebenkriterien (übliche Zugangsberechtigung, Mindestvoraussetzungen für die Zulassung, Mindestalter, Qualifikation des Personals usw.). Die folgenden ISCED-Ebenen lassen sich unterscheiden:

0 – Elementarbereich: die Eingangsstufe des organisierten Unterrichts. Die Betreuung der Kinder, die mindestens drei Jahre alt sein müssen, findet in Vorschulen oder entsprechenden Zentren statt.
1 – Primarbereich: Das Eintrittsalter beträgt vier bis sieben Jahre. Der Schulbesuch ist in allen Ländern Pflicht und dauert in der Regel fünf bis sechs Jahre.
2 – Sekundarbereich I: Setzt die im Primarbereich begonnene Grundbildung fort und ist in der Regel stärker fachorientiert. Mit Abschluss dieses Bereichs endet gewöhnlich auch die Schulpflicht.
3 – Sekundarbereich II: Beginnt in der Regel am Ende des Pflichtunterrichts. Das Eintrittsalter liegt üblicherweise bei 15 bis 16 Jahren. Für den Zugang sind in der Regel bestimmte Voraussetzungen (Abschluss des Pflichtunterrichts) und andere Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Unterricht ist häufig stärker fachlich ausgerichtet als auf ISCED Ebene 2. ISCED Ebene 3 hat üblicherweise eine Dauer von zwei bis fünf Jahren.
4 – Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich: Diese Bildungsgänge sind zwischen dem Sekundarbereich II und dem Tertiärbereich anzusiedeln. Sie dienen der Erweiterung des bis zum Abschluss der ISCED Ebene 3 erworbenen Wissens. Typische Beispiele sind Bildungsgänge zur Vorbereitung auf Ebene 5 oder zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt.
5 – Tertiäre Bildung (erste Stufe): Zugangsvoraussetzung für diese Bildungsgänge ist üblicherweise der erfolgreiche Abschluss von ISCED 3 oder 4. Zu diesem Bereich zählen tertiäre Bildungsgänge mit akademischer Ausrichtung (Typ A), in denen weitgehend theoretisches Wissen vermittelt wird, und tertiäre Bildungsgänge mit berufsspezifischer Ausrichtung (Typ B), die in der Regel kürzer sind als die Bildungsgänge des Bereichs 5A und hauptsächlich auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt abzielen.
6 – Tertiäre Bildung (zweite Stufe): In diesen Bereich fallen ausschließlich Studiengänge auf tertiärer Ebene, die zu einer höheren Forschungsqualifikation (Promotion) führen.

Eine vollständige Fassung der Klassifikation steht auf der UNESCO-Website zur Verfügung (http://www.uis.unesco.org/ev_en.php?ID=3813_201&ID2=DO_TOPIC).

STATISTISCHE SYMBOLE, ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

STATISTISCHE SYMBOLE

Statistische Daten werden oft von zusätzlichen Informationen in Form von statistischen Symbolen (auch „Flags" genannt) begleitet, um auf fehlende Informationen oder Metadaten hinzuweisen. In diesem Jahrbuch wurde der Einsatz von statistischen Symbolen auf ein Minimum beschränkt. Wo nötig, wurden die folgenden Symbole verwendet:

kursiv	Wert ist Vorausschätzung, vorläufig oder geschätzt und wird sich voraussichtlich noch ändern
:	Nicht verfügbar, vertraulich oder nicht zuverlässig
–	Nicht zutreffend oder automatisch Null
0	Weniger als die Hälfte der letzten gezeigten Stelle und mehr als Null

Auf Brüche in den Zeitreihen wird in den Fußnoten zu den einzelnen Tabellen und Abbildungen hingewiesen.

Die EU-Mitgliedstaaten wurden, selbst wenn keine Daten zur Verfügung standen, stets in die Tabellen und Abbildungen aufgenommen (bei den Abbildungen wird in entsprechenden Fußnoten, in den Tabellen durch einen Doppelpunkt (:) darauf hingewiesen, dass keine Daten verfügbar waren). Nicht-EU-Länder dagegen wurden, wenn ein bestimmter Indikator für ein Land nicht vorlag, aus den entsprechenden Tabellen oder Abbildungen herausgenommen.

GEOGRAFISCHE AGGREGATE UND LÄNDER

Europäische Union, Eurozone und Mitgliedstaaten

EU	Europäische Union
EU-27 (121)	die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit dem 1. Januar 2007 (BE, BG, CZ, DK, DE, EE, IE, EL, ES, FR, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, RO, SI, SK, FI, SE, UK)
EU-25	die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 1. Mai 2004 bis zum 31. Dezember 2006 (BE, CZ, DK, DE, EE, IE, EL, ES, FR, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, SI, SK, FI, SE, UK)
EU-15	die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 1. Januar 1995 bis zum 30. April 2004 (BE, DK, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT, FI, SE, UK)
Eurozone (122)	Zum Redaktionszeitpunkt setzt sich die Eurozone zusammen aus BE, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT, SI und FI. Ursprünglich bestand die Eurozone aus 11 Mitgliedstaaten (BE, DE, IE, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT und FI) – am 1. Januar 2001 kam Griechenland, am 1. Januar 2007 Slowenien hinzu; Zypern und Malta wurden 2008 Mitglieder der Eurozone (da diese Veröffentlichung jedoch bereits 2007 verfasst wurde, ist diese Veränderung in den Daten der Tabellen und Abbildungen nicht berücksichtigt).
EZ-13	Eurozone mit den Mitgliedern BE, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT, SI und FI.
EZ-12	Eurozone mit den Mitgliedern BE, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT und FI.
EZ-11	Eurozone mit den Mitgliedern BE, DE, IE, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT und FI.

(121) Hinweis: EU Aggregate werden zurückgerechnet, wenn genügend Informationen zur Verfügung stehen – so werden zum Beispiel die auf das Aggregat EU-27 bezogenen Daten für Zeiträume vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens 2007 und dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten 2004 oftmals so dargestellt, als seien alle 27 heutigen Mitgliedstaaten stets EU Mitglieder gewesen. Eine Fußnote wird hinzugefügt, wenn dies nicht der Fall ist und die Daten für die EU sich entweder auf ein anderes Aggregat (EU-25 oder EU-15) beziehen oder auf einen Teilgesamtwert, der aus unvollständigen Länderinformationen abgeleitet wurde (wenn für bestimmte Mitgliedstaaten keine Daten vorliegen).

(122) Hinweis: Das Aggregat für die Eurozone wird zurückgerechnet, wenn genügend Informationen zur Verfügung stehen – so werden zum Beispiel die auf die Eurozone bezogenen Daten für Zeiträume vor dem Beitritt Sloweniens 2007 und Griechenlands 2001 oftmals so dargestellt, als seien alle 13 heutigen Mitgliedstaaten stets Mitglieder der Eurozone gewesen. Eine Fußnote wird hinzugefügt, wenn dies nicht der Fall ist und die Daten für die Eurozone sich auf ein anderes Aggregat beziehen, das entweder auf 11 (EZ-11) oder 12 (EZ-12) teilnehmenden Mitgliedstaaten beruht.

BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Beitritts- und Kandidatenländer

HR	Kroatien
MK (123)	ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
TR	Türkei

(123) Die Abkürzung MK ist provisorisch und nimmt in keiner Weise die endgültige Nomenklatur für dieses Land vorweg, welche nach Abschluss der derzeit zu diesem Thema bei den Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen vereinbart werden wird.

WÄHRUNGEN

ECU	Europäische Währungseinheit, verwendet bis 31. Dezember 1998
EUR	Euro, verwendet seit 1. Januar 1999
ATS (*)	Österreichischer Schilling
BEF (*)	Belgischer Franc
BGN	Bulgarischer Lev
CYP(*)	Zypern-Pfund
CZK	Tschechische Krone
DEM (*)	Deutsche Mark
DKK	Dänische Krone
EEK	Estnische Krone
ESP (*)	Spanische Peseta
FIM (*)	Finnmark
FRF (*)	Französischer Franc
GBP	Pfund Sterling
GRD (*)	Griechische Drachme
HUF	Ungarischer Forint
IEP (*)	Irisches Pfund
ITL (*)	Italienische Lira
LTL	Litauischer Litas
LUF (*)	Luxemburgischer Franc
LVL	Lettischer Lats
MTL (*)	Maltesische Lira
NLG (*)	Niederländischer Gulden
PLN	Polnischer Zloty
PTE (*)	Portugiesischer Escudo
RON	Neuer Rumänischer Leu
SEK	Schwedische Krone
SIT (*)	Slowenischer Tolar
SKK	Slowakische Krone

(*) Ehemalige Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro verwenden.

Der Euro hat die Ecu am 1. Januar 1999 ersetzt; am 1. Januar 2002 wurden mit der Einführung des Euro in den Ländern der Eurozone (EZ-12) auch Banknoten und Münzen von 12 nationalen Währungen ersetzt. Am 1. Januar 2007 wurde der Euro in Slowenien eingeführt; am 1. Januar 2008 traten auch Zypern und Malta der Eurozone bei (da diese Veröffentlichung bereits 2007 verfasst wurde, ist diese Veränderung in den Daten der Tabellen und Abbildungen jedoch nicht berücksichtigt).

HRK	Kroatische Kuna
MKD	Mazedonischer Denar
TRL	(alte) Türkische Lira
TRY	Neue Türkische Lira
CHF	Schweizer Franken
ISK	Isländische Krone
NOK	Norwegische Krone
JPY	Japanischer Yen
USD	US-Dollar

WEITERE ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ADI	Ausländische Direktinvestitionen
AKE	Arbeitskräfteerhebung
AKP	Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums
AMP	Arbeitsmarktpolitik
APEC	Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen
BAI	Bruttoanlageinvestitionen
BERD	FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors
BFLE	Behinderungsfreie Lebenserwartung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Beitrittsländer
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie
BSP	Bruttosozialprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
CC	Klassifikation der Bauwerke
CDR	Bruttosterberate
cif	Kosten, Versicherung, Fracht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DAV	Dynamische Asiatische Volkswirtschaften
DMC	Inlandsmaterialverbrauch (domestic material consumption)
DOC	Handelsministerium (USA)
ECHP	Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EITO	European Information Technology Observatory
EPA	Europäisches Patentamt
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
ERTMS	Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem
ESA	Europäische Weltraumagentur
ESSOSS	Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
EU	Europäische Union
Eurofarm	Projekt zur Standardisierung der Methoden zur Gewinnung von Agrarstatistiken, gibt einen Überblick über landwirtschaftliche Betriebe und ihre Struktur, Weinbau und Obstbaumanlagen.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
Euydice	Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa (http://www.eurydice.org/)
EU-SILC	EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EVPI	Europäischer Verbraucherpreisindex
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Währungssystem
EZB	Europäische Zentralbank
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO
fob	Frei an Bord
FuE	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GBAORD	Staatliche Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung
GD	Generaldirektion
GERD	Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INE	Indikatoren für nachhaltige Entwicklung
IPC	Internationale Patentklassifikation
IPI	Index der Industrieproduktion
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISPO	Information Society Promotion Office (Büro für die Informationsgesellschaft)
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KL	Kandidatenländer
KS	Konjunkturstatistik
KWF	Kraft-Wärme-Kopplung
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Mercosur	Südamerikanischer Gemeinsamer Markt
MOEL	Mittel- und osteuropäische Länder
MSTI	Hauptindikatoren für Wissenschaft und Technologie (OECD)
MwSt	Mehrwertsteuer
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NAFTA	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (CA, MX, US)
NUS	Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (Eurostat) (NUTS 1, 2 usw.)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPEC	Organisation Erdöl exportierender Länder
POOE	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
RON	Research-Oktanzahl
SAARC	Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit
SESAR	Single European Sky ATM Research (Forschung zum Flugverkehrsmanagement im einheitlichen europäischen Luftraum)
SI	Strukturindikatoren
SiF	Statistik kurz gefasst
SILC	siehe EU-SILC
SITC Rev.3	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel, 3. Überarbeitung
SNA	System of National Accounts (UN)
SUS	Strukturelle Unternehmensstatistik
THG	Treibhausgase
ÜD	Überseeische Departements
UNCAT	UN-Konvention gegen Folter und andere grausame oder unmenschliche Behandlung
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
Unesco	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN
USPTO	Patent- und Markenamt der USA
VN	Vereinte Nationen

VPI-EWU	Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WID	Wissensintensive Dienstleistungen
WKM	Wechselkursmechanismus
WuT	Wissenschaft und Technologie

MAßEINHEITEN

%	Prozent
BMI	Body Mass Index
BRZ	Bruttoraumzahl
GLJ	Gesunde Lebensjahre
GVE	Großvieheinheit
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
ha	Hektar (1 ha = 10 000 m²)
JAE	Jahresarbeitseinheit
kbit	Kilobit
kbit/s oder kbps	Kilobit pro Sekunde
kg	Kilogramm
kg RÖE	Kilogramm Rohöleinheiten
KKP	Kaufkraftparität
KKS	Kaufkraftstandard
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
m	Meter
m²	Quadratmeter
m³	Kubikmeter
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
pkm	Personenkilometer
SDR	Standardisierte Sterberate
t	Tonne
t RÖE	Tonne Rohöleinheiten
tkm	Tonnenkilometer

COPYRIGHT DER FOTOS

Seite 3: Eurostat Generaldirektor Hervé Carré
© Europäischen Gemeinschaften

Seiten 13-92: © Pavel Losevsky – Fotolia.com

Seiten 93-158: © philippe Devanne – Fotolia.com

Seiten 159-186: PH036-082 © Phovoir

Seiten 187-216: PH013-036 © Phovoir

Seiten 217-244: © Xavier Marchant – Fotolia.com

Seiten 245-272: PH101-097 © Phovoir

Seiten 273-314: © nyul – Fotolia.com

Seiten 315-350: PH242-047 © Phovoir

Seiten 351-374: © Stephen Coburn – Fotolia.com

Seiten 375-394: © WernerHilpert – Fotolia.com

Seiten 395-432: PH094-031 © Phovoir

Seiten 433-458: © Andreas Gradin – Fotolia.com

Seiten 459-498: © Laurence Gough – Fotolia.com

Seiten 499-514: © goKyoto – Fotolia.com

Seiten 515-522: © fderib – Fotolia.com

Seiten 523-566: © piccaya – Fotolia.com

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Abfall 397-398, 403, 409, 414-416, 423-425
Abfallerzeugung 400
Abgaben 114, 119, 281, 291, 299
Abgeleitete Wärme 450
Abkürzungen 553-556
Absolventen 162, 173, 462, 469
Abwanderung 33-35, 66-67
Abwasser 157, 410-411, 424-425
Ackerland 321, 323
Agrarpreise 324
Agrarpreisindizes 324
AIDS 16, 209, 212-213
Akronyme 553-556
Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Betäubungsmittel 230
Alter 22-24, 26-27, 30-31, 39, 51-53, 57-58, 62, 65, 70-71, 79-92, 126-127, 129, 132, 162-164, 167, 169-170, 176, 180-182, 191, 194, 197-199, 209, 212, 220, 226-228, 236, 239-240, 247-249, 251-252, 255, 259, 263-264, 268, 318, 379, 381, 462, 484, 487-488, 508, 510, 512-513
Alterspyramide 23, 26, 28-29
Anlagegüter 96, 103, 105, 275
Anteil abhängiger älterer Personen 15, 78-80, 84-85
Anteil des größten Erzeugers am Strommarkt 445
Aquakultur 344-345, 349
Äquivalenzeinkommen 220, 222, 224, 226
Arbeitnehmer 22, 109, 111, 113, 119, 127-128, 134, 142, 236, 241, 248, 255, 258, 264, 269, 276-277, 290, 520-521
Arbeitnehmerentgelt 96, 109-111, 119, 134, 509
Arbeitskosten 97, 126-134, 247, 269, 423
Arbeitskräfteerhebung 181, 220, 227-228, 248, 251, 254-256, 259, 264, 268, 462, 470, 510, 512-513
Arbeitslosenhaushalte 220, 228
Arbeitslosigkeit 15, 127, 164, 236, 239-240, 247, 249, 259-263, 265, 269, 271, 463
Arbeitsplatztausch und Jobsharing 269-270, 272
Arbeitsproduktivität 97, 102-103, 134, 277, 285, 290, 294, 299, 302, 520
Arbeitsunfälle 206-208
Armut 219-221, 233, 339, 353, 521
Armutsgefährdungsquote 220-221, 223-227, 520-521
Ärzte 199-201, 203
Asyl 15, 34, 62-77
Ausfuhren 107, 143, 155, 348, 354-356, 359, 361, 363-368, 370, 420, 436, 439, 445, 448
Ausgaben 15, 105-108, 110, 113-114, 116, 118-119, 126, 134-135, 139, 182-185, 200, 220, 229-230, 232, 236-238, 240, 269-272, 307, 313-314, 357, 423-424, 471-475, 483-484, 492-494, 519
Ausländische Direktinvestitionen (ADI) 149-155, 157-158
Auslandsgespräche 494-495
Ausschuss für das Statistische Programm 9
Außenbeitrag 105, 108-108

B

Baugewerbe 97, 103-104, 206-207, 275-285, 290-300, 409, 416
Beherbergungsbetriebe 307-308, 310, 319
Behinderung 51, 190, 236, 239
Bekleidung 135, 138, 230, 306
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 280-285
Berufliche Bildung 126, 164, 171, 174, 183, 461
Beschäftigte 102, 134, 199-200, 248, 264-265, 267-268, 277-278, 285-287, 292, 295, 302-303, 321-322, 357, 477-478, 489
Beschäftigung 3, 10, 22, 62, 79, 96, 109, 113, 119, 126, 131, 134, 155, 180-181, 247-260, 264-265, 269-271, 275, 277, 285, 288-289, 293, 299, 301, 307-308, 358, 429, 436, 461-462, 470, 482, 501, 513, 519-521
Beschäftigungsquoten 22, 78, 80, 247-248, 251-253, 513, 520
Betten 200-202, 308, 310, 312
Bevölkerung 10, 15-41, 43, 45-46, 51-53, 55, 57, 62, 64, 66, 78-92, 109, 139, 162-164, 167, 169, 173, 175, 180-182, 190, 192-199, 209-210, 212, 219-222, 233, 235, 242-243, 247-249, 251-252, 255, 261, 263-264, 268, 307, 312, 317, 377, 404-405, 410-412, 415-416, 484, 496, 507, 510, 513
Bevölkerung nach Altersklassen 26-27
Bevölkerungsdichte 506
Bevölkerungsprojektionen 15-16, 20-23, 30-31, 52, 65, 80
Bevölkerungspyramide 23, 31, 52
Bevölkerungsveränderung 15, 19, 22, 33-38, 66
Bewaldete Fläche 321, 323
Bewässerbare Fläche 320, 336, 338
Bilaterale Wechselkurse 122
Bildung 63, 78, 126, 155, 157, 159-185, 190, 194, 254, 263, 288, 377, 406, 461, 476
Bildungsausgaben 162, 182-185
Binnenwasserstraßen 378
Biomasse 403, 420, 436, 438, 442-443, 445-447
Biotechnologie 461
BIP pro Kopf 98-99, 220, 520-521
Bodennutzung 318-323, 336, 377, 398
Body Mass Index (BMI) 194, 196
Braunkohlekraftwerke 443
Breitband 483, 485, 491, 493
Bruttoanlageinvestitionen (BAI) 105-108, 113, 324
Bruttobetriebsrate 290, 294, 299, 302
Bruttobetriebsüberschuss 96, 109-111, 290
Bruttogeburtenrate 43-44
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 96, 98-99, 101, 116-117, 120, 134, 289, 356, 421, 446, 452, 501, 504
Bruttoinlandsverbrauch 436, 441, 446, 448, 452
Busse 384

C

Chemische Erzeugnisse 370-371
Computer / PCs 374, 483-484, 494
Computergestütztes Lernen 180
Computerkenntnisse 486

D

Dauergrünland 321, 323
Dienstleistungen 10, 78, 96-99, 101, 103-105, 107, 109, 111, 113, 119, 135, 138-139, 142-143, 149, 155-157, 175, 179, 199, 206, 229-230, 232, 236, 275-284, 290-291, 299-307, 318, 320, 323-324, 353-360, 377, 399, 420, 423, 429-430, 451, 462-463, 467, 470, 476, 482-484, 487, 492-494, 504, 518-519
Dieselkraftstoff 453, 457
Direktinvestitionsbestände 152
Doktoranden 462-463, 466
Düngemittel 336
Durchschnittliche Personalkosten 283-284

E

Ecu 121-123, 140
EG-Vertrag 9, 51, 62, 180, 275, 299
Einfuhren 78, 107, 121, 135, 143, 155, 317, 344, 348, 354, 356, 359, 361-367, 369-373, 420, 429, 436-441, 445, 448
Einkommen 96, 109-114, 119, 131-132, 142-143, 145, 155, 158, 190, 194, 198, 219-222, 224-225, 229, 233, 324-328, 354, 356, 359, 369, 372-373, 415, 509
Einkommen- und Vermögensteuern 113-114, 119
Einkommensverteilung 109, 111, 220-221, 233
Einwahl 483, 485, 493
Einzelhandel 278-279, 292, 299-306
Eisenbahnen 120, 357
Elektrizität 135, 138, 229-230, 233, 442-443, 445, 452, 454
Elektrotechnik und Optik 298
Elementarbereich 163-164
Emission von Treibhausgasen 398
Endenergieverbrauch 446, 449-451
Endgültige Kinderzahl 39, 46, 48
Energie 10, 135, 278-279, 284-285, 290, 293, 295, 298, 362, 380, 387, 393, 398-399, 403, 409, 420, 433-457, 461, 502, 520-521
Energie- und Wasserversorgung 278-279, 284-285, 293, 295, 298
Energieabhängigkeit 436
Energieeffizienz 399, 435, 446, 453
Energieerzeugung 403, 410, 436-441
Energieintensität 446-447, 452, 520
Energiepreise 453-457
Energieverbrauch 406, 446-452, 521
Entstehungsrechnung 96
Entwicklungsagenda von Doha (DDA) 353
Erderwärmung 453
Erdgas 436, 438, 440-442, 452-453
Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 318, 336
Erneuerbare Energien 436, 438, 442, 446, 450, 452
Erzeugerpreisindex 291, 296-297
Erzeugung erneuerbarer Energien 319
Euratom 276, 461
Euro 7, 10, 97, 117, 121-123, 139-140, 179, 358, 457, 479, 481, 493, 497-498, 518-519
Euroindikatoren 11, 98, 110, 128, 136, 140, 143, 443, 454
Europäische Beschäftigungsstrategie 247
Europäische Umweltagentur (EUA) 323, 399, 401, 403-406, 409
Europäische Zentralbank (EZB) 105, 291
Europäisches Patentamt (EPA) 480-482
Europäisches Statistisches System (ESS) 9
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 98, 106, 110, 229, 242
EU-SILC (EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) 190, 220-221, 233-234
Evapotranspiration 410, 412-413

F

Fahrzeugbau 293-295, 298
Ferngespräche 493, 498
Feste Brennstoffe 438, 450
Festnetzverbindungen 497-498
Fettleibigkeit 194-195
Finanzdienstleistungen 93, 103-104, 276, 278, 300, 357-358, 360
Finanzierungssaldo 113, 116, 118
Fischerei 10, 97, 103-104, 114-115, 120, 344-350, 426, 451
Fischereiflotte 345
Fleisch 334
Flüchtlinge 16, 63-64
Flughäfen 16, 63-65, 383, 386, 389-390, 393
Forscher 9, 462-465
Forschung und Entwicklung (FuE) 114, 120, 182, 275, 301-302, 377, 461-463, 467, 471-473, 479
Forschung und Entwicklung, Ausgaben 471-475
Forschung und Entwicklung, Personal 462-470
Forstwirtschaft 97, 103-104, 318, 339-343, 399, 401, 406
Fossile Brennstoffe 420
Fracht 361, 382, 388-390, 392
Frauen 23, 26, 28-30, 39-40, 46-48, 52-57, 61, 64, 71, 78-79, 126-127, 129, 155, 164, 167, 169, 173-174, 176-177, 179-181, 191-193, 195-198, 207-209, 213-216, 224, 228, 247-248, 525-253, 255-256, 258-259, 261-264, 268, 321, 462, 464
Fremdsprachen 163, 170-172
Fremdsprachenunterricht 162, 170
Fruchtbarkeit 15-16, 22-23, 31, 33, 39-40, 80
FuE Ausgaben 471-475
FuE Personal 462-470

G

Gas 96, 135, 138, 229-230, 233, 298, 398, 401, 406, 409, 435-436, 439, 442, 446, 450, 453-454
Geburten 15, 22, 33-35, 39-50, 53, 59-60
Gefährliche Abfälle 415, 418-419
Geflügel 338
Geldpolitik 121-122, 135, 291, 517
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 336
Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) 344
Gemüse 329, 331, 333
Geothermische Energie 438, 447
Gesamtwirtschaftliche Leistung 96-104
Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied 129
Gesunde Lebensjahre 51-52, 55-57, 190-193, 521
Gesundheit 16, 51, 63, 78, 157, 174-175, 178-179, 187-216, 397-398, 403-404, 406, 422, 461, 466, 520-521
Gesundheitsausgaben 190, 200
Gesundheitsversorgung 15, 22, 51, 78-79, 155, 199-205, 236-237, 239
Getreide 329-332, 373
Gewerbliche Wirtschaft 127, 134, 276
Gewicht 16, 23, 34, 65, 135, 163, 194, 220, 346-347, 349, 388
Globalisierung 97, 126, 149, 290, 377
Glossar 524-546
Großhandel 301-305
Grundstücks- und Wohnungswesen 301-303
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen 278-283
Gummi- und Kunststoffwaren 295
Güterbinnenverkehr 378-379, 392

H

Handel 10, 97, 103-104, 121, 142, 149, 275, 277-285, 292, 299-300, 339, 348, 351-374, 388, 416, 451, 483, 518
Handel mit Dienstleistungen 299
Handel mit Fischereiprodukten 348
Handel nach Hauptdienstleistungskategorien 360
Handelsintegration beim Waren und Dienstleistungsverkehr 354
Handelspartner 142, 358, 361, 368-369
Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI) 121, 135-138
Haus 318, 378
Haushalt(e) 9, 33, 96, 105, 107-110, 112, 119, 122, 124, 135, 139-141, 182-184, 219-220, 226, 229-234, 236, 238-239, 252, 255, 399, 410-411, 415-416, 423, 443, 451, 453-454, 482-485, 509
Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP) 195, 220-221, 233
Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses 138, 230
Herstellung von Waren 470
Hochbau 298
Hochtechnologie 462-463, 470, 479, 481-482
Holzgewerbe 293-294, 298
Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (HRST) 462-463, 467-468

I

Industrie 10, 97, 103-104, 120, 126-129, 132-133, 176, 206, 273-314, 339, 397, 409-411, 423-425, 429-430, 446, 449, 451, 453, 455, 475, 482, 518
Industrie und Baugewerbe 275, 290-299
Industrie und Dienstleistungen 273-314
Industrieabfälle 415
Industriepolitik 276, 290
Inflation 135-136, 452
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) 105, 161, 461, 482-483, 491
Informationsgesellschaft 9, 461-462, 482-492, 494
Informationstechnologie (IT) 461, 483, 489, 492
Ingenieurwesen 175-176
Innovation 10, 220, 290, 422, 461, 463, 471-472, 476-480, 482, 484, 486, 494, 501, 519-520
Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) 162-163, 165-168, 170-173, 176, 179, 185, 254, 263, 462, 466, 469, 552
Internationaler Handel 351-374
Internationaler Währungsfonds (IWF) 11, 358, 519
Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC) 361-362, 552
Internet 10-11, 482-485, 487-488, 490-494, 518
Internetzugang von Haushalten 484-485
Investitionen 78, 105, 109, 121, 139, 149-151, 155, 158, 161, 180, 182-183, 275, 279, 423-424, 435, 471-472, 482
ISDN (Integrated Services Digital Network) 483, 485

J

Jahresarbeitseinheit (JAE) 322, 324, 328

K

Kapitalbilanz 142-143, 149, 356, 359
Kaufkraftparitäten (KKP) 97, 135, 139-141
Kaufkraftstandards (KKS) 96-99, 102-103, 140-141, 182, 184-185, 229, 232, 237, 239, 356, 504, 520
Kinder 39-41, 46, 48, 65, 79-80, 127, 131, 162-163, 170, 194, 209, 227, 236, 239
Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) 96, 135, 229
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 275-278
Klimawandel 397-402, 404-405, 409, 426, 429, 520-521
Kohlekraftwerke 443
Kohlenstoffemissionen 453
Kombinierte Nomenklatur (KN) 291, 362
Kommunale Abwasserbehandlung 410-411
Konjunkturstatistik (KS) 279, 291-292, 299-300
Konsumausgaben 105-107, 109, 135, 139, 219, 229-233
Konsumausgaben der privaten Haushalte 105, 219, 229-233
Konvergenz(kriterien) 113, 121-122
Kraftfahrzeughandel 301-305
Kraftwerke 400, 443
Krankenhausbetten 200-202

Krankenhausentlassungen 199, 201, 204-205
Krankheiten 51, 189-190, 194, 199, 204-205, 209, 212-213
Krebs 194, 204, 209, 212-214
Kuhmilch 334-335
Kurzfristige Zinssätze 121-122, 124
Kyoto 377, 398-403

L

Landfläche 317-318, 420, 506
Landwirtschaft 10, 52, 97, 114-115, 120, 206-207, 315-350, 361, 400, 403, 406, 410, 415, 423, 426, 446, 451, 461
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 315-350
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 318, 320-321, 323, 336-338
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte 321-322
Landwirtschaftliche Betriebe 319-320, 336
Landwirtschaftliche Erzeugnisse 324, 326, 329-335
Langfristige Zinssätze 122
Langzeitarbeitslosenquote 261-263, 520
Lebendgeburten 33, 35, 39-43, 209-211
Lebensbedingungen 9, 51, 190, 198, 217-244
Lebensbedingungen und Wohlfahrt 217-244
Lebenserwartung 15-16, 22, 33, 51-61, 78-79, 190-193, 199
Lebenserwartung und Sterblichkeit 15, 51-61
Lebenslanges Lernen 161-162, 180-181, 248, 501
Ledergewerbe 293-294, 298
Lehrer 163-164, 166
Leistungsbilanz 142-148, 354, 356, 359
Lissabon 10, 51, 62, 78, 126, 180, 182, 189-190, 247-248, 275, 299, 307, 397, 471-472, 476, 518-520
Löhne 95, 126-134, 229
Luft 276, 336, 361, 377-378, 387, 399, 403-406, 409, 415, 423-425, 471
Luftverschmutzung und Klimawandel 233, 235, 397-398, 400, 403-409, 424

M

Maastricht 121-122, 124, 135
Maschinenbau 293-295, 298
Menschen im Arbeitsmarkt – Arbeitslosigkeit 259-263
Menschen im Arbeitsmarkt – Beschäftigung 248-258
Metallerzeugung 292-295, 298
Milch 320, 329-330, 338
Milchkühe 320, 406
Mindestlohn 127, 130
Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse 370-371

N

NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) 96-98, 103, 106, 126-127, 242, 276-278, 291-292, 300, 307, 425, 470, 483, 489-492, 551
Nachhaltige Entwicklung 10, 156, 219, 242, 307, 397-398, 409, 414, 422, 426, 517-518, 520-521
Nachrichtenübermittlung 97, 103-104, 135, 138, 230, 278-285, 301-305, 483, 493
Natürliche Bevölkerungsveränderung 33, 35-38
Natürliche Ressourcen 398, 420, 520
Nettoeinfuhren 436, 439, 441
Nichterwerbspersonen 223, 248, 271, 467
Nichtfinanzieller Bereich der gewerblichen Wirtschaft 286-287
Niederschläge 410

O

Obst 306, 329, 331
Öffentliche Ausgaben 184, 269-272
Öffentliche Bildungsausgaben 182-183
Öffentliche Gesundheit 190-191, 195, 200, 210, 398, 422, 520-521
Öffentliche und private Ausgaben für Bildungseinrichtungen 185
Öffentliche Wasserversorgung 410
Öffentlicher Finanzierungssaldo 116-117
Ökologischer Landbau 336
Öl 135, 398, 406, 436, 438, 442, 452
Online 7, 10, 180, 483-484, 487, 492, 519
Ort der Internetnutzung 486
Ortsgespräche 493-495, 497-498
Ozon 403-406, 409

P

Papier und Pappe 339, 342-343
Passagiere 383, 385, 387
Patente 142, 275, 357, 360, 461, 479-481,
Patienten 199-202, 204-205
Personalkosten 277-278, 283-284, 290
Personenbinnenverkehr 379, 380, 382, 384
Pestizide 336-337, 397
Pflanzliche Erzeugung 331-332
Preise 95, 97, 135-136, 139-140, 292, 299, 324, 336, 362, 436, 453-454, 457, 493-494, 497-498
Preise für Dieselkraftstoff 457
Preise von unverbleitem Superbenzin 95 ROZ 457
Preisniveaus 98, 139-140, 237, 356, 504
Preisstabilität 121, 135
Primarbereich 163-166
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POE) 107-108
PRODCOM (Statistik über die Produktion von Industriegütern) 291-292, 295-296, 422
Produktion 96, 98, 105, 109, 113, 119, 130-132, 149, 232, 275, 281, 291-292, 318, 324, 329, 336, 349, 356, 358, 410, 422, 436, 438, 504, 517
Produktionsindex 291, 296-298, 422

Q

Qualifikationen 163-164, 168, 173, 180, 290

R

Rauchen 194, 196-197
Rechte an geistigem Eigentum 275, 290, 479
Regionen 9, 16-23, 32-33, 40, 44, 49, 66-68, 76-77, 80, 86-89, 97, 139, 194, 251-252, 277, 307, 317-318, 344, 347, 381, 410, 499-513
Regionen Europas 16, 307, 499-513
Rentenausgaben 240
Rinder 330, 334, 338, 406
Rohöl und Mineralölerzeugnisse 450
Rohrfernleitungen 301, 357, 378
Rohstoffe 291, 370-371, 446, 453
Ruhestand 22, 95, 222-223, 269
Rundholz 339

S

Säuglingssterblichkeit 51, 189-190, 209-216
Schnittholz 339-340
Schuhe 138, 230, 306
Schulabbrecher 164, 167, 169
Schuldenstand 113-115, 117-118
Schulen 180, 182
Schüler 162-166, 170-172, 174, 182-185
Schülerzahlen und Bildungsgrad 161-169
Schweine 330, 334, 338, 406
SDDS – Spezieller Datenverbreitungsstandard 11, 519
See- 379, 381-382, 388
Sicherheit am Arbeitsplatz 189-190, 206-207
Siebtes Rahmenprogramm (RP7) 461
Sonnenenergie 438, 446-447
Sonstige Beherbergungsbetriebe 308, 310
Sozialbeiträge 109, 111, 113-114, 119, 126-127, 130, 134, 220, 236-237, 241, 277, 509
Soziale Ausgrenzung 219-221, 233, 236, 239, 521
Sozialer Zusammenhalt 10, 62, 519-520
Sozialleistungen 52, 109, 113, 119, 127, 131-132, 220-221, 236, 238-241, 509
Sozialschutz 219, 236-241, 517
Sozialschutzausgaben 236-240
Sozialtransfers 220-221, 224-227
Sparen 7, 96, 109
Staat 63, 95, 105, 107-109, 111, 113-117, 119, 157, 182, 236
Staatsbürgerschaft 74, 161, 173
Staatsangehörigkeit 22, 64-66, 74, 173
Stabilitäts- und Wachstumspakt 113
Standardisierte Sterberate (SDR) 209, 212-216
Stationäre Versorgung 201
Statistische Symbole 553-556
Sterbefälle 22, 33-35, 40, 53, 59-60
Straßen 229, 378-379, 391, 451
Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS) 276-279, 290, 292
Strukturfonds 22
Strukturindikatoren 10, 51, 98, 106, 110, 128, 136, 140, 143, 191, 207, 358, 414, 443, 447, 454, 493-494, 518-520
Studenten 162-165, 171, 173-174, 179, 182-183, 227-228
Süßwasserressourcen 398, 410-412
Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) 32, 44, 49, 66, 76-77, 80, 86-89, 209, 251-252, 502-513, 547-550

T

Tatsächlicher Abfluss in angrenzende Gebiete 413
Teilzeit 39, 97, 248, 258, 267
Telekommunikation 461, 493-498
Tertiäre Bildung 161, 163, 165, 173-179,
Tiefbau 291-292, 298
Tierische Erzeugung 330, 334, 336
Todesursachen 51, 189, 209-216
Tödliche Arbeitsunfälle 207
Tourismus 275, 307-308, 310, 313-314

U

Übernachtungen in Hotels und ähnlichen Betrieben 310
Überschuss 105, 109, 111, 113-114, 142, 290, 354, 358, 362
Umsatz 276-277, 289-291, 299, 478
Umsatzindex 304-306
Umsatzvolumen 291
Umwelt 9-10, 120, 180, 189, 290, 336-339, 381, 388, 395-431, 436, 461, 501-503, 517-520
Umweltverschmutzung 235, 361, 377, 423, 429
Unfälle 206-207, 212-214, 216, 379, 385
Unfalltote im Straßenverkehr 381
Ungleichheit der Einkommensverteilung 220, 222
Unternehmen 9, 78, 95-96, 109, 113-114, 120-121, 126-128, 132-133, 149, 151, 155, 158, 180, 182-184, 206, 220, 264, 269, 275-289, 291-292, 295, 299-305, 307, 317, 336, 339, 354, 357, 360, 377-378, 381, 397, 411, 414, 423, 429-431, 436-441, 453, 461, 471, 476-479, 482-484, 489-495, 501
Unternehmensdemografie 277, 279, 289
Unternehmensstrukturen 275-290, 299
Unverbleites Benzin 454
Urban Audit 502-503
Urlaub 126, 248

V

Verbrauch 232, 291, 320, 329, 335, 369, 414, 422-423, 436-437, 443, 446-447, 451
Verbraucherpreise (VPI) 95, 121, 135-138, 518
Verdienste 126, 128-129, 247
Vereinte Nationen 18-21, 35, 38, 41, 43, 45, 59, 82-84, 90, 210
Verfügbares Einkommen 509
Vergleichende Preisniveaus 139-140, 520
Verkehr 10, 97, 103-104, 135, 138, 229-231, 278-285, 301-305, 369, 375-393, 398, 403, 409, 422, 446, 449, 451, 457, 461, 483, 520-521
Verkehr und Nachrichtenübermittlung 103-104, 278-285, 483
Verkehrsunfälle 206

Vertrag von Amsterdam 62, 247
Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 161
Verwendungskomponenten des BIP 107-108
Vieh 329
Volkszählung 15, 22, 25, 67-68, 233
Vollzeit 97, 102, 126, 258, 265, 267
Vorleistungen 96, 98-99, 101, 105, 119, 281, 324, 356, 504
Vorruhestand 269

W

Wanderung und Asyl 15, 62-77
Wanderungssaldo 16, 23, 33-35, 37-38, 65-68, 76-77
Waren 95-96, 98-99, 101, 105, 109, 111, 113, 119, 135, 138-139, 142-143, 145, 149, 155-157, 190, 229-230, 232, 236, 277, 291, 299, 342, 354-357, 359, 361-374, 377, 420, 423, 470, 483-484, 487, 504
Waren und Dienstleistungen 96, 98, 99, 101, 105, 109, 113, 119, 135, 138-139, 142, 149, 157, 229-230, 232, 236, 277, 299, 354, 356-357, 377, 420, 423, 483, 504
Warenhandel 354-355
Wasser 96, 135, 138, 155, 157, 229-230, 233, 336, 349, 397-398, 406, 410-413, 415, 423
Wasserkraft 399, 436, 438, 442, 446-447
Wasserströme innerhalb eines Gebiets 410-411, 413
Wechselkurs(e) 95, 117, 121-125, 139, 141
Wechselkurse und Zinssätze 121-125
Wechselkursmechanismus (WKM) 121-122
Wertschöpfung 96-97, 134, 276-278, 281, 284-285, 290-293, 295, 299, 301, 303, 325-326
Wettbewerbsfähigkeit 22, 96-97, 109, 139, 149, 180, 206, 275-276, 290, 299, 317, 339, 377, 422, 435, 453, 461, 476, 482, 501
Wichtigste Europäische Wirtschaftsindikatoren (WEWI) 291, 518-519
Windenergie 436, 438, 442, 447
Wirtschaft 9-10, 93-158, 206, 229, 242, 276, 278-279, 286-289, 307, 318, 353-355, 357-358, 361, 377, 388, 409-410, 420, 435, 447, 461, 476, 482, 501-502, 518, 520
Wirtschafts- und Währungsunion 95, 121, 136, 517
Wissenschaft und Technologie 10, 459-498, 503
Wissensintensive Dienstleistungen (WID) 462
Wohlfahrt 217-244
Wohnen 95, 219, 233-236, 239

Z

Zahlungsbilanz 95, 142-154, 353-356, 358-359, 518
Zentralbank 105, 117, 121-125, 135-136, 264, 291, 517
Zinssätze 95, 121-125
Zinssätze im Kundengeschäft 122
Zufluss von außen 411, 413
Zuwanderung 22, 33-35, 62-63, 66-67, 69-72

WEITERE EUROSTAT-VERÖFFENTLICHUNGEN

Nachfolgend finden Sie Informationen über eine kleine Auswahl von Eurostat-Veröffentlichungen. Alle Veröffentlichungen im PDF-Format können kostenlos von der Eurostat-Website http://ec.europa.eu/eurostat heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben können über den EU-Bookshop (http://bookshop.europa.eu) bestellt werden. Gedruckte Taschenbücher (pocketbooks) sind kostenlos, während umfangreichere Veröffentlichungen aus der Sammlung Statistische Bücher ('statistical books') gegen Bezahlung erhältlich sind.

KEY FIGURES ON EUROPE: 2007/08 EDITION

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Pocketbooks
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-06613-9
ISSN: 1830-7892
Katalog-Nr.: KS-EI-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): gratis

Diese Publikation enthält eine ausgewogene Menge der wichtigsten statistischen Daten über die Europäische Union. Die Daten beinhalten normalerweise Gesamtwerte für die Europäische Union (EU-27), die Eurozone und die Mitgliedstaaten, und – wenn verfügbar – Beitrittsländer und EFTA-Länder, sowie Japan und die Vereinigten Staaten. Die Darstellung folgt hauptsächlich den statistischen Themen von Eurostat: Wirtschaft und Finanzen; Bevölkerung und soziale Bedingungen; Industrie, Handel und Dienstleistungen; Landwirtschaft und Fischerei; Außenhandel; Verkehr; Umwelt und Energie; Wissenschaft und Technologie; und Regionalstatistiken.

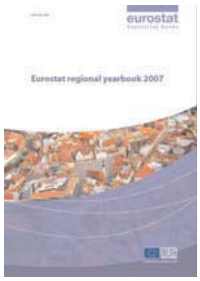

EUROSTAT JAHRBUCH DER REGIONEN

Verfügbare Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
Reihe: Statistical books
ISBN: 978-92-79-05076-3
ISSN: 1681-9292
Katalog-Nr.: KS-AF-07-001-DE
Preis (ohne MwSt.): 30 EUR

Das Statistische Jahrbuch der Regionen 2007 von Eurostat bietet eine Fülle von Informationen über das Leben in den europäischen Regionen der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie diesmal auch der EFTA-Länder. Wenn Sie sich eingehender mit der Frage befassen wollen, wie die Entwicklung der Regionen Europas in einer Reihe von Statistikbereichen verläuft, dann ist diese Veröffentlichung etwas für Sie! Die Texte wurden von Fachleuten für die verschiedenen Statistikbereiche verfasst und durch statistische Karten, Zahlen und Tabellen zu jedem Thema ergänzt. Das Jahrbuch enthält umfassende Regionaldatensätze zu den folgenden Themen: Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt, Haushaltskonten, Arbeitsmarkt, Arbeitsproduktivität, Städtestatistik, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Strukturelle Unternehmensstatistik, Verkehr, Tourismus, Bildung und Landwirtschaft.

MEASURING PROGRESS TOWARDS A MORE SUSTAINABLE EUROPE – 2007 MONITORING REPORT OF THE EU SUSTAINABLE DEVELOPMENT STRATEGY

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-05043-5
Katalog-Nr.: KS-77-07-115-EN
Preis (ohne MwSt.): 35 EUR

Die EU Strategie für nachhaltige Entwicklung, eingeführt durch den Europäischen Rat in Göteborg (2001) und erneuert im Juni 2006, strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität der heute lebenden und künftige Generationen an. Der Eurostat Monitoringbericht, welcher alle zwei Jahre veröffentlicht wird, unterstützt den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission bei der Umsetzung dieser Strategie. Er gewährt ein objektives, statistisches Bild des Fortschritts, basierend auf den Indikatorensatz für nachhaltige Entwicklung. Quantitative Regeln sind durchweg über Indikatoren anwendbar und - visualisiert durch Wettersymbole - liefern eine verhältnismäßige Beurteilung darüber, ob Europa sich in die richtige Richtung bewegt und dabei - in angemessener Zeit - die in der Strategie definierten Ziele erfüllt. Die dargestellten Daten beziehen sich auf die Periode von 1990 bis 2006 (oder auf das zu letzt verfügbare Jahr). Die abgebildeten Statistiken illustrieren die relevanten Belange für nachhaltige Entwicklung und sollten zu einer Bewusstseinsförderung für die uns vorliegenden Chancen und Herausforderungen beitragen.

TAXATION TRENDS IN THE EUROPEAN UNION: DATA FOR THE EU MEMBER STATES AND NORWAY (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-04865-4
Katalog-Nr.: KS-DU-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): 40 EUR

Dieser Bericht enthält eine detaillierte statistische und ökonomische Analyse der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Norwegens. In der Veröffentlichung werden die Steuersysteme in einem einheitlichen statistischen System (dem harmonisierten Rahmen der Europäischen Volkswirtschaftlichen und Regionalen Gesamtrechnungen ESVG95) betrachted. Das verwendete Modell ermöglicht, heterogene nationale Steuersysteme auf vergleichbarer Basis zu bewerten. Standardklassifikationen von Steuereinnahmen (nach Art der Steuer und Fiskalebenen), die in den meisten internationalen Steuerstatistiken verwendet werden, sind ökonomisch schwer zu interpretieren. Aus diesem Grund werden in dieser Veröffentlichung die Steuereinnahmen auch nach ökonomischen Funktionen (d.h. Arbeit, Konsum, Kapital) dargestellt. Diese Klassifikation stützt sich auf detaillierte Steuerdaten und eine Aufschlüsselung des Einkommensteueraufkommens. Darüber hinaus sind auch statistische Indikatoren zur durchschnittlichen effektiven Steuerbelastung von Arbeit, Konsum und Kapital enthalten. Kapitel zur spezifischen Situation in den einzelnen Ländern geben einen Überblick über das jeweilige Steuersystem der 28 analysierten Staaten, beschreiben die Trends in der Abgabenbelastung sowie die wesentlichen steuerpolitischen Maßnahmen. Detaillierte Tabellen erlauben den Vergleich zwischen einzelnen Staaten und europäischen Durchschnittswerten. Die Publikation bezieht sich auf den Zeitraum 1995 bis 2005 und die Daten werden sowohl als prozentualer Anteil am BIP als auch als prozentualer Anteil an den gesamten Steuern und Abgaben ausgewiesen.

STATISTICAL PORTRAIT OF THE EUROPEAN UNION 2008 – EUROPEAN YEAR OF INTERCULTURAL DIALOGUE

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-06600-9
ISSN: 1830-7906
Katalog-Nr.: KS-EP-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): gratis

Diese Broschüre feiert das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008, welches zum Ziel hat, Dialog, Wissen und Fähigkeiten zu fördern, um alle Personen, welche in Europa leben, zu befähigen, mit einer komplexeren Gesellschaft umzugehen; eine Gesellschaft welche offen sein sollte für die Welt, welche kulturelle Vielfalt respektiert und auf einer Menge gemeinsamer Werte basiert. Diese Broschüre präsentiert statistische Daten in Bereichen welche unterschiedliche Aspekte multikultureller Gesellschaften betreffen sowie Potenzial für die Förderung eines gesellschaftlichen Dialogs besitzen. Sie beabsichtigt, dem Leser eine Übersicht über verfügbare europäische Statistiken zu geben, und ist in keiner Weise ein umfassendes Bild aller Daten bezüglich des in Frage stehenden Themas. Daten werden für eine umfangreiche Auswahl statistischer Bereiche zur Verfügung gestellt, normalerweise für die Europäische Union (EU-27) und ihre Mitgliedstaaten. Wenn verfügbar, werden auch Informationen über Beitrittsländer, EFTA Länder und andere Länder dargestellt.

CULTURAL STATISTICS (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Pocketbooks
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-05547-8
Katalog-Nr.: KS-77-07-296-EN
Preis (ohne MwSt.): gratis

Dieses Taschenbuch enthält die wichtigsten auf europäischer Ebene vergleichbaren Kulturstatistiken. Mit ausgewählten Tabellen und Grafiken werden verschiedene Kulturbereiche der 27 EU-Mitgliedstaaten, der Kandidatenländer und der EFTA-Länder beschrieben: kulturelles Erbe, Beschäftigung im Kulturbereich, Unternehmen in bestimmten kulturellen Sektoren - Veröffentlichungswesen, Tätigkeiten in den Bereichen Architektur und Film, Außenhandel mit Kulturgütern, Ausgaben der Haushalte für Kultur sowie Teilnahme an kulturellen Aktivitäten und entsprechendes Zeitbudget der Bevölkerung. Dieses neuartige Buch beschränkt sich auf einige wenige Themen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein kurzer Kommentar zu den Daten und Anmerkungen zur Methodik runden diese erste kulturstatistische Momentaufnahme ab. Das Buch baut auf den Ergebnissen bestehender harmonisierter Erhebungen und auf früheren Arbeiten im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems auf.

EUROPEAN BUSINESS: FACTS AND FIGURES (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-07024-2
ISSN: 1830-8147
Katalog-Nr.: KS-BW-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): 25 EUR

Diese Veröffentlichung bietet eine umfassende Darstellung der Struktur, Entwicklung und Merkmale der europäischen Unternehmen und ihrer verschiedenen Aktivitäten: vom Energiesektor und dem Bergbau bis hin zu den Kommunikations- und Informationsdiensten und den Medien. Sie finden hier die aktuellsten Statistiken aus einer breiten Palette statistischer Quellen mit einer nach Wirtschaftsbranche aufgeschlüsselten Darstellung der Produktion, Beschäftigung, Länderspezialisierung und regionalen Verteilung, Kostenstruktur, Produktivität, Rentabilität, des Anteils der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), des Außenhandels usw.

PANORAMA ON TOURISM (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt (mit CD-ROM), PDF
ISBN: 978-92-79-04901-9
Katalog-Nr.: KS-77-07-074-EN
Preis (ohne MwSt.): 20 EUR

Das „Panorama" gibt einen Überblick über den Tourismus in Europa und beschreibt, was es in den EU-Mitgliedstaaten, den Bewerberländern und den EFTA-Ländern mit dem Tourismus auf sich hat. Im Mittelpunkt stehen allgemeine Fakten zum Tourismus, die im Zeitablauf unverändert bleiben. Dargestellt werden auch die jüngsten Entwicklungstendenzen, das Reiseverhalten der Europäer und detaillierte Informationen über den Tourismus in den EU-Ländern.

PANORAMA ON EUROPEAN UNION TRADE – DATA 1999-2006 (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-05826-4
Katalog-Nr.: KS-DJ-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): 15 EUR

Die vorliegende Ausgabe von diesem Panorama hat das Ziel, Charakteristika und Tendenzen des Außenhandels der Europäischen Union für den Zeitraum 1999–2006 zu beschreiben. Sie stellt die Position der EU auf dem Weltmarkt heraus und untersucht ihre Handelsbeziehungen mit den Hauptpartnern sowie die Art der gehandelten Produkte. Das Panorama beschäftigt sich ebenfalls mit dem Handel der 27 Mitgliedstaaten sowie dem Handel der Eurozone. Spezifische Abschnitte sind dem Einfluss der Erweiterung 2007 sowie den Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten gewidmet.

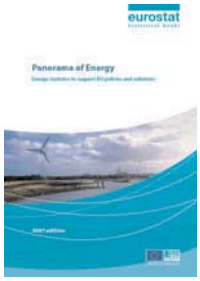

PANORAMA OF ENERGY – ENERGY STATISTICS TO SUPPORT EU POLICIES AND SOLUTIONS (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt (mit CD-ROM), PDF
ISBN: 92-79-03894-X
Katalog-Nr.: KS-76-06-604-EN
Preis (ohne MwSt.): 35 EUR

Dieses erste „Panorama" im Themenbereich Energie legt mit den neuesten in Eurostat verfügbaren offiziellen Daten über Mengen, die globalen Merkmale der Energielage Europas dar. Die Panorama -Veröffentlichung deckt die wichtigsten Energiethemen, sowohl für die EU-25 als auch für die Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten, ab. Natürlich wird die Energiepolitik der EU entsprechend berücksichtigt. Um die dem Themenbereich innenwohnende Dynamik und das Erfordernis neuer Lösungsansätzen für die neuen Politiken aufzuzeigen, wird am Beispiel einiger statistischer Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erfolgten, die konzeptuelle Arbeit dargelegt. Die beigefügte CD-ROM enthält eine umfassende Dokumentation, ein Programm, das dem Leser einen einfachen Zugang zu den Daten bietet.

ENERGY, TRANSPORT AND ENVIRONMENT INDICATORS

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Pocketbooks
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-06613-9
ISSN: 1830-7892
Katalog-Nr.: KS-EI-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): gratis

Das Taschenbuch mit dem Titel „Energie-, Transport- und Umweltindikatoren" umfasst mehrere Themen und Datensätze, die von Eurostat und von der europäischen Umweltagentur gesammelt wurden. Ziel dieser Publikation ist es, einen Ueberblick ueber die wichtigsten Indikatoren für Energie, Transport und Umwelt in Bezug auf nachhaltige Entwicklung bereitzustellen. Es werden Daten für die EU-Mitgliedslaender, für die Kandidatenlaender und die Efta-Laender praesentiert.

PANORAMA OF TRANSPORT (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-04618-6
ISSN: 1725-275X
Katalog-Nr.: KS-DA-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): 25 EUR

Das „Panorama des Verkehrs" bietet eine statistische Analyse des Verkehrs in der Europäischen Union einschließlich der unlängst beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien, in den EFTA-Ländern und den Beitrittskandidaten. Wo es möglich war, wurden Vergleiche mit den USA und Japan gezogen. Neben den typischen Kennzahlen des Verkehrs (Fahrzeugbewegungen) und der Beförderung im eigentlichen Sinne (Personen- und Güterbeförderung) werden auch Daten über Infrastruktur, Verkehrsmittel, den Verkehr als eigenständigen Wirtschaftszweig, Verkehrssicherheit und die Auswirkungen des Verkehrs auf Energieverbrauch und Umwelt analysiert.

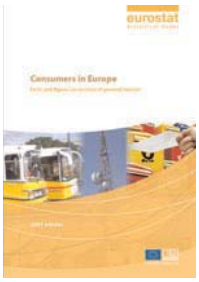

CONSUMERS IN EUROPE (2007 EDITION)

Verfügbare Sprachen: Englisch
Reihe: Statistical books
Format: gedruckt, PDF
ISBN: 978-92-79-04596-7
Katalog-Nr.: KS-DY-07-001-EN
Preis (ohne MwSt.): 25 EUR

In dieser Ausgabe erscheinen die wichtigsten und nützlichsten Informationen für die Bewertung und Entwicklung der Verbraucherpolitik. Es wurden Daten aus diversen Quellen verarbeitet, von Eurostat, anderen Kommissionsdienststellen, sowie verschiedenen Umfragen und Studien. Diese Ausgabe konzentriert sich auf allgemeinnützliche Dienstleistungen. Obwohl es das Hauptziel ist, den Entscheidungstreffenden auf europäischem Niveau zu helfen, Verbraucheranliegen im allgemeinen besser zu verstehen, soll die Ausgabe auch für andere an Verbraucherpolitik Beteiligte von Nutzen sein, wie z.B. Verbraucherorganisationen, öffentliche Behörden und Anbietern von Dienstleistungen. Dies ist die dritte Ausgabe einer Reihe von Veröffentlichungen. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1999 bis 2006.

Europäische Kommission

Europa in Zahlen – Eurostat Jahrbuch 2008

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 — 566 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-79-06606-1
ISSN 1681-4770

Preis in Luxemburg (ohne MwSt.): 30 EUR

Wie kann ich EU-Veröffentlichungen erhalten?

Alle kostenpflichtigen Veröffentlichungen des Amtes für Veröffentlichungen sind über den EU Bookshop http://bookshop.europa.eu erhältlich, bei dem Sie über eine Verkaufsstelle Ihrer Wahl bestellen können.

Das Verzeichnis unseres weltweiten Verkaufsstellennetzes können Sie per Fax anfordern: (352) 29 29-42758.

KS-CD-07-001-DE-N

Europa in Zahlen

Eurostat Jahrbuch 2008

Europa in Zahlen — Eurostat Jahrbuch 2008 – enthält eine breite Auswahl an Statistiken über Europa. Die meisten Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1996-2006 und einige Indikatoren werden für andere Länder bereitgestellt, wie Kandidatenländer der Europäischen Union, EFTA-Mitgliedstaaten, Japan oder die USA (sofern vorhanden). Anhand von 500 statistischen Tabellen, Abbildungen und Karten behandelt das Jahrbuch die folgenden Themen: Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Lebensbedingungen und Wohlfahrt, Arbeitsmarkt, Industrie und Dienstleistungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, internationaler Handel, Verkehr, Umwelt, Energie, Wissenschaft und Technologie sowie europäische Regionen. Im Blickpunkt dieser Ausgabe steht das Kapitel über die alternde Gesellschaft Europas und die damit verbundenen demografischen Herausforderungen.

Diese Publikation enthält auch eine CD-ROM mit dem Inhalt des Jahrbuchs in Form einer elektronischen PDF - Version, Tabellen und Grafiken im Tabellenkalkulationsformat und weitere Hintergrundinformationen. Weiterhin enthält die CD-ROM PDF - Versionen des Taschenbuchs *Key figures on Europe* und der Jahresendbroschüre *Statistical Portrait of the European Union – European Year of Intercultural Dialogue.*

Das Jahrbuch ist eine Einführung in die europäische Statistik und bietet einen Überblick über das breite Spektrum an Daten, die kostenlos über die Eurostat-Website abgerufen werden können:

http://ec.europa.eu/eurostat

ISBN 978-92-79-06606-1

Preis in Luxemburg (ohne MwSt.): 30 EUR

Amt für Veröffentlichungen
Publications.europa.eu